3 1761 07359488 9

D. Anton Friedrich Büschings

Erdbeschreibung

Dreizehnter Theil,

welcher

Amerika

begreift.

Die vereinten Staaten von Nordamerika.

Zweiter Band.

Ausgearbeitet

von

Christoph Daniel Ebeling,

Professor der Geschichte und griechischen Sprache am Hamburgischen Gymnasium.

Hamburg, bei Carl Ernst Bohn. 1794.

G
114
B8
1787
TZ.13
Bd.2

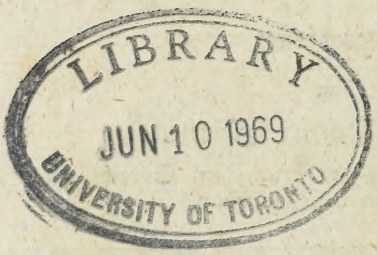

Christoph Daniel Ebelings,
Professors der Geschichte und griechischen Sprache am Hamburgischen Gymnasium

Erdbeschreibung

und

Geschichte von Amerika.

Die vereinten Staaten von Nordamerika.

Zweiter Band.

Hamburg, bei Carl Ernst Bohn. 1794.

Der Staat
Rhode-Island.

Quellen.

1) *Hopkins's* Hiſtory of Providence, welche im 3ten Bande der Providence Gazette vom Jahre 1765 Nr. 121 f. ſteht.

Dies iſt bisher der einzige beſondre, ausdrüklich von dieſem Staate handelnde Aufſaz, und zwar bloß hiſtoriſchen Inhalts. Allein auch der iſt nicht aufzutreiben.

2) *Laws of Rhode Island. Newport 1730. f.

3) Douglaß (bei dieſem Staate alzudürftig) und Morſe (nach der neueſten Ausgabe von 1793) ſind die Hauptquellen bei dem geographiſch-ſtatiſtiſchen Abſchnitte. Auch ſind einzelne Stücke der Providence Gazette (wovon jezt 30 Bände heraus ſind), des Herald of the U. St. Vol. 1. Warren 1792. f. u. a. m. benuzt worden.

Landkarten.

1) (*Green's*) Map of New England 4 Bl. Lond. 1755. iſt die einzige, welche den ganzen Staat etwas vollſtändiger, obgleich noch alzumangelhaft, darſtelt. Die neueſte Ausgabe vom Jahre 1774 enthält auch die Grafſchaften.

2) A topographical Chart of the *Bay of Narraganſet* in the Province of N. E. with all the Isles contained therein, among which *Rhode-Island* and Connonicut have been particulary ſurveyed. By Charles Blaskowitz, (London) bei Faden 1777. 2 Blatt. Eine auf Koſten der vornehmſten Landbeſizer der Inſel Rhode-Island verfertigte, vorzüglich gute Situazionskarte.

3) A Chart of the Harbour of *Rhode-Island* and *Narraganſet-Bay*, ſurveyed — by J. T. W. Des Barres. Lond. 1776. 2 Bl. und in ſeinem Atlantic Neptune 1781. Vol. I. P. H.

§. 1. Lage und Größe.

Der Staat Rhode-Island liegt zwischen dem 41° 20′ und 42° 2′ NBreite, und zwischen dem 71° 8′ und 71° 55′ WLänge von Greenwich. In Süden wird er vom atlantischen Ozean begrenzt, gegen Norden und Osten macht Massachusetts (S. Band 1. S. 150 f.) und gegen Westen Connecticut die Grenze. Die lezte Scheidungslinie wurde im Jahre 1728 durch Kommissarien beider Kolonien festgesezt. Dem zufolge dient der kleine Fluß Pacatuk bis zum Einflusse des Baches Astrawage von der See an, zur Grenze; alsdann eine 3^{2} ge. Meilen lange nach Norden hin, 11° 20′ östlich, durch den Pocamock Pond, bis an einen hohen Steinhaufen in einem Zedernmoor gehende Linie, welche von da bis zu einem Felsen an der Massachusettsgrenze nordwärts in gleicher Richtung 4^{3} ge. Meilen fortgeführt wird. [Douglaß.] Die gröste Länge ist 10^{5} und die Breite höchstens 8^{5} ge. Meilen. Die Küste erstreckt sich etwa 13 ge. Meilen lang, die große Dehnung innerhalb der Bai ungerechnet.

Der Flächeninhalt beträgt nach Greens Karte mit Inbegrif der Inseln 60^{75} ge. □-Meilen, (nach Leiste 80); ohne dieselben aber 55 ge. □-M. Rhode-Island ist demnach der kleinste von allen unter den vereinten Staaten.

§. 2. Klima.

Das Klima der nördlichen inländischen Gegenden ist dem von Massachusetts gleich, nach der

Küste zu aber zeichnet es sich vortheilhafter von dem im übrigen Neu-England aus. Der Winter ist nur landeinwärts strenge, allein nicht in dem Grade, wie selbst in dem benachbarten Connecticut; an der See aber ist er meistentheils mild, und nur von kurzer Dauer, daher auch der Schnee nie lange liegen bleibt. Im Sommer ist hingegen die Hitze auch landeinwärts oftmals sehr groß, wird aber an der Küste durch die Seewinde nicht allein erträglich, sondern sogar angenehm gemacht. Besonders ist diese Jahrszeit auf den Inseln, ihrer offnen Lage wegen, sehr gemäßigt, reizend und schön. Das Quecksilber steht im Junius, Julius und August öfters zwischen 84° und 90° Fahrenh. Im Jahre 1780 fand Schöpf [Reise B. 2. S. VII.] im Julius und August die Höhe des fahrenheitischen Thermometers täglich um Mittag im Schatten 84—96°; in der Sonne aber bis 106, ja 116°, und des Nachts in den heissesten Tagen immer zwischen 79 und 90°. Kaum einmal Abends oder Morgens stand es unter 78°. Die Seewinde, welche sonst in Neu-England wenig merklich sind, (selbst in Boston nicht, weil es am Ende einer tiefen Bai liegt) äusern hier ihren Einfluß am wohlthätigsten, indem sie gewöhnlich um Mittag die Hitze merklich abkühlen; die Landwinde hingegen sind schwach. Die Wärme dauret auch, wenigstens auf den Inseln dieses Staats, länger als in Massachusetts, und zuweilen ist es hier mitten im Oktober noch sehr warm, wenn dort die Witterung sich schon dem Winter nähert. [Brissot, Vol. 2. p. 322.] Im Sommer entstehen an

der

der Küste häufig dicke, aber wenn sie von der See her kommen, nicht ungesunde, bald zerstreute Nebel. Sie sind der Fruchtbarkeit des Landes sehr zuträglich. Sonst ist überhaupt das Wetter hier minder veränderlich, als in den benachbarten Gegenden. Man nent daher dieses Land wohl den Garten Eden, und hält das hiesige Klima für das gesundeste in ganz Nordamerika, weswegen viele kränkliche Personen aus den südlichern Staaten im Sommer nach den hiesigen Inseln kommen, um sich zu erhohlen. [Schöpf, B. 2. S. XXVI. Blaskowitz. Vergl. die Einleitung von Neu-England S. XXI.] Die Krankheiten, besonders die ansteckenden, sind hier merklich in Ansehung der Heftigkeit von denen in den andern neuengländischen Staaten verschieden. Dysenterien sind seltener und minder tödtlich, so auch die remittirenden Fieber. Die Schnitter werden jedoch häufig von Diarrhöen und Cholera befallen. Ansteckende Krankheiten sind hier zu Lande auch milder, die Pocken allein ausgenommen. [Currie.] Husten und bösartige Bräune sind zuweilen epidemisch; aber keine dieser Krankheiten ist häufig. Die Pocken sind von 1740 bis 1765 in Rhode-Island nie epidemisch gewesen, auch in ältern Zeiten nicht. Es wurden auch nie mehr, als 5 bis 6 Kranke zugleich damit befallen, welches man den sehr guten Vorbeugungsanstalten zu danken hat, die zwar manchmal in übertriebne ängstliche Sorge ausarten, aber wegen der großen Furcht der Einwohner vor dieser Krankheit, welche die wenigsten gehabt haben, aufs pünktlichste beobachtet werden. Alle

Schiffe, welche Blattern an Bord haben, müssen nehmlich Karantäne halten, und ihre Kranken in das Pockenhospital auf der kleinen Insel Coasters-Harbour, das daher auch Pest-Island heist, bringen. Eben dahin werden die Einwohner, bei welchen diese Krankheit ausbricht oder vermuthet wird, unmittelbar geschaft. Die Inokulazion ist aus eben der Ursache strenge verboten; doch begeben sich manche in der Absicht nach Long-Island oder den südlichern Staaten, wo sie erlaubt ist, dürfen aber erst nach der völligsten Genesung unter strengen Vorschriften zurükkehren. [S. Dr. Waterhouse Brief in Haggarths Schrift: Wie den Blattern zuvorzukommen sei, Berlin 1786. 8. und in von Puffendorfs Vorschlägen zur Vertilgung der Blattern, Braunschweig 1792. S. 72 ff. auch Dr. Hufeland im deutschen Merkur 1786. IV. S. 258. Dr. Schöpf von der Wirkung des Mohnsafts ꝛc. Erlangen 1781. S. 45.]

§. 3. Beschaffenheit des Bodens.

Das ganze Land ist ohne Berge, und blos mit kleinen Anhöhen und Ebenen abwechselnd. Ein einziger hervorragender, etwas beträchtlicher Hügel an der Küste der Bai, führt den Namen Mount Hope, (im gemeinen Leben Mont Haup genant,) und war ehemals als der Siz des indischen Satschems Philip bekant, welcher hier auch umkam. Der Grund des Landes ist ganz felsigt, hat aber in den südlichern Theilen und auf den Inseln eine oft nur 2 bis 3 Fuß tiefe Ueberlage von guter Thonerde; vorzüglich hat die Insel Rhode sehr fruchtbaren Boden.

Boden. Die Hauptgebirgsart ist daselbst ein grauer einfacher, feinkörnigter, ins Röthlige spielender Felsstein, der überal zu Tage ausbricht. [Schöpf, Beiträge S. 42.] Besonders sind die nordwestlichen Gegenden an der Grenze von Connecticut ganz steinigt und wenig fruchtbar; südlich hingegen, vornehmich im Westen der Bai, ist vortreffliches Wiesland; guter Kornboden aber ist weit seltener. Die Küste ist meistentheils felsigt und (ausgenommen gegen Osten) erhaben, aus obgedachtem Felsstein, in einigen Gegenden auch aus Kiesel-Breccia bestehend. Vor dem westlichen oder dem Narraganset-Lande erschweren schmale Sandbänke den Zugang der Schiffe. Das Land senkt sich fast von allen Seiten nach der Bai herab.

Vorgebirge giebt es keine, sondern nur einige für die Schiffahrer merkwürdige **Landspitzen**; nehmlich Seakonnet- (lies Säkonnet-) Spitze, (Point) 41° 26′ 25″ NBreite östlich, am Eingange der Bai **Judith-Spitze**, 41° 21′ westlich, und **Brenton's** Landspitze und Rif, am südwestlichen Ende der Insel Rhode, unterm 41° 26′. Vor allen liegen Klippen, zum Theil unter Wasser. **Watch-Point** ist an der westlichen Grenze am Ausflusse des Pacatuk, gegen Connecticut über. Die guten **Häfen** des Staats liegen alle in der Narraganset-Bai, ihrer sind fünf; nehmlich Newport, Providence, Patuxet, Bristol und Warren.

§. 4. Gewässer.

Die große Narraganset-Bai (ehemals auch Nanhantick-B.) trent das südliche feste Land dieses Staats. Sie geht 4 ge. M. tief ins Land, und endigt sich oben in den Providence-, Bristol- und Mount-Hope-Baien. Die Inseln dieses Staats (Block-Eiland ausgenommen) werden alle von ihr umfaßt. Ihrer Eingänge sind drei, nehmlich die Narraganset Fahrt, (N. Passage) westlich, welche 10 bis 5 Klafter Tiefe hat, der Rhode-Island-Hafen, oder die mitlere Fahrt zwischen der Insel dieses Namens und dem Eilande Cononnicut, dessen tiefster Kanal 22 bis 15 Klafter hat, und die östlichste Seakonnet-Durchfahrt 12 bis 4 Klafter tief. Alle drei sind geräumig, ohne Sandbänke und Klippen, (blos der westliche Eingang hat an der Mündung einen hervorstehenden Felsen, the Whale genant), daher sie einen der schönsten und sichersten Hafen in ganz Nordamerika bilden. Aus der lezten leitet der sehr schmale, aber fahrbare Kanal, Pocasset-Fluß genant, in die Mount-Hope-Bai. Diese ist 4 bis 5, und die Providence-Bai nur 3 Klafter tief. Die Bristol-Bai ist nur eine kleine Bucht oder Hafen. [Des Barres, Blaskowitzens und Clark's Seekarten.]

Unter den in die große Bai sich ergießenden Flüssen ist nur der einzige Patucket von Belange. S. B. 1. S. XXIX. 167. Auf einigen Karten heist er noch Pawcatuck oder Narraganset; bei der Stadt Providence giebt man ihm gewöhnlich den Namen Seaconk, oder Seakhonk, (l. Sikonk), unterhalb derselben aber heist er Providence-Ri-

ver,

ver, und so benant trit er (nach der Vereinigung mit dem kleinen Paturent- oder Paturet-Flusse) in die gleichnamigte Bai. Seine Mündung ist bis zu obgedachter Stadt meistentheils $\frac{3}{4}$ englische Meilen breit, und für die grösten 950 tonnigten Handelsschiffe fahrbar. Vier englische Meilen NNO. von Providence ist in diesem Flusse ein Wasserfal, über welchen eine Brücke von beträchtlicher Größe angelegt ist. Der Fal wird durch einen Felsen verursacht, durch dessen Oefnungen der senkrechte Fluß sich herabstürzt. Die Höhe desselben beträgt zwar nur 20, und seine ganze Länge nur 50 Fuß, allein das Ganze hat doch ein schönes romantisches Ansehn. [Burnaby, Morse.] Der Paturet entsteht aus den beiden an der westlichen Grenze entspringenden Armen, dem Pamaganset, der aus dem Mashapog-Pond entspringt, und dem Float-River. Die große Bai nimt auch den Warren-Fluß auf, welcher die Mündung der vereinigten kleinen Flüsse, Barrington und Swanzey, oder Palmers-River, ausmacht. Der östlich in diese Bai fallende Taunton-Fluß ist bei Massachusetts (B. 1. S. 167) beschrieben worden. Die Fluth steigt in der Mündung gewöhnlich 4 Fuß hoch. In Nordwesten fließt der Paskow, weiter hinab West-River genant, in den Blackstone. Der Pacatuk macht die südwestliche Grenze aus, ist von kurzem Laufe, bildet aber einen guten Hafen für Stonigton in Connecticut.

Es giebt keine Seen im Lande, sondern nur einige Lachen (Ponds), welche kleinen Flüssen den Ursprung geben.

§. 5. Produkte.

a) Das Steinreich.

An Mineralien hat das Land keinen großen Reichthum. Man findet brauchbare Bruchsteine, welche zu Treppen, Leichensteinen u. s. w. verarbeitet werden. Auf der Insel Rhodes giebt es auch dikblättrichten schwarzen Schiefer, und in der Grafschaft Providence Kalkstein in Ueberfluß, welcher nicht nur vielen Kalk zu eignem Gebrauch und zur Ausfuhr liefert, sondern auch feine Politur annimt, und als Marmor von verschiedenen Farben benuzt wird. Vier englische Meilen von der Stadt Providence sind gute Marmorbrüche. [*Coffin's* Tour. im Col. Mag. 1789.] In gedachter Grafschaft ist auch der Diamond-Hill, welcher von seinem funkelnden Anblick den Namen hat, dessen Steinarten aber noch nicht untersucht worden sind.

Ocher findet sich an mehrern Orten, und Eisenstein in großer Menge. Die besten Eisenwerke sind am Patuxetflusse, 26 ge. Meilen von Providence, welche ihr Erz aus den meist 1 ge M. in einem Thale gelegenen Gruben erhalten. Bei den Werken ist auch neuerlich eine Dampfmaschine zur Austroknung der Gruben angelegt worden. [Morse, 3te Ausg.] Nordöstlich in Cumberland ist eine Kupfergrube, welche aber sehr eisenhaltiges Erz giebt. Man bearbeitete ehemals auf Eisengußwaaren, wovon besonders Kanonen, Bomben und Kugeln gegossen wurden, hat sie aber wieder liegen und die Schmelzöfen eingehen lassen. Man findet auch

auch magnetisches, sehr rothbrüchiges Eisenerz daselbst, und Magnete. [Douglaß, Morse.]

§. 6. b) Das Pflanzenreich und der Landbau.

Es fehlt diesem Staate nicht an Waldungen, welche die meisten im südlichen Neu-England gewöhnlichen Waldbäume enthalten, unter andern auch die Sprußefichte, den Sassafras, den Hickerybaum, den Heuschrecken- und den Knopfbaum. [*Button-tree* im Burnaby.] Ob unter diesem die Wasserbuche (Platanus occidentalis L.), ein ansehnlicher Baum, oder ein Busch, der westliche Zefalant (Cephalantus occidentalis), welche beide man in den nördlichen Provinzen Buttonwood nent, zu verstehen sei, ist bei dem gänzlichen Mangel an botanischen Nachrichten aus diesem Staate ungewiß; doch ist erstes wahrscheinlicher. Auch liefern die Wälder gutes Schifbauholz, wiewohl dazu auch aus Massachusetts vieles herabgeflößet wird. Auf der Insel Rhode haben die Engländer im vorigen Kriege fast alle Bäume, selbst die obsttragenden vernichtet. [Brissot, V. 1. p. 203.]

Von Fruchtbäumen werden, sonderlich Aepfelbäume, in solcher Menge gezogen, daß von dem hier verfertigtem Zider ausgeführt wird. Auch zieht man andre Fruchtbäume in Gärten. Europäische Küchengewächse giebt es viele und von vorzüglicher Güte, unter andern Kartoffeln, Melonen in Menge, so wie auch Zwiebeln häufig zur Ausfuhr gebaut werden. [Provid. Gaz. 1783.]

Der Getreidebau hingegen ist nicht hinreichend, das eigne Bedürfniß der Einwohner zu bestreiten, und

und liefert nur Mais in hinlänglicher Menge. Diese Getreideart gedeihet hier am besten. Man bauet etwas Rocken und Hafer, auch seit neuern Jahren mehr Gerste; nur in einigen Gegenden haben die Einwohner so viel Weizenbau, als zu ihrer eignen Nothdurft erfordert wird. Sie müssen daher ziemlich viel des nöthigen Getreides, wie auch Hülsenfrüchte ꝛc. aus den benachbarten Ländern einführen.

Der gröste Theil des Staats ist in Weideland ausgelegt und mit Hecken umgeben. Dasselbe hat einen Ueberfluß von nahrhaften Grasarten und Futterkräutern, und sonderlich sind in dem ehemaligen Gebiete von Narraganset, d. i. dem südlichen Theile des Landes zwischen der Bai und Connecticut, die vortreflichsten Triften.

§. 7. c) Das Thierreich und die Viehzucht.

Der Hauptnahrungszweig der Landbewohner ist die Viehzucht, und es giebt nicht wenige Meier, die dadurch ungemein wohlhabend geworden sind. Die reichsten Heerdenbesitzer, deren Viehbestand sehr ansehnlich ist, wohnen im Lande Narraganset Am beträchtlichsten nehmlich ist die Rindviehzucht, die sowohl zur Mastung als zur Milcherei mit großem Fleiße betrieben wird. Das Rindvieh stamt wahrscheinlich von dänischer Zucht her, [Mazzei, V. 1. p. 48.] und man findet hier das gröste in ganz Amerika. Mastochsen von 1600 bis 1800 Pfund sind nicht ungewöhnlich. [Burnaby.] Butter und Käse sind vortreflich und werden in großer Menge zur Ausfuhr gemacht; den besten

besten Käse liefert die Gegend an der westlichen Küste. Auch werden viel Kälber und Mastochsen auswärts verkauft. Zu Douglaß Zeit hatten die größten Meiereien etwa 110 Milchkühe, gewannen 200 Fuhren Heu, und machten 13,000 ℔ Käse. Jede Kuh gab etwa 7 Firkin Butter zu 70 bis 80 ℔, und von gutem Lande rechnete man 2 Acres auf eine Milchkuh. [Douglaß, B. 2. S. 100.] Die Schafzucht war immer sehr beträchtlich, litt aber in dem lezten Kriege einen heftigen Stoß. Vor demselben waren auf der Insel Rhode allein an 37,000 Stük Schafe; im Jahre 1787 hingegen nicht 3000 mehr. Gegenwärtig sind auf derselben schon wieder zwischen 30 bis 40,000 Stük. Die Schafe sind gleichfals von einer großen Raße. Pferde werden häufig gezogen, und sind von einer kleinen leichten Art, stark von Knochen, flüchtig und ausserordentlich dauerhaft, daher man sie gern zu Reitpferden braucht. Seit einiger Zeit hat sich diese Zucht aber sehr verschlimmert, indem die besten Stuten nach den westlichen Ländern weggekauft worden sind. [Morse, 3te Ausg.] Die Schweinezucht giebt Pökelfleisch und Schinken zur Ausfuhr. Federvieh wird in Menge gezogen, zum Theil für die westindischen Inseln, wohin auch von dem übrigen Vieh vieles lebendig geführt wird.

Von den wilden Thieren dieses Landes hat man keine besondre Nachrichten. Es sind aber deren weit weniger, als in dem übrigen Neu-England. Von den Pelzthieren ist das schwarzgestreifte Erdeichhorn (*Ground Squirrel*, Sciurus striatus L.),

striatus L.), hier häufig zu finden. [Schrebers, Säugth B. 4. S. 795.] Auch weis man, daß es auf den Inseln keine Maulwürfe giebt. Von Vögeln hat man so vielerlei Arten, wie im westlichen Massachusetts. Unter den esbaren sind die Wandertauben zu ihrer Zeit in unbeschreiblicher Menge. [Burnaby.]

§. 8. Fische und Fischereien.

An den schmakhaftesten Fischen ist ein großer Ueberfluß, so daß man in Newport sich rühmt, an 70 Arten derselben auf den Tisch zu bringen, unter welchen der Köhlerbarsch (*Tataog* oder *Blackfish*, Perca nigra L.?), und der Seebarsch (*Seabass*, Perca marina L.?), vorzüglich sind. [Columb. Mag. 1789. p. 534.] Ferner giebt es viel Alse, Heringe, wie auch Schelfische, Makrelen, Steinbütte und Stokfische, in den Gewässern an der Küste. Auch fängt man viele Austern, Hummer und Klammuscheln. [Morse, Burnaby.]

Die Rhode-Islander hatten vor dem lezten Kriege noch einigen Antheil an dem Seefischfange auf den Bänken, und rüsteten Schiffe zum Walfischfange aus, den sie theils in den nahen südlichen Gewässern bis Long-Island, theils in der Baffins-Bai und bei den Falkland-Inseln sollen betrieben haben. [Chastellux, V. 1. p. 9. Cultiv. Am. V. 3. p. 508.] Um das Jahr 1775 wurden 45 Schiffe, sonderlich von Providence, auf diesen Fang ausgesandt. [Jenkins Aussage Parl. Reg. XIV Parl. V. 1. p. 277.] Aus den neuerlich dem Kongresse über diese beiden Fischereien vorgelegten

legten Berichten erhellet nicht, daß dieses Gewerbe jezt von hieraus betrieben werde.

Neuere Schifsnachrichten und Ausfuhrlisten beweisen jedoch, daß man wenigstens sich in den Walfischfang in dem südlichen Meere zwischen Brasil und dem Vorgebirge der guten Hofnung von neuem eingelassen habe. Die Einwohner von Block-Island fangen auch an ihrer Küste ungemein vielen Stokfisch.

§. 9. Einwohner.

Dieser Staat ist der volkreichste unter allen des Bundes,*) und war es schon vor vielen Jahren, wie aus der Vergleichung der hier früher, öfterer und weit genauer, als in den meisten andern Kolonien angestelten Zählungen erhellet.

Denen zufolge enthielt derselbe

Im Jahre 1730.		Im Jahre 1748.	
Weisse Einwohner	15,302.	Weisse	28,449.
Negern	1,648.	Negern	3,077.
Indier	985.	Indier	1,257.
Summe	17,935.	Summe	32,773.

[Douglaß.] Eine Nachricht des Stathalters Hopkins (*Franklin's* Polit etc. Pieces p. 188) welcher Morse folgt, giebt für das Jahr 1748 an, 29,755 Weisse und 4373 Negern, worunter aber die Indier mit begriffen sind. Brissot, Vol. 2. p. 159. hat diese Zahlen irrig aus dem Amer. Museum Vol. 8. p. 48. für das Jahr 1742; denn wenn das richtig wäre, so fände sich hier eine ganz unerhörte Verdoppelung in 12 Jahren!

Die Volkszunahme in diesen 18 Jahren ist zwar beträchtlich, aber dem Anscheine nach gröser, als sie in der That war; denn man muß die Volkszahl in 5 Ortschaften abziehen, welche während dieses Zeitraums von Massachusetts an Rhode-Island abgetreten wurden, und deren Einwoh-

*) In Amerika giebt man Connecticut dafür an; alsdann aber müsten die Landkarten von einem dieser Staaten, oder vielleicht von beiden, ihre Oberfläche unrichtig darstellen. Sind diese zuverläßig, so bleibt Rhode-Island der volkreichste. S. unten Connecticut §. 10. S. 114.

Einwohner sich auf 4196 Weisse, 343 Negern und 228 Indier beliefen, so daß für das Jahr 1748 eigentlich nur 24,243 W., 2734 N., 1029 J., und überhaupt 28,006 Seelen (wiewohl die Zahl der Negern und Indier nicht genau seyn mag) anzunehmen sind. Dennoch war in diesen 18 Jahren schon eine Vermehrung von beinahe 9000 Weissen, und im Ganzen von 10,000 Seelen. [Douglaß.]

Im J. 1755 wurden gezählt: Weisse 35,939
Farbigte, gröstentheils Negern 4,679

Also überhaupt 40,636 Seel

Hopkins am a. O. Morse setzt diese Zählung irrig ... Jahr 1761, vermuthlich weil er sie in Franklins 1761 neu aufgelegtem Interest of Gr. Br. with regard to her Colonies p. 35 fand. Vergl. *Price* on reversionary Payments 4 Ed. 1783. V. 1. p. 28.

Folgende Summen geben die sehr genauen Zählungen

vom Jahre 1774.

Weisse	s	54,435.
Negern	s	3,761.
Indier	s	1,482.
Summe		59,678.

[Pens. Mag. 1775. p. 415. Am. Mus. V. 6. p. 306.]

vom Jahre 1783.*)		vom Jahre 1790.	
Weisse	48,565.	Weisse	64,470.
Negern	2,342.	Negern	948.
Mulatten	464.	Indier und Mulatten	3,407.
Indier	525.		
Summe	51,896.	Summe	68,825.

[Am. Mus. V. 6. p. 306.] [Zählungsliste des Kongr.]

Diser

*) Im Jahre 1782 gab die Zählung 52,444 Einwohner. [Asylum 1790. V. 2. p. 277.]

Dieser lezten und genauesten Zählung zufolge kommen hier auf die ge. []-Meile 1147 Einwohner. Wenn der Revoluzionskrieg gleich der Bevölkerung in diesem Staate nachtheiliger wurde, als in manchen andern, so ist ihm jedoch nicht die ganze Verminderung, welche in obigen Zählungslisten erscheinet, zuzuschreiben, sondern vorzüglich auch den starken Auswanderungen, welche der Verfal der Nahrung und das böse Spiel mit dem Papiergelde zunächst veranlaßten. Eben diese Auswanderungen erklären auch den Ueberschuß der Zahl der weiblichen Einwohner über die männlichen, welcher in Rhode-Island bei den Weissen

im Jahre 1774 = 959
1783 = 1898
1790 = 834 betrug. *)

Die **Verdoppelung** geschieht hier langsamer, als in andern Staaten, sowohl, weil fast gar keine Einwanderungen vorfallen, als auch, weil der Staat auch aus Mangel an noch unbebautem Lande sehr viel von dem natürlichen Zuwachs seiner Volksmenge den neuern Staaten jährlich abgeben muß. Dennoch kan man wohl annehmen, daß diese Verdoppelung gegenwärtig wenigstens in 24 Jahren vor sich gehe. **Freeman** sezt sie im Durchschnitte mit einigen andern Staaten für Rhode-Island

*) Aus der algemeinen Einleitung wird man ersehen, daß dieser Ueberschuß nur in West-Massachusetts, (wo im Jahre 1790 der weiblichen Weissen 7840 mehr waren, als der männlichen) in Connecticut und Rhode-Island Stat finde, in allen übrigen Staaten aber die Zahl der Mansperſonen unter den Weissen sehr überwiegend sei.

Island auf weniger als 22 Jahre. [*Belknap's* Hist. of New-Hampsh. Vol. 3. p. 474.] Da Rhode-Island mit Landbewohnern sehr angefült, und das meiste nuzbare Land schon gut gebaut ist, so wird es nur darauf ankommen, der städtischen Nahrung neue Quellen zu eröfnen, um seine Volksmenge noch lange in fortdaurendem Wachsthum zu erhalten.

Bei weitem der gröste Theil der Weissen ist englischen Ursprungs, wiewohl die Vorfahren der meisten nicht unmittelbar aus England herübergekommen, sondern aus Massachusetts ausgewandert sind. Von diesen wohnt jezt wohl nicht der fünfte Theil in den beiden eigentlichen Städten. Die englische Sprache ist hier die einzige Landessprache, allein nach einem schlechten Dialekte, der wenig durch Schulunterricht und Lektur verbessert wird.

Die Anzahl der Negern fiel schon vor dem Revoluzionskriege, und ist noch mehr in und nach demselben verringert worden. Jezt verhält sie sich zu den Weissen wie 1 : 72, im Jahre 1783 noch wie 1 : 22, und vor funfzig Jahren machten sie beinahe den zehnten Theil aller Einwohner aus; fals anders die Angaben im Jahre 1748 nicht unrichtig waren.

Ein Gesez, das schon im Jahre 1787 gegeben wurde, hat ihre fernere Einführung gänzlich verboten. [Akte im Am. Mus. Vol. 2. p. 502.] Dadurch wird diese Menschengattung, nebst denen von ihnen abstammenden Mulatten, welches lauter Freie sind, hier bald aussterben.

Von den Indiern sind gleichfals nur noch wenige übrig, und ihre Zahl ist in beständiger Abnahme.

Vor-

Vor einigen Jahren zählte man noch etwa 500. Die meisten wohnen in der Grafschaft Washington. Es ist ein friedfertiges, der Regierung zugethanes Völkchen, spricht englisch und bekent sich zum Christenthum. Im Jahre 1791 aber war die Missionärstelle bei ihnen unbesezt. [Fleet's Alman.] Sie sind Ueberbleibsel des Stammes der Narragansets, stehn unter ihrem eignen Satschem, und besitzen gewisse von der Regierung ihnen vorbehaltene Ländereien, von etwa 12 englischen []-Meilen, welche sie verpachten. [Douglaß, B. 2. S. 84.]

Die sämtlichen Einwohner sind in 30 Oerter vertheilt, worunter man zwei Städte und etwa drei Flecken rechnen kan.

Den Karakter der Rhode-Isländer hat man immer mit sehr dunklen unangenehmen Farben geschildert. Einige Züge scheinen getroffen zu seyn, bei manchen aber haben Vorurtheile und Haß den Pinsel geführt. Schon bei der ersten Entstehung des Staats durch Auswanderungen aus dem unduldsamen Massachusetts-Bai, wurde die neue Kolonie verhaßt. Die lange Zeit hindurch unsichere Regierungsform sowohl, als die nachher eingeführte uneingeschränkte Volksregierung mit allen sich auch auf die benachbarten Staaten erstreckenden Nachtheilen, die ungerechten Maasregeln der Gesezgebung mit dem Papiergelde, und seit der Revoluzion der so lange verweigerte Beitrit zu der neuen Bundeskonstituzion — alles dieses erregte Feindschaft, und wirkte wider den guten Ruf der Einwohner. Man beschuldigte sie der Neigung zum Betruge im Handel und Wandel, schilderte

sie als treulos und schlichevol, eigennützig, ohne Rechtschaffenheit, ohne Achtung für Gesetze und Regierung, und von aller Aufklärung des Geistes entfernt. Wenn man diesen Vorwürfen jedoch einige Thatsachen und zuverläßige Wahrnehmungen entgegen stelt, so dürfte manche Beschuldigung wegfallen, oder ihre Algemeinheit sehr eingeschränkt werden. Denn ungeachtet des Verfals der Nahrung findet man keine Räuber, Diebe und Mörder, ja selbst keine Betler im Lande; der Sklavenhandel, wodurch die Hauptstadt eine Zeit lang sich ungemein bereicherte, wurde hier zuerst von eben der Gesezgebung, worin sie doch so vielen Einfluß hatte, abgeschaft; in den neuesten Zeiten hebt sich der Staat auch durch wieder aufleBende Gewerbsamkeit, und einige neue Anstalten zum gemeinen Besten zeugen von einer, wenigstens jezt, erwachten bessern Denkungsart der Einwohner, deren Duldsamkeit, einfache Sitten und Lebensweise, Gastfreiheit und thätiger Unternehmungsgeist schon vorlängst gepriesen wurden. [Burnaby. Vergl. seine Einleitung. Cultiv. Am. Brissot.]

Ungeachtet der großen Gleichheit der Rechte der Einwohner, und der nicht sehr ungleich vertheilten Güter (denn auch hier gehen alle Kinder bei der väterlichen Erbschaft zu gleichem Theile, wiewohl der älteste noch doppeltes Erbtheil bekomt,) findet man doch hier, selbst unter den Landleuten, viele sogenante Esquires. Diesen Namen legten sich gewöhnlich diejenigen bei, welche öffentliche Aemter verwalten; wozu nach der hiesigen Verfassung sehr viele durch die Volkswahlen gelangen,

gen, bei denen dieser Ehrentitel dann gewöhnlich haftet. Doch genießen sie deswegen noch keines Vorranges.

Die Landleute sind großentheils wohlhabend, ungeachtet es unter ihnen keine Besitzer sehr weitläuftiger Landgüter mehr giebt. Unter den Städten ist aber die Hauptstadt schon eine Zeit lang in Verfal.

§. 10. Regierung.

Unter allen vereinten Staaten ist dieser der einzige, welcher bei der Revoluzion sich keine neue Verfassung gegeben hat. Der Staat wird daher größtentheils noch ganz auf dieselbe Weise regiert, wie unter der englischen Oberherschaft; denn selbst diese hatte damals wenig oder gar keinen Einfluß, und die Kolonie genoß vor allen andern, obgleich nicht dem Namen, doch der That nach, beinahe der völligsten Unabhängigkeit. Ihre Verfassung stand auch mit der englischen in zu großem Misverhältnisse, und das Volk war seiner uneingeschränkten Freiheiten von Anfang her zu gewohnt, als daß ein genaues Band zwischen beiden hätte geknüpft werden können. Es war daher bei der Revoluzion nichts weiter nöthig, als die englische, wenig bedeutende Oberherschaft abzuwerfen, worauf der Staat ohne weitere Veränderung völlig als Demokratie bestund. Es sind auch seitdem keine Versuche gemacht worden, die Verfassung, so fehlerhaft sie ist, und so sehr die Folgen dieser Fehler empfunden werden, wesentlich zu verbessern. Der im Jahre 1663 vom Könige Karl II verliehene Freiheitsbrief ist noch immer die Grundlage

der Regierungsform dieses Staats; doch hat die Gesezgebung von Zeit zu Zeit einige neue Bestimmungen hinzugefügt. Vermöge desselben ist die Generalversamlung (General Assembly) im Besiz der gesezgebenden Gewalt. Sie besteht aus zwei Kammern oder Häusern, in deren ersten der Guvernör, und die Assistenten (Assistants), in der zweiten aber die Abgeordneten der Städte und Ortschaften sizen, welches daher das Haus der Repräsentanten genant wird. Alle diese werden auf die unten anzuführende Art vom Volke erwählt.

Der Senat oder das Haus der Assistenten (welche alle den Amtstitel Esquires führen, den sie nachher gewöhnlich beibehalten), besteht aus zehn Mitgliedern, ausser dem Guvernör. Dieser, oder in seiner Abwesenheit der Unterstathalter (Deputy Governor), hat den Vorsiz in demselben, aber nur eine Stimme, welche blos dann entscheidend ist, wenn alle Stimmen gleich sind; ihm komt aber kein Recht zu, die Schlüsse des Hauses, noch weniger der ganzen Gesezgebung, zu bestätigen oder zu verwerfen.

Der andre Zweig der Gesezgebung, oder das Haus der Repräsentanten, besteht gegenwärtig aus 70 Abgeordneten, wovon die Stadt Newport 6, Providence, Portsmouth und Warwick jede 4, die übrigen 26 Ortschaften aber jede 2 senden. [Provid. Gaz. 1792.] Im Jahre 1750 waren nur erst 58 Mitglieder. Um in diesem Hause zu sizen, war es ehmals genug, als Freihalter mit den geringsten liegenden Gründen ansäßig zu seyn.

seyn. Nachmals sind aber die Erforderniſſe dazu erhöhet worden. Nach einem Geſetze vom Jahre 1746 muß jeder Wählende ein Freigut von 400 L. Kurant am Werthe, oder 20 L. jährlichen Ertrags in seiner Ortschaft beſitzen; auch hat der älteſte Sohn eines ſolchen Freihalters das Stimrecht. Sie müſſen ſich aber drei Monate vorher melden, und ſchwören oder verſichern, daß ſie keine Beſtechungen annehmen wollen. Die Zahl der wählenden Freihalter betrug vor dem genanten Jahre höchſtens 1300; im Jahre 1749 aber nur 888. [Douglaß.]

In beiden Häuſern können die Vorſchläge zu Geſetzen ihren Urſprung nehmen, oder Bills eingebracht werden, und man verfährt damit ungefähr ſo, wie im engliſchen Parlament. Nur bedürfen die Geſetze, welche durch Uebereinſtimmung der Mehrheit in beiden Häuſern gegeben werden, keiner Gutheiſſung des Guvernörs, der blos mit ſeinen Aſſiſtenten dabei ſtimt. Alle großen Ausſchüſſe (Grand Committees) beſtehen aus beiden Häuſern, die in einem Zimmer zuſammen kommen. Beide Häuſer reguliren gemeinſchaftlich die Miliz des Staats, errichten Gerichtshöfe, inkorporiren Ortſchaften, und verleihen ihnen das Recht, Abgeordnete zur Geſetzgebung zu ſenden; ſie legen Abgaben auf, und bewilligen die Staatsausgaben. An die Generalverſamlung wird von dem höchſten Gerichte in Sachen, die den Werth einer gewiſſen Summe (vor der Revoluzion waren es 300 L. neuer Währung) überſteigen, appellirt; auch hat ſie das Begnadigungsrecht. Beide Häuſer ernennen ver-

eint alle bürgerlichen und Militärbedienten, ausser den Stathaltern, dem Sekretär, der zugleich Archivar (Recorder) ist, dem Generalanwald (Attorney-General), und dem Schazmeister, welche durch die jährliche Wahl des Volks bestelt werden. Die Assistenten wählen sich ihren Sekretär selbst, so wie die Repräsentanten ihren Sprecher und Schreiber, (Clerk). Beide Häuser haben das Recht, die Stathalter oder jedes andere ihrer Mitglieder, das seine Stelle verwirkt hat, durch gemeinschaftliche Mehrheit der Stimmen abzusezen, nnd ein anderes dafür bis auf die Zeit der neuen Volkswahl zu ernennen. Die Gesezgebung muß jährlich zwei Sizungen halten, deren erste im Anfange des Maies, die andre aber in der lezten Woche des Oktobers eröfnet wird. Jedes Haus kan sich nur auf bestimte Zeit adjourniren; ganz aufheben können beide ihre Sizungen nur gemeinschaftlich.

Die zehn Assistenten mit obgedachten ersten Staatsbedienten werden jährlich vom Volke gewählt, und besizen ihre Aemter ein Jahr lang. Zugleich wählt es die Repräsentanten für ein halbes Jahr. Am ersten Mitwochen im Mai muß der gesezgebende Körper sich zuerst versamlen, und dies geschieht zu Newport. Zu der zweiten Sizung, welche am lezten Mitwochen des Oktobers zu Providence und South Kingston, ein Jahr ums andre, anfängt, müssen jedesmal vom Volke neue Abgeordnete gewählt werden. Bei besondern Vorfällen kan der Gupernör oder der Unterstathalter, fals jener nicht gegenwärtig, krank, oder gestorben wäre, die Gesezgebung ausserordentlich

zusam-

zusammen berufen; die Dauer ihrer Sitzung hängt aber ganz von ihr selbst ab.

Die Wahlen des Volks geschehen in den Ortschaftsversamlungen im März und September. Jeder Freihalter giebt schriftlich seine Stimme (welche man proxies nent), zur Ernennung der obersten Staatsbedienten und der Gesezgeber ein; sie werden von den Vorstehern jeder Ortschaft gesamlet und versiegelt nach Newport gesandt, wo alsdann im Mai die algemeine Wahl (General Election) bekant gemacht wird. So wird es auch mit der Wahl im September gehalten, deren Ausschlag der Stathalter mit seinen Assistenten zu Providence ꝛc. kund thun. Wenn durch Zufälle in der Generalversamlung während ihrer Sitzungen Stellen eröfnet werden, so hat sie das Recht, dieselben durch gemeinschaftliche Wahl beider Häuser auszufüllen. Weder die Repräsentanten, noch die Assistenten bekommen irgend einen Gehalt oder Tagegelder für ihren Dienst. [Akte 1746.]

Wenn die Generalversamlung nicht sizt, so hat der Stathalter mit den Assistenten den Oberbefehl über die Miliz, und sie rufen dieselbe zusammen, ernennen ihre Befehlshaber und andre Offiziere, und besorgen alle übrigen Anstalten zur Sicherheit und Beschützung des Staats. Es ist dazu aber eine übereinstimmende Mehrheit der Stimmen beider Häuser nothwendig.

Die gesezgebende Formel lautet also: Be it enacted by the General Assembly of this State, and by the Authority of the same it is enacted.

Die höchste ausübende Gewalt ist dem Stathalter, oder fals er abwesend wäre, dem Unterstathalter beigelegt. Er hat daher auch das Siegel des Staats in Verwahrung. Sein Gehalt war von jeher nur geringe. Im Jahre 1750 hatte er nur 300 L. Kurant stehende Einkünfte, und mit aller Nebeneinnahme höchstens 1000 L.; der Unterstathalter aber nur 300 L. Kurant. [Douglaß.] Um erwählt zu werden, wird weiter nichts erfordert, als daß er ein Freigut mit Stimrecht besitze, übrigens sei er Krämer, Kaufman oder Bauer, wenn er nur die meisten Stimmen für sich hat. Man findet kein Exempel seit dem Jahre 1651, daß ein einziger zwei Jahr hinter einander zu dieser Würde wäre gewählt worden; unterbrochen hat aber mancher sie mehrmal bekleidet. Seinen Gehalt bewilligt jedesmal die Generalversamlung auf das ganze Jahr. Er hat allein den Titel Exzellenz, so lange er im Amte ist. [Provid Gaz.]

Der Schazmeister bekam im Jahre 1750 nur 200 L. Kurant zum Gehalt. [Douglaß.]

Der Staat hat das Recht, 2 Deputirten zum Unterhause des Kongresses zu senden; bisher aber sandte er nur einen, zum Senat aber zwei. [M'Culloch's Alman. 1743.]

Das Wapen der Republik ist ein Anker, von einem Ende des Taues umschlungen, mit der Ueberschrift: In God we hope.

Die richtende Gewalt komt den von der Generalversamlung angeordneten Gerichtshöfen und den von ihr ernanten Richtern zu. Jene sind 1) Das Obergericht, (Superior Court of Judicature).

cature). Dieses besteht aus Richtern (Justices), welche jährlich zweimal in der Grafschaft ihre Sitzungen, Landgericht und Gefängnißerledigung (Courts of assize and general jail delivery) halten. Drei derselben machen ein Quorum, d. i. sind die Anzahl, welche gültige Sitzungen halten kan. Es ist blos ein algemeines Appellazionsgericht, an welches man sich vom Gerichte der gemeinen Klagen wenden kan, und dessen Gerichtsbarkeit sich über den ganzen Staat erstrekt. Es nimt also keine andre Prozesse in der ersten Instanz an, ausser über peinliche Sachen, oder die sich auf writs of error gründen.

2) Die Gerichte der gemeinen Klagen, (Inferior Courts of common pleas). Sie halten ihre Sitzungen jährlich zweimal in der Grafschaft. Jede derselben hat für diese Gerichte einen Oberrichter der gemeinen Klagen, und vier andre Richter. Drei Richter machen schon eine Sitzung gültig. Sie sprechen über alle in ihrer Grafschaft vorfallende bürgerliche Prozesse, die nach dem gemeinen Rechte entschieden werden; doch keine Klage unter 5 £. Kurant darf vor dieselben gebracht werden, ausgenommen wenn sie das Freigut eines Bürgers betrift, oder wenn von den Unterrichtern an sie appellirt wird. Von peinlichen Sachen gehören nur diejenigen hieher, worauf keine Todesstrafe steht. Man kan sich von den hier gesprochnen Urtheilen auf das nächst-sitzende Obergericht berufen.

3) Das Friedensgericht hält seine algemeinen Sitzungen (General Sessions of the peace) zweimal

zweimal des Jahrs in jeder Grafschaft. Fünf Richter müssen dazu beisammen seyn. Die Appellazionen gehen von hier an das Obergericht, ausser in den peinlichen Fällen nicht, welche nach gefältem Urtheile der Friedensrichter, durch Appellazion vor diese Sitzungen gebracht werden; denn da sprechen sie in der lezten Instanz.

4) Die Friedensrichter. Diese machen die erste gerichtliche Instanz aus. Jährlich wählt die Generalversamlung im Mai beim Anfange ihrer Sitzungen für jede Grafschaft so viel Friedensrichter, als sie für nöthig hält, welchen der Guvernör ihre Bestallung unter dem Staatssiegel ausfertigen muß. Deren Gewalt erstrekt sich über ihre ganze Grafschaft, jedoch unter gewissen Einschränkungen. Jeder einzelne Friedensrichter hat das Recht, Eheleute zusammen zu geben, Verträge oder Instrumente zu beglaubigen, und alle vor ihn gebrachte Klagen ausser den Sitzungen anzunehmen, wovon er aber den Gegenpart benachrichtigen muß. Zwei oder mehr dieser Richter können über alle Schuldsachen u. s. w., die nicht über 5 L. Kurant betreffen, und über alle geringe Verbrechen gegen die öffentliche Ruhe, welche nicht mit dem Tode belegt sind, entscheiden; (Ansprüche auf Ländereien und einige andre durch die besondern Gesetze des Staats ihnen entzogene Rechtsfälle sind davon ausgenommen,) ja, drei oder mehr von ihnen können über Diebstähle, die nicht über 10 L. Kurant betragen, ein Urtheil sprechen. In bürgerlichen Sachen kan von ihnen an das Niedergericht der gemeinen Klagen, und in Kriminalfällen an die

Sitzun-

Sitzungen des algemeinen Friedensgerichts appellirt werden.

Bei den Prozessen gilt, wo die Gesetze des Staats schweigen, auch hier noch immer das gemeine englische Recht.

Das wichtige Vorrecht der Entscheidung der **Geschwornen** (Juries) ist gleichfals gültig, daher die Ortschaftsregierungen jährlich die Namen derer, welche sie für fähig halten, als Geschworne zu richten, in ein verschlossenes Kästchen werfen, woraus man, wenn Geschworne gefordert werden, die nöthige Zahl herauszieht. Ist aber keine hinlängliche Anzahl gesezmäßig Geschworner darin, so ernent der **Sherif** oder einer der **Untersherifs**, die in jeder Grafschaft sind, die fehlenden.

5) Beglaubigungen und Anerkennungen der Testamente (Probate of Wills) sind die Regierungen der Ortschaften (Town Councils) zu besorgen berechtigt; eben dieselben dürfen auch Volmachten zur Ausführung der Testamente und zur Verwaltung der Güter der in ihrem Gebiete Verstorbenen in den nöthigen Fällen ertheilen, (grant Letters of Administration), Vormünder setzen u. s. w. Von ihnen appellirt man an den Guvernör und die Assistenten, welche das Obervormundschaftsgericht ausmachen.

Eine **Ortschaftsregierung** (Town Council) besteht nehmlich aus den in jeder Ortschaft wohnhaften Assistenten, ihren Friedensrichtern und sechs Freihaltern, welche jährlich von den übrigen Freihaltern dieser Ortschaft gewählt werden. Wenn von ihnen über die Hälfte beisammen sind, so können

nen sie ihre Geschäfte vornehmen. Diese bestehen in dem Polizeiwesen der Ortschaften und der Besorgung aller ihrer gemeinschaftlichen Angelegenheiten, Taxen, Ausgaben, öffentlichen Anstalten, Wahlen u. s. w. Doch dies alles ohne eigentliche gerichtliche Gewalt, ausser in Erbschaftssachen. Jede Ortschaft hat auch ihren Schreiber, und einen Registrator der Verträge u. s. w. [S. Douglaß, Burnaby, die Laws of Rh. I. und Mill's American Register 1774.]

Diese ganze **Staatsverfassung** beruhet zwar auf dem einzigen festen Grunde, auf welchen Demokratien allein mit Dauer und Kraft zum Wohl des Staats bestehen können, nehmlich auf einer vom Volke selbst gewählten Repräsentazion; allein es ist unleugbar, daß dieser Grund dennoch sehr unsicher gelegt und die Verfassung dem gemeinen Besten in vielen Stücken ungemein nachtheilig ist. Dies hat auch die Geschichte des Staats bei den wichtigsten Vorfällen immer bewiesen. Der gröste Fehler liegt in den alzuhäufigen Wahlen, besonders den halbjährigen der Mitglieder des Unterhauses, wodurch dem Volke gewissermaßen der Zügel der Regierung beständig in Händen gelassen, und diese in ihrer eignen weisern Wirksamkeit unaufhörlich gehindert wird; denn eine so schnel vorübergehende Stelvertretung, als diese von sechs Monaten, ist wenig von einer völligen Volksregierung unterschieden. Selbst die Wahlen des gesezgebenden Körpers werden dadurch gleichsam wieder zu Volkswahlen, und die Gerichtspflege bleibt dadurch in beständiger Abhängigkeit vom Volke, indem die

jährlich

jährlich neu gewählten Richter ihm mehr, als den Gesetzen unterworfen seyn müssen.

Die Wahlversamlungen veranlassen eine beständige Geschäftigkeit der Kabale, und unterhalten die Thätigkeit der Parteien, die sie erzeugen, immer sehr lebhaft. Die Bewerbungen um Stimmen zu Aemtern und Würden (denn auch die, womit kein Gehalt verbunden ist, werden wegen des damit verknüpften Einflusses sehr gesucht,) veranlassen Bestechungen und niedrige Schliche, wodurch alzuoft den unwürdigsten die Regierung des Staats zufält, die sie eben so eigennützig und unpatriotisch verwalten, als sie sie zu erschleichen wusten. Das Gesez entfernt auch die niedrigste Volksklasse nicht genug vom Antheile an den Staatsämtern. Aus allen diesem müssen zu schnelle Abwechselungen der Regenten des Staats entstehen, oder diese werden genöthigt, den Willen des Pöbels dem gemeinen Besten vorziehen, um nur die Gunst der Menge zu gewinnen, für Männer des Volks gehalten, und durch dessen Wahlen in den Aemtern bestätigt zu werden. Popularität wird dadurch das einzige Mittel, sich im Staate empor zu heben, wozu es weiter keiner Talente, Einsichten und Tugenden bedarf, wenn nicht anders zum Glücke des Staats die Führer des Volks gerade selbst so würdige Menschen sind, daß sie diese Vorzüge zu entdecken und zu schätzen wissen.

Aus jenen häufigen Wahlen entstehen hier vornehmlich die immer fortdaurenden Zwiste der Parteien, die zwar nicht leicht in Aufstand und algemeinen Tumult, aber doch manchmal in Thätigkeiten

keiten ausbrechen, wenigstens beständige Gährung, Haß und Feindschaft unterhalten. Ehemals waren es verschiedene Religionsgrundsätze, wornach sich diese Parteien trenten; dann lange Zeit hindurch das Papiergeld und die betrügliche eigennützige Häufung desselben, welcher andre, öfter wohl aus Neid, als aus Patriotismus, sich widersezten; dann die Führung des Kriegs gegen England; endlich der Beitrit zu dem algemeinen Staatenbunde; immer aber blieb bei allen diesen abwechselnd hervorragenden Gegenständen das Ringen nach Staatsbedienungen und dem dadurch zu erlangenden Einfluß der Hauptgegenstand. Daß aller Gemeingeist dadurch erstikt wurde, war nicht zu verwundern, weit mehr aber, daß der Staat dennoch immer einzelne wirklich patriotische Männer unter seinen Regenten aufzuweisen hatte.

Die Ausübung der Gerechtigkeit leidet bei der jetzigen Staatsverfassung auch nicht wenig, und die Wage des Richters neigt sich gewöhnlich auf die Seite der herschenden Partei, und derer, die im Besiz der Volksgunst sind, so wenig auch das Recht auf ihrer Seite seyn mag; denn von ihrem Einflusse hing entweder die Erlangung des Richteramts ab, oder es wird doch die jährliche Fortdauer desselben dadurch bestimt; Rükſichten, welche nur alzuoft den nicht mehr unabhängigen, ja nicht selten unwissenden, verderbten und feilen Richter blenden, und zur Ungerechtigkeit verleiten mögen. Dieses ist desto schlimmer, da der öffentliche Parteigeist so viele Rechtshändel erzeugt; und schlechte, gänzlich verachtete Verwalter der

Gerech-

Gerechtigkeit auch ungestrafte Verachtung der Gesetze nach sich gezogen haben. Der in diesem Staate eingeführte Eid ist nur eine gerichtliche Bekräftigung bei Strafe des Meineides. Das scheint zwar kein heiliger, feierlicher Eid zu seyn, allein die Religionsverfassung des Staats mogte wohl keinen andern zulassen, oder der in den englischen Staaten so abscheulich häufige Misbrauch des Eides wurde weislich von den Gesezgebern zur Warnung benuzt, ihm auf diese Weise vorzubeugen. [S. Douglaß, B. 2. S. 95. und die Note zu Burnaby, S. 150.]

Das Fehlerhafte dieses Staatsgebäudes zeigt sich demnach am meisten in den zu häufigen Abwechselungen der gesezgebenden, in dem wankenden, schwachen Theile der ausübenden, so wie in der Abhängigkeit der richtenden Gewalt, welche nicht auf dem einzigen sichern Grunde guter Gesetze beruhet.

Die Gesetze werden gedrukt, und sind wenigstens zur Zeit der englischen Regierung in Samlungen gebracht worden. (S. oben S. 2.) Man müste aber die neuern vollständig beisammen haben, um ohne Vorurtheil über den Geist derselben urtheilen zu können. Dieser scheint doch in den lezten Zeiten manchmal von Weisheit und unparteiischer Gerechtigkeitsliebe belebt worden zu seyn, wie, zum Beispiel, in der uneigennüzigen, menschenfreundlichen Abschaffung des Sklavenhandels. Auch spricht die im Staate algemein herschende Sicherheit des Lebens und Eigenthums, nebst manchen neuern Maasregeln der Regierung fürs gemeine Wohl,

einigermaßen für die Unschädlichkeit der Regierungsform, wenigstens für eine jezt auflebende bessere Denkungsart des Volks. Vielleicht, daß man darin dem Einflusse der zahlreichen Quäker etwas zu danken hat, vielleicht ist es aber auch mehr eine wohlthätige Wirkung der Bundesgenossenschaft, ihres sich auch Rhode-Island mittheilenden Geistes der Weisheit und Gerechtigkeit, und der dadurch erwekten Nacheiferung. Dennoch scheint die Hofnung, daß eine bessere Staatsverfassung an die Stelle der jetzigen treten werde, noch sehr fern von ihrer Erfüllung zu seyn. [Burnaby, S. 150. Political Reflections on the late colonial Government, Lond. 1785. 8. p. 195 sq. *Brissot*, Vol. I. p. 210 sq.]

Unter der englischen Regierung war die Verfassung der Kolonie, wie schon oben ist bemerkt worden, großentheils die nehmliche, wie gegenwärtig. Anfangs bekamen nur die ältesten Oerter derselben, Providence, Newport und Portsmouth von dem im Jahre 1644 herschenden englischen Parlamente ein Patent, wodurch sie inkorporirt wurden, sich den englischen Gesetzen gemäß zu regieren. Das Parlament überlies aber in der Folge die anwachsende Kolonie völlig sich selbst; und im Jahre 1647 entstund zuerst eine ganz demokratische Gesezgebung (Assembly) aller Freimänner, welche zwar im Jahre 1652 von dem Staatsrathe der englischen Republik aufgehoben wurde, allein ihre Sitzungen nach wie vor fortsezte. Ein Präsident und vier Assistenten hatten die ausübende und oberrichterliche Gewalt; und diese wurden von den Freimännern gewählt. Nach der Wiederherstellung der Königswürde that man sogleich bei Karln II Ansuchung um einen Freiheitsbrief, welcher denselben auch schon im Jahre 1662 ertheilte, wiewohl er erst im Julius 1663 förmlich ausgefertigt wurde. (S. unten die Geschichte dieses Staats.)

Der

Der König inkorporirte dadurch die Einwohner der Kolonie unter der Benennung: **Der Guvernör und die Kompanie der englischen Kolonie von Rhode-Island und der Pflanzorte von Providence in Neu-England.** (the Governor and Company of the English Colony of Rh. I. and Providence Plantations in N. E.) Er ernante den ersten Guvernör und Unterstatthalter, nebst den zehn Assistenten, und ordnete die übrige Verfassung größtentheils nach der oben beschriebenen Form, ohne daß der König im geringsten bei der Wahl der ersten Staatsbeamten etwas zu sagen hatte, oder nur seine Bestätigung derselben wäre erfordert worden. Die Gesetzgebung ward blos angewiesen, keine Gesetze und Verordnungen zu geben, noch Einrichtungen zu machen, welche den englischen Gesetzen zuwider wären, sondern vielmehr solche, die, so weit es die Natur und Verfassung ihres Landes und des Volks zuließe, mit den englischen übereinstimten. Er gab ihnen das Recht, ihre Gerichtsverfassung einzurichten und uneingeschränkt Recht zu sprechen, ohne irgend einer Uebersendung ihrer zu gebenden Gesetze an den König, und einer Bestätigung durch denselben zu erwähnen, worin die Kolonie daher auch nie gewilligt hat. Das Recht der bewafneten Vertheidigung gegen feindliche Anfälle und der Erwiederung derselben wurde der Kolonie darin gleichfals zugestanden, doch durfte sie keine Indier in andern Kolonien feindlich anfallen, es sei denn mit Vorbewust und Einwilligung der übrigen neuengländischen Kolonien. Das Recht, an den Küsten der Kolonie zu fischen und Fische zu troknen, wurde allen Unterthanen des Königs vorbehalten. Der Handel mit England war frei, doch den gewöhnlichen Zolabgaben unterworfen. Alles Land wurde der Kompanie als ein gemeines freies Lehn übertragen, welche dafür dem Könige zu nichts, als dem Fünften von allem zu gewinnenden Gold und Silber verpflichtet war. Auch behielt sich der König die Appellazion von den Koloniegerichten an ihn vor;*) in allem übrigen aber wurde

*) An den König in seinem geheimen Rathe konte man in allen persönlichen und sächlichen Klagen vom Obergerichte appel-

der Kolonie die Einrichtung ihrer Regierung, Gerichtsverfassung, Gesetze, völlig heimgestellt, und ihr zugleich eine ganz uneingeschränkte Religionsfreiheit bewilliget. Alle diese von einer gänzlichen Unabhängigkeit wenig entfernten Freiheiten, welche bei keiner einzigen der sogenannten Charter Colonies so ausgedehnt waren, (denn daß die gerichtlichen Handlungen in des Königs Namen geschahen, war bloße Förmlichkeit,) genoß sie auch, dem Freiheitsbriefe gemäß, bis auf die Zeit der englischen Revoluzion, ja sie vermehrte dieselben noch in einigen Fällen, die der Freiheisbrief nicht entschieden hatte, zum Exempel, mit dem Rechte, sich allein Taxen aufzulegen; auch schloß sie eigenmächtig alle Römisch-Katholische von dem Bürgerrechte der Kolonie aus, ohne daß dagegen das geringste von England aus wäre eingewandt worden. Den Einschränkungen der Navigazionsakte unterwarf sich die Kolonie erst im Jahre 1700 durch ein förmliches Gesez, daher auch der König hier ein Unteradmiralitätsgericht (Vice Admirality Court) sezte, und die Zolbedienten ernante.*) Jakob II, dessen Machtsprüche die Kolonie sich demüthig unterwarf, hob ihren Freiheitsbrief auf, und veränderte durch Andros ihre Regierung im Jahre 1686; allein so bald die Revoluzion gegen ihn ausbrach, nahm die Kolonie ihren Freiheitsbrief und alle Rechte, die er verlieh, wieder zu sich, und behauptete sie so lange, bis sie sich völlig von England unabhängig machte.

Karls II Freiheitsbrief findet man in den Charters of the Provinces of North America. Lond. 1766. 4. im Parliam. Reg.

appelliren, wenn der Prozeß 300 L. neues Kurant (New Tenor) betraf; ausser bei Schuldforderungen, die auf simple unbedingte Obligazionen eingeklagt waren.

*) Diese Admiralität war eigentlich einerlei mit der von Massachusetts-Bai, und der Guvernör nebst einigen vom Rathe jener Kolonie gehörten zu ihrem Gerichte. Auch war noch im Jahre 1774 hier eine Grand Committee for the Colony, welche aus 5 Personen bestund, worunter die eine auch alles Maas und Gewicht in der Kolonie stempeln muste. Was vor eine Beschaffenheit es mit derselben hatte, und ob sie noch bestehe, ist, aus Mangel an genauen Nachrichten, nicht zu bestimmen.

Reg. XIV Parl. V. 2. Charters p. 34 sqq. *Jackson's* Constitut. of the States of America. Lond. 1783. 8. p. 100 sq. Constitutions of the U. St Philad. 1791. p. 32. Amerik. Biblioth. St. 4. S. 523f.

Unter den Unionsgerichten wird in diesem Staate, welcher in Ansehung derselben einen besondern Distrikt für sich ausmacht, und zu dem östlichen Kreise (Circuit) gehört, das Distriktgerichte jährlich viermal von einem hieselbst wohnhaften Distriktrichter gehalten, nehmlich den ersten Montag im August, und eben so in jedem dritten der folgenden Monate, zuerst in Newport, dann abwechselnd in Providence. Die wandelnden Landgerichte (Circuit Courts) halten jährlich zwei Sitzungen, die erste am 4ten Junius, die zweite am 4ten Dezember, (wenn diese Tage aber auf einen Sontag fallen, am 5ten,) und zwar abwechselnd zu Newport und Providence.

§. 11. Finanzwesen.

Die öffentlichen Taxen waren in Rhode-Island nie beträchtlich, weil die Staatsausgaben, wenn man die lezten beiden Kriege ausnimt, immer sehr geringe waren. Man brachte aber die nöthigen Kosten der Regierung und selbst der einzelnen Ortschaften gewöhnlich durch Ausfertigung von Papiergelde auf, welches der Staat auf Zinsen verlieh, die fast immer hinreichend waren, seine Ausgaben zu bestreiten. [Douglaß, B. 2. S. 97. 9.]

Die ordentlichen Abgaben bestehen in einer Kopf-, Land- und Gütersteuer, deren Betrag für jede Ortschaft die Generalversamlung festsezt,

worauf die Ortschaftsregierung jeden Schazbaren tarirt. Dies geschah, wenigstens ehemals, auf eine parteiische drückende Weise. [Burnaby]

Im Jahre 1747 waren die Antheile der verschiedenen Ortschaften zu einer Taxe von 5000 L. neuer Währung folgende:

Newport	:	825 L.
Providence	:	550 L.
South-Kingston	:	450 L.
North-Kingston	:	325 L.
Die Ortschaften Portsmouth.		
Westerley und Warwick	:	276 – 239 L.
Zehn andre Ortschaften	:	100 – 175 L.
Sechs andre nur	:	60 – 84 L. [Douglaß.]

Die Lotterien sind eine andre Quelle der Einkünfte. Allein man bedient sich derselben nicht zum algemeinen Nutzen, sondern die Generalversamlung bewilligt sie einzelnen Ortschaften, Unternehmern von Brücken, Straßenpflaster und dergl. oder einzelnen Gemeinen zum Kirchenbau; welche daher meistentheils nur aus wenigen Klassen und geringem Kapital bestehen, wovon der Gewin zu dem angewiesenen Zwecke angewandt werden muß. Daß diese Art freiwilliger Steuer, ob sie gleich zu guten Zwecken verwandt wird, dennoch durch die, sonderlich beim gemeinen Volke, erregte Gewinsucht schädlich sei, davon scheint man sich hier noch nicht überzeugt zu haben.

Die Taxen der Grafschaften, so wie die Ortschaftetaxen sind nicht nur wegen der angeführten Ursachen geringe, sondern auch deswegen, weil hier weniger auf neuen Wegbau ꝛc, noch auf Unterhaltung der Prediger und Schulen gewandt wird, als in andern Staaten. Die

Die Staatsausgaben rechnete man vor dem Revoluzionskriege jährlich nur auf 3500 L. Sterling. [Sprengels Tabelle.] Gegenwärtig dürften sie, wegen der für die noch übrige Staatsschuld zu bezahlenden Zinsen, wohl etwas höher steigen.

Die Unionsabgaben bestehen auch hier in dem Einfuhrzolle, dem Tonnengelde und der Akzise. Zur Einnahme der beiden ersten hat der Kongreß den Staat in zwei Zolldistrikte, nehmlich den von Newport und von Providence, eingetheilt, daher auch in beiden Häfen, wie gewöhnlich, ein Zoleinnehmer, Zolaufseher und Schifsamtsbedienter (Naval Officer) angestelt sind. Jene haben jährlich 50 Dollar, und $\frac{1}{2}$ Prozent von aller Einnahme, die Aufseher aber 80 Dollar Gehalt. [Act. I Congr. Sess. 2. C. 20. 34.]

Der Ertrag des Einfuhrzolles stieg im Jahre 1790 auf 20,890 Dollar 84 Cent, davon die Hebungskosten nur 1150 D. 96 C., und der reine Ueberschuß, nach Abzug der 10 Prozent, 17,675 D. $29\frac{1}{4}$ C. betrugen. Im Jahre 1791 war der reine Ertrag 107,102 D. 35 C. Das Tonnengeld war 1790 nur 694 D. $99\frac{1}{2}$ C.; im Jahre 1791 aber 1970 D.

Zur Zeit der englischen Herschaft wurde die Zoleinnahme nicht höher, als 800 L. Sterl. gerechnet, ohne Zweifel, weil damals der Schleichhandel so stark war. [Town and Country Magaz. 1769.]

Die Staatsschuld der ehemaligen Kolonie fing sich mit ihrem Papiergelde an, deren sie bald mehr als irgend eine andre Kolonie in Neu-England hatte. Im Jahre 1750 betrug diese Schuld 525,335 L. alter Währung, wovon 135,335 L.

auf Taxen fundirt waren, der Ueberrest aber auf spätere erst 1764 eintretende Abbezahlungstermine gegen Unterpfand verliehen war. Wahrscheinlich ging die Kolonie, mit neuen Schulden belastet, in den lezten Krieg hinein.

Im Jahre 1790 stieg die Staatsschuld noch weit über 693,519 D. 18 C.; denn dies war nur der dem Kongresse angegebene Betrag. Ausser dem war noch eine ansehnliche Summe, vermöge eines von der Generalversamlung im Jahre 1786 gegebenen Gesetzes, auf eine betrügliche Weise abgetragen worden, indem es die Gläubiger zwang, innerhalb zweier Jahre ihre Schuldscheine einzuliefern, und die Bezahlung in Papiergelde anzunehmen. Da die Gesezgebung im Jahre 1791 das Unrechtmäßige dieses Verfahrens einsah, so beschloß sie, jene Schuld als nicht getilgt anzusehn, und zog blos das darauf bezahlte Papiergeld, nach seinem wahren Werthe bestimt, davon ab, worauf sie den Rest als noch unbezahlte Schuld übernahm. Von der obgedachten Staatsschuld fundirte der Kongreß im Jahre 1791 überhaupt 598,990 D. 98 C., und zu der für die Tilgung derselben gemachten Anleihe unterschrieben die Bürger dieses Staats 344,259 D. (also 144,259 D. über das ihnen zugetheilte Quantum von 200,000 D.), und man schäzte die übrigbleibende eigentliche Staatsschuld (die gedachte, neu wieder angenommene ungerechnet) auf 349,259 D. 69 C. [Secretary *Hamilton's* Report on Public Debt. *Nr.* A. and B. Amer. Muf. V. 3. p. 284. Provid. Gaz. 1786.]

§. 12.

§. 12. Kriegswesen.

Die Miliz des Staats ist jezt nach der algemeinen Verordnung vom Jahre 1792 eingerichtet, welcher zufolge alle freie Weisse vom 18ten bis 45sten Jahre in die Musterrolle eingeschrieben sind. Im Jahre 1746 betrugen die darunter gehörigen Wehrhaften 12,000 Man. [Douglaß.] Vier Jahre später waren 51 Kompanien Miliz zu Fuß in 4 Regimentern, ausser zwei Kompanien zu Pferde; im Jahre 1774 aber hatte jede Grafschaft ihr eignes Regiment. [*Mill's* Register.] Gegenwärtig hat jede schon mehrere Regimenter, wie z. E. Washington County im Jahre 1792 deren drei zählte. Die sämtlichen Offiziere, als ein Generalmajor, verschiedne Brigadiere, Obersten u. s. w. ernent die Gesezgebung, die auch, so lange ihre Sitzungen dauern, den Oberbefehl selbst führt. (S. oben S. 25.)

Zu der Alarmliste gehören alle von 16 bis 60 Jahren. [Remembr. V. 6. p. 326.]

Ausser diesen sind noch freiwillige Kompanien von Artillerie, die sich ihre Offiziere selbst wählen, z. E. die seit 1774 zu Providence errichtete. [Provid. Gaz. 1792.]

Festungen unterhält der Staat nicht, obgleich im vorigen Kriege auf vielen Landspitzen an der Narraganset-Bai Batterien angelegt, und Providence sowohl als Newport durch starke Forte beschüzt waren, worunter das leztere von den Engländern, als sie die Insel Rhode im Besiz hatten, noch mehr befestigt wurde. Das von ihnen vollen-

dete Fort auf Goat Island vor Newport ist jezt noch am besten im Stande. [MR.]

Auch hier sind Mitglieder des Cincinnatusordens, welche ihre gewöhnlichen feierlichen Versamlungen jährlich halten.

§. 13. Religionszustand.

Ausser Pensylvanien hat keiner von den vereinten Staaten seit seiner ersten Gründung, als Kolonie, eine so völlige Religionsfreiheit festgesezt, und die kirchliche Verfassung so gänzlich von der bürgerlichen abgesondert und unabhängig gemacht, als Rhode-Island. Man muß also nicht sagen, daß hier alle Religionen geduldet werden, sondern daß alle gleiche Rechte haben, und der Staat es schlechterdings dem Gewissen eines jeden Einwohners überlasse, wie er Gott verehren wil. Selbst Karls II Freiheitsbrief hat diesen Grundsaz noch mehr befestigt, und in neuern Zeiten hat man durch ein Gesez, welches eine seit langer Zeit eingeschlichne Abweichung davon gänzlich aufhebt, die uneingeschränkteste Gleichheit aller Religionen wieder hergestelt. Da man nehmlich die Römisch-Katholischen seit dem im Jahre 1663 wider sie ergangenen Gesetze, blos geduldet, übrigens aber von allem Antheil an Staatsämtern ausgeschlossen hatte, so widerrief die Generalversamlung dasselbe im Jahre 1783 völlig, indem sie dieselben nicht nur für freie Bürger, sondern auch aller bürgerlichen und militärischen Bedienungen fähig erklärte. [Provid. Gaz. 1783.] Der Staat kent also jezt gar keinen Unterschied der Religionen,

und

und noch weniger weis er von irgend einer Kirche. Das Gesez schüzt alle Bürger, und jeder, der ein höchstes Wesen glaubt, genießt der Bürgerrechte in ihrer weitesten Ausdehnung. Alle kirchliche Einrichtung ist gänzlich dem freien Willen der Einwohner überlassen. Man bezahlt keine öffentlichen Abgaben oder Ortschaftstaxen zur Unterhaltung der Geistlichen, sondern jede Gemeine, die sich zum Gottesdienste vereinigt, wählt, besoldet, und entläßt ihren Geistlichen nach Belieben. Ja, die Verfassung hat sogar das Sonderbare, daß kein mit dem Prediger über seinen Gehalt gemachter Vertrag (die gewöhnlich nur auf ein Jahr lang geschlossen werden) im Gerichte gültig ist, und diese also denselben nie durch obrigkeitliche Hülfe eintreiben können, sondern gänzlich von der Redlichkeit ihrer Gemeine in Ansehung der Bezahlung abhängen. So ungerecht dies auch ist, so findet man dennoch, daß die Prediger fast durchgehends sehr gut unterhalten werden, und keiner, der sein Amt würdig verwaltet, über Mangel zu klagen hat. Der Vorwurf der Irreligiösität, der sich wohl noch von den Verfolgern der ersten Kolonisten herschreibt, scheint im Ganzen ungegründet. Das Landvolk liebt die Lesung der Bibel, und die Familienväter halten ihre gewöhnlichen Hausandachten; jedoch wird der öffentliche Gottesdienst in manchen Ortschaften, auch in den Städten, von dem größten Theile der Einwohner sehr vernachläßsigt. [Morse. *Brissot*, V. 1. p. 210.]

Eine natürliche Folge von diesen Einrichtungen ist eine ungemein große Verschiedenheit von

Sekten

Sekten aller Art. Die Baptisten und Quäker sind aber bei weitem die zahlreichsten. Jene bekennen sich, wie die übrigen Baptisten in Neu-England, zu den calvinischen Lehrsätzen, ihre Kirchenregierung aber ist gänzlich wie die, der Independenten. Einige bekennen sich zu der arminischen Lehre, und heissen arminianische Baptisten. Noch eine andre Klasse behauptet die fortdauernde Verbindlichkeit der zehn Gebote, als eines allgemeinen Sittengesetzes, daher sie mit den Juden den Sabbath feiert; man nent sie Sabbatharier, oder Baptisten des siebenten Tages, (seventh-day Baptists). Ausser diesen giebt es sogenante separate Baptisten; ferner ziemlich viel Kongregazionalisten, einige von der bischöflichen Kirche, sehr wenige Universalisten und Römisch-Katholische, aber mehr mährische Brüder und Juden. Manche Einwohner halten sich zu gar keinem äuserlichen Bekentnisse. [Morse. Vergl. Douglaß, B. 2. S. 110 ff. History of britisch Dominions L. 2. C. 4. S. 2. D. Uebers. B. 1. S. 400.]

Im Jahre 1791 war die Zahl der Gemeinen jedes Bekentnisses folgende:

Baptisten	24,	darunter waren ohne Prediger	4.
Quäker	16.		
Kongregazional.	10 (nach Morse 13)	ohne Pred.	2.
Episkopalen	4,	" " ———	1.
Separate Baptist.	3,	" " ———	1.
Sabbatharier	3.		
Presbyterianer	1.	" " ———	1.
Mährische Brüder	1.		

Ausser

Auſſer dieſen waren noch zehn andre Gemeinen, deren Bekenntniß nicht angegeben wird, ohne Prediger. [*Fleet's* Alman.] Alles zuſammen gerechnet, zeigt ſich doch, daß die Zahl der Geiſtlichen verhältnißmäßig nicht viel geringer iſt, als in Connecticut und New-Hampſhire.

Die Anzahl der Quäker ſol, nach einigen Angaben, den gröſten Theil der Einwohner ausmachen. [*Briſſot*, V. 1. p. 213. Schlözers Briefw. B. 3. S. 34. Haſenclever im polit. Journ. 1782]; nach Morſe wären es die Baptiſten. Dieſen giebt ſeine Liſte (3te Ausg. S. 257) 38 Kirchen, 37 ordinirte Prediger, aber nur 3502 Mitglieder. Die Prediger der Epiſkopalen, oder, wie man ſie nent, Miſſionarien, und die Schulmeiſter dieſer Kirche erhalten von der engliſchen Geſelſchaft zur Ausbreitung des Evangeliums ihren Gehalt. Eine Gemeine der mähriſchen Brüder wurde im Jahre 1758 zu Newport geſtiftet. [Spangenberg, v. d. Brudergemeine, Berlin 1786. S 45. Cranz, Brüderhiſtorie 1772. S. 814.] Die Juden haben in Newport eine Synagoge, ſind aber nicht zahlreich.

§. 14. Schulanſtalten und Gelehrſamkeit.

Von dem hieſigen Zuſtande der Aufklärung überhaupt und von der wiſſenſchaftlichen läßt ſich wenig rühmliches ſagen, und zwar gilt faſt alles bis jezt nur gröſtentheils von den beiden vornehmſten Städten. Für Schulen, beſonders für Land- und Volksſchulen wird ſelten geſorgt, und die Regierung bekümmert ſich darum alzuwenig. Verſchiedene Gemeinen verſchaffen

schaffen indes doch mit Hülfe ihrer Geistlichen ihrer Jugend einigen Unterricht, besonders in der Religion, und halten Schulmeister. Vor dem lezten Kriege war in dem ganzen Staate auch nicht eine einzige Freischule.

Seit dem Jahre 1764 hat Rhode-Island die erste öffentliche große Lehranstalt, nehmlich das Kollegium zu Providence, angelegt. Dieses wurde damals, einer Bitschrift der angesehensten Einwohner der Kolonie zufolge, von der Gesezgebung, durch einen Freiheitsbrief inkorporirt. Man hatte es anfangs zu Warren angelegt, woselbst es auch im Jahre 1779 eröfnet wurde, allein im folgenden Jahre verlegte man es nach Providence. Die Kosten der Anlage wurden mit einem Kapital bestritten, welches durch freiwillige Beiträge in der Kolonie und in Grosbritannien zusammengebracht wurde. Der jezige Fond, welcher etwa 2000 £. ausmacht, die meistentheils in der Schazkammer des Staats belegt sind, entstand eben so. Der Stiftung zufolge steht das Kollegium (welches bis jezt noch einen freigebigen Wohlthäter erwartet, nach welchem es einen besondern Namen erhalte,) unter einem Kanzler, einem Präsidenten und 36 Vorstehern (Trustees), wovon 26 Baptisten, 5 Quäker, 5 Episkopalen und 4 Kongregazionalisten seyn müssen, ein Verhältniß, welches auf immer beibehalten werden sol. Nebst ihnen machen 12 Fellows, welche auch die Gelehrtenfakultät (learned Faculty) heissen, den regierenden Körper (Corporation) des Kollegiums aus; beide entscheiden gemeinschaftlich durch Mehrheit der Stimmen. Den

lezlern,

leztern, welche eine gelehrte Erziehung gehabt haben müssen, und wovon der Präsident allemal einer ist, komt aber insbesondre die Prüfung der zu graduirenden und die Ertheilung der akademischen Würden allein zu. Acht von ihnen müssen Baptisten seyn, so wie auch der Präsident. Die Religion der Professoren aber ist nicht vorgeschrieben. Derselben sind vier, welche Naturhistorie, die mathematischen Wissenschaften, Experimentalphysik und die Rechte lehren. In den klassischen Sprachen geben drei Aufseher (Tutors) Unterricht; aller positive Religionsunterricht ist aber gänzlich ausgeschlossen. Im Anfange wurde auch hebräisch und französisch gelehrt, und es war eine grammatische Schule dabei. Dies scheint neuerlich aufgehört zu haben. Die Studenten, deren jezt über 60 seyn sollen, sind in vier Klassen geordnet, nehmlich die Ankömlinge (Freshmen), die Sophomoren, die Jüngern und Aeltern. Sie werden ohne alle Rükksicht, wes Glaubens sie sind, aufgenommen.*) Die Kosten sind sehr geringe. Im Jahre 1774 betrugen sie für Wohnung, Tisch und Lehre nur 64 Dollar.

Jähr-

*) Nach Morsens erster Ausgabe wurden die Ankömlinge in den alten Sprachen, im Englischen und in der Beredsamkeit geübt. Die Sophomoren bekamen Unterricht in der Geographie, Mathematik, Logik, und Rhetorik, wozu unter andern Guthrie's Erdbeschreibung, Hammonds Algebra, Watt's Logik, Sheridans Rhetorical grammar and lectures on elocution, nebst Cicero's Redner benuzt wurden. Den Jüngern erklärte man den Horaz, den Euklides,

Jährlich sind zwei öffentliche Prüfungen, auch werden mehrmals feierliche Redeübungen gehalten. Der Ferien sind nach böser altenglischer Gewohnheit viel, und sie betragen, in drei Abschnitten, in allem 15 Wochen des Jahrs. Das Kollegium hat ein schönes Gebäude, eine Bibliothek von 2 bis 3000 Bänden, wie auch einen nützlichen Vorrath physikalischer Instrumente. [Morse. *Aitken's* American Register 1774. *Fleet's* Alman. 1791.]

Zu Newport blüht eine Akademie, worin die gelehrten Sprachen, das Englische, die Geographie ꝛc. gelehrt werden.

Ebendaselbst wurde im Jahre 1747 eine öffentliche Bibliothek gestiftet, und die Aufseher unter dem Namen der Company of the Redwood Library inkorporirt. Man hat ein eignes hübsches Gebäude dazu errichtet. [Douglaß.]

Es ist hier eine große Freimaurerloge, nebst zwei andern in Newport und Providence. Am erstern Orte ist auch eine Marinegesellschaft zur Unter-

des, die praktische Geometrie, man las mit ihnen Lord Kaims Kritik, Martins philosophische Grammatik, Fergusons Astronomie und die Philosophia britannica. Die Aeltern aber lasen den Lucian, Lokkens Versuch, Hutchinsons Moralphilosophie und Bollingbroke über die Geschichte. Ob die Auswahl dieser Lehrbücher noch gilt, läst sich nicht bestimmen. Sie unterscheidet sich vortheilhaft von dem alten Pedantismus der englischen Schulen, allein die meisten erfodern auch sehr einsichtsvolle Lehrer, wenn sie mit Nutzen für die Jugend gebraucht, und ihnen faßlich werden sollen; einige sind auch nicht zweckmäßig, ein Paar aber ganz schlecht. Vergl. 1 Band S. 75.

Unterstützung nothdürftiger Seefahrer und ihrer Witwen und Waisen. Sie wurde 1752 gestiftet. [Newport Mercury 1792. Morse.]

Buchdruckereien giebt es zu Newport, Providence und Warren, welche aber fast nichts als Gesetze u. dgl., wie auch fünferlei Zeitungen drucken.

§. 15. Handwerker und Manufakturen.

Auch in diesem Staate sind die häuslichen Handwerker und Manufakturen in starkem Betriebe, wobei zugleich in einigen Städten die größern Manufakturen seit kurzem schnel belebt worden sind. Jene arbeiten nicht nur zum Familiengebrauch, sondern auch in einigen Artikeln, z. E. der Wergleinewand, schon viel zur Ausfuhr. In der Seestadt Providence, welche doch ordentliche Manufakturanstalten hat, und wo ausländische Kleidungswaaren beständig feil sind, wurden in den ersten neun Monaten des Jahrs 1791 in den Familien verfertigt

an Leinwand	25,265	Yard.
Baumwollenzeugen	5,858	—
Wollenzeugen	3,165	—
Fußteppichen	512	—
Franzen	260	—
Strümpfen	4,093	Paar.
Handschuhen u. Mützen	859	—

[*Tench Coxe* against Lord Sheffield, p. 119.] Auf dem Lande wird auch viel Flachs gesponnen. Sonach werden jährlich große Summen durch häusliche Gewerbsamkeit in Nebenstunden erspart. An jenem Orte

haben sich die Handwerker und Manufakturisten schon in eine Art Gesellschaft vereinigt. [Newport Gaz. 1791.]

Man destillirt Rum, auch Kornbranteweine, es giebt einige Zuckersiedereien, Papiermühlen; Kartätschen zum Wol- und Baumwolkratzen werden gleichfals verfertigt, so auch Schockolade.

Zu Providence, wo überhaupt die vornehmsten Manufakturen angelegt sind, hat eine Kompanie eine Manufaktur von Segeltuch, wie auch Tauen und Bindfaden unternommen; eben daselbst giebt es einzelne Segelmacher, auch eine Taufabrik. Der Schifbau ist hier schon vor dem lezten Kriege an mehrern Orten getrieben worden; jezt thut Providence sich darin hervor, wo schöne und auch große Schiffe, sowohl zum eignen Gebrauch als zum Verkauf gebaut werden. Selbst zu Calcutta hat man schon Schiffe mit großem Vortheile abgesezt. [Remembrancer, V. 6. 7. Amer. Mus. 1792.] Man baute im Jahre

	1760.	1770.	1771.
Größere Schiffe	8.	16.	15.
Schoner und Jagden	31.	49.	60.
Tonnenzahl	1428.	2035.	2148.

(Die Tonnenzahl ist nur die einregistrirte; die wirkliche ist ein Drittel höher). Im Jahre 1790 betrug die Tonnenzahl der hier gebauten Schiffe etwa 1970. [Lord Sheffield, S. 36. T. Coxe, S. 82.]

Eine Baumwollenmanufaktur ist neuerlich zu Providence angelegt, und in kurzer Zeit beträchtlich geworden. Sie war es, welche die erste arkwrightische Mühle, Baumwollengarn zu spinnen, in Nordamerika einführte und verbesserte, so daß sie allerlei

allerlei Arten Garn, sowohl zum Weben als zum Strumpfstricken, liefert. Auch sind 5 Krazmaschinen (Carding machines) dabei. Man macht Jeans, Denims, Thikfets, baumwollenen Samt, Parchent u. a. m. zur Ausfuhr. [Secret. *Hamilton's* Report on Manuf. Philad. 1791. fol. p. 53. Morse, 3te Ausg.]

Die **Wollentuchmanufaktur** in besagter Stadt lieferte im Jahre 1790 schon 30,000 Yard. Das Garn dazu wurde auf dem Lande und von Hausmüttern ꝛc. gesponnen. [*Coxe*, p. 119.]

Walrathlichter werden in ziemlicher Menge seit langer Zeit verfertigt, auch macht man einen guten Thran aus dem Walrathe. [Cultiv. Amer. V. 2. p. 58.]

Beträchtlicher als alle vorige, sind die **Eisenhämmer und Fabriken**. Diese liefern nicht nur Stangeneisen, Platten, Nägelzähne und Stahl, sondern auch allerlei Guswaaren, als Oefen, Töpfe und anderes Hausgeräthe, (auch wohl Kanonen, ja sogar Klocken) ferner Anker, allerlei Eisenwerk zum Schifbau, Ackergeräthe und dgl. Der **Nägelschmieden** giebt es viele; denn in und um Providence allein wurden 3 Millionen Stück im Jahre 1790 verfertigt. Der Bauer hat dazu seinen kleinen Amboß in der Küche, und schmiedet viele zur Winterszeit. [*Coxe*, l. c.]

§. 16. Handlung.

Die Natur hat diesen kleinen Staat zur Seehandlung bestimt, indem sie ihm einen der schönsten Hafen in der Welt verlieh. Da sie ihm aber

auch nur wenige eigne Erzeugnisse seines Landes zutheilte, so wies sie seine Einwohner eben dadurch an, hauptsächlich dem Zwischenhandel und der Frachtfahrt sich zu ergeben. Die Lage ist auf alle Weise bequem dazu; auch sind die aus den südlichen Theilen von Massachusetts in die Narraganset-Bai herabfließenden beiden Flüsse, Patucket und Taunton, zur Einfuhr verschiedner Produkte jenes Landes, welche von hier wieder ausgeführt werden, beförderlich. Mit Connecticut ist die Verbindung gleichfals, sowohl zu Wasser als zu Lande, leicht; doch würde diese durch Verbesserung mancher noch schlechter Wege viel gewinnen. Im Jahre 1791 wurde eine für die Handlung wichtige Straße von Providence nach Worcester in Massachusetts angelegt; auch geht eine Poststraße nach New-London. Die vielen Buchten der Bai erleichtern die innere Gemeinschaft ungemein. Ueber dieselben und über die Flüsse sind häufig Fähren angelegt, davon man einige seit kurzem in Brücken zu verwandeln bedacht ist. Im Jahre 1792 wurden zu diesem Unternehmungen drei Gesellschaften privilegirt, welchen dazu der Brückenzol auf gewisse Jahre bewilligt wurde. [Provid. Gaz.] Von Providence nach Newport, welche 65 ge. Meilen von einander entfernt liegen, gehen täglich Postbote hin und her; so auch unterhält man zwischen ersterem Orte und Boston fahrende Posten im Gange, die so bequem als wohlfeil sind. Die Briefpost geht zwischen den beiden Hauptstädten und Boston wöchentlich einmal, und nimt einzelne Reisende auf ihrem Wagen mit; auch geht eine nach Taunton,

ton, nach Worcester in Massachusetts und nach New-London, so wie nach New-York beständig ein Packetboot fährt. [*Aitken's* Amer. Register. Postordnung 1792. Cultiv. Amer. Vol. 3. p. 510.]

Am Eingange der Bai ist auf der südlichsten Spitze der Insel Cononnicut, Beavers Tail genant, ein Leuchtthurm.

Der Staat wird in Ansehung des Zolwesens in zwei Hafendistrikte eingetheilt, nehmlich:

1. Distrikt: Newport. Dieser begreift die westlichen Küsten des Staats bis Kinnimicut-Point, an der Mündung des Providence-Flusses, und alle Inseln. Die Hauptstadt ist darin der einzige Hafen für ausländische Schiffe; für amerikanische Fahrzeuge der Küstenfahrer sind hier folgende Häfen und Ladungsplätze: der Pawcatuckfluß in Westerley, North-Kingstown und East-Greenwich; ferner Barrington, Warren, Bristol.

2. Distrikt: Providence, den nördlichen Theil des Staats enthaltend. Darin ist der Hafen dieses Namens der einzige für die Schiffe, welche vom Auslande herkommen, und Patuxet der einzige Ladungshafen für amerikanische. [Act. I Congr. Sess. 2. C. 19. 35.]

Der innere Handel wird ganz auf dieselbe Weise, wie in Massachusetts, jedoch ohne die dort verordneten Einschränkungen, geführt. Zu der Zeit des herschenden Papiergeldes wurde er allein gegen baares Geld getrieben, woraus aber in dem Kleinhandel eine Theurung der meistentheils auch schlechten ausländischen Waaren entstand. [*Brissot*, Vol. 1. p. 207.] Providence besonders, wie

auch Newport, sind die einzigen Marktplätze für den innern Handel.

Münzen, Maaß und Gewicht sind von denen im übrigen Neu-England nicht verschieden, und der Werth der auch hier umlaufenden fremden Münzen, worunter die spanischen Piaster und portugisischen Goldmünzen die vornehmsten sind, ist auf gleiche Weise wie in Massachusetts. Auch der Dollar zu 6 sh Kurant, gilt hier, der Bestimmung des Kongresses zuwider, 108 Cents, stat 100.

Mit Papiergeld ist dieser Staat schon längst vor andern überschwemt gewesen. Man fing früh an weit mehr als zum nöthigen Umlauf erforderlich war, auszufertigen, um einen schädlichen Handel damit zu treiben, indem man es zu $2\frac{1}{2}$ Prozent Zinsen ausgehen lies, und den benachbarten Provinzen zu 10 Prozent lieh, auch neue Ausfertigungen, die seinen Werth nothwendig vermindern musten, dazu benuzte, alte auf besseres Papiergeld gemachte Schulden, zu bezahlen, wobei man durch ungerechte Zwanggesetze die Annahme für den ursprünglichen Werth zu erzwingen suchte. Dies muste dem Handel und Gewerbe der Einwohner großen Schaden thun, ihren Kredit schwächen, und den öffentlichen guten Glauben sowohl, als die Treue einzelner Bürger untergraben, anstat daß die Regierung durch weisern Gebrauch dieses Kreditmittels die Gewerbsamkeit der Einwohner hätte unterstützen und vermehren können. So aber brachte sie denselben, sonderlich in neuern Zeiten, einen

einen beträchtlichen Nachtheil, von dem der Staat sich erst jezt langsam erhohlt.

Im Jahre 1739 waren hier schon 330,000 £. Papiergeld, folglich mehr, als in irgend einer andern englischen Kolonie, im Umlaufe. Sechs Jahre später lies man abermals 160,000 £. alter Währung ausfertigen, welche zu 4 Prozent verliehen wurden. Im Anfange des Jahrs 1750 war die Summe schon 525,335 £. (S. oben S. 39.) wovon bald darauf 135,000 £. abgetragen werden konten. Dennoch wolte man dem Beispiele von Massachusetts, welches damals alles Papiergeld abschafte, nicht folgen, sondern lies im folgenden Jahre wieder 100,000 £., jedoch gegen höhere Zinsen und nach zehn Jahren abzubezahlen, ausgehen. Diese Summen wurden in der Folge noch mit neuen vermehrt, besonders in dem siebenjährigen Kriege. Solche unweise Maasregeln hatten einen immer tiefern Fal der Kreditzettel zur Folge, so daß der Dollar oder die Unze Silbers, welche in dem ersten Papiergelde noch zu 6 sh 8 d. gerechnet wurden, im Jahre 1747 schon 3 £., und im Jahre 1763 gar 8 £. galten. Lezteres beträgt 2400 Prozent, und vorher war der Kurs schon einmal über 2500 Prozent gefallen, welches nur wenigen Kolonien widerfuhr. [Douglaß, B. 1. S. 202. 528. B. 2. S. 86. 107. 193. Burnaby. *Lind's* Rights of Gr. Br. againſt America, 1776. p. 36.]

In dem Revoluzionskriege war dieses Uebel noch viel ärger, doch lassen sich, aus Mangel bestimter Nachrichten, hierüber keine genaue Berechnungen geben. Selbst nachdem der in den lezten

Jahren desselben so starke Einfluß von baarem Gelde in den andern neuengländischen Staaten das Papiergeld schon verdrängte, und man daselbst bedacht war, es ganz einzuziehen, hörte Rhode-Island, wo schon die Kreditzettel seiner Nachbaren mit umliefen, dennoch nicht auf, neues auszufertigen, und erzwang, durch verschiedne höchst ungerechte Gesetze (Tender Acts), die Annahme desselben für vol in alten Schuldforderungen. Auf diese Weise wurden viele Privatschulden, und selbst die Staatsschuld, zum großen Nachtheil der Gläubiger getilgt. Das neue Papiergeld war dem ungeachtet im Jahre 1787 schon wieder zu 5 Dollar gegen 1 wirklichen Piaster gefallen, im folgenden Jahre erhielt man 6 bis 8 Dollar, und im Jahre 1789 gar schon 12 D. für 1 Piaster. [Columb. Mag. 1786. Mass. Mag. 1789. p. 126. *Brissot*, Vol. 1. p. 205 sqq.] Einer von der Regierung bestimten Würdigung des stuffenweisen Falles (Scale of Depreciation) wird nirgends erwähnt, und sie scheint also nicht Stat gefunden zu haben.

Was für Arten von Papiergelde oder Staatsscheinen, ausser den Geldzetteln des Kongresses, hier im Umlaufe waren, darüber läst sich nichts gewisses sagen. Im Jahre 1791 galt noch das alte und neue Papiergeld des Kongresses, so wie auch Lehnamtsscheine, Indents und Final Settlements, und selbst die Staatsnoten von Massachusetts und Connecticut; jedoch mehr wie eine Handelswaare, als wie Geld. Die 6 Prozent-Papiere des Kongresses galten zu der Zeit 21 sh baar Geld für 20 sh; und die 3 Prozent-Papiere 12 sh für 20. Doch ergin-

ergingen die Urtheile der Gerichtshöfe schon dahin, daß nur baares Geld bei Eintreibung der Schuldforderungen geboten werden dürfe. [Provid. Gaz.]

Eine Bank wurde im Jahre 1791 zu Providence von einer Kompanie angelegt, und vom Staate privilegirt. Ihr Fond beträgt 40,000 Dollar in 200 Akzien, jede zu 200 D. (nach andern 160,000 D. in 400 Akzien), wovon die Hälfte in baarem Gelde, die andre in Kongreßpapieren eingeschossen wurde. Sie steht unter 9 Direktoren. [Provid. Gaz. Amer. Mus. Vol. X. Gaz. p. 18. 24.]

Der eignen Stapelwaaren dieses Staats sind nur wenige, und unter diesen verschiedne nicht einmal in großer Menge vorhanden. Von rohen Produkten sind folgende die vornehmsten:

*1) Nuzholz (Lumber), wie auch Stäbe, Reife und Schifbauholz; doch komt ein großer Theil des ausgeführten auch aus Massachusetts hieher. Es sind eigne Braker dazu bestelt.

2) Zwiebeln.

*3) Lebendiges Vieh, als Ochsen, Pferde, Schweine, Schafe und Federvieh.

4) Käse und Butter.

*5) Eingepökeltes Ochsen- und Schweinefleisch.

6) Stokfisch u. a. Zu Nr. 5 und 6 sind eigne Packer verordnet.

7) Walfischthran und Walrath.

*8) Kalk; dazu sind besondre Kalkaufseher angestelt. [Provid. Gaz. 1792.]

Von Manufakturwaaren aber liefert das Land folgende, mehr oder weniger, in den Ausfuhrhandel.

9) Baumwollenzeuge aus der Providence-Manufaktur.
*10) Werg- und Flachsleinwand.
*11) Rum.
12) Hier gebaute und ausgerüstete Schiffe.
13) Wallrathlichter.
*14) Einige grobe Eisenwaaren.

Nur die mit * bezeichneten Artikel sind vor den übrigen jezt von Belange

Da das Hauptgeschäfte des hiesigen Handels in der Frachtfahrt und dem Zwischenhandel besteht, und dieser fast ganz in eignen Schiffen betrieben wird, so muß die Zahl der rhode-isländischen Schiffe verhältnißmäßig sehr ansehnlich seyn.

Im Jahre 1770 liefen hier ein:

	Größere Schiffe, (Topsails).	Jagden.	Tonnenzahl.
1) Aus Grosbritan. u. Irland	5.	2.	400.
2) Aus Südeuropa u. Afrika	1.	2.	101.
3) Aus Westindien überhaupt	73.	123.	7,128.
4) Aus Nordamerika, den Bahama-Inseln und den Bermuden	16.	394.	11,046.
	95.	521.	18,767.

In eben dem Jahre liefen aus:

1) Nach Grosbr. und Irland	14.	2.	955.
2) Nach Südeuropa u. Afrika	10.	9.	755.
3) Nach Westindien	69.	124.	6,779.
4) Nach Nordamerika ꝛc.	24.	417.	12,172.
	117.	552.	20,661.

[Lord Sheffields 7 Tab.]

Im

Im Jahre 1790 liefen hier vom 21sten Junius bis zum 30sten September ein:

	Tonnen.	95stheile.
1) Aus den vereinten Staaten	9525.	54
2) Aus England :	95.	69
3) Aus Frankreich :	174.	31
4) Aus Spanien : :	46.	28

Ueberhaupt in 3 Monaten	9841. $\frac{37}{95}$.	12,305 T. [Gedr. Liste.]
Amerikanische Küstenfahrer	1626.	
Amerikanische Fischerfahrzeuge	838.	

* Das Tonnengeld von den ersten vier Nrn. belief sich nur auf 694 D. 99½ C.

Die völlige Tonnenzahl vom Jahre 1791 betrug:

1) An amerikanischen Schiffen	29,100 T.	$\frac{89}{95}$.
2) An auswärtigen : :	516	$\frac{41}{95}$.
Ueberhaupt	29,627.	$\frac{30}{95}$.

* An Tonnengelde wurde davon bezahlt 1790 Dol. 50 C.
[Amer. Asylum 1792. p. 273.]

In eben dem Jahre gehörten nach Providence, welches jezt bei weitem den grösten Antheil an der hiesigen Schiffahrt hat:

		Tonnen.	95stheile.
Grössere Schiffe	11.	3,066.	54
Schnauen	1.	141.	
Briggen	35.	4,266.	48
Polakre	1.	101.	
Schoner	25.	1,320,	21
Jagden	56.	3,047.	56
129 Segel.	11,942 Ton.	$\frac{84}{95}$stheile.	

[Morse, 3te Ausg.]

In

In Newport liefen im Jahre	1748	1749
ein	56 Segel.	75 Segel.
aus	118	160

meist Brigantinen und Jagden. [Douglaß.]

Der Landhandel ist besonders nach Massachusetts stark. Es wird daher viel Holz herabgeflößt, auch bekömt man Pot- und Perlasche, Pelzwerk, Rum, Fischwaaren und allerlei Lebensmittel daher. Diese Einfuhr wird mit westindischen Produkten, wie auch mit europäischen Manufakturwaaren bezahlt. Aus Connecticut erhält man viel lebendiges Vieh, sonderlich fette Ochsen und Schweine, Pökelfleisch, Weizen ꝛc.; wogegen Rum und englische Manufakturwaaren mit großem Gewin zurükgegeben werden.

Die Schiffahrt in der Narraganset-Bai zwischen den verschiedenen großen und kleinen Seestädten des Staats, besonders von und nach Providence, ist lebhaft, und wird meist in Jagden betrieben. Nach den Häfen von Massachusetts und Main aber ist sie noch beträchtlicher. Dort geht sie besonders auf Boston, wohin westindische Waaren, Färbeholz aus Honduras u. dgl. gebracht werden, nach Freetown, auch wohl nach New-Bedford, Sherburn ꝛc.; hier aber auf Saco, Kennebeck, Scarborough, Penobscot, Casco-Bai, Pleasant-River, Frenchmans-Bai, Machias ꝛc. Man holt sonderlich Holz daher. Nach den Häfen von Connecticut: New-London, New-Haven und Hartford geht gleichfals gute Schiffahrt, indem die Rhode-Isländer einen Theil des auswärtigen Handels dieses Staats führen. Weit stärker aber, als

mit

mit allen Handelsstädten in Nordamerika, ist das Verkehr mit New-York, sowohl von Newport, als vornehmlich von Providence aus. Ausser den eignen Naturprodukten Rhode-Islands, besonders fetten Ochsen, Fleisch, Holz und Kalk, bringt man viel Lebensmittel, Nuzholz ꝛc. aus dem übrigen Neu-England dahin. Einige wenige Schiffe gehn auch bis Hudson, ja bis Albany hinauf. Nach Philadelphia ist die Fahrt minder beträchtlich, doch geht dahin viel Gerste, (im Jahre 1789 = 11,000 Buschel); wie auch viel Vieh, und zwar insbesondre fette Ochsen, wogegen man Weizenmehl ꝛc. erhält; weit wichtiger aber nach den Häfen Marylands und Virginiens, nehmlich nach Baltimore, Vienna, Alexandria, Richmond ꝛc. so auch nach Nord-Carolina, insbesondre nach Edenton, Newbern, Wilmington, Washington; imgleichen nach Charleston und Georgetown in Süd-Carolina, wohin man unter andern Käse, Zucker, und Kartoffeln bringt, wie auch nach Sunbury in Georgia. Die Aus- und Einfuhrartikel dieses Handels, und deren Betrag, lassen sich, wegen der verwickelten, dunkeln und abwechselnden Natur dieses mit beständiger Küstenfahrt verbundenen Zwischenhandels, gar nicht, auch nur mit einiger Genauigkeit, angeben, eben so wenig, als die Zahl der nach jedem Hafen segelnden Schiffe. Das einzige kan man hier bemerken, daß viel gemeine Leinwand und hiesige Baumwollenzeuge (auch viel von den aus Ostindien kommenden) in den südlichern Staaten gegen deren Landesprodukte, als Tobak, Mehl, Reis, Indigo ꝛc. vertauscht werden.

Von

Von den englischen Häfen in Nova-Scotia werden Halifax, Shelburne, Dighton, so wie auch New-Brunswick besucht, wohin man Stäbe und andres Holz, nebst Lebensmitteln ausführt.

Der Hauptmarkt für die Rhode-Isländer ist aber in Westindien zu suchen, denn dahin setzen sie nicht nur ihre wichtigsten Erzeugnisse am meisten ab, sondern auch einen großen Theil ihrer durch Zwischenhandel erhaltenen Waaren, und bekommen die Mittel dagegen, womit sie ihre Einfuhren aus Europa bezahlen können. Ehemals, als sie noch den Negernhandel hauptsächlich in Rükficht auf den Absaz nach den westindischen Inseln trieben, und ihnen der Handel nach dem englischen Westindien noch ganz offen stund, war dieser Handelszweig äuserst wichtig. Aller Einschränkungen ungeachtet bleibt er auch noch jezt sehr vortheilhaft. Am stärksten geht diese Schifahrt nach den französischen Inseln, denn man fährt nach den vornehmsten Häfen, in St. Domingo, nach Martinique, Guadaloupe (vor kurzem auch noch nach Tabago) und nach St. Martin. So auch nach der Havana, nach den dänischen Inseln St. Thomas und St. Croix, vorzüglich aber nach Suriname, Essequebo, St. Eustatius und Curassao. Die Ausfuhr nach allen diesen Kolonien besteht in lebendigem Vieh, besonders Ochsen, Pferden, Schafen und Federvieh, in Salzfleische, Butter, Käse, Fischen, Zwiebeln, Obst, Walrathlichtern, wie auch vielem Mais, Zwiebak und Mehl, Häuser-Fachwerk, nebst Stab- und anderm Holze; auch werden durch Schleichhandel noch immer einige Negern

gern dahin gebracht. Dagegen erhalten sie Melassen, Zucker, Kaffee, Baumwolle, Indigo, Kakao, Färbeholz, vor andern aber (besonders aus den holländischen Kolonien) baares Geld, und Wechsel auf Europa. Aus den englischen Inseln dürfen sie blos Salz von den Turks-Islands in eignen Schiffen hohlen. Ehemals schiften die Rhode-Isländer so stark dahin, daß allein nach Jamaica 28 ihrer Fahrzeuge im Jahre 1752 kamen, [*Brown's* Nat. Hist. of Jam.]; allein acht Jahre später war ihr westindischer Handel schon in Abnahme. [Burnaby.] Jezt mag das Verkehr mit den englischen Zucker-Inseln von hieraus wenig bedeuten, mit den französischen schien es aber in den Jahren 1791 und 1792 desto stärker zu seyn.

Zu dem ehemaligen Sklavenhandel auf der Küste von Guinea, wodurch sonderlich Newport großen Gewin machte, war ihnen der Absaz des westindischen und ihres eignen Rums sehr vortheilhaft. Auch erhielten sie Goldstaub daher. Alles Verbots ungeachtet, sol jener unmenschliche Handel noch immer heimlich fortdauren; jedoch dürfen keine Negernschiffe nach dem Staate selbst sich wagen, weswegen auch in den Schifslisten nur äuserst selten nach Afrika bestimte vorkommen.

Seit wenigen Jahren haben sich die Rhode-Isländer auch mit gutem Erfolge in den ostindischen Handel eingelassen. Sie senden schon Schiffe nach dem Vorgebirge der guten Hofnung, und von da weiter nach Bombay, Calcutta und Sina. Man baute dazu in Providence schon tausendtonnigte

nigte Schiffe, davon eins in Bengalen verkauft wurde. [Columb. Cent. 1791. Amer. Mus. V. 11.]

Unter den europäischen Handelszweigen waren der brittische, nebst dem nach Südeuropa vor der Revoluzion, die einzigen. Doch scheint jener nie sehr blühend gewesen zu seyn, und man zog vermuthlich, wie auch jezt geschieht, die zum eignen Verbrauche nöthigen Waaren aus New-York ꝛc. Im Jahre 1763 kamen aus Rhode-Island und Connecticut zusammen nur 9 Schiffe nach Grosbritannien, welche für 114,500 L. Sterling dahin, und nur für 38,500 L. ausführten. [Lord Sheffield, 2te Ausg. 14 Tab.] Im Jahre 1770 gingen nach London von Rhode-Island nur 6 Schiffe, und eben so viele kehrten dahin zurük. Sie brachten sonderlich Pot- und Perlasche, Stäbe, Teer, Thran, etwas Weizenmehl, viel Pelzwerk, sonderlich von Mink, Füchsen, Mardern, Musquash, Ottern und Bibern, nebst verschiedenen westindis. Produkten. Die Rükfrachten bestunden in einer großen Mannigfaltigkeit von europäischen Waaren aller Art, worunter die englischen Metalwaaren und Zeuge, besonders wollene, Leinwand, (nehmlich) brittische, irländische, deutsche und russische) Hüte, Strümpfe, Segeltuch, Eisengeräthe, Stahlwaaren, Glas und Steinzeug die beträchtlichsten waren. Ferner hohlte man daher rohe Metalle, Blei und Kugeln, Schießpulver, Tobakspfeifen, raffinirten Zucker, Apothekerwaaren, Tauwerk; auch von fremden Gütern, die England wieder ausführte, Gewürze, Tee, Weine, Rosinen, Zitronen, Baumöl, ßinesisches Porzellän, ostindische Kattunwaaren, u. a. m. Gegenwärtig

genwärtig ist dieser Handel noch auf eben dem Fuße. Die Waaren, welche Rhode-Island den Engländern jezt liefert, bestehen in Pot- und Perlasche, Stabholz, Rum, Terpentin, Harz, Horn, wie auch in Pelzwerk (wie oben) und Renthierfellen (Calabar, d. i. Caribou). Dieses alles wird nur nach London gebracht. Ausserdem gehn auch ein Paar Schiffe jährlich nach Irland, (Dublin, Cork, Newry,) besonders mit Stabholz beladen. Die Einfuhr aus England schäzte man im Jahre 1782 auf 45 bis 50,000 L. Sterling, und die Ausfuhr auf 70 bis 80,000 L. [Hasenclever im polit. Journ. S. 314.] Jedoch wird unter der lezten Zahl die ganze Ausfuhrsumme zu verstehen seyn; denn es ist ausgemacht, daß Rhode-Island den Engländern einen Saldo in baarem Gelde, Goldstaube oder westindischen Wechseln bezahlte.

Nach Portugal (Lissabon, Figueira,) Spanien und Frankreich (Bordeaux) gehn einzelne Schiffe unmittelbar von hier aus. Die Fahrt nach Holland aber scheint noch nicht im Gange zu seyn; doch findet man in den ostendischen Schiffslisten schon ein Paar Rhode-Isländer. Nach Hamburg kam im Jahre 1791 nur 1 Schif, im folgenden Jahre aber 2 aus Providence, welche Rum, Thran, Mehl, Reis, Tobak und Kaffee geladen hatten. Aus Petersburg kamen in den Jahren 1790 bis 1792 jährlich 3 Schiffe, sonderlich mit Eisen, wie auch mit Hanf und Stükgut, hieher.

Ein vollständiges Verzeichniß aller in den Häfen dieses Staats eingelaufenen und davon ausgegan-

genen Schiffe könte man aus den Listen der hiesigen Zeitungen samlen, wenn man ganze Jahrgänge davon beisammen hätte. Ueberhaupt laufen hier jährlich über 600 Schiffe ein und aus. Der Betrag der Ausfuhr nach fremden Ländern war vom 1sten Oktober 1791 bis zum 30sten Sept. 1791 überhaupt 470,131 D. 9 C. [Morse, 3te Ausg.] Im Jahre 1792 aber 698,034 D. [Br.] Die starke Zunahme des hiesigen Handels in den lezten Jahren kan man wohl schon aus der Verschiedenheit dieser beiden Angaben (vergl. S. 65.) mit Recht folgern.

Zur Zeit der englischen Regierung waren die Kaufleute von Rhode-Island wegen ihres Schleichhandels, wozu die Inseln der Bai eine überaus günstige Lage haben, in einem übeln Ruf. Die Denkungsart der Einwohner war auch nicht leicht mit dem Handelszwange, den die englischen Gesetze den Kolonien auflegten, zu vereinbaren; daher man es gar nicht für unerlaubt hielt, sie zu übertreten. Selbst während der Kriege mit den Franzosen wurde dieser Schleichhandel unter dem Schuze der Friedensflaggen, welche die Statthalter angeblich, um Gefangene auszuwechseln, bewilligten, nach den französischen Inseln stark getrieben, wo man ihnen oft die Schiffe mit den Ladungen abkaufte. Es gingen in manchen Jahren einige 20 Schiffe dieser Art dahin. [Rogers. Burnaby.] Gegenwärtig sol noch in Ansehung des verbotenen Sklavenhandels einiger Unterschleif bei den Newportern Stat finden; doch kan der Absaz derselben

nur

nur nach Westindien gehen. [*Coffiner's* Tour im Columb. Magaz. 1791.]

§. 17. Ortbeschreibung.

Die Republik Rhode-Island wurde ehemals in die Insel Rhode und die zu Providence gehörigen Pflanzorte (Providence Plantations) eingetheilt, und führte als Kolonie immer diesen doppelten Namen, welchen selbst die Akten des Kongresses noch beibehalten haben. In ältern Zeiten, vor dem Freiheitsbriefe, machte auch das Land Narraganset, oder des Königs Provinz (Kings Province), eine besondere Abtheilung aus. Gegenwärtig besteht sie aus fünf, sämtlich sehr kleinen Grafschaften.

1) Die Grafschaft Newport (lies Njupört).
2) ——— Providence (l. Prówwidenß).
3) ——— Washington.
4) ——— Bristol.
5) ——— Kent.

* Von diesen machte Nr. 1 die ehemalige englische Kolonie Rhode-Island aus; Nr. 2 und 5 die Providence Plantations; Nr. 3 die königliche Provinz; Nr. 4 aber ist erst später von Massachusetts abgesondert und dieser Kolonie einverleibt worden.

1. Die Grafschaft Newport.

Sie besteht aus den zu diesem Staate gehörigen Inseln, und dem östlichen, jenseits der Bai gelegenen, an die Grafschaft Bristol in Massachusetts grenzenden Küstenlande. Im Jahre 1749

zählte man 10,097 Einwohner, welche folgendermaßen vertheilt waren:

	Weisse.	Negern.	Indier.	Summe.
Newport	5335.	110.	68.	5,513.
Middletown	586.	76.	18.	680.
Portsmouth	807.	134.	51.	992.
New-Shoreham, etwa	260.	20.	20.	300.
Jamestown	284.	110.	26.	420.
Tiverton	842.	99.	99.	1,040.
Little Compton	1004.	62.	86.	1,152.
[Douglaß.]	9118.	611.	368.	10,097.

Die Zahl der Einwohner betrug im J. 1774 = 2593 Familien, von 15,929 Personen, worunter 250 Indier waren. —— 1783, ohne Block-Eiland, 11,199, und —— 1790 mit demselben = 14,300, welche in 7 Ortschaften vertheilt waren. Nach erstgedachter Zählung machten sie etwa den dritten, nach der lezten aber den vierten Theil aller Einwohner des Staats aus. Die Grafschaft Newport sendet jezt 20 Deputirten zur Generalversamlung. Im Jahre 1774 waren 30 Friedensrichter darin, [*Mill's* Regiſter.] und im Jahre 1791 zählte man vier Prediger der Baptisten aller Arten, 4 Gemeinen der Kongregazionalisten, 5 der Quäker, 1 bischöfliche, 1 der mährischen Brüder und 1 Judensynagoge.

Die Insel **Rhode** (Rhode-Island) hieß bei den Indiern, welchen sie im Jahre 1638 abgekauft wurde, **Aquidneck** oder Aquätneck, und erhielt von

von den neuen Kolonisten anfangs den Namen Rhodes. Sie liegt in der Narraganset-Bai, und erstrekt sich von ihrer Mündung N. zum O. vom 41° 26′ bis 41° 39′ hinauf. Ihr Flächeninhalt ist nach Blaskowitzens und Des Barres Karten etwa 2 ge. []-Meilen; ihre gröste Länge von der Süd- bis NO-Spitze beträgt 3³, und die Breite ⅔ ge. Meilen. Ihr Klima ist vorzüglich gesund und milde; und der Boden, ungeachtet er ganz auf einem felsigten Grunde liegt, der, sonderlich an der Südküste, in schroffe Vorgebirge hervorspringt, auch an mehrern Orten im Innern der Insel in nakte steile Felsenspitzen emporsteigt, (S. oben S. 7.) ungemein fruchtbar Noch mehr wird er durch die vielen kleinen Bäche befruchtet, die von den Anhöhen, zu welchen sich die Mitte der Insel erhebt, herabfließen. Südlich, unweit der Küste, macht einer derselben einen kleinen See, welcher **Easton Pond** oder **Weldens Pond** heist. Das meiste Land ist in schöne Wiesen- und Weideplätze ausgelegt, und daher die Viehzucht beträchtlich. So sehr diese im vorigen Kriege lit, so hat sie sich doch schon meist wieder erholt. [Morse.] Auch gab es damals viele Obstgärten, kleine Waldungen und hübsche Landgüter oder Meierhöfe einiger 54 der angesehensten Landeigenthümer; allein dieselben wurden fast aller ihrer Bäume beraubt, da die Engländer als Feinde beinahe drei Jahre im Besiz von Rhode-Island waren. [S. oben S. 11. 13. und *Caffiner's* Tour im Columb. Mag. 1789. p. 536.] Die Zahl aller Einwohner war, der lezten Zählung zufolge, 9116,

meist weisse, worunter das Frauenzimmer ihrer Schönheit wegen berühmt ist.

An den Küsten und auf den Anhöhen wurden damals eine Menge Festungswerke und Linien angelegt, welche die Franzosen nachher noch vermehrten, die aber jezt schon wieder vernichtet sind.

Das Eiland wird in drei Ortschaften eingetheilt, nehmlich: 1) Newport, die südlichste und kleinste; 2) Midletown, in der Mitte; 3) Portsmouth, die nördlichste und gröste.

Newport,

die Hauptstadt des Staats, liegt an der Südwestküste der Insel Rhode, unterm 41° 30′ 30″ NB., und dem 71° 17′ 30″ WL. von Greenwich, 15 ge. Meilen südlich von Boston zu Lande, und 43 von New-York zu Wasser durch das Hell-Gate. [Boston Acad. Mem. V. 1. p. 151. Des Barres Spezialkarte] Sie ist am Fuß dreier östlich gelegenen Hügel erbaut, welche die herlichsten Aussichten gewähren, und breitet sich zum Theil schon zwischen und auf denselben aus. Die ursprüngliche Anlage war nach einem guten Plan gemacht, die Straßen sind alle gerade, durchschneiden aber einander nicht rechtwinklicht, (ausgenommen im nordwestlichen Theile), auch haben nur ein Paar eine verhältnißmäßige Breite. Man zählt ihrer in allem 52. Die Hauptstraße, Thames-Street, (auch Front- oder Water-Street), welche mit der See parallel 5000 Fuß, oder fast 1 englische Meile hinabgeht, ist die längste, hat aber durch willkührliches Hineinbauen alle Schönheit verlohren;

andre

andre haben ihre Breite behalten. Die äuſerſten Straßen ſind noch nicht zuſammenhängend mit Häuſern beſezt, und auf gute Marktplätze iſt man wenig bedacht geweſen. Die Häuſer, deren man etwa 1000 zählt, ſind faſt alle von Holz, die meiſten aber mit einem kieſigten Anwurf belegt, der ihnen das Anſehn giebt, als wären ſie von Stein; doch ſcheinen keine ſchön gebaute darunter hervor.

Unter den öffentlichen Gebäuden ſind nur einige wenige von großem und ſchönem Anſehn. Das Staatshaus (State houſe oder Court houſe,) worin die Generalverſamlung und die höhern Gerichte gehalten werden, iſt von Ziegelſteinen, ziemlich anſehnlich, wo nicht ſchön; es liegt auf einem geräumigen gepflaſterten Platze, von welchem man über die längſte Kaie bis an die See hinabgeht. Die Engländer brauchten es zum Hoſpital, wodurch es ſehr verdorben wurde. Am öſtlichſten Ende der Stadt liegt auf einem der Hügel das 1747 errichtete Gebäude für die reedwoodſche Bibliothek, zwar nur von Holz, doch nach Art eines griechiſchen Tempels gebaut; nur iſt es Schade, daß zwei Flügel ſeine hübſche Vorderſeite verunſtalten. [S. die Beſchreibung im Douglaß, B. 2. S. 101.] Es iſt aber durch die Engländer, ſo wie die Bibliothek, ſelbſt im lezten Kriege, ſehr mitgenommen worden. Das Stadtgefängniß iſt groß, hingegen ein Armen- und Arbeitshaus iſt klein. Unter den drei Markthäuſern iſt eins von hübſcher Bauart. Der gottesdienſtlichen Gebäude ſind 9; alle nur hölzern, auſſer der Judenſynagoge, dem

ansehnlichsten und schönsten Gebäude der Stadt. Von innen ist dasselbe mit gutem einfachen Geschmak verziert, auch würde es von aussen prächtig in die Augen fallen, wenn nicht eine Judenschule daran gebaut wäre. Ausserdem sind hier drei Baptistenkirchen, (die älteste 1644 erbaut), 2 der Kongregazionalisten, davon eine im Jahre 1792 neu hergestelt wurde, und eine im Jahre 1706 gebaute der Episkopalen. Auf ihrem Kirchhofe ist dem französischen Admiral Ternay, welcher hier 1780 starb, ein vortrefliches in Frankreich verfertigtes Denkmahl errichtet. Die mährischen Brüder haben gleichfals seit dem Jahre 1758 ein Bethaus, so wie die Quäker seit 1656 ein Versamlungshaus hieselbst.

An der Wasserseite sind allenthalben kleinere und größere Kaien in die See hineingebaut; man kan deren fast an 100 zählen, doch sind nur einige 14 größere und solidere darunter, auf denen zum Theil Waarenlager angelegt sind. Der größte, Long Wharf genant, ist über 1600 Fuß lang, meist 100 breit, auf der Nordseite mit vielen Magazinen bebaut, und schließt den innern kleinen Hafen (the Cove) ein, weswegen er durch eine Zugbrücke unterbrochen wird. Manche der andern Kaien sind ganz verfallen.

Der Hafen ist in allem Betracht einer der besten in ganz Amerika; leichten Zuganges, geräumig und tief für die größern Kriegsflotten, hat einen guten Ankergrund, und ist sicher vor allen Winden. Der zunächst bei der Stadt liegende durch das vorliegende kleine Goat-Island begränzte

gränzte Theil hat 3 bis 7 Klafter Tiefe, welche sich in Westen und Nordwesten jenes Eilandes zu 15 bis 22 Klaftern vermehrt. Wenn die vereinten Staaten einst zur Beschützung ihres Handels gegen europäische Seeräubermächte genöthigt werden, Kriegsflotten auszurüsten, so wird dies ohne Zweifel ihr Aufenthalt werden.

Der Hafen wird durch ein Fort beschüzt, welches auf dem Goat-Island liegt, und ehemals Fort George hieß. Es ist zu 25 Kanonen angelegt. Im lezten Kriege waren auch zwei Landforte im Nordwesten der Stadt, nehmlich auf dem Felsenhügel Potammany, (Thominy, auch Steep Hill), welches durch Natur und Kunst sehr fest war, und das Hessen-Fort, unweit desselben. Diese liegen jezt in Ruinen, so wie alle übrigen damals um die Stadt von den Engländern und Franzosen angelegten Batterien, Reduten und Linien. [S. Plan of Newport — surveyed by *Blaskowitz*. Lond. 1777. einen größern in *Des Barres's* Atlantic Neptune, und Plan de la Position de l'Armée françoise autour de Newport, par le *Rouge*, à Paris 1782.]

Der neuesten Zählung vom Jahre 1790 zufolge befanden sich in der ganzen Ortschaft Newport 6716 Einwohner, worunter 223 schwarze Sklaven, und 417 Mulatten, Freineger oder Indier waren. Nach geendigtem Kriege 1783 fand man nur 5530; (nach Morsens 1ster Ausgabe waren 3679 in der Stadt,) ein starker Abfal gegen die im Jahre 1774 noch gezählten 9209 E. [Zählungsliste im Pensylv. Mag. 1775. und der Provid. Gazette.]

zette.] Bei weitem die meisten von diesen lebten in der Stadt, für welche man jezt etwa 6000 Seelen rechnet. [*M'Culloch's* Alm. 1793.]

Die gröste Zahl der Einwohner besteht aus Handelsleuten und Seefahrern. Auch halten sich immer hier viel Fremde aus den südlichen Staaten von den westindischen Inseln, der Gesundheit wegen, auf, imgleichen viel Reisende, weil der Hauptweg von Connecticut, New-York, New-Jersey, Pensylvanien und den südlichen Staaten, nach Providence, Boston ꝛc., und umgekehrt durch diese Insel geht, weswegen auch das zwischen hier und Providence gehende Packetboot immer besezt ist. Die Einwohner sind wegen ihrer Höflichkeit und Gastfreiheit berühmt; sie waren ehemals auch sehr thätig im Handel, da die Ausfuhr von Holz, Vieh, Salzfleisch und Fischen, so wie von Butter, Käse, Talg und Geflügel nach den westindischen Inseln sehr im Gange war. Allein der damit genau verbundene Hauptzweig, der Sklavenhandel, womit sie sich sehr bereicherten, ist jezt gänzlich abgebrochen; der Krieg störte auch alle übrige Handelsverbindungen mehrere Jahre lang, und obgleich die englischen und französischen Besazungen hier viel verzehrten, so gewan doch der Gewerbfleis der Einwohner dabei nicht, und das unglüklich überhäufte Papiergeld richtete sie völlig zu Grunde. Tausende der Einwohner sind jezt geschäftlos, und die ganze Stadt noch immer in sichtbar starkem, traurigem Verfal. Es fehlt ganz an Manufakturen, wodurch reiche Unternehmer doch viele nähren, und bei dem Ueberfluß an rohen Materialien großen

Gewin

Gewin machen könten. Dazu kömt, daß die Lebensmittel, bei der großen Mannigfaltigkeit schöner Fische, der reichen Viehzucht der Insel, und der leichten Zufuhr vom festen Lande, hieselbst wohlfeil sind. Dennoch findet man blos einige Seilerbahnen, auch werden viel Walrathlichter verfertigt. Die Handlung scheint jedoch schon wieder aufzuleben, und es gehn jezt ziemlich viele Schiffe auf den Zwischenhandel aus, sonderlich nach New-York, manche nach den Häfen von Massachusetts und Main, New-London, nach Philadelphia und den südlichen Staaten, sonderlich Nord-Carolina; nach Neuschotland, mehrere nach Westindien und den holländischen Kolonien, Suriname und Essequebo; wenige nach Europa, (nehmlich nach England, Irland, Portugal) und Afrika. Auch zum Walfischfang, den die Newporter ehemals mit vieler Geschiklichkeit und Glük betrieben, scheint man jezt wieder Ausrüstungen versucht zu haben.

Nach Providence ist die Fahrt anhaltend stark. Der dahin und nach New-York gehenden äuserst bequem eingerichteten Packetboote ist schon oben gedacht worden.

Die Schiffahrt von Newport bestand in dem Jahre 1748 in

	Schiffen,	Schnauen,	Brigen,	Schonern,	Jagden.	Summe.
einlaufenden	2.	3.	20.	4.	27.	56.
auslaufenden	4.	5.	33.	5.	71.	118.
und im Jahre 1749						
liefen ein	2.	2.	30.	4.	37.	75.
liefen aus	8.	11.	49.	9.	83.	160.

[Douglaß.]

Im

Im Jahre 1738 besaß Newport an 100 Schiffe, und vor dem lezten Kriege hatte es noch einige 70 Segel in Fahrt. Newports Hafen ist der einzige Ladungsplaz der Grafschaft, sowohl für amerikanische als auswärtige Schiffe.

Newport hat auch gute Nahrung wegen der hier jährlich im März sizenden Generalversamlung, der Gerichtshöfe ꝛc. lauter Quellen zur Herstellung seines Wohlstandes, und Aufmunterung genug, es dem stark wieder aufblühenden Providence nachzuthun, welches blos in der zum innern Handel bequemern Lage einen Vorzug vor ihm voraus hat.

In Kriegszeiten legte man sich stark auf Kapereien, allein nicht immer mit gutem Erfolge.

Newport sendet 6 Deputirten zur Generalversamlung. Die Stadt wurde am Ende des vorigen Kriegs zu einer City inkorporirt, und als solche von einem Mayor, den Aldermen und einem Gemeinrathe (Common Council) gut regiert; allein der demokratische Geist der Einwohner warf diese Einrichtung wenige Jahre nachher über den Haufen. Seitdem besteht die Regierung wieder auf dem alten Fuße, aus einem Stadtrathe (Town Council) von 6 Personen, die nebst dem Stadtschreiber, dem Schazmeister und Syndikus (Town Serjeant), einer Menge Unterbedienten, Handels- und Gewerbaufsehern, Brackern, Gerichtsbedienten bis zu den Straßenvögten hinab, alle jährlich im Junius von der Stadtversamlung (Town Meeting) gewählt werden, und also wohl schwerlich

lauter

lauter gute Beamte seyn können. [Newport Mercury 1792.]

Von wissenschaftlichen Anstalten ist nur, ausser der obgedachten Bibliothek, eine seit dem Kriege errichtete und aufblühende Akademie oder Lehranstalt zu merken. Auch hat man eine gemeine Stadtschule. Es werden hier zwei Zeitungen, aber fast gar keine Bücher gedrukt. Im Jahre 1793 gab die Regierung Erlaubniß, hieselbst ein Theater zu eröfnen. [Newport Mercury.]

[S. von dieser Hauptstadt Burnaby, Cultivat. Amer. Vol. 2. Morse. *Coffiner's* Tour im Columb. Mag. 1789. p. 534 sqq.]

Newport wurde zuerst im Jahre 1639 von William Coddington und seinen Mitgenossen angelegt, und 1644 einverleibt. Seitdem hat der Ort, ausser seinem almähligen Anwachs, besonders durch Handlung, Fischerei und Schiffahrt, bis zum lezten Kriege keine merkwürdige Veränderungen gehabt; doch suchte die englische Regierung ihren Schleichhandel, der ihr ergiebigstes Geschäft war, mehrmals zu stören. Am 8ten Dezemb. nahmen die Engländer unter General Clinton und Admiral Peter Parker Besiz von der Stadt, welche seitdem bis zur Räumung, die am 25sten Oktober 1779 erfolgte, immer eine starke feindliche Garnison gehabt hat. Am Ende des Julius 1778 kam die französische Flotte, welche D'Estaing führte, vor den Hafen, in welchem die Engländer verschiedne Schiffe versenkt hatten, um die Annäherung des Feindes zu hindern, und dieselbe beschoß am 8ten August die brittischen Festungswerke bei der Stadt, während die

die amerikanischen Truppen unter General Sullivan die Linien von der Landseite angriffen; beides aber war ohne glüklichen Erfolg, und die Engländer behaupteten sich in ihrer Lage noch eine Zeit lang, während welcher sie verschiedene Einfälle und Streifzüge nach der benachbarten Küste thaten, indessen dieser Hafen ihren Flotten, so wie nach ihrem Abzuge den französischen, mehrmals zum Winteraufenthalt und Zufluchtsort diente. Im Julius 1780 kam hier De Ternay's Flotte mit 6000 Man Landtruppen unter General Rochambeau's Befehl an; worauf jene hier kurze Zeit vom englischen Admiral Arbuthnot eingeschlossen wurde. Während dieser Kriegsunruhen lit die Stadt ungemein in ihrem Gewerbe, Sitten, Wohlstande, und selbst an ihren Gebäuden und Kaien, wozu die schon vorhin erwähnten Uebel nach dem Kriege kamen, wodurch sie sehr verfiel. Vermuthlich hebt sie sich jezt schon von diesem tiefen Falle empor. [*Brissot*, Vol. 1. p. 202 sq.]

* Folgende ganz kleine Inseln liegen westlich und nordwestlich von der Hauptstadt:

1) **Goat Island** mit dem oben gedachten Forte, einigen Wohnungen ausser demselben, und zwei kleinen Kaien. Sie liegt unterm 41° 30′ 20″ NBr. [Philad. Transf. T. 2. p. 241.]

2) **Rose Island**, kleiner und höher; nördlich mit Klippen umgeben.

3) **Coasters Harbour Island**, auch die **Pest-Insel** genant, worauf einige Häuser zur Aufnahme der Blatterkranken sind.

Um die Hauptstadt herum liegen etwa 12 beträchtlichere Meierhöfe reicher Landbesitzer.

Midd-

Middletown. Diese Ortschaft wurde 1774 von Newport getrent; sie sendet 2 Deputirten, und hat 3 Friedensrichter.

Im Jahre 1774 zählte man 881
im Jahre 1783 aber nur 674
im Jahre 1790 jedoch schon wieder 840 Einwohner.

Seit langer Zeit sind dieselben ohne Prediger. Sie enthält einige 12 größere Meierhöfe. Unter diesen ist auch **Whitehall**, welches der sonderbare irländische Dechant **Berkley**, (der Verfasser des Minute Philosopher, Lond. 1732. 2 Vol. 8.) der sich hier eine Zeit lang aufhielt, anlegte, und damit eine ansehnliche Stadt zu gründen glaubte. Er schenkte es, da sein Projekt schnel scheiterte,, dem Yale-Kollegium in Connecticut. [Burnaby.]

Südöstlich ist an dem Westufer der **Sachueast-Bai** eine Naturmerkwürdigkeit zu sehn, welche man das Fegefeuer, Purgatory, nent. Es ist eine große Höhle oder Spaltung in der hohen Felsenküste, welche oben etwa 12 Fuß im Durchmesser hat, und 40 Fuß bis zur See hinabgeht, die hier beträchtlich tief ist. Die Felsen auf beiden Seiten hingen allem Ansehn nach ehemals zusammen, und sind vielleicht durch ein Erdbeben zerrissen worden. [Morse, 3te Ausg.]

Portsmouth, die nördlichste Ortschaft auf der Insel, 1644 einverleibt; ist ziemlich gut angebaut, hat einige 10 beträchtlichere Meierhöfe, eine Walkemühle, u. a. m. Man zählte hier im Jahre 1773 = 1512,
im Jahre 1783 = 1350,
im Jahre 1790 = 1560 Seelen.

Die Ortschaft sendet 4 Abgeordnete zur Gesezgebung, hat 3 Friedensrichter und eine Quäkergemeine mit deren Versamlungshause. Nordwestlich bildet sich bei der Bristolfähre schon ein zusammenhängendes Dörfchen, wo auch ein Paar Kaien angelegt sind.

Zu dieser Ortschaft gehört auch die Insel **Prudence**, welche etwa ½ ge. □-Meile groß, und in der Mitte ziemlich hoch ist, aber nur einige Bauerhöfe mit Kornfeldern, Obstgärten und Salzmarschen enthält. Ferner das bewohnte Inselchen **Patience**, im Nordwesten von dem vorigen,

vorigen, und das noch kleinere Dykes-Island, zwischen den Inseln Rhode und Prudence.

New-Shoreham; 1672 inkorporirt. Diese Ortschaft macht das Block-Eiland, oder, wie es die Indier nanten, die Insel Manisses aus. Sie liegt 4^5 ge. Meilen SSW. von Newport unterm 41° 10′ NBr., und ist also in der § 1 angegebenen Begrenzung des Staats nicht mitgerechnet worden. In derselben befinden sich 682 Einwohnern zerstreut; im Jahre 1774 waren ihrer 575, mit Inbegrif von 51 Indiern und 55 Schwarzen. Sie waren ehemals wegen ihrer schönen Käse bekant, und treiben noch auf den schmalen Bänken an ihrer Küste guten Stokfischfang. Auf der Ostseite ist ein kleiner Hafen von 12 bis 4 Klafter Tiefe und gutem Ankergrunde. [Des Barres.] Hier ist eine Kongregazionalistengemeine, jezt ohne Prediger. [*Fleet's* Alm.]

Die Insel **Cononnicut**,

(nach andern Cannonicut, oder auch Conannicut). Sie macht die 1657 den Indiern abgekaufte und 1678 inkorporirte Ortschaft **Jamestown** aus, liegt am Eingange der Narraganset-Bai in Westen von Rhode-Island, und ist etwa 1^3 ge. Meilen lang, aber höchstens nur 0^2 breit. Ihr Flächeninhalt beträgt etwa $\frac{3}{4}$ ge. □-M. Diese Insel ist in der Mitte erhaben, und komt an Fruchtbarkeit des Bodens, der auch schönes Kornland giebt, vortreflichen Weiden und an Gesundheit des Klima der Insel Rhode gleich. Die Fischerei an ihren Küsten ist ausserordentlich ergiebig. Sie ist wohl angebaut, obgleich nur mit lauter zerstreuten Wohnungen der Landleute. Die Zahl der Einwohner, unter welchen eine Quäkergemeine ist, betrug

im J. 1774 : 563, worunter 131 Negern und 32 Indier waren.

im J. 1783 nur . . 345,

im J. 1790 schon wieder 507, worunter 16 Negern und 68 Freinegern, Indier ꝛc. waren.

Sie treiben vornehmlich Viehzucht.

Am südlichen Ende der Insel, welches meistens mit Klippen umgebene Felsenufer hat, ist auf der Landspitze **Beaver-Tail**, zwischen den beiden Eingängen der Naraganset-

raganset-Bai, im Jahre 1749 ein Leuchtthurm angelegt, welcher etwa 170 Fuß hoch ist. [Douglaß.]

Dutch-Island und **Gould-Island**, beide sehr klein; diese östlich gelegene ist bewohnt, jene westliche vermuthlich unbewohnt. Gehören wahrscheinlich zu Connecticut.

Tiverton, eine kleine Ortschaft in dem östlichen Antheil auf dem festen Lande, am Ausflusse des Taunton; wurde im Jahre 1741 (1746 von Massachusetts an Rhode-Island abgetreten. Sie wird durch den Pocasset-River, d. i., die enge Mündung der Seakonnet-Durchfahrt, von der Insel Rhode getrent, und enthält ein sehr fruchtbares Land. Sie hatte im J. 1774 = 1957
im J. 1783 = 1959
und im J. 1790 = 2453 Einwohner, welche 1 Kongregazionalisten-, 1 Baptisten- und 1 Quäkergemeine ausmachen.

Little Compton, von den Indiern Seakonnet genant, kam zugleich mit der vorigen an Rhode-Island. Sie liegt theils an der Durchfahrt gleiches Namens, theils an der See, und sol eine der am besten angebauten Ortschaften in diesem Staate seyn, indem sie gröſsern Vorrath an Lebensmitteln, besonders Fleisch aller Arten, Butter, Käse und Gartengewächse zu Markte liefert, als jede andre gleich große Ortschaft. Die Einwohner sind überhaupt wirtschaftlich und gewerbsam; sie weben Werg- und Flachsleinwand, Flanelle u. a. Zeuge, alle von vortreflicher Güte und in beträchtlicher Menge zur Ausfuhr. [Morse, 2te Ausg.] Die Zahl der Einwohner betrug
im Jahre 1774 = 1232,
im Jahre 1783 = 1341,
und bei der lezten Zählung 1790 = 1542.
Hier sind 4 Friedensrichter, 1 Kongregazion und 1 Quäkergemeine.

Alle diese Ortschaften, ausser der Hauptstadt, sind nur vol zerstreuter Wohnungen, die nicht leicht zu aneinander hängenden Dörfer werden mögten.

2. Die Grafschaft Providence.

Die älteste, gröste und volkreichste. Ihre Lage ist meistentheils westlich vom Patucket- oder Providenceflusse, zwischen den Grafschaften Suffolk, Worcester und Bristol in Massachusetts, und Windham in Connecticut. Sie machte den Hauptheil der alten Pflanzorte von Providence aus, in welchem im Jahre 1636 die erste Grundlage zu dieser Kolonie gelegt wurde. Der indische Name des den Narraganfetts abgekauften Landstrichs war Musatschick (Moosachick), welchen der Stifter des Pflanzortes in Providence veränderte. Unter ihren Naturprodukten sind Kalk, Marmor, Eisen, Magnete, etwas Kupfererz und Holz die vornehmsten.

Die Bevölkerung ist von jeher stärker gewesen, als in den übrigen Grafschaften, weil diese durch ihre Lage im Lande nahrhafter und gewerbsamer ist, wozu seit dem Kriege die schneller fortschreitende Aufnahme ihrer Hauptstadt noch mehr beiträgt. Die Volsmenge bestund im Jahre 1749 aus 7914 Seelen, nehmlich:

	Weisse.	Negern.	Indier, Freinegern ꝛc.	Summe.
in Providence	3177.	225.	50.	3452.
Smithfield etwa	400.	30.	20.	450.
Scituate	1210.	16.	6.	1232.
Glocester	1194.	8.	—	1202.
Coventry	769.	16.	7.	792.
Cumberland	802.	4.	—	806.
	7552.	299.	83.	7934.

[Douglaß].

Im

	Weisse.	Negern.	Indier, Freineg.	Summe.
Im J. 1774 waren :	19206.	609.	147.	19962.
Im J. 1783	—	—	—	15787.

* Bei diesen Zahlen ist die damals noch mitbegriffene Ortschaft Warwick allemal ausgelassen.

Im Jahre 1790 wurden (mit Inbegrif der neuen Ortschaft Foster) gezählt

Weisse	23,531
Negersklaven	82
Freinegern, Mulatten, Indier	778
	24,391 Seelen.

Ihre Zunahme nach dem Kriege ist folglich ausserordentlich stark, so daß keine andre Grafschaft ihr darin gleich komt. Gegenwärtig besteht sie aus 9 Ortschaften, wovon eine, nehmlich Providence, schon längst eine zusammenhängende Stadt ausmacht. Im Jahre 1774 hatte sie 44 Friedensrichter. Ihr kirchlicher Zustand besteht gegenwärtig aus 9 Gemeinen der Baptisten, 5 Quäkerversamlungen, 2 Kongregazionen, einer bischöflichen Gemeine, und 3 ungenanten, ohne Prediger. [*Fleet's* Alm. 1791.]

Die einzige Stadt darin ist

Providence.

Diese liegt über dem Nordwestende des Meerbusens Narraganset, an einem Becken, welches der kleine mitten durch dieselbe von Norden herabfließende Nassasuk bildet. In eben dieses Becken fält von Westen her das Flüßchen Naequiatucket, worauf es sich in den Providencefluß ergießt, wel-

cher eigentlich im Süden der Stadt aus dem unweit derselben ONO. herabkommenden Seaconk entsteht. Doch benent man das Becken und dessen breiten Ausfluß im gemeinen Leben schon mit jenem Namen. Die mathematische Lage der Stadt ist nach neuen Beobachtungen unterm 71° 27′ westlicher Länge von Cambridge, und dem 41° 50′ 41″ NBr. Die Abweichung der Magnetnadel war im Jahre 1769 = 6° 30′ westlich. [Philad. Transf. Vol. 1. p. 97. (103.) Boston Acad. Mem. V. 1. p. 133.] Die Entfernung von Newport beträgt zu Wasser 6^s, und die von der See 7^s geogr. Meilen. Der Ort besteht aus zwei Theilen, welche durch den Ausfluß des Beckens getrent, aber durch eine hölzerne Brücke auf steinernen Jochen wieder verbunden sind. Der nordöstliche Theil ist der älteste und gröste; er liegt in einem Thale zwischen zwei hohen Hügeln, welche Schuld an der hier im Sommer oft unerträglichen Hitze sind; dahingegen auch die Winterkälte, weil die Stadt den Nordwestwinden offen steht, sehr stark ist. [Chastellux.] Die einzige Hauptstraße geht im Thale längst dem Flusse hinab; von ihr verbreiten sich, bei dem starken Anwuchs der Stadt, immer mehr andere, und einige gehn schon an den östlichen Hügel hinauf, wo man eine schöne Aussicht hat. Der Häuser waren ums Jahr 1788 etwa 700, und schon wenige Jahre hernach, 840. Der Theil an der Südwestseite des Flusses ist eine sandigte Ebene ohne alle Quellen, wird aber, seitdem man dem Mangel durch unterirdische Wasserleitungen abgeholfen hat, immer stärker angebaut. Auch in

Nord-

Nordwesten entsteht eine Vorstadt, welche durch eine Brücke an die alte gehängt ist. Eine andre der hiesigen Brücken, welche im Südosten der Stadt über den Seaconk führt, und vorzüglich gut gebaut ist, wurde im Jahre 1792 vollendet.

Die Häuser sind, (einige wenige größere von Bakſteinen ausgenommen,) alle von Holz, meistentheils klein, aber hübsch gebaut. Unter den öffentlichen Gebäuden sind 2 Baptistenkirchen, 2 der Kongregazionalisten, eine bischöfliche, nebst einem Versamlungshause der Quäker. Die Hauptkirche der Baptisten war die älteste in Amerika, im Jahre 1639 angelegt, ist aber im Jahre 1774 bis 75 von Grund aus, zwar klein, aber sehr schön, neu erbaut, besonders was ihren Thurm, der 196 Fuß hoch ist, anlangt, den man für einen der besten in Amerika hält. Er ist dem St. Marienthurme in London nachgeahmt. [S. Abbildung und Beschreibung im Mass. Mag. 1789. p. 469.] Das Stadthaus (Court House) ist gleichfals hübsch gebaut. In demselben hält die Gesezgebung ihre Sitzungen; auch befindet sich darin eine Bibliothek zum Gebrauch der Einwohner der Stadt und des Landes. Das Markthaus ist noch etwas größer; auch ist ein Schulgebäude von Ziegelsteinen zu merken, worin 4 Schulen gehalten werden. Das Universitätsgebäude aber ist das beste von allen. Es liegt am Abhange des östlichen Berges zu Ende der obern Straße, (Upper Street); ist von Bakſteinen, mit Schiefer gedekt, 4 Stokwerke hoch, 150 Fuß lang, 46 breit, und enthält 48 Zimmer für die Studenten, nebst 8 größern zu den

Vorlesungen, der Bibliothek, den Instrumenten ꝛc. Seine Lage ist ungemein gesund und höchst angenehm. Es wurde im Jahre 1770 erbaut, im lezten Kriege aber seit dem Dezember 1776 bis zum Junius 1782 als Hospital und Baracken für die Amerikaner und Franzosen gebraucht; seit dem Jahre 1786 jedoch völlig wieder hergestelt. (S oben S 46 ff.) In gehöriger Entfernung von der Stadt liegt ein Hospital für Kranke, welches aber auch zur Pockeninokulazion bestimt ist.

Der Hafen ist groß und tief genug für die grösten Kauffahrdeischiffe, und an demselben sind die nöthigen Waarenlager und Kaien gut angelegt. Unter diesen ist eine 700 Fuß lang, und hat am Ende 18 Fuß Wassertiefe. [Cultiv. Amer. Vol. 3. p. 510.] Die Einfahrt ist so wenig unsicher, daß Fremde nicht einmal eines Lootsen bedürfen. Größere Kriegesschiffe können aber nicht bis zur Stadt kommen, welche also in Kriegszeiten gegen einen auswärtigen Anfal leicht vertheidigt werden kan.

Im vorigen Kriege wurden auch zu dieser Absicht auf den Hügeln und an dem Providencefluß mehrere Batterien, imgleichen bei der Stadt selbst auf der südöstlichen Landspitze ein Fort von 50 Kanonen angelegt, allein selbst das lezte ist jezt ganz verfallen.

Man zählte vor wenig Jahren 4610 Einwohner, welche Zahl aber mit der großen Aufnahme der Stadt täglich zunimt. *) Diese hat die gewöhn-

*) Um das Jahr 1780 rechnete man nur 2500. [Chastellux.] Die ganze Ortschaft hatte im Jahre 1774 = 4321 Einwohner, im Jahre 1783 = 4310; im Jahre 1790 aber 6380.

wöhnliche Ortschaftsregierung, und (im J. 1774) 7 Friedensrichter. Sie sendet 4 Deputirten zur Generalversamlung, welche hier auch ein Jahr ums andre ihre Wintersitzungen hält. Im Jahre 1792 betrug die Kopf- und Vermögensteuer hieselbst 1202 L. 16 sh. 8 d., wovon die Hälfte auf das Pflaster verwendet wurde. Das Jahr vorher war die Stadttaxe gleichfals 1200 L., und ihr Antheil an der Staatsauflage von 6000 L. in Silbergelde für eben dasselbe Jahr belief sich auf 482 L. 20 sh 3 d. [Provid. Gaz.]

Die Manufakturen sind hier seit dem Frieden in schnelle Aufnahme gekommen. Sie bestehen vornehmlich in 2 Walrathfabriken, verschiednen Rum- und Brantweinbrennereien, einigen Zuckersiedereien; einer Segeltuchmanufaktur, welche jezt durch Prämien der Regierung unterstüzt wird; [Prov. Gaz.] Seilerbahnen, wo schon die grösten Ankertaue verfertigt werden; einer blühenden Baumwollenzeugmanufaktur; einer Tuchmanufaktur, welche im Jahre 1788 wenigstens für 20,000 Doll. geliefert haben sol; [Coffiner.] vielen Nagelschmieden, einer Marmorschleiferei ꝛc. der beträchtlichen häuslichen Webereien nicht einmal zu gedenken. (S. oben S. 49 ff.) Unweit der Stadt sind auch Papiermühlen und Eisenhämmer. Des nicht unbeträchtlichen Schifbaues ist schon oben erwähnt worden. Im Jahre 1791 wurden schon Ostindienfahrer von 950 Tonnen gebaut. [Prov. Gaz.]

In Ansehung der Handlung und der Gewerbsamkeit, so wie des Wohlstandes, thut Providence

gegenwärtig es Newport weit zuvor; und hat, sowohl während der Zeit, da dieses in englischen Händen war, als auch nachher, dessen Handlungsgeschäfte stark an sich gezogen. Selbst in dem lezten Jahre des Revoluzionskrieges war seine Schiffahrt schon wieder ganz ansehnlich. [Chastellux] Zum innern Handel hat es auch eine bessere Lage, und wird dadurch der starkbesuchte Marktplaz nicht nur für das Narraganset-Land, sondern auch für den östlichen Theil von Connecticut und die südlichen Grafschaften in Massachusetts. Selbst nach einem Theil von Vermont hat sein Landhandel sich schon ausgebreitet. Von der Bank s. oben S. 57.

Ihre Schiffahrt und Seehandlung stehn mit dem blühenden Zustande des innern Handels in dem besten Verhältnisse. Im Jahre 1764 gehörten der Stadt 54 Segel von 4320 Tonnen; im Jahre 1791 über 129 Schiffe von 11,942 Tonnen. (S. oben S. 59.) Sein Hafen ist sowohl für auswärtige, als einheimische Schiffe, und enthält in seinem Zoldistrikte nur einen einzigen Nebenhafen für amerikanische Küstenfahrer. (S. 53.) Der Einfuhrzol und das Tonnengeld betrugen in diesem Distrikte in der lezten Hälfte

des Jahres 1790 . 22,878 D. 90 C. *)

in

*) Der S. 39 angeführte ganze Zolertrag vom Jahre 1790 gilt wahrscheinlich nur von den 3 Monaten Jun. Aug. Sept., ob die gedrukte Berechnung es gleich nicht sagt; denn sie steht auf eben der Liste, woraus die erste Angabe S. 59 genommen ist.

in den ersten sechs Monaten des Jahrs 1791 der Zol	59,440 D.	45½ C.
das Tonnengeld	325 D.	69 C.
in eben dieser Zeit des Jahrs 1792 der Zol	25,141 D.	——
das Tonnengeld	305 D.	9 C.

[Mass. Mag. 1791 und 92. Provid. Gaz. 1791.]

In gedachter Hälfte des Jahrs 1790 liefen hier 226 Schiffe ein und 227 aus. Am stärksten geht die Schiffahrt, nächst der auf New-York, nach den westindischen Inseln, sonderlich nach St. Domingo, Suriname, dann auch nach den südlichen Staaten. Die europäische scheint dagegen sehr geringe zu seyn. Sie geht nach London, Irland, Bordeaux, Ostende, Hamburg, ꝛc. Auch an dem neuen ostindischen Handel haben die unternehmenden hiesigen Kaufleute Antheil, so wie an beiden Hauptzweigen der großen Fischerei.

Die Liebe zu den Wissenschaften scheint neben der Aufnahme des Gewerbes seit einiger Zeit ziemlich erwacht zu seyn. Das Universitäts-Kollegium wird mehr besucht, und man rühmt die neuen Schulordnungen als vorzüglich. [Mass. Mag. 1791. p. 527.] Hier erscheinen zwei Zeitungen, die älteste seit 1763. Die Universitätsbibliothek hat ein eignes Zimmer für amerikanische Werke, und neuerlich eine große Samlung von englischen juristischen Werken erhalten.

Die hiesige Gesellschaft zur Abschaffung des Sklavenhandels und zum Beistande der unterdrükten Negern, gereicht der Stadt zur Ehre, und

befolgt ihren Zwek aufs thätigste. Sie wurde 1789 gestiftet, und hat jezt an 150 Mitglieder, welche aber zum Theil in Massachusetts leben. [Morse] Auch halten die Cincinnati und die Freimaurer hier Versamlungen.

Providence ist der älteste Ort in ganz Rhode-Island. Schon 29 Jahre nach seiner ersten Anlage war er in dem indischen Kriege einem zerstörenden Ueberfal der Wilden ausgesezt, weswegen alle Einwohner nach der Insel Rhode flohen. Im lezten Revoluzionskriege hatte die Stadt hingegen ein besseres Schikſal, so daß viele aus Newport ꝛc. darin Zuflucht suchten; allein erst seit den lezten Zeiten dieses Krieges ist ihre Aufnahme merklich und mit jedem Jahre stärker geworden. Sie hat die beste Aussicht vor sich, zu einem ansehnlichen Handelsort empor zu wachsen.

Paturent oder Paturet, ein geringer Ort, einem Dörfchen gleich, etwa ¾ ge. Meilen südlich von Providence, mit einem kleinen Hafen, der ein Ladungsplaz für amerikanische Schiffe ist. Der kleine Fluß gleiches Namens fließt hier in die Bai.

Folgende Ortschaften sind alle nur aus zerstreuten Pflanzerwohnungen entstanden:

Smithfield, stößt an Massachusetts, und liegt auf der Westseite des Patucketflusses, gegen Cumberland über, womit es durch die Whipple's-Brücke verbunden wird, welche 1783 neu hergestelt wurde. Die Zahl seiner Einwohner betrug

	Weisse.	Negern.	Indier ꝛc.	Summe.
im Jahre 1774	2814.	51.	23.	= 2888.
im Jahre 1783	—	—	—	= 2217.
im Jahre 1790	3136.	6.	29.	= 3171.

Es

Es hat 5 Friedensrichter, 2 Quäkergemeinen und 1 der Baptisten.

Scituate, am Pamagansetfluß, auf der Gränze von Connecticut. In derselben ist ein großer Eisenhammer, Hope furnace genant; das Land aber ist minder fruchtbar, und der Boden steinigt. Hat 8 Friedensrichter, und besteht aus 2 Baptistengemeinen. Seine Volkszahl war

	Weisse.	Negern.	Indier, Freinegern.		Summe.
im J. 1774.	3568.	55.	8.	=	3601.
1783.	—	—	—	=	1628.
1790.	2280.	6.	29.	=	2315.

Glocester (l. Glößter), die volkreichste Ortschaft nächst der Hauptstadt, in Norden der vorigen, am West-River und dessen Zweigen. In dieser Ortschaft sind 8 Friedensrichter, 1 Baptistengemeine, und ihrer Einwohner zählte man

	Weisse.	Negern.	Indier u. a.	Summe.
im J. 1774.	2926.	19.	—	= 2945.
1783.	—	—	—	= 2791.
1790.	4002.	1.	22.	= 4024.

Cumberland, machte ehemals einen Theil von Atleborough in Massachusetts aus, wurde 1746 Rhode-Island einverleibt, und zum Andenken des brittischen Siegers bei Culloden so genant. Es liegt auf der Ostseite des Patucket, hat gute Waldungen und viel Eisen, besonders Sumpferz, welches aber rothbrüchiges Eisen giebt, das nur zu Guswaaren taugt; doch macht man auch Stangeneisen. [Douglaß.] Die Volkszahl war

	Weisse.	Negern.	Indier ꝛc.	Summe.
im Jahre 1774.	1736.	17.	3.	= 1756.
1783.	—	—	—	= 1548.
1790.	1956.	—	8.	= 1964.

Es hat 4 Friedensrichter, und macht nur eine Gemeine, die jezt keinen Prediger hat, aus.

Zu dieser Ortschaft gehört vielleicht auch

Pautucket (l. Pätucket), ein kleines Dorf am Patucketflusse, welches einigen Handel hat, und seiner Lampreten wegen bekant ist. Es liegt etwa 4 engl. Meilen nordöstlich

östlich am Providence, bei dem oben S. 9 beschriebenen Wasserfalle.

Cranston, nach 1752 einverleibt. Hatte im J. 1774 = 1834 E., worunter 53 Neg. u. 20 Indier ꝛc. waren;
im J. 1793 = 1589 E. — — —
im J. 1790 = 1877 E. — 10. 73.
Es enthält eine Baptisten- und eine Quäkergemeine. Der Friedensrichter sind 4; so auch

Johnston, zwischen Providence und Scituate, worin nur 1 Baptistengemeine ist, welche
im Jahre 1774 = 1031 Seelen (65 Negern)
im Jahre 1783 = 996 —
im Jahre 1790 = 1320 — (3 Negersklaven) enthielt.

North-Providence. Hatte im Jahre 1774 erst 830 Einw.; im Jahre 1783 nur 698, und bei der lezten Zählung 1071. (Negernsklaven 5, Freinegern und Indier 50.) Daselbst ist 1 Gemeine der Quäker und 1 der Baptisten. Der Friedensrichter waren vor 20 Jahren, vier.

Foster; eine neuerlich einverleibte Ortschaft, welche aus 2 Gemeinen besteht, und im Jahre 1783 eine Volkszahl von 1763, bei der Zählung im Jahre 1790 aber 2268, fast lauter Weisse, enthielt.

* Die lezten 5 Ortschaften sind alle von sehr kleinem Umfange.

3. Die Grafschaft Washington.

Hies ehemals Kings County. Sie begreift das sogenante Narraganset-Land, und also die schönsten Weiden, die stärkste Viehzucht, sonderlich an Rindvieh, Pferden und Schafen, und die reichsten Meiereien im Staate. Der hiesige Käse wird sehr geschäzt. Besonders geht viel davon, nebst Butter, Fleisch und lebendigem Vieh, nach Boston.

Die

Die Grafschaft besteht aus 7 Orten, welche nur zerstreute Wohnungen und weitläuftige Besitzungen der Landwirte und Meier enthalten. Die Witterung sol hier doch von einem Aeuersten zum andern übergehen. [*Humphrey's* Account of the Soc. for propagating the Gospel, p. 326.]

Die Zahl der Einwohner war

im Jahre 1749	Weisse.	Negern.	Indier ꝛc.	Summe.
Westerley	1701.	59.	49.	= 1809.
North-Kingstown	1665.	184.	86.	= 1935.
South-Kingstown	1405.	380.	193.	= 1978.
Charlestown	641.	58.	303.	= 1002.
Exeter	1103.	63.	—	= 1174.
Richmond etwa	505.	5.	3.	= 508.
	6915	749.	642.	= 8406.

[Douglaß.]

Im Jahre 1774 war die Volksmenge

	Weisse.	Negern.	Indier ꝛc.	Summe.
	12,053.	911.	902.	= 13,866.
im J. 1783	—	—	—	= 13,133.
im J. 1790	15,364.	339.	1372.	= 18,075.

Dem zufolge sind hier die meisten Indier, wiewohl die zunehmende Zahl dieser Volksklasse nicht von ihrer Vermehrung, sondern von der wachsenden Anzahl der dazu gerechneten freigewordnen Negern herkomt.

Der Hauptort dieser Grafschaft ist

South-Kingstown.

Diese zerstreute Ortschaft liegt am Judith Point. In derselben ist das Court-House, in welchem die

die Gesezgebung, einen Winter um den andern, sich versamelt. Hier sind 7 Friedensrichter, 2 Gemeinen der Quäker, 1 der Baptisten, und 1 Kongregazion. Auch ist hier eine 1708 erbaute Episkopalkirche, S. Paul genant. Die Bevölkerung machte im Jahre 1774 = 2835,
im Jahre 1783 = 2675,
im Jahre 1790 aber = 4131 Seelen aus, worunter 473 Indier ꝛc. und 175 Sklaven waren,

* In dieser Ortschaft liegen einige Ländereien, welche Ministerial Lands hießen, und einem orthodoxen Prediger vermacht waren, worüber aber vormals ein langwieriger Prozeß geführt, und selbst vor den König gebracht wurde, um auszumachen, ob sie sonach einem Episkopalen oder Kongregazionalisten zukämen. [Douglaß, B. 2. S. 104.]

North-Kingston, liegt an der Westseite der Narraganset-Bai, hat 2 Baptistengemeinen und 1 bischöfliche. Der Friedensrichter sind 8. Ihre Volkszahl war
im Jahre 1774 = 2472,
im Jahre 1783 = 2338,
im Jahre 1790 = 2907,
(mit Inbegrif von 96 Sklaven und 199 Freinegern, Indiern ꝛc.) In derselben liegt an der Bai Updykes Harbour, ein, dem Anschein nach, regelmäßig gebauter geringer Ort mit einem Hafen, welcher aber nur für kleine Fahrzeuge brauchbar scheint. Dergleichen gehn von hier nach Providence ꝛc.

Exeter, stößt an Connecticut. Enthält 2 Baptistengemeinen (eine der separaten), und nach den lezten Zählungen eine Volksmenge
im Jahre 1774 von 1864,
im Jahre 1783 — 2058,
und im Jahre 1790 — 2495 Seelen,
meistentheils Weissen. Der Friedensrichter waren im Jahre 1774 schon 7.

Westerly.

Westerly, indisch Misquamicut, wurde 1669 einverleibt. Liegt an der See und dem westlichen Grenzflusse Pacatuck. Hat 9 Friedensrichter, eine Quäkerversamlung, 2 Gemeinen der abgesonderten Baptisten und 1 der Sabbatharier. Die Volkszahl stieg

im Jahre 1774 auf 1812 Seelen,
im Jahre 1783 — 1720 —
im Jahre 1790 — 2298 —

* Diese drei Ortschaften entstanden aus dem den Indiern abgekauften Petaquamscut-Lande, und wurden 1674 unter dem Namen **Kingstown** inkorporirt, wiewohl man sie auch Narraganset-Town zu nennen pflegte; in der Folge theilte man diese in drei Ortschaften.

Charlestown. Diese Ortschaft wurde um 1750 von Westerly getrent. In derselben liegen die den Indiern vorbehaltenen Ländereien. (S. 19.) Ihre Einwohner waren

	Weisse.	Negern.	Indier ꝛc.	Summe.
im Jahre 1774.	1251.	52.	528.	= 1821.
im Jahre 1783.	—	—	—	= 1523.
im Jahre 1790.	1604.	12.	406.	= 2022.

Hier leben also die meisten noch übrigen Indier beisammen. Sie machen eine christliche Gemeine aus, die aber jezt ohne Missionar ist. Die Weissen halten sich meist zu der Quäkerversamlung. Der Friedensrichter waren hier vor dem Kriege fünfe.

Richmond, ehemals gleichfals ein Theil von Westerly, liegt zwischen diesem und South-Kingston. Hat 3 Friedensrichter, 3 Baptistengemeinen, (jezt alle vakant), und man zählte im Jahre 1774 = 1257 E.
—— 1783 = 1094 —
—— 1790 = 1760 —

Hopkinton, eine etwas neuere Ortschaft, deren Einwohner im Jahre 1774 = 1805,
—— 1783 = 1735,
—— 1790 = 2462 betrug.
Sie hat 3 Gemeinen der Baptisten und 1 der Sabbatharier. Der Friedensrichter sind 6.

Die

4. Die Grafschaft Bristol,

liegt zwischen der Narraganset- und Mount-Hope-Bai, ist von sehr kleinem Umfange, hat aber drei zusammenhängende blühende Flecken, viele gewerbsame Einwohner, und zieht viel Gartengewächse, sonderlich Zwiebeln. Sie kam im Jahre 1746 an Rhode-Island, dem Massachusetts sie abtrat, wurde zu der Grafschaft Providence geschlagen, allein um 1750 wieder davon abgesondert, und hatte damals nur 1749 Einwohner in 2 Ortschaften. Seitdem kam eine neue hinzu, und da zählte man in allen dreien

	Weisse.	Negern.	Indier ꝛc.	Summe.
im J. 1774.	2549.	199.	41.	= 2789.
im J. 1783.	—	—	—	= 2471.
im J. 1790.	3167.	12.	32.	= 3211.

Ihrem kirchlichen Zustande nach hat sie 3 Kongregazionen, 1 Baptistengemeine und 1 bischöfliche. In allen 3 Ortschaften sind 9 Friedensrichter.

Der Hauptort ist

Bristol.

Ein nahrhaftes Städtchen, welches an der Ostseite der Bucht gleiches Namens, etwa 3 ge. M. nördlich von Newport liegt. Es hat einen sehr bequemen 3 bis 4 Klafter tiefen Hafen, welcher, wie die beiden andern Häfen der Grafschaft, einen Ladungsort, für amerikanische Schiffe ausmacht, und zum newporter Zolldistrikt gehört, mehrere Kaien, und ist ein hübscher anmuthiger Ort, wiewohl noch nur aus einer einzigen Hauptstraße bestehend. Hier

ist

ist 1 bischöfliche Gemeine und 1 der Kongregazionalisten. Die Zahl der Einwohner betrug

im Jahre 1774 = 1209.
im Jahre 1783 = 1032.
im Jahre 1790 = 1406.

Die Handlung der Stadt geht schon nach mehrern Häfen der vereinten Staaten, wie auch nach Afrika und Westindien, ist ganz beträchtlich, und wird meistentheils mit eignen Schiffen betrieben. [Morse.] Bristol hat 2 Friedensrichter. Derselben in Osten liegt der Berg Hope, welcher Marmor enthalten sol.

Bei einem Ueberfal, den die Engländer von der Insel Rhode aus im Jahre 1778 thaten, wurde eine Kirche und mehrere Häuser der Stadt verbrant, sind aber seitdem gut wieder hergestelt worden. [Remembr. V. 1. p. 24.]

Warren, ein blühender Flecken an dem schifbaren kleinen Flusse gleiches Namens, der sich etwa ¼ engl. Meilen von hier in die Providence-Bai ergießt. Der Ort hatte, mit Inbegrif einiger entfernt liegenden einzelnen Bauerhöfe, im Jahre 1774 überhaupt 979 Einwohner,

im Jahre 1783 nur 905.
im Jahre 1790 aber 1122.

Es sind hier Kaien und Schifswerfte; der Handel mit Providence, nach Westindien und andern amerikanischen Häfen ist schon verhältnißmäßig beträchtlich. Hier ist eine Zeitungsdruckerei, eine Baptistengemeine und eine Kongregazion. Friedensrichter sind drei. Diese Ortschaft gehörte gleichfals ehedem zu Massachusetts. Im Jahre 1778 branten die Engländer eine Kirche, das Stadthaus und verschiedne Privathäuser der Stadt nieder. [Remembrancer l. c.]

Barrington, eine Ortschaft, etwa ¼ ge. Meilen südlich von Providence, meistentheils zusammenhängend, und

am Flusse gleiches Namens, der nicht weit von hier in den Warren-R. fält, belegen. Hatte

im Jahre 1774	601 Einwohner,
im Jahre 1783 nur	534 ——
allein im Jahre 1790 schon wieder	683 ——

Die Grafschaft Kent,

liegt zwischen der Narraganset-Bai und Connecticut. Sie besteht aus vier Ortschaften, in welchen man im Jahre 1774 an Einwohnern 7888,
im Jahre 1783 aber 7526,
im Jahre 1790 hingegen 8848 zählte. Die lezte Zählung enthielt nur 63 schwarze Sklaven, aber 351 Freinegern, Indier und farbigte Freie. Sie hatte vor dem lezten Kriege 18 Friedensrichter. Ihr kirchlicher Zustand besteht jezt in 4 baptistischen Gemeinen, 1 presbyterianischen und 2 Quäkerversamlungen.

Warwick

ist der Hauptort, welcher am Fuße von Hügeln an einer Bucht, etwa 3 ge. Meilen NW von Newport, liegt, aus einer Hauptstraße besteht, und (die entfernten zerstreuten Wohnungen mitgerechnet) 2493 Einwohner enthält, worunter im Jahre 1790 = 35 Sklaven und 224 freie farbigte Leute gezählt wurden. Im Jahre 1774 waren 2438, und im Jahre 1783 = 2112 Einwohner in der ganzen Ortschaft. Sie hies ehemals Showamet, wurde im J. 1643 von den Indiern erkauft, auch bald darauf angebaut und 1648 inkorporirt. Der Repräsentanten, welche dieses Städtchen sendet, sind 4,

seiner

seiner Friedensrichter aber 5; es hat 1 Gemeine der Quäker, wie auch 1 der Baptisten, und seine Einwohner sind wegen des starken Obstbaues und des guten Ziders, den sie verfertigen, bekant. Ehemals wurde auch Tobak zur Ausfuhr gebaut. [Morse]

East-Greenwich, eine südlich von der vorigen an einer Bucht der Narraganset-Bai gelegene Ortschaft, wurde im Jahre 1677 unter dem Namen Greenwich inkorporirt, um 1750 aber in 2 Theile, den östlichen und westlichen, getrent. Sie besteht sonderlich aus etwas zerstreuten Wohnungen längst der Küste; hat gegenwärtig 1 presbyterianische, 2 baptistische und 1 Quäkergemeine, 5 Friedensrichter (im J. 1774), und ist wegen ihres guten Ziders bekant. Auch haben die Einwohner vermuthlich einige Küstenfahrt, weil hier Kaien angelegt sind. Die Einwohnerzahl war im Jahre 1774 = 1663,
im Jahre 1783 = 1609,
im Jahre 1790 = 1824.

West-Greenwich, landeinwärts von der vorigen. Eine zerstreute, um 1750 einverleibte Ortschaft, in welcher im Jahre 1774 = 1764,
im Jahre 1783 = 1698,
im Jahre 1790 = 2054 Einwohner gezählt wurden. Sie enthält 1 Baptistengemeine und hat 5 Friedensrichter. Nördlich über derselben, am Float-River, liegt

Coventry, eine Ortschaft, in welcher
im Jahre 1774 = 2023,
im Jahre 1783 = 2117,
im Jahre 1790 = 2477 Seelen waren.
Sie hatte vor dem lezten Kriege noch 2 Baptistengemeinen, jezt aber ist gar kein Prediger darin.

§ 14. Geschichte. *)

Die ersten Entdecker der Küsten dieses Staats waren ohne Zweifel Holländer, wie aus dem Namen Nassau erhellet, welchen sowohl der Narragansets-Meerbusen, als der Patucketfluß und die Insel Rhode in den ältesten Karten führten; auch Block Eiland hat seinen Namen von dem holländischen Seefahrer, Adriaan Block, welcher gleich nach Hudsons Entdeckungen, etwa im Jahre 1609, diese Gewässer befuhr. [*De Laet* Novus Orbis p. 71. und seine Karte von Nova Belgia, nebst denen in den ältern bleauischen und janßonischen Atlanten, und die 2te Karte von Amerika im Arcano del Mare del Duca di *Nortumbria*. T. III. P. 2. Firenze 1647. Beschryvinghe van Virginia etc. Amst. 1651. 4. p. 16. 17.] Der Engländer Gosnold war der Narragansets-Bai schon 1602 sehr nahe, und

*) Es giebt noch keine besondere Geschichte von Rhode-Island, dergleichen auch nur im Lande aus archivalischen Nachrichten gut geschrieben werden könte, weil die Begebenheiten selten über die Grenzen des Landes hinaus wirkten, und die merkwürdigsten Veränderungen nur in der innern Verwaltung des Staats vorgingen. Folglich läßt sich von einem Ausländer hier nur äuserst wenig erwarten, zumahl da es kaum möglich scheint, der Tagebücher der Gesezgebung, ihrer Verordnungen, oder auch nur einer etwas vollständigen Samlung inländischer Zeitungen habhaft zu werden. Douglaß, Hutchinsons und Chalmers (Kap. XI.) oben B. 1. S. 547 angeführte Schriften sind demnach die Hauptquellen, womit man sich fürs erste begnügen muß. Auch **Callender's* Century Sermon at Rhode Island. 1738. und Hopkins oben erwähnte Geschichte von Providence würden brauchbar seyn.

und mag vielleicht das anstoßende Land betreten haben. [S. B. 1. S. 548.] Pflanzorte wurden aber noch gar keine angelegt, selbst dann nicht, nachdem auch dieser ganze Landstrich im Jahre 1620 in dem großen Patente vom Könige von England der Plymouth-Kompanie verliehen war. Die Indier, welche denselben bewohnten, hatten sich noch nicht von den Verwüstungen einer ansteckenden Seuche erholt, welche kurz vorher unter ihnen ausbrach. (B. 1. S. 554.) Die vornehmsten waren die Wamponoags oder Pockanokiks, im Nordosten der Bai, und die Narragansets, auf der Westseite derselben. Letztre waren bei weitem die zahlreichsten, sehr geübt in Verfertigung von Wampum, Töpferwaaren und Pfeifen, wenig kriegerisch, aber zur Handlung so geschikt als aufgelegt. Beide Nazionen betrugen sich in den ersten Zeiten sehr freundschaftlich gegen die Engländer, und ihre friedfertigen Gesinnungen erleichterten das Aufblühen der unter ihnen entstehenden Kolonie eben so sehr, als die guten Grundsäze, nach welchen ihre Stifter mit ihnen umgingen. Der erste derselben war der Prediger Roger Williams, den die kaum entstandne Kolonie Massachusetts-Bai mit seinen Anhängern im Jahre 1634 ausgestoßen hatte; denn die Kolonie Rhode-Island wurde nicht unmittelbar von Europa aus angelegt, sondern war, wie in neuern Zeiten die Staaten Vermont und Kentucky, ein Sprößling anderer Kolonien. Doch sind diese durch ganz andre Veranlassungen abgesondert worden, als jene, bei welcher die in Massachusetts-Bai sehr früh aus-

brechenden Religionsbedrückungen die Trennung verursachten. Williams ist ein zu merkwürdiger Man, und zu ungerecht beurtheilt worden, als daß es nicht angenehm seyn solte, ihn näher kennen zu lernen. Er war ein beliebter englischer Prediger, allein von dem Bekentniß der Brownisten, wurde daher von den bischöflichen verfolgt, und floh im Jahre 1631 nach Salem in Neu-England, welchen Ort er bald verließ, und in Plymouth eine Hülfspredigerstelle annahm, aber nach zwei Jahren misvergnügt wieder abdankte und nach Salem zurükkehrte, wo man ihn bald darauf (vom Anfang an schon wider Willen der Obrigkeit) zum Prediger wählte. Seine Gegner und ihr Geschichtschreiber Mather schildern ihn als einen unruhigen Man, heftig und starköpfig, dabei entscheidend in Behauptung seiner Meinungen; Fehler, von welchen man ihn wohl nicht freisprechen kan, wenn sich gleich seine Gegner derselben vielleicht noch mehr schuldig gemacht haben. Einige seiner Grundsätze, denen er am festesten anhing, (denn übrigens scheint er in seinen Lehren ziemlich wankend gewesen zu seyn), waren auch von der Art, daß sie sowohl den Geistlichen, als den Obrigkeiten der Kolonie höchst ärgerlich seyn musten. Er behauptete nicht nur, daß Unwiedergebohrne überhaupt nicht beten solten, ja sogar, daß auch ein Frommer nicht mit ihnen zum Familiengebete sich vereinigen, noch ihnen einen Eid schwören dürfe, wobei er zugleich alle der Obrigkeit zu leistende Eide und eidliche Huldigungen verwarf, welches alles freilich anstößig genug war,

sondern

sondern auch die damals unerhörten Wahrheiten, "daß die Obrigkeit sich um Religionssachen gar nicht "zu bekümmern habe; daß eine uneingeschränkte Duldung aller Bekentnisse nothwendig, jede Art des "Gottesdienstes, selbst der Papisten und Arminianer, (die sezte man damals zusammen!) "so lange sie den "bürgerlichen Frieden nicht störten, völlig frei, und "aller Gewissenszwang sträflich sei; und daß der "König von England kein Recht habe, der Kolonie "Länder in Amerika zu verleihen, die daher ihrem "ungerechten Freiheitsbrief entsagen, und alles "Land, was sie besezt hätte, den Indiern, als den "einzigen rechtmäßigen Besitzern, abkaufen müsse." Sein Betragen muß doch übrigens nicht so widerwärtig gewesen seyn, weil er allenthalben, wohin er kam, sich gleich dem Volke beliebt machte; allein mit der gewöhnlichen Inkonsequenz der Eiferer verbot er seiner Gemeine alle genaue Verbindung mit der zu Boston, weil sie ungerechte Obrigkeiten hegte, und als sie nicht gehorchte, trente er sich, und hielt mit seinen Anhängern besondre häusliche Versamlungen, wovon er aber seine Frau, weil sie sich zur Kirche in Salem hielt, ausschloß. Der Verfolgungsgeist der damaligen Generalversamlung bekam bei dem bekanten Kreuzfahnenstreite (B. 1. S. 578.) einen nicht ungerechten Vorwand, ihn als Ruhestörer zu verweisen, wobei die bostoner Geistlichen, als ganz Salem darüber aufstund, und viele im Begriffe waren, ihm zu folgen, sich sehr thätig bewiesen, seine Lehren und Betragen als dem Staate und der Kirche gleich gefährlich

vorzustellen. *) Williams ging darauf mitten im Winter des Jahrs 1635, von zwölf Familienhäuptern seiner Gemeine begleitet, aus Salem, wo er seine Frau und Kinder zurüklassen muste. Ihm wurde, wie er sagt, eine Verbannungsbulle nachgesandt, weswegen er, da ihm unter Christen und Landsleuten keine Zuflucht offen schien, auf des Stathalters Winthrops Rath, sich nach der Narraganset-Bai begab, wo er sich anfangs zu Seaconik (jezt Rehoboth, am Patucket in Massachusetts), auf einem Landstriche, den ihn der Satschem Massasoiet abtrat, niederlies. Weil der aber innerhalb der Kolonie Plymouth lag, und das Gesez Privatpersonen nicht erlaubte, Ländereien von den Indiern zu kaufen, so ersuchte ihn der Guvernör Winslow freundlich, sich von da weg,

*) Aus einigen seiner Schriften würde man seine Grundsätze und Denkungsart vermuthlich näher kennen lernen. Dahin gehören: * Mr. Cotton's Letter (über die Macht der Obrigkeit in Religionssachen) lately printed, examined and answered by *Roger Williams*. London 1644. 4. * The Bloody Tenent yet more Bloody by Mr. Cotton's endeavour to wash it white in the Blood of the Lamb; of whose precious Blood spilt in the Blood of his servants and of the Blood of Millions spilt in former and later Wars for Conscience-Sake, that most Bloody Tenent of *Persecution* for cause of Conscience, upon a second tryal, is found now more — notoriously guilty etc. — By Mr *Williams* of Providence. Lond. 1652. 4 (40 Bogen.) S. (*Kennet's*) Bibliothecae Americanae Primordia. Lond, 1713. 4. p. 103. Er hat auch im Jahre 1677 eine Vertheidigung einiger christlichen Lehren gegen die Quäker drucken lassen.

weg, und auf die noch unverliehene Westseite des Flusses zu begeben. Das that er im Frühjahre 1636, indem er mit seinen Leuten den Fluß hinabfuhr, bis ihn unweit der Mündung eine Quelle (die man noch in Providence mit Verehrung zeigt), reizte, daselbst seinen Wohnplaz aufzuschlagen. Die Indier nahmen ihn sehr gastfreundlich auf. Seinen Grundsäzen getreu, unterhielt er das gute Vernehmen mit ihnen aufs sorgfältigste,*) und kaufte von Canonicus, dem großen Satschem der Narraganssets, einen zwischen dem Patucket und Patuxet, d. i. dem großen und kleinen Wasserfalle, belegenen Strich Landes, Musatschick oder Müschäßick genant, welchen Namen er, aus Dankbarkeit gegen die Vorsehung, in Providence veränderte. Er hatte die Freude, seine menschenfreundlichen Bemühungen und äuserst thätigen Eifer für das Wohl der neuen Kolonie, (den selbst seine Feinde nachmals preisen musten), mit glüklichem Erfolge belohnt zu sehen, indem er beinahe ein halbes Jahrhundert hindurch Zeuge ihres selten unterbrochnen Wachsthums war, und von allen Einwohnern, selbst den Wilden rund umher, an deren Aufklärung er unermüdet arbeitete, als Vater geliebt wurde. Er war der Unglüklichen Beistand und Trost, und die Verfolgten fanden in seiner Pflanzung eine sichre Zuflucht. Edel-

*) Er hatte ihre Sprache sehr gut inne, und gab einen Key into the Language of America — together with brief Observations on the Customes, Manners and Worships of the Natives etc. London 1643. 8. heraus.

denkende Männer, selbst jener Zeiten, bemerkten, daß in seinem Betragen mehr wahre Religion sei, als in der ganzen orthodoxen Kirche von Neu-England. Sein Wohlwollen erstrekte sich selbst auf die Kolonie, die ihn ausgestoßen hatte, und noch immer unversöhnlich von sich wies, indem er sie mehr als einmal von den ihr drohenden Gefahren von Seiten der Indier, oder selbst der Verwiesenen und ihrer Anhänger, treulich benachrichtigte. [Cotton Mather, 7tes Buch. Neal, Kap. IV. *Hutchinson's*, Hist of Massach. V. 1. p. 38. 138. Chalmers, S. 270.]

Anfangs hatten die Kolonisten nicht nur mit schweren Mühseligkeiten, sondern auch mit Hunger und Mangel zu kämpfen, allein der Trost, frei vor den Verfolgern ihres Gewissens zu leben, half sie alles überwinden. Von den benachbarten Indiern war keine Gefahr zu befürchten, denn das Ansehen des Satschem **Canonicus**, und seines Neffen **Miantinomo**, bewog sie vielmehr, ihnen bei ihrer Ansiedelung hülfliche Hand zu leisten. Williams und seine Mitgenossen gingen hier mit einander einen förmlichen gesellschaftlichen Vertrag ein, auf welchen sie ihre kleine Republik gründeten. Sie verbanden sich, ohne irgend Rükſicht auf Religionsgrundsätze zu nehmen, zu einem friedlichen Leben mit einander, und zur völligen Gleichheit. Obrigkeiten gaben sie sich nicht, sondern verglichen die etwan vorfallenden Zwiste durch Schiedsrichter. Sie verbanden sich zwar zum gemeinschaftlichen Gottesdienst, aber ohne alle kirchliche Form, doch trenten sie sich bald wieder, besonders Williams,

liams, der noch immer sich gern absonderte, und dessen Gemeine zulezt nur ganz klein war. Einige behaupten, er sei hier eine Zeitlang Baptist gewesen, habe aber ihrer Taufe wieder entsagt, mit keinen Christen Gemeinschaft gepflogen, und sich für einen neuen Apostel gehalten. Doch sol er diese Grundsätze 1640 gleichfals wieder verlassen, allen, die ihn hören wolten, gepredigt, und ohne Unterschied mit jedem gebetet haben. So viel ist gewiß, daß er die Gründung einer Baptistengemeine zu Providence und den Bau ihrer ersten Kirche in Amerika im Jahre 1639 thätig beförderte [Hubbard beim Hutchinson, B. 1. S. 39. und dagegen *Callender's* Century Sermon.) Bei aller Verschiedenheit der Meinungen hatte die Kolonie doch bald guten Fortgang. Der aus Massachusetts-Bai verjagten Flüchtlinge, welche hier ihre Zuflucht fanden, wurden immer mehr, denn die Unduldsamkeit jener Kolonie fand immer neue Gegenstände zur Verfolgung. Im März 1638 kamen achtzehn meistens angesehne Familien aus Boston, von William Coddigton geführt, hieher, welche als Antinomianer von da waren verjagt worden. Unter ihnen war auch die unglükliche Hutchinson mit ihrem Manne. [B. 1. S. 585.] Williams nahm diese von Vane empfohlenen Flüchtlinge gütig auf, rieth ihnen aber, sich weiter südlich, auf der Insel Aquidneck, niederzulassen. Sie gingen hinüber, und sollen sich anfangs zum Theil in Hölen aufgehalten haben, bis der Winter vorbei war und sie sich anbauen konten. [S. Gorton beim Hutchinson, B. 1. S. 73.] Die

Insel

Insel ward am 24sten März durch förmlichen Kauf von den Indiern ihr Eigenthum. Daß sie dieselbe für ein Paar Brillen erhandelt haben, ist wohl nur eine Sage. [Kalms Reisen, B. 2. S. 531. *Franklin's* Political etc. Pieces, p. 107.] Hatte der verkaufende Satschem ein schwaches Gesicht, so war es ihm nicht zu verdenken, daß er diesen Wundergläsern den Werth unser Diamanten beilegte, und ein Stück Jagdland, bei der durch Seuchen so sehr verringerten Volksmenge ihn ganz entbehrlich, gern dafür hingab. Allein die Erzählung, daß der Satschem der Narraganfets und Niantiks, Canonicus, nebst noch einem andern durch einen förmlichen Kaufbrief die Inseln der Bai (zwei ausgenommen) für 50 Faden weisser Muschelkorallen,*) zwölf Hacken und zwölf Ueberröcke abgetreten habe, ist glaubwürdiger. [Chalmers.] Williams selbst half, von Sir Henry Vane in Boston unterstüzt, diesen Kauf schließen, den die Pflanzer jedoch nachher noch einigemal erneuern musten, weil mehrere Stämme der Indier auf den Besiz dieser Inseln Anspruch machten. [Morse.] Die Fruchtbarkeit der Insel Aquidneck, (welche man im Jahre 1644 darauf Rhodes nante, woraus nachher Rhode-Island ward), und ihr mildes Klima, zogen noch mehrere Auswanderer aus Massachusetts herbei, so daß sie in wenigen Jahren schon gut angebauet war, selbst wieder Pflanzer nach

*) Ein Faden Wampum bestand damals aus einem Strange indischer Korallen (beads), sechs Fuß oder 1 Faden lang, und wurde zu 5 sh 8 d. Sterling geschäzt. [Hutchinson, B. 1. S. 119.]

nach dem anliegenden festen Lande sandte, und im Jahre 1644 schon in zwei Ortschaften getheilt werden muste, unter welchen das im Jahre 1639 angelegte Newport bald zu einer Stadt heranwuchs. Die ersten achtzehn Pflanzer vereinten sich gleich anfangs zu einem politischen Körper, und wählten ihren Anführer Coddington zum Richter. Zwei Jahre nachher (1640) verabredeten sie eine andre Regierungsform, vermöge welcher Coddington (der vordem in Massachusetts-Bai Assistent war), Guvernör, William Brenton sein Unterstathalter, William Hutchinson aber, nebst drei andern, Assistenten derselben seyn solten. Vermuthlich war es vorher, daß, durch die Schliche der schwärmerischen Frau Hutchinson, dieser auf einige Jahre, mit Hintansetzung Coddingtons und der übrigen, vom Volke zum einzigen Regierer gewählt wurde; er starb aber schon 1642, und die Schwärmerin begab sich nach dem holländischen Gebiete. [Hubbard beim Hutchinson, B. 1. S. 72.] Zu Providence, wo sich die Pflanzer sehr gemehrt hatten, und schon einige 40 Familien ausmachten, veranlaßten die daher entstehenden Streitigkeiten bei dem Länderverkaufe im Jahre 1640 eine neue Verabredung zu einer Art Regierungsform. Es wurden vornehmlich vom Volke vier Schiedsrichter (Arbitrators) gewählt, deren Entscheidungen alle sich unterwarfen. Diese bestimten zuerst streitige Grenzen einiger Besitzungen, schlugen vor, daß die Ortschaftsversamlung fürs künftige fünf Disponenten (Disposers) vierteljährlich wählen solte, welche alle Monate zusammen kämen, den Länderverkauf,

verkauf, nebst allen andern gemeinschaftlichen Geschäften besorgten, und die Rechnungen führten; auch solte jährlich ein Ortschaftsschreiber und Archivar gewählt werden. Wer mit ihren Aussprüchen nicht zufrieden wäre, wendete sich an die algemeine Versamlung, welche alle Vierteljahr gehalten wurde. Dieser stelten die Disponenten auch die aufzunehmenden Mitbürger zur Billigung vor, welche diese Regierungsform unterschreiben musten. Rechtshändel wurden durch vier von beiden Parteien gewählte Schiedsrichter in der ersten Instanz entschieden; wolte eine streitende Partei nicht selbst wählen, so ernanten die Disponenten die fehlenden Schiedsrichter, so wie auch drei Entscheider, wenn jene den Streit nicht beendigen konten. Die Disponenten erhielten auf diese Weise den Frieden, und alle verbanden sich, sie dabei zu unterstützen. Streitigkeiten mit den Disponenten selbst, konte entweder die Versamlung, oder wenn es eilte, der dazu aufgefoderte Ortschaftsschreiber beilegen. Zugleich wurden die Sporteln für diesen, (welche äuserst gering waren, und nie über 12 d. stiegen), nebst den für die Ländereien und das Bürgerrecht (dies kostete 30 sh) zu bezahlenden Geldern bestimt, und die unbedingte Gewissensfreiheit nochmals festgesezt. [S. den Bericht in *Hazard's* State Papers, Vol. I. p. 464 sq.] Eben diese Gewissensfreiheit verursachte den ruhigen Zustand beider Kolonien, so eigensinnig diese Vertriebenen auch bei ihren oft enthusiastischen Meinungen beharren mogten, indessen ihr verfolgendes Vaterland, Massachusetts-Bai, unaufhörlich

hörlich durch Streitigkeiten in Kirche und Staat zerrüttet wurde, und eine Sekte nach der andern seinen südlichen Abkömlingen zutrieb. Massachusetts sah daher stets mit Verachtung auf diese neuen Kolonien, als den Auswurf von Neu-England, herab, und es wurde zum Sprichworte: wenn jemand seine Religion verlohren hätte, so könne er sie in diesem Mischmasch wieder finden. Troz diesen Urtheilen Massachusetts und seiner Schriftsteller behauptet Rhode-Island dennoch den Ruhm, daß man auch nicht ein einziges Exempel einer Religionsverfolgung, selbst in diesen Zeiten der Finsterniß, ihm vorwerfen kan. Gorton (B. 1. S. 615.) wurde zwar in Rhode-Island, wohin er im Jahre 1638 kam, auf Coddingtons Befehl im Jahre 1640 körperlich gestraft und verbant, aber nicht seiner Lehren, sondern seines Trozes wider die Obrigkeit wegen, und Williams verlieh ihm, ungeachtet ihm seine Lehren und Betragen gleich stark misfielen, in Providence eine Zuflucht. Er machte sich daselbst Anhang, versuchte in Patuxet eine Niederlassung, und als Massachusetts-Bai ihn hier gewaltsam unter seine Botmäßigkeit zog, (B. 1. S. 615.) so kaufte er von Miantinomo, dem Narragansets Satschem, einen Landstrich an der Bai, Shawomet genant, für 144 Faden Wampum, aber mit Widerspruch zweier kleiner Satschem, die ihn bewohnten. Er legte hier im Jahre 1643 mit 10 seiner Anhänger eine Pflanzstadt an, und ungeachtet Massachusetts-Bai auch darauf Ansprüche machte, ja dieselben mit gewaltthätiger

Hand

Hand ausführte, so behauptete er sich dennoch, troz aller Widerwärtigkeiten, die er auszustehen hatte, und wurde endlich durch den Generalgouvernör aller englischen Kolonien, den Grafen von Warwick, in seine Rechte eingesezt, dem zu Ehren der Ort im Jahre 1648 Warwick genant wurde. Gorton lebte nun über sechszig Jahre ruhig bis zu hohem Alter in Patuxet, wo die Sekte, welche er gestiftet hatte, mit ihm ausstarb. *) Die Baptisten, welche man, sonderlich um das Jahr 1644 in Boston zu verbannen anfing, stifteten in Rhode-Island mehrere Gemeinen. Einer zu Providence ist schon oben gedacht worden, und jezt entstand eine andre in Newport, die ein Arzt, John Clarke, gründete Innerliche Spaltungen machten, daß beide sich in der Folge in mehrere Gemeinen trenten; in Providence verunei-

nigte

*) Hutchinson, B. I. S. 117–124. und ebendaselbst S. 549 ff. und *Gorton's* Defence against the Charges upon him in Morton's Memorial 1669. Er hat selbst eine Geschichte seiner ausgestandenen Verfolgungen geschrieben, die der Agent von Massachusetts Winslow zu widerlegen versuchte. Man sieht schon aus seiner Verteidigung, daß er zu den redlichen Männern gehörte, welche durch ihren zu heftigen Widerstand gegen die despotische Geistlichkeit zu Boston nicht nur unglücklich, sondern auch übel berüchtigt wurden. S. *Callender's* Century Sermon. Auch die Ketzergeschichte von Neu-England bedarf einer Revision aus den Urschriften der Parteien, welche wohl nirgends so vollständig beisammen seyn mögten, als in der Bibliothek der englischen Gesellschaft zur Fortpflanzung des Evangeliums.

nigte man sich über der Frage, die man damals noch für wichtig halten konte: ob die Auflegung der Hände zur Aufnahme in die christliche Gemeine nothwendig sei. [B. 1. S. 616. Morse.]

Die verschiedenen Pflanzorte waren nunmehr schon ziemlich volkreich geworden, ohne daß man aus Europa irgend einigen Zuwachs von Kolonisten bekommen hätte. Entweder war das Land, wo sie wohnten, zu klein, um in Europa Aufmerksamkeit zu erregen, oder man kante auch die toleranten Grundsätze dieser Kolonie nicht, oder die Verläumdungen der Massachusetter gegen sie fanden zu vielen Glauben. Vielleicht auch sah man sie als zu Massachusetts gehörige Verbannungsörter an; wenigstens hatte dasselbe seine Ansprüche auf Oberherschaft, bis hieher auszudehnen versucht. Diese Betrachtung, und die aus der damaligen Lage von Nordamerika für die neuen Kolonien entstehende Nothwendigkeit, sich dem Schutze einer europäischen Macht zu unterwerfen, bewog die Einwohner von Providence und Rhode-Island im Jahre 1643, **Williams** als ihren Agenten nach London zu senden, um ihnen daselbst einen Freiheitsbrief auszuwirken. Damals war der Krieg gegen den König schon ausgebrochen, daher sich Williams mit seinem Gesuche an das Parlament wandte, von welchem er auch, von seinem alten bostonschen Freunde, Sir Henry Vane, dem Lord Oberrichter, Sir Edward Coke, (unter welchem er ehemals die Rechte studirt hatte), und andern angesehenen Männern unterstützt, unterm 14ten März 1644 ein Patent zur Einverleibung

der Ortschaften Providence, Newport und Portsmouth erlangte, welches die andern neuengländischen Kolonien vergeblich zu hintertreiben suchten. Dem zufolge inkorporirten die Kommissarien der Kolonien die Einwohner jener drei Ortschaften unter dem Namen Providence Plantations, und verliehen ihnen die völlige Freiheit, ihre Regierung einzurichten, Gesetze zu geben, zu strafen ꝛc. mit der einzigen Einschränkung, daß dies alles, so viel die Natur und Beschaffenheit der Pflanzorte erlaubte, den englischen Gesetzen gleichförmig sei. Auch behielten sie sich vor, die Regierung in Beziehung auf die übrigen amerikanischen Kolonien, wenn es das Beste dieser Pflanzorte und des Staats erforderte, einzurichten. *) [*Hazard's* State Papers, V. 1. p. 538. aus *Hopkins's* Hist. of Providence. S. oben S. 34.] Man verabredete dem zufolge eine völlig demokratische Regierungsverfassung, wobei zugleich die gänzliche Religionsfreiheit abermals als Grundgesez angenommen wurde. Doch ward die Generalversamlung erst im Jahre 1647 berufen, in welcher alles gehörig festgesezt und viele gute und heilsame Gesetze gegeben wurden. Die höchste Gewalt behielten die sämtlichen Freihalter der Kolonie, welchen

*) Oder wie die unbestimten Worte lauten: to dispose the General-Government of that, as it stands in Relation to the rest of the Plantations in America as they shall conceive from Time to Time, most conducing to the General Good of the said Plantations, the honour of his Majesty and the service of the State.

welchen der gesezgebende Körper, der aus dem Court of Commissioners bestand, wozu jede Ortschaft 6 Mitglieder sandte, unterworfen war, so daß sie die Akten desselben aufheben und ungültig machen konten. Ein jährlich nebst vier Beisitzern gewählter Präsident machten das Obergericht aus, und hatten die ausübende Gewalt in Händen. Bei der Verfassung blieb die Kolonie bis zum Jahre 1662, jedoch wurde sie zehn Jahre vorher einmal auf kurze Zeit durch einen Befehl des Staatsraths der englischen Republik, dessen Veranlassung nicht erzählt wird, unterbrochen, aber bald darauf wieder hergestelt. [Douglaß, B. 1. S. 80. 81.]

Massachusetts-Bai sah die Einverleibung der Pflanzorte in Providence, weil es sie lieber unter seine Botmäßigkeit gezogen hätte, höchst ungern, so daß es sie so wenig, als die Rhode-Eiländer, zu dem neuengländischen Bunde zulassen wolte, ungeachtet sie sich viel Mühe darum gaben. [Hutchinson, B. 1. S. 124. 137. 149 f.] Dennoch wusten sie, auch ohne den Beistand ihrer Nachbaren, durch ihr gutes Benehmen gegen die Indier, den Frieden mit denselben zu unterhalten, ja sie gewannen ihre Zuneigung so sehr, daß die Narragansets ihnen im Jahre 1644 ihr schönes Land an der Westseite der Bai förmlich abtraten, welches nachmals Karl dem I zu Ehren die königliche Provinz genant wurde. [Chalmers.] Auch diese Erweiterung des Gebiets der Kolonie sah das herschsüchtige Massachusetts-Bai als eine Verringerung des seinigen an. Durch solche Ankäufe

indischer Besitzungen, denen die Anlegung von Handels- oder Tauschhäusern, welche von Zeit zu Zeit errichtet wurden, den Weg bahnten, breitete sich die Kolonie in der Folge noch mehr aus. So wurde im Jahre 1657 die Insel Cononnicut, im Jahre 1665 Misquamicut (nachher Westerly), im Jahre 1672 Manisses oder Blocks-Insel, und um dieselbe Zeit das Land Petaquamscut (nachmals zu Kingstown gehörig) von den Indiern durch rechtmäßigen Kauf erlangt. [Douglaß, B. 1. S. 84. 104.] Wie viel Grausamkeiten und Blutvergießen wäre erspart worden, wenn die andern größern und mächtigern Kolonien von Anfang her ein gleiches Verfahren gegen die Eingebohrnen beobachtet hätten! Doch dieser Gerechtigkeitsliebe nicht allein, sondern auch ihrer Lage verdankten Providence und Rhode-Island es, daß sie beinahe ganz von den Verwüstungen und Grausamkeiten verschont blieben, welche die andern nicht stets so gerechten Kolonien betrafen. Selbst als im Jahre 1654 die vereinten Neu-Engländer mit den Narragansets kriegten und in ihr Land fielen, blieb Providence ꝛc. ruhig und neutral; und erst in dem Kriege mit Philip litten mehrere Ortschaften durch Ueberfälle der Wilden, weil die Hauptszene desselben ihnen alzunahe war.

Bei jener Ruhe hatte die Kolonie um so sicherern Fortgang, da Massachusetts-Bai immer dafür zu sorgen schien, daß es ihr nicht an neuem Zuwachs von Pflanzern fehlte. Seine Verfolgung der Quäker veranlaßte ums Jahr 1656, daß manche von diesem Bekentnisse sich hier niederließen,

derließen, wo schon vorher mehrere aus England angekommen waren und gute Aufnahme erfuhren. Als die vereinten Kolonien von Neu-England das sahen, so luden sie in gedachtem Jahre die Pflanzorte von Providence und Rhode-Island zu gemeinschaftlichen Maasregeln ein, um diese Ketzer auszurotten; (von dem politischen Bunde hatte man Rhode-Island immer ausgeschlossen!) allein der Präsident und seine Beisitzer erklärten: man verfolge die Quäker eben deswegen nicht, weil sie nach dem Märtirerthum obrigkeitlicher Strafen trachteten, und durch geduldiges Leiden sich den meisten Anhang machten. [Hutchinson, B. 1. S 526.] Die Generalversamlung aber gab zur Antwort: sie wolle unveränderlich bei dem Hauptgrundsatze bleiben, worauf diese Kolonie gleich anfangs gegründet wäre. [Gordon, B. 1. S. 38.]

Seit dem ersten Freiheitsbriefe bis zum Jahre 1651 ward die innerliche Ruhe der Kolonie durch keine erheblichen Streitigkeiten gestört, obgleich das Vereinigungsband derselben noch wenig fest geknüpft war. Die Präsidenten waren während der Zeit folgende:

im Jahre	1647 zuerst	John Coggerhall,
	1648	Jeremiah Clarke,
	1649	John Smith,
	1650 und 51	Nicholas Easton.

In dem lezten Jahre aber ging **William Coddington** nach England, und wuste sich von dem Staatsrathe eine Bestallung, worin er zum Guvernör von Rhode-Island und den dazu gehörigen Inseln ernant wurde, zu verschaffen, mit

welcher er im Herbste nach der Kolonie zurükkam. Das veranlaßte großes Misvergnügen und Unruhe, zumal da alle Pflanzorte auf dem festen Lande sich Coddingtons Regierung nicht unterwerfen wolten. Die Kolonie sandte also Roger Williams und John Clarke *) als Agenten an den Hof zu London, welche die Aufhebung der Coddingtonschen Bestallung bewirken solten. Sie waren endlich im Jahre 1653 so glüklich, ihren Zwek zu erreichen, worauf Williams zurükkehrte, und im September des Jahrs 1654, dem Freiheitsbriefe und den Gesetzen der Kolonie gemäß, zum Präsidenten erwählt wurde, welche Stelle er auch zwei Jahre lang inne hatte. Clarke blieb als Agent der Kolonie in England, bis er vom Könige Karl II den neuen erweiterten Freiheitsbrief im Jahre 1663 erhielt, bis zu welcher Zeit folgende die Präsidentenwürde bekleideten:

1655	Roger Williams	2 Jahre,
1657	Benedikt Arnold	3 Jahre,
1760	William Brenton	2 Jahre,
1662	Benedikt Arnold	4 Jahre.

[*Gaine's* Universal-Regiſter, New-York 1793, 12. p. 40.]

* *

Die

*) Das ist der obgedachte Arzt, der Verfasser der Ill News from New-England, Lond. 1652. 4. worin auch ein Brief Discourse touching New-England, and particularly Rhode-Island, with many providential Occurrences in them enthalten ist.

Die Wiedereinsetzung Karls II war dieser Kolonie eine erwünschte Begebenheit, weil sie dadurch von der beständigen Furcht vor Massachusetts-Bai befreiet zu werden hofte. Sie liessen daher Karln sogleich als König ausrufen, um seine Gunst zu gewinnen. Dieser verlieh ihnen auch unter der Benennung von Rhode-Island und Providence-Pflanzorten schon im September 1662 einen neuen Freiheitsbrief, so ganz nach ihrem Wunsche, indem der König sich nicht den allergeringsten Antheil an ihrer gesezgebenden oder ausübenden Gewalt vorbehielt, daß man ihn beinahe für eine Unabhängigkeitserklärung halten konte, wenn er nicht treue Anhänglichkeit an den König gefordert, Appellazion an ihn festgesezt, und zur einzigen Abgabe den Fünften von allem gefundenen Gold- und Silbererze ausbedungen hätte. Der Freiheitsbrief verglich zwar auch die neu einverleibten Kolonien mit den englischen Innungen, aber er verlieh ihnen so viele und so wichtige Vorrechte vor diesen, daß man wenigstens daraus nicht folgern durfte, wie wohl in den lezten Zeiten geschehen ist, der König habe sie dadurch ausdrüklich dem Parlamente unterworfen. [S. oben S. 35. und *Lind's* Remarks on the Principal Acts of the XIIIth Parliam. Lond. 1775. 8. p. 120 sqq. Chalmers S 275f.]

Wegen einiger von Connecticut gemachten Einwendungen wurde dieser Freiheitsbrief nicht vor dem 8ten Julius 1693 ausgefertigt. Die erste Ernennung der Mitglieder des Senats behielt sich der König vor, und ernante also Benedikt Ar-

nold zum Guvernör, und William Brenton zum Unterstathalter, welche nachher noch einige Jahre von der Kolonie wieder erwählt wurden. Die erste Generalversamlung ward im März 1663 gehalten, auf welcher unter andern eine merkwürdige Verordnung, die man als Fundamentalgesez ansah, gemacht wurde. Dies war die Akte zur Erklärung der Freiheiten seiner Majestät Unterthanen, vermöge deren kein Freier gefangen genommen, seines Freiguts beraubt, oder verurtheilt werden solle, als durch das Urtheil seines Gleichen oder die Gesetze der Kolonie; daß keine Taxe der Kolonie aufgelegt werden dürfe, als durch eine Akte der Generalversamlung, wie auch, daß alle Christen, von welchem Bekentniß sie auch seyn, wenn sie das gehörige Vermögen besäßen, das Bürgerrecht gewinnen, und zu Koloniebedienungen gewählt werden können, bloß die Römisch-Katholischen ausgenommen. [Laws of Rh. I. p. 1 sqq. und oben S. 42.] So wenig die ersten Punkte den Worten und dem Geiste des Freiheitsbriefes widersprachen, so geradezu war ihm die lezte, unduldsame Ausnahme entgegen. Dennoch wurden diese Schritte von der englischen Regierung, so lange Karl lebte, weder bemerkt, noch gemisbilligt; wofür man vergeblich zur Entschuldigung anführt, daß die Kolonie sie sorgfältig verhehlt habe. [Chalmers, S. 284.]

Inzwischen blieb sie nicht lange im ruhigen Besitze der neuerlangten Freiheiten. Ihre Grenzen, so wie sie der Freiheitsbrief bestimte, griffen stark in die der Kolonie Plymouth verliehenen

nen ein, und der Streit kam vor die vom Könige im Jahre 1644 nach Neu-England zur Untersuchung des Zustandes der dasigen Kolonien gesandten Kommissarien, deren Entscheidung sich auch beide Theile willig unterwarfen. Als sie aber für die Rhode-Isländer nachtheilig ausfiel, so machten sie Einwendungen gegen die Gültigkeit derselben, so daß der Ausspruch, ob ihn gleich der König vorläufig bestätigte, nicht völlig zur Kraft kam, und die Sache noch lange unentschieden blieb. [Douglaß, B. 2. S. 91. Hutchinson, B. 1. S. 548. B 2. S. 479.] Die Kommission hielt im Jahre 1665 noch verschiedene Monate hindurch ihre Sitzungen zu Providence und Warwick, entschied nochmals streitige Ansprüche und Kaufbriefe von den Indiern, hörte Gortons und seiner Anhänger Klagen gegen Massachusetts-Bai, und untersuchte das Verfahren der ausübenden Macht der Kolonie. Sie unterwarf sich allem mit der größten Ehrfurcht gegen den König und seine Kommissarien, daher ihr Betragen ihr auch die Gunst ihres Oberhern erwarb, der sie in den nehmlichen Ausdrücken, wie die Kolonie New-Plymouth, seiner Gnade versicherte. [Chalmers, S. 277. vergl. Hutchinson, B. 2. S. 546.] Rhode-Islands ganzes Betragen in der jetzigen mislichen Lage war überhaupt nicht widersezlich, sondern unterwürfig und nachgebend, wodurch sie am Ende doch ihren Zwek erreichten, und ihre Freiheiten ohne nachtheilige Einschränkungen behaupteten. Zwar fügten sie sich nicht gerade zu allen den Maaßregeln, welche die englische Regierung damals

gegen die Kolonien durchzusetzen dachte, sondern suchten ihnen durch gemäßigte Einwendungen oder kluge Zögerungen zu entgehen. Auf diese Weise verordnete die Generalversamlung im Jahre 1682, als der König auf die Ausübung der Schiffahrts-Akten drang, daß der Guvernör ein Schifsamt anstellen solte, um über die Beobachtung jener Akten zu wachen. Allein erst im Jahre 1700 gab sie, durch die dringende Lage der Kolonie genöthigt, ein Gesez, wodurch sie jene Parlamentsakte gleichsam förmlich anerkante und sie in der Kolonie gültig machte. [Laws of Rh. I. p. 30 sq. Hutchinson, B. 2. S. 4.]

Der Krieg, welchen die vereinten Kolonien mit den Satschem Philip führten, riß auch Rhode-Islands Pflanzorte wider Willen in denselben. Zwar erklärten sie sich nicht gegen die Indier, und traten dem Bunde zu ihrer Vertilgung nicht bei, aber der Hauptsiz des Krieges war unmittelbar an ihren Grenzen, da Philip seinen vornehmsten Aufenthalt zu Mount-Hope an der Narraganset-Bai hatte, und sowohl hier, als in Pocasset (alles gegenwärtig innerhalb des Gebiets des Staats) von den Verbündeten mehrmals angegriffen wurde. Dieselben nahmen nach erlittenen Unfällen manchmal ihre Zuflucht nach der Insel, oder den andern Orten, wo sie brüderlich aufgenommen wurden; sie machten von hieraus auch Anfälle auf den Feind, und es ist wohl unleugbar, daß einzelne Kolonisten mit ihnen auszogen. Daher war es natürlich, daß die Indier sie manchmal die Ausbrüche ihrer Wuth empfinden

empfinden ließen. Selbst zu Providence wurden im Junius 1675 achtzehn Häuser, und im folgenden März 54 niedergebrant, und die Einwohner sahen sich genöthigt, nach der Insel Rhode zu flüchten. Gleiches Schikſal hatte Warwick mehrmals, besonders im Jahre 1676, so wie Patuxet um eben die Zeit, und die einzelnen Pflanzerwohnungen im Narraganſetlande wurden grösstentheils zerstöret. [*Hubbard's* Narrative of the Troubles with the Indians, Boston 1677. 4. p. 66 sq. und dahinter die Table of the Towns etc.] Doch war der Verlust an Menschen nur geringe, und das Land nur kurze Zeit den Ueberfällen der Indier ausgesezt, gegen welche man die Hauptörter durch Befestigungen sicherte. Das Wachsthum der Kolonie scheint auch durch diesen Krieg nicht sehr gestört worden zu seyn, wenigstens sagt ein Bericht, den sie selbst im Jahre 1680 den Lords des Kolonieausschusses über ihren Zustand abstattete, nichts davon. Ihre Aufnahme war bisher auch nie in starkem Fortgange gewesen, obgleich die Einwanderung aus Europa, (welche sich zudem auf wenige, die aus den brittischen Inseln kamen, einschränkte,) in der lezten Zeit fast ganz aufgehört hatte. Ausser den beiden Hauptstädten wurden die meisten Ortschaften, deren in allem 9 waren, in dem Jahrzehende nach 1670 einverleibt; und man zählte in denselben im Jahre 1680 etwa 500 Pflanzer nebst 500 andern Familienhäuptern. Dem zufolge (womit auch die angegebenen Zahlen der Geburten und Heirathen, nicht aber die der Gestorbenen übereinstimmen) hätte damals die

Einwoh-

Einwohnerzahl an 6000 Seelen betragen, welches auch dadurch wahrscheinlich wird, daß die Kolonie schon eine Miliz von 10 Kompanien zu Fuß aufbringen konte. Baptisten und Quäker waren die einzigen unter ihnen, welche sich in ordentliche Gemeinen vereinigt hatten. Viehzucht und Ackerbau war das Hauptgewerbe; auf die große Fischerei lies sich noch niemand ein, aus Mangel an Kapital, und aus eben der Ursache war auch der Handel noch unbeträchtlich. Mit den Indiern trieb man wenig oder gar keinen, sondern lieferte nur den benachbarten englischen Kolonien Lebensmittel, dergleichen auch, nebst Pferden, nach Westindien, sonderlich nach Barbados, geführt wurden. Die eigne Schiffahrt der Kolonisten beschäftigte nur einige Jagden. Negernhandel wurde schon etwas getrieben, allein mit England scheint die unmittelbare Handelsverbindung noch geringe gewesen zu seyn, so wie überhaupt die Aus- und Einfuhr, ungeachtet sie von allen Abgaben und Zöllen frei war. Uebrigens war der Wohlstand der Pflanzer schon so fest und algemein, daß man von keinen Landstreichern und Betlern etwas wuste. [Bericht beim Chalmers, S. 282 ff.] Das baare Geld war aber so selten, daß eine Akte der Generalversamlung im Jahre 1687 noch erlauben muste, die Taxen in gewissen Landesprodukten, als Mais, Butter, Wolle ꝛc. abzutragen. Es waren damals nur wenige Piaster im Umlaufe, und das hiesige Kurrentgeld in seinem Nenwerthe 33⅓ Prozent geringer als Sterling. [Douglaß, B. 2. S. 100.]

Der erste Stifter der Kolonie, **Williams**, lebte lange

lange genug, um die süßeste Frucht seiner Mühseligkeiten und seines redlichen, menschenfreundlichen Eifers zu genießen, denn er sah noch vor seinem Tode seine Pflanzstädte in schönster Blüthe. Er starb im Jahre 1682. Von dem Leben und Karakter dieses merkwürdigen Mannes ist bisher zu wenig, und das meiste von seinen Gegnern bekant gemacht worden, als daß man nicht wünschen müste, ihn aus glaubwürdigen Nachrichten näher kennen zu lernen; denn wie sehr ihn die herschende Partei in Massachusetts Bai haßte, erhellet schon daraus, daß sie selbst durch die wahren Dienste, die er den Neu-Engländern, sonderlich in dem indischen Kriege leistete, so wenig, als durch seine Schrift gegen die Quäker, oder durch die Empfehlungen der angesehensten Parlamentsglieder bewogen werden konten, das Verbannungsurtheil gegen ihn aufzuheben. Dennoch unterhielt er bis in sein Alter einen freundschaftlichen Briefwechsel mit manchen würdigen Männern in der Kolonie, die ihn vertrieben hatte. [Neal, 4tes Buch, S. 143.]

Wenige Jahre nach seinem Tode muste die Kolonie eben das harte Geschik über sich ergehen lassen, das Jakob II unweise Grundsätze und despotische Plane Neu-England zubereiteten. Umsonst, daß sie bei seiner Thronbesteigung eine unterthänige Addresse an den König sandten, um ihm ihre Treue zu bezeugen, und seine Gnade zur Erhaltung ihrer Freiheiten sich zu erbitten; umsonst, daß sie geduldig zusahen, daß dem vom Könige über Massachusetts, New-Hampshire und M[illegible] in gesezten Präsidenten Dudley zugleich auch das Land Narra-

ganset

ganset als königliche Provinz im Junius 1686 unterworfen, und ihrer Gerichtsbarkeit, ohne daß sie vorher die geringste Nachricht davon erhielten, entrissen wurde; wie sehr sie sich auch demüthigten, so wurden doch Klagepunkte wegen großer Uebertretungen gegen sie bei den Lords des Kolonieausschusses eingebracht, worin sie beschuldigt wurden, ihrem Freiheitsbrief entgegen gehandelt und sich den englischen Schifsgesetzen widersezt zu haben. Kein andrer, als eben der nichtswürdige Randolph, der in Massachusetts-Bai so viel Unheil stiftete, war der Kläger. Die angeschuldigten Verbrechen waren, daß sie große Summen Geldes durch Taxen und Strafen gesezwidrig von den Einwohnern und andern zögen, die Appellazion an den König hinderten, den englischen widersprechende Gesetze gäben, und die englischen in ihren Gerichtshöfen nicht gelten ließen, keine ächte Samlung ihrer Gesetze aufbewahrten, und selbst einige, ohne Vorbewust der Generalversamlung, ausstrichen, wie auch, daß sie die Handlungsgesetze des Parlaments überträten, indem auch der Guvernör den Eid, darüber zu halten, sogar seit mehrern Jahren nicht habe leisten wollen. Diese Klagen wurden dem Generalprokurator im Julius 1685 überliefert, und sogleich Befehl gegeben, ein Quo warranto gegen das Patent der Kolonie auszufertigen. Die tückische Freude, ihnen dasselbe einzuhändigen, war Randolphen selbst vorbehalten. Sie waren darin angewiesen, in einer bestimten Frist sich zu verantworten, allein dieselbe war so kurz, daß sie gerade am Tage der

Einhän-

Einhändigung endigte, und der Freiheitsbrief in dem nehmlichen Augenblicke in Anspruch genommen und verwirkt war! Der Guvernör, Walter Clarke, berief in dieser dringenden Noth alle Freihalter der Kolonie zusammen, welche durch Mehrheit der Stimmen die Generalversamlung zu dem demüthigenden Schritte bevolmächtigte, den mehr das Gefühl ihrer Ohnmacht, als das Bewustsein ihres Unrechts, ihnen jezt zur Klugheitspflicht machte. Sie beschlossen nehmlich, ihren Freiheitsbrief nicht in dem Wege Rechtens zu behaupten, sondern ihn dem Könige zu übergeben, und von seiner Gnade die Bestätigung ihrer Religions- und bürgerlichen Freiheiten zu erwarten. Dies Anliegen trugen sie in einer Bitschrift unterm 3ten Julius 1686 vor, welche in der Sprache der tiefsten Unterthänigkeit abgefaßt war, indem sie kaum einige Bitten vorzutragen und zu sagen wagten, daß ihnen wohl manches ohne Grund zur Last gelegt werde. [S. dieselbe in Chalmers, S. 28 f.]

Der König dachte unedel genug, sich diese demüthige Bitschrift, die beiden Parteien gleich schimpflich war, gefallen zu lassen, und befahl dem Statthalter von Massachusetts-Bai, Sir Eduard Andros, zu dessen Generalguvernement die Kolonie nunmehr geschlagen wurde, die Uebergabe des Freiheitsbriefes anzunehmen. Der König versprach, sie nach keinen andern Grundsäzen zu regieren, als die übrigen neuengländischen Provinzen, und Andros führte, nachdem er im Dezember 1686 die Generalversamlung vernichtet hatte, die neue wilkührliche Regierung ein, wobei

er

er jedoch 5 von den Einwohnern in seinen gesezgebenden Rath aufnahm. In dieser Unterwürfigkeit blieb Rhode-Island, das in eine einzige Grafschaft umgeformt wurde, über zwei Jahre lang, bis die in England ausgebrochne Revoluzion, und der Muth der Bostoner, Jakobs despotischer Regierung auf einmal ein Ende machten. Andros, welcher aus der Gefangenschaft im Kasteel zu Boston entwischte, kam nach Rhode-Island, wurde aber daselbst angehalten und nach Boston ausgeliefert; denn die Kolonie Rhode-Island hatte auf die erste Nachricht von der Revoluzion ihren Freiheitsbrief, welcher durch keinen gerichtlichen Anspruch für verwirkt erklärt war, und dessen Uebergabe selbst die angesehensten englischen Rechtsgelehrten nicht für gesezmäßig verbindlich hielten, von neuem in Kraft gesezt, und ihre alte Regierungsform wieder eingeführt. [Hutchinson, B. 1, S. 407.] König Wilhelm ließ sie auch ungestört in dem hergestelten Besitze aller der Freiheiten, welchen sie blos aus Furcht vor Gewalt entsagt hatten, und wenn gleich keine förmliche Bestätigung ihres Verfahrens von Seiten der englischen Könige erfolgte, so darf man doch dasselbe keinesweges für Usurpazion halten, wenn man nicht zugleich die englische Regierung, welche beinahe ein Jahrhundert demselben billigend nachgesehen, entweder der grösten Schwäche, oder der sträflichsten Pflichtvergessenheit beschuldigen wil. Allein der Grundsaz, daß die Zurüknahme unrechtmäßig geraubter Freiheiten sich von selbst rechtfertigt, macht alle jene Vorwürfe zunichte.

Die

Die Guvernöre, welche vor der brittischen Revoluzion, dem Freiheitsbriefe zufolge, die Kolonie regierten, waren, ausser dem ersten, oben schon erwähnten Benedikt Arnold, folgende:

1666 – 68	William Brenton.
1669 – 71	Benedikt Arnold.
1672 und 73	Nicholas Easton.
1674 und 75	William Coddington.
1676 :	Walter Clarke.
1677 und 78	Benedikt Arnold.
1679 :	John Cranston.
1680 – 82	Peleg Sanford.
1683 und 84	William Coddington.
1685 :	Henry Bull.
1686 :	Walter Clarke.

* * *

Der Zeitraum von der brittischen bis zur amerikanischen Revoluzion hat nur einheimische Begebenheiten, welche ausserhalb der Grenzen der Kolonie in ihrer Verbindung wenig bekant geworden sind. Von dem Wachsthum der Kolonie, von ihrer Gesezgebung, den gewöhnlichen Grenzstreitigkeiten, von den Zwisten ihrer politischen Parteien, und den Verwirrungen, welche das Papiergeld hier mehr als in andern Kolonien hervorbrachte, läßt sich eben so wenig, als von dem Fortgange ihres Handels etwas zusammenhängendes erzählen. Die isolirte Lage der Provinz, ihre Kleinheit, und selbst die friedliche Denkungsart des Volks, besonders der Quäker, hinderte sie auch, an den nordamerikanischen Kriegsunruhen

merklichen Theil zu nehmen. In dem spanischen Erbfolgekriege war sie durch ihre Nachbaren vor den Anfällen der Indier und Franzosen gesichert. Zur Eroberung von Port-Royal im Jahre 1710, wie auch zu Walkers unglüklichem Zuge gegen Canada im Jahre 1711, gab Rhode-Island einige Manschaft, wie auch zu dieser ein Schif her, und lieferte Lebensmittel. [*Walker's* Account, p. 108.] Eine böse Folge dieser Kriegsrüstungen war die Einführung des Papiergeldes, welche um desto stärker zur Vermehrung desselben reizte, da es seit dem ersten Anfange gleich in Massachusetts-Bai freien Umlauf hatte. [Acts and Laws of Mass. p. 180.] Wahrscheinlich war die erste Veranlassung, Papiergeld auszufertigen, die nehmliche, wie in jener Provinz. (S. B. 1. S. 715.) In der ersten Zeit scheinen die Rhode-Isländer vortheilhaften Gebrauch im Handel davon gemacht zu haben, indem sie die Produkte von Massachusetts stark an sich zogen und viel darauf gewannen; auch sollen sie sich früh mit Spekulazionen auf den Kurs dieser Papiere und mit wucherhafter Ausleihung derselben abgegeben haben. Alles dieses war, so lange man die Masse des neuen Münzzeichens nicht zu sehr vermehrte, ein der Kolonie sehr vortheilhaftes Mittel, ihren Anbau, und besonders Handel und Schiffahrt empor zu bringen.

Sie erregte aber bald bei ihren Nachbaren großen Unwillen, als sie im Jahre 1733 auf einmal neue 100,000 £. Papiergeld ausfertigte, und dadurch einen starken Fal desselben verursachte. [S. B. 1. S. 745. Hutchinson, B. 2. S. 381.]

Auch

Auch dies floß sehr stark nach Boston, weil die Kaufmanschaft daselbst der Verbindung, ihm den Umlauf zu verweigern, nicht treu blieb, sondern lieber die Rhode-Isländer, welche jezt ungewöhnlich viel englische Güter von ihnen kauften, begünstigten. Ohne Zweifel war die Verschwindung des baaren Geldes auch hier eine Folge der überhäuften Münzzeichen, zumal da diese Provinz davon weit mehr, als ihre volkreichern Nachbaren, hatte ausgehen lassen.

Inzwischen war die Kolonie noch immer in beständiger Zunahme an Volksmenge, Anbau und Wohlstand. Die Ortschaften wuchsen, denn es hatten sich seit dem Anfange des Jahrhunderts auch im Narraganselande Pflanzer angesezt, denen mehrere folgten, die sich bald durch einträgliche Viehzucht bereicherten, so daß ihrer ums Jahr 1728 schon an 4000 Weisse mit 200 Negern waren. [*Humphreys*, l. c. p. 324 sq.] Schon im Jahre 1707 vereinigten sich viele derselben zu einer bischöflichen Gemeine, welche 1717 und 1721 Missionarien von London aus erhielten. In den ältern Pflanzorten hatten sich schon vorher mehrere Gemeinen von verschiedenen Bekentnissen gebildet, welche zur innern Ordnung, selbst bei denen viel beitrugen, die sich nicht zu ihnen gesellten. Alle lebten friedlich mit einander, ungeachtet viele sich selbst, bloß nach den Vorschriften der Bibel, welche Alte und Junge fleißig lasen, regierten, und daraus einander in ihren Familien unterrichteten. Man wuste wenig von bürgerlichen Einrichtungen, wolte keine Abgaben, keine bezahlte Obrigkeiten und

Kirchenlehrer, war aber übrigens arbeitsam, hülfreich, gastfrei, und wuste von keinen herschenden Lastern oder Verbrechen. [Neal, Kap. 14. S. 595.] Die Gesezgebung machte verschiedne gute Einrichtungen, welche zum Theil durch das in den beiden Hauptorten aufblühende Gewerbe und die städtische Form, wozu sie gelangten, veranlaßt wurden. Im Jahre 1730 ward die erste Samlung ihrer Gesetze gedrukt. Damals war die Zahl der Einwohner der Kolonie schon bis beinahe 18,000, grösstentheils durch die natürliche Fortpflanzung der ersten Anbauer, gestiegen, und ihre Bevölkerung vermehrte sich nun mit einer merklich wachsenden Schnelligkeit. Die eingebohrnen Indier aber waren schon unter die Anzahl von 1000 herabgesunken, welche in der Folge noch geringer ward, so wie hingegen die der Negern bei zunehmendem Sklavenhandel der Newporter sich vermehrte. (S. 16.) Weit höher noch kam die Schiffahrt nach Westindien empor, und Newport hatte im Jahre 1738 schon an 100 eigne Fahrzeuge großentheils für diesen Handel in See. In dem bald darauf ausbrechenden spanisch-französischen Kriege zeichneten sich die Rhode-Isländer durch Kapereien aus, welche ihnen damals vielen Gewin brachten. Zu der von Shirley im Jahre 1746 projektirten Eroberung von Canada vereinte diese Kolonie sich gleichfals, und rüstete 3 Kompanien, oder 300 Man, mit einer Kriegsjagd von 100 Man aus. [B. 1. S. 756. Douglaß, B. 2. S. 94.] Diese vergebliche Rüstung konte aber den Finanzen der Kolonie nicht vortheilhaft seyn, welche zudem

durch

durch die alzuhäufige Ausfertigung von neuem Papiergelde und dessen beständigen Fal gelitten hatten. Von dem Kriege nahm schon im Jahre 1744 die papiermachende Partei (wie man sie nante) einen Vorwand her, von neuem 160,000 £. alter Währung (erst nach zehn Jahren almählig einzulösen) ausgehen zu lassen, so daß nun dessen beinahe eine halbe Million im Umlaufe war. Die Freunde des Papiergeldes waren es mehr ihres Eigennutzes wegen, und ließen sich jezt viele Ungerechtigkeiten, Parteigunst, und so häufige als ungerechte Bestechungen zu Schulden kommen. Im Jahre 1746, als William Greene zum zweitenmale zum Guvernör gewählt wurde, behielt eine bessere Partei in der Gesezgebung die Oberhand, welche strenge, den bestochnen Wählern und feilen Repräsentanten und Obrigkeiten entgegengesezte Verordnungen gab, und zugleich die Wahlfähigkeit an den Besiz eines größern Vermögens band, als bisher gesezmäßig gewesen war; denn von nun an muste jeder ein Freigut von 400 £. werth, oder 20 £. jährlicher Einkünfte, besitzen, ehe er als Wählender zugelassen werden konte; auch wurde festgesezt, daß keiner der Repräsentanten oder Assistenten irgend eine Besoldung oder Vergütung für seine Dienste erhalten solte. Ein Beweis, wie sehr die uneigennützige Denkungsart der Kolonisten sich verschlimmert haben muste. [Douglaß, B. 2. S. 83.]

In eben dem Jahre hatte Rhode-Island einen beträchtlichen Zuwachs an Land und Leuten, da Massachusetts-Bai ihm die schon ziemlich ange-

bauten Ortschaften Bristol, Warren, Cumberland, Tiverton und Little Compton, welche von 4767 Menschen, nehmlich 4196 Weissen, 343 Negern und 228 Indiern bewohnt wurden, einem neuen Grenzvergleiche zufolge, einräumte. Die lezten beiden Oerter wurden der Grafschaft Newport, und die ersten drei Providence einverleibt; jedoch ward Bristol, nebst Warren, im Jahre 1750 wieder davon abgesondert und zu einer eignen Grafschaft errichtet. Die Grenzen zwischen beiden Kolonien waren vom Anfang an streitig gewesen; woran die Fehler der Freiheitsbriefe, welche aus Unkunde des Landes, ein und dasselbe Stük verschiednen Kolonien zugleich verliehen, vornehmlich Schuld waren. Zwar wurden schon ums Jahr 166-, und nachmals 1708 (1711) von beiden Seiten Kommissarien ernant, sie zu bestimmen, die auch einig wurden; allein die Rhode-Isländer nahmen bald darauf einen kleinen Landstrich um Attleborough, in der Folge aber noch viel mehrere Ortschaften, die New-Plymouth und Massachusetts-Bai nördlich und östlich von ihren Besitzungen angelegt hatten, in Anspruch. Es war darunter auch alles das Land, welches diese beiden Kolonien von dem Satschem Philip erobert hatten, und in dessen Besiz sie von Karl II förmlich waren bestätigt worden. Im Jahre 1740 wurde eine Kommission aus verschiedenen Provinzen ernant, diesen Streit zu schlichten. Die Uneinigkeit, welche darüber in der gesezgebenden Versamlung von Massachusetts-Bai herschte, war Ursache, daß die Entscheidung für Rhode-Island weit günstiger

günstiger ausfiel, als man erwarten konte. Zwar appellirte man an den König, allein auch dessen Räthen schien Massachusetts-Bai einen zu großen Umfang zu haben, so daß der Ausspruch der Kommission im Jahre 1746 bestätigt wurde. Dies war für Rhode-Island um desto wichtiger, weil ein drohender Nebenbuhler seines Seehandels dadurch von der Narraganset-Bai ausgeschlossen, und diese nun ganz von dem Gebiete der Kolonie umgeben wurde. [B. 1. S. 750. Hutchinson, B. 2. S. 400.] Nachher versuchte Rhode-Island abermals, Ansprüche auf Erweiterung seiner nördlichen Grenzen zu machen; als aber Massachusetts im Jahre 1749 Kommissarien absandte, die Grenzlinie von neuem zu bestätigen, so wichen die rhodeisländischen diesen aus, und bestimten eine Grenze für sich, welche nie anerkant wurde; denn die Sache blieb seitdem völlig liegen. Mit Connecticut wurde alles früher und ein für allemal im Jahre 1728 festgesezt. [Douglaß, B. 1. S. 415. B. 2. S. 91 ff. 102.] Die Bewohner der in Anspruch genommenen Ortschaften würden eben so freudig, als die vorhin schon abgetretenen, sich unter Rhode-Islands Herschaft begeben haben, weil sie da weit mehr Freiheiten genossen, und nicht mit so hohen Taxen beschwert wurden, als in Massachusetts. Die in Rhode-Island waren so geringe, daß sie im Jahre 1747 in allen nur 5000 £. neuer Währung betrugen, wobei man keine Akzise kante, und zur Unterhaltung der Kirchen und Schulen wenig oder nichts beigetragen wurde. Jenes war eine ungemein geringe

Summe für einige 32,000 Einwohner, welche diese Provinz damals schon enthielt, nachdem sie ihre Volksmenge in etwa zwanzig Jahren ganz durch sich selbst verdoppelt hatte. Sie muste daher auch schon mehrere Ortschaften theilen, wodurch um diese Zeit Charlestown, Richmond, Middletown, nebst East- und West-Greenwich entstanden.

Der Wohlstand der Kolonie schien mit der Bevölkerung, dem Anbau und der Ausbreitung des Handels zuzunehmen. Der westindische, mit dem jezt für die Newporter stärker aufblühenden Nebenzweige desselben, dem Sklavenhandel auf der afrikanischen Küste, brachte viel baar Geld nach Rhode-Island; ferner führte es schon seit mehrern Jahren der Provinz Massachusetts die nöthigen westindischen Waaren zu, und gewan auch dabei nicht wenig, zumal da es den Zwischenhandel mit den Produkten dieser Kolonie nach den Inseln gleichfals an sich zog. Jezt dehnte es seine Handelsverbindungen auch nach den südlichern Kolonien des festen Landes, namentlich nach Philadelphia aus, woher man sonderlich Mehl gegen baar Geld und Wechsel zog; dabei fing man an, die brittischen Waaren unmittelbar aus der ersten Hand zu holen, und die Schiffahrt nahm in Newport, damals dem Haupthandelsorte der Kolonie, so zu, daß im Jahre 1749 schon 160 Segel aus diesem Hafen ausliefen. Allein das Papiergeld war die gefährliche Klippe, an welcher der Wohlstand der Kolonie zu scheitern drohte. Massachusetts vertilgte das seinige im Jahre 1749, und sogleich strömte

strömte alles rhodeisländische, welches in jener Provinz umlief, seinen Urhebern wieder zu, und die Kolonie sah sich auf einmal so überhäuft damit, daß der Werth desselben zu 3 £. gegen die Unze Silbers herabfiel, deren Preis man bei der ersten Ausfertigung desselben zu 6 sh 8 d. angenommen hatte. Man hatte Rhode-Island, so wie auch Connecticut, eingeladen, den Maaßregeln zur Abschaffung der Kreditzettel beizutreten, allein die habsüchtige betrügliche Partei hatte die Oberhand behalten, und das Papiergeld blieb. Dadurch bekam aber auch die Handlung einen so heftigen Stoß, daß die Kolonie sich nie ganz wieder davon erhohlt hat, vornehmlich, da jezt der Zwischenhandel, den Rhode-Island mit so vielem Gewinne zwischen Massachusetts-Bai und Westindien führte, plözlich und für immer aufhörte. Dabei lag eine Landesschuld von 525,000 £. alter Währung schwer auf ihm, zu deren Tilgung ihm nicht solche Hülfsmittel dargeboten wurden, als womit Massachusetts seine nur viermal so große Schuld auf einmal vernichten konte. Die angesehensten Kaufleute hatten sich der Anhäufung dieser Schuldenlast vergebens widersezt, und sie musten es sich auch gefallen lassen, daß im Jahre 1751 von neuem 100,000 £. bewilliget wurden, die man jedoch gegen höhere Zinsen und mit der Bedingung auslieh, daß sie nach zehn Jahren wieder eingelöset werden solten.

Ueber die folgende Geschichte des Papiergeldes und dessen Einfluß auf die Handlung der Kolonie fehlt es zu sehr an bestimten zusammenhängenden

Nachrichten, um eine genaue Erzählung daraus zu ziehen. So viel ist gewiß, daß der Unwerth des Papiersgeldes aufs äuserste kam, indem es im Jahre 1760 schon um 2500 Prozent gefallen war, und im Jahre 1763 noch 2400 Prozent unter seinem ursprünglichen ersten Werthe galt. (S. 55. und Burnaby.) Dennoch sieht man die Kolonie in einem merklichen Wachsthum, sowohl der Volksmenge als des Gewerbes, ja selbst wissenschaftliche Aufklärung fing an, festen Fuß zu fassen; und so ging es bis zu dem ersten Ausbruche der Streitigkeiten mit England fort. Die Zahl der Einwohner, welche im Jahre 1755 = 40,636 betrug, war im Jahre 1765 schon um mehr als 8000 Seelen vermehrt worden, ohne daß man, ausser einer nicht beträchtlichen Anzahl von Negern, von aussen her einigen Zuwachs erhalten hätte. Diese Zunahme der Bevölkerung ging also mit eben so schnellen Schritten vorwärts, als in dem vorhergehenden Jahrzehend. Der westindische Handel muß eben so wenig ganz verfallen seyn, da bloß in Jamaica im Jahre 1752 noch 28 hiesige Schiffe ankamen. [*Brown's* Nat. Hist. of Jam.] Auch der Schifbau, selbst zum Verkauf an Fremde, kam almählig in Gang. Wissenschaftliche Anstalten sind selten ein Erzeugniß bedrängter Zeiten, und doch fallen gerade die ersten rhodeisländischen in eine Periode, auf welche die Schriftsteller der benachbarten Kolonien als die des Verfals herabsehen. Newport erhielt im Jahre 1747 schon eine öffentliche Bibliothek, im Jahre 1763 aber erst eine Zeitung, und in dem folgenden wurde bereits

die

die Grundlage zu seiner fünf Jahre nachher eingeweihten Universität gemacht. (S. 46. 48.)

Der französische Krieg, welcher in diese Zeiten fällt, brachte der Kolonie jedoch unleugbaren Nachtheil. Der Feind nahm ihr während desselben über 150 Schiffe, wodurch ihr westindischer Handel einen heftigen Stoß erhielt. Die Kaperei, welche ihr vormals so einträglich war, und wozu sie wiederum viele bewafnete Fahrzeuge ausrüstete, wurde jezt mit schlechtem Glücke getrieben. Vielleicht war aber der Schleichhandel, welchen die Rhode-Isländer, wie man sie nicht mit Unrecht beschuldigt, zu ihrem unedlen Hauptgeschäfte machten, so ergiebig und gewinreich, daß er jenen Verlust einigermaßen ersezte. Man trieb ihn unpatriotisch, selbst mit den Feinden, unter dem Schuze der Friedensflaggen, welche die bestochnen Stathalter der Kolonien dazu bewilligten. [Burnaby, d. Uebers. S. 150–153.] Zu dem Landkriege trug hingegen die Kolonie ihr Antheil treulich bei, indem sie von den ersten Jahren an, ein Regiment Fußvolk im Felde unterhielt, wovon sich auch 318 Man bei dem Zuge des Obersten Bradstreet befanden, als er im August 1758 das Fort Frontenac wegnahm, so wie das Regiment auch im Jahre 1760 Montreal erobern half. [*Mante's* History, etc. p. 318. 341. *Roger's* Journal, p. 189.] Die dazu nöthigen Kosten vermehrten die Schuldenlast der Kolonie nicht wenig, und sie wurde mit Auflagen belästigt, die man so parteiisch vertheilte, als gewaltsam eintrieb. Es erhellet nicht aus den öffentlichen Urkunden, ob die Kolonie

lonie an der im Februar 1756 vom brittischen Parlament zur Schadloshaltung der neuengländischen und andern Provinzen bewilligten Summe von 115,000 L. Sterling Theil genommen habe. Für die bei der Eroberung von Cap-Breton im vorigen Kriege aufgewandten Kosten hatte sie schon vor einigen Jahren 6332 L. St. zum Ersaz bekommen; allein wegen der Lieferung für die Truppen in 1756 und folgenden Jahren, welche 4211 L. betrug, hielt sie immer vergeblich um Schadloshaltung an, die doch allen ihren Nachbaren bewilliget, ihr hingegen, weil sie sich zu spät meldete, lange verweigert, und endlich im Jahre 1766 so gut wie gänzlich abgeschlagen wurde. [Guvernör Ward's Brief an den Staatsminister Shelburne in der Collection of Papers relative to the Dispute etc. Lond. 1777. 8. p. 118.]

* * *

Wenn man auf die großen Freiheiten, und zwar besonders die im Handel, zurük sieht, in deren Besiz die Kolonie sich seit mehr als einem halben Jahrhunderte vor allen andern nordamerikanischen Provinzen befand, da sie sogar die englische Schiffahrtsakten erst im Jahre 1700 durch ein eignes Gesez in nie sehr strenge beobachtete Gültigkeit gesezt hatte: so wird man leicht schließen können, daß die Stempelakte des brittischen Parlaments hier mehr, als in irgend einer andern Kolonie, Unwillen und Widersezlichkeit erregen muste. Diese waren um desto größer, da die

Kolonie

Kolonie von England aus nicht in der rechtmäßigen Form von diesem Gesetze, dem sie doch gehorchen solte, benachrichtigt ward, indem der Stathalter erst am Ende des Dezembers von den Lords der Schazkammer einen am 14ten Sept. 1765 ausgefertigten Befehl erhielt, die Vertheiler des Stempelpapiers (die man nicht einmal nante) von Amts wegen unter gehörige Aufsicht zu nehmen. [Pensylv. Gazette 1765. Nr. 1934. aus der Provid. Gaz.] Die Stadt Providence war die erste in Rhode-Island, welche ihre Repräsentanten bei der Generalversamlung durch neue Verhaltungsvorschriften anwies, sich dieser Akte ernstlich zu widersetzen. Schon am 13ten August gab sie ihnen eine Erklärung des Rechts der Kolonie, sich selbst zu beschatzen. Erst im Anfange des Septembers ergrif Newport gleiche Maaßregeln, die sich auch gegen die erweiterte Gewalt der Admiralitätsgerichte erstrekten. Die Schlüsse der Generalversamlung waren dem allen gemäß, und es wurde beschlossen, Abgesandte zum newyorker Kongresse zu senden. Der Pöbel konte indessen auch hier den Ausgang dieses gesezmäßigen Verhaltens nicht erwarten. Kaum war das Beispiel der heftigen Ausbrüche des bostoner Pöbels nöthig, um den in Newport zu ähnlichen Schritten zu bringen.

Am 24sten August 1765 erschien zu Providence eine ausserordentliche Zeitung mit der Ueberschrift: Vox populi, vox Dei, und dem biblischen Spruche: Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit. Sie enthielt eine feurige Anrede an das Volk von Neu-England, verkündigte "glorreiche

Nach-

Nachrichten von dem allenthalben erwachenden, edlen Geiste des Volks für die Sache der Freiheit; pries die herschenden Maasregeln, sich gesezmäßig der Einführung des Stempelpapiers zu widersetzen, und war voll Freude über die in Boston ausgebrochne Flamme, welche das Volk in seiner alten angeerbten Freiheitskraft zeigte." Es währte aber nicht lange, so wurde auch hier eben so gesezwidrig verfahren, als dort. Es ist wahrscheinlich, daß Verabredung dabei Stat fand, weil die Schritte, die man wagte, zu schnel in den verschiednen Provinzen auf einander folgten, und sich zu ähnlich sahen. Am 27sten August spielte der Pöbel in Newport dieselbe Rolle, wodurch er sich den Tag zuvor in Boston auszeichnete. Man führte drei Bildnisse mit Stricken um den Hals feierlich zu einem bei dem Rathhause errichteten Galgen, hängte sie daran, und verbrante sie nachmals am Abend mit großem Jubel. Den folgenden Abend rottete das Volk sich wieder zusammen, und fiel in die Häuser derer, die sie im Bildnisse verbrant hatten, nehmlich in das Haus Martin Howards des jüngern, eines angesehenen Advokaten, und Dr. Thomas Moffats, welche hier dem Geiste ihrer für die Freiheit der Amerikaner sonst so eifrigen Mitbrüder ganz entgegen dachten, die Schritte des Ministeriums verteidigten, ja der erste des jüngern Otis algemein beliebte Schrift, über die Rechte der Kolonie, in fliegenden Heften zu widerlegen gewagt hatte. Ihre Häuser und alles, was darin war, wurden aufs freventlichste vernichtet. Einem Augustus Johnston,

ston, der zum Obereinnehmer der Stempeltaxe ernant war, drohte dasselbe Schikſal; zum Glük wohnte er aber bei einem dem Volke beliebten Manne zur Miethe, der gut dafür ward, daß er dies Amt am folgenden Tage förmlich niederlegen würde. Das Volk wurde nun völlig beruhigt, und Johnston machte am 29ſten ſeine eidliche Losſagung von dem einträglichen Amte bekant, wozu er, wie er in einer zweiten eidlichen Erklärung am 25ſten Dezember verſicherte, ſich weder gemeldet, noch eine förmliche Beſtallung und Volmacht, es zu verwalten, bekommen hatte. So viel Fehler gegen die Form Rechtens beging das Miniſterium in dieſer der Kolonie ohnehin äuſerſt verhaßten Sache! Das Untergericht beſchloß im Dezember einmüthig, ſeine Geſchäfte, ohne irgend den Gebrauch des Stempelpapiers zuzugeben, ununterbrochen fortzuſetzen, und der Oberrichter beſtätigte dieſes Verfahren durch eine förmliche gelehrte Abhandlung, über die Rechte der Kolonie. [Sie ſteht in der Penſylv. Gaz. Nr. 1934.] Doch die Aufhebung der Stempeltaxe brachte im folgenden Jahre auch hier alles wieder in Ordnung, und erfülte dieſe Kolonie, wie alle andere, mit der gröſten Freude, welche ſie durch die ſtärkſten Verſicherungen ihrer Anhänglichkeit an den König feierlich bekant machte. [Collection, l. c. p. 102.] Die innere Ruhe der Provinz lit von nun an um ſo weniger, da keine Miniſterialpartei mehr übrig war, welche den Pöbel gegen ſich aufbringen, oder Uneinigkeit und Zwiſt in der Generalverſamlung veranlaſſen konte. Die Verfaſſung der Kolonie

aber

aber begünstigte so wenig, als die Denkungsart der Einwohner, das Aufkommen neuer Widersacher ihrer jezt mit der grösten Freimüthigkeit behaupteten Freiheiten. Die neue Beschatzungsakten des Ministeriums störten indessen das gute Vernehmen mit dem Mutterlande von neuem. Rhode-Islands Gesezgebung that dagegen eben so dringende Vorstellungen, wie die benachbarten Kolonien, und es war vergebens, daß der Staatsminister Hillsborough im April 1768 sie abzumahnen suchte, mit den übrigen von Massachusets zur Verein aufgeforderten nicht gemeine Sache zu machen. [Collect. p. 220 sqq.] Die Geschichte der nächstfolgenden Jahre enthält nichts, als immer dieselbe Misbilligung der Schritte, welche das englische Ministerium, sowohl gegen die Freiheiten der Kolonien, als gegen ihren Schleichhandel that, und die einmüthige Gutheissung des bostonschen Verfahrens und der dort genommenen Maaßregeln. Während dieser Zeit bis zum Ausbruch des Revoluzionskrieges, war Joseph Warton Guvernör der Provinz, zu welcher Stelle er vom Jahre 1769 an bis 1775 sechsmal von neuem erwählt wurde.

Seine Vorgänger waren seit der Revoluzion:

1690	John Easton	5 Jahre.
1695	Caleb Care.	
1696	Walter Clarke	2 Jahre.
1698	Samuel Cranston.	
.	.	.
1727	Joseph Jenkes	5 Jahre.
1732	William Wanton	3 Jahre.
1734	John Wanton	7 Jahre.
1741	Richard Ward	2 Jahre.

1743	William Greene	2 Jahre.
1745	Gideon Wanton.	
1746	William Greene.	
1747	G. Wanton.	
1748	W. Greene	8 Jahre.
1755	Stephen Hopkins	2 Jahre.
1757	W. Greene.	
1758	St. Hopkins	4 Jahre.
1762	Samuel Ward.	
1763	St. Hopkins	2 Jahre.
1765	S. Ward	2 Jahre.
1767	St. Hopkins.	
1768	Josias Lynden.	

Unter Wantons Regierung geschahe es, daß die Unzufriedenheit über das brittische Ministerium endlich in Feindseligkeiten ausbrach; obgleich diese Kolonie lange nicht so sehr dazu gereizt wurde, als ihre sowohl von innen als von aussen beunruhigte Nachbarin. Dem Volke in den beiden Städten war es aber genug, daß die Engländer jezt mit ungewohntem Ernst ihr Monopol in den Kolonien zu behaupten, und daher strenger, als je zuvor, dem Schleichhandel zu steuren suchten, der seinem Wohlstand und Gewerbe vor andern Leben und Thätigkeit gab. Man darf annehmen, daß die Kaufleute nicht unthätig blieben, seinen Eifer für Freiheit eine falsche Richtung zu geben. Auch hier wurden daher die Zolbedienten der Gegenstand seines Hasses, der verschiedne mal zum heftigen Ausbruch kam. Ein Paar Beispiele verdienen bemerkt zu werden, weil sie zugleich das Betragen der Regierung ins Licht stellen. Im Anfange des Dezembers 1768 wurde von dem

Zolkontrolör eine Jagd, als des Schleichhandels verdächtig, in Beschlag genommen; allein eine Zahl bewafneter Leute begab sich an Bord, und führte das Schif aus dem Hafen fort. Vergebens erging ein Befehl des Guvernörs an die Richter, die Thäter ausfündig zu machen, und die doppelte hohe Belohnung, welche das Zolamt ausbot, war eben so fruchtlos, denn es konte dadurch nicht einmal ausfindig gemacht werden, wohin das Schif gerathen war. Am 18ten Mai 1766 behandelte der Pöbel den Zolbedienten Saville, wie sich selbst die bostonsche Zeitung darüber ausdrükte, höchst barbarisch und unmenschlich. Zuweilen gaben auch die Engländer die erste Gelegenheit zu seinen Ausschweifungen, wie zum Beispiel am 17ten Julius, da die Zoljagd Liberty zwei nach Connecticut gehörige Schiffe als Schleichhändler zu Newport aufbrachte, davon eins seine Ladung gleich im Zol rechtfertigte, und dem andern nicht unmittelbar der Prozeß gemacht wurde. Der Schiffer dieses lezten wolte einige Kleider und seinen Degen vom Bord holen, welches man ihm verweigerte, und als er dennoch damit ins Boot sprang, wurde nach ihm mehrmals geschossen, wiewohl er glüklich entkam. Der Pöbel nahm gleich Partei, bemächtigte sich der Zoljagd, kapte ihre Ankertaue und den Mast, verbrante die Boote derselben und ließ das Schif treiben, welches bald darauf strandete. Noch gesezwidriger war am 9ten Junius 1772 das Verfahren des Volks zu Providence, nachdem die Teeakte und die Vorgänge in Boston seine Unbändigkeit

digkeit noch reizbarer gemacht hatten. Unglüklicher Weise gab Leutnant Duddington, Befehlshaber des bewafneten Schooners Gaspee, Gelegenheit zum ersten gewaltthätigen Angrif, der in dieser Kolonie gegen des Königs Macht gewagt wurde. Dieser Offizier hatte sich hier schon durch seinen wachsamen, geschäftigen Eifer gegen die Schleichhändler verhaßt gemacht; allein er fügte zu seiner Strenge auch Uebermuth, indem er die täglich zwischen Providence und Newport hin- und hergehenden Packetboote und Lustschiffe nöthigen wolte, ihre Flaggen zu streichen, wenn sie ihn vorbeifuhren, und mehrmals auf die schoß, welche sich zu dieser neuen Feierlichkeit nicht verstehen wolte. Er that dies auch an jenem Tage, und als man sich nicht daran kehrte, machte er Jagd auf das Packetboot, worin eine große Gesellschaft zu einer Lustfahrt beisammen war. Dies hielt sich nahe an die Küste, und leitete den Schooner um so leichter auf den Sand, da eben die Ebbe eintrat. Rachsucht und die mislische Lage des Schifs erregten den Gedanken, sich desselben zu bemächtigen. John Brown, ein angesehener Kaufman zu Providence, war sonderlich geschäftig, den Gedanken zur Ausführung zu bringen. Ein Kapitän, Whipple, lies Lärm schlagen, und brachte bewafnete Freiwillige zusammen, welche unter beider Anführung in Booten zu dem etwa anderthalb ge. Meilen von der Stadt liegenden Schooner hinabfuhren und denselben erstiegen. Brown war der erste an Bord; der Leutnant wurde verwundet, man brachte ihn mit der Besatzung ans Land,

und nachdem man alles, was ihr und dem Befehlshaber gehörte, für sie herausgenommen hatte, stekte man das Schif in Brand. Der Guvernör bot zwar 500 L. und Verzeihung dem Mitschuldigen, wenn einer die Thäter angeben wolte, allein entweder war die Erbitterung so algemein, oder die Furcht vor der Rache des Volks so groß, daß keiner als Zeuge oder Angeber auftrat, und selbst die vom Ministerium ernante Kommission muste berichten, daß nichts herauszubringen sei; denn auch denen, welche man einzog, war der Pöbel zur Flucht behülflich, ehe sie zum Verhör kamen. [Gordon, B. I. S. 311 f.] Dergleichen Begebenheiten sind hinlängliche Beweise, daß der Geist des Widerstands gegen die neuen Parlamentsakten nicht blos die Bostoner belebte, sondern auch hier eben so feurig gewirkt haben würde, als dort, wenn ihnen die Regierungs-Verfassung und die Lage der Kolonie eben so viel Veranlassungen zum Ausbruche gegeben, oder gleiche Hindernisse entgegengesezt hätte. Allein das Ministerium beschäftigte sich hauptsächlich mit dem wichtigern Massachusetts; war dies unterworfen, so musten seine schwächern Nachbaren von selbst folgen. Gegen jenes wurden also nur die Strafgesetze des Parlaments gerichtet, und Rhode-Island wurde nicht weiter ein Gegenstand seines besondern Unwillens, als daß es im März 1775 in die Akte eingeschlossen ward, welche den Handel und den Stokfischfang der neuengländischen Provinzen einschränkte. Die Folge davon war eine ganz natürliche: daß Rhode-Island nun um desto eher seine Einwilligung zu den gemeinschaftlichen

ernst-

ernstlichen Maaßregeln gab, welche sonst der Einfluß der zahlreichen friedfertigern Quäker vielleicht noch zurükgehalten hätte. Von nun an finden wir auch, daß die Kolonie nicht mehr für sich insbesondre Bitschriften nach England sandte, nachdem seine lezte Addresse an den König vom 1sten Mai 1769 so fruchtlos gewesen war, ungeachtet sie "den besten aller Suveräne mit dem tiefsten Gefühl der Treue, und mit Bezeugung ihrer Unterwürfigkeit unter das Parlament, als höchsten Gesezgebung des brittischen Reichs, nur um die fernere Ausübung des Rechts bat, sich ihre Abgaben ferner selbst auflegen zu dürfen, da die englische Konstituzion, ein nie verwirkter Freiheitsbrief, und der ununterbrochne Genuß ihr dies Recht unveränderlich zugestünden." [S. die Bitschrift in der Provid. Gaz. u. a. amerik. Zeitungen vom Mai 1769] Schon vor jenem lezten Versuche der Kolonie hatten die Einwohner auch die Nichteinfuhr englischer Waaren, Enthaltung von Tee, größere Sparsamkeit, und die Betreibung einheimischer gemeiner Manufakturen sich zum Gesez gemacht. Der Eifer, womit sie diese bei sich in Gang brachten, war besonders lebhaft, und das Frauenzimmer jedes Standes half dazu aufs thätigste. Selbst die Schneider sezten patriotisch das Macherlohn für Kleidungen an einheimischen Stoffen ungewöhnlich herab, und bestimten das für kostbare ausländische Zeuge aufs höchste.

Ungeachtet dieser Zwistigkeiten war die Kolonie, als sie in den großen Krieg ging, noch in einem ruhigen blühenden Zustande; ihr Handel war leb-

haft und gewinreich, ihr Schifbau beträchtlich, ihre Rhederei und Frachtfahrt in Aufnahme, der Walfischfang, wodurch viele Thranfiedereien unterhalten wurden, beschäftigte schon einige 45 Schiffe; man legte sich zulezt auch viel stärker auf häusliche Manufakturen von Leinwand und groben Wolwaren; auch hatte die Kolonie schon eine Papiermühle. Ihre Volksmenge war bis an 60,000 Menschen gestiegen, ungeachtet seit mehrern Jahren eine Menge Pflanzer nach Neu-York und dem westlichen Pensylvanien auswanderten. [Remembr. V. 16. p. 57. aus der Provid. Gaz.] Dabei waren ihre Taxen gering, und die Provinzialausgaben stiegen nicht über 3500 L. Sterling. [S. S. 14. 16. 39. 50. 58.] Ein Krieg, wie der lezte amerikanische, muste diese glükliche Lage nothwendig gänzlich umkehren, da er lange Zeit das Herz der Kolonie unmittelbar angrif. Ihre Hauptstadt trafen die verderblichen Wirkungen desselben am meisten, und hat sich noch nicht davon erholen können.

Gleich im Anfange des Krieges entstand eine Bewegung im Innern der Kolonie, dergleichen man hier nicht vermuthen solte. Ungeachtet die Gesezgebung vom Anfange an den Maaßregeln des Kongresses, zu welchen sie im September 1774 ihre ehemaligen Stathalter, Stephen Hopkins und Samuel Ward, als Abgeordnete sandte, ihren Beifal gab, und seine Beschlüsse willig befolgte, so widersezte sich doch der gegenwärtige Guvernör Wanton in mehrern Stücken der Ausführung derselben. Die Generalversamlung hatte schon

am

am 22sten April 1500 Man als ein Beobachtungskor, und zum Beistande Massachusetts, aufzubringen beschlossen, allein er protestirte dagegen in Ausdrücken, welche den Widerstand der Kolonien offenbar misbilligten; auch hatte er den von der Generalversamlung verordneten algemeinen Bettag nicht kund gemacht, derselben seit seiner lezten Wiedererwählung zum Stathalter weder beigewohnt, noch den erforderlichen Eid geleistet, und besonders weigerte er sich, die Patente für die Offiziere der zu werbenden Truppen auszufertigen. Die Generalversamlung suspendirte ihn daher, bis er den Eid vor der ganzen Versamlung geleistet haben würde, durch eine öffentliche Akte am 20sten Mai, und bevolmächtigte den Unterstathalter, Nicholas Cooke, die Gesezgebung im Nothfal zu versamlen, und den Sekretär, Henry Ward, obgedachte Patente auszufertigen. [*Story's* Pensylv. Mercury 1775. Nr. 10.] Da Wanton den Eid nicht leisten wolte, so wurde er abgesezt, und Cooke, welcher inzwischen die Regierungsgeschäfte zum Wohlgefallen der Einwohner verwaltete, und seinen Eifer für ihre Freiheit thätig bewährte, im folgenden Jahre zum Guvernör gewählt, welche Würde er auch bis 1789 bekleidete.

Die Feindseligkeiten wurden von den Engländern gegen diese Kolonie zu Wasser angefangen, *)

*) Die einzelnen Kriegsbegebenheiten, welche Rhode-Island besonders angingen, sind folgende:

1774.

Im Dezember nahm das Volk die Kanonen von den Batterien

indem Kapitän Wallace im Julius 1775 mit einigen Kriegsfahrzeugen in dem Hafen zu Newport seine Stazion nahm, und von da aus, theils aufs Kreuzen auslief, wodurch er dem Handel der Kolonie vielen Schaden zufügte, theils Anfälle auf die kleinen Küstenörter that, um Lebensmittel, besonders Vieh, zu erpressen, welche den in Boston Noth leidenden Engländern zugeführet wurden.

Gegen

Batterien des Hafens zu Newport weg. Die Generalversamlung beschloß Kriegszurüstungen.

1775.

Julius. Kapitän Wallace mit drei kleinen Kriegsschiffen droht das wehrlose Newport zu beschießen.

22 August versuchte derselbe vergeblich, bis Providence vorzudringen, worüber ein kleines Gefecht mit zwei bewafneten Schoonern dieses Orts entstand.

2 Oktober. Bristol wurde von Wallace mit einer kleinen Flotte angegriffen, um Vieh einzutreiben, und des Abends über eine Stunde lang beschossen, bis man 40 Schafe lieferte.

10 Dezember. Jamestown von den Engländern geplündert und manche Häuser verbrant.

1776.

6 November landeten einige 300 rhodeisländische Truppen auf Long-Island, und griffen ein von Howe neuerrichtetes Kor an.

8 Dezember kam Clinton mit 2 Brigaden brittischer und 2 hessischer und anspacher Miethtruppen, von Kommodore Peter Parkers Flotte bedekt, zu Newport an. General Prescot vertrieb die Provinzialtruppen völlig von der Insel. Des amerikanischen Kommodore Hopkins kleine Flotte wurde im Hafen von Providence eingeschlossen.

1777.

Gegen diese Raubschiffe wurde daher, so lange sie hier lagen, ein kleiner Krieg, sonderlich von den providencer Kapern, geführt. Um Newports Schikfal zu erleichtern, dem Wallace mehrmals Brand und Zerstörung drohte, erlaubte die Generalversamlung, welche jezt ihre Sitzungen nur zu Providence oder zu East-Greenwich hielt, der Stadt, eine Art von Neutralitätsvertrag mit dem

1777.

1 Januar. Zwei englische Fregatten versuchten umsonst, die amerikanische Flottille im Hafen zu Providence anzugreifen, und wurden von den Batterien daselbst einige Stunden lang heftig beschossen.

10 Julius. Oberstleutnant Barton mit 40 Freiwilligen überfält den englischen General Prescot in seinem Quartier auf Rhode-Island, und führt ihn gefangen nach Providence.

1778.

25 Mai. Oberstleutnant Campbel thut von Rhode-Island aus mit einigen bewafneten Schiffen einen Streifzug nach Warren, Bristol ꝛc. und verbrent viele Boote und Schifsmaterialien, wie auch an 30 Häuser und ein Paar Kirchen.

30. 31. Aehnliche Streifzüge nach dem westlichen festen Lande, um Sägemühlen und Schifsbaumaterialien zu zerstören.

28 Julius. Die Engländer verlassen, wegen Annäherung der französischen Flotte, Cononnicut, und zerstören die angelegten Batterien.

29 Julius. D'Estaign erschien mit 12 Linienschiffen und 4 Fregatten am Eingange der Narraganset-Bai.

8 August. Die Flotte drang in den Hafen von Rhode-Island. Die Franzosen landeten auf Cononnicut. Der englische Kapitän Brisbane verbrante und versenkte 6 Fregatten, um den Hafen von Newport zu decken.

9 August.

Engländer einzugehen, vermöge dessen sie seine Flotille wöchentlich mit Lebensmitteln versorgen durfte, und kein amerikanisches Kriegsvolk in ihre Häuser verlegt ward. Providence wurde dagegen der Waffenplaz der Rhode-Islander, und behauptete sich dabei, so lange die Engländer Newport in Besiz hatten, durch seine vor den gröſten Kriegsschiffen sichre Lage und die Festungswerke

9 August. Howens Flotte war im Gesicht von Rhode-Island. Die Amerikaner unter Sullivan und Greene landen auf Rhode-Island. Ihr förmlicher Angrif auf die doppelten Linien mislingt.

10 August. D'Estaigns Flotte verließ, unter einer heftigen Kanonade von Newports Batterien, bei günstigem Winde den Hafen, und ging Howens Flotte entgegen.

19 August. Ein Sturm hindert die beiden Flotten, ein Treffen zu liefern. Die französische geht sehr beschädigt auf der Höhe des Hafens vor Anker, und verläßt am 22sten die Bai, um sich in Boston auszubessern.

29 August. Sullivan hebt die Belagerung der von Pigot tapfer verteidigten Linien auf, und zieht sich von der Insel Rhode glüklich zurük.

31 August. General Clinton führt den Engländern in Newport eine Truppenverstärkung zu.

1779.

3 Februar, 3 und 5 April. Die rhodeislandischen Royalisten thun von Newport aus Plünderungs-Ausfälle nach Falmouth und Nantucket.

August. Konvenzion zu East-Greenwich, um die vom Kongreß empfohlenen Maaßregeln ins Werk zu setzen.

25 Oktober. Die Engländer räumen Newport und ziehn alle ihre Kriegsmacht völlig aus der Kolonie weg. Gates besezt Newport.

1780.

werke, welche man nun am Flusse anlegte, um den kleinern Schiffen den Zugang zu verwehren. Von Providence aus trieben die Rhode-Islander, der großen Schwierigkeit ungeachtet, welche die nahen feindlichen Schiffe ihrer Fahrt in den Weg legten, doch immer einigen Seehandel, und selbst glükliche Kaperei, wodurch sie sich, sonderlich nachdem die brittische Macht diese Gegenden verlassen hatte,

1780.

11 Julius. Die französische Flotte unter dem Ritter Ternay, aus 7 Linienschiffen und 5 Fregatten bestehend, komt in der Bai an, und landet etwa 6000 Man französischer Hülfsvölker unter dem Grafen Rochambeau.

22 Julius. Admiral Arbuthnot schloß diese Flotte eine kurze Zeit in der Bai ein.

Oktober. Admiral Arbuthnot nimt auf der Höhe von Rhode-Island 7 amerikanische Kaper.

1 November. Das französische Kor bezieht die Winterquartiere auf Rhode-Island; thut einen Zug nach Virginien.

Dezember. Ternay starb, und Destouches erhielt den Befehl der Flotte.

1781.

6 Februar. Die französische Flotte leidet durch Sturm großen Verlust, und kehrt zum Theil nach Newport zurük.

8 März. Die französische Flotte segelt mit 1200 Man von Rhode-Island nach Virginien.

9 Junius. Rochambeau verläßt mit seinen Truppen das Lager bei Newport, zieht nach Providence, und von da weiter nach New-York, um sich mit Washingtons Heere zu vereinigen.

hatte, ungemein bereicherten, und für die Uebel des Kriegs schadlos hielten, unter welchen Newport hingegen beinahe völlig zu Grunde ging.

Die Maaßregeln, welche die Generalversamlung zur Sicherheit der Kolonie und zur Führung des Krieges nahm, zeichnen sich vor denen der andern Kolonien nicht besonders aus, und wurden mit vieler Einmüthigkeit beschlossen; denn der Königlichgesinten waren nur wenige, und diese konten gegen die übrigen nicht aufkommen. Inzwischen wurden die nöthigen Befehle ihrentwegen gegeben, und die Einziehung der Güter aller derer, die es mit den Engländern hielten, durch eine am 11ten November gegen den Hochverrath bekant gemachte Akte beschlossen. Bald darauf ward sie auch schon an den Besitzungen, die Guvernör Hutchinson von Massachusetts in dieser Provinz hatte, in Ausübung gebracht. Es wurde ferner eine Aufsichtskommission errichtet, welche die Zufuhr von Lebensmitteln nach Newport, damit der Ueberfluß nicht die Engländer nährte, einschränkte, und die nach Nantucket, welches Massachusetts zu versorgen übernahm, gänzlich verbot.*)

Im Dezember dieses Jahrs kam General Lee nach der Provinz, und ließ die Einwohner einen feierlichen Eid der treuen Anhänglichkeit an die

*) Bei diesen und den nächstfolgenden Nachrichten liegen Auszüge aus der Providence Gazette, die in den pensylvanischen Zeitungen vorkommen, zum Grunde. Die Berichte der Befehlshaber über die Kriegsvorfälle findet man in den englischen Magazinen und dem Remembrancer.

die Beschlüsse der vereinigten Kolonien und ihres Kongresses leisten. [Remembr. V. 2. p. 237.] Im folgenden Mai aber sagte sich die Generalversammlung von aller Pflicht gegen den König völlig los, befahl, seinen Namen aus allen öffentlichen Verhandlungen und aus dem Kirchengebete wegzulassen, und ließ von nun an alle Akten unter der Benennung des Guvernörs und der Kompanie der englischen Kolonie von Rhode-Island und Providence ausfertigen.

Auf einmal wurde Rhode-Island nun der Schauplaz ernstlicherer Kriegsbegebenheiten, wodurch die Hauptinsel der Kolonie sehr mitgenommen, zum Theil verwüstet, besonders aber ihres beträchtlichen Viehbestandes beinahe gänzlich beraubt wurde. Dadurch verdorte der vornehmste Nahrungszweig der Landbewohner, und die Stadt Newport, welche fast allen Handel verlohr, kam ihrem Untergange nahe.

Am 8ten Dezember unternahm Clinton, von New-York aus, mit zwei Brigaden brittischer Truppen und eben so viel Hessen und Anspacher, unter der Bedeckung einer Flotte, welche Kommodore Peter Parker befehligte, eine Landung auf der Insel Rhode. Sie gingen in Weavers Cove ans Land, und konten sogleich die Festungswerke, welche die Amerikaner um Newport angelegt, aber noch nicht besezt hatten, nebst der Stadt selbst, ohne alle Schwierigkeit, und ohne Verlust eines einzigen Mannes, einnehmen. Die Provinzialen zogen sich vor der Uebermacht schnel zurük, und wurden von den Generalen Prescot und Lord Percy verfolgt.

verfolgt. Einige Schiffe der hopkinsschen Kaperflotte entkamen glüklich nach Providence, welches die Engländer das Nest der Seeräuber nanten. Diese Flotte, welche aus 7 Schiffen bestand, wurde nun in dem Hafen von Providence eingeschlossen, wo sie aber vor den nachmals versuchten Angriffen des Feindes in großer Sicherheit lag, weil die Amerikaner den Ort von der Seeseite stark befestigt hatten. [Remembr. V. 4. p. 779.] Die englische Macht überwinterte auf der Insel und in ihrem Hafen. General Pigot erhielt den Oberbefehl über die Landmacht, und lies es sich sehr angelegen seyn, den südlichen Theil der Insel Rhode durch eine gut befestigte Linie, welche auf der quer durch dieselbe gehenden Reihe von Hügeln angelegt wurde, aufs stärkste zu sichern. Auch auf den Landspitzen und Inseln, welche den Hafen bestreichen, wurden viele Festungswerke angelegt. Die Amerikaner waren noch zu schwach, den Feind in dem ruhigen Besitze der Inseln in der Narraganset-Bai zu stören; indessen machten sie doch Vorbereitungen zu einem kräftigen Angriffe, und ließen in den verschiedenen Buchten des festen Landes an der Bai, wo man schon vorlängst gute Anstalten zum Schifbau angelegt hatte, viele Boote und kleine Fahrzeuge, welche zu einer Landung nöthig waren, erbauen. Diese zu zerstören ließen sich die Engländer im Jahre 1778 erstlich angelegen seyn, es glükte ihnen auch, nur befleckten sie dabei ihren Kriegsruhm durch Plünderungen und muthwilliges Anstecken der wehrlosen Oerter alzusehr. [Remembr. V. 6. p. 323. 325.]

Auf

Auf der Insel Rhode und in der Hauptstadt beugten die sehr bedrängten Einwohner ihren Nakken unter dem Joche des Siegers so demüthig, daß sie an die Befehlshaber mehrere Addressen mit Bezeugung ihrer Treue und ihres Unwillens über die Empörung der Kolonie ergehen ließen. Einige waren wohl von den Englischgesinten, die nun ihr Haupt empor hoben, eingegeben, andre das Werk kriechender Furcht. Jene vereinigten sich im folgenden Jahre (1779) zu einem Kor, um an den Amerikanern Rache zu nehmen, welche sie auch bei einigen Streifzügen in die benachbarten Küsten und Inseln Massachusetts durch Plünderungen ernstlich genug ausübten. [Remembr. V. 8. p. 268 sqq.] Die Amerikaner in Providence musten dem allen unthätig zusehen. Das einzige merkwürdige war ein Brief, den der Brigadier Varnum (aus diesem Staate gebürtig) aus seinem Hauptquartier Tiverton an den hessischen Obersten von Loßberg schrieb, und worin er ihm mit amerikanischer Geradheit die Frage vorlegt, wie sie zu Feindseligkeiten mit Hessenkassel kämen, und von dem als Rebellen gegen seine Gesetze angesehen werden könten? So eine Frage wird man dem rohen, mit dem deutschen Menschenhandel unbekanten Krieger, der nur fürs Vaterland zu fechten wuste, wohl verzeihen dürfen. [Remembrancer, V. 5. p. 265.]

Im Sommer des Jahres 1778 wurde die Insel Rhode der Schauplaz einer der wichtigsten Begebenheiten des Revoluzionskrieges, welche aber für die Amerikaner nicht glüklich ausfiel. Das war

war der von ihnen in Verbindung mit der französischen Flotte unternommene Angrif auf die englischen Linien zu Newport. General Sullivan hatte den Oberbefehl der amerikanischen Truppen zu Providence, und zog eine beträchtliche Anzahl Freiwilliger aus Neu-England an sich, welche alle wetteiferten, dem neuen Bundesgenossen der vereinten Staaten ihren kriegerischen Muth zu zeigen. Allein da nicht alles genau verabredet war, und die Angriffe zu Wasser und zu Lande nicht gehörig zusammen trafen, um einander gemeinschaftlich desto stärkern Nachdruk zu geben, und den Feind zwischen zwei Feuer zu setzen, so blieben die Engländer Meister von der Insel, so sehr sie auch fürchteten, der Uebermacht nicht gewachsen zu seyn. Ihr General Pigot hatte zwar eine Verstärkung erhalten, so daß er an 6000 Man beisammen hatte, allein die weitläuftigen Linien um Newport erforderten eine viel stärkere Macht gegen einen überlegenen Feind. Sullivan hatte nehmlich über 10,000 (nach andern 17,000) Man aufgebracht, und wurde vom General Greene und La Fayette, unter deren Befehl Washington ihm Verstärkung gesandt hatte, unterstüzt. Am 29sten Julius erschien D'Estaign mit seiner aus 12 Linienschiffen und 4 Fregatten bestehenden Flotte vor der Bai. Die Engländer hatten alle Anstalten gemacht, seine Annäherung gegen Newport zu verhindern. Sie zogen nicht nur alle Truppen von Cononnicut und dem nordlichen Theil der Insel Rhode in die Festungswerke des südlichen, auf deren Behauptung sich Pigot klüglich

klüglich einschränkte, sondern sie versenkten auch am Eingange des Hafens verschiedne Schiffe, verbranten einige Fregatten, deren Kanonen und Mannschaft sie für ihre Batterien benuzten. Dennoch drang D'Estaing unter beständigem, obgleich unwirksamen Feuer von beiden Seiten, in den Hafen, und ging oberhalb desselben bei Cononnicut vor Anker, auf welcher Insel er Truppen ans Land sezte, die sich mit den daselbst eingerükten amerikanischen vereinigten. Als Lord Howe zu New-York erfuhr, in welcher Gefahr Newport schwebte, so eilte er mit seiner Flotte ihm zu Hülfe; widrige Winde hinderten ihn, die französische anzugreifen, welche am 10ten auf einmal sich eines günstigen bediente, um Newport vorbei zu segeln und den Feind vor der Bai aufzusuchen. Die Amerikaner waren den Tag zuvor auf der Nordseite der Insel Rhode gelandet, und öfneten die Laufgräben gegen die feindlichen Linien, welche sie auch muthig bis zum 26sten fortsezten. Die französische Flotte konte nichts zu ihrer Unterstüzung thun, denn sie lit in einem wenig Tage nach ihrem Auslaufen erfolgten Sturme so heftig, daß sie am 19ten auf der Höhe von Rhode-Island sehr beschädigt vor Anker gehen, und weil sie sich hier nicht ausbessern konte, diese Gewässer am 22sten ganz verlassen muste, um in dem Meerbusen von Boston ihre Zuflucht zu suchen. Die Freiwilligen der Amerikaner verließen, höchst misvergnügt über den übeln Ausgang dieses ersten gemeinschaftlich mit den Franzosen unternommenen Zuges, und aus Furcht, auf der Insel abgeschnitten zu werden, das Feld,

und Sullivan ging mit der übrigen Hälfte seiner Truppen in der Nacht des 29sten Augusts auf das feste Land zurük. Der Rükzug, den er durch eine Kriegslist sicherte, machte ihm viele Ehre, und erwarb ihm den öffentlichen Dank des Kongresses. [S. die Berichte im Remembr. Vol. 7. p. 32 sq. 42 sq. 107 sq. 167.] Nicht wenige Einwohner der Insel Rhode wurden durch diesen Zug, so wie ihre Pflanzungen, auf welchen auch alle Bäume vernichtet wurden, großentheils zu Grunde gerichtet. Den stärksten Verlust litten sie durch die Hinwegführung alles Viehes, welches Pigot, theils um seinen eignen äussersten Mangel abzuhelfen, theils um dem Feinde die Nahrungsmittel zu benehmen, innerhalb seiner Linien treiben zu lassen genöthiget war, und wovon sie nichts wieder erhielten. Der Rükzug, den schon die Unmöglichkeit, Newport ohne Beihülfe der Flotte einzunehmen, veranlaßt hatte, geschah zur glüklichen Stunde; denn am 31sten führte Clinton aus New-York den Engländern eine beträchtliche Hülfe von 4000 Man zu, welche den Amerikanern gewiß sehr gefährlich geworden wäre, wenn sie ihren Angrif auf Newport noch länger fortgesezt hätten.

Indem dieses vorging hielt ein ausserordentlicher Konvent des Senats in East-Greenwich seine Sitzungen. Er kam zusammen, um die vom Kongresse zur Fortsetzung des Krieges vorgeschlagenen Maaßregeln ins Werk zu setzen. William Greene war Präsident. Einer der vornehmsten Beschlüsse desselben war, der nächsten Generalversamlung die Aufbringung von 333,000 Dollar, welche

welche das diesjährige Antheil des Staats zu den Kriegskosten des Bundes waren, dringend zu empfehlen. Auch wurden die Preise der nöthigsten Bedürfnisse des Lebens nach ihrer äußersten Höhe bestimt, und auf deren Ueberschreitung Strafen gesezt.

Am 25sten Oktober ward Rhode-Island von seinen Feinden befreiet, in deren Besiz diese Insel beinahe drei Jahre lang ununterbrochen gewesen war. Die Bezwingung der nördlichen Staaten schien nunmehr von den Engländern aufgegeben zu seyn, dagegen sie alle ihre Hofnung auf die Eroberung der südlichen sezten, und nur in Norden New-York zu behaupten sich ernstlich angelegen seyn ließen. In der Absicht zogen sie die in Rhode-Island liegende Besatzung nach diesem Orte. Sie räumten Newport in der besten Ordnung, und keiner der Einwohner wurde im geringsten an seinem Eigenthum gekränkt, weil Pigot dagegen die strengsten Befehle gegeben hatte. Die Kriegszucht, welche er überhaupt während des langen Aufenthalts auf der Insel hielt, macht seiner Denkungsart um so mehr Ehre, da seine Lage ihm öftere Ausfälle und Streifzüge nach dem festen Lande sehr leicht machte, so aufmerksam auch General Gates, der über die kleine amerikanische Kriegsmacht zu Providence den Befehl hatte, seine Bewegungen beobachtete. Weislich lies dieser den abziehenden Feind ungestört, und ging nicht eher nach der Insel, als bis sie völlig geräumt war. Da die Königlichgesinten, zu denen sich auch der jüngere Wanton und der oben erwähnte Johnston

geschlagen hatten, zugleich das Land verließen, so war die Freude der Geretteten desto algemeiner. Gates erstes Geschäft war, die Festungswerke wieder herzustellen und sie mit neuen zu vermehren; er hatte nur wenige Mannschaft, und hätte sich auch mit einer großen Zahl auf der von Lebensmitteln und Feurung ganz entblößten Insel, deren Hauptstadt zudem durch das so lange darniederliegende Gewerbe, bei der herschenden Theurung und Mangel an Lebensmitteln in dem elendesten Zustande war, nicht erhalten können. Die nunmehr hergestellte freie Zufuhr gab doch den Einwohnern der Insel neues Leben wieder, wenn sich gleich ihre Kräfte äuserst langsam erhohlten. Providence war glüklicher. Denn so sehr es die Unterbrechung seines Seehandels und den ausserordentlichen Fal des Papiergeldes empfand, das im Jahre 1779 schon zu 20 Dollar gegen einen wirklichen herabsank, und im folgenden Jahre sogar zu 50 gefallen seyn sol: [Gordon, B. 3. S. 334. Vergl. oben S. 56.] so hob es sich doch von nun an, durch die mit neuem Glücke versuchten Kapereien, schnel empor, und es gelang ihm, aller Schwierigkeiten ungeachtet, seinen Handel und Schiffahrt wieder in einen guten Gang zu bringen, der sogar bald noch lebhafter wurde, als er ehemals gewesen war. Daß Rhode-Island seit dem Julius 1780 die Stazion einer französischen Flotte wurde, trug nicht wenig dazu bei Dieselbe brachte am 11ten Julius den erschöpften Amerikanern die sehnlich gewünschte Hülfe. Der Ritter Ternay führte ihnen, unter Bedeckung von 7 Linienschiffen und

einigen

einigen Fregatten, 6000 Man, die unter des Grafen von Rochambeau Befehle ſtanden, nebſt vielen Kriegsbedürfniſſen zu. General Heath empfing ſie bei der Landung, welche Newport durch eine algemeine Erleuchtung feierte, räumte ihnen alle Forte und Batterien auf der Inſel ein, und die Generalverſamlung, welche damals in der Hauptſtadt ihre Sitzungen hielt, bewilkomte dieſe hülfreichen Freunde durch eine feierliche Addreſſe an die Befehlshaber derſelben. [Remembr. V. 10. p. 284.] Die Franzoſen ſchlugen ihr Lager bei Newport auf, und fingen ſogleich an, neue wichtige Feſtungswerke zu beider Beſchützung und zur Vertheidigung des Hafens anzulegen. Dies war um deſto nöthiger, da Rhode-Island ſchon am zehnten Tage nach ihrer Landung mit einem zweiten Angriffe von den Engländern bedrohet wurde. Die Admirale Arbuthnot und Graves legten ſich mit einer viel ſtärkern Flotte, als die franzöſiſche war, vor den Hafen, und Clinton lies an 8000 Man von New-York nach Long-Island überſetzen, um zu einer Landung in Bereitſchaft zu ſeyn, ſo bald die Admirale ſie für rathſam hielten. Die Uneinigkeit der engliſchen Befehlshaber, und Waſhingtons Bewegungen gegen New-York, befreieten Rhode-Island von der Gefahr, die ihm drohte. Da die franzöſiſchen Truppen, welche ungemein viel Kranke hatten, zu ſchwach waren, ſo wurden ſie durch einige 5000 Man, die General Heath aus der Miliz des Staats und aus Maſſachuſetts zuſammen brachte, verſtärkt. Allein ſo viel Eifer und Muth dieſe auch bezeigten, ſo war die Lage der Inſel darum nicht

weniger mislich. [*Chastellux* Travels, V. 1. p. 2 sq.] Rochambeau behielt von den Amerikanern 2000 Man, über welche La Fayette den Befehl erhielt, und sandte die übrigen zur Vollendung der Ernte heim, welche sie, um sich der nahen dringenden Gefahr entgegen zu stellen, verlassen hatten. Die Winterquartiere der Franzosen drohten schon bei der großen Abneigung aller Amerikaner gegen Einquartirungen äuserst beschwerlich zu werden, wenn nicht Rochambeau einen Vorschlag gethan hätte, der ihnen eine bessere Lage verschafte. Dem zufolge baute er die von den Engländern zerstörten Häuser unter der Bedingung wieder auf, daß die Soldaten dahinein verlegt, und die Offiziere von den Einwohnern in ihre Häuser aufgenommen würden. Seine äuserst strenge Kriegszucht machte ihm die Rhode-Islander so gewogen, daß sie selbst die Generalversamlung beredeten, diesen Vorschlag zu genehmigen. [Soules Geschichte der Revoluzion von Nord-Amerika, B. 2. S. 227.] Die französische Flotte überwinterte hier gleichfals, und wurde von einem nahe in der Honduras-Bai auf Long-Island liegenden englischen Geschwader beobachtet. Sie verlohr ihren Anführer, den Ritter Ternay, welcher den 18ten Dezember zu Newport starb, wo man ihn feierlich begrub, und wo ihm in der Folge ein schönes in Frankreich verfertigtes Denkmahl auf Kosten des Königs errichtet wurde. Sein Nachfolger, Destouches, that im Anfange des folgenden Jahres verschiedene Seezüge von hieraus. Der erste misglükte durch heftige Stürme, dagegen ein anderer, welcher nach der Chesapeak,

sapeak-Bai unternommen wurde, um das Arnolds Landung bedeckende englische Geschwader anzugreifen, etwas bessern Erfolg hatte. Washington kam am 6ten März 1781 selbst nach Newport, um mit Rochambeau einen ernstlichen Zug nach Virginien zu verabreden, welcher darauf 1200 Man unter Viomenils Befehl mit der Flotte nach der Chesapeak-Bai absandte. Da sie aber nicht früh genug mit Lebensmitteln versehen werden konte, so verfehlte sie eine günstige Gelegenheit, die Engländer kamen ihr zuvor, und sie kehrte nach einem unentschiedenen Gefechte am 26sten wieder nach Newport zurük, wo man die beschädigten Schiffe ausbesserte. Im Mai erhielt die französische Flotte einen neuen Befehlshaber, den Grafen von Barras, und nun wurde ein anderer Operazionsplan verabredet, dem zufolge Rochambeau am 9ten Junius sich mit seinen Truppen nach Providence einschifte, und von da zu Lande nach dem Hudsonsflusse zog, wo er sich unweit New-York mit Washington vereinte. Es blieben bloß 200 Man in Providence zurük, das schwere Geschüz zu bewachen, und 500 Man Miliz dieses Staats musten die Verschanzungen bei Newport besezen. Seitdem sind keine kriegerische Begebenheiten von diesem Staate anzumerken, da das Unglük des Krieges sich ganz nach Süden zog, und Rhode-Island Ruhe bekam, sich zu erhohlen. Dennoch stelte es sein Antheil zu dem Bundesheere in stärkerm Verhältnis zu seinen Kräften, als manche der übrigen Staaten, wie die Vergleichung mit der Macht,

welche diese im Felde unterhielten, beweist. Rhode-Island brachte nehmlich auf:

	Linientruppen.	Landmiliz.
Im Jahre 1775.	1193 Man.	Keine im Felde.
1776.	298.	1102.
1777.	548.	—
1778.	630.	2426.
1779.	507.	756.
1780.	915.	—
1781.	464.	—
1782.	481.	—
1783.	372.	—

Die Thaten dieser braven Krieger, wovon die Linientruppen ein eignes Regiment ausmachten, verlieren sich in der algemeinen Geschichte des Krieges, sie wurden aber von der Regierung des Staats nicht verkant, welche die unter ihre Bürger zurükkehrenden Verfechter der Freiheit mit warmer Dankbarkeit aufnahm, so wie sie während des Krieges aufs beste für ihren Unterhalt sorgte. [Cultiv. Amer. Vol. 3. p. 311.] Rhode-Island war auch das Vaterland eines der vornehmsten Heerführer, welche sich in diesem Kriege berühmt gemacht haben, nehmlich **Nathaniel Greene's**. Er war zu Warwick ums Jahr 1741 gebohren; seine Eltern waren Quäker, und sein Vater, ein Ankerschmid, besaß wichtige Eisenwerke, wobei er zugleich Rhederei trieb. So wenig die Religion, in welcher sein Sohn erzogen ward, ihn zum Kriege zu bestimmen schien, so äuserte sich doch schon in seiner Jugend die Neigung dazu. Er war als Knabe sehr lehrbegierig, lernte beinahe ganz vor sich Latein, schafte sich einen kleinen Büchervorrath an,

und

und bildete seinen Geist durch Lesen. Seine Lieblingslektur waren Kriegsgeschichten, welche er eifrigst aufsuchte und studirte. Sein scharfer Verstand, seine gefällige Sitten und wohlwollendes Betragen erwarben ihm früh die Zuneigung seiner Landsleute, und er ward, als ein junger Man schon, ihr Stelvertreter in der Generalversamlung. So bald die Feindseligkeiten gegen Amerika ausbrachen, drängte er sich hervor, um seine Dienste dem Vaterlande anzubieten, und achtete es nicht, daß die Quäker sich nun ganz von ihm lossagten und förmlich aus ihrer Gemeine verstießen. Man wählte ihn zum Anführer der drei Regimenter, welche Rhode-Island im Jahre 1775 Massachusetts zu Hülfe sandte, und er wurde zum Brigadier-General erhoben. Washington lernte ihn hochschätzen, und schon im August 1776 ward er Generalmajor. Darauf bekam er an des abgesezten Gates Stelle den Befehl über die südliche Armee der vereinten Staaten, bei dessen Uebernehmung er sich ungemein edel gegen seinen verdienten Vorgänger bezeigte. Seine Feldzüge, in welchen sich der Sieg bei den Eutaw-Quellen am 8ten September 1781 auszeichnete, machen seiner Kriegskentniß Ehre; rühmlicher noch waren sie ihm wegen seiner Menschlichkeit und seines herzlichen Abscheues vor allen Grausamkeiten, denen er sich, da er sie in diesem Bürgerkriege auf beiden Seiten nur alzuherschend fand, wo er nur konte, mit Muth entgegen sezte. Er war von festem, unerschroknen, unabhängigen Geiste, und wuste, wo es nöthig war, Strenge mit Gerechtigkeit zu verbinden. Diese Denkungs-

art zeigte er auch im Frieden bei mehrern Gelegenheiten. Er kam im November 1783 in seine Vaterstadt zurük, und ward mit großer Freude in ganz Rhode-Island aufgenommen. Dennoch verlies er diesen Staat, misvergnügt mit den unpatriotischen Grundsäzen, die dort herschten, und ging im Oktober 1785 auf ein beträchtliches Landgut, welches der Staat von Georgia ihm unweit Savannah geschenkt hatte. Daselbst beschäftigte er sich ganz als Privatman mit der Landwirtschaft, starb aber am 19ten Junius 1786, als er bei großer Hize im Freien ging, am Sonnenstich im 46sten Jahre eines edlen Lebens. Die Nachricht von seinem Tode versezte ganz Savannah in tiefe Trauer, welche eben so sehr durch die algemeine Liebe, die er auch hier sich erwarb, als durch das Andenken seiner Verdienste um die Republik erregt wurde. Der Kongreß hat ihm ein Denkmal errichten lassen, welches künftig in der Hauptstadt der Union der Nachwelt aufbewahrt werden wird. [Mass. Mag. 1792. p. 616. 671.]

Den Verlust, welchen Rhode-Island an Manschaft erlit, war im Ganzen beträchtlich genug; obgleich nicht alle durch den Krieg umkamen, sondern auch manche auswanderten. Die Zählungen vor und nach dem Kriege gaben einen Unterschied von 8882 Man. Am stärksten war die Verminderung in Newport, welches von mehr als 9000 Einwohnern auf 5500 herabsank. Providence hatte hingegen fast gar nicht gelitten, und einige Orte, zum Beispiel Exeter, in der Grafschaft Washington (ein Name, den sie im Jahre 1776

stat

stat des vormaligen königlichen erhielt), hatten sogar an Volkszahl zugenommen. Der Krieg kostete der Kolonie große Summen, denn sie bezahlte ausser dem, was die Unterhaltung ihrer Truppen betrug, zu den gemeinschaftlichen Kriegskosten (die hier fehlenden Jahre ungerechnet):

im Jahre 1775 = 71,959 Dollar.
. . . . . .
im Jahre 1780 = 28,800 —
im Jahre 1781 = 48,000 —
im Jahre 1782 = 216,684 —

von welchen lezten Summen aber im Jahre 1784 nur erst ein sehr kleiner Theil aufgebracht war. Ihre Staatsschuld betrug am Ende des Krieges 430,000 Dollar. [*(Morris's)* Accounts of the U. St. Philad. 1785. fol. D d d. sqq. Soules Geschichte der Revoluz. d. Uebers. B. 2. S. 415.]

* * *

Für alle andre Staaten des Bundes war die Unabhängigkeit und die Rükkehr des Friedens ein Glük, dessen wohlthätigen Einfluß sie früh, obgleich nicht im vollen Maaße, empfanden: für Rhode-Island aber wurde sie eine Quelle mannigfaltigen Elends und großer Verwirrungen. Viele Staaten hatten sich während des Krieges eine neue Regierungsform gegeben, oder doch die alte verbessert, andre thaten das nach dem Kriege; die meisten unterstüzten die Bmühungen des Kongresses, das Band der Union fester zu knüpfen: allein Rhode-Island behielt seine alte fehlerhafte Einrichtung bei, und suchte selbstsüchtig von seinen Bundesgenossen sich zurükzuziehen. Schon in den lezten Jahen des Krie-

ges

ges ließ es seine Eifersucht gegen den Kongreß blikken, als dieser von den Staaten im J. 1781 (u. 1783) verlangte, ihm einen Zol von 5 Prozent auf alle eingeführten fremden Waaren und Prisengüter zur Bezahlung der Interessen für die Nazionalschuld zu bewilligen. So dringend die Sache war, so schwer sich irgend ein anderes Hülfsmittel finden ließ, so willig alle andre Staaten (Georgia ausgenommen) dazu waren: so widersezte sich doch Rhode-Island. Die Gründe, welche das Haus der Repräsentanten dafür angab, waren scheinbar: So eine Auflage würde sehr ungleich wirken, und diesen ganz vom Handel lebenden Staat vor allen übrigen am stärksten drücken, sie würde ihm nicht unterworfene Bedienten einführen, würde den Kongreß unabhängig von seinen Konstituenten machen, und ihm eine gefährliche Macht ertheilen. Die Kaufleute, welche damals aus dem zolfreien Handel desto größern Gewin zogen, da sie gleiche Waarenpreise in ihrem Staate hatten, als das benachbarte Massachusets, welches damals an Einfuhrzol und Akzise auf fremde Waaren an 15 Prozent abzugeben hatte, behielten die Oberhand, und der ganze wichtige Vorschlag des Kongresses ward hintertrieben. [Remembr V. 15. p. 239. V. 16. p. 55 sq.] Daß dies am Ende äuserst vortheilhaft für die Union war, so große, ja gefährliche Verlegenheiten auch anfanas für die gemeine Sache daraus entstunden, konte wohl keiner der eigennüzigen Beförderer dieses, damals gewiß unpatriotischen, das Band der Staaten beinahe zerreissenden Schrittes schon vorsehen. Es war am 30sten Januar

1783,

1783, als die Generalversamlung dem Kongresse den verlangten Zol völlig verweigerte, dagegen sie am 8ten März 1785 zum Besten ihrer eignen Finanzen einen eben so hohen Einfuhrzol auflegte, welches bei der gewaltigen Ueberschwemmung mit fremden Waaren an sich keine tadelhafte Maaßregel war, weil doch plözlich aller Ueberfluß von baarem Gelde, dessen sich der Staat in den lezten Kriegsjahren erfreute, so daß noch im Jahre 1783 alle Abgaben in klingender Münze bezahlt wurden, zum Lande hinausströmte.

Es ist vorher bemerkt worden, daß der Staat bei der Revoluzion in seiner Verfassung nichts änderte, wovon jedoch ein Gesez, welches den Katholiken im Jahre 1783 den Zutrit zu allen Staatsbedienungen wieder eröfnete, eine geringe Ausnahme macht. So viel Ehre diese Akte der Gesezgebung machte, so viel Schande und Fluch lud sie durch eine andre auf sich, deren Wirkungen bis ins Jahr 1790 fortdauerten. Sie hatte, auf Betrieb einzelner, unter Schuldenlasten seufzender Mitglieder, besonders zweier Volksmänner, die viel Ländereien während des Krieges gekauft hatten, und jezt den Kaufpreis nicht bezahlen konten, im Mai 1786 von neuem für 100,000 L. Papiergeld, (in 7 Jahren almählig zu tilgen,) ausfertigen lassen. Dabei gab sie ein Gesez, wodurch die Annahme desselben in allen und jeden Bezahlungen, selbst für alte Schulden, bei 100 L. Strafe und Verlust des Bürgerrechts, erzwungen wurde. So ungerecht und verderblich diese Zwangakte (Tender-Act) auch war, so muste doch der Guver-

nör

nör Collins sie in einer öffentlichen Proklamazion (welche aber einen Advokaten, Goodwin, zum Verfasser haben sol, der die Kunst, in diesem trüben Wasser zu fischen, vortreflich verstand), als "gut und heilsam, und sowohl konstituzionsmäßig "gegeben, als bekant gemacht," rühmen. Die verderblichen Folgen äuserten sich sogleich. Betrug und Habsucht trieben ihr Spiel ungescheut; Handel und Gewerbe stokten, aller Kredit und alles Zutrauen der Einwohner gegen einander war dahin; Gewaltthätigkeiten und Streit traten an ihre Stelle; Providence gerieth in Hungersnoth; manche angesehene Kaufleute verließen das Land, die Erbitterung ward immer heftiger, und was das schlimste war, das verhaßte Gesez ward täglich ungescheut übertreten, ja man beschloß sogar in öffentlichen Ortschaftsversamlungen, dasselbe nicht zu befolgen. Die Generalversamlung kam deswegen am 23 August ausserordentlich in Newport zusammen, beschloß, die Strafe zu mildern, übrigens aber ihr Gesez durchzutreiben, und verkürzte sogar den Gang der Prozesse deswegen, welche ohne Geschwornen, den Landesgesetzen gemäß, (so lautete der Widerspruch!) in allen Gerichtshöfen, wenn auch nur 3 Richter gegenwärtig wären, ohne Appellazion entschieden werden solten. Ausserdem hielten mehrere Ortschaften ihre Zusammenkünfte, besonders eine zu East-Greenwich am 22sten August, worin zwar heftiger Zwist herschte, jedoch die Partei für die Zwangakte die Oberhand hatte. Um das Maaß der Ungerechtigkeit vol zu machen, befahl die Gesezgebung, daß alle Schuld-

ver-

verschreibungen binnen zwei Jahren getilgt werden, oder ungültig seyn solten. Auch dies konte das Papiergeld nicht in Umlauf bringen, und das Obergericht erklärte am 26sten September muthvol, daß es keine Klagen in dieser konstituzionswidrigen ungerechten Sache annehmen wolle. Nun waren alle Untergerichte mit Papiergelde angefüllt, welches die betrügerischen Bezahler daselbst, weil ihre Gläubiger die Annahme weigerten, niedergelegt hatten. Die Verwirrung ward immer ärger, und würde einen Aufruhr verursacht haben, (so wie er damals in Massachusetts und New-Hampshire gleichfals des Papiergeldes wegen, obgleich aus ganz andern Ursachen, ausgebrochen war,) wenn nicht die Zahl der Rechtschaffenen viel zu schwach und geringe gegen die herschende Partei gewesen wäre. [Pensylv. Packet 1786. Nr. 2373. 2379. 2396 sq. Connecticut Magazine, 1786. p. 120 sq. 176. 186. 264. und fast alle amerikanische Zeitungen von 1786 u. 87.] Einige sezten sich doch dem Uebel zwar muthvol, aber ohne die Zerrüttung zu vermehren, entgegen. Die bischöfliche Kirche in diesem Staate ließ selbst ihre Kirchenzucht nicht unversucht gegen diejenigen Mitglieder, welche sich dies neue Recht zu Nuze machen wolten, Gläubiger zu befriedigen; auf ähnliche Weise bestraften die Cincinnati die ihrigen. [Am. Museum, Vol. 2. p. 584. Columb. Mag. 1789.] Die folgenden Jahre waren eben so vol Verwirrungen, welche den immer tiefer sinkenden Handel, so wie die Fischerei und die kaum angefangenen Manufakturen gänzlich umzustürzen drohten. Die Auswanderungen nahmen daher sehr zu, und die

edel-

edelsten Männer, worunter auch General Greene und Oberst Varnum waren, verließen ihre Vaterstadt, an dessen Rettung sie zweifelten. [T. *Coxe*, against Lord Sheffield, p. 68. *Brissot*, Vol. 1. p. 206 sq.] Wirklich wurde auch alles Recht unter die Füße getreten. Newport verlohr, auf Bitte weniger armseliger Einwohner, seine Stadtgerechtigkeit und Verfassung, so sehr sich die größere Anzahl der Wohlhabenden dagegen sezte. Die Schulden des Staats wurden nun völlig, zum Theil in Papiergelde, abgetragen, welches den Gläubigern in und ausser Rhode-Island, ungeachtet es schon zu 6 Dollar gegen 1 baaren gefallen war, für vol aufgedrungen wurde. Die Generalversamlung, als hätten die Rhode-Islander nicht genug an der algemeinen Verachtung der übrigen Staaten, wo man ihren Namen in einen, noch nicht ganz vertilgten unedlen Niknamen veränderte, wolte auch deren Haß auf sich laden, und schloß im März 1787 die Connecticuter von dem Vortheile aus, das hiesige Papiergeld in Schuldzahlungen für vol anzubringen, deren Regierung daher keine aus Rhode-Island wegen Schulden angebrachte Klagen mehr in ihren Gerichten Stat finden lies. Alle Vorstellungen der Nachbarn (wozu auch die der neuengländischen Quäker gegen die kurze zweijährige Tilgungsfrist kamen,) wurden verworfen. [Amer. Museum, Vol. 3. p. 284. V. 4. p. 320. V. 6. p. 382.] Gegen die Union war das Betragen der damaligen Regierung eben so wenig gerecht, eben so unweise. Man weigerte sich, gegen die Aufrührer aus Massachusetts Nachforschungen anzu-

anzustellen; zu dem Konvent, welcher nach Philadelphia zur Fortsetzung der Konstituzion der vereinten Staaten ausgeschrieben war, wolte man auch nicht einen Abgeordneten senden; Rükstände von Unionsabgaben bis zum Jahre 1783 erlaubte man in Kreditzetteln abzutragen, und ließ sich durch alle Bitten des Kongresses nicht bewegen, die Verordnungen aufzuheben, welche England mit Recht als dem Friedensvertrage zuwider ansah, sondern bestand vielmehr hartnäckig darauf, selbst für die in Sterlinggelde mit brittischen Unterthanen bedungenen Schulden nur Papiergeld, und zwar zu seinem vollen Werthe, zu bezahlen.

Es ist bekant, wie England das Vergeltungsrecht dafür bis auf diesen Tag zu einem Vorwande benuzt, einige der wichtigsten Bedingungen des Friedens nicht zu erfüllen. [Am. Muf. V. 4. p. 320 sqq.] Der Mangel an Aufklärung bei dem Volke in Rhode-Island, die daher entstehende argwöhnische Furcht und Eifersucht gegen den Kongreß, so wie der Einfluß einiger Volksführer, die kein Gefühl für Patriotismus und Bundestreue hatten, drohte zwar der Union jezt abermals großen Nachtheil, so wie vorhin die Weigerung des vom Kongresse vorgeschlagenen Einfuhrzols die neue Republik und ihre Finanzen in die mislichste Lage brachte, allein eben dadurch lernten die Staaten die Nothwendigkeit einer bessern Bundesverfassung und der genauer bestimten, verstärkten Macht des Kongresses einsehen, daher das unpatriotische Beispiel dieses Staats dennoch die Festsetzung der neuen Konstituzion jezt nicht zu hindern vermogte. Sie kam zu

Stande, und wurde bald die Retterin ihres eifrigsten Widersachers. Das Papiergeld war in Rhode-Island die Haupttriebfeder, welche dem Beitrit zu dieser Konstituzion so lange entgegen wirkte; denn die Schuldner fürchteten mit Recht, daß jene es bald vertilgen würde. Auch waren die Landleute, aus Eifersucht gegen die Handelsstädte, der Annahme zuwider, weil sie es gern sahen, daß diese jezt eben deswegen doppelte Abgaben tragen musten, da die vereinten Staaten die Rhode-Islander als Fremde im Zol behandelten, und der Staat zur Wiedervergeltung sich genöthigt sah, ihnen im Mai 1789 ähnliche Einfuhrzölle entgegen zu setzen. Der weiser denkende Theil der Rhode-Islander, wozu der Guvernör **Collins**, viele Mitglieder des Hauses der Assistenten, nebst einer achtungswürdigen Minorität des Unterhauses gehörten, sahen die Uebel, welche den Staat drükten, und waren eifrig bemüht, vernünftigere Gesinnungen zu verbreiten und beßre Grundsäze geltend zu machen. Dies, vereint mit den lauten Vorwürfen, welche von allen Staaten her gegen die herschenden Maaßregeln erschollen, noch mehr aber vielleicht das eigne Gefühl der bösen Folgen, die man sich dadurch zugezogen hatte, brachten eine glükliche Aenderung in der Denkart der Rhode-Islander hervor. Da sie nehmlich der neuen Konstituzion beizutreten sich weigerten, so muste diese sie als Fremdlinge betrachten, muste ihrem Handel alle den Bundesgliedern zugestandnen Vortheile entziehen, und ihn allen den Verboten, Zöllen und Auflagen unterwerfen, wodurch Ausländer eingeschränkt

schränkt wurden. [Acts I Congress. Sess. I. C. 5. Sect. 38 sq. C. 15. Sect. 2. 3.] Zwar wolten die vereinten Staaten Rhode-Island durch keine harte Mittel in den neuen Bund ziehen, vielmehr hatte der Kongreß, auf Bitten der Generalversamlung, im Jahre 1789 die vornehmsten Handelseinschränkungen bis zum 1sten April 1790 aufgehoben, allein man ließ auch diese Frist verstreichen. Die Unmöglichkeit, daß der kleine Staat als Fremder lange ohne den Schuz der übrigen bestehen könne, welche sich vielleicht einst sogar gegen ihn vereinen mögten, war zu einleuchtend, weisere Rathschläge bekamen die Oberhand, und auch dieser Staat trat endlich am 29sten Mai förmlich der neuen Konstituzion bei, nachdem ein unter Daniel Owens Vorsiz zu Newport versamleter Konvent lange darüber, nicht ohne viele Verbesserungen dieser Konstituzion zu verlangen, berathschlagt hatte. Der Beitrittsakte wurde zugleich eine Erklärung der Rechte der Einwohner des Staats eingeschaltet. [Amer. Museum, Vol. 8. Append. 2. p. 1–5.]

Seit diesem glüklichen Zeitpunkte hat Rhode-Island in mancher Rükksicht eine höchst rühmliche Veränderung erfahren; edlere Regierungsgrundsäze sind verbreitet, gemeinnüzige Anstalten sind patriotisch begünstigt worden, neue Thätigkeit hat sich in allen Arten von Gewerben gezeigt, die Auswanderungen haben nachgelassen, und die neue Zählung vom Jahre 1790 hat wieder einen sehr beträchtlichen Zuwachs der Bevölkerung gezeigt, welche sonderlich in der Grafschaft Providence sicht-

bar ist, daher man mit Recht hoffen darf, daß die schon seitdem merkliche starke Zunahme des Wohlstandes nun immer größere Fortschritte machen, und eine sich ausbreitende Aufklärung glüklichen Einfluß auf die Sitlichkeit der Einwohner, welche in einem freien Staate unausbleiblich auf die Weisheit und Wohlthätigkeit der Regierung zurükwirkt, äusern werde. Die Abschaffung des Sklavenhandels, die redliche Tilgung der Staatsschulden, die Einziehung seines Papiergeldes, die Anlegung einer Bank, das Aufblühen der Manufakturen, der hergestelte Schifbau, der bis nach Ostindien und Nordeuropa erweiterte Handel, die Anlegung von Brücken und Heerstraßen, alles dieses kan, wenn noch dem Staate die nöthigen Schulanstalten, ein verbessertes Gesezbuch, und vor allen eine neue Konstituzion gegeben werden, die Vergehen und Irthümer der vorigen Regierungen gänzlich in Vergessenheit bringen. Schon ist es im Vorschlage, einen Konvent zur Veränderung der Konstituzion zu berufen, wovon der Erfolg aber noch nicht bekant ist. [Mass. Mag. 1792. p. 213. Mass. Centinel. 1793. Vol. XIX. p. 1.]

Die Guvernöre waren seit der Revoluzion folgende:

1769	Joseph Wanton	6 Jahre.
1775	Nicholas Cooke	4 Jahre.
1779	William Greene	9 Jahre.
1787	John Collins	5 Jahre.
1792	und 1793 Arthur Fenner, und Sam. John Potter, Unterstathalter.	

Der

Der Staat
Connecticut.

Quellen.

1) A General History of Connecticut. London 1781. gr. 8 Der V. ist Sam. Peters, ehemals episkopalischer Prediger zu Hebron in Connecticut, woraus er im Jahre 1774 nach Boston flüchten muste, und darauf nach England ging. Jezt sol er Bischof in Quebec seyn. Sein Buch ist parteiisch, und manchmal sehr fehlerhaft.

Ein guter deutscher Auszug steht in Forsters und Sprengels Beiträgen zur Länderkunde. Leipzig 1782. 8. 2ter Theil, S. 144 ff.

2) Der Artikel Connecticut in der Encyclopaedia britannica Edinburgh 1790. 4. Vol. 5; unverändert beibehalten in der American Encyclopaedia. Philadelphia 1792 Meist aus Morsens Ausgabe.

3) Acts and Laws of Connecticut. New-Lond. 1715 bis 1728. kl. Fol. * Neue Ausgabe 1750. kl. Fol.

4) The New-Haven Gazette and the Connecticut Magazine. V. 1. 2. 1786 and 1787. gr. 4.

Landkarten.

1) (*Green's*) Map of New-England. S. oben S. 2.

2) Connecticut and Parts adjacent. Amsterdam, by Covers and Mortier 1780.

3) A new and correct Map of Connecticut, from actual Survey by Wm *Blodget*. Middletown 1792. 4 Bl. Eine vorzügliche Karte, zwar eben so wenig graduirt, als die vorhergehende, allein auf eine astronomische Bestimmung der Länge und Breite von New-Haven gegründet, und reich an statistischen Anzeigen.

4) Chart from New-York to Timber Island im American Pilot. Boston 1791. Enthält bloß die Küsten.

§. 1. Lage und Größe.

Der Staat Connecticut wird in Norden von Massachusetts, in Osten von Rhode-Island, und in Westen von New-York, in Süden aber ganz vom Meere oder dem Long-Island-Sunde begrenzt. Die Scheidungslinien, welche ihn von den ersten beiden Staaten trennen, sind bei deren Beschreibung angegeben worden; es ist daher hier nur die Westgrenze zu bestimmen übrig. Diese wurde im Jahre 1731 durch Kommissarien beider Kolonien völlig berichtigt, nachdem man seit 1664 viel darüber gestritten, entschieden, und wieder gestritten hatte. Vermöge jenes Vertrages wurde ein nur zwei englische Meilen breiter, an der ganzen Grenze herabgehender Landstrich, von Connecticut an New-York, zur Vergütung für zwei Ortschaften an der südwestlichen Küste, welche jene Kolonie erhalten hatte, abgetreten. Man nent den Landstrich von seiner Gestalt, das Oblong. Die äuserste Grenzlinie desselben geht von dem westlichen Endpunkte der Nordgrenze (oder der von Massachusetts) unterm 42° NBr., und dem 73° 53′ 40″ Wl. von Greenwich, bis zum 41° 17′ 30″ NBr. senkrecht herab, bis 2 engl. Meilen ostwärts von einem durch die Kommissarien an der südwestlichen Spitze des Oblongs errichteten Monument. So zeichnet sie Blodgets neueste Karte; fast alle übrigen aber geben ihr eine etwas westliche, die besten von New-York aber eine östliche Richtung von 12° 30′, welches

auch dem Grenzvergleiche gemäß ist, der eine beständige Entfernung der Linie von $4\frac{33}{}$ ge. Meilen vom Hudsonsflusse vorausseżt. Vom 41° 17′ 30″ NBr. macht die Scheidungslinie ein ⊰ aus, d. i., sie wendet sich erst südostwerts, und geht so gerade $1\frac{65}{}$ ge. Meilen lang fort, dann aber der Küste parallel $2\frac{8}{}$ ge. Meilen westsüdwestlich, bis zu einem jenseits des Byramflusses mit 3 Bäumen bezeichneten Punkte, Lyon's Point genant, und sodann wieder $7\frac{3}{}$ ge. Meilen südsüdostlich zu der Mündung des besagten kleinen Flusses. Der gröste Theil des Oblongs (nemlich meist vier ge. □-Meilen von etwa fünfen) blieb dennoch lange Zeit streitig, weil ein Paar Gesellschaften das Eigenthumsrecht davon behaupteten, und wurde daher ein Zufluchtsort der aus beiden Staaten vertriebenen. Jezt ist er aber gänzlich zu New-York geschlagen. [Douglaß, B. 2. S. 161. *Smith's* Hist. of New-York, p. 235 sq.] Dem zufolge liegt Connecticut zwischen dem 41° bis 42° 2′ NBr., und dem 73° 56′ bis zum 71° 55′ WL. von Greenwich. Der Flächeninhalt des Staats beträgt $222\frac{94}{}$ ge. □-Meilen, oder nach dortiger Rechnung, die Morse anführt, etwa 2,960,000 acres, welche meist 218 ge. Meilen ausmachen. Sonach gehört dieser Staat zu den kleinern unter den vereinten.

Die gröste Ausdehnung desselben geht von Westen nach Osten, und beträgt 20 bis 22 ge Meilen; von Norden nach Süden aber ist er nur 15 bis 16 ge. Meilen breit. Die Länge der Küste beträgt etwa 30 ge. Meilen.

§. 2.

§. 2. Klima.

Connecticut hat meist gleiche Grade der Hitze und Kälte mit Massachusetts, und beide sind zuweilen äuserst stark; allein es giebt hier öftere und schnellere Abwechselungen. Der Winter ist jezt aber gewöhnlich viel milder, als vor funfzig Jahren, da das Land noch so voller Waldungen war. Schnee und Eis bedecken dasselbe von Weihnachten bis März, ohne daß Thauwetter oder Regen dazwischen falle. Alsdann lösen heftige Nord- und Ostwinde mit Regen verbunden das Eis der Flüsse mit großem Getöse, indem sie zugleich von dem vielen geschmolzenen Schnee so stark angeschwellt werden, daß sie ihre Ufer weit überschwemmen. Die heftige Winterkälte ist es zwar zuweilen in ausserordentlich hohem Grade, allein selten mehrere Tage hinter einander, und fast nie in den Küstengegenden. Die stärkste, welche man bemerkt hat, war im Jahre 1789, wo landeinwärts zu Hartford das fahrenheitische Thermometer 28° unter 0 stand, ebendaselbst war sie am 9ten Dezember 1790 bei Sonnenaufgang = $\frac{0}{7}$, und einige Tage nachher gar $\frac{0}{17}$; zu Danbury aber = $\frac{0}{9}$. [Columb. Mag. New-Haven Gaz.] Nordwestwinde sind auch hier im Winter die kältesten und sehr schneidend. Die Hitze war 1793 im Junius zu New-Haven stets über $\frac{90}{0}$, ja einmal $\frac{101}{0}$. Der Himmel ist meistentheils sehr heiter, ausser an der Küste, wenn die feuchten Seewinde wehen; wie denn überhaupt die Witterung landeinwärts fester ist. Der Gesundheit ist das Klima sehr zuträglich, welches sowohl die große Fruchtbarkeit der Weiber, als auch das

hohe Alter beweist, das so viele der Einwohner erreichen. Im Jahre 1744 war von 46 immer einer über 70 Jahr alt. Zu Woodstock erreicht beinahe unter neunen immer einer das achtzigste Jahr; zu Milford lebt der siebte Theil der Einwohner 70 Jahr, und an andern Orten etwa einer von 30 selbst bis über 90 Jahr. [Encyclopaedia brit. *Currie*, Account of the Climate, etc. p. 12 sq. und die Todtenlisten in den Boston Acad. Memoirs, Vol. 1. *Brissot*, Vol. 2. p. 140. 145. 154.] In New-Haven stirbt jährlich einer von 70. [Currie, S. 36.] Auch nach Connecticut kommen manche aus den südlichen Staaten und aus Westindien, um ihre Gesundheit wieder herzustellen.

Erdbeben hat man hier gleichfals, und noch neuerlich, 1791, obgleich nie heftige, bemerkt; auch sieht man oftmals Nordlichter und andre feurige Lufterscheinungen. [Columb. Cent. Vol. XV. Nr. 23. 26. Philos. Transact. V. 54. p. 189.]

Der längste Tag ist 15 Stunden, und der kürzeste 8 Stunden 58 Minuten.

In Ansehung der Krankheiten gilt hier meistentheils, das im 1 B. von West-Massachusetts gesagte; doch weil hier mehr gleich vertheilter Wohlstand ist, so herscht auch mehr Gesundheit, und Epidemien sind seltener. Gegen die Pocken verwahrt man sich durch die Inokulazion, welche aber nur in dazu theils von den Städten, theils von Privatpersonen angelegten Hospitälern und Krankenhäusern verrichtet werden darf.

So wie der Gesundheit, ist auch dem Landbau die Witterung vortheilhaft, und besonders dient

der

der langliegende tiefe Schnee oft statt alles Düngers. Hingegen sind die zuweilen im Sommer einfallenden sehr kalten Nächte dem Getreide schädlich. [Peters. Douglaß.]

§. 3. Beschaffenheit des Bodens.

Das ganze Land hat einen starken Abhang von Norden nach der Küste zu, und der Lauf aller Flüsse richtet sich fast ununterbrochen gegen Süden mit starkem Falle. Je weiter gegen Norden, desto höher werden auch die Bergreihen, welche das Land durchziehen, und sich meistentheils schon, ehe sie die Küste erreichen, eine oder zwei Meilen von derselben plözlich in abgebrochnen Bergen (bluff-heads) endigen. Die Berg- und Hügelreihen schließen die drei Thäler der Hauptflüsse ein, welche alle von oben herab Connecticut durchstreichen, und Fortsetzungen der bei Massachusetts (B. 1. S. 160.) schon beschriebenen sind. Das westlichste ist das Housatonick-Thal, auf der Abendseite durch ziemlich hohe, rauhe Grenzberge von New-York abgesondert; östlich von demselben ziehen sich drei parallellaufende Bergreihen nach Milford und Newhaven, nach Wallingford und Middletown herab, wovon aber nur die ersten beiden, die längsten von allen, sich bis nahe ans Meer erstrecken. Die lezte macht die westliche Begrenzung des herlichen Connecticut-Thales aus, welches südwärts mit vielen Hügeln, einzelnen kleinen Bergen und den fruchtbarsten Ebenen abwechselt. Zwischen diesem und dem Thames-Thale zieht sich eine unterbrochne Bergreihe bis East-Hadham hinab, welche sich gleichfals

von

von da in lauter einzelne Hügel zerstreut. Oben schließt sie sich an die Chicabee-Mountains; ist aber gar nicht hoch. Auf der Ostseite der Thames gehn auch in gleicher Richtung Berge herab, aber so wenig zusammenhängend als hoch, und in weiter Entfernung von der See abbrechend. [Pownall.] Keine von allen diesen Bergreihen hat hervorstehende sehr hohe Berge. Einer der höhern einzelnen Berge ist der **Lanthornhill** (auch Watchhill) in Osten. Im westlichen Theile gehören der **Mount Pisga**, **Mount Tom**, **Prospect-Mount**, und besonders der **West-Mountain** zu den etwas hervorragenden. Manche von den Bergen sind sehr felsigt; so wie auch der Boden einiger nördlichen Gegenden.

Die Küste ist niedrig, und endigt sich an einigen Stellen in Sandflächen. Vor derselben liegen hie und da hervorragende Klippen. Die Schiffer kennen die Namen verschiedner Landspitzen; Vorgebirge aber giebt es gar nicht.

An Fruchtbarkeit des Bodens komt keiner der neuengländischen Staaten diesem gleich. Er ist fast durchgehends fettes, ungemein fruchtbares Land, theils ganz mit schwarzer Stauberde bedekt, theils mehr lehmigt oder thonigt. Einige Ebenen sind zwar sandig, allein dennoch sehr gut zum Mais- und Rockenbau. Die Niederungen an den Flüssen, vor allen am Connecticut, machen vortrefliche Wiesen aus, und selbst das hohe Land und die Hügel geben sowohl schöne Weideplätze, als tiefes Ackerland Nur leiden sie in der Mitte des Sommers oft durch Dürre, welchem man durch Wassergräben, die man aus den Bächen, Flüssen und stehenden Gewässern dahin leitet, abzuhelfen weis.

§. 4.

§. 4. Gewässer.

Connecticut wird von vielen Flüssen durchschnitten, welche meistentheils einen parallelen Lauf haben, und eine große Menge Bäche aufnehmen, daher das Land fast allenthalben überaus gut gewässert ist.

Der vornehmste Fluß ist der Connecticut, welcher hier zu einem der ansehnlichsten in den vereinten Staaten wird. Vier englische Meilen nach seinem Eintritte in dies Land fließt er gleich oberhalb Enfields Kirche über ein Felsenrif, welches aber die Fahrt der Holzflösse nicht hindert. Neuerlich hat sich eine Gesellschaft vereinigt, diesen Wasserfal auch für Boote schifbar zu machen, wozu das Geld durch eine Lotterie aufzubringen erlaubt wurde. [Morse, neue Ausg.] Von da geht er mit ziemlich schnellem Falle 3^4 ge. Meilen bis Hartford, zu Wasser etwa 10 ge. M. von der Mündung, ungestört hinab. Etwas unterhalb dieser Stadt begegnet ihm die 8 Zol hohe Fluth. Von nun an aber fließt er nicht mehr in einem so abhängigen Thale, sein Lauf wird schleichender, und er geht von Middletown an durch viele Krümmungen, etwa 7^8 ge. Meilen lang, dem Long-Island-Sunde zu. So weit die Fluth wirkt, fängt sein Bette an untiefer zu werden, welches ihn nöthigt, sich weiter auszubreiten, und bei Springfluthen oder starkem Oberwasser das Land zu überschwemmen. Seine gröste Breite ist etwa 1650 englische Fuß, allein etwa eine halbe ge. Meile unterhalb Middletown wird er durch zwei hohe Berge in ein sehr enges Bette zusammengepreßt, welches nur eine Weite von

640 Fuß

640 Fuß hat, und das Hochwasser, welches von hindurchdringenden starken Fluthen entstand, zuweilen einige Wochen lang an der Rükkehr hindert. Eine engl. M. unterhalb Hartford sind Untiefen, welche quer durch den ganzen Fluß gehen, und bei der Fluth nur 6 Fuß Wasser haben. An der Mündung ist eine der Schiffahrt sehr nachtheilige Sandbank; sie hat nur 12 Fuß Wasser bei hoher Fluth, und eben diese Tiefe behält der Fluß bis Middletown hinauf. Er trägt daher nur Schiffe von 180 Tonnen; oberhalb Hartford aber bloß flache Boote, welche lang, schmal, und zugleich, um sie bei den Trageplätzen auf Wagen fortführen zu können, sehr leicht gebaut sind. Die angeführten Hindernisse, welche den Fluß in seinem ursprünglich schnellen Laufe aufhalten, sind Schuld, daß er immer mehr verschlemt wird. Die niedrigen Ufer am Unterconnecticut befördern seine starken Ueberschwemmungen, dahingegen er oberhalb gedachten engen Passes, sonderlich im Frühjahr und Herbst, manchmal so anschwilt, daß er zu Hartford 20 Fuß über seine gewöhnliche Wasserhöhe steigt. [Morse, Pownall und Encyclop. brit. Dougl. B 1. S. 360.] Unter den Flüssen, welche der Connecticut aufnimt, ist der Windsor-Ferry-River auf der Westseite der beträchtlichste. Er entsteht aus dem Farmington und dem Little oder Poquabock-River, und wird nach sehr krummem Laufe durch den Salmon-Brook verstärkt. Auf der Ostseite nimt der Connecticut den Salmen-River auf.

Die Thames, der östliche Hauptfluß, führt diesen Namen nur 3 ge. Meilen lang, bis Shelburn

burn oder Norwich Landing, als so weit sie schifbar ist. Sie entsteht daselbst aus drei Flüssen, welche sich von entgegengesezten Seiten her vereinigen, nehmlich dem kleinen westlichen Yantick-, auch wohl Norwich-River, dem größern von Nordwesten herkommenden Shetucket, und dem Queenebaugh (Quinnebog), der von Osten herabfließt. Der Shetucket heißt auch in einigen Karten der Windhamfluß (beim Green auch New-Thames), und entsteht wiederum aus den kleinen Flüssen Willomantic, Mount Hope und Natchauge, welche alle, so wie der Yantick, Wasserfälle haben. Einer in dem lezten, etwa 1 englische Meile von seiner Mündung, ist sehr romantisch. Ein Fels, von etwa 12 Fuß senkrechter Höhe, erstrekt sich quer durch den Fluß, der vorher sein stilles Wasser gleichsam samlet, um nun auf einmal in einer ungebrochnen Platte über den Felsen auf ein steinigtes Bette herabzugleiten. Daselbst wird der Fluß von zwei rauhen Klippen, deren eine ziemlich hoch und weit herüberragt, in einen sehr engen, etwa 260–280 Fuß langen Kanal gepreßt. Dieser voller spiziger Klippen sinkt immer tiefer mit vielen Krümmungen herab, und der heftige Fluß drängt sich schäumend und brausend hindurch in ein vorliegendes breites Becken. Der große Wasserbehälter, der senkrechte ungestörte Sturz des Stroms, die plözliche Wildheit desselben, die ausgehöhlten Felsen an den Ufern, und eine ansehnliche Mühle unmittelbar unterhalb des Falles bilden mit der ganzen Gegend umher eine der schönsten Landschaften. Ueber die Mündung des Yanticks ist eine kostbare Brücke

angelegt

angelegt, welche die Gestalt eines Landungsdammes (wharf) hat. Der Shetucket hat einen längern Lauf und entspringt nicht sehr ferne von seinem östlichen Arm, oder dem Queenebaugh, in Massachusetts, unweit dessen südlicher Grenze. (S. B. 1. S. XXIX. und 161.) Unter den Wasserfällen, welche beide in dem bergigten Lande, das sie durchlaufen, bilden, hat der Shetucket zwei, welche an 30 Fuß hoch sind. Bei der Mündung hat man eine hübsche 124 Fuß lange Holzbrücke gebaut, welche in der Mitte eine Art von Bogen hat [Morse.]

Der dritte Hauptfluß ist der Stratford, auch wohl Derby-River genant. In Massachusetts und dem nordwestlichen Theile dieses Staats giebt man ihm noch seinen alten indischen Namen Housatonick (l. Husatónick), welches über die Gebirge bedeutet; die Holländer nanten ihn Westenhoek. Er entspringt in der Grafschaft Berkshire in Massachusetts, (S. B. 1. S 161.) hat, nachdem er in Connecticut getreten ist, zwischen Canaan und Salisbury, wo er 450 Fuß breit ist, einen prächtigen Wasserfal, etwa 60 Fuß senkrecht hinab. Etwa 3 ge. Meilen von seiner Mündung vereinigt sich von Osten her der kleine in diesem Staate entspringende Fluß Naugatuck, oder Waterbury-River, mit ihm. Der Stratford könte mit wenigen Kosten einige 20 ge. Meilen hinauf schifbar gemacht werden; jezt ist er es nur 2^6 ge. Meilen bis Derby, und nicht einmal für größere Kauffahrdeischiffe, weil eine Schalenbank seine Mündung seicht macht.

Alle

Alle genante Flüsse, der Connecticut ausgenommen, und noch mehr die kleinen, welche sich in diesen und andre ergießen, sind ungemein gut zu Mühlenwerken gelegen, deren sich auch eine Menge an denselben befinden.

Unter den kleinen Flüssen kan man noch folgende bemerken: den Byramfluß, welcher in New-York aus zwei Lachen entspringt, und bloß als westlicher, so wie der oben S. 3 angeführte Pacatuck als östlicher Grenzfluß genant zu werden verdient; ferner den Mistick-River, welcher am Fuß des Lanthorn-Berges entspringt, und nach kurzem Lauf sich zu einer Bucht erweitert; und zulezt den East- oder Northaven-River, auch wohl Wallingford-River genant. Sein indischer Name ist Quinepiauge. Er entspringt in der Ortschaft Southington aus einer kleinen See, Compound Pond genant. Da er nahe bei dem südwestlichen Arme des Farmingtonflusses oder dem Poquabock, weiter hinauf Cambridge-R. genant, seinen Ursprung hat, so ist es in Vorschlag gewesen, ihn mit diesem durch einen kleinen Kanal zu verbinden. Er fält in die Newhaven-Bai. [Morse.]

Eine Mineralquelle ist nordöstlich in Stratford.

Landseen giebt es keine von Belange; was man auf den Karten als solche angegeben findet, sind jezt wenigstens nur ganz kleine, welche den Flüssen zum Ursprunge dienen, und die man im Lande nur Ponds, d. i Lachen nent. Die vornehmsten heissen: Great-Pond, in der Ortschaft Litchfield, Long-P. in Wincheſter, Woingum-

baug-P. in Coventry, und Pocamok-Pond an der Ostgrenze.

Die Küste hat viele Buchten, Häfen und Baien, alle nicht von großem Umfange, doch der Schiffahrt, sonderlich der kleinen Küstenfahrt sehr nüzlich, weil viele darunter sicher und bequem sind. Es werden aber nur einige wenige stark besucht. Diese sind der Hafen von New-London, unter allen der beste, welcher aber eigentlich die weite Mündung der Thames ist; Newhaven Bai, welche den weitesten Umfang hat, und neuerlich durch einen schönen Seedam brauchbar für die Schiffahrt gemacht worden; die kleine Narraganset-Cove oder Bai an der Ostgrenze, Stonington-Harbour, die Mistick-Bucht, die Nantick- oder Nehantick-Bai, die Guilford-Bai, Fairfield-Bai, Saggatuck-Harbour u. a., von welchen unten bei der Ortbeschreibung Erwähnung geschieht.

Alle diese Baien liegen an dem Long-Island-Sunde, welchen die newyorkische Insel dieses Namens bildet, und der hier 2 bis 4 ge. Meilen breit ist. An der Küste von Connecticut ist er minder tief, als an der jenseitigen. Die Fluth steigt in demselben 6 bis 8 Fuß. [Douglaß.]

§. 5. Produkte.

a) Das Steinreich.

Die Erzeugnisse, welche dasselbe diesem Staate liefern könte, sind lange noch nicht alle bekant. Die Berge in Nordwesten sind am reichsten an Metallen; sonderlich enthalten sie einen Ueberfluß von

von Eisen. Man findet ungemein viel gutes Stahlerz, Glaskopf, gelben Eisenkies und Sumpferze. Die Erze in Salisbury sind reich, und geben 9 in 20 an Eisengänsen [*Pownall's* Topogr. Account, p. 19.] Wahrscheinlich wird hier an der Küste der schwarze, dem virginischen ähnliche Eisensand gefunden, womit der verdiente Prediger Eliot zu Killingworth Versuche anstelte, und der so erstaunlich reichhaltig ist, daß er aus 83 ℔ an 50 ℔ feines Stangeneisen, das zum Stahlmachen sehr gut war, gewan. [Philos. Transact. Vol. 53. p. 56 sq. Boston Acad. Memoirs, Vol. 1. p. 527.]

Es giebt jezt in diesem Staate über 20 Eisenwerke, und zwar bei weitem die meisten in Litchfield. Schon vor der Revoluzion ging über Boston und New-York etwas von dem hiesigen Eisen nach London; doch hätte weit mehr geliefert werden können, wenn man theils sich besser auf die Bergwerkswissenschaft verstanden hätte, theils aber auch der Absaz mehr von den englischen Kaufleuten befördert wäre. [Peters. Sprengel, S. 171.] Eine ergiebige Bleigrube wurde bei Middletown im vorigen Kriege aus Noth betrieben, liegt jezt aber, weil ihre Bearbeitung zu kostbar ist. Auch das Gebirge in Litchfield, welches man Green-Woods nent, enthält Bleierze, so wie Zingraupen daselbst gefunden werden sollen. Auf Kupfer ward ehemals in Simsbury in den Western Mountains gearbeitet; nachdem aber einige Gewerkschaften viel dabei eingebüßt hatten, lies man die Gruben liegen. [Douglaß, B. 2. S. 108. 182.] Zink findet

man gleichfals. Eisenocher ist häufig; auch giebt es Flintensteine, verschiedne Talkarten, weisse, bräunliche und violetbraune Kristalle ꝛc. [T. Coxe. Morse.] An Steinbrüchen fehlt es gar nicht; auch sollen die obgedachten grünen Berge (welche, wie die meisten übrigen, gleichsam zusammengeworfene Granitblöcke sind,) viel Kalkstein, Marmor, Schiefer und Steinkohlen enthalten. Eben dieselben geben vortrefliche Stelsteine zu Hochöfen, deren nach den benachbarten Staaten ausgeführt werden. [Col. Mag. 1788. p. 454. 1789. p. 366. *Robin*, Voy. p. 54. *Chastellux*, Vol. 1. p. 43.]

§. 6. b) Das Pflanzenreich.

Die gröstten, dickesten Waldungen sind in den nördlichen Gegenden, besonders gehören die grünen Berge (Green-Woods) dahin, welche sich einige 4 bis 6 ge. Meilen weit durch die Grafschaft Litchfield erstrecken, und aus lauter Waldbergen bestehen, die mit den schönsten Weymouthskiefern bedekt sind. Ausserdem giebt es aber auch in allen Theilen des Staats noch ansehnliche Waldungen, einige Küstengegenden jedoch ausgenommen. Von den übrigen Schwarzholzarten trägt Connecticut mehrere in den nördlichen, als südlichen Gegenden, wo weit mehr Laubholz wächst. Zu jenen gehören die Weihrauchkiefer, die Schierlingstanne, die weisse und rothe Zeder, die Sprußefichte, und vielleicht noch andre. Unter den häufigen Laubholzarten stehn die Eichen oben an, deren Robin (Voy. p. 45.) 6 bis 7 Arten bemerkt haben wil, und worunter die weisse, schwarze, rothe, und die Kastanieneiche (Q. prinus L.) gewiß

gewiß begriffen sind. Sie werden viel zum Schifbau gebraucht, geben aber, (die weisse, eine vorzüglichere Art, ausgenommen,) nicht das dauerhafteste, sondern selbst ein mehr schwammigtes Holz, als das nördlichere Neu-England. Robin hat hier eine Bemerkung gemacht, womit auch von Wangenheim (Beitrag zur Forstwissenschaft, Göttingen 1787. Fol. S. XV.) übereinstimt, die wahrscheinlich auch von andern nordamerikanischen Waldungen gilt, und einen guten Grund angiebt, warum das hiesige Holz nicht die Festigkeit des nordeuropäischen hat, nehmlich daß die nur horizontallaufenden Wurzeln bei dem Mangel tief eindringender Pfahlwurzeln den Saft der Bäume nicht gehörig bereiten können. Landeinwärts giebt es auch ganze Wälder von buschigten Zwergeichen, deren Eicheln wenigstens brauchbar sind. [*Winthrop*, Philos. Transf. V. 6. p. 1151.] Ferner findet man hier die amerikanische Ulme, den Sassafrasbaum, weisse und schwarze Birken, viele Arten Walnußbäume, sonderlich die mit hartschaligten Nüssen, welche hier häufig wachsen, den Butternußbaum, der zu einer erstaunlichen Höhe wächst, Kastanienbäume, die sehr gemein sind, Eschen, wie auch verschiedne Ahornarten, unter welchen aber der Zuckerahorn hier jezt großentheils ausgerottet ist, und nur noch einzeln wild gefunden, jedoch jezt schon wieder angepflanzt wird. Man zieht nur eine Art Getränk aus dem ungekochten Safte, und macht Punsch daraus. [*Rush*, on Sugar Maple, Philad. 1792. 8.] Alle bisher genante Bäume geben Zimmer- und Nuzholz; der Tulpen-

baum aber (Liriodendron tulipifera L.) welcher über alle Waldbäume prächtig hervorragt, ist nur ausgehöhlt zu Kähnen, wie auch zu Brennholz oder zum Verkohlen brauchbar. Unter den Stauden hat man den Sumach, den nordamerikanischen Wachsstrauch (*Bay Berry*, Myrica cirifera L.), und die Haselstaude; am Connecticut findet sich auch, vermuthlich aber nur in den südlichen Gegenden, der große Rhododendron mit seinen herlichen Blumen. [*American dwarf Rose-Bay*, beim Robin *Laurier-Rose*, Rhododendron maximum L.] Winthrop am a. O. gedenkt eines Baumwollenbaums (*Cottontree*), der hoch wachse, dessen Wolle aber nicht zum Spinnen tauge; beschreibt ihn aber weiter nicht. Man darf annehmen, daß es noch viele andre Baumarten hier zu Lande giebt, welches eben dieselben seyn werden, die auch der südliche Theil von New-York hat, allein da es gänzlich an botanischen Angaben über Connecticut fehlet, so läßt sich nichts bestimtes darüber sagen; denn das Wenige beim Robin und Peters ist unbeträchtlich, obgleich lezter versichert, daß alle in England bekante Holzarten auch hier einheimisch seyn. Unter den wilden Früchten befindet sich auch eine Art bitterer Kirschen, die in Trauben wachsen; wilde Weinstöcke sieht man allenthalben an den Bäumen sich hinauf winden, jedoch ist keine der beiden hier gefundenen Arten genießbar, am wenigsten die dicke fleischigte, mit Beeren so groß als Pflaumen; die kleinere mit harter Haut und dicken Kernen ließe sich vielleicht noch, in Gärten gezogen, verbessern. [Robin.]

Die

Die Fruchtbäume, welche man in Obstgärten zieht, gedeihen vorzüglich gut. Besonders gewint man eine so große Menge Aepfel, daß Zider das gewöhnliche Tischgetränk der Einwohner ist. Sie läutern denselben vermittelst des Frostes, indem sie dadurch den wäßrichten Theil von dem geistigen absondern, diesen in gehörigen Gefäßen aufbewahren, da er dann nach einigen Monaten dem Madeirawein an Geschmak sehr ähnlich wird. Von einem Apfelbaum wurden zuweilen 6 Barrel Zider gemacht. Eben so saftig, groß und von schönem Ansehn wachsen hier die Pfirsiche, deren ein Baum wohl tausende trägt; sie schmecken aber fade. [Brissot.] Man benuzt sie zu einer Art Brantewein, so wie die Birnen zu Most; auch macht man gute Kirschen- und Johannisbeerenweine. Andre esbare Beeren giebt es gleichfals vielerlei.

Von nuzbaren Kräutern ist hier noch anzuführen, daß man in den Waldungen die wahre Sarseparilla häufig gefunden habe; imgleichen daß die Seidenpflanze (*Silk grass*, Asclepias syriaca L.) hier wachse, obgleich beide noch wenig benuzt werden. [Hamb. Addreßkomtor-Nachr. 1769. S. 438. Philos. Trans. l. c.]

§. 7. Landbau.

Die nuzbaren Ländereien, deren dieser Staat, nach Verhältniß seiner Größe, viel mehr hat, als das nördlichere Neu-England, stehen hier jezt großentheils unter Kultur, und zwar unter einer sorgfältigern, als man es sonst in Nordamerika gewohnt ist. Die Einwohner haben schon längst den

Ruhm kluger und geschikter Landwirte, und es sind in neuern Zeiten manche Verbesserungen der englischen Landwirtschaft von ihnen eingeführt worden. Einer ihrer Prediger, der zugleich ein sehr einsichtsvoller Landbauer, Arzt und Wundarzt, so wie auch patriotisch thätig war, Jared Eliot, welcher zu Killingworth im Jahre 1763 in hohem Alter starb, hat große Verdienste, sonderlich um den Ackerbau dieses Landes, sich erworben, indem er seine Erfahrung in vielen kleinen praktischen Abhandlungen zum Besten der Kolonie drucken lies.

Im Jahre 1784 wurde folgender Anschlag des nuzbaren, und unter Anbau stehenden Landes von der Gesezgebung bekant gemacht, aus welchem erhellet, daß Connecticut schon damals über mehr als die Hälfte seines Bodens zur Kultur benuzt hatte, welche sich seitdem noch viel weiter verbreitet hat. Damals waren nehmlich, den Taxregistern zufolge:

Urbares Ackerland —	242,365½	acres.
Halb urbar gemachte, schon zugetheilte Ländereien	255,508	—
Dergleichen von der zweiten Klasse — —	243,217½	—
Noch nicht eingehägtes Land	113,998¼	—
Wiesen, niedrige, —	7,166	—
Geringere Wiesen —	63,714	—
Wiesen, aus abgeleiteten Moräsen gewonnen, und zum Heumachen schon benuzt	34,966	—
Transp.	960,935¼	acres.

Der-

Transp.	960,935¼	acres.
Dergleichen kein Heu gebend	5,231¾	acres.
Dergleichen zu Weiden ausgelegte	491,587¾	—
Waldungen und hochliegendes Weideland —	406,860	—
[Cultiv. Amer. V. 2. am Ende.]	1,864,614¾	acres.
Folglich bleiben, nach Abzug der nicht unter Kultur stehenden Waldungen, Wiesen, Moräste ꝛc., welche etwa — —	1,115,051¾	acres
ausmachen werden,		
an kultivirtem Lande (Wiesen mit inbegriffen) —	749,562	acres
übrig.		

Rechnet man nun die oben angegebenen 223 geo. []-Meilen der ganzen Oberfläche des Staats zu 3,030,516⁴⁸ acres, so findet man, daß das Kornland beinahe ⅛ der Oberfläche einnehme. Die Vorzüglichkeit des hiesigen Ackerbaues erhellet aber aus der Vergleichung des Kornlandes mit der damaligen Menschenzahl, die man auf 200,000 annehmen kan; welchem zufolge nur drei Morgen Ackerland in diesem, keiner Getreidezufuhr bedürftigen, sondern vielmehr noch etwas ausführenden Staate, auf die Person kommen. Die Felder sind grossentheils, so wie auch viele Wiesen, Weiden, ja sogar Hölzungen eingeheget, und besonders jene in Be-

friedigungen von Feldsteinen, Planken, Lattenwerk und Pfahlzäunen sorgfältig eingeschlossen. Vier, auch wohl 6 bis 10 acres, machen ein Gehege aus. Das Land bekömt dadurch ein den englischen Grafschaften Kent, Surry, Glocester und Devonshire gleichendes schönes Ansehen. [Peters.] Die Art, wie die Ländereien besessen werden, (S. unten § 11.) trägt nicht wenig zur bessern Betreibung der Landwirtschaft bei, auch giebt es seit 1723 keine ungetheilte Gemeinheiten mehr, so wenig als dem Staate zugehöriges Land; daher auch hier der Landpreis höher ist, als in andern Staaten. [Coxe, im Am. Mus. V. 8. p. 38.]

Man baut hier, ausser den europäischen Kornarten, vorzüglich Mais mit vieler Sorgfalt und in Menge, und zwar sonderlich die kleine Abart, welche Dreimonatsmais genant wird; wiewohl auch die große mit hohem Stengel nicht unbekant ist. Er wird dünne, in kleinen einige Fuß von einander entfernten Hügeln gepflanzt, in jedem Hügel 4 bis fünf Körner, wozu man noch ein Paar Kürbiskerne hinzuthut. Die Zwischenräume werden sorgfältig vom Unkraute durch Pflügen und Eggen rein gehalten, und auch wohl Bohnen dahinein gepflanzt. Die Maisernten geben gemeiniglich über 400fältig, und man rechnet das zweihunderste Korn nach der Aussaat schon für Miswachs. Zwanzig bis 25 Buschel vom acre ist das gewöhnliche; die Ländereien am Connecticut und andern Flüssen geben aber wohl 40 bis 60. Der im hohen Lande wachsende ist aber schwerer, als der in den Niederungen. Peters berechnet die

Arbeit

Arbeit für jeden Morgen vom ersten Pflügen bis zur Ernte auf 10 Tage und 30 sh Sterl., und wenn man noch $\frac{1}{3}$ auf die Verbesserung des Ackers rechne, auf 2 £ Sterl. Den ganzen Ertrag aber mit den Bohnen und Kürbissen sezt er in guten Jahren auf 600, und selten weniger als 300 Prozent Gewin, wobei er aber den Werth der Bohnen und Kürbisse wohl zu hoch anschlägt. Die Einwohner bedienen sich des Mehls von Mais sonderlich zu allerlei Gerichten, Kuchen u. s. w., auch häufig zum Mästen der Schweine.

Die europäischen Getreidearten gedeihen hier, wenn der Schnee drei Monate liegen bleibt, immer gut, und der Morgen Weizen trägt gewöhnlich 20, ja wohl 30 Bushel. Dieser aber wiegt an 60 ℔ und darüber, und giebt vortreffliches Mehl. Die Getreideart komt jedoch nicht in allen Gegenden fort, indem die nördlichen zu steinigt und hochliegend sind. In neuern Jahren hat die irrig so genante hessische Fliege dem Weizenbau mehrmals großen Schaden zugefügt; doch widersteht ihr die mit gelben Grannen versehene Art, die man yellow bearded Wheat nent. [Columb. Mag. 1787. p. 611.] Alle Arten leiden aber vom Brande. Rocken und Gerste werden ebenfals gebaut, jedoch weit mehr, als diese noch Hafer. Lezte beiden Getreidearten sind schwer und gut. Seit neuern Zeiten hat man auch den Buchweizenbau eingeführt; ferner kommen Kartoffeln verschiedener Art, türkische, oder wie man sie hier nent, indische weisse und bunte Bohnen, auch Erbsen, sehr zut fort.

Der

Der Bau von Gartenkräutern wird nicht versäumt, und giebt viele europäische Arten Gemüse. Der ungemein großen Feldkürbisse ist schon vorhin gedacht worden. Sie werden zur Futterung gebraucht, und sind auch dem Menschen auf vielfältige Weise zur Nahrung dienlich; denn man bereitet nicht nur allerlei Gerichte, Brod, Festkuchen, sondern auch Gallerte, Brühen, Sirop, Essig, Bier und selbst Arznei daraus. Zwiebeln werden in einigen Gegenden, z. E. in Weathersfield, auf Aeckern in großer Menge gezogen.

Der Flachs- und Hanfbau ist schon seit vielen Jahren getrieben; doch ist der Flachsbau bei weitem der stärkste, und man gewint dessen schon so viel, daß eine ansehnliche Menge Leinsaat ausgeführt werden kan. Die Regierung, welche neuerlich die Verbesserung der Landwirtschaft durch verschiedne Akten ermuntert hat, gab in den Jahren 1786 und 1787 einige Verordnungen zur Aufnahme dieses Baues, sonderlich des Hanfes, und befreiete die damit besäeten Aecker von allen Abgaben. [Connect. Mag 1786. p. 218. 1788. p. 162.] Tobak ward ehemals gleichfals viel gebaut, und war von solcher Güte, daß man ihn nach Westindien ausführte, wo er beliebter war, als der aus den südlichern Kolonien. [Con. Mag. 1786. p. 283.]

An schönem Graslande und Wiesen ist hier der gröste Ueberfluß, und der Boden giebt, sonderlich in denen Ebenen, welche von den Flüssen überschwemt werden, ohne alle Hülfe des Landmans (die Ziehung einiger Wässerungs- und Abzugsgräben ausgenommen) hohes, dichtes Gras

und

und das beste Heu. Man wendet aber auf den Bau künstlicher Futterkräuter noch wenig Aufmerksamkeit. Die natürlichen Wiesen geben auch schon so reichen Gewin, daß, wie man hier berechnet hat, der Wieswachs doppelt so viel einträgt, als der Weizenbau auf einem gleich großen Landstriche in New-York. [Morse.]

§. 8. Das Thierreich.

a) Wilde Thiere, säugende, und Vögel.

Man würde wohl nicht irren, wenn man diejenigen Thiere, welche sowohl in West-Massachusetts, als in dem südlichen Theile von New-York einheimisch sind, auch Connecticut zuschriebe; da es bisher noch fast gänzlich an naturhistorischen Nachrichten von diesem Staate fehlt. Es wäre eine würdige Beschäftigung für irgend einen der Lehrer seiner Universität, die Naturhistorie des Landes sich zum Hauptstudium zu wählen, und ein großes Verdienst um die Jugend des Staats, sie dazu anzuleiten und aufzumuntern. Bis man auf diese Weise besser unterrichtet wird, muß man sich an die unbedeutenden Angaben halten, die etwa beim Peters und beim Robin vorkommen. Raubthiere giebt es jezt wenig, weil auf die Tödtung der Wölfe und Bergkatzen (*Cattamount*), die man hier Panther nante, schon vorlängst hohe Belohnungen gesezt waren. In den nordwestlichen Waldungen, wo man überhaupt den Aufenthalt der hiesigen wilden Thiere vornehmlich zu suchen hat, giebt es noch wohl die meisten. In den übrigen Gegenden ist man vor ihnen ausser Furcht,

Furcht, und läßt die Schaafheerden ohne Hirten auf die Weide gehen. An Pelzthieren fehlt es nicht, und besonders sind hier zu merken: der Mink, verschiedne Arten von Wieseln, das Fischerwiesel (*Woodchuk*), welches man hier irrig einen Dachs (*Badger*) nent, der Waschbär; mehrere Arten Eichhörner, besonders das graue, welches sehr häufig ist, auch das schwarze, gestreifte und rothe, das fliegende, und das hier so genante Landeichhörnchen (*Landsquirrel*, in den südlichen Staaten *Ground-Sq.*; *Striped Dormouse* Penn. Arct. Zool. Sciurus striatus L.), welches sich nicht auf Bäumen aufhält, sondern, gleich Kaninchen, in die Erde vergräbt. Sonst heißt es gewöhnlich das gestreifte. Auch ist das Stinkthier (Viverra putorius L.) hier zu Hause. Das kostbarste Pelzwerk aber giebt der Whappernocker, welches der Volksname eines gar nicht gehörig beschriebenen Thiers ist, das beim Peters (p. 249. Sprengel, S. 174.) vorkomt. Es sol etwas größer seyn, als ein Wiesel, in den Wäldern und von Gewürmen und Vögeln leben, gar nicht zähmbar seyn, und seine Schlupfwinkel nur des Nachts verlassen, da man es dann in Fallen fängt. Aus seinem Felle, welches eine schöne braunrothe Farbe hat, werden Muffen für Frauenzimmer gemacht, die 30 bis 40 Guineen gelten, und also einen stolzen, kostbaren Puz ausmachen. Eben derselbe Schriftsteller erzählt als Augenzeuge viel von einem Thiere, das Neu-England eigen seyn sol, und hier Cuba genant wird. Aus den wenigen Kenzeichen, die er angiebt, läßt sich aber nichts

nichts errathen. Das Männchen sol von der Größe einer großen Katze seyn, und vier lange, äuserst scharfe Hauzähne haben, womit es sich aller Angriffe der Hunde erwährt und sie zerfleischt. Das sehr zahme, harmlose Weibchen aber sol seinen Zorn immer durch Liebkosungen mit glücklichem Erfolg zu besänftigen suchen, und deswegen ihm nie von der Seite weichen; auch wird es daher, indem man jenes an die Kette legen muß, nie eingesperrt. *) Virginische Damhirsche *(Deer)* sollen nur in zwei kleinen Parken bewahrt werden, hingegen ist der amerikanische Haase häufig, auch giebt es viele Kaninchen; eine englische Art hat man erst neuerlich zum Besten der Hutmacher eingeführt, welche sich sehr ausbreiten. [The Farmer's Journal. Danbury 1791. Vol. 2. Nr. 14.]

Unter den vielerlei Vögeln, die Connecticut höchst wahrscheinlich mit den benachbarten Staaten gemein hat, findet man folgende als gewiß einheimisch, oder hier durchziehend, angegeben: von Raubvögeln, der rauhfüßige Falke, der Fischadler, und andre aus dem Falkengeschlechte, die man hier Habichte *(Hawks)* nent, mehrere Arten Eulen, auch Raben und Krähen; von kleinern Vögeln einige Arten Droßeln; eine besondere hier und in Rhode-Island wohnende Art Bastard-Eisvogel,

*) Morse, welcher doch ehemals als Prediger in Connecticut lebte, hat diesen Namen nie, auch erwähnt er nirgends dieses Thiers, weder in der alten noch neuen Ausgabe. Es giebt freilich noch verschiedene Arten aus dem Katzengeschlechte in Nordamerika, welche unbeschrieben sind; vielleicht ist dies eine.

Eisvogel, (Todus . . .) der Kolibri, welcher aber selten ist, und hier in einem halb erstorbenen Zustande zu überwintern scheint; (Columb. Cent. 1791. Nr. 52.) an den Küsten, der schweizerische Strandläufer oder Kiebitz (Tringa helvetica L.), der langfüßige Regenpfeifer (Charadrius himantopus L.); Kalkuten, vielleicht aber keine wilde, oder doch diese höchst selten, und nur in den nordwestlichen Wildnissen. Der pensilvanische Jasan (*Heath-hen*, Tetrao cupido L.), Rebhüner, Wachteln, beide hier größer, als die europäischen; Wandertauben, in ganz unbeschreiblicher Menge, Lerchen, eine Art Staar, mit dunkelrothen Federn mitten auf den Flügeln, verschiedne Arten Krammetsvögel und Amseln, und zwar unter diesen der Spotvogel oder Melodist (*Mockbird*, Turdus polyglottus L.), und eine andre Art, die man hier *Blackbirds* nent. Der Kardinalblutfink (Loxia cardinalis L.), Rothkehlchen von großer Art, Zaunkönige, der langschwänzige Ziegenmelker (*Whipperwill* oder *Pope*). Ausser diesen hat man hier einen kleinen Vogel, dessen Provinzialname, *Dewmink*, von seinem Laute hergenommen ist. Von Farbe ist er schwarz und weis, und wird als ein Leckerbissen genossen. Zu welchen Arten die hier sogenanten Sperlinge (*Sparrow*, nicht der europäische), Flachsvögel, der Karmoisinvogel, wie auch der weisse und blaue ((Flaxbird, crimson b. white b. blue b.) gehören, läßt sich nicht errathen. Lezter sol eigentlich ein Häher seyn, und ist dann vielleicht Arvus cristatus L. [*Chastellux*, V. 1. p. 41.] Wasservögel

vögel giebt es nicht minder viele, und darunter genug esbare, wilde Gänse und Enten, auch von diesen eine besondre Art, die Pennant *Pied Duck* nent, Wasserraben (*Cormorants*), verschiedne Schnepfenarten, wovon die Humilities [*Spotted snipe* beim Pennant] eine, und die rothe Pfuhlschnepfe (*great Godwit*, Scolopax fedoa L.) eine andre sind. [*Pennant's* Arct. Zool. Robin. Peters.]

§. 9. Das Thierreich.

b) Zahme Thiere und Viehzucht.

Das Hauptgewerbe der Einwohner dieses Staats besteht in der Viehzucht, wozu auch der Boden mit dem schönsten Graswuchse vortreflich ist. Die Rindviehzucht giebt vor allen dem grösten Theile der Landleute, welche sich mit vielem Eifer darauf legen, und dadurch sehr wohlhabend sind, reichen Gewin, und die Ausfuhr von lebendigem Vieh, Salzfleisch, Käse und Butter ist der Hauptzweig des hiesigen Handels, sowohl zu Wasser, als zu Lande. Das Hornvieh ist zwar nicht so groß, als in England, doch werden die hiesigen Mastochsen gewöhnlich sehr schwer, so daß sie wohl 1900 ℔ wiegen. [Douglaß. Peters.] Ihr Fleisch ist sehr schmakhaft. Fast alle Landleute in Connecticut treiben daher ansehnlichen Handel mit lebendigen Ochsen und Pökelfleisch. Die Pferdezucht ist gleichfals nicht geringe, und die Pferde sind dauerhaft, muthig und lebhaft, obgleich nicht so schwer und stark von Wuchse, als die englischen. Sie werden häufig nach Westindien ausgeführt, sonderlich nach Suriname. Im Lande selbst bedient man sich ihrer sowohl zum Ackerbau, als

auch algemein zum Reisen, indem man nicht leicht Fußgänger gewahr wird. Viele sind von englischer, holländischer und arabischer Raße. Seit dem lezten Frieden haben manche Landwirte im östlichen Theile des Staats angefangen, sich auf die Maulthierzucht zu legen, welche ihnen durch den Absaz nach einigen westindischen Inseln schon sehr einträglich wird. Schweine werden in großer Menge gezogen, so daß die Ausfuhr des eingesalzenen Schweinefleisches einen beträchtlichen Handelszweig ausmacht. Das aus diesem Staate wird vorzüglich, seines schönen Geschmaks wegen, geschäzt, daher auch aus der Nachbarschaft vieles unter dem Namen Connecticut Pork ausgeführt wird. Man mästet sonderlich mit Mehl von türkischem Korne, und dies Vieh wird dadurch so fet, daß man Stücke von 500 bis 600 ℔ und darüber schlachtet. [Douglaß. Peters.] Schafe sind hier häufiger, als in allen übrigen Staaten, auch ist ihre Wolle, wenn gleich minder fein, als die englische, doch besser, als andre nordamerikanische. Sie wird alle im Staate verarbeitet, ist aber doch zu seinem Bedürfnisse nicht hinlänglich. Schon vor mehrern Jahren hat die Regierung verschiedentlich Preise auf die Vermehrung der Schafzucht und die Verbesserung der Wolle gesezt. Man benuzt das aber noch nicht hinlänglich; auch läßt man die Lämmer hier noch immer ungeschoren. [Con. Mag. 1786. 87.] Ein Schaf wiegt hier gewöhnlich 60 ℔.

Im Jahre 1784 war der, vermuthlich der Taxen wegen, viel zu niedrig angegebene Viehbestand in Connecticut folgender: Ochsen

Ochsen	33,335	Stük.
Kühe	78,538	—
junge dreijährige	27,510	—
junge zweijährige	35,080	—
Ueberhaupt an Rindvieh	174,463	Stük.
Pferde	2,459	—
—— junge zweijährige	1,745	—

[Cultiv. Amer. V. 2. am Ende.] Jezt ist die Zahl aber weit ansehnlicher. [M N.]

Zahmes Geflügel zieht man gleichfals häufig und gut, auch wird vieles nach Westindien ꝛc. ausgeführt. Man findet Kalkuten, Hüner, Enten und Gänse auf den meisten Bauerhöfen.

Neuerlich hat man auch glükliche Versuche mit der Seidenzucht angefangen, und daher schon ziemlich viel Maulbeeren, und zwar von der weissen italiänischen Art, angepflanzt. Im Jahre 1790 wurden zu Newhaven in etwa 60 Familien schon 442,000 Seidenraupen gezogen, welche recht gute Seide gaben. [Amer. Mus. V. 8. p. 38. 244. und App. IV. p. 20. *Denne's*, N. E. Farmer, p. 184.]

§. 9. Thierreich.

c) Fische und Fischerei; Amphibien, Insekten ꝛc.

Die hiesigen Flüsse sind reich an mannigfaltigen Arten von Fischen, besonders an Aalen, Älsen, Augenschwänzen, Alewives, die man hier Heringe nent, Stören und Lächsen, welche zum Theil aus der See herauf kommen und in den kleinen Seen, woraus die Flüsse entstehen, laichen. Älse, Augenschwänze und Lächse geben

mehr als der Hälfte Einwohner ihre Nahrung. Die leztgenanten findet man aber nicht westlicher, als im Connecticut, der ihrer sehr viel hat. Der Störfang wird am wenigsten benuzt. Auch an Schalenfischen ist Ueberfluß, besonders an Austern, Klammuscheln, Quahogs (einer Art Muschel, vielleicht einerlei mit der in New-Hampshire so genanten *Hog-clam*, Mya arenaria L. ist), Hummern und Taschenkrebsen. [Peters.] Die See liefert gleichfals mancherlei Fische, deren Fang aber nicht stark betrieben wird. Jedoch gehn von New-Haven jährlich mehrere Jagden auf Fischerreisen aus. Ob diese auch den Stokfischfang treiben, ist zweifelhaft. Die Regierung sucht jedoch der großen Fischerei durch Verordnungen aufzuhelfen, daher sie auch im Jahre 1787 neue Abgaben auf die Einfuhr fremder Fischwaaren legte. [Con. Mag.]

Ehemals wurde auch in den hiesigen Gewässern Walfischfang getrieben, und noch in neuern Zeiten hat man ein Paar Schiffe zu dieser Fischerei in fernen Seen ausgerüstet; allein es ward das Gewerbe nie erweitert. Im Jahre 1775 liefen nur 3 Walfischfänger von hier aus; auch im Jahre 1786 noch 2 aus New-Haven; seitdem hat man aber ganz davon abgelassen.

Von den Amphibien und Insekten dieses Landes läßt sich, weil man hier auch auf diesen Theil der Thiergeschichte bisher gar nicht geachtet hat, wenig sagen. Man findet eine Art Flußschildkröten, (beim Pennant serrated Tortoise), viel Kröten und Frösche, und unter diesen eine merkwürdige Art Laubfrösche, hier nach ihrem

laute *little Isaac* genant. Er ist vermuthlich eine Hyla, denn er hat an den Vorderfüßen scharfe Klauen, und fünf Zol lange mit 3 Gelenken versehene Hinterbeine, deren Springkraft so groß ist, daß er bis 15 Fuß hoch auf Bäume springen kan, wo er sich mit den Vorderfüssen anklammert. So beschreibt ihn wenigstens Peters, [Histor. p. 261 sq.]. Auch ist der Windbeutel (*Bullfrog*, Rana boans L.) hier häufig. Unter den Schlangenarten führt gedachter Schriftsteller die Wasserschlange, Milchschlange und die gestreifte als unschädlich an. Die Klapperschlange ist in den bewohnten Gegenden selten, und hält sich nur in ihren Felsenlöchern auf. Unter den Insekten giebt es Horniſſe, weisse und gelbe Wespen, Hummeln, eine Art Käfer mit Dekschilde, irrig *Bull-fly* genant (Scarabaeus . . .), eine andre kleine leuchtende Art Käfer, (*Glow-bug*, Cicindela virginica, oder carolina L. ?). Auch die verderbliche Weizenfliege, welcher ein ungerechter Grol den Namen der hessischen gab, hat sich bis hieher verbreittet. [Columb. Mag. 1787. p. 611.]

§. 10. Einwohner.

Ungeachtet der starken Auswanderungen nach den innern Gegenden von New-Hampshire, New-York, New-Jersey, Pensylvanien, ꝛc. welche schon vor der Revoluzion anfingen, den Krieg hindurch fortdauerten, und noch nicht aufhören, ist dieser Staat dennoch, verhältnißmäßig zu seiner Größe, nächst Rhode-Island der volkreichste unter allen Staaten der ganzen Union, denn er enthält, der

neuesten Zählung zufolge, 1067 Menschen auf die ge. [] Meile. Verschiedne neuere amerikanische Schriftsteller von Ansehn, z. E. Coxe, Morse, halten Connecticut gar für den volkreichsten Staat von allen, vermuthlich, weil sie den Flächeninhalt von Rhode-Island größer annahmen, als oben S. 3 geschehen ist. Man hat schon vorlängst genaue Volkszählungen eingeführt. Die in Europa bekanten gehn bis vor 38 Jahren zurük. Vorher schäzte man im Jahre 1742 die Volksmenge auf 100,000. [Douglaß] *) Der ältesten jener Zählungen zufolge aber zählte man

im Jahre 1756	Weisse	126,975
	Negern	3,019
	Indier	617
		130,611 Einwohner.

So giebt sie das Pensylv. Mag. 1775. p. 355. nach den Grafschaften an, womit Schlözers Briefe, B. 3. S. 290, und Morse übereinstimmen; auch mit einer kleinen Abweichung das Amer. Magaz. New-York 1788. p. 227. Stärker ist die Verschiedenheit in Galens Angabe, Philos. Transact. Vol. 55. p 199. und Amer. Mus V. 5. p. 496; denn derselbe hat, nach einer vom Stathalter nach England übersandten Liste 128,218 W. und 3587 Schwarze; also 131,805 E.

Im

*) Nach einem Berichte der Regierung bestund die Kolonie im Jahre 1671 aus 2050 wehrhaften Mannspersonen, und also aus etwa 12,000 Seelen; im Jahre 1689 aber, mit Inbegrif von etwa 30 Negern, aus 2537 Wehrhaften, und also etwa 15,042 Seelen. [*Chalmers's* Annals, p. 309.]

Im J. 1762 wurden gezählt

Weisse	141,000
Negern	4,200
Indier	390
	145,590 Einwohner.

Die zum Kriege gestelte Manschaft hielt die Volksvermehrung auf, welche daher nur 13,000 (richtiger 14,979 überhaupt) in sieben Jahren betrug. [Gale, am angez. Orte.]

Die Liste vom Jahre 1765 giebt 180,000 Einwohner, und unter denselben 45,000 wehrhafte an. [In New-Jersey gedrukte algemeine Volksliste.]

Im Jahre 1774 gab die am 1sten Januar eingegebene Zählung

Weisse,	männliche	96,182	190,487
	weibliche	94,305	
Negern			5,085
Indier			1,363
			196,935 Seelen.

[S. die ausführliche Liste im Amer. Mus V. 6. p. 305. Morse. Penf. Mag 1775. p. 355. und Schlözer am a. O. S. 291.] Von dieser Zählung hat man die umständlichen, jedoch in den lezten beiden Büchern nicht ganz genau abgedrukten Angaben nach dem Alter, Geschlechte und Farben der Menschen; welchen zufolge damals 1877 Weisse männlichen Geschlechts mehr waren, als Frauenspersonen, und das Verhältniß beider Geschlechter zu einander = 12 M. $11\frac{3}{4}$ W.

Der Kinder	Männliche.	Weibliche.	Summe.
unter 10 Jahr waren	31,114.	30,050.	61,164.

Verheirathete	Männliche.	Weibliche.	Summe.
unter 20 Jahren	222.	697.	919.
von 20 bis 70 Jahren	28,866.	29,026.	57,892.
über 70 Jahr	1,436.	922.	2,358.
Summe der Verheiratheten	30,524 M.	30,645 W.	61,169.

Dem zufolge vermuthlich die Verwitweten mit gerechnet seyn werden.

Der Ledigen waren, männliche 34,544.
weibliche 33,610.

überhaupt 68,154.

also das Verhältniß der Verheiratheten zu den Ledigen über 20 Jahr = $10\frac{1}{6}$: $11\frac{1}{3}$. Unter den Schwarzen waren mehr männliche, unter den Indiern aber etwas mehr Weiber als Männer.

Im Jahre 1782 gab die Zählung:

Weisse Mannspersonen unter 16 Jahren		48,925
zwischen 16 und 50 J.		39,388
über 50 J.		10,829
		99,142
Weisse weiblichen Geschlechts		103,735
Negern und Indier		6,273
		209,150.

[Am. Muf. V. 5. p. 327. V. 6. p. 305. Morse, 1ste Ausg. Das Amer. Mag. 1788. p. 228. hat 208,870 E.]

Hier hatte der Krieg und die Auswanderung das Verhältniß der beiden Geschlechter sehr umgekehrt, und auf 16^5 M. gegen 17^2 weibliche gebracht; denn es waren dieser 4593, und mit den Negerinnen an 6000 mehr, als der Mannspersonen. [Polit. Portef. 1783. B. 2. S. 135. Am. Muf. Vol. 11. p. 15.]

Im

Im Jahre 1790 wurden gezählt:

Weisse Mannspersonen		
über 16 Jahr	60,523	
unter 16 Jahr	54,403	
Summe der freien Mannspersonen	114,936	232,374.
Freie Weisse weiblichen Geschlechts *)	117,448	
Indier, Mulatten und Freineger		2,808.
Negernsklaven		2,764.

Zahl aller Einwohner 237,946.

[Gedrukte Kongreßliste; nachgedrukt zu London 1793. 8. auch im Amer. Mus. V. 11. p. 119. und im neuen gött. Mag. B. 2.]

Ungeachtet der Revoluzionskrieg dem Staate an 8000, oder nach einer mäßigern Rechnung, 5040 Man kostete, [Gordon, B. 4. S. 404.] ungeachtet der beträchtlichen Auswanderungen, hat die Volksmenge sich doch in den 8 Jahren seit dem Kriege um mehr, als 28,000 Seelen vermehrt. In den 12 Friedensjahren vor jenem Kriege betrug

*) Also verhielt sich das weibliche zum männlichen Geschlecht $= 14^3 : 13^6$. Es sind nur noch zwei Staaten, wo sich ein Ueberschuß des weiblichen Geschlechts zeigt, nehmlich Massachusetts und Rhode-Island. In jenem betrug er bei der lezten Volkszählung 7840, und die Zahl der weiblichen Einwohner verhielt sich zu den männlichen $= 16 : 15^2$; daß also das Misverhältniß in Connecticut stärker ist. Das weiset auf Auswanderungen, als die Haupturſache. In Rhode-Island betrug der Unterschied nur 834.

die Zunahme gar an 51,500. Demnach kämen, wenn man jahrweise rechnen dürfte, hier auf jedes Jahr ein Zuwachs von 4300, dort aber von 3500 Seelen. Wird die Volksmenge in gleichem Verhältniß der natürlichen Vermehrung (denn Einwanderungen haben längst nicht mehr Stat gefunden) eben so schnel, wie zeither, fortgehen, so muß Connecticut am Ende dieses Jahrhunderts schon 279,574 Einwohner, folglich auf jede qe. Quadratmeile 1253 Menschen (d. i. so viel wie Portugal jezt) zählen. Seine Verdoppelung geschieht demnach jezt nicht früher, als in 43 Jahren, welches bei der Fülle des Anbaues und den starken Auswanderungen kein befremdend langer Zeitraum ist.

Die weissen Einwohner stammen grösstentheils entweder von den englischen Kolonisten in Massachusetts-Bai her, von welchen sie im vorigen Jahrhundert ausgingen, oder von den aus England unmittelbar bei der ersten Gründung dieser Kolonie herüber gekommenen Pflanzern. Schon seit dem Jahre 1683 war die Einwanderung geringe, und hat in neuern Zeiten ganz aufgehört. Schotländer oder Irländer von Herkunft giebt es sehr wenige, und Deutsche oder Holländer gar nicht. [*Chalmers*, l. c. Morse.]

Die Zahl der Negern ist verhältnißmäßig nicht so stark, als in dem benachbarten Rhode-Island, denn man zählet nur 1 gegen 86 Weisse; und auch diese werden eine völlig freie Nachkommenschaft hinterlassen, weil ein neueres Gesez befiehlt, daß alle seit dem 1sten März 1784 gebohrne Negernkinder mit dem 25sten Jahre sollen freigegeben

ben werden, und ein anderes im Jahre 1788 alle Einfuhr von Negernsklaven sowohl, als den auswärtigen Handel damit, bei 50 L. Strafe für jeden ins Land gebrachten Sklaven, und 500 L. für jedes Sklavenschif, verboten hat. [Act. October 1788. im Am. Mus. V. 4. p. 512. 2 Acts 1792.] Auch hat sich vor einigen Jahren eine besondre Gesellschaft dazu vereinigt, dem heimlichen Sklavenhandel an der afrikanischen Küste entgegen zu arbeiten. [*Brissot*, engl. Uebers.]

Die Zahl der Indier ist gegenwärtig sehr geringe und vermindert sich beständig. Im Jahre 1774 betrug sie nur 1363; die neuern Volkslisten geben sie mit den Negern, Mulatten ꝛc. vermischt an. Sie sind alle von der Nazion der Moheakounuk oder Mohegans; denn die Mohaken zogen sich früh westwärts, und die Pequods und Narraganfetts, welche hier ehemals gleichfals sehr zahlreich waren, wurden vertilgt. Zu Douglaß Zeit gab es indeß noch einige von dem Stamme der Mianticks, welche ehemals zu den Narraganfetts gerechnet wurden. Sie wohnten 13 ge Meilen westlich von New-London. Gegenwärtig ist der Hauptsiz der Mohegan-Indier auf der Westseite der Thames in Montville, wo sie ihre Wigwams und eine Art Festungswerk haben, in welchem der Satschem, unter dem sie stehen, seinen Aufenthalt hat. Auch sind einige in Farmington anfäßig, deren Dialekte wenig von einander abweichen. [* J. *Edwards's* Observations on the language of the Muhhekaneew or Mohegan Indians. New-Haven 1788. Columb. Mag. 1787. p. 672.]

Sie

Sie bekennen sich zum Christenthum. Für ihre und andre Indierknaben legte der redliche Prediger, Dr. Eleazer Wheelock, um 1763 zu Lebanon in Windham eine Freischule an, welche bis 1770 daselbst fortdauerte, hierauf aber nach Hanover in New-Hampshire verlegt wurde, woraus sodann das Dartmouth-Kollegium entstand. [S. B. 1. S. 74 und 108.] Er hat auch einen Mohegan-Indier, Sampson Occom, zu einem geschikten Missionär zugezogen. [Brief Narrative of the Indian Charity-School in Lebanon, etc. Lond. 1766. gr. 8. a Continuation, etc. ib. 1769. Gesch. der engl. Kolonie, B. 1. S. 383 ff.] Die Regierung gab schon früh Gesetze, um sie sitlicher zu machen, sie legte körperliche oder Geldstrafen auf ihre Trunkenheit, und verbot den Kolonisten, ihnen hitzige Getränke zuzuführen, auch durfte keiner, ohne Erlaubniß der Generalversamlung, Ländereien von ihnen kaufen, welches Verbot noch jezt gültig ist. [Acts and Laws, 1715 p. 55 sq.] Die ihnen vorbehaltenen, durch Gesetze gesicherten Ländereien (Indian reserves) liegen in Weathersfield, wie auch in Norden und Westen von New-London, und sind von kleinem Umfange. [Douglaß, B. 2. S. 162. 197.]

Die weissen Einwohner des Staats sind gröstentheils wohlhabende Landleute. Ihr Karakter und Lebensweise werden dadurch sowohl, als die seit dem ersten Anfange ohne merkliche Abänderung bestehenden Gesetze, Staats- und Religionsverfassung bestimt. Sie machen ein in allem Betracht glükliches Volk aus. In dem Genusse der

Gesund-

Gesundheit, die sich sonderlich auf den Gesichtern des meistentheils schönen Frauenzimmers von jedem Alter zeigt, und weder durch übertriebene Arbeit, noch durch weiches, wollüstiges Leben verderbt wird, führt es ein ruhiges, zufriednes Leben. Wohlstand und Eigenthum ist durchgehends ziemlich gleich vertheilt, und wird es noch lange bleiben, da alle Kinder (den ältesten Sohn ausgenommen, welcher doppeltes Erbtheil erhält) gleichen Theil an der väterlichen Erbschaft haben. Es giebt keine Herren großer Landgüter, keine der andern unterwürfige Volksklasse, die nicht zahlreichen Negern ausgenommen, welche jedoch gut gehalten werden, und jezt nahe Aussichten zur Freiheit vor sich haben. Die meisten Landleute sind Freihalter, sehr wenige Pächter; die meisten sind fleißig, verständig und geschikt in ihrem Gewerbe. Ihre Wirtschaft gewährt ihnen hinlänglichen Lebensunterhalt und viele Bequemlichkeiten des Lebens, aber wenig zu den Bedürfnissen des Luxus. Da es nur wenige Städte und Flecken giebt, und jeder auf seinem Bauergute wohnt, so genießen sie destomehr Familienglükseligkeit, und leben mäßiger, genügsamer und unabhängiger, als da, wo man in großen Gesellschaften beisammen wohnt, und wo es mehr Reiche und Arme, aber keine glükliche Mittelklasse giebt.

Diese ist hier beinahe die einzige. Es giebt keine Bettler, ja nicht einmal Armenhäuser und Hospitäler, weil man ihrer nicht bedarf; denn jeder Arbeitsame findet leicht seinen Unterhalt, und für Unglükliche sorgt jede Ortschaft. [*Rush's* Medical Inquiries. Philad. 1789. 8. p. 60.] An algemein verbrei-

verbreiteter Aufklärung, und an Begierde nach Unterricht thun die Einwohner von Connecticut es denen in den meisten übrigen Staaten zuvor. Ja man giebt ihnen sogar Schuld, daß sie ihren Kindern gar zu gern eine gelehrte akademische Erziehung geben, und dadurch zu viele dem Landleben entziehen. [Morse] Allein auch ohne diese Bildung sind die meisten über die Verfassung ihres Staats, ihre Gerechtsame, über die politische Lage der Union ꝛc. wohl unterrichtet. Das erzeugt in ihnen eine große Achtung für die Gesetze, und leitet ihre sonst starke Freiheitsliebe in die Grenzen des Rechts. Ihre Wißbegierde artet oft in Fragesucht aus, und die Richtung ihres Geistes auf Staatsgeschäfte, an denen jeder Freihalter seinen Antheil hat, erzeugt den Hang, sich in der Republik empor zu heben, und die öffentliche Achtung zu gewinnen, um sich Ansehn, Einfluß auf die Regierung und Staatsämter zu erwerben. Daher findet man viele, die von dem niedrigsten Stande zu den ersten Würden emporstiegen. Dazu konten sie aber nie durch ehrgeizige Zudringlichkeit oder geheime Schliche gelangen; denn die hiesigen Wähler sind zu unabhängig, zu klug und zu unverderbt, als daß man bei ihnen durch andre Mittel, als durch bescheidnes Verdienst, sein Glük machen könte. Sehr rühmlich für die Denkungsart der Einwohner und der Verfassung dieses Staats ist es, daß dieser Eifer, sich Gewicht unter seinen Mitbürgern zu erwerben, nie den Parteigeist erregte, niemals Neid und Mißgunst, sondern nur edlen Weteifer veranlaßte. Denn Parteigeist und Rotten äuserten sich von jeher

wenig

wenig in Connecticut, noch weniger mit Erfolg, oder bis zur Zerrüttung der Kolonie. [Morse. Cultivat. Amer. Vol. I. p. 242. 244.] Die puritanischen Religionsgrundsätze haben zwar in den Karakter der Einwohner gewirkt, (der vielleicht auch dadurch ernst und etwas feierlich ist), allein wenn sie gleich bigot scheinen, so sind sie dennoch weder unduldsam, noch verfolgend. Lange Zeit hielten sie mit großer Strenge und steifer Feierlichkeit auf das Aeuserliche des Gottesdienstes, und besonders auf die jüdisch-ängstliche Heilighaltung des Sabbaths. Ehemals ward dies sehr übertrieben, jezt aber klagt ihre Geistlichkeit über Vernachläßigung des öffentlichen Gottesdienstes. [*Peters*, p. 304 sq. *Addreſs of the Miniſters — to the people of the Churches and Societies under their care. 1788. und Amer. Mag. 1788. p. 679.] Doch werden die Hausandachten, bei welchen die Bibel fleißig gelesen wird, von den Familienvätern selten unterlassen. Liebe zu Wunderdingen ist dem gemeinen Man immer noch eigen. Jedoch wil man überhaupt bemerkt haben, daß sich der Geist der Connecticuter seit der Revoluzion aufheitere, daß sie geselliger und fröhliger würden. Prozessucht ist ein Hauptflecken in ihrem Karakter, den die vielen Advokaten zu unterhalten wissen; die Bewohner der südlichen Staaten beschuldigen sie auch der Neigung, im Handel andre, wie sie es nennen sollen, zu überlisten, (to outwit). [Hasenclever, im polit. Journ. 1782. S. 316.] Ein mehr gegründeter Vorwurf ist wohl der, daß man in den größern Orten zu viel müssige Stunden in dem

Wirts-

Wirtshause zubringe. Sonst weiß man von keinen herschenden Lastern, wovon das ein sicherer Beweis ist, daß in 19 Jahren, die ganze Kriegszeit mit begriffen, keine einzige Todesstrafe in Connecticut volzogen worden. [*Brissot*, V. 2. p. 166.] Ungeachtet frühe Heirathen hier gewöhnlich sind und durch nichts erschwert werden; so ist man hier doch nicht hart, auch selbst die öffentliche Meinung nicht lieblos gegen gefallene Mädchen, wenn sie nur ihre Kinder ernähren können, und keine Verführerinnen sind. [*Chastellux*, V. 1. p. 450. 460.] Kindermord ist daher ein kaum erhörtes Verbrechen. Der hier noch weit mehr, als anderswo, gewöhnliche Gebrauch des **Bündelns**, (Bundling. S. B. 1. S. 247.) ist ein redender Beweis unverdorbener Sitten. Er wird hier nicht nur bei Geringern, sondern auch bei Vornehmern beobachtet, und als eine unschuldige Höflichkeitsbezeugung angesehen, welche kein Mädchen einem Jünglinge von gutem Rufe verweigert, und stets mit Gutheissen der Eltern bewilligt. Ein Jüngling, der dies als eine Gelegenheit zu unerlaubten Freiheiten ansehen wolte, würde sich großer Gefahr harter Begegnung aussetzen. Diese Sitte ist so öffentlich gebilligt und seit den ältesten Zeiten der Kolonie üblich gewesen, daß man sie gewiß unschuldig befunden hat, weil sonst die Puritaner sie wohl nie zugelassen hätten. Sie findet aber nur in den kalten Jahreszeiten Stat. So schildert Peters [p. 325–334.] diese Sitte umständlich, und vertheidigt ihre Unschuld, selbst mehr als der Verfeinerung, welche man seit etwa 40 Jahren in den neuenglän-

dischen

dischen Seestädten eingeführt haben sol, stat des Bettes sich eines Sofa zu bedienen. Zuverläßigern neuern Berichten zufolge, ist diese Sitte bloß auf dem Lande noch übrig, und findet gewöhnlich nur unter denen jungen Leuten Stat, die Aussicht haben einander zu heirathen*). Ueberhaupt ist jederman gegen das Frauenzimmer zur äußersten Bescheidenheit gewöhnt, und wer ohne Vorbewust der Eltern einem Mädchen den ehrlichsten Liebesantrag machte, würde von ihr und allen andern verachtet werden.

Gastfreiheit ist eine der algemeinsten Tugenden dieses Landes, und wird auf das uneigennützigste und dienstfertigste geübt, ungeachtet die Connecticuter anfangs sehr zurükhaltend und kalt im Umgange sind.

Die Wohnungen der Einwohner sind großentheils nicht sehr geräumig, fals nicht die vielen seit neuern Zeiten zugebauten eine Ausnahme machen. In allen herscht aber Reinlichkeit und Nettigkeit. Die Lebensweise ist einfach. Der Tisch wird nur mit einheimischen Speisen besezt. Hingegen hat die Ueppigkeit des Teetrinkens bei dem Frauenzimmer alzustark und allenthalben Ueberhand

*) Herr Sprengel hat es daher unrecht auf das Verweilen (tarrying) gedeutet, welches man aber in Connecticut nicht kennt. Das Verweilen ist den Probenächten der alten Deutschen, und der schottischen Handfisting ähnlich. S. Beiträge zur Völkerkunde, 2ter B. S. 184 ff. und die daselbst angeführten Schriftsteller.

hand genommen, und ist vielleicht Schuld an den schlechten Zähnen, die selbst das junge Frauenzimmer dieses Landes fast durchgehends verunzieren. [*Robin*, Voy. p. 38 sq.] Bei den Mannspersonen ist das Rum- und Punschtrinken häufig.

Tanzen, Fischen, das Wildschießen (ohne Jagdhunde), das Schlittschuhlaufen, und die Schlittenfahrten sind die gewöhnlichen Vergnügungen. Man reiset gewöhnlich zu Pferde, (Fußgänger findet man selten auf der Heerstraße), und selbst Frauenzimmer wissen sehr gut mit Pferden umzugehen. Viele halten auch Kariolen und Whiskeys, und oft sieht man junges Frauenzimmer ganz allein weite Fahrten in solchen Fuhrwerken thun, denen ihre Eltern ohne Gefahr, auch ohne die geringste für den guten Ruf ihrer Töchter, sie anvertrauen dürfen. Das Winterfuhrwerk besteht oft aus großen sechssitzigen bedekten Schlitten. Obgleich viele Arten des Luxus hier noch unbekant sind, so geht doch die Puzliebe des Frauenzimmers auch hier ihren gewöhnlichen Weg. Sonst aber versteht sich keine auf Kartenspiele; Romane und Komödien dürfen sie nicht lesen; hingegen giebt es nicht wenige, die über Geschichte, Erdbeschreibung und Völkerkunde recht gut zu sprechen wissen. Manche sollen (wenn Peters anders hier einmal zuverläßig ist) selbst Mathematik, ja sogar lateinisch und Griechisch verstehen, und in der Polemik oder Kasuistik nicht selten wohl bewandert seyn [History p. 325. 330.] Diese lezten, eben nicht beneidenswerthen Volkommenheiten, hindern sie jedoch nicht an wirtschaftlicher Betriebsamkeit,

samkeit, worin auch die reichsten Frauen eine Ehre suchen.

Die einzige Landessprache ist englisch, auf deren gute Aussprache und Richtigkeit im Reden beim Unterricht in den höhern Schulen sorgfältig geachtet wird, welches um desto nöthiger ist, da der hiesige gemeine Dialekt weder rein, noch angenehm seyn sol. [MN]

Connecticuts Einwohner sind in 5 Städten (Cities), welche aber überhaupt nicht 16,000 Menschen enthalten, und in 94 andern einverleibten Ortschaften vertheilt; eine verhältnißmäßig so große Zahl von Oertern, als keiner der übrigen Staaten aufweisen kan.

§. 11. Regierung.

Die Regierungsform dieses Staats ist mehr, als in jedem andern, ihrer ersten Einrichtung ähnlich geblieben, und hat also die Gewähr einer mehr als hundertjährigen Probe für sich Wenn nun gleich das Ganze diese Probe glüklich bestanden hat, so passen doch einige Nebentheile nicht völlig zu der jetzigen Lage des Staats und zu dem veränderten Geiste der Zeiten. Man hat daher immer, vermittelst der Gesezgebung, daran gebessert, und mit gutem Erfolge, obgleich in dem Wesentlichen alles beim Alten geblieben ist. Die Regierungsform ist eine wohl eingerichtete, auf Repräsentazion gegründete Demokratie, und war dies schon unter grosbritannischer Herschaft, von welcher die Kolonie kaum abhängig zu nennen war. Die Staatsverfassung gründete sich auf den

vom Könige Karl II im Jahre 1674 verliehenen Freiheitsbrief, welchen man in den S. 36 angeführten Schriften, wie auch vor den Gesezsamlungen von 1715 und 1750, imgleichen in der amerikanischen Bibliothek St. 4. S. 509 finden kan. In derselben haben keine Veränderungen Stat gefunden, als die wenigen, welche aus der Trennung vom Mutterlande nothwendig herflossen.

Die Republik nent sich in öffentlichen Akten den Staat Connecticut. Ihre höchste gesezgebende Gewalt beruhet auf der Generalversamlung (General Assembly), welche aus zwei verschiedenen Zweigen besteht, die man hier gewöhnlich das Ober- und Unterhaus (Upper- and Lower-House) benent. Jenes, das Oberhaus, heist in Staatsakten der Rath (Council), und besteht aus dem Guvernör, dem Unterstathalter, und 12 Assistenten oder Räthen. Das Unterhaus hingegen, oder wie man es jezt lieber nent, das Haus der Repräsentanten (H. of Representatives) machen die Abgeordneten jeder Ortschaft aus, deren die meisten und ältesten, in allen 78, zwei (denn mehr zu senden ist nicht erlaubt), die jüngern aber, 20 an der Zahl, nur einen senden. Sonach enthält das Haus überhaupt 176 Mitglieder.

Alle, welche in beiden Häusern Siz und Stimme haben, werden von den Freihaltern gewählt, und zwar die Repräsentanten halbjährlich, zu jeder der bestimten Sizungen, die Mitglieder des Oberhauses aber, nebst dem Schazmeister und dem Sekretär, in den Wahlversamlungen, welche jährlich

lich am nächsten Montage nach dem ersten Dienstage des Aprilmonats in jeder Ortschaft gehalten werden. Am zweiten Mitwochen im Mai ist alsdann der algemeine Wahltag zu Hartford, wo die Stimmen bekant gemacht werden. Man begeht diesen Tag sehr feierlich, und es komt dazu eine große Menge angesehener Leute, besonders aber viel Geistliche zusammen, auch wird dabei öffentlicher Gottesdienst und eine Predigt gehalten, welche allemal auf Kosten des Staats gedrukt wird. Alle Freihalter haben das Wahlrecht. Freihalter aber ist, wie die ersten Koloniegesetze [Acts and Laws, 1715. p. 40. 149.] es bestimmen, jeder Einwohner über 21 Jahr alt, der von seinem freien Landeigenthum 40 sh. jährliche Einkünfte, oder 40 L. persönliches Vermögen hat, ehrbar und unsträflich lebt, im Umgange gefällig ist (of civil conversation), und den Eid der Treue geleistet hat; zu welcher Religion er sich übrigens auch bekennen mag. Dieselben werden zu dem algemeinen Wahltage in ihren Ortschaften zusammen berufen, so wie vorher im Anfange Septembers zu der Wahl der Repräsentanten für die Oktobersitzung; bei welcher lezten zugleich zwanzig durch Mehrheit der Stimmen, die jeder schriftlich abgeben muß, zu künftigen Assistenten von jeder Ortschaft vorgeschlagen werden. Deren Namen werden versiegelt an die Generalversamlung gesandt, die durch einen Ausschuß beider Häuser im Oktober untersucht, welche zwanzig die meisten Stimmen aller Wählenden für sich haben. Diese kommen, nachdem ihre Namen öffentlich bekant gemacht worden, im nächsten

April auf die Wahl (stand in nomination), da denn 12 derselben, auf welche die meisten Stimmen der Freihalter fallen, zu Assistenten ernant werden. Alle Freihalter, welche das Stimrecht haben, sind zu allen Aemtern des Staats wahlfähig, so lange sie nicht wegen Verbrechen vom Obergerichte ihres Bürgerrechts verlustig erklärt sind. Jedoch sind diejenigen, welche ein Amt des Kongresses bekleiden, von der Gesezgebung neuerlich (1791) durch eine besondre Akte ausgeschlossen worden.

Das Unterhaus wählt sich seinen Sprecher und Schreiber (Clerk) aus seinen Mitgliedern selbst.

Beide Häuser machen zusammen die Gesezgebung aus, und ohne ihrer beider Einwilligung kan keine Bil zum Gesetze werden. Die Formel ist: Be it enacted by the Governor, Council and Representatives in General Court assembled, and by the Authority of the same. Die Ordnung der Berathschlagungen, das Einbringen und Debattiren der Bils, die algemeinen und besondern Komitteen u. s. w. sind ganz dem brittischen Parlament nachgeahmt.

Die Generalversamlung besorgt (die gedachten Wahlen ausgenommen) alle Regierungsangelegenheiten; sie kan ihre Sitzungen auf einige Tage verschieben und sie gänzlich trennen und aufheben; sie bewilligt Auflagen, bestimt und untersucht deren Anwendung; sie verleihet die dem Staate zugehörigen Ländereien (deren es aber jezt, ausser dem kleinen Vorbehalt für die Indier, kaum mehr giebt), errichtet Ortschaften und Städte, ernent die Rich-

ter

ter des Obergerichts, welche sie nach Gefallen absetzen kan, wählt jährlich die der untern Gerichtshöfe und die Friedensrichter; auch ernent sie die Staatsoffiziere der Miliz und der Feldtruppen, welche ihre Stellen behalten, so lange es ihr beliebt. Ihr komt allein das Recht zu, die Gerichte und alle Bediente des Staats wegen Verwaltung ihrer Aemter und Uebertretung ihrer Pflichten zur Rechenschaft zu ziehen, Kriminalverbrecher zu fristen oder gänzlich zu begnadigen, Schirmbriefe für bankerot gewordene zu ertheilen, und unglüklicher Schuldner Personen und Güter unter ihren Schuz zu nehmen. In der Staatsverfassung aber kan sie nichts ändern, weil dies dem Volke allein zukomt. Doch hat sie schon, da der neuen Ortschaften für die Gesezgebung zu viel wurden, indem jede, worin 60 Familien ansäßig sind, das Recht hat, Deputirten zu senden, und man mehrmals darauf antrug, die Zahl der Repräsentanten zu vermindern, sich ungehindert das Recht angemaßt, den neuen Ortschaften nur einen Abgeordneten zu erlauben, und dadurch der alzustarken Zunahme ihrer Mitglieder zu wehren. [Connect. Mag. 1786. p. 151. 221. 291. 296. 1787. p. 125. 138]

Das Oberhaus macht ein höchstes Revisionsgericht (Supreme Court of Error) aus, und hält, als solches, jährlich zwei Sitzungen, acht Tage vor der Eröfnung der Generalversamlung. Auch werden von demselben allein die Sheriffs der Grafschaften auf unbestimte Zeit ernant. Die Entscheidungsstimme in demselben komt, wenn alle übrigen gleich sind, dem

Guvernör, oder, fals er abwesend ist, seinem Stathalter zu.

Das Unterhaus hat das Recht für sich, die Wahlen seiner Mitglieder zu untersuchen, die nicht rechtmäßig gewählten zu verwerfen, und diejenigen, welche Verbrechen begingen, auszustoßen. Sonst kan kein Mitglied der Gesezgebung während ihrer Sißungen mit Arrest belegt werden, es sei denn wegen Hochverraths oder Felonie. Der Sprecher hat, wenn alle Stimmen gleich sind, die Entscheidung.

Sowohl den Assistenten als den Repräsentanten werden aus dem Schaze des Staats Tagegelder bezahlt, welche aber sehr geringe sind. Sie müssen aber für jeden Tag, da sie ohne Erlaubniß abwesend sind, 10 sh Strafe in die Schazkammer bezahlen.

Die Debatten des Unterhauses sind öffentlich, und man hat seit dem Jahre 1787 angefangen, sie in den Zeitungen drucken zu lassen. Der Vorschlag eines Mitgliedes, dieses zu hindern, wurde mit der gehörigen algemeinen Verachtung der übrigen zurükgewiesen. [Connect. Mag. 1787. p. 125.] Ein neues Gesez vom Jahre 1791 hat alle Titel der Repräsentanten, welche sich vordem nach ihren ehemaligen Kriegswürden, oder, wenn sie nicht gedient hatten, Honorable zu nennen pflegten, gänzlich verboten, und alle heissen nur schlechthin Masters. Die Assistenten schreiben aber das Esquire zu ihren Namen. Der Guvernör hat hingegen den Titel Exzellenz, und dem

Unter-

Unterstathalter wird das Honorable beigelegt, beide fügen auch das Esq. ihrem Namen bei.

Der Guvernör hat nur eine Stimme im Oberhause, so wie der Unterstathalter. Jener ist Generalkapitän der Miliz, so wie dieser Generalleutnant. Ihre Besoldungen werden ihnen von der Generalversamlung halbjährlich bewilligt, und sind geringe. Im Jahre 1786 betrugen sie für den Guvernör 300, und für den Unterstathalter 100 L. lawful Money. [Connect. Mag.] Der Guvernör darf auch die Generalversamlung bei dringenden Fällen ausser den Zeiten ihrer Sitzungen ausserordentlich berufen. Er fertigt alle Bestallungen zu Aemtern und Offizierstellen aus, und bewahrt das Siegel des Staats.

Die richtende Gewalt ist gut vertheilt und gehörig einander untergeordnet, aber von der gesezgebenden Gewalt nicht unabhängig genug, weil die meisten jährlich von ihr gewählt werden.

1) Die Friedensrichter werden auf diese Weise in jeder Ortschaft angestelt. Ihre Zahl bestimt die Gesezgebung jedesmal nach Gutbefinden. Im Jahre 1774 waren in den damaligen 6 Grafschaften überhaupt 260, worunter 23 besonders verpflichtete (of the Quorum) waren. [*Mill's* americ. Regiſter.] Sie entscheiden in allen bürgerlichen Klagen, welche nicht über 4 L. gehen und kein Landeigenthum betreffen. Beträgt die Forderung über 2 L., so kan an die Grafschaftsgerichte appellirt werden. Auch dürfen sie über geringe Beleidigungen entscheiden, allein keine höhere Strafe als von 40 sh., und von Leibesstrafen nicht mehr

als 10 Schläge, oder das Schließen in den Blok (sitting in the *Stocks*) zuerkennen.

2) Die Grafschaftgerichte (County Courts), deren jezt 8 sind, bestehn aus einem Oberrichter und 4 dazu besonders verpflichteten Friedensrichtern, und werden in jeder Grafschaft gehalten. Sie sind einerlei mit dem Gerichte der gemeinen Klagen im übrigen Neu-England, heissen auch hier ganz gewöhnlich Courts of Common Pleas, und erkennen dem zufolge in allen in der Grafschaft vorkommenden peinlichen Fällen, worauf weder Verlust des Lebens, eines Gliedes oder Verbannung steht; auch sprechen sie in der ersten Instanz in allen bürgerlichen Klagen, welche über 2 L. betreffen, imgleichen wenn man von den Friedensrichtern an sie appellirt. Sachen über 20 L. gehören vors Obergericht, ausgenommen wegen Schuldverschreibungen, welche von zwei Zeugen bekräftigt sind. Diese Gerichte können auch die nöthigen Taxen zum Behuf ihrer Grafschaften ausschreiben. Sie werden jährlich zweimal in jeder Grafschaft an besondern Orten und Tagen gehalten. Bei ausserordentlichen Gelegenheiten können besondre Grafschaftsgerichte ernant werden. Das Urtheil der Geschwornen wird bei diesem Gerichte schon erfordert. Wenn die Richter mit dem Ausspruche derselben nicht zufrieden sind, so können dieselbe (ausgenommen in strafbaren Fällen) sie anweisen, zum zweitenmale die Sache zu überlegen. Nach der Praxis dieses Staats geben die Geschwornen sowohl über den Fal des Gesetzes, als die Zeugenaussage ihr Urtheil ab. [*Kirby's* Reports of Cases adjudged in the

the superior Court (and supreme Court of Errors) of the State of Connect. Litchfield 1789. p. 8. 423.] Alle Advokaten (Barristers und Atornies at Law), deren jezt über 100 sind, werden von den Grafschaftsgerichten in Eid und Pflicht genommen, und praktisiren vor denselben. In jeder Grafschaft ist auch ein besonderer Regierungsprokurator (stat des ehemaligen königlichen); einen Generalprokurator aber giebt es gar nicht.

3) Erbschafts- und Vormundschaftsgerichte (Courts of Probate) sind verschiedne; jedes besteht aus einem Erbschaftsrichter, dem ein gewisser kleinerer Distrikt als eine Grafschaft, angewiesen ist. Diese sind: Hartford, Farmington, New-Haven, Guilford, Wallingford, New-London, Stonington, Danbury, Stamford, Newtown, Plainfield, Fairfield, Windham, East-Haven, Saybrook, Litchfield, Woodbury ꝛc. Im Jahre 1774 waren dieser Richter 17 in allen. Von jedem Ausspruche dieses Gerichts findet an das Obergericht Appellazion Stat.

4) Das Obergericht (Superior Court), besteht aus dem Oberrichter (Chief Justice), und vier andern (assistant Judges), nebst einem Gerichtsschreiber. Seine Gerichtsbarkeit erstrekt sich über alle wichtige Leib und Leben betreffende Kriminalfälle, oder solche, welche mit Landesverweisung bestraft werden, auch spricht es über Ehescheidungen. Ferner ist es ein Oberappellazionsgericht in allen Sachen, die man von andern Grafschaftsgerichten, oder den Erbschaftsrichtern vor dasselbe bringt; auch ist es ein Revisionstribunal über alle

Unter-

Untergerichte. Das Gericht ist wandernd, und hält jährlich zweimal in jeder Grafschaft an bestimmten Orten seine festgesezten Sitzungen. Auch hier komt über Thatsachen allemal den Geschwornen die Untersuchung derselben zu, ausser wenn beide Parteien freiwillig übereinkommen, das Gericht allein entscheiden zu lassen. Ein Gesez vom Jahr 1785 befiehlt dem Obergerichte, die Gründe ihrer Entscheidungen in förmlichen Rechtsfällen schriftlich abzugeben, welche Kirby in dem vorhin angeführten Buche vom Jahre 1785–88 gesamlet, und, mit der Geschichte dieser Rechtsfälle versehen, bekant gemacht hat. Die Richter dieses Gerichts dürfen, einer neuen Verordnung zufolge, nicht mehr zu Assistenten gewählt werden. [Con. Mag. 1787.]

Daß das **Oberhaus** auch als ein **höchstes Revisionsgericht** handle, ist schon oben gesagt worden. Es nimt aber nur diejenigen Prozesse vor, welche vor dem Obergerichte anhängig waren, und wenn der Fehler im Gange des Prozesses aus dessen Protokolle ersichtlich ist. Als solches Gericht hält es jährlich zwei festgesezte Sitzungen, worin der Guvernör präsidirt.

Die Grafschaftsgerichte sind auch seit etwa 1775 berechtigt, als Kanzleigerichte (Courts of Chancery) nach Billigkeit zu sprechen, wenn die streitige Sache nicht unter 5 und über 100 L. beträgt; wenn die Summe aber höher steigt, und 20 L. bis 800 an Werth betrift, so gehört die Sache vor das Obergericht; Sachen über 800 L. werth aber kan nur die Generalversamlung in diesem Wege

entschei-

entscheiden. Auch die Urtheile der Billigkeitsgerichte können zur Revision an die Behörde gebracht werden.

Alle Gerichte ernennen ihre Gerichtsschreiber selbst.

Die Verfassung der Grafschaften ist großentheils wie in Massachusetts; jede hat ihren Sherif, den das Oberhaus auf unbestimte Zeit ernent, ihren Registrator der Kontrakte, und ihren Schreiber, den sie selbst, nebst den übrigen Bedienten, wählt. Eben so ist die Einrichtung der Ortschaften (Towns) nicht verschieden von den andern neuengländischen. Eine Ortschaft muß nehmlich von der Generalversamlung einverleibt seyn, denn dadurch erst wird sie zu einem politischen Körper, kan Land besitzen, ihre besondre Regierung wählen, die aus den Selectmen besteht, deren höchstens nur 7 seyn dürfen, Polizeigesetze für sich machen, auch Geldstrafen, aber nicht höher als 20 sh auflegen. Jede ist gewöhnlich in 2 oder mehrere Kirchspiele eingetheilt, und hat ihren Ortschaftsschreiber, ihre Gerichtsdiener, einen Wegaufseher, Gehägeschauer, vier Taxirer (Lister, welche die Rolle der Taxbaren und ihrer Güter halten, und deren schazbaren Werth bestimmen), Taxensamler, Schorsteinschauer und andre Bedienten mehr, welche alle von den Vorstehern (Selectmen) gewählt werden, und deren keiner, wenn er dazu vermögend ist, bei 40 sh Strafe das Amt ausschlagen darf. S. Act relating to Townships and Town-Officers, in den Acts and Laws, 1715. p. 112 sqq.

Die

Die Unionsgerichte sind sowohl ihrer Einrichtung als Gerichtsbarkeit nach die nehmlichen, wie in den übrigen Staaten. In Ansehung der Distriktgerichte macht Connecticut einen besondern Distrikt aus; allein den Landgerichten (Circuit Courts) nach gehört es zu dem östlichen, und diese werden hier den 25sten April und 25sten September wechselsweise zu New-Haven und Hartford gehalten. [Act I Congr. Sess. 1. c. 20; II Congr. Sess. 2. c. 66.]

Bei dieser Verfassung ist der Staat seit langer Zeit einer der glüklichsten der Union; und doch hat sie noch manche Fehler und Mängel, selbst in wesentlichen Theilen. Die verschiedenen Gewalten sind nicht gehörig genug gesondert, und auch nicht unabhängig genug von einander. Besonders scheint der ausübenden zu wenig Stärke und Wirksamkeit verliehen zu seyn. Die Gesezgebung wird auch durch die zu oft wiederhohlten Wahlen in ihrer Kraft gehemt, und alzusehr dem Volke unterworfen. Bisher hat dies jedoch nie so nachtheilige Wirkung gehabt, als in Rhode-Island, welches man ohne Zweifel sowohl der aufgeklärten patriotischen Denkungsart des Volkes, als den Einsichten derer, die am Ruder waren, zu danken hat; denn es werden gewöhnlich die Repräsentanten und übrigen Staatsbedienten, zu welchen man einmal Vertrauen faßte, wieder gewählt, und selten machen sie sich dieses Vertrauens unwürdig. Man hat Beispiele, daß Statthalter (z. E. J. Trumbull, welcher 1785 starb,) 18 Jahre hinter einan-

einander immer von neuem gewählt wurden, ja ein Staatssekretär bekleidete diese Stelle vierzig Jahre lang, und seit drei Generazionen war diese Würde bei der Familie desselben durch jährliche Wahl des Volkes geblieben, welches also, wenn es nur über seine wahren Vortheile gehörig unterrichtet wird, gegen gute, weise Regierungen nicht so wankelmüthig oder undankbar ist, als man gewöhnlich glaubt. Dem Einflusse der Geistlichkeit in die Regierungsgeschäfte und Wahlen (daher die herschenden Kongregazionalisten auch wohl ihre algemeine Kirchenversamlung zunleich mit der Gesezgebung in Hartford halten) muß man hievon auch wohl vieles zuschreiben. Zwar halten die Advokaten und Kaufleute, oft mit vereintem Interesse, das Gegengewicht, allein dieser Einfluß ist dennoch immer ein großer Fehler der Verfassung, die bei alle dem nicht sowohl durch eigne Schwerkraft durchgehends auf sichern Grundsätzen beruhet, sondern zum Theil mehr ihren bisherigen festen Bestand zufälligen Umständen zu danken hat. Der gute Geist ihrer Gesetze, welcher die Sitten unverderbt erhielt, die Betriebsamkeit der Einwohner belebte, und algemeinen Wohlstand ziemlich gleich verbreitete, hat den Staat bisher vor Parteien und ihren verderblichen Folgen bewahrt und seine innere Ruhe gesichert; so daß Connecticut vielleicht noch lange bestehen kan, ehe ihm eine Umänderung seiner Konstituzion nothwendig wird. Die Rechte des Volks sind zwar durch keine der Konstituzion einverleibte Erklärung, wohl aber durch eines der ältesten noch stets bestehenden

Gesetze

Gesetze aufs deutlichste festgesezt. [An Act for secureing the general Privileges of the Inhabitants, p. 1. der algemeinen Samlung.] Das Grundgesez lautet dahin, "daß keinem Leben oder Ehre geraubt und geschmälert, keiner persönlich eingezogen, gefangen gehalten, ausgestoßen oder verbant, nie seines Weibes, Kinder oder Güter beraubt, oder in ihrem unbeschädigten Besitze gestöret werden dürfe, wenn nicht ein ausdrükliches, von der Generalversamlung gegebenes und gehörig bekant gemachtes Gesez dasselbe erfordert und gutheißt; oder in Ermangelung eines Gesetzes, in einem besondern Falle ein deutlicher Befehl des göttlichen Worts, womit die ganze Gesezgebung übereinstimt." Ein anderes Gesez befiehlt, daß kein Unterschied im Rechte zwischen den Einwohnern des Staats, sie mögen ansäßige Freihalter seyn oder nicht, gemacht werde. Die Oeffentlichkeit der Berathschlagungen des Unterhauses, der Gerichtssitzungen, die als ein Grundgesez anerkante Freiheit der Presse, welche ungekränkt die Fehler der Generalversamlung öffentlich darstellen darf, die im Jahre 1791 durch eine besondre Akte von neuem bestätigte Religionsfreiheit, alles dieses sind feste Grundsäulen, worauf die Freiheit des Volks sicher ruhet.

S. von der jetzigen Staatsverfassung überhaupt, die oben S. 37 angeführten Samlungen der Konstituzionen der vereinten Staaten, imgleichen American. Mus. V. 9. App. 2. p. 10. *Douglass*, V. 2.

Die

Die Regierung von Connecticut hat sich schon vorlängst durch gute Gesetze ausgezeichnet. Ihre älteste Samlung, *) welche zu Cambridge in Massachusetts 1672 gedrukt ist, hat indeß noch viele abergläubische puritanisch-harte Verordnungen, wovon die zweite Revision 1702 F. und die dritte New-London 1715. F. auch nicht frei ist. Besonders war das peinliche Recht levitisch-blutig, und man findet darin die biblischen Sprüche, welche Todesstrafen verhängen, sogar aufs sorgfältigste angeführt. Denen zufolge wurden auch Hexen, Kinder, die ihren Eltern fluchten, oder sie schlugen, (es sei denn, daß sie von ihnen unchristlich erzogen, oder grausam gezüchtigt wurden), und erwachsene Söhne, die ihrer Zucht nicht gehorchen wolten, mit Lebensstrafe belegt. [Acts, p. 12 sq.] Doch wurde Dieberei schon damals nur mit Geldstrafe und Frohnarbeit bestraft, Einbruch mit Brandmark; beide, zum drittenmal begangen, aber mit Verlust des Lebens. Nach der brittischen Revoluzion wurde auch Todesstrafe auf Hochverrath und vorgehabten Mord des Königs und der Königin von England gesezt. Auf die Sabbathsfeier und äuserliche Religiosität hielten die Gesetze strenge; sie verboten die Hegung der Ketzer und den Umgang mit ihnen, (wovon jedoch 1706 schon die Quäker ausgenommen wurden); sie suchten

*) Von den allerersten sogenanten blue laws s. unten die Geschichte, und *Peter's*, p. 63 sq. Sprengel, S. 189 ff. Manche aber stehn noch in der Samlung von 1715, jedoch nicht die verwerflichsten.

ten Sitlichkeit zu befördern, selbst Grausamkeit gegen Hausthiere erklärten sie für strafwürdig. [Acts, p. 25.] Die Polizeigesetze waren lobenswerth und nicht drückend, die Verordnungen zur unparteilichen Gerechtigkeitspflege bestimt, umständlich und scharf; überhaupt aber die meisten so abgefaßt, daß sie die bürgerliche Freiheit durch Ordnung sicherten, ohne sie wilkührlich einzuschränken. Viele sind ganz denen in Massachusetts selbst in den Ausdrücken gleich, und es wäre der Mühe werth, zu untersuchen, welche Kolonie hierin das Muster der andern war. Ein großer Theil dieser Gesetze ist auch bei der Revision im Jahre 1750 beibehalten worden. Die Kriminalgesetze hingegen hat die Regierung im Jahre 1790 durch eine eigne Kommission gemildert, welche zugleich die Gefängnisse verbessern und Werkhäuser anlegen ließ, wo Räuber, diebische Einbrecher, Verfälscher von Münzen und Staatspapieren, Mordbrenner, die nicht zugleich Ursache an jemandes Tode waren, Pferdediebe u. a. Verbrecher, mit schwerer Arbeit büßen müssen. Todesstrafe steht nunmehr nur auf vorsezlichen Mord, Hochverrath, unnatürliche Laster, und auf Verbrennung von Magazinen und Schiffen mit Lebensmitteln in Kriegszeiten. Diebe und Einbrecher, welche kein tödtliches Gewehr bei sich haben, werden milder bestraft. [Am. Zeit. *Bradford*, on Punishment of death, Philad. 1793, 8.] Eine Geschwächte, deren neugebohrnes Kind todt gefunden wird, ist des Mordes schuldig, wenn sie nicht mit einem Zeugen beweisen kan, daß es todt zur Welt kam. Nach dem

Gesez-

Gesezbuche von 1750 war auch Nothzucht, falsches Zeugniß in Leib- und Lebenssachen, und Entmannung Halsverbrechen. Deismus wurde zuerst mit Unfähigkeit zu Aemtern, bei der Wiederhohlung aber mit der Acht (outlawry) bestraft; vorsezlicher Todschlag, ohne überlegte Bosheit, mit Güterverlust, Brandmark in der Hand und Staupe. Raub und Einbruch zum ersten und zweitenmale mit Brandmark, Verlust der Ohren und Staupenschlag, zum drittenmal aber mit dem Tode. Diebstahl, Verhehlung desselben, oder wenn man etwas von Sklaven kauft, muß dreifach ersezt, und ausserdem mit Geldstrafe, oder, wenns über 10 Sh ist, mit Schlägen gebüßt werden; wer die Geldstrafe nicht bezahlen kan, wird auf gewisse Jahre als dienstbar verkauft. Für kleine Diebe ist jezt das Reiten auf hölzernem Pferde mit einigen Schlägen die zu leichte Strafe. Man hat aber eine gute Anstalt, sie zu ergreifen, indem in jeder Ortschaft 7 bis 10 Personen dafür bezahlt werden, auf gegebenes Zeichen ihm nachzusetzen. [Penns. Zeit. 1785.] Aufläufe von drei und mehr Personen, um gesezwidrige Handlungen zu begehen, oder die Vorlesung einer obrigkeitlichen Verordnung zu stören, wurden mit Geld, Gefängniß und Staupe gebüßt; Schriftverfälschung mit dreitägigem Prangerstehen *(Pillory)*, doppelter Schadenersetzung, und Unfähigkeit, vor Gericht Zeuge zu seyn; Meineid mit 20 L. und halbjähriger Gefangenschaft, und wer nicht bezahlen konte, ward mit beiden Ohren an den Pranger genagelt. Wer Staatspapiere auch der benachbarten Provinzen verfälschte oder

nachmachte, verlohr seine Ohren und alle Güter, ward gebrandmarkt, kam lebenslang ins Werkhaus und durfte keinen Handel treiben. Eine ängstliche Feier des Sabbaths wurde durch Geldstrafen erzwungen, alles Reisen, ja sogar Ausgehen, (wenn es nicht zur Kirche war), war verboten, auch durfte, ausserordentliche Fälle ausgenommen, kein Schif am Sontage absegeln. Wer die Geldstrafe dafür weigerte, solte tüchtig gepeitscht werden. Doch wurde auf diese Gesetze, besonders in neuern Zeiten, nicht gar strenge gehalten. Der Sittengesetze sind manche, deren Uebertretung meistentheils mit Geldstrafe verpönt ist; nur wer diese nicht aufbringen kan, wird mit der Staupe belegt. Die höchste Geldsumme und die Zahl der Schläge ist in den Gesetzen bestimt. Auf Hurerei, Würfel- und Kartenspiel (geschärfte Gesetze verboten alle Glüksspiele im Jahre 1786 von neuem) steht höhere, auf Fluchen und Schwören aber, wie auch auf Lügen zum Schaden anderer (ehemals auch auf Ausstreuung falscher Zeitungen) niedrigere Strafe. Waaren, die man durch Lotterien ausspielte, wurden verwirkt. Gegen Trunkenbolde und Müssiggänger war die Polizei scharf, ihre Güter wurden unter Vormundschaft gesezt, sie konten keine Verträge eingehen, und musten ihre Schulden durch Dienstbarkeit tilgen; die Gesetze schrieben auch sehr strenge Aufmerksamkeit auf Wirtshäuser und öffentliche Belustigungen vor. Für Arme, Kranke und Wahnsinnige ward gut gesorgt, so bald sie keine nahe vermögende Angehörigen hatten, Bettler aber wurden gar nicht

geduldet. Jede Grafschaft muste ihr Werkhaus unterhalten; die dahin zur Arbeit verurtheilten bekamen aber zwei Drittel ihres eignen Gewins.

Keiner durfte die Kleidung eines andern Geschlechts tragen; keiner, bei Strafe von 5 ℔. und darüber, im geringsten sich um die Liebe eines Mädchens bewerben, ohne Erlaubniß der Eltern. Das neue seit der Revoluzion bekant gemachte Gesezbuch hat aber diese sonderbare Verordnung ganz ausgelassen. [MR.] Ehebruch ward mit höchstens 30 Staupenschlägen an beiden Verbrechern bestraft. Ehescheidungen in diesen und andern Fällen, auch bei betrüglichen Ehekontrakten, bewilligte nur das Obergericht. Alle levitisch verbotene Ehen sind es auch hier, und werden als Blutschande mit Sitzen auf dem Galgen, Brandmark auf dem Arm und Staupenschlägen bestraft. Das Zusammengeben der Verlobten komt den Prediger der Gemeine, oder auch den Richtern der Grafschaft zu. Die unbillig verweigerte Erlaubniß der Eltern können die Gerichte ertheilen. Das Alter der Mündigkeit, wo Heirathen erlaubt sind, ist 14 und 12 Jahr, lezte für die Mädchen. Unverheirathete dürfen, ohne Erlaubniß der Ortschaftsvorsteher, kein besondres Haus bewohnen, noch eigne Haushaltung führen. Eltern oder Meister müssen ihre Kinder und Lehrlinge fertig englisch lesen, und die Hauptgesetze, wie auch den Katechismus lernen lassen, und sie zu einem Gewerbe erziehn, bei 20 ſh Strafe zum Besten der Armen; hilft dies nicht, oder die Kinder sind widerspenstig, so haben die Vorsteher der Ortschaften das Recht, sie bis

zum 20sten und 18ten Jahre andern zur strengern Aufsicht zu übergeben. Lehrlinge und Dienstboten, die ihren Herren entlaufen, müssen ihnen dreimal so lange, als sie abwesend waren, dienen; gegen harte Herren sichert sie die Obrigkeit, oder spricht sie vom Dienste los. Ein Sklave, der einen Weissen schlägt, wird gepeitscht, doch bekomt er nicht über 30 Schläge. Für die Sicherheit und Versittlichung der Indier sorgten viele Gesetze. Jede Ortschaft, worin einige wohnen, muß ihnen jährlich die Sitten- und Polizeigesetze vorlesen lassen, niemand darf ihnen starke Getränke verkaufen; ein betrunkener Indier ist einer Geldstrafe, oder zehn Schlägen unterworfen. Wer Indierknaben in Dienste nimt, muß sie im Lesen und Christenthum unterrichten lassen.

Die meisten der angeführten Gesetze sind der Grand Jury besonders ans Gewissen gelegt, um auf ihre Beobachtung zu halten, und die Uebertreter anzugeben. Die Verbrechen müssen aber, wenns keine Halsverbrechen sind, innerhalb Jahres Frist angegeben werden; jeder der, auch unschuldig, von ihnen vors peinliche Gericht gezogen wird, muß die Gebühren bezahlen.

Auf Verlästerung steht hohe Geldstrafe (bis 10£.), doch muß sie vor Verlauf von drei Jahren eingeklagt werden, so wie auch jeder Eingrif in liegende Gründe. Diese wurden von je her als das freieste Eigenthum, welches die englischen Gesetze kennen, verliehen, und als einfaches Lehn (fee simple) d. i, ohne Grundzins und Dienstpflicht, besessen. Was als Erblehn vermacht wird (given

in

in tail, d. i., auf leibliche Kinder zu vererben,) kan nur lebenden Personen, oder ihren unmittelbaren Leibeserben, vermacht werden, und wird nach dem Tode des Erbnehmers gleich wieder einfaches Lehn. Andre Lehnrechte sind in diesem Staate nie gültig gewesen. [Encyclopaedia brit.] Die Ansprüche auf Ländereien werden nur in der Grafschaft entschieden, wo sie liegen. Die den Kirchen, Schulen und andern frommen Stiftungen gehörigen, sind von der Landtaxe frei. Sie werden auf alle Kinder zu gleichen Theilen vererbt, ausser daß der älteste Sohn zwei bekomt. Die Vertheilung geschieht durch 3 vom Erbschaftsgerichte ernante Freihalter. Dem Manne zugebrachte Landgüter können nicht ohne der Frauen schriftliche Einwilligung veräusert werden. So lange bewegliche Güter hinreichen, dürfen liegende Gründe nicht zur Schuldentilgung der Verstorbenen verkauft werden. Alle Gütertheilungen und Veräuserungen müssen gerichtlich beglaubigt werden. Gemeinheiten giebt es nicht mehr, sondern alles Land ist Eigenthum.

Schuldforderungen, selbst gegen Handschrift, sind nach 17 Jahren nicht mehr klagbar, und Buchschulden müssen, vor Verlauf von 7 Jahren, schon eingefordert seyn, wenn Klage Statt finden sol. Wird auf Nichtbezahlung Exekuzion erkant, so werden erst die beweglichen Güter (die nöthigen Haus- und Arbeitsgeräthe, wie auch Waffen ausgenommen) vom Sheriff verkauft; fehlt es an diesen, und der Schuldner wil seine Länder nicht hergeben, so kan er erst persönlich eingezogen wer-

den. Schwören die Schuldner dann, daß sie nicht 5 L. im Vermögen haben, so müssen die Gläubiger sie ernähren, bis sie verurtheilt werden, die Schuld durch Dienstbarkeit abzuarbeiten. Sie werden aber nicht zu Verbrechern ins Gefängniß gesezt. Wer entflohner Schuldner Güter birgt, haftet für die Schuldforderung selbst. Insolvent Verstorbner Güter werden verhältnißmäßig unter die Gläubiger vertheilt, wenn die privilegirten Forderungen der Regierung, das Arztlohn, nebst andern Kosten der Krankheit, und die hauptsächlichsten Gerichtsgebühren davon abgezogen sind. Auch bekommen die Witwen ihr Leibgedinge und das nöthige Hausgeräthe auf Lebzeit, beides aber fält nach ihrem Tode den Gläubigern zu. Ist bei den Ehepakten kein Leibgedinge ausgemacht, so beträgt das Witwengut eines Intestaten den dritten Theil aller persönlichen Güter auf immer, und ein andres Drittel der Einkünfte des Realvermögens auf Lebzeit. Wer 21 Jahr alt ist, läge er auch unter Kirchenban, kan seine Güter vermachen, und wer über 17 Jahr alt ist, über sein persönliches Vermögen disponiren.

Die Geldstrafen, welche von Friedensrichtern aufgelegt werden, gehören der Ortschaft, die vom Grafschaftsgerichte ihr selbst, und die von dem höchsten Gerichte der Schazkammer. Die Gerichtskosten sind bestimt und niedrig. [Laws, 1750. Douglaß, B. 2. S. 171 f. 193–203.]

Der Rechtsgang ist in diesem Staate einfacher als in England, obgleich nicht so genau bestimt. Die Assistenten und Richter können durch den

den ganzen Staat schriftliche Vorladungen ergehen lassen, die Friedensrichter nur in ihren Grafschaften. Die Hauptpunkte der Klage müssen darin angegeben werden, und wenn keine der Parteien gültige Gründe zum Aufschub angiebt, so komt die Sache gleich im ersten Termin zum Spruche. Rechtsausflüchte kent man hier wenig. Der Kläger hat die Wahl, ob er seinen Gegner wil einziehen, oder vorladen lassen. Die Advokaten müssen sich erst bei einem Grafschaftsgericht habilitiren, ehe ihnen die Praxis erlaubt wird. Dazu ist aber nöthig, daß sie nach geendigter akademischer Erziehung, zwei Jahr, und wenn sie diese nicht genossen, drei Jahre bei einem in diesem Staate praktisirenden Advokaten die Rechte studirt haben, daß ihr Karakter und Sitten untadelhaft seyn, und daß sie nach bestandner Prüfung durch die Gerichtsadvokaten der Grafschaft, von denselben dem Gerichte empfohlen und daselbst zugelassen werden. Jede Grafschaft hat ihrer jezt etwa 13, welches im ganzen Staate die alzugroße Zahl von 104 ausmacht, denen die Prozeßsucht der Einwohner dennoch hinlängliche Geschäfte und Unterhalt giebt. [Morse].

Das englische gemeine Gesez, so weit es anwendbar, und nicht durch die Verordnungen des Staats aufgehoben ist, wird als das gemeine Recht des Landes angesehn. Man beruft sich daher auch in Prozessen auf die Aussprüche der englischen Gerichtshöfe, jedoch ohne sie zu verbindlichen Vorschriften für die Richter zu machen, es sei denn, daß die damit übereinstimmenden Urtheilssprüche der hie-

sigen Gerichtsstellen ihnen dies Ansehn verschaft hätten. Daß die Zuziehung der Geschwornen auch hier in vielen Fällen erfordert werde, ist schon bemerkt worden. Es werden dazu jährlich im Januar für jede Grafschaft einige 6 bis 20 Freihalter (die aber wenigstens ein Freigut von 50 lh jährlichen Ertrags besitzen müssen) von jeder Ortschaftsversamlung gewählt, aus welchen sodann jedesmal die 12 Geschwornen durchs Loos gezogen werden. Zu den **großen Geschwornen** wählt jede Ortschaft gleichfals ein Paar achtbare Männer, die für ihre Grafschaft ein Jahr lang das Geschäft derselben übernehmen müssen. Ihre Pflicht ist, alle Monat die Uebertreter gewisser Sicherheits, Religions, und Sittengesetze (davon die Liste jährlich gedrukt wird) bei den Friedensrichtern und den Gerichten anzugeben. Sie erhalten bei den Sitzungen der lezten Tagegelder und Reisekosten; müssen aber jede Versäumung ihrer Pflicht schwer mit Geld büßen. Keiner darf, bei hoher Geldstrafe, wenn man ihn zum Geschwornen wählt, sich dessen weigern. [Acts and Laws, 1715. p. 2 sq. 46. 178. Douglaß, B. 2. S. 168.] *)

Die

*) In welchen Punkten die neu durchgesehenen Gesetze und vielleicht dadurch etwas veränderte Prozeßordnung von dem, was oben angegeben ist, abgehen, wird sich nur dann erst mit Gewißheit sagen lassen, wenn meine Bemühungen, die neuesten Gesezsamlungen von diesem Staate zu erhalten, nicht so fruchtlos sind, wie sie leider bisher waren. Eine Klage, die ich auch bei Rhode Island und Vermont anzubringen genöthigt bin. Hoffentlich werden die neuen Gesetze in Connecticut auch den

prozeß-

Die Eidesformel, welcher aber die Quäker auch hier nicht unterworfen sind, ist: Ihr schwöret bei dem Namen des lebendigen Gottes.

Die Republik kan gegenwärtig 7 Deputirte zum Kongresse ernennen, welche Anzahl sie jezt auch wirklich sendet. [*Hardie's* Philad. Directory 1793.]

Die Regierungsverfassung von Connecticut war unter der brittischen Herschaft von der gegenwärtigen wenig unterschieden, denn beide haben eine gemeinschaftliche Grundlage, nehmlich den königlichen Freiheitsbrief. Dieser war aber von so weitem Umfange, daß die Kolonie ihre Freiheit unter dem Schutze desselben fast bis zur völligen Unabhängigkeit ausdehnen konte. Sie ward unter der Benennung, Guvernör und Kompanie der engli-

leibt.

prozeßsüchtigen Geist der Einwohner zu zähmen suchen, der, wenn man Peters glauben dürfte, erstaunlich wild seyn muß, da jährlich 20—30,000 Prozesse allein vor den Grafschaftsgerichten anhängig gemacht werden sollen. Vielleicht schloß er das aber nur zu voreilig (wie er denn vieles aus Haß übertreibt) aus den im Januargerichte der Grafschaft Hartford 1768 angebrachten 3000 Klagen. [p. 282. 298 sqq.] Rechnet man dazu noch die von den Friedensrichtern entschiedenen, nebst den geistlichen Sachen, und nimt man an, daß die Gerichtskosten wirklich zu seiner Zeit so viel höher gewesen, als er einige anführt, (denn er sezt z. E. jede durch Geschworne entschiedne Sache auf 20 Sh., da das alte Gesezbuch nur 12, und zwar die Hälfte für die Jury, angiebt,) so müssen ungeheure Summen allein durch Prozesse in diesen Staat in Umlauf gebracht werden, und der Reichthum sowohl als der Einfluß der Advokaten und Gerichtspersonen alzusehr zum Nachtheil des gemeinen Wesens zunehmen. Das Connect. Mag. 1786. p. 342. nimt aber nur 6000 Prozesse an, deren e Kostenes auf 18,000 L. sezt.

schen Kolonie von Connecticut, vom Könige einverleibt. Die Hauptpunkte ihrer Regierungsform, die Personen, welche die Generalversamlung ausmachen solten, die Art ihrer Wahl, wurden in dem Freiheitsbriefe festgesezt; dieser Generalversamlung aber wurde alle gesezgebende und ausübende Gewalt verliehen, selbst auch die, den Guvernör und andre Bediente abzusetzen, welche auch alle nur ihr, und nicht dem Könige schwuren, wiewohl jeder Freihalter dem Könige "und der Kolonieregierung, so wie der Freiheitsbrief sie festgesezt hatte," den Eid der Treue leisten muste; der in der Charter vorgeschriebne Eid der königl. Kirchenherschaft aber wurde keinem jemals abgenommen. [Acts and Laws, 1715. p. 125.] Der Stathalter brauchte nicht erst vom Könige bestätigt zu werden, auch war die Regierung nicht gehalten, dem Könige ihre Gesetze, selbst nur berichtweise mitzutheilen. Appellazionen an denselben gestattete sie gar nicht, wiewohl verschiedne sie mit großen Kosten versuchten. Ob es gleich vorgeschrieben war, keine den englischen widersprechende Gesetze zu geben, so kehrte sie sich doch gewöhnlich nie daran, wenn der königliche geheime Rath sie der Uebertretung dieser unbestimten Vorschrift beschuldigte. Das Landeigenthum gehörte der Kolonieregierung, als ein freies Lehn, und dem Könige wurde kein Grundzins noch andre Abgabe davon bezahlt; nur hatte er sich den Fünften von allem gefundenen Gold und Silber, stat aller Dienste, Abgaben (duties) und Forderungen, wie sie auch Namen haben mögten, vorbehalten. Den Kolonisten wurden alle Freiheiten und Rechte freier und natürlicher Unterthanen gesichert, als wenn sie in England selbst gebohren wären. Die weitere Regierungseinrichtung wurde übrigens der Kolonie selbst überlassen, auch ihr das Recht des Krieges gegen ihre Feinde ertheilt; nur solte sie sich enthalten, diejenigen Fürsten oder Staaten, welche mit dem Könige Frieden hatten (oder auch andre Unterthanen des Königes) zu befeinden, widrigenfals der König die Friedensbrüchigen durch öffentliche Proklamazion zur Schadenersetzung auffordern, wenn sie diese nicht leisteten, seines Schutzes verlustig erklären, und sie der Verfolgung der beleidigten Mächte überlassen wolle.

Aller

Allen englischen Unterthanen ward die Fischerei an der Küste vorbehalten. Sonach wurde Connecticut durch den Freiheitsbrief schon beinahe eine unabhängige Demokratie, und dem Mutterstaate auf keine irgend bestimte Weise untergeordnet; des Parlaments wird darin auch gar nicht erwähnt, dem Könige aber war die Kolonie nur hauptsächlich wegen ihrer Verhältnisse gegen andre europäische Mächte und deren Kolonien, dem Namen nach, unterthan. Von ihm wurde auch der königliche Prokurator bloß genant, den sich jede Grafschaft selbst wählte. Die einzigen Zolbedienten in den Häfen hingen unmittelbar vom Könige ab, und wurden von der brittischen Schazkammer ernant. Ein besonderes Admiralitätsgericht hatte die Kolonie aber nicht, sondern das zu New-York, zu welchem sie jedoch einige Richter ernante, sprach in ihren Seesachen nach den vom Könige gegebenen Instrukzionen gemäß. [Douglaß, B. 2. S. 173.]

Jakob II nöthigte die Kolonie zwar im Jahre 1687, ihrem Freiheitsbriefe zu entsagen, allein sie lieferte ihn nicht eigentlich aus, und sezte sich gleich beim Ausbruche der brittischen Revoluzion im Jahre 1689 wieder in dem völligen Besiz aller dadurch ertheilten oder begünstigten Rechte und Freiheiten, und sie ist seitdem bei der Ausübung derselben von der englischen Regierung ungestört gelassen worden, welche sich auch seitdem bis zum Jahre 1765 fast nie in die innern Angelegenheiten der Kolonie gemischt, oder nur um dieselbe ernstlich bekümmert hat.

§. 13. Finanzwesen.

Schon zu den Zeiten der brittischen Herschaft waren die Finanzen dieser Kolonie immer in weit besserm Zustande, als bei ihren Nachbarinnen. Ihre stehenden Ausgaben geringe, die ausserordentlichen Schulden selten hoch, und meistentheils bald wieder getilgt, die Einkünfte den Friedensausgaben völlig gewachsen, und daher die Summe der Auflagen äuserst erträglich. Der Revoluzionskrieg

hatte

hatte zwar eine groſse Staatsschuld verursacht, allein auch deren Zinsen aufzubringen wurde zwar schwer, aber nicht unerschwinglich, ob man gleich rechnet, daſs in den lezten 6 Jahren des Krieges 1,800,000 D. an Abgaben, Akzise und Impossten mit begriffen, von den Einwohnern aufgebracht waren. Jedoch leidet diese Summe eine ziemlich starke Verringerung, wenn man bedenkt, daſs viel davon in gefallenem Papiergelde bezahlt wurde, und daſs man im Jahre 1787 noch groſse Rückstände davon zu fordern hatte. [Con. Mag. 1787.] Als der Congreſs die Schulden der einzelnen Staaten übernahm, blieb für Connecticut nur die Summe von 458,436 Dollar übrig, welche wahrscheinlich jezt schon getilgt seyn wird; denn im Jahre 1792 konte die Regierung schon öffentlich bekant machen, daſs sie für das Jahr keine Auflagen zu bewilligen für nöthig finde, und die das Jahr vorher bewilligte war auch schon sehr geringe. [Con. Gaz. 1791. 1792. Amer. Muſ. 1792. Gaz. p. 48.]

Die gegenwärtige, beinahe einzige Quelle der Einkünfte ist die Kopf- Land- und Vermögensteuer. Dieselbe besteht schon seit alten Zeiten der Kolonie, und wird noch immer nach eben den Grundsäzen gehoben, wie vordem, welche denen in Massachusetts eingeführten ähnlich sind. Jeder schazbare Einwohner, d. i., alle Mansperſonen vom 16ten bis zum 60sten Jahre, und alle, welche schazbare Güter besizen, müssen jährlich vor dem 20sten August den Vorstehern der Ortschaften ein Verzeichniſs ihres Vermögens eingeben, welche die

Total,

Totalsumme jeder Ortschaft der Generalversamlung im Mai einsenden. Dies nent man die Generalliste, nach welcher das Steuerverhältniß hier bestimt wird. Die Taxirer, (Listers, in andern Staaten Assessors genant), untersuchen, wie viel jeder schazbares Vermögen hat, und schätzen dasselbe in streitigen Fällen. Sie sind aber dabei angewiesen, unter eine niedrigste Taxe nicht herabzugehen, ohne daß das Gesez ihrem Ueberschätzen eine andre Grenze bestimt hätte, als diejenige, welche etwa durch Klage vor Gericht ausgemacht werden mag. Wer sein Vermögen falsch oder gar nicht angiebt, muß vierfache Abgabe davon bezahlen. Der Schazungsanschlag oder das Steuerverhältniß (rate) war im Jahre 1770, verglichen mit dem vom Jahre 1715 und 1750, folgendes:

	1770.	1750.	1715.
Kopfsteuer (jeder Kopf wie oben)	18 L.	18 L.	18 L.
Dreijährige Ochsen, Kühe und Stiere (Bullen sind frei)	3 L.	3 L.	3 L.
Vierjährige Ochsen u. Kühe	4 L.	4 L.	4 L.
Zweijährige Stiere und Stäken	2 L.	2 L.	2 L.
Einjährige Stiere u. Färsen	1 L.	1 L.	1 L.
Dreijährige Pferde und drüber	3 L.	3 L.	*)
Zweijährige dergleichen	1 L.	1 L.	
Einjährige Schweine und drüber	1 L.	1 L.	

Häuser,

*) Peters hat diese Artikel u. a. zwar nicht, sie werden aber wohl gewiß mitgerechnet, und so, wie im Jahre 1750, angeschlagen seyn.

	1715.	1750.	1770.
Häuser, Mühlen ꝛc. mit Inbegrif von 3 acres, welches das Hausantheil(lot) ausmacht, jedes Hausantheil	3 L.	1 L.	3 L.
(die kleinern nach Verhältniß, die größern wie Ackerland.)			
Schiffe, jede Tonne	15 sh.	jedes von 100 Tonnen = 10 sh.	
Ackerland, der acre nach den Grafschaften verschieden, (die Neubrüche sind die ersten 4 Jahre ganz frei.)	8 bis 10 sh.	7½ bis 15 sh.	10 sh.
Wiesen, die besten, der acre nach den Grafschaften verschieden.	5 bis 15 sh.	10 bis 15 sh.	
Dergleichen sumpfichte, der acre	4 bis 6 sh.	5 sh.	
Weiden, von Unterholz reine, der acre	8 bis 10 sh.	8 sh.	
Holztriften	1 sh.	1 sh.	
Advokaten, ihre Freiheit zu advoziren		50 L.	20 L.
Ihre Geschäfte nach Billigkeit.			

So alle Kaufleute, Krämer, Handwerker, wie auch in Lohn stehende Bedienten und Lehrlinge, von der Summe ihres Erwerbes, die nach Gewissen angegeben und nach der Billigkeit von den Listers taxirt werden sol. [Acts and Laws, p. 100. 180. 199. Douglaß, B. 2. S. 177. *Peters*, p. 276.] Gegenwärtig sind auch Maulthiere, Lustfuhrwerke, Pendeln und Uhren, Silbergeräthe, und die auf Zinsen ausgethanen Kapitalien unter dieser Steuer. Von der Kopfsteuer sind der Guvernör, Unterstathalter, die Assistenten, die Prediger, der Präsident, nebst den

den Lehrern und Studenten im Yale Kollegium, die Schulmeister und alle Arme und Schwache ausgenommen; von der Landsteuer aber nur gedachter Präsident und der Prediger, wenn ihr Land in der Grafschaft liegt, worin sie wohnen. Auch sind einigemal gewisse Manufakturen und Gewerbe, die man ermuntern oder wieder in Aufnahme bringen wolte, durch die Generalversamlung in neuern Zeiten von der Kopf- oder Gewerbesteuer befreiet worden. Die Summe der Generalliste, oder alles schazbare Vermögen und Erwerb der Einwohner, betrug im Jahre 1770 = 2 Mill. L. lawf. Mon. (die Guinee damals zu 1 L. 8 sh, und den Piaster zu 6 sh gerechnet), so daß das ganze jährliche Vermögen des Landes, wenn man etwa 886,500 L. für die Kopfsteuer abrechnet, nur zu 1,113,500 L., oder wenig über 9 L. 7 sh lawf. M. für jede im Staate lebende Mansperson, und folglich im Ganzen niedrig genug angeschlagen ist. Hingegen ist der Werth der Ländereien höher angenommen, denn man berechnet ihn auf 7-jährigen Ertrag (7 years purchase), d. i., zu 14 Prozent, und sonach 4- bis 5- mal so hoch als in England.

Die der Generalversamlung im Jahre 1787 übergebene Generalliste war folgende:

Totalsumme der einfachen Liste, welche die Artikel von bestimten Werthe enthält	L. 1,484,901:6 sh:4¾ d.
Taxirte Summe, oder die Gewerbsteuer	47,790:2 – :9 –
Transp.	L. 1,531,691:9 sh: 1¾ d.

Transp.	L. 1,532,691: 9 sh: 1¾ d.
Ein Viertel der zur Strafe vierfach angeschlagenen	1,176: 9 – :4 –
[Morse.]	L. 1,533,867: 18 sh: 5¾ d.

Diesem Anschlage zufolge brachte eine Taxe von 1½ im Pfunde überhaupt 12,782 L. 4sh lawf. Money hervor.

Von jedem Pfunde des ganzen Anschlages wird nun eine gewisse jährliche Taxe bewilligt. Im Jahre 1791 betrug dies 1½ d. vom Pfunde, womit die ganze algemeine Staatsausgabe bestritten wurde, und noch viel im Schatze übrig blieb. Die ganze Summe der Taxe machte damals 18,750 L. aus, wovon also auf den Kopf jeder Mansperson 3 sh, und auf jeden Taxbaren etwa noch einmal so viel kam.

Jezt wird diese Taxe in baarem Gelde bezahlt, dagegen man ehemals auch Fleisch und Korn dafür annahm.

Noch vor kurzem waren auch **Lotterien** ein Hülfsmittel der Finanzen, allein im Jahre 1791 sind sie von der Regierung abgeschaft worden. [Con. Gaz]

Um das Jahr 1750 brachte eine Schatzung (Rates) von 1 d. vom Pfunde zwischen 4 und 5000 L. damaligen Kurantgeldes. Während des lezten Krieges waren diese Taxen sehr vielfältig und hoch. Fürs Jahr 1780 wurden 12 sh, 24 sh, 1 sh und 2½ d. (aber in dem tiefgesunkenen Papiergelde) bewilligt. Für das Jahr 1781 eine 4 Dollartaxe (vermuthlich in baarem Gelde), ausserdem mehrere kleinere, überhaupt 3 sh 6 d.

Für

Für 1782 in allem 3 £h 4 d. Für 1783 sieben Taxen, welche zusammen 3 £h 5 d. betrugen. Von allen diesen waren im Jahre 1787 noch viele Rükstände, welche in verschiedenen Arten Papiergeld und Schuldscheinen, sowohl des Kongresses als des Staats, einige auch in baarem Gelde, bezahlt werden musten, wobei die Einnehmer die Landleute besonders ungemein plakten, obgleich eine Zahlungsliste davon öffentlich bekant gemacht wurde. [S. dieselbe im Connect. Mag. 1787. p. 153.] Auf eben der Liste findet man für die Jahre 1785, 1786 und 1788 nur jedesmal zwei Taxen von 1 oder 1½ d. und von 6 d.

Die Akzise, welche hier ehemals eingeführt war, ist jezt zu einer Unionsabgabe geworden, so wie auch die Einfuhrzölle, wofür der Kongreß die Schulden des Staats zu tilgen übernahm. Beide Unionsabgaben nebst den dazu gehörigen Tonnengeldern werden gänzlich auf denselben Fuß bezahlt, wie in den übrigen Staaten. Zur Einnahme der beiden lezten ist dieser Staat in drei Zoldistrikte, nehmlich den von New-London, New-Haven und Fairfield, jeder mit seinen verschiednen Landungshäfen, eingetheilt, wobei die gewöhnlichen Bedienten angestelt sind. Die Zölle beliefen sich im Jahre 1790 in den Häfen dieses Staats auf 76,345 Doll., wovon, nach Abzug der 10 Prozent und der Hebungskosten, reine 64,336 D. 20½ C. übrig blieben; das Tonnengeld betrug 3115 D. Im J. 1791 waren jene reine 106,351 D. dieses 3789 D. [Gedr. Liste.]

Die ehemalige Staatsakzise wurde schon 1708 eingeführt, und hat einige Abänderung gelitten, wie man aus den Gesezsamlungen ersieht. Um 1750 lag sie vornehmlich auf Wein und starken Getränken, betrug aber nur 3 d. von jedem Gallon, also noch 1 d. weni-

ger, als bei der ersten Anlage. Im Jahre 1785 muß sie bloß auf Rum ohngefähr 1666 L. betragen haben. Der Einfuhrzol wurde im Jahre 1769 auf 1000 L. Sterling geschäzt. [Town and Country Mag. 1769.] Im Jahre 1786 betrug er von den Waaren, welche aus den benachbarten Staaten eingeführt wurden, 6 Prozent; die aus der Ferne kommenden trugen verschiedene Zölle. Vor der Revoluzion lag auch ein starker Ausfuhrzol auf allem nach den anliegenden Kolonien gehenden Nuz- und Bauholz, wodurch man dem künftigen Mangel der Kolonie vorbeugen wolte. Dieser Zol ist aber, wie alle innerlichen, jezt aufgehoben.

Die Impoſten, welche der Staat im Jahre 1789 noch für seine Schazkammer zog, wurden auf 69,255 Dollar, und das Tonnengeld auf 3194 D. berechnet. [*Lloyd's* Congressional-Register, V. 2. p. 436.]

Auſſer den Unions- und algemeinen Staatsabgaben sind noch die besondern Grafschaftstaxen, wozu die Tagegelder und Reisekosten der Repräsentanten gehören. Diese bekommen 6 sh Tagegelder für jeden Tag, den sie der Sizung beiwohnen, welches gegenwärtig etwa 3168 L. jährlich beträgt. Das Uebrige erfordern die Tagegelder der Richter in den Grafschaftsgerichten, welche man im Jahre 1786 überhaupt auf 720 L. rechnete, ferner die Besoldung der Sheriffs, u. a. m. Die Ortschaftstaxen dienen zur Unterhaltung der öffentlichen Gebäude, der Brücken, zur Besoldung der Prediger, Schullehrer und dergleichen. Sie beliefen sich, nebst den Armenanstalten, in gedachtem Jahre im ganzen Staate wenigstens auf 50,000 L. lawf. Mon. Alle diese Gelder werden nach dem gewöhnlichen Steueranschlage regulirt.

regulirt. Die Kosten einiger öffentlichen Baue werden vermittelst kleiner Lotterien bestritten, welche aber die Generalversamlung jedesmal dazu bewilligen muß. Dies geschieht gegenwärtig noch, ungeachtet die Staatslotterie abgeschaft ist.

Alle Staatseinnahmen und Ausgaben empfängt und giebt die Zahlungstafel (Pay-table), worüber zu Zeiten eine Kommission der Gesezgebung gesezt wird. Sonst hat dieser Staat auch ausser seinem Schazmeister einen eignen Finanzkontrolör (Comptroller of public Accounts), welcher zuerst im Jahre 1786 bestelt wurde, und dessen Amt eine Akte vom Jahre 1791 von neuem bestätigt und angeordnet hat. Er hat aber nur eine geringe Besoldung.

Die Ausgaben des Staats sind verhältnißmäßig gegen die Zahl und den Wohlstand der Einwohner gar nicht hoch. Folgende Berechnung derselben, welche aus dem Connect. Mag. 1786. p. 342 sq. genommen, und daraus auch in das Amer. Mus. Vol. 5. p. 261. eingerükt ist, scheint nicht übertrieben, und beweist die Sparsamkeit der wohl eingerichteten Verwaltung, wie die patriotische Genügsamkeit der Bürger, die dem Staate für so geringe Geldvortheile ihre Dienste willig leisten.

	im J. 1786.	im J. 1770. nach Peters.
Gehalt des Guvernörs	300 L. lawf. M.	300 L.
Des Unterstathalters	100 L.	150 L.
Transp.	400 L.	450 L.

	im J. 1786.	im J. 1770.
Transp.	400 L.	450 L.
Des Schazmeisters, etwa	100 L.	150 L.
Des Sekretärs, etwa	100 L.	150 L.
Des Finanzkontrolörs, etwa	60 L.	——
Tagegelder und Reisekosten des Oberhauses, 60 Tage im Jahr, täglich 200 sh	600 L.	800 L.
Fünf Richter des Obergerichts, täglich 24 sh, für 150 Tage gerechnet	720 L.	(etwa 900 L.
Gewisse Kosten der Regierung	1980 L.	2450 L.
Kosten der Grafschaften und Taunships.		
Tagegelder von 170 Mitgliedern des Unterhauses, 6 sh jeden Tag, 60 Tage gerechnet	3060 L.	2500 L. *)
Vierzig Richter des Untergerichts, jeden Sitzungstag zu 9 sh, 40 Tage gerechnet	720 L.	——
Zweihundert Prediger, jeden zu 100 L. angeschlagen	20,000 L.	30,000 L. *)
Transp.	25,760 L.	34,950 L.

Fünf-

*) Peters rechnet nur 146 Repräsentanten, hingegen auch 300 Prediger, jeden zu 100 L.; läst aber die Schulmeister weg. Das Yale-Kollegium fehlt in beiden, weil es sich meist aus eignem Fond erhält.

	im J. 1786.	im J. 1770.
Transp.	25,760 L.	34,950 L.
Fünfhundert Schulmeister zu 20 L.	10,000 L.	——
Unterhaltung der Armen	10,000 L.	——
Brücken und andre Ortschaftskosten, geschäzt zu	10,000 L.	——
	55,760 L.	34,950 L.
Für zufällige oder nicht angezeigte Staatsausgaben hinzugerechnet	10,000 L.	28,450 L.
Zinsen der Staats- und Unionsschulden	130,000 L.	——
Summe aller Staatsunkosten	195,760 L.	63,400 L. *)

*) Peters, S. 274 ff. giebt folgende Berechnung der Staatseinkünfte, welche man hier, in Ermangelung einer neuern und bessern, einrückt, und in Hofnung, daß sie eben so ziemlich zutreffe, als die, welche er von den Staatsausgaben mitgetheilt hat.

Im Jahre 1770 wurde der Flächeninhalt wirklichen Landes in Connecticut auf 2,500,000 acres gerechnet, welches zu dem sehr mäßigen Werthe von 8 L. für jeden, 20 Million L. ausmachte. Dazu nun noch 14 Millionen für alle bewegliche Güter, als Viehbestand, Schiffe, u. s. w., so betrüge der Werth aller beweglichen und unbeweglichen Güter in Connecticut an 34 Millionen L. Das jährliche Einkommen davon, angenommen, daß Land und Vieh jährlich, eins ins andre gerechnet, 10 sh vom acre eintrage, beliefe sich also auf 1,250,000 L. Daß dieser Anschlag nicht zu hoch sei, erhellet aus der Generalliste der Kolonie vom Jahre 1770, worin ihr sämtlicher

Da die Ausgaben vor dem lezten Kriege, ohne was auf die Schulen gewandt wurde, jährlich nur an 4[illegible]00 L. Sterling betrugen, so erhellet, daß die Staatskosten seitdem gestiegen sind. [Morse.]

Die Beiträge dieses Staats zu den Bundeskosten lassen sich noch nicht genau angeben, sind auch zum Theil veränderlich. Im Jahre 1786 wurden von 2,17[illegible],428 D. Connecticut zu seinem Antheile 19[illegible],135 zuerkant, also verhältnißmäßig am meisten unter allen Staaten der Union; kurz zuvor von 530,000 Doll der algemeinen Taxe, 46,746 Doll, und im Jahre 1782 hatte es von 2 Millionen Doll., die der Kongreß ausschrieb, 222,000 D.

licher Land- und Güterwerth jährlich auf 2 Millionen angegeben wird. Darin ist zwar die Kopfsteuer, die Advokatensteuer und die Abgabe von Schiffen, welche zusammen 600,000 L. betragen mögen, mit begriffen, allein dem ungeachtet giebt doch die Summe 150,000 L. mehr, als Peters Rechnung ausmachte. Nimt man den Belauf der jährlichen Taxen (die der Ortschaften ꝛc. mit eingeschlossen) zu 1 ℔ an, welches der damals in den Kolonien gewöhnliche Anschlag war, so ist der Ertrag von 1,250,000 L. ohne die Kopfsteuer ꝛc. in allen nur 62,500 L; eine kleine Summe, welche aber drückend wurde, weil sie auf Reichen und Armen mit gleicher Schwere lag, und z. E. die elendeste Hütte des Pachtbauern so gut 3 ℔ abgeben muste, als das schönste Haus des Städters, daher sie auch nicht ohne Schwierigkeit und Murren einkam. Nun giebt Peters Berechnung die Ausgaben, worin er aber die Kosten des Obergerichts vergessen zu haben scheint, auf 62,500 L. an, dem zufolge noch 32,500 L. mehr für zufällige Ausgaben übrig blieben.

222,000 D. zu bezahlen. [Amer. Muf. V. 1. p. 305. (*Morris's*) Statement of Accounts, fol. Eee.]

Die Staatsschuld von Connecticut belief sich, bei der lezten Liquidirung im Jahre 1790, auf 2,058,436 Dollar 52 C., wovon der Kongreß 1,600,000 D. übernahm, so daß dem Staate selbst obgedachte Summe von 458,436 D. 52 C. übrig blieb. Jene übernommene Schuld zu fundiren, unterschrieben die Unterthanen des Staats selbst zu einer Anleihe von 1,455,331 D. 75 C. an den Kongreß. [Secr. *Hamilton's* Report on public Debt. 1792.]

Da Connecticut sich nie tief in Schulden stekte, so hat es auch von dem verführerischen Hülfsmittel des Papiergeldes, so sehr es in den benachbarten Kolonien gemisbraucht ward, immer nur vorsichtigen Gebrauch gemacht. Im Jahre 1748 hatte es 280,000 L. Papiergeld, die es alsobald tilgte, als das englische Parlament die den Neuengländern bewilligte Schadloshaltung für die Kriegskosten auszahlte. Eben so gute Anwendung machte es von dem im Jahre 1758 ihm zugestandenen Ersaz der Kriegskosten, so daß schon lange vor dem Revoluzionskriege hier keine Staatsschulden waren. Allein in diesem Kriege musten neue Schulden so angehäuft werden, daß ihr ganzer Belauf zulezt auf 700,000 L., oder 2,333,333 Dollar stieg, wovon aber bald ein Theil durch eine direkte Auflage getilgt wurde. [*Brissot*, V. 2. p. 357.]

Die Hebung der Staatstaxen kostet den Einwohnern große Summen. Es waren noch im Jahre 1789 an 100 Taxeneinnehmer, die durch

allerlei Künste und Spekulazionen auf die Geldzettelkurse, Wechselei u. s. w. wenigstens sich einen Gewin von 20,000 Dollar des Jahrs zu machen wusten. Eine ungeheure Erpressung bei einer so geringen Taxe, die nicht des zehnten Theils der Einnehmer bedürfte! [Amer. Mus. V. 7. p. 84 sq. aus dem Hartford Mercury.] Ob diesem und andern Uebeln, welche die ungleich treffende Landwirtschaftstaxen verursachen, jezt abgeholfen worden, läßt sich nicht bestimmen, so wenig, als wiefern der Staat von dem Verkauf der Ländereien, die er in Westen von Pennsylvanien noch besizt, Gebrauch zur Bezahlung seiner Schulden gemacht habe.

§. 14. Kriegswesen.

Ohne Zweifel wird die Einrichtung der Miliz auch dieses Staats von der bisherigen nunmehr schon in manchen Stücken abweichen, seitdem der Kongreß eine algemeine Verordnung im Mai 1792 ergehen lassen, wodurch die Miliz aller vereinten Staaten auf einerlei Fuß gesezt wird. [Acts II Congr. S. 1. C. 33.] Inzwischen kan hier nur die vorige Einrichtung beschrieben werden, bis man von der neuen, wobei manches doch der Regierung jedes Staats überlassen bleibt, genauer benachrichtigt wird. Die Provinzialmiliz bestund vormals aus allen Mannspersonen von 16 bis 50 (jezt bis 45) Jahren, wovon jedoch alle Geistlichen und Kirchenbedienten, die Professoren nebst allen Studirenden, die Schulmeister, die Repräsentanten, der Sekretär, die Richter, Sheriffs, Advokaten,

ein

ein Müller von jeder Mehlmühle, die Fährmänner, die beständigen Hirten und Seefahrer, wie auch alle Negernsklaven und Indier, ausgenommen waren. Die Miliz wurde vom Guvernör als Generalkapitän befehligt, die Staabsoffiziere ernante die Generalversamlung, und der Guvernör fertigte ihre Bestallung aus. Jeder Offizier und Gemeine muste sich mit der gehörigen Rüstung selbst versehen, und jede Ortschaft hatte ihren Ammunizionsvorrath ausser dem algemeinen Magazin der Kolonie. Jede Kompanie wurde in ihrer Ortschaft einmal des Jahrs in den Waffen geübt, und alle vier Jahr hielt der Guvernör regimentweise Musterung. Die Kompanien der Ortschaften, entweder von 64, 32 oder 24 Gemeinen, machten im Jahre 1750 zusammen etwa 15,000 Man aus, und wurden in 13 Regimenter Fußvolk, nebst einem Trup zu Pferde von 64 Reutern bei jedem Regimente, getheilt. Im Jahre 1774 waren der Regimenter 15, jedes unter Anführung eines Obersten. Im Jahre 1777 aber wurde die ganze Miliz in 6 Brigaden eingetheilt. Die Pferde der Reuterei sind von Schaßung frei, und können nicht zu andern Kriegsdiensten gepreßt werden. Ein Theil der Regimentsunkosten wird von den Strafgeldern bestritten, welche die bei den Musterungen Abwesenden ꝛc. bezahlen. Fehler gegen die Kriegszucht werden durch Liegen im Sprenger (head and heel), Reiten auf dem hölzernen Pferde (nicht Esel), oder mit 10 ßh Geldstrafe gebüßt. [Douglaß. *Mill's* Amer. Reg.] Bei dem allen hatte die Miliz dieses Staats den Ruhm, daß selbst deutsche Offiziere

im lezten Kriege, wo sie sich vortreflich hielt, urtheilten, sie könne in Europa Ehre einlegen. [Schlözers Staatsanz. Heft 52. MR.] Dieselbe Einrichtung blieb auch bis auf die neuesten Zeiten, jedoch muß die Zahl der Regimenter viel stärker geworden seyn, da des 28sten der Infanterie und des fünften der leichten Dragoner, auch einer Garde zu Pferde in öffentlichen Nachrichten gedacht wird.

Festungen giebt es in Connecticut keine, als die beiden Forts, welche den Hafen in New-London bedecken, und ein kleines, wodurch der zu New-Haven beschüzt wird.

Die Cincinnati haben auch hier ihre Mitglieder und jährlichen Versamlungen.

§. 15. Religionszustand.

Der Staat befestigte seine neuerlegte Freiheit bald durch ein algemeines Toleranzgesez, welches im Jahre 1791 noch erweitert wurde, und dem zufolge alle Christen gleiche kirchliche Rechte und Religionsfreiheit genießen. [Act for securing equal rights and privileges to Christians of every denomination. 1791.] Dies war schon vorhin ein Grundsaz der Regierung, daher auch keine Religionsprobe (Test), oder eidliches Bekentniß erfordert wurde, um ein öffentliches Amt zu bekleiden. Dennoch konte man das Bekentniß der Kongregazionalisten von Anfang her als das herschende ansehen, und dies ist es auch noch gegenwärtig; denn bei weitem die meisten Einwohner des Staats halten sich zu demselben. Daher werden fast immer

die

die Mitglieder der Regierung aus ihrem Mittel gewählt, obgleich jeder Christ ohne Unterschied das Stimrecht ausübt, auch seit 1750 jeder als Geschworner zugelassen wird. Die Gesetze sehen sie auch in gewissem Betracht als die Religion des Staats an, weil sie für ihre Kirchen und Schulen allein einige Sorge tragen. Gegenwärtig machen die Kongregazionalisten bei weitem die meisten, nehmlich 167 Gemeinen aus, so viel ihrer auch schon im Jahre 1770 waren. Doch haben jezt einige 20 ihre Predigerstellen nicht besezt. [Peters. *Fleet's* Alm. 1792.] Vor der Revoluzion theilte man sie noch in die Alt- und Neu-Erleuchteten (Old- and New-Lights), welche an Zahl sich ziemlich einander gleich waren. Jene hingen noch stärker an den ehemaligen puritanischen Grundsätzen, wovon diese sich in gewissen Stücken entfernten. Jezt scheint aber dieser Unterschied vor dem hellern Lichte, das sich zu verbreiten anfängt, schon verschwunden zu seyn. In Ansehung der kirchlichen Regierung (denn Kirche hört sie doch bisher nicht auf zu seyn) möchte man sie eine republikanische Religion nennen. Jede Gemeine (Church) macht nehmlich eine besondre geistliche Gerichtsbarkeit aus, welche das Recht behauptet, ihren Prediger zu wählen und zu entlassen, die Kirchenregierung auszuüben und ihren Gottesdienst anzuordnen. Keine ist von der andern abhängig, sie haben sich aber zum gemeinschaftlichen Besten mit einander vereinigt. Die zu Saybrook im Jahre 1709 festgesezte Kirchenordnung (Platform) liegt dabei zum Grunde. [*Peters*, p. 142.] Der Prediger

diger und seine Kommunikanten, welche sich zur Behauptung ihres Glaubens feierlich vereint, oder, wie sie es nennen, vermählt haben, machen gleichsam die erste Gerichtsbarkeit in geistlichen Dingen aus, und die Assoziazion, welche aus den Predigern und Diakonen der Grafschaft besteht, kan als die zweite Instanz angesehn werden. Dieser komt die Prüfung der Kandidaten zu; sie berathschlagt über ihr gemeinschaftliches Wohl, und empfiehlt den Kirchen die deswegen zu nehmenden Maaßregeln; allein sie hat keine Macht, sie ihnen aufzudringen. Die 8 Assoziazionen versamlen sich jährlich zweimal, jede in ihrer Grafschaft, alle aber vereinen sich jährlich zu einer algemeinen Versamlung (consociation, in Massachusetts die Synode genant), welche im Mai zugleich mit der Gesezgebung zusammen komt. Diese hat aber kein Recht, als höchstes Gericht zu sprechen, sondern von ihrem Gutachten kan allemal an die Gesezgebung appellirt werden. In Lehrstreitigkeiten wird von den zwistigen Parteien ein geistlicher Rath berufen, um sie beizulegen, wenn dies durch ohnmasgebliche Vorschläge zur Güte geschehen kan.

Der ehemals aus Massachusetts-Bai herübergebrachte Geist der Verfolgung ist jezt meist erstikt, und fängt an, dem edlern der christlichen Verträglichkeit Raum zu geben. Morse, vordem selbst Prediger in diesem Staate, klagt sehr über die ehemalige Streitsucht einiger Geistlichen, den zu weltlichen Eigennuz anderer, und die nachlässige Prüfung der Kandidaten. Doch bemerkt er, daß

die

die Wuth theologischer Disputirer nachlasse, und man jezt bei der Wahl der Prediger strenger auf Wissenschaft und Sitten sehe; daher auch seit dem Frieden ihre Lehre und Beispiel eine sichtbare Verbesserung der Sitten unter dem Volke hervorgebracht habe. Des politischen Einflusses dieser Geistlichkeit ist schon oben gedacht worden; nach den bisherigen Folgen zu urtheilen, mag er so schädlich nicht seyn, da er nur aufmerksame Eifersucht, nicht aber feindseligen Streit der Parteien veranlaßte. Sie selbst scheint sich als eine Art aristokratischen Gegengewichts gegen die für alzumächtig gehaltne Demokratie zu betrachten. Die Kongregazionalisten haben die jüdisch-strenge Sabathsfeier zum algemeinen Gesetze des Landes gemacht; auch haben sie hier gleichfals die jährlichen Buß- und Danktage eingeführt, welche mit vieler Andacht begangen werden. [Morse. *Peters*, p. 81. 283 sq. den aber seine Parteilichkeit alzuoft verblendet.]

Nächst den Kongregazionalisten waren, vor der Revoluzion, die von der bischöflichen Kirche die zahlreichsten, und in keiner Kolonie so viele zu finden, als hier. Peters, einer ihrer eifrigsten Prediger, zählt 73 Gemeinen. Er beschwert sich bei jeder Gelegenheit heftig über die Verfolgung oder Beeinträchtigung, welche sie von der herschenden Kirche auszustehen gehabt, und seine Klagen waren damals wohl nicht ohne allen Grund; er beschönigt aber bedächtlich die den Episkopalen in Amerika nicht ungewöhnlichen Proselytenmacherei, welche dort schwerlich geduldet

werden

werden konte. *) Als nun gar viele bei dem Ausbruche der Revoluzion sich auf die Seite des englischen Ministeriums warfen, hatten sie noch mehr zu leiden, und nicht wenige musten das Land verlassen, daher auch ihre Gemeinen (wenn anders Fleets Verzeichniß in seinen Almanach nicht, wie es fast scheint, unvollständig ist) auf 25 (wovon jezt nur 15 mit Prediger versehen sind) herabsanken. Seit dem Jahre 1785 haben diese jedoch einen in England geweiheten Bischof (Dr. Sam. Seabury), welcher zu New-London wohnt. Sein Salar wurde zu dem Betrag einer Taxe von ½ d. im Pfunde, welche alle Episkopalen im Staate aufbringen musten, festgesezt. Auch beschloß man damals, eine episkopalische Akademie auf Unterzeichnung zu Stande zu bringen. [Amer. Mag. 1788. p. 510. Europ. Mag. V. 23. p. 109.] Wenn Mazzei die Wahrheit erzählt, so müssen die Kongregazionalen die Errichtung dieses Bisthums sehr ungern sehen, denn ihre Geistlichen sollen sich seitdem einander bald Prediger, bald Bischöfe nennen. [Recherches sur les Etats-Unis, V. 4. p. 114.] Allein dies wäre ein Beweis, daß ihre gerechte Furcht vor der einem Freistaate vor allen verderblichen Hierarchie, nicht mit gehöriger Klugheit vereint

*) S. 227 sagt er, es wären über 60,000 Puritaner von der bischöflichen Geistlichkeit in Connecticut innerhalb 60 Jahren zur Menschlichkeit bekehrt, und von ihrem Verfolgungsgeiste entwöhnt worden. Das wäre nun allerdings wahrer Gewin; allein spielen die Episkopalen hier nicht aus Missionärpolitik etwa nur die Duldsamen? oder ändert sich der Geist dieser Kirche in Amerika?

eint wäre. Jedoch ist es wahrscheinlich nur eine grundlose Sage.

Der Baptisten nach ihren verschiedenen Benennungen sind hier ziemlich viele. Sie haben nehmlich 55 Kirchen mit 65 Predigern, worunter 44 ordinirte sind, und 3214 Mitgliedern der Gemeinen. [Morse, N. Ausg.] Nach dem Verzeichnisse in *Fleet's* Almanach sind der Gemeinen aber nur 26, welche 21 Prediger hatten, womit auch Backus in der Church History of N. E. [beim Morse, 1ste Ausg. p. 206] meist übereinstimt. Peters scheint ihrer 47 Gemeinen anzunehmen. Derselbe hat, ausser den drei vornehmsten Bekentnissen, noch viele Sektennamen, welche hier ihre Anhänger haben sollen, z. E. die Sandemaner, Davisonianer (oder Universalisten), die Rogerier, Bowlisten ꝛc. auch kent er 1 schottisch-presbyterianische, 1 lutherische und 4 Quakergemeinen, welche wohl großentheils eingegangen sind, da Morse schon 1789 versicherte, daß sich sehr wenige Sekten in diesem Staate fänden. Die Methodisten geben ihren Anhang jedoch auf 393 Seelen an. [Columb. Cent. 1791.]

Ein Aufsaz vom Kirchenzustande in Connecticut sol auch in den Niederrheinischen Unterhaltungen, Frankf. 1791. 1 St. stehen.

§. 16. Schulanstalten und Gelehrsamkeit.

In keinem der vereinten Staaten ist so viel Kultur durch Wissenschaften unter dem Volke verbreitet, als in diesem, denn nirgends wird so ernstlich auf die Bildung der Jugend aller Volksklassen

gehalten, nirgends so viel daran gewandt, als hier. Dem hat der Staat auch die algemeine vorzügliche Aufklärung über alle wichtige Geschäfte des Lebens zu danken. [Am. Mus. V. 4. p. 336.] Jede Ortschaft ist durch das Gesez verpflichtet, wenn sie aus 70 Familien besteht, einen Schulmeister das ganze Jahr durch zu halten, und wenn sie nicht so zahlreich ist, muß sie wenigstens die Hälfte des Jahres hindurch die Jugend im Lesen und Schreiben unterrichten lassen; in jedem Hauptorte der Grafschaften aber muß eine lateinische Schule unterhalten werden. Alle diese Schulen werden ohnentgeldlich besucht. Die Lehrer sind gewöhnlich junge Studenten, welche ein Paar Jahre diesem Geschäfte widmen, ehe sie sich in eine größere Laufbahn begeben. [*Gordon's* Hist. V. 2. p. 125.] Man findet daher häufig, daß Jünglinge und Mädchen hier an den Winterabenden im Lesen, Rechnen und Schreiben einen Zeitvertreib suchen, indeß sie in den benachbarten Staaten Bällen und Spielgesellschaften nachgehen. Manche Ortschaft unterhält auch mehrere Schulen. Es wird über ein Drittel der Gelder, welche durch Kopfsteuer und Schazung gehoben werden, auf die Unterhaltung der untern Schulen verwandt. Zwei lateinische Schulen, eine zu Hartford, die andre zu New-Haven, werden ausserdem durch besondre alte Vermächtnisse unterstüzt; auch giebt es verschiedne in neuern Zeiten errichtete Akademien oder Erziehungsanstalten, wovon einige schon seit Jahren blühen. Ihrer zählt man jezt 5, nehmlich zu Greenfield, unter Dr. Dwights Aufsicht, die

die übrigen zu Norwich, Plainfield, Pomfret und Windham, welche alle einige 60 bis 70 Schüler haben. [Morse] Einer Akademie der Episkopalen ist oben schon erwähnt worden.

In diesem Staate ist auch das berühmte Yale-Kollegium, eine der vornehmsten Universitäten in Nordamerika, welche mit Neu-Cambridge glüklich weteifert. Anfangs schikte Connecticut seine Jugend nach dieser Universität, zu deren Anlegung es auch Geld gegeben hatte. Allein die Entfernung war doch zu beschwerlich, daher die hiesigen Geistlichen bei der Regierung um die Erlaubniß anhielten, unter Aufsicht von 10 Predigern eine eigne Kollegiatschule zu stiften. Sie wurden dazu im Jahre 1701 durch einen Freibrief einverleibt, und ihnen eine jährliche Summe von 100 L. Kurant (etwa 70 L. Sterling) dazu bewilligt. Diese Anstalt wurde zu Killingworth, dessen Prediger Pierson der erste Rektor war, eröfnet, und blieb daselbst bis 1707; nachmals kam auch ein Theil nach Weathersfield. Darauf wurden die Klassen getheilt und nach Milford und Saybrook verlegt. Es entstunden nehmlich heftige Zwistigkeiten über den festen Siz der Lehranstalt, worüber man aus Religionseifersucht nicht einig werden konte, ungeachtet es sonst nicht an Unterstützung fehlte, da schon ganz ansehnliche Schenkungen von Ländereien, Geld und Büchern für dieselbe vermacht worden, und selbst aus England beträchtliche Beiträge einliefen. Im Jahre 1716 beschloß man endlich, das Kollegium zu New-Haven zu erbauen, welches auch, wiewohl nicht ohne vielen

Widerspruch, ja selbst Thätlichkeiten, zu Stande kam. Es wurde im Jahre 1718 feierlich eingeweiht, und Yale-Kollegium, dem englischen Kaufman und Guvernör der ostindischen Kompanie, Elihu Yale zu Ehren, genant, welcher, ausser vielen Büchern, 400 L. Sterling dazu vermacht hatte. Die Kolonie gab nunmehr auch von Zeit zu Zeit einige Geldbeiträge und Samlungen. Im Jahre 1722 wurde es von seinem Vorsteher, Cutler, verlassen, welcher zur englischen Kirche überging; erhielt aber das Jahr darauf ein neues Privilegium, welches seiner Regierung mehr Macht ertheilte; auch wurden ihm von der Gesezgebung im Jahre 1732 noch 1500 acres angewiesen. Im Jahre 1745 wurde das Kollegium von neuem und mit beträchtlichen Freiheiten unter dem Namen: der Präsident und die Mitglieder (*Fellows*) des Yale-Kollegiums zu New-Haven, inkorporirt. Seine Fonds, welche durch mehrere Vermächtnisse ziemlich angewachsen waren, wurden ihm bestätigt, und jährlich, so lange es der Gesezgebung beliebte, 100 L. bewilligt, wozu in der Folge noch mehr Schenkungen aus England und Nordamerika hinzugekommen sind, so daß es sich jezt recht gut selbst unterhalten kan. Jedoch darf es an liegenden Gründen nicht über 500 L. jährlichen Ertrages werth besitzen. Seit jener Einverleibung stand es unter einem Präsidenten, welcher gegenwärtig der gelehrte und sehr verdiente Dr. der Theologie und der Rechte, Ezra Stiles, ist, der auch die Stelle eines Professors der Kirchengeschichte bekleidet, und zehn Fellows, lauter

Geist-

Geistlichen, wozu noch ein Professor der Theologie komt; im Jahre 1774 war auch ein besondrer Professor der Mathematik und Physik. Ausser diesen hat man noch drei, sonst vier Aufseher (Tutors), welche zugleich Lehrer sind. Die bisherige Anzahl der Lehrer war gewiß zu klein, um dem Unterrichte die nothwendige Mannigfaltigkeit zu geben. Gegenwärtig wird man sie aber vermuthlich schon vermehrt haben. Zufolge einer Akte der Generalversamlung vom Jahre 1792, welche die Einkünfte und Rechte des Kollegiums abermals vermehrten, sind auch der jedesmalige Guvernör, der Unterstathalter und die 6 ältesten Assistenten von Amts wegen Vorsteher des Kollegiums. Es regiert sich selbst, macht seine eignen Gesetze, wählt die Lehrer und Aufseher, und verleihet alle gelehrten Würden. Die ausübende Gewalt haben der Präsident mit den Aufsehern. Die Studenten, welche alle in dem Kollegium wohnen, sind in vier Klassen eingetheilt, von welchen die in der obersten Sophisters heissen. Ihre Anzahl beläuft sich in neuern Jahren im Durchschnit auf 130, es sollen aber einmal bis 250 gewesen seyn. Fünf Sechstheile der Studenten waren immer Söhne des Staats. Alle essen in einem Saale mit den Aufsehern an 4 Tischen Die Erziehung scheint überhaupt aber noch zu klostermäßig. Es werden täglich nur zwei Erhohlungsstunden erlaubt, wo gewöhnlich Fusbal gespielt wird, ausser diesen muß jeder in den Lehrstunden seyn; oder wenn sie geendigt sind, auf seinem Zimmer die bestimten Studierstunden abwarten. Der Präsident hält wöchentlich eine

algemeine Prüfung und wohnt den Disputirübungen ꝛc. bei. Griechisch, lateinisch, Geographie, Historie, Logik und Mathematik sollen gut gelehrt werden; für Erlernung der lebendigen Sprachen (der englischen ausgenommen, worauf man viel Fleiß wendet), Bildung des Geschmaks, für Beredsamkeit wird aber desto weniger gesorgt, und für Musik oder andre schöne Künste gar nicht. Die Zeit des Aufenthalts ist gewöhnlich 4 Jahr, eher kan auch keiner graduirt werden. Es sind jährlich zwei große Prüfungen, ausser den vierteljährlichen Redeübungen. Noch im Jahre 1787 ließ man sich dabei griechisch und hebräisch hören, in den leztern Jahren aber wurden nur lateinische, oder mehr noch englische Reden, Disputazionen und Gespräche gehalten. Die Eröfnung der Vorlesungen geschieht am zweiten Mitwochen im September mit ausserordentlich großer Feierlichkeit, wozu auch Deputirte der andern neuengländischen Universitäten, und eine glänzende Versamlung von Fremden sich einfinden. Die drei Ferienzeiten, welche man weiser vertheilen solte, dauren überhaupt 12 Wochen. Vom Anfange des Kollegiums an bis 1793 sind etwa 2200 graduirt worden, von welchen an 700 Predigerstellen im Lande erhielten. Die Namen der Präsidenten waren:

1701 bis 1707, Abr. Pierson.
1719 — 1722, Dr. Timoth. Cutler, nachmals Prediger in Boston.
1726 — 1739, Elisha Williams.
1739 — 1766, Thomas Clap, ein vortreflicher Mathematiker.
1777 Dr. Ezra Stiles.

Das

Das Kollegium hat schon eine ziemliche Bibliothek, obgleich noch keine zweckmäßig ausgewählte, noch sehr zahlreiche. Ein Verzeichniß, das aber nur ein paar Tausend enthält, wurde 1774 gedruckt. Im Jahre 1790 vermehrte es seinen Vorrath von physikalischen und mathematischen Instrumenten, welche größtentheils aus England kamen, ansehnlich. Auch hat es ein kleines Naturalienkabinet oder Museum. [Douglaß. Morse. Peters. Connect. Mag und Gaz. 1790 sqq.]

Seit dem Jahre 1786 hat Connectikut auch eine Gesellschaft der Wissenschaften, welche sonderlich den Ackerbau, die Manufakturen und Naturgeschichte, jedoch ohne die Physik, Mathematik, Chemie, Botanik und Arzneiwissenschaft auszuschließen, zu Gegenständen ihrer Untersuchung gemacht, und deren Plan sehr auf das Gemeinnützige geht. Die Anzahl der Mitglieder, welche lauter Einheimische seyn müssen, sol nicht über 60 steigen; doch hat sie auswärtige Ehrenglieder und Korrespondenten. Ihr erster Präsident war der Unterstatthalter Oliver Wolcott. Sie hat, ausser dem ordentlichen, noch vier korrespondirende Sekretäre. [Connect. Mag. 1786. p. 354.]

Eine medizinische Sozietät wurde im Jahre 1784 gestiftet, und im Jahre 1792 einverleibt. Sie hält zu New-Haven ihre Versamlungen. Alle Aerzte, die ein Jahr im Lande praktisirt haben, können als Mitglieder aufgenommen werden. Sie theilen sich einander ihre Beobachtungen und neuen Kurarten redlich mit, stehn mit andern Gesellschaften dieser Art in beständigem Briefwechsel, und

prüfen die jungen Aerzte, welche das zu ihrer Empfehlung verlangen. Eine Samlung ihrer Schriften hat sie unter dem Titel: Cases and Observations by the Medical Society in New-Haven County in Connecticut 1788 drucken lassen. [Am. Mag. 1788. p. 730 sqq.]

Es giebt an 300 öffentliche durch Unterzeichnung errichtete Bibliotheken in den Ortschaften und Kirchspielen. (*Barlow's* Advice p. 162.]

Connecticut hat viele Buchdruckereien, worunter die Hudsonsche zu Hartford eine der vorzüglichsten ist. Zeitungen werden hier viele gedrukt, besonders zu New-Haven, New-London, Hartford, Middletown, Danbury, Norwich, Fairfield, Windham und Litchfield.

Einige der witzigsten Schriftsteller und besten Dichter, welche Nordamerika aufzuweisen hat, sind aus diesem Staate. Dahin gehören: der Oberst Humphreys, Verf. vieler schönen Gedichte, unter andern: the Happiness of America [Poems, Philad. 1787. 88.], und der Lebensbeschreibung des General Putnams (Essay on the Life of Major-Gen. *Israel Putnam.* 1788. 8.). John Trumbull, ein Advokat zu Hartford, der amerikanische Buttler, dessen M' Fingal bekant ist. Joel Barlow, Verfasser des geistvollen Gedichts: the Vision of Columbus, der Conspiracy of the Kings, (beide the V. Ed. corr. Paris 1793. 8.) der Letter to the National-Convention of France, on the defects in the Constitution of 1791. Lond. 1792. 8. und des Advice to privileged orders. P. I. Ed. 3. Lond. 1793. P. II. Paris 1793. 8. wovon das lezte unter der Aufschrift: Guter Rath an die Völker Europens, 1792 ins Deutsche übersezt ist. Auch hat er sich neuerlich durch einige Verbesserungen in den Kirchengesängen von *Watts* um seine Landsleute verdient gemacht, (Psalms and Hymns. Hartford 1791. 8.) Dr. Th. Timotheus Dwight, ein Prediger, der Verf. des Conquest of Canaan, a Poem in XI Books. Lond. 1790. 8.

Die

Die schönen Künste werden noch alzusehr vernachlässigt, selbst die Musik; es sei nun aus Mangel an guten Lehrern, oder weil man ihren Misbrauch fürchtet, oder vielmehr, weil das arbeitsame Leben der Einwohner ihnen, wie andern Arten des Luxus, bisher noch immer den Eingang erschwert hat. Die Kupferstecherkunst wird zwar von einigen geübt, ist aber noch in ihrem ersten Anfange.

Freimaurerlogen giebt es verschiedne, wie zu Newton, Danbury u. a. m.

Zu mechanischen Erfindungen sind die Einwohner dieses Staats sehr aufgelegt, und verschiedne haben sich dadurch in neuern Zeiten einen Namen gemacht. *)

§. 17. Handwerker und Manufakturen.

Kein Staat in Nordamerika hat eine solche Anlage zu blühenden Manufakturen, als Connecticut. Es steht auf der gehörigen Stufe der

*) Im Revoluzionskriege erfand ein Magister, Bushel, aus Saybrook, ein Fahrzeug, das unter Wasser gehen konte, und hängte einen Pulverkasten daran, welcher als eine Mine wirkte, Schiffe in die Luft zu sprengen. Einige Versuche glükten auch; nur wurde sein Hauptversuch gegen die englische Flotte im Delaware 1777, weil er mitten im Winter unternommen ward, durch das Eis gehindert, und sein Geschwader von diesen geheimen Brandern zerstörte nur ein einziges Boot. Das gab Hopkinson zu einem drolligen Gedichte: The battle of the Kegs, Gelegenheit, (S. seine Miscellaneous Essays etc. Philad. 1792. Vol. 3.) Doch war die Erfindung darum nicht weniger ein Beweis von des Mannes Kentnissen

geselschaftlichen Kultur, um sie mit Vortheil zu betreiben. Sein Land ist grösstentheils angebaut, und seine Bauergüter leiden keine fernere Theilung mehr, wenn sie einträglich bleiben sollen. Der große Anwachs der Volksmenge reizt entweder zu Auswanderungen, oder führt auch den zur Erwerbsamkeit erzogenen Einwohner dahin, auf neue Hülfsmittel zum Fortkommen bedacht zu seyn. Die Regierung sucht daher weislich ihre Betriebsamkeit auf Manufakturen zu lenken, und es glükt ihr ungemein. Die Wohlfeilheit der Lebensmittel mildert den sonst theuren Arbeitslohn etwas. An rohen Materialien fehlt es dem Lande nicht, und der Geist der Einwohner ist zu mechanischen Erfindungen und allen Arten von Handwerken und Manufakturarbeiten ausserordentlich aufgelegt, so daß sie bald große Geschiklichkeit darin erlangen. Daher sind hier die Familienmanufakturen

nissen in der Mechanik und Hydrostatik. Ein Culver in Norwich hat ein Baggerboot gebaut, womit man die Thames in diesem Staate schon glüklich ausgetieft hat. Der jetzige Prediger Badger verfertigte als Student im Yale-Kollegium ein schönes Planetarium, welches noch daselbst aufbewahrt wird. Hanks, aus Litchfield, erfand eine Vorrichtung, Schlaguhren vermittelst des bloßen Druks der Luft aufzuwinden, welche schon hie und da gebraucht wird. [Morse. Cultiv Amer.] So findet man sehr sinreiche Mühlenwerke, deren die londoner Sozietät der Künste einige den Erfindern durch Prämien vergolten hat. Andre haben große, vielerlei zugleich betreibende Mühlenwerke angelegt; selbst Mühlen, die spannen, haspelten und webten, sol man versucht haben. [Amer. Muf. V. 6. p. 237.]

fakturen aller Art durchgehends in lebhaftem Gange. Die Landleute, wenn sie auch noch so wohlhabend sind, verfertigen sich daher einen großen Theil ihrer Ackerwerkzeuge selbst, und kleiden sich mit allen Ihrigen in selbstgemachte Wollenzeuge und Leinwand. Ja sogar das Nägelschmieden ist seit einigen Jahren eine so wichtige Nebenbeschäftigung vieler Bauren geworden, daß sie das Land hinlänglich versorgen, ja viel ausführen, so daß man schon 1786 die Einfuhr auswärtiger Nägel mit erhöhetem Zol belegen konte. [Morse. Connect. Mag.] Dem schnellen Emporkommen eigentlicher Handwerker und Manufakturen sind jedoch einige Hinderniße im Wege, welche die Regierung leicht heben kan, z. E. die ungleich vertheilte Kopf- und Gewerbsteuer, die Abgaben von Lehrburschen oder Gesellen, u. a. mehr. Daher Handwerker nicht leicht Knaben anders in die Lehre nehmen, als wenn sie ihnen Geld zugeben können. Im Jahre 1792 vereinigten sich deswegen die Handwerker und Manufakturisten, um dawider, so wie gegen einige ertheilte Monopolien, wodurch man gewissen Gewerben aufhelfen wolte, Klagen einzubringen. [Con. Gaz.] Eigentliche Handwerker muß man inzwischen hier nicht in Menge erwarten, ob sie gleich in den Städten sich schon vervielfältigen.

Den stärksten Schwung haben die Manufakturen erst einige Jahre nach hergestelltem Frieden genommen. Um 1750 waren sie noch sehr unbedeutend, und man fabrizirte, ausser dem Landtuch und der Hausleinwand, nichts von Belange, als eiserne Guswaaren. Zwar versuchte man mit

großen

großen Kosten Platinenhammer und Schneidemühlen anzulegen, allein die eigennützige Politik der englischen Regierung zerstörte sie gleich durch ihre Verbote zu großem Schaden der Unternehmer. [*Peters*, p. 265.] Um 1774 waren hier jedoch schon mancherlei eigentliche Manufakturen von Hüten, Papier, Rum, Tauwerk, und besonders der Schifbau in gutem Betriebe. Gegenwärtig sind vornehmlich folgende im Gange, welche täglich an Thätigkeit und Zahl zunehmen.

1) Papiermühlen, an mehrern Orten, liefern besonders gutes Drukpapier, einige auch Preßspäne und Pappe. Im Jahre 1788 konten sie schon an 5000 Ries, für mehr als 9000 Dollar nach Boston ꝛc. senden. Das meiste wird in Hartford, Norwich, New-Haven, Danbury, und der Grafschaft Litchfield gemacht. [Am. Muf. V. 7. und daraus Briſſot.] Zu Danbury hat einer, Beach, neuerlich viel unverbrenliches Papier gemacht, wovon im londoner Museum ein Buch ist. [Gent. Mag. 1793. May. p. 472.] Sonach müste man hier wohl Asbest gefunden haben, um dies zu versuchen.

2) Potaschsiedereien. Es ist eine große Anlage dazu in Suffield, kleinere sind in Coventry ꝛc., die meiste aber wird mit geringen Kosten von den Landleuten gewonnen, sonderlich in den nördlichen Grafschaften. [Amer. Muf. V. 8. p. 75.]

Brantweinbrennereien giebt es längst verschiedne, sonderlich landeinwärts, allein an Rumbrennereien scheint es ganz zu fehlen; denn noch ums Jahr 1786 verakziſete Connecticut jährlich

400,000

400,000 Gallons Rum, worunter $\frac{14}{15}$ westindische waren. [Con. Mag. 1786. p. 332. Am. Muf. V. 4. p. 234.] Da eine so große Summe Geldes (an 80,000 £.) dafür aus dem Lande geht, so wäre die Einführung dieser Distillereien dem Staate ungemein wichtig.

3) Cider wird eine große Menge und von vorzüglicher Güte gemacht, allein aus Mangel an wohlfeilen Flaschen nicht viel ausgeführt. [Connect. Mag. 1787.]

Bier brauet jeder nur für seinen Hausgebrauch.

Oelschlägereien giebt es, welche Leinöl liefern. Blodgets Karte zeigt 6 Oelmühlen an. Sie haben meistens eine neue verbesserte Einrichtung. [Morse.]

Tobakmanufakturen, welche Schnupftobak und Rauchtobak liefern, sind ein Paar zu Hartford und New-Haven.

4) Der Schifbau ist schon seit langer Zeit ein beträchtlicher Nahrungszweig in diesem Staate gewesen, und wird durch die große Menge Sägemühlen, dergleichen in allen Ortschaften angelegt sind, nicht wenig befördert. In Blodgets Karte lassen sich allein an 486 aufzählen. Zu den Brettern hat man 10 bis 12-blattige Mühlen, allein auch das übrige Schifbauholz wird großentheils in Mühlen zugeschnitten. Man bauet hier daher Schiffe sehr wohlfeil; doch sol das Holz nicht vorzüglich seyn, wiewohl eine Verordnung nur das bessere von Weiseichen und Felseneichen (rock oak) zu großen Schiffen zu gebrauchen erlaubt. [Douglaß, B. 2. S. 162. 195. Peters, S. 265.] Vor der Revoluzion wurden die größern Schiffe zu

New-

New-London, wo dies Gewerbe jezt noch stärker in Aufnahme ist, gebaut, kleine Fahrzeuge und Küstenfahrer aber zu Saybrook, New-Haven, Wallingford, Killingsworth ꝛc. Auch läßt man das Schifsholz in den Wäldern zu Plainfield ꝛc. schon fertig zimmern, flößt die numerirten Stücke herab, und sezt sie zu New-London zusammen. [Cultiv. Am. Vol. 3. p. 518.]

	Größere Schiffe:	Jagden und Schooner:	Registrirte Tonnenzahl von beiden:
Im J. 1769 baute man	7	43	1542.
1770	5	41	1522.
1771	7	39	1483.

[Lord Sheffield, S. 96.]

daß also Connecticut doch allen übrigen Neuengländischen Staaten nachstand. Im Jahre 1790 betrug der zunehmende Schifsbau schon 2017 Tonnen. [T. *Coxe*, p. 82.]

Tauwerk und Stricke werden zugleich viel verfertigt. [Peters. Con. Mag.]

5) Die Segeltuchmanufaktur ist seit kurzem ziemlich beträchtlich geworden. Nicht nur wird in den Bauerfamilien sehr vieles gewebt, sondern auch zu Stratford in einer großen Manufakturanstalt, welche dem besten russischen an Preis und Güte gleich kommendes Segeltuch liefern sol. Auch zu Colchester wurde neuerlich eine solche Manufaktur vermittelst einer Lotterie gegründet. Im ganzen Staate rechnete man schon im Jahre 1788 alles Gewebe davon auf 2 Millionen Yard. [Am. Mus. Vol. 7. p. 24.]

6) Werg-

6) **Wergleinwand** wird häufig auf dem Lande verfertigt, und sowohl roh als gebleicht zu Markte gebracht. Aber auch feinere **Haueleinwand** wird in Menge gewebt, nur noch nicht allenthalben von gehöriger Breite, um sie recht marktgängig zu machen. Auch fehlt es nicht an gewürfeltem Drel. Von größern Anstalten kent man eine Leinwandmanufaktur in New-Haven, welche in blühendem Zustande ist. Sie liefert gute Waare, und führt schon nach den südlichen Staaten aus. [Morse. Amer. Mus. V. 7.] Auf dem Lande sol in Stonnington die Leinwandweberei insonderheit betrieben werden. [Kiöbenhavnske Handels-Tidender, 1783. 1 B. S. 318.] Ueberhaupt ist schon viel dadurch gewonnen, daß die meisten Landleute keiner auswärtigen gemeinen Leinwand mehr bedürfen.

Feines **Leingarn** und **Zwirn** wird zu New-Haven von der besten Güte verfertigt und gebleicht, so daß das Pfund Flachs dabei schon zu 10 Dollar ausgebracht wird. [Mass. Mag. 1791. p. 261. 326.]

Das **Spitzenklöppeln** komt hie und da als ein Familiengeschäft in Gang. [Coxe.]

Von **Baumwollenzeugen** hat man kleinere Manufakturen an verschiedenen Orten in New-Haven, Stamford ꝛc. seit einigen Jahren angefangen; auch giebt es schon Kattunfärbereien und Druckereien; alles aber ist nur erst im Werden. [Secr. *Hamilton's* Report on Manuf. 1792. f. p. 53.]

Bei Norwich ist eine **Schockolademühle**.

7) Das **Wolspinnen** und **Wolweben** ist gleichfals eins der wichtigsten Nebengeschäfte in den meisten Landfamilien, welche nicht nur sich selbst hinläng-

hinlänglich mit den gewöhnlichen Kleidungsstücken versehen, sondern auch noch in den Handelsorten vieles (gewöhnlich unbereitet) zu Markte bringen. Man verfertigt sonderlich gutes, dauerhaftes und wohlfeiles Landtuch von sehr dichtem Gewebe, obgleich für die Ausfuhr etwas zu schmal, auch meistentheils in zu kleinen Stücken. Ferner macht man viel Flanel, zwar nicht schön, aber stark, und zu so niedrigem Preise, daß man elbreiten, gefärbt und bereitet, die Yard zu 4½ d. kauft. Zu Farmington macht man guten gestreiften Kamelot zu Weiberröcken, die Yard zu 22 d, wobei selbst Kinder beschäftigt sind. [*Chastellux.*] Alle Wolle, die man im Lande gewint, wird auch darin verarbeitet. [Connect. Mag. 1787. p. 348. Morse. Coxe.] Auch Wollenstrümpfe, Mützen und Handschuh strikt man hinlänglich zum eignen Verbrauch. Eine Wollmanufaktur im Großen steht zu Hartford in voller Blühe. Sie wurde im Jahre 1788 von einer Gesellschaft angelegt und ist mit großem Eifer und dem besten Erfolge betrieben worden. Es wird darin nicht nur einheimische, sondern auch spanische Wolle zu Tüchern aller Art, Kasimir und andre Zeugen verarbeitet. Selbst breite und ungemein feine Tücher liefert man schon, und so gut, daß die Yard mit 5 Dollar bezahlt wird. Im ersten Jahre wurden hier schon 5000 Y. Tuch verfertigt (oder nach einer andern Berechnung vom 1sten September 1788 bis zum Ende 1789 überhaupt 10,278 Y.); im folgenden Jahre aber 8134 Y. in den ersten 7 Monaten. Besonders macht man hier viel gutes schwärzlichgesprenkeltes Mitteltuch,

welches

welches häufig getragen wird. Das Weben für diese Manufaktur geschieht zum Theil auf dem Lande, und die Preise sind verhältnißmäßig wohlfeil. Die Regierung trägt das ihrige bei, diese Anstalt zu unterstützen. [*Hamilton's* Report l. c. Amer. Mus. V. 7. p. 286. Columb. Mag. 1790. V. 1. p. 61. V. 2. p. 276.] Eine andre Wollenmanufaktur ist zu Killingsley angelegt, und 1791 durch eine Lotterie befördert worden. [Con. Gaz.]

Zum Behuf der Wollenmanufakturen macht man schon im Lande gute **Wolkratzen**, wozu Chittendon in New-Haven eine neue vortheilhafte Maschine erfunden hat, deren Beschreibung man im Morse [1ste Ausg. p. 88. 216.] lesen kan. **Färbereien**, sonderlich zum Blaufärben, sind in Hartford. Der **Walkmühlen** zählt man jezt über 40 in diesem Staate.

Des aufkommenden Seidenbaues ist oben (S. 211) erwähnt worden, und derselbe hat schon einige kleine Versuche mit Seidenmanufakturen zur Folge gehabt. Strümpfe, Schnupftücher, Bänder, Nehseide und Knöpfe werden schon, obgleich in geringer Quantität, verfertigt. Auch dies ist eine Nebenarbeit der gewerbsamen Landleute. In Wallingford hat man schon Lustrings und Atlas von besondrer Güte gemacht. *) [Columb. Mag. 1790. Amer. Mag. 1788. p. 431. *Hamilton*, l. c.]

Die

*) Hier ist noch nachzuholen, daß der Prediger **Eliot** zuerst den Seidenbau trieb, und von der londoner Sozietät

8) Die Hutmanufaktur ist hier schon lange in gutem Betriebe gewesen, und liefert nicht nur grobe Filzsorten, sondern auch feine Bieberhüte. Die einzige Grafschaft New-London hatte vor kurzem noch 17 Hutmacher, welche jährlich 10,000 Stük grobe und feine lieferten. [T. *Coxe*, p. 36.]

Die Gerberei wird nicht manufakturmäßig, aber doch ziemlich stark betrieben. Man hat sie neuerlich verbessert, und man benuzt die Rinde der Schierlingstanne sowohl, als die Sägespäne vom Eichenholz dazu. [Cultiv. Amer. V. 3. p. 513.]

Schuh und Stiefel werden viel im Lande gemacht, auch ist jezt in Derby eine kleine Manufaktur von stoffenen Weiberschuhen. Talglichter werden gleichfals in Connecticut viel verfertigt.

9) Unter den Metalfabriken sind die Eisenfabriken bei weitem die wichtigsten und zahlreichsten. Es werden nehmlich auf den Eisenwerken, deren überhaupt, ausser wenigen Hochöfen, etwa 28 sind, nicht nur vielerlei Guswaaren verfertigt, sondern auch sehr gutes Stabeisen geliefert, welches theils ausgeführt, theils im Lande zu allerlei Ackerbauwerkzeugen ꝛc. verschmiedet wird. Die Eisenwerke sind daher auch 1786 von allen Abgaben befreiet worden. Guswaare wird in Stafford sonderlich in solcher Menge gemacht, daß es hinlänglich ist, den ganzen Staat damit zu versorgen. Eben so auch Nägel. Ueberhaupt ist das Nagel-

Sozietät der Künste in seinem Eifer, ihn auszubreiten, unterstüzt wurde. Er schrieb einen Treatise on raising Mulberrytrees. S. Gentlem Mag. 1763. p. 434.

Nagelschmieden seit kurzem stark im Gange, und es werden nicht nur alle Arten zum nöthigen Gebrauch verfertigt, sondern auch große Schifsbolten. Von jenen war die Ausfuhr nach den benachbarten Staaten schon beträchtlich. Zu Danbury werden deren besonders viel, wie auch Aexte und Sensen gemacht. Die zum Nagelschmieden nöthigen Stäbe werden großentheils aus New-York eingeführt. [Congress. Register.] Anker werden in den Eisenhämmern gleichfals geschmiedet. Es giebt drei Eisenschneidemühlen in der Grafschaft Hartford, und zwei in Litchfield; in der lezten ist auch ein Platinenhammer. Ein Drathzug ist zu Norwich, welcher den für die Wolkratzen nöthigen liefert; auch ist daselbst eine Schleifmühle für die daherum häufig verfertigten Sicheln und Sensen. [Cultiv. Amer. l. c.] Es giebt auch einzelne Büchsenschmiede und Schwertfeger in Hartford ꝛc. Eben daselbst sind Kupferschmiede und Gelbgießer, wie auch eine beträchtliche Klockengießerei, die für andre Staaten schon viel arbeitet, und 3000 ℔ schwere Klocken liefert.

Zu Metalknöpfen hat man neulich gleichfals eine Fabrik eingerichtet, welche gute Waaren verfertigt und starken Absaz hat. [Mass. Mag. 1791.]

Schlaguhren machen einige, und zwar von guter neuer Erfindung. [Cultiv. Amer. l. c.]

Pulvermühlen sind in den Grafschaften Windham und Hartford.

Töpferwaare wird verschiedentlich, und besonders gut zu New-London gemacht; Fajanße zu Norwich. Auch giebt es eine nicht unbeträchtliche

Glashütte in der Grafschaft Hartford. Die Unternehmer wurden von der Regierung mit dem Monopol begünstigt, aber verdarben ihr Projekt, weil sie gleich weisses Fensterglas machen wolten.

Im Jahre 1791 ordnete die Gesezgebung eine Schau verschiedner zur Ausfuhr manufakturirter Waaren an. [Hartf. Mercury.]

§. 18. Handlung.

Wenn Connecticut gleich eine von Natur zum Handel bequeme Lage, in Ansehung seiner ziemlich guten Gelegenheit zur inländischen Wasserfahrt, wie auch seiner Häfen und Küsten wegen hat, so ist doch seine politische Lage der eignen Ausfuhr seiner Erzeugnisse und der unmittelbaren Beziehung europäischer Waaren aus der ersten Hand bisher wenig günstig gewesen; denn es ist von drei Staaten umgeben, deren Hauptstädte seit langen Zeiten ausländischen und besonders Zwischenhandel, so wie eine ausgebreitete Schiffahrt zum vornehmsten Gewerbe gemacht hatten. Boston, Newport, Providence, und vor allen New-York, waren daher schon lange im Besiz seiner auswärtigen Handlung, so daß seine Seestädte nicht ohne große Schwierigkeiten so mächtigen Nebenbuhlerinnen einigen Antheil daran abgewinnen konten. Sie haben jedoch dieselben zu ihrer Ehre mit ziemlichem Glücke schon überwunden. Es fehlt den Einwohnern weder an Unternehmungsgeiste dazu, noch an Vermögen, allein sie waren bisher noch immer der einträglichern Landwirtschaft gänzlich ergeben, bis diese die Höhe erreichte, welche es rathsam

machte,

machte, auch die Vortheile der eignen Ausfuhr ihrer Produkte an sich zu ziehen.

Zum innern Verkehr hat Connecticut natürlich gute Gelegenheit durch seine Flüsse, obgleich Wasserfälle und Verfandungen ihrer Schifbarkeit an manchen Orten Hindernisse in den Weg legen. Viele der kleinen werden auch mehr zu Mühlenwerken genuzt, als befahren. Jedoch sucht man schon den vornehmsten Flüssen durch Austiefungen zu Hülfe zu kommen, und für Holzflöße und Boote sind ohnehin die meisten fahrbar. An Kanäle hat man noch wenig gedacht. Die Hauptwege werden zwar gut unterhalten, allein sie sind in den nördlichen Gegenden, wegen des felsigten Boden, zum Theil sehr beschwerlich. Von Hartford geht eine Heerstraße nach Boston, Albany und Providence; auch von da über Litchfield und Danbury nach New-York. Der gewöhnliche Postweg zieht sich aber von Rhode-Island bis New-York an der Küste dieses Staats hin. Eine Menge Nebenwege hatte der Krieg gut gebahnt; nur klagt man, daß viele Ortschaften sie schlecht unterhalten, so daß zur Frachtfahrt nur wenige tauglich sind. An den großen Landstraßen finden Reisende, zufolge eines Gesetzes, alle 6 englische Meilen Wirtshäuser, welche von Landleuten gehalten werden, in den übrigen Gegenden muß man sich aber bloß auf die Gastfreiheit der Einwohner verlassen. [Chastellux. MR.] Die Postanstalten sind gut, und hängen jezt vom Kongresse ab. Meist alle Posten sind fahrende, und haben bedekte, ganz bequeme Fuhrwerke. Sie gehn

von Hartford nach New-London, von eben der Hauptstadt über Norwich nach Providence, wie auch über Litchfield und Danbury nach New York; die große Poststraße in den nördlichen Gegenden der vereinten Staaten geht von Boston durch Connecticut über Hartford, Middletown, New-Haven und Fairfield nach New-York, welche mit einer andern, die von Boston über Newport und New-London geht, in New-Haven zusammentrift. [Act II Congr. S. 1. c. 7.] Packetboote sind, so lange die Schiffahrt offen ist, zwischen Hartford und Newport, imgleichen zwischen eben dem Orte und Sagg-Harbour auf Long-Island, und zwischen New-York, in beständigem Gange. Sie sind, so wie die von New-Haven und New-London ausgehenden, sehr net und bequem für Reisende eingerichtet. [Brissot. Hartf. Merc. 1792.]

Hartford hat wegen seiner Lage im Mittelpunkte und als Hauptstadt den stärksten inländischen Handel, besonders was Ausfuhrwaaren betrift; doch breitet der von Middletown und Norwich sich gleichfals immer mehr aus. Auch sind Danbury und Wethersfield gute Marktplätze.

Zum Besten der Seefahrer wird an der Mündung der Thames auf einer Landspitze an ihrem rechten Ufer ein Leuchtthurm unterhalten.

Die Häfen des Staats sind zum Behuf des Zolwesens der Union in drei Distrikte eingetheilt. Unter den Hauptörtern, wornach sie benant werden, stehen allein New-Haven und New-London fremden Schiffen zum Ausladen offen.

1) Der

1) Der Distrikt von New-London, wozu folgende Landungshäfen für amerikanische Schiffe gehören: Norwich, Stonington, Groton, Lyme, Saybrook, Haddam, East-Haddam, Middletown, Chatam, Wethersfield, Glastenbury, Hartford, East-Hartford, Windsor, East-Windsor und Killingsworth.

2) Der Distrikt von New-Haven, zu welchem Guilford, Brandford, Milford und Derby, als Landungshäfen der Amerikaner, geschlagen sind.

3) Der Distrikt von Fairfield, nebst den Landeshäfen Norwalk, Stratford, Stamford und Greenwich. [Act I Congr. S. 2. C. 35.]

Die Einrichtung des Zolwesens und der Bedienten ist an diesen Orten die algemeine, schon mehrmals erwähnte. Die Zoleinnehmer in den drei Distrikten müssen nur für 5000 D. Bürgschaft stellen.

In Ansehung der Münze, des Maaßes und Gewichts ist Connecticut jezt in keinem Stücke von Massachusetts verschieden. Es rechnet eben so nach gesezmäßigen Pfunden (L. lawfull Money), welche, wie dort, $33\frac{1}{3}$ Prozent schlechter sind, als Sterling Valuta; auch hat es im Jahre 1784 den Werth fremder Münzsorten und des rohen Silbers und Goldes, oder der zu leichten Münzen, eben so bestimt, als die Gesezgebung von Massachusetts. [Act. Nov. 1784. vergl B. 1. S. 336.] Die neue algemeine Kongreßverordnung vom 9ten Februar 1793 hat aber einiges darin geändert. Alle Maaße von Flüssigkeiten müssen, nach einem ausdrüklichen Gesetze, mit den londoner gleichen

Inhalts seyn. Jede Ortschaft hat ihren Stempler für Maaß und Gewicht. [Acts and Laws.] — Inzwischen ist auch hier der Dollar zu 108 Cents im Umlaufe.

Das Papiergeld, welches neben den ausländischen Münzen gänge und gäbe ist, besteht auch hier in den neuausgefertigten Papierzetteln des Kongresses (new Emission money), und dessen Staatspapieren, den fundirten 3 und 6 Prozent, und den aufgeschobenen 6 Prozent-Scheinen (Certificates). Die noch übrigen Staatsobligazionen von Connecticut selbst, werden gesucht und haben einen hohen Kurs. An baarem Gelde, worunter die spanischen Piaster am gewöhnlichsten sind, ist auch kein Mangel. Dennoch werden allerlei Landesprodukte und Gewebe häufig in Bezahlung angenommen und verlangt.

Connecticut ist nie zu sehr mit Papiergelde überschwemt gewesen, indem die Regierung es nur in Nothfällen bewilligte, stets mit vieler Mäßigung bei der Ausfertigung desselben verfuhr, und eben so weise zugleich auf baldige Einlösung desselben bedacht war. Im Jahre 1709 hatte sie 60,000 L. davon im Umlaufe. [*Dumont*, Hist. des Colon. angloises.] Zur Zeit des achener Friedens betrug die Summe desselben nur 281,000 L., also weit weniger, als jede andre Kolonie in neu England damals hatte ausgehen lassen. Auch diese waren schon getilgt, als der siebenjährige Krieg neue Ausfertigungen nothwendig machte, deren Belauf nicht bekant ist, die man aber im Frieden, mit Hülfe einiger von England zur Schadloshaltung bewilligten

Gelder

Gelder gleichfals schon wieder eingezogen hatte. Hingegen stieg das Papiergeld durch den Revoluzionskrieg von neuem, und zwar auf die übermäßige Summe von 700,000 L. Nicht durch Uebermaß allein war dieses Papiergeld drückend, sondern noch schädlicher durch die Mannigfaltigkeit desselben, und den stets ungleich herabsinkenden Werth der Zettel und Schuldscheine. S. oben S. 265.

In diesem Staate sind gegenwärtig zwei im Jahre 1792 einverleibte Banken. Die eine ist die sogenante Union-Bank zu New-London, welche unter 13 Direktoren steht, die einen Präsidenten aus ihrem Mittel wählen. Die andre ist zu Hartford, welche hauptsächlich Wechsel diskontirt; doch mag das von der ersten gleichfals geschehen. Beider Fonds sind nicht beträchtlich. [Con. Gaz. 1792. MR.]

Schon um 1746 entstand in New-London eine Handelsgesellschaft, welche, durch den glänzenden Geldzettelhandel der benachbarten Staaten verleitet, eine Art Bankzettel ausgehen ließ, aber von der aufmerksamen Regierung genöthigt wurde, sie mit Schaden wieder einzuziehen. [Douglaß, B. 2. S. 181.]

Die gesezmäßigen Zinsen sind seit langer Zeit immer 6 Prozent gewesen, ausgenommen von geliehenem Vieh, von Bodmereien und andern Seekontrakten. [Acts and Laws.]

Die Handlung wird durch keine Gesetze in ihrem natürlichen Laufe gehemmet; die Abgaben davon sind die algemeinen Zölle und Akzisen der Union,

und der unbedeutende Theil der Schatzung, welcher nach dem Handelsgewin eines jeden Kaufmans bestimt wird. Der guten Schuldgesetze ist schon oben (S. 247) gedacht worden. Nur ist noch hinzuzusetzen, daß, zufolge einer Akte vom Jahre 1792, alle 6 Jahr alte Buchschulden nicht mehr klagbar sind. Zur Besichtigung und Zeichnung der vornehmsten Ausfuhrartikel ist im Jahre 1791 eine neue Verordnung ergangen.

Connecticut hat einige, dem Vorrathe nach, beträchtliche Erzeugnisse zur Ausfuhr; keine seiner Stapelwaaren sind aber an sich von kostbarem Werthe Die vornehmsten Landesprodukte sind:

1) Holz. Es wird allerlei Nuzholz (Lumber) nach Westindien häufig ausgeführt, besonders Zederschindeln, Faßreifen, sehr viel gutes Stabholz aller Art, und Bretter. Doch ist Holz nicht in allen Gegenden mehr überflüssig vorhanden. Man hatte daher schon ehemals die Ausfuhr nach den benachbarten Staaten mit Abgaben belegt, und die Gesetze bestraften diejenigen, welche fremde Bäume fälleten oder Waldungen anstekten, ungemein strenge. [Douglaß, B. 2. S. 203.] Daß man auch zum Verkauf Schiffe baue, ist schon oben bemerkt worden. (S. 285.)

2) Getreide, nehmlich Weizen, Rocken und Mais. Sonderlich führte New-London schon vormahls eine große Menge Weizen, aber meistentheils über New-York, aus. Kartoffeln und Bohnen werden gleichfals ausgeführt; doch nur wenig.

3) Leinsaamen und Flachs. Die Ausfuhr des lezten verringert sich durch die Zunahme

der

der Leinwandweberei. Von erstem wurden im Jahre 1786 an 80 bis 100,000 Bushel ausgeführt. [Con. Mag.] Der hiesige Leinsaame ist besser als der pennsylvanische, wovon aber, weil er kleinkörnigt ist, mehr versandt wird. Hingegen fehlt es noch so sehr an Hanf, daß im Jahre 1786 für Segel und Tauwerk an 30,000 L. aus dem Lande gingen. [Rede des Guvern. im Con. Mag.]

4) Zwiebeln, werden in Menge ausgeführt.

5) Tabak war ehemals ein Ausfuhrartikel, selbst nach Westindien; jezt vermuthlich nicht mehr.

6) Aepfel, wovon gleichfals ein kleiner Vorrath nach den beiden Karolina und Georgia ausgeht.

7) Lebendiges Vieh. Der Viehzucht hat Connecticut seine allerwichtigsten Ausfuhrartikel zu danken, welche ihm auch das meiste baare Geld einbringen. Bloß nach Westindien sind in den 8 Jahren von 1785–1792 an 55,000 Stük Pferde, Maulthiere und Rindvieh ausgeführt worden; ohne die Schweine zu rechnen. Auch wird zu Lande einiges Vieh ausgetrieben.

8) Salzfleisch; ein gleichfals wichtiger Artikel. Im Jahre 1788 wurden an 50,000 Barrel Rindfleisch in Neu-England eingepökelt, wovon bei weitem der gröste Theil dessen, was davon ausgeführt wurde, Connecticut zugehörte. [Amer. Mus. V. 6. p. 237.] Die Ausfuhr von eingesalzenem Schweinefleisch, Spek, Butter und Käse, ist gleichfals ungemein stark.

9) Talg und Häute, werden schon ausgeführt.

10) Fische. Kein irgend beträchtlicher Ausfuhrartikel, der aber dahin gebracht werden könte,

es

es zu werden. So wurde ehemals auch mehr Thran nach Frankreich gefordert, als Connecticut liefern konte.

11) Pelzwerk. Was davon ausgeführt wird, beträgt nicht viel, oder kömt auch aus den nördlichen Staaten hieher. Dahin gehören die Balge von Rothfüchsen, Otterfelle, so auch von Mardern, Fischwieseln, Biebern u. a.

12) Wachs, geht viel auswärts.

Von Fabrikaten hat dies Land gleichfals einige, welche zur Ausfuhr gut sind. Dahin gehören:

1) Pot- und Perlasche.

2) Schiffe. S. oben S. 285.

3) Cider, wovon jedoch nur etwas nach den südlichen Staaten geht.

4) Papier. Die Ausfuhr fängt an beträchtlich zu werden.

5) Leinwand, sowohl gemeine Hausleinwand, imgleichen Drelle, als auch grobe Wergleinwand.

6) Eisenwaaren, besonders Nägel und Guswaare; auch etwas Stangeneisen. Von beinahe allen diesen Erzeugnissen der Industrie wird aber zum auswärtigen Handel noch wenig im Ueberfluß gewonnen, obwohl die meisten einer größern Aufnahme fähig sind.

Den zuverläßigen Berechnungen zufolge, welche dem Kongreß im Februar 1793 vorgelegt wurden, belief sich die ganze vorjährige Ausfuhr aus Connecticut nach fremden Ländern auf 749,925 Doll. [Br.] Dem zufolge übertrift Connecticut nur wenige andre Staaten, nehmlich Rhode-Island, New-

New-Jersey, Nordkarolina, Georgia und Delaware in der Ausfuhr zur See, und sein Verhältniß zum ganzen Ausfuhrhandel der vereinten Staaten beträgt $\frac{1}{27}$ des Ganzen. Im Jahre 1774 rechnete man seine Ausfuhr auf 200,000 L. lawf. Mon.; [Regierungsbericht.] in dem mit dem September 1791 sich schließenden Jahre betrug die Ausfuhr nach der Fremde 710,340 Doll. [Morse, N. Ausg.] Die sehr beträchtliche Summe der nach den übrigen vereinten Staaten, und vor allen nach New-York zu Wasser ausgeführten Produkte, läßt sich, weil sie im Zol nicht angegeben wird, eben so wenig bestimmen, als der Betrag der Landausfuhr.

Ein beträchtlicher Vortheil fließt dadurch dem Staate zu, daß der gröste Theil seiner Ausfuhr in eignen Schiffen betrieben wird. Im Jahre 1791 beschäftigte dieselbe zum fremden und Küstenhandel eine Schiffahrt von 32,867 Tonnen, nehmlich

19,728 Tonnen von Schiffen der vereinten Staaten,
8,098 —— von Küstenfahrern ebenderselben.
913 —— in der Fischerei.

Also überhaupt 28,740 Tonnen amerik. Schiffahrt.
3,966 Tonnen brittischer Schiffe,
59 —— spanischer,
100 —— holländischer,

oder in allem 32,867 Tonnen. $\frac{9}{10}$. [Kongreßrechnung im Col. Mag. 1792. p. 273. S. auch Morse, N. Ausg.]

Im

Im Jahre 1790 betrug die Tonnenzahl der aus Connecticut auslaufenden Schiffe, die den vereinten Staaten gehörten 30,616 Tonnen,
der amerikanischen Küstenfahrer 6,330 ——

Ueberhaupt amerikanische 36,946 Tonnen,
brittische , 2,556 ——

Summe 39,502 $\frac{79}{93}$ Tonnen.
[Gedrukte Kongreßrechnung.]

Im Jahre 1774 hatte Connecticut 180 Schiffe mit 1162 Man in Fahrt (ohne die Küstenfahrer und Fischer zu rechnen), welche 10,317 Tonnen ausmachten.

Im Jahre 1784 sol die eigne Schiffahrt des Staats nur 6155$\frac{1}{2}$ Tonnen ausgemacht haben, [Cultiv. Amer. V. 2. am Ende]; sie muß aber, wie aus nachfolgenden, in den inländischen Zeitungen gedrukten Verzeichnissen erhellet, seitdem sehr zugenommen haben. Denn diesen zufolge beschäftigte er zum europäischen und westindischen Handel meist ihm eigenthümlich gehörende

	im J. 1785.	1787.	1789.	1792.
Schiffe	3.	4.	2.	4.
Schnauen	1.	1.	—	1 Barke
Brigantinen	68.	54.	43.	34.
Schooner	32.	32.	35.	30.
Jagden	62.	45.	56.	47.

In diesen Angaben sind aber eine Menge von Jagden, die als Packetboote und Frachtfahrer von da nach New-York, Rhode-Island, Boston, Philadelphia, Virginien und den beiden Carolina gehen, nicht

nicht mit eingeschlossen. [*Allen's* List im Connect. Mag. und Gaz.] Fügt man nun noch die gleichfals beträchtliche Zahl der New-Haven gehörenden Schiffe, nebst denen, die Hartford, Norwich, Middletown, ja selbst Saybrook, East Haddam, Stonington, Windsor, Guilford u. a. Oerter zum westindischen Handel besitzen, hinzu, so muß sich eine für die Größe und Bevölkerung des Staats sehr ansehnliche Schiffahrt zeigen. Im Jahre 1774 machten die Küstenfahrer, welche Connecticut besaß, nur 20 Segel aus, wozu 90 Matrosen gehörten. [Regierungsbericht.] Gegenwärtig ist auch deren Anzahl ungemein gestiegen.

Der Handel zu Lande ist gewiß beträchtlich, und im Ganzen für Connecticut nicht unvortheilhaft; denn die benachbarten Staaten, wohin er geht, nehmlich Rhode-Island, Vermont, New-Hampshire, New-York, und selbst Canada, nehmen ihm nicht nur manches seiner Landeserzeugnisse ab, sondern erhalten auch von den eingeführten westindischen und europäischen Waaren. Auch bekomt man dafür aus dem Innern von Massachusetts und New-Hampshire manche Landesprodukte, Masten, Holz, Vieh, Potasche, Pelzwerk u. a., wovon vieles zur Wiederausfuhr dienet. Ferner gehn eine Menge Waaren der drei andern an dem Connecticutflusse liegenden Staaten über Hartford nach New-York aus, wobei wenigstens Fracht und Versendungsgebühren von den Einwohnern dieses Staats gewonnen werden. Die östlichen Ortschaften desselben senden aber ihre Produkten großentheils zu Lande nach Boston und Providence. Aller

dieser

dieser Handel wird überdem bloß durch Tausch getrieben, und kostet dem Staate kein baares Geld.

Der Seehandel mit den benachbarten Staaten ist hingegen für Connecticut, überhaupt genommen, mehr nachtheilig als gewinreich, denn es führt nicht nur eine Menge seiner Handelsprodukte nach New-York, Rhode-Islands beiden Häfen, ja selbst nach dem entferntern Boston, welche dort zu Ausfuhrartikeln werden, sondern es holt auch aus diesen Häfen eine ausserordentlich große Menge fremder, besonders europäischer Waaren aus der zweiten Hand, welche es vortheilhafter unmittelbar beziehen könte. Lange Zeit war Boston im Besitze dieses Zwischenhandels für Connecticut, bis es durch Verbot des hiesigen Papiergeldes im Jahre 1749 sich selbst dieses Handels beraubte, der sich darauf stark nach New-York zog. (S. B. 1. S. 356.) Ob nun gleich Boston einen Theil davon wieder gewonnen hat, so ist gegenwärtig doch New-York der Hauptmarkt für Connecticut, ungeachtet dieses seit einigen Jahren seinen unmittelbaren Handel und eigne Schiffahrt nicht wenig erweitert und vermehrt hat. Noch im Jahre 1788 rechnete ein einheimischer Kenner dieses Handels, daß Connecticut ein Drittel der Zoleinkünfte, welche New-York damals hob, tragen müsse; und diese ganzen Einkünfte betrugen zu der Zeit 60, bis 80,000 L. so daß dieser Staat einen Tribut von so vielen tausend Dollarn allein an New-York, gröstentheils für das Geschäfte des Zwischenhandels, den es für ihn führte, jährlich zu bezahlen hatte. Sonach verzehrte Connecticut beinahe ein Drittel der ganzen

zen Seeeinfuhr seiner westlichen Nachbarin, und diese zog von ihm sogar eine Abgabe von den Produkten, womit es ihr die Waaren des Auslandes bezahlte! Das fält nun zwar durch die Veränderung des Zolwesens der Union weg, doch bleibt den New-Yorkern der Gewin auf ausländische Waaren, die Connecticut von ihnen zieht, und wobei sie, so wie die Bostoner, an 100 Prozent verdienen sollen. [Amer. Muf. Vol. 3. p. 337 fq. Con. Mag. V. 2. p. 137.] Was bei diesem Handel den meisten Nachtheil bringt, ist dieses, daß dadurch eine unsägliche Menge europäischer, besonders englischer Waaren (ja selbst Nägel, Aexte, Sicheln ꝛc., die Connecticut selbst hervorbringt), aus der zweiten oder dritten Hand, nicht wenig vertheuert, in das Land gebracht und da verbraucht werden. Von eignen newyorkischen Waaren wird sonderlich Rum, doch nicht in Menge, eingeführt. Connecticut bezahlt dafür in natürlichen Gütern, vornehmlich in Vieh, Rindfleisch, Schweinefleisch, Käse, Butter, Pot- und Perlasche und Leinsaamen. New-Yorks Handelsfesseln ist man hier schon so gewohnt zu tragen, daß der Preis der ausländischen Waaren, wären sie auch unmittelbar aus dem Lande geholt, das sie erzeugte, sich doch gewöhnlich nach dem newyorkischen richtet. Boston und New-York hatten vor dem lezten Kriege die beträchtliche Ausfuhr des hiesigen Schweinefleisches, welches man für das beste in Nordamerika hält, gänzlich an sich gerissen, und verfälschten dasselbe durch Einmischung ihres schlechtern, welches dem guten Rufe dieser gesuchten Waare nachtheilig war. [Peters, S. 269 f.]

Newport erhält von hier gleichfals von diesem und anderm Pökelfleische, wie auch lebendiges Vieh, Weizen, Rocken und Mais, und bezahlt es mit Rum und englischen Waaren. Die Rhode-Isländer treiben auch etwas Frachtfahrt und Zwischenhandel für Connecticut. (S. oben S. 60.) Nach Portsmouth gehn einige von gedachten Lebensmitteln, mehr aber nach Boston, welches viel englische Kleidungszeuge, Metalwaaren ꝛc. liefert. Von dem Belauf dieses Handels fehlt es an bestimten Angaben. Vielleicht könte man ihn darnach einigermaßen bestimmen, daß Connecticut an Zöllen in New-York, Boston und Newport, wenigstens 100,000 Dollar in den Jahren vor Annahme der neuen Konstituzion bezahlt haben sol. [Con. Mag. 1787. p. 111.] Dieser Seehandel wird von lauter kleinen Jagden, die mit drei Personen besezt sind, betrieben. [Hasenclever, im polit. Journal, 1782.] Aus Canada bekommen die hiesigen Bauern, wovon die meisten die Roßtauscherei stark treiben, viel Pferde. Man sendet dafür etwas lebendiges Hornvieh zurük; auch andre Waaren, z. E. hiesige Wollenzeuge, Strümpfe ꝛc. [Con. Gaz. 1783.]

Der Handel nach Philadelphia scheint wenig zu bedeuten; man schikt nur etwas eingepökeltes Rindfleisch dahin. Nach den südlichen Staaten, Nord- und Süd-Carolina, wie auch Georgia, geht dessen mehr, imgleichen Butter, Käse, etwas Zider, Kartoffeln, viel Aepfel, ja auch Heu. Dagegen erhält man Reis, Indigo und baar Geld. [Morse.]

Der

Der Handel nach Westindien ist derjenige, durch welchen Connecticut das meiste baare Geld gewint, welches in seinem Gebiete umläuft. Er ist sonderlich seit der Revoluzion in stärkern Gang gekommen. Nach dem achener Frieden fing man zwar schon an, einige kleine Jagden nach den brittischen Inseln zu senden, allein dies bedeutete wenig. Im Jahre 1752 kamen jedoch schon 8 Schiffe von New-London nach Jamaica. [*Brown's* Nat. Hist. of Jam.] Nach dem siebenjährigen Kriege war die Ausfuhr an Pferden und Nuzholz schon etwas beträchtlicher. Der Revoluzionskrieg unterbrach den Handel, veranlaßte aber dagegen ein immer wachsendes Verkehr mit den französischen, dänischen und holländischen Inseln, welches noch immer lebhaft fortdauert, und selbst durch die Zerrüttungen der französischen Kolonien zugenommen zu haben scheint.

Im Jahre 1786 gingen von New-Haven allein,

nach den englisch-westindischen Inseln nur	4 Brigantinen u.	Jagden.
nach den französischen	7 Brigant. u. 24	Jagden.
nach den dänischen		9 Jagden.
nach den holländischen		1 Jagd.
nach Trinidad		1 Jagd.

und es liefen daselbst ein:

aus dem brittischen Westindien		2 Schoon.
aus dem französ. ——	6 Brigant. u.	6 Jagden.
aus S. Croix und S. Jan	2 Brigant. u.	11 Jagden.
aus Trinidad		1 Jagd.

Aus New-London wird dieser Handel jezt weit lebhafter getrieben. Eine ganz unvolständige Liste

von ein Paar Sommermonaten des Jahres 1791 enthält die Namen von einigen 24 Schiffen, die nach den französischen Inseln ausliefen, und im Jahre 1792 waren deren in kurzer Zeit eben so viel; weit weniger aber gingen aus bekanten Ursachen nach den brittischen. Ausser den holländischen Inseln werden auch schon Suriname, Demerary und Essequebo von hiesigen Schiffen besucht.

Die Hauptartikel, welche aus Connecticut dahin geführt werden, sind Pferde (selbst alte), Maulthiere und Ochsen, Schweine, Nuzholz, besonders eichenes Stabholz, Faßreifen ꝛc. eichene Bohlen, und Bretter von Kiefern, (alle diese Artikel durften in den französischen, so wie in den dänischen und holländischen Inseln, immer eingeführt werden), Salzfleisch, etwas Fische, sonderlich marinirter und gedörter Lachs, Mais, Bohnen, Zwiebeln, wie auch Geflügel. Die Rükfrachten bestunden vorzüglich in Rum, welcher im Jahre 1786 allein über 37,000 Gallons, oder am Werthe über 74,600 L. ausmachte, wie auch in Salz aus den Turks-Inseln, Tortola und St. Martin. Da man Melassen nur wenig zurüknimt, andre Produkte der Inseln aber nicht von Nordamerikanern ausgeführt werden dürfen, so wird ihnen das übrige der Einfuhr meist in baarem Gelde bezahlt. Aus den holländischen Kolonien zog man durch Wechsel jährlich an 55,000 L. Doch wird jene Produktenausfuhr zum Theil durch Schleichhandel versucht, der sich aber auf den französischen Inseln seit kurzem in offene Ausfuhr verwandelt hat.

Die

Die Viehausfuhr nach Westindien von New-London, aus welchem Hafen sie vornehmlich betrieben wird, betrug

im Jahre	1785	überhaupt	8094 Stük.
	1786	—	6671 —
	1787	—	6917 —
	1788	—	6366 —
	1789	—	6678 —
	1790	—	7072 —
	1791	—	7403 —
	1792	—	5570 —

Middletown hat (so wie vielleicht auch einige andre Orte) gleichfals schon viel Vieh nach diesen Inseln gesandt, dessen Zahl im Jahre 1787 sich auf 2177 Stük belief. [Con. Mag. Amer. Mag. *Allen's* List.]

Der westindische Handel wird in Jagden von 60 bis 140 Tonnen getrieben, welche oftmals nur mit einem Man, einer Frau und einem Jungen besezt sind, und die Fahrt gewöhnlich in 18–20 Tagen, ja in noch kürzerer Zeit vollenden.

Nach Neu-Schotland gehn sowohl von New-Haven als New-London jährlich verschiedne Schiffe, welche mehrere der dortigen Häfen besuchen, wohin sie Lebensmittel bringen.

Auf Europa erstrekt sich die hiesige Schiffahrt bisher noch äuserst wenig. Nach London kam in den Jahren 1791–93 nur jährlich ein und das andre Schif aus New-London, sonderlich mit Potasche und Salzfleisch; so aus New-Haven nach Portsmouth und Southampton, vermuthlich mit Schifbauholz. Vor der Revoluzion war schon einiger unmittelbarer Handel zwischen Liverpool und New-Haven, obgleich nicht von Belange.

So auch gegenwärtig mit Liverpool, Bristol und Hull; nach Irland gehen von New-London Norwich ꝛc. einige Schiffe mit Leinsaat, und zwar nach Dublin, Kinsale und Newry. Auf Rotterdam fahren jährlich 2–3 Schiffe von New-Haven; selten aber kamen hiesige Schiffe nach Amsterdam. Der Handel mit Lissabon, Oporto, Figueira, so wie auch mit Cadiz, hat seit kurzem angefangen, und es gehen einzelne Schiffe von New-London dahin, welche auch wohl auf dieser Reise Madeira berühren. Die vornehmsten Rükfrachten aus diesen südlichen Häfen bestehn in Weinen, Früchten und Salz; aus Holland und den brittischen Häfen, aber hauptsächlich in einer Menge Manufaktur- und Fabrikwaaren aller Arten, selbst der kostbaren Erfindungen des Luxus und der Mode, in rohen Metallen, zum Theil ostseeischen und deutschen, Glas, Steinzeug, Drogereien, Färbewaaren, Gewürzen und Kramwaaren, Zucker, Genever, Tee, deutscher und russischer Leinwand, Hanf, u. s. w. Vordem gingen auch einige Schiffe nach Gibraltar und der Barbarei mit Mehl, Rum, Holz ꝛc. Die Einfuhr aus Grosbritannien berechnete man im J. 1774 auf 10,000 L. [Regierungsbericht in der Verzameling van Stucken tot de 13 V. Staaten van N. A. betrekkelyk. Leyden 1781. p. 99 sq.]

Folgende Schifsliste von New-Haven vom J. 1786 ist wahrscheinlich vollständig und aus dem Connecticut-Magazine zusammengezogen. Eine neuere würde eine beträchtlichere Zahl von Schiffen enthalten, so wie auch eine aus New-London, welche sich aus Allen's List, wenn man sie von einem Jahre vollständig hätte, samlen ließe.

New-

	Eingelaufen:	Ausgelaufen:
New-London	1 Brigantine	
New-York	1 Br. 44 Jagden.	1 Br. 1 Scho. 40 J.
Newport	1 Jagd.	
Providence	1 Jagd.	1 Jagd.
Boston	1 Br. 1 J.	5 J.
Salem		1 J.
Yarmouth	1 Schooner.	1 Schooner.
Plymouth		1 Schooner.
Nantucket		1 Jagd.
Falmouth		1 Schooner.
Gouldsborough		1 Jagd.
Union-River	1 Jagd.	
Pepperelborough	1 Jagd.	
New-Jersey		1 Jagd.
Richmond		1 Jagd.
Charleston		1 Jagd.
Nord-Carolina		1 Schooner.
Auf den Walfischfang		2 Schooner.
Zur Fischerei		2 Scho. 4 J.
Halifax	1 Schooner.	1 Scho. 1 J.
Port Roseway	1 Jagd.	
Annapolis Royal	1 Jagd.	
Dighton		1 Jagd.
Shelburne		1 Schooner.
S. Croix	2 Br. 1 Scho. 10 J.	1 Br. 1 Scho. 2 J.
S. Jan	2 Jagden.	6 Jagden.
St. Eustatia	1 Scho. 2 J.	1 Schooner.
S. Bartholomäus		2 Brigantinen.
Jamaica	1 Jagd.	1 Brigant. 2 Jagd.
Turks-Isl.	1 Schooner.	
Tortola		1 Jagd.
Martinique		2 Br. 1 Scho. 11 J.
Cap François	5 Brigantinen.	5 Jagden.
Port au Prince	1 Jagd.	
Hispaniola	2 Jagd.	1 Brig. 5 Jagden.
Guadaloupe	1 Schooner.	4 Jagden.
S. Martin	1 Brig. 2 Jagden.	
Trinidad	1 Jagd.	1 Jagd.
Madeira		1 Brigantine.
	11 Br. 6 Scho. 72 J.	9 Br. 14 Scho. 95 J.

§. 19. Ortbeschreibung.

Der Staat Connecticut begreift folgende acht Grafschaften:

1) die Grafschaft Hartford, oder Hertford.
2) ——— New-Haven, (l. Njú-Häw'n.)
3) ——— New-London.
4) ——— Fairfield, (lies Fährfield.)
5) ——— Windham.
6) ——— Litchfield, (l. Litschfield.)
7) ——— Middlesex.
8) ——— Tolland.

1. Die Grafschaft Hartford.

Liegt nördlich auf beiden Seiten des Connecticuts, der hier den Windsor-Ferry-River aufnimt, welcher mit seinen Zweigen die ganze Grafschaft durchfließt. Sie ist in der westlichen Hälfte ziemlich vol Berge; wovon sonderlich eine Reihe an der Ostseite des Windsor-Ferry-River sich hinabzieht, deren nördlicher Theil an der Massachusetts-Grenze der Monatuck-Mount heißt. Andre kleine Bergreihen sind westlich an der Grenze von Litchfield, als der Great-Craig-Mount, der Poppotonuck, und West-Mountain, welchen Namen auch die südwestlichen Berge führen. Die Grafschaft ist, an 36 ge. []-M. groß, wohl angebaut, und hat, sonderlich am Connecticut, fruchtbare, angenehm gelegene Ortschaften, vor allen bei der Hauptstadt, wo alles Land unter der schönsten Kultur steht. *) Sie

*) In Connecticut sind die meisten Ortschaften 10 englische []-Meilen groß, einige gar 20, manche aber auch

Sie überbetrift an gutem Kornbau und Heuschlage, an Zider, Zwiebeln und Tobak, die übrigen. Ihre Viehzucht ist vortreflich; das Hornvieh ist ungemein groß, so auch die Schweine; Schafheerden giebt es gleichfals; auch viel Gänse und Kalkuten. Man baut auch Kartoffeln und schönes Gemüse in Menge; allein das Obst ist ganz unschmakhaft. [Peters. Brissot.]

Der Umfang der Grafschaft war sonst viel größer, sie hat aber in neuern Zeiten zur Errichtung von Middlesex, und besonders von Tolland, einige 10 Ortschaften hergegeben. Im Jahre 1756, als diese noch dazu gehörten, enthielt sie an Einwohnern:

Weisse	35,714,
Negern	854,
	36,568.

Im Jahre 1774 aber

Unter zehn Jahren	16,344	51,894 E.
Zwischen 10 und 20 J.	12,183	
Zwischen 20 und 70 J.	20,907	
Ueber 70 Jahr	1,245	
Negern	1,093	
Indier	122	

So

auch nur 6 oder 8. Die Bauergüter darin sind alle klein, und enthalten von 50 bis 300, oder höchstens 500 acres. Sie liegen daher ziemlich nahe bei einander, ihre Ländereien um sich her, so daß man, selbst in den entlegensten, am wenigsten angebauten Theilen des Staats, nie 2 oder 3 englische Meilen reist, ohne einen Bauerhof oder Hütte, versehn mit allen nöthigen Lebensbedürfnissen, anzutreffen; daher das Land einem wohl unterhaltenen angenehmen Garten in englischem Geschmacke gleicht. [Morse. Chastellux. Brissot.]

So auch noch ungetheilt im Jahre 1782:

Weisse	55,647,	worunter 10,815 Wehrhafte waren,
Negern u. Indier	1,320,	
Ueberhaupt	56,967 E.	

Die neueste Zählung, nachdem die gedachten Ortschaften von Hartford getrent waren, gab

Freie weisse Mannspersonen über 16 J.	9,782
unter 16 J.	8,840
Freie weisse Frauenspersonen	18,714
Andre Freie	430
Sklaven	263
Folglich 1056 auf die ge. []-M.	38,029 E.

Im Jahre 1748, wo Hartford auch noch fast ganz Litchfield mitbegrif, enthielt es 28 einverleibte Ortschaften; im Jahre 1782 nur 21. Gegenwärtig hat es aber nur noch 1 City und 13 Ortschaften. In denselben sind 30 Kongregazionalistengemeinen, und 5 der Baptisten. Der Friedensrichter waren im Jahre 1774 hieselbst 57. Die Zahl der Repräsentanten, welche sie zur Gesezgebung sendet, ist 26.

In dieser Grafschaft zählt man auch einige 60 Sägemühlen.

Der Hauptort ist

Hartford.

Sie ist eine der fünf Cities, und die erste der beiden Hauptstädte des Staats. Ihre Lage ist in einer der schönsten Gegenden, auf der Westseite des Connecticuts, an 10 ge. Meilen von der Mündung des Flusses, und etwa 8⁶ von New-Haven.

Haven. Der Little-River, welcher durch die Stadt in tiefen Ufern zum Connecticut fließt, trent dieselbe in zwei Theile, welche durch eine Brücke wieder verbunden werden. Beide bestunden im Jahre 1788 aus etwa 300 Wohnhäusern, welche meistentheils von Holz, einige aber auch von Backsteinen, alle aber hübsch gebaut sind. [Amer. Mag. Morse.] Gegenwärtig sollen der Häuser in allem zwischen 4 und 500 seyn. [*Gaine's* Regiſter 1793.] Die Hauptstraße, State Street, (ehemals Königsstr.) geht von Norden herab, hat die meisten zusammenhängenden Häuser, ist nach der Schnur gezogen, und an 2 engl. Meilen lang, und 30 Yard breit. Sie ist wohl gepflastert, und hat in der Mitte einen schönen großen Plaz und die eben genante hohe Brücke. Die Breite des Orts war um 1774 eine halbe englische Meile, ist jezt aber, da er sehr in Aufnahme komt, vermuthlich schon größer. Ueberhaupt aber hat er das Ansehn einer ländlichen Stadt, wie denn auch die meisten Einwohner von der Landwirtschaft leben. Daher nehmen sich, ob sie gleich eine regelmäßige Anlage hat, New-Haven und New-London doch besser aus. Die vornehmsten Gebäude sind das Staatshaus, und zwei hübsche Kirchen der Kongregazionalisten mit Klockenthürmen. Die Zahl der Einwohner wurden im Jahre 1786 auf 2100 berechnet, [Pennſ. Journal.] allein gegenwärtig müssen deren viel mehr seyn. Die Generalversamlung hat hier jährlich die erste ihrer Sizungen im Anfange des Maies, vor welcher die große Wahlversamlung des Staats hier gehalten wird. Auch ist alsdann die Synode

der

der Kongregazionalisten hieselbst. Die Obergerichte halten hier im Februar und September Sitzungen; [Akte 1793.] auch ist beständig ein Vormundschaftsgericht.

Hartford ist seit einiger Zeit der Siz vieler Manufakturen geworden, welche zum Flor der Stadt nicht wenig beitragen, wohin sonderlich die Wollenmanufaktur gehört. Im Jahre 1789 waren 3 Stühle zu breitem Tuche und 3 zu schmalen in beständigem Gange. [S. oben S. 288. und Columb. Mag. 1789. p. 44.] Seitdem ist sie eine Hauptniederlage der Wolle und des Wollentuchs, das im Lande gewebt wird. Es sind auch gute Webereien dazu hier. Die hiesige Brantweinbrennerei hat ein großes ansehnliches Gebäude. Auch ist hier eine Schnupftobaksmanufaktur, eine Klockengießerei, Papiermühle u. a. m. Ausser diesem giebt es noch mehrere Arten von Handwerkern, Büchsenschmieden ꝛc.; imgleichen zwei Buchdruckereien, welche Zeitungen liefern. Da dieser Ort an dem Anfange der Schiffahrt auf dem Connecticut liegt, so ist sie dadurch schon ziemlich handelnd geworden, welcher besonders in den lezten Jahren sehr zugenommen hat. Gegenwärtig ist hier eine Niederlage, nicht nur von allerlei Landesprodukten, sondern auch von jeder Art europäischer Waaren, von Hausgeräth, von Zeugen zur täglichen Kleidung sowohl, als zum Puz und Aufwande. Daher entsteht ein starker inländischer Vertrieb von englischen Manufaktur- und Fabrikwaaren, Weinen, westindischen Waaren ꝛc. Hartford hat selbst schon Schiffe nach S. Domingo, Suriname und

Deme-

Demerary in Fahrt. Hier ist auch eine Bank im Jahre 1792 einverleibt worden. Aus allen dem erhellet, daß dies einer der nahrhaftesten Orte im Staate seyn müsse.

Man rühmt auch den Ton des geselschaftlichen Umganges. [Brissot] Die Freiheitsliebe der Einwohner zeigt sich noch jezt in der hier errichteten Geselschaft zur Beförderung der Freiheit.

Hartford ist der älteste Ort in Connecticut, und wurde im Jahre 1636 von dem Prediger Thomas Hooker und seinen Gefährten angelegt. Man zeigt noch hieselbst das Grabmal dieses Mannes mit vieler Verehrung. Im Jahre 1780 war hier eine Versamlung der Staaten von Neu-England.

Die Ortschaft hat ausser der Stadt noch eine Kongregazionalistengemeine und Kirche, die westlich gelegen ist.

Die Gegend um die Stadt ist durchgehends wohl angebaut, und hat viele schöne, aber meistens zerstreut liegende Häuser der Landleute, welche um Theil unter dem Namen: West- und New-Hartford begriffen, werden. Der Graswuchs ist hier so vortreflich, daß die Wiesen dieser und der benachbarten Ortschaften am Flusse über noch einmal so hoch im Taxanschlage stehen, als die in den übrigen Grafschaften. Man hat auch eine Menge Zwiebelgärten.

Am Connecticut sieht man noch die Spuren des kleinen Forts, welches die Holländer im Jahre 1633 hier anlegten, und de goede Hoop nanten. Auch wird bei Hartford noch die Ulme als ein Heiligthum gezeigt, worin 1684 der Freiheitsbrief der Kolonie

versteckt,

verstekt, und dadurch ihr gerettet wurde. [Morse, Peters, Chastellux, Brissot.]

Wethersfield oder Weathersfield, (lies Weddhersfield), liegt 4 englische Meilen südwärts von Hartford am Connecticut. Der Flecken ist groß und sehr lang, hat eine angenehme Lage, an 300 hübsche Häuser, und eine schöne Kirche der Kongregazionalisten von Bakſteinen. Die Einwohner treiben sehr starken Zwiebelbau, und versenden viel davon. Aus ihrem Landungshafen treiben sie einige Schiffahrt nach den franz. Inseln. [Hartf. Merc. 1791.] Sie sind daher wohlhabende Leute. Es ist ein Gebrauch unter ihnen, daß die Eltern ihren erwachsenen Töchtern jährlich ein neues seidenes Kleid schenken, bis sie verheirathet sind; dafür müssen sie aber, so schön sie alle sind, ein Zwiebelbeet mit eigner Hand vom Unkraut rein halten; welches sie gewöhnlich des Morgens thun, ehe sie ihren Puz besorgen. Hier wird jährlich ein ansehnlicher Markt gehalten. [Peters, Morse.]

Der übrige Theil der Ortschaft besteht aus noch 2 andern Gemeinen der Kongregazionalisten. Die erste Anlage fält ins Jahr 1635.

Windsor; eine Ortschaft oberhalb Hartford, am Connecticut und Windsor-Ferry-River. Ist wohl angebaut, und macht bei der Vereinigung der beiden Flüsse eine Art Flecken, der 2 Kirchen hat, und dessen Einwohner schon Schiffe nach dem französischen Westindien senden. Ausser jenen beiden Kirchen haben die Kongregazionalisten noch zwei andre in der Ortschaft. Auch ist eine Baptistengemeine hieselbst. Das

Land

Land ist durchgehends fruchtbar, und die Lage sehr angenehm. Windsor wurde 1635 zuerst angelegt.

Die übrigen Ortschaften sind, nach den Zeiträumen ihrer Anlage geordnet, folgende.

Vor dem Jahre 1750 einverleibte:

Farmington, am Flusse dieses Namens, welcher nachher zum Windsor-Ferry-R. wird, und das ganze Thal der Ortschaft durchfließt. Oestlich wird sie durch eine Bergreihe von Hartford getrennet. Am Fuß derselben liegt der nette kleine Ort, welcher aus einigen 50 schönen Häusern und einer Kirche besteht. [Chastellux.] Nordwärts ist noch eine zweite Gemeine, aber zerstreut. Farmington ist seiner vortreflichen Wiesen wegen bekant, wovon der acre um 50 L. Sterling verkauft wird. [Morse, Peters.] Hier ist ein Vormundschaftsgericht.

Glassenbury, auch wohl Glastonbury, südöstlich am Connecticut; hat zwei Kongregazionen, ein Eisenwerk, und einen Landungshafen.

Simsbury; westlich in der Mitte am Farmingtonfluß, enthält ein Theil zwischen Bergreihen; besteht jezt aus drei Gemeinen. In dem West-Mountain sind die Kupfergruben, welche man viele Jahre hindurch ohne sonderlichen Gewin bearbeitet hat. Im Jahre 1774 waren die meisten schon aufgelassen, und nur noch wenige im schwachem Betriebe. [Regierungsbericht, in der angeführten Verzameling van Stukken, p 100] In den lezten Jahren des Revoluzionskrieges wurden einige dieser Gruben als Gefängnisse für die Rojalisten und Kriegsgefangnen gebraucht, die eine schrekliche Beschreibung davon machen. Die unterste war 70 Fuß senkrecht in den Felsen getrieben, doch brachen sie im Jahre 1781, ihrer 24 an der Zahl, heraus, sezten die Wache hinein, und entflohen. Peters zufolge sollen es große Kammern, 40 Yard unter der Erde, gewesen seyn. [Remembrancer V. 12. p. 119. *Peters*, p. 175.]

Zwischen den Jahren 1750 und 1774 errichtete:

East-Windsor, oberhalb Bristol, in dem schönen Thale an dem nehmlichen Flusse, Vordem ein Theil des gegenüberliegenden Windsor. Hat 2 Kongregazionen und Steinbrüche. Ist ein Landungshafen.

Enfield, an der Grenze von Massachusetts, hat eine herliche Lage in dem schönen Thale des Connecticuts, der hier über ein Felsenrif herabfält. Besteht aus zwei Gemeinen; auch haben die Schüttelquäker hier ein Versamlungshaus. Diese Ortschaft wurde, wie Suffield, zuerst durch Einwohner von Massachusetts-Bai angebaut, daher auch lange das Eigenthum, noch länger die Gerichtsbarkeit zwischen beiden Kolonien streitig war. Erst 1713 wurde die Sache entschieden. [*Hutchinson's* Hist. of M. B. Vol. 2. p. 202 sq. *Douglass*, V. 1. p. 216.]

Southington, südöstlich am Ursprunge des Easthaven-Rivers, welchen man durch einen Kanal mit dem nahen Farmington-R. zu vereinigen denkt. Hier sind die kleinen Bergreihen, West-Mountain und Wolf-Hill-Range, auch der Blue-Mountain. Die Ortschaft besteht aus 2 Gemeinen der Kongregazionalisten, 2 bischöflichen, und einer der Baptisten. Hier ist eine Potaschsiederei.

Suffield. Eine angenehme fruchtbare Ortschaft, Enfield gegenüber, auf der Westseite des großen Flusses. Hat zwei Kongregazionen und eine Baptistengemeine. Die Einwohner verfertigen viel kleine Holzwaaren, Teller und dergleichen, und versenden sie weit herum in den östlichen Staaten. [Morse.] In Nordwesten liegt zwischen Bergen der kleine See **Conquamock**.

Nach dem Jahre 1774 einverleibte Ortschaften:

Berlin; stößt an New-Haven und Middlesex, und hat drei Kongregazionalistengemeinen. In derselben liegt südwestlich der **Blue-Mountain**.

Bristol, an den obern Zweigen des Poquabockflusses. Ist 3 ge. □-Meilen groß, hat 2 Kongregazionen, und sendet nur einen Deputirten zur Gesezgebung.

East-Hartford; vor dem Kriege noch ein Theil der Hauptortschaft, liegt auf der Ostseite des Connecticuts, und

und hat einen Landungshafen. In derselben ist eine Pulvermühle, eine Glashütte und ein Eisenwerk; ferner zwei Gemeinen, wovon eine baptistisch ist.

Granby, die jüngste, 1786 von Simsbury abgetheilte Ortschaft, an der nordwestlichen Grenze am Salmon-Brook; ist 4 ge. □-Meilen groß, und liegt zwischen durchgehenden Bergreihen. Sie sendet nur einen Repräsentanten, und hat zwei Kirchen der Kongregazionalisten und eine bischöfliche. Die Berge, Poppotonuck, Great-Craig und Monatuck liegen in derselben.

* In *Mill's* American Register, Boston 1774 stehn noch folgende Namen von Gemeinen oder Kirchspielen der Kongregazionalisten, welche eigne Prediger hatten, und wenigstens damals zu der Grafschaft Hartford gehörten: North-Windsor, Kensington, (vermuthlich ein Kirchspiel von Southington), New-Cambridge, jezt Bristol, New-Britain, Stepny, Salmon-Brook, Turky-Mill, Suffrage, Millington, East-Glassenbury, West-Chester, New-Salem, Pequonock, Gilead, Marlboro', Winterbury. Ferner: Quebeck, jezt Berlin, und Rocky-Hill, ein Theil von Wethersfield.

2. Die Grafschaft New-Haven.

liegt an der Küste zwischen dem Stratford- oder Derbyflusse, und dem kleinen Fluß Hammonasset, der östlich ihre Grenze ausmacht. Jener nimt hier den Naugatuck auf. In der Mitte fließt der East-River, aus Hartford herkommend, der See zu. Zwei im Westen von Norden herabstreichende Bergreihen nahen sich hier dem Meere, indem sie sich in Hügel verbreiten. Die mittlere Bergreihe ist felsigt, und wird daher auch der Western Rock genant; eben so sind auch an der Westgrenze mehrere Felsenberge, wovon der Pisga einer ist. Der Boden dieser

Grafschaft ist meistentheils mager, jedoch hat ihn der Fleiß der Einwohner sehr verbessert. Er trägt Rocken, Gerste, türkische Bohnen und Flachs, und die Marschen an der See geben salziges Heu. Die Küstengegenden an den beiden Grenzen enthalten jedoch zwei der fruchtbarsten, angenehmsten Ortschaften.

Der Flächeninhalt der Grafschaft beträgt etwas über 23 ge. [], Meilen, oder etwa 0^{11} des Staats. Sie enthält eine City und 12 andre Ortschaften, wovon 5 am Sunde liegen. Die Volksmenge betrug, der lezten Zählung im Jahre 1790 zufolge:

Freie weisse Mannspersonen über 16 J.	7,856
unter 16 J.	6,858
Freie Frauenspersonen	15,258
Freinegern und Indier	425
Negernsklaven	433
Ueberhaupt	30,830.

Dem zufolge ist New-Haven nächst New-London die volkreichste Grafschaft, denn es kommen 1340 Menschen auf jede ge. [], Meile.

Im Jahre 1756 zählte man 18,187 Einwohner; im Jahre 1774 aber

unter 10 Jahren	8,194
von 10 bis 20 Jahren	6,048
von 20 bis 70 J.	11,086
über 70 Jahren	568
Negern	838
Indier	71
Summe aller Einwohner	26,805.

Im

Im Jahre 1782 waren in allen damaligen 9 Ortschaften:

Weisse	25,092,
(worunter die Wehrhaften von 16 bis 50 Jahren 4,766 ausmachten),	
Negern und Indier	885,
Summe aller Einwohner	25,977.

Die Grafschaft sendet überhaupt 23 Abgeordnete zur Gesezgebung. Sie hatte im Jahre 1774 schon 49 Friedensrichter, und gegenwärtig zählt man darin 28 Gemeinen der Kongregazionalisten und 10 der Episkopalen, [*Mill's* Regiſter, 1774. und *Fleet's* Alm. 1791.]; oder nach Blodgets Karte, von jenen 32, und von diesen 13, nebst einer Baptistengemeine.

Der Hauptort, welcher zugleich die zweite Hauptstadt des Staats ist, heißt

New-Haven.

Es ist eine City, und zwar in ihrer Anlage eine der regelmäßigsten und schönsten in Nordamerika. Sie liegt unterm 41° 10′ NB., und 73° 14′ W. Länge von Greenw., $39\frac{22}{60}$ geo. Meilen nordöstlich von Philadelphia, und $8\frac{6}{60}$ südwestlich von Hartford, und zwar am nordöstlichen Ende der Bai gleiches Namens, welche etwa 4 englische Meilen tief vom Sunde ins Land hineingeht, und 2 englische Meilen breit ist. Ihre große reizende Ebene ist 3 englische Meilen lang, 2 breit, und von hohen Hügeln und Bergen eingeschlossen, wovon der

mittlere die lange, bis nach Canada hinaufgehende Bergreihe endigt. An der Ost- und Westseite der Stadt fließen zwei kleine Flüsse herab. Die Ebene ist in 300 Quadrate eingetheilt, und die 70 Fuß breiten, schnurgeraden Straßen zwischen denselben durchkreuzen einander rechtwinklicht. Die Quadrate waren anfangs zu 60 Ruthen (rods) angelegt, man hat aber in der Folge, so wie man einige mit Häusern zu bebauen anfing, (um 1775 waren 40 schon damit besezt, gegenwärtig viel mehr), neue Nebengassen durchgezogen. Vier derselben gehen von Nordwesten nach Südosten, und werden von andern in gegenseitiger Richtung durchschnitten. Die Häuser sind zwar meist von Holz, und nur wenige von Backsteinen, allein sie fallen schön in die Augen. Sie stehen etwa 5 Yard von einander, und jedes hat seinen Küchengarten hinter sich, der zum Unterhalt einer Familie hinreicht. In der Mitte der Stadt ist der sehr große vierekte Plaz, the Square genant, dessen Seiten über 200 Yard lang sind. Er ist ganz von Alleen umgeben, welche das grüne Feld (the Green) einschließen und verschönern. Er wird durch eine Reihe schöner öffentlicher Gebäude in zwei Theile gesondert. Diese sind das Staatshaus, eine lateinische Schule, das Gefängniß der Grafschaft, und zwei Kirchen der Kongregazionalisten, davon eine von Ziegeln gebaut ist. Zwei andre (davon die eine bischöflich ist) stehn an den Seiten des Plaßes, so wie auch das Yale-Kollegium mit seiner Kapelle. Alle diese sind große ansehnliche Gebäude, worunter die

Kirch

Kirchen mit hübschen Klockenthürmen geziert sind. Der Kirchhof der einen aber, der auf der Westseite ziemlich weit in den Plaz hineingeht, und mit einer runden Planke umschlossen ist, verdirbt die ganze Schönheit dieses Platzes, der sonst einer größern Stadt zur Zierde gereichen würde. Das Yale-Kollegium wurde 1717 zuerst von Holz gebaut, war 170 Fuß lang, 22 breit, und drei Stokwerke hoch, ohne die Dachzimmer. Es wurde aber 1782 abgebrochen. Auch hatte man schon im Jahre 1748 bis 50 ein andres von Bakſteinen darneben erbaut, welches das gegenwärtige Kollegium ist, und in drei Stokwerken, die 100 Fuß lang und 40 breit sind, 32 Wohn- und 64 Studierzimmer enthält, worin für 100 Studenten Raum ist. Die Kapelle des Kollegiums wurde 1761 erbaut. Sie ist 50 Fuß lang und 40 breit, und hat einen 125 Fuß hohen Thurm. Das Gebäude enthält auch die öffentliche Bibliothek, welche im 1789 aus etwa 2500 Bänden bestand, und den so genanten philosophischen Apparat, von mathematischen, physikalischen und astronomischen Instrumenten, der neuerlich durch eine auf Unterzeichnung zusammengebrachte Summe von 300 L. ziemlich vollständig gemacht ist, nebst dem Museum.

Zu den öffentlichen Gebäuden gehört auch ein im Jahre 1792 angelegtes Werkhaus. Die Straßen sind ungepflastert, haben aber sandigten Boden, und sind daher reinlich. Man hat sie fast durchgehends, wie die Zugänge zur Stadt, mit Bäumen besezt, wodurch sie ein ländliches Ansehn bekömt.

Die Zahl der Wohnhäuser in der Stadt steigt jezt auf 500. Nach einer Zählung im September 1787, waren derselben 466, der Magazingebäude 103, der Buden und Scheunen aber 324; in allem 893 Gebäude. Im Jahre 1724 hingegen zählte man überhaupt nur 163 Wohnungen; so daß man rechnen könte, daß die Häuser- und Einwohnerzahl sich alle 20 Jahre verdoppelte. Seit einigen Jahren ist an der Südseite eine Neustadt (New-Township) entstanden, welche sich längst der Bai von Nordosten herabzieht, und beinahe schon bis an den Mill-River geht, der auch wohl der East-River genant wird, und über welchen man im Jahre 1791 eine Brücke gebaut hat. Sie enthält lange Straßen, weicht aber von dem Plane der ältern Stadt gänzlich ab in der Anlage. [MR.]

Der Hafen ist geräumig, aber bei der Stadt alzuseicht; welche Untiefe sich wohl eine englische Meile weit in die Bai hinein erstrekt. Weiter hin hat die Bai viertehalb Faden bei der Ebbe, und bei gewöhnlicher Fluth nur 2 Fuß höheres Wasser. Die Länge dieser Bai beträgt etwa $\frac{3}{4}$ ge. Meilen. Im Winter ist der Hafen immer einige Monate mit Eis belegt. Der Ankergrund ist gut. Am Ende des Fahrwassers hatte man einen Ladungsdam für die größern Schiffe errichtet, die nicht bis an die Kaien kommen konten. Seit 1792 ist die lange Kaie bis dahin fortgesezt, wozu die Kosten durch eine Lotterie aufgebracht wurden. Dies ist nunmehr die längste in ganz Nordamerika, und ein für die Schiffahrt der Stadt wichtiger Gewin. Auch die Union-Kaie (Union wharf) hat man

man im Jahre 1791 auf eben die Weise verlängert. [Connect. Journ. Morse.]

Die Einwohnerzahl beträgt jezt an 4000. Im Jahre 1787 zählte man ihrer

von 17 Jahren und darüber 1636 } überhaupt
über 17 Jahren . 1703 } 3339,

welche 614 Familien ausmachten. Darunter lebten damals 9, die zwischen 80 und 90 Jahr alt waren. [S. die Liste im Morse, 1ste Ausg.] Die Bevölkerung nimt merklich zu, weil der Ort so gesund ist, (denn unter 70 stirbt, nach Morse und Currie, S. 36, nur einer), und die Handlung sich immer mehr ausbreitet. Der geselschaftliche Umgang in dieser Stadt wird als ausserordentlich angenehm gepriesen. [Brissot.] Ihre Regierung besteht aus einem Mayor, 4 Aldermen und 10 Rathsherren (Common Council men), die jährlich gewählt werden. Der Sheriff, der Schreiber und der Vertragsregistrator der Ortschaft, halten sich gleichfals hieselbst auf.

New-Haven ist wegen der jährlichen Sitzungen der Gesezgebung, welche hier im Oktober sich versamlet, als die zweite Hauptstadt des Staats anzusehen. Im Januar und Julius wird hieselbst auch das Obergericht gehalten, imgleichen das beständige Vormundschaftsgericht. Das Landgericht der Union sizt hier am 25sten April. Der hiesigen Geselschaft der Wissenschaften, so wie der medizinischen, ist schon S. 279 gedacht worden.

Die wenigen Manufakturen, welche sich in dieser Stadt befinden, sind in guter Aufnahme,

besonders die Leinwand-, Zwirn-, Papier- und Tobaksmanufaktur. Auch werden schon Baumwollenzeuge verfertigt. Die hiesigen Schifswerfte sind nur für kleine Fahrzeuge.

Von dem Handel dieser Stadt ist schon oben mehreres gesagt worden Er komt immer in größern Flor, und würde sich noch weiter landeinwärts ausbreiten, wenn die Verbindung des Northhavenflusses mit dem Farmington zu Stande käme. Der stärkste Handel geht zur See auf New-York und nach Westindien. Die Stadt besaß dazu vor dem Revoluzionskriege schon 200 Schiffe verschiedner Größe, und also mehr, als New-London, das doch einen bessern Hafen hat. [Peters.]

Die Hauptausfuhr sind Fleisch und Fetwaaren. New Haven macht einen besondern Hauptort eines Zolldistrikts aus, dessen Zolamt es enthält, und ist, ausser New-London, der einzige Hafen für ausländische Schiffe.

Diese Stadt hat auch einige Buchdruckereien, und eine Zeitung.

Drei englische Meilen südwärts liegt an der Ostseite der Bai eine Schanze zur Beschützung des Hafens, vermuthlich einerlei mit dem Rockfort, welches die Engländer 1779 einnahmen, als sie die wehrlose Stadt am 5ten Julius überfielen und plünderten. Man berechnete den Schaden nachmals auf 24,893 L.; doch entging sie der Verbrennung, wozu sie General Garth schon verurtheilt hatte. [Gen. Tryons Bericht]

Der erste Grund zu New-Haven wurde 1637 gelegt, und es blieb bis 1665 der Hauptort einer beson-

besondern Kolonie, da sie mit dem eigentlichen Connecticut vereinigt wurde Der Landstrich, worin sie liegt, hieß bei den Indiern Quinipiauge oder Quinipiack.

Zwei englische Meilen westlich von der Stadt ist oben auf einem Berge die Höhle, worin die Generale, Whaley und Goffe, zwei der Richter Karls I, im Jahre 1661 sich verstekt hielten.

Ausser der Stadt hat die Ortschaft New-Haven noch eine Gemeine der Kongregazionalisten und eine andre der Episkopalen, welche sich südwestlich angebaut haben, und zusammen das Kirchspiel Westhaven ausmachen.

Die übrigen Oerter dieser Grafschaft sind folgende, und zwar 1) die vor der Mitte dieses Jahrhunderts einverleibten:

Guilford oder Guildford, wird von Middleser durch den Hamonassetfluß getrent; mitten durch fließt der aus dem Quinipiog-Pond herabkommende kleine Westfluß. Die Ortschaft hat einige zerstreute Berge, worunter der Bluffhead und Moosehill die vornehmsten sind. Die Guilford-Bai hat guten Ankergrund; in derselben ist ein Landungshafen für amerikanische Schiffe, deren Guilford schon einige nach Westindien aussendet. An der Küste werden Tümler (*Porpoises*) gefangen. Die ganze Ortschaft ist ein fruchtbares, anmuthiges und schön angebauetes Land. Der Hauptanbau ist an der Bai, zwischen dem Ost- und Westflusse. Diese Gegend ist ganz in Quadrate ausgemessen, und nach diesem Plane waren um 1775 schon 20 (jezt mehrere) bebaut und stark bewohnt. In der Mitte ist ein

großer Plaz, auf welchem eine Kirche der Kongregazionalisten, ein großes Gebäude, wie auch eine bischöfliche und ein Versamlungshaus der Baptisten stehen. Hier ist ein Vormundschaftsgericht.

Ausser diesem Orte sind noch North-Guilford mit einer bischöflichen Gemeine und einer der Kongregazionalisten, nebst East-Guilford, worin eine Kirche der lezten ist, als neuere Kirchspiele anzuführen.

Branford (Brainford oder Brandford) an der Küste, ist nördlich bergigt, die südliche Hälfte aber eben, ½ ge. Meile lang, und herlich angebaut. An dieselbe stößt der kleine See Mill-Pond. Sie hat 3 zerstreute Kongregazionalistengemeinen, deren nördlichste North-Branford heißt, und 1 bischöfliche Kirche. Hier ist ein Landungshafen. Vor der durch viele Klippen wenig zugänglichen Küste liegen die sehr kleinen Thimble-Inseln, deren einige 8 sind.

Milford, im Westen von New-Haven, am Stratfordflusse, und dem Ende einer langen Bergreihe. Ist fruchtbar, wohl angebaut und volkreich. Die beiden Kirchen der Kongregazionalisten, nebst einer bischöflichen und baptistischen, liegen um den Milford-Creek, unweit einer kleinen von dessen Mündung gebildeten Bucht, welche ein guter Ankerplaz für kleine Schiffe, auch zum Landungshafen privilegirt ist.

Derby oder Darby, liegt auf der Ostseite des Stratfordflusses, welcher hier den Naugatuck (den einige Karten auch, vermuthlich irrig, Naragantud nennen) aufnimt. Bis zur Vereinigung mit demselben ist jener für größere Schiffe fahrbar. Der Naugatuck hat 1½ ge. Meilen von seiner Mündung zwei Wasserfälle von 25 und 12 Fuß, und weiter hinab eine Stromschnelle. Er fließt durch ein hügelichtes felsigtes Land herab. Am Stratford sind nordwestlich gleichfals Felsen und Berge, worunter der

Pisga

Pisga der höchste ist. Derby hat drei Kongregazionen, 1 Baptistengemeine und 1 bischöfliche Kirche. Drei von diesen liegen beisammen an dem Landungshafen, wo ein förmlicher Ort entsteht. Es ist hier eine Manufaktur von Weiberschuhen im Gange; wie auch ein Eisenhammer. Derby sendet schon einige Schiffe nach den französischen Inseln.

Durham; stößt an Middlesex, ist klein, bergigt, macht nur 1 Gemeine aus, und hat eine Potaschsiederei. Waterbury, landeinwärts am Naugatuck, hat 2 Gemeinen der Kongregazionalisten und 1 der Episkopalen. Wallingford liegt nordwärts am East-River oder Quinepauge, und wird durch Berge von Middlesex getrent. Hat 4 Kirchen der Kongregazionalisten und eine bischöfliche. Die lezte und zwei von den ersten stehn in der Mitte einer langen wohlbebauten Hauptstraße. Man baut daselbst kleine Fahrzeuge auf dem Flusse. Die industriösen Einwohner haben schon Manufakturen von Seidenzeugen versucht. (S. oben S. 289.)

Nach 1750 und vor 1774 angelegte Ortschaften:

Cesbire, zwischen Waterbury und Wallingford, hat 4 Gemeinen der Kongregazionalisten und 2 bischöfliche (nach Blodgets Karte; nach *Fleet's* Alm. 1791 nur von jedem Bekentniß eine). East-Hafen, an der Ostseite der New-Haven-Bai, welche hier den East-River aufnimt. Ueber denselben wurde im Jahre 1791 eine lange Brücke gebaut. Die Ortschaft war ehemals ein Theil von New-Haven. Sie ernent nur einen Repräsentanten, und hat zwei Gemeinen, davon eine bischöflich ist.

Seit der Revoluzion sind einverleibt:

Hamden und Woodbridge, beide in der Mitte neben einander belegen, aber durch die West-Rock-Berge getrent. Jene hat nur 1, diese 2 Gemeinen. North-Haven, wurde 1786 inkorporirt, liegt auf beiden Seiten des East-R. oberhalb New-Haven, und hat 2 Gemeinen,

davon

davon die eine bischöflich ist. Es darf, wie Hamden, nicht mehr als einen Repräsentanten ernennen.

* Folgendes sind Namen einzelner Kirchspiele der Ortschaften, so wie sie, Mill's Register zufolge, im Jahre 1774 waren: Amity, Bethany, Oxford, Meriden, Southbury und Northbury, wie auch Northford. Lezteres ist ein Theil von Branfort. Daselbst komt jezt die Seidenzucht empor. Im Jahre 1790 wurden schon 1200 Strehnen (runs) gewonnen. Erst seit 7 Jahren hat man hier Maulbeerbäume zu pflanzen angefangen. [Mass. Mag. 1791. p. 326.]

3. Die Grafschaft New-London.

Liegt am Sunde auf der südöstlichen Grenze, wo sie durch den Pacatuck von Rhode-Island abgesondert wird, so wie in Westen der Connecticut sie zum Theil von Middlesex scheidet. Mitten durch dieselbe fließt die Thames mit ihren Zweigen. Der kleinen Küstenflüsse sind viele, unter welchen der Mistick und Niantik oder Nahantik in die Baien ihres Namens fließen. Die Größe der Grafschaft beträgt ohngefähr 26 ge. []-M., also 0^{12} des Ganzen. Das Land ist großentheils eben, und nur in Westen etwas bergigt. Es hat Ueberfluß an Mais, wie auch vorzüglich starke, gute Rindvieh- und Schafzucht, daher es Wolle, Butter und Käse zur Ausfuhr liefert. Mit Waldungen ist es so gut versehen, daß einige 50 Sägemühlen im Gange sind.

Die Bevölkerung dieser Grafschaft ist, nächst der von New-Haven, die stärkste im Staate, indem, der Zählung im Jahre 1790 zufolge, etwa

1279

1279 Menschen auf jede ge. [] , Meile wohnen; denn es wurden damals gezählt:

Freie weisse Mannspersonen über 16 Jahren	,	8,224
unter 16 Jahren	,	7,183
Dergleichen Frauenspersonen	,	16,478
Freineger, Indier ꝛc.	,	729
Negernsklaven	,	586
In allem		33,200 Einwohner.

Im Jahre 1756 waren		23,461
der Weissen	22,015	Einwohner
der Negern	829	in 8
der Indier	617	Ortschaften.

Bei der Zählung im Jahre 1774 finden sich

Weisse unter 10 Jahren	10,389	
zwischen 10 und 20 J.	7,571	Summe
zwischen 20 und 70 J.	12,907	der
über 70 Jahren	675	31,542
Negern , ,		1,194
Indier , , ,		842
Ueberhaupt Einwohner		33,578.

Nach der Volkszählung im Jahre 1782 waren

Weisse überhaupt (worunter 4776 Wehrhafte)	25,092
Farbigte aller Arten	885
	25,977 Einwohner.

Auch

Auch damals waren noch nur 8 Ortschaften, dahingegen jezt 2 Cities und 9 Ortschaften gezählt werden.

Die Gewerbsamkeit der Einwohner ist ungemein thätig, und ihr Wohlstand derselben gemäß, sehr blühend. Es werden sehr viele gemeine Wollenzeuge verfertigt, deren Bereitung 10 Walkmühlen ins Werk sezt, auch sind hier viele Hutmacher, 2 Eisenhammer, und man verfertigt, insbesondre zu Norwich, vielerlei Metalwaaren, auch viel Töpfergut. Die Handlung und Schifahrt sind gleichfals lebhaft, und der Schifbau beschäftigt viele Hände in mehrern Seeorten.

Die Grafschaft wählt 18 Repräsentanten für das Unterhaus der Gesezgebung. Im Jahre 1774 hatte sie 52 Friedensrichter.

Die Hauptstadt ist

New-London.

Sie hat den Rang und die Vorrechte einer City. Ihre Lage ist unterm 41° 25′ NBr., und dem 72° 15′ WLänge von Greenw. [nach der Angabe eines Regierungsberichts vom Jahre 1774. Verzameling l. c.] am linken Ufer der Thames, nicht weit von ihrem Ausflusse in den Sund. Ihre Entfernung von New-Haven beträgt, der Poststraße nach, 12^{7}, und von Boston, eben so gerechnet, 25^{5} ge. Meilen. Sie enthält etwa 300 Wohnhäuser, welche aber, wie in allen Städten in Connecticut, um Feuersbrünsten vorzubeugen, isolirt stehen, und 3 bis 5 Yard von einander entfernt

fernt sind. Nur wenige waren vorzüglich darunter, als Arnold im Jahre 1781 hier 60 Wohnhäuser und 84 Speicher verbrante, welche man seitdem schöner wieder aufgebaut hat. Die öffentlichen Gebäude stechen nicht hervor. Es sind ein Rathhaus, eine Kirche der Kongregazionalisten, eine der Episkopalen, bei welcher der Bischof von Connecticut Prediger ist, und eine der Baptisten. Die Zahl der Einwohner mag sich auf 4600 belaufen. Es wurden hieselbst

im Jahre 1788 gebohren		138.	
im Jahre 1787 begraben,	Erwachsene	32	74.
	Kinder	42	
	Männer	24	74.
	Weiber	50	
im Jahre 1788 begraben,	Männer	12	29.
	Weiber	17	

[Amer. Mus. Columb. Mag.] Vor den genanten Jahren rechnete man die Einwohnerzahl nur auf 2560. [Cultiv. Amer.]

Die Stadtregierung besteht aus einem Mayor, 4 Aldermen und 6 Rathsherren. Hier ist ein Vertragsregistrator, wie auch das Vormundschaftsgericht des Distrikts von New-London; und das Obergericht hat hieselbst im September seine Sitzungen.

Der Hafen ist der beste im ganzen Staate, und einer der vorzüglichsten in Nordamerika. Von dem Leuchtthurm am Eingange desselben bis zu der Stadt, welche an seinem westlichen Ufer liegt, ist er meist drei englische Meilen lang, und wenigstens

immer

immer $\frac{3}{4}$ einer Meile breit. Er hält durchgehends 5 bis 6 Klafter tiefes Wasser, einen reinen hartschlammigten Ankergrund, und ist, selbst noch eine englische Meile oberhalb der Stadt, also bis Norwich, für große Schiffe sicher und bequem. Eine verborgne Klippe am Eingange ist leicht zu vermeiden. [Regierungsbericht 1774. English Pilot, 4 Book.] Der Hafen wird durch zwei Forte beschüzt, welche Fort Trumbull und Fort Griswold heissen. Erstes wurde im vorigen Kriege auf der Westseite angelegt, und bestreicht den ganzen Hafen, ist aber nicht sehr fest; lezteres hingegen liegt auf der Ostseite, in der Grafschaft Groton, und ist sowohl durch seine Lage auf einem Hügel, als durch die Festungswerke, stärker als jenes. Als die Engländer im Jahre 1781 es durch Sturm einnahmen, enthielt es Baracken für 300 Man, ein Pulvermagazin und 23 Kanonen. [Arnolds Bericht.] Einige im vorigen Kriege angelegte Redouten und Batterien sind jezt eingegangen. Der Hafen ist der vornehmste für ausländische Schiffe, und hat deswegen ein Zolamt. Von hieraus wird der europäische Handel, welchen Connecticut hat, gröstentheils getrieben. Weit beträchtlicher aber ist die Schiffahrt nach den französischen, dänischen und holländischen Besitzungen in Westindien, imgleichen nach Jamaica und Barbados. Die Küstenfahrt auf New-York, nach Rhode-Islands Häfen, nach Boston, und verschiedenen Orten in Main, ist in gutem Gange, so auch die nach Neu-Schotland. Es gehen gleichfals beständig Fahrzeuge nach den Häfen dieses

Staats

Staats am Connecticut, die zu seinem Distrikte gehören, und mit welchen New-London, so wie Norwich, viel Verkehr hat. Vor der Revoluzion pflegten die Engländer hier viel Masten, welche auf den großen neuengländischen Flüssen herabgeflößt wurden, abzuholen. Die stärkste Ausfuhr bestand aber von je her in lebendigem Vieh und Fetwaren, wovon schon oben im 18 § die neuesten Ausfuhrlisten mitgetheilt worden sind. Eben daselbst findet man das Verzeichniß der nach New-London gehörigen Schiffahrt, *) welche in neuern Jahren sich ungemein vermindert hat. Das erhellet aus der Vergleichung älterer Schifslisten, [beim Douglaß, B. 2. S. 162.]: denn im Jahre 1749 liefen hier

	ein:	aus:
Brigantinen	3.	20.
Schooner	4.	5.
Jagden	30.	37.
	37.	62.

wovon wenige über 80 Tonnen hielten, und die meisten Westindienfahrer waren.

Nach New-York und Rhode-Island gehn häufig und regelmäßig Packetboote von hier; zuweilen auch nach Boston, Virginien ꝛc.

Zum

*) Es muß nehmlich S. 302, Z. 12 v. u., wie schon aus dem, was dort folgt, sich ergiebt, gelesen werden: "denn diesen zufolge beschäftigte der Staat, "bloß von New-London aus, zum europäischen "und westindischen Handel, meist dieser Stadt eigenthümlich gehörende ꝛc.

Zum Besten der Handlung wurde hier neuerlich eine Bank von Privatpersonen gestiftet, und im Jahre 1792 unter dem Namen Union-Bank einverleibt. Auch ist hier ein Intelligenzkomtor für Schiffahrtssachen, in welchem die unter dem Namen *Allens Marine-List* bekanten Schifsnachrichten gesamlet werden, welche nach Art der londoner *Lloyd's List* eingerichtet sind.

New-London hat, ausser den Hutmachern und Töpfern, welche viel gute gemeine und Mittelwaare liefern, keine Manufakturen von Beträchtlichkeit. Von dem hiesigen Schifbau ist schon oben S. 286 geredet worden. Es wird hier eine Zeitung gedrukt.

New-London wurde, wie oben schon gesagt ist, am 6ten September 1781 durch den Ueberläufer Arnold, welcher hier erzogen war, in Brand gestekt; wobei viele Magazine, und ein großer Theil der Beute, welche die Kaper dieser Stadt hier zusammengebracht hatten, vernichtet wurden. Man berechnete in der Folge den erlittenen Schaden auf 145,788 L. [Morse.]

Vor der Niantick (lies Neiántick) oder Nahantick-Bai, welche westlich von der Thames in diese Ortschaft trit, liegt die Niantick- oder Two-Tree-Insel. Ueber die Mündung der Bai geht eine Tau-Fähre.

Norwich (lies Nórritsch), eine City, liegt auf einer Erdzunge zwischen den beiden Flüssen Shétucket und den Little-River oder Yantick, aus welchen hier die Thames entsteht. Es ist 26 bis 3 ge. Meilen nordwärts von New-London entfernt, und hat ein sehr fruchtbares Land hinter sich. Es besteht

besteht eigentlich aus drei getrenten Häusergruppen, welche jede ihren eignen Namen haben. Die südliche ist Chelsea, auch wohl the Norwich Landing (auf Covens Karte irrig Shelburne) genant. Es macht ein Kirchspiel für sich aus, und hat, ausser dem Versamlungshause der Kongregazionalisten, auch eine Kirche der Episkopalen. Hier sind viele Waarenspeicher und Wohnungen der Kaufleute. Das Land daherum wird so stark benuzt und gesucht, daß man es nach Quadratfußen sehr theuer verkauft. [Peters.]

Eine englische Meile weiter gegen Norden liegt die eigentliche Stadt (*City* oder auch *Town*), welche die meisten Wohnhäuser hat. Ihre beste Straße ist an 2 englische Meilen lang, und hat auf beiden Seiten hübsche Häuser, alle 5 Yard von einander entfernt. In der Mitte ist ein großer Plaz, die Gemeinheit (the Common) genant, auf welchem ein hübsches Gerichtshaus, und eine berühmte Kirche der Kongregazionalisten, welche ansehnliche Klockenthürme hat, stehen. In der Stadt ist eine Schule, welche aus Dr. Lathrops Vermächtniß unterhalten wird.

Der dritte Ort heißt Bean-Hill. In demselben ist eine neue blühende Erziehungsanstalt oder Akademie. Alle drei Oerter stehn unter einer gemeinschaftlichen Stadtregierung, und enthalten etwa nur 450 Wohnhäuser mit 3000 Einwohnern. Der Ort kömt aber immer mehr in Aufnahme, welches er seiner Lage an dem Anfange der Seeschiffahrt, und an Flüssen, welche zu Mühlenwerken ungemein bequem sind, vornehmlich zu

danken hat. Er hat daher auch von vielen Fabriken und 2 Distillereien beträchtliche Nahrung. Man macht hier nicht nur Hüte, wollene Strümpfe, Steingut und Töpferwaaren, Wolkraßen, Pendeln und Taschenuhren, Schäfen ꝛc. sondern auch vermittelst vieler, sonderlich am Yantick angelegten Mühlen, Anker und allerlei eiserne Schneidewaaren, wozu hier auch eine Schleifmühle ist, Eisendrath ꝛc.; ferner giebt es verschiedne Leinöl, Papier, und Walkmühlen, auch eine Schockolademühle, imgleichen eine Klockengießerei.

Der Handel dieser Stadt breitet sich immer mehr aus, sowohl landeinwärs, so wie die hinter ihr liegenden Ortschaften immer mehr angebaut werden, als auch zur See. Man schift jezt schon nach mehrern Häfen von St. Domingo, nach Essequebo, Demerary, St. Martin u. a. m.; ausserdem gehn Küstenfahrer, sowohl in die Nachbarschaft, als nach den südlichen Staaten. Der hiesige Hasen ist ein Landungsplaz des Distrikts New-London. Norwich hat eine eigne Zeitung. Die Sitzungen des Obergerichts werden hier im März gehalten; das Vormundschaftsgericht dieser Stadt hat seinen besondern Distrikt.

Bei der Stadt ist der S. 191 beschriebne Wasserfal und die Brücke unterhalb desselben. Norwich ist seit langer Zeit so blühend, daß es als Ortschaft schon die höchsten Taxen in der Kolonie bezahlte. [Douglaß, Morse.]

Die übrigen ältern vor 1726 einverleibten Ortschaften sind:

Stoning-

Stonington, an der Grenze von Rhode-Island, oder an der kleinen Narraganſetbai und dem Fiſhers-Eiland-Sunde. Iſt ziemlich groß, und erſtrekt ſich vom Pacatuck bis zum Miſtickfluſſe. Den einzelnen hohen Berg Lanthorn oder Watchhill ausgenommen, iſt dieſe Ortſchaft eben, fruchtbar und vol angenehmer Gegenden, ſo wie ſie auch von der Seeſeite nebſt den vorliegenden Inſeln einen reizenden Anblik giebt. Hier ſind 2 Kongregazionen und 3 Baptiſtengemeinen, (nach Blodget bloß 6 der erſten,) imgleichen ein Erbſchaftsgericht. Die Einwohner beſchäftigen ſich ſtark mit Leinwandweberei, auch haben ſie einigen Seehandel, und fahren nach Eſſequebo, Demerary, S. Euſtatius ꝛc. Die kleine Bucht, Stonington-Harbour, iſt ein Landungshafen. Vor der Miſtick-Bucht liegen die kleinen Maſon-Eilande und die Ram-Eilande. Die Küſtenbewohner ergeben ſich ziemlich ſtark der Fiſcherei. [*Lloyd's* Congreſs. Regiſter, V. 2.]

Groton, eine weitläuftige, fruchtbare Ortſchaft an der See, zwiſchen dem Miſtick und der Thames; beſteht aus zwei Kirchſpielen und Gemeinen der Kongregazionaliſten, worin auch 3 Verſamlungshäuſer der Baptiſten ſind. Hier iſt ein Landungshafen. In Groton war ehemals der Siz des tapfern Saſſakus, des Haupts der Pequods. Im Jahre 1781 richteten die Engländer, als ſie hier das Fort Griſwold einnahmen, viel Verwüſtungen an. Die Küſte dieſer Ortſchaft liegt an der kleinen Meerenge, welche das meiſt 2 geo. Meilen lange, aber ſchmale, Fiſhers-Island macht. Sie iſt zur Schiffahrt wegen Klippen und Sandbänke unbequem. Die Inſel ſelbſt hat fruchtbaren Boden, und ihre Einwohner leben von Viehzucht und Fiſcherei. [*Coffiner's* Tour im Columb. Mag.] Die Holme, Homoe-I. und Mutton-I., und vermuthlich unbewohnt, ſo wie das Gulls-I., zwiſchen welchen und der ſüdweſtlichen Spitze an Fiſhers-I. das Fahrwaſſer in den Long-Island-Sund geht, welches die Horſe Race oder the Race genant wird. [Engliſh Pilot. 4.]

Lyme, hat den gröſten Umfang von allen Ortſchaften in New-London, liegt am öſtlichen Ufer des Connecti-

cuts, und am Sunde. Ihr Boden ist ihr nördlich bergigt, nach der Küste zu aber etwas sumpficht und vol Lachen. Doch hat sie schöne Viehzucht, und ist wohl bewohnt in 5 Gemeinen, wovon 1 oder 2 baptistisch sind. Sie enthält viel Sägemühlen, auch einen Eisenhammer, imgleichen am Ausflusse des Connecticuts einen Landungshafen für amerikanische Schiffe, der durch die vorliegenden Poverty-Inseln gedekt ist, aber wegen der Sandbank in der Mündung des Stroms keine große Schiffe zuläßt.

Preston, landeinwärts auf der Ostseite der Thames und des Shétuckets, besteht aus zwei Kirchspielen.

Colchester, ist etwas neuer als die vorigen, und gehörte im Jahre 1774 noch zu Hartford, liegt landeinwärts am Salmonflusse, hat Potaschsiedereien, eine Seegeltuchmanufaktur, 3 Kongregazionen und 2 Baptistengemeinen.

Die folgenden Ortschaften sind erst seit dem lezten Frieden inkorporirt.

Bozrah, sehr klein, macht zwei Gemeinen aus, deren eine baptistisch ist. Es liegt am Yantick, welcher einen Eisenhammer, nebst einigen Oel- und andern Mühlen treibt. Franklin, wurde im Jahre 1786 aus den beiden Norwicher Kirchspielen, Westfarms und Potapogue errichtet, liegt zwischen dem Yantick und Shétucket, und ist von geringem Umfange. Hat nur eine Gemeine. Lisbon, stößt östlich an die vorige, und entstand zu gleicher Zeit mit ihr aus den Kirchspielen Nowert und Hanover in Norwich. Hies anfangs Salem. Sie hat 2 Gemeinen. Montville, gleichfals erst 1786 inkorporirt; machte vorher das Nordkirchspiel von New-London aus. Hat 4 Gemeinen, deren eine baptistisch ist. In dieser Ortschaft liegt auch der Wohnplaz der Mohegan-Indier mit ihrem Fort, zwischen dem Stony-Brook und der Thames. Einige nennen ihn Pomachang, andre Mohegán Ein Theil von Montville wurde ihnen im Jahre 1722 von einer Gesellschaft abgekauft, und der übrigbleibende erstrekt sich nicht weit umher. [Douglaß, B. 2. S. 162. 197.] Der Ort besteht aus lauter Wigwams

oder

oder Hütten, in welchen die Indier noch in vielen Stücken nach väterlicher Weise unter ihrem Satschem ruhig leben.

* In Mill's Staatskalender von 1774 werden noch die Kirchspiele Newington, New-Concord, und Niantick genant.

Die Grafschaft New-London hat im vorigen Kriege durch den Einfal der Engländer im Jahre 1781 großen Schaden erlitten, welcher auf 178,812 L. angegeben wurde. [die Berechnung im Morse.]

4. Die Grafschaft Fairfield

wird in Osten von New-Haven und nordöstlich von Litchfield begrenzt, wo der Stratfordfluß meistentheils die Scheidung macht, stößt südlich an den Sund und in Westen an New-York. Die Landesbeschaffenheit ist im nördlichen Theil bergigt, stark mit Holz bewachsen, und gegen die nordwestliche Grenze zu, wo der Beaver-Mount liegt, immer stärker sich in die Höhe ziehend; in der Mitte noch hie und da hüglicht, mit dicken und morastigen Waldungen, südlich aber flach, wohl gewässert, und an der Küste mit Salzmarschen abwechselnd. Die Grafschaft hat bis in die innern Gegenden fruchtbaren und fetten Boden, welcher sonderlich viel vortreflichen Weizen und Flachs liefert. Die Marschen geben salziges Heu. Die Landschaften am Sunde sind besonders angenehm, vol Wiesen und Felder, und wohl angebaut.

Fairfield ist eine der größten Grafschaften, denn sie enthält über 34 ge. [] M. (fast o^{16} des Staats), und ist gegenwärtig von 36,250 Menschen bewohnt,

so daß auf jeder [] Meile 1066 Personen leben. Diese bestunden im Jahre 1790 aus

9,187 weissen freien Mannspersonen über 16 Jahren		
8,398 " " unter ——		Summe
17,541 weisse Frauenspersonen		36,250.
327 Freinegern ꝛc.		
797 Sklaven.		

Im Jahre 1756, als die Grafschaft schon den jetzigen Umfang hatte, zählte man

Weisse	19,849	20,560 Einw.
Negern	711	

Die Zählung im Jahre 1774 gab

Weisse unter 10 Jahren	8,328	
Dergl. von 10 bis 20 J.	8,229	28,936.
Dergl. von 20 bis 70 J.	11,840	
Dergl. über 70 Jahr	539	
Negern " " "		1153
Indier " " "		61
Summe aller Einwohner		30,150.

Der Revoluzionskrieg hatte diese nicht verringert, denn im Jahre 1782 wurden gezählt:

Weisse	29,722	30,856 Einw.
Negern u. Indier	1,134	

unter welchen sich 5755 wehrhafte Weisse befanden. Diese alle wohnten in 10 Ortschaften (um 1750 waren ihrer 11), deren gegenwärtig 13 sind.

Die Grafschaft hatte im Jahre 1786 vier Erbschaftsrichter mit deren Distrikten, und 36 Friedensrichter.

Sie

Sie ist zum Handel gut gelegen, hat einen Hafendistrikt mit mehrern Häfen für kleine amerikanische Fahrzeuge, denen die in einigen Gegenden untiefen Küstengewässer und vorliegenden Klippen minder nachtheilig sind. An eignen Erzeugnissen fehlt es ihr gar nicht, die aber meistentheils nach New-York geführt werden, welches die Grafschaft fast gänzlich mit den Waaren des Auslands versieht. Die Leinwandmanufaktur ist hier gut im Gange, auch hat man schon eine Segeltuchmanufaktur und webt Baumwollenzeuge. Der Sägemühlen sind eine Menge, und man zählt einige 83. Es giebt auch 2 Distillereien, ferner vier Eisenwerke, denen die Eisengruben an der newyorkischen Grenze hinlänglich Erz liefern; auch schmiedet man Nägel, Aexte, Sensen, und macht sehr viel Guswaaren ꝛc. In Fairfield giebt es die meisten Episkopalen, denn sie haben hier schon an 16 Kirchen, und scheinen ihr Bekentniß stark auszubreiten; der Kongregazionen sind 28, der Baptistengemeinen aber nur 4. Die Grafschaft sendet 24 Deputirten zur Gesezgebung. Sie hat keine eigentliche Städte, oder auch nur Dörfer, obwohl die Hauptgemeine jeder Ortschaft etwas dichter zusammen wohnt. In den Küstengegenden entstehn jedoch schon hübsche Dörfer.

Fairfield,

der Hauptort dieser Grafschaft, liegt an den kleinen Flüssen Sagatuck und Saseo. Der Hauptshafen ist aber die östlicher gelegene Fairfield-Bai, welche für Schiffe der Ausländer privilegirt ist,

und daher auch ein Zolamt hat. Die Ortschaft besteht aus 4 Gemeinen der Kongregazionalisten, nebst noch 1 bischöflichen und 1 baptistischen. In dem Courthause wird das Obergericht im Januar gehalten, auch ist hier ein Erbschaftsgericht und eine Vertragsregistratur. Hier ist eine Zeitungsdruckerei. Zu Greenfield, einer der Gemeinen dieser Ortschaft, ist eine gute Akademie.

Im Julius 1779 richteten die Engländer in Fairfield große Verwüstung an, indem sie das Hauptdorf allenthalben frevelhaft anstekten, und 3 Kirchen, 97 Wohnhäuser, 66 Scheunen, nebst vielen Waarenspeichern und Kramladen niederbranten. Man berechnete den Schaden auf 40,807£. [Gordon, Morse.]

Danbury, liegt nordwestlich am Gebirge, davon sich kleine Zweige in die Ortschaft hinein erstrecken. In der Mitte derselben ist schon ein nahrhafter kleiner Flecken entstanden, ungeachtet die Engländer hier im Jahre 1777, um einen großen Vorrath von Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen zu vernichten, diesen Ort niederbranten. Besteht aus 4 Gemeinen, nehmlich 1 der Kongregazionalisten, 1 bischöflichen, 1 baptistischen und 1 der Sandemaner. Zwei dieser Kirchspiele, die schon dorfmäßig zusammenhängen, heissen **Bethel** und **Lunenburg**. Das Obergericht hält im August hieselbst seine Sitzungen, auch hat Danbury einen Distrikt des Erbschaftsgerichts. Die Leinwandmanufaktur ist gut im Gange, auch hat man Papiermühlen, Ziegelbrennereien, man verfertigt Nägel, Sensen und andre eiserne Werkzeuge; auch

auch wird hier eine Zeitung gedrukt. Der Landhandel scheint ziemlich stark, und dieser Ort ein Marktplaz für den Absaz und Vertausch der Landesprodukte und ausländischen Waaren aller Art.

Die übrigen ältesten vor 1720 einverleibten Ortschaften sind:

Stratford, am Flusse gleiches Namens, und der Küste in Südosten. Ist sehr fruchtbar, wohl angebaut und stark bewohnt. Es hat 2 Gemeinen der Kongregazionalisten, nebst einer der Episkopalen. Diese haben hier 1723 ihre erste Kirche erbauet. [*Humphrey's*, p. 3.] Eine Segeltuchmanufaktur und verschiedne Oelschlägereien von neuer Erfindung, wie auch beträchtliche Eisengießereien sind hier in gutem Gange. [Cultiv. Amer. Vol. 3. p. 514.] Der Hafen wird durch die Mündung des kleinen Küstenflusses Pequannock gebildet, und hat das Recht eines Landungshafens; sein Ankergrund ist gut, aber der Eingang durch Sandbänke und Klippen unbequem. Stratford hat ein Vormundschaftsgericht. In Newfields, einem seiner Kirchspiele, ist im Jahre 1786 eine schöne Brücke über den Pequannock gebaut, welche auf 18 steinernen Jochen ruhet. Norwalk, zwischen dem Sagaruck, dessen Mündung einen guten Landungshafen für diese Ortschaft macht, und dem Five-Mill-River. Der Boden wird hier schon sehr felsigt und rauh, hat aber dennoch fruchtbares Erdreich, und ist schön angebaut. Der Gemeinen sind 5, worunter 2 bischöfliche. Vor der Küste liegen die kleinen Norwalks-Inseln, deren einige 7 sind. In dieser meist zerstreut bebauten Ortschaft wurden im Jahre 1779 von den Engländern 2 Kirchen, 80 Wohnhäuser, 87 Scheunen, 22 Waarenspeicher, 17 Kramladen, 4 Mühlen und 5 Fahrzeuge verbrant, und man rechnete den Schaden auf 36,944 L. [Gordon, Morse.] Im Jahre 1786 wurde sie zum Distrikte eines Vormundschaftsgerichts gemacht. Hier sind 2 Eisenhammer. Stamford, der vorigen in Westen. Gleichfals eine Küstenortschaft. Ist, ihres felsigten Bodens, der nordwärts sich hoch erhebt, ungeachtet, durch

eine

eine fette Erdlage fruchtbar, schön angebaut, hat Weberei von baumwollenen und andern Zeugen, ein Erbschaftsgericht und 3 Gemeinen, davon eine bischöflich ist. Der hiesige Landungshafen entsteht durch den Ausfluß des Mill-River; Klippen machen den Eingang beschwerlich. Greenwich, an der Grenze von New-York, zwischen den Myanus- und Byramflusse, von welchen der erste einen Landungshafen macht. Hat 4 Gemeinen, darunter 1 baptistisch ist. Die Küste ist voller kleinen Inseln und Klippen. Unter jenen sind die Calves-Inseln (Patricks-Island's in andern Karten genant), und das Captains- oder Monussen-Eiland die größten. Der Boden ist noch felsigter und rauher, als in Stamford. Bei dem Flüßchen Horseneck ist die in ein Thal von einer steilen Höhe hinabführende Felsentreppe, über welche der kühne General Putnam, von den Engländern verfolgt, zu Pferde herabsetzte. [*Humphreys's* Life of Putnam. Brissot.]

Folgende Ortschaften sind etwas später, jedoch die meisten vor 1750 angelegt:

Newtown, landeinwärts, hat ein Erbschaftsgericht, 1 Gemeine der Kongregazionalisten und 2 bischöfliche, worunter die neue, welche ein von dem herschenden Bekentniß übergetretener Prediger samlete, sich stark ausbreitet, und im Jahre 1791 eine große Kirche gebaut hat. [Mass. Mag.] Newtown hat im Oktober einen Jahrmarkt. Im Jahre 1786 wurde hier eine Schule für Wissenschaften und die gelehrten Sprachen angelegt; vermuthlich von Privatunternehmern. [Con. Mag.] Es ist vol Waldungen, so wie Rigdfield, welches zugleich sehr bergigt ist, Eisengruben enthält, und vier Gemeinen hat, wovon die Hälfte bischöflich ist. New-Fairfield, um 1745 einverleibt, liegt dem vorigen gegen Norden, an der Grenze von New-York, und ist bergigt. Hat 2 Kongregazionalistengemeinen. Lit durch die Engländer im Jahre 1777 sehr, welche viele Häuser anstekten. Reading, eine kleine, etwas neuere Ortschaft, stößt in Norden an Danbury, und hat eine bischöfliche Kirche, wie auch eine der Kongregazionalisten.

Seit

Seit der Revoluzion sind inkorporirt:

Weston, an der Vereinigung des Sägatuck und Aspatuck, hat 2 Kongregazionen und 1 Gemeine der Episkopalen. Ist sehr waldigt. Huntington, liegt am Stratfordflusse, ist groß, vol Waldungen und Moräste. Hat 15 Sägemühlen und versendet viel Bretter. Seiner Gemeinen sind 4, davon die Hälfte bischöflich ist. Am Stratford, worüber jezt eine Brücke geht, liegt, dem Einflusse des Naugatuck gegenüber, der Landungsplaz für Derby. Brookfield, ist klein, und liegt nördlich am Stratfordflusse; hat einen Eisenhammer und zwei Kirchspiele, davon das eine bischöflich ist. Es sendet, wie Weston, nur einen Repräsentanten.

* New-Canaan, Stamwich, Wilton, Middlesex, Stratfield, Greens-Farms, Greenfield, New-Stratford, Newbury, Ripton, Ridgbury ꝛc. sind Namen von Kirchspielen der angeführten Ortschaften.

5. Die Grafschaft Windham.

Liegt landeinwärts nordöstlich, auf der Grenze von Rhode-Island und Massachusetts, an den verschiedenen Armen der Flüsse Shétucket und Queenebaugh oder Quinnabog, welche eine Menge kleinere aufnehmen. Ihre Oberfläche enthält ohngefähr 26^{5} ge. [] Meilen, meist (0^{12} des Staats) unebenen, in Norden und Osten aber ganz bergigten, an manchen Orten auch steinigten Bodens. Da aber das Erdreich sehr fet ist, so wachsen hier Mais, Weizen und Hanf vorzüglich gut, und die Viehzucht findet schöne Weiden, daher Pferde und Rindvieh gedeihen, und vortrefliche Butter und Käse gewonnen wird. Mit Waldungen ist diese Grafschaft gut versehen.

Wind-

Windham enthält gegenwärtig 13, meistentheils kleine, noch nicht stark bewohnte Ortschaften. Nach der Zählung vom Jahre 1790 lebten darin

Freie weisse Mansperſonen über 16 J.		7,440
	unter 16 J.	6,551
Freisse weisse weiblichen Geschlechts		14,406
Freie Negern, Mulatten ꝛc.		340
Negernsklaven		184
Summe aller Einwohner		28,921.

welches für die gr. □, Meile 1091 Menschen giebt.

Im Jahre 1756 zählte man

Weisse	19,669	20,014 Einw.
Negern	345	

Hingegen im Jahre 1774:

Weisse unter 10 Jahren	8,742	27,494
Zwischen 10 und 20 J.	6,846	
Zwischen 20 und 70 J.	11,147	
Ueber 70 Jahren	759	
Negern		476
Indier		158
Summe aller Einwohner		28,128.

Im Jahre 1782 lebten hier

29,185 Weisse, unter welchen 5361 Wehrhafte waren,

und 485 Negern, Indier ꝛc.

also überhaupt 29,670 Seelen.

Die Landwirtschaft ist die vornehmste Nahrung der Bewohner dieser Grafschaft; doch ist auch

der

der Bretter- und Holzhandel ziemlich stark, und erhält einige 64 Sägemühlen im Gange. Doch sind die Landleute hier eben nicht reich.

Der Friedensrichter waren im Jahre 1774 schon 32. Die Erbschaftsgerichte machen drei Distrikte hieselbst aus. Das Obergericht hält seine Sitzungen im März und September. Die Zahl der Deputirten zur Gesezgebung steigt auf 23. Die Hauptortschaft heißt

Windham,

liegt am Shetuckerflusse, der hier den nicht schifbaren Natchauge aufnimt, und besteht aus 3 Kongregazionen. Das Obergericht hält daselbst, so wie ein Erbschaftsgericht, seine Sitzungen, imgleichen ist da eine Vertragsregistratur, eine Akademie, eine Zeitungsdruckerei und eine Pulvermühle. Die Ortschaft ist klein, aber fruchtbar und angenehm. Ein Theil der Häuser (um 1780 schon an 50) steht um einen großen Quadratplaz, und macht drei schöne Straßen aus. Die Hauptkirche ist hübsch gebaut mit einem Klockenthurm. [Chastellux. Peters.] Man hat seit kurzem hier den Zuckerahorn stark angepflanzt. [Unit. St. Gaz. 1793.]

Die übrigen alten Ortschaften sind:

Lebanon, südwestlich von der vorigen am Shetucket, hat ebenen Boden, und bestand im Jahre 1780 aus etwa 200 weitzerstreuten Häusern. Gegenwärtig hat sie vier Kirchspiele der Kongregazionalisten. Der Schule für Indier, welche ehemals daselbst war, ist oben S. 220 gedacht worden. Plainfield, auf der Ostseite des Queenebaugh, südlich am Fuß einiger kleinen Berge, besteht aus

2 Kirch-

2 Kirchspielen, unter denen sich ein Dorf bildet; daselbst ist eine Akademie, wie auch ein Erbschaftsgericht. Es wird hier viel Schifsbauholz für New-London ꝛc. gezimmert. **Canterbury**, eine kleine Ortschaft von 2 Kongregazionen, hängt mit der vorigen durch eine Brücke über besagten Fluß, auf dessen Westseite sie liegt, zusammen. Im Westen ist das Land rauh und felsigt. [Chastellux.] **Mansfield**, liegt zerstreut auf der Westseite des Natchauge, der hier den Mount-Hope-River aufnimt und einen Wasserfal hat; besteht aus 2 Gemeinen der Kongregazionalisten und einer baptistischen. Man treibt hier Seidenbau. Im Jahre 1789 erhielt man schon 200 ℔, wovon das ℔ zu 5 Dollar verkauft wird. Manche Familien gewinnen 16 ℔. [Columb. Mag 1790 p. 61.] **Pomfret**, eine fruchtbare Ortschaft an der Ostseite des Queenebaugh. Hat 2 Gemeinen der Kongregazionalisten und eine Akademie. Hier ist die enge tiefe Höhle, in welcher der General Putnam im Jahre 1754 eine Wölfin mit ihren Jungen erlegte. [*Humphreys's*, Life of Putnam. *Peters.*] **Killingley** oder **Killingsley**, liegt zwischen der rhodeisländischen Grenze und dem Queenebaugh, der hier den Five-Mile-River aufnimt, in welchem ein 30 Fuß hoher Wasserfal ist. Hat 2 Gemeinen. Im Jahre 1791 wurde hier eine Wolmanufaktur angelegt. In einem östlich gelegenen Hügel bricht man Schleifsteine. **Ashford** am Berge Mount-Hope, und dem kleinen Flusse dieses Namens. Hat einen Eisenhammer und 3 Gemeinen, wovon eine baptistisch ist. **Voluntown** oder **Volentown**, zwischen Scituate in Rhode-Island und New-London, ist weitläuftig, hat aber nur 2 Gemeinen, davon eine sonst presbyterianisch war. In derselben ist der kleine See Pocamock und ein Eisenwerk.

Zwischen 1750 und 1774 einverleibte Ortschaften:

Woodstock, an der Grenze von Massachusetts und dem Queenebaugh, hat 3 Gemeinen, deren eine aus Baptisten besteht. **Brookline** oder **Brooklyn**, westlich an eben dem Flusse. Hat 2 Gemeinen, eine der Kongregazionalisten

zionalisten und eine der Episkopalen. Tompson oder Thomson, vordem ein Theil von Killingley, stößt an Massachusetts und Rhode-Island, hat etwas hohe Berge, und in derselben fließen zwei Arme des Queenebaugh, das von einer einen 30 Fuß hohen Wasserfal hat. [Morse, Blodget.] Hier sind 2 Gemeinen. Hampton, sonst ein Kirchspiel der Ortschaft Windham, 1787 aber besonders inkorporirt. Hat eine Gemeine der Baptisten und eine Kongregazion.

Die lezten drei Orte senden jeder nur einen Repräsentanten.

* Im Jahre 1774 u. f. waren noch die Kirchspiele Scotland (in Canterbury), Abington, Westminster, Brunswick (ein Theil von Windham), Canada, jezt vermuthlich Hampton u. a. [*Mill's* Register. *Covens* Karte.]

6. Die Grafschaft Litchfield.

Ihrer Lage nach in Nordwesten des Staats, zwischen New-York, Massachusetts und der Grafschaft Hartford, und die gröste von allen, indem sie an 40 geo. Meilen, oder mehr als den fünften Theil von ganz Connecticut ausmacht. Sie hat durchgehends eine Menge und zum Theil hohe Berge (sonderlich die in der Mitte), und in vielen Gegenden felsigten Boden. In einem ziemlich weiten Thale durchfließt der Housatonick westlich die ganze Grafschaft von Norden nach Südosten; auch entspringen hier der Waterbury und Farmington. Ihre Berge sind stark mit Waldungen, sonderlich mit schönen Kiefern besezt, und enthalten einen reichen Vorrath von Eisenerz, welches auf einigen Hochöfen, 18 Hammerwerken, 2 Schneidemühlen und einen Platinenhammer zu Gute gemacht wird. Der Sägemühlen sind eine große

Menge, und auf Blodgets Karte ihrer 118 angezeigt. Die Thäler haben schönen fetten Boden, sowohl zum Ackerbau als zu Wiesen, daher viel Weizen, Butter und Käse gewonnen wird. Die Grafschaft machte noch im Jahre 1750 einen Theil von Hartford aus, wurde aber wenig Jahre darauf zu einer besondern errichtet. Sie ist aber schwach bewohnt, und daher noch voller Wildnisse, welche aber durch die Berge, die herumliegenden Felsenmassen, Wasserfälle, Waldungen und die untermischten Ortschaften oder Pflanzerwohnungen mit ihren Feldern, Weiden, Obstgärten, reizende Landschaften darstellen. Im Jahre 1756 hatte sie nur 11,773 Weisse und 54 Negern. Im Jahre 1774 aber schon

Weisse unter 10 Jahren	9,171	
zwischen 10 und 20 J.	5,952	25,945
zwischen 20 und 70 J.	10,432	
über 70 Jahren	390	
Negern		338
Indier		109
Ueberhaupt		27,285 Einw.

Im Jahre 1782 betrug die Zählung:

33,129 Weisse, mit Inbegrif von 6797 Wehrhaften,

529 Negern

Summe 33,658 Einwohner.

Die

Die neueste Zählung vom Jahre 1790 gab:

Freie weisse Mannspersonen über 16 J.	10,041	38,199
unter 16 J.	9,249	
Freie weisse Frauenspersonen	18,909	
Freinegern		323
Sklaven		233
Ueberhaupt		38,755. Einw.

welches 986 Menschen auf die ge. []-Meile ausmacht.

Einige Landstriche, sonderlich die Thäler, wodurch die Poststraße nach New-York geht, sind schon stark angebaut, die entlegenern nordlichen Berggegenden aber am wenigsten. Am meisten hat der Anbau seit 1776 zugenommen; denn damals zählte man nur 14 Ortschaften, im Jahre 1782 waren deren schon 19, und jezt sind ihrer 22. Diese enthalten 30 Gemeinen der Kongregazionalisten, 6 bischöfliche, und 3 oder 4 baptistische; allein zwei Drittel derselben sind nur mit Predigern versehen. [*Fleet's* Alm. 1791.]

Die Grafschaft hat jezt 35 Repräsentanten bei der Gesezgebung. Sie wird in 4 Distrikte für die Vormundschaftsgerichte abgetheilt, und hatte im Jahre 1774 schon 34 Friedensrichter. Der Absaz ihrer Produkte, die in Eisen- und Eisengußwaaren, Holz, Potasche, Leinöl und Leinsaat bestehn, geht meistentheils nach New-York, woher sie auch mit den nöthigen ausländischen Waaren versorgt wird.

Die Grafschaft wurde zwischen dem Jahre 1752 und 1756 errichtet. Zu derselben wurden bald darauf die Pflanzungen geschlagen, welche Connecticut an der Susquehannah anlegte, und die neuerlich Pennsylvanien sind zuerkant worden.

Die Hauptortschaft ist

Litchfield,

liegt in der Mitte am Great-Pond, und hat fruchtbares, wohlangebautes Land. Die Ortschaft besteht aus 2 Gemeinen der Kongregazionalisten und einer bischöflichen. Sie enthält an ihren kleinen Flüssen viele Mühlenwerke, besonders eine Eisenschneidemühle, 2 Eisenhammer, 1 Oel- und 2 Walkmühlen. Das mittelste Kirchspiel bestand im Jahre 1780 schon aus einigen 50 um einen großen Plaz herumstehenden Häusern. Die Hauptstraße ist eine englische Meile lang. Das Gerichtshaus und die Kirche sind zierliche Gebäude, und mit Thürmen versehen. Daselbst hat, ausser dem Obergerichte, (welches zweimal, im Januar und August, gehalten wird,) ein Vormundschaftsgericht seinen Siz.

Die übrigen von Hartford gesonderten und also etwas ältern Ortschaften sind:

Harwinton oder Harrington, östlich an dem nicht schifbaren Waterburyflusse, worüber hier eine Brücke geht. Hat eine Kongregazion, nebst einer Episkopalgemeine. War vordem ein Theil von Litchfield. Hartland, an der Nordgrenze, hat 2 Gemeinen der Kongregazionalisten. Wincheſter, am Long-Pond, hat nur 1 Gemeine, so wie New-Hartford, am Farmingtonflusse, über welchen

chen hier eine Brücke gebaut ist; wird durch eine breite felsigte Bergreihe von Simsbury in der Grafschaft Hartford geschieden. **Torrington**, am Waterburyfluß. Hat 2 kongregazionalistische und eine Baptistengemeine; wie auch einen Eisenhammer. **Barkhamstead**, vormals zu Wincheſter gehörig, am Farmingtonflusse, in dessen von hohen Bergen umgebenen Thale es 2 Gemeinen hat. **Colebrook**, an der nördlichen Grenze des Staats; hat 1 Gemeine und 2 Eisenhammer. **Cornwall**, an der Ostseite des Housatonick. Hat zwei Gemeinen, viel Waldgebirge, welche schöne Mastenkiefern tragen. **Goshen**, vorhin ein Kirchspiel der lezten Ortschaft, mit einem bischöflichen Kirchspiel. Hat 1 Eisenhammer und Potaschsiedereien. **Canaan**, liegt in einem Thale am Housatonick, welcher hier 150 Yard weit ist, und einen etwa 60 (nach Blodget 100) Fuß hohen senkrechten Wasserfal hat, der eine herliche Landschaft macht. [Morse.] Es ist voller Berge, welche sanft hinansteigen, und mit Waldung besezt sind. Die vornehmsten heissen die **grünen Berge**, (the green Mountains). Sie haben einen Reichthum von den herlichsten Mastenkiefern und von Eisenerzen, daher auch drei Eisenhammer und eine Schneidemühle von neuer Erfindung im Gange sind. Einige Berge enthalten auch Blei, worauf man neuerlich zu bauen angefangen, aber die Grube bald wieder verlassen hat, weil der Bau auf Eisen vortheilhafter ist, und viele Leute hieher zieht. Einige Gegenden sind morastig. Die Thäler, worin die beiden Gemeinen dieser Ortschaft liegen, sind fruchtbar und sehr anmuthig, vol schöner Wiesen und sanft erhobener Hügel. Die Bauern haben zahlreiche, fette Heerden, gute Obstgärten und hübsche, bequeme Häuser. Die Wege sind gut; nur in dem rauhen, steinigten Gebirge nicht. Die Waldungen geben viel Bauholz, Feurung und Wildpret. Die Wohnungen liegen alle zerstreut, in 2 Gemeinen. [Columb. Mag. 1789. p. 162 sq. Chastellux, B. 1. S. 445.] **Norfolk**, der vorigen in Osten, hat nur eine Gemeine und ein Eisenwerk. **Kent**, zwei Gemeinen, die eine der Kongregazionalisten und die andre der Episkopalen; liegen zwischen Gebirgen am Housatonick auf der

newyorker Grenze. Hat reiche Lager von Eisenerz und 2 Eisenwerke. **Sharon**, auf der Westseite des Housatonick in einem Thal, besteht nur aus einem Kirchspiel; hat viel Obst, und macht Zider. Einer, **Hervey**, hat hier ein großes und merkwürdiges, achtfaches Mühlenwerk zum Kornmahlen, Flachsbrechen ꝛc. alles von einem Rade betrieben, angelegt, und eine Prämie der londoner Gesellschaft der Künste dafür bekommen. [*Anbury*, V 2. p 260 aus **Peters**. Cultiv. Amer. V. 3. p. 514.] Hier ist seit 1787 eine Akademie. **Salisbury** (ehedem auch **Wiatiah**), eine Ortschaft von 2 Gemeinen, in einer rauhen Gegend auf hohen Bergen, worunter der Indian-Mount hervorragt. Sie liegt auf der Westseite des Housatonicks, und dessen vorhin beschriebenen großen Wasserfalles. In derselben sind reiche Lager von Eisenerzen, welche in einem Hochofen und 4 Eisenhammern zu Gute gemacht werden. **Woodbury**, vorhem zu Fairfield gehörig, hat 2 Kongregazionen, und eine bischöfliche oder baptistische Gemeine. Liegt an den kleinen Flüssen Southbury und Shippaug, imgleichen an dem Quassenog-See. Ist östlich voller Felsenhügel. Daselbst liegt auch der Sulphur-Mine-Hill, oder Schwefelberg. Hier ist ein Erbschaftsgericht.

Neuere Ortschaften sind:

Bethlehem, vorhin ein Stük von Woodbury, ist klein, und hat nicht mehr als eine Gemeine. **New-Milford**, am Housatonick- oder Derbyflusse, welcher hier 2 Wasserfälle hat, und den aus New-York kommenden kleinen Fluß **Rocky-R.** aufnimt. Besteht aus 2 Kongregazionen und 1 bischöflichen Gemeine, deren Kirchen beisammen am linken Ufer des Derbyflusses liegen. Ausser denen ist hier noch eine Baptistengemeine. Hat 2 Eisenhammer, und in mehrern Gegenden ungemein malerische Landschaften. [Chastellux.] **Southbury**, besteht aus 2 Kirchspielen, und liegt am Flusse gleiches Namens, der hier, nebst den Shippaug, in den Derby-R. fält. Hat einen Platinenhammer und ein andres Eisenwerk. **Waterrown**, am Waterburyflusse, besteht aus drei Gemeinen, davon eine bischöflich ist.

Während

Während des Krieges wurden angelegt:

Washington, am Shippaug; hat 5 Gemeinen und 3 Eisenhammer. Gehörte ehmals zu Woodbury und New-Milford. Warren, der vorigen in Norden; hat nur 1 Gemeine.

Bethlehem, Kent, Southbury und Wincheſter ſenden jede nur einen Deputirten.

* Auſſer den genanten Ortſchaften findet man noch die Namen der Kirchſpiele: Roxbury und Southbritain, beide zu Woodbury gehörig, Eaſt-Greenwich (in Kent), Judea, New-Preſton (in New-Milford), Sheffield ꝛc.

7. Die Grafſchaft Middleſex

liegt auf beiden Seiten des Connecticuts, und erſtrekt ſich auf der Weſtſeite deſſelben von Hartford bis an die See ſüdwärts hinab. In Weſten trent der Hamonaſſet ſie von New-Haven. Auſſer dieſen Flüſſen wird ſie durch viele kleinere wohl gewäſſert, unter welchen der Monokatuſuk unmittelbar in die See ſich ergießt. Auch giebt es hier einige kleine Landſeen, als den Pocatapaug, den Modus-Pond u. a. Die Grafſchaft iſt die kleinſte im Staate, und enthält etwa 0^{07} deſſelben, oder 15 ge. []-Meilen, meiſtentheils ebenen, ſehr fruchtbaren und nur an der Nordweſtgrenze etwas bergigen Landes. Sie wurde ums Jahr 1783 errichtet, und beſtund von Anfang her aus 6 wohl angebauten nahrungsreichen Ortſchaften, wovon Hartford eine, und New-London zwei hergab.

Im Jahre 1790 zählte man in derſelben

Freie Weisse über 16 Jahren	4,730
unter 16 Jahren	4,132
weibliche	9,632
Andre Freie	140
Sklaven	221
Summe aller Einwohner	18,855.

oder 1257 auf jeder ge. Quadratmeile.

Der Boden dieser Grafschaft ist fast durchgehends ungemein fruchtbar; sonderlich haben die Gegenden am Connecticut den herlichsten Wieswachs. Man baut alle Arten von Getreide, sonderlich Weizen und Mais, und es giebt viele Obstgärten, welche vornehmlich Aepfel zum Zidermachen liefern. Die Viehzucht ist sehr beträchtlich, sowohl von Pferden, als von Rindvieh und Schafen, daher auch von jenen viele lebendig nach Westindien ausgeführt werden, so wie auch Salzfleisch, imgleichen Butter und Käse. Die Wolle aber verarbeiten die Einwohner selbst in ihren ländlichen Webereien. Der Bau kleiner Schiffe ist beträchtlich genug, und man legt sich schon ziemlich auf die Schiffahrt nach Westindien und nach verschiednen Häfen der vereinten Staaten. Ihre 6 Landungshäfen (denn jede Ortschaft hat einen) gehören zu dem new-londoner Zolldistrikte. Middlesex hat gute Steinbrüche, wie auch Eisenerz, welches in einem Schmelzofen und 2 Hammerwerken verarbeitet wird. Ueber den Connecticut sind hier keine Brücken, sondern drei Fähren; die versandete Mündung desselben suchte man im Jahre

1786

1786 auszubaggern, wozu das Geld durch eine Lotterie aufgebracht wurde. [Conn. Mag.]

In Middlesex werden jährlich zwei Sitzungen des Obergerichts gehalten, nehmlich in Middletown und Haddam, und es hat drei Distrikte der Erbschaftsgerichte.

Dem kirchlichen Zustande nach besteht Middlesex aus 17 Gemeinen der Kongregazionalisten, 3 der Episkopalen und 3 der Baptisten. Die Zahl der Repräsentanten, welche es zur Gesezgebung sendet, ist gegenwärtig 12.

Die Hauptstadt dieser Grafschaft ist

Middletown.

Hat die Privilegien einer City, und liegt am rechten Ufer des Connecticuts, in einem weiten angenehmen Thale, welches verschiedne kleine Flüsse, die bei der Stadt in den Connecticut fallen, bewässern. An diesem Flusse liegt auch südlich der hohe Hügel, welcher die Stadt übersieht. Ihre Entfernung von der See beträgt 7^{5} ge. Meilen, und von Hartford liegt sie 3^{2} ge. Meilen gegen Süden. Die Anlage ist ziemlich regelmäßig, die Straßen sind gerade, breit und mit Bäumen besezt; die vornehmste ist 1 englische Meile lang. Die Zahl der Häuser steigt auf 300, in welchen etwa 2200 Menschen wohnen; sie wächst aber bei der Erweiterung der Stadt immer mehr. Die öffentlichen Gebäude sind das Gerichtshaus, 1 Kirche der Kongregazionalisten, 1 bischöfliche, welche schön gebaut ist, einen ansehnlichen Klockenthurm

und eine Orgel hat; nebst einem Versamlungshause der separaten Baptisten. Die Sitzungen des Obergerichts werden hier im Julius gehalten, und ein Vormundschaftsgericht hat stets seinen Siz hieselbst.

Middletown hat keine Manufakturen (doch wird die Gerberei gut betrieben), sondern sein Hauptgewerbe ist Schiffahrt und Seehandlung. Sie geht vornehmlich auf St. Domingo, Guadaloupe und andere westindische Inseln, auch nach Boston, New-York ꝛc. und ist in starker Zunahme. Schon im Jahre 1786 kamen in einer Woche einige 40 Fahrzeuge den Fluß herauf zur Stadt. Ihre Hauptausfuhr besteht in Vieh. Im Jahre 1788 sandte sie aus

Pferde	1454 Stük	2177 Stük.
Ochsen	700 —	
Kühe	23 —	

[Amer. Magaz.]

Hier wird eine Zeitung gedrukt.

Haddam, der vorigen in Süden, ist sonderlich längst dem Connecticut hübsch angebaut. In der Mitte der Häuserreihen steht die einzige Kirche der Kongregazionalisten, und das Gerichtshaus, in welchem im Dezember das Obergericht gehalten wird. Daselbst ist der Landungsplaz. Hier ist auch ein Inokulazionshaus. [Middlesex Gazette, 1792.]

Die übrigen Ortschaften sind folgende, und zwar zuerst die beiden, welche ehemals ein Stük von Hartford ausmachten, nehmlich:

East-Haddam, auf der Ostseite des Connecticuts, welcher hier den Salmon-River aufnimt, hat mehrere kleine

kleine Flüsse und Seen, einen Landungshafen, ein Erbschaftsgericht und vier Gemeinen, worunter eine bischöflich ist. Ihre Kirche und eine der Kongregazionalisten liegt am Connecticut, wo eine Dorfschaft entsteht. Die Einwohner treiben schon beträchtlichen Handel nach Westindien, unter andern nach S. Domingo, Eustatius und S Martin. **Chattam**, wurde im Jahre 1776 von Middletown abgesondert, dem es gegenüber liegt. In dieser Ortschaft sind 3 Gemeinen der Kongregazionalisten, nebst 1 bischöflichen und 1 baptistischen. Hier ist auch ein Eisenhammer und eine große Distillerei. Beide Ortschaften haben Steinbrüche.

Folgende zwei gehörten ehemals zu New-London, beide an der Küste belegen, ausnehmend fruchtbar und wohl angebaut.

Killingworth, ist klein, längst dem Hamonasset gelegen, besteht aus 2 Gemeinen, und treibt Schifbau kleiner Fahrzeuge. Hier wurde zuerst das Yale-Kolegium im Jahre 1701 angelegt. **Saybrook**, auf der Westseite des Konnecticuts und an der Mündung desselben, wo ein kleiner Hafen ist. Diese Ortschaft, die gröste in Middlesex, und die älteste der Kolonie, hat ihren Namen aus dem zweier englischen Lords zusammengesezt, die im Jahre 1634 einige Pflanzer hieher sandten, von welchen ein Fort und kleine Niederlassung hieselbst angelegt wurde. Einige Ueberbleibsel von jenem sollen noch zu sehen seyn. Das Land ist eben, und seine Fruchtbarkeit vorzüglich. Man findet hier 3 Gemeinen der Kongregazionalisten, und eine baptistische. Am Connecticut wird der kleine Schifbau betrieben. Von da laufen auch einige Schiffe zum westindischen Handel aus. Die Wohnungen der Pflanzer stehn meistentheils zerstreut, am gedrängtesten wohl längst dem großen Flusse. Hier ist ein Erbschaftsgericht.

* Man findet ausser diesen noch die Namen folgender Kirchspiele oder Pflanzorte: Upper-Houses, Middlefield, Westfield, East-Farms, West-Farms, (alle zu Middletown gehörig), ferner Had-Lyme (in East-Haddam), Chester, Puttypogue und Patauge in Saybrook.

8. Die

8. Die Grafschaft Tolland

wurde im Jahre 1786 aus 7 von Hartford und 2 andern von Windham abgesonderten Ortschaften errichtet, welche sich von der nördlichen Grenze bis in die Mitte des Staats herab erstrecken. Die Oberfläche enthält meist 18 [illegible]ge. []-Meilen. Die nördlichen zwei Drittheile derselben sind bergigt, und die Chain-Hills treten hier aus Massachusetts ins Land. Dazwischen giebt es einige Lachen und kleine Seen, unter welchen der Woingumbaug, welcher reich an Makrelen und andern Fischen ist, und der Marshapauge an der Nordostgrenze, die vornehmsten sind. An kleinen Flüssen und Bächen fehlt es nirgends; auch ist hier der Ursprung einiger größern, nehmlich des Willomantic mit seinem Hop-River, welche einen Theil der Grenze von Windham und Tolland ausmachen, und des Mount-Hope-Flusses, aus welchen allen der Shetucket entsteht.

Diese Grafschaft hat viel Waldungen, einen Gesundbrunnen, und ist in einigen Gegenden reich an Eisenerzen, welche in 3 Hammerwerken und einigen Hochöfen bearbeitet werden. Der Holzhandel ist gleichfals ein Nahrungszweig der Einwohner, welche zu dem Behuf einige 30 Sägemühlen angelegt haben. Man siedet auch Potasche.

Das Obergericht für Tolland wird in der Hauptortschaft jährlich nur einmahl gehaltrn. Die Zahl der Repräsentanten dieser Grafschaft ist gegenwärtig 16. Der Einwohner fand man bei der

ersten

ersten Zählung im Jahre 1790 überhaupt nur 13,106, nehmlich:

Freisse Weisse über 16 Jahren		3,263
	unter 16 Jahren	3,192
Frauenspersonen		6,510
Freinegern, Mulatten ꝛc.		94
Sklaven		47
Summe aller Einwohner		13,106

Diese Grafschaft ist demnach am allerschwächsten von allen bevölkert, denn sie enthält nur 722 Menschen auf der qc. Quadratmeile; daher die Pflanzer noch meistentheils zerstreut und einsam wohnen. Die meisten sind auch minder wohlhabend, als in den andern Grafschaften. Sie bekennen sich gröstentheils zu den Kongregazionalisten, denn die Bischöflichen und Baptisten haben jede nur eine Kirche, dagegen jene deren 14 zählen.

Die Hauptortschaft ist

Tolland.

Sie liegt in der Mitte am kleinen Fluß Seungauiug (Seunganick), der in den Hope fließt, und besteht aus zerstreuten Häusern, mit 1 Kirche und dem Gerichtshause, wo im Februar das Obergericht seine Sitzungen hält. Hier ist ein Erbschaftsrichter.

Die übrigen Ortschaften sind:

Coventry, ehemals ein Stük von Windham, südwärts an der vorigen, an gedachten Flüssen und dem Coingumbaug-See, welcher vier englische Meilen lang, und

und halb so breit ist. Sie besteht aus 3 Gemeinen, und hat Potaschsiedereien. **Union**, ist gleichfals Windham entzogen, und liegt am Marshapauge-See. Hat nur eine Gemeine.

Folgende Ortschaften gehörten alle ehemals zu Hartford:

Hebron, eine der größern, liegt südlich an einigen kleinen Flüssen, welche dem Connecticut oder der Thames zufließen. Im Jahre 1774 waren hier 400 Häuser und 3200 Einwohner in 5 Kirchspielen, wovon das eine bischöfliche den bekanten Königlichgesinten, **Sam. Peters**, Verfasser der Geschichte von Connecticut, zum Prediger hatte. Der Kirchspiele sind gegenwärtig nur 4, worunter eins bischöflich ist. Das nordöstlichste heist **Andover**. — **Bolton**, an einer ziemlich hohen Bergkette auf der Grenze von Hartford. Hat 2 Gemeinen. **Willington**, östlich zwischen dem Willomantic- und dem **Fentonsflusse**, der in den Mount-Hope-River sich ergießt, besteht aus 2 Gemeinen, deren eine baptistisch ist. Hat 2 Eisenhämmer. **Stafford**, der vorigen in Norden, ist die gröste der Ortschaften in Tolland, aber wegen ihrer hohen Berge nicht stark bewohnt, und besteht nur aus 2 Gemeinen. Der Mineralbrunnen liegt in Südwesten der Ortschaft, und wird stark besucht. Er sol gegen das Podagra, die Lungensucht, hysterische Uebel, Unfruchtbarkeit und andre Krankheiten mehr, heilsam seyn. Nördlicher ist ein Hochofen, in welchem eine Menge eiserne Gußwaaren verfertigt werden, welche ganz Connecticut versehen können. [Peters Morse.] **Ellington**, ist klein. Es hat nur eine Gemeine so wie die nordwärts darüber an der Grenze von Massachusetts liegende Ortschaft **Somers**. Durch diese fließt der Scantic, welcher in East-Windsor (in Hartford) in den Connecticut fält. In derselben liegen die einzelnen Berge High-Mount, Bald-Mount, und Rattlesnake-Mount. Die leztgenanten beiden Ortschaften sind neuer als die übrigen, und nach dem Jahre 1750, vielleicht noch vor 1774 einverleibt worden. **Ellington und Union** wählen nur 1 Deputirten.

Cor

* * *

Connecticut hat verschiedne Landstriche angebaut, welche es, vermöge des alten Freiheitsbriefes, innerhalb seines Gebiets belegen glaubte, die es aber dennoch an andre Staaten, welche darauf Ansprüche machten, hat abtreten müssen. Dahin gehörte das S. 184 erwähnte Oblong an seiner westlichen Grenze, welches aber schon im Jahre 1731 an New-York abgetreten wurde.

Einen andern Landstrich hatte sich Connecticut in Pennsylvanien zugeeignet, und Pflanzer dahin gesandt, ihn anzubauen. Dies ist die Gegend am östlichen Arme des Susquehannahflusses, im Anfange des 42° Norderbreite, wo die Pflanzorte Wilkesbarre oder Wilkesbury, (ehemals Wyoming oder Wajamick), welcher der vornehmste ist, nebst den kleinen Nanticoke, Hanover, Lahawannunk, Abrahams-Plains und Jacobs-Plains liegen. Einige Unternehmer aus Connecticut, welche sich die Delaware- und Susquehannah-Kompanie nanten, kauften im Jahre 1754 dies Land von einigen Indiern der 6 Nazionen, und die Generalversamlung bevolmächtigte sie, eine Kolonie daselbst anzulegen, weil sie behauptete, diese ganze Gegend zwischen dem 41° und 42° 2′ der Breite gehöre ihr, vermöge des Freiheitsbriefes, bis zur Südsee hin. Man nante das neue Gebiet Westmoreland, und schlug es zu der Grafschaft Litchfield. Die Grenzen desselben bestimte Connecticut zwischen besagten Breiten, und dem Delaware in Osten; in Westen aber nahm man einen Meridian, der 3² ge. Meilen westlich

von

von Wyoming herabginge zur Grenzscheidung an. Etwa seit dem Jahre 1763 ward die neue Kolonie merklich stärker, ohne jedoch in blühende Umstände zu kommen. Connecticut übte eine Zeitlang die Gerichtsbarkeit daselbst aus, bis die Erbeigenthümer von Pennsylvanien ihre Ansprüche darauf geltend zu machen suchten, die sich auch deswegen auf keinen Vergleich einlassen wolten. [Pennsylv. Journ. 1769. Nr. 1379. Beilage. Bericht der Regierung von Connecticut im Jahre 1774, in der angeführten Verzameling, p. 92 sq. Schöpf Reise, B. 1. S. 261 ff. oder Schlözers Staatsanz. B. 7. S. 16 ff.] Im Jahre 1787 wurde endlich die Sache durch Schiedsrichter entschieden, der ganze Distrikt Pennsylvanien zugesprochen, (so wie schon im Jahre 1761 der englische Großkanzler Pratt gethan hatte), und friedlich ihm eingeräumt.

Jenseits der westlichen Grenzlinie von Pennsylvanien aber behauptete Connecticut seine alten Ansprüche auf die Länder innerhalb obgedachter Breiten noch immerfort, ohne Widerspruch der übrigen Staaten. Es hat seine Rechte auf alle diese Länder aber neuerlich dem Kongresse abgetreten, und sich nur einen gewissen, jedoch ganz ansehnlichen Bezirk vorbehalten. Dies

Gebiet des Staats Connecticut in den westlichen Landen auf der Südseite des Sees Erie

erstrekt sich von der westlichen Grenzlinie Pennsylvaniens unterm 80° 26′ 45″ westlicher Länge von Green-

Greenwich, 26 ge. Meilen (120 englische) gegen Abend, also bis zum 82° 10′ 45″ der Länge, oder bis zu einem durch den Sanduske-See herabgehenden Meridian. Nördlich macht theils die Parallele unterm 42° 2′ NBr., vornehmlich aber der See Erie die Grenze; südlich wird es von der Parallele unterm 41° der Breite eingeschlossen. Das ganze, so bestimte Gebiet enthielte 402 ge. □-Meilen; allein davon ist ein gutes Theil Wasser, weil die nordliche Grenzlinie in den See Erie hinein geht. Der Flächeninhalt des übrig bleibenden Landes läßt sich, aus Mangel ganz genauer Karten, nicht völlig bestimt angeben. Nach der besten, die wir haben, nehmlich Thomas Hutchins New Map of the western Parts of Virginia, Pennsylvania, etc. London 1778. 4 Bl. betrüge sie ohngefähr 230 ge. □-Meilen; nach Carletons Karte etwas mehr. Vermöge der Traktaten mit den Indiern aber, und namentlich des zu Fort M'Intosh im Jahre 1785 mit den Nazionen der Wiandot, Delaware, Chippawa und Ottawa geschlossenen Grenzvertrages, darf Connecticut nur auf die Länder von der pennsylvanischen Grenze an bis zum Fluß Cayahoga, der in den Erie fält, und südwestlich bis zu dem von den Tuscarawas benanten Arm des Muskingumflusses, rechtmäßigen Anspruch machen, weil alles übrige jenen Indiern vom Kongreß zugestanden worden. Dem zufolge bliebe dem Staate nur etwa ein Gebiet von 146 ge. □-Meilen, nach den Karten zu schließen, übrig. Jedoch scheint der Bericht des Staatssekretärs Jeffersons vom 9ten November 1791 drittehalb

Millionen acres, oder meist 184 ge. [], Meilen, als den Inhalt seiner Oberfläche, anzugeben. [Report respecting the Lands of the U. St. within the North-Western Territory, etc. Philad. 1791. Fol. und Univ. Asyl. 1791. Vol. 2. p. 424.] Der gegenwärtige Krieg mit den Indiern macht den Besiz, so wie den Anbau dieses herlichen Landes noch immer sehr mislich. Da nur das Eigenthum dieses Gebiets dem Staate Connecticut zugehört, und es im übrigen einen Theil des unmittelbar unter dem Kongresse stehenden Guvernements der nordwestlich vom Ohio gelegenen Lande ausmacht, so gehört die nähere Beschreibung desselben in jenen Abschnit.

§. 20. Geschichte.

Die Küste von Connecticut ist zu gleicher Zeit mit der von Rhode-Island von den Holländern entdekt worden; (S. oben S. 10.) die auch den Flüssen, Häfen und Vorgebirgen derselben unstreitig zuerst unter allen Europäern Namen gegeben haben, welche aber bald ausser Gebrauch kamen, da die Engländer sich des Landes bemächtigten. Die Holländer nanten dasselbe, so weit es sich von dem Noort-Revier, d. i., dem Hudsonsflusse bis gen Osten zum Vorgebirge Cod erstrekte, im Jahre 1609 Nieuw-Holland, und sahen es als die gröste und beste Provinz der Neuen Niederlande an. Sie behaupten auch, da, wo jezt Stamford liegt, das niederländische Wapen feierlich errichtet zu haben. Schon im Jahre 1614 fuhren sie den Connecticut, welchen sie die var-

sche

sche Rivier (den frischen Fluß) nanten, weit hinauf, und handelten mit den daran wohnenden Wilden. Was die Ansprüche, welche sie aus der ersten Entdeckung, Beschiffung, und Besitznehmen herleiteten, noch gültiger machte, war die Erbauung des Forts de goede Hoop, (man nante es auch 't Huys van de g. H.), welches sie im Jahre 1623*) da, wo jezt Hartford steht, anlegten, und mit 2 Kanonen nebst einiger Mannschaft besezten, woselbst sie sich auch lange behaupteten. Die Engländer scheinen aber damals auch schon sich in diesen Gewässern umgesehn zu haben, denn einige Zeit nach der Errichtung des Forts kam eine ihrer Barken dahin; doch muste der Kommis der holländischen westindischen Kompanie, Jakob van Curler, auf Befehl des Direktors, Wouter van Twiller, dagegen protestiren, ungeachtet dessen sie dennoch ein oder zwei Jahre darauf mit einigen Familien wieder kamen. [Beschrywinghe van Virginia, Nieuw Nederlandt, etc. Amst. 1651. 4. p. 17 sq. 32–36.] Allein noch sezten keine Engländer sich in diesen Gegenden fest, wiewohl sie alle Besitzungen der Holländer in Neu-Niederland als Eingriffe in Englands Rechte ansahen; wie sie denn wirklich innerhalb der Grenzen der Länder lagen, welche Jakob I durch das große Patent vom Jahre 1620 seiner Plymouth-Kompanie zu verleihen sich angemaßt hatte. Diese erfuhr jedoch erst durch die Holländer von Man-

*) Morse sagt irrig, es sei im Jahre 1633 geschehen, wiewohl er zugiebt, daß die Holländer den Engländern zuvorgekommen wären. [1ste u. 2te Ausgabe.]

hados einiges von dem Innern derselben, welches sie aber geheim hielt. [Hutchinson, B. 1. S. 43.]

Im Jahre 1632, behaupten die Holländer, vornehmlich das Land am Connecticut, wo ihr Fort, ein Haus und eine große Brauerei lag, imgleichen einen Landstrich an seiner Mündung bei Kieviets-Hoek (jezt Lynd's Neck) von den Indiern gekauft zu haben. [Beschryvinghe, p. 35 sq.] Wie gerecht die holländischen Ansprüche nun auch seyn mogten, so waren sie hier doch nicht zahlreich und mächtig genug, sie geltend zu machen, und der westindischen Kompanie wegen wolten die Generalstaaten nicht mit England brechen. Dessen König Karl I hatte schon im Jahre 1630 dem Grafen von Warwick das Land bestätigt, welches ihm die Plymouth-Kompanie in eben dem Jahre abgetreten hatte, nehmlich, "den Theil von Neu-England, "der westwärts vom Narraganfettflusse, 40 See-"meilen an der Küste hin, und von da zwischen "dem 41 und 42° NBreite bis zur Südsee sich "erstrekte. Nur behielt der König sich den Fünf-"ten von allem Gold und Silber vor." Dies Unrecht trat der Graf im folgenden Jahre an William Viscount, Say und Seal, Robert Lord Brook, und 9 andere, worunter auch die Patrioten Hampden und Pymm waren, gemeinschaftlich ab.*)

Die

*) Chalmer wil die ganze Geschichte dieser Verleihungen in seinen Annals p. 299 für unwahr ausgeben, weil sowohl die Geschichtschreiber der neuengländischen Kolonien, Neal, Douglaß und Hutchinson, (er hätte auch vor allen Mather und Hubbard hinzufügen mögen), nirgends den königlichen Verleihungsbrief

Die erste englische Niederlassung wurde im Jahre 1633 in Connecticut versucht. Da einige mit den Indiern handelnde New-Plymother zu Lande im vorhergehenden Jahre den Connecticut

brief nachzuweisen wüsten, ungeachtet sie so sprächen, als wenn sie ihn vor sich hätten, als auch, weil man ihn schon unter König Wilhelm in den Archiven des brittischen Kolonieamts vergeblich gesucht habe. Zu diesen doch nur negativen Beweisen fügt er noch einige schwächere, z. E. aus einer Karte beim Purchas, von 1625 hergenommene Gründe hinzu. Alle diese fallen weg, wenn man des Grafen von Warwicks Abtretungsbrief vom 19ten März 1631, den J. **Trumbull** in seiner Examination and Vindication of the Connecticut Title to Lands West of New-York, zuerst aus dem Originale bekant gemacht hat, und welcher auch in *Hazard's* State Papers, Vol. I. p. 318 sq. steht, dagegen hält. Vergl. Hutchinson, B. I. S. 64. Ohne Zweifel wird der Prediger, Benj. **Trumbull**, in Northhaven, der schon seit mehrern Jahren eine Geschichte von Connecticut versprochen hat, dieses alles aus den Quellen noch besser herleiten. **Morse**, der seine Handschrift benuzt hat, erzählt diese Verleihung völlig so, wie oben geschehen ist. Wenn die Originale des Briefes der Plymouth-Kompanie und der königlichen Bestätigung auch früh verlohren gingen, so beweist doch das ganze öffentliche Verfahren der Lords Say und Brook unleugbar, daß man ihr Anrecht, hergeleitet von dem Grafen von Warwick, Präsidenten des Raths von New-Plymouth, und nachmaligen Generalgouvernör und Großadmiral von Amerika, damals für notorisch gegründet angesehn habe. **Peters**, der immer minder glaubwürdiger erscheint, je mehr man ihn prüft, ist bei dieser Sache S. 11. bloß leidenschaftlicher Nachbeter von Chalmers.

entdekt hatten, so schikte die Regierung von Plymouth Leute dahin, welche von Jequasson und Natawanute, zweien der vornehmsten indischen Satschems, einen Landstrich am Ausfluß des Little-River (in Windsor) kauften, und darauf ein festes Blokhaus erbauten *) [Morse. Hutchinson, B. 1. S. 157.] Dergleichen Anlagen zum indischen Handel waren in den ersten Zeiten Neu-Englands gewöhnlich, man verlies sie aber oftmals sehr bald wieder, und auch diesmal wurde es noch kein bleibender Pflanzort.

Das folgende Jahr aber kam wirklich einer zu Stande. Die Lords Say und Brook und die übrigen Inhaber der warwickschen Verleihung sandten nehmlich von England aus eine kleine Anzahl von Pflanzern unter Anführung Georg Fenwicks, Esq, und des Predigers Thomas Peters, dahin. Alle diese waren Anhänger der puritanischen Grundsätze, so wie die ganze Gesellschaft ihrer Absender, und kamen hieher, um, unabhängig von Hierarchie und Despotismus, der bürgerlichen und Religionsfreiheit

*) Das erhellet aus einem Briefe von Winslow aus New-Plymouth. Die Kommissarien der vereinten neuengländischen Kolonien scheinen darauf sich zu gründen, wenn sie im Jahre 1653 wider die Holländer behaupten, daß Winslow den Connecticut entdekt habe, da die Holländer noch kein Tauschhaus dort gehabt hätten. Wahrscheinlich ist die Fahrt der Plymouther einerlei mit obgedachten, gegen welche die Holländer protestirten; denn Twiller wurde erst 1629 Direktor oder Stathalter von Neu-Niederland. [*Smith's* Hist. of New-York. London 1776. 8. p. 4.]

freiheit zu genießen, welche ihnen ihr Vaterland versagte. Ja selbst die Gesellschaft, welche sie hinüber schikte, war entschlossen, ihnen zu folgen, wenn die Unterdrückung der englischen Freiheit Ueberhand nähme. Wirklich waren einige Jahre nachher Hampden, Pymm, Cromwell und Haslerigg schon im Begrif, sich einzuschiffen, als ein königliches Auswanderungsverbot sie hinderte. Vielleicht wären diese merkwürdigen Männer sonst die Stifter des Staats Connecticut geworden. [S. B. 1. S. 569. *Walpole's* Catalogue of royal and noble Authors, Lond. 1759. 12. V. 1. p. 206.]

Fenwick machte einen Vertrag mit den Pequods, welche den Engländern förmlich das Land am Connecticut überließen. Die Grenzen dieses abgetretenen Landes sind nicht bekant; scheinen aber, wie man aus der Lage der indischen Nazionen dieser Gegend und den nachfolgenden Begebenheiten sieht, sich nicht weit erstrekt zu haben. Die Pequods (auf alten Karten Pequatoos) waren zu dieser Zeit der zahlreichste Stam der Indier dieser Gegenden, und kriegerischer, unternehmender und kühner, als alle andre. Ihr Gebiet erstrekte sich vom Pacatuck- bis an den Connecticutfluß. Um das Jahr 1630 hatten sie sich viele andre Stämme unterworfen, und ihre Herschaft über einen beträchtlichen Theil von Connecticut, ja selbst des Landes der zahlreichern Narraganfett, welche ihnen in Osten an der Küste wohnten, und über ganz Long-Island ausgebreitet. Sie waren mehr, als andre Indier, den Engländern entgegen. Ihr Hauptsiz lag in der Gegend, wo jezt New-London steht,

und hies Pequod. Der höchste Satschem dieser Nazion war Sassacus. Ihnen in Westen und nordwärts wohnten die Mohégans (S. oben S. 219), welche sich bis an den Connecticut erstrekten. Ihr Satschem war der durch seine Freundschaft gegen die Engländer bekante Uncus. Sie waren nicht zahlreich, aber verbanden politische Schlauheit mit kriegerischem Muthe. Der sogenanten Fluß-Indier im Innern des Landes auf beiden Seiten des Connecticut gab es mehrere Stämme. Einen der vornehmsten machten die Podunks aus Diese wohnten in der Gegend, wo jezt East-Hartford ist, und konten an 200 Krieger aufbringen. Der erste Satschem derselben, mit welchem die Engländer bekant wurden, hies Tatanimu. Auf der Westseite des Connecticuts wohnten die Quirepeys (an der hier überhaupt schwach besezten Küste), die Makimanes, weiter landeinwärts und westlicher; und über diesen die zahlreichern Sequins und Nawaas, welche lezten um den 41° 48, am Connecticut einen befestigten Wohnort hatten. [*Hubbard's*, Narative of the Troubles with the Indians, Boston 1677. kl. 4. Hutchinson, B. 1. S. 457. Beschryving van Virgin. p. 17. 18. Morse.] *)

Der

*) Peters hat ein Märchen von drei indischen Nazionen und Satschems derselben, welche damals ganz Connecticut beherscht haben sollen, und woraus er drei Königreiche macht. Diese nent er: das Reich des Sassacus, Satschems der Pequods, das Reich des mächtigen Kaisers! Connecticote, (der dem langen Flusse sol den Namen gegeben haben), und das Reich des Quinnipiog,

Den ersten Ort, welchen Fenwick anlegte, nante er Saybrook; er lag an dem Ausflusse des Connecticuts. Man zeigt noch die Grabmale der ersten Stifter dieser Kolonie zu Saybrook mit großer Verehrung. Eins derselben hat die Aufschrift:

Here pride is calm'd, and death is life.

Stolz wird hier Ruhe, Tod wird Leben.

Man baute hier gleich anfangs eine Kirche. Fenwick und Peters machten auch die Einrichtung der Gemeine und des Gottesdienstes. Sie erklärten sich für eine von Bischöfen unabhängige freie Kirche, ordneten von der Liturgie der Episkopalen meistentheils abweichende Kirchengebräuche an, und sezten fest, daß jede vom Guvernör bevolmächtigte Gesellschaft eine besondre Kirche ausmache, deren Prediger zwar über die Kirchenzucht wachen solte, aber von der Mehrheit der Gemeine gewählt und entlassen werden müsse, und daß keine weltliche Macht die Kirche regieren dürfe, ob sie gleich unter dem Schuze der Obrigkeit stehe. Die ganze Einrichtung war musterhaft, und durch den Geist der Mäßigung geleitet. [Peters, S. 32–35.] Im folgenden Jahre wurde John Winthrop der

nipiog, in der Gegend, wo nachmals New-Haven erbaut wurde. Die Engländer sollen die lezten beiden treulos mit Weibern und Kindern ermordet haben. Meine Hülfsmittel reichen nicht hin, die Quellen aufzufinden, aus welchen Peters das alles genommen haben könte. Er selbst nent keine, läßt aber die Gelegenheit dieser Erzählung nie unbenuzt, seiner Erbitterung gegen die Kolonie Luft zu machen.

jüngere, ein Sohn des ersten Stathalters von Massachusetts-Bai, von der Kompanie des Lords Say ꝛc. auf ein Jahr zum Guvernör des Flusses Connecticut und der daran liegenden Orte hinüber gesandt, welcher den weitern Anbau und die Sicherung der neuen Kolonie betrieb, und ihre bürgerliche Einrichtung anordnete. [S. die Vollmachten im *Hazard*, p. 395 sq.] Er brachte auch einige Mannschaft, Waffen und 2000 L. an baarem Gelde mit. Das Fort, welches er anlegte, war für die neue Kolonie sehr wichtig, und schrekte die Indier, so wie es den neuen Pflanzern, die sich jezt stärker um dasselbe her-versammelten, Muth machte. [Hutchinson, B. 1. S. 47.]

In eben dem Jahre wurde eine andre Pflanzung in Norden am Connecticut angelegt. Ihre Stifter kamen aus Massachusetts-Bai. Im Oktober vereinten sich einige 60 Personen, aus Roxbury, Newtown (Cambridge), Watertown, Dorchester ꝛc. dahin zu wandern, weil man schon zu gedrängt wohnte, oder vielmehr, durch die Nachrichten von den zur einträglichern Viehzucht bequemern Gegenden am Connecticut bewogen. [Hist. of N. E. 1654. p. 75.] Anfangs wolte die Regierung von Massachusetts-Bai, welche jede Absonderung von der Kolonie für pflichtwidrig hielt, ihnen die gesuchte Erlaubniß nicht bewilligen; sie gab aber in der Folge nach, vergönte im März 1636 die Auswanderung, und bestelte vorläufig 8 Personen als Richter zur Regierung für die künftige neue Pflanzung. Dabei ging man aber sehr vorsichtig zu Werke, um "die Lords und andre vornehme

nehme Personen, welche schon an dem Flusse eine Kolonie anlegten, und vermöge eines Freiheitsbriefes (Patent) die Gerichtsbarkeit daselbst forderten," nicht zu beleidigen, sondern, so bald man ihren Willen erführe, mit ihrer Genehmigung gemeinschaftlich eine feste Regierungsform einzuführen. [Beschluß der Generalversamlung zu Newtown, 3ten März 1635–6. beim *Hazard*, p. 321.] Die erste Ortschaft, welche die aus Roxbury anlegten, war Springfield. Dieses blieb vom Anfang an unter der Gerichtsbarkeit von Massachusetts, und wurde ihr 1641 völlig unterworfen. Windsor wurde gleich unterhalb Springfield von den aus Dorchester ausgewanderten angelegt; so auch von den übrigen in dem westlichen Zwischenthale des Connecticuts, in einer Gegend, welche die Indier Suckiang nanten, Hartford, und weiter hinab Wethersfield. Im Junius führten Thomas Hooker und Samuel Stone, (die berühmten nonkonformistischen Geistlichen, welche mit John Cotton zuerst nach Neu-England kamen), beide Prediger zu Newtown, eine neue Kolonie von einigen hundert Personen nach Hartford. Wahrscheinlich war Hooker mit dem überwiegenden Einflusse, den Cotton in Boston gewan, nicht zufrieden, und wolte lieber der erste in einer neuen Kolonie, als der zweite in einer schon blühenden seyn. Es glükte ihm auch, und er stand als Vater und Freund dem neuen Pflanzorte bis zu seinem Tode vor. Laud hatte ihn in England vorn Predigtamte suspendirt, und verfolgte ihn noch, als er eine Schule anlegte, daher er nach Holland floh,

und

und im Jahre 1633 nach Neu-England hinüberging. Er starb im Jahre 1647 zu Hartford. Neal beschreibt ihn als einen donnernden Bußprediger, und heftigen, aber frommen und redlichen Man, der daher auch allenthalben viel Liebe hatte. [Hist. of N. E. C. VIII. p. 270 sq.] Die neuen Pflanzorte geriethen früh in Noth, weil ihnen, des harten Frostes wegen, ein Schif mit Lebensmitteln ausblieb. Einige gingen nach Massachusetts-Bai zurük, andre aber erfroren unterweges; doch die meisten hielten muthig in der neuen Kolonie aus. Mit den Holländern, die sie zu Hartford ansäßig fanden, scheinen sie in keinen Streit gerathen zu seyn, obgleich diese sich als Herren des Landes betrachteten. Man duldete sie, weil sie zu schwach waren, zu schaden, und als Kaufleute nüzlich werden konten. Beide Parteien begnügten sich, eine gegen die Ansprüche der andern zu protestiren. Mit den Indiern aber kam es schon im folgenden Jahre zum Kriege.

Inzwischen machte die Kolonie einige bürgerliche Einrichtungen, der ihr gegebenen Vorschrift gemäß, wählte sich Obrigkeiten, und hielt schon am 26sten April 1636 eine Art Generalversamlung zu Hartford. Bis zum Jahre 1639 blieben die verschiedenen Ortschaften auch bei der von Massachusetts Bai vorgeschriebenen Regierung Allein bald sahen sie ein, daß sie nicht innerhalb der Grenzen jener Kolonie lagen, und daß eine unabhängige Regierung ihrer Aufnahme weit zuträglicher wäre. Windsor, Hartford und Wethersfield verabredeten also im Januar, von nun an eine

beson-

besondere Republik und Staat auszumachen. Sie gaben sich eine Generalversamlung, welche, nebst dem Guvernör und übrigen Magistratspersonen, jährlich von den Freihaltern gewählt werden, und auf welcher die verschiedenen bürgerlichen Gewalten beruhen solten. Das gemeine englische Recht, besonders aber die Bibel, waren die Richtschnur der gerichtlichen. Diese Verfassung hatte schon einige Aehnlichkeit mit der gegenwärtigen. Doch konten die Freimänner, wenn der Guvernör die Gesezgebung zu versamlen unterließ, sich selbst zu einer Versamlung berufen, und sich einen Führer (Moderator) wählen.

So gründete sich die neue Kolonie von Connecticut, wie sie sich nante, in einem Lande, worauf sie weiter kein Anrecht hatte, als gerade das zugleich ungerechteste der Besiznehmung. Es waren aber damals eben die Zeiten, da man in dem nördlichen Amerika Länder, ohne sie einmal zu kennen, verlieh und besezte, je nachdem die Umstände günstig schienen, ohne zu untersuchen, wie fern eins dem andern gemäß oder widersprechend sei. So hatte König Jakob die große Theilung von Neu-England vorgenommen, deren schon im 1sten B. S. 587 ist gedacht worden, die aber nicht zur Volziehung kam; und eben so erhielt der Herzog von Hamilton schon im April 1635, auf sein Ansuchen, von dem Rathe von New-Plymouth alle die Länder zwischen dem Narraganset- und Connecticutflusse bis 21 $\frac{6}{13}$ (nach andern 13) ge. M., nordwärts von der Küste angerechnet, welche bereits dem Grafen von Warwick zugehörten. Dies veranlaßte

einigen

einigen Streit in der Kolonie. Die Familie des Grafen, der die Besiznehmung des ihm ertheilten Landes gänzlich versäumte, und in dem Bürgerkriege für Karl I fechtend seinen Tod fand, hat sich in der Folge mehrmals bemüht, ihre Ansprüche auf jenen Theil von Connecticut bei dem englischen Hofe geltend zu machen, aber immer ohne den geringsten Erfolg, woraus man sicher folgern darf, daß sie die Rechtmäßigkeit ihrer Ansprüche nicht zu erweisen vermogte. *) Noch weniger erwiesen ist es, daß der Theil von Connecticut, welcher auf der Westseite des großen Flusses bis zum Hudson liegt, dem Earl von Sterling ertheilt worden sei, wie Chalmers muthmaßet.

Die neuen Kolonien geriethen in große Gefahr, gleich nach der ersten Entstehung vernichtet zu werden; denn im Jahre 1637 brach der Krieg mit den Pequods aus, welcher ganz innerhalb der Grenzen von Connecticut geführet wurde, und die Kolonie von ihrem gefährlichsten Feinde durch gänzliche Vertilgung desselben befreite. Sie veran-

*) Chalmers, S. 299 f. behauptet nach seiner Art das Gegentheil, und Peters, S. 10. 15., schreibt ihm alles nach. Wenn nun gar die Herzogin von Hamilton nach Karls II Herstellung ihre Ansprüche bei dem Könige rege machte, so ist es schwer zu erklären, daß dieser der Kolonie den Freiheitsbrief gab, ohne irgend darauf Rükksicht zu nehmen, und unbegreiflich, daß die Herzogin sich dem nicht widersezte. Auch Wilhelm verwies die hamiltonschen Erben an die Kolonieregierung, bei der sie aber nichts anhängig machten. Vergl. Douglaß, B. 2. S. 161.

veranlaßte jedoch (so weit die einseitigen Nachrichten gehen, und wenn man die englischen Niederlassungen nicht als Länderraub ansehn muß) nicht selbst den ersten Ausbruch der Feindseligkeiten, welchen vielmehr die Regierung von Massachusetts beschleunigte; daher auch schon die Hauptbegebenheiten des Krieges in der Geschichte jenes Staats erzählt worden sind. S. B. 1. S. 579 ff. Die Pequods hatten schon im Jahre 1634 zwei bostonsche Schiffer, die auf ihrer Fahrt nach Virginien in den Connecticut einliefen, überfallen und erschlagen. Ungeachtet sie diese That zu beschönigen suchten, sollen sie im Jahre 1636 abermahls einen Kaufmann, Oldham, aus Massachusetts auf Block-Eiland (welches aber von Narraganset-Indiern bewohnt war) umgebracht haben. Ein Schiffer aus Connecticut kam gleich nach dem Morde eben dahin, grif mit wenigen Leuten die Mörder muthvol an, und vertrieb sie von dem genommenen Fahrzeuge. Diejenigen, welche entrannen, wurden, von welchem Stam sie auch waren, von den Pequods in Schuz genommen, welche um eben die Zeit 9 Pflanzer zu Wethersfield überfielen und tödteten, und alles versuchten, ihre östlichen Nachbaren, die Narraganseits, auch gegen die Engländer aufzuhezen. Massachusetts sandte vergeblich den Kapitän Endicot mit einer guten Zahl Bewafneter zu Schiffe dahin, von ihnen die Auslieferung der Mörder zu fordern, und Frieden zu stiften. Kaum hatten sie die Bedingungen erfahren, so entflohen sie in ihre Wälder, und Endicot kehrte, weil der Winter herannahete, heim, ohne

das

das mindeste gegen sie zu unternehmen. Die Regierung von Massachusetts-Bai war aber so glüklich, die Narraganssetts zu einem Bündnisse gegen die Pequods zu bewegen, und verband sich mit New-Plymouth und den beiden Kolonien in Connecticut, die Pequods in ihren Wohnungen anzufallen und zu vertilgen. Die Indier kamen ihnen zuvor, und griffen im Frühjahre 1637 das Fort Saybrook an, dessen Besatzung zwar schon vorher aus Boston Verstärkung erhalten hatte, aber dennoch nur einige 20 oder 30 Man ausmachte. Diese vertheidigten es jedoch einige Wochen lang tapfer, und nöthigten die Indier zum Abzuge. Ehe alle Kolonietruppen zusammenstoßen konten, (die von Plymouth langten überhaupt erst am Ende des Krieges an) wagten es einige 80 der aus den Pflanzungen dieser Kolonie gezogenen, unter Anführung ihres Hauptmans Mason, mit welchem sich der Bostoner, Underhill, mit 20 Man der Besatzung von Saybrook, und 100 Indier vom Connecticut vereinten, den Angrif auf die Feinde zu unternehmen. Sie schiften sich zu dem Ende nach dem Lande der Narraganssetts ein, zogen 200 ihrer Krieger an sich, und gingen, so verstärkt, auf Sassakus, den Satschem der Pequods, los, der sich in ein Pallisadenfort an dem Pequodflusse (jezt die Thames genant) geflüchtet hatte. Dennoch war er den Narraganssetts so furchtbar, daß über die Hälfte die Engländer verließen, als sie dieselben nicht überreden konten, den Angrif aufzuschieben. Das Fort war aber zu entfernt, und die Truppen zu ermüdet, daher man beschloß, zuerst ein befe-

stigtes

stigtes Dorf am Mistickflusse anzugreifen. Die Indier ruhten eben von ihren Tänzen aus, womit sie den Abzug der Engländer (dafür hielten sie das Vorbeisegeln derselben nach dem Narraganset-Lande) gefeiert hatten, als die Engländer früh Morgens am 27sten Mai sie im tiefen Schlafe überfielen, in das Dorf drangen, es anzündeten und viele der Einwohner mit Weib und Kind, so wütend sie auch ihr Land, ihre Freiheit und ihr Leben verteidigten, niedermachten; denn was ihnen entran, fiel den verbündeten Indiern in die Hände, die einen äusern Kreis um das Dorf geschlossen hatten. Man giebt die Zahl der gebliebenen Pequods auf 50 bis 60 an; viele wurden verwundet und zu Gefangenen gemacht, die übrigen aber entflohen. Es blieben nur 2 Engländer, aber der Verwundeten waren sechszehn. Der Mangel an Zelten und Lebensmitteln nöthigte die Sieger, dennoch sich nach ihren Schiffen, welche die Thames herauf kamen, zurük zu ziehen; dies konte nicht ohne Gefahr geschehen, da die Indier ihnen in den Wäldern auflauerten; wie sie die Schiffe erreicht hatten, begaben sie sich, ihrer Verwundeten wegen, nach Saybrook. Gleich nach dem Gefecht stieß eine Verstärkung aus Massachusetts-Bai zu den Siegern, und von Saybrook vereinigte sich eine noch größere von 160 Man mit ihnen. Nunmehr zog das kleine Heer aus, Sassakus in seiner Hauptfestung anzugreifen, allein dieser war durch die Nachricht von der Niederlage der Seinigen in solches Schrecken gesezt worden, daß er seinen Wohnsiz anstekte, und mit allen Kriegern nach Westen in

die Wälder floh. Er nahm seine Zuflucht zu den Mohaken, welche ihn, wie erzählt wird, auf Verlangen der Narraganſetts sollen ermordet haben; es ist aber wahrscheinlicher, daß sie ihn mit seinen Leuten einem ihrer Stämme einverleibten. Die Engländer verfolgten den westwärts in kleinen Haufen fliehenden Feind, und hohlten manche ein, welche niedergemacht oder gefangen wurden; zulezt erfuhren sie, daß ein Theil sich in ein kleines von Moräſten umgebenes Dorf (wo jezt Stratford liegt) geflüchtet habe. Man suchte sie erst durch Unterhandlung zur Uebergabe zu bewegen; es gelang mit einem Theile, die übrigen aber, einige 80 Krieger, meist eigentliche Pequods, beschlossen mit einander zu siegen oder zu sterben. Man muste sie also einschließen und den Angrif wagen, der um so schwerer war, da einige Indier hier zum erstenmale mit Feuergewehr bewafnet erschienen. Man drang am Morgen darauf ein, fand aber, daß schon viele in der Nacht entwischt waren. Die übrigen wurden entweder getödtet oder zu Gefangenen gemacht. Diese hatten in dem ganzen Kriege ein unglükliches Schikſal, weil die Engländer und ihre Verbündeten mit den meisten grausam umgingen. Die Knaben wurden meistentheils nach den bermudischen Inseln zu Sklaven verkauft. Andre Gefangene wurden unter die Narraganſetts und Mohegans vertheilt, und zur Knechtschaft in dem Lande erniedrigt, welches sie kurz zuvor noch beherscht hatten. Viele kleine Satschems waren unter den Todten oder Gefangenen, und das ganze Volk der Pequods wurde in einem Feldzuge gänzlich aufgerieben. Ob es gleich

nicht

nicht sehr zahlreich war, (denn man rechnet der getödteten Krieger nur 500, oder nach Hubbard 700), so war es doch der neuen Kolonie sehr furchtbar, und würde ihrer Aufnahme und Ausbreitung äuserst gefährlich gewesen seyn. Nun aber bekam sie auf ein halbes Jahrhundert Ruhe, da die Schrecken dieses vertilgenden Krieges allen übrigen Indiern dieser Gegend tiefe Furcht vor den Engländern eingeprägt hatten. [*Hubbard's* Discourse about the Warre with the Pequods, in seinem Narrative, p. 177 sqq. Neal, Kap. V. Hutchinson, B. 1. S. 45. 58. 76 ff.]

Gleich nach diesem Kriege entstund eine neue Kolonie an der Westküste dieses Landes, welche man eben bei Verfolgung des Feindes näher hatte kennen lernen, nehmlich die Kolonie New-Haven. Ihre Stifter waren zwei angesehene Londoner Kaufleute, Theophilus Eaton, und sein Schwiegersohn Hopkins, nebst einem Prediger, John Davenport, der, wie jene, sich zu den Puritanern bekante. Sie kamen im Junius 1637 mit zwei großen Schiffen vol ihrer Anhänger nach Boston, fanden aber daselbst keinen Plaz zur Niederlassung, wie sie ihn wünschten, daher sie beschlossen, sich nach der Quinepiauge- oder Quinnipiack-Bai zu begeben, deren Lage man ihnen als zur Schiffahrt sehr bequem, und mit fruchtbarem Lande umgeben, gerühmt hatte. Zur Ursache, warum sie nicht in Massachusetts-Bai bleiben wolten, gaben sie öffentlich an, daß sie in einer weitern Ferne keine Gefahr liefen, sich einem englischen Generalgouvernör unterwerfen zu müssen, womit die nordlichern

Kolonien bedrohet wurden. Der Wunsch nach völliger Unabhängigkeit und nach eigner Herschaft war also wohl der vornehmste Bewegungsgrund ihrer Entfernung von den andern Pflanzorten. In dieser Absicht zogen sie, eine zahlreiche Gesellschaft wohlhabender Leute, im März 1638 nach Connecticut, und legten den Grund zu einem blühenden Pflanzorte.

Man findet keine Beweise, daß diese Kolonie die Länder, welche sie besezte, von den Indiern gekauft habe.*) Vielleicht hatten diese die Küste, wo sie überhaupt nie zahlreich waren, verlassen, oder

*) Neal sagt, die Engländer hätten den Indiern alles Land zwischen dem Connecticut und dem Hudsonsflusse abgekauft, nur beklagt er dabei, daß der Länderbesiz dieser Pflanzer sich auf kein andres Recht gründe, als was sie von den Eingebohrnen bekommen hätten! Wie dem auch sei, so ist wenigstens alles unerwiesen, was Peters S. 60 von den vergeblichen Versuchen erzählt, den mächtigen Satschem Quinnipiack zur Abtretung des Landes und zur Annehmung des Christenthums zu bewegen. Davenport, den er eine Furie nent, sol darauf einen seiner Unterthanen, Sunksquaw, (das heist aber alte Fürstin), bekehrt und bewogen haben, seinen Fürsten zu verrathen, den darauf die Pflanzer ermordet hätten. Hierüber sei ein Krieg mit den Indiern entstanden, welcher nie durch einen Frieden geendigt worden. Das Feuergewehr der Engländer habe aber die Indier in die Wälder getrieben, und Sunksquaw, den sie diesen bei Todesstrafe zum Satschem aufgedrungen hätten, habe ihnen das Land abtreten müssen. Auch hat er noch eine lange Geschichte von Eatons und Davenports grausamen und blutigen Verfol-

oder ihre kleinen Satschems, wie die meisten dieser Gegenden thaten, sich den im Pequodskriege so furchtbaren Engländern gänzlich unterworfen. Der holländische Stathalter, Kieft, zu Neu-Amsterdam, protestirte zwar mehrmals aufs ernstlichste gegen die neue englische Niederlassung, welche die Holländer Roden-Berch nanten, allein man achtete nicht darauf. [Beschryv. p. 36.] Die Pflanzungen am Connecticut hingegen waren völlig damit zufrieden, daß sich New-Haven zu einer besondern unabhängigen Republik errichtete, welches sie auch, bis zu ihrer Vereinigung im Jahre

Verfolgungen, wodurch viel andre Ortschaften an der Küste entstanden seyn sollen. [S. 40. 60 ff.] Alle amerikanische Geschichtschreiber, die ich irgend habe auftreiben können, sagen nicht das geringste von allen dem; von Eatons und Davenports Karakter aber das offenbare Gegentheil. Er beruft sich auch auf keinen einzigen Gewährsman. Wil er es aus den verlohrnen Familienpapieren seiner Vorfahren in Connecticut (also auch wohl Th. Peters zu Saybrook), deren er in der Vorrede gedenkt, geschöpft haben, warum sagt er das nicht? Oder ist alles so erdichtet, als was er S. 44 f. erzählt, daß Hookers und Davenports tirannisches Betragen den Pequodskrieg veranlaßt habe. Davenports, der in Boston erst ankam, als der Krieg meist geendigt war! Daß die ersten Geschichtschreiber von Neu-England, obgleich lauter puritanische Geistliche, die Verbrechen ihrer Mitbrüder so gänzlich hätten verhehlen können, ist doch kaum glaublich. Ihre unparteiischern Nachkommen würden doch wenigstens manches aufdecken. Dagegen sehe man, wie wegwerfend sie über Peters Schrift urtheilen, und gebe ihnen Unrecht, wenn man darf!

1665, sieben und zwanzig Jahre lang geblieben ist. Ihre ersten Obrigkeiten wählte sie im Oktober 1639. Da wurde auch Eaton auf ein Jahr (denn man hatte festgesezt, daß alle Wahlen jährlich wiederholt werden solten) zum Guvernör ernant, welche Würde ihm bis zu seinem Tode 1658 jedes Jahr bestätigt ward. Die Bibel, besonders aber die Bücher Moses, waren ihr Gesezbuch, wornach die sieben Säulen oder Vorsteher der Kirche, die zugleich Richter waren, Recht sprechen musten. Auch hier waren es natürlicher Weise puritanische Grundsätze, auf welchen die Regierung der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft beruheten. Wer sich dazu nicht bekante, konte das Bürgerrecht nicht erlangen, nicht wählen, noch gewählt werden. Die nachher und besonders im Jahre 1643 noch genauer bestimte Regierungsform weicht wenig von der in Massachusetts-Bai festgesezten ab, ausser in einem wesentlichen Stücke: daß kein Ausspruch der Geschwornen im Gerichte Stat fand. Die älteste Gesezsamlung, welche man die blauen Gesetze nent, weil sie zuerst auf solchem Papier gedrukt worden, ist ein Beweis von so unduldsamer Härte, als irgend aus den ersten Verordnungen in Massachusetts-Bai gezogen werden kan; und es ist vielleicht mehr der anfangs sehr zerstreuten Lage der verschiedenen Pflanzstäte in Connecticut zuzuschreiben, wo sich die Leute gleiches Sinnes leichter zusammen fanden, als der edlern Denkungsart der Geistlichkeit, oder ihrem geringen Einflusse, wenn

man

man hier nicht von solchem Zwiespalt in der Kirche und dem Staate hört, als in jener Kolonie. *)

Die ersten Pflanzer von New-Haven hatten noch eine Gemeinschaft der Güter festgesezt, alle Käufe und Verkäufe geschahen dem ganzen Pflanzorte zum Besten, und jeder Familie wurde ihr Land nach der

*) Man findet diese Gesetze im Peters, S. 62, in Forsters und Sprengels Beiträgen, B. 2. S. 189, und im Amer. Museum, Vol. 3, p. 523 sq. So wie sie aber da stehen, können sie nicht alle vor dem Jahre 1658 gegeben seyn, weil der Quäker darin gedacht wird, so wie auch der Bürgereid auf die Zeit der englischen Republik zu deuten scheint. Ausser dem, was sie von der Regierungsform bestimmen, sind sie meistentheils alle peinlich. Jeder Freiman muste der Herschaft (Dominion, so nante sich die kleine Republik) den Eid der Treue schwören, und daß Jesus der einzige König sei. Hochverrath und jeder Versuch, die Regierungsform zu ändern, wurde mit dem Tode bestraft. Hochverrath aber war es auch, wenn man behauptete, diese Republik sei einer höhern Macht unterworfen. Menschenräuber, Ehebrecher, und wer einen Wald in Brand stekte, so daß ein Haus im Feuer aufging, wurden mit dem Tode bestraft. So jeder verwiesene Quäker, oder katholische Priester, der wieder ins Land kam. Fremden Quäkern, Adamiten oder andern Ketzern, durfte niemand Essen geben oder sie beherbergen. Die Sabbathsfeier wurde äuserst strenge eingeschärft, keiner durfte laufen, oder in seinen Garten, noch sonst irgendwo, gehen, ausser andächtiglich nach der Kirche und zurük, keiner Essen kochen, das Haus fegen, ja keine Mutter ihr Kind an einem Fest- oder Bußtage küssen. Der Gebrauch des bischöflichen Gebetbuchs, die Feier des Weihnachtsfestes und aller Heiligentage war verboten. Eine Aehre in des Nachbars Garten pflücken,

Anzahl der Personen und des Viehes, das sie mitbrachte, vertheilt. [Morse.] Doch kan diese Einrichtung nicht lange Bestand gehabt haben. Im Jahre 1643 war das Gerichtswesen schon auf einem festen Fuße, und verschiedne Instanzen desselben gehörig bestimt, so wie die ganze Einrichtung der General-

war Diebstahl. Wer angeklagt ward, eine Uebertretung des Nachts begangen zu haben, wurde für schuldig gehalten, wenn er sich nicht durch einen Eid reinigte. Hurerei wurde durch erzwungene Heirath oder nach Gutbefinden der Richter gebüßt. Ein Schuldner, welcher eidlich erhärtete, daß er kein Vermögen habe, wurde losgelassen und zur Dienstbarkeit verkauft, bis die Schuld abgearbeitet war. Die übrigen Strafen bestanden in Schlägen, hohen Geldbußen, zuweilen auch in Verlust des Bürgerrechts ꝛc. Die Folter ward nie gebraucht, wenn ein Verbrecher seine Mitgenossen nicht nennen wolte. Die Sitten- und Polizeigesetze waren nicht minder strenge. Einem Trunkenbolde wurde ein Vormund gegeben, und er durfte nicht kaufen noch verkaufen. Karten- und Würfelspiel war verboten, auch war bloß die Musik auf der Trommel, Trompete und Maultrommel erlaubt. Ohne vorgängige Erlaubniß der Eltern durfte keiner, weder mündlich noch schriftlich, um eines Mädchens Liebe werben. Die Richter aber entschieden, wenn Eltern ihren Kindern schikliche Heirathen versagten. Das Zusammengeben der Verlobten wurde den Predigern als anstößig untersagt, und den Obrigkeiten zuerkant. Keiner durfte Gold- oder Silbertressen, noch Zwirnspitzen über 2 ßh die Elle werth, tragen, auch musten alle Mannspersonen ihr Haupthaar rund abgeschnitten tragen, ꝛc.

Auf die englischen Gesetze wurde dabei nicht die geringste Rükksicht genommen; auch wäre das der Lage der Kolonie so wenig anpassend gewesen, als es der ganzen Denkungsart ihrer Stifter zuwider war.

Generalversamlung. Die erste Anlage des Hauptorts war gleich stadtmäßig, und bestand aus schönern Häusern, als man in den übrigen Kolonien sah, welche auf kleinen Antheilen nahe an dem Hafen angelegt waren. Die Einwohner richteten auch ihr Hauptaugenmerk auf den Seehandel. Sie bauten Schiffe zum auswärtigen Verkehr, ja sie legten an der Delaware-Bai, auf dem ausdrüklich dazu erkauften Lande, Handelshäuser zum Eintausch von Bieberfellen an. Allein ihre Geschäfte liefen unglüklich, und ihr Vermögen war in fünf oder sechs Jahren sehr erschöpft. Ungern wolten sie aber ihre Unternehmungen aufgeben, und wagten zulezt alles, was sie noch hatten daran, ein größeres Schif nach England auszurüsten, um mit einem starken Zuge endlich alles verlohrne wieder einzubringen. Mit diesem Schiffe gingen auch einige zehn der angesehensten Pflanzer ab, welchen aufgetragen war, der Kolonie einen königlichen Freiheitsbrief zu verschaffen. Allein die See verschlang mit ihm alle Aussichten und Hofnungen. Die Pflanzung gerieth dadurch in große Noth. Gänzlich kraftlos, durch Handel sich fortzuhelfen, wolten sie zur Landwirtschaft ihre Zuflucht nehmen; allein dazu waren ihre alzukleinen Landantheile nicht hinreichend. Sie dachten daher schon darauf, ihren Wohnplaz zu verändern, kauften mehr Land an der Delaware-Bai, wurden aber durch den Widerstand der Holländer abgeschrekt, dahin zu gehen. Nachmals nahmen sie Rüksicht auf Irland, dann auf Jamaica, wohin Cromwell so gern eine Kolonie senden wolte, doch

die Verzögerung söhnte sie mit ihrem Lande aus, welches das heranwachsende Geschlecht schon als sein Vaterland betrachten lernte. Sie wurden nun Landwirte, und breiteten sich immer weiter an der Küste aus, wo nicht lange nach der Gründung von New-Haven, durch neue Ankömlinge aus England, noch andre Ortschaften, z. E. Guilford ꝛc. entstunden. Aus der Kolonie Connecticut kamen auch ganze Gesellschaften unter Anführung ihrer Prediger hieher, welche, durch Kirchenstreitigkeiten bewogen, auswanderten. Ihnen hatte man die Anlage von Milford, Branford und Stamford, wie auch von Southhold auf Long-Islands östlicher Küste zu danken. Alle traten zu der Republik New-Haven. [Hutchinson, B. 1. S. 83 ff.]

Unter den drei nunmehr in Connecticut bestehenden unabhängigen Kolonien gedieh Saybrook am langsamsten. Ihre Grundbesitzer in England hatten lange Zeit im Sinne, selbst herüber zu kommen, konten aber zu keinem festen Entschlusse gelangen. Schon im Jahre 1636 hatten sich die Lords Say und Brook mit Massachusets-Bai in Unterhandlungen eingelassen, und wolten sich daselbst festsetzen, um erblichen Adel, Oberhaus und Parlament einzuführen, allein die dasige Regierung *) wuste ihren Vorschlägen mit vieler Klugheit

*) Sie sagen unter andern: Hereditary honors both nature and scripture doth acknowlege (Eccles XIX, 17.) but hereditary authority and power standeth only by the civil laws of some commonwealths and yet

heit auszuweichen, und bewahrte dadurch Nordamerika vor einer politischen Einrichtung, die seiner Verfassung, der Aufnahme der Kolonien, und ihrem Fortgange zur Freiheit nothwendig hätte höchst verderblich werden müssen. [*Hutchinson*, V. 1. p. 42. 63 sq. App. 2. p. 490. *Hazard*, p. 377.] Jene Weigerung und die in England veränderten Umstände bewogen die Lords und ihre Freunde in der Folge, lieber in ihrem Vaterlande zu bleiben, und sie begnügten sich, den jungen Sir Henry Vane mit neuen Kolonisten für Saybrook im Jahre 1637 nach Amerika zu senden. Man wuste ihn aber mit seiner Gesellschaft zu bewegen, in Boston zu

yet even amongst them the authority or the power of the father is no where communicated, together with his honors, unto all posterity. When God blesseth any branch of noble or generous family with a spirit and gifts fit for government, it would be a taking of Gods name in vain to put such a talent under a bushel, and a sin against the honors of magistracy to neglect such in our public elections. But if God should not delight to furnish some of their posterity with gifts fit for magistracy, we should expose them rather to reproach and prejudice, and the commonwealth with them, than exalt them to honor, if we should call them forth, when God does not, to public authority. Wie man doch dort allem einen religiösen Anstrich zu geben wuste! Uebrigens hätten die Massachusetter den Lords so gern ihr Haus der Assistenten für ein Haus der Lords, und ihre Gentlemen für einen schon bei ihnen eingeführten Adel geltend machen mögen. Die Lords versuchten nachher, ihre Aristokratie nach den bahamischen Inseln zu versetzen. Auch dies misglükte. [Hutchinson, B. 1. S. 94.]

zu bleiben. S. B. 1. S. 582. Fenwick, Winthrop und der Prediger Peters regierten indessen die kleine Kolonie, bis die am Connecticut im Jahre 1644 den Lords ihr Anrecht für 1600 L. abkauften, worauf Saybrook mit Connecticut vereinigt wurde. Fenwick zog nun selbst nach Hartford, wo man ihn zum Assistenten wählte. [Hutchinson, B. 1. S. 100. Morse.] Die bürgerliche Einrichtung auch dieser Kolonie war grösstentheils der von Massachusetts-Bai nachgeahmt. Ihre ersten Gesetze müssen eben so levitisch strenge, als die übrigen neuengländischen gewesen seyn, wenn man nur auf diejenigen sieht, welche in der Samlung vom Jahre 1715 noch davon übrig sind. S. oben S. 241, und Amer. Mag. 1788. p. 170. John Haynes, vorher schon in Boston Guvernör, war der erste, welchen man hier zu dieser Würde wählte, und er wechselte darin bis zu seinem Tode im Jahre 1653, mit Edward Hopkins fast ununterbrochen ab; denn der ältesten Verein zufolge konte keiner zwei Jahre nach einander dieses Amt bekleiden. Gedachter Hopkins war eben derselbe, der mit seinem Schwiegervater, Eaton, New-Haven anlegte, hatte sich aber früh von demselben getrent und nach Hartford begeben. Er war ein angesehener Kaufman in London gewesen, und hatte im levantischen Handel sich viel Vermögen erworben, allein die puritanischen Grundsätze, denen er eifrig anhing, trieben ihn nach Connecticut, wo er sehr geehrt war. Nachdem er noch 1655 das Amt eines Guvernörs der Kolonie verwaltet hatte, ging er nach England zurük, wurde Parlamentsglied, erhielt

eine

eine Stelle bei der Admiralität, starb aber schon im Jahre 1657.

Die Einwanderungen aus England hatten seit einiger Zeit ein Ende, die beiden Kolonien vermehrten also ihre Volksmenge durch eigne Kraft, wiewohl auch einige Misvergnügte aus Massachusetts von Zeit zu Zeit zu ihnen zogen. Allem Anschein nach muß Connecticut volkreicher gewesen seyn als New-Haven. *) Im Jahre 1643 halfen beide den bekanten Bund der vereinten Kolonien von Neu-England schließen. (S. B. 1. S. LXXII.) Der Guvernör Haynes von Connecticut, und der Prediger Hooker hatten diese Verein schon seit einigen Jahren vorgeschlagen, da sie ihrer neuen Kolonie, so wohl wegen der Ansprüche der Holländer, als wegen einer drohenden Verschwörung der Indier, besonders wichtig war. Die vortheilhaften Wirkungen der Verein zeigten sich auch bald bei zweien Ereignissen, welche mit der Wohlfahrt der Kolonie genau zusammenhingen. Ein Satschem der Fluß-Indier, der obgedachte Sequássson, hatte mit Uncas, dem Oberhaupte der Mohégans, der seinen Siz in der Gegend hatte, wo jezt Norwich liegt, einen persönlichen Zwist. [Gov. *Winthrop's* Journal. Worcester

*) Nach einer Zählungsliste der taxbaren Mannspersonen, welche im Jahre 1646 von den vereinten neuenglandischen Kolonien gemacht wurde, war das Verhältniß der Volksmenge, wie aus dem genau berechneten Geldbeitrage einer jeden erhellet, folgendes: Massachusetts-Bai = 645, Plymouth = 122, Connecticut = 134, New-Haven = 99. S. Hutchinson, B. 1. S. 149.

cester 1790. p. 303 sq.] Miantinomo, der mächtige herschsüchtige Satschem der Narragansetts, mischte sich in diese Streitigkeiten, da er die Indier nicht gegen die Engländer vereinen konte, und nahm Partei gegen Uncas. Allein dieser rükte ihm mit 600 seiner tapfersten Krieger schnel entgegen, und brachte es tükischer Weise zu einem Treffen in dem Augenblicke, da er Miantinomo vorschlug, den Streit lieber durch einen Zweikampf auszumachen. Die Narragansetts, obgleich 900 Krieger stark, wurden durch den Ueberfal in Unordnung gebracht und erlitten die völligste Niederlage. Uncas selbst nahm den Miantinomo gefangen. Unentschlossen, wie er ihn behandeln solte, führte er ihn nach Hartford, um den Ausspruch der Engländer hierüber zu vernehmen. Die Nachrichten von deren Betragen lauten zwar sehr verschieden, allein wie man es auch erzählt, so macht es ihrem Edelmuth keine Ehre. Nach einigen sol der Guvernör zu Hartford (wahrscheinlich wäre dies Hopkins gewesen) mit seinen Assistenten geantwortet haben: da sie keinen Antheil an dem Kriege mit den Narragansetts nähmen, so könten sie über des Gefangnen Schiksal nichts entscheiden. Darauf habe Uncas ihn nach dem Schlachtfelde zurükführen lassen, ihn selbst erschlagen, und, dem barbarischen Gebrauche seines Volks gemäß, ein Stük von dem Fleische des Ermordeten gebraten, und diese Herzstärkung, wie er es nante, mit Entzücken verzehrt. [Mather. Morse, 1ste Ausg.] Hubbard zufolge wäre es die Bundeskommission der Neu-Engländer gewesen, die dem Uncas gerathen,

rathen, seinen Feind hinzurichten, weil sie glaubte, so lange er lebe, werde kein dauerhafter Friede zwischen den Indiern und ihnen bestehen können. [Narrative of the Troubles, p. 6.] Andre Geschichtschreiber fügen hinzu, daß die Engländer doch menschlich darauf gedrungen hätten, daß keine der gewöhnlichen Martern der zum Tode verurtheilten dem Miantinomo wiederfahren solte. [History of N. E. 1654. p. 184.] Noch andre behaupten, die Kommissarien, oder die Regierung zu Hartford, wo Miantinomo gefangen war, hätten dem Uncas befohlen, den Satschem aus ihrem Gebiete wegzuführen, und ihn ohne Marter zu tödten, welcher auch nachmals, in Gegenwart ihrer Abgeordneten, mit kaltem Blute erschlagen worden. [Hutchinson, B. 1. S. 113. 138. 141. *Hopkins's* Hist. of Providence, beim Morse, 1ste Ausg.] So viel erhellet, daß die von Connecticut gegen den Satschem sehr erbittert waren, und daß die ungerechte Politik der Engländer das Leben des mächtigen Indiers, der aufgehört hatte, ihr Freund zu seyn, nicht retten wolte. Doch blieben den erbitterten Narraganſetts noch Anführer, die seinen Tod zu rächen drohten. Passakus und Kanonikus waren schon in Bewegung gegen die Neu-Engländer, als diese schleunig 300 Man aufbrachten, wozu Connecticut 40 und New-Haven 30 hergab. Dadurch wurden ihre Feinde so geschrekt, daß sie um Friede baten. S. B. 1. S. 600 f. Der glükliche Ausgang dieses Streits verschafte Connecticut eine vierzigjährige Ruhe vor den geschwächten und durch den Bund in Ehrfurcht gehaltenen Indiern,

und

und die Pflanzorte breiteten ihren Anbau immer weiter nach allen Seiten aus. Die Bundeskomissarien hatten im Jahre 1644 auch Southampton auf Long-Island, einen englischen Pflanzort, dessen benachbarter Satschem sich dem Schuz der Neu-Engländer ergab, der Gerichtsbarkeit von Connecticut unterworfen. Es waren seit einiger Zeit noch mehr Niederlassungen auf dieser Insel entstanden, welche durch Engländer, die sich von Neu-England aus dahin verbreiteten, angelegt worden. [Hist. of N. E. p. 141. Hutchinson, B. 1. S. 89] Schon wolten sie an der Oyster-Bai sich setzen, allein der holländische Stathalter Kieft zu Manhados vertrieb sie im Jahre 1642. Auch wegen Hartford wolten die Holländer noch ihren Ansprüchen nicht entsagen, und als Connecticut um eben die Zeit Abgeordnete nach Neu-Amsterdam sandte, einen Grenztraktat abzuschließen, so wolten sie sich darauf nicht einlassen, sondern verlangten vielmehr, Connecticut solle sich zur Abgabe des Zehnten aller Erzeugnisse an die Holländer verstehen. Es war nicht zu erwarten, daß die Stärkern einem so sonderbaren Antrage der Schwächern sich fügen würden; diese aber waren vorsichtig genug, keine Gewalt zu gebrauchen. Ihr neuer Stathalter Stuyvesant war jedoch unermüdet, die Ansprüche seiner Nazion auf Connecticut geltend zu machen, um so mehr, da sich die englischen Pflanzorte am Long-Island-Sunde immer mehr den holländischen am Hudsonsflusse näherten. Vor allen aber verursachte das Verbot der Bundeskomission, welche den Holländern im

Jahre

Jahre 1648 allen Handel mit den Indiern innerhalb des Gebiets der vereinten Kolonien untersagte, ihnen große Besorgnisse. Endlich wurde jedoch im Jahre 1650 diese Streitigkeit von den Komissarien der vereinten Kolonien mit Stuyvesant, der selbst deswegen nach Hartford gekommen war, nicht ohne viele Schwierigkeit durch einen förmlichen Vertrag beigelegt. Long-Island wurde getheilt, und den Engländern blieb der ganze östliche Theil bis an der Westseite der Oyster-Bai. Die Grenzlinie auf dem festen Lande wurde vorläufig so bestimt, daß sie von der Westseite der Greenwich-Bai gerade nordwärts 20 englische (4⅓ ge.) Meilen hinauf gezogen werden, und Greenwich unter holländischer Herschaft verbleiben solte. Auch wurde den Holländern das Eigenthum aller Ländereien, welche sie in Hartford wirklich inne hatten, zugestanden. [Hutchinson, B 1. S. 157 f. 514 f. *Smith's* Histor. of New-York, p. 6 sq.] Der im Jahre 1652 ausbrechende Krieg zwischen Cromwell und den vereinigten Niederlanden machte hierin so wenig eine Veränderung (weil die Neu-Engländer sich berechtigt glaubten, neutral zu bleiben, um die Vortheile des Handels mit Neu-Niederland nicht zu verliehren), als der im Jahre 1654 geschlossene Friede, wo an die beiderseitigen Kolonien und ihrer Zwiste gar nicht einmal gedacht wurde. Weil jedoch die holländische Regierung zu Neu-Amsterdam nicht unterlies, die Indier, und selbst die Mohaken oder sechs Nazionen, gegen die Neu-Engländer aufzuhetzen, indem sie hofften, der Krieg würde schon eine gute Gelegenheit her-

beiführen, ihre Ansprüche auf Connecticut zu erneuern und mit Gewalt auszuführen, so vereinigten sich New-Haven und Connecticut, und drangen bei der Bundeskomission auf eine Kriegsrüstung, welche auch 500 Man bewilligte, wozu diese Kolonien den ihnen zuerkanten fünften Theil sogleich aufbrachten. Kapitän Leveret aus New-Haven erhielt den Befehl über die ganze Macht, die aber, weil Massachusetts Maasregeln den Ausbruch des Krieges hinderten, nicht ins Feld zog. New-Haven, welches sich besonders der Gefahr ausgesezt glaubte, sandte eigne Abgeordnete an Cromwell, der einige kleine Kriegsschiffe ihnen zu Hülfe sandte. Allein auch diese kamen erst, als der Friede mit den Niederländern schon in Neu-England bekant gemacht war. Dennoch würde es zwischen Connecticut und den Holländern am Hudson zum Bruche gekommen seyn, weil diese noch immer nicht nachließen, die Indier aufzuwiegeln, wenn nicht Massachusetts-Bai so abgeneigt vom Kriege gewesen wäre [Vergl. B. 1. S. 601 ff. Hutchinson, B. 1. S. 179 ff.] Der Handel mit den Holländern belebte sich also nach dem Frieden von neuem, und der Grenzvertrag erhielt die ausbedungene Bestätigung der Generalstaaten, obgleich Connecticut die ihrige von Cromwell einzuholen nicht für gut befand. Ueberhaupt scheinen sich die Kolonien daselbst wenig um die englischen Begebenheiten bekümmert zu haben, ob sie gleich, auch aus Religionsgrundsäzen, der Republik und dem Protektor von Herzen geneigt waren. Als aber nach Cromwells Tode sein Sohn Richard

noch

noch Befehle an Connecticut ergehen lies, die Holländer anzugreifen, so wurden diese in gar keine Betrachtung gezogen, wie denn auch der neue Protektor in Neu-England niemals ist anerkant worden. [*Thurloe's* State Papers, V. 1. p. 721. Hutchinson, B. 1. S. 206.]

Noch vor dem holländischen Kriege entstanden die Streitigkeiten mit Massachusetts-Bai und Connecticut, wegen der Grenzen von Springfield, und besonders wegen des Zolles, den man in dem Forte zu Saybrook von den Schiffen erhob, wovon die Umstände schon in der Geschichte von Massachusetts-Bai sind erzählt worden. Es war im Anfange derselben, 1647, als das Fort zu Saybrook in Feuer aufging, welches viele Güter und alle Häuser darin verzehrte. Der ganze Streit ward nicht zum Vortheil Connecticuts beigelegt, welches seinen Zol aufgeben muste. [S. B. 1. S. 603. *Chalmers*, p. 183.]

Das leztgenante Jahr ist auch wegen eines sonderbaren Polizeigesetzes merkwürdig, welches die Regierung zu Hartford gegen den Gebrauch des Tobaks gab, nehmlich daß keinem unter zwanzig Jahren das Rauchen desselben erlaubt sei, und überhaupt jeder, der sich daran gewöhnen wolte, das Zeugniß eines geschikten Arztes beibringen müsse, der es seiner Gesundheit für zuträglich erklärte. Alle andern durften nicht in Gesellschaft, noch bei ihren Arbeiten, noch auf Reisen Tobak rauchen, fals sie nicht über zehn englische Meilen von einer Wohnung entfernt waren, und auch dann nur einmahl des Tages, bei

Strafe von 6 d. für jede Uebertretung. Jeder Gerichtsdiener einer Ortschaft war verbunden, die dawider handelnden anzugeben. Wie lange diese Verordnung beobachtet sei, ist aus den Gesezsamlungen nicht zu ersehen. Der Erfolg zeigte, daß sie hier eben so wenig bewirkte, als in England Königs Jakob I heftiger Eifer gegen diese nicht lange nachher schon so vielen Menschen in mehrern Erdtheilen zum Lebensbedürfniß gewordene Pflanze.

Seitdem Cromwells kraftvolle Maasregeln gegen die Holländer den connecticutschen Kolonien Ruhe verschaft hatten, ward ihre Aufnahme immer merklicher. Wie beträchtlich sie schon um das Jahr 1647 gewesen seyn müsse, sieht man aus einer Nachricht, welche der Verfasser der oft angeführten Beschryvinghe van Virginia S. 36 aufbewahrt hat, welcher zufolge in dem Landstriche, worauf die Holländer Anspruch machten, vom Cap Cod an bis Stamford schon einige 30 Dörfer angelegt waren, welche an 5000 Wehrhafte enthielten, deren Pferde und Rindvieh sich schon auf 30,000 Stück beliefen. New-Haven war damals von 140 Familien bewohnt, und hatte schon 1651 die Absicht, nach dem Delaware Kolonisten auszusenden, welches aber unterblieb, weil Plymouth sich weigerte, den Auswanderern seinen Schuz zu versprechen. [Hazard, Vol. I. p. 554.]

Von den übrigen Begebenheiten während des Fortganges der englischen Republik findet man wenig aufgezeichnet. Man ahmte in Connecticut meistentheils das Betragen von Massachusetts-Bai nach,

nach, welches die Seele des neuengländischen Bundes war, dessen Mitglieder jezt beinahe eine völlige Unabhängigkeit von England genossen. Es fehlte zwischen den Bundesverwandten indessen nicht ganz an Streitigkeiten, dergleichen die obgedachte Zolsache war. Religionsirrungen brachen auch hie und da einmahl aus, doch findet man nicht, daß sie jemahls heftig oder anhaltend geworden wären. Ob eine hellere Denkungsart die Geistlichen duldsamer machte, oder ob die Obrigkeiten ihnen friedfertigere Gesinnungen einflößten, dies muß die besondre Kirchengeschichte Neu-Englands entscheiden lehren. Vielleicht gab die zerstreute Lage dieser Kolonien heftigen Religionszwisten keine Nahrung; vielleicht erlosch auch das Feuer der Streitsucht, so wie sich die Auswanderer von der Quelle des Puritanismus entfernten. Frei von allen Religionsverfolgungen blieb Connecticut jedoch nicht; am strengsten verfuhr man gegen die Quäker, wiewohl nur in einem Theile der Kolonie, denn zu Hartford war man milder gegen sie, als an irgend einem andern Orte in Neu-England. Hingegen gab die Generalversamlung zu New-Haven im Jahre 1658, nach dem Beispiel, welches die Regierung in Boston zwei Jahr zuvor gegeben hatte, ein hartes Gesez wider "diese verfluchte Ketzer-"sekte," wie man sie darin nante. Dennoch durften sie Geschäfte halber ins Land kommen, musten sich aber bei der Obrigkeit melden, welche die Zeit ihres Aufenthalts festsezte, und sie einem beständigen Begleiter zur Aufsicht übergab. Wenn einer diesen Gesetzen entgegen handelte, so wurde er mit

Gefängniß- und Leibesstrafe belegt, und bei der vierten Uebertretung durchbohrte man ihm unmenschlich die Zunge mit einem glühenden Eisen. *) Todesstrafe wurde aber über keinen erkant, ja der Statthalter Winthrop in Hartford bemühete sich sogar aufs ernstlichste, obgleich vergeblich, denen in Boston um dieselbe Zeit verurtheilten das Leben zu retten [Morse. Hutchinson, B. 1. S. 200.] Der Hexenglaube hatte hier gleichfals eine Zeitlang stark Ueberhand genommen. Im Jahre 1662 wurde ein Weib, Namens Greensmith, welches schon wegen angeschuldigter Zauberei gefangen saß, nun auch von einer gewissen auf einmal verrükt gewordenen Anne Cole als ihre Beherexin angegeben, und nebst ihrem Manne, der sich aber nie schuldig bekante, verbrant. Andre von eben diesem irre redenden Weibe genante retteten sich mit der Flucht. Doch war die ganze Zauberei, welche die unschuldigen Schlachtopfer des Aberglaubens mit dem Leben büßten, nichts Schlimmeres, als sie holländisch faselte, ohne es gelernt zu haben. Obgleich nun eine holländische Familie in der Nähe wohnte, so erklärte der Prediger Stone dies doch für übernatürlich, worauf der unglüklichen Greensmith das Geständniß abgelokt ward, daß sie wirklich mit dem Teufel im Bunde stehe. Mit andern Beschuldigten machte man die Wasserprobe,

*) Ein späteres Gesez von Connecticut gegen Quäker, Ranter, Adamiten und andre Ketzer ist schon viel gelinder, und wurde, was die Quäker anbetrift, im Jahre 1706 ganz widerrufen. [Acts and Laws, 1715. p. 49. 129.]

ſerprobe, und ſiehe (ein Geiſtlicher jener Zeit, der doch ſchon ein Bischen vom Aberglauben zurükkam, erzählt es wenigſtens) ſie ſchwommen, und konten dem Tode nur durch die Flucht entgehen. [*Incr. Mather's* Eſſay for the recording of illuſtrious Providences, Boſton 1684. 8. p. 135 ſq.] Andre Streitigkeiten der Prediger unter einander, oder gegen die in Boſton, hatten nur allenfals Schriftwechſel, aber keine Trennungen zur Folge; wohin die gehören, in welche Davenport ſpäterhin mit der neuengländiſchen Synode gerieth. [Hutchinſon, B. 1. S. 224.]

Connecticut allein war es, die unter den Kolonien es wagte, den Richtern Karls I, welche bei ihm Zuflucht ſuchten, willig einen ſichern Aufenthalt zu geſtatten. In Maſſachuſetts-Bai hatte politiſche Vorſicht über den republikaniſchen Geiſt das Uebergewicht, denn die Regierung daſelbſt ſah es ſehr ungern, daß Whaley und Goffe, jener Generalleutnant, und dieſer Generalmajor in Cromwells Heere, im Jahre 1660 daſelbſt aus England ankamen. Zwar hatten ſie warme Empfehlungsbriefe von einigen puritaniſchen Geiſtlichen in England und andern, auch fanden ſie bei einigen eifrig republikaniſch-geſinten, ja ſelbſt bei dem Stathalter Endicot gute Aufnahme, allein dies daurte doch nur ſo lange, bis man die Nachricht erhielt, daß Karl II in England zum Könige ausgerufen war. Sie lebten anfangs zu Cambridge, ihr Betragen war ernſthaft und geſezt, ſie wohnten dem öffentlichen und Privatgottesdienſte fleiſſig und mit vieler Andacht bei, wurden

zum Sakrament gelassen, und genossen viele Achtung. Allein so bald Karl II anerkant war, hielt man es doch für rathsamer, auf ihre Entfernung zu dringen. Doch wolten die Assistenten in ihre Gefangennehmung nicht willigen. Sie verließen also am 26sten Februar 1661 Cambridge, und zogen nach New-Haven, wo sie schon in Sicherheit waren, als im März aus England Befehl nach Boston kam, sie in Verhaft zu nehmen, daher die Proklamazion des Statthalters sie nicht mehr erreichte. Zu New-Haven wurden sie von der Geistlichkeit und einigen der Magistratspersonen wohl aufgenommen. Als aber auch die Nachricht von des Königs Herstellung ankam, rieth man ihnen, sich zu verbergen. Sie gingen daher am 27sten März nach Milford, ohne zu verhehlen, wer sie wären, eilten aber heimlich des Nachts zurük nach New-Haven, wo der Prediger Davenport sie bis zum 30sten April in seinem Hause verbarg. Als aber nunmehr nach Boston die Nachricht kam, daß zehn der Richter Karls I zu London hingerichtet worden, und zugleich ein Befehl vom Könige an die Regierung von Massachusetts-Bai erging, Whaley und Goffe zu ergreifen, so beschloß dieselbe, dem zu gehorchen, und sandte einige eifrige Anhänger des Königs aus, die Flüchtlinge aufzusuchen. Jedoch diese, von ihren Freunden gewarnet, verließen Davenports Haus, flohen zu einem andern, dann in Waldungen, bis zulezt eine Höle in einem kleinen Berge, den sie deswegen Providence hill, den Berg der Vorsehung, (s. oben S. 329,) nanten, für sie zubereitet wurde.

Daselbst

Daselbst hielten sie sich bis zum 11 Junius auf, vor jederman verborgen, und nur einigen wenigen Freunden bekant; daher sie auch, ungeachtet alles Nachsuchens und aller selbst den Indiern ausgebotenen Belohnungen, unentdekt blieben. Als aber Davenport wegen des ihnen verstatteten Aufenthalts in Gefahr kam, so beschlossen sie schon, sich selbst auszuliefern; daher meldeten sie deutlich dem Unterstathalter Leet den Ort ihres Aufenthalts, ja sie zeigten sich öffentlich zu New-Haven. Allein man machte keine Anstalten, sie einzuziehen. Ihre Erscheinung in New-Haven befreite Davenport von der Verantwortung. Sie kehrten daher in die Waldhöle zurük, daselbst ihr elendes Leben fortzusetzen. Selten wagten sie sich aus derselben hervor in ein nahgelegenes Haus, bis endlich gegen Ende des Augusts die Nachsuchung vorüber zu seyn schien, worauf sie sich zu einem gewissen Tomkins, unweit Milford, begaben, bei welchem sie zwei Jahre lang so eingezogen lebten, daß sie auch nicht einmal in den Garten hervorzugehen wagten. Nachher erlaubten sie sich doch etwas mehr Freiheit, gaben sich einigen wenigen zuverläßigen Leuten kund, führten aber übrigens ein äuserst stilles Leben, welchem sie durch öftere Gebetsübungen und Hausandachten etwas Abwechselung zu verschaffen suchten. Bei der Ankunft der königlichen Kommissarien zu Boston im Jahre 1664 flohen sie in die Höle zurük, welche aber bald darauf von jagenden Indiern entdekt wurde. Das Gerücht davon verbreitete sich, und die Unsicherheit ihres Aufenthalts wuchs mit seiner Verbreitung. Sie entfernten

sich daher einige 20 ge. Meilen landeinwärts nach Hadley, wo der Prediger Russel ihnen eine Zuflucht gab. Ihre Reise dahin wagten sie nur des Nachts. In Hadley kam im Februar 1665 der Oberste Dixwell, ein anderer der Todesrichter, zu ihnen, welcher einige Jahre in ihrer Gesellschaft zubrachte, und darauf nach New-Haven ging, wo er unter dem angenommenen Namen James Davids lebte, sich verheirathete und 1688 in hohem Alter starb. Die beiden andern blieben zu Hadley. Sie erhielten sowohl aus England beträchtliche Unterstützungen an baarem Gelde, als auch Beistand von den wenigen Freunden in Connecticut, die um ihr Geheimniß wusten. Man glaubte übrigens allgemein, daß sie das Land verlassen und über Neu-Amsterdam nach Holland geflohen wären. Eine Zeitungsnachricht, daß sie in der Schweiz umgekommen seyn solten, gab dieser Vermuthung Wahrscheinlichkeit. Whaley starb vor 1679, Goffe aber später; sie sollen in dem Keller des Predigers zu Hadley begraben seyn; andre Nachrichten aber legen ihre Grabstäte in eine Gegend unweit Yale-Kollegium. Diesen unglüklichen Menschen geben jedoch die in neuern Zeiten aufgefundenen Zeugnisse einiger ihrer Zeitgenossen, selbst derer, die sie nach ihren Grundsätzen als Königsmörder verabscheuen musten, das Lob, daß sie durch Frömmigkeit und ernstes Betragen sich die Hochachtung mancher der angesehensten Personen in der Kolonie erworben, welches auch Hutchinson nicht bezweifelt, der ihre hinterlassenen Schriften, worunter Goffens Tagebuch

gebuch war, in Händen hatte. [*Hutchinson's* Hist. of Massach. V. I. p. 213–19. 532 sq.] *

* Des Präsidenten Stiles History of three of the Judges of K. Charles I, Lt. Gen. *Whalley*, etc. who at the Restoration 1660 fled to America; with Maps, New-Haven 1793. 8. von welcher man viel zu erwarten berechtigt ist, habe ich bei obiger Erzählung noch entbehren müssen.

* * *

Die Pflanzstäte in Connecticut hatten bisher zwar schon eine festgesezte, für ihre damalige Lage gut eingerichtete Verfassung, sie hielten sich auch für Unterthanen des englischen Königs, und erkanten Karl II, als er den väterlichen Thron wirklich einnahm, für ihren Oberhern, allein diese Abhängigkeit beruhete noch auf keinem gesezmäßigen Grunde. Sie auf diesen festzustellen schien vor andern der nun immer stärker anwachsenden Kolonie Connecticut rathsam zu seyn. Die einzelnen Pflanzorte derselben hatten den Indiern von Zeit zu Zeit schon viele Länder abgekauft, im Jahre 1661 aber wurde der Major Mason von der ganzen Kolonie bevolmächtigt, alles noch nicht abgetretene Land von den Eingebohrnen zu erhandeln, welche diesen Kauf im Angesichte der Generalversamlung genehmigten, und ihr die Ländereien feierlich übergaben. Nun ließ man es sich angelegen seyn, von dem neuen Könige einen Freiheitsbrief auszuwirken und die Kolonie als englische Provinz fest zu begründen. John Winthrop, der damalige

lige Stathalter der Kolonie Connecticut, wurde in gedachtem Jahre nach London als ihr Agent gesandt, und erhielt vom Könige ohne Mühe das gesuchte Privilegium völlig so, ohne alle wesentliche Einschränkungen der Freiheit, ja selbst der Unabhängigkeit, wie sie es nur wünschen konten. Winthrop trug vieles dazu bei. Er war Assistent in Massachusetts-Bai gewesen, und hatte also die Mängel der dasigen Regierungsform eingesehn; da hingegen die, deren seine Kolonie jezt schon genoß, weit besser für sie war, und nur zu ihrer Sicherheit einer königlichen Bestätigung bedurfte. Winthrop wuste die Tage der Freude über die Wiedergelangung zum Throne bei seinen Unterhandlungen mit dem Könige so gut zu benutzen, daß er diese Bestätigung von ihm, nebst einer ausgedehnten Gränzbestimmung der neuen Provinz erhielt. Man sagt, daß er den König auch durch Ueberreichung eines Ringes für sich eingenommen habe, welcher seinem Grosvater von Karln I zum Andenken geschenkt worden war. Der Freiheitsbrief ward am 23sten April 1662 ausgefertigt. [S. oben S. 251 f.] Daß ein Theil des der Kolonie dadurch zugesprochenen Landes schon vorher andern durch ältere Verleihungsbriefe gegeben war, daß Pennsylvanien gerechte Ansprüche auf einen Landstrich machen konte, der nun auch Connecticut ertheilt wurde, hatte man wohl nicht bemerkt; denn daß eine tückische Politik dadurch den Saamen zu Mishelligkeiten zwischen den Kolonien habe ausstreuen wollen, um so ihrer künftigen Verbindung gegen das Mutterland vorzubeugen, scheint weder

dem

dem sorglosen Karakter des Königs, noch der gerechten Denkungsart seines damaligen Ministers, des redlichen Clarendons, gemäß zu seyn. Es war nichts als Unbekantschaft jener Zeiten mit dem noch immer neuen Erdtheile, und der damals sehr natürliche Mangel eines Systems der Kolonisazion desselben. Eben so war die Unbestimtheit der englischen Konstituzion Schuld, daß der König diese Kolonie, so wie bald darauf Rhode-Island, in keinem Stücke vom Parlamente abhängig machte, und nach seinen monarchischen Grundsätzen auch nicht wohl machen konte. Genug, das Parlament erkante den Freiheitsbrief, so wie er war, stilschweigend für gültig, und keines der folgenden bis zur lezten Revoluzion hat ihn angefochten, wenn gleich einzelnen Männern die Freiheit der Kolonie zuweilen alzuausgebreitet schien. [*Chalmers*, p. 295.]

New-Haven war indessen nicht damit zufrieden, daß es Connecticut einverleibt werden und seine Selbständigkeit verliehren solte. Es widersezte sich, sonderlich auf des Prediger Davenports Betrieb, der Vereinigung, welche auch ohne sein Vorwissen beschlossen war, und man faßte auf der Generalversamlung am 4ten Nov. 1662 den Schluß, bei der bisherigen Regierungsform zu bleiben, bis man aus England bestimtere Vorschriften darüber erhielte. Als aber im Jahre 1664 die königliche Kommission in Neu-England ankam, den Zustand desselben zu untersuchen, und man daher für seine Freiheiten besorgt war, so änderten sie weislich diesen Entschluß, vereinten sich im Jahre

1665

1665 mit Connecticut, und gaben zu, daß man sie aus einer besondern Kolonie zu einer Grafschaft desselben einverleibte. Seitdem ist diese Vereinigung auch ununterbrochen zum gemeinschaftlichen Wohl bestanden.

Die ersten Statthalter der noch getrenten Kolonien waren bis dahin folgende.

Der Kolonie Connecticut:

1639 John Haynes.
1640 Edward Hopkins.
1641 John Haynes.
1642 Georg Wyllis.
1643 bis 1654 (eingeschl.) ein Jahr ums andre: John Haynes, welcher 1653 starb, und Edward Hopkins. Dieser starb 1657 in England. S. oben S. 396.
1655 Thomas Wells.
1656 John Webster.
1657 John Winthrop.
1658 Thomas Wells.
1659 John Winthrop, bis zu seinem Tode 1676.

Der Kolonie New-Haven:

1639 bis 1658 Theoph. Eaton, starb 1658.
1659 — 166 Franz Newman, starb 1661.
1662 — 1665 William Leet, (oder Leate.)

Der erste Guvernör beider vereinten Kolonien war John Winthrop, und sein Unterstatthalter William Leet. Jenem würdigen Man, dessen Herkunft schon oben S. 377 gemeldet worden, wurde diese Würde jährlich vom Volke bis zu seinem Tode erneuert. Derselbe entriß ihn der Kolonie, welche er 17 Jahre glüklich regiert hatte, in einem

einem hohen Alter von 73 Jahren, zu Boston, wohin er als einer der Bundeskommissarien abgesandt war. Jeder bedaurte ihn, so wie ihn jeder seiner Klugheit und seiner Rechtschaffenheit wegen geliebt hatte. Seine Neigung zur Naturgeschichte war sehr groß, und einige Aufsätze, welche die londoner Gesellschaft der Wissenschaften von ihm aufbewahrt hat, zeigen seine für jene Zeit nicht geringen Einsichten. Auch der Medizin ergab er sich, und war ein großer Anhänger von van Helmont, hielt auch viel auf antimonialische Arzneien. Manche seiner Rezepte waren noch lange Zeit nach seinem Tode in der Kolonie im Ansehn. [Douglaß.]

Die königliche Kommission, welche in Massachusetts-Bai ohne allen glüklichen Erfolg ihre Untersuchungen über den Zustand der Kolonie angestellt hatte, wurde zwar in Connecticut mit großer Ehrfurcht aufgenommen, allein sie konte dennoch eben so wenig des Königs Zwecke daselbst erfüllen. [Vergl. B. 1. S. 632. Hutchinson, B. 1. S. 249. Belknap B. 1. S. 116.] Indessen entschieden sie doch eine wichtige Streitigkeit zum Besten der Kolonie. Randolph, der algemeine Kläger gegen Neu-England, trat zum Behuf des Herzogs von Hamilton gegen die Kolonie auf, und verlangte die dessen Vater im Jahre 1635 verliehenen Länder zurük. Der König hatte sie erst neuerlich der Kolonie in dem Freiheitsbriefe zugestanden; hierauf berief sich die Kolonie, weil die ältern Beweisschriften, daß sie diese ihr jezt streitig gemachten Länder schon vormals durch Kauf zu

ihrem

ihrem Eigenthum gemacht habe, verbrant wären. [S. oben S. 382.] Die Kommissarien entschieden dahin, daß das Grundeigenthum zwar verschiedenen Herren zugehöre, Connecticut aber die Regierung und Gerichtsbarkeit darüber zukomme. Chalmers [S. 296] wil behaupten, daß dieser Ausspruch mit den englischen Gesetzen nicht bestehen könne; doch wie dem auch sei, so kam er nie zur Volziehung, und die Kolonie blieb im Besiz sowohl des Eigenthums als der Gerichtsbarkeit ungestört nach wie vor. Eben so unwirksam war zum Theil auch ihre Entscheidung über die Grenzstreitigkeit mit New-York, ob sie gleich von der Generalversamlung förmlich anerkant wurde. [S. oben S. 183. und *Smith's* Hist. of New-York, p. 33 sq.] England hatte sich nach Vertreibung der Holländer nun in den Besiz dieser Provinz gesezt, welches für Connecticut nicht wenig vortheilhaft war, indem es dadurch von den Ansprüchen eines Nebenbuhlers befreiet wurde, dessen unternehmende Thätigkeit in der Folge ihm vielleicht hätte gefährlich werden können. Dadurch wurde auch der Kolonie der von ihr angebaute größere Theil von Long-Island, welchen sie jezt an Neu-York abtreten muste, völlig ersezt. Die westliche Grenzbestimmung der Kommission aber konte nicht Stat finden, denn sie war so äuserst verkehrt gemacht, daß dadurch die neue Provinz fast gänzlich Connecticut, und nicht dem Herzoge von York, welchem der König sie verliehen hatte, zugefallen wäre; daher man auch behauptete, die Agenten des Herzogs wären von den Connecticutern dabei schändlich überlistet worden.

worden. [Hutchinson, B 1. S. 160. Smith am a. O.] Die Statthalter beider Provinzen verabredeten deswegen eine neue Grenzlinie im Jahre 1683, welche auch darauf wirklich gezogen, und 1700 vom Könige Wilhelm zwar bestätigt, aber 1731 dennoch von neuem anders festgesezt wurde.

In diesen Zeiten ward die Aufnahme der nun vereinigten Kolonie immer merklicher und schneller: denn die Zahl der Wehrhaften stieg im Jahre 1671 auf 2050, sechs Jahre später auf 2303, im Jahre 1677 zählte man 2362, im folgenden aber 2490, und 1679 schon 2507. *Chalmers*, p. 209. Damals konte man etwa jede sechste Person als wehrhaft ansehen, welches für das lezgedachte Jahr eine Summe von 15,000 Menschen ausmachen würde. *) Diese starke Zunahme erforderte auch bestimtere Einrichtungen der politischen Verfassung. Die Generalversamlung ließ daher im Jahre 1672 die Gesetze von neuem nachsehn und eine Samlung derselben drucken, von welcher jede Familie ein Exemplar zu kaufen verpflichtet war, daher auch ihr Preis niedrig, und in Ackerfrüchten zahlbar angesezt wurde. Man hat hieraus die noch herschende Neigung zu Prozessen herleiten wollen. [S. oben S 241.] Um eben die Zeit wurde auch ein Zwist mit Massachusetts beigelegt, welcher beinahe das

*) Hieraus ist das oben S. 214 nach einem irrigen Verhältnisse berechnete, zu berichtigen.

das Band der neuengländischen Union aufgelöset hätte. Die Veranlassung gab unter andern Mißverständnissen, des newhavenschen Predigers Davenports Ruf nach Boston. Dieser siebzigjährige Greis hatte seine ihm gänzlich ergebene Gemeine in die Wildniß geführt, wo sie sich so glüklich angebaut hatte, und war ihr 30 Jahre vorgestanden, als er sie im Jahre 1660 wider ihren Willen verlies. Seine religiösen Grundsätze waren strenger, als die der meisten Gemeinen in Massachusetts-Bai, und er eiferte mit solcher Unduldsamkeit für die Einheit des Glaubens, daß darüber eine große Spaltung in Boston entstund, die erst nach seinem 1670 erfolgten Tode von der Obrigkeit beigelegt wurde. [S. B. 1. S. 638, und von Davenports Leben und seinen Träumen über das tausendjährige Reich *Neal*, C. 8. p. 369.] Es kamen aber auch noch andre politische Zwiste hinzu, welche einen Bruch der Union droheten, jedoch zu rechter Zeit noch vermittelt wurden. [Hutchins. S. 271. 280.] Eben damals war es, daß Neu-England in einen der gefährlichsten Kriege mit den Indiern verwikkelt wurde, dessen Hauptgeschichte schon im 1 B. (S. 638ff.) erzählt worden. Connecticut war zwar niemals der Hauptschauplaz dieses Krieges, doch litten seine Grenzorte darin mehrmals durch der Indier Ueberfälle, welche immer von grausamen Mordthaten, Feuer und Verwüstung begleitet waren. Sonderlich betraf dies die neuen Kolonien New-London und Stonington an der Südostgrenze, welche schon ziemlich blühend waren; auch wurden im Anfange des Kriegs die nordwestlichen

Orte

Orte am Connecticut oftmals sehr in Schrecken gesezt, wiewohl deren Nachbaren in Massachusetts-Bai mehr wirkliches Elend auszustehen hatten. Doch nahmen die Einwohner dieser Kolonie sich derselben treulich an, und halfen viel zur glüklichen Besiegung der grausam verschwornen Feinde der Neu-Engländer. In dem ersten Jahre brachte Connecticut fünf Kompanien, oder über 300 Man auf, so daß es meist so viel als Massachusetts-Bai (das sechs Kompanien ins Feld stelte) zum Bundesheere beitrug. Seine Truppen waren, wenigstens in dem lezten Jahre des Krieges, großentheils beritten. Den Oberbefehl über dieselben hatte der kluge, tapfre Major und nachmalige Guvernör Robert Treat. Das kleine Heer rükte im Dezember 1675, von einigen Mohegan-Indiern verstärkt, in das Land der ungetreuen Narragansetts. Einige Gefechte fielen hier anfangs unglüklich aus, bis auf die blutige Stürmung des Hauptforts der Indier am 19 Dezember, wobei sich die Truppen dieser Provinz durch Unerschrockenheit und Muth sehr auszeichneten, aber auch 74 Todte zählten, worunter drei ihrer Kapitäne waren. Einige Zeit vor diesem Siege errettete Goffe die benachbarte Ortschaft Hadley in Massachusetts-Bai von einem Ueberfalle der Wilden. Diese drangen ein, als die Einwohner eben zum Gottesdienst versamlet waren, und alles gerieth in die schreklichste Verwirrung. Auf einmal trat ein ehrwürdiger Greis, den Ansehn und Kleidung von allen unterschieden, mitten unter ihnen auf, sprach ihnen Muth zu, samlete sie, stelte sich an ihre Spize und trieb den

Feind zurük. Eben so plözlich verschwand dieser Schuzengel, auch keiner zu Hadley sah ihn wieder, oder erfuhr, wer er war, so daß das erstaunte Volk sich durch ein Wunder gerettet glaubte. [Hutchinson, B. 1. S. 219.] Im folgenden Jahre zog sich der Krieg mehr von der Grenze weg nach Boston zu, wodurch die Pflanzorte in Connecticut eine Zeit lang von der Furcht vor feindlichen Einbrüchen befreiet wurden. Im Mai und April des Jahrs 1676 unternahmen die Kapitäne Denison und Avery, welche in Stonington und New-London einen Haufen von 41 Freiwilligen zusammengebracht hatten, wozu noch 80 freundschaftliche Indier stießen, einen Zug in das Land der Narraganſetts, und hatten das Glük, den vornehmsten Satschem dieses Volks, Kanontschet (Kanonikus, oder wie er sich damals nante, Nannutenù) zu überfallen, und mit Hülfe der Indier ihn zum Gefangenen zu machen. Erst im vorigen Oktober hatte er einen Friedensvertrag zu Boston geschlossen, aber bald darauf wieder gebrochen. Jezt wolte er, durch sein Unglük ungebeugt, von keinem Frieden hören, und wurde nach Stonington gebracht, wo ihn zwei junge indische Satschem erschossen. Die Einwohner der obgedachten neuen Ortschaften, vereint mit denen zu Norwich, einer gleichfals neuen Pflanzstadt, thaten noch mehr glükliche Streifzüge, welche ihnen auch nicht einen Man kosteten, wobei sie von den Mohegins, den diesen einverleibten Pequods und einigen treugebliebenen Narraganset-Indiern unterstüzt wurden. Der vornehmste war der unter

Major

Major Talcot im Anfange des Julius, wo Philip selbst, den sein Glük nun ganz verlassen hatte, bei Mount Hope entdekt und von den Connecticutern aus seinen Sümpfen verjagt wurde. Dies war einer der entscheidendsten Streiche, und Philip wurde bald darauf in einem Gefechte erschlagen. Auch die Springfield- und andre nordliche Indier wurden von den Einwohnern dieser Provinz unter Talcot im August dieses Jahrs zurükgeschlagen und zerstreuet. So hatten Connecticuts brave Einwohner einen nicht geringen Antheil an der Besiegung dieses gefürchteten Feindes der Neu-Engländer, und an dem glüklichen Ende eines nicht wenig gefährlichen Krieges. [*Hubbard's* Narrative, p. 47 sq. Postscript p. 7. Hutchinson, B. 1. S. 289 ff. 305 ff.]

Karl II nahm bekantlich bei dieser drohenden Gefahr sich der Neu-Engländer gar nicht an, allein sie verlangten auch seine Hülfe nicht, und lernten bald selbst durch Uebung die beste Weise, sich eines Feindes, wie die Indier waren, zu erwehren. Die übrige Zeit der Regierung dieses Königs betrug sich Connecticut, so wie Rhode-Island, beinahe als gänzlich unabhängig von der englischen Krone. Es glaubte sich durch seinen Freiheitsbrief berechtigt dazu. Insbesondre wolten aus eben dem Grunde die Gerichtshöfe keine Appellazion nach England erlauben. Chalmers beschuldigt die Kolonie auch der Verachtung der Navigazionsakte, allein ohne den Beweis zu führen. Aus einem von dem Guvernör Leet im Jahre 1680 dem Kolonieausschuß übersandten Bericht von dem

ganzen Zustande der Kolonie (Chalmers, S. 307 bis 310] erhellet auch, daß der Seehandel viel zu schwach war, um öftere oder beträchtliche Uebertretungen der Schiffahrtsgesetze zu veranlassen; wenn man gleich gestehen muß, daß auch hier diese Gesetze, als dem Freiheitsbriefe zuwider, und der Aufnahme des Handels der Kolonien nachtheilig, angesehn wurden. Allein so wenig bedeutend war der Seehandel, daß man nicht einmal ein besondres Admiralitätsgericht in der Kolonie verordnet hatte. Fast alles ging über Boston ein und aus, und man berechnete den ganzen Verlauf der Einfuhr nur auf 9000 £. Allen Handel führten etwa 20 kleine Kaufleute. Man sandte zwar schon einige Fahrzeuge nach Westindien mit Lebensmitteln, Holz und Pferden, wofür man Produkte und ein wenig Geld bekam, so auch, wiewohl noch seltener, nach Madeira und Fayal, um Wein dafür einzutauschen. Sie hatten nicht mehr als 24 kleine Fahrzeuge zu diesen Fahrten in See. Im Ganzen war jedoch der Zustand der Kolonie, eben diesem Berichte zufolge, für eine vier und vierzigjährige Zeit ihres Daseins schon ungemein blühend. Sie bestand damals nur aus vier Grafschaften, nehmlich Hartford, der volkreichsten, New-Haven, New-London und Fairfield. Die erste hatte eine Miliz von 835, oder an 3340 Einwohner, dahingegen die schwächste, New-London, deren Hauptstadt die schönste war, von etwa 2000 *)

Ein-

*) Nach einer Angabe beim Peters S. 263 war die Zahl der ersten Pflanzer zu Saybrook im Jahre 1634

Einwohnern, 509 Man stelte. Die Zahl der Ortschaften belief sich auf 26; sie waren aber noch klein. In allen diesen lebten etwa 10,000 Menschen. Den ganzen Werth ihrer Besitzungen schäzte man auf 110,788 L. Sterling. Die benachbarten Indier rechnete man in allen auf 500 Krieger, allein der Handel mit ihnen war sehr unbeträchtlich. Es gab keine Zölle, als auf Weine und Branteweine, und diese wurden zur Unterhaltung der Freischulen angewandt. Für den Unterricht der Jugend war durch die Gesetze gesorgt, vornehmlich für den Religionsunterricht. Daß man jezt duldsamer war, als im Anfange, zeigt die Angabe einiger im Lande wohnhaften Sabbatharier und Quäker. Die meisten Ortschaften hatten bereits ihre Kirchen, und die Gemeinen konten ihren Predigern schon Gehalte von 50 bis

1634 an 200, derer zu Hartford, 106 im Jahre 1636, und in New-Haven das Jahr darauf 157, überhaupt also 463. Er berechnet das Verhältniß der Volksmenge zu den Wehrhaften, wie mir deucht, alzuhoch auf 7¼, und zehn Jahr später beinahe auf 8. Zwar ist es im Anfange einer Kolonie gewöhnlich größer, als in den spätern Jahren ihres Wachsthums, allein so hoch habe ich es nie gefunden; doch kan ich, da der alten Listen, worin Volksmenge und Miliz zugleich vorkommen, äuserst wenige sind, hierüber nichts gewisses behaupten. Oben habe ich es, obgleich die angegebenen Jahre in die Zeit der indischen Unruhen fielen, wo viele Erwachsene waren, welche die Waffen ergriffen, zu 6 angenommen. Die Einwanderungen aus Europa nahmen aber schon damals ab, und können nicht mehr in Rechnung gebracht werden.

100 L. aussetzen. Arme gab es wenige, denn Lebensmittel waren wohlfeil, es fehlte nie an Arbeit, welche theuer bezahlt wurde, und die Unvermögenden ernährte jede Ortschaft, dagegen aber auch keine Bettler und Landstreicher geduldet wurden.

Zu solcher Aufnahme und Wohlstand hätte Connecticut sich wohl schwerlich unter dem Drucke der Vorschriften und Gesetze einer entfernten Kolonieregierung des Mutterstaats erhoben. Dennoch war man darauf bedacht, die Neu-Engländer dieser Strenge zu unterwerfen. Karl II versuchte es zuerst mit Massachusetts-Bai, und die übrigen Kolonien hätten sich bald unter seiner Willkühr beugen müssen, wenn der Versuch mit jener gelungen wäre. In dieser Aussicht ergingen an Connecticut noch keine Zumuthungen, und Karl starb darüber hin. (S. B. 1. S. 651 ff)

Als Jakob II im Jahre 1685 zur Regierung kam, ließ Connecticut es sich gleich angelegen seyn, die Gunst des Monarchen zu gewinnen, wünschte ihm Glük zu seiner Thronbesteigung, und bat ihn um Beschützung ihrer Freiheiten. Er nahm sie mit der neuen Regenten gewöhnlichen Güte auf, ob er gleich im Herzen schon beschlossen hatte, sie eben der Freiheiten zu berauben. Er ließ daher schon im Julius dieses Jahrs eine Anklage gegen Connecticut bei dem Koloniekollegium durch den dienstfertigen Verläumder Randolph einbringen. Dieser beschuldigte sie vor allen, Gesetze gegeben zu haben, die den englischen widersprächen, welches er bei der Vieldeutigkeit dieser Einschränkung im Freiheitsbriefe leicht mit einigen

Stellen

Stellen aus dem gedrukten Gesezbuche belegen konte Inzwischen war wirklich ein tadelhaftes Beispiel darunter, wodurch die Kraft des Gerichts der Geschwornen geschwächt wurde; alles übrige waren vernünftige Abweichungen von den englischen Gesetzen und Rechtsgebräuchen. Ferner wurden sie angeklagt, daß sie Geldstrafen auflegten, (welches ihr Privilegium wörtlich erlaubte); daß sie sich einen Eid der Treue, stat des im Freiheitsbriefe dem Könige zu leisten vorgeschriebenen Eides, schwören ließen; daß sie denen, die sich zur englischen Kirche bekanten, die Religionsfreiheit versagten, — weil sie den Versäumern des öffentlichen Gottesdienstes Strafen auflegten; und daß sie den Unterthanen des Königs in der Kolonie Gerechtigkeit verweigern, — weil eines ihrer Gesetze verbot, die Gerichtshöfe und deren Sprüche zu verläumden! Zulezt wurde noch die unbewiesene Beschwerde angehängt, daß alle dem Könige treue Einwohner, welche der Unabhängigkeit entgegen wären, von der Regierung ausgeschlossen würden. Es ist merkwürdig, daß die Kolonie keines Bruchs der Schiffahrtsgesetze geziehen wird, und daß andre weit mehr scheinbare Vorwürfe, zum Beispiel, daß sie die Appellazion an den König nicht zugebe ꝛc. ihr nicht gemacht werden. [Chalmers, S. 301 ff.] Man begnügte sich wahrscheinlich mit dem angeführten: denn einem Unterdrücker ist jeder Vorwand hinlänglich. Auf diese Anklagen erfolgte sogleich der Befehl, ein Quo Warranto gegen die Kolonie ergehen zu lassen, welches Randolph auch sogleich erbötig war, ihr zu überbringen. Er

lies im folgenden Jahre drei solcher Schriften gegen sie ausfertigen, welche der Kolonie alle nach Verlauf der gesezten Frist, oder kurz zuvor, eingehändigt wurden; daher sie einen Kaufman, Whiting, in London, zu ihrem Agenten ernanten, um ihre Verantwortung zu übernehmen. Die Regierung von Connecticut hatte den Sturm von fern herankommen sehen: sie suchte ihn jezt mit vieler Klugheit auszuweichen. Da sie auf verschiedne Bitschriften an den König keine Antwort erhalten hatte, so schrieb sie im Januar 1687 an den Staatssekretär, worin sie sich über die Art der Vorladung beklagte, sich den Befehlen des Königs unterwarf, fals er auch ihre bisherige Lage verändern wolte, wobei sie ihn bat, sie lieber mit dem übrigen Neu-England unter dem Generalgouvernör Andros zu vereinigen, als mit einer andern Provinz. Randolph drang nun eifrig darauf, daß man den Prozeß gegen den Freiheitsbrief mit Ernst betreiben solte, weil die Regierung der Kolonie gewiß dem Rechte seinen Lauf lassen und sich leidend verhalten würde, damit es nicht hieße, sie habe des Volks Rechte dahingegeben. Man legte aber in England obgedachte Bitschrift als eine Uebergabe des Freiheitsbriefes aus, und es geschah daher nichts weiter, als daß Andros noch Befehl erhielt, diese Uebergabe förmlich anzunehmen. Er ging in der Absicht im Oktober nach Hartford, und die Generalversamlung legte an einem Abend den Freiheitsbrief vor ihm auf den Tisch hin. Er war in der Erwartung, man würde ihm denselben förmlich überreichen, als das Licht ausgelöscht

wurde.

wurde. Da man es wieder angezündet hatte, war der Freiheitsbrief verschwunden, und niemand wuste anzugeben, wohin er gekommen war. Andros machte dem ungeachtet seine Volmacht in der Versamlung bekant, und gab die ihr gemäßen Befehle, denen jeder stilschweigend zu gehorchen schien. Man hat in der Folge erfahren, daß Samuel Wadsworth aus Hartford den Brief in der Dunkelheit bei Seite geschaft, und ihn in einer Ulme verstekt habe, für welchen dem Lande geleisteten Dienst ihm die Generalversamlung bei der Wiederherstellung des Privilegiums eine Belohnung von 5 sh bewilligte!*) [*Gordon's* History of the Independence of the U. St. Vol. I. p. 35.]

Andros lies sich das alles nicht irre machen, sondern hob vielmehr die vorige Regierungsverfassung auf, und übernahm ihre Verwaltung selbst, wobei er jedoch den bisherigen Guvernör, Robert Treat,

*) Andere Nachrichten lauten jedoch verschieden. Dummer erzählt, daß Andros, von bewafneten Männern begleitet, nach Hartford gekommen sei, und den Freiheitsbrief mit Gewalt weggenommen habe. [Defense of N. E. Charters 1721. p. 7.] Dagegen versichert der V. der political Reflections on the late colonial Governments, ein rojalistischer Amerikaner, p. 201, daß die Generalversamlung, ohne alle Drohung und Gewalt von Seiten des Königs, bloß aus Furcht vor dem Wege Rechtens, die Charter ausgeliefert habe, welche aber Wadsworth, ein aufrührerischer, enthusiastischer Republikaner, der an der Spitze des Pöbels in die Generalversamlung eingebrochen wäre, nach der Uebergabe ohne Widerstand entführt und in einem hohlen Baum

Treat, und den Sekretär Alleyn, um die Geschäfte der Kolonie desto besser zu betreiben, in seinen gesezgebenden Rath aufnahm. In dieser Lage blieb Connecticut nicht völlig acht Monate lang, es empfand daher wenig Nachtheile davon, und seine Ruhe ward nicht unterbrochen, welches man vermuthlich der Abwesenheit des stets anderswo sehr beschäftigten Generalguvernörs und der Beibehaltung ihres vorigen guten Stathalters im Rathe zu danken hat. Dieser hatte seit 1680 der Kolonie vorgestanden, und war der Nachfolger William Leets, des ersten Unterstathalters, welchen man im Jahre 1676 nach Winthrops Tode zum Guvernör wählte, und ihm diese Würde noch vier Jahre nach einander bestätigte.

* * *

Kaum

Baum verstekt habe. Peters (S. 88) läßt ihn gar mit einen Haufen dem Generalguvernör Andros ins Haus fallen und die Charter offenbar rauben, für welches von dem damals noch furchtbaren Manne ungeahndete Verbrechen er ihm eine Belohnung von 20 £h zueignet. Alle diese Nachrichten scheinen grundlos, daher auch Chalmers bloß der Verbergung in einem hohlen Baume gedenkt, und zwar sezt er diese vor Andros Ankunft zu Hartford. Douglaß, B. 1. S. 413. hat auch nichts davon, behauptet aber irrig, Connecticut sei nie zur Auslieferung aufgefordert worden. Morsens kurze Nachricht, besonders in der ersten Ausgabe, scheint auf meine obige Erzählung hinzudeuten. So viele abweichende Erzählungen über einen am Ende doch nicht geheimen Vorfal!

Kaum war man in Connecticut von Boston aus im Anfange des Maimonats 1696 von der "erstaunlichen Revoluzion in der dasigen Regie-"rung, die den Generalgubernör und seinen Rath "ins Gefängniß stürzte," benachrichtigt worden, so erklärte das Volk den Herren des Raths in Hartford, daß es sie nicht länger anerkenne, und Andros Regierung nicht mehr unterworfen seyn wolle. Wahrscheinlich war diese Erklärung dem Rathe nicht unwillkommen. Nun wurde die Herstellung des Freiheitsbriefes, den man aus der rettenden Ulme hervorgesucht, ohne Aufsehn in der Stille bewirkt. Man erklärte ihn für unverfallen, und gab ihm seine ganze Kraft wieder, in welcher er auch durch den glüklichen Ausgang der brittischen Revoluzion bestätigt wurde. Robert Treat ward nun ohne neue Wahl als rechtmäßiger Gubernör angesehn, weil er nie selbst, noch die Kolonie ihn, abgedankt hatte, und man erwählte ihn jährlich von neuem bis zum Jahre 1696 zu dieser Stelle. Er selbst giebt in einem Briefe den Grundsaz, daß das Wohl des Volks das höchste Gesez sei, zur wahren und vornehmsten Ursache an, warum er die Regierung wieder übernommen habe. [Hutchinson, B. 1. S. 383.] Drei der grösten Rechtsgelehrten und ersten Bedienten der Krone Englands, Ward, Treby und Somers, erklärten das Verfahren der Kolonie für völlig gesezmäßig, weil kein Urtheil und Recht ihr den Freiheitsbrief abgesprochen, noch sie denselben freiwillig unter ihrem Siegel zurükgegeben habe, auch diese Auslieferung nirgends protokollirt, und Andros

angemaßte Regierungsgewalt also ein unrechtmäßiger Eingrif in die Freiheiten des Volks sei, dessen privilegirte Rechte ihre völlige Gültigkeit behielten. [Hutchinson, S. 405.] Auf diese Weise siegte Connecticut durch Klugheit, geduldiges Nachgeben und muthvolle Wahrnehmung des günstigen Augenbliks, über die gewaltsamen Plane eines Despoten, der rechtmäßig erlangte Freiheit zu unterdrücken trachtete. König Wilhelm und seine Nachfolger bis auf Georg den III ließen die Kolonie ungekränkt im Genusse des Glüks, das sie wiedergewonnen hatte, und sie benuzte diese Vortheile durch gute Regierung und rühmliche Thätigkeit zur Vermehrung ihres Wohlstandes, der von nun an immer sichtbarer empor blühete. Die innere Ruhe der Provinz wurde während dieser Zeit nie merklich unterbrochen, und man nahm an den Kriegen, welche die französische Nachbarschaft den englischen Kolonien zuzog, nur so viel Antheil, als unumgänglich zur algemeinen Sicherheit nöthig war; denn für ihre besondre hatte die Regierung von den angrenzenden, sehr geschwächten Indiern, wenig zu befürchten. Im Jahre 1690, als Massachusetts einen Anfal auf Canada unternahm, stelte auch Connecticut einige Manschaft, unter Anführung des Majors Winthrop, ins Feld, die sich mit den New-Yorkern und den Indiern der fünf Nazionen zu einem Landzuge gegen Montreal vereinigten. Die ganze Unternehmung scheiterte hauptsächlich durch Leislers Mistrauen, der damals die Regierung von New-York an sich gerissen hatte, und die daher entstandne heftige Gäh-

rung

rung in jener Provinz. Auch sollen die im Lager ausgebrochnen Pocken an dem plözlichen Rükzuge der von Connecticut gestellten Mannschaft Schuld gewesen seyn. [B. 1. S. 677. Hutchinson, B. 1. S. 399 f.] Im Jahre 1700 wurden von der Provinz abermals 120 Man zu dem kleinen Heere gefordert, womit die nordlichen und mitlern Kolonien New-York, dem die Gefahr eines Angrifs von den Franzosen und ihren Indiern drohte, beistehn wolten; allein da der Fal des Bündnisses nicht Stat fand, so unterblieb die Rüstung. Zu einer spätern, welche von den Neu-Engländern im Jahre 1708 gegen Port-Royal unternommen wurde, wolte Connecticut sich nicht verstehen. Das war vielleicht unpatriotisch, da die nordlichen Provinzen Neu-Englands die südlichern vor den Einfällen der Franzosen und der durch sie aufgehezten Wilden dekten, gegen welche jene fast immer zu Felde lagen. Auch der Zug fiel übel aus. Eben so rüstete sich Connecticut mit vielem Aufwande im Jahre 1709 zu einem Angrisse auf Canada vergeblich, weil dieser Angrif, durch Schuld der Engländer, gar nicht zu Stande kam. Zu dem glüklichern im Jahre 1710, wo Port-Royal wirklich erobert wurde, trug es, durch Sendung eines Regiments, sein Antheil treulich bei. So auch zu der neuen, so unrühmlich ausgeführten Unternehmung gegen Canada im Jahre 1711, wozu auf königlichen Befehl der Plan auf einer Zusammenkunft der Guvernöre aller nordlichen Provinzen zu New-London näher verabredet wurde. Connecticut vereinigte einen Theil seiner Landmiliz, welcher 360 Man ausmachte,

mit

mit der von New-York, New-Jersey und den fünf Nazionen, um Canada zugleich von der Landseite her anzufallen, wenn Walkers Flotte es zur See angriffe. Diese unterstüzte Connecticut auch durch Lebensmittel, welche ihr aus seinen Häfen zugesandt wurden, ehe sie nach dem Laurenzflusse segelte. Allein die Landtruppen sahen sich genöthigt, ohne das geringste auszurichten, sich zurükzuziehen, weil die Unternehmung der Flotte so gänzlich mislungen war. Diese Rüstungen gaben auch hier Gelegenheit zur Einführung des Papiergeldes. Die erste Ausfertigung geschah im Jahre 1709 zur Bezahlung der Kriegsschulden, und betrug 8000 £, wovon man vorläufig nur die Hälfte in Zetteln zu 2 sh bis 5 L. in Umlauf brachte. Sie erhielten sich, weil die Regierung zugleich für Aufbringung eines Fonds zu ihrer Tilgung sorgte, deren Frist nie weit hinaussezte, (die längste war einmal 12 Jahr), und nie die Summe der Ausfertigung übertrieb, in so gutem Werth, daß sie auch in den benachbarten Provinzen freien Umlauf hatten. Die canadische Rüstung erforderte in eben dem Jahre eine neue Ausfertigung von 11,000 £. In diesem und dem folgenden Jahre bis 1720, (dieses mitgerechnet) betrug alles Papiergeld der Kolonie 50,000 £., ohne 12,000 £., welche zur Einlösung der ältern und vieler nachgemachten bewilligt wurden. Man fertigte aber seit 1712 immer nur kleine Summen aus. Auch dadurch blieb es im Werthe, daß die öffentlichen Kassen es 5 Prozent höher annahmen, als sie es ausgaben, daher man auch nie genöthigt war, den Umlauf

zu erzwingen; denn eine Verordnung vom Jahre 1718, welche die Verweigerung des Papiergeldes in Schuldzahlungen untersagt, die nicht in klingender Münze bedungen sind, kan man für kein Zwanggesez ansehen. [Acts and Laws, 1715. p. 145 etc.]

Die Kolonie zog aus diesem mäßigen Gebrauch des Papiergeldes die gröſten Vortheile, indem der Anbau und alles Gewerbe, selbst Fischerei und Seehandlung, immer stärker empor kamen. Es finden sich daher, wenn man die Gesetze dieses Zeitraums aufmerksam lieset, manche Beweise des zunehmenden Wohlstandes, welcher auch aus der Vergleichung der im *Oldmixon's* british Empire in America, Lond. 1708. Vol. I. und im *Neal* (Kap. 14) befindlichen Landesbeschreibung mit der oben angeführten vom Jahre 1680 erhellet. Die Regierung in ihren verschiedenen Zweigen war schon damals vorzüglich gut eingerichtet. Die Gesetze, welche im Jahre 1715 von neuem nachgesehn und in eine algemeine Samlung gebracht wurden, waren milder und weiser, als man von jenen Zeiten hätte erwarten mögen, und zeichneten sich durch Bestimtheit und Vollständigkeit sowohl, als durch Billigkeit und Eifer für Moralität vor andern aus. Wie sehr sticht ihr peinliches Recht, selbst gegen das neuere, mancher europäischer, weit mehr kultivirter Länder ab! Wie viel lieber beugen sie nicht Verbrechen vor, stat bloß durch harte Strafen zu schrecken! Selbst in der Polizei der Gewerbe bemerkt man schon die wohlthätigen Wirkungen der Freiheit, wovon unter andern das

Gesez gegen Monopolien ein Beweis ist. [Acts, p. 86.] Eben so rühmlich sorgten sie für den öffentlichen Schulunterricht der Jugend. Ueber die Schiffahrt und die Einrichtung der Miliz findet man gleichfals zwekmäßige Verordnungen. Bloß in Ansehung der gottesdienstlichen Gesetze herschte noch ein gewisser unduldsamer Kirchenzwang, der sich jedoch auch schon, z. E. in Widerrufung des Gesetzes gegen die Quäker ꝛc. etwas gemäßigter zeigte. Verschiedne dieser Gesetze sind zwar denen, die Massachusetts-Bai gab, ähnlich, allein viele doch ihnen weit vorzuziehen.

Für die Aufnahme der Wissenschaften wurde auch durch Stiftung des Yale-Kollegiums im Jahre 1701, 1718 und 1723 löbliche Sorge getragen. Eine böse Vorbedeutung, welche in den darüber entstehenden heftigen Zwistigkeiten der Kolonie enthalten schien, verschwand doch bald, und ohne Nachtheil für die nüzliche Anstalt. S. oben S. 275 ff. Der Agent der Kolonie, Dummer, brachte in London eine gute Auswahl von Büchern zusammen, welche dem Kollegium als die Grundlage zu einer Bibliothek geschenkt wurden. Die Abgaben waren durch die wegen der Kriegsrüstungen verursachten Schulden zwar seit 1710 stärker als zuvor, jedoch nicht unterdrückend. Sie bestunden vornehmlich in der Kopf- und Vermögensteuer, deren Anschlag nach guten Grundsäzen bestimt war. [S. das Register der Laws in den Artikeln Assessement und Rates. imgl. oben S. 255.] Eine der höchsten Steuer dieser Art wurde fürs Jahr 1710 bewilligt, um 8000 L. Papiergeld zu tilgen, und auf 10 d. im

Pfunde

Pfunde gesezt. Im Jahre 1723 war, nächst dieser, die stärkste, welche 6300 L. betrug. Ausser dem wurde eine niedrige Akzise auf Weine, Branteweine, Rum, Zider und Meth im Jahre 1708 eingeführt, und ist seitdem bis auf die neuesten Zeiten beibehalten worden. [Acts, 1715. p. 136. 139.] Lezteres Jahr ist auch wegen der von der Geistlichkeit zu Saybrook gemachten Verein und Kirchenordnung merkwürdig. Die Generalversamlung bestätigte sie, und beging dabei den Fehler, die Anhänger derselben gewissermaßen zur herschenden Kirche zu machen. Weil sie aber die ausdrükliche Einschränkung hinzufügte, daß jede von ihrer Kirche bescheidentlich abweichende in seinem besondern Gottesdienste und Gewissensfreiheit nicht solle gestört werden, und alles übrige jeder Gemeine selbst überließ, so wirkte diese Verordnung mindern Nachtheil. [S. oben S. 269. Acts, 1715. p. 141.]

Die Streitigkeiten über die Grenzlinien beschäftigten auch diese Kolonie eine ziemliche Zeit lang, denn sie wurden damals gewöhnlich so in die Länge gezogen und verwickelt, als sie seit der lezten Revoluzion leicht und schnel entschieden worden sind. Die Nordgrenze wurde im Jahre 1713 mit Massachusetts-Bai, nach langen Unterhandlungen und Zwisten, vorläufig bestimt. Der Streit kam noch von der ersten Auswanderung nach dem Connecticutflusse im Jahre 1636 her, und wurde einigemal sehr lebhaft. Seit dem neuen Freiheitsbriefe betrieb Connecticut seine Klagen über Massachusetts Eingriffe noch ernstlicher, besonders im Jahre

1700 und 1708, weil Massachusetts-Bai von einer im Jahre 1642 gezogenen Grenzlinie nicht abweichen wolte. Connecticut brachte also den Prozeß nach London, wo er vorläufig liegen blieb; denn es begnügte sich am Ende, die Sache durch beiderseitige Kommissarien ausmachen zu lassen. Dadurch fielen ihm auch zulezt 107,793 acres unangebauten Landes als eine Schadloshaltung zu, welche es annahm, und vornehmlich zum Besten des Yale-Kollegiums verkaufte. [Hutchinson, B. 2. S. 202 ff. Douglaß, B. 2. S. 415.] Die Grenzbestimmung an der Seite von Rhode-Island kam 1728 zum Stande; hingegen war die zwischen New-York und dieser Provinz noch immer sehr streitig, und konte erst im Jahre 1731, obgleich, ausser den ältern Bestimmungen, schon 1700, 1719 und 1723 von neuem in England darüber war entschieden worden, und nachdem man sie in den Jahren 1723 bis 1725 genau abgestochen hatte, ihre völlige Berichtigung erhalten. (S. oben S. 3 und 184.)

Im übrigen bekümmerte sich die englische Regierung wenig um das, was sich in Connecticut zutrug, weil keine Vorfälle, die Aufsehen machten, ihre Aufmerksamkeit an sich zogen. Man überlies die Kolonie der ihr verliehenen Freiheit. Einmal hört man jedoch von Klagen, welche von einem Zolbedienter gegen sie wegen gänzlicher Verachtung der Navigazionsakte ums Jahr 1720 angebracht wurden. Allein so wie Dummer sie dem Könige aus einander sezte, war die ganze Klage vielmehr ein Beweis, daß die Kolonie sie zur Behauptung

hauptung ihres eignen Handels gern in Wirksamkeit setzen wolte. Der Zoleinnehmer der Kolonie hatte nehmlich seit der Zolakte Königs Wilhelms vom Jahre 1695 eigenmächtig Unterbedienten in die Häfen der Kolonie gesandt, wo dieselbe doch seit alten Zeiten schon einen Hafenbedienten angestelt hatten, der über die richtige Bezahlung der Zölle an die Krone wachen solte. Der königliche Generalprokurator Thompson selbst hatte zwar das Verfahren für rechtswidrig erklärt, allein man duldete es willig, daß jezt auch ein königlicher Zolbedienter die Aufsicht in den Häfen hatte. Nun aber dachte der Zoleinnehmer alle Sporteln für sich allein zu ziehn, rief alle Unterbedienten aus den Häfen zurük, und verlangte, daß alle Schiffe einzig und allein in dem Seeorte, wo er wohnte, den Zol berichtigen solten. Dadurch wurden 7 oder 8 Häfen auf einmal den Schleichhändlern ausschließend geöfnet, und der redliche Schiffer oft zu weiten, kostbaren Umreisen genöthigt, um den Zoleinnehmer aufzusuchen, der vielleicht weiter von seiner Heimath entfernt wohnte, als der Ort, wohin die Ladung bestimt war, davon entlegen war. Vergebens stelte Dummer das den englischen Zolkommissarien vor; dem Uebel ward nicht abgeholfen, und um die Ungerechtigkeit noch höher zu treiben, machte man daraus eine Klage, daß die Kolonie den Schleichhandel begünstige. So erzählt Dummer die Sache in seiner Defense of N. E. Charters, p. 53 sq. Es wäre zu wünschen, daß man von den Verlauf derselben seit dem Jahre 1721 eine zuverläßige Nachricht hätte, die aber

schwerlich in einer der gedrukten Schriften zu finden seyn mögte.

Ueberhaupt hat die Geschichte von Connecticut seit den Jahren 1720 bis auf die neuern Zeiten große Lücken, welche vielleicht Beweise von ihrer innern Ruhe und fortschreitendem Wohlstande sind. Man kan nur die Namen ihrer Guvernöre angeben, ohne ihre Verdienste ins Licht zu stellen. Denn daß sie deren mehr als der Fehler hatten, darf man daraus schließen, daß sie alle so lange Zeit in ihren Aemtern bestätigt wurden.

Es sind, bis auf die große Revoluzion, folgende:

1696 John Winthrop,
ein Sohn des vorigen gleiches Namens,
wurde bis zu seinem Tode im J. 1707
jährlich wieder gewählt.
1707 bis 1724 John Saltonstall.
1724 — 1741 John Talcott.
1741 — 1751 Jonathan Law.
1751 — 1754 Roger Woolcot.
1754 — 1766 Thomas Fitch.
1766 — 1770 William Pitkin.
1770 — 1784 Jonathan Trumbull.

Der Zeitraum vom Jahre 1720 bis zum siebenjährigen Kriege ist folglich nicht reich an merkwürdigen Begebenheiten. Die Kolonie, ganz der Landwirtschaft ergeben, ging in der Stille immer ihrer größern Aufnahme zu. Ihre Ortschaften breiteten sich weiter nach Norden und Westen aus, und man hatte um 1745 das Oblong bereits gut angebaut. Im Jahre 1748 zählte man schon 68 Ortschaften, worunter zwar noch einige 18 neue und arme, allein die übrigen alle sehr wohlhabend waren.

Dem-

Demnach hatte die Zahl der Oerter sich in 30 Jahren mehr als verdoppelt. [Vergl. Neal, Kap. XIV und Douglaß, B. 2. S. 166.] Doch genoß die Kolonie die Früchte ihrer Erwerbsamkeit noch nicht ganz, denn sie seufzete unter dem Handelsjoche der Bostoner und New-Yorker, und selbst Newport wuste sich mit den Erzeugnissen ihres landwirtschaftlichen Fleisses zu bereichern. Aus diesen Häfen wurden ihr alle europäische Bedürfnisse sehr vertheuert zugeführt. Die eigne Handlung und Schiffahrt, welche New-London sonderlich in Gang zu bringen suchte, war noch wenig beträchtlich, und erstrekte sich nur nach Westindien, ja selbst und vornehmlich nach zwei Häfen ihrer aussaugenden Nachbaren. Indessen war dies der Anfang eines eignen Handels. Streitigkeiten mit dem Mutterlande fielen während dieser Zeiten keine vor; denn die Kolonie hielt sich immer sehr sorgfältig innerhalb der Grenzen ihres Freiheitsbriefes, um keinen Vorwand zu dessen Aufhebung zu geben. Im J. 1740 müssen doch im Innern Unruhen und Verwirrungen ausgebrochen seyn, die einige Jahre fortgedauert haben sollen; von deren Veranlassung und Folgen sich aber keine Nachrichten in den bekanten Quellen finden. Wichtig müssen diese aber eben deswegen nicht gewesen seyn. Vielleicht entstunden sie wegen des Papiergeldes, dem der redliche Guvernör Talcot sich immer widersezte, als man dessen zu viel ausfertigen wolte. [Con. Mag. Vol. 2. p. 190.]

Zu der gewagten Unternehmung der Neu-Engländer auf Kap-Breton stelte Connecticut 500

Man, welche aber erst spät, nachdem die Landung schon geschehen war, zu den übrigen stießen. Auch rüstete es einige Schiffe als Kreuzer gegen die Franzosen zum Behuf dieses Zuges aus, der glüklicher ausfiel, als er verdiente. [Hutchinson, B. 2. S. 411 ff.] Weniger willig war es, an dem vom Könige im J. 1746 empfohlnen Angriffe auf Canada Antheil zu nehmen. Doch brachte es dazu 1000 Man auf, welche auf königliche Kosten bewafnet und bekleidet wurden. Der Zug fand aber nicht Stat, obgleich schon einige Truppen sich zu Saratoga (weil in Albany das gelbe Fieber wütete) befanden. Shirleys wilder Plan zu einem Winterzuge gegen Crownpoint im J 1747 wurde bloß durch Connecticuts Klugheit hintertrieben. [Belknap, B. 2. S. 234. Douglaß, B. 1. S. 315.] Jene Rüstungen vermehrten jedoch die Papierschuld der Kolonie, welche schon im J. 1739 auf 60,000 L. Sterl. gestiegen seyn sol, im J. 1750 aber sich nur auf 281,000 L. alter Währung, oder 28,100 L. Sterl. belief. [*Dumont*, Hist. des Colon. Angloises, 1755. 8. p 134. Douglaß, B. 1. S. 528.] Von dieser Schuld blieb aber wenig übrig, nachdem das Parlament für Connecticut im J. 1747 = 28,863 L. 19 sh als Ersaz bewilligte. [*Whitworth's* Supplies p. 91.] Als Massachusetts-Bai in Rükſicht auf eine auch ihm bewilligte Schadloshaltung die gänzliche Abschaffung des Papiergeldes im J. 1749 beschloß, so wolte Connecticut sich nicht zu einer so weisen Maaßregel verstehen, und muste dafür einen harten Stoß in seinem Handel erfahren, wovon es sich erst nach vielen Jahren erholte. Seine Papiere verloh-

verlohren ihren Umlauf in Massachusetts-Bai, mit welchem doch die Provinz das stärkste Verkehr hatte. Alle diese strömten nun ins Land zurük. Vergeblich suchte man, sich mit New-York in desto genauere Handels-Verbindungen einzulassen, welches auch sehr willig dazu war. Allein man fand, daß Massachusetts-Bai doch immer ein besserer Markt, als New-York war, welches fast einerlei Produkte mit Connecticut hatte. Der Versuch, von England die nöthigen Manufakturwaaren aus der ersten Hand zu ziehen, hatte gleichfals große Schwierigkeiten, weil die Zahlungen sich besser über Boston, als unmittelbar aus der Provinz machen ließen. [Hutchinson, B. 2. S. 441.] Dies veranlaßte zwar, daß der Handel in den alten Kanal zurükfloß, allein es hatte doch auch die gute Wirkung, daß neue Auswege und Verbindungen entdekt wurden, welche sich Connecticut in spätern Jahren und bei größerer Aufnahme zur Ausbreitung seines Handels klüglich zu Nutze gemacht hat.

Die kurze Zeit der Ruhe nach dem Achener Frieden, war für Connecticut sehr vortheilhaft; es verbesserte seine Gesetze, und seine Volksmenge, Anbau, Schiffahrt und Wohlstand nahmen merklich zu. Die Zählung vom Jahre 1756 zeigte schon eine Bevölkerung von beinahe 132,000 Seelen, anstat daß man im J. 1749 nur 100,000 Einwohner, wovon 16,000 zur Miliz gehörten, rechnete. Die Zunahme der Einwohner veranlaßte die Errichtung der neuen Grafschaft Litchfield; ja man war selbst darauf be-

dacht, sich ausserhalb der bisherigen Grenzen der Provinz neue Wohnorte anzubauen. Eine Gesellschaft von Unternehmern kaufte daher von den Indiern einen Landstrich an der Susquehannah, um daselbst Kolonien anzulegen, welche eine neue Grafschaft, **Westmoreland**, ausmachen solten. Der Streitigkeiten, welche Pennsylvanien darüber erregte, und deren Ausganges, ist schon oben (S. 367) gedacht worden. [* *Trumbulls* Examination and Vindication of the Connecticut Title to Lands West of New-York.]

Gleich vom Anfange des **siebenjährigen Krieges** nahm Connecticut Theil an den Kriegsrüstungen. Es brachte im J. 1755 zu dem damals von Shirley entworfenen Zuge gegen Crownpoint schon 1200 Man auf, als die Rüstung beinahe in Stecken gerathen wäre, weil es verlangte, daß ihr Anführer der nächste im Befehl nach dem General Johnson seyn solte. Der schlechte Erfolg des ersten Feldzuges erregte auch hier viel Misvergnügen, vornehmlich, da es an Gelde fehlte, die Kosten desselben zu tragen. Dennoch ließ die Provinz in ihrem Eifer für den Krieg nicht nach, und folgte fast immer dem Beispiel, womit Massachusetts ihr vorging. Sie sandte daher den Guvernör Fitch am Ende dieses Jahrs nach Albany, dem großen Kriegsrathe der nordlichen Kolonien beizuwohnen, und darauf nach New-York, wo beschlossen wurde, daß Connecticut zu dem Heere der Kolonien 1500 Man stellen solte. Als Shirley darauf der Provinz einen Geldvorschuß von 10,000 L. Sterling

gab

gab, und das Parlament den Kolonien Schadloshaltung versprach, so bewilligte sie zwei Drittel mehr an Kriegsvolk, als ihr Antheil betrug, und sandte wirklich 2500 Man ins Feld; auch gab sie viel Wagen und Pferde her, und lieferte einen reichen Vorrath von Lebensmitteln, für welches alles (den erhaltenen Vorschuß mitgerechnet) das Parlament ihr im folgenden Jahre 13,736 L. Sterl. bewilligte. In den übrigen Feldzügen waren die Truppen dieser Provinz gleichfals nicht wenig thätig. Sie wohnten unter andern dem fehlschlagenden Angriffe auf Ticonderago im J. 1758, und dem Zuge gegen Montreal unter General Amherst im J. 1760 mit bei. Ein Theil derselben diente unter dem bekanten Parteigänger, Major Rogers, auf seinem Streifzuge gegen die Indier. Diese vorzügliche Schule militärischer Talente und Kraft bildete den berühmten Putnam, welcher als Kapitän und zulezt als Major einen Haufen Provinzialvölker anführte, und sich schon damals ungemein hervorthat. Er war so sehr das Schrecken und die Bewunderung der Indier, daß sie seine kühnen Ueberfälle so sehr fürchteten, als sie seine gewagten, aber unglaublich glüklichen Fluchten anstaunten. Dennoch fiel er einmal als Gefangener in ihre Hände. Die Geschichte der Gefangenschaft ist zu merkwürdig, als daß sie hier übergangen werden könte. Es war am Ende des Julius, als Rogers und Putnam mit 500 Man ausgesandt wurden, die Bewegungen des Feindes bei Ticonderago zu beobachten. Hier wurden sie aber bald entdekt, und zogen sich durch dicke Wälder nach

Fort

Fort Eduard zurük. Durch Rogers Versehn, der mit einem andern Offizier nach dem Ziele schoß, wurden die Indier, bei welchen der berühmte französische Parteigänger Melang war, herbeigelokt, und legten ihnen einen Hinterhalt. Putnam hatte den Vortrab, mit welchen er sich eben durch dichtverwachsenes Gebüsch hervorarbeitete, als der Feind sich emporhob, und mit schreklichem Geschrei den Angrif began. Putnam, zwar überfallen, aber nicht ausser Fassung gebracht, wehrte sich mit seinen braven Leuten aufs hartnäkigste. Rogers aber lies ihn im Stiche. Bald focht man in Reih und Glied, bald aber zog man sich hinter Bäume, und feuerte einzeln nach Art der Jäger. In dieser Lage hatte Putnam eben sein Gewehr einen Anführer der Indier Krieger auf die Brust gesezt, der in furchtbarer Größe mit drohendem Blicke und schreklichem Kriegsgeschrei auf ihn zurante. Es versagte. Der Krieger nuzte den Augenblik, schwang seine Streitart über Putnams Haupt, entwafnete ihn, und band ihn an einen Baum, worauf er ins Gefecht zurükkehrte. Die übrigen Amerikaner wurden hart bedrängt. Das Gefecht zog sich nach dem Baume, an welchen Putnam gebunden war, er gerieth zwischen das Feuer beider Parteien, und seine Kleider wurden von mehrern Kugeln durchschossen. In der Lage dauerte das Treffen und Putnams schrekenvolle Lage über eine Stunde lang. So erblikte ihn ein junger Wilder. Der Unmensch wolte sich eine Freude an der Angst des Gefangenen machen, und anstat ihn mit einem Schlage zu tödten, warf er seine Streit-

Streitaxt nach ihm, wie nach einem Ziele, und so geschikt, daß sie seinen Kopf immer nahe verfehlte und in dem Baume stecken blieb. Noch grausamer war die Begegnung, die er jezt von einem französischen Unteroffizier auszustehen hatte, welchem er vergebens zurief, daß er ein Kriegsgefangener sei. Zulezt verlies dieser ihn mit einem heftigen Schlage seiner Flintenkolbe an den Kinbacken. Der Satschem, dessen Gefangener Putnam war, kam zurük, band ihn los, und führte ihn fort, ehe ihm die siegenden Amerikaner zu Hülfe kommen konten. Jezt muste er sich ganz entkleiden, und verschiedne verwundete Indier aufpacken lassen, die er, selbst hart gebunden, fortschlepte. Er bat, heftig gequält und äuserst ermattet, durch einen irländischen Dolmetscher um seinen Tod. Ein französischer Offizier lies ihn losbinden, und nun kam der Satschem, in dessen Abwesenheit man ihn so grausam behandelt hatte, und rettete ihn abermals. Zu seinem Unglük war der edle Krieger mit der Sorge für die vielen Verwundeten zu sehr beschäftigt. So bald er ihn verlies, gingen seine Qualen weit schreklicher, als zuvor, von neuem an. Die Indier beschlossen, ihn lebendig zu braten, führten ihn ganz nackend in einen dicken Wald, banden ihn an einen Baum, zündeten groſe Haufen Buschwerk um ihn herum an, und ergözten sich daran, daß er sich vergeblich der Marter zu entwinden suchte. Ihr barbarisches Geheul ihre wilden Tänze drükten die unmenschliche Freude aus, welche das Schauspiel ihnen immer gräslicher gewährte, je näher die Flamme dem Opfer kam.

Der

Der Gedanke an eine geliebte Gattin und einen hofnungsvollen Sohn, den er hinterlies, verbitterte die lezten martervollen Augenblicke. Doch hatte die Hofnung eines bessern Lebens schon das Gefühl der Qualen, unter welchen er nun ganz erlag, besiegt, als ein französischer Offizier herzusprang, sich durch das Feuer einen Weg bahnte, und ihn losband. Es war Melang selbst, den ein mitleidiger Indier von dem, was vorging, benachrichtiget hatte. Vol edlen Zorns jagte er die Unmenschen fort, als Putnams Her, der Sachem, zurükkehrte, sich mit Achtung und Gefühl des Leidenden annahm und ihm Speise zubereitete. Doch verursachte die Furcht, so einen Gefangenen zu verlieren, Putnam selbst von seinem Wohlthäter neues Leiden; denn er lies ihm ein Lager von Zweigen zubereiten, auf welches er gebunden ward, und so, von Indiern bewacht, die kommende Nacht zubringen muste. Am folgenden Tage erhielt er seine Kleider wieder, und wurde, ohne irgend belastet zu seyn, nach Ticonderago geführt, und einer französischen Wache übergeben. Montcalm ließ ihn darauf nach Montreal bringen, wo er aber schlecht gehalten wurde, bis sein Mitgefangener, der Oberst Schuyler, ihm eine würdigere Behandlung verschafte, und nicht lange hernach seine Auswechslung bewirkte. [*Roger's* Journal, Lond. 1765. 8. p. 79. 117. *Humphreys's* Life of General Putnam, Hartf. 1788. 8.] *)

Auf

*) Humphreys, und nach ihm Brissot (Voy. Vol. 1. p. 194 sq.) erzählen noch einen andern Beweis von Putnams

Auf diese Weise bildete der siebenjährige Krieg der künftigen Revoluzion einen der tapfersten ihrer Anführer, so wie er den Retter Amerikens, der ihn in Virginien anfangen muste, zu dem großen Unternehmen vorbereitete, welches er auszuführen bestimt war.

Connecticut lit durch diesen Krieg wenig, oder vielmehr gar nicht. Seine Truppen bewiesen sich zwar bei mehrern Vorfällen brav, zum Beispiel, bei dem obgedachten Zuge gegen Montreal unter Amherst, auch nachmals in dem gegen die Indier am Erie im J. 1764, aber ohne großen Verlust. [*Mante's* History of the late war &c. p. 301. 500.] Seine Volksmenge nahm daher immer merklich zu, und ward während desselben um 15,000 Seelen vermehrt. Die Finanzen der Kolonie erforderten freilich wieder Ausfertigungen von Papiergelde, welches in kleinen Summen, die 6 Prozent Zinsen gaben, in Umlauf gebracht, in der Folge aber durch die vom Parlament bewilligten Ersazgelder getilgt wurde. Ungeachtet die in den ersten Jahren des Krieges errichtete Grafschaft Litchfield, so stark sie auch angebaut wurde, noch immer fruchtbares Land genug übrig hatte, so fing doch ein Geist der Auswanderung an, rege zu werden, und es zogen viele Pflanzer nach New-Hampshire und den von ihm in Westen angewiesenen Ländereien, woraus nachmals der Staat Vermont entstund, wel-

Putnams Unerschrockenheit und Gegenwart des Geistes, als er, von Indiern überfallen, sich in einem Kahne mitten unter ihrem Feuer über einen gefährlichen Wasserfal des Hudsonsflusses rettete.

welcher Connecticut einen großen Theil seiner Einwohner zu danken hat.

Die innere Regierung der Provinz war, wie es scheint, keinen Veränderungen von Wichtigkeit, wenigstens keinen nachtheiligen, unterworfen. Das Stillschweigen der Schriftsteller über diesen Punkt ist davon ein rühmlicher Beweis. Sie hatte seit der Vollendung ihres neuen Gesezbuches im J. 1750, wodurch sich Connecticut so schön vor den übrigen Kolonien auszeichnete, [Douglaß, B. 2. S. 158. und oben S. 241 ff.] einen festen Grund zum sichern Bestande gelegt, und genoß jezt die Früchte der Weisheit ihrer Regierung. Durch die sorgfältige Vorsicht in ihrem Betragen entfernte sie auch alle Misverständnisse mit dem Mutterlande. Für die öffentliche Erziehung der Jugend ward ernstlich gesorgt, und zu dem Ende jede Ortschaft oder Kirchspiel in mehrere Schuldistrikte eingetheilt, deren Familien gemeinschaftlich Lehrer unterhalten musten, welches großentheils in dem Yale-Kollegium gebildete Studenten waren, die so patriotisch die erste Anwendung ihres akademischen Fleisses dem gemeinen Besten widmeten. Das Kollegium hatte seit seiner Einverleibung im J. 1745 auch selbst eine bessere Einrichtung bekommen, und die Generalversamlung unterstüzte dasselbe thätig. [S. oben S. 276. 325.] Die Indierschule, welche der Prediger Wheelock gleich nach dem siebenjährigen Kriege zu Lebanon anlegte, konte jedoch nicht so ausgebreiteten Nuzen stiften, als der edelmüthige Unternehmer wünschte, woran aber, ausser

der

der Trägheit der Indier, vielleicht auch die Wahl und Methode des Unterrichts Schuld seyn mogte: denn da man vornehmlich Prediger für die Indier zu bilden suchte, so glaubte man ihnen eine gelehrte Erziehung geben zu müssen, welche nur bei wenigen gelang. [S. B. 1. S. 74. und B. 2. S. 220.]

Der kirchliche Zustand der Provinz war seit einigen 40 Jahren ohne Aufsehn merklich verbessert worden. Die Denkungsart der Geistlichen, so wie des Volks wurde almählig heller. Die bischöfliche Kirche, welche sich hier mehr, als in einer andern der nordlichen Kolonien ausbreitete und festen Fuß faßte, trug vermuthlich etwas dazu bei: denn die Kongregazionalisten sahn zwar diese Ausbreitung ungern, auch war sie wohl nicht selten durch Missionarienthätigkeit bewirkt worden, allein die Regierungsverfassung gebot die Duldung der Episkopalen, und so entstand vielmehr ein Wetteifer daraus, der dem Karakter, so wie der Aufklärung der Geistlichkeit gewiß vortheilhaft war. Auch die bessere Erziehung im Yale-Kollegium gab der Provinz ein neues Geschlecht solcher Geistlichen, die von dem Sauerteige des alten Puritanismus nunmehr befreiet wurden. Ihrem politischen Einflusse, sonderlich der Einmischung in die Wahlgeschäfte, konten sie aber noch immer nicht ganz entsagen, sondern benuzten ihn wirksam, aber, wie man rühmen muß, meistentheils zum Nutzen der Provinz. Im Jahre 1764 hielt die Geistlichkeit der nordlichen und einiger andern Kolonien eine große Versamlung zu New-Haven, worin über das gemeine Beste der Kirche, die

Missionen unter den Indiern, und vielleicht auch über die wachsende Ausbreitung der bischöflichen Kirche in Nordamerika gerathschlagt wurde, von welcher man für die Religions- und bürgerliche Freiheit sich wenig Gutes versprechen wolte. Sie wurden mehr Jahre nach einander wiederholt; erregten aber niemahls Bürgerzwiste, sondern die Provinz genoß einer erwünschten Ruhe, und hätte sie nur das Handelsjoch ihrer Nachbaren abschütteln können, so würde ihrem Glücke wenig gefehlt haben.

Die unselige Stempelakte störte aber auf einmal ihre Ruhe. Man hätte glauben sollen, daß die Einwohner dieser Provinz vielleicht mehr, als manche andre des widrigen Eindruks empfänglich gewesen wären, den dieser Versuch, Amerika zu beschatzen, nothwendig machen muste. Denn so wenig sie auch sonst eignen Seehandel hatten, so waren sie doch eben darauf ernstlich bedacht, ihn zu erweitern. Auch hatten sie sich in den Walfischfang eingelassen, und fingen an zu fühlen, daß Connecticuts Handel unabhängiger von Boston und New-York werden müsse, und werden könne. Dazu kam noch, daß sie mit den Vortheilen des Schleichhandels nicht unbekant waren, wozu ihre Küste auch viel Gelegenheit darbot. Bei diesen Aussichten muste ihnen eine Stempelakte äuserst unwilkommen erscheinen. Allein das Volk, welches gröstentheils aus Landwirten bestand, ahndete gar die Folgen nicht, womit die Akte drohte. Selbst die Richter und Räthe waren unbekümmert. Der Prediger Stephen Johnson zu Lyme wekte sie aus dieser Schlafsucht durch einige Aufsätze, die er in

die

die New-London Zeitung unerkant einrücken ließ. Ihm folgten andre, und nun wurden die Augen des Volks geöfnet. Man beschloß, Abgeordnete zu dem ersten Kongreß der Amerikaner, der im Oktober zu New-York sich versamlete, zu senden, und trat allen Maaßregeln der übrigen Kolonien willig bei Uebrigens ließ man freilich Boston vor den Riß treten, dessen Verfahren ziemlich einmüthig gebilligt wurde. Davon machten jedoch manche Episkopalen eine Ausnahme, weil ihre Geistlichen natürlich der englischen Regierung zugethan waren. Ingersoll, der von England aus gesandte Obereinnehmer der Stempeltaxe, (welchem Franklin selbst zurieth, die Stelle anzunehmen, aber auch heimzugehn und seine Landsleute zu bitten, "so schnel als möglich für die Vermehrung "der Bevölkerung zu sorgen,") suchte vergebens in den Grafschaften Untereinnehmer anzustellen; alle musten, vom Volke bedrohet, diesem nun verhaßten Geschäfte gleich entsagen; und Ingersoll selbst fand für gerathen, in den Zeitungen zu erklären, daß er ihnen das Stempelpapier, wenn es ankäme, und sie alsdann demselben noch abgeneigt wären, gar nicht aufdringen wolle. Ja man drang ihm das Versprechen ab, das Papier zu einem Freudenfeuer auszuliefern, widrigenfals ihm sein Haus niedergerissen werden solte. Der Guvernör Thomas Fitch fürchtete neue Aufläufe, so wie die Zeit herankam, wo die Akte solte zur Ausführung gebracht werden; er hatte sich auch schon zu dem Eide verstanden, welchen dieselbe von den Statthaltern forderte, wodurch aber das Volk

beleidigt wurde. Als er selbst dem Rathe diesen Eid zumuthete, so ging der Oberste Trumbull (nachmaliger Guvernör) aus der Versamlung, um nicht Zeuge einer so unpatriotischen Handlung zu seyn, und die meisten übrigen Räthe folgten ihm, so daß nur einer derselben den Eid ablegte. Noch mehr verlohr er die Gunst des Volks, wie er am 26sten Sept. 1764 eine Proklamazion an die bürgerlichen und Militärbedienten ergehen lies, worin er sie aufforderte, alle tumultuarische Versamlungen zu unterdrücken. Er wurde zwar im folgenden Jahre durch die meisten Stimmen, weil man ihn persönlich schäzte, wieder gewählt, allein der Wahlausschuß erklärte, nicht allerdings rechtmäßig, diese Wahl für unzuläßig, weil er zwar die meisten Stimmen, aber nicht mehr, als alle andre Mitwerber zusammen, habe. Dennoch trat die Generalversamlung ihnen bei, und ernante William Pitkin, einen Feind der Stempeltaxe, für rechtmäßig erwählt, so wie den Obersten, Jonathan Trumbull, für den erwählten Unterstathalter. [*Gordon's* Hist. of the Amer. Revol. V. 1. p. 167 sq. Political Reflections on the late Colonial Government. Lond. 1783. p. 199 sq. Collection of Papers relative to the Dispute between Gr. Br. and America. Lond. 1777. gr. 8. p. 19.] Ueberhaupt waren alle diese Unruhen, welche die Stempeltaxe in dieser Provinz erregte, minder heftig, und es blieb bei einigen spöttischen Aufzügen, vermuthlich, weil niemand Widerstand zu thun wagte, und Ingersoll zu rechter Zeit abdankte. Nunmehr kam die Generalversamlung auch zu Schlüssen, welche,

welche, nach dem Beispiele anderer Provinzialregierungen, die Vorrechte der Kolonien festsezten. [Gentlem. Mag. 1766. p. 94.] Im Dezember 1765 vereinigten sich die Freiheitssöhne von New-York und Connecticut zu der ersten feierlichen Erklärung gegen die Stempeltaxe, welche in Amerika bekant gemacht wurde, wobei sie zugleich ihre treue Anhänglichkeit an den König und die brittische Konstituzion aufs heiligste betheuerten. Es bedarf keines Beweises, daß die Aufhebung der Stempeltaxe die gröste Freude in der Provinz erregte; allein sie äuserte sich mit aller Anständigkeit, und die Generalversamlung dankte dem Könige in den herzlichsten Ausdrücken. [Collection of Papers, p. 109 sq.] Die folgenden erklärenden und andre Parlamentsakten, besonders auch die Einquartirung königlicher Truppen, die man der Kolonie zumuthete, verdarben alles wieder, und erregten neues, größeres Misvergnügen. Man vereinigte sich gegen jene mit Massachusetts-Bai und den übrigen Kolonien, und wuste dieser mit Ausflüchten und Verzögerungen sich zu entziehen. [Collection &c. p. 132. 216.] Der Geist der Mäßigung und Ordnung, der bei allen dem in der Kolonie hervorleuchtete, macht der Denkungsart des Volks und ihrer Regenten Ehre. Man hatte viel davon dem Unterstathalter Trumbull zu danken, welcher bis zum Jahre 1770 dieses Amt bekleidete. Gordon behauptet, daß seine Wahl im J. 1768 nach Grundsätzen erzwungen worden sei, welche denen im J. 1766 geltenden gerade widersprachen; es scheint aber eine vom Parteigeiste einge-

gebene Sage zu seyn. [Polit. Reflect. I c.] Trumbull, der ehemals sich als Kandidat zum Predigtamte bestimt hatte, nachher aber ein Rechtsgelehrter wurde, genoß algemeine Achtung und Liebe, die er durch Talente und redlichen Patriotismus verdiente. Diese erhob ihn auch im Jahre 1770 zu der Würde eines Guvernörs, welche ihm bis zum Jahre 1784 jährlich von neuem übertragen wurde, in welchem Jahre er sie unter den lauten Danksagungen des Staats, den er mitten in den Gefahren der Revoluzion so glüklich geleitet hatte, seines hohen Alters halber niederlegte.

Connecticut trat im J. 1768 dem Entschlusse der New-Yorker Kaufleute willig bei, und entsagte der Einfuhr aller englischen Waaren. Es blieb dem so treu, daß die Kaufleute in Hartford selbst eine Zeitlang den Handel mit Newport unterbrachen, weil man daselbst nicht so ehrlich Wort gehalten hatte.

Die folgenden Jahre bis zum Ausbruche des Revoluzionskrieges haben keine merkwürdige Ereignisse, als das algemeine, daß man großentheils das Betragen von Massachusetts billigte, daher der Umlaufsbrief, welchen diese Kolonie im Nov. 1772 an die übrigen ergehen ließ, auch hier eine gute Aufnahme fand, so wie Virginiens Bschlüsse im J. 1773 gleichfals befolgt, und Korrespondenzausschüsse angestelt wurden. So sandte Connecticut auch seine Deputirten zu dem im J. 1774 in Philadelphia versamleten Kongresse. Mitten unter diesen großen Zwistigkeiten ließ der Staatssekretär für die Kolonien, Lord Dartmouth, Fragen,

den

den Zustand der Provinz betreffend, an ihren Gouvernör ergehen, welche derselbe umständlich beantwortete, und die Generalversamlung im folgenden Jahre drucken lies. *) Die Auswahl der Fragepunkte verräth eine unverzeihliche Unbekantschaft des Ministers mit dem Zustande der Kolonie; das Ganze aber dienet als eine Schilderung der Kraft, mit welcher Connecticut in den großen Kampf hineintrat. Es wird daher ein kurzer Auszug hier nicht am unrechten Orte stehen, zumahl da er einiges in der vorhergehenden Staatskunde Connecticuts berichtigen oder ergänzen kan. Man berechnete den Flächeninhalt des Landes damals auf 2,640,000 acres, ohne die Pflanzorte an der Susquehannah, welche die Provinz noch immer für ihr rechtmäßiges Eigenthum hielt. Jener Flächenraum ward von 197,856 Menschen bewohnt, worunter 6464 Negern waren. Aus dieser Zählung ergab sich eine Zuwachs von 52,266 Einwohnern in den 12 seit dem siebenjährigen Kriege verflossenen Jahren. Die Miliz belief sich damals auf 26,260 Man, wozu alle Wehrhaften von 16ten bis zum 45sten Jahre gehörten. Diese waren in 18 Regimenter Fußvolk, jedes mit wenigstens einer Kompanie zu Pferde, vertheilt. Die Abgaben der Kolonie stiegen nicht höher als 6000 L., wovon über ein Drittel auf den Schulunterricht verwand wurde. Ausserordentliche Abgaben kante

*) Es sind nur 600 Stük abgedrukt; eine holländische Uebersetzung aber befindet sich in der Verzameling van Stucken, tot de 13 vereenigde Staaten van N. A. betrekkelyk. Leiden 1781. p. 89—104.

man seit leztem Kriege nicht, die drückende Last der damaligen wurde aber noch zu dieser Zeit empfunden. Die Zahl der im Seehandel der Kolonie beschäftigten Schiffe war die oben (S. 302) angegebene von 180 Segeln, nebst 20 Küstenfahrern, welche zusammen 1252 Matrosen führten. Der englische Handel ging noch immer vornehmlich über Boston und New-York, und die ganze Einfuhr brittischer Waaren betrug nach einer Mittelzahl an 200,000 £. jährlich; die Ausfuhr von Landesprodukten nach Grosbritannien aber nur 10,000 £. Die ganze Ausfuhr der Provinz hingegen, sowohl an rohen als an manufakturirten Produkten, überstieg nicht 200,000 £. am Werthe. Die Einfuhr aus dem holländischen Westindien wird auf 55,000 £. angegeben, die aus dem englischen aber, weil man auch nicht darnach fragte, wird verschwiegen. Daß Schleichhandel getrieben werde, scheint der Guvernör nicht eingestehn zu wollen, sondern behauptet, daß die Zoibedienten, ihrer Pflicht getreu, ihn durch vereinte Wachsamkeit aufs wirksamste hinderten; welches doch gewiß nicht der Fal war.

So vortheilhaft diese Schilderung des Zustandes der Provinz gegen die ältern Zeiten, selbst nur derer vor dem siebenjährigen Kriege gehalten, auch ist, so wil man doch bemerkt haben, daß ein Theil des Volks damals mehr verschuldet war, als etwa fünf Jahr nach dem Revoluzionskriege, wovon die Ursachen aber Europäern nicht sichtbar sind. [Connect. Mag. V. 2. p. 145.]

Der

Der Revoluzionskrieg brachte im Ganzen keine große, und überhaupt nur wenige nachtheilige Veränderungen in diesem Staate hervor, der zwar einigemal verheerenden Einfällen des Feindes ausgesezt war, die aber schnel vorüber gingen, und ihn nie auf auf längere Zeit zur Szene des Krieges machten. Connecticut nahm jedoch früh lebhaften Antheil an den Feindseligkeiten. Kaum war die Nachricht von dem ersten Blutvergießen bei Lexington (19ten April 1775) bekant geworden, als viele die Waffen ergriffen, um ihren Brüdern zu Hülfe zu eilen. Die ersten unter diesen wählten Putnam zu ihrem Anführer. Er hatte sich, um von den schweren Feldzügen des siebenjährigen Krieges auszuruhen, dem Landwesen gewidmet, und hatte zugleich, welches in Amerika gewöhnlich, und dem im Kriege erworbenen Ruhm niemals nachtheilig ist, ein Wirtshaus angelegt. Eben war er beschäftigt, Ländereien einzuhegen, als man ihm die schreckliche Neuigkeit brachte. Er wies seine Leute an, die Arbeit fortzusezen, eilte nach Hause, sezte sich zu Pferde, und jagte nach den benachbarten Ortschaften, um den Offizieren die Nachricht mitzutheilen. Als er nach ein Paar Stunden zurükkam, fand er einige hundert marschfertig vor seiner Wohnung, welche ihn zu ihrem General ernanten. Sie versahen ihn mit Geld, da er keines bei sich hatte, worauf er den Marsch anordnete, und so, wie er war, unverweilt voran nach Concord rit, wo er am andern Morgen,

und seine Miliz einige Tage später, eintraf. Nicht lange darauf machte ihn der Kongreß zu einem der vier Generalmajore der Kriegsmacht der vereinten Staaten. Er diente der guten Sache noch ferner durch feurigen Freiheitseifer und festen Muth; ob er sich gleich nicht als Anführer eines besondern Heeres hervorthat. Doch hatte man seiner entschlossenen Klugheit die Rettung des Kors von 3500 Man zu danken, welches unter ihm aus New-York im September 1776 einen so glüklichen Rükzug machte. Er starb im J. 1790.

Eben so schnel und feurig, und doch sehr ungleich an Patriotismus, eilte **Benedikt Arnold** den Bostonern zu Hülfe. Dieser Man war aus New-Haven in Connecticut gebürtig. Sein Oheim, ein Arzt in Norwich, ließ ihn anfangs die Apothekerkunst lernen, welche er aber aufgab, und sich der Handlung widmete. Er schafte sich bald ein eignes Fahrzeug an, womit er nach Westindien fuhr; es währte aber nicht lange, als er bankerot machte. Da er nach wie vor als ein sehr wohlbehaltener Man lebte, so entstund der wahrscheinliche Verdacht, daß es bei seinem Fallissement auf Betrug angesehn war. Englischen Zeitungen zufolge, sol er nachher starken Schleichhandel nach den französischen Inseln geführt haben. *) Er nuzte die Gelegenheit, da alles gegen England aufgebracht war, seinen Ruf wieder herzustellen, und zeigte einen so entschlossenen Muth und so feurige Freiheitsliebe,

*) Sprengels Briefe über NAm. Göttingen 1777, S. 22 setzen das vor 1764 Obige Nachricht ist aus mündlichen Berichten eines Neu-Engländers.

heitsliebe, daß eine Kompanie Freiwilliger ihn zum Anführer wählte. Diese hörten kaum von dem blutigen Vorfalle bei Lexington, als sie unaufgefordert zu den Waffen griffen, sich Pulver und Blei von einem Sicherheitsausschusse erzwangen, und am 29sten April schon im Hauptquartier zu Boston ankamen, ehe noch die Bitte um Beistand an die Regierung von Connecticut ergangen war.

Mit rastloser Thätigkeit betrieb Arnold nun einige der wichtigsten und kühnsten Unternehmungen gegen die Engländer. Man hatte in Neu-England, dessen vier Provinzen schon seit Anfange dieses Jahrs durch eine Strafakte des Parlaments, (die ihren Handel und ihre Fischerei theils einschränkte, theils ganz aufhob,) zu gemeinschaftlichen Maßregeln gleichsam aufgefordert wurden, den Ausbruch der Feindseligkeiten seit einiger Zeit schon als nicht entfernt und vielleicht unvermeidlich angesehn. Daher machte man sich auch früh auf diesen Fal gefaßt. In Connecticut hatten Silas Deane, die nachmaligen Generale Wooster und Parsons, nebst andern, den Plan angelegt, daß die Amerikaner alsdann sich sogleich Ticonderoga's bemächtigen solten, welches den Weg nach Canada öfnen, und zugleich einen guten Kriegsvorrath ihnen in die Hände liefern würde. Sie verschaften sich von der Provinz 1800 Dollar, und gingen nach Bennington, um sich dort die Mitwirkung des Obersten Allen zu verschaffen. Da auch Arnold dem Sicherheitsausschusse in Massachusetts die Wichtigkeit dieses Unternehmens eifrigst vorgestelt

hatte,

hatte, so machte dieser ihn zum Obersten, trug ihm auf, Truppen zu werben, und die Sache auszuführen. Arnold ging indessen zu Allen, der schon einen Haufen Bewafneter beisammen hatte; man nahm ihn zum Gehülfen, und die Ueberrumpelung von Ticonderoga sowohl, als Crownpoint, wurde glüklich ausgeführt. Man machte ein genaues Verzeichniß des vorgefundenen Kriegsvorraths, "um "alles wieder erstatten zu können, wenn das Gesez "der Selbsterhaltung nicht länger vorwaltete, und "die gewünschte Aussöhnung mit Grosbritannien "zu Stande käme." Kaum war dieser Streich vollbracht, als Arnold mit seinem gewöhnlichen Ungestüm einen plözlichen Anfal auf Canada zu thun vorschlug. Er verlangte schon angreifende Unternehmungen auszuführen, ehe noch der Kongreß den Krieg erklärt oder ein Heer aufgeboten, ja nur einen einzigen Offizier ernant hatte. Erst am Ende des Jahrs wurde der Vorschlag genehmigt. Arnold wurde mit 1000 Man, wovon ein Theil aus Connecticut war, den der tapfre Major Meigs anführte, zu einer der gewagtesten Züge ausgesandt, den er auch, troz allen Hindernissen und Schwierigkeiten, so beharlich als klug und muthig vollendete. Das war der bekante Zug durch die Wildnisse längst dem Kennebek- und Chaudiereflusse nach Quebec, der ihm den Namen des amerikanischen Hannibals erwarb. [Major Meigs Journal of Colonel Arnold's March to Canada. Remembrancer V. 3. p. 295.] Sein tapferes Betragen bei der Belagerung jener Stadt, bei der Unternehmung auf dem Champlain-See, und nachmals bei der

Gefan-

Gefangennehmung des bourgoyniſchen Heeres würde Connecticut berechtigt haben, ſtolz darauf zu ſeyn, einen ſolchen Man unter ſeinen Söhnen zu zählen: allein der niedrigſte Verrath, den die Revoluzionsgeſchichte kent, vernichtete ſeinen Ruhm, und verdamte ihn zu unauslöſchlicher Schande. Er verlohr ſich auf einmal in großem Aufwande, ergab ſich einer prächtigen Lebensart, und brachte dadurch ſein Vermögen in große Unordnung. Zwar ſuchte er ſich durch Theilnahme an Kapereien zu helfen, allein die mislangen; man ward mistrauiſch gegen die Rechnungen, welche er dem Kongreß machte; er zog ſich Verweiſe zu, anſtat daß man ihn vorher mit Ehre belohnte; dadurch entſtund ſein Grol gegen die Sache, für welche er vorhin ſo feurig gekämpft hatte, und die er auf einmal im September 1780 verrieth. Er, der noch im J. 1777 für ſeine Mitbürger in Danbury ſo muthig focht, erniedrigte ſich ſo tief, daß er vier Jahre darauf ſich zum Anführer zu einem Zuge ernennen ließ, der die Zerſtörung von New-London zur Abſicht hatte. Er verlebt jezt in Irland, von Englands Regierung beſoldet, aber von jederman verachtet, den elenden Ueberreſt ſeiner Tage.

Noch ehe es von Seiten Connecticuts zu Feindſeligkeiten kam, machte die Generalverſamlung einen ähnlichen Verſuch, ob ſie ihnen nicht noch vorbeugen konte. Sie ſandte in der Abſicht zwei Abgeordnete nach Boſton, welche ein beredtes Schreiben des würdigen Guvernörs Trumbulls an Gage überbringen muſten, worin er ihn im Namen ſeiner Provinz fragte, ob denn

kein

kein Mittelweg zwischen unbedingter Unterwerfung und dem Bürgerkriege sei? und ihn aufs feierlichste beschwor, den Ausbruch des leztern nicht durch kriegerische Anstalten zu beschleunigen. Er konte aber weiter nichts bewirken, als einen höflichen Versuch des Generals, zu den Grundsätzen, welche er selbst nicht verlassen durfte, den Patrioten überzuziehen. [Remembr V. 1. p. 67 sq.] Der Provinzialkongreß von Massachusetts sah diesen Schrit aus einem unrechten Gesichtspunkte an, als zu einem Separatvergleiche leitend, wurde aber bald durch Trumbulls Erklärung darüber beruhigt. Auch hinderte er Connecticut keineswegs, ernstliche Maaßregeln zu nehmen. Es hatte deswegen bereits die Wiedereinführung des Papiergeldes beschlossen, um auf alle Fälle gefaßt zu seyn, und konte, ausser den Truppen, womit das Heer vor Boston verstärkt wurde, und wovon ein Theil auf Bunkershill focht, schon im Julius 2500 Mann nach New-York zur Bedeckung dieser Stadt senden, welche die Britten zu besezen drohten. Der Brigadegeneral David Wooster war der Anführer dieser Hülfsvölker, welche am Ende dieses Feldzuges mit ihm nach Canada zogen, und dort bei der Einnahme von St. Johns und Montreal gute Dienste thaten. Die vor Boston, welche unter Putnam stunden, hatten sich nur bis zum 1 Dezember zu dienen verpflichtet, weil man anfangs bloß eine so kurze Dienstzeit verabredete, um auch durch minder entschlossene Maaßregeln die brittische Regierung zu überzeugen, daß man keinen Bürgerkrieg, sondern baldige Aussöhnung

wünsche.

wünsche. Der gröste Theil der Völker aus Connecticut ging also nach Verlauf jener Zeit heim, und nur etwa hundert ließen sich bereden, im Lager zu bleiben. Die vielen ausgestandenen Beschwerlichkeiten, wovon der Mangel an Feurung eine der schmerzhaftesten war, verbunden mit den Gedanken, daß ihre Mitbürger schuldig wären, gleiche Last fürs Vaterland zu tragen, bewog die übrigen zur Rückkehr, obgleich der Ruhm ihres Patriotismus dadurch etwas verdunkelt ward, und die gemeinschaftliche Sache nicht wenig in Gefahr gerieth. New-Hampshirische Miliz ersezte ihre Stelle. [Belknap, B. 2. S. 397. *Ramsay's* Hist. V. 1. p. 224.]

Die Küste von Connecticut, welche vornehmlich den feindlichen Verwüstungen ausgesezt war, wurde im September dieses Jahres zuerst angefallen. Das Unglück betraf das offene wehrlose Stonington, welches von einigen kleinen Kriegsschiffen, die Kapitän Wallace führte, fast einen Tag lang beschossen wurde, weil ein Paar Handelsschiffe in seinem Hafen Zuflucht vor ihm fanden. [Remembr. V. 1. p. 253. Gordon.]

Das folgende Jahr war ruhig, und Connecticut konte die vom Kongreß verlangten 8 Batalione, (etwa ein Zehntheil des ganzen neu-aufgebrachten Heeres der nun vereinten Staaten) ohne seine eigne Sicherheit zu gefährden, ins Feld stellen. Die Generalversamlung trat der Independenzerklärung willig bei; als aber die Frage in derselben aufgeworfen wurde, ob man für diesen Staat nun auch eine neue Regierungsform einführen

ren solle, so faßte man den in so stürmischen Zeiten weisen Entschluß, seine alte, welche die republikanische Freiheit hinlänglich sicherte, noch beizubehalten.

Als im Jahre 1777 ausser der Miliz, auf Trumbulls Rath, sich viele Freiwillige in kleine Kompanien formten, so waren die dienstfreien Hausväter in Waterbury, die erste ihres Regiments, welche nach New-York aufbrach. Sie bestand aus 24 verheiratheten Bürgern, die zusammen ein Alter von 1000 Jahren ausmachten, und denen schon 149 Kinder und Enkel gebohren waren. Ein seltner Beweis republikanischer Vaterlandsliebe, der selbst in Amerika bewundert ward. [Remembr. V. 5. p. 97. Penf. Gaz. 1777.] In eben dem Jahre hatte die Miliz der Grafschaft Fairfield eine rühmliche Gelegenheit, gleichen Patriotismus zu zeigen, welche jedoch nur ein kleiner Theil derselben benuzte. Dies war bei einem unvermutheten Einbruche der Engländer. Dieselben landeten am 25 April unter Tryon, (dem ehemaligen Guvernör von New-York, welcher sich jezt auch als Krieger zeigen wolte, dem Howe jedoch klüglich zwei andere wirkliche Generale zugab,) etwa 2000 Mann stark, unweit Fairfield. Ungesäumt zogen sie nun nach Danbury, wo sie am folgenden Tage einen großen Vorrath von Lebensmitteln, Soldatentuch und Leinwand zu 1700 Zelten vernichteten, welches lezte bei dem großen Mangel an diesen Waaren der empfindlichste Verlust war. Obgleich die ganze Gegend schnel in Bewegung gerieth, so fanden sie doch keinen Widerstand bei ihren Zerstörungen, welche

welche sie durch Anzündung von Danbury bewirkten. Der Rückzug geschah in großer Eil, weil die Generale Arnold, Wooster und Sillimann ohngefähr 700 Mann Miliz aufbrachten, welche durch schnelle Märsche dem Feinde zuvorkamen, sich ihm allenthalben unvermuthet entgegenstelten, und, da sie auch einige Feldstücke bei sich führten, großen Verlust zufügten. Brigadier Erskine half sie noch zulezt durch einen entschlossenen Angrif aus der Noth, und brachte dadurch die Truppen zu ihren Schiffen. Sie bezeichneten ihren Weg über Ridgfield (ungeachtet dessen Einwohner vormals der Sache des Königs freund waren) so wie durch andre Orte mit Brand und Verwüstung, und verlohren gewiß weit mehr an Menschen, als der erreichte Zwek des Zuges werth war. Aber auch Connecticut lit einen schweren Verlust, da einer seiner muthvollesten erfahrensten Generale, der schon in zwei Kriegen sich hervorgethan hatte, Brigadier Wooster, an einer im Gefecht empfangenen Wunde, wenige Tage darauf starb [*Stedman's* Hist. of the American War. Lond 1794. 4. V. 1. p. 279. *Gordon*, V. 2. p. 462 sq. und Woosters Leben im Remembr. V. 6. p. 48 sq.] Nicht lange nachdem dieses in Connecticut selbst vorging, hatte seine Kolonie an der Susquehannah viel durch einen Zwist auszustehen, welcher in der Folge einen schweren Anfall von Königlichgesinten und den durch dieselben aufgehezten Indiern veranlaßte. Es waren der Pflanzorte hier schon acht, und diese so blühend, daß sie beinahe tausend Mann zu dem Bundesheere hatten liefern können. Zwar

hatte man zu ihrem Schutze einige Forte gegen die Indier angelegt, allein ihr Unglük war, daß viele der Einwohner es mit den Engländern hielten, woraus eine heftige Gährung der Parteien entstand, vornehmlich seitdem verschiedene Fremde sich absichtlich eingeschlichen hatten. Connecticut ließ 27 derselben einziehen, welche nach Hartford geführt wurden, und verwies die übrigen, allein eben dies brachte die Königlichen in Wuth. Ein Unmensch, John Butler aus Connecticut, den die Engländer zum Obersten gemacht hatten, brachte an 1100 Mann auf, worunter 900 Indier waren, welche im Anfange des Julius 1776 die Kolonie überfielen, sie gänzlich zerstörten und die Einwohner, welche sich ihrer Wuth nicht durch schnelle Flucht entzogen, aufs entsezlichste quälten und mordeten. [*Ramsay's* Hist. Vol. 2. p. 141 sq. Gordon, B. 3. S. 185 ff. Schlözers Staatsanz. B. 7. S. 20 ff. Cult. amer. V. 1. p. 397.] Der seit vielen Jahren dauernde Streit, welcher die Oberherschaft über diesen Landstrich betraf, war die Haupturſache an allem Unglücke. Connecticut blieb hartnäckig bei seinen grundlosen Ansprüchen. Zwar kam die Sache vor den Kongreß, allein dieser hatte noch zu wenig Ansehn, um ein entscheidendes Urtheil zu fällen und der Streit blieb unausgemacht bis zum J. 1782 liegen. [Journ. of Congress 1775. p. 17. 23. 31.]

Am schreklichsten empfand Connecticut die Wuth des Krieges im J. 1779. Auch hatte die englische Regierung ausdrüklich den Plan gemacht,

sie

sie diesen Staat recht empfinden zu lassen, der bisher dem amerikanischen Heere so viele Krieger gegeben, und es so reichlich mit Lebensmitteln versehen hatte, dessen Küstenorte zudem voller Kaper waren, welche besonders auch den Engländern zu New-York durch Erschwerung der Zufuhren sehr vielen Abbruch thaten, und die Fahrt im Sunde ganz unsicher machten. Allem diesen ein Ende zu machen, und damit auch die Bewohner dieser Küsten Grosbritanniens Zuchtruthe fühlten, ward beschlossen, von New-York aus eine kleine Flotte mit 2600 Man durch das Hellgate segeln, Connecticut anfallen und die am Sunde gelegenen Orte verwüsten zu lassen. Eine Nebenabsicht war auch wohl, zu versuchen, ob man Washington dadurch nicht bewegen könne, seine feste Lage am North-River zu verlassen. Daß es auf Brand und Zerstörung angesehen war, läßt sich schon daraus schließen, daß die ausgesandte Macht viel zu klein war, um sich im Lande zu behaupten, und an der ganzen Küste kein Ort lag, der irgend haltbar gewesen wäre. Die Berichte der Befehlshaber, sonderlich die des gefühllosen Tryons, der jezt wiederum den Hauptbefehl, nebst dem General Garth und dem Commodore Collier hatte, leugnen auch die barbarische Absicht nicht, und der ganze Zug ist einer der schändlichsten, welche in der Revoluzionsgeschichte vorkommen. Es waren Britten und Hessen, die ihn ausführten. Der einzelnen Beispiele von Grausamkeiten, selbst gegen wehrlose Weiber und Kinder, die sich Anführer und Gemeinen dabei zu Schulden kommen ließen, werden zu allgemein

bestätigt, als daß sie nicht großentheils wahr seyn solten; und Tryon selbst bedauerte es, wenn seine Mordbrennereien "weniger mit der Menschlichkeit "sich vereinigen lassen solten, als mit seiner Liebe "zum Vaterlande, seiner Pflicht gegen den König "und dem Rechte der Waffen; vornehmlich da die "Rebellen entscheidende Treffen vermieden, und "so Britanniens Schätze erschöpften, indem sie "mit ihrem Eigenthum glüklich davon kämen." [Sein Bericht im Remembr. V. 8. p. 364. und Colliers Bericht. p. 355.] Die Landung geschah zuerst den 5ten Julius bei New-Haven, und zwar so unerwartet, daß auch hier fast gar keine Miliz aufstehen konte, die sich den Engländern widersezt hätte. Man nahm die Batterie, oder das Rock-Fort, besezte die Stadt, worin nur Weiber, Kinder und Greise zurükgeblieben waren, und zerstörte die Fahrzeuge in dem Hafen, so wie allen Kriegsvorrath. Die Stadt ward zum Theil der Plünderung preis gegeben, und nur einigen Häusern eine Schuzwache zugestanden. Am folgenden Tage gingen die Truppen wieder an Bord, nachdem Tryon eine Proklamazion austheilen lassen, welche durch Verheissungen und Drohungen die Einwohner zur brittischen Oberherschaft zurükführen solte. Man landete darauf abermals zu Fairfield. Hier war der Widerstand, weil die Miliz in Bewegung kam, schon größer, und er wuchs so, wie der Feind von einem Orte zum andern zog. Allein eben so stieg auch seine Wuth. Fairfield wurde in Brand gesteckt und gegen die Einwohner unmenschlich verfahren, wovon man die zum Theil gericht-

gerichtlich bestätigten Beweise in den unten anzuführenden Schriften nachlesen kan. Zwar ging Tryons Hohn und Undankbarkeit gegen einige seiner ehmaligen Gastfreunde hieselbst nicht so weit, als man ihn beschuldigt, auch konte er es vielleicht nicht hindern, daß die hessischen Jäger die Schuzbriefe nicht achteten, wodurch er zulezt ein Paar noch übrige Häuser und eine Kirche vor den Flammen zu sichern suchte. Selbst die bischöfliche Kirche ward nicht verschont, so sehr auch deren Prediger, welcher doch als Königsfreund bekant war, um ihre Erhaltung flehte.

Die Verbrennung von East-Haven, Green-Farms und Norwalk, alles das Werk von ein Paar Tagen, bezeichnete diesen Zug mit gleicher Schande. Daß die Mordbrennerei vorsezlich war, erhellet selbst daraus, daß, nach Tryons Bericht, General Garth in New-Haven die vorher beschlossene Anzündung nicht ausführte, "weil auch kein "Schuß fiel, den Rükzug der Truppen zu beunru"higen." Auch stunden zu viele der abgebranten Häuser und Kirchen weit abgesondert von andern, als daß sie von dem Feuer derer ergriffen wären, die man zur Strafe anzündete, weil daraus auf die Feinde geschossen worden. Man treibt die Beschuldigung noch weiter, und behauptet, daß selbst Salvegarden getödtet worden. Daß dies wissentlich geschehen sei, ließ sich in einer Szene schneller Angriffe und Verheerungen wohl nicht ausmachen. Ueberhaupt wurden in Fairfield, Norwalk und Green-Farms 5 Kirchen, 177 Häuser, 151 Scheunen, über 40 Vorrathshäuser ꝛc. und 4 Mühlen

verbrant, auch einige Salzwerke vernichtet. *) Der Schade, der durch diesen Einbruch an Wohnungen, Schiffen und Gütern (denn er kostete auf beiden Seiten nicht vielen Menschen das Leben) verursacht ward, ist in der Folge vor Gericht auf 11⅝,523 £ alter Währung geschäzt worden. [S. die Rechnung im Morse.] Zur Vergütung wurden den Leidenden im J. 1792 in dem westlichen Lande 500,000 acres von der Generalversamlung bewilligt. Gleich nach der Verheerung entstund daraus eine gute Folge für Connecticut, nehmlich daß einige Wohlhabende von der Küste sich ins Innere zogen, welche dort verschiedne Gegenden besser anbauten, daher auch mehr neue Verbindungswege angelegt wurden. [Note des engl. Uebers.

*) Major Stedman in seiner neuen History of the American War. Lond 1794. 4. Vol. 2. p. 143. beschuldigt die New-Havner dieses Verraths, welchem Tryons und Colliers Berichte widersprechen; deren Beschuldigungen bloß auf Fairfield ꝛc. gehen. Wer die Beweise der hier begangenen Grausamkeiten verlangt, der lese Gordon und Ramsay; auch Jonathan Trumbulls Brief an Van der Capellen in der Verzameling etc 1 St. p. 38. und die angehängten eidlichen Aussagen p. 76 sq., worunter eine von dem damaligen Vorsteher des Yale-Kollegiums, Dagget der Theologie Doktor, welcher sehr gemißhandelt ward, weil man ihn, für sein Vaterland fechtend, gefangen bekam, der aber weder so umkam, noch so begraben ward, wie Peters Hist. of C. p. 412 in der angehängten nur alzuoft vorsezlich verfälschten Geschichte der Revoluzion in Connecticut erzählt. Die in den Lettres d'un Cultivateur Americain V. 3 p. 114 befindliche Nachricht, ist aber gegen Tryon ungerecht, wie die Aussagen beim Trumbull beweisen.

berf. zu *Chaſtellux* Tra. V. 1. p. 55.] Mehrere der Geflohenen kehrten aber bald zurük.

New-London entging diesmal der Verwüſtung, die ihm um ſo mehr drohte, weil die Einwohner am ſtärkſten der Kaperei ergeben waren, welche die Engländer ſo empfindlich ſchmerzte. Clinton muſte ſeine Zerſtörer, die zudem für dieſen etwas feſten Ort nicht ſtark genug waren, zurükrufen, weil Waſhington ihm einen Angrif drohte, und wirklich am 15ten Julius das Fort Stoney-Point durch Sturm erobern ließ. Wie edel erſcheint General Wayne, der menſchlicher das Leben der ſelbſt im Sturm gefangnen ſchonte, hier gegen Tryon! [*Stedman*, l. c. p. 145.] Zwei Jahre ſpäter aber (nachdem Connecticut inzwiſchen vor dem Feinde Ruhe gehabt hatte, weil der Krieg ſich nach den ſüdlichen Staaten zog) empfand New-London, daß Rache durch Aufſchub nicht ſtets gemildert wird. Vielmehr ward ſie dadurch noch ſchmerzhafter, daß man ſie dem Verräther Arnold auftrug, der zu wenig Gefühl hatte, um einem Befehl zu unmittelbaren Feindſeligkeiten gegen ſeine Landsleute ſich zu entziehen. Er war eben von einem verheerenden Einfal in Virginien nach New-York zurükgekehrt, als er dieſen neuen unternahm, und nur alzuglüklich vollendete. Am 5ten September kam die kleine Flotte vor dem Hafen von New-London an, landete die Truppen auf beiden Seiten deſſelben, und indem Arnold auf Fort Trumbull losging, welches wenig haltbar war und ſich gleich ergab, ward Oberſtleutnant Eyre befehligt, Fort Griswold einzunehmen. Hier

traf er unerwartet starken Widerstand an, indem sich die Mannschaft aus Groton hineingeworfen hatte. Es wurde daher mit Sturm eingenommen, und der gröste Theil der Besatzung niedergemacht, selbst der Oberste Ledyard, indem er einem Offizier, der nach dem Befehlshaber fragte, sich darstelte und seinen Degen überreichte. Die Jugend in der Ortschaft Groton wurde dadurch in wenige Stunden meistentheils vaterlos. Arnold verbrante in New-London an 12 Schiffe und viele Vorrathshäuser, wodurch auch der südliche Theil der Stadt Feuer fing, und manche Wohnungen zerstört wurden. Einige funfzehn Schiffe, mit den Habseligkeiten der Einwohner beladen, entgingen jedoch dem Feinde, indem sie sich nach Norwich hinauf zogen. Der Verlust der Stadt aber war sehr groß, weil hier eine Menge Schifsbaumaterialien, europäische, ost- und westindische kostbare Waaren, nebst auch vielen Prisengütern aufgehäuft lagen; auch wurden 60 Wohnhäuser und 84 Magazine ein Raub der Flammen. Auf beiden Seiten kamen viele ums Leben, sonderlich bei dem Fort Griswold. Der Belauf des durch diesen Zug angerichteten Schadens wurde nachmals auf 178,812 L. alter Währung angegeben, und ist vor einigen Jahren von der Generalversamlung durch verliehene Ländereien im westlichen Gebiete des Staats vergütet worden. [Morse.] Durch alle diese Züge, so schnel und grausam sie verwüsteten, erreichten doch die Engländer ihren Zwek nicht: denn anstat Furcht einzujagen, erbitterten sie das Volk vielmehr zur Rache. Wahrscheinlich hosten die Feinde einen mächtigen

Anhang

Anhang im Lande zu finden, und ihm durch diese Unternehmungen Luft zu machen. Die Bischöflichen und Presbyterianer, beredet durch ihre Geistlichen, die dem Könige aus Grundsätzen noch lange Zeit anhingen, waren der Revoluzion vom Anfange her gar nicht geneigt; es ist auch unleugbar, daß sonderlich die Prediger manchmal heftige Verfolgung darüber vom Pöbel auszustehn hatten: allein wichtig ward ihre Partei nie, und noch weniger gefährlich. Die Lage jener Prediger war indessen zu bedauern, wenn auch zuweilen bei dem Streite der Pflichten die Klugheit sie verlies. Doch sind, nach den Zeugnissen wahrhafter Männer, Peters Märtirergeschichten von sich und andern, welche er schon vom August 1774 anfängt, zwar nicht ganz falsch, doch sehr verstelt und übertrieben. Er und einige seiner Amtsbrüder suchten inzwischen ihre Rettung in der Flucht zu den Engländern; verschiedne andre Königsfreunde musten hingegen eine Zeitlang im Kerker schmachten. [S. Hist. of C. p. 414 sq. und oben S. 319.]

Seit dem Anfal auf New-London blieb Connecticut bis zum Frieden von feindlichen Einbrüchen verschont. Doch trug es die Beschwerden des Krieges noch immer, und die Zerrüttung des Landwesens, der Handlung, der Finanzen und selbst der Schulanstalten ward ihm sehr nachtheilig. Der Landwirtschaft wurde viele junge Mannschaft entzogen, weil der Antheil, den Connecticut an den Truppenlieferungen nehmen muste, immer sehr beträchtlich war. In dem einzigen Jahre 1781 fiel ihm mehr als ein Zehntheil zu, da es

5 Regimenter Fußvolk und 1 Regiment Reuterei, oder 3230 Man von 35,000 stellen muste.*) Man berechnet, daß überhaupt dieser Krieg dem Staate über 5000 Menschen kostete. (S. oben S. 217.) Die Auswanderungen, welche in den lezten Jahren nach den höhern Gegenden am Connecticut ungemein stark wurden, entrissen dem Staate auch nicht wenig Einwohner. Zwar war dem ungeachtet seine Volksmenge stets im Zunehmen, allein nicht in dem Maaße, dessen es sich sonst hätte erfreuen können.

Die Aufnahme des innern Wohlstandes gerieth zugleich durch den Fal des Papiergeldes in große Stockung. Schon im J. 1778 sah sich die Generalversamlung genöthigt, die Preise der unentbehrlichsten Waaren und des Arbeitslohns festzusetzen. Das Tagelohn wurde damals für den Sommer zu 3 sh Kurant bestimt. Die Kongreßpapiere waren nun schon bis zu 1080 Prozent herabgesunken; und die eignen Schulden des Staats, welchem die Werbung und die Unterhaltung seiner Linientruppen und Miliz so große Summen kostete, (denn in den lezten Jahren stieg bloß das Handgeld der Rekruten schon erstaunlich hoch,) der daneben auch viel Lebensmittel liefern muste, vermehrten sich zu einer drückenden Last. Die Generalversamlung gab deswegen im Januar 1780 eine Verordnung, daß auf Kredit des Staats für 30,000 £. Sterling Papiergeld ausgefertigt werden solte, um dadurch, mit Beihülfe einer Anleihe, die tiefgesunkenen Kongreß-

*) Ueberhaupt lieferte es in 9 Jahren 31,386 Man zur Armee, und lies zusammen 13,008 Man Miliz in verschiednen Jahren ins Feld rücken. [Mass. Mag. 1791.]

Kongreßpapiere wenigstens bei dem damaligen elenden Werthe von 3000 Prozent zu erhalten; allein da der Kongreß gleich darauf neues Papiergeld auf den Kredit der einzelnen Staaten ausfertigen ließ, um das alte damit zu tilgen, so zog Connecticut das seinige sogleich wieder ein, hob die Anleihe auf und trat dem Beschlusse des Kongresses willig bei. Dem zufolge übernahm es das ihm zuerkante Antheil der algemeinen Schuld, sezte den Dollar auf 6 sh lawful Money, und bewilligte eine Kopf- und Vermögensteuer zuerst von 12 d. dieser Währung im Pfunde für das laufende Jahr, dann aber von 7 d. für jedes Jahr von 1781 bis 1786, um dadurch sowohl die übernommene Summe der alten Kongreßpapiere, die auf die Steuer vom J. 1780 und 81 fundirt waren, einzubringen und zu vernichten, als auch seine eignen Schulden auf einen festen Tilgungsgrund zu stellen. [Akte vom 13ten April 1780. im Remembr. Vol. X. p. 111.] Diese Auflagen waren mehr als hinlänglich, den Zwek derselben zu erfüllen. Uns Europäern müssen sie für ein seit Jahren im Kriege begriffenes Land sehr niedrig scheinen, und man wird sie für unbeträchtlich halten, wenn man die Art der Güterschäzung in Connecticut betrachtet, die nicht nach Gutdünken der Taxirer, wie in andern Staaten, sondern nach einem durch Gesetze bestimten Anschlag *) geschieht, der dem Volke

*) S. oben S. 255. Ich habe daselbst das Steuerverhältniß vom J. 1782 nicht mittheilen können, weil ich die Verordnung vom 30sten Jul. dieses Jahrs noch

Volke so günstig ist, daß man diese Steuer beinahe nur auf 1 d. vom wahren Werthe der Güter herabsetzen muß. Beneidenswerthes Land, dessen Verfassung, selbst in den Zeiten eines so schweren Krieges, es vor dem Gefühl der Kriegslasten unsers Erdtheils sicherte! das über Auflagen als drückend sich beschweren durfte, die viele glükliche Länder Europens nach langem Frieden für sehr geringe halten müssen!

Zum

noch nicht kante. Dieser zufolge bezahlten, auf die am a. O. erklärte Weise, in gesezmäßigem Gelde:

	L.	sh.
Alle Schazbare vom 21—70 Jahre an Kopfsteuer	18	—
Von 16—21 J. an Kopfsteuer	9	—
Ochsen und Stiere, vierjährige	4	—
Dreijährige Kühe, Stiere und Bullen (ein Bulle ist immer frei.)	3	—
Zweijährige Stiere, Fersen und Bullen	2	—
Dergleichen einjährige	1	—
Pferde, 3 bis 1 jährige	3-1	—
Schweine, einjährige	1	—
Ackerland, der acre	—	10
Hochliegendes Land und Weiden, wie auch grüne Plätze zum Vergnügen, der acre	—	8
Sumpfigtes Wiesenland, zum Grasmähen	—	5
Dergleichen, ungemähet	—	2
Wiesen in der Grafschaft Hartford	—	15
Andre Wiesen	—	7
Buschriften, der acre	—	2
Uneingehägtes Land vom 1, 2 u. 3 Range	2 bis ½	sh.
Jede Tonne eines Schifs	—	15-
Kutschen	25	—
Reisewagen (Chariots)	20	—
Phaetons	15	—

Kariolen

Zum Genusse eines solchen Friedens ward Connecticut endlich die sicherste Hofnung im Jahre 1782 gegeben, welche auch seit zwölf Jahren glüklich erfüllt worden. Diesen Zeitraum benuzte das Volk sowohl als die Regierung zur Wiederherstellung des algemeinen und besondern Wohlstandes aufs thätigste. Selbst in den lezten Kriegsjahren wurde manches schon wieder in die vorige Ordnung gebracht.

Kariolen	10	—
Schäsen	5	—
Offene Fuhrwerke (open and with sulkies)	3	—
Goldne Uhren	5	—
Silberne und andre Uhren	1	10
Metallene Pendeln	3	—
Hölzerne Wanduhren	1	—

Die Unze Silbergeräthe zu 6 sh. 8 d. Sechs Prozent.
Ausstehende Kapitalien Sechs Prozent.

Jeder Advokat von seinem Gewerbe wenigstens	50	—
Andre nach Verhältniß höher.		
Aerzte und Wundärzte, ihr Gewerbe, wenigstens	10	—
Die niedrigste Klasse der Krämer und Kaufleute	25	—
Die größern nach Verhältniß.		
Jedes Schenkwirts Gewerbe, wenigstens	15	—
Handwerker, desgleichen, wenigstens	5	—
Kornmühlen an Flüssen, die stets im Gange sind	8	—
Andre, wie auch Windmühlen, geringer.		

Die Eisenwerke, Oelmühlen, Sägemühlen, und alles Geldgewinn bringende Gewerbe verhältnißmäßig, nach Befinden und Gewissen der Taxirer. (Listers.)

gebracht. So wurde, zum Beispiel, das Yale-Kollegium wieder hergestellt, dessen Studenten man im J. 1776 dreimal nach ihrer Heimath entlassen, und in der Folge fast ein Jahr lang in den Ortschaften Farmington, Wethersfield und Glassenbury zerstreut unterrichten muste. Der neue Präsident Stiles hatte ausnehmende Verdienste um das Wiederaufblühen und die Verbesserung dieser dem Staate so wichtigen Lehranstalt. Verschiedne der Gelehrsamkeit vortheilhafte Gesellschaften wurden gleich nach dem Frieden gestiftet. Einige gute Schriftsteller stunden auf, und die vorzüglichsten Dichter unter allen, welche den vereinten Staaten jezt Ehre machen, kamen aus Connecticus Gefilden hervor. (S. § 16.) Die Gebung neuer Gesetze und die Revision der alten beschäftigten nun die Generalversammlung vorzüglich, und im J. 1788 gab sie das vollständige, jezt gültige Gesezbuch dieses Staats heraus, welches ein Beweis ist, wie unermüdet seine Gesezgeber mit der Aufklärung ihrer Zeiten fortzugehen suchen. Daher sind auch die Kriminalgesetze im J. 1790 von neuem der Untersuchung eines besondern Ausschusses übergeben worden.

Die Volkszählung im Jahre 1782 erwies, daß der Staat seit 12 Jahren einen Zuwachs von mehr als 11,000 Menschen, des Krieges und der Auswanderungen ungeachtet, gewonnen habe. Einen weit größern Gewin gaben aber die folgenden acht Friedensjahre, denn während derselben ward die Volksmenge um 28,896 vermehrt. Es musten daher auch zwei neue Grafschaften, Middle-

ser

ser und Tolland, errichtet werden, von welchen jene ums Jahr 1783, diese aber 1786 einverleibt ward.

Ein Hauptgegenstand der Gesezgebung war das Papiergeld und die daraus entstehende Staatsschuld. Zu deren Tilgung wurden die ausgeschriebenen Taxen sorgfältig angewandt, übrigens aber durch weise Sparsamkeit neuen Schulden vorgebeugt. Jedoch konte der Staat allein sich dieser Last noch nicht entledigen, und auf die Hülfe der Union konte er um so weniger rechnen, da das Band derselben nach dem Kriege äuserst erschlaft und schwach war. Auch in Connecticut fehlte es nicht an thätigen und verschlagenen Feinden derselben, welche das Volk gegen den kraftlosen Kongreß aufzuhezen suchten. Vor dem Frieden schon war man äuserst misvergnügt mit demselben, als er im J. 1778 den ausgedienten Offizieren ihren halben Sold auf Lebenszeit zusprach. Man sah es als den ersten Schrit an, vermittelst Pensionen eine wilkührliche Macht zu gründen. Als aber im J. 1783, stat dieses halben Soldes, die Auszahlung des ganzen fünfjährigen auf einmal bewilligt wurde, so murte das aufgewiegelte Volk, weil es glaubte, die Offiziere wären für den am gefallenen Papiergelde erlittenen Verlust schon durch die den Staaten bewilligten Ländereien schadlos gehalten worden, und die Gemeinen, welchen nur der Sold eines einzigen Jahres ausgezahlt würde, hätten um so mehr ein Recht zu Beschwerden. Der Hauptsiz dieser Unzufriedenheit war damals Connecticut, wo die Aufhezer sich besonders der Zeitungen zu ihren Absichten bemächtigten.

Allein

Allein die Einwohner, gewöhnt an Ordnung und Gesetze, ließen sich zu keinen unrechtmäßigen Schritten verleiten. Sie hielten bloß ruhige Versamlungen, und ernanten Ausschüsse, welche die Sache untersuchen und zum Vortrage auf einer Konvenzion zubereiten solten. Diese versamlete sich auch im September 1783 zu Middletown, und erklärte sich gegen die Maasregeln des Kongresses. Gleiche Gesinnungen herschten in dem Hause der Repräsentanten, welches dem Kongreß Vorstellungen that, die jedoch das Oberhaus dieses Staats öffentlich misbilligte. Da die Geistlichkeit und viele der angesehensten Bürger auf dessen Seite traten, so war schon im Anfange des folgenden Jahres aller Parteigeist niedergeschlagen, und der Streit, welcher die Einwohner von Connecticut schon in zwei Gegenparteien trennete, wurde gänzlich beigelegt. Eben so ging es mit dem damals entstehenden Misvergnügen über den Cincinnatusorden, welcher dadurch anfangs starke Nahrung erhielt, daß eine Schrift, die der Oberrichter Burke in Süd-Carolina gegen die befürchtete Aristokratie des Ordens aufgesezt hatte, eben da das Mistrauen am heftigsten war, in Connecticut erschien. *) Doch auch diese Furcht verschwand, als

*) Considerations on the Order of Cincinnatus, Charleston 1783. Daraus machte Mirabeau, zuweilen wörtlich abschreibend, seine Considerations sur l'Ordre de Cincinnatus, jedoch mit vielen besondern, lesenswerthen Zusätzen. Londres 1784 8 Englisch 2te Ausg. Philad 1786. 8 deutsch mit des V. Zusätzen: Samlung einiger Schriften, die V. St. in Nordamerika betreffend. Berlin 1787. gr. 8.

als der Orden der schädlichen Erblichkeit seines Ehrenzeichens entsagte, und mit ihr die daraus entstandne Unruhe. [Connect. Mag. Vol. 1. p. 330. Morse N. Ausg. B. 1. S. 298.] Nun aber drohten neue Gefahren wegen des wider einreissenden großen Mangels an klingender Münze und fallenden Kurses des Papiergeldes, den hier vornehmlich die übertriebene Einfuhr europäischer Waaren veranlaßte, wodurch besonders New-York und Boston den Staat von seinen Baarschaften entblößten. Das Volk war daher großentheils in starkem Rükstande der Abgaben, welche durch die Plackereien der Einnehmer mehr, als durch ihre eigne Schwere, drükkend wurden. (S. oben S. 259.) Eine der ersten Maasregeln, um den Klagen abzuhelfen und die Schulden der Union sowohl als des Staats zu tilgen, war die Uebertragung der meisten westlichen, unter dem See Erie belegenen Staatsländereien an den Kongreß, und der beschloßne Verkauf derer, welche der Staat davon sich selbst vorbehalten hatte. [Connect. Mag. Vol. 1. p. 150. Vol. 2. p. 291.] Die Ausfertigung neuen Papiergeldes wagte auch kaum einer dazu vorzuschlagen, so verhaßt war dieselbe hier, gerade zu der Zeit, als in den benachbarten Staaten die Begierde darnach heftige Unruhen erregte. Dies gereicht den Einsichten der Bürger dieses Staats so sehr zum Ruhme, als den Damen einiger seiner Städte der Patriotismus, womit sie einmüthig allen ausländischen Waaren der Ueppigkeit entsagten, die dem Lande so große Summen kosteten. Die Regierung fand auch um diese Zeit für gut, dem Schazmeister einen besondern Fi-

nanzkontrolör (Comptroller of Accounts) an die Seite zu stellen, um desto ernstlicher an der Berichtigung der Staatsrechnung zu arbeiten, welches Amt zuerst James Wadsworth und nach ihm Oliver Wolcott, ein junger, einsichtsvoller Man, bekleidete. Inzwischen fanden die Vorschläge, welche der Kongreß, um die Schulden der Union zu tilgen, schon im Jahre 1785 zu einer Auflage von 5 d. baaren Geldes im Pfunde, und 10 d. in Schuldscheinen that, in der Generalversamlung dieses Staats großen Widerstand, und die Sache war im J. 1787 völlig bei Seite gesezt. Connecticut hatte zwar bisher große Summen zu den Bedürfnissen der Union beigetragen, (S. oben S. 264.) allein zu neuen Bewilligungen wollte man sich nicht verstehen, ehe die verwickelten Forderungen der verschiedenen Staaten gegen einander aufs Reine gebracht worden. Erst die neue Konstituzion welche die vereinten Staaten sich damals gaben, konte das wichtige Geschäfte der Schuldentilgung zu Stande bringen. Wegen dieser Konstituzion gab es auch hier Parteien und ernstliche Berathschlagungen. Die Zahl derer, welche sich diesem heilsamen großen Werke widersezten, war aber nur geringe. Oliver Elsworth, einer der verdientesten Redner in der Generalversamlung, was Einsicht, Talente und Patriotismus anbetrift, empfahl sie der Konvenzion, welche ihrentwegen am Ende des Jahrs 1787 in Hartford zusammenberufen ward, mit so nachdrüklichen Gründen, daß man ihr mit einer Mehrheit von 128 Stimmen gegen 40 beitrat. [Conn. Mag.

1786.

1786. 87. und die Debatten daselbst.] Die erste glükliche Folge davon war, die Uebertragung des gröſten Theils der Staatsschulden an den Kongreß, welche überhaupt etwas mehr als 2 Millionen Dollar betrug, wovon die vereinten Staaten 1,600,000 Dollar dem Staate in der Bilanz für seine Forderungen an der Union zu Gut rechneten, welchen folglich bei der Liquidirung im J. 1790 nur 458,436 Dollar eigner Schuld übrig blieben, für deren Abtragung nunmehr schon gesorgt ist. (s. S. 265.) Dadurch wurde der Staat von einer ihm äuſerst beschwerlichen Bürde befreit, indem er seit sechs Jahren, den Betrag der Zölle und Akzise*) mitgerechnet, schon beinahe 1,800,000 D. hatte aufbringen müssen, und zur Tilgung der übrigen Schuld eine dem Volke jezt unerschwingliche Summe erfordert wurde. Diese aber zu erpressen oder die Schuldenlast fortdauern zu lassen, hätte gleich schlimme Folgen haben können. [Con. Mag. V. 2. p. 113. 117.] Seit dieser frühen Annahme der neuen Konstituzion der vereinten Staaten bekam Connecticut auf einmal eine schönere Gestalt. Alles war wie verjüngt, alles fühlte neubelebte Kräfte und zeigte unternehmende Thätigkeit. Manufakturen fingen an aufzublühen, der Seidenbau ward eingeführt; die übertriebene Zufuhr ausländischer Luxuswaaren wurde gehemt; die eigne Handlung und Schiffahrt breiteten sich weiter aus, besonders die westindische, auf welche man zwar schon seit dem Frieden ernstlich sein Augenmerk richtete, aber erst seit 1785 sie etwas stärker zu

*) S. oben S. 260. 285.

betreiben vermogte; *) die Seestädte fingen an, sich von dem Verluste im Kriege zu erholen; der Anbau des Landes nahm zu; **) und mit diesem allen wuchs die Bevölkerung ungemein schnel. Das Finanzwesen kam in Ordnung, so daß die dem Wohl des Bürgers so nachtheiligen Staatslotterien abgeschaft werden konten. Neue weise Gesetze helfen zur Verbesserung der Regierungsform, entfernten die im Dienste des Kongresses von derselben, beugten Bestechungen vor, schaften unrepublikanische Ehrentitel ab, sicherten Religionsfreiheit, verboten Glüksspiele mit gerechter Strenge, und begünstigten manche Unternehmung der Erwerbsamkeit. Banken wurden privilegirt; eine sorgfältige Waarenschau zum Behuf der Produktenausfuhr angeordnet; die Aufnahme der Universität und Schulen befördert, und die Preßfreiheit so heilig gehalten, daß man im Jahre 1787 ohne alle Einrede anfangen konte, die Debatten des Unterhauses durch den Druk öffentlich bekant zu machen.

*) S. oben die Angaben des neuesten Zustandes der Schiffahrt, des Betrags der Ausfuhr ꝛc. S. 301 ff. Wenn dort die Schiffahrt im Jahre 1785 so viel stärker scheint, als in den folgenden Jahren, so muß man sich daran erinnern, daß nach dem Frieden die fremde Einfuhr nach den Kolonien so übermäßig, und also deren Abnahme wahrer Gewin war.

**) Dies würde noch augenscheinlicher seyn, wenn man die Zahl der seit 1774 und seit 1782 neueinverleibten Ortschaften und neuentstandenen Kirchspiele nach den Jahren ihres Entstehens anführen könte. Man findet sie zum Theil oben S. 320. 331. 342 und 353.

machen. Zwei Jahre zuvor erhielten die Episkopalen ihren ersten Bischof, Dr. Sam. Seabury. (S. 272.) Ein gewisser Beweis der Ausbreitung des algemeinen Duldungsgeistes, da man ehemals nichts so sehr fürchtete, als die Einführung der Bischofswürde in Nordamerika, und da die Episkopalen sich während des Krieges in diesem Staate so verhaßt gemacht hatten. Doch dieser Haß hörte mit dem Frieden auf, und nicht wenige Städte und Ortschaften gaben den ausgewanderten Royalisten versöhnlich Erlaubniß zur Wiederkehr; ja die Generalversamlung gewährte sie selbst einigen, welche benachbarte Staaten verwiesen hatten, nicht, ohne bittere Vorwürfe von diesen zu hören. [Remembr. Vol. 16. p. 252. Vol. 17. p. 324. *) Auch war Connecticut einer der ersten Staaten, welche das Verbot der Schuldzahlungen an die

*) Daß es auch Beispiele der Unversöhnlichkeit einzelner Ortschaften gab, sieht man aus dem Remembr. Vol. 17. p. 264. — Schon im Jahre 1784 versprach die Regierung denen Ausländern und Amerikanern, welche sich in New-Haven und New-London häuslich niederlassen wolten, das Bürgerrecht und viele Freiheiten, besonders aber denen, die 7000 L. Sterling mitbrachten, oder jährlich für 3000 L. Sterl. Waaren einführten, (warum nicht lieber: ausführten?) eine siebenjährige Freiheit von allen Abgaben. Bloß diejenigen, welche gegen die V. Staaten die Waffen ergriffen hatten, waren davon ausgenommen. [Polit. Portef. 1784. B. 2. S. 487.] Ob von den französischen Westindiern, deren seit 1792 sonderlich aus S. Domingo viele hieher flüchteten, sich hier mögen niedergelassen haben, davon bin ich nicht unterrichtet.

nach englischen Besitzungen ausgewanderten Königsfreunde aufhoben. [Amer. Mus. 1791. Vol. 9. Gaz. p. 37.]

Diese frohen Aussichten sah der verdiente Greis nur von fern, der, am Ruder des Staats, sie seinen Mitbürgern eröfnete. Jonathan Trumbull starb am 17ten August auf seinem Landsitze zu Lebanon im 75sten Jahre, hochgeschäzt und beweint von den Einwohnern der Republik, die seine Klugheit und Redlichkeit in ihrer gefahrvollen Kindheit sowohl, als den erstern Jahren ihrer freien Jugend bildete und leitete. Er hatte schon im Oktober 1783 seine Würde niedergelegt, nachdem er 51 Jahre lang in öffentlichen Aemtern dem Vaterlande treue Dienste geleistet, und von der Generalversamlung die feierlichste, ehrenvolste Danksagung zur Antwort auf sein edles, patriotisches und rührendes Abschiedsschreiben erhalten. [S. beides im Remembrancer, Vol. 17. p. 200 sq. *]

Bald

*) Vergl. *Chastellux*, Tra. Vol. 1. p. 33. 458. der ihn aber zu sehr mit dem Auge eines Markis betrachtete. Sein Sohn ist der berühmte amerikanische Historien- und Bildnißmaler, John Trumbull, welcher im J. 1780 zu London, wo er unter seinem großen Landsman West die Kunst studirte, in eine gefährliche Lage gerieth. Er hatte bald nach dem Ausbruche des Krieges als zweiter Generaladjudant in der Armee gedient, legte aber seine Stelle nieder, und

Bald nach Trumbulls Tode verlohr Connecticut noch einen seiner Mitbürger, welcher sich in einem andern Fache um die Menschheit sehr verdient gemacht hatte, nehmlich Dr. Georg Muirson, der am 20sten Februar 1786 zu New-Haven starb. Er war der Sohn eines Predigers in New-York, wo er unter Dr. Düpree die Arzneiwissenschaft studirte, und in der Folge durch helsehenden Beobachtungsgeist und eifriges Studiren der besten medizinischen Schriftsteller sich zu einem der glüklichsten Ausüber seiner Kunst bildete. Ihm hat man den ersten Versuch der Pockeninokulazion zu danken, die mit merkurialischen und antimonialischen Arzneien vorbereitet, und bei kühler Diät und freier Luft vollführt wird. Er versuchte im

und ging im Februar 1777 über Frankreich nach England, wo er bloß seiner Kunst lebte. Man hielt ihn aber für einen Spion, und lies ihn im November 1780 gefangen setzen. Erst lange nachher, im Julius 1781, wurde er, da die Regierung seine Unschuld erkante, frei gelassen. [Remembr. Vol. 10. p. 376 sq.] Der jüngste Sohn des Guvernörs diente den Krieg hindurch in der Armee als Oberster, und war im J. 1780 in Holland. Von dem Vater hat man eine kurze Geschichte des Revoluzionskrieges bis zum März 1780, welche er für den bekanten holländischen Patrioten J. D. van der Capellen schrieb, und die man in der oft angeführten Verzameling van Stucken etc. findet. Er sol auch eine Geschichte von Connecticut angefangen, aber nicht vollendet haben.

Jahre 1731, durch einen Wink des großen Boerhave dazu erwekt, diese Kurart an sich selbst. Zwar machte er sie edelmüthig bekant, allein die amerikanischen Aerzte wolten es nicht wagen, ihm nachzuahmen, bis im J 1757 die in New-Jersey es mit glüklichem Erfolg versuchten. Es ist bekant, daß in Europa Sutton und die Wiener Aerzte diese Methode geltend gemacht haben. [Connect. Mag. Vol. 1. p. 24.]

Trumbulls Nachfolger war im J. 1784 Matthew Griswold, sein vormaliger Unterstathalter, welchem Samuel Huntingdon im J. 1785 folgte. Dieser ist seitdem, nebst dem Unterstathalter, Oliver Wolcott, (der vorher eine Zeit lang Finanzkontrolör und Assistent gewesen war) jährlich von neuem gewählt worden.

Der Staat
Vermont.

Quellen.

* 1) Statute Laws of Vermont. New Edition. Bennington 1791. 8.

* 2) The Vermont Gazette. Bennington. Vol. I–XI. 1781–93. (Nur äuſerſt wenige einzelne Stücke konten benuzt werden.)

3) *Belknap's* Hiſtory of New-Hampſhire. Vol. 2. 3.

4) L. Caſtiglioni's Reiſe durch die V. Staaten von Nord-Amer., a. d. Ital. Memmingen 1793. 1ſter Th. Kap. IV

Auſſer dieſen aber verſchiedne der von New-York handelnden Schriften.

Landkarten.

1) (*Green's*) Map of the moſt inhabited parts of New-England. New Ed. 1774. Das 3te Blat. Geht nur bis zum 44° 30′ NBr.

2) The Provinces of New-York etc. by Major *Holland*, enriched and improved by Governor *Pownall*. London 1776. Hat die Grenzen ſchon meiſtentheils richtig.

3) A Chorographical Map of the Province of New-York. by Cl. Joſ. *Sauthier*. Lond. 1779. Das 2 und 3te Blat. Mit den Namen aller ehemaligen newyorkiſchen Verleihungen.

4) A Chorographical Map of the northern Department of North-America. Amſterd. by Covens etc. (1780.) Hat den Staat zuerſt unter ſeinem Namen vorgeſtelt. Eine ſchon ziemlich brauchbare, obgleich übel orientirte Karte, deren Original nicht angegeben wird.

5) A Topographical Map of the State of Vermont from actual Survey, by Wm. *Blodget*. Bennington and New-Haven 1790. 2 gr. Bl. Unſtreitig die zuverläßigſte und vorzüglichſte von allen.

6) *Medcalfe's* Map of the Country, in which the Army under Gen. Bourgoyne acted in 1777. Lond. 1780.

§. 1. Lage und Größe.

Die Grenze des ganz inländischen Staats Vermont ist äuserst genau und zwar theils durch natürliche, theils durch mathematische Linien bestimt. 1) Nordlich macht nehmlich die im Frieden mit England bestimte Parallele unterm 45° NBr. die Grenzlinie, welche Vermont von Nieder-Canada scheidet. 2) Südlich stößt es an Massachusetts, und wird durch die Parallele unterm 42° 43′ 59″ NBr. (welche Blodgets Karte auch ausdrücklich angiebt) davon getrent. 3) Die Ostgrenze geht längst dem westlichen Ufer des Connecticutstroms hinab, so daß New-Hampshire, wie es scheint, die Herschaft über diesen Strom sich vorbehalten hat. [Belknap B. 3.] In Westen wird der Staat durchgehends von New-York begränzt, und zwar ist die Scheidungslinie großentheils durch das östliche Ufer des Champlain-Sees (und zwar oben namentlich des der großen East-Bai und der Michiscoui-Bai) bestimt; wo dieser aber unterhalb Ticonderoga aufhört, macht die Mitte des South-Rivers die Grenze, welche sich sodann gegen Osten wendet und an der kleinen East-Bai (auch wohl der East-Creek genant) und dem Poultney-Fluß bis zum 43° 28′ NBr. hinabgeht. Hier trit an die Stelle der Wassergrenze eine Linie, die entweder der Meridian selbst ist, der unterm 73° 6′ WL. von Greenwich auf den nordwestlichen Grenzpunkt von Massachusetts fält,

fält, oder doch äuserst wenig davon abweicht. [Blodgets Karte. Remembr. V. 14. p. 75.] Die lezte Grenzscheidung ist ohne Zweifel erst seit 1790, da New-York die Unabhängigkeit dieses Staats förmlich anerkante, so genau bestimt worden. Die Gesezgebung von Vermont bestätigte sie im Januar 1791. [Verm. Gaz.]

Obgleich die Grenzlinie zwischen den brittischen Besitzungen und diesem Staate so genau festgesezt ist, so sind doch oftmals Streitigkeiten entstanden, weil sowohl die Engländer, als die von Vermont, jeder in des andern Land um dem 45 Grade sich niedergelassen haben; ja auf der Seite von New-York haben jene vorsezlich noch Plätze mit Besatzungen, z. E. Pointe au Fer, inne, welche diesen Zwist auch mit Vermont unterhalten. [Amer. Mus. 1792. V. XI. Gaz. 46.]

Den angegebenen Grenzen zufolge liegt Vermont zwischen dem 42° 43′ 59″ und dem 45° NBr. (hat also mit New-Hampshire meist gleiche Polhöhe,) und seinen äuersten Endpunkten in O. und W. nach zwischen dem 71° 28′ 30″ und 73° 21′ 30″ W. Länge von Greenwich. Seine Ausdehnungen von Norden nach Süden beträgt folglich 32 geo. Meilen, und die größeste von Osten nach Westen unterm 44° 30′ NBr. ohngefähr 17 bis 18 geo. Meilen. Der Flächeninhalt beträgt nach Blodgets Karte 414 ^{23} ge. []-Meilen, nach Sauthiers Karten aber nur etwa 387.

§. 2.

§. 2. Klima.

Ungeachtet der gröste Theil dieses Landes noch unangebaut und voll Wälder ist, so hat es doch ein sehr gesundes Klima, sonderlich im Winter; denn im Sommer machen wenigstens die Sümpfe in den dicken Wäldern die Luft unrein, wie der heftige Gestank, den sie ausdünsten, beweist. [Castiglioni.] In der kalten Jahreszeit aber ist der Himmel gewöhnlich heiter, so wie die Luft rein, obgleich scharf. Die strenge Kälte ist ziemlich anhaltend; und muß nach einigen neuen Beobachtungen zuweilen äuserst heftig werden. In den kalten Winter im Anfange des Jahrs 1792 sol das Thermometer mehrmals bis 30 Grad fahrenh. unter dem Gefrierpunkt gefallen seyn. [Univ. Asylum 1792. p. 146.] Dennoch ist der Boden selten tief gefroren, weil er gewöhnlich mit Schnee belegt ist, ehe die heftigen Fröste eintreten, und stets damit bedekt bleibt. Dieser fängt schon an in den ersten Tagen des Novembers zu fallen, doch etwa seit dem 10ten schneiet es erst anhaltend. Im April schmilzt er almählig, so wie die Sonne wärmer wird. Er trägt nicht wenig zur Fruchtbarkeit des Bodens und zu der erstaunlich schnellen Vegetazion im Frühjahre bei. [Morse.] Auf den hohen Bergen bleibt der Schnee bis im Mai, ja sogar im Junius liegen. Die Sommerhitze ist manchmal sehr stark, und selbst stickend schwül in einigen freien Gegenden. Frühling und Herbst sind noch kurz, auch ist die Witterung während des ganzen Jahres noch beständig; beides wird sich wahrscheinlich ändern, wenn die Waldungen mehr weggehauen

hauen werden und das Land offener wird. Heftige Stürme kent man wenig, und im Winter sind sie fast nie erhört; hingegen hat man in den Sommermonaten zuweilen schwere Hagelschauer. [Noah *Webster's* Essay's.]

§. 3. Beschaffenheit des Bodens.

Vermont ist mehr mit Bergen geziert als überladen. Durch dasselbe streicht vom Connecticutflusse etwa 43 bis 65 ge. Meilen, von der newyorker Grenze aber und dem Champlainsee minder entfernt das grüne Gebirge (the Green-Mountains) hinauf, von welchen das Land den Namen erhalten hat. Es trit aus Massachusetts, eine Fortsetzung der Housatonick-Berge, herein, und theilt sich gleich in zwei Reihen. Die westliche zieht sich nordwestwärts nach dem Champlain-See zu, ist minder hoch, und geht kaum über den 43° 30′ hinaus. Die östliche wendet sich gleich ein wenig nach Osten, geht NNO. hinauf bis zur angeführten Breite, dann erhebt sie sich bei ihrem Fortgange in einer NNWestlichen Richtung bis zum 43° 45′ zu immer höhern Bergen, geht dann weiter nach Norden über den 44°, und drehet sich von da an immer mehr nordöstlich, bis sie sich an die Landeshöhe schließt, die längst dem Connecticutflusse hinaufgeht. Jedoch senkt sie sich zugleich almählig von ihrer Höhe herab, und zerstreut sich westlich zwischen dem Onion- und Lamoilleflusse meistentheils in kleine Hügel. Ob ein Arm des Gebirges sich gerade nordwärts am Memframagûg-See vorbei nach Canada hinein erstrecke, wie Evans, Pownalls

Pownalls und Sauthiers Karten angeben, ist wohl so ausgemacht nicht; sondern vielmehr zweifelhaft. Diese Bergreihe (ehemals gleichsam die natürliche Grenze zwischen den französischen und englischen Kolonien jener Gegenden) verbreitet übrigens keine Seitenarme ins Land. Die größte Höhe des grünen Gebirges bei Williamston *) wird von neuern Beobachtern nur auf 1666 Fuß über der Meeresfläche angegeben. [J. Winthrop beim Belknap, B. 3. S. 65.] Diese Berge haben ihre Namen von den dicken Waldungen immer grünen Bäume, womit sie bedekt sind. Ihre natürliche Beschaffenheit ist übrigens noch nicht bekant. Felsigt sollen sie indes nach Morse nicht seyn, ob man gleich auf den über denselben gebahnten Wegen Felsen liegend antrift. [Castiglioni.] Das Gebirge erhebt sich von Osten her ganz almählig, hingegen hat es in Westen einen stärkern Abfal. [Morse N. A.]

Auſſer

*) Dies Williamston kan nicht die Ortschaft in Orange seyn, denn die liegt nicht im Gebirge, auch nicht das Williamstown in Massachusetts, wodurch die grünen Berge in Vermont treten, denn da sind sie noch niedrig, auch paßt die beim Belknap angegebene Entfernung von Quebec nicht. Wahrscheinlich ists eine jezt anders benante Ortschaft am Ursprunge des Williamsflusses. Oder soll man the top of the green Mountains nicht für ihre größte Höhe nehmen? Diese wäre nach obiger Angabe freilich nur der halben Höhe des Brockens gleich. Kalm hingegen in seinen Reisen, B. 3. S. 320. beschreibt diese Berge als sehr hoch. Aus seiner Orographie der westlich an den Champlain-See ꝛc. stoßenden Kalkgebirge, solte man wohl muthmaßen, daß die in Vermont auch eine felsigte Grundlage hätten.

Ausser demselben giebt es noch einzelne höhere Berge. Z. E. den Aschutney und den Hawk-Mount, (indisch: Kaschitchawêge), unten am Connecticut, den Bald-Mount, und den an drittehalb ge. Meilen langen Ceder-Berg am South-River, nebst dem Snake-Mount, westlich am Otter-Creek. In der nordwestlichen Ecke des Staats liegt der hohe Berg Monadnock, welcher, zum Unterschied des südlichen in New-Hampshire, der Obere (Upper Monadnock oder *Monadnaëg*) genant wird. Es giebt hier eigentlich zwei Berge, die durch ein breites Zwischenthal unterbrochen werden. Der nördlichste heist, der kleine Monadnock, Little Monadnock, und liegt in Canada. Der große Monadnock ist höher, erstrekt sich weiter ins Land, und über eine ge. Meile am Connecticut hinab. Etwa 10 ge. Meilen tiefer hinunter liegt dicht an eben dem Flusse der hohe und steile Berg Cunney, an welchem in Norden Mount Sawyer stößt. Die diesseitigen Ufer an dem Strome sind doch oft sehr felsigt.

Am Connecticut und den Hauptflüssen des Landes findet man die fruchtbarsten Thäler und Zwischenthale (Intervales), oder durch Ueberschwemmungen befruchtetes Land. Jene sind an einigen Orten 2^6 bis 4^3 ge. Meilen breit; diese etwa eine Viertelmeile. Manche Gegenden derselben stehen lange Zeit unter Wasser, andre sind stets sumpfigt, besonders die Wiesen längst der Ostseite des Champlain-Sees. Solcher Sümpfe giebt es noch ungemein viele, und zum Theil große in den Waldungen; dahin gehören auch

die

die Zedernmoore (Cedar Swamps) in der nordwestlichen Grafschaft Chittendon.

Die Fruchtbarkeit des Bodens ist ungemein, besonders in den großen Thälern und in den Flußgegenden, vor allen am Connecticut; auch die Küste am Champlain-See hat meistentheils vortreflichen Boden. Die zahlreichen Ueberschwemmungen der Flüsse nach dem Schneeschmelzen, und die Menge Bäche, die aus dem grünen Gebirge entspringen, verstärken die Fruchtbarkeit nicht wenig. Selbst in der bergigten Mitte des Landes findet man hin und wieder das fetteste Kornland. [Kapt Hobbs beim Pownall. Top. Descr.; App. p. 2. Kalm. Castiglioni.]

§. 4. Gewässer.

Das Land ist durchgehends gut gewässert; denn ausser dem in Osten vorbeifließenden Connecticut, welcher schon hinlänglich beschrieben worden, (B. 1. S. XXVII. 12. 164. B. 2. S. 189.) und der zum Absaz der hiesigen Erzeugnisse sehr wichtig ist, giebt es noch einige andre, die den Staat quer durchlaufen, und eine unzählige Menge kleiner Waldbäche. Von allen ergießen sich mehr in den Hudsonsfluß und den Champlain-See, als in den Connecticut, weil das Land nach Westen einen weit stärkern Abhang hat. Die vornehmsten sind folgende: der Otter-Creek (lies Otter-Kriek), von den Holländern Otters Kill, und von den Franzosen Riv. aux Loutres genant, welcher in der Grafschaft Bennington am Fuß des grünen Gebirges entspringt, durch den kleinen See, Dorset

Pond, gegen Norden geht, sich nordwestwärts wendet, und darauf in den Champlain-See fält. Er sol für Boote 10 ge. Meilen weit schifbar seyn; hat aber jedoch viele Wasserfälle. Der gröste von diesen ist etwa 17 ge. M. von der Mündung entfernt. Dieser Fluß ist übrigens gar nicht tief. [Hobbs.] Er nimt viele kleine Bäche auf, welche, ihrer Wasserfälle wegen, zu Mühlenwerken benuzt werden. Der Onion-River, von den Indiern auch Winuschick genant, entspringt in zwei Armen in der Grafschaft Orange, deren vornehmster von Norden aus den Bergen nach Süden hinabfließt; er wendet sich nach der Vereinigung mit dem südlichen, oder Jail Branch, nordwestwärts, geht durch ein Zwischenthal der grünen Berge, und fließt in den Champlain-See. Der Lamoillefluß (eigentlich französisch: Riviere à la Moëlle) entspringt seinem Hauptarm nach in gedachter Grafschaft aus dem kleinen See Caspeau, und fließt nordwestwärts dem Champlain-See zu. Der nördlichste Fluß, welchen ebender selbe aufnimt, ist der Michiscoui oder Missiekoï, welcher aus Nieder-Canada herabkomt und durch einige der nordwestlichsten Ortschaften dieses Staats in die Bai gleiches Namens, oder das obere Ende des Champlain-Sees fält.

An der südwestlichen Grenze fließt der Poultney, welcher aus dem westlichen Arme des grünen Gebirges herabkomt, und seinen Lauf nach Nordwesten nimt. Daselbst vereinigt er sich mit dem Castleton-River, welcher zugleich der Ausfluß des Bombazon-Sees ist, und bildet nachher die East-

Bai,

Bai, oder den East-Creek. Nachdem dieser durch den in New-York fließenden Wood-Creek und die South-Bai verstärkt worden, entsteht daraus der South-River, welcher, an 4 ge. Meilen lang, meist zwischen hohen Gebirgen dem Champlain-See zufließt, und bei Mount-Independence in denselben fält. Dieser breite Fluß wird zulezt zu einem beträchtlichen Busen; vorher drängt er sich durch einen engen Paß, den zwei senkrechte Felsen machen. Die Niederungen an seinen Ufern sezt er stets unter Wasser, ist übrigens aber für kleine Fahrzeuge schifbar. [Kalm. Pownall.]

Ausser diesen haben noch folgende, die theils nach Süden, theils westwärts in andere Staaten fließen, hieselbst ihren Ursprung: der Pawlet, der Batten-Kill, und ein Arm der Housack, welche alle nach New-York übergehen, imgleichen der Deerfield-River, welcher nach Massachusetts fließt. Die in den Connecticut gehenden Flüsse sind alle viel kleiner, als die genanten. Die vornehmsten sind: der West-R. oder der Wantustitguck, Williams-R., White-R., von den weissen Kieseln auf seinem Boden so genant, der Ompompanusack, (oder Waterquechee, Quataquechy, auch Quechey), der Passumsick oder Paousoomsuck, und der Black-River.

Der große Champlain-See begränzt zwar Vermont, wird aber füglicher bei New-York, wozu er eigentlich gehört, beschrieben werden. Er ist, seiner Schifbarkeit und der Fischerei wegen, auch für Vermont schon jezt wichtig, und kan es in Zukunft noch weit mehr seyn. An demselben

liegen auf der vermontschen Seite, an welcher er 173 ge Meilen hinabfließt, verschiedne Baien, welche zu Häfen dienen können, als die Winuschick, Wineaske-Bai, die Button-Mould-B. und die Baye aux Vaisseaux. Ausser denselben giebt es manche andre, alle aber sehr kleine, Seen hieselbst. Die vornehmsten sind: der Austin-See, und besonders der Bombazon-See in der Grafschaft Rutland; ferner der Caspeau-See, der größere Willoughby-See, nebst den kleinen Seamore- Knoulton- und Pitkin-Seen in der Grafschaft Orange Von weiterm Umfange als alle diese ist der Memframagûg-See, oder Memrahagebek (beim Danville Memeraoubké), welcher aber größtentheils in Canada liegt, und durch den S. Françoisfluß in den Lorenzfluß sich ergießt. Innerhalb Vermont nimt er die kleinen Flüsse Farrands und Black-River, die von Süden her kommen, auf.

So jung dieser Staat ist, so hat die Regierung desselben sich doch schon veranlaßt gefunden, auf Verbesserung der inländischen Schiffahrt zu denken. Man hat daher schon vorgeschlagen, einen Kanal zur Vereinigung des Champlain-Sees mit dem Hudsonsflusse zu ziehen, welcher aber großentheils durch das Gebiet von New-York gehen müste. Dieser dem Staate sehr wichtige Plan ist aber noch nicht ausgeführt. Ein anderer, die Schiffahrt des Connecticuts zu erleichtern, und durch Schleusen den großen Wasserfal bei der Brücke, welcher hier gewöhnlich Bellow's-Fall genant wird, für Boote fahrbar zu machen, wird schon wirklich durch eine dazu privilegirte Gesel-

schaft

schaft ausgeführt, welche verbunden ist, das Werk innerhalb vier Jahren zu Stande zu bringen, und dafür einen Zol erheben darf. [Morse. N. Ausg.]

Eine Mineralquelle ist in der Grafschaft Orange, unweit des Connecticuts, in einer sumpfigen Ebene, und eine andre am South-River in Rutland. [Pownall und Brassier.] In den Niederungen am Connecticut, gegen den *Great Ox Bow* über, ist eine merkwürdige Schwefelquelle, welche alle zwei oder drei Jahr einmal vertroknet, und an einem andern Orte wieder hervorbricht. Sie wirft immer einen weissen Sand in die Höhe. Auf der Oberfläche schwimt eine dicke gelbe Schaumhaut.

§. 5. Naturprodukte.

a) Das Steinreich.

Die Naturgeschichte dieses Staats liegt noch ganz im Dunkeln, weil die Einwohner fast lauter Bauren sind, die nur auf ihre Landwirtschaft sehen. Vor allen hat das Steinreich noch gar keinen Untersucher gefunden. Man weis daher nur aus zerstreuten Nachrichten, und selbst bloß aus Angaben der Landkarten, daß im grünen Gebirge unterm 44° NBr., wie auch am Otter-Creek Marmorbrüche sind. Ein Schieferbruch ist am Unter-Champlain-See in Addison; wahrscheinlich bricht daselbst eine Art schwarzen Kalksteins (Marmor schistosum L.) vol Versteinerungen. [Kalm, B. 3. S. 311.] Eisenerze werden in Rutland und Bennington gefunden und daselbst zu Gute gemacht; auch giebt es in der Gegend am See vielen schwarzen Eisensand. Von Verstei-

nerungen hat Kalm ebendaselbst mehrere Arten bemerkt, z. E. Kammuscheln, Ammonshörner, (selbst sehr große, zwei Fuß im Durchmesser breit), Madreporen (dieselben), und andre Korallensteine. [Reisen, B. 3. S. 314. 322. Die übrigen Steinarten und die Erdarten kent man noch gar nicht. Was man schon aus dem unkultivirten Zustande dieses erst neuerlich der Wildniß etwas entrissenen Landes schließen kan, bestätigt auch Castiglioni, nehmlich, daß die Oberfläche in einer leichten, wenig tiefen Erdlage bestehe, welche die jährlich abfallenden Blätter hervorbrachten. Unter derselben sol die Erde hart und beinahe undurchdringlich seyn. [Reise, B. 1. S. 143.]

§. 6. b) Das Pflanzenreich.

Die dicken Waldungen, womit noch immer der gröste Theil des Landes bedekt ist, enthalten einen erstaunlichen Schaz von Holz, der lange nicht hinlänglich benuzt werden kan, sowohl wegen Mangel an Einwohnern, als auch wegen der beschwerlichen Ausfuhr ausserhalb Landes. Man hat bemerkt, daß die Bäume hier gar nicht tief wurzeln, und daher die dikken, größesten Stämme bei heftigen Windstößen manchmal in ganzen Strichen niederfallen; einzeln geschieht das oft vor Alter. Daher ist das Reisen und Uebernachten in den Wäldern manchmal gefährlich. [Kalm. Castiglioni.] Die Feuchtigkeit dieser Wälder ist auch sehr groß, und die Bäume daher stark mit Schwämmen und Moos bewachsen. Dennoch steigen die

Bäume

Bäume sehr hoch. Der Gattungen davon giebt es hier ungemein viele. Man bemerkt, daß die Berge und Hügel auf der Ostseite mit hartem Holze bedekt sind, auf der Westseite aber mit immergrünem Nadelholze. Wer ein etwas vollständiges Verzeichniß der hier wachsenden Bäume und Sträuche verfertigen wolte, würde vielleicht nie irren, wenn er alle die, welche New-Hampshire und Canada mit New-York gemeinschaftlich besitzen, auch Vermont zuschriebe. Auf den Bergen findet man die herliche **Weymouthkiefer**, die **Schierlingstanne**, die **Balsamtanne**, die **Weihrauchkiefer**, vermuthlich aber seltener; verschiedene Arten von **Sprußefichten**, die rothe und die canadische weisse Zeder oder **Thuja**, und den schwarzen canadischen Lerchenbaum, (Pinus laricina du Roi). Die feuchten Niederungen und die Ostseite der Berge tragen nordamerikanische weisse und rothe **Ulmen** in Menge, wovon die Rinde der ersten Art zu Bortböten benuzt wird; **schwarze Birken**, auch die gelbe oder zähe, und die canadische weisse Birke; **Eschen**, **Buchen**, sowohl die nordamerikanische weisse, als rothe; nordamerikanische schwarze **Linden** (bass wood) u. a. m. Auf den Bergen wächst auch der **Butternußbaum** häufig. An den Flüssen stehen vornehmlich viel Weymouthskiefer auf den Bergen und Höhen, die aber von Thälern vol weisser Eichen, Buchen und Ulmen unterbrochen werden. Die innern von den großen Flüssen entfernten dichten Wälder enthalten besonders vortrefliche **weisse Eichen**, auch findet man die rothe, die gemeine nordamerikanische schwarze,

die rothe Wassereiche, die Kastanieneiche und eine Art Zwergeichen. Der Zuckerahorn wächst hier durchgehends in Menge, dessen Saft stark von den Einwohnern zum Zuckersieden benuzt wird. Auch ist der eschenblätterige und rothe Ahorn hier nicht selten; in den südlichen Gegenden auch der pennsylvanische Ahorn oder nordamerikanische Platanus, *) (*Buttonwood*, *Waterbeech*). Ferner findet man den amerikanischen Holunder, Ellern, den nordamerikanischen blaubeerigten Hartriegel, (Cornus amomum s. alba arborea Mill. *Dogwood*), rothe Weiden, die Balsampappel, den Heuschreckenbaum. Der Sassafras ist ziemlich häufig, aber stets klein und niedrig. [Kalm. Wangenheim.] Verschiedne von diesen Bäumen wachsen jedoch nicht über den 44° der Breite hinaus.

Von wilden Fruchtbäumen, wird der weisse Walnußbaum oder Hickerybaum häufig gefunden; Kastanienbäume wachsen einzeln in Wäldern; ferner der wilde virginische Kirschbaum u. a.; die canadische Birn, (*Canadian Medlar*, Mespilus canad. s. Pyrus botry apium L.) [Morse N. Ausg. Kalm. Castiglioni]

Unter den Sträuchen führt man hier den virginischen Hagedorn, (Crataegus crus galli L. *Cockspur Hawthorn*), den Wachsstrauch, den Sommerlorbeer, den Kopalsumach, nebst den eichenblätterichten, und den wurzelschlagenden giftigen, so wie auch den glatten kanadischen Sumach an. Von fruchttragenden wachsen hier Stachelbeerbüsche, beson-

*) Nach Castiglioni; hingegen sagt Kalm, daß er hier am See aufhöre.

besonders der, welcher die schmakhafte, haarigte Stachelbeere trägt, und die große amerikanische, (Ribes cynosbati L.); ferner die nordamerikanische Sumpfheidelbeere, Moosbeere und schwarze Himbeere, die canadische Zwergtraubenkirsche, (*Dwarf Canada Bird Cherry*), der Haselstrauch, wie auch wilde Reben, sowohl der Fuchsrebenstrauch, als der virginische. Der esbaren, wildwachsenden Beeren giebt es vermuthlich hier noch mehrere Gattungen, da sie in New-York nicht selten sind.

Ginseng findet sich in Menge und wird viel nach New-York zur Ausfuhr gesandt. [Verm. Gaz.]

Von dem übrigen, gewiß höchstreichen Kräuterschatze dieses Landes fehlt es gänzlich an Nachrichten, selbst in Amerika. [MM.] Beim Kalm kommen bloß, als am Champlain-See wachsend, vor: die wohlriechende syrische Seidenpflanze, (Asclepias syriaca L.), und das Milchkraut mit Mansblutblättern, (Apocynum foliis androsaemi L.); der Löwenzahn, und das von ihm endekte schön rothfärbende Labkraut, (Galium tinctorium).

Man glaubt hier nicht die geringste Ursache zu haben, die Waldungen zu schonen, daher oft große Strecken weggebrant werden, wenn man neue Pflanzungen anlegt; dies Schwenden verursacht zuweilen, daß schwer zu löschende Feuer in den Wäldern eine Zeit lang wüten. [Boston Memoirs, Vol. I. p. 241.]

Der Wicswachs an den Flüssen und in den Thälern ist ganz vortreflich, und die fetten Anger an Gräsern und Futterkräutern äuserst reich.

[Morse. Cultivat. amer. Schlözers Briefw. B. 3. S. 276.]

§. 7. Landbau.

Der Boden ist dem Kornbau ungemein günstig, obgleich das kalte Klima demselben oftmals schadet. Vornehmlich leidet der Mais in den innern Gegenden an den Hügeln und Bergen nicht selten durch die frühen Fröste. Am Connecticut wird aber das Getreide dagegen durch die lange anhaltenden Nebel gesichert, welche um die Zeit, wenn jene eintreten, aus dem Flusse entstehen. [Morse, N. Ausg.] Der Ackerbau ist zwar in manchen Gegenden noch in seiner Kindheit, und wird in der Folge, da er einen jezt schon so fruchtbaren fetten Boden bearbeitet, das vortreflichste Getreide geben können, allein dennoch ist er nach Verhältniß der Einwohnerzahl sehr beträchtlich. Die vielen Neubrüche werden, da des Landes überflüssig vorhanden ist, so wie überhaupt in Nordamerika, nachläßig bebauet. Man schwendet die Hölzung ab, säet in die Asche, und gewint ohne viel Pflügen und andre Arbeit, wenn die Witterung günstig ist, dennoch immer reiche Ernten. In neuern Zeiten hat sich jedoch die ganze Art des Landbaues, so wie Wohlhabendere, besonders aus Connecticut, sich ansiedelten, schon merklich gebessert. Das Land ist hier in den etwas nördlichern Gegenden noch immer sehr wohlfeil. Ums Jahr 1780 konte man den acre für beinahe einen englischen Schilling (5 acres für ein Dollar) kaufen, und fünf Jahr später galt der acre des besten Landes 4 Dollar;

lar; dagegen muste man den, der es übernahm, die Bäume darauf zu fällen und das Gesträuche zu verbrennen, wohl 8 Dollar bezahlen. [Chastellux. V. 1. p. 27. Castiglioni.]

Am meisten und glüklichsten wird **Weizen** gebaut. Es giebt wohl 25 bis 30 Bushel vom acre. An den Flüssen geräth er am besten. [Amer. Husbandry V. 1. p. 49. Morse.] **Rocken**, welcher sehr gut ist, **Gerste** und **Hafer** wird gleichfals gebaut; wie auch **indisches Korn**. Lezteres gedeihet am Connecticut so schön, wie in irgend einem Theile von Neu-England.

Ausser dem Getreidebau wird auch die Pflanzung von **Kartoffeln** sehr stark betrieben.

Flachs wird in beträchtlicher Menge gewonnen, sonderlich in Bennington ꝛc. und zum **Hanf**bau ist der Boden vorzüglich geschikt. Hanf wächst sogar wild in dem südwestlichen Landstriche.

Gartengewächse werden hier mit Fleiß gezogen, und man rühmt, daß die Gärten mit mehr Einsicht bestelt werden, als in Canada. Man zieht große Kürbisse, so wie andre Küchenkräuter in Menge.

Die südlichen Grafschaften ziehen schon ziemlich viel **Obst**, sonderlich Aepfel, um Zider davon zu machen; in den nördlichen komt es aber nicht gut fort. [MM. Morse N. Ausg.]

§. 8. c) Das Thierreich.

Wilde Thiere.

Auch hier gilt die oben bei den Bäumen und Kräutern schon gemachte Bemerkung, daß man die

die Naturgeschichte von den benachbarten Staaten vergleichen müsse, um mit Wahrscheinlichkeit zu schließen, welche wilde Thiere Vermonts Waldungen hegen; denn an bestimten Nachrichten darüber fehlt es beinahe gänzlich. So viel weis man aus Kalms und andern sehr zerstreuten Angaben, daß die Wälder sehr reich an esbarem Wildpret und Pelzthieren sind. Aber auch an Raubthieren fehlt es nicht, auf deren Ausrottung die Regierung Preise gesezt hat. Man findet sehr viel Bären, wie auch Wölfe. Von Pelzthieren sind hier der Waschbär, das Fischerwiesel oder der Zobel, die Biesamratze (Musquash), das schwarze und weisse, wie auch das gestreifte Eichhörnchen (Ground squirrel), Füchse, wie auch Bieber, Fischottern ꝛc. Das Elenthier ist hier gleichfals zu Hause, auch giebt es viele virginische Damhirsche, amerikanische Hasen u. a. m. Manche Einwohner treiben schon einigen Handel mit Pelzwerk. (Verm. Gaz. 1791.)

Unter den wilden Vögeln giebt es hier Kalkuten, so wie auch die Wandertauben hier jährlich in ganz unsäglicher Menge durchziehen. Im J. 1768 waren diese die Rettung der Einwohner, da eine sehr schädliche Art Raupen ihre Saaten vertilgt hatte, und ihnen Hungersnoth drohete.

Daß ein noch so wildes Land, wie dieses, von Gewürmen und Insekten wimmeln müsse, läßt sich natürlich schließen. Die Klapperschlangen sind häufig, besonders in den minder angebauten Gegenden, werden aber so wenig gefürchtet, daß Kinder oft mehrere an einem Tage todtschlagen. Man ißt sie, und macht schmakhafte Suppen, wie

Aal-

Aalsuppen davon. Ausser dieser Art giebt es noch eine große Menge andrer Schlangen. [Castiglioni. Schlözers Briefw. B. 3. S. 277.] Der Bullfrosch und Tigerfrosch (*Spotted Frog.* Rana ocellata L.) finden sich hier gleichfals.

Raupen und der Cankerworm sind zuweilen häufig, und zwar von jenen eine Art, welche den Saaten und dem Grase gleich verderblich ist. Die Gehölze sind überal voller Waldmilben (Acarus Americ. L.) und schwärmen von Moskiten (Culex pipiens amer. L.), welche den Aufenthalt in denselben unerträglich machen. Auch findet man eine Menge Feuerfliegen. [Kalm.]

§. 9. Zahme Thiere und Viehzucht.

Die Vermonter legen sich ungemein stark auf Viehzucht, und mit Einsicht, da sie großentheils aus dem Theile von Neu-England herstammen, wo dieser Theil der Landwirtschaft vorzüglich getrieben wird. Die herlichen Wiesen- und Weideplätze kommen ihnen dabei sehr gut zu Statten. Das Rindvieh ist vortreflich, groß, fet und stark. Europäische Reisende schätzen es dem ostfriesischen gleich; es übertrift das canadische sehr. [Schlözers Br. B. 3. S. 277.] Die Ochsen werden hier auch zum Pflügen und als Zugvieh vor schweren Wägen gebraucht. Man macht viel Butter und Käse, welches, nebst dem Pökelfleische, einmal Hauptausfuhrwaaren des Staats werden können. [Cult. Amer.] Schafzucht wird auch schon, wenigstens in Bennington, getrieben, wo man auf ihre Vermehrung bedacht ist. [Verm. Gaz. 1791.] Die

Pferde-

Pferdezucht ist nicht beträchtlich, auch sind die Pferde von geringer Raße. Schweine werden gleichfals gezogen.

§. 10. Fische.

Sowohl der Champlain-See, als die Flüsse und Bäche sind ungemein fischreich. Von den Makrelen, Lachsen, Lachsforellen, Alewives und Katzenwelsen des Connecticuts ist schon ehemals geredet worden. (B. 1. S. 39.) Lachse sind auch im Passumsick in Menge und von vorzüglicher Güte. In den Lachen, Flüssen und Bächen, (welche fast alle ein sehr klares Wasser haben), giebt es vortrefliche Forellen, Barsche und andre schmakhafte Fische. Der große See ist gleichfals reichlich damit versehen. Unter andern findet man hier einen Ueberfluß von Barben, Hechten (hier *Peckerells* genant), Barschen, zwei sonst noch nicht beschriebene und von Castiglioni zuerst bemerkte Arten von Braßem, nehmlich den *Rock-Bass*, der zu dem Geschlechte der Doraden gehört, (Sparus bassus Cast.), und den Felsenfisch, (*Rockfish*, Sparus callocephalus Cast. S. 157.) Im Willoughby-See ist eine Art sehr schmakhafter Augenschwänze im Ueberfluß, welche 10, ja 30 Pfund wiegen, und häufig, selbst von entfernten Pflanzern, zum Wintervorrath gefangen werden. Sie sind eines der Lieblingsspeisen der Neubauer. [Morse, N. Ausg.]

§. 11. Einwohner.

Ungeachtet des jugendlichen Alters dieses Staats übertrift er doch manche ältere, ja selbst einige,

einige, die weit größer vom Umfange sind, an Volksmenge. Die Summe der seinigen, welche nach der lezten im J. 1791 vollendeten Zählung 85,539 Seelen betrug, ist demnach größer, als die Volkszahl von Delaware, Rhode-Island, Kentucky, (welcher Staat beinahe gleichen Alters mit Vermont, aber mehr als noch einmal so groß ist), und selbst als die, des sehr viel größern und ältern Georgia. Die Zunahme der Bevölkerung ging von je her erstaunlich schnel vorwärts, welches man aber hauptsächlich der ungemein starken Einwanderung aus den benachbarten Staaten zuzuschreiben hat. Die ältern Nachrichten, welche schon im J. 1769 diesem Lande 30,000 Einwohner gaben, sind zwar vermuthlich übertrieben, dahingegen eine Angabe von 38,000 Menschen, welche englische Zeitungen im J. 1783 bekant machten, gewiß zu geringe war. [Mosers Nordamerika, B. 2. S. 382. B. 3. S. 588.] Da die Miliz im J. 1785 schon auf 15,000, und drei Jahr später auf mehr als 17,000 Man gerechnet wurde: so erhellet daraus, daß man damals eine Volksmenge von wenigstens 67,500 bis 76,500, (wenn man nur auf 4½ Einwohner einen wehrhaften rechnet), ja wohl 75, bis 85,000 zählen konte. Der innere und äusere Zuwachs ist also ungemein groß; da es aber noch gänzlich an Kirchenlisten fehlt, so läßt sich das Verhältniß von beiden so wenig bestimmen, als der wahrscheinliche Fortgang der Bevölkerung.

Nach der gegenwärtigen Zahl kommen nur erst 207 Seelen auf die ge. [] - Meile, (Kentucky hat wenig

wenig über ein Drittel so viel); dem zufolge dieser Staat noch einer erstaunlichen Zunahme fähig ist. Denn wäre dieselbe nur verhältnißmäßig der von Rhode-Island gleich, so könte Vermont schon an 475,000 Einwohner zählen. Als einen Beweis des äuserst schnellen Fortschrittes der Bevölkerung kan unter andern angeführt werden, daß die Ortschaft Danville in der Mitte von Orange ums Jahr 1788 noch eine Wildniß, ohne eine einzige Menschenwohnung war, dagegen sie gegenwärtig zwei ansehnliche Kompanien Miliz und eine Kompanie leichten Fußvolks, in Uniform gekleidet, unterhält.

Der Stam der weissen Vermonter besteht aus neuengländischen Einwanderern und deren Nachkommen. Besonders aber haben Connecticut, wie auch Massachusetts, diesen Staat bevölkert. Einige sind auch aus New-York hieher gezogen; manche auch aus New-Hampshire. In der Grafschaft Orange sind zwei Ortschaften, wo sich Schotten niedergelassen haben; dieses sind die einzigen Ausländer im Lande. [Morse N. Ausg.]

Es giebt keine Indier mehr im Lande; von Negernsklaven aber waren bei der lezten Zählung nur 16, und zwar diese allein in Bennington.

Das Gemisch von Leuten so verschiedner Herkunft, Gesinnungen, Sitten und Gewohnheiten hat sich noch nicht genug mit einander vereint, um einen algemeinen Volkskarakter hervorzubringen. Die gesellige Bildung, welche die Einwanderer mitbrachten, muste bei den vornehmlich im Anfange weit von einander abgesonderten Wohnplätzen derselben

derselben eine ganz andre Form annehmen. Die Entbehrung alles Umgangs mit Fremden, und oft selbst unter einander, verbunden mit dem Mangel an bürgerlicher Verfassung und Ordnung, dem nur langsam abgeholfen werden konte, und den schweren Arbeiten des ersten Anbaues einer Wildniß: alles dieses gab den neuen Bewohnern, die zudem nicht immer aus den besten Bürgern der Mutterstaaten bestunden, eine Rauhheit, eine wilde Ungeselligkeit und einen rastlosen Geist der Ungebundenheit, der den Green Mountain boys, wie man sie nante, zwar den Ruf eines harten Muths, übrigens aber keinen guten Namen verschafte. Als aber aus Connecticut und Massachusetts viele Familien rechtschafner guter Landwirte, angelokt durch die Fruchtbarkeit des Bodens, sich hieselbst niederließen, noch mehr aber, seitdem der Staat nach wieder hergestelten Frieden seine Verfassung und Unabhängigkeit bekam, so verfeinerte sich, wenigstens in den bewohntern Ortschaften, das Volk sichtbar immer mehr. Eine bessere Erziehung, mit Hülfe der dazu bestimten öffentlichen Anstalten, welche man almählig einführt, mehr Wohlhabenheit, größere Verschiedenheit des Gewerbes und zunehmendes Verkehr mit den Nachbaren, fangen schon an, zur völligen Verfeinerung das ihrige beizutragen.

Bis jezt besteht bei weitem der gröste Theil der Einwohner aus lauter Bauren. Sie leben alle freundschaftlich mit einander, und helfen sich in den Beschwerden ihres Lebens, so weit sie auch in ihrer Denkungsart, besonders was politische und Religionsgrundsäze anbetrift, einander entgegen-

stehen. An Freiheitsliebe sind sie den Neu-Engländern gleich, oder vielmehr noch feuriger davon belebt, als jene. Daher sind sie sehr eifersüchtig gegen ihre Regierung, und halten äuserst strenge auf ihre Vorrechte. Gleichheit herscht hier auch noch mehr, als dort, und ist durch keinen Reichthum oder andre herkomliche Vorzüge eingeschränkt. Alle sind äuserst arbeitsame Landwirte, und man kent hier keinen Müssiggang oder Faulheit. Dadurch ist ein kraftvolles, mäßig lebendes, thätiges Geschlecht entstanden. Die Männer sind wohl gebaut, nervigt, stark und gesund; die Weiber und Mädchen aber weis von Haut, fleischigt und von schönem Wuchs. Die Lebensweise ist der neuenglischen gleich, nur im ganzen genommen einfacher. Ein gewisser Grad von verhältnißmäßiger Wohlhabenheit ist im südlichen Theile ziemlich algemein verbreitet. Die nordlichen Neubauer haben aber noch ein mühseliges Leben, wobei sie dennoch gesund, vergnügt und glüklich sind. Denn obgleich ihre schlechten Hütten nicht mit den Bequemlichkeiten des Lebens angefült sind, wodurch die Wohnungen in den stärker angebauten Ortschaften, oder die Besitzer größerer Meierhöfe sich auszeichnen, so leidet doch keiner Mangel, und es giebt wenig oder gar keine Arme. Die Herren der größern Ländereien leben in gutem Wohlstande, obgleich ohne glänzenden Aufwand. Indessen fängt der neuengländische Luxus schon an, den Koloniſten in diese Wildnisse nachzuziehen. Jedoch werden die Sitten dieses Volks noch als tugendhaft und unverderbt gerühmt; ausser einer politischen Verderb-

niß,

niß, die sich einzuschleichen drohet, nehmlich den unedlen Bewerbungen um Aemter, zu welchen man schon anfängt sich zuzudrängen, ja gar durch Schliche den Weg zu bahnen. [Verm. Gaz. 1791. Nr. 433.]

Von der oben angeführten Zahl der Einwohner sind drei Viertel in den vier südlichen Grafschaften des Staats, welche ohngefähr den dritten Theil seiner Oberfläche ausmachen, und zwar in den 79 Ortschaften derselben ansäßig. Das übrige Viertel wohnt in der gröstten nordlichen Hälfte, aber weit mehr zerstreut. Diese ist zwar schon in 143 Ortschaften abgetheilt worden, wovon aber manche nur noch wenige einzelne Pflanzerfamilien enthalten. Eigentliche Städte giebt es noch gar nicht, sondern nur drei Flecken, welche überhaupt nicht mehr, als 5400 Einwohner enthalten. Selbst eigentliche Dörfer giebt es nur äuserst wenige, und sogar diese sind erst im Entstehen.

§. 12. Regierung.

Die Konstituzion dieses Staats wurde am 25sten December 1777 auf der ausserordentlichen Versamlung zu Windsor festgesezt, als sich Vermont für unabhängig, sowohl von dem brittischen Könige, mit welchem es im Kriege begriffen war, als von New-York, dessen Ansprüche auf Oberherschaft es nie anerkant hatte, erklärte. Eine andre Konvenzion, welche dazu im Julius 1786 berufen ward, hat sie von neuen durchgesehen und bestätigt.

Die darüber ausgefertigte Urkunde enthält zuerst in einer Einleitung die Gründe, warum Vermont sich für einen unabhängigen Staat erklärte, nebst den Beschwerden, gegen England sowohl als New-York, beide in einer etwas feindseligen Sprache vorgetragen. Die Konstituzion selbst besteht aus der Erklärung der Rechte des Volks im ersten Kapittel, und der Bestimmung der Regierungsform im zweiten. Die Erklärung der Rechte ist meistentheils wörtlich aus der von Massachusetts genommen, nur ist einiges genauer bestimt. Auch hat sie verschiedne Zusätze, worunter einer verbietet, irgend einen Voljährigen (d. i. Mansperſonen über 21 Jahr, und Frauensperſonen über 18 Jahr alt), wider seinen Willen zu nöthigen, jemand als Bedienter, Sklave oder Lehrbursche verpflichtet zu seyn, es sei denn, daß ein Gesez ihn wegen Schulden oder zur Schadenersezung ꝛc. dazu verurtheilt habe. Ein anderer verwehrt der Regierung ausdrüklich, sich in Religionssachen zu mischen; doch sollen Christen gehalten seyn, den Sabbath zu feiern und eine ihnen gefällige Art öffentlichen Gottesdienstes zu unterhalten. Der 3te Artikel in Massachusetts Erklärung (S. B. 1. S. 251) fehlt demnach in der vermontischen gröstentheils. Das Recht der innern Regierung des Staats komt allein dem Volke durch seine gesezmäßigen Repräsentanten zu. Keiner, dem sein Gewissen verbietet, die Waffen zu ergreifen, kan dazu gezwungen werden, wenn er einen Geldersaz dafür bezahlt. Das Recht auszuwandern, oder in unbesezten Ländern neue Staaten zu gründen,

wird

wird allen Einwohnern ausdrüklich gesichert; so auch, ausser der uneingeschränkten Freiheit der Presse, die, der mündlichen Urtheile über die Handlungen der Regierung des Staats.

Die Regierungsform besteht aus 40 Artikeln, und legt zum Grunde, daß in der Republik oder dem Staate Vermont die gesezgebende, ausübende und richtende Gewalt stets von einander abgesondert und getrent seyn, keine der Gewalten aber der andern sich anmaßen solle.

Die gesezgebende besteht allein in dem Hause der Repräsentanten der sämtlichen Freihalter, oder der Generalversamlung (General Assembly); Freihalter aber, welche ihre Stelvertreter bei der Gesezgebung jährlich am 1sten September durch Kugeln wählen, sind alle Mansperson̄en über vier und zwanzig Jahr alt, welche ein volles Jahr vor dem Wahltage in der Republik gewohnt und sich friedlich betragen haben. Sie müssen aber, um das Wahlrecht zu erhalten, vorher einen Eid ablegen, oder feierlich bejahen, daß sie bloß nach Gewissen, ohne Gunst oder Furcht, wählen wollen. Jede Ortschaft, welche während sieben Jahre nach Festsetzung dieser Regierungsform 80 schazbare Einwohner enthält, hat das Recht, zwei Repräsentanten zu wählen, jede andre aber nur einen. Nach Verlauf der sieben Jahre sendet jede Ortschaft nur einen. Die zu Wählenden müssen vor andern als weise und tugendhafte Leute bekant seyn. Wer zum erstenmal als Repräsentant gewählt wird, muß den Eid der Treue leisten, wie auch unterschreiben und zu Gott

schwören, oder bei Strafe des Meineids angeloben, daß er die Volksrechte redlich bewahren wolle. Auch muß er eine Erklärung unterschreiben, daß er an einen vergeltenden Gott glaube, die Bibel alten und neuen Testaments für göttlich eingegeben halte, und sich zur protestantischen Religion bekenne. Dies ist auch die Religionsversicherung, welche alle bürgerliche Bediente des Staats von sich stellen müssen.

Die Gesezgebung versamlet sich zuerst allemal am zweiten Donnerstage im Oktober. Sie wählt ihren Sprecher, den Staatssekretär, ihren Schreiber und andre Bediente, beurtheilt die Rechtmäßigkeit der Wahlen ihrer Mitglieder, und kan die Strafbaren ausstoßen, doch nicht wegen Vergehen, die ihren Wahlherren vor der Wahl schon bekant waren. Sie bestimt die Dauer ihrer Sitzungen selbst. Der Guvernör und Rath können die Generalversamlung, wenn sie ihre Sitzungen ausgesezt hat, im Nothfalle früher zusammen berufen.

Wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist, so kan sie Geschäfte vornehmen, allein um Taxen auszuschreiben, müssen zwei Drittel gegenwärtig seyn. Ausser der eigentlichen Gesezgebung und der Auflage der Taxen komt es der Generalversamlung zu, öffentlichen Beschwerden abzuhelfen, Staatsverbrecher anzuklagen, Einverleibungsbriefe zu ertheilen, Grafschaften, Städte, Flecken und Ortschaften zu errichten, und jährlich die Abgeordneten des Staats beim Kongresse zu ernennen. Sie wählt gleichfals, gemein-

meinschaftlich mit dem Rathe, jährlich oder öfter, wenn es nöthig ist, die Richter der verschiedenen Gerichtshöfe, die Sheriffs und Friedensrichter; so wie auch, wenn es erfordert wird, die Generalmajore und Brigadegenerale. Allein sie hat kein Recht, das geringste in der Konstituzion zu ändern. Gegenwärtig könte die Zahl ihrer Mitglieder bis auf 222 steigen; sie beträgt aber kaum mehr als halb so viel, weil viele nordliche Ortschaften noch keine Deputirten zu senden im Stande sind.

Die Generalversamlung hält ihre Sitzungen öffentlich, und (wichtige Fälle ausgenommen) muß jeder, der sich gebührlich beträgt, zur Anhörung der Debatten zugelassen werden. Die Tagebücher derselben werden, wenn ein Drittel der Mitglieder es verlangt, nach vollendeter Sitzung gedrukt, selbst mit den Stimmen für und wider, wenn auch nur ein Mitglied es fordert, in welchem Fal aber jeder seine Gründe den Stimmen beifügen kan.

Alle vorgeschlagenen Gesetze oder Bills müssen, ehe sie gültig werden, von der Generalversamlung dem Guvernör und seinem Rathe zur Durchsicht und Gutheissung (revision and concurrence) vorgelegt werden, welche schriftlich Veränderungen darin vorschlagen können. Verwirft die Generalversamlung dieselben, so hat der Guvernör und sein Rath das Recht, das Durchgehen der Bill bis zur nächsten Sitzung der Generalversamlung aufzuschieben. Sendet aber der Guvernör die Bill

nicht innerhalb fünf Tagen, oder vor Aufhebung der Sitzung zurük, so wird sie dennoch zum Gesetze.

Die Generalversamlung hat in keinem Falle das Recht, jemand des Hochverraths oder einer Felonie schuldig zu erklären. Es komt ihr aber zu, alle der Misverwaltung ihres Amts schuldige Staatsbeamten vor dem Guvernör und Rathe zu belangen, auch wenn sie längst abgedankt haben.

Die Generalversamlung wurde sonst bald zu Bennington, Manchester, Windsor oder zu Rutland gehalten; durch eine Verordnung vom Jahre 1792 sind bloß die beiden lezten zu ihren Versamlungsorten auf acht Jahre, so daß sie mit beiden abwechselt, bestimt.

Die Gesetzesformel ist: It is hereby enacted by the General Assembly of the State of Vermont.

Die ausübende Gewalt hat der Guvernör, nebst dem Unterstathalter und dem Rathe, welcher aus zwölf Mitgliedern (Councillors) besteht. Alle werden von den Freihaltern gewählt, jedoch so, daß sie an dem algemeinen Wahltage ihre Stimme für jede dieser obrigkeitlichen Personen schriftlich eingeben, welche versiegelt der neuen Generalversamlung zugeschikt werden, die einen beeidigten Ausschuß ernent, um die Stimmen zu zählen, und anzuzeigen, wer durch die meisten gewählt sei. Bei der Ernennung des Guvernörs müssen Mitglieder des Raths zu diesem Ausschusse zugezogen werden. Wäre keine Stimmehrheit da, so hat das Haus der Repräsentanten nebst den Räthen das Recht, gemeinschaftlich durch Kugeln

einen

einen zu wählen. Alle diese Wahlen werden jährlich erneuet.

Der Guvernör hat den Titel Exzellenz. Er ist auch Generalkapitän und Oberkriegsbefehlshaber im Staat. Doch führt er die Truppen selbst nicht an; es sei denn, daß der Rath es verlange. Der Unterstathalter übt sein Amt nur in dessen Abwesenheit, hat aber, wie jener, Siz und zugleich auch Stimme im Rath.

Dieser Rath (Council) besteht, nebst den Stathaltern, überhaupt aus 14 Mitgliedern. Wenn deren eine Mehrheit beisammen ist, so sind die Geschäfte dieses Kollegiums gültig. Dem Guvernör und Rathe komt es zu, allen Staatsbedienten die Bestallungen auszufertigen, und selbst diejenigen zu ernennen, deren Wahl nicht dem Volke oder der Generalversamlung vorbehalten ist, wie auch alle erledigten Stellen einstweilen zu besetzen, bis die gesezmäßige Ernennung dazu Stat finden kan. Der Rath besorgt die Geschäfte mit den übrigen Staaten, mit allen hiesigen Staatsbedienten, sowohl bürgerlichen als militärischen, und bereitet die Geschäfte vor, welche er der Generalversamlung vorzulegen für gut findet.

Dies Kollegium macht auch ein Gericht über angeklagte Staatsbedienten aus, wobei es den Beirath der Oberrichter benuzt. Auch hat es das Recht der Begnadigung, ausser bei Hochverrath und Mord, in welchen Fällen es Aufschub der Strafe bis nach dem Ende der nächsten Zusammenkunft der Gesezgebung verleihen kan. Staatsverbrecher aber kan nur diese allein begnadigen. Der

Guvernör und Rath können, wenn das Haus keine Sitzungen hält, auf 30 Tage lang einen Beschlag auf Waaren legen und deren Ausfuhr verbieten.

Der Rath versamlet sich allemal zu der Zeit und an dem Orte, wo die Generalversamlung sizt. Der Guvernör hat den Vorsiz darin, aber keine Stimme, ausser der entscheidenden bei der Gleichheit aller übrigen. Der Unterstathalter gibt seine Stimme gleich den andern Räthen, ausser wenn er in Abwesenheit des Guvernörs den Vorsiz einnimt. In dem Protokol kan jedes Mitglied seinen Widerspruch gegen die Beschlüsse mit dessen Gründen anzeigen.

Jedes Mitglied des Raths ist von Amts wegen Friedensrichter durch den ganzen Staat. Der Rath hat seinen besondern Sekretär, und ist Siegelbewahrer des Staats.

Das Wapen der Republik ist eine Landschaft mit Bergen und Wasserfällen im Hintergrunde; vorn aber eine Fichte und drei Garben.

Der Schazmeister wird jährlich wie die Räthe gewählt. Er muß aber schon zwei Jahre im Lande ansäßig gewesen seyn, welches auch von den Stathaltern, Räthen und Repräsentanten erfordert wird.

Keiner kan zu gleicher Zeit zwei von folgenden Staatsämtern bekleiden: nehmlich Guvernör, Unterstathalter, Oberrichter, Schazmeister, Mitglied des Raths oder des Hauses der Repräsentanten, Generalfeldmesser (surveyor general) und Sheriff.

Keiner

Keiner, der eine Bedienung vom Kongresse hat, kan eine im Staate verwalten.

Die richtende Gewalt ist fast auf eben die Art vertheilt, wie in den übrigen neuengländischen Staaten. Alle Richter aber, denen sie anvertraut wird, wählt die Generalversamlung nebst dem Guvernör und Rathe gemeinschaftlich.

Die erste Instanz sind die Friedensrichter. Hierauf folgen die Grafschaftsgerichte, an welche von jenen appellirt wird. Sie halten jährlich einigemahl zu bestimten Zeiten ihre Sitzungen in jeder Grafschaft.

Die Erbschaftsgerichte, vor welche auch alle Vormundschaftssachen gehören, sind in den verschiedenen dazu abgetheilten Distrikten, z. E. zu Bennington, Manchester, Fairhaven, Marlborough, Addison u. a. m.

Das Obergericht hat zugleich die peinlichen Sachen, welche Leib und Leben betreffen, ausschliessend. Von den Grafschafts- und Vormundschaftsgerichten wird an dasselbe appellirt. Die Oberrichter werden von dem Rathe, wenn sie über die Verwaltung der Staatsbeamten zu Gericht sitzen, als Rathgeber zugezogen. Auch sind sie von Amts wegen Friedensrichter durch den ganzen Staat. Das sind auch die Grafschaftsrichter im Bezirk ihrer Grafschaften; jedoch dürfen sie in solchen Fällen nicht entscheiden, von welchen die Appellazion an ihr Gericht gehen kan.

Sowohl das Obergericht als die Niedergerichtshöfe haben ausserdem noch die Gewalt eines Kanzleigerichts, in so fern es die Ertheilung fortwähren-

der

render Zeugnisse, die Einhohlung von Zeugenaussagen ausserhalb des Staats, und die Fürsorge für die Person und das Vermögen der Wahnsinnigen ꝛc. betrift.

Die Gesezgebung ist aber auch berechtigt, ein besondres Kanzleigericht zu bestellen, wenn sie es für nüzlich hält; doch dürfen keine Mitglieder derselben dazu ernant werden.

Die Erklärung der Volksrechte bestimt im XI Art. die Grundsäze, nach welchen die Gerichte in allen peinlichen Sachen verfahren müssen, und bestätigt das Recht, nie anders, als durch das Gesez und den Ausspruch von seines Gleichen, der Freiheit beraubt, und allein durch einstimmige Findung der Geschwornen für schuldig erkant zu werden. Sie verbietet auch im XII und XIII Art. alle Verhaftsbefehle und alle Haussuchungen, wenn sie nicht auf eidlich oder feierlich bestätigte Aussagen gegründet sind. So darf auch keiner wegen Schuldforderungen eingezogen werden, es sei denn, daß die Klage feierlich beschworen, und der Beweis geführt sei, daß ohne Verhaftung der Gläubiger Gefahr laufe, seine Forderung einzubüßen. Die Parteien können auch in solchen bürgerlichen Fällen, wo es auf Untersuchung von Thatsachen ankomt, auf den Ausspruch von Geschwornen dringen.

Alles gerichtliche Verfahren gegen jemand geschieht "im Namen und auf das Ansehn der Frei-"halter in dem Staate Vermont."

Die Gesetze des Staats sind zusammen gedrukt, und damit jeder Einwohner sie sich anschaffen könne, in eine wohlfeile Samlung gebracht wor-

den,

den, die zu Bennington im Jahre 1791 unter dem Titel: Statute Laws of Vermont, 8. erschien, und 1 Dollar kostet.*) Unter den Gesetzen, welche man als sehr weise, und den Bedürfnissen, wie der Lage der Einwohner gemäß, rühmt, ist auch eins merkwürdig, welches die Einsetzung zu Erben, dem Artikel der Konstituzion gemäß, so beschränkt, daß daraus kein immer fortdaurender Vorzug einer begünstigten Linie entstehe. Die Vorrechte der Erstgebohrnen fallen dadurch zum Theil weg. — Kein Schuldner darf länger in Verhaft gehalten werden, wenn er sein ganzes Vermögen auf Treu und Glauben seinen Gläubigern übergiebt. — Alle Gefangenen müssen gegen billige Bürgschaft losgelassen werden, ausser wenn sie auf augenscheinlichen Beweis oder großen Verdacht wegen peinlicher Verbrechen eingezogen, oder zur Eintreibung der Schulden in Verhaft sind.

Zulassung der Tortur läßt sich bei keinen auf menschliche Regierungsgrundsätze gegründeten Staaten, also auch hier nicht, gedenken. Schon zufolge der Erklärung der Rechte darf keiner genöthigt werden, wider sich selbst zu zeugen. — Die Konstituzion befahl im 34sten Art., daß die Todesstrafe so viel möglich verringert und dafür schwere Arbeit eingeführt werden sol. — Das Vermögen der Selbstmörder sol nicht eingezogen, sondern, wie jedes andre, vererbt werden. Auch sol keine Sache, welche zufällig jemandes Tod verur-

*) Daß ich ihrer auf keine Weise habhaft werden konte, ist schon oben einmal gesagt worden, sonst würde hier mehr daraus angeführt seyn.

verursacht hatte, als ein Deodand oder Sühnopfer verfallen seyn. — Die Prozeßkosten sind sehr niedrig angesezt.

Die Unionsgerichte sind auf gleiche Weise eingerichtet, wie in den übrigen Staaten. Die Distriktgerichte sitzen im Anfange des Maies, Augusts, Novembers und Februars zu Rutland und Windsor. Das Landgericht (Circuit Court) abwechselnd zu Windsor und Bennington am 12ten Mai jedes Jahrs. [Act of II Congr. Sess. 2. C. 67.]

Alle sieben Jahr werden 13 Personen auf die nehmliche Weise, wie der Rath, gewählt, (nur darf keiner von ihnen Mitglied des Raths oder Repräsentant seyn), welche der Rath der Zensoren (Council of Censors) heissen. Diese am Ende vom März gewählten, versamlen sich in der ersten Woche des Junius, und sollen untersuchen, ob die Konstituzion in allen Stücken unverlezt gehalten worden sei, ob die gesezgebende und ausübende Gewalt ihre Pflichten beobachtet, und keine größere Macht, als wozu sie berechtigt waren, an sich gerissen haben. Sie untersuchen ferner, ob die Taxen nach Gerechtigkeit vertheilt und eingehoben, ob die öffentlichen Gelder gut angewandt, und die Gesetze gehörig ausgeübt worden. Sie sind daher berechtigt, Bürger vorzuladen und sich die Staatspapiere und Rechnungen vorlegen zu lassen, können öffentliche Verweise ertheilen, Anklagen der Beamten vorschreiben, und der Gesezgebung empfehlen, solche Gesetze, die ihnen nachtheilig scheinen, abzuschaffen. Alle diese Macht besitzen sie auf ein Jahr lang. Wenn zwei Drittel es verlangt,

langt, so können die Zensoren einen Konvent ausschreiben, welcher innerhalb zwei Jahren zusammen kommen muß, um die Konstituzion nachzusehn, zu erklären oder zu verbessern. Die vorgeschlagenen Zusätze und Veränderungen müssen aber wenigstens sechs Monate vorher öffentlich bekant gemacht werden, damit das Volk sie überlegen und seinen Abgeordneten darüber Verhaltungsvorschriften ertheilen könne.

Die Konstituzionsakte mit der, einen Theil derselben ausmachenden Erklärung der Rechte, steht vor der Gesezsamlung, wie auch in den Constitutions of the U. St. Philad. 1791. p. 142 sqq.

Die Einrichtung der Ortschaften ist eben so wie in Neu-England. Wenn $\frac{1}{10}$ der Freihalter es verlangt, so muß der Friedensrichter eine Ortschaftsversamlung berufen. [Verm. Gaz.]

Vermont sendet jezt 2 Senatoren und 2 Deputirten zum Kongreß.

§. 13. Finanzwesen.

Von den Finanzen dieses Staats läßt sich nicht viel mehr als dieses sagen, daß seine Einkünfte so geringe sind, als seine Ausgaben. Er hat eben so wenig eigene Staatsschulden zu bezahlen, als man von ihm verlangt hat, zur Tilgung der Unionsschuld sein Antheil beizutragen. [Amer. Zeit. 1783. Act of II Congr. S. 2. C. 70.]

Die Regierungskosten betragen ungemein wenig. Im J 1783 schäzte man sie auf 600 L. [Mosers NA. B. 3. S. 589.] und die Konstituzion hat im 22sten Artikel festgesezt, daß keine einträg-

trägliche Staatsämter eingeführt werden sollen; ja sie befiehlt sogar, die Einkünfte der Bedienungen herabzusetzen, wenn sie durch Sporteln oder andre wachsende Gebühren so einträglich würden, daß man anfinge, sich darum zu bewerben. *)

Die Staatstaxen betrugen in den neuesten Jahren (1789. 1790. 1791) 5 d. vom Pfunde; welches ohne Zweifel auf ähnliche Weise (vermuthlich aber nach niedrigerem Anschlage, oder von weniger taxbaren Gegenständen zahlbar) berechnet wird, wie in Connecticut. Doch findet man, daß in manchen Ortschaften viele Einwohner im Rükstande **) waren, und man ihnen mit Verkauf der Ländereien drohen muste. Im J. 1791 schrieb man $\frac{1}{2}$ d. vom acre aus, um 30,000 Dollar aufzubringen. [Verm. Gaz. Mass Mag.]

Die Ortschaftstaxen sind aber noch immer weit beträchtlicher, sonderlich für die erste Anlage, den Freibrief, die Ausmessung und Ländertheilung; dann auch für Brücken und Wege, welches jezt häufig der Fal ist. Sie werden nach den Länderantheilen (Rights), oder vom acre bezahlt, je nachdem es in den Ortschaftsversamlungen bewilligt worden. Die öffentlichen, den Kirchen und Schulen vorbehaltenen Antheile tragen nichts dazu bei. Man findet, daß einige der ganz neuen Ortschaften,

*) Wer höhere oder andre Gebühren in seinem Amte sich bezahlen läßt, als ihm das Gesez erlaubt, ist auf immer zu einer Staatsbedienung unfähig. [M.]

**) Der höchste Rükstand von 2 Jahren war in der Ortschaft Charlotte im Jahre 1791 doch nur 10 sh 5 d. der niedrigste 1 sh 1 d. [Verm. Gaz.]

ten, den Freibrief einzulösen, 3 sh 6 d. auf jedes Antheil ausschrieben, andre zur Ländertheilung 1 L. 13 sh jedem Landeigenthümer auflegten; andre, um ihre gemeinschaftlichen Schulden zu bezahlen, 8 sh bewilligten, u. s. w. Zu Brücken und Wegen werden jezt in den neuen Grafschaften 1 oder 2 d. vom acre jährlich aufgebracht; in ältern Jahren wohl 1 Dollar vom Landantheil. [Verm. Gaz.] Die Hebung geschieht durch die Gerichtsdiener, oder durch besondre Einnehmer.

Die verderblichen Staatslotterien kent man nicht; hingegen erlaubt man den benachbarten Staaten doch den Absaz ihrer Lotteriezettel hieselbst.

Die Unionstaxen sind hier eben so eingeführt, wie in den übrigen Staaten. Sie bestehn in der Akzise und dem Wasserzol. Lezter sol künftig zu Allburgh am Champlain-See von den Waaren gehoben werden, die aus Canada einkommen.

§. 14. Kriegswesen.

Die Miliz dieses Staats bestund im J. 1785 aus ohngefähr 15,000 Mann, drei Jahr später aber aus 17,000. Dies ist aber nicht von der Alarmliste zu verstehen, auf welcher die Zahl etwas höher steigt. Die Miliz wird in zwei Abtheilungen, nehmlich die westliche und östliche, die eine diesseits, die andre jenseits des Gebirges, abgetheilt. Beide bestehn aus 7 Brigaden, welche zusammen 22 Regimenter ausmachen. [Morse N. Ausg.] Die Kompanien wählen ihre Kapitäne und alle Subalternoffiziere, wenn Stellen erledigt werden, selbst. Die Kapitäne und Sub-

alternen ernennen die Feldoffiziere ihrer Regimenter, und von diesen werden ihre Staatsoffiziere gewählt. Der Gesezgebung komt, gemeinschaftlich mit dem Rathe, die Ernennung der Generalmajore und Brigadegenerale zu. Der Unterstathalter ist stets der Generalleutnant des Staats; denn obgleich der Guvernör als Generalkapitän den Oberbefehl hat, so zieht er doch nie ins Feld, es sei dann, daß der Rath es verlange, und auch alsdann nur, so lange dieser es für gut findet. Die Miliz ist nicht anders, als im wirklichen Dienst, den Kriegsgesetzen und Strafen unterworfen. Ihre besondre Einrichtung hängt jezt von der algemeinen Milizakte der vereinten Staaten ab.

§. 15. Religionszustand.

Die meisten Einwohner halten sich zu dem Bekentnisse der Kongregazionalisten. Die übrigen sind Baptisten, Presbyterianer und Episkopalen. Da es noch lange nicht in allen Ortschaften Kirchen giebt, so besuchen viele auch die einer andern Sekte; denn es herscht eine algemeine Verträglichkeit in Religionssachen. Es werden aber immer mehr neue Kirchen gebaut, so wie die Ortschaften an Volkszahl zunehmen, und im Stande sind, einen öffentlichen Gottesdienst und einen Prediger zu unterhalten. Nach Blodgets, vermuthlich in diesem Stücke nicht ganz volständigen Karte, zählte man um 1789 nicht mehr als 14 Kirchen, wovon 8 allein in der Grafschaft Bennington waren; da Chittenden, Orange ꝛc. hingegen noch gar keine hatten. Es ist jedoch schon ein Gesez da, daß in

jeder

jeder Ortschaft ein Antheil der Ländereien für eine Kirche, so wie ein anders für eine Schule, abgesondert wird.

Daß die Konstituzion die protestantische Religion gewissermaßen zur Staatsreligion mache, indem sie erfordert, daß alle Mitglieder der Gesezgebung sich dazu bekennen, ist schon oben bemerkt worden.

§. 16. Schulanstalten und wissenschaftlicher Zustand.

Obgleich ein Theil der ersten Anbauer dieses Staats (besonders die Einwanderer aus Connecticut) eines guten Schulunterrichts genossen hatten, so fehlt doch noch vieles, daß sie ihren Nachkommen gleiche Vortheile verschaffen könten. Indessen wird dafür schon gesorgt. Die Konstituzion selbst verordnet, indem sie Gesetze empfiehlt, um Tugend zu befördern, und dem Laster und der Unsittlichkeit vorzubeugen, daß in jeder Ortschaft eine hinlängliche Anzahl Schulen unterhalten werde, und daß jede Grafschaft wenigstens eine lateinische Schule einverleiben lasse und gehörig unterstütze. [Art. 38.] Es beeifern sich auch schon mehr wohlhabende Leute, Schenkungen für Kirchen und Schulen zu machen. [M. N.] Eine Akte, welche die Generalversamlung im Oktober 1791 bekant machte, befiehlt, in Burlington, einer am Champlain-See in der Grafschaft Chittendon belegenen Ortschaft, ein Kollegium oder hohe Schule anzulegen, zu deren Aufsicht sie den Guvernör, den Sprecher des Hauses der Repräsentanten und den Präsidenten, nebst 10 Vorstehern (Trustees) be-

stelte, und 40,000 acres zum Fond dieser Universität anwies. Einer von den Vorstehern hat ihr auch schon für etwa 4000 L. an Ländereien geschenkt. Der Grundsaz, daß keine Kirche oder Religionsbekentniß auf derselben einen Vorzug vor andern haben sol, wird diese Anstalt rühmlich von andern unterscheiden. Ihr Land giebt keine Taxen, und alle Mitglieder sind dienstfrei. [Morse N. Ausg. Columb. Cent. Vol. XVI. Nr. 27.]

Nach der ganzen Lage der Einwohner kan man übrigens noch keine merkliche Fortschritte in den Wissenschaften erwarten. Alles lebt noch von der Landwirtschaft. Indessen giebt es schon Buchdrukereien an drei verschiedenen Orten, und es erscheinen in Bennington sowohl, als in Windsor, seit vielen Jahren gut eingerichtete Zeitungen. Vermont hat auch schon ein Paar Schriftsteller, aber von sehr verschiedner Art, aufzuweisen. Der eine ist der Oberste und zulezt Brigadegeneral, **Ethan Allen**, welcher gewissermaßen als der Stifter dieses Staats anzusehen ist, aber nicht zugleich der Stifter seiner Religion werden konte. Er schrieb nicht nur im J. 1779 eine Geschichte seiner Gefangenschaft und Reisen, [A Narrative of Col. E. *Allen's* Captivity. Philad. 1779. 8.] sondern auch bald nachher: the Oracles of Reason, eine ganz deistische Schrift, dergleichen man in Amerika bisher nicht kante, und die dennoch daselbst kein Aufsehn machte. Ein andrer Schriftsteller ist **Nathanael Chipman**, Richter des Unionsgerichts, welcher im J. 1793 zu Rutland Sketches of the Principles of Government (292 S. in Octav)

Octav) herausgab, worin zwar keine neue Wahrheiten gelehrt, aber die der Natur des Menschen und dem Zwek der bürgerlichen Gesellschaft gemäß befundenen, in guter Ordnung, deutlich und bestimt vorgetragen werden.

§. 17. Handwerke und Manufakturen.

Eigentliche Handwerke giebt es in Vermont nur sehr wenig, und Manufakturanstalten fast gar nicht. Diese würden auch in einem Lande nicht empor kommen können, wo alle Hände schon hinlänglich mit andern Arbeiten beschäftigt sind. Die Landleute wissen sich auch das Unentbehrliche meistentheils selbst zu verfertigen; die feinen Arbeiten und Manufakturen aber werden ihnen von den benachbarten See- und Handelsstädten zugeführt.

Folgendes ist jedoch anzumerken:

1) Hausleinwand wird hier häufig verfertigt, auch Wergleinwand, alles aus eignem Flachs. Von jenem lieferten Benningtons Familien allein im J. 1789 schon 26,000 Yard. [Verm. Gaz. Mass. Mag. 1791.] Auf diese Weise werden auch noch andere Arten von Kleidungszeugen gemacht.

2) Hüte werden von einzelnen Hutmachern, z. E. zu Middlebury-Falls, verfertigt.

*3) Pot- und Perlasche ist schon ein beträchtlicher Artikel zur Ausfuhr geworden, und wird in den meisten Ortschaften in Menge gebrant.

*4) Kornbrantwein wird seit einigen Jahren schon in hinlänglicher Menge für den einheimischen Verbrauch gebrant. Es sind dazu

einige 6 bis 7 Blasen im Gange, welche ihren Besitzern viel eintragen.

* 5) Ahornzucker fängt schon an, ein beträchtlicher Artikel zu werden, wovon man bald wird ausführen können. Man rechnet, daß im Durchschnit jede Familie jährlich 200 ℔ davon verfertigen könne. Ein Man, der nur gemeine Geräthschaft dazu hatte, gewan in einem Monate sogar 550 ℔, welcher an Güte dem besten westindischen braunen Zucker gleich war. In zwei Ortschaften von Orange, welche nur 40 Familien enthielten, wurden im J. 1791 an 13,000 ℔ Ahornzucker gemacht. Man ist daher, ungeachtet der Baum sehr häufig wächst, (zuweilen 30 bis 50 auf einem acre), dennoch auf die Vermehrung desselben bedacht, daher er in manchen Gegenden schon an den Wegen stark angepflanzt wird.

6) Eisenwerke giebt es einige von Belange, vornehmlich ein Eisenhammer in Bennington, vier in Shoreham, einer in Cornwall, und die dem Obersten Lyon in Fairhaven zugehörigen Eisenwerke, welche auch eine Ankerschmiede enthalten, nebst noch etwa 12 andern in Rutland, deren daselbst aber noch mehrere errichtet werden. Im Jahre 1791 wurde auch hier ein Schmelzofen angelegt, wo Gußwaare verfertigt wird. Alles dieses sind ganz neue Anstalten, deren Zunahme man erwarten kan, da viel neue Eisenlager entdekt werden. [Univ. Asylum 1790.]

7) Nägel

7) Nägel werden an mehrern Orten geschmiedet, auch bei gedachten Eisenwerken.
8) Eine Manufaktur von Metallknöpfen ist neuerlich in Fairhaven angelegt. Der Unternehmer ist zugleich Goldschmied, Juwelier und Uhrmacher. [Verm. Gaz. 1791.]

§. 18. Handlung.

Einen ausgebreiteten, weit in die Ferne gehenden Handel kan Vermont, seiner Lage nach, wohl niemals erhalten. Landwirtschaft muß immer sein vornehmstes Gewerbe bleiben, und deren Erzeugnisse werden vortheilhafter durch andre, als den Landwirt selbst vertrieben. Durch unmittelbare Verbindung mit Auswärtigen würden hiesige Kaufleute wenig gewinnen, da sie bis jezt noch von der Seefahrt gleichsam ausgeschlossen sind, indem auf der einen Seite der Connecticut noch nicht bis hieher fahrbar genug ist, auch mit New-York noch keine Wasserverbindung eröfnet worden, (Land-Fracht ist aber noch alzukostbar für manche Waaren); auf der andern aber die benachbarte englische Kolonie die Handlung in vielen Stücken sehr erschwert, und den Durchfuhrhandel gar nicht erlaubt. Dazu komt, daß Vermont noch nicht so sehr viel von Waaren des Auslandes verbraucht, als daß deren Zufuhr aus der ersten Hand ihm nothwendig wäre, und daß es nur an solchen Produkten reich ist, an welchen die benachbarten Staaten und Kolonien gleichfals Ueberfluß haben. Alles dieses macht, daß dieser Staat von den Handlungsstädten New-York, Boston und Hartford,

in Ansehung der auswärtigen Zufuhr, fast gänzlich abhängig ist, und wohl noch lange bleiben wird.

Der innerliche Handel erweitert sich immer mehr, so wie Wege gebahnt und Brücken über die Flüsse geschlagen werden. Die meisten Waldstraßen sind aber noch schwer zu befahren, oft sumpfigt oder durch Ueberschwemmungen unwegsam; die Straßen über das Gebirge sind auch noch unbequem. Jedoch bahnt man sich immer neue, und die Landverbindung wird von Jahr zu Jahr mehr eröfnet und leichter gemacht. Die erste Straße durch die Waldungen (wodurch zuvor nur Indier ihre Pfade gezeichnet hatten) wurde von den New-Hampshirern im siebenjährigen Kriege durchgebrochen. Von den Flüssen und dem Champlain-See kan auch einiger Gebrauch zur inländischen Verbindung gemacht werden; durch welche Unternehmungen man sie zur auswärtigen zu benutzen denke, davon ist oben (S. 500) schon etwas gesagt worden.

Die Post geht theils von New-York über Albany nach Bennington, Manchester und Rutland nach Burlington am Champlain-See, theils von Springfield in Massachusetts nach Brattleborough und Windsor. [Act. II Congr.]

Münzen, Maaß und Gewicht sind wie in Neu-England. Es ist aber nicht viel baares Geld im Umlaufe. Papiergeld giebt es jezt nicht mehr. Das im Kriege ausgefertigte, war auch nur hier gültig.

Der innere Handel wird großentheils durch Tausch getrieben, und zwar nicht bloß unter Kaufleuten allein. Der Arzt bietet seine Arzneien aus, wenn

wenn er sich ein Pferd und Reitzeug kaufen wil, der Buchdrucker giebt seine Zeitungen und Bücher gegen Korn, Fleisch oder Butter, u. s. w.

Die vornehmsten Kaufleute handeln nicht nur an ihrem Wohnorte, sondern halten auch in manchen andern auf dem Lande, ihre Niederlagen und Kramladen. Mit den Wirtshäusern ist auch gewöhnlich ein kleiner Kram von allerlei Lebensmitteln und gemeinen Kleidungszeugen verbunden. Die Preise der ausländischen Waaren richten sich gewöhnlich nach den newyorkischen. [MN.]

Die vornehmsten Stapelwaaren von Vermont sind

1) Weizen.

2) Rindvieh; von beiden wird bereits eine große Menge in die benachbarten Staaten ausgeführt.

3) Pferde.

4) Butter und Käse. Noch geht nur etwas davon auswärts.

5) Salzfleisch, sowohl von Schweine als Ochsen.

6) Pelzwerk.

7) Holz, besonders eichenes Stabholz und Nutzholz.

8) Pot- und Perlasche.

Vermont hat nur einen einzigen Hafen ganz oben am Champlain-See, nehmlich Allburgh, in welchem sowohl für fremde, als amerikanische Schiffe das Zolamt der Union seinen Siz nehmen wird. Jezt ist der Hafen aber noch von den Eng-

ländern widerrechtlich besezt. [Amer. Mus. Vol. XI. p. 164.]

Der Handel nach Canada ist noch unbedeutend; sowohl wegen der strengen Einfuhrverbote vieler Waaren, (besonders aller Manufakturwaaren, alles Pelzwerks, aller west- und ostindischen Waaren), als auch, weil Vermont nur wenig eigne Erzeugnisse vor Canada voraus hat; es können daher nur einige Lebensmittel, als Getreide, Mehl und Salzfleisch dahin geführt werden. Auf Schleichhandel können die Vermonter es gar nicht anlegen, weil alle nach Canada gehenden Waaren zu St. John's eine strenge Untersuchung auszustehn haben. Was sie aus Canada zurüknehmen können, sind auch nur europäische ꝛc. Waaren aus der zweiten Hand, und zwar nicht zu den wohlfeilsten Preisen. Auch ist New-York eifersüchtig auf den vermontschen Handel mit Canada, und hat vor, um seiner künftigen Zunahme entgegen zu arbeiten, einen Canal aus dem Hudsonsflusse in den Champlain-See zu ziehen. [Albany Gaz. 1791. MM. Castiglioni.]

Mit New-Hampshire treibt man in den östlichen Ortschaften einigen Tauschhandel, den die Brücke über den Connecticut erleichtert. Weit beträchtlicher aber sind die Handelsgeschäfte mit Boston und Hartford, sonderlich für die in Osten des grünen Gebirges liegenden Ortschaften, welche dahin den Ueberfluß ihrer Landwirtschaftsprodukte senden, und alles nöthige, sowohl von europäischen Waaren, (besonders Kleidungszeuge, Metalwaaren, Glas, Steinzeug und Weine), als

von

von oſt- und weſtindiſchen, (vornehmlich Tee, Kaffee, Schockolade, Salz, Zucker, wie auch Rum, ſowohl neuengländiſchen, als jamaicaniſchen, Walrath- und Talglichter, Nägel und Eiſengeräthe, Potaſchkeſſel, u. d. gl., Töpferwaare, Papier, Schuhe, Leder, Reis, Tobak, ꝛc.) dagegen erhalten. Der weſtliche Theil des Landes wird, ſonderlich von New-York und Albany aus, mit allen Bedürfniſſen verſehen, und ſezt dahin ſeinen Ueberfluß ab. Leztere Handelsſtadt am Hudſonsfluſſe iſt von Bennington nur 65 ge. Meilen entfernt. Die nördlichen Ortſchaften können ihre Gemeinſchaft mit den newyorkiſchen Handelsplätzen über Burlington vermittelſt des Champlain-Sees unterhalten. Dahin vertreibt Vermont den gröſten Theil ſeiner Pot- und Perlaſche, ſein Stab- und Nuzholz, den Ueberfluß von Weizen, eingeſalzenem Rindfleiſch, lebendigem Rindvieh und Pferden ꝛc. und erhält dafür alle ihm nöthigen Arten von Produkten der ſüdlichen Staaten, von oſt- und weſtindiſchen Waaren, und beſonders viel europäiſche Güter, wie ſie vorhin angegeben worden; nur in größerer Menge.

Einige Kaufleute in Mancheſter, Bennington, Pawlet und Lanſingburgh haben ſchon unmittelbaren Handel nach London, Hull, Liverpol und Dublin angefangen. Sie führen die daher verſchriebenen Waaren zum Theil über Philadelphia ein, oder laſſen ihre Schiffe nach Albany kommen. Dieſe Einfuhr beſteht vornehmlich in Tuch und andern Wolwaren, Plüſch, Corderoys und allerlei Manſcheſterzeugen, Leinwand, Samt,

andern

andern Seidenzeugen, barcelonischen Schnupftüchern, Kattun, Ziz, Nesseltuch, Nankin, livorner Hüten, Handschuhen, mancherlei Gewürz- und Kramwaaren, Spiegeln, Fensterglas, Eisen- und Stahlwaaren, sonderlich Messerschmiedswaaren, Porter, Zitronen und Zitronensaft, und verschiednen Arten von Weinen, als Malaga, Xeres, Lissabonner, Portwein, Canariensekt und Madeira; Brantwein, Genever u. a. m. [Verm. Gaz. 1791.]

Womit sie diese Einfuhr bezahlen, läßt sich nicht genau bestimmen. Von eignen Produkten mögten sie wohl nichts, ausser Pot- und Perlasche oder Stabholz, nach England und Irland senden können, und werden folglich das meiste mit baarem Gelde und Wechseln gut machen müssen.

§. 19. Ortbeschreibung.

Vermont besteht aus zwei **Abtheilungen**, worin folgende sieben Grafschaften liegen.

I. In Westen des grünen Gebirges (West of the Mountain):

1) Die Grafschaft Bennington.
2) ——— Rutland.
3) ——— Addison.
4) ——— Chittenden, (l. Tschittenden).

II. In Osten des grünen Gebirges: (East of the Mountain):

5) Die Grafschaft Windham.
6) ——— Windsor.
7) ——— Orange, (lies Orrändsch.

In

In denselben befinden sich überhaupt 222 Ortschaften. Jede macht ein Viereck aus, welches gemeiniglich 3^6 englische oder 1^6 ge. []-Meilen enthält. Einige machen jedoch ein Viereck aus, das 8 englische Meilen lang und breit ist, oder 3 ge. []-Meilen beträgt. In jeder Ortschaft ist ein Vorbehalt (reserve) von zwei Länderantheilen, jedes zu 350 acres, abgesondert, davon eins zur Unterhaltung der öffentlichen Schulen bestimt ist, das andre aber dem ersten Prediger, welcher in der Ortschaft angestelt wird, zum Niesbrauch eingeräumt wird. In den von New-Hampshire ursprünglich verliehenen Ortschaften ist auch ein Antheil zur Unterstützung der Gesellschaft, welche das Evangelium unter den Heiden verbreiten wil, ausgesezt; so wie in denen, welche die Regierung von Vermont verliehen hat, auch noch ein Antheil für die Universität und eins für die lateinische Schule der Grafschaft abgesondert ist. [Morse.]

Einer Auflage zufolge, die im J. 1791 auf jeden acre gelegt wurde, (S. oben S. 528) kan man schließen, daß dieser Staat schon 4,320,000 acres zugetheilter Ländereien (die öffentlichen Antheile ausgenommen) enthalte, so daß etwa $\frac{3}{4}$ seiner Oberfläche schon in Besiz genommen sind. Jede Ortschaft ist entweder eines reichen Güterbesizers Eigenthum (aber ohne alle Gerichtsbarkeit und Vorzüge), oder gehört den Einwohnern allein zu. Lezteres ist der gewöhnlichere Fal, und zwar vornehmlich in den neuen Verleihungen seit der Unabhängigkeit des Staats. Die Ortschaften sind wiederum in ganz regelmäßige Unterabtheilungen

für

für die einzelnen Bewohner abgetheilt, um allen Prozessen vorzubeugen. Doch ist dies wohl nicht in allen völlig geschehen, da im J. 1792 in verschiedenen ältern noch Vertheilungen vorgenommen wurden. Verschiedne Ortschaften sind auch bisher erst von wenigen Familien bewohnt. Ehemals bestund über die Hälfte der in Besiz genommenen Ländereien aus bloßen Sommerwohnungen oder schlechten Blokhäusern, ohne Fenster, ꝛc. um welche herum ein anderswo ansäßiger Hausvater mit seinen Söhnen das Land anbaute, um diesen in der Folge einen festen Wohnplaz zu bereiten. [Schlözers Briefw. B. 3. S. 276.] Noch in unsern Tagen bestehen die Wohnungen der Neubauer in einzelnen, manchmal eine ge. Meile und darüber von einander entfernten Hütten, aus bloßen Baumstämmen, welche mit Schindeln von der Rinde von Ulmen oder Sprußefichten gedekt sind, die man mit Ulmenbaste an die Sparren befestigt hat. Eine solche Hütte wird gewöhnlich in vier Tagen erbaut, und dient dem Pflanzer so lange zum Aufenthalt, bis er nach wenigen Jahren im Stande ist, sich ein ordentliches Haus zu bauen. [Castiglioni.] Große volkreiche Dörfer, und noch weniger Flecken oder Städte, muß man, allem diesen zufolge, wie auch schon oben bemerkt worden ist, in einem so neuen Staate noch nicht erwarten.

I. Westlicher Theil.

1. Die Grafschaft Bennington.

Liegt in der südwestlichen Ecke des Staats, am Fuße des östlichen Hauptarms der grünen Gebirge, und

und zwischen der westlichen Reihe derselben. Jene, welche zusammenhängender fortgeht, hat hier noch keine hervorragende Spitzen, in dieser aber sind zwei Berge, Anthony genant, (der eine südwestlich, der andre an der nordwestlichen Grenze), der Mount Belcher an der südlichsten Spitze, der Old-Squaw, der Chesnut-Hill, Swearing-Hill, Minester-Hill, Bear-Mount, und in Norden Pinide-Mount, Dorset-Mt, Saddle-Mt., nebst dem Elk-Mt. In dem lezten ist eine große Höhle. Zwischen allen diesen Bergen und Bergreihen giebt es die schönsten Zwischenthale (Intervales) und große Striche fetter Wiesen. In den Bergen wird Eisenerz gewonnen; es giebt auch Steinbrüche darin. Innerhalb der Grenzen dieser Grafschaft entspringen: der Deerfieldfluß, der Batten-Kill, der Pawlet und der Otter-Creek; lezter aus dem kleinen See Dorset, dergleichen es hier noch einige andre giebt.

Diese Grafschaft hat die ältesten Pflanzungen von allen. Der Guvernör Wentworth von New-Hampshire gab hier schon im J 1749 Länderverleihungen, wogegen New-York protestirte, daher die ersten Niederlassungen auch nicht vor dem Jahre 1760 hieselbst anfingen. [S. die unten in der Geschichte dieses Staats anzuführende Narrative of the procedings etc. New-York 1773. fol. p. 3.] Dem Umfange nach ist sie eine der kleinsten, denn sie enthält nur ohngefähr 30 ge. []-Meilen, aber verhältnißmäßig eine der volkreichsten. Die Zählung im Jahre 1790 gab ihr 12,254 Einwohner. Der zufolge hat sie also über 408 Menschen auf

der

der Quadratmeile, und ist, der Bevölkerung nach, die dritte im Range. Sie besteht aus 19 Ortschaften, worunter 8 schon mit Kirchen versehen sind.

Die Hauptstadt ist

Bennington,

ehemals auch die des ganzen Staats, und noch jezt immer die vornehmste im Lande. Die Ortschaft liegt in Südwesten, zwischen dem Anthony- und Chesnut-Berge, deren erster sich wie ein Zukkerhut erhebt. Mitten durch dieselbe fließt der Wallomscock, der an vielen Orten kleine Seen macht, und ein Arm des Housack, womit er sich in New-York vereint. Dies ist eine der blühendsten Ortschaften im Lande, und hat einige 10 Kornmühlen, ein Paar Sägemühlen und einen Eisenhammer. Man gewint hieselbst vielen guten Flachs, wovon im J. 1789 schon 26,000 Yard Leinwand verfertigt wurden Das erste Haus ward 1761 vom Obersten Robinson gebaut. Derselbe giebt die Zahl aller Einwohner auf mehr als 4000 an. [Mass. Mag. 1791. p. 262.] In der Mitte derselben liegt die eigentliche Stadt in einer reizenden Gegend. Sie besteht aus einer guten Anzahl hübscher Häuser, worin man vor 5 Jahren schon 2400 Einwohner zählte. [Morse N. Ausg.] Die Häuser liegen zum Theil noch ziemlich zerstreut längst den beiden sich hier durchkreuzenden Landstraßen. In derselben ist eine Kirche der Kongregazionalisten, ein Gerichtshaus, und das Gefängniß der Grafschaft. In der hiesigen Druckerei komt eine Zeitung heraus.

Ben-

Bennington hat seinen Namen von dem Gu-vernör von New-Hampshire, Benning Went-worth, von dem die erste Verleihung dieser Ort-schaft im J. 1760 herrührt. Sie ist in der Ge-schichte des Revoluzionskrieges durch das Gefecht vom 16ten August 1777 merkwürdig, in welchem ein Detaschement der bourgoynischen Armee unter dem braunschweigischen Obersten Baum von der Miliz dieser Gegend geschlagen wurde, wobei der-selbe sein Leben verlohr. Er war abgesandt, um die Magazine von Lebensmitteln hieselbst und das Vieh aus diesen Gegenden wegzuführen. An eben dem Tage wurde ein andres Kor unter dem Oberstleutnant Breyman, welches jenem zu Hülfe eilte, nicht weit von hier, aber ausserhalb der jetzigen Grenzen des Staats, von den Vermon-tern angegriffen und zum Rükzuge genöthigt.

Manchester; eine volkreiche Ortschaft am Batten-Kill. Hat eine Kirche, verschiedne Sä-gemühlen, und guten inländischen Handel. Ei-nige Kaufleute ziehn ihre Einfuhrwaaren unmittel-bar aus London, Hull, Dublin u. a. Orten. [Verm. Gaz. 1792.]

Die übrigen Ortschaften sind:

Pownall, am Fuß des Berges Belcher, an den Grenzen von Massachusetts und New-York. Hierin sind Eisengruben. Stamford, östlich von vorigem, am Ber-ge Old Squaw. Hat große Striche Wiesen. *Read-boro' (ehemals Cumberland), am Deerfieldflusse. Wood-

* Alle von New-York ursprünglich verliehenen Ortschaf-ten sind, wie diese, mit einem Stern bezeichnet.

Woodford, auf der Ostseite von Bennington. Searsburgh (ehemals Draper). Shaftsbury, im J. 1762 verliehen; hatte schon im Jahre 1765 einige Pflanzerwohnungen, ist gegenwärtig ziemlich volkreich, sonderlich aber längst der mitten durchgehenden benningtonschen Straße angebaut, und hat eine Kirche. Glastonbury und Somerset, neben einander, lezte am Deerfieldflusse, haben viel fruchtbare Zwischenthale.

Arlington, westlich an New-York und am Batten-Kill, ist gut bewohnt, und hat 5 Sägemühlen, wie auch eine Kirche. Sunderland, an eben dem Flusse. Stratton, am Ursprunge des Deerfields. Sandgate, am Green-River, der in den Batten-Kill fließt, und zwischen dem Bear-Mount, Swearing- und Minester-Hill. Hat eine Kirche. Winhall, mit einer Kirche. Rupert, hat eine Kirche und liegt an der newyorkischen Grenze. In derselben sind die Berge Anthony und Pinide. Dorset, an dem Berge dieses Namens, imgleichen dem Saddle- und Elk-Berge. Hier entspringen der Otter-Creek und der Batten-Kill, nicht weit von einander. Hat eine Kirche. Bromley, ehemals Brindley. Landgrove. Diese in der nordlichsten Ecke gelegene Ortschaft ist sehr klein, und hat kaum ein Viertel der Größe jeder andern.

2. Die Grafschaft Rutland.

Diese stößt in Westen an New-York, von welchem sie theils durch den Poultneyfluß und die East-Bai, theils durch den South-River getrent wird. Sie ist in Süden, und besonders in Osten, sehr bergigt, in den übrigen Theilen aber eben. Mitten durch dieselbe fließt der Otter-Creek, (welcher in ihrem nordlichen Theile zwei Wasserfälle hat), südwestlich ist der Pawletfluß, in Nordwesten aber die kleinen Flüsse Hubberton und Castleton. Es giebt hier viele Seen, worunter

unter der Bombozon und St. Austin die grösten sind. Die Berge sind reich an Eisen, daher hier auch drei Eisenhammer nebst einer Ankerschmiede im Gange sind. Am South-River liegen die Berge Bald-Mt. und Cedar-Hill. Am Fuß des lezten ist eine Mineralquelle.

Die Grafschaft enthält ohngefähr 37 ge. Quadratmeilen, und ist die volkreichste in dem westlichen Theile des Staats, denn sie wird, der Zählung vom J. 1790 zufolge, von 15,565 Menschen bewohnt, und hat folglich über 420 auf jeder Quadratmeile. Die Zahl ihrer Ortschaften steigt auf 20, worunter verschiedne in merklicher Aufnahme sind. Man zählt darin zwölf Sägemühlen.

Der Hauptort ist

Rutland.

Einer der ansehnlichsten Flecken des Staats, liegt am Otter-Creek, und hat über 1400 Einwohner. Der schon blühende Ort wird dadurch noch mehr empor kommen, daß er neulich auf 8 Jahr, abwechselnd mit Windsor, zum Siz der Regierung ernant worden ist. [Morse N. Ausg.] Hieselbst werden im Mai und November die Distriktgerichte der Union für den westlichen Theil des Staats gehalten. Rutland hat eine Kirche. Daselbst ist auch eine Buchdruckerei, welche aber 1792 abbrante. Von hieraus geht eine Heerstraße über das grüne Gebirge.

Fairhaven, eine zwischen dem South-River und der East-Bai gelegene Ortschaft, durch welche der Hubberton, Castleton und andre kleine

Flüsse fließen. Der erstgenante hat hier 3 Wasserfälle. Ein Theil der Wohnungen derselben ist dicht an einander gebaut, und einem Dorfe ähnlich. Es wird von hieraus guter inländischer Handel getrieben.

Hier sind auch die Eisenwerke des Obersten Lyons am Castletonflusse, wozu auch eine Ankerschmiede, ein Nägelwerk, nebst einer Säge- und Kornmühle gehört.

Die übrigen Ortschaften sind:

Benson (ehemals Durmar), durch welche der lange Cedar-Berg und der Fluß Hubberton gehen. Hubberton oder Hubbardton, am Bombazon-See. War im J. 1791 noch nicht völlig eingetheilt. Pitsford, am Otter-Creek. Hat verschiedne Sägemühlen und in Norden am Flusse ein nun verfallenes Fort.

Castleton, am Flusse gleiches Namens und am Fuß des westlichen Arms der grünen Gebirge. Ist blühend, hat eine Kirche, und ein Schulgebäude in der Mitte an dem Flusse. Gleich dabei liegen auch die Trümmer eines alten Forts, Warner genant.

Poultney, westlich an der Grenze; eine aufblühende Ortschaft. Daran stößt Middletown, Ira; zwei neue Ortschaften, beide bergigt; leztere klein von Umfange. *Clarendon, am Otter-Creek; komt empor, und ist schon ein ziemlich großes Dorf. War 1777 schon bewohnt. *Shrewsbury, liegt am Fuß des durchgehenden Gebirges, und ward schon 1761 von New-Hampshire verliehen. Wells, am St. Austin-See; ist bergigt.

Tinmouth, hat in einem breiten Thale an einem Bache zwei Eisenhammer, nebst einigen Säge- und Kornmühlen. In derselben ist eine merkwürdige Höhle in einem kleinen Berge. Sie hat einen engen Eingang, der kaum vier Fuß im Umkreise hält. Von demselben an steigt man unter einem Abneigungswinkel von etwa 45 Grad 104 Fuß hinab, worauf sich eine geräumige Kammer,

100 Fuß lang und 20 breit, eröfnet. Die Decke der Höhle ist von einem lockern Felsen, durch welche beständig Wasser herabrieselt, das stets zunehmende Zacken von Tropfstein absezt. An den Seiten scheinen Tische, Bänke, wie durch Kunst gebildet zu seyn. Vom Fackelschein erleuchtet, giebt diese Kammer einen herlichen Anblik. Am Ende der Höhle ist eine 15 Fuß tiefe konische Grube, welche sich, wie man hinabsteigt, immer erweitert, und auf ihrem Boden einen tiefen Sprudelbrunnen von frischem Wasser hat. Man glaubt, die Grube sei durch Kunst gemacht. [Morse.]

Wallingford, am Otter-Creek und dem Gebirge. **Pawlet**, am Fluß gleiches Namens, hat unebnen Boden, aber ist gut angebaut. Stößt in Osten an **Danby**, welches gleichfals wohl bewohnt ist. Dieses hat 4 Sägemühlen und meist ebenes Land. **Warwick**, ist bergigt; beide liegen am Otter-Creek.

Midway, eine neue Ortschaft am grünen Gebirge. Entstand seit 1780 zum Theil aus dem von New-York verliehenen, jezt aufgehobenen Socialborough, so wie auch die darüber liegenden Ortschaften **Chittenden** und **Pitsfield**. Durch erstere geht eine Landstraße über das grüne Gebirge. Pitsfield ist kleiner als die übrigen Ortschaften, und liegt schon jenseits des Gebirges.

Jacksons Gore, ein Landstrich an eben dem Gebirge auf der Ostseite der Grafschaft, an Größe einer Ortschaft gleich. Ward von New-York unter den Namen Hulton und Virginhall verliehen.

3. Die Grafschaft Addison

Liegt am Champlain-See, und erstrekt sich ostwärts etwas über das Gebirge hinaus. In der Mitte derselben fließt der Otter-Creek. Gegen Osten ist das Land bergigt. In dem übrigen Theile sind nur die einzelnen Berge, **Snake-Mount** und die Fortsetzung des **Cedar-Mount**, welche

sich hier am See in die hohe Landspitze, Mount Independence genant, endigt. Einige Gegenden sind voller Moore. Die Oberfläche der Grafschaft enthält etwa 36 ge. [] Meilen, auf welcher nur 6449 Menschen, das ist 179 auf jeder Quadratmeile, wohnen. Diese sind in 21 Ortschaften vertheilt, wovon 6 erst seit dem Jahre 1780 einverleibt sind. Man hatte im J. 1789 nur erst 2 Kirchen erbaut.

Die Hauptortschaft ist

Addison,

am Champlain-See und am Snake-Mount. Hier ist ein Erbschaftsgericht. Man hat aber schon am lezten Wasserfalle des Otter-Creeks, etwa 1 ge. Meile von seiner Mündung, den Plaz zu einer künftigen City ausgemessen, welche alsdann wohl die Shiretown werden wird.

Die übrigen Ortschaften sind:

Orwell, am großen See. In derselben liegt der hohe Hügel Mount-Independence, Ticonderoga gegenüber. Die Amerikaner hatten auf demselben Schanzen angelegt, wovon noch die Spuren zu sehen sind. Sudbury, wurde 1761 von New-Hampshire verliehen; liegt westlich am Otter-Creek. Whiting, um 1761 verliehen; am Otter-Creek. *Leicester, am kleinen See dieses Namens, der ehemals Dunmore Pond hies, so wie diese zuerst von New-York verliehenen Ortschaft, Lord Dunmore. Salisbury, Bridport, am Champlain-See. Cornwall, am Otter-Creek, hat eine Kirche, und ist sumpficht längst dem Creek, der hier einen Fal hat. Middlebury, der vorigen im Osten; daselbst giebt es einige Hutmacher. Weybridge, dem Snake-Mount in Osten. New-Haven, am Otter-Creek. Panton, zwischen

schen eben diesem Flusse und dem Champlain-See. Pocock und Monkton, nordwestlich am Gebirge. In der lezten hat einer der höchsten Gipfel desselben den Namen Hogs-Back. Ferrisburgh, am Ausflusse des Otter-Creeks. Panton, am See.

Folgende Ortschaften sind erst seit 1780 einverleibt:

Shoreham, liegt am Champlain-See; hat etwas sumpfichten Boden, aber schöne Wiesen. Hier ist schon eine Kirche erbaut. *Brandon, südöstlich am Otter-Creek; entstand aus dem von New-York verliehenen Hasleborough. Philadelphia, Goshen, Ripton, Lincoln, alle vier am Gebirge und dessen östlichem Abhange.

* Die ehemaligen newyorkischen Ortschaften Morrisfield und Morriston sind nicht mehr.

4. Die Grafschaft Chittenden,

(bei einigen auch Chittendon genant.)

Erstrekt sich am Champlain-See hinauf bis an die Nordgrenze von Vermont. Die Linie, welche sie in Osten von Orange trent, geht von dem See Memframagûg südwestwärts hinab. Diese Grafschaft ist die gröste im westlichen Theile, denn sie enthält etwa 85 ge. [], Meilen.

Bisher ist sie noch wenig angebaut, und daher in den meisten Gegenden voller dicker Waldungen und sogenanter Zedernsümpfe, (Cedar Swamps). Sie wird von drei Flüssen, welche meist in gleicher Richtung dem Champlain-See zueilen, der Breite nach durchflossen, nehmlich dem Onion-River, dem Lamoille und dem Missiskoi, welche sehr viele kleine Waldbäche aufnehmen. Der Boden ist,

wenn man die südwestliche Ecke ausnimt, durch welche das grüne Gebirge in seiner Höhe bis an den Onionfluß sich erstrekt, meistentheils eben, oder doch nur hügligt. Dies lezte am meisten zwischen dem Onion und Lamoille. Er sol aber fruchtbar seyn.

Die Zahl der Einwohner steigt, nach der Zählung vom J. 1790, nur auf 7301, d. i. auf nicht mehr, als 85 bis 86 für jede ge. [] Meile. Es sind auch nur noch äuserst wenige von den 43 Ortschaften, worin gegenwärtig die Grafschaft eingetheilt ist, in etwas blühendem Zustande. Noch findet man keine Anzeige von einer Kirche oder Mühle, welche darin angelegt wäre.

Von den 43 Ortschaften liegen 9, und zwar noch die volkreichsten, südlich vom Onion, 12 zwischen diesem und dem Lamoilleflusse, 22 aber diesem lezten in Norden.

Als Hauptortschaften kan man ansehn:

Burlington,

südlich am Ausflusse des Onion in dem Champlain, und an der Wineaske-Bai. Es ist zum Sitze der künftigen Universität bestimt, welche, vermittelst des ihr ertheilten Privilegiums, ihre Landbesitzungen in und ausser der Ortschaft auf 70,000 acres erweitern darf, wozu die Regierung selbst schon 40,000 hergegeben hat. [Verm. Gaz.]

Charlotte, südlich am Champlain-See, zwischen den Mündungen des Lamoille und Onionflusses; die volkreichste Ortschaft in Chittenden, welche in gute Aufnahme kömt.

Die

Die übrigen sind:

1) zwischen Addison und dem Onionflusse:

Shelburne, zwischen den vorigen beiden, an der Wincaske-Bai, in welche sich hier ein schifbarer Fluß ergießt, der aber nicht tief ins Land hineingeht. Williston, am Onion. Hinesburgh, unterhalb der vorigen; beider Grenzen sind unter einander noch streitig. New-Huntington; durch dasselbe geht ein Theil des grünen Gebirges, welches hier mit einem hohen Rücken, Camels rump genant, am Onionflusse abszt. Duxbury, an eben dem Flusse jenseits des Gebirges.

Nach dem J. 1780 angelegte Ortschaften sind:

Starksboro', ist meist vom grünen Gebirge erfült. Faystown, jenseits desselben.

2) Zwischen den Flüssen Onion und Lamoille:

Colchester, an der Winuschick-Bai. Esser, Jerico, Bolton, Waterbury, alle am Onionflusse, und lezte etwas bergigt. Milton, am Lamoille. Westford. Underhill. Mansfield. Stowe.

Neue Ortschaften, seit 1780 angelegt:

Sterling, Morristown, beide landeinwärts am Lamoille.

* Die von New-York verliehenen Ortschaften, Deerfield und Minto, sind nicht mehr.

3) Zwischen dem Lamoillefluß und Nieder-Canada liegen folgende, meistentheils noch wenig angebaute Ortschaften:

Georgia und St. Albans, am See. Fairfax, am Lamoille, und Fairfield; haben Zedernmoore. Swantown, am Champlain-See, der hier die Bobquam-Bai bildet, und am Missiskoriusse. Hat viel sumpfigte Zederwaldung. Smithfield, daneben, landeinwärts. Highgate,

gate, nordlich an der Missiskoï-Bai und dem Flusse dieses Namens, an welchem die Indier ehemals (noch 1762) ein Fort hatten. Von dieser Ortschaft ist ein Theil lange Zeit überschwemt. Vermuthlich liegt in derselben der obgedachte Hafen und Zolplaz Allburgh. (S. S. 537. vergl. Univers. Asyl. 1791. V. 2. p. 127.*) Hungerford, an der canadischen Grenze.

Seit dem Jahre 1780 abgetheilte und verliehene Ortschaften sind:

Fletcher, Cambridge, Johnston, Hyderpark, alle am Lamoille. Kellysburgh, Eden, beide landeinwärts; Enosburg, Berkshire, beide am Missiskoï; Montgomery, Westfield; Duncansboro', stößt an den See Memframagûg; Richford, Carthage, die drei lezten an der canadischen Grenze.

Hog Island, eine von zwei Ausflüssen des Missiskoï gebildete Insel, gehört zu den Ortschaften Swantown und Highgate.

* Die von New-York verliehenen Ortschaften Townshend und Hillsborough sind nicht mehr da.

II. Oest.

*) Wenn aber, wie andre Nachrichten sagen, es sich findet, daß Allburgh ein Paar englische Meilen jenseits des 45sten Grades NBr. liege, und also unleugbar unter brittische Herschaft gehört, so gewint die Sache hier ein ganz andres Ansehn, und der oben den Engländern gemachte Vorwurf ist ungegründet. Es wird noch hinzugesezt, daß der Schazkammersekretär der V. St. dem ernanten Zoleinnehmer schon befohlen habe, vorerst noch nicht nach Allburgh zu gehen. Die Irrung sol aus Unrichtigkeit der Landkarten entstanden seyn, welches sehr möglich ist, da dieselben in Ansehung der Lage des Champlain-Sees stark von einander abweichen; wiewohl man doch Point More, oder Moor's Point, nach Beobachtungen unter dem 45sten Gr. NBr. liegend, befunden hat. Dies wird sich vermuthlich bald aufklären, da es über die Grenzstreitigkeiten mit Grosbrittannien jezt wieder zur Sprache komt. [Vergl. Pownall's Top. Desc. p. 3. Mass. Mag. 1791. p. 717.]

II. Oestlicher Theil.

5) Die Grafschaft Windham,

Stößt an Massachusetts und Connecticut, und ist die kleinste von allen, indem sie nicht über 24 ge. []-Meilen enthält. Sie war eine der ersten, welche in Vermont angebaut wurde, und hatte ums Jahr 1765 schon einige 6 gut bewohnte Ortschaften. Jezt ist sie die volkreichste im Lande, denn die Zahl der Einwohner stieg im Jahre 1790 schon auf 17,693. Dem zufolge kommen auf jede ge. []-Meile 737 Einwohner. Die Zahl der Ortschaften beträgt 18, wovon zwei Drittel schon von New-Hampshire verliehen worden. Fünf derselben haben Kirchen. Der Boden ist wohl gewässert und fast durchgehends ungemein fruchtbar, sonderlich am Connecticut, auch giebt es viel der schönsten Wiesen. Das Land ist zwar uneben und hüglicht, aber nur im Nordwesten hat es das grüne Gebirge. Südöstlich sind ein paar einzelne Berge, Governors-Mount und East-Mount genant. Unter den Flüssen, die sich hier theils in den Connecticut ergießen, theils nach Massachusetts hinabgehn, ist der West-River der beträchtlichste. Vor kurzem hat man einen kleinen Kanal angefangen und Schleusen angelegt, um die Bootfahrt über den Wasserfal im Connecticut, welcher gewöhnlich Bellows-Fall genant wird, zu erleichtern und Mühlen anzulegen. [Mass. Mag. 1791. p. 783.] Es giebt hier verschiedne Sägemühlen.

Die Hauptortschaft ist

Newfane,

in der Mitte am West-River. Hier ist das Gerichtshaus ꝛc.

Die übrigen 17 Ortschaften sind:

Hinsdale, am Connecticut, der gleichen Namens in New-Hampshire gegenüber; hat sehr fruchtbares Land. Diese Ortschaft, welche bereits im Jahre 1762 angebaut wurde, war schon von einigen 40 Familien besezt, als die englische Regierung sie einem Kapitän zum Eigenthum verlieh. Er kam, sie in Besiz zu nehmen, war aber so edelmüthig, den Einwohnern sie zu lassen und deren näheres Recht anzuerkennen. [Cultiv. Amer. V. 2. p. 46 sq.]

Guilford, westwärts von der vorigen, zwischen dem East- und Governors-Mount. Ist vorzüglich stark bewohnt, hat eine Kirche und viele Mühlen, worunter einige Sägemühlen sind. Hallifax, ward 1761 schon verliehen. Hat eine Kirche und ist gut angebauet.

Brattleboro', am Connecticut, welcher hier den West-River, einen ganz beträchtlichen Fluß, und dem kleinern Whetstone, der aber viele Mühlwerke treibt, aufnimt. Eine schon seit 1765 (also wenig Jahre nach ihrer ersten Anlage) blühende Ortschaft. Hat eine Kirche. In derselben lag das Fort Dummer, welches die Regierung von Massachusetts-Bai in dem französisch-indischen Kriege um 1744 hier zur Beschützung ihrer Grenzen (so wie ein anderes Fort in Hinsdale) anlegen lies, und eine Zeit lang auf ihre Kosten unterhielt, ob sie gleich das Grundrecht von New-Hampshire anerkante.

Marlboro', westlich von der vorigen. Hat eine Kirche, verschiedne Sägemühlen und ist ein Distrikt des Erbschaftsgerichts.

Fulham, am Connecticut, so wie Putney, welches große Wiesen hat, und um 1763 schon gut bewohnt war. Westminster, eine eben so früh bewohnte Ortschaft am Connecticut, ist jezt blühend, und macht insbesondre eine lange Straße in dem Zwischenthale an dem Flusse aus.

Townshend,

Townshend, am Sextons-River. Rockingham, nordlich gegen Charlestown in New-Hampshire über, am Connecticut, in welchem hier der große Wasserfal, jezt Bellow's Fal ist. Bei demselben baut man obgedachte Schleusen und einen Kanal. Hier ist auch die B. I. S. 13. beschriebne merkwürdige Brücke. Der Williamsfluß, an welchem eine Kirche liegt, fließt hier in den Strom. Diese Ortschaft ward schon im J. 1762 angebaut und bald ziemlich volkreich. Westwärts von derselben liegt Thomlinson.

Folgende Ortschaften sind neuer, und erst seit 1780 einverleibt:

Athens, am Sextons-R., ist klein. Whitingham, ist gut bewohnt, so wie auch Wilmington; machten ehedem Theile von Hallifax, Marlboro', Draper und Cumberland aus.

Wardsborough, Jamaica, Londonderry, alle am West-River und am Fuß der grünen Gebirge. Sie entstanden aus den ehemaligen von New-York verliehenden Ortschaften Cambden und Kent. Eine andre, Warren, ist gleichfals eingegangen.

6. Die Grafschaft Windsor.

Nordwärts von der vorigen, zwischen dem Connecticut und dem grünen Gebirge. Südostlich liegen darin die einzelnen Berge Aschutney, welcher ziemlich hoch ist, und der Hawk-Mount, (indisch: Cascaechawak oder Caschitchawegé). Durch diese Grafschaft fließen der White-River, der Quataquechy und der Black-River dem Connecticut zu. Lezter hat ein tiefes, stilles Wasser. Das Land ist hier theils schönes Weißeichenland, theils Kieferland und sandig. [Hobbs Tagebuch beim Pownall.]

Die Größe dieser Grafschaft beträgt 46 geo. Meilen, auf welchen 15,748 Menschen, folglich

lich 342 auf jeder □-Meile wohnen. Diese sind gegenwärtig in 23 Ortschaften vertheilt, unter welchen im Jahre 1790 erst eine einzige sich eine Kirche gebauet hatte. Zwanzig derselben waren schon vor dem J. 1780 angebaut, welche beinahe alle von New-Hampshire, und zwar zum Theil schon im J. 1761, verliehen waren. Man zählt hier etwa 10 Säge- und 8 Kornmühlen.

Die Hauptortschaft ist

Windsor,

am Connecticut, gegen Cornish in New-Hampshire über. Südlich in derselben liegt der Aschutney. Sie ist vornehmlich längst dem Strome gut angebaut, und daselbst in der Mitte schon zu einem Flecken geworden, welcher etwa 1600 Einwohner enthält. [Morse N. Ausg.] Hier versamlet sich seit einigen Jahren, bloß mit Rutland abwechselnd, die Generalversamlung. Das Distriktgericht der Union hält hier im Februar seine Sitzungen, so wie das Landgericht am 12ten Mai, mit Bennington abwechselnd, ein Jahr ums andre.

Hier ist auch ein Distrikt des Erbschaftsgerichts. Die hiesige Druckerei giebt eine Zeitung aus.

Diese Ortschaft wurde schon im Jahre 1761 verliehen, und ist eine der ältesten im östlichen Theile, daher auch blühend, gut angebaut und stark bewohnt.

Woodstock; eine in Aufnahme kommende Ortschaft am Quataquechyflusse. Hat verschiedne Säge- u. a. Mühlen. In derselben ist das Gerichtshaus,

richtshaus, worin das Obergericht und das für die Grafschaft ihre Sitzungen halten.

Die übrigen alten Ortschaften sind:

Springfield, unten am Connecticut und dem Black-River, welcher hier zwei Wasserfälle hat. Chester (ehemals auch Hampstead), am Williamsflusse. Andover, am Fuß des grünen Gebirges.

Werhersfield, eine Ortschaft zwischen dem Connecticut und den Bergen Aschutney und Hawk-Mount. Cavendish, daneben am Black-River, beide noch erst im Werden; jedoch sol jene empor kommen. [Castiglioni. Morse.] Reading, schon 1761 verliehen. Ludlow, am Gebirge. Saltash, wurde schon 1761 verliehen, und liegt am Black-River.

Hartland, am Connecticut; eine in Aufnahme kommende Ortschaft, welche verschiedne Sägemühlen u. a. hat. Bridgewater, am Quataquechy. Killington, (oder Kennington), am Fuß des grünen Gebirges.

Hartford (ehemals Ware), eine der ältesten in der Grafschaft, am Connecticut und dessen dreifachem Falle, davon der mittelste 15, der südlichste aber 5 Fuß hoch ist. Alle drei folgen unmittelbar auf einander. Hartford liegt fast gegen Dartmouth-Kollegium über. Der große Strom nimt hier den White-River auf, welcher einen starken Wasserfal oder Stromschnellen hat. Der Quataquechy, welcher in Süden durchfließt, hat gleichfals zwei Wasserfälle, einen von 25 und den andern von 35 Fuß, an welchen Mühlen liegen. [Blodgets Karte.] Hier ist eine Kirche. Ueber den Strom gehn hier 2 Fähren. Pomfret, Bernard, Stockbridge, alle drei am White-River. Eine durch die lezte Ortschaft gehende Landstraße führt über das weisse Gebirge.

Norwich, am Connecticut, eine stärker bewohnte, blühende Ortschaft. Der Strom, über welchen eine Fähre geht, nimt hier den Ompompanusak auf. Sharon, Royalton, am White-River.

Der

Der neuern seit 1780 einverleibten Ortschaften sind nur drei, nehmlich:

Bethel, Rochester und Hancock. Leztere stößt an das weisse Gebirge.

* Die Grafschaften Windham und Windsor wurden von der newyorker Regierung unter der Benennung Cumberland zu einer Grafschaft gemacht, daher sie auf ihren Karten (z. E. denen von Sauthier) also benant werden.

7. Die Grafschaft Orange,

Die jüngste, gröste, und von allen am wenigsten angebaute. Die New-Yorker gaben ihr den Namen Glouceſter, der aber gänzlich aufgehört hat. Sie grenzt nordlich an Nieder-Canada, östlich an New-Hampshire, von welchem sie der Connectifluß scheidet, westlich an die Grafschaft Chittenden, und südlich an Windsor. So nimt sie eine Fläche von etwa 157 ge. []-Meilen, folglich beinahe $\frac{3}{8}$ des ganzen Staats ein. Dahingegen enthält sie nicht den achten Theil der Einwohner des Staats, sondern nur 10,529 Seelen, welches 67 auf die Quadratmeile ausmacht. *)

Der Boden dieser Grafschaft ist zwar hügeligt, aber nicht bergigt. Sie erhebt sich gegen Nordosten,

*) Hier ist der im ganzen Staate herschende Ueberschuß des männlichen Geschlechts am stärksten, denn er beträgt 796 Personen; in Chittenden 762. in Bennington nur 432, und in Rutland 632. Ueberhaupt sind in Vermont 4258 weisse Mannspersonen mehr, als Frauenspersonen.

osten, und hat von da nach allen Seiten hin einen Abhang, wie man aus dem Laufe ihrer vielen Flüsse wahrnehmen kan. Unter denen hier entspringenden sind besonders der Onion und Lamoille mit ihren Entstehungsarmen die vornehmsten. Ferner der Passumsick, der Ompompanusak, welche, nebst einer Menge kleinerer, dem Connecticut zufließen. In Nordosten liegt der Memframagug-See, welcher den Black-R., den Farrands-R. und andere aufnimt, die im Bezirk dieser Grafschaft aus kleinen Seen ihren Ursprung nehmen, und während ihres Laufs gleichfals durch Ueberschwemmungen manche andere Seen bilden, welche wahrscheinlich vertroknen werden, so wie das Land dem wilden Zustande durch Ausholzung und Anbau entrissen wird. Der Willoughby's-See, der Pitkin- und Knoulton-See, nebst dem Seamore-See, liegen alle nordlich. Nach der Mitte zu ist der Caspeau-See. Von einzelnen Bergen ist der Worcester-Mount an der Westgrenze der höchste Er ist gleichsam ein Anhang des grünen Gebirges. Am Connecticutstrom liegen in Südwesten der Cunny- und Sawyers-Mount, an der nordöstlichen Grenze aber der große Monadnock. Nicht weit von jenem Strome ist auch nordwestlich eine Mineralquelle. [Pownall.] Ein sehr großer Theil der Grafschaft ist noch dicke Waldung, voller Sümpfe. In einer Gegend hat man Eisenerz gefunden.

Orange ist schon in 80 Ortschaften eingetheilt, welche alle abgemessen und benant, manche jedoch vermuthlich noch nicht mit Pflanzern besezt sind.

Der General Bayley und der Oberste Thomas Johnson unternahmen die ersten Ansiedelungen in diesem Theil des Staats ums Jahr 1762. Damals war noch kein einziger Weg durch die dichten Waldungen gebahnt, und nirgends ein Einwohner in dem ganzen Umfange des Landes, 15 geMeilen von der Nordgrenze am Strome hinab, noch auch eben so weit ostwärts an demselben. Jezt sind schon verschiedne Landstraßen durchgebrochen. Die vornehmste geht von Hartford in Windsor aus, nach dem Onionflusse, dann längst der rechten Seite desselben hin, durch den nordlichen Ueberrest des grünen Gebirges, worauf sie bis zum Champlain-See hinführt. Eine andre Straße, welche auch mit der vorigen durch einen Verbindungsweg zusammenhängt, geht von Newbury am Connecticut nordwestwärts quer durchs Land, nach den obern Gegenden von Chittenden hinauf.

Am Connecticutstrome sind schon viele blühende Pflanzorte angelegt. Man findet aber noch nicht mehr als zweier Kirchen erwähnt.

Die Hauptortschaft oder Shire-Town ist

Newbury (lies Njubérry).

Sie liegt gleich jenseits des 44sten Grades NBr. am Connecticut, und zwar an dem Kohóß, oder dem berühmten Wiesenlande, in dem großen Zwischenthale. — Man nent es gewöhnlich den untern oder größern Kohóß, (Lower or Great Cohos, Cowass oder Coos). Dies sind auf beiden Seiten des Stroms, sonderlich aber auf der ver-

vermontschen, die herlichsten, fruchtbarsten Gegenden, welche man den Garten von England zu nennen pflegt. Der Connecticut befruchtet sie durch seine jährliche Ueberschwemmung. Sie fangen meist 2 ge. Meilen unterhalb dieser Ortschaft an, und erstrecken sich, bei einer Breite von mehr als einer ge. Meile, deren 43 längst dem Strome hinauf. [Rogers.] Auf der Westseite werden sie von hohem Lande eingeschlossen. Der Strom macht hier den so genanten großen Ochsenbogen (great Ox Bow), oder beinahe einen völligen Kreis, der 450 acres einschließt, auf welchen General Bayley seine erste Pflanzung anlegte. Diese ganze Gegend giebt wegen ihres vortreflichen Grüns einen reizenden Anblik. Man übersieht sie von dem auf der Höhe belegenen Gerichtshause von Newbury, worin das Ober- und die Grafschaftsgerichte gehalten werden. Hier ist auch ein Erbschaftsgericht. Der Ort ist in blühendem Zustande, und hat auch eine hübsche Kirche der Kongregazionalisten mit einem Klockenthurm, dem ersten, der in diesem Staate gebauet wurde. Die meisten Häuser liegen in dem Zwischenthale. Die Einwohnerzahl beträgt ohngefähr 900. [Morse N. Ausg.]

Newbury machte ehemals einen Theil der von New-York vor 1765 verliehenen und nun eingegangenen Ortschaft Newport-Pagnel aus.

Die übrigen Ortschaften sind folgende, und zwar

1) Die volkreichern, längst dem Connecticut angelegten, von unten anzufangen:

Thetford, durch welche der Ompompanusack fließt. *) Fairlee, worin der hohe steile Berg Cunny, unter welchem der Strom einen Wasserfal hat. Salem, oder New-Salem, ehemals Moretown, wird von der vorigen durch den Berg Sawyer getrent. Durch dieselbe fließt der kleine Fluß Waits oder Waete. Hier fängt das schöne Wiesenthal schon an. Im Jahre 1793 erhielt diese volkreiche Ortschaft eine Kirche, 58 Fuß lang und 45 breit, mit einem hübschen Klockenthurm, alles von Holz und innerhalb 11 Stunden errichtet. [Verm. Gaz]

Newbury, welche oben besonders beschrieben ist.

Ryegate. Hierin liegen die Ruinen des ehemaligen von Massachusetts schon vor dem J. 1744 wider die Indier angelegten Fort Stephens oder Nr. 4. **) Unterhalb desselben hat der Connecticut eine Stromenge, wo er sich zwischen zwei Felsen durchdrängt. Barnet, am Passumsick. *Littleton, aus einer ehemaligen newyorkischen Verleihung, Dunmore, entstanden. Hier fangen die Funfzehn-Meilen-Fälle des Connecticuts an, und erstrecken sich durch die Ortschaft *Concord (von den New-Yorkern vordem Kerrborough genant) bis Lunenburg oder Luningburgh. In dieser ist ein hoher Berg, und unterhalb desselben ein wiesenreiches Zwischenthal, welches man den obern oder kleinern Kohoß (upper or lesser Cohos)

*) Vielleicht ist dies die in Morsens neuester Ausgabe angeführte Ortschaft Bradford, in welcher am Connecticut ein Felsen über den Fluß, furchtbar drohend, hervorhängt, der 200 Fuß hoch ist, und bis zum Flusse kaum einen Zwischenraum übrig läßt, welcher für Wagen fahrbar wäre. Eine Ortschaft Bradford findet sich in keiner einzigen Karte, noch Ortverzeichnisse. Man könte aber einen andern Namen ganz neuerlich so verändert haben.

**) Im 1 B. S. 106. ist es irrig auf die Ostseite verlegt worden, weil eine gegenüberliegende Ortschaft davon den Namen hatte. Es wurde im Jahre 1746 verlassen, aber bald darauf von New-Hampshirern unter dem Kapitän Phinehas Stephens besezt, und tapfer gegen einen Anfal der französischen Indier vertheidigt. [Belknap B. 2. S. 248 ff.]

Cohos) nent. **Guildhall**, erst seit 1780 von voriger abgesondert. **Maidstone.** **Brunswick.** In derselben ist die gedachte Mineralquelle. **Minehead**, etwas bergigt. **Lemington.** **Canaan**, eine neue Ortschaft an der Grenze von Canada, in welche der Obere große Monadnock-Berg liegt.

2) Die etwas landeinwärts gelegenen: *)

*Stratford, unten am kleinen Flusse Ompompanusack. War ehedem ein Theil der newyorkischen Ortschaft Newport-Pagnel. Hat einige Sägemühlen ꝛc. **Tunbridge**, ein östlicher Arm des White-River, der hier drei Wasserfälle hat. **Randolph**, N. an dem westlichen Arm besagten Flusses. **Vershire**, an den Quellen des Ompompanusack. In derselben ist ein Eisenlager entdekt worden. Hies vor nicht langer Zeit noch Maldon; und vorher Gagesborough, als die New-Yorker es verliehen. **Turnersburg**, vorher Charlotte, und als New-York sie zuerst verlieh, Eastham. **Brookfield**, N. ist bergigt. In derselben entspringt der Hauptarm des White-River. **Corinth**, am Waitsflusse. **Washington**, N. in derselben entspringt der südliche Arm (Jail-Branch) des Onionflusses. **Williamstown**, N. an einem andern Arm desselben (Stephens Branch). **Topsham**, am Waitsflusse. **Orange**, N. **Wildersburgh**, N. Beide am Jail-Branch des Onionflusses. **Groton**, N. **St. Andrews.** Ist klein.

Peachum. **Marshfield**, N. am Nordarm des Onionflusses, der in dem anliegenden **Cabot**, (N.) aus einigen kleinen Seen entspringt. **Danville**, N. **Walden**, N. **St. Johnsbury**, N. **Lyndon**, N. Beide am Passumsick. **Wheelock**, N. **Sheffield**, N. **Victory**, N. **Burke**, N. **Billymead**, N. Lezte beiden am Passumsick.

Granby, N. **Easthaven**, N. **Newark**, N. am Passumsick. **Westmore**, N. In derselben ist der Willoughby-See. **Ferdinand.** **Random**, N. darin der

*) Die neuen nach dem J. 1780 angelegten Ortschaften sind mit N. gleich nach dem Namen bezeichnet.

Pitkin: See u. a. Navy, N. am Farrandsfluſſe. Winlock. Caldersburgh, N. darin der See Seamore. Lewis. Averhill oder Haverhill. Hamilton, N. am Urſprunge des Pine-River, der hier über die Grenze in Nieder-Canada tritt.

3) Die ganz weſtlich gelegenen Ortſchaften, ſämtlich (vier mit A bezeichnete ausgenommen) nach dem J. 1780 angelegt und einverleibt:

Brantre, Kingſton; beide an der Grenze von Windſor. Roxbury. Warren. Northfield. Waitfield. Berlin A, und Moretown A, beide auf der linken Seite des Onionfluſſes, ſo wie Montpellier und Middlieſex A, auf der rechten. Calais. Worceſter A, worin der hohe Berg gleiches Namens, an der Grenze von Chittenden. Woodbury. Elmore. Hardwick und Walcott, beide am Lamoilleſtuß. Greensbury, worin der Caſpeau-See und verſchiedne andre kleinere, aus welchen ſowohl der Lamoille als der Black-River entſpringen. An jenem See liegt Hazens Blockhaus, ehemals gegen die Einfälle der Indier angelegt. Jezt vermuthlich verfallen. Minden, am Black-River, ſo wie Lutterlock. Glover. Barton. Brownington. Irasburgh und Coventry, beide an der Grenze von Chittenden und am Black-River. Salem, am See Memframagûg und dem dahinein ſich ergieſſenden Farrandsfluſſe. So auch Derby, welches, nebſt Eliſians, an Canada ſtößt.

Auſſer dieſen Ortſchaften giebt es noch verſchiedne ſogenante Gores und ein halbes Dutzend kleiner Verleihungen (Grants) von zwei- bis zehntauſend acres, ſonderlich im nordweſtlichen Theile, welche einzelnen Landherren oder Kompanien zugehören.

* Die inländiſchen Ortſchaften: Kingsland, Leyden, Newbrook, Kempton, Kilby, Kingsborough und Norbury, wurden alle von New-York verlie-

verliehen; allein ihre Abtheilungen und Namen haben sich jezt unter neuen gänzlich verlohren.

§ 20. Geschichte. *)

Vermont war vor vier und dreißig Jahren noch ein dicker Wald, selbst von Indiern nicht unbewohnt, und ward erst lange nachher zu einem Staate, daher seine Geschichte nicht sehr reichhaltig seyn kan. Allein darum ist sie nicht minder merkwürdig, denn sie solte das schnelle Hervorgehen einer Republik aus einer unwirthbaren Wildniß und die unerwartete Bildung eines Freistaats schildern, der so entstand, wie keiner der übrigen amerikanischen Staaten. Es ist eine ausserordentliche Erscheinung, daß ein kleines Volk sich Unabhängigkeit erwarb, indem ein furchtbarer Krieg ihm drohte, den es aber von seinen Grenzen abwenden

*) S. State of the Right of the Colony of New-York with respect to is eastern boundary on Connecticut River, so far as concerns the late encroachments under the Government of New-Hampshire. New-York 1773. fol.

A Narrative of the Proceedings subsequent to the royal adjudication concerning to lands to the westward of Connecticut River, lately ulurped by New-Hampshire. New-York 1773. fol. mit Urkunden und Belegen. Beide auf Befehl der Generalversamlung von New-York.

* Observations on the Right of Jurisdiction over the New-Hampshire Grants. 1778.

* Public Defense of the Right of New-Hampshire Grants etc. 1779. von Seiten der neuh. Regierung.

Belknap's History of New-Hampshire, Vol. 2. p. 309 sq. 439 sq.

half, ohne doch länger daran Theil zu nehmen, als zu seiner eignen Sicherheit nöthig war; daß es sich ohne fremden Schuz gegen die Ansprüche mächtigerer Nachbaren bei seiner Freiheit behauptete, ja sie am Ende sogar es in ihren Bund aufzunehmen nöthigte. Um so mehr ist es zu bedauren, daß es noch gänzlich an den Quellen fehlt, woraus man die innern Triebfedern dieser Bewegungen und Kräfte kennen lernte.

Von den ältesten Zeiten weis man weiter nichts, als daß die fünf Nazionen oder Irokesen das Land als einen Theil ihres Jagdgebiets ansahen. Insbesondre waren die Mohaken zu der Zeit der Holländer in Neu-Niederland im Besiz dieser Wildnisse, durch welche sie manchmal durchbrachen und sich den östlichen Indiern furchtbar machten. Als die Engländer sich der holländischen Kolonie bemächtigten, wurde auch dies Land dem Herzoge von York verliehen, dessen Besitzungen, dem Lehnbriefe vom J. 1664 zufolge, sich bis an den Connecticut erstrecken solten. [*Smith's* History of New-York p. 14. Narrative Ap. 1.] Die Irokesen unterwarfen sich der englischen Herschaft, und namentlich der Kolonie New-York, worauf sie almählig immer weiter westwärts zogen. Ob dies die canadischen Indier, welche in Nordosten des Champlain-Sees lebten, veranlaßte, die nördlichen Gegenden von New-York, worunter fast das ganze Vermont mit begriffen war, in Anspruch zu nehmen, oder ob ihre Ansprüche älter sind, ist ungewiß. Wenigstens sezte sich ein abgesonderter Stam der Abenaki, welcher sich Missiassick nante,

am

am Missiskoïfluſſe. [Douglaß. Holland.] Ein anderer Stam derſelben, die Aroſaguntakäk-Indier, welche zu der franzöſiſchen Miſſion am St. Franziskusfluſſe gehörten, behauptete gleichfals auf die nordoſtlichen Gegenden am Connecticut ein Recht zu haben. In den verſchiedenen Kriegen, welche die Franzoſen gegen Neu-England in der erſten Hälfte dieſes Jahrhunderts führten, thaten dieſe Indier, von den Franzoſen aufgehezt, oftmals Anfälle und Streifzüge durch dieſe Wildniß gegen die inländiſchen Pflanzorte. Das bewog die Regierung von Maſſachuſetts, hier das Fort Dummer, und nachher um 1744 noch andre in der Gegend von Connecticut zur Beſchützung ihrer Grenzen anzulegen. Pflanzorte aber entſtunden in dieſen entfernten unſichern Gegenden jezt gar nicht; daher auch New-York nie etwas dagegen einwandte. Nach den Gegenden des jetzigen Vermonts, die ſeinen Pflanzungen näher lagen, hatte es ſich ſchon lange vorher im Jahre 1688 ff. auszubreiten angefangen, ohne jedoch ſehr weit vorzudringen. [State p. 22. Narrative p. 5.] Die Franzoſen verliehen in der Folge, nachdem ſie ſich um 1731 am Champlain-See feſtgeſezt hatten, an der Oſtſeite deſſelben viele Ländereien, deren Anbau aber niemals verſucht wurde. Im J. 1739 aber verlieh New-York Wallumſcock, wovon jezt Bennington einen Theil ausmacht.

Noch wurde ihm ſein Anrecht an dieſes Land alſo nicht eigentlich ſtreitig gemacht. Seitdem aber New-Hampſhire im J. 1741 ein beſonderes königliches Guvernement geworden war, entſtund

ein ganz unvermutheter Mitwerber um diesen Landstrich, von dessen Fruchtbarkeit die Streifzüge in den Kriegen gegen die Indier einige Kundschaft gegeben hatten. New-Hampshire konte vor jener Absonderung auch nicht den Schein des Rechts vorbringen, denn seine Grenzen hingen von der alten Masonschen Verleihung ab, welche lange nicht bis an den Connecticut reichte. Als neue Statthalterschaft solte es sich so weit westwärts erstrecken, "bis es an andere königliche Statthalter-"schaften stieße." Diese klaren Worte wuste sein Gubernör Benning Wentworth seit dem Ende des Jahres 1749 zur Grundlage einer weitläuftigen und heftigen Streitigkeit umzuschaffen. Zwar waren schon im J. 1741, um die Grenze zwischen New-Hampshire und Massachusetts-Bai zu bestimmen, die new-hampshirische Feldmesser über den Connecticut gegangen, und hatten ihre südliche Grenzlinie bis zwanzig Meilen vom Hudsonsflusse fortgesezt. Allein New-York regte sich dabei nicht, weil dies eigentlich seinen noch unausgemachten Streit mit Massachusetts-Bai betraf. Wentworth ließ bald darauf im J. 1744 eine gute Gelegenheit, Ansprüche zu gründen, unbenuzt, als New-Hampshire die Unterhaltung des Forts Dummer übernehmen solte, und die Generalversamlung diesen Antrag verwarf. Die Unwissenheit der englischen Regierung in Kolonieſachen wäre ihm hier vortreflich zu Statten gekommen; allein es brach nun der Krieg mit Frankreich und dessen Indiern aus, daher an keine Niederlassungen, und noch weniger an gewinreiche Länderverleihungen

hungen zu denken war. Massachusetts muste noch ferner für die Unterhaltung der Forte sorgen, die seine Grenze zunächst deften, und ihm bei den Einfällen der französischen Indier, welche nachmals durch diese Wildnisse drangen, gut zu Statten kamen. [Belknap S. 335 ff. 267. 271–290.]

Nach dem Aachener Frieden ließ Wentworth es sich ernstlich angelegen seyn, hier Niederlassungen zu stiften, und wirkte sich königliche Befehle dazu aus. Zwar lagen noch jenseits des Connecticuts große fruchtbare Landstriche ungebaut, allein er wolte sich ein weiteres Feld des Gewinnes zueignen. Vorsichtig befragte er die Regierung von New-York im November des Jahres 1749: "wie "weit sich ihre Grenzen erstrekten? um, so viel "möglich, Eingriffe in ihre frühern Verleihungen "zu vermeiden;" er gedachte jedoch schon der verlängerten Grenzlinie mit Massachusetts. Im folgenden Jahre zeigte er seine Absichten noch deutlicher, ungeachtet ihm der Statthalter Clinton von New-York die Urkunde, welche diese Kolonie bis zum Connecticut ausdehnte, mitgetheilt hatte. Wentworth behauptete jezt, daß New-Hampshire gleiches Recht mit Massachusetts-Bai und Connecticut habe, seine Grenzen bis 20 englische Meilen vom Hudsonsflusse vorzurücken. Der Fal war zwar sehr verschieden, denn Massachusetts Eingriffe hatten einen viel ältern Freiheitsbrief, als New-Yorks Privilegien zum Grunde, und noch immer widersprach dieses seinen Ansprüchen. Mit Connecticut, das seinen Anspruch gleichfals aus ältern Quellen herleitete, hatte es sich gutwil-

lig

lig schon im J. 1683 verglichen. New-Hampshirens westliche Ausdehnung aber solte, der königlichen Anweisung zufolge, nur bis an die ältern englischen Kolonien reichen, deren Grenze genau bestimt war.

Ohne die Entscheidung des Streits abzuwarten, verlieh Wentworth im J. 1750 schon eine Ortschaft, welche nach seinem Namen Bennington genant wurde. Er meldete dies der Regierung von New-York, welche ihn vergeblich bat, die Verleihung zurük zu nehmen: er wolte es auf des Königs Ausspruch ankommen lassen. Es ist unleugbar, daß Wentworth hier New-York, das offener verfahren wolte, überlistete. Wider Versprechen verlieh er noch eine Ortschaft in eben dem Jahre, vier in den beiden folgenden, *) acht im J. 1753, drei im Jahre 1754, dann 1761 nicht weniger als sechszig Ortschaften, und so ferner bis zum Jahre 1764 in allen 127, oder, nach andern, 138. In den ersten zehn Jahren ward noch an keine Ausmessung gedacht, jedoch wurde jede Ortschaft zu 36 englischen Quadratmeilen bestimt. Diese wurden eiligst und sehr wohlfeil (manche zu 40 bis 100 Dollar) an Unternehmer verkauft. Der neue

Krieg

*) Als er im Jahre 1752 auf den großen Wiesen am Kohóß des Connecticuts Ortschaften verliehen hatte, kamen die Aroſaguntakuk-Indier mit einem förmlichen Widerspruche ein; daher W. für gut fand, dort die Pflanzorte noch aufzugeben. [Belknap S. 278.] Der Guvernör von New-York ließ im Jahre 1753 gleichfals eine Proklamazion dagegen bekant machen. [Narrat. Ap. 15]

Krieg mit Frankreich gab bei den Streifzügen der Feldjäger (Rangers) in diesen Gegenden, und als die newhampshirische Miliz im J. 1760 sich einen neuen Weg durch das Land nach Crown-Point bahnte, Gelegenheit, die Vortreflichkeit des Bodens näher kennen zu lernen. Rogers zerstörte im Jahre 1759 die Wohnungen der S. Franziskus-Indier, (welche seit 1755 aus diesen Wildnissen öftere Einfälle auf die Grenzorte von New-Hampshire und Massachusetts wagten), und die Eroberung von Canada vernichtete auf einmal alle ihre Ansprüche auf dieses Land. [S. die Geschichte des kleinen Kriegs in dieser Gegend beim Belknap S. 280 bis 305.]

Nunmehr konte man mit Sicherheit Niederlassungen anfangen, und es drängten sich eine Menge Neu-Engländer herzu, Theil daran zu nehmen. Bennington wurde so zuerst im J. 1761 vom Obersten Samuel Robinson angelegt. Ausserdem wurden sonderlich Hinsdale, Rockingham und Westminster, auch bald hernach Putney und Brattleboro' angebaut. Die Landwucherer (Landjobbers) trieben nun ein vortheilhaftes Spiel, wobei der Guvernör Wentworth gleichfals nicht wenig gewan; zumahl da er, ausser dem Kaufgelde, in mancher Ortschaft noch einen Landstrich von 500 und mehr acres sich vorbehielt. [Narrative Ap. 27.] Er begünstigte sonderlich die Auswanderer aus Massachusetts-Bai und Connecticut, zwar aus Eigennuz, doch zum Vortheil des Landes, indem sie die Landwirtschaft am besten verstunden. Wentworth ging nun so weit, daß er Pflanzorte, selbst nur 17 englische Meilen vom Hudsonsflusse entlegen,

entlegen, verlieh. Die Einrichtung der Ortschaften nebst ihrer Regierung und Taxen ward ganz auf neuengländischen Fuß gemacht, und wenn man die Bezahlung des Grundzinses von 9 d. an den König von 100 acres ausnimt, so war jede vor sich ein beinahe unabhängiges gemeines Wesen, welches sich so gut, als es sich thun lies, durch selbstgewählte Obrigkeiten regierte. Manche Pflanzer ließen sich aber eigenmächtig ausserhalb der Ortschaften nieder, ohne ihr Land gekauft zu haben. Das waren zum Theil Flüchtlinge aus den neuenglandischen Provinzen, die ihrer Schulden oder Verbrechen wegen hier Sicherheit suchten. Eine neue Proklamazion, welche der Unterstathalter Colden von New-York im J. 1763 gegen diese Eingriffe bekant machte, und die Wentworh diesmal nicht, wie die vorigen, unbeantwortet lies, [Narrat. Ap. 16.] hielt den Strom der Einwanderer nicht auf, welche entweder von den Streitigkeiten nichts wusten, oder unbekümmert, auf wessen Seite das Recht wäre, das schönste Land zu dem wohlfeilsten Preise willig von denen annahmen, die es ihnen zum Kauf anboten, und immer Hofnung machten, es würde alles am Ende doch New-Hampshire zuerkant werden.

Die Sache fiel aber ganz anders aus, da vom königlichen geheimen Rathe im Julius 1764 der Streit für New-York entschieden, und Connecticut als seine Grenze festgesezt wurde. Die Pflanzer geriethen darüber in große Verlegenheit. Die Regierung von New-York, und besonders ihre Stathalter, hatten das Einträgliche der Länderver-

derverleihungen auch kennen lernen, und immittelst gleichfals manche Ortschaften verliehen, welche in die new-hampshirischen zuweilen eingriffen, oder sie gar dekten. Auch hatte man den Offizieren, welche in dem Kriege gegen Frankreich gedient hatten, zufolge der königlichen Proklamazion vom J. 1763, zur Belohnung viele Ländereien, sonderlich auf der Westseite der Gebirge, angewiesen, wodurch manche Landbesitzer, die ihre Lehnbriefe von New-Hampshire hatten, beeinträchtigt wurden. [Narrat. p. 6.]*) Zwar verlangte man noch nicht viel mehr, als daß diejenigen, welche ihre Ländereien unter dem Siegel der Kolonie New-Hampshire besaßen, die Aechtheit ihrer Verleihungsbriefe vor der newyorkischen Regierung darthun und von ihr neue annehmen solten. Obgleich kein völlig erneuter Ankauf derselben verlangt wurde, so waren doch viele Unkosten damit verbunden, denn New-York forderte doch sehr ungerechter Weise, daß sie ihr Grundrecht auch ihm so bezahlen solten, als wenn sie unangebautes Land kauften. [Narrat. p. 19.] Ueberdies musten neue Ausmessungen vorgenommen werden, und was vielleicht noch drückender war, es wurde der in New-York eingeführte Grundzins, welcher 2 sh 6 d. von jeden 100 acres betrug, und also ungemein viel höher war, als der bisher bezahlte, bald darauf von den Pflanzern verlangt, die noch in armen Umständen waren. Manche hatten sich auch wohl mehr Land zugeeignet, als ihnen gebührte, und widersezten sich den Ausmessungen. Auch entstand

*) Vergleiche Sauthiers große Karte von New-York.

stand über die den Kirchen und Schulen vorbehaltenen Antheile, dergleichen man in New-Yorks Verleihungen nicht kante, neuer Streit. Verschiedne der vormaligen new-hampshirischen Ortschaften unterwarfen sich jedoch willig der Herschaft von New-York. Vielleicht würden die übrigen ihrem Beispiele gefolgt seyn, wenn nicht der neue Guvernör von New-Hampshire, B. Wentworth der jüngere, ihnen Hofnung gemacht hätte, das Urtheil würde wieder umgestoßen werden; welche Hofnung dadurch Wahrscheinlichkeit erhielt, daß dem Guvernör Moore von New-York im J. 1767 vom Könige die weitere Verleihung von Ländereien in Vermont war untersagt worden. [Narrat. p. 19. Ap. 28.] Das Verbot scheint aber vielmehr durch den Misbrauch, den sein Eigennuz davon machte, und durch die darüber angebrachten Klagen veranlaßt zu seyn. [Narrat. p. 7.] Man benuzte indeß einen zweideutigen Ausdruk der königlichen Entscheidung über den Grenzstreit der beiden Kolonien, und deutete die Worte: "der Connecticut solle "die Grenze seyn," dahin, daß New-York dadurch nichts weiter, als die Gerichtsbarkeit über die Pflanzer in den ehemaligen new-hampshirischen Verleihungen zufalle, diese aber, das wohlerworbene Recht an ihren Besitzungen und Ländereien nicht von neuem dürften bestätigen lassen. [Belknap S. 315.]

Aus dem allen entstund ein zehnjähriger Zwist, der mit vieler Erbitterung unterhalten wurde, und zwar nicht der Zunahme der Kolonie, aber dem Fortgange ihrer Kultur und ihren Sitten nachtheilig war. Jedoch belebte er die Einwohner

wohner mit einem kraftvollen Geiste der Selbstvertheidigung, der sie zu kühnen Unternehmungen reizte, und in der Folge zu wirksamen Theilnehmern an einer Revoluzion machte, wodurch die Unabhängigkeit, die sie suchten, vielen und größern Kolonien zu Theil wurde. Man muß den newhampshirischen Männern, wie sie sich nanten, oder den grünberger Knaben (Green Mountain Boys), wie man sie in York zu nennen pflegte, diese Widersezlichkeit nicht zum Verbrechen machen. Sie waren nicht die ersten Lehnsnehmer (patentees) von New-Hampshire, welche die Länder im Großen gekauft hatten, sondern nichts als Bauern, welche ihr Land aus der zweiten Hand von Leuten kauften, deren Eigenthumsrecht in demselben ihnen ungezweifelt scheinen muste, da sie es unter dem Siegel einer königlichen Kolonie besaßen. Daß die englische Regierung so nachläßig war, ihren Guvernören solchen öffentlichen, widerrechtlichen Unfug zu erlauben, konten sie so wenig vermuthen, als daß dieselbe es stilschweigend gut heissen würde, wenn man sie zwingen wolte, ihr Land zwei verschiedenen Grundherren zu bezahlen. Allein sie gingen bei der Behauptung ihres Rechts viel zu gewaltthätig zu Werke. Im Jahre 1769 weigerten sich schon einige, den Obrigkeiten der Grafschaft Albany, wozu dieser Theil des Landes damals gehörte, und verhinderten mit gewafneter Hand die Ländertheilung in Wallomscock, worin die Ortschaft Bennington einen Strich Landes einnahm. Der Sheriff der Grafschaft muste vom Stathalter schon bevolmächtigt werden, im Noth-

fal alle Mannschaft derselben aufzubieten, um die Widerspänstigen in Verhaft zu ziehen. Die Errichtung neuer Grafschaften im J. 1770, nehmlich Cumberland und Gloceſter, welche das Land jenseits der Gebirge begriffen, so wie die auf der Westseite derselben zu der neuen Grafschaft Charlotte geschlagen wurden, konte den Unruhen nicht abhelfen. Im April 1771 vereinigten sich Robert **Cockrun**, Ethan **Allen** und **Baker**, mit mehrern andern, und zerstörten einige zehn Pflanzerwohnungen, die, wie sie behaupteten, auf ihren Gründen angelegt wären, indem sie dieselben in Brand stekten und die Bewohner vertrieben. Was die Vermonter wohl am meisten aufbrachte, war, daß die Stathalter von New-York, Colden, Dunmore, und Tryon, noch immer, ungeachtet des königlichen Verbots vom J. 1767, fortfuhren, ihr Landeigenthum andern zu verleihen, und sich weigerten, die Rechtmäßigkeit desselben, welche auch das Obergericht der Kolonie förmlich für nichtig erklärt hatte, zu bestätigen, fals sie nicht unmäßige Sporteln (200 bis 300 Dollar für eine Ortschaft) dafür bezahlen wolten. Dieser Habsucht wurde nicht gesteuert; die Prozesse gegen die new-hampshirischen Verleihungen, sonderlich die, wegen der neuen Länderansprüche der Offiziere, nahmen kein Ende, daher auch die gewaltsame Widersezlichkeit der erbitterten Pflanzer immer fortdauerte. Zwar lebten sie dabei mit den übrigen New-Yorkern stets in dem besten Vernehmen, und ihr innerer Handel mit denselben blieb vor wie nach ungestört, allein mit der Regierung kam es zu keinem Frieden. Ethan

Allen

Allen aus Bennington war als Agent der New-Hampshirer-Ansprüche sehr eifrig. Die New-Yorker behaupteten, er habe einmal selbst das Unrecht seiner Sache anerkant, und daher auf Kosten ihrer Landeigner im J. 1770 eine Reise nach Bennington gethan, um in einer Ortschaftsversammlung den Streit zu vermitteln. Jene glaubten sehr nachgiebig zu seyn, wenn sie den Bauern das Grundrecht in dem von ihnen bewohnten und urbar gemachten Lande für den Preis abträten, welchen das ungebaute Land daherum hätte, welches 10 bis 20 ßh Kurant betrug, allein ihre Bedingungen wurden verworfen, und es kam von neuem zu Prozessen und heftigen Ausbrüchen gewaltsamer Widersezlichkeit, welche einige Jahre lang fortdauerten. Cockran, Allen, Seth Warner und Baker, waren gewöhnlich die Anführer der Misvergnügten, welche sich in Kompanien vereinigten, und sie zu ihren Kapitänen erwählten. Einmal trieben dieselben sogar den Sheriff von Albany, welcher mit 600 bis 700 Man eine Besiznehmung erzwingen solte, mit gewafneter Hand zurük. [Constit. of Vermont. Narrat. p. 11.] Die Misvergnügten waren auf der Westseite der Gebirge natürlich am zahlreichsten, weil da die Belehnungen am meisten zusammen stießen; in Cumberland und Gloceſter waren die Einwohner viel ruhiger, weil sie minder beeinträchtigt wurden. [Narrative p. 25. 27.] Dort aber fielen manche Grausamkeiten und Mishandlungen der Gerichtsbedienten vor, welche nicht gerechtfertigt werden können. Tryon sezte daher im Dezember 1771 einen Preis

von 20 L. für die aus, welche einen jener Meuterer gefangen nähme, und ließ zugleich eine Proklamazion ergehen, worin er die Rechte der Kolonie auf dieses Land darthat, und die Versicherung des Stathalters von New-Hampshire bekant machte: "daß er allen Verbindungen mit diesen "gesezlosen Leuten entsage." [Narrat. p. 13. 24. 25. 33.] Alles war umsonst: keine Partei war zum Nachgeben geneigt. Die der Unabhängigkeit schon gewohnten Pflanzer *) behaupteten, sie gehörten zu New-Hampshire, das sich doch jezt nicht weiter ihrer annehmen konte, wolten aber der newyorkischen Regierung sich schlechterdings nicht unterwerfen, weil sie so unbillig als unweise das strenge Recht gegen sie geltend zu machen suchte, und ihre ganze Verfassung für Neu-Engländer gar nicht paßte.

Die Unruhen dauerten immer fort, bis zum Ausbruche des Krieges gegen England. Was die Erbitterung aufs höchste brachte, waren zwölf Achtserklärungen, welche die Regierung von New-York am 9ten Mai 1774 gegen die Häupter der Misvergnügten, an deren Spitze Allen stand, ergehen ließen. Diese aber ließen sich dadurch nicht schrecken. In dem südöstlichen Theile hatten sie sich

*) In der Connecticut Courant vom J. 1772 haben die Benningtoner eine umständliche Vertheidigung und Darstellung ihrer Rechte einrücken lassen, wovon man in dem Narrative p. 16–20 einen Auszug mit einer Widerlegung findet. Beide Parteien, am meisten aber die New-Yorker, verrücken die Sache aus dem rechten Gesichtspunkte.

sich vom J. 1764 bis 1771 beinahe zehnfach vermehrt, und selbst in dem nordöstlichen Theile waren ihrer jezt mehr als fünfmal so viel, wie vor zehn Jahren. [Narrat. p. 3. Ap. 29.] *) Sie fühlten ihre Kraft, jeder Gewalt zu widerstehen. Umgeben von dicken Wäldern, abgehärtet durch ihre Lebensart, und vol Vertrauen auf ihre seit einigen Jahren mehr als je zuvor stark angewachsene Zahl, waren sie zum Widerstande entschlossen. Dazu kam die kritische Lage der Kolonien, die einem Bruche mit England immer näher kamen, und also jeden einheimischen Zwist, den die brittische Regierung jezt lieber hätte nähren, als unterdrücken helfen, möglichst vermeiden musten. **)

* * *

So war Vermont, noch bevor es diesen Namen führte, bevor irgend eine der englischen Kolonien

*) Die Angabe von 30,000 Einwohnern im J. 1769, welche mehrere Deutsche dem unzuverlässigen Peters [Hist. of Connect. p. 105.] nachgeschrieben haben, ist jedoch wahrscheinlich übertrieben, und läßt sich mit den Aussagen in dem Anhange zum newyorker Narrative [Ap. 28 sqq.] gar nicht vereinbaren.

**) Die Vermonter brachten anfangs ihre Klagen mit großen Kosten vor den König, und erhielten einigemahl günstigen Bescheid, woran sich aber New-York nicht kehrte, sondern alle ihre Bitschriften verwarf. [Constitut. of Vermont.] Wie sol man es aber nun erklären, daß die englische Regierung keinen

von England abfiel, durch seinen sonderbaren Ursprung und Lage, gleichsam zur Unabhängigkeit bestimt, welche es der That nach genoß und immer behauptete, ehe es einmal auf eine algemeine Regierung bedacht war. Die entschlossene Kühnheit weniger Männer vermogte sie so weit zu bringen. Eben diese war es, welche auf einmal das Band zerbrach, das sie noch, obwohl schwach, an England knüpfte. Die grünberger Knaben spielten gleich anfangs, als der Revoluzionskrieg ausbrach, eine glänzende Rolle. Allen, welchen man nebst Seth Warner vor einiger Zeit zu Obersten ernant hatte, war immer an ihrer Spitze. Ihr erstes kühnes Unternehmen war die Ueberrumpelung von Ticonderoga und Crownpoint. Insgeheim aufgemuntert durch Connecticut, brachte er in Bennington 230 Freiwillige zusammen, mit welchen er in der Nacht des 9ten Maies 1775 vor die Festung rükte. Aus Mangel an Booten konte er anfangs nur 83 Man über den

keinen ernstlichen Schrit in dieser Sache that, und weder New-Yorks Habsucht, noch den Gewaltsamkeiten der Vermonter steuerte? Wahrscheinlich war sie verlegen, ein Entscheidungsurtheil zu sprechen, weil sie auch hier mit der wahren Lage der Sachen unbekant war, welche die eigennützigen Stathalter ihr gewiß nicht treulich darstelten. Leicht war eine billige Entscheidung wohl nicht, wenn sie bei dem Buchstaben der Gesetze bleiben muste, dem zufolge die Vermonter freilich Unrecht hatten, daß sie die Gültigkeit der Landbriefe unter dem Siegel einer königlichen Provinzialregierung nicht für verdächtig hielten, und wegen ihrer Befugniß, sie zu ertheilen, nicht erst in England kostbare Nachfrage anstelten!

den Südfluß bringen; mit diesen sah er sich genöthigt, die Unternehmung zu wagen, weil die Morgendämmerung anbrach und der Nachtrab unter Warner nicht eintraf. Er wolte nur die kühnsten Freiwilligen auswählen, allein jeder war bereit. Der Ueberfal gelang, man drang durch ein gewöhnlich offenes Pförtchen in die Festung, wekte den Befehlshaber, einen Kapitän Delaplace, nebst der Besatzung, aus dem Schlafe, von welchem Allen die Uebergabe im Namen des großen Jehovah und des Kongresses forderte: so daß in wenig Minuten die wichtige Festung, nebst 49 Man, einigen hundert Kanonen und übrigem Kriegsvorrath in seiner Gewalt war. Bald darauf langte der Oberste Warner gleichfals an, und ward sogleich abgesandt, Crownpoint, wo nur ein Serschant mit 12 Man lag, wegzunehmen. Auch dies gelang, und die Amerikaner bemächtigten sich daselbst gleichfals an 100 Kanonen und vieler Kriegsbedürfnisse. Nun war noch ein kühner Streich auszuführen übrig, um die Amerikaner zu Herren über den Champlain-See zu machen. Diesen wagte Kapitän Arnold, (der nachmalige bekante General), welcher als Freiwilliger zu den Vermontern gekommen war. Es lag nehmlich eine Kriegsjagd zu St. Johns, wodurch die Engländer Meister von dem See waren. Diese zu überfallen, wurde ein Schooner in der Südbai bewafnet, welchen eine Partei von dem in Skenesborough gefangen genommenen Major Skeene erbeutet hatte, und den man Liberty nante. Arnold, zu welchem Allen mit einigen flachen Fahrzeugen (bateaux) stieß, erhielt

den Befehl über das Schif. Da aber der Schooner schneller segelte, so volführte Arnold allein den Streich aufs glüklichste, bemeisterte sich der Jagd, und nahm oben ein die Besatzung des Forts, welche aus 13 Man bestund, gefangen. Alles war das Werk einer Stunde; denn Arnold segelte, da der Wind sich plözlich drehte, mit seiner Beute so eilig zurük, daß er Allen noch unterweges antraf. Diese kühnen Unternehmer kehrten also, ohne Verlust eines einzigen Mannes, nachdem sie Arnold mit einigen Freiwilligen in Ticonderoga zur Besatzung gelassen hatten, im Triumf zurük, über Thaten, welche den Amerikanern, denen es sehr an Kriegsvorrath und besonders an Kanonen gebrach, äuserst wichtig waren. [A Narrative of Colonel Ethan Allen's Captivity — written by himself. Philad. 1779. 8. Remembrancer V. 1. p. 65. 74. 82. und oben S. 460.]

Einige Monate nachher begleitete Allen, der noch keine Bestallung vom Kongreß hatte, nebst einigen andern Freiwilligen von seinen Landsleuten, die Generale Schuyler und Montgomery auf ihrem Zuge gegen Canada. Er that auf ihren Befehl verschiedene geheime Reisen in dies Land, um die Einwohner gegen die brittische Regierung aufzubringen. Einige Canadier schlugen sich auch auf dem lezten Zuge im September zu ihm. Hier vereinigte er sich mit dem Major Brown, einen Ueberfal von Montreal zu wagen. Verstärkt durch einige Amerikaner hatte er 110 Man, jedoch großentheils Canadier, bei sich; Brown aber etwa 200. Sie theilten sich, um nach der Insel überzusezen, welche

sie

sie an zwei Seiten angreifen wolten. Allen kam allein zu rechter Zeit an, verfehlte seinen Mitgenossen, und sah sich auf einmal vom General Carleton mit überlegener Macht angegriffen; er widerstand muthvol, muste sich aber, da kein Rükzug möglich war, gefangen geben. Er büßte drittehalb Jahre lang, für diese ohne Befehl gewagte tolkühne Unternehmung, in Ketten und Banden, welche ihm die Engländer als einem Geächteten, wie der Vorwand lautete, vornehmlich aber aus Rache wegen Ticonderoga, anlegten. Man führte ihn so nach England, wo man ihn hinzurichten drohte. Gleich nach seiner Ankunft wurde er aber in einem Kriegsschiffe zurükgesandt, von Ketten befreit, besser gehalten, und von irländischen Freunden der Amerikaner edelmüthig mit allem Nöthigen versorgt. Auf der Reise und in der neuen Gefangenschaft, im Kerker zu Halifax, hatte er abermals sehr harte Begegnung auszustehn, bekam aber zu New-York und Long Island auf sein Ehrenwort Freiheit, herum zu gehen, welches bis zu der Zeit dauerte, da Bourgoynens glükliche Aussichten am glänzendsten waren. Nun wurde er unter dem Vorwande, er habe sein Ehrenwort gebrochen, in das Profosgefängniß zu New-York, diese Mördergrube, welche die amerikanischen Gefangnen bei tausenden hinrafte, gesezt, wo er bis zum 3ten Mai 1778 schmachtete, als man ihn gegen den Obersten Campbell auswechselte. Er bekam von Washington die Erlaubniß, zur Erhohlung seiner Gesundheit nach Bennington zurükzukehren. Hier lebte er, von seinen Landsleuten geehrt, die ihn

zum Brigadegeneral ihrer Miliz machten, weil er durch die harte Gefangenschaft zu sehr geschwächt war, um bei der Armee dienen zu können. Hier schrieb der in den Wissenschaften gänzlich unerfahrne Man, im Vertrauen auf bloßen Menschenverstand, seine Oracles of Reason, und starb endlich am 13ten Febr. 1789. [Vergl. seine Narrative und Remembr. V. 2. p. 51. 129. V. 6. p. 50 seqq.]

Das Glük, welches Carleton im J. 1775 gegen Allen hatte, machte ihm Muth, dem belagerten Fort S. Johns zu Hülfe zu kommen. Er brachte daher 800 Man auf, mit welchen er bei Longueil über den Laurenzfluß zu gehn versuchte. Hier aber wurde er von dem Obersten Warner, welcher 300 seiner Grünberger nebst einer Kanone bei sich hatte, so lebhaft empfangen, daß er mit großer Uebereilung zurükkehrte; ein Vorfal, welcher die baldige Uebergabe des Forts zur Folge hatte.

An dem unglüklichen Zuge gegen Canada nahmen sie auch einigen Theil, noch mehr aber an dem Widerstande, welchen man Bourgoynens eindringender Macht im J. 1776 und 1777 entgegen stelte. Nachdem auf dem Champlain-See die kleine amerikanische Flotte, welche Arnold anführte, in der Schlacht am 13 Oktober 1776 von den Engländern vernichtet war, zog sich der Krieg in die Gegend von Vermont. Der einfallende Winter hielt den furchtbaren Feind noch zurük. Man benuzte diese Zeit, den Berg Independence zu befestigen, und sezte diese Werke mit dem gegenüberliegenden Ticonderoga vermittelst einer Schifbrücke in Verbindung. Die Anstalten, womit man die

Schif-

Schiffahrt zu sperren dachte, blieben unvollendet. Aus Mangel an hinlänglicher Mannschaft aber musten diese wichtigen Posten im Anfange des Julius 1777 aufgegeben werden, welches mit großer Uebereilung geschah. Der Rükzug des kleinen amerikanischen Heers, welches General S. Clair anführte, ging durch Hubberton und Castleton. Warner, welcher mit seinem vermontschen Regiment, das nun im Solde des Kongresses war, den Nachtrab von etwa 1200 Man hatte, wurde dort am 7 Julius 1777 von dem englischen General Frazer angegriffen, und that tapfern Widerstand, ob ihn gleich der feige Oberst Hale mit seinem Regiment verließen, und S. Clair, dem seine Truppen nicht gehorchten, ihm keine Hülfe senden konte. Als aber Frazer durch ein Kor Braunschweiger verstärkt wurde, und man sie mit aufgepflanzten Bajonet angrif, sahen die Amerikaner sich zu einer schnellen Flucht genöthigt. Doch verfolgte der Feind sie nicht weiter, verließ Vermont und zog sich zu seinem Hauptheere. In diesem Gefechte verlohren die Amerikaner den tapfern Obersten Francis. [*Bourgoyne's* State of the Expedition from Canada. Lond. 1780. 4. p. 27. 48. Append. XVII. *Allen's* Narrative p. 56. Steedman. Gordon.] Diese drohende Ankunft des Feindes bewog den Ausschuß (Committee) von Vermont, welches sich nun schon für einen unabhängigen Staat erklärt hatte, die Regierung von New-Hampshire dringend um Beistand anzurufen. Diese befahl auch sogleich, ihnen zwei Brigaden zu senden, wovon ein Theil unter Anführung des alten braven

braven Brigadiers Stark (eines in den Waldzügen schon im siebenjährigen Kriege geübten Parteigängers) unmittelbar nach Vermont aufbrach. Er kam zur glüklichen Stunde in Bennington an. Bourgoyne hatte eben damals ein kleines Kor von 600 Man, gröstentheils braunschweigischer Miethvölker, mit Inbegrif der englischen Freiwilligen der Provinzialen, 100 Indier, nebst zwei Kanonen, unter dem Obersten Baum abgesandt. Die Absicht war, theils seinem Heere Lebensmittel zu verschaffen, theils Pferde zusammen zu treiben, sowohl um die braunschweigischen Dragoner beritten zu machen, als das Gepäcke fortzubringen. Bennington war die große Niederlage für die Nordarmee der Amerikaner, wohin aus Vermont und vielen Theilen Neu-Englands eine Menge Getreide, Hornvieh, Pferde und Wägen zusammengebracht wurden. Nur ein kleiner Haufen von etwa 400 Man Miliz war daselbst zur Bedeckung dieses Vorraths. Den wegzuführen wäre dem Feinde ein großer Verlust, und den Engländern das einzige erwünschte Mittel gewesen, um geschwinder mit ihrem Heere, dem es an allem gebrach, vorrücken zu können. Allein, die großen Hofnungen schlugen nicht nur fehl, sondern wurden selbst eine der vornehmsten Mittel, Bourgoynens Fal und das Ende seiner Siege zu beschleunigen. *)

Baum,

*) Bourgoynens Vorschrift für den Obersten Baum verrieth noch weit größere Plane, denn er solte, ihr zufolge, sogar sich über die Gebirge bis an den Connecticut wagen ꝛc. Alles höchst abentheurlich und

Baum, von verstelten Königsfreunden, die sich zu ihm schlugen, hintergangen, vertiefte sich zu sehr in die Wälder, wo er sich zwar in einer etwas haltbaren Lage eiligst verschanzte, um die Ankunft der verlangten Hülfe zu erwarten, als er die unvermuthete Stärke des Feindes erfuhr, allein so plözlich auf allen Seiten vom Feinde angegriffen ward, daß die tapferste Gegenwehr vergebens war, und das ganze Kor entweder niedergeschossen oder gefangen wurde. Baum selbst blieb tödlich verwundet auf dem Schlachtfelde, und starb bald darauf. General Stark war nehmlich mit 800 bis tausend Man seiner Miliz aus New-Hampshire nach Bennington gegangen, hatte, als er Baums Herannäherung erfuhr, viele Miliz an sich gezogen, und hierauf seinen Vortrab dem feindlichen Kor entgegen gesandt, welcher jedoch zurükgetrieben wurde. Als er aber mit berkshirischer Miliz verstärkt wurde, unternahm er am 16 August im Vertrauen auf seine überwiegende Anzahl und den Muth seiner Miliz, obgleich ohne Kanonen und Bajonette, den algemeinen Angrif nach dem Plane, wie ihn der Oberste Herrick, der die grünberger Jäger anführte, und das Innere des Landes aufs genaueste kante, entworfen hatte. Nach zwei schweren Stunden hatte er einen blutigen Sieg erfochten.

und ohne Landeskentniß gewagt; wenn man nicht etwa behaupten wil, was der General auch angiebt, daß die Vorschrift, worin Bennington gar nicht vorkomt, mit Willen verstelt gewesen sei, um den Feind auf allen Fal nicht den wahren Plan einsehen zu lassen. [Remembr. Vol. 5. p. 392. *Bourgoyne's* State p. 107.]

fochten. Die Plünderung, welcher sich die Sieger überließen, wäre ihnen beinahe verderblich geworden. Der braunschweigische Oberstleutenant Breyman rükte mit einer Verstärkung heran. Durch böse Wege aufgehalten, kam er zu spät, denn Baum war schon verlohren. Stark, zu dem glüklicher Weise der erfahrne Oberst Warner von Manchester aus mit 130 Man seines Regiments gestoßen war, rafte mit Herricks Hülfe seine Miliz zusammen, grif ihn, der die Niederlage seines Landsmans beinahe in demselben Augenblicke von den wenigen übriggebliebenen Flüchtlingen erfuhr, muthvol an, und zwang ihn zum Rükzuge. Diese beiden Gefechte kosteten Bourgoynens Heere wenigstens 600 Man. Aber das war der geringste Nachtheil, den sie ihm brachten. Die äuserste Verlegenheit wegen der Zufuhr, welche ihn nun am Vorrücken hinderte, der große Muth, welcher den Siegern durch diesen plözlichen Glükswechsel nach so langen Widerwärtigkeiten zuwuchs, die glükliche Erfahrung, was tapfre Miliz, ohne Verschanzungen, europäisches Gewehr und Kanonen, gegen die geübtesten Kriegsvölker vermogte: alles dieses brachte die Miliz der ganzen Gegend, und selbst die entfernte, in Waffen, welche nun herbei eilte, dem bedrängten Feinde das Garaus zu machen. Der glükliche Erfolg ist algemein bekant; minder aber der beträchtliche Antheil, den die muthigen Vermonter daran hatten. [*Bourgoyne's* State p. 50. 103 sqq. Ap. XXIII. Schlözers Briefwechsel, B. 3. S. 38 ff. Remembr. V. 5. p. 453. *Allen's* Narrat. p. 56 sq. Gordon. Steedman.]

Die

* * *

Die Folgen ihrer Tapferkeit waren auch äuserst vortheilhaft für sie, denn seitdem Bourgoynens Heer sich ergeben muste, und der Kriegsschauplaz aus dem nordlichen Theile der vereinten Staaten weg verlegt wurde, hat Vermont nicht die geringste Beschwerde von dem Kriege weiter empfunden, so lange er auch noch währte. Es stelte nehmlich so wenig einige Truppen weiter ins Feld, noch trug es das geringste zu den Kriegskosten bei. Der Vorwand war, daß es den vereinten Staaten zur Vormauer gegen Canada dienen müsse, und sich daher nicht entblößen dürfe. Die wahren Ursachen aber entdekte man in seiner Lage gegen die vereinten Staaten und den Kongreß.

New-York wolte noch immer seinen unbilligen Forderungen nicht entsagen, und hofte stets auf günstige Gelegenheit, sie geltend zu machen. Im J 1776 lies daher sein Konvent zu Haerlem den Befehl ergehen, daß der Grundzins, welchen bisher die Krone England gezogen hätte, künftig allein der Regierung des Staats New-York bezahlt werden solte. Diesem Befehl wolte man auch die Grünberger unterwerfen. Diese hatten aber schon kluge Maßregeln gegen dergleichen Versuche genommen. So bald der Kongreß die Unabhängigkeit der vereinten Staaten von England erklärte, betrachteten sie sich gleichfals als ein völlig "in den Zustand der "Natur" zurükgekehrtes Volk. Grosbritannien hatte sein Recht der Oberherschaft verwirkt; das der New-Yorker aber hatten sie nie anerkant.

Jezt

Jezt war die schönste Gelegenheit, ihre Rechte und Freiheit geltend zu machen, und diese benuzten sie klüglich. Sie beriefen daher noch im J. 1776 einen Konvent, um über die in ihrer neuen Lage nöthigen Maßregeln zu berathschlagen, und derselbe machte am 15ten Januar des folgenden Jahres, ohne alle vorläufige Uebereinkunft mit den andern Staaten, eine Erklärung bekant: "daß "sie sich von nun an stets als einen unabhängi"gen Staat betrachten, und ihre Regierung "nach eignem Gutdünken anordnen wolten. Den "Verordnungen des Kongresses wären sie erbötig "stets gemäß zu handeln, und zur gemeinschaft"lichen Vertheidigung ihr Antheil beizutragen." Nach solchen Grundsäzen machten sie sich eine Regierungsform sowohl, als ein Gesezbuch, und baten den Kongreß, sie in den Staatenbund aufzunehmen. Des Wunsches konte er sie nicht gewähren, weil New-York seinen Ansprüchen noch nicht entsagt hatte, und der Kongreß sich in die innern Angelegenheiten eines Staats nicht mischen durfte. Ohne Bundesgenossenschaft war es aber nicht zu erwarten, daß der neue Staat denen, die ihn nicht anerkanten, hätte im Kriege beistehen sollen. Man war zufrieden, daß er sich nur nicht auf des Feindes Seite neigte.

Der Staat hatte im J. 1777 Thomas Chittenden zum Guvernör ernant; einen aus Salisbury in Connecticut gebürtigen Man, der aber seit mehrern Jahren mit vielen Landgütern hieselbst ansäßig war, und sich, sonderlich durch seinen eifrigen Widerstand gegen New-York, die Gunst des

Volks

Volks erworben hatte. Der Staat began nun unter dem aus der französischen Benennung seiner Gebirge hergeleiteten Namen Vermont Es fehlte aber nicht viel, so hätte er gleich anfangs, in der Hofnung, sein Gebiet ansehnlich zu erweitern, seinen Untergang befördert. Zwar geschah dies nicht mit Gewalt, allein doch nicht, ohne zu weitläuftigen Zwistigkeiten Anlaß zu geben. Einige der newhampshirischen Ortschaften an der Ostseite des Connecticuts, an Lage, Herkunft und Gesinnungen denen auf der Westseite genau verbunden, glaubten nehmlich, durch die Trennung vom Könige, dessen Statthalter ihnen ihr Land verliehen hatte, auch von ihrer Abhängigkeit von New-Hampshire befreit zu seyn, erklärten aber, durch eine spizfindige Unterscheidung, das Band, das jede Ortschaft zusammenknüpfte, für unauflöslich. Einige andre wünschten wenigstens, ihrer Unterthanenpflicht entlassen zu werden, um sich Vermont einzuverleiben. Jene Partei gab sich viel Mühe, durch Versamlungen, fliegende Schriftchen und ähnliche Mittel den Uebertrit zu dem neuen Staate zu Stande zu bringen. Endlich vereinigten sich im J. 1778 sechszehn Ortschaften zu einer Bitschrift, worin sie dem neuen Staat einverleibt zu werden verlangten. Die Generalversamlung bewilligte ihr Verlangen, und indem sie sich den übrigen Ortschaften am Connecticut zu gleicher Aufnahme willig bezeigte, gab sie dem Staate New-Hampshire von ihren Schritten Nachricht, und wünschte, daß man sich über die Grenzen freundschaftlich aus einander setzen mögte.

New-Hampshire konte den Rechtsgrund dieser Absonderung, welcher ursprünglich daher geleitet wurde, daß diese Ortschaften ausserhalb des längst ungültigen masonschen Freiheitsbriefes lägen, um so weniger anerkennen, da diese Ortschaften seinem Konvente im J. 1775 förmlich beigetreten, und dem Staate bisher immer unterworfen waren, der sie auch mit Waffen versah, und ihnen seinen Schuz niemals entzogen hatte. Zugleich schrieb der Präsident am 19 Aug. 1778 an den Kongreß, und verlangte dessen Vermittelung, weil sonst die Sache vielleicht durchs Schwert entschieden werden müste. Vermont sandte zugleich einen Abgeordneten an den Kongreß, welcher die Nachricht zurükbrachte, daß derselbe einmüthig wider die Einverleibung der sechszehn Ortschaften stimme, übrigens aber (die newyorkischen Deputirten ausgenommen) der Unabhängigkeit Vermonts günstig sei.

Auf der nächsten Sizung, welche die Generalversamlung im Oktober zu Windsor hielt, erschienen auch die Deputirten der sechszehn Ortschaften Sie verlangten zu einer besondern Grafschaft erhoben zu werden, und als man ihnen dies abschlug, verließen sie Windsor. Nun geriethen die Ortschaften auf den thörigten Einfal, so klein sie auch waren, einen eignen Staat zu gründen, hielten, vereint mit einem Paar andern auf der Westseite des Stroms, einen Konvent, und nanten sich den Staat New-Connecticut. Diese Trennung hätte Vermont in seinen ersten Jugendjahren vernichten können, denn wahrscheinlich würden

die

die meisten Ortschaften ostwärts vom Gebirge, die zudem mit denen auf der Westseite in vielen Stücken nicht gleichgesint waren, sich bald zu ihr geschlagen haben. Die Häupter von Vermont suchten nun einer neuen Zerstückelung zuvorzukommen, und die Regierung von New-Hampshire zu gewinnen, daher sie derselben ihre Unzufriedenheit mit der Einverleibung der sechszehn Ortschften bezeugten; eine Erklärung, die man aber nicht wohl für aufrichtig halten konte. Die Versamlung, welche die Ortschaften am Connecticut zu Cornish im Dezember dieses Jahres hielten, that New-Hampshire verschiedne Vorschläge, entweder den neuentstandnen Staat anzuerkennen, und die Grenzen zu bestimmen, oder den Streit, wo nicht dem Kongresse, doch andern Schiedsrichtern zu unterwerfen, oder auch, fals man über die Regierungsform einig werden könte, alle von New-Hampshire verliehenen Ortschaften am Strome wieder mit dieser Republik zu vereinigen. Bis man eins davon gewählt hätte, sezten sie hinzu, "wolten sie im Ver-"trauen auf die Vorsehung sich gegen alle Gewalt "verteidigen."

Nun suchte New-Hampshire seine Ansprüche wieder hervor, und New-York behauptete die seinigen lauter, wie jemals. Man argwohnte nicht ohne Grund, daß es von beiden auf eine Theilung von Vermont angesehen sei, wozu das Gebirge die natürliche Grenzscheidung darbot. *) Vermont, um sich dem desto besser entgegen zu seßen,

*) Im Kongresse geschah am 1sten März 1782 wirklich der Vorschlag. [Journals of Congr. V. 7. p. 303.]

erweiterte seine Grenzen von neuem, indem es sich verschiedne Ortschaften, die in Cesshire und Grafton lagen, durch förmliche Artikel der Vereinigung und des Bundes einverleibte. Es ist schwer, den Faden dieser unstäten und oft folgewidrigen Intrigen der verschiedenen Parteien zu entwickeln. Neue Verwirrung entstand auch über den Siz der Regierung in Vermont, der bisher in dem westlichen Theile war, und den der östliche in seine Mitte verlegt haben wolte. Dies schien gefährlich, weil man dadurch das Ansehn bekam, als gäbe man New-Yorks Ansprüchen nach; und zugleich unnöthig, da New-Hampshire die Unabhängigkeit Vermonts durch die ihm auf Bitten des Stathalters gegen Bourgoynens Anfal im J. 1777 geleistete Hülfe schon anerkant hatte. Jezt aber fand dieser Staat gegründete Ursachen zu ganz andern Gesinnungen. Auf einmal mischte sich auch Massachusetts mit seinen Ansprüchen auf einen Theil von Vermont in den Streit, welcher dadurch äuserst verwickelt und für das Band der Staaten zu einem sehr bösen Beispiel wurde. Man wandte sich im September 1779 an den Kongreß, welcher von den drei Staaten verlangte, daß sie ihm durch öffentliche Akten die Volmacht zur Entscheidung ertheilen solten, wobei er den Einwohnern von Vermont empfahl, die Gerichtsbarkeit über alle Personen auf beiden Seiten des Stroms aufzugeben, welche der Oberherschaft der andern Staaten nicht entsagt hätten. New-York und New-Hampshire sandten dem Kongreß ihre Volmacht, Massachusetts aber blieb aus, und die

General-

Generalversamlung von Vermont fuhr fort, Länder zu verleihen oder als verwirkt einzuziehen. Es ging dabei nicht ohne Gewaltthätigkeit zu, ungeachtet der Kongreß von neuem es für einen Bruch des Bundes erklärt hatte. [Remembr. V. 10. p. 227 sq. Journals of Congr. 1780, May 23. 1782. V. 7. p. 332.] Dem ungeachtet ließ die Regierung ihre Unterthanen am 1sten Junius 1780 dem Staate feierlich huldigen. Erst um diese Zeit konte die Sache dem Kongresse zum Spruche vorgelegt werden. Vermonts Abgesandten bestunden dringend auf die Unabhängigkeit ihres Staats, und dessen Zulassung zur Bundesgenossenschaft. Sie erboten sich zu billigen Bedingungen, unter andern, eine gute Anzahl Truppen zu stellen, wenn man den Streit bis zum Frieden ruhen ließe. Als Gericht aber solte der Kongreß nicht entscheiden. [Remembrancer Vol. 14. p. 73.] Zulezt erklärten sie, daß, im widrigen Falle, sie genöthigt wären, sich mit England in Unterhandlungen einzulassen. Diese Drohung war nach allem, was man von den Gesinnungen der Vermonter weis, die Englands Herschaft herzlich haßten, nichts weniger als ernstlich, obwohl laut genug, um der brittischen Regierung schmeichelhafte Hofnungen zu erwecken, welche sie bereit war, von Canada aus, aufs beste zu unterhalten.*) [Lord Germainens Brief an General Clinton, 7ten Februar 1781,

*) Die Regierung von New-York machte sogar Zeugenaussagen über wirkliche Unterhandlungen mit England bekant, die aber untergeschoben scheinen, und

beim Belknap B. 2. S. 451. und alle englische Zeitungen jener Zeit.] Vermont äuserte diese Drohung noch mehrere Jahre lang, und wer weis, ob unweise Maßregeln der Union sie am Ende nicht dennoch hätten zur Wirklichkeit bringen können? Eine neue Streitfrage: ob der Kongreß berechtigt sei, neue Staaten innerhalb der Grenzen des Bundes zu errichten, verwirte die Sache noch mehr. Im August 1781 war daher beim Kongresse noch nichts weiter ausgemacht, als daß man es zur Grundlage der Anerkennung des neuen Freistaats machte, "daß er allen Ansprüchen und der Gerichts-"barkeit über die Ortschaften jenseits des Connecti-"curs sowohl, als über die näher als zwanzig "englische Meilen gegen den Hudsonsfluß gelege-"nen, ausdrüklich entsagen solle." Dieses wurde jedoch in den Beschlüssen des Kongresses am 7ten und 20sten August als die vorläufigen Bedingungen festgesezt, unter welchen der unabhängige Staat in den Bund aufgenommen werden solte. [Journals of Congr. 1781. Vol. 7. p. 166. 170.] Vermont hielt darüber am 19ten Oktober 1781 eine Generalversamlung zu Charlestown, welche den Artikeln der Union sowohl, als den Grundsäzen ihrer Unabhängigkeit, unverbrüchlich fest anzuhängen beschloß, die vorgeschlagene Grenzbestimmung aber verwarf, und die Frage über ihre Souveränität keinem Schiedsrichter, wer er auch

und denen man von vermontscher Seite gleich widersprach. [S. Remembr. V. 13. p. 350. vergl. V. 14. p. 72. und Guvernör Chittendens Versicherung beim Belknap B. 2. S. 492.

auch sei, unterwerfen wolte. Dagegen erboten sie sich, "die Grenzen durch wechselseitige Kommis-"sarien ausmachen zu lassen, und wenn sie in den "Bund aufgenommen würden, dergleichen Strei-"tigkeiten dem Kongresse zu unterwerfen." [Remembr. V. 14. p. 76 sq.] New-York protestirte in der Folge gleichfals feierlich beim Kongreß gegen desselben arbiträre Grenzbestimmung und die Aufnahme empörter Unterthanen in die Bundesgenossenschaft!

Der Zustand der abtrünnigen Ortschaften war während dieser ganzen Zeit das traurigste Gemisch von Anarchie und Vielherschaft. Vermont und New-Hampshire bestelten beiderseits ihre Friedensrichter und andre Obrigkeiten, welches den Parteigeist sehr lebhaft unterhielt, so daß es endlich gar in Chesterfield zu offenbaren Feindseligkeiten ausschlug. Sheriffs stunden da gegen Sheriffs auf. New-Hampshire beschloß, seine Rechte durchzutreiben, bevolmächtigte seinen Sheriff zu einem Aufgebot der Grafschaft (Posse Comitatus), und Vermont gab der Miliz Befehl, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. [Remembr. V. 14. p. 79] Jedoch sandte es im Januar 1782 einen Ausschuß nach Exeter, um dem Ausbruche der Feindseligkeiten vorzubeugen. Die New-Hampshirer sezten einen der Abgeordneten als Geissel ins Gefängniß, und befahlen ihrer Miliz, sich gegen die empörten Ortschaften in Bereitschaft zu halten.

Ein so drohendes Ansehen bekam diese Sache, während daß der Kongreß weisere Maaßregeln er-

grif, sie zu schlichten *) Ein großer Ausschuß desselben, welcher die Aufnahme Vermonts und die Bestimmung seiner Grenzen in Erwegung zog, rieth zur Aufnahme des Freistaats, allein beim Stimmen am 1sten März wurde der Vorschlag durch eine kleine Mehrheit verworfen [Journals of Congr l. c p. 299 sq.] Eben dieser Ausschuß hatte im Anfange dieses Jahres General Washington, der damals eben zu Philadelphia war, überredet, als Privatman an den Guvernör von Vermont zu schreiben, und ihm die gefährlichen Folgen für die Union sowohl, als insbesondre für Vermont selbst, zu zeigen, welche aus dessen Weigerung, den Vorschlag des Kongresses gut zu heissen, nothwendig fließen werden. Er rieth den Vermontern daher, ihre überspanten neuern Ansprüche zugleich aufzugeben, weil sonst alle Staaten sich gegen Vermont vereinigen und den Kongreß zu traurigen Zwangmitteln bevolmächtigen würden, welche der Untergang dieses Staats seyn müsten. [S. den edlen Brief im Belknap B. 2. Ap 6] Seine auf Recht, Billigkeit und Patriotismus beruhenden Gründe thaten die gewünschte Wirkung. Die Generalversamlung in Vermont benuzte den Zeitpunkt, da die Abgeordneten der in Osten vom Connecticutflusse gelegenen Ortschaften im Februar 1782 abwesend waren, willigte in die vorläufigen Bedingungen der Aufnahme in die Union, und entsagte der angemaßten

*) In seinen Tagebüchern wird damals schon zuweilen der Gesezgebung und des Staats Vermont ohne allen Zusaz erwähnt.

ten Ausbreitung ihrer Grenzen. Nun erschienen die Abgeordneten jener Ortschaften, und fanden sich auf einmal von aller Verbindung mit Vermont ausgeschlossen, worauf sie sich endlich wieder der Regierung von New-Hampshire unterwarfen. [S. B. 1. S. 141. Belknap B. 2. S. 439–458.]

Jene Nachgiebigkeit der Vermonter ließ erwarten, daß man sie nunmehr zu der Bundesgenossenschaft zulassen würde. Die Frage wurde den 14ten April auch förmlich dem Kongresse vorgelegt, aber wider alle Erwartung und zum heftigen Verdruß der Vermonter, durch Mehrheit der Stimmen verneint. Der Vorwand war, daß sie die bestimte Frist hätten verlaufen lassen. Allein sie hatten allen Bedingungen ein Genüge gethan, wie selbst der Ausschuß des Kongresses öffentlich erklärte, und die Verordnung desselben, welche diese vorschrieb, war nie widerrufen worden. So viel Einfluß hatte New-Yorks Partei damals im Kongresse!

Indessen fing man nunmehr an, auf eine viel glimpflichere Art gegen Vermont zu verfahren. Man stimte den so widerwärtigen hohen Ton der Oberherren um, womit man selbst gegen des Kongresses Ausspruch, (den man doch einmal zum Schiedsrichter angenommen hatte), noch kurz zuvor protestirte. [S. die Akte der Regierung von New-York vom 19ten Nov. 1781 in den Journals of Congr. V. 7. p. 329 sq. 342 Remembr. V. 10. p. 316.] Im April 1782 ließ New-York zwei Verordnungen ergehen, worin theils eine algemeine Amnestie für alles in Vermont vorgefallene

verkündigt, theils die beinahe kostenfreie Bestätigung aller nicht nur von New-Hampshire, sondern sogar von der vermontschen Regierung ausgefertigten Länderverleihungen versprochen wurde. Nur war die einzige Bedingung dabei, daß sie ihre Unabhängigkeit aufgäben und wieder unter New-Yorks Oberherschaft zurükkehrten. [S. die Akten in den Journals of Congr. Vol. 7. p. 381] Die Vermonter müsten alle ihre vorigen Schritte ohne die geringste Ueberlegung gethan haben, wenn diese Lockungen ihrer Feinde sie hätten verleiten können, sich selber untreu zu werden. Zwar gab es eine newyorkische Partei in einigen Grafschaften, besonders in dem südlichen Theil von Windsor, welche im Anfange des Jahrs 1783 gewaltsame Unruhe anfing, allein die vermontsche Miliz trieb sie bald aus einander. Nun dachte New-York die Vermonter durch Strafgesetze zu zwingen, und gebot allen Gerichten, die Vermonter, wenn sie seine Oberherschaft nicht erkenneten, mit ihren Klagesachen abzuweisen, welches aber fruchtlos war, weil Vermont es erwiederte. Das waren New-Yorks lezte vergebliche Versuche. [Remembr. V. 17. p. 343.] Vermonts Staat ward ruhig, und man sezte entschlossen seine Regierung völlig fest, weswegen, der Konstituzion zufolge, im Jahre 1785 ein Rath der Zensoren gewählt wurde, der im folgenden einen Konvent zur Verbesserung der Regierungsform versamlete, welcher am 4ten Julius unter dem Vorsitze Moses Robinsons, eines einsichtsvollen patriotischen Mannes, dieses Werk vollendete.

Seitdem

Seitdem war Vermont blos bemüht, seine innere Verfassung zu vervolkomnen. Es suchte noch immer in die Union aufgenommen zu werden, wolte aber, wie jeder andre Staat, die Unabhängigkeit von seinen Nachbaren nicht dem Kongresse, sondern dem bürgerlichen Vertrage und dem Verein seiner Einwohner zu danken haben. [Guv. Chittendens Brief an den Kongreßpräsidenten Boudinot vom 18ten März 1783, und die Addresse der Gesezgebung an den Kongreß, über dessen Beschluß am 5ten Dez. 1782, in der Vermont Gaz.] Allein bei der schwachen Verbindung der Staaten und der Ohnmacht des Kongresses unter der alten Konföderazion, hatte eigennüzige Politik zu sehr das Uebergewicht über das algemeine Wohl, und Vermont muste bessere Zeiten erwarten, ehe es seinen Zwek ganz erreichen konte. Indessen verhielt es sich immer ruhig, und mischte friedlich sich nie in die Unruhen seiner Nachbaren. Zwar nahm ein Haufen von etwa 100 Man, welche zu der Meuterei gehörten, die Shays in Massachusetts anfing, hieher seine Zuflucht, allein man zwang sie bald, den Staat zu räumen, den sie sich zum Sammelplaz ihrer Anfälle auf Massachusetts ausersehen hatten, wozu auch Allen, der jezt als Brigadegeneral den Befehl über die Miliz des Staats führte, mitzuwirken bereit war. [Connect. Mag. V. 2. p. 126.] Die Regierung sezte sogar anfangs einen Preis auf die Ergreifung der Rädelsführer. Als aber Massachusetts selbst diesen Gnade wiederfahren lies, so wurden Shays und andre, die sich hier aufhielten, geduldet; doch genossen

genossen sie keiner Achtung, und es währte nicht lange, so wurde dieser Man wegen einer kleinen Schuld zu Bennington ins Gefängniß geworfen.

* * *

Der Zeitpunkt des neuen Bundes von Nordamerika war auch für Vermont der Aufgang neuer Hofnung. Jezt wurde ihm der Zutrit zu diesem Bunde nicht mehr erschwert, denn die Regierung von New-York hatte bessern Gesinnungen Raum gegeben. Man sezte daher im Oktober 1790 eine Komission von Abgeordneten beider Staaten nieder, welcher zufolge von New-York am 17ten die Unabhängigkeit Vermonts anerkant wurde. Vermont verpflichtete sich dagegen, 30,000 Dollar ihm zu bezahlen, welche Summe auch im folgenden Jahre durch eine Abgabe von Ländereien aufgebracht wurde. [New-York Magaz. 1790. Vermont Gaz] Nunmehr wurde die Grenzbestimmung durch eine Staatsakte am 22sten Januar bestätigt, und die Regierung verordnete einen Konvent, der im Anfange des Jahres 1791 zur Untersuchung der Bundeskonstituzion mit einem feierlichen Vertage eröfnet, und auf welchem die Genehmigung derselben beschlossen wurde. Die Aufnahme in die Bundesgenossenschaft war die längst gewünschte glükliche Folge davon. Sie geschah durch die Akten des Kongresses vom 6ten Dezember 1790 und vom 18ten Februar 1791, welche am 4ten März desselben Jahres zur Vollziehung

ziehung gebracht wurde. [Acts I Congress. Sess. 3. Cap. 7. 12.] Es wurden folglich alle die neuen Einrichtungen, welche die Union, ihre Gerichte, Abgaben u. s. w. betreffen, auch hier gemacht; jedoch Vermont ausdrüklich von allem Antheil an der Staatsschuld frei gesprochen. [Acts II Congr. Sess. II. p. 60.] *)

In die lezten Jahre fallen beinahe alle in der Beschreibung dieses Staats erwähnten ersten Anlagen zur Verfeinerung der Sitten und Kultur der Einwohner, welche natürlicherweise anfangs keine große Fortschritte machen konten, da noch bei weitem der beträchtlichste Theil der Vermonter nichts als Neubauer waren. Solche aber musten hier, umgeben von lauter Wildnissen, und zu den mühseligsten Beschäftigungen der Urbarmachung des Landes bestimt, durch ihre abgesonderte Lage sowohl, als durch die unruhige, eine Zeit lang noch gar nicht festgegründete Regierung des Ganzen, vielmehr Gefahr laufen zu verwildern. Allein dieser Gefahr ist jezt glüklich und sicher vorgebeugt worden. Die in allen ihren Theilen völlig angeordnete Verfassung des Staats, seine verbesserte Gesezgebung, die Verbreitung der Gewerbsamkeit durch

*) Hoffentlich wird diese Aufnahme in die Bundesgenossenschaft jezt die Folge haben, daß die englische Regierung die Besazung, welche sie in einem kleinen Forte zu Dutchmans Point am Champlain-See noch hält, und die sie im J. 1791 auf 12 Man verstärken lies, nebst dem bewafneten Schooner, welcher in New-York in Windmill-Bai gegen Pointe au Fer über liegt, zurüknehmen werde. [Verm. Gaz. 1791 Jun.]

durch Aufnahme der Leinwandmanufaktur, der Eisenwerke, der Ahornzuckersiederei; die Erweiterung des Handels; die Gründung von Kirchen*) und Schulen, ja selbst die Anlage zu einer höhern Schule in Burlington, wo das Kollegium jezt am Champlain-See wirklich gebaut wird; [Br. 1794 alles dieses zeigt auch, daß Vermont, obgleich ein auf Ackerbau gegründeter Staat, dennoch von den Vortheilen des bürgerlichen Lebens sich nicht ausschließen, sondern durch Manufakturen, Handlung und Wissenschaften wohlthätige Aufklärung, so viel es deren bedarf, erhalten werde.

Die Guvernöre dieses Staats waren seit seinem ersten Anfange:

1777 — 1788 Thomas **Chittenden**, jährlich von neuem erwählt.
1789 Moses **Robinson**.
1790 bis jezt, Thomas **Chittenden**.

*) Die hiesigen Episkopalen traten im J. 1791 den Grundsätzen und der Liturgie der Generalversamlung von Philadelphia bei.

Der Staat
New-York.

Quellen.

1) Beschryvinge van Nieuw-Nederlant door *Adriaen van der Donck* Den tweeden Druck Amsteldam 1656. 4.

Der V., ein Doktor der Rechte, lebte in Neu-Niederland, und beschreibt sonderlich die Naturgeschichte des Landes ziemlich umständlich, obgleich nicht wissenschaftlich, noch sehr genau; handelt auch von den Indiern ꝛc.

* 2) A two Years Journal in New-York, by C. W. London 1701. 12

* 3) *Denton's* Description of New-York. London 1701. 4.

4) The History of New-York from the first Discovery to the Year 1732 by *William Smith*. A M. London 1757. 4. Ebendaselbst 1776. gr. 8. Philadelphia 1792. gr. 8. Franz. Hist de la Nouvelle York, Londres. (Paris) 1767 12. In der Geschichte das Hauptbuch, dessen V. das Archiv der Kolonie, nebst Beiträgen von C. Colden u. a. benuzte. Enthält auch eine kurze Beschreibung der Provinz. Die neuen Ausgaben sind von den ältern nicht verschieden. Desselben Verf. Geschichte von New-Jersey enthält manche hieher gehörige Urkunden.

5) *Gaine's* Universal-Register or Columbian Calender for 1793 New-York. 12 p. 43—138

6) Acts of Assembly passed in the Province of New-York from 1691 to 1718. London 1719 gr. f.

7) Laws of New-York from the Year 1691 to 1751 inclusive, New-York 1752. f. Die Herausgeber, welche die Generalversamlung dazu bevolmächtigte, sind Wm. Livingston, Advokat, und obgedachter Wm. Smith.

Laws etc. from 1752 to 1762 f. The 2th Volume, New-York 1762. f. von ebendenselben.

8) Laws of the State of New-York comprising the Constitution and the Acts of the Legislature since the Revolution from the I to the XII Session inclusive. New-York printed by Hugh Gaine 1789. 2 Vol. gr. fol. Sehr schön gedrukt.

Eine andre gleichfals vollständige Samlung bei Greenleaf in New-York gedrukt, ist vor kurzem mit dem 3ten Bande vermehrt worden, welcher die 15 ff. Sitzung enthält, und bis 1794 geht.

9) Einige

9) Einige Bände von *Child's* Daily Advertiser; the Diary or *London's* Register, *M'Lean's* New-York Daily Gazette, *Greenleaf's* N. Y. Journal, besonders von den Jahren 1791. 1792. 1793.

Landkarten.

1) The Provinces of New-York and New-Jersey, drawn by Capt. *Holland*, improved by Th. Jefferys, 1775. 2 Bl.

Dieselbe Karte, drawn by Major *Holland*, corrected and improved by Governor *Pownall* 1776. Diese Ausgabe ist hie und da verbessert, und hat nützliche Bemerkungen. Ein Plan von der Stadt New-York und ein Nebenkärtchen vom Ausflusse des Hudsons sind hinzugekommen. Befindet sich auch sowohl in Sayers als Fadens American Atlas.

2) A Map of the Province of New-York from an actual Survey by Captain *Montresor*. 1775. London, published by Drury. 4 Blat.

Republished with great Improvements 1777. Umständlicher als die vorige, und die Landesgestalt besser darstellend; begreift aber nur den angebauten Theil der Provinz. Ist zu Paris vom le Rouge 1776 nachgestochen.

3) A Map of the Province of New-York reduced from a large Drawing of that Province compiled from actual Surveys by Order of Govern Wm Tryon, by *Claude Joseph Sauthier*. London bei Faden. 1776.

Der erste Meridian ist durch die Stadt New-York gezogen. Enthält auch ganz Vermont und New-Jersey. Bisher die beste Generalkarte; ein Auszug der folgenden. Le Rouge stach sie zu Paris 1776 in 2 Blättern unter dem Titel: La New-York; auch Lotter in Augsburg hat sie 1777 auf 2 Blättern nachgestochen. So auch die homannischen Erben unter dem Titel: Mappa Geogr. Provinciæ Novae Eboraci ab Anglis New-York dictae etc. 1778. 2 Bl.

4) A chorographical Map of the Province of New-York. Compiled from actual Surveys by Order of Major General Wm. Tryon, by *C. J. Sauthier*. London bei Faden 1779. 6 große Blätter. Sehr prächtig gestochen. Als Situazionskarte nicht durchgehends gleich genau; übrigens aber äuserst umständlich in Benennung aller Länderverleihungen, besonders militärischer, und in der Bezeichnung

ihrer Grenzen, welches aber jezt fast alles verändert ist. Enthält zugleich Vermont, mit Unterscheidung der von New-Hampshire sowohl als von New-York verliehenen Ortschaften.

* Alle diese Karten enthalten aber den westlichen Theil des Staats nicht ganz bis zur Grenze. Die ältern Karten aus der Zeit der Holländer, welche Blauw, Visscher, Schenk, Valk und Ottens ꝛc. verfertigt, Seutter u. a. aber nachgestochen haben, sind jezt von keiner Brauchbarkeit in der Erdbeschreibung.

5) A Copy of the General Map (of New-York-Province) the most part compiled from actual Survey by Order of the Commissioners appointed to settle the Partition Line between the Provinces of New-York and New-Jersey 1769. by Bernard *Ratzer*.

Eine geschriebene sehr große Karte von 3 Blat, welche besonders die Ausmessungen der Grenzlinien ins Licht sezt. Geht nur bis 1° 42′ WL. von New-York und bis 42° 23′ NBr. hinauf. Die Zeichnung ist von Ratzer selbst besorgt, und von der Regierung notarialisch beglaubigt.

* 6) *Sim. De Witt's* State Map of New-York.

Von dieser vollständigen und den Staat nach der neuesten Eintheilung darstellenden umständlichen Spezialkarte, welche der V. auf Befehl der Generalversamlung herausgiebt, solte im J. 1793 das erste Blat erscheinen. Wahrscheinlich sind schon mehrere davon heraus; allein sie hat bei gegenwärtiger Beschreibung des Staats noch entbehrt werden müssen! Morse hat sie gleichfals noch nicht gehabt.

7) A topographical Map of Hudsons-River (and Lake Champlain), by Cl. *Sauthier*. London 1776. bei Sayer und Bennet.

Einen Nachstich dieser Karte hat Le Rouge zu Paris 1777 auf dem 4 Blatte seiner Carte topogr. de la Caroline meridionale geliefert.

Chart of the Entrance of Hudson's-River, London, bei Sayer und Bennet 1776. und in dem North-American Pilot. P. 2.

8) The Country 25 Miles round New-York, by a Gentleman of that City. Lond. 1777. bei Hawkes.

9) Plan

9) Plan of the Operations of the King's Army under General Howe in New-York etc. by C. J. *Sauthier*. Lond. 1777. bei Faden.

Nebst noch einigen andern Kriegskarten von Bourgoynens und Howens Zügen.

10) A Survey of Lake Champlain including Lake George etc. Surveyed by Wm. *Brassier* 1762. Lond. 1776. bei Sayer und Bennett; befindet sich auch in dem American Military Pocket Atlas dieser Verleger. London 1776.

11) Map of the Geneseé Land etc. according to an accurate Survey made 1790. Map of the Geneseé Tract etc. 2 kleine Blätter, in London 1792 gestochen.

11) *Des Barres's* Karten von der new-yorker Küste und Hafen, dem Ostflusse, Hell-Gate, und den Baien auf Long-Island, in seinem Atlantic Neptune.

§. 1. Lage und Größe.

Der Staat New-York (lies Nûjórk) besteht, ausser dem festen Lande, aus einigen vor diesem liegenden größern Inseln. Ueber die Grenzen desselben auf allen Seiten ist von Anfang her immer gestritten worden, und zwar weit mehr, als bei irgend einem andern Staate. Man hat sie oftmals verändert, und von neuem bestimt, ohne den Zwistigkeiten gänzlich abzuhelfen; und erst seit der Revoluzion hat der Streit völlig geschlichtet werden können.

Die nunmehr genau bestimte Lage des Staats ist, den äuserstен Grenzpunkten nach, zwischen dem 40° 30′ und 45° NBr., und dem 73° 6′ und 79° 48′ 45″ WL. von Greenwich. Dem zufolge hat er mit der nordlichen Hälfte von Spanien, mit Südfrankreich und dem größten Theile Italiens, (wenn man in Süden Calabria, und oben das Venezianische, Mailändische, Nord-Piemont und Savoyen davon ausnimt,) gleiche Polhöhe.

Die neuesten Grenzbestimmungen sind folgende. 1) In Norden, vom Champlain-See an bis zum S. Laurenzfluß oder Kadaraghkui, die Parallele unterm 45° NBr. Folglich stößt es hier an Canada. 2) In Osten, der Staat Vermont, Massachusetts und Connecticut nach der schon genau beschriebenen Grenzlinie, welche meistentheils 4 ge. (20 engl.) Meilen vom Hudsonsfluß entfernt ist. (S. B. 1. S. 150. B. 2. S. 183. 491.) Die Grenzberichtigung mit Massachusetts ist erst nach dem Jahre 1789 zu Stande gekommen, weil man bei Bestimmung der nordwestlichsten Spitze des Oblongs, von welcher die Scheidungslinie, Nord 21° 10′ 30″ gen Ost, ausgehen solte, wegen der Abweichung der Magnetnadel Schwierigkeiten fand. [Laws of the State of N. Y. 8 Sess. C. 28. 9 Sess. C. 53. Perpet. Laws of Massach. 1785. 1787. Nr. N. 2. NN. 2. 3) In Süden, theils das atlantische Meer und die Kariton-Bai desselben, (mit dem aus dieser nach dem Hudsonsflusse hinaufgehenden kleinen Sunde bei der Staaten-Insel), theils aber in Südwesten die Staaten New-Jersey und Pennsylvania. Die gegenwärtige Scheidungslinie von New-Jersey ist diejenige, welche im Jahre 1769 von der dazu niedergesezten königlichen Kommission gezogen wurde, und vom Hudsonsflusse unterm 41° NBr. an, sich nordwestwärts gerade bis zum nördlichen Arm des Delaware, (sonst auch Great Fish-Kill oder Viskill genant) erstrekt, wo er unterm 41° 21′ 37″ NBr. den Mahakamak aufnimt. Von da zieht sich die Grenze in Westen längst dem gedachten

gedachten Arm des Delaware hinauf bis ihn der Parallelkreis des 42° NBr. durchschneidet, welcher von da an die südliche Grenzlinie zwischen New-York und Pennsylvania bis zum See Erie ausmacht. Diese Grenze wurde nach Maaßgabe einer ältern Uebereinkunft schon im Jahre 1774 bestimt, allein die Linie erst im J. 1787 völlig gezogen, und 1789 bestätigt. [Laws of the State of N. Y. 8 Sess. C. 29. 10 Sess. C. 103. Laws of the Commonwealth of Pennsylv. Vol. 2. C. 506.] 4) Ausser der schon angegebenen Westgrenze am Delaware wird der Staat an der Abendseite auch durch die großen Seen Erie und Ontario, und den Fluß, welcher beide verbindet, eingeschlossen. Zwischen dem Erie aber und dem 42° der NBr. fält senkrecht eine etwa 3⁵ ge. Meilen lange Linie unterm 79° 48′ 45″ WL. von Greenwich herab, welche New-York von dem neuerlich Pennsylvania einverleibten Dreiek am Erie scheidet.

Die ältern, nicht mehr gültigen, Grenzscheidungen, und die Geschichte der darüber entstandenen langwierigen Streitigkeiten, findet man zum Theil in Douglaß Summary, V. 2. p. 224–234. und Smith Hist. S. 243 ff. Die mit Frankreich, von den ältesten Zeiten der Kolonie her, über die nordliche Grenze unterhaltenen Streitigkeiten, brachen mehrmals in wirklichen Krieg aus, bis endlich die Eroberung von Canada durch die Engländer ihnen ein Ende machte. Nach dem Frieden bestimte die königliche Proklamazion vom Jahre 1763 (welcher auch die Quebecakte vom J. 1774 folgte) die Ausdehnung von Canada nach New-York zu völlig

so, wie sie in dem Friedensschlusse mit den Vereinten Staaten festgesezt wurde, nehmlich bis zum 45° NBr. So mathematisch genau dies auch ist, so hat darüber doch Uneinigkeit entstehen können, weil die Linie noch nicht förmlich gezogen ist, und die englische Regierung absichtlich noch einige feste Plätze an den Seen, welche unleugbar innerhalb des Gebiets von New-York liegen, besezt hält. S. Message of the President of the U. S. relative to Great Britain etc. Part. II. Philad. 1794 nachgedrukt zu London unter dem Titel: Authentic Copies of the Correspondence of *Th. Jefferson*, Secr. of State of the U. S. and *C. Hammond*, Minister plenip. of Gr. Br., on the non execution of existing Treaties etc. 1794. 8. Die Grenzbestimmung mit Vermont wurde schon im J. 1781 vom Kongresse vorgeschlagen, und als New-York die Unabhängigkeit jenes Staats im J. 1790 anerkante, noch genauer bestimt. [Journals of Congress 1781. V. 7. p. 170.]

Der Flächeninhalt ist, einer aus Sauthiers, Ablums und Carletons Karten, in Ermangelung der Dewittischen, einstweilen verfertigten Grenzenkarte zufolge, ohngefähr 2470 ge. [] Meilen. New-York gehört demnach zu den grösten Staaten unter den 15 vereinten, und ist dem niedersächsischen und westphälischen Kreise zusammen fast gleich an Umfange. Seine grösste Ausdehnung von Osten nach Westen beträgt 74^{8} ge. M., und die von Süden nach Norden 68^{5} ge. M. Die Seeküste dieses Staats erstrekt sich etwa 32 ge. M. weit von Nordost nach Südwest.

§. 2.

§. 2. Klima.

Man würde sich sehr irren, wenn man die Grade der Hitze und Kälte dieses Staats, und die Veränderungen seiner Witterung darnach bestimmen wolte, wie sie in den europäischen Ländern gefunden werden, welche 10° bis 12° nördlicher liegen; denn auf diese Weise pflegt man die nordamerikanischen Gegenden mit Europa in Vergleichung zu bringen, und hat also z. E. Erfurt und die Stadt New-York neben einander gestelt. Allein hier neigt sich alles weit stärker nach den äuserstен Seiten zu, und die Veränderungen des Wetters sind weit schneller, häufiger und stärker. Unter allen Jahrszeiten herscht hier der Winter am längsten, vor allen in den vom Meere und den großen westlichen Seen entfernten Gegenden. Auf den südlichen Inseln fängt er im November an, und dauret manchmal bis zu Ende des Märzes. Leichter Frost trit oftmals schon im Anfange des Septembers ein; der anhaltende jedoch gewöhnlich erst am Ende des Dezembers oder im Januar. Nordlich über Albany liegt das Land sechs Monate mit Schnee bedekt, welcher zuweilen 4 bis 5 Fuß hoch fält. [Chastellux] Das Erdreich ist da zuweilen 3 ja 5 Fuß tief gefroren. Der Hudsonsfluß ist bei New-York, seiner Breite und hochsteigenden Fluth ungeachtet, doch manchmal einen oder mehr Monate lang mit zwei Fuß dikem Eise belegt, höher hinauf aber noch stärker zugefroren. Da löst sich auch das Eis zuweilen erst in der Mitte oder am Ende des Märzmonats. An der Küste und an den Ufern der großen Landseen

schmilzt der Schnee früher, ausgenommen auf der Nordseite von Long-Island. Ueberhaupt sind die Winter in einigen Gegenden Schwedens kaum strenger, als in diesem Lande. Zu New-York sollen sie, seit der stärkern Aushauung der Wälder in seiner Nachbarschaft, mehr zu als abgenommen haben. [Castiglioni.] Neuere meteorologische Bemerkungen bezeugen dies nicht selten. Im J. 1765 fiel das fahrenheitische Thermometer zu New-York bis 6° unter Nul. In dem Winter 1779–80, welcher ungewöhnlich kalt war, so daß auch der Long-Island-Sund 4 ge. Meilen breit zufror, war es gar 13° darunter gesunken. Im folgenden Jahre war der Winter das Gegentheil des vorhergehenden, und sehr regnigt. In dem nicht minder sehr kalten Winter 1790 fiel das Quecksilber zu Albany am 9ten Dezember 10° unter 0, oder 42° unter dem Gefrierpunkt, bei einem heitern Himmel und NW. Winde. Im Februar 1789 fiel es daselbst einmal bis 24° unter Nul. Dies war das Aeuserste, was man dort erlebt hatte. [Columb. Mag. 1789. V. 2. p. 422.] Allein die heftige Kälte ist nie anhaltend, am wenigsten in den südlichen Gegenden. Die Luft ist in der kalten Jahrszeit gröstentheils heiter. Frost findet sich aber auch in den übrigen Monaten, den Junius, Julius und August ausgenommen, ja zuweilen giebt es selbst in dem ersten und lezten dieser Monate noch Nachtfröste, und am 4ten Mai 1774 schneiete es noch stark. Man sol zu New-York im Durchschnitte nicht 4 Monate das Feuer im Wohnzimmer gänzlich entbehren können. In den niedrigen

drigen Gegenden und Ebenen, welches sonderbar ist, sind diese späten Fröste häufiger, und schaden den Obstbäumen nicht selten. [Dr. Mitchill im Am. Mus. V. 7. p. 38.] Der Winter würde angenehmer und gesünder seyn, wenn die Witterung nicht so schnellen Abwechselungen unterworfen wäre. Allein das Quekſilber fält zuweilen 40 Grad in zwölf Stunden, oder plözliches Thauwetter schmilzt auch den tiefſten Schnee weg, und verursacht der Gesundheit und dem Lande gleich nachtheilige Ueberschwemmungen. Eben die schnelle Veränderung macht auch den Frühling unangenehm, welcher, ob er gleich meistentheils frühzeitig eintrit, doch nur kurze Zeit dauert. Die Sommerhitze ist hingegen nicht minder groß, oft viele Tage lang der westindischen gleich, und selbst in den nordlichen Gegenden alsdann sehr beschwerlich. Im J. 1780 stieg das fahrenheitsche Wärmemaas zu New-York des Mittags im Schatten bis 96°, der Sonne unbedekt ausgesezt aber zu 106, 110, 116° und darüber. Am 14ten August war die Hize in der Hauptstadt 88°; im J. 1788 im Julius 103°. Die Zunahme derselben ist manchmal schnel und beträchtlich. So war z. E. am 20 August 1779 die Thermometerhöhe 63°, und am 24sten schon 92°. Im J. 1791 erlebte man in Albany den höchsten Grad schon am 9ten Junius, da das Thermometer Nachmittags bei Westwinde auf 97° stieg. [New-York Mag.]

Die Sommer sind meistentheils sehr trocken; ja das Land lechzet alsdann nicht selten sechs bis acht Wochen lang durch große Dürre in vielen Gegenden.

Zu solchen Zeiten giebt es dann heftige Gewitter, sonderlich im August. Auch im Herbste sind sie häufig, besonders an der Seeküste. Sie kommen immer aus Nordwesten. Der Regen fält manchmal so stark, daß es in 4 Stunden 5 bis 6 Zol beträgt. Im J. 1791 regnete es an 51, in den 10 vorhergehenden Monaten aber an 45 Tagen. Auch in der heissen Jahreszeit sind die Abwechselungen der Hitze und Kälte so schnel, als stark und häufig. Sie treten manchmal alle 3 bis 5 Tage ein. Bei der übermäßigen Hitze bringt oft ein kalter nordlicher Wind die Empfindung des Winters zurük. An der Küste kühlen jedoch die Seewinde, welche mit der Fluth kommen, die Schwüle der Luft etwas ab, so wie sie im Winter die wärmsten sind. Zuweilen giebt es auch ungemein feuchte, ungesunde Sommer. Die angenehmsten Monate sind der September und Oktober. [Dr. Schöpf Reise B. 2. S. IV ff. oder von den Wirkungen des Mohnsafts ꝛc. Erlangen 1781. S. 28 ff. Kalms Reisen B. 2. S. 389. 406. B 3. S. 198. 213. 223. 244. 279 u. a. Dr. S. L. *Mitchill* Amer. Muſ. V. 7. p. 36 sq. Dr. *Mitchell's* Present State of Gr. Br. and N. Am. P. II. p. 166.]

Die Winde sind sehr veränderlich, die stets regelmäßigen Seewinde ausgenommen. Im Winter ist der Nordwest der am meisten stürmische und sehr schneidend kalt. Dieser ist auch der herschende, ausgenommen in den vier Monaten, vom Mai bis August, wo der Südwind viel häufiger wehet. Der Nordost ist gewöhnlich von Schneegestöber und Schlackenwetter begleitet. Am Champlain-See

giebt

giebt es auch heftige Winde; an den großen Seen aber hat man bemerkt, daß sie bei kaltem Wetter nach diesen Seen zu, bei heissem hingegen von denselben herwehen. [Douglaß B. 1. S. 93.]

Nachfolgende Wetterbeobachtungen sind aus den täglichen im J. 1790 und 1791 zu New-York gemachten zusammengezogen. Es ist dabei ein fahrenheitsches, in freier Luft hängendes, jedoch vor Sonne und Winden gedektes Thermometer gebraucht worden.

	Morgens um 8 Uhr.		Mittags um 2 U.		Abends um 8 U.		Gewöhnliche Thermometerhöhe.
1789	H.	N.	H.	N.	H.	N.	
Dezemb.	46.	21.	55.	27.	53.	24.	30 ($\frac{1}{2}$ d. M.)
1790							
Januar	39.	20.	54.	24.	44.	24.	30.
April	54.	33.	65.	40.	62.	35.	40 (über $\frac{1}{2}$ d. M.)
Mai	62.	45.	74.	55.	68.	51.	50.
Junius	71.	57.	80.	60.	74.	58.	60.
Julius	75.	64.	81.	70.	76.	68.	60 (über $\frac{2}{3}$ d. M.)
August	78.	64.	85.	60.	82.	65.	70 (über $\frac{1}{2}$ d. M.)
Sept.	72.	54.	79.	62.	75.	60.	60 ($\frac{2}{3}$ d. M.)
Oktober	63.	39.	71.	44.	62.	40.	50.
Novemb.	53.	31.	56.	32.	54.	29.	40.
Dezemb.	37.	10.	38.	15.	36.	10.	20.
1791							
Januar	38.	13.	43.	14.	37.	18.	30.
Februar	45.	7.	42.	12.	39.	12.	20 und 30.
März	48.	25.	57.	28.	50.	27.	40.
April	58.	32.	71.	38.	61.	37.	50.
Mai	74.	47.	76.	54.	75.	51.	60.
Junius	78.	70.	87.	66.	80.	65.	70.
Julius	81.	64.	88.	70.	81.	67.	70, Mittags 80.
August	77.	64.	89.	69.	84.	66.	70 (über $\frac{2}{3}$ d. M.)
Sept.	69.	53.	78.	61.	72.	55.	60 (über $\frac{2}{3}$ d. M.)
Oktober	68.	36.	72.	43.	69.	40.	50.
Novemb.	53.	27.	57.	35.	56.	33.	40.
	78.	7.	89.	12.	84.	12.	

H bei

* ☿ bedeutet den höchsten Stand des Thermometers, N den niedrigsten. Die gewöhnliche Thermometerhöhe ist mit der runden Zahl ihrer Zehner angegeben. Die Verkürzung ½ oder ⅔ d. M. zeigt an, daß diese Höhe die Hälfte oder Zweidrittel des Monats bemerkt wurde. Die volständigen Beobachtungen findet man in dem New-York-Magazine, wo sie von 1790 an bis jezt fortgesezt worden sind.

Vom herschenden Winde, nebst der Witterung, hat man in besagten Jahren folgendes bemerkt.

	Winde,	Witterung.
1789		
Dezemb.	NW. auch NO. u. S.	An 4 Tagen Schnee, 7 Regen, 1 Nebel, 14 heitere Luft.
1790		
Januar	SW. auch NW. u. W.	An 4 T. Schn,, 4 Regen, 17 h. L.
April	NW. auch NO. S. u. SO.	An 3 T. Schn., 8 R. 12 h. L.
Mai	S. u. SW. auch NW.	An 2 T. R., 18 h. L.
Junius	S. auch SO.	1 Tag neblicht, 5 R. 1 Gewitterschauer, 18 h. L.
Julius	S. auch NW. u. SW.	1 T. neblicht, 3 R. 15 h. L.
August	S. auch N. u. SO.	An 4 T. Regen, 1 Gewitter, 1 Gewitterschauer, 17 h. L.
Sept.	S. auch N. u. NW.	An 3 T. R., 2 Plazregen, 16 heitere Luft.
Oktober.	NW. auch SW.	An 4 T. Regen, 20 h. L.
Novemb.	NW. auch N.	An 3 T. Regen, 1 Schn., 1 starker Schn., 11 h. L.
Dezemb.	NW.	An 3 T. Schnee, 6 R. 18 h. L.
1791		
Januar	NW. auch W. u. SW.	An 2 Tagen neblicht, 2 Schn., 2 R. 1 heftiger Wind, 16 h. L.
Februar.	NO. auch SW. u. NW.	An 4 T. Schn., 4 R. 1 Hagel, 12 h. L.
März	NW. auch NO. u. SW.	An 2 T. Schnee, 1 Schneesturm, 4 R. 15 h. L.
April	NW. u. NO.	An 3 Tagen R., 20 h. L.

Mai

1791	Winde.	Witterung.
Mai	NW. u. S.	An 6 T. R., 23 meist volle Tage h. L.
Junius	S. auch NW. u. S. O.	An 5 T. R. 20 h. L.
Julius	S. auch NW.	An 3 T. R., 26 fast immer h. L.
August	S.	Drei starke Schauer, 2 R. 15 h. L.
Sept.	S. u. NO. auch N.	An 7 T. Regen, 12 h. L.
Oktober	NW. auch S. N. u. SW.	An 2 T. R. 17 h. L.
Novemb.	NW. auch S. u. SW.	An 1 T. Schn., 4 R. 1 heftiger Wind, 19 h. L.

Die angezeigte Witterung war die an jedem Tage herschende. An den nicht bemerkten Tagen aber war die Luft trübe, oder der Himmel wolkigt. Nächst den in dem ersten Abschnit angegebenen Winden, weheten auch die im folgenden angeführten oftmals.

Der längste Tag im Staate New-York ist südlich in der Hauptstadt 15 Stunden 2 Min., und nordlich 15 St. 30 Min. Der kürzeste folglich dort 8 St. 58 M., und hier 8 St. 30 M.

Die Nordlichte sind hier ungemein glänzend; zuweilen bemerkt man auch andre feurige Lufterscheinungen.

Erdbeben hat man hier schon einigemal, jedoch nie so stark, als in Neu-England, bemerkt. Dahin gehört das am 29sten Oktober 1727; und eine leichte zu Albany am 16 Mai 1791 verspürte Erschütterung. [*Hutchinson's* Hist. of Mass. Vol. 2. p. 326. Columb. Cent. und Asylum 1791.]

Die Abweichung der Magnetnadel wurde im J. 1686 zu New-York bemerkt, und betrug 8° 45′ W.

1723	aber	7° 20′ W.
1750	"	6° 22′ W.
1755	gab sie Evans an zu	5° — W.

1789

1789 war sie unterm 42° NBr. am Mohawks-Arm des Delaware 4° 20′
[Kalm B. 2. S. 405. *Evan's* Map of the middle Colonies. *Dallas's* Laws of Penns. V. 2. p. 748.] *)

In Vergleichung mit andern Staaten muß man jedoch gestehn, daß der Winter hier im Ganzen nicht so kalt sei, als selbst im mitlern Neu-England, so wie auch die Sommerhitze nicht so stark ist, als dort; auch findet man, daß die Abwechselung der Hitze und Kälte in diesem Staate minder schnel, und nicht so schädlich für die Gesundheit ist, als in den südlichen Staaten.

Der Einfluß des Klima und der Witterung auf die Gesundheit der Einwohner ist dennoch nicht der zuträglichste. Die im Herbste so häufigen Wechselfieber (welche man hier Fever and ague nent,) sind nicht eigentlich ein Erzeugniß des Klima, sondern entstehen von den Ueberschwemmungen, und den Ausdünstungen der durch Fällung der Wälder der Sonne mehr ausgesezten Sümpfe. Sie sind am Georg- und Champlain-See am stärksten im Gange. Ueberhaupt sind Ankömlinge hier Fiebern von abwechselnder Art unausbleiblich ausgesezt. Die höher gelegenen Oerter sind aber weit gesünder, als die Niederungen.

Laufende Gicht und Seitenstechen sind in diesem Staate die gewöhnlichsten Krankheiten. Intermittirende Fieber und Ruhren herschen dagegen selten. Die ausserordentliche Hitze von der Mitte des Julius bis zu Ende August verursacht aber viele unordentliche Fieber. Die

*) Des Barres giebt sie unterm 42° 27′ NBr. über Sandyhook zu 7° W. an! Seine Karte ist von 1779.

Die Einwohner der Stadt New-York sind weit mehrern Krankheiten ausgesezt, als die im übrigen Staate, woran die luxuriöse Lebensweise nicht allein Schuld zu seyn scheint. Vermuthlich haben das brackische Wasser und die vielen engen Gassen auch Antheil daran. Die Stadt ist, sonderlich im Sommer und Herbst, mehr Krankheiten unterworfen, als Philadelphia. Alsdann sind Cholera und Durchfälle epidemisch; lezte arten im Herbste oft in böse Ruhren aus, welche jedoch nicht epidemisch werden. Intermittirende und remittirende Fieber sind hier zur Regenzeit des Herbstes gemein. Im Winter und Frühjahre kommen die brandigte und schleimigte Bräune oft vor, so auch Seitenstechen, Lungenentzündung, laufende Gicht, Leberverstopfung und erstickender Kinderschnupfen; der zahllosen Krankheiten, welche schwelgenden Städtern stets nachfolgen, und auch hier einheimisch sind, als Wassersucht, Nervenschwächen, Gicht ꝛc. zu geschweigen. [Currie S. 41 ff. Dr. Michaelis in Richters chir. Bibl. 5 u. 6ter B. Kalm B. 2. S. 382. Castiglioni S. 245. Dr. Schöpf.]

Die Kinderpocken sind in der Hauptstadt fast immer im Schwange, wo nicht durch Ansteckung der natürlichen, jedoch durch die Einimpfung. Dies Verwahrungsmittel ist hier schon lange Zeit mit dem besten Erfolge geübt worden, und wird seit neuern Jahren häufig angewandt. [Douglas. Schöpf vom Mohnsaft S. 45.]

Auf den Wachsthum der Pflanzen und den Landbau hat das Klima einen oftmals nachtheiligen

Einfluß.

Einfluß. Die Vegetazion ist zwar sehr schnel und üppig, und sowohl das Getreide als die Früchte reifen ungemein geschwind. Z. E. Mais (besonders wenn das Saatkorn aus Neu-Schotland komt) braucht auf Long-Island nur 96 Tage, Buchweizen nicht mehr als 81 von der Aussaat bis zur Ernte; allein die Dürre ist den Pflanzen hier zu Lande oft schädlicher, als die späten Fröste. Auch nöthigen die langen Winter den Bauer, viel Zeit auf die Einsamlung von Winterfutter zu wenden, welches dennoch bei unerwartet spät eintretendem Frühling manchmal nicht zureicht. [Mitchill Am. Mus. l. c.]

§. 3. Beschaffenheit des Bodens.

Die Landesgestalt hat in New-York, sowohl wenn man das Ganze als einzelne Striche betrachtet, viel besonders. Nur der kleinere Theil kan eigentlich gebirgigt genant werden; allein es giebt mehrere Hochlande, von welchen die Abdachung nach verschiedenen Seiten hinabgeht. Der östliche Theil macht gleichsam ein langes schmales Thal für sich aus, das an beiden Seiten durch Bergreihen und Landrücken eingeschränkt und mehrmals unterbrochen wird. Nicht in der Mitte desselben, sondern mehr durch die westlichen Hochgegenden hat sich der Hudsonsfluß sein tiefes Felsenbette gebrochen, in welchem er mit geringer Neigung fast immer gerade südwärts dem Meere zufließt. Von den hohen Bergen unterm 43°15′ der Breite an, bekomt dieser östliche Theil des Staats eine andre Neigung gegen Norden hinab; in einem langen Felsenthale samlen sich da an der nordöstlichen Grenze einige größere

obgleich

obgleich schmale Seen, deren Ausfluß zulezt sich in den canadischen Laurenzfluß ergießt.

Der südöstliche Theil des Staats ist am meisten bergigt. Durch denselben ziehen sich von der new-jerseyischen und pennsylvanischen Grenze her Fortsezungen der endlosen Gebirge von Südwesten nach Nordosten, wiewohl nicht immer in so gleichmäßigen Bergreihen, als sie vorhin ausmachten. In Osten werden sie bald unterbrochen; allein die westlichen strecken sich nach dem Hudsonsflusse zu, und längst demselben und an der Westseite des Georgs- und Champlain-Sees hinauf. Die größte Höhe und Breite dieser Gebirge machen um den 42° Norderbreite die Kaatskill-Berge aus, von welchen sich der Landrücken in einem halben Kreise gegen Westen um die Ursprünge der großen Flüsse Delaware und Susquehanna herum erstrecken. Die meist unbekanten nordwestlichen Wildnisse sind ein theils bergigtes, theils von Sümpfen und unzähligen kleinen Waldseen angefültes Land, dessen Höhe in der Mitte um den 43° 48′ seyn muß, wo sich seine Flüsse (unter welchen die nordlichen Entstehungsarme des Hudsons sind) trennen, und entweder nordwestlich oder südöstlich in ihrem Laufe wenden.

In dem neuerlich erst besezten großen Landstriche in Süden des Ontariosees ist eine starke Abstufung des Landes; doch finden sich wenig Berge, ausser an der pennsylvanischen Grenze, von welcher hier ein kleiner Arm des Allegany-Gebirges sich ins Land verliert.

Die lange Insel, welche vor dem ganzen Staate liegt, ist dem grösten südlichen Theile nach

von der See angeschwemtes Land; die Nordküste derselben, welche mit Granitfelsen unterbrochen ist, hat hingegen vor Alters, wie es scheint, in N. W. mit dem festen Lande zusammen gehangen, und ist durch die Gewalt der See davon getrent worden. [S. die wahrscheinlichen Gründe in Dr. *Sam. Latham Mitchill's* Geological Remarks in Amer. Mus. V. 5. p 123. Schöpf Beiträge S. 44 ff.] Die übrigen Inseln und die Küsten haben durchgehends Felsengrund, welcher an der See oft steil und hoch hervorragt.

So weit man die Küste dieses Landes untersucht hat, findet man keine Spuren, daß das Meer einen Theil derselben (obgedachte Sandseite von Long-Island ausgenommen) gebildet habe. Es giebt hier kein niedriges Vorland, keine Abstufungen des Bodens. Die Küste besteht aus einer zusammenhängenden Reihe von harten Granitfelsen, (dies ist überhaupt die hier herschende Steinart), deren Schichten senkrecht, oder doch in einem Winkel von 80° herabfallen. Sie streichen von NO. nach SW. Die Spalten derselben sind mit weissem und rothem Quarz, welcher zuweilen mit Spath, Glimmer und Feldspath vermischt ist, ausgefült. Der Boden ist in den südlichen Gegenden mit Bruchstücken von Quarz- und Felsstein-Breccie bedekt; man findet auch Massen von federhaftem Alaun, farbigtem Schörlspat, andre eisenhaltige, wie auch von schwarzem Glimmer, die meisten abgeschliffen und gerundet; keine Mineralien aber, die einen vulkanischen Ursprung verriethen, noch auch Versteinerungen von Seethieren.

ren. [Mitchill. *Robin* Voy. p. 53 sq.] Landeinwärts am Champlain-See aber findet man um den 44° NBr. viel Versteinerungen dieser Art. (S. unten §. 5.) Die Gebirgart daherum ist kohlschwarzer Kalkstein, der wie Schiefer in Schichten liegt. [Suillus schistosus Gmel. oder Marmor schistosum L.] Etwas südlicher besteht die Steinart der Berge aus grünem Quarz. Es sind zum Theil Flözgebirge, deren nicht ganz horizontale Schichten von Süden nach Norden sich etwas hinab neigen. Die Hochlandberge am Hudson um den 41° 20′ NBr. bestehn aus grauem Felsstein. Von den Bestandtheilen der übrigen Berge aber weis man noch wenig. In der Gegend südlich beim Onondága-See giebt es Reihen von Kalkbergen. [J. *Bartram's* Observations etc. Lond. 1751. p. 40.]

Die vornehmsten Gebirge sind folgende, welche jedoch noch lange nicht gehörig beschrieben sind, um ihren Lauf, den Abstand und die Stufen ihrer verschiedenen Reihen, oder die Höhen ihrer hervorragenden Gipfel nur einigermaßen angeben zu können. Selbst die schöne große Karte von Sauthier, und die Nachrichten von Evans und Pownall, geben darüber noch nicht hinlänglichen Unterricht.

An der westlichen Grenze sind die Tackonick-Berge (Tackonaëg M^rs), welche von der nordwestlichen Ecke Connecticuts sich nordwärts bis an den westlichen Arm des grünen Gebirges, ohngefehr bis zum 42° 45′ einige 10 ge. Meilen weit hinauf erstrecken, und fast immer vom Hudsonsfluß sich 3^4 g. M. entfernt halten. Südlich ziehen sich von

denselben kleinere Bergreihen in und längst dem Oblong hinab, und wenden sich nach dem Hudsonsflusse zu. Unter diesen ragen verschiedne einzeln stehende Berge hervor, als der Slicing-Hill, Megul-Hill, Cano- oder Cone-Hill u. a. Ohngefehr 2 ge. Meilen vom Hudsonsflusse schließen diese Berge sich an ein hohes auf beiden Seiten des Strems liegendes Gebirge an, welches das Hochland (the Highlands) genant wird. Die Breite dieses Berghaufens beträgt 2^6 ge. M. Auf der Ostseite erstrekt es sich über 4 ge. M. zwischen dem Fishkill- und dem Crotonflusse am Hudson herab, und zieht sich von diesem an, in der Form eines halben Mondes, nordwestwärts über den Strom. Auf der linken Seite desselben sind, als Theile des Hochlandes, der Breakneck-Hill, der Haystock oder Sugar-Loaf-Mountain, dessen senkrechte Höhe 363 Yard beträgt, und Anthonys Nose, ein hohes Vorgebirge, alle am Hudson, zu merken. Auf der Westseite des Flusses aber steigt dies Gebirge zu einer erstaunlichen Höhe empor; Kalm und Chastellux selbst nennen sie "entsezlich hoch." Dort gehören dazu am Strome der Butterhill, nebst den durch die unüberwindlichen Festungswerke von Westpoint berühmten Bergen, wie auch Thunder-Hill; landeinwärts aber, die noch höhern Sconemuck-Hills und Mount-Eve. Verschiedne dieser Berge, wenigstens die am Hudson liegenden, bestehen aus grauem Felsstein, und sind sehr steil. [Kalm B. 3. S. 200 ff. Chastellux B. 1. S. 81 ff. *Polwall's* Top. Descr. p. 11.] In Westen von diesem Hochlande ziehen sich die Alas-

kave-

kavering- oder Shavungunk-Berge, mit den vorliegenden Bradcords-Hills. Sie sind eine Fortsetzung des endlosen Gebirges oder der blauen Berge, welche den Staat in der Richtung von SW. nach NO. durchstreicht, und ragen selbst über das Hochland hervor. Ein anderer Arm derselben strekt sich nordwestwärts, und schließt auf seiner rechten Seite das Thal des Mohawk-Flusses ein. Zu demselben gehört der hohe Felsenberg Brimstone-Hill. [Pownall.]

Nordöstlich von den blauen Bergen liegen obgedachte Kaatskill-Berge. Sie steigen etwas landeinwärts WNW., ohngefähr 10 ge. Meil. hinauf. In ihrem südlichen Theile sind sie ungemein hoch, mehr als alle Berge in New-York; doch schmilzt der Schnee im Sommer auf ihren Gipfeln. Gegen Norden zu fallen sie etwas ab, und endigen sich in dem Helleberg. Ihr östlicher Fuß stößt an den Hudson und das Hochland von Esopus. [Pown. Pouchot.]

Der Landrücken zwischen dem Ober-Hudson und den nordlichen Seen besteht aus hohen, steilen und abgebrochnen Bergen, mit tiefen Schluchten zwischen denselben, welche von den Seen und ihren Flüssen ausgefült werden. In Osten erstrecken sich diese Berge nicht weit am Champlain-See hinauf; an der Westseite desselben aber liegt ein erstaunlich hoher und steiler Berg neben dem andern. Sie sind, wenigstens die südlichern, felsicht, und ihre Hauptreihe wendet sich etwa 5 ge. M. von der canadischen Grenze westwärts in unerforschte Gegenden. [Kalm B. 3. S. 290. *Anbury* Vol. 1. p. 274. Pownall S. 13.]

Die Berge in den nordwestlichen Wildnissen des Staats sind noch gröstentheils gänzlich unbekant. Der Oswegatche und die verschiedenen Arme des Hudsons entspringen in denselben. An dem westlichen Arm des lezten liegt ein hoher Berg von weitem Umfange, den Sauthiers große Karte einen sehr merkwürdigen nent. Nordwärts am Thal des Mohawkflusses giebt es auch verschiedne Berge, worunter der westlichste, Jellisfunda, bei den Quellen jenes Flusses der vornehmste zu seyn scheint.

Der westliche Theil des Staats an der pennsylvanischen Grenze ist nicht eigentlich bergigt; doch erstrekt sich ein kleiner Arm von dem endlosen Gebirge her ins Land, und geht, vermuthlich etwas unterbrochen, zum Oneida-See hinauf. Dies sind aber zum Theil mehr hohe Hügel als Berge. Unter denselben sind der Gooseberry-Berg, der Onugarechny und der Table-Mountain.

Beinahe alle Berge in New-York, selbst die felsigten, sind (einige von diesen jedoch nicht bis zu den Gipfeln hinauf) mit Waldungen bewachsen.

Die Thäler zwischen den Bergen sind großentheils sehr fruchtbar, vor allen diejenigen, welche die durchfließenden Gewässer überschwemmen und durch ihren Schlam befruchten. Das Thal am Mohawksflusse gehört vor allen dahin; so auch viele andre Niederungen am Hudsonsflusse, am Champlain-See ꝛc. Die westlichste Gegend zwischen dem 42° und 43° an dem See Erie bis zu den Quellen der Susquehanna gehören zu den fruchtbarsten und angenehmsten in Nordamerika, und

haben

haben herlichen Graswuchs; da aber noch vieles davon in rohem Naturzustande liegt, so trift man zum Theil noch manche Sümpfe in den Waldungen daselbst an. [*Bartram's* Observations p. 36–40. Bericht über den Geneseé-Distrikt 1791. Beschreibung desselben, Bremen 1792. 8. Morse.] Andre Gegenden, welche die Holländer verdronkene Landen, die Amerikaner aber drowned Lands nennen, könten durch Austrokнung zu den schönsten Ländereien und Wiesen gemacht werden. Dergleichen findet man viele um den Champlain-See, am Woodcreek, an der Grenze von New-Jersey und an andern Orten mehr. Der weit ausgebreitete wilde Landstrich zwischen dem Ontario und Champlain-See bis zur canadischen Grenze, welcher bei den Indiern Couxsachragé (lies Kuchßach'râg) oder die greuliche Wildniß heißt, ein rauhes, unwirtbares Land, ist vol großer Sümpfe und unzähliger Lachen, sowohl die westlichen Ebenen, als die Thäler der bergigten Mitte.

Der südöstliche Theil des Staats hat, ungeachtet seiner felsigten Grundlage, doch gleichfals manche fruchtbare Gegenden. Von Long-Island aber ist nur das nordliche und westliche Drittheil fetter Boden, das übrige aber mager und sandigt.

Nach aller bisherigen Landkunde zu urtheilen, ist jezt noch immer nur der minder vorzügliche Theil dieses Staats unter Kultur und am stärksten bewohnt, jedoch fingen der Anbau und die Bevölkerung schon vor der Revoluzion an, sich westwärts in die fruchtbarern Gegenden auszubreiten,

welches in neuern Jahren ausserordentlich stark zugenommen hat.

Die Küste von New-York hat keine Vorgebirge; denn was sich von Long-Island in die offenbare See erstrekt, sind meistentheils nur Spitzen von Sandbänken. Bloß an der östlichen Erdzunge ragt die äuserste Landspitze Montuck-Point hervor, welche unterm 71° 57′ Wl. von Greenwich, und dem 41° 3′ NBr. liegt, aber nicht hoch ist. [Des Barres.]

§. 4. Gewässer.

Keiner von den 13 ältern vereinten Staaten hat so wenig nuzbare Seeküsten, als New-York, und doch geben keinem derselben seine Gewässer so große Aussichten für die Zukunft, und solche Hofnung einer nach allen Seiten hin weit ausgedehnten Wasserverbindung. — Vermittelst der großen inländischen Seen, welche dieser Staat berührt oder einschließt, kan er Gemeinschaft mit den aufblühenden westlichen Pflanzorten, mit Canada und Vermont unterhalten; andere hier entspringende Flüsse geben Verbindung mit Pennsylvania und dem westlichen New-Jersey, und sein ansehnlicher, weit hinauf schifbarer Hauptfluß vereinigt die innern Gegenden des Staats mit seinem Seehafen, so wie die östliche Mündung desselben die Schiffahrt nach Connecticut und Rhode-Island sehr bequem macht. Seit einigen Jahren ist man mit Ernst darauf bedacht, diesen natürlichen Vortheilen

theilen durch die Kunst zu Hülfe zu kommen, und durch Kanäle den äussersten Gegenden des Staats eine Gemeinschaft mit einander zu eröfnen.

Die Beschreibung der großen Seen, welche New-York auf der Westseite hat, nehmlich des Ontario und Erie, gehört in die algemeine Einleitung; hier kan nur einiges Besondre angeführt werden. Der See Erie benezt diesen Staat mit seinem östlichsten in demselben hineingehenden Ende, und seine Ufer erstrecken sich innerhalb desselben ohngefähr (denn die Karten sind hier wenig übereinstimmend) 12 bis 16 ge. M. lang von SW. nach NO. hinauf. Der See, welcher eine Länge von beinahe 50 ge. Meil. hat, ist für die gröSten Lastschiffe fahrbar; auch kleine flache Fahrzeuge finden an manchen Stellen der Küsten bequeme Landungsplätze und Zufluchtsörter, welche bei Stürmen desto erwünschter sind, da die Küsten, besonders der Nordseite, an vielen Orten hoch, steil und felsigt sind. Solche gefährliche Ufer findet man fast durchgehends an der newyorker Seite dieses Staats, wo es unmöglich ist, zu landen. Südöstlich sind die Ufer sandig, und es giebt keine Buchten für Fahrzeuge, als eine kleine, wenig tiefe, bei Presqu'isle, welches aber schon in Pennsylvania liegt. Ueberhaupt hält man die Schiffahrt auf demselben für unsicher. So viel ist gewiß, daß Stürme daselbst schnel entstehen und die Wellen sehr heftig schlagen. Doch hat man ihn noch wenig anders (von Niagara nach Presqu'isle aus-

genommen, wohin man in platten Fahrzeugen zu schiffen pflegte) als in indischen Kähnen befahren. [*Hutchins's* Topogr. Descript. of Virginia etc. Lond. 1778. 8. p. 46. Vergl. *Pouchot* Mem. sur la dernière guerre, Yverdon 1781. 12. T. 3. p. 176 sq.] Dieser See liegt an 300 Fuß höher als der Ontario. Am nordöstlichen Ende fängt sein Ausfluß hahinein an. Derselbe erstrekt sich ziemlich gerade von Süden nach Norden 7^8 ge. Meilen hinab. Man nent ihn den Niágarafluß (indisch Ochniágara), denn der französische Name Rivière du Portage ist ganz erloschen. Dieser Fluß ist anfangs eine halbe ge. Meile breit, und hat einen meist so weit fahrbaren Schnelstrom, wird dann schmäler und seichter, auf einmal aber in seiner fünften Meile sehr schnel, ja immer reissender, wie er sich dem berühmten Wasserstürz naht, der von vielen, obgleich oft sehr falsch, ist beschrieben worden. Die zuverläßigsten Nachrichten davon geben uns Kalm, Pouchot, Ellicot und Dr. Mc Caulin. Aus ihren in den Hauptsachen übereinstimmenden Berichten ist folgende Beschreibung dieser erhabenen Naturszene entstanden, die noch kein Maler oder Dichter, so schwach auch ihre Züge und Farben seyn müssen, diese rastlosstürmende Bewegung auszudrücken, würdig geschildert hat. In Ansehung der Höhe wird zwar der Wasserfal von Niágara von dem Tequendama im südamerikanischen Flusse Bogotá übertroffen, und Europa selbst hat mehrere über ihn hervorragende, in Helvezien, so wie den bei Terni in Italien aufzuweisen.

zuweisen. Aber keiner ist diesem irgend in Betracht der Wassermasse, welche sich durch denselben hinabstürzt, zu vergleichen, denn er ist der Ausfluß der vier großen Wasserſamlungen Nordamerikens, (so viel davon nicht verdunstet), mit allen ihren unzähligen Zuflüssen und Quellen. In den engen Strom zusammengepreßt fließt dieselbe bis zu einer kleinen mit Bäumen bewachsenen Felseninsel, welche mitten in diesem Strome liegt, und sich 12, bis 1400 französische Fuß lang bis in den Fal erstrekt, welchen sie in zwei Theile spaltet, und wo ihr breites Ende hoch hervorragt. Der Strom wird schon etwas oberhalb des Falles auf beiden Seiten von einer, dreifach über einander hinaufsteigenden Bergreihe eingeschlossen, welche von Westen nach Osten um die westliche und südliche Küste des Ontario zum Oneida-See hinstreicht, wo sie sich in den Ebenen verliert. Eben dieselbe ist die Ursache der Wasserfälle im Geneseeflusse. Sie besteht aus horizontalen Schichten von sehr harten Kalkfelsen, welche sich hier ziemlich hoch und steil empor heben. Die nehmliche Bergreihe macht die Stufen aus, durch welche die höhern Lande des nordwestlichen Amerika zu seinen niedrigen Nordostgegenden herabsteigen. Die höchsten Felsen derselben ziehn sich hier unterm 43° 10′ NBr. sichelförmig durch den nordwestwärts sich krümmenden Strom, von SW. nach NO. Die Breite desselben wird verschiedentlich angegeben. Kalm rechnet die ganze Bogenlinie auf 1080 französische Fuß, da Ellicot hingegen 2091, und Pouchot gar 900 Toisen angiebt. Diesem

sem nähert sich Mc Causlin sehr, welcher sagt, die völlige Breite sei unleugbar über 1 engl. Meile. Dies ist also das wahrscheinlichere. Die Insel, am Ende etwa 120 Fuß breit, trent den Wasserfturz und verschönert den Anblik ungemein. Durch den südwestlichen Fal drängt sich eine viel stärkere Wassermasse als durch den nordöstlichen. Dort ist auch der Strom oberhalb des Falles sehr viel heftiger, sprudelt und schäumt viel stärker über verdekte Klippen, und reißt pfeilschnel und unwiderstehlich alles, was sich ihm nur von fern nahet, in den Abgrund. Man kan von oben her deutlich sehen, wie stark seine Fläche sich senkt, ehe er an den Felsenrücken komt, über welchen er hinabstürzen sol. Diese Westseite des Falles ist auch höher, als die andere. Die Franzosen haben die Höhe, trigonometrisch aufs genaueste gemessen, zu 137 franz. Fußen angegeben, womit Kalm übereinstimt. Charlevoix und Pouchot nehmen 140 bis 150 Fuß an. Mc Causlin fand nach gleichen Messungen und einer andern mit einem niedergelassenen Loth, die westliche 143, die östliche aber 163 Fuß hoch, und wil für die Abweichung der nassen Lothleine nur etwa 10 Zol abrechnen, so daß das verschiedene Verhältniß der beiden Höhen immer ohngefähr gleich bliebe. Von dieser Höhe wälzt sich der doppelte Strom mit heftigem Getöse, welches sich in der Ferne bis zum Rollen des Donners verstärkt, in eine unergründliche Tiefe. Die von hohen Felsen umgebene Kluft, welche die in schäumenden Strudeln sich empörenden Wasser aufnimt, giebt einen schaudervollen, erhabenen Anblik. Man sieht, wenn man unten

an

an ihren schroffen Ufern steht, die von fern sich herabneigende Fläche des Stroms über dem Falle, und dann auf einmal den senkrechten Sturz desselben; unterhalb aber den an 40 Fuß hoch aufbrausenden Strom, der theils in mächtigen Wogen, theils in Wolken von Schaum aufgelöst, gegen den Fal zurükgeworfen wird. Dem dikksten Nebel gleich, steigen die Dünste hoch gen Himmel, und erscheinen bei heiterer stiller Luft weit ins Land hinein, sowohl in Süden des Erie, als nordwärts des Ontario, dem Auge als eine Rauchsäule, welche der Brand großer Waldungen erzeugte. Die Sonne mahlt in diesen Dunstwolken die herlichsten Regenbogen. Unmittelbar unter dem Falle sieht man dicke Wassermassen, runden Haufen gleich, aufschwellen, dann plözlich oben bersten, und den schäumenden Wasserstrahl erstaunlich hoch hinaufspritzen, und so wie eine vergeht, erheben sich neue, und platzen wie die vorigen. Im Winter senkt sich der Nebel auf die herumliegende Gegend, wird an den Bäumen zu Eis, umgiebt ihre Zweige mit Kristallen, in welchen sich die Sonnenstrahlen aufs schönste brechen. Der Boden bebt in der nähern Gegend umher. Hier ist das Geröse nicht immer so stark, daß man sich einander nicht könte sprechen hören, weiter hin aber verhallet es lauter, und bei stiller Luft kan man es im Fort Niágara, ja selbst in einer Entfernung von mehr als vier ge. Meilen deutlich vernehmen; sehr selten aber, und nur wenn der Wind günstig war, sol es beinahe 9 Meilen (15 lieues) weit gehört worden seyn. In der großen Kluft, welche

welche sich unterhalb des Falles anderthalb ge. Meilen hinab erstrekt, hat der Strom noch einen Abfal von wenigstens 65 Fuß. Diese Stromschnelle drängt sich zwischen und über viele Klippen, welche an beiden Ufern 2 bis 300 franz. Klafter hoch sind. Sie ist gänzlich unfahrbar. Am Ende derselben samlen die Indier das von dem Wassersturz fortgerissene Wildpret und Wassergeflügel, wovon ihr Fang oft sehr reichhaltig ausfält. Das Hochwild, welches beim Ueberschwimmen über den Fluß in die Strömung gerieth, wird aber nicht selten ganz zerschmettert.

Man glaubt, aber aus nicht sehr wahrscheinlichen Gründen, daß hier, bei dem lezten Felsenrif, der große Wasserfal ursprünglich gewesen sei, aber so, wie die Gewalt der Wasser die Felsen ausschliffe, immer weiter zurükgehe. Allein so weit die Kunde der Europäer hinaufsteigt, hat er seine Stelle nicht verändert, wie die schon im vorigem Jahrhundert bemerkte Lage der Insel mitten in dem Falle beweist. Nach dieser Insel sollen jezt die Indier nicht selten sich hinüber wagen, um Rehe zu jagen. Man erzählt eine schrekliche Geschichte von zwei ums Jahr 1738 dahin verschlagenen Indiern, deren endliche glükliche Rettung die Möglichkeit, nach der Insel zu gelangen, zuerst gelehrt haben sol; allein die Wahrheit dieser Erzählung, welche Kalm aufbewahrt hat, scheint doch nicht hinlänglich erwiesen zu seyn.

Ellicot berechnet, daß überhaupt der ganze Fal des Flusses aus dem Hochlande in das Niederland innerhalb $1\frac{63}{}$ ge. M. an 237 Fuß betrage, und Dr. Mc

Cauflin

Cauſlin ſezt eine noch größere Höhe voraus. Jenſeits der Stromſchnelle wird der Fluß ſanft, und ſo tief, daß er Fregatten tragen könte, und ergießt ſich etwa 2 ge. Meilen weiter hinab in den Ontario-See.*)

S. *P. Dudley* in Philoſ. Tranſ. of the Lond. Soc. V. 32. p. 69 ſq. oder Phil. Tr. abridg'd V. 6. P. 2. p. 118 ſq. *Charlevoix* Voy. dans l'Amer. ſept. T. V. p. 343. *Kalm's* Letters hinter J. *Bartram's* Obſervations, p. 79–94. (und ein Auszug daraus im Maſſ. Mag. 1790. p. 592. in verſchiednen engliſchen Magazinen, in Archenholzens Litteratur und Völkerkunde B. 1. Deſſau 1782. S. 73 ff. u. a. m.) *Pouchot* (lange Zeit Befehlshabers in Niágara) Mémoires ſur la dern. guerre (de 1756) V. 3. p. 170 ſq. 203–216. A. *Ellicot's* (Geographens der V. St.) Deſcript. im Maſſ. Mag. 1790. p. 387. mit ſeiner Zeichnung, und ohne dieſelbe im Am. Muſ. V. 8. p. 215. und Columb. Mag. 1790. Vol. 1. p. 330. Philad. Soc. Tranſ. Vol. 3. p. 22 ſq.

Der Ontario-See, welcher ehemals Kadaraqui hieß und unter den fünf weſtlichen der kleinſte iſt, gehört, der ſüdöſtlichen Hälfte nach, zu New-York. Er liegt zwiſchen dem 43° 50′ und 45° NBr., und iſt von Weſten nach Oſten 49 ge.

*) Unterhalb des Waſſerfals findet man in großer Menge eine weisliche Subſtanz, welche man den Spray of the Falls, den Schaum des Waſſerfals, nent. Sie liegt entweder in kleinen Klumpen zwiſchen den Steinen, oder legt ſich als eine Rinde an die Felſenwände. Sie iſt ſowohl hart als bröckelig, und vermuthlich eine Art Kalkſinter. Man findet ſie auch nur unterhalb dieſes Falles, etwa 1 engl. Meile weit, nie oberhalb deſſelben. Einige halten ſie für einen Niederſchlag des Waſſers, welches ſie von den Felſen abgeſchliffen habe. Dagegen führt man aber an, daß das Waſſer oberhalb und unterhalb des Falles, den gemachten Proben zufolge, gleiche Schwere habe. Andre meinen, es entſtehe dieſer Waſſerſtein durch Erwei-

49 ge. Meilen lang, von Norden nach Süden aber an 24 breit. Seine Tiefe erlaubt die Fahrt großer Schiffe; allein es fehlt ihm an der newyorkischen Küste an geräumigen Häfen, oder tiefen Baien. Die gröste ist die Nejawentre-Bai (franz. Nivernois) auf der Ostseite. Die Küste ist in Südwesten nicht über 40 Fuß hoch, nachher aber zum Theil noch niedriger, und meistens sandigt. Der Ontario-See ergießt sich in Nordosten in den Kadaraquifluß oder den obern Theil des S. Laurenzstroms. Es giebt auf diesem See heftige Windstöße aus Westen und Nordwesten; sonst ist der herschende Wind daselbst der Südost, daher auch die Fahrt nach Canada in viel kürzerer Zeit vollendet wird, als von da nach den zu New-York gehörenden Küsten. Sowohl dieser See als der Erie frieren nie zu, obwohl die Ufer bei heftigem Frost stark mit Eis belegt werden. [Pouchot. Pownall].

Der Champlain-See liegt an der östlichen Grenze des Staats. Der Länge nach strekt er sich vom 44 bis zum 45° NBr., ja eine Bai desselben, deren

Erweichung und Auflösung der Felsen an und in der untern Kluft. Diese sind durch den beständigen Nebel, welchen der Wind wohl 1200 Fuß forttreibt, beständig naß. Sie bersten daher leicht an den Ufern und stürzen oft herab. Wenn man die Schichten dieser Felsen absondert, so ist immer von diesem Spray dazwischen, welcher gewöhnlich ganz weich ist. Andre glauben daher, daß das durchseigende Wasser ihn bilde. S. Dr. M'Caus lins Aufsatz in den Philad. Soc. Transf. V. 3. p. 17 sq. Man solte jedoch die Felsen, welche zunächst oberhalb des Falles liegen, und eben so immerwährend benezt werden, noch genauer untersuchen. Der Wasserfal von Terni setzt auch einen solchen Kalksinter ab, und die Kräuter ꝛc. sind rund herum mit einer grauen Kruste davon überzogen.

deren südlicher Theil aber zu Vermont gehört, geht noch über diese Breite nach Canada hinein. Seine ganze Länge beträgt 17^6 ge. Meilen; hingegen ist er nur schmal und höchstens 3 ge. Meilen breit. Seine Oberfläche berechnet Hutchins auf 500,000 acres, oder 36^7 ge. []-Meilen. Die Irokesen nanten ihn Kaniaderi Guarunte, d. i., die Mündung oder das Thor des Landes. Bei den Holländern hieß er Corlaers-See. Seinen jetzigen Namen gab ihm der Statthalter von Neu-Frankreich, de Champlain, welcher ihn im Jahre 1609 entdekte; nicht aber in denselben, wie man behauptet hat, umkam. [Voyages du Sieur de *Champlain*, Paris 1613. 4. Livre 2. *Charlevoix* T. 1. p. 227.]

Der See ist an der Westseite bis zur Cumberland-Bai (40° 40′ NBr.) hinauf von steilen und hohen Felsenbergen, welche aber mit Wald überwachsen sind, dicht umschlossen, auf der Ostseite in Vermont aber geht das Thal noch über denselben hinaus. Das Hauptfahrwasser auf der Ostseite ist sehr tief, und hat an vielen Orten 60 Klafter, ja an einigen 100. Im Revoluzionskriege wurden Seeschlachten auf demselben geliefert, und im Jahre 1777 beschiften ihn die Engländer mit Kriegsfregatten. Ohngefähr 3^6 ge. Meilen von seinem Süderende zieht sich der See in einen schmalen Kanal zwischen Felsenwänden zusammen, wodurch nur ein Schif mit gutem Winde gegen den starken Strom aufsegeln kan; diese Straße, *the Narrows* genant, ist über 1 ge. M. lang. Der See hat auf der newyorker Seite verschiedne Baien,

welche gute Häfen abgeben; südwärts der Straße gehört dahin die West-Bai und die Cloven-Rock-Bay, oder die Baye des Roches fendues; nordwärts aber die Baye de Pichon, vielleicht die Beasson-Bai, (l. Bißon-B.), welche Castiglioni als sicher und geräumig rühmt; ferner die Cumberland-Bai, die Baye des François, u. a. In dem nordlichen Theile liegen auch verschiedne größere Inseln, deren Buchten kleine Fahrzeuge aufnehmen. In verschiednen Gegenden sind die Küstenspitzen, so wie die kleinen Felseninseln, mit Klippen umgeben; auch machen schnelle Windstöße und Untiefen die Schiffahrt zuweilen gefährlich. Der Ausfluß des Champlain-Sees ist an der Nordseite, wo er sich, innerhalb der Grenzen von Nieder-Canada, vermittelst des Chamblyflusses (sonst auch Sorel, und weiter nordlich Rivière de Richelieu genant) in den S. Laurenzstrom ergießt. Eine Sandbank, welche im Herbst nur 6 Fuß Wasser hat, unterbricht die Schifbarkeit dieses Flusses, welcher dennoch zur Verbindung mit Canada sehr nüzlich ist.

In Süden hängt der See mit einem kleinern, den George-See, (bei den Franzosen Lac de St. Sacrament genant), vermittelst eines neuen Kanals zusammen, welchen die Franzosen ehemals Riv. de Carillon nanten. Er ist etwa 4 ge. Meilen lang, an einigen Stellen nur einen Flintenschuß breit, und auf beiden Seiten von Felsen eingeschlossen, welche an der Westseite hoch hinansteigen. Er trägt ziemlich große Fahrzeuge. Dieser Fluß entsteht aus der Vereinigung des Wood-Creeks mit dem Ausflusse des George-Sees, wovon jener

aus

aus Südosten, dieser aus Südwesten herabkomt. Das trübe Wasser des Flusses und das klare des Sees bleiben lange nach dem Zusammenflusse noch unvermischt.

Der See George hieß bei den Indiern Kaniaderi-oit, d. i. der Schwanz des Champlain-Sees. Die Schiffahrt, welcher jener See gewährt, geht nicht bis in diesen, sondern wird durch einen Wasserfal unterbrochen, welcher in dem durch hohe und steile Felsenberge sehr beengten Ausflusse des Sees George ist. Die Länge des Sees beträgt $7\frac{8}{9}$ ge. M.; allein die hohen waldigten Felsenberge, welche ihn rund umgeben, hindern ihn, sich je über $1\frac{1}{2}$ ge. Meilen auszubreiten. Gewöhnlich ist er noch viel schmäler, und sein südliches Drittheil wird durch eine zweite Enge von dem nordlichen Theile getrent. Sie ist keine englische Meile breit, aber voller kleiner Inseln, dergleichen der See eine Menge enthält, worunter verschiedne fruchtbaren Boden haben, die meisten aber bloß mit Nadelholz bewachsene und von Klapperschlangen bewohnte Klippen sind. Dieser See liegt 100 Fuß höher, als der Champlain. Die Verbindung zwischen beiden könte für flache Fahrzeuge leicht vermittelst ein Paar Schleusen bewirkt werden. [Morse.] Die Aussichten an diesem Gewässer sind viel reizender, als an jenem. Der See hat sehr klares Wasser, und in der Fahrt stets eine Tiefe von 10 bis 16 Klaftern. Man glaubt, daß sein starker Zufluß aus unterirdischen Strömen herkomme, da er sichtbar nur kleine Bäche aufnimt. Rückwärts sind zwei Baien, welche der Nord-Arm oder Kan-

kusker-Bai, und der Süd-Arm oder Takunda-wide-Bai heissen. Jene liegt nordwestlich, diese südöstlich; beide haben 6 bis 7 Klafter Tiefe. [Pouchot. Pownall. Castiglioni.]

Sowohl der Champlain- als der George-See frieren in der Mitte des Winters ganz zu, so daß sie mit Schlitten befahren werden können.

Der Oneida-See, (einige schreiben den Namen Oniada), liegt ostwärts vom Ontario unterm 43° 5′ NBr., und zwischen dem 76° 14′ und 76° 39′ Wl. von Gr. Seine Länge ist nach den besten Karten nur 4 ge. M. (nach Carver und New-York Mag. 1791. p. 137 aber 6[5]). Seine höchste Breite ist 1[5] ge. Meile, gewöhnlich aber nur 0[6]. Er ist schifbar für platte Fahrzeuge, gefriert aber im Winter, und thauet gewöhnlich erst im Mai langsam auf. Seine Ufer sind flach. [Pouchot.] Durch den gröstentheils schifbaren Onondágafluß ergießt er sich in den Ontario-See. Man arbeitet jezt daran, den Wood-Creek, welcher von Osten her in denselben fließt, durch einen Kanal mit den Mohawkflusse zu verbinden, und dadurch eine äuserst wichtige Schiffahrt von dem Ontario bis ins Weltmeer zu eröfnen.

Der Oswegatche-See (l. Oswegatschi) ist noch wenig bekant. Er liegt ohngefähr 2 ge. M. östlich vom Kadaraquistrom, oder vom See der tausend Inseln. Seine Länge beträgt, nach Sauthier, 3[4] ge. Meilen, und seine gröste Breite 1[3]. In demselben sind verschiedene Inseln. Der durchfließende, gleichnamigte Fluß, welcher in den Kadaraqui fält, dient ihm auch zum Ausleerungskanal.

Der

Der Scaron-See, nordöstlich vom See George; ist schmal, und ohngefähr 2 ge. M. lang. Durch denselben fließt der westlichste Arm des Hudsonsflusses.

Die kleinen Landseen sind folgende: Der Saratóga-See, (eigentlich Saraghtóga), in Westen, und unweit des Ober-Hudsons, in welchen er sich durch die Fish-Kill ergießt. Seine Länge beträgt nur 1 ge. Meile. Der Otsego-See und der Kanaderiâge, zwei Wasserbehälter, aus welchen der östliche Arm der Susquehannah entsteht. Sie liegen um den 42° 45′ NBr., ohngefähr 1 3 ge. Meilen von einander. Beide sind schmal, jeder kaum eine englische Meile breit, aber beinahe 2 geographische lang. Die eigentliche Susquehannah entsteht unmittelbar aus dem Otsegosee, und nimt, nicht weit davon, den Ausfluß des westlicher liegenden Kanaderiage auf. Der Onondâga- oder Salz-See (Salt-Lake), welchen die Franzosen Ganentaha nanten, ist sehr klein, aber merkwürdig seines stark gesalzenen Wassers wegen, welches in dem ganz aus Steinsalz bestehenden Boden sich erzeugt. Er ergießt sich in den nahen Senekafluß. Der Kajuga-See, (bei den französischen Schriftstellern Goyogouen), und der Konadasago- oder Seneka-See, nebst dem Crooked-Lake (l. Kruked-läk'), alle drei durch kurze Ausflüsse zusammenhängend. Der erstgenante gießt diese Gewässer in den Senekafluß. Der Kajuga- und Seneka-See liegen nur ein Paar Meilen von einander entfernt, sind beide sehr schmal, und erstrecken sich von Süden nach

Norden etwa $7\frac{1}{2}$ ge. Meilen hinauf. Ihre Ufer heben sich sanft, und bestehn, wie die ganze Gegend, aus dem fruchtbarsten Lande, welches mit dem klaren Wasser diese Seen ungemein reizend macht. Der Kajuga ist untief, der Seneka aber hat eine beträchtliche Tiefe; jener gefriert, dieser aber nie, vielleicht weil er durch Salzquellen genährt wird. [New-York Mag. 1791. p. 138 sq. United States Gaz.] Der Kanandakque oder Kanandarque, den vorhergenanten in Westen; welcher gleichfals vermittelst einiger Flüsse mit dem Senekaflusse zusammenhängt. Der See Chatoughque (l. Tschatuchkwe) auch Jadaghque, französisch Conawangon, an der westlichen Grenze des Staats, ein zwiefacher See, der in den Konawango, einen der Entstehungsarme des Allegany, fließt. Er ist nur 3^{7} ge. Meilen lang (nach Morse 5^{4}), hat eine geringe Breite, in der Mitte aber einen engen Kanal. Von dem obern Theile desselben geht ein Trageplaz 2^{1} ge. M. lang bis zum Ontario-See, welchen die Franzosen ehedem benuzten. [Morse. Adlums Karte.]

Unter den Flüssen muß des Hudsons zuerst gedacht werden, sowohl weil er der gröste ist, als weil er vor allen andern dem Lande die wichtigsten Vortheile bringt. Seine Entstehungsarme sind noch nicht hinlänglich bekant; man weis nur so viel, daß sie mit vielen kleinen Seen in dem Waldgebirge der nordwestlichen Wildniß entspringen. Der westliche Arm hat seine Hauptquellen in kleinen Seen um den 43° 45′ NBr., nicht weit von denen, welche dem in einer entgegengesezten Rich-

tung dem Laurenzstrom zueilenden Oswegatschiflusse den Ursprung geben. Von da geht er etwas über 4 ge. M. nordostwärts, und kehrt dann eben so weit wieder gegen Südost zurük, wendet sich hierauf gerade ostwärts, und nachdem er zwischen zwei sehr hohen Bergen durchgedrungen ist, nimt er seinen Lauf südsüdöstlich bis zum 43° 15′, wo er an das hohe Gebirge komt. Auf diesem Wege nimt er den östlichen Arm auf, welcher von Norden aus dem Scaron-See herabkomt, nachher in einem Wasserfal herabströmt, und darauf dem Westarm zufließt. Eine hohe Bergreihe hindert ihn, sich dem George-See mehr als auf 1 oder 1½ Meilen zu nähern. Von der Südwestseite fließt dem Hudson der Sacondago zu, und wird mit demselben ohngefähr unterm 43° 16′ NBr. vereinigt. Dieser Fluß, welchen man gleichfals für einen Entstehungsarm des großen Stroms halten könte, hat seinen Ursprung auf der Südseite eben der Berge, aus welchen der westliche Arm auf der andern Seite entspringt. Er geht anfangs südostwärts hinab, biegt sich aber plözlich, und fließt 4 bis 5 ge. Meilen nordöstlich nach dem Hudson. Vor der Vereinigung hat er einige Stromschnellen da, wo er sich durch das Hochgebirge drängt. Durch eben dies Gebirge fält der Hudson nun südwärts hinab, biegt sich auf einmal, und nimt, indem er sich an dem Fuße der Berge herumschlingt, seinen Lauf nach OSO. Bei der Beugung hat er einen großen, noch nicht beschriebenen Wasserfal, um den 43° 12′ NBr. Der ostnordostliche Lauf des Stroms erstrekt sich über drittehalb ge. Meilen lang.

Nunmehr aber geht, vom 43° 15′ NBr. an, seine Richtung immer nach Süden; anfangs mit geringer Abweichung gegen Südosten, dann aber mit ein wenig stärkerer Neigung von 12 bis 15° nach Westen, oftmals aber gerade von Norden nach Süden hinab. Dieser Strom, welchen man hier zu Lande, schon von der Holländer Zeiten her, gewöhnlicher den Nordfluß (North-River*) nent, hat in diesem meist geraden Laufe bis New-York eine Länge von 47 6 ge. Meilen (220 engl.), folglich muß der ganze Lauf vom Urquel desselben an, nach Sauthiers Karten, über 320 engl. Meilen, oder an 70 geographische betragen. Morse giebt ihm jener nur etwa 250. Sonach ist er einer der größten Flüsse in den vereinten Staaten. Er zeichnet sich aber durch andre Eigenheiten von allen übrigen aus, weswegen eine genaue Beschreibung dieses Stroms und seiner Ufer nicht unnüzlich seyn wird.

*) Die Holländer nanten ihn anfangs gewöhnlich De groote Rivier oder Noordt-Rivier. In alten Karten heist er auch Riv. des Montagnes. Von seinem Entdecker Hendrick Hudson, der ihn im J. 1608 zuerst befuhr, hat er den geographischen Namen, welcher aber im gemeinen Leben wenig üblich ist. Pownall nent den ganzen obern Theil bis zum Einfluß des Mohawks, welchen er als den westlichen Arm des Stroms ansieht, Sacondaga, und erst von der Vereinigung an will er ihm den Namen Hudson einräumen. Das ist wenigstens gegen den Gebrauch aller neuern Schriftsteller, z. E. über Bourgaynens Zug u. a. Die Holländer nanten den Fluß um Albany herum, so weit sie ihn kanten, auch Orange. S. Beschryving van Virginia, Niew-Nederlandt etc. Amst. 1651. p. 19 sq. oder *de Laet*,

wird. Gleich nach seiner Hauptwendung gegen Süden, (the Elbow), senkt er sich bei Kingsbury, wo er aus dem Gebirge hervorbricht, mit starker Neigung herab, welches man den dritten Fal (third Fall) nent. Der Strom geht $\frac{1}{2}$ ge. M. oberhalb des Forts Eduard noch sehr stark, ist aber schon tief, und einen Flintenschuß breit. Etwas über eine ge. Meile unterhalb jenes Forts, bei dem ehemaligen Fort Miller, ist der zweite größre Fal, welcher bei niedrigem Wasser, wo der Strom nur über einen einzigen Felsen herab fließt, nicht fahrbar ist; daher die Boote $\frac{2}{3}$ engl. Meilen getragen werden müssen. Ein Paar engl. Meilen weiter hinab ist abermals ein Fal, oder vielmehr eine reissende Stromschnelle über Untiefen, und ein Trageplaz von $\frac{1}{2}$ engl. Meile. Kähne können sich nur mit Mühe hinauf arbeiten. Unterhalb dieser Stelle geht der Fluß zwischen zwei ziemlich hohen Hügeln hindurch, welchen Paß die Uebergabe des bourgoyniſchen Heers berühmt gemacht hat. Weiter hinab, unter Saratoga, ist das von den Holländern sogenante Stillwater, wo der Fluß einige englische Meilen lang ein sehr tiefes, dem Anschein nach stilstehendes Wasser hat. Er verändert darauf seine Richtung etwas, wird sehr seicht, und sein Bette senkt sich, indem er sich nach SSW. wendet, so stark, daß zwei heftig-brausende Stromschnellen über Felsenriffen und steinigten Untiefen entstehen, welche die Schiffahrt unterbrechen, und einen etwa 2 ge. Meilen langen Trageplaz nothwendig machen. Unterhalb dieser Stromschnellen trit der Mohawkfluß ein, der Hauptstrom vertieft sich

wieder, bald darauf aber erweitert er sich von neuem, wird seichter und strömt stärker. Meist bis dahin steigt die Fluth hinauf, welches, von der Mündung des Stroms bei New-York anzurechnen, 36 9 ge. Meilen ausmacht. Im Sommer aber geht sie nur bis an die Flats, d. i., etwa 1 ge. M. oberhalb Albany, welches 34 67 ge. Meilen von der Hauptstadt entfernt ist. Ein nicht häufig vorkommender Umstand wird hier bemerkt, nehmlich daß bei den Flats und zu New-York die Fluth zu gleicher Zeit ihre gröste Höhe erreicht, eben wenn es in der Mitte zwischen beiden, zu Esopus, am stärksten ebbet; welche Erscheinung aus der langen Strecke des Stroms zu erklären ist. Bis Albany hinab trägt der Fluß nur Battoes oder Segelboote, (Bateaux). Dies sind 3 bis 4 Klafter lange, aber schmale Fahrzeuge, von Brettern der Weymouthkiefer mit flachem Boden, an beiden Enden hoch und scharf gebaut, und ein Segel führend. Hier fängt dagegen die Fahrt mit Jagden, die bis 80 Tonnen tragen, an. Bis zur neuen Stadt Hudson aber, welche 3 25 ge. Meilen südlicher liegt, können größere Seeschiffe gehen. Nicht weit unterhalb Albany liegen nehmlich bei den sogenanten Overslaugh verschiedne Inseln und Sandbänke in dem Strome, welche ihn untief machen, so daß schwer beladene Fahrzeuge hier nur bei der Fluth durchkommen können. Das Fahrwasser ist an der Westseite. Man hat vor, den Strom hier auf einen einzigen Kanal einzuschränken, um ihn dadurch zu vertiefen und der größern Schiffahrt nach Albany einen Weg zu eröfnen. [Morse.] Zwischen beiden

genan-

genanten Städten hat der Strom eine Tiefe von 3 bis 15 Fuß, weiter hinab aber im Durchschnitte immer 7 Klafter, und nur ein paarmal 3, zuweilen aber bis 30 Klafter. Dies leztere ist der Fal da, wo er durch die Hochlande sich einen Weg bahnt. Hier verändert sich die ganze Lage des Stroms sehr. Bei dem Anfange seines südlichen Laufes drängte er sich durch ein enges Thal, welches, sonderlich auf der Ostseite, von sehr hohen Bergen eingeschlossen war; diese senkten sich bei Stillwater und wurden zu fruchtbarem Lande und Wiesen. Beide wechselten mit waldigten Hügeln und nicht hohen Bergufern ab, (ausser wo der Fuß der Kaats-Killgebirge auf der Westseite den Hudson berührt), bis der Strom etwa 13 ge. M. oberhalb New-York an die Hochlande stößt. Da verengt er sich, und wird, nachdem er bis hieher immer $\frac{3}{4}$ oder eine ganze engl. Meile breit war, auf 2 bis 3 Schußweiten eingeschränkt, muß durch sehr hoch aufsteigende Felsenberge hindurchbrechen, und läuft an 5 ge. Meilen lang, mit mehrmals veränderter Richtung, im Zikzak zwischen erstaunlich hohen und steilen Felsenwänden hinab. Sein Bette vertieft sich nun zu 15 bis 30 Klafter. Der Wind ist in dieser Kluft gewöhnlich heftig, und manchmal so gewaltsam, daß er die Schiffer nöthigt, ihre Segel einzuziehen. Dazu komt noch, daß die Strömung ziemlich stark ist, ob sie gleich, wegen der Tiefe, nicht in die Augen fält. Man muß daher die Fluth oder Ebbe benuzen, um leichter mit denselben auf- oder hinabzufahren. Es giebt hier einige wenige Ankerplätze in kleinen Buchten, die man

bei

bei Windstößen zu erreichen sucht. Bis zu dem nördlichen Eingange dieser Kluft hinauf hat der Strom bei hoher Fluth salziges Wasser; das brackigte aber hört schon 13 ge. M. über der Mündung auf. Von den Hochlanden an erhält der Hudson eine weitere Ausdehnung in der sogenanten Haverstraw-Bai, welche 4 bis 7 Klafter Tiefe hat. Sie geht in eine noch weitere Ausdehnung des Stroms über, welche man den Topang- oder Topham-See nent, der über 3 ge. M. lang und 0^{8} breit ist, dabei auch durchgängig eine Tiefe von 7 Klaftern, aber keine hohe Ufer hat. Eben gedachte, ja eine noch etwas größere Tiefe behält der von nun an nur 1½ bis 2 englische Meilen breite Strom bis zur Stadt New-York hinab. Dieser lezte Weg desselben geht wiederum meistens zwischen Bergen und schroffen Felsenreihen fort. Lezztere ziehen sich das ganze newjersenische Ufer hinab, und ragen manchmal senkrecht 600 Fuß hoch über dem Wasser hervor, welches einen feierlichen Anblik giebt. [New-York Mag. 1791. p. 307.]

S. vom Hudsonsflusse *Pownall's* Topogr. Descript. p. 10-12. *Pouchot* l. c. p. 39–54. Kalm B. 3. S. 198–265. Sam. *Blodgets* Explanation of the Plan of the Battle near Lake George. Boston 1756. 4. p. 4 sq. Doncker S. 8 ff.

Oben bei der Nordspitze der New-York-Insel trent sich der Ostfluß (East-River) von dem Strome und läuft an der östlichen Küste der Insel etwa 2^{6} ge. Meilen lang hinab, bis er bei der Hauptstadt mit dem North-River vereint wird und die New-York-Bai bilden hilft. Der nord-

nordliche Anfang des Ostflusses ist äuserst enge, und die Fluth hat daselbst einen heftigen Zug. Man nent diesen Theil von einer der Brücken über denselben, den Kingsbridge-Creek; weiter hin führt der Ostfluß insgemein den Namen Haerlem-Creek, in der Mitte aber, wo er sich bis zu 1 engl. Meile erweitert, heißt er gewöhnlich Haerlem-River. Von hieraus strekt sich ein Arm desselben durch eine gefährliche zwischen kleinen Inseln und Felsen wirbelnde Stromschnelle, welche man das Hellgate oder Höllenthor nent, in den Sund von Long-Island. In dem untern Theile des Ostflusses, an der Seite von Long-Island sonderlich, giebt es manche Klippen. Er hat da eine Tiefe von 7 bis 4 Klaftern. Der Ostfluß wird aber weit weniger befahren, als der nordliche oder vielmehr westliche Arm.

Der Hudsonsfluß ist häufigen Anschwellungen im Frühlinge und Herbste unterworfen. Er friert im Winter ganz zu, selbst bis zur Bai, und man fährt alsdann darauf an vielen Stellen mit schwerbeladenen Schlitten. Selbst an der Mündung hält sich das Eis einen, ja mehrere Monate an zwei Fuß dik. Im Frühjahr macht er beim Aufgehn durch sein Treibeis sogar die Bai unsicher.

Die Fluth steigt an der Mündung 6 bis 7 Fuß. Bei Albany ist dieselbige beim Schmelzen des Schnees im Frühlinge, oder nach anhaltendem Regen auch im Sommer, wegen der Menge des herabfließenden Wassers nicht zu merken, sondern alsdann herscht daselbst eine beständige Ebbe.

In Ansehung des sanften Abhanges verdient dieser Strom mit dem schnellen Delaware, der Susquehannah, ja auch mit dem Connecticut verglichen zu werden, welche mit ihm zum Theil gleiche Parallelkreise der Breite, aber bei ganz verschiedner Beschaffenheit durchlaufen, und erst spät das Gleichgewicht erreichen, welches ihm so früh zu Theil wird.

Die New-York-Bai, welche beide Arme des Hudsons aufnimt, wird unten beschrieben werden.

Die Zahl der Flüsse, welche in diesen großen Strom fallen, ist beträchtlich; weit größer aber die Menge der Wald- und Bergflüsse von kurzem Laufe und geringer Schifbarkeit, welche sich dahinein ergießen, und von den Engländern Creeks, von den Holländern aber Killen genant werden. An diesen aber sind gerade die fruchtbarsten Stellen in dem Gebiete dieses Flusses. Die vornehmsten Flüsse, welche er aufnimt, sind folgende:

1) Auf der Westseite, der Mohock- oder Mohawkfluß (l. Móhák), von den Franzosen la Rivière des Agniers genant, entspringt östlich vom Jellisfunda-Berge, 17 ge. M. von der Quelle des nordwärts fließenden Oswegatschi oder Black-River, (nach Sauthier ohngefähr um den 75° 40′ Länge), und nimt seinen Lauf südwärts 4 3 ge. Meilen nach Fort Stanwix hinab, geht darauf über den 43° NBr. in einer Länge von 23 8 ge M. nach Südosten gegen den Hudson zu, welchen er 17 ge. M. oberhalb Albany erreicht. Sehr früh schon fahrbar für Boote, fließt er durch ein großentheils ungemein fruchtbares, eben nicht tiefes Thal. Dasselbe

ist

ist anfangs schmal, erweitert sich aber sehr bei einem Wasserfalle, welcher 16 bis 17 ge. Meilen von der Mündung in dem Flusse vorkomt, nachdem er kurz zuvor den aus dem Gebirge der nordlichen Wildniß herabkommenden Canadafluß aufgenommen und sich etwa 1 englische Meile zwischen Felsen durchgedrängt hat. Unterhalb des nicht hohen Falles, (der ganze Fal des Flusses innerhalb einer englischen Meile wird nur auf 42 Fuß geschäzt, und bekomt daher den Namen Little Falls), welcher jedoch die Fahrbarkeit des Flusses unterbricht, und einen Trageplaz ohngefähr von der Länge 1 engl. Meile veranlaßt, macht derselbe ein schönes Becken. Nachher trift man noch öftere Untiefen und Stromschnellen an, welche aber für Kähne und flache leichte Boote von Kieferholze (Whaleboats) schifbar sind. Der Fluß ist von nun an ziemlich breit bis zum Eintrit des kleinen Schochäriflusses, welcher von Süden aus der höchsten Gegend der Kaats-Kill-Gebirge herabkomt, wo er nicht weit von den Quellen des Delaware entspringt, und darauf 10 bis 12 ge. M. erst NW., dann ONO. seinen Lauf zum Mohawk fortsezt. Die Berge an diesem erheben sich dann höher, und nähern sich dem Flusse, bis sie bei Schenektady zu Hügeln herabsinken. Der Fluß ist auf diesem ganzen Wege breit, aber gar nicht tief. Bei jenem Orte hört die Schiffahrt auf, und die Waaren werden auf einem Landwege von 3 4 ge. Meilen nach Albany gebracht. Von da bis zur Mündung fließt der Mohawk in hohen Ufern, und hat $\frac{1}{2}$ ge. Meile oberhalb derselben den berühmten Wasserfal,

welchen

welchen die Indier Kohös nennen. Eine schiefliegende Felsenwand (von der in dieser Gegend herrschenden schwarzen Steinart, welche an der Luft bröckeligt wird, und Spath und Bergkristalle enthält), geht von einem hochaufsteigenden Ufer zum andern quer durch den Fluß, dessen Breite hier 900 Fuß beträgt. So giebt es Evans und nach ihm Castiglioni an; andre haben eine englische Viertelmeile, Morse aber nur 100 Yards oder 300 Fuß. Die senkrechte Höhe des Felsen ist nur 30 Fuß, wenn man aber die den starken Fal des Flusses oberhalb zunächst dem Wassersturze dazu rechnet, so beträgt derselbe überhaupt 60 bis 70 Fuß. Nach Evans Messung aber fiele er senkrecht 75 Fuß herab. Die Verschiedenheit der in dem Flusse befindlichen Wassermasse veranlaßt nicht nur diese abweichenden Angaben, sondern auch weit von einander abgehende Beschreibungen. Kalm, der ihn im Sommer bei sehr niedrigem Wasser sah, fand nur ein Paar durch Höhlungen der Klippen herabfließende kleine Ströme, die sich in dem untern meist troknen Felsenbette in einem schmalen Abzugskanal vereinigten. Smith (Hist. of New-York p. 250.) beschreibt ihn so einförmig als den Fal über einen Mühlendam. Als Castiglioni ihn sah, gewährte er schon einen größern Anblik. Er fand den Sturz an der Mittagsseite ununterbrochen, nordlich aber brach er sich auf den Felsen in unzählige Strahlen und kleine Fälle. Ein weit prächtigeres Schauspiel erblikte hier Pownall nach einer heftigen Anschwellung des Flusses. Der reissende Strom fülte den ganzen Raum zwischen den hohen

Felsen-

Felsenufern. Man sah ihn schon von weitem pfeilschnel herabschießen, und nun wälzte er sich in einem einzigen großen sich ungestüm drängenden Wellensturze über die Felsenwand nieder. Der Boden bebte an beiden Ufern. Die Wassermasse barst da, wo sie in einer etwas schiefen Fläche oder Bogen herabstürzte, oftmals mit dem heftigsten Ausbruch, und zerplazte in Dunstwolken, die rollend, wie der Rauch eines großen Geschützes, emporstiegen. Der herabschießende Strom sprang schäumend in dicken Wassersäulen wieder zurük zu der Höhe, von welcher er herabfiel. Das Getöse des Falles war so stark, daß man ein heftiges Donnerwetter, welches über ihn herzog, kaum bemerkte. Der Staubregen, den der Wasserfal verursachte, verbreitete sich meist eine halbe engl. Meile herum, und die Sonne mahlte in demselben die schönsten Regenbogen. [Kalm B. 3. S. 247. Castiglioni S. 204. *Chastellux* V. 1. p. 380. *Pownall* p. 10.] Unterhalb des Falles wird der Fluß durch Inseln in drei schmale Arme getheilt, welche so seicht sind, daß man sie unweit der Mündung bequem durchwaten kan. [Pouchot. Pownall. Morse.]

2) Der Kaats-Kill, welcher auch den Kaders-Kill aufnimt, entspringt am Fuß des nach ihm benanten Gebirges, unweit des Schochâri, und läuft südostwärts dem Hudson zu.

3) Der Palz-River, oben gewöhnlich Wall-Kill, unten aber auch Kouck-Kill genant, entspringt in New-Jersey, vereinigt sich mit mehrern andern und fließt von Süden nach Nordosten.

Auf der Ostseite fallen in den Hudson lauter Flüsse von kurzem Laufe, worunter nur folgende einigermaßen bemerkenswerth sind:

1) Der Batten-Kill, entspringt in Vermont. 2) Der Housack oder Hosick, auch wohl Schaticook-River, hat seinen doppelten Ursprung in Massachusetts und Vermont. 3) Der Crotonfluß komt aus dem Oblong herab, und fließt in den Tapang-See des Hudsons.

II. Der Kadaraqui-Strom, oder wie ihn die Franzosen auch nanten, la Rivière des Iroquois, macht die nordwestliche Grenze des Staats aus, welchen er daselbst von Canada trent. Die Scheidungslinie geht, dem Friedensvertrage zufolge, mitten durch den Strom. Es ist bekant, daß derselbe eigentlich der obere Theil des großen S. Laurenzstroms ist; die englischen Landkarten nennen ihn daher auch the south-west Branch of S. Lawrence R. Er wird deswegen füglicher in dem Abschnitte von Canada beschrieben; zumal da ihn die Einwohner des Staats New-York noch wenig zu ihrer Schiffahrt benutzen können. Hier wird es hinreichend seyn, folgendes zu bemerken. Die Länge des Stroms, so weit er New-York berührt, beträgt etwas über 22 ge. Meilen, wie er nehmlich aus dem Ontario-See nordostwärts bis zur Grenze sich erstrekt, unweit welcher er eine große Stromweite, oder den sogenanten S. Franziskus-See bildet.

Der Ausfluß aus dem Ontario-See ist bei der großen Insel (Grande Isle), und der schifbare Kanal in Süden derselben, folglich auf der newyorker Seite; er wird der Chenal de la Galette genant;

der

der nordliche an der Seite von Canada wird aber mehr befahren, weil er gute Ankerplätze in den Buchten hat. Aus beiden gelangt man in den See der tausend Inseln (Lac des Mille-Isles), welcher an 2 ge. Meilen lang und unsäglich vol Klippen ist, die mit Bäumen bewachsen sind. Die oft äuserst enge Fahrt dazwischen ist aber wegen der Tiefe des reinen Kanals und des sanften Stroms sehr sicher. Dann verengt sich der Strom, so daß er kaum eine englische Meile breit ist, und läuft etwa 7 ge. Meilen ganz gerade nach Nordwesten, bis zum Eintrit des Oswegatschi. Unterhalb dieses Flusses aber wird die bis hieher so bequeme Fahrt auf dem Strome schon beschwerlicher, und muß, wenn man ihn hinauf schift, oft mit vieler Anstrengung durch schweres Ziehen der Fahrzeuge sehr langsam bewirkt werden, da Stangen und Segel manchmal nicht hinreichen. Doch ist auch wieder der Vortheil für die herauffahrenden, daß sie den gewöhnlich in Canada herschenden Südostwind auf ihrer Seite haben. Vor den nun anfangenden Stromschnellen liegen viele kleinere Inseln, welche hier den ganzen Kadaraqui beherschen. Bei den Inseln les Galots oder au Gallop ist der Strom brausend, die stärkste Schnelle ist aber schon weiter hinab bei der Zitroneninsel (I. aux Citrons). Die auf ihrer Nordseite ist jedoch nicht gefährlich, und sowohl auf- als niederwärts fahrbar; nicht so die auf der südlichen oder newyorker Seite. Von da komt man auf einem ziemlich reissenden Wasser an den langen Stromfal (Long Saut), welcher sich von der Katzeninsel (I. de Chat) bis über den

45° NBr. oder die Grenze dieses Staats hinaus erstrekt. Er wird durch ziemlich große Inseln in zwei Theile getheilt, wovon der nördlichere auf der Seite von Canada das kürzeste Fahrwasser ist, denn die gegenüber ist beinahe 2 ge. Meilen lang. Der Strom brauset und schießt hier sehr heftig hinab, und man kan ihm nicht anders als in Zugbooten entgegen arbeiten. Jenseits der Grenze geht diese Stromschnelle bald in den S. Franziskus-See über. Die Fahrzeuge, womit die Franzosen diesen Strom befuhren, trugen 6000 Pfund, waren plat und an den Enden spiz gebaut, um die Stromschnellen leichter zu überwinden, und führten ein Segel. Die Engländer aber bauten sie nachher größer und leichter, aber minder dauerhafter, fuhren auch blos mit Rudern. Jezt aber bedienen sie sich gleichfals der Segel. Der Kadaraqui ist, die Stromschnellen ausgenommen, welche nie zufrieren, gewöhnlich vier Monate lang, vom Anfang des Dezembers an, mit Eis belegt. Er gefriert schon in den ersten Tagen des Dezembers, allein wird erst im Januar recht fest. Der Eisgang trit hier etwas früher ein, als auf dem untern Laurenzstrom; es hängt aber davon ab, wann das Eis im Franziskus-See sich löset, dem das auf dem obern Strome sogleich nachfolgt. [*Pouchot* Vol. 3. p. 84 sq. Castiglioni S. 175.]

Der Kadaraqui nimt den **Oswegatschi** (Swegauchee, französisch Chouagatchi, auch Riv. de la Galette), jezt gewöhnlich **Black-River** genant, auf. Derselbe entsteht in dem wilden Hochlande der Grafschaft Montgomery, unweit der Quellen entwe-

entweder des Hudsons, oder, nach andern, des Canadaflusses, welcher in den Mohawk fließt. Er nimt seinen Lauf zuerst nordwestwärts, dann aber nordöstlich. Nach Sauthiers großer Karte wird er von zwei Hauptflüssen gebildet, welche aus Süden und Osten hier zusammen kommen, und wovon jeder mehrere Entstehungsarme hat. Die beiden des südlichen fließen durch den See Oswegatschi. Der ganze Fluß ist aber noch wenig bekant. Er sol für flache Boote bis zu dem untern Wasserfalle 13 ge. Meilen hinauf schifbar seyn, weiter oben aber nur für Kähne. Seine ganze Länge wird auf 24 ge. Meilen angegeben. Der Fluß schwilt oftmals stark an; unten machen ihn Felsen untief. [Morse. Pouchot.]

III. In den Champlain-See ergießen sich vornehmlich folgende Flüsse, nehmlich auf der bisher noch wenig bekanten Ostseite an der Grenze von Canada, der Chazy (l. Schâsi), nach einem krummen Lauf zwischen hohen Gebirgen und felsigten Ufern. Er ist etwa 1½ Meilen hinauf schifbar, gut zu Mühlenanlagen, und fließt in die Bucht bei Pointe-au-Fer. Von ihm führt ein kurzer Trageplaz zu dem Montrealfluß (oder R. de la Tortue), welcher in den S. Laurenz fält. Ferner der Saranac (oder Salasanac; bei den Franzosen ehedem S. Amand), ist schon etwa 6 ge. Meilen weit hinauf schifbar befunden worden, hat aber bei seiner Mündung in die Cumberland-Bai viele Klippen. [Morse. Brassiers Karte]. Der Sable-River (Riv. aux Sables), der Fluß Bouquet u. a., sämtlich durch Wasserfälle unschifbare, kleinere Berg-

flüsse. Auf der Südseite nimt der Champlain-See den Südfluß (South-River), oder wie er gewöhnlich heißt, den Wood-Creek (lies Wúdkrîk), auf. Er ward vormals auch wohl der Riv. d'Orange, und der Ossawagesfluß genant. Seinen Ursprung geben ihm einige unweit der großen Krümmung des Hudsonsflusses und des George Sees entspringende Bäche, worunter der Halfway-Brook zu merken ist. Dieser fließt ostwärts, der aus ihm entstehende Wood-Creek aber nach Norden, zwar schleichend, und im Sommer oft sehr seicht, dagegen er in andern Zeiten weit aus seinen Ufern trit, immer aber für Boote schifbar. Nachdem er den Pawletfluß aufgenommen, vereinigt er sich mit der Ost- und Südbai (S. oben S. 498 f.) an der Grenze von Vermont, und wird zu einem tiefen und gewöhnlich 1 englische Meile breiten Flusse. Dies ist der eigentliche Südfluß, in welchen, gerade da er am Fuß des hohen Felsenberges, Sugarbush-Hill, in den Champlain fält, der George-See ausfließt. Die Südbai, welche, wie der Fluß unterhalb derselben, große Schiffe trägt, und im J. 1777 selbst von kleinen Kriegsfregatten befahren wurde, ist ohngefehr 3 ge. Meilen von der Krümmung des Hudsonsflusses entfernt, und macht einen kleinen, etwa $1\frac{3}{4}$ ge. Meilen langen, aber schmalen, See aus.

IV. Die vornehmsten unter den Flüssen, welche der Ontario-See in Osten und Süden aufnimt, sind:

1) Der Onondága-Fluß, welchen die Franzosen Chouegen nanten. Er komt aus dem Oneida-

See,

See, aus welchem er westwärts nach dem Ontario-See fließt. In denselben trit er nach einem krummen Laufe bei dem Fort Ontario. Dieser Fluß ist voller Untiefen und Stromschnellen auf felsigtem Grunde. Ohngefehr ½ ge. Meile von seinem Auslauf erschweren Felsen die Fahrt. Der Onondága hat bis zum Einfluß des Seneka, der von Süden her ihm 5⁶ ge. M. von der Mündung an einer Stelle, die drei Flüsse (three Rivers) genant, begegnet, fast immer einen stillen Strom mit vielen Krümmungen; nachdem er aber diesen größern Fluß aufgenommen, wird er unruhiger, und ein Wasserfal, welchen die den Ontario umgebende Landeserhöhung macht, unterbricht 2⁶ ge. Meilen von der Mündung die Schiffahrt, so daß man sich genöthigt sieht, die flachen Boote, mit welchen man bis zu Ende des Oneida-Sees fährt, je nachdem ihre Ladung ist, 60 Fuß weit, oder gar 1 engl. Meile zu Lande vorbei zu ziehen. Unterhalb des Fals sind beständig Stromschnellen, die aber fahrbar sind. Der ganze Lauf des Flusses erstrekt sich 16 ge. M. lang. Auf der Ostseite des Oneida-Sees ist der Wood-Creek gleichsam der Anfang und Ursprung des Onondága. Dieser kleine Fluß entspringt am Jellisfundaberge, und läuft mit vielen Krümmungen 8⁶ ge. M. weit bis zum See. Gleich anfangs naht er sich dem Mohawkflusse bis auf 1 englische Meile, ist über die Hälfte seines Laufs hinab wenig tief, nachher aber hält er mehr Wasser, ohne doch stark zu strömen. An der Mündung ist eine Sandbank. Dem allen ungeachtet ist er fast ganz

hinauf für flache Boote fahrbar. [*Pouchot* p. 129 bis 142.] Von der Verbindung desselben mit dem Mohawk wird unten mehr gesagt werden. Der Seneka- oder Kajugafluß (franz. R. des Sonnontoins), welcher in den Onondâga fält, entspringt theils in der Grafschaft Ontario, theils in Tioga; er ist der Ausfluß von acht kleinen Seen, deren einige schon oben S. 645 beschrieben wurden. Seine obersten Quellen sind nahe bei den Entstehungsarmen der Susquehannah; und sein Lauf geht größtentheils von WSW. nach ONO. Sein nordlichster Zweig ist der Muddy-Creek, welcher meist mit der Südküste des Ontario, jedoch in einer Entfernung von etwa 3 ge. Meilen, parallel fließt. Der Salzsee ergießt sich nur 2^6 ge. Meilen von der Mündung in denselben. Dieser Fluß ist bis in den lezten See fahrbar für Boote; denn er ist tiefer, größer, und hat einen weit stillern Strom, als der Onondâga. Nur unweit des Ausflusses ist eine untiefe Stelle, wo man durchwaten kan. [Pouchot. Pownall. Morse.]

2) Der Geneßee- oder Cheneſſeo-Fluß (lies Dſcheneſſi), in den ältern Karten Käſchuchſi, oder Little Seneca R., und bei den Franzosen Casconchiagon genant, entspringt in einer der höchsten Gegenden der vereinten Staaten. Dies ist nehmlich der große Landstrich an der Nordgrenze von Pennſylvanien, im Nordwesten der großen Bergreihe, wo auch der Allegany, und die westlichsten Zweige der Susquehannah, so wie auch weiter nordlich der Tioga, ihren Anfang haben. In dieser hochliegenden Ebene, welche sich sanft

gegen

gegen den Ontario zu herabneigt, fließt der tiefe, stille Geneßee langsam hinab, bis er an die dreifache Bergstufe komt, deren schon bei dem Niagarafal Erwähnung geschehen ist. Ebendieselbe macht auch in dem Geneßeeflusse einen dreifachen Wasserfal, wovon der unterste keine volle ge. Meile von der Mündung des Flusses ist, welcher in eine ziemlich große und tiefe Bai des Ontariosees trit, deren Eingang nur durch eine Seebank sehr beschwerlich wird. Besagter Wasserfal hat eine Höhe von 75 Fuß, der mitlere aber ist unbeträchtlich. Eine viel größere Höhe hingegen hat der dritte, welche 96 Fuß beträgt. *) Bis zu diesem Falle ist der Fluß durchgehends für flache Boote schifbar, etwas unterhalb des Falles aber für noch größere Fahrzeuge. Der Trageplaz ist bis jezt noch wohl nicht bequem gemacht worden, da man die Schifahrt erst anfängt: hingegen benuzt man die Wasserfälle schon zu Mühlenwerken. [Pouchot. Pownall. Morse.]

V. Ein kleiner Abschnit des Alleganyflusses trit auch über die Nordgrenze Pennsylvaniens in New-York, welcher ohngefähr 10 Meilen lang ist.

VI. Von der Susquehannah haben alle Zweige ihres östlichen Stammes ihren Ursprung innerhalb

*) Charlevoix, T. 5. p. 330. giebt dem untern Falle 60 und dem obern 100 Fuß, so wie auch jenem eine Breite von 2, diesem aber von 3 Arpens. Sollen das 4000 und 6000 Fuß seyn? Die oben angenommene Höhe ist aus Adlums Flußkarte von Pennsylvania.

New-York, eilen aber gleich Pennsylvanien zu. Der sogenante nordöstliche Arm entsteht aus den kleinen Seen Otsego und Kaniaderage (S. oben S. 645) unterm 42° 55′ NBr. Er geht anfangs südlich, dann südwestlich hinab, nimt den Tienadéra oder Unadella (lies Junadella) auf, welcher noch nördlicher und näher dem Mohawkflusse entspringt, überschreitet die pennsylvanische Grenze, kehrt aber gleich nach New-York zurük, schlingt sich, nachdem er den von Norden herabkommenden Chenango (l. Tschinángo) aufgenommen hat, immer der Grenzlinie nahe, bis er dem Tioga begegnet, mit welchen er auch, gleich nachdem er sich südwärts gänzlich nach Pennsylvania gewandt hat, vereint wird. Er ist so, wie der Unadella, von der Quelle an, für Kähne und flache Boote schifbar, und hat, so lange er in New-York fließt, keinen starken Schuß, sondern einen sanften und langsamen Lauf, auch bis mitten in Pennsylvanien hinab keine Wasserfälle; dann aber ändert er seine Natur sehr, und ist, selbst bei hohem Wasser, nicht durchgehends schifbar. Von dem Urquel desselben bis zum Mohawk rechnet man nur 4³ ge. M. leicht zu bahnenden Fahrweges. Der Tiogafluß (l. Teioga; er wird auch Kajuga genant), ist der westliche Zweig des nordostlichen Stammes der Susquehannah. Er entsteht aus der Vereinigung des Konhokto-Creeks, des Konésteoflusses (welche nicht weit von einem Arm des Geneßee entspringen), und zweien größern von Süden aus Pennsylvanien kommenden Armen, worauf er südostwärts nach der Grenze hinabgeht, und gleich jenseits

seits derselben in die Susquehannah fält. Ohngefähr 10^8 ge. Meilen ist er für Boote von 15 bis 20 Tonnen fahrbar. [Pownall. Morse] Da der Schuylkill im J. 1791 durch einen Kanal mit der Susquehannah vereinigt worden, so kan man jezt, vermittelst dieses Flusses und einer der Fälle wegen nothwendigen kurzen Landfuhr, aus dem Innern dieses Staats nach Philadelphia so gut, als nach Baltimore schiffen.

Der Delaware entspringt, seinem Hauptarme nach, in dem kleinen See Utsayantho unterm 42° 25′, und fließt in gleicher Richtung mit der Susquehannah südwestwärts nach Pennsylvania. Dieser Arm heist der Mohock Branch. Der andre, welcher diesem parallel in Westen fließt, entspringt in dem Kaats-Kill-Gebirge, und heißt der Popachton oder Papótunk. Beide sind ohne Hindernisse für die Fahrt langer und flacher Boote, dergleichen in Pennsylvanien auf diesem Flusse viele gebraucht werden, und die an 600 Bushel Weizen tragen. Der Delaware wendet sich südostwärts, so bald er an Pennsylvania stößt, und macht von da an die Grenze beider Staaten. Unterm 41° 45′ hat er einen Fal, Ruschîtunk-Fal (oder Cushightonk) genant, und weiter hinab noch verschiedne kleinere, als Cedars-Falls (oder Narrows-F. 41° 29′) und Buttlers-Fal an der newjerseyischen Grenze, welche alle für jene Art Boote fahrbar sind. Zulezt nimt der Delaware noch innerhalb New-York den Mahakaneck- oder Neversinkfluß auf, welcher von Norden herab komt. [Pownall. Howell's und Sauthiers Karten.]

Es

Es werden aber jezt noch wichtigere Wasserverbindungen veranstaltet, wozu wirklich kein einziger der vereinten Staaten so viel Anlage hat, als New-York. Mit geringem Aufwande wird es vielleicht schon im Anfange des künftigen Jahrhunderts sich eine bequeme inländische Schiffahrt, selbst von seinen drei Handelsstädten am Hudson, nach den Metschaßipi vermittelst des Allegany und Ohio, nach dem Ontario vermittelst des Mohawks, nach Canada auf eben diesem Wege und über den Champlain-See gebahnt haben. Ein Theil davon ist schon zu der Engländer Zeit ziemlich im Gange gewesen, wird aber jezt durch zwei dazu privilegirte Gesellschaften völlig zu Stande gebracht. Dies sind die vom J. 1792 von der Gesezgebung einverleibten Gesellschaften der nordlichen und westlichen inländischen Schleusenschiffahrt, (Companies of the northern and western inland Lock-Navigation). Jede steht unter 13 Direktoren, die jährlich gewählt werden. Jene hat einen Kanal unternommen, welcher von der nordlichen großen Krümmung des Hudsons vermittelst des Wood-Creeks zur Südbai führt, zwischen denen nur ein Raum von 3^{9} ge. Meilen ist. Sie hat in der Absicht auch schon den Halfway-Brook und Wood-Creek vertiefen und reinigen lassen. Der Plan der andern Gesellschaft geht auf die Vereinigung des Mohawkflusses mit dem westlichen in den Oneida-See fließenden Wood-Creek. Nach diesen Planen werden auch bei verschiedenen Wasserfällen Schleusen angelegt werden. [N. Y. Zeitungen 1792–1793. N-Y. Magaz. 1791. p. 546.

678. Amer. Museum Vol. 10. Gaz. p. 17. 30. Vol. 11. Gaz. p. 3. 48.] Die Regierung bewilligte diesen Gesellschaften im Jahre 1794, ungeachtet ihre Akzien gleich anfangs alle untergebracht waren, ein Geschenk von 10,000 L. [Br.]

Keiner der Flüsse New-Yorks überschwemt seine Ufer; nur die kleinen Killen thun es ein paarmal im Jahre, wenn Wind und Strom gegen einander stoßen, aber auch dann nur auf wenige Tage, und dies dient dem anliegenden Lande zur Düngung. [Donck.]

New-York hat seiner Lage nach wenig Baien und Seehäfen. Die einzige beträchtliche von jenen ist die Bai der Hauptstadt, welche man als die Mündung der beiden Arme des Hudsonsflusses anzusehen hat. Sie besteht aus zweien Theilen. Die nordliche oder die eigentliche New-York-Bai wird von New-Jersey, Long-Island und New-York-Island eingeschlossen. Die gröste Breite derselben beträgt 0^8, ihre Länge aber ohngefähr 1^7 ge. Meilen. Sie hängt durch einen schmalen Kanal (de Killen von den Holländern genant) mit der Newark-Bai in New-Jersey zusammen, und enthält einige kleine Inseln. An beiden Seiten des Fahrwassers, welches $\frac{1}{4}$ engl. Meilen breit und 6 bis 10 Klafter tief ist, wird sie durch Sandbänke, die sich wenig verändern, eingeschränkt. Ihr Ausfluß geht zwischen Staaten Eiland und der langen Insel durch die Meerenge (the Narrows), welche kaum 2 englische Meilen breit ist, und mitten eine Tiefe von 8 bis 17 Klafter hat. Sie führt in die südlichere Bai, welche gröser als

die

die andre ist, und sich unten mit der Raritan-Bai vereinigt. Nordöstlich hat sie eine Bucht, welche Gravesand-Bai heißt. In Osten und Westen wird sie durch Sandbänke, die von besagten beiden Inseln ausgehen, eingeschlossen, und hat bis zur Mündung am Weltmeer bei der kleinen Insel Sandy-Hook in New-Jersey, an deren Spitze ein Leuchtthurm steht, ein Fahrwasser, das nicht über 4^3 ge. Meilen lang und höchstens 0^6 breit ist. Die Tiefe desselben ist 4 bis 8 Klafter; quer durch die äuserste Mündung aber geht eine Sandbank, welche nur $3\frac{1}{2}$ Klafter tiefes Wasser hat. Große Kriegsschiffe können also nicht mit Sicherheit in dieselbe einlaufen. Die Bai friert, ausser in den heftigsten Wintern, nie zu; auch ist sie vor Stürmen sicher, nur nicht vor südwestlichen. Ihre Fluth steigt 6, höchstens 7 Fuß hoch. [Kalm B. 2. S. 393. Morse. Smith. Des Barres.] Daß sie frei von Schifswürmern ist, gehört unter ihre Vorzüge. [MR.]

Long-Island hat manche Baien, aber nicht sehr große, und einige nur für kleine Schiffe tief genug. Dahin gehören: die Flushing-Bai, Hampstead-B., Oyster-B. und Huntingtons-Bai, an der Nordseite der Insel und im Sunde. Die lezten beiden sind vorzüglich sicher und haben gute Ankerplätze. Jene hat 6 bis 10, diese 3 bis 7 Klafter Tiefe. Die Fluth steigt hier gewöhnlich 7, höchstens 11 Fuß. Die Jamaica-Bai liegt südwestlich, wird wegen vorliegender Sandbänke aber wenig besucht, so auch der Meerbusen auf der Ostseite der Insel, oder Gardners-Island-Sound,

welcher

welcher jedoch einen schönen zu allen Jahrszeiten und bei jedem Wetter sichern Hafen für eine Kriegsflotte enthält. [Adm. Arbuthnot 1780.] Von dem Long-Island-Sunde, welchen die Schiffer auch des Teufels Gürtel (the Devils belt) nennen, ist schon oben S. 194 Erwähnung geschehen. Er verengert sich in Westen zwischen den newyorkischen Küsten auf beiden Seiten immer mehr, und hängt vermittelst des Hell-Gate (lies Hell-Gät') oder Höllenthors mit dem Ostflusse zusammen. Dieser Paß wird durch den Zusammenstoß der Ebben und Fluthen des Sundes und des Ostflusses, welche hier durch kleine Inseln sehr gedrängt werden, zwischen Felsenufern und Klippen, sehr gefährlich. Der Sund ist hier nur ½ engl. Meile, das heftig und nach verschiednen Richtungen strömende Fahrwasser aber nur 240 Fuß breit. In demselben ist nur ein einziger schmaler Kanal, welcher Schiffe sicher hindurch führt. Erfahrne Lotsen, deren es hier nicht wenige giebt, finden denselben bald, vermittelst der bei so nahen Küsten nicht schweren Landkennung; aber ihn zu verfehlen ist auch gewisser Untergang. Man vergleicht diese Gegend mit Recht der Scylla und Charybdis, wie die Alten sie beschrieben. Südlich ist nehmlich ein alles an sich reissender und verschlingender Strudel (the Pot) über einer 10 Fuß mit Wasser bedekten Klippe; auf der Nordseite des Stroms ein kaum aus dem Wasser hervorragendes Felsenrif (the Frying Pan), auch eine Sandbank an der kleinen Insel Barran, nebst einer andern (the Hogs Back), an welchen die See sich wüthend bricht.

bricht. Die beste Zeit zur Durchfahrt ist während der Fluth. Seit dem vorigen Kriege wird dieser Paß von Connecticutern und andern Küstenfahrern häufig durchsegelt. Zu jener Zeit verlohren die Engländer eine Kriegsfregatte in demselben, der kühne Kapitän Wallace aber führte eine andre von 50 Kanonen glüklich hindurch. [Burnaby. *Smith's* Travels V. 2. p. 388. *Eddis's* Letters from America. Lond. 1792. 8. p. 424 sq. *Coffiner's* Tour im Columb. Mag. 1789. p. 533.] Die Enge des Sundes, oder der westlichste Theil desselben, hat bis zum Hellgate gewöhnlich ein Fahrwasser von 4 bis 13 Klafter, und nur einmal eine geringere Tiefe von $3\frac{1}{4}$ K.; auch verschiedne gute Ankerplätze. Die drei Felsenholme auf der Westseite des Hellgate machen die doppelte Einfahrt, wovon die nordliche nur bei der Ebbe, die südliche aber bei der Fluth sicher ist. [Des Barres.]

In New-York hat man schon an verschiednen Orten Mineralquellen und Gesundbrunnen entdekt. Die bekantesten und am meisten besuchten sind die von Saratoga, unweit des Sees dieses Namens. Ihrer sind 8 oder 9, die auf einer Marschwiese, die der Cayaderossera-Creek bildet, aus kalkartigen Steinkegeln, welche sie sich durch das Ueberlaufen gebildet haben, entspringen. Man behauptet, daß die vornehmste derselben (deren Kegel 5–6 Fuß hoch ist) jährlich, und zwar gewöhnlich im Anfange des Sommers, überströme; die übrigen haben einen ordentlichen Abfluß. Obgleich ihr Wasser sehr kalt ist, so sind sie doch beständig in starker kochender Bewegung. Man nent sie gewöhnlich

Stahl-

Stahlwasser, welche Benennung nur der Hauptquelle, aber in sehr hohem Grade zukömt; die andern bestehn vornehmlich aus Mineralsäure, worin eine Salzsubstanz und Kalkerde aufgelöset ist. Alle enthalten zugleich erstaunlich viel fixe Luft. Die Wirkung der kleinen ist stark purgirend, auch wohl emetisch. So angenehm es beim Trinken der Zunge ist, so widerlich ist sein Nachschmak. Thiere über die Quellen gehalten, oder eingetaucht (selbst Fische) ersticken gleichsam, kommen aber bei frischer Luft gewöhnlich wieder ins Leben. Man findet die Hauptquelle besonders in Gallenkrankheiten, Rheumatismen und Erschlaffung der Fibern sehr heilsam. Nur fehlt es an guten Anstalten bei diesen und andern Gesundbrunnen. [Col. Mag. 1787. p. 306. Amer. Mag. V. 4. p. 46 sqq. * Dr. Valentinian *Seaman's* Dissertation on the Mineral Waters of Saratoga. New-York 1792. 8. Dr. *Tenney's* Account etc. in den Boston Acad. Mem. V. 2. P. 1. p. 43 sqq.] In der Ortschaft **Rensselaer** hat man einen Gesundbrunnen entdekt, welcher mit dem zu Saratoga gleiche Eigenschaften haben sol. [Morse.] Eine andre Mineralquelle ist auf den Anhöhen bei **Haerlem**, 2 ge. Meilen von New-York. Ein **Warmbrunnen** ist zu **New-Lebanon**, in der Grafschaft Columbia, dessen Wasser, nach Dr. Mitchells Versuchen, weder Eisen noch Kalk, noch fixe Luft, noch Mittelsalz, noch irgend eine andre Säure enthält; hingegen vereint es sich und schäumt sehr gut mit Seife, und sol zum Waschen und Bleichen vortreflich seyn. Es enthält demnach etwas weniges Alkali. Der Ge-

schmak desselben ist angenehm, und seine Wärme so stark, daß selbst in den kühlen Morgen des Augusts der Dampf davon weit in die Höhe steigt; doch haben diese Dünste keinen Geruch. Um den kleinen Teich, welchen diese Quelle auf einer Anhöhe bildet, giebt es viel Kalkstein. Diese warme Quelle sol mit Erfolg in skorbutischen und rheumatischen Fällen gebraucht werden. [New-York Magaz. 1791. p. 505 sq.

Salzquellen findet man in der Nachbarschaft des Onondága-Sees; sie sind schwerlöthiger, als das Seewasser, und gehören dem Staate. Ein Bushel des daraus gesottenen Salzes wiegt 56 ℔, und es ist dem Seesalz aus den Turks-Inseln völlig an Güte gleich. Weiter hinauf am Senekafluße giebt es noch andere. Sie sind hinlänglich, den ganzen westlichen Theil des Staats mit Salz zu versorgen. [*Bartram's* Observ. p. 45. NY. Mag. 1791. p. 189. Morse.]

In der Grafschaft Herkemer ist der Otsquage-Creek merkwürdig, weil er nicht weit von seinem Ursprunge sich eine Strecke lang unter der Erde verliert.

§. 5. Produkte.

a) Das Steinreich.

An Mineralien ist New-York schon, nach dem Wenigen, was wir davon wissen, für reich zu halten. Steinbrüche giebt es in sehr vielen Gegenden. In der Grafschaft Ulster werden herliche Mühlsteine gebrochen, welche die cölnischen sehr übertreffen, die man ehemals hier einführte. Das Paar von jenen wurde schon vor vierzig Jahren

ren mit 80 £. bezahlt. An den Ufern des Hudsons-flusses findet man viel Schiefer. Kalkstein ist sehr häufig, und wird daselbst bei den Hochlanden in der Grafschaft Dutcheß, wie auch in Orange und Ulster, so wie bei Albany gefunden. In dem westlichen Theile findet man in Süden vom Onondága, oder Salzsee gleichfals Kalkberge. Sie enthalten Muscheln ꝛc.

Gips findet man in verschiednen Gegenden, so wie manche Arten gefärbter Bergkristalle. Verschiedne Quarzarten, wohin auch vielleicht der kleine schwarze Stein gehören mag, dessen Morse gedenkt, der bei geringer Hitze (ohne Beimischung sagt er nicht) schmelzen und vortreffliches Glas geben sol; Kiesel; Asbest ꝛc. Blätterglimmer, oder, nach andern, eigentliches russisches oder Marienglas in Scheiben wird in dem Hochlande angetroffen. [Castiglioni S. 215.] Steinsalz hat man neulich um dem Onondága-See entdekt. [NY. Magaz. 1791. p. 139.] Der Salzquellen ist schon im vorigen Abschnit gedacht worden. Naftaquellen findet man bei den Brimstone-Hills. [*Pownall's* Top. Descr. p. 11.] Ferner giebt es Steinkohlengruben, auch sollen Flöze davon in Long-Island seyn. [Ebend. und Morse.] Schwefel wird in Montgomery gefunden.

Unter den Metallen ist Eisen hier am häufigsten, daher auch schon seit langer Zeit wichtige Eisenwerke im Gange sind. Auf der Insel New-York und an andern Orten giebt es Sumpferz. Kalkartiges Eisenerz wird gleichfals gefunden. Weit bessere Erze aber liefern die Taconickberge,

welche auf dem Eisenwerke zu Ancram zu Gute gemacht werden [Pownall S. 19]. Die Berge bei Esopus in der Grafschaft Ulster sind gleichfals ergiebig an gutem Eisen, so wie die ganze Grafschaft Orange einen Ueberfluß davon hat. Die leztgenante Grafschaft konte, nebst Dutcheß, wo ebenfals Eisenwerke in gutem Gange sind, in manchen Jahren für 20,000 L. Sterling Eisen ausführen. [Sprengels Gesch. der Europ. in NAm. S. 94.] Die Erze werden zu Guswaaren und Stangeneisen verarbeitet. Das hiesige Eisen komt jedoch dem schwedischen und russischen an Güte nicht gleich; wiewohl das vielleicht mehr an dem unvolkomnen Schmelzen und Frischen, als am Erze liegen mag, denn schon vor dem Revoluzionskriege verfertigte man hier einigen Stahl daraus. [Lord Sheffield.] Eisensand wird am Champlain-See gefunden. [Kalm.] Die goldfarbigten Kiese (Pyrites with a golden hue), welche Morse anführt, sind vermuthlich gelbe Eisen- oder Schwefelkiese. Blei giebt es in der Grafschaft Herkemer, so auch auf New-York-Eiland, auch findet man schon vorlängst auf der Westseite des Champlains Bleigruben angegeben. [Green's u. a. Karten. Deutsches Museum 1787. B. 1. S. 190.] An Kupfererzen verschiedner Art fehlt es nicht, welche vortrefliches Kupfer geben sollen. Doch wird jezt nicht darauf gebaut. [*Anderson's* Hist. of Commerce ad an. 1731. Kalm. Morse.] Ein Silberbergwerk ist in Phillipsburg in Westchester, wo, Morsen zufolge, gediegenes Silber gefunden werden sol. Eine andre Grube hat man neulich in Ulster zu

Rochester

Rochester entdekt. [Vergl. Taubens Abschilderung der engl. Handlung 1777. S. 158. Columb. Mag. 1788. p. 665.] Die Gold- und Silbergruben gehören dem Staate; jedoch dürfen die Entdecker sie in den ersten 21 Jahren gänzlich zu ihrem Behuf bearbeiten, nachher aber nicht ohne besondre Bewilligung des Staats und Abgaben an denselben. Alle übrigen Bergwerke hingegen sind das Eigenthum des Besitzers der Ländereien, worin sie entdekt worden. [Laws of NY. 12 Sess. C. 18.]

Von Halbmetallen findet man Zink und Braunstein; lezter wird zum Glasiren benuzt. [Morse.]

Versteinerungen sind nicht selten, und man findet z. E. beim Champlainsee Lithophyten, Madreporen, versteinerte Ammonshörner, Pektiniten, an andern Orten versteinertes Holz u. s. w. [Kalm]

An Thonarten fehlt es nicht. Einige davon werden zu Ziegeln, andre, z. E. in Clinton, zu Töpferwaaren benuzt. Man findet auch einen weissen Porzelanthon, imgleichen Ocher und andre Farbenerden.

§. 6. b) Das Pflanzenreich.

Diesen Theil der Naturgeschichte von New-York kennen wir, Dank sei es sowohl einheimischen als fremden, besonders deutschen Botanikern, schon

*) Stat dieser höchst unvolständigen Nachrichten aus dem newyorkischen Mineralreiche werden wir hoffentlich durch Herrn Rhode, ehemaligen Berginspektor zu Thal-Itter im Darmstädtschen, welcher im J. 1793 nach New-York gegangen ist, bald viel volständigere und genauere erhalten.

genauer, als die übrigen. Der erste, welcher sich einiges Verdienst darum erwarb, war Cadwallader Colden, ehemals Mitglied des k. Raths und Oberlandmesser, und zulezt Unterstathalter, welcher die Gewächse dieses Landes zuerst nach dem linneischen System ordnete; jedoch sich wenig auf Bäume und Stauden ausbreitete. *) Von diesen hat aber neuerlich der hessische Jägerkapitän von Wangenheim in zwei Schriften mit vorzüglichem Fleisse und Kentniß gehandelt. **) In Rükksicht auf den medizinischen Nutzen hat Dr. Schöpf die hiesigen Kräuter betrachtet. ***) Auch Kalms Bemühungen verdienen angeführt zu werden.

New-York weicht an Reichthum von Waldbäumen, Gesträuchen und andern nüzlichen und heilsamen Pflanzen den übrigen nordlichen Staaten keinesweges. Große Waldungen trift man aber vornehmlich in den innern, bisher minder angebauten Gegenden an, vor allen in den nordlichen und westlich bei den großen Seen. Die bergigten Landstriche in Osten und Nordosten des Staats sind sonderlich reich

*) Dessen Plantae Coldinghamiae in Provincia Noveboracensi Americes in den Actis Societatis reg. Scientiarum Upsaliensis. 1743. p. 87 sq. 1750. p. 47 sq. befindlich sind.

Miß Colden (vielleicht seine Tochter) hat eine newyorkische Flora versprochen. [Baldingers N. Mag. für Aerzte, 4tes St.]

**) Beschr. einiger nordamerikanischen Holz- und Buscharten. Göttingen 1781. 8. und Beitrag zur deutschen Forstwissenschaft, mit K. Göttingen 1787. Fol.

***) Materia medica Americana, potissimum regni vegetabilis, Erlangae 1787. 8.

reich an Schwarzhölzern, ohne daß jedoch an mancherlei Laubbäumen Mangel wäre. Selbst der steinigte Boden und die Felsenberge sind daselbst mit Waldungen bewachsen. Nur Long-Island ist gewissermaßen holzleer zu nennen. In diesem Staate treffen sich nehmlich viele eigentlich im höhern Norden sowohl, als weiter hinab in Süden, einheimische Baumarten noch einander, und beide wachsen hier zu ansehnlichem Umfange und Höhe; manche zeichnen sich auch durch die Dauerhaftigkeit ihres Holzes aus; dagegen andre von beiden Seiten hier zu niedrigen Bäumen und Gesträuchen ausarten. Verschiedne der südlichen, welche hier wild nicht fortkommen, werden bei den Wohnungen, ihres Nutzens oder der Zierde wegen, häufig angepflanzt; jedoch ist man auch hier noch gar nicht auf die Schonung der Wälder, und noch weniger auf Wiederanpflanzung der ausgehauenen bedacht, weil man bei dem Ueberfluß an Waldungen mit der Forstwissenschaft noch gänzlich unbekant ist. Die Folgen der übel getriebenen Holzwirtschaft zeigen sich auch schon in den stärker angebauten südöstlichen Gegenden, wo die Hölzungen sehr dünne werden, sonderlich aber in der Nähe der Hauptstadt. Das Anstecken fremder Wälder ist zwar durch Gesetze (zuletzt noch im Jahre 1788. S. Laws XI Sess. C. LXXI.) für strafbar erklärt worden, jedoch ist es jedem erlaubt, die seinigen niederzubrennen, welches auch von Neubauern häufig geschieht; nur müssen sie für allen Schaden stehen, wenn das Feuer über ihre Grenzen um sich greift. Die Jäger pflegen im

Herbst oftmals auch die Waldungen anzuzünden, woraus zuweilen, wenn die Glut das trokne Gras ergreift, heftige Feuersbrünste entstehen. [*Smith* Hist.]

Man kan New-York in drei große Holzreviere eintheilen. Das erste ist in dem südwestlichen Theile bis zum 42° NBr. enthalten. Hier herschen die laubtragenden Bäume. In dem zweiten hingegen, welcher sich vom 42° NBr. bis an die canadische Grenze erstrekt, sind die an kaltes Klima gewohnten Bäume zu Hause, sonderlich die nuzbaren Nadelhölzer, welche wohl drei Viertel der Waldungen daselbst ausmachen. Die Wälder sind da auch z. E. am Champlain-See ꝛc. dicht mit Unterholz bewachsen. Manche der südlichern Laubholzarten hören hier ganz auf. Das dritte Holzrevier nimt die westlichen Gegenden jenseits der Gebirge ein, und enthält die dikken Waldungen von vielerlei Arten hochaufsteigenden Laubholzes, mit untermischten schönen Schwarzholzwäldern auf den Bergen, die auch wenig mit Unterholz bewachsen sind.

Die am häufigsten vorkommenden und wichtigsten Arten der Bäume sind folgende, und zwar zuerst vom Nadelholz der nördlichern Gegenden: die Weymouthkiefer, welche in den geschlossenen Waldungen der nordlichen Wildniß, am Champlain-See, am Mohawk, und selbst westlich an der Ober-Susquehannah in ihrer Vollkommenheit wächst, und zu den grösten Masten tauglich ist, so wie sie auch zu Brettern in großer Menge verfäget, und zu anderm Werk-Bau- und Stabholz,

imglei-

imgleichen zu Schindeln benuzt wird. Die weisse nordamerikanische Sprußefichte (Pinus canadensis Mill.) wird am meisten zu Masten, Bohlen, Brettern und Stabholz, auch im Innern des Landes zum Terpentinmachen, so wie die Rinde zum Gerben gebraucht. Bier braut man aber von den jungen Schüssen hieselbst wenig, ausser in den nordlichen Ortschaften. Die canadische weisse Zeder (Thuya occidentalis Linn. hier gewöhnlich *Arbor vitae* genant), wächst häufig am Hudson auf Felsen, auch um den Onondága-See, [Bartram.] vom 42 bis zum 44° NBr. aber am besten, und ist vortreflich sowohl zum Schifbau, zu Brettern und anderm Bauholz, als auch zu Schindeln; südlicher artet sie zur Staude aus. *) Die Schierlingstanne (Pinus americ. du Roy, *Hemlock Spruce Fir.*) wird hier bis 100 Fuß hoch, und giebt vorzügliches Schif- Bau- Nuz- und Brenholz, wird auch viel verkohlet. Der canadische schwarze Lerchenbaum (Pinus laricina du Roy), wie die vorige (nur nicht zum Schifbau) benuzt. Die Balsamtanne (Pinus balsamea L. *Balm of Gilead Fir*), sie giebt den wohlriechenden Terpentin, der unter dem Namen kanadischer Balsam, bekant ist, und in England oft für Balsam aus Gilead verkauft wird; auch ist sie so gut zum Schifbau, als die europäische Edeltanne.

Die südlichern Gegenden tragen vornehmlich folgende Schwarzhölzer: Die Pechkiefer (Pinus taeda L. *Black Pine* oder *Pitch Pine*), welche gutes

*) Nach Castiglioni S. 201 schon unterm 43°.

Harz giebt, mit ihren verschiedenen Abarten, welche zum Pechmachen, einige zum Verkohlen dienen; die gelbe Kiefer (Pinus pinea L.?) Die nordamerikanische Bastardkiefer (Pinus echinata Mill., *Two and three leaved Bastard Pine*). Die (virginische) weisse Zeder (Cypressus thyoides L.), welche hier aber keinen ansehnlichen Wuchs hat, jedoch zu Stabholz, Schindeln, Brettern und Gehägen viel gebraucht wird; die rothe Zeder (Juniperus virginiana L.), davon die Bretter zum Schifbau dienen, u. a.

Von Laubhölzern sind hier überhaupt vor andern folgende zu merken: Die nordamerikanische schwarze und weisse Esche (Fraxinus novae Angl. L. *Black Ash*, und Fr. americana L. *White Ash*), beide gutes Nuzholz für Tischer und Drechsler gebend. Ferner, ausser einigen Arten Weiden, der weiß- und blaubeerige Hartriegel (Cornus alba arborea L. Cornus Amomum arborea L. *Female Dogwood*;) jener mehr Busch als Baum. Der blühende Kornelien-Kirschenbaum (hier *Dogwood* genant), von Müllern, Drechslern und Tischlern viel gebraucht, und ein Absud von der Rinde als ein gutes Mittel gegen intermittirende Fieber. Die schwarze Zuckerbirke (Betula nigra L.), wovon ein schlechter Zuker, herber Essig, auch eine treibende Arznei gemacht wird, und die vortrefliches Brenholz giebt; die gelbe oder zähe Birke (Betula lenta L. *Poplar-leaved Birch tree*), ein gutes Nuz- und Kohlen- wie auch Brenholz, indem sie hier nordlich 2 Fuß dik wird; die canadische weisse Birke (Betula excelsa

excelsa Canad. Wangenh.), der europäischen auch an Nuzbarkeit ähnlich. Ferner die canadische niedrige Birke (Betula pumila L.), und die nordamerikanische Eller (Betula alnus rugosa du Roy, *Dwarf American Alder*). Der rothe Maulbeerbaum, wächst vom 41 bis 44° NBr. wild in den Waldungen bis zu einer Höhe von 40 Fuß, und könte zur Seidenzucht sehr vortheilhaft seyn.

In den südlichsten Gegenden wächst der vielblumigte Tupelobaum (Nyssa multiflora Walteri, *Pepperage Tree. Ironwood*), dessen Holz zu Drechslerarbeiten ungemein tauglich ist, so wie das von dem dornigte canadischen Eisenholz (Sideroxylon lycioides spinosum L.), der nordlichen Gegenden dieses Staats. Die nordamerikanische Ulme (*White Alm Tree*), welche zum Verkohlen, imgleichen zu Nachen gebraucht wird. Der westliche Lotus- oder Zürgelbaum (Celtis occidentalis L. *American Nettle-Tree*). Der Firnißbaum (*Poisonwood-Tree*, *Swamp-Sumach*), dessen giftigen Saft man viel zu sehr fürchtet, um einen Firniß, wie in Japan, daraus zu bereiten, so wenig, als von dem auch hier im südlichern Theil, obgleich nur als ein kleiner Baum vorkommenden Kopalsumach (*Mountain* oder *Beech-Sumach*), Gummi gewonnen wird; ferner der wurzelnde Sumach (*Rooted Poison Vine*), und der eichenblätterichte Giftbaum (Rhus toxicodendron L.), welche leztre aber weit weniger schädlich sind, als die erste Art. Die stachlichte Aralia (*Prickly Ash* oder *Tooth-Ach Tree*), wovon ein Absud als schweißtreibend gegen Gichtflüsse und Wassersucht

gebraucht

gebraucht wird. Die stachelichte wahre Acacia (Gleditsia triacanthos L. *Honey Locust - Tree*), wird in New-York bis zum 42° NBr. nur angepflanzt, wächst aber daselbst nicht wild.

Die rothblüthige Roßkastanie (Aesculus Pavia L.), wird hier nur in den Gärten gepflanzt, und wächst nicht hoch. Der virginische Mispel- oder Persimonbaum findet sich in südlichen Gegenden ziemlich häufig, die Frucht aber ist nur den vom Froste etwas getroffen, esbar. Die Balsampappel oder Balsamespe (*Tacamahaca-Poplar*) wird gepflanzt, und ihr Saft gegen frische Wunden gebraucht; die schwarze virginische Pappel (Populus heterophylla L. *Carolina black Poplar tree*) hingegen wächst ganz südlich hie und da wild.

Von Eichenarten hat man in New-York viele. Die beste darunter, die weisse Eiche, giebt der deutschen wenig an Dauerhaftigkeit nach, und wächst viel schneller als diese. Am volkommensten ist ihr Wuchs vom 41 bis 44° NBr, nordlicher aber ist sie kleiner und von schwächerem Holze. Sie ist die beste Art zum Schifbau. Keine aber ist in den Wäldern unter jeder Breite häufiger, als die rothe Eiche, die zugleich von sehr schönem Wuchse ist. Die Kastanieneiche (Quercus prinus L. *Chesnut leaved Oak*), geht bis zum 44° NBr. hinauf, jedoch wird sie nicht sehr häufig gefunden. Ferner die gelbe und schwarze Eiche. Andre Arten sind von geringer Brauchbarkeit, wie z. E. die rothe Wassereiche, die Sumpfeiche (Q. phellos L. *Swamp Oak with willow leaves*), die

gemeine

gemeine schwarze nordamerikanische (*Champlain black Oak*), die sternförmige (Q. stellata Wangenh.), und verschiedne Arten Zwergeichen.

Der Zuckerahorn ist hier ausserordentlich häufig anzutreffen, besonders in den innern westlichen Gegenden, und liefert sehr guten Zucker in Menge. Er wächst vom 42° der Breite an bis nach Canada hinein an den Wänden der Gebirge und den dazwischen liegenden Gründen und Ebenen auf feuchtem, doch nicht sumpfigten Boden. Der pennsylvanische oder canadische Bergahorn (Acer pens. du Roy, *Mountain Maple*), ist zum Tischlerholz vortreflich, so wie der gestreifte Ahorn (*Striped Bark Maple*, Acer striatum du Roy).

Der Sassafrasbaum hat hier bis zum 42° der Breite einen ansehnlichen Wuchs, sinkt aber weiter nordlich zum Busche herab, und hört um den 43° 30′ ganz auf. [Castiglioni] Der Sommerlorbeer wächst noch einen Grad höher gegen Norden hin; die kirschenähnliche Frucht nebst dem Kern werden vom gemeinen Man als Gewürze und blutreinigende Arznei gebraucht, und daher der Baum *Spice wood*, *wild Allspice*, oder *Wild Pimento Tree* genant; von den Beeren wird auch ein Oel gemacht, welches gegen Kolikken sehr wirksam ist.

Die Hopfen-Hainbüche (Carpinus Ostrya L. *Hop Hornbeam*, Colden zufolge auch *Jernwood*, und von den Holländern *Iserhout* genant), wächst hier höher und dicker, als in den südlichern Staaten. Der schwarze Walnußbaum, welcher das allerbeste Kunsttischlerholz dieser Gegenden giebt, das dem Mahoganiholze gleich komt, wird

vom

vom 41 bis 43° NBr. viel bei den Wohnungen angepflanzt; doch wächst er auch z. E. in der Grafschaft Orange häufig wild. Den **Butternußbaum** hingegen, dessen Nuß zur Schweinemast dient, findet man häufig, so auch vier verschiedne Arten oder Varietäten des **weissen Walnußbaums**, als den eigentlichen **Hickerybaum**, der mit der kleinen dünschaligten, schmakhaften Nuß (Juglans ovalis Wangenh. *Thinshelled white Wallnut*), welcher sowohl wild wächst, als auch angepflanzt wird; ferner den mit der glatten Nuß (J. glabra Mill. *Pignut*) eine vortrefliche Schweinemast, und den **Butternußbaum**, lezteren am häufigsten.

Den **Kastanienbaum** trift man in Menge in den Waldungen an, hingegen steht die nordamerikanische Rothbüche (Fagus americ. latifolia Wangenh. *Beech-tree*), nur einzeln. Der **nordamerikanische Platanus** oder die **Wasserbuche** (hier *Waterpoplar*, auch *Button Wood* genant), wächst bis zum 44° NBr. in kleinen Dickigten, wird aber auch viel angepflanzt zu Alleen und als Brenholz. Westlich steigt dieser Baum oft zu einer unglaublichen Höhe. Die **virginische Traubenkirsche** (*wild Cherry Tree*), wird häufig gefunden, wächst südlich zur ansehnlichen Höhe und giebt ein sehr gutes Nuz- und Werkholz. Die **schwarze nordamerikanische Linde** (Tilia americ. Milleri, *Bass-Tree* oder *Black Lime Tree*), komt südlich am besten fort. Der **Storaxbaum** (Liquidambar styraciflua L. *Sweet-Gumtree*, holländ. *Beil-steil*), wächst zwar auch noch zwischen dem 42 und 43° NBr.,

NBr., allein in New-York ꝛc. quilt aus dem verwundeten Stam kein Harz mehr; er wird aber zu Hausgeräthe verarbeitet.

Von wilden Aepfelbäumen findet man hier den wohlriechenden virginischen oder *Crab Apple* (Pyrus coronaria L.), welcher auch stark angepflanzt wird, und dessen Frucht sowohl mit Zucker eingemacht gegessen, als zum Zider- und Essigmachen vorzüglich dienlich ist. Die canadische Birne (Pyrus botryapium s. Mespilus can. L. *Canada Medlar*), hingegen ist nur eine Vogelspeise.

Der Tulpenbaum (hier *White Wood*, auch *Canoe Wood Tree* genant, Liriodendron Tulipifera L.) Dieser durch Wuchs und Blüthen so prächtige Schmuk der Wälder steigt bis zum 43° NBr. zu der ansehnlichen Höhe von 60, ja bis 100 Fuß, weiter nordlich wird er aber zur Staude. Er dient zu Alleen und sein Holz giebt gute Feurung. Die schmalblätterichte Magnolia (M. glauca L. *Beavertree*, *White Laurel*), trift man nur auf den südlichen Inseln wild an, und wird wegen ihres herlichen Blüthengeruchs, und der Saame als Magenstärkung geschäzt, auch ein Absud in vielen Fällen als Arzneimittel gebraucht.

Der Katalpabaum, oder die fünfblätterichte Bignonia, ist ein herlicher Blüthenbaum, und wird bis zum 43° angepflanzt. So noch häufiger der Heuschreckenbaum (Robinia Pseudo-Acacia L.), welcher jezt aber auch wild wächst. Wangenheim bemerkt, daß dieser besonders zum Wasserbau und andern Nuz- und Werkholz so brauchbare Baum (zum Häuserbau ist er zu schwer) der

einzige

einzige von allen sei, welcher hier einigermaßen forstgerecht behandelt werde. Der rothblühende Heuschreckenbaum oder Schotendorn (Rob. hispida L. *Scarlet flowering Locust tree*), ist mehr buschartig, und wächst nur in den Gärten, deren schönste Zierde er ist.

Unter der Menge der hiesigen Stauden und Gesträuche zeichnen sich folgende, entweder wegen der Nuzbarkeit ihres Holzes und des Arzneigebrauchs, oder wegen ihrer esbaren Früchte, oder auch als schöne Blüthensträuche vor andern aus. Die nordamerikanische Zapfenweide (Salix conifera Wagenh.), deren schuppigte Zapfen zwar gleichförmig und regelmäßig, aber dennoch wahrscheinlich das Werk eines Insekts sind. Der gemeine Hartriegel (Liguſtrum vulgare L. *Privet*), dessen Beere zum Färben, und ein Absud gegen Halskrankheiten dienen. Der westliche Kopfbaum, von andern auch der Knopfbaum genant (Cephalanthus occid. L. *Buttonbuſh*), ein hoher schönblumigter Strauch. Der zauberische Haselstrauch (*Witch Hazel*), mit spätreifender esbarer Frucht. Der Wachsstrauch (Myrica cerifera L. *Bay berry*); das wohlfeile aus den Beeren gesottene Wachs wird, mit Talg vermischt, zu Lichtern benuzt. Verschiedne Arten von Azaleen, jede mit ihren Spielarten, alles schöne wohlriechende Blüthenbüsche (Azalea nudiflora L. *wild Honeyſuckle*; A. viſcoſa L. *American upright Honeyſuckle*). Das virginische Geisblat (Lonicera ſempervirens L. *Trumpet Honeyſuckle*), viel in Gärten, aber bloß angepflanzt, nicht einheimisch,

so

so auch das nordamerikanische Geisblat (L. media Murray), und das carolinische (Lon. symphoricarpos), dessen Wurzel ein sichres Mittel gegen intermittirende Fieber gewährt. Die nordamerikanische Lonicera oder Dervilla hingegen ist hier zu Hause, und ihre Stengel sind ein Heilmittel gegen die Lustseuche ꝛc. Der nordamerikanische Ceanothus (*Redroot*), dessen Wurzel roth färbt. Verschiedne Arten staudigten Sumachs, als der große nordamerikanische (Rhus typhinum L. *New-England Sumach*), der zur Färberei und von Gerbern gebraucht wird; der glatte canadische u. a. So auch mehrere Arten von Schneebällen oder Schwelken (Viburnum, *Black Haw*), worunter die Beeren der pflaumenblätterichten gegessen werden. [Wangenh. Beitr. S. 98 ff.] Der canadische Holunder (*Canadian Pipe-Tree*), hier viel kleiner als in Europa. Die dreiblätterichte Pimpernuß (Staphylea trifolia L., *Bladder-nut*). Zwei Arten von Winterbeeren, nehmlich die glatte, immergrüne (Prinos glaber L., *Indian Tea*), und die quirlförmige (Pr. verticillatus L., *Winterberry*). Die Stechwinde, mit herzförmigen Blättern (Smilax rotundifolia L., (*Bindweed*). Die färbende Sophora (*Wild Indigo*). Die Kalmia, sowohl die breit- als die schmalblätterichte (*Larger and smaller Dwarf Laurel*), zwei herliche Blüthensträuche. Von der Gattung der Andromeden giebt es hieselbst sechs Arten, die büschelartige, die traubentragende, mit schöner Blüthe, die maryländische, die immergrüne canadische (A. caliculata L.), die angenehmsäurliche Beeren tragende (A. baccata Wangenh.), und die große

nordamerikanische (Polifolia Wagenh.). Die niedrige Gualtheria (*Mountain Tea*), die gelbbeerichte nordamerikanische Bärenbeere (Arbutus Xanthocarpus Wangenh., *Bearberry-Bush*, bei den Indiern *Sagack-homi?*), die wohlriechende Clethra mit dem Ellerblatte (*Alderleaved Clethra*). Vier Arten Spierstauden, nehmlich die dreiblätterichte (Spiraea trifoliata L., hier *Ipecacuanha* oder *Indian physic* genant), deren Wurzel ein Brechmittel giebt; die mit dem Weidenblatte, die schneeballblätterichte [Opulifolia), und die mit dem Johanniskrautblatte (Hypericifolia, *Shrubby St. John's Wort*), der Storaxstrauch mit Milzwurzblättern (Liquidambar peregrinum s. asplenifolium L, *Sweet Fern*), dessen gekäuete Wurzel als ein blutstillendes Mittel gebraucht wird. Der nordamerikanische Elzbaum (Crataegus coccinea L. *Cockspur Halvthorn*), welcher schöne Hekken macht; der virginische Weisdorn (Crataegus Crus Galli L.), wie auch der nordamerikanische, mit glänzendem Blatte. (Cr. lucida L.) Die virginische Rose, wildwachsend und fast ohne Geruch.

Esbare Früchte tragende Stauden werden hier gleichfals in Menge wildwachsend gefunden. Die vornehmsten dahin gehörigen sind: der Gichtbeerenstrauch, der eine Arzenei für verschiedne Krankheiten giebt, die wilde nordamerikanische Stachelbeere, die canadische und in Gärten, die gemeine (Ribes nigrum L., oder *Black currant;* R. oxyacanthoides; R. Cynosbati; R. Grossularia L.). Der Fuchstraubenstrauch und die virginische

wilde

Rebe (Vitis labrusca L., *Wild Grape*), beide von sehr herbem Geschmak, und selbst wenig zum Essigmachen benuzt, so vol auch die Wälder von diesen Trauben sind. Die rankichte Aralia (Ar. racemosa L., *Spicknard*, *Petty Morell*), deren Beeren viel gegen Brustbeschwerden und zur Magenstärkung gebraucht werden. Die große und kleine nordamerikanische Moosbeere (Vaccinium hispidulum L., *American Cranberry* oder *Atoca;* und V. tenellum Wangenh.), die amerikanische Blaubeere und Sumpfheidelbeere (Vaccinium frondosum L.; und V. corymbosum L., *Swamp Wortleberry*). Die nordamerikanische Haselstaude findet sich ziemlich häufig; hingegen wächst die nordamerikanische wilde Strandpflaume (*Beach Plumb*) nur an der Sandküste von Long-Island. Die canadische wilde kleine Kirsche (Prunus canadensis Linn., *Ragouminier*), wovon man einen Kirschbrantwein abzieht. Mehrere Arten Himbeeren (Rubus), mit ungemein schmakhaften Früchten findet man hier häufig, nicht nur in Gärten, sondern auch wildwachsend, als die wohlriechende canadische (R. odoratus L., *Canadian flowering Raspberry*), die amerikanische schwarze, die stachlichte Brombeere (R. hispidus L., *Canada Raspberry*), u. a. m.

Von den in diesem Staate wachsenden Kräutern, deren Colden nur etwa 200 Arten anführt, können hier bloß einige genant werden, welche den Einwohnern zu irgend einem nüzlichen Zwecke brauchbar sind. Denen, wobei keine dieser Eigenschaften angemerkt werden, schreibt man heilende Kräfte

zu. Das pariſiſche Hexenkraut (Circaca lutetiana L.), zum Gelbfärben dienlich. Der virginiſche Ehrenpreis (*Indian Phyſic*), deſſen Abſud bei den Indiern und den Weiſſen als abführendes Mittel gebraucht wird, nebſt den Bachbungen (Veronica beccabunga L.), einer antiſkorbutiſchen Arznei. Das neſſelblätterichte Eiſenkraut (*Vervain*), welches Schwarzfärbern dienlich ſeyn ſol. Der poleiartige Kunel (Cunila pulegioides L.), ein ſchweistreibendes ꝛc. Arzneimittel. Die vierfädigte Monarda, (*Red Mint. Oswego tea.*) ein angenehmes und geſundes Teekraut, welches auch vor allen Pflanzen dem Kolibri Nahrung giebt. Die Collinſonia (*Horſeweed*), gegen Fieber, Gichtflüſſe und den Klapperſchlangenbiß gebraucht. Die buntblumigte Schwertlilie, ein vortrefliches Heilmittel für Wunden und Beingeſchwüre. Das gelbfärbende Labkraut, der gemeine Beinwell oder Walwurz (Symphytum officinale L.), vielleicht urſprünglich nicht einheimiſch. Der Acker-Steinſaame (Lithoſpermum arvenſe L.), deſſen Wurzel ſchön roth färbt. Das gemeine Gauchheil, ein wider Raſerei, Waſſerſcheu ꝛc. wirkſames Arzneikraut. Die Strandpungen (Samolus), der breitblätterichte Dreiſtein (Trioſteum trifoliatum L. *Baſtard Ipecacuanha*, oder Dr. *Tinkar's Weed*), als ein Brechmittel gebraucht. Die grasblumige Wunderblume (Mirabilis Jalappa L.), wächſt hier nur fremd in Gärten. Das Wolkraut (Verbaſcum Thapſus L.) Fünf Arten von Aeſculapien, worunter auch die ſyriſche Seidenpflanze ſehr häufig iſt. [Kalm.] Zwei andre werden als Arzneien benuzt,

benuzt, sonderlich die Wurzel der tuberosa als blutstillend. Das schwarze Bilsenkraut (Hyoscyamus niger L. *Henbane*), welches Schöpf hier fand, ist aber vermuthlich nicht einheimisch. Die eckige Chironia, das wohlriechende mansblutblätterichte Apocynum (Apoc. androsaemifolium L.) sowohl, als das hanfartige (Apoc. cannabinum L. *Indian Hemp* hier genant), beide mit schädlich ätzendem Milchsaft. Drei Arten von Genzian, worunter der gefranzte (G. ciliata L.); der canadische Sanickel (Saniculus canadensis L. *Black-snake-root*), der Schierling (Conium maculatum L.) Dreierlei Angeliken, nehmlich die wilde, die schwarzrothe, mit giftiger Wurzel, und die glänzende (*Belly-ach-root*), ein wirksames Heilmittel in Unverdaulichkeiten und andern Krankheiten des Magens ꝛc. Das canadische Sison, welches zum Gemüse dient. Der gemeine Kerbel, die nakte Aralia, hier irrig *Sassaparill* genant, allein dieser an Heilkräften weit vorzuziehen. [Colden].

Das durchstochene Zäpfgenkraut (Uvularia perfoliata L.), gegen Wunden dienlich. Der aufrechte Härling (Hypoxis erecta L.); Trauben tragende Zaunen (Convallaria multiflora L.), wie auch sternförmige; der gelbe Germer (Veratrum luteum L. *Unicorns-Horn*). Der Gartenampfer (Rumex patientia L.? *Patience*), ein häufig wachsendes vorzügliches Küchen- und Futterkraut. [Dr. *Mitchill* Amer. Mus. V. 7.] Imgleichen die Britannica (*Cancer-root?*) wovon der Absud ein ungemein kräftiges Heilmittel gegen krebsartige Geschwüre giebt, [Colden.] und der Schafampfer

(Rumex acetosella L.) Der unter sich stehende Eidexenschwanz (Saururus cernuus L. *Lizards-tail*), die zweijährige und die weiche Nachtkerze (Oenothera biennis L. *Tree-Primrose*, und Oen. mollissima L.), der zottige Weiderich (Epilobium hirsutum L.), dessen Saamenwolle sich spinnen läßt. Verschiedne Arten von Knöterich, als der gemeine (Polygonum aviculare L. *Knotgrass*), das Flöhkraut (Pol. persicaria L.), auch zum Gelbfärben nuzbar; der Wasserpfeffer (Pol. Hydropiper L.), vielfältig als Arznei und Wundmittel empfohlen, und der pfeilförmige Knöterich (*Cowtongue.*)

Das rundblätterichte Wintergrün (Pyrola rotundifolia L.), das einblumige und einige andre Arten des kleinern Milzkrauts, (Chrysosplenium oppositifolium L.) Zwei Arten Sauerklee, nehmlich der violette und der gerade (Oxalis stricta L.); der amerikanische Nachtschatten oder die zehnfädige Kermesbeere (Phytolacca decandra L. S. oben B. 1. S. 192.), deren Saft als ein sicheres Mittel gegen den Krebs ꝛc. hieselbst gerühmt wird.

Die virginische Haselwurz (Asarum Virg. L.), hier irrig *Coltsfoot* genant. Der Kohlportulak, der gemeine geruchlose Odermennig (Agrimonia eupatoria L.), die portulakartige Euphorbia, und die nach ihrem Misbrauche so genante unächte Ipecacuanha (Euphorbia Ipecacuanhae L.)

Hier wird auch noch die gemeine indische Feige (Cactus Opuntia L. *Prickly-Pear*) gefunden. Die Walderdbeere wächst ungemein häufig in den Wäldern.

Wäldern. Die canadische Potentilla, und das virginische Geum, zwei Arzneikräuter. So auch das traubenförmige Christophskraut (Actaea racemosa L. hier *Richweed*, zuweilen auch *Blacksnake-root* genant, das canadische Blutkraut (*Blood-root*), das große Schölkraut (Chelidonium majus L. *Celandine*), nebst verschiednen Arten von Anemonen, worunter das Leberkraut (Anem. hepatica L.) auch hier häufig wächst. Die virginische Clematis mit wohlriechenden Blumen. Ferner der virginische sowohl als der Gifthahnenfuß (Ranunculus abortivus und sceleratus L.)

Katzenmünze (Nepeta cataria L. *Cat-mint*), der gemeine Gunderman (Glecoma hederaceum L. *Ground-Ivy*), gemeiner Andorn (Marrubium vulgare L.), eines der vorgeblichen untrüglichen Mittel gegen den Klapperschlangenbiß. Einige Arten Melissen und Münzen oder Polei. Das gemeine Helmkraut (Scutellaria galericulata L.), und die gemeine Brunella. Die scharlachrothe Bartschia; die glatte Schildblume (Chelone glabra L.), eine schönblühende Pflanze nasser Gegenden; die marylandische Baumwurz (Scrophularia maryl. L.), ein Wundkraut, und drei Arten Fingerhüte, wie auch der rachenförmige Gaukler (Mimulus ringens L.)

Die virginische Kresse, das Löffelkraut, der offizinelle Hederich (Erysimum offic. L.), der geflekte Storchschnabel, die rundblätterichte Malve (*Mallow*).

Der kappenförmige Erdrauch (Fumaria cucullaria L.), welcher als blutreinigend sehr gerühmt

rühmt wird. Die Klapperschlangenwurzel (Polygala Senega L. *Rattle-Snake-root*), und noch eine andre Art Polygala. Die gemeine Feigbohne und die perennirende. Zwei Arten Hartheu (Hypericum canadense et virginicum L?)

Die weisse Prenanthe (*Dr. Witts Snake-root*), deren Wurzel den Klapperschlangenbiß heilen sol. Der gemeine Löwenzahn (Leont. taraxacum L. *Dandelion*), welcher aber vielleicht nicht einheimisch ist, da er nur an kultivirten Orten wächst. Drei Arten des Habichtskrauts, besonders das aderichte (Hieracium venosum L.), welches sehr gegen den Biß giftiger Schlangen empfohlen wird, so wie das kalmische. Die wilde Wegwarte (Cichorium Intybus L. *wild Succory*), die gemeine Klette, die newyorkische Scharte (Serratula noveboracensis L.), und die sehr hohe (S. praealta L. *Common Iron-weed*). Das purpurfarbige Eupatorium, womit die Indier die Venusseuche heilen sollen; das durchbohrte (Eup. perfoliatum L.), davon ein Absud gegen Fieber, Gicht ꝛc. gebraucht wird, und das spontonförmige mit einem sich windenden Stamme. (Eup. hastatum L. Eup. caule volubili Colden. et Gronov.) Verschiedne Arten von Zweizahn, die eine *Spanish-Needle* genant, (Bidens aquatica humilior Colden, Bidens tripartita L?) auch zum Gelbfärben dienlich, die andre vermuthlich der belaubte (B. frondosa L.) Der gemeine Rheinfarn (Tanacetum vulgare L.), als Arznei und zum Gelbfärben brauchbar. Das perlartige Ruhrkraut (Gnaphalium margaritaceum L.) Viele Arten, vielleicht auch Spielarten, von

von Sternblumen, wie auch von Goldruthen Solidago, dahin die immergrüne (*Golden-rod*) und die newyorkische (Sol. novebor. L.) gehören. Die Hundkamille (Anthemis Cotula L.) und eine wohlriechende Art, imgleichen die algemein bekante Schafgarbe. Zwei Arten Sonnenblumen, wovon die Riesen-Sonnenblume (Helianthus giganteus L.) eine zu seyn scheint.

Von Lobelien führt Colden vier Arten an, worunter die antivenerische, die aufgeblasene und die kalmische sind. Eine Art Springsaamen (Impatiens noli me tangere L?), welche Colden jedoch für verschieden von dem eigentlichen europäischen hält. Die Pflanze dient zum Gelbfärben, wie auch zur Wundarznei.

Eine Art Aron, nach Schöpf das dreiblätterichte, nach Colden und Gronov aber einstämmig. (Aron caulescens). Die stinkende Zehrwurz (Dracontium foetidum L. *Skunk-weed*), ein vortrefliches antiskorbutisches Mittel. Die virginische Osterluzei (*Virginian Snakeroot*), deren Heilkräfte auch in Europa bekant sind. Ginseng (Panax quinquefolium L.) wächst in den innern Gegenden ungemein häufig, besonders in den Grafschaften Tioga und Ontario, so daß er einen beträchtlichen Handelsartikel für die Sinafahrer ausmacht. Castiglioni (S. 209) zufolge sol er auch längst dem Champlain-See in großer Menge angebaut werden. Ausser dieser Art Kraftwurz wächst auch nach Coldens Angabe die dreiblätterichte (Panax trifoliatum L.) hier.

Von den in New-York wachsenden kryptogamischen Pflanzen sind folgende bekant: der Acker-Pferdeschwanz, ein zum Gerben dienliches, dem Rindvieh und Schafen aber sehr schädliches Unkraut. Der newyorkische Tüpfelfarn (Polypodium Noveborac. L.) Der fußförmige Krulfarn (Adiantum pedatum L.), den man stat des Frauenhaars hier zu Lande in den Apotheken gebraucht, auch einen Sirop davon macht. Das Renthiermoß (Lichen rangiferinus L. *Reindeer-moss*) wächst gleichfals in verschiedenen Gegenden dieses Staats. [Dr. *Mitchill.*]

§. 7. Landbau.

Unter allen nordlichen Staaten hat New-York den wichtigsten Landbau, und es ist eine der vornehmsten Kornkammern in Nordamerika. Diesen Vorzug hat es aber gar nicht einer bessern Landwirtschaft zu danken, in Ansehung deren es vielmehr den neuengländischen Staaten, sonderlich Connecticut, weit nachsteht, sondern der vorzüglichen Güte des Bodens, dem in einigen Stükken günstigern Klima, und dem Ueberflusse an noch nicht ausgesognem Lande. Nur ein sehr geringer Theil des Staats ist daher bis jezt unter Kultur, denn die ehemalige Provinzialregierung war deren Ausbreitung noch mehr entgegen, als der wenig unternehmende Geist der Einwohner. Der große Ueberfluß an gutem Lande erstikte allen Geist einer thätigen und einsichtsvollen Landwirtschaft; denn es war viel bequemer und vortheilhafter, ohne alle Anstrengung tausend Bushel Weizen auf 60 acres

hervor

hervorzubringen, als auf dreißigen. Bei der geringen Bevölkerung und dem wohlfeilen Länderpreise war keine Anreizung zur Verbesserung des Landbaues. Daher komt es, daß ein Landstrich von gleicher Größe und Güte am Hudsonsflusse dem Bauer nur halb so viel reinen Gewin einträgt, als einer am Connecticut und Delaware. Die ehemalige Regierung ist gleichfals Schuld an dem vormals so schlechten Zustande des Landbaues. Gleich im Anfange verliehen nicht nur die Holländer gewissen Familien weitläuftige Landstriche, sondern die englische Regierung folgte, nachdem sie sich Meister von der Kolonie gemacht hatte, ihrem Beispiel. Nachmals aber suchten die Stathalter gewöhnlich sich durch große Verleihungen zu bereichern, und versahen entweder sich selbst mit großen Länderbesitzungen, oder wiesen solche denen an, welche sie begünstigen wolten. Da diese Ländereien nun Pachtbauern gemeiniglich auf kurzwährende Pachtverträge in die Hände gegeben wurden, so waren dieselben wenig darauf bedacht, ein Gut zu verbessern, in welchem sie kein Grundeigenthum hatten. [Morse.] Daher blieb man stets bei der hergebrachten bequemen Weise des Landbaues, welche immer nur für das Gegenwärtige, nicht aber für die Nachkommenschaft sorgte, jeden Acker unverbessert so lange zu einerlei Frucht nuzte, als er tragen wolte, und wenn er ausgesogen war, neues Land urbar machte, das alte hingegen auf viele Jahre der Brache, (das heist aber hier, dem Unkraute) überließ, bis man glaubte, es habe sich wieder erholt. Diese Brachfelder aber konten indessen

dessen nicht einmal zu Hut und Trift benuzt werden. Bei einem solchen Verfahren war an Aufnahme der Landwirtschaft nicht zu denken, und doch wurden die Pflanzer reich, weil die Güte des Bodens ihnen reichliche Früchte und die bequeme Wasserfahrt sichern Absaz derselben verschafte. Einige Versuche der wenigen verständigen Landwirte zeigen, daß der Ertrag der Ländereien bei besserer Behandlung ungemein erhöhet werden könte. Nur gehörte dazu ein größeres Kapital bei der ersten Anlage, als die Neubauer gewöhnlich zu besitzen pflegen. Ein wohlhabender Pflanzer, dessen Besitzungen in den innern Theilen des Staats, jedoch nicht fern von Wasserschiffahrt, lagen, und der sogleich, mit Hülfe von ein Paar tausend Pfund Sterling, einen großen Theil seiner Ländereien auf einmal unter Anbau bringen, dabei auch Sägemühlen anlegen konte, um das gefälte Holz gleich zu Gelde zu machen, brauchte nur einige vernünftige Abwechselungen der Saaten auf dem guten Boden zu beobachten, nur einige Sorgfalt jedes erübrigte Geld gleich wieder in neuem Anbau anzulegen, und er war gewiß, ohne irgend auf Dünger oder andre Hülfsmittel zur Verbesserung des Bodens zu denken, daß er sein Kapital aufs allervortheilhafteste angelegt hatte. Der Holzabsaz bezahlte ihm beinahe die Kosten der Abräumung und Urbarmachung; die Aecker aber gaben ihm gewöhnlich schon in den ersten drei Jahren zwei Drittel aller seiner Auslagen wieder, und nährten in der Folge ihren Besizer nicht nur sehr reichlich, sondern sezten ihn

auch in Stand, durch vieljährige Ausbreitung seines Landbaues und Erweiterung seiner einträglichen Wirtschaft, sein Kapital lange Zeit auf Zinseszinsen zu benutzen. Dieser Vortheile aber muß auch hier der gewöhnliche neue Pflanzer entbehren. Er fängt nicht selten nur mit einer sehr kleinen Summe Geldes an; weit öfter aber fehlt ihm auch diese, und selbst den Kaufpreis des Landes, welches er bebaut, muß er durch mühsame Arbeit erst zu erübrigen suchen, wozu wohl drei, ja fünf oder sieben Jahr erfordert werden. Nachher kan er bei fortgesetztem mäßigen Fleisse bequem davon leben, und braucht, bei dem großen Ueberflusse an ungebautem schönen Lande, noch auf keine bessere Landwirtschaft zu denken. [American Husbandry V. 1. p. 94–131.] Bei stark wachsender Volksmenge wird man einst aber sich um so mehr dazu genöthigt sehen, da jezt die Landgüter durchgehends als einfaches Erbgut auf alle Kinder zu gleichen Theilen vererbt werden, und die sogenanten Entails abgeschaft sind. [Laws 9 Sess. (1786) C. 12.]

Die herschende Art, das Feld zu bestellen, ist schlecht, und geschieht ohne Fleiß und Einsicht. Man pflügt mit Pferden sehr oberflächich, die Ackerwerkzeuge sind nicht sonderlich, und vom Dünger weiß man gar nicht. Die Viehzucht steht auch nirgends in gehörigem Verhältniß mit dem Ackerbau, und von dem Nutzen der abwechselnden Folge der verschiedenen Saaten hat man noch keinen Begrif. In den an New-Jersey grenzenden Ortschaften sol man jedoch den Ackerbau besser verstehen, so wie man auch bei den seit langen

Zeiten

Zeiten unter Anbau stehenden und ursprünglich schon minder fruchtbaren Ländereien am Nieder-Hudsonsflusse oder in den sandigten Gegenden von Long-Island das Bedürfniß einer bessern Methode des Ackerbaues bereits fühlt, daher auch verschiedne einsichtsvolle Landwirte darauf bedacht sind, sie wirklich einzuführen. Eine im J. 1791 zu New-York gestiftete Ackerbaugesellschaft, welche sich zugleich auf die Beförderung der Manufakturen und Künste verbreitet, sucht zu dem Zwecke thätig mitzuwirken. Sie hält jährliche Versammlungen zu der Zeit und an dem Orte, wo die Gesezgebung ihre Sitzungen hat. [New-York Mag. 1791. p. 127.] Diese Gesellschaft ist im J. 1793 einverleibt worden, und hat schon einen Band ihrer Schriften herausgegeben: Transactions of the N-Y. Society for the Promotion of Agriculture, Arts and Manufactures. New-York 1792. 8.

Der fruchtbarste Getreideboden findet sich, ausser einigen Strichen in Long-Island, in den niedrigen Ebenen am Ober-Hudson, am Mohawkflusse, vor allen aber in den neuen Grafschaften, welche westlich am Erie und um den Ontariosee liegen. Hier war das Land noch vor kurzem sehr wohlfeil, steigt aber jezt ungemein im Preise. Man verkaufte ganze, zu Ortschaften bestimte, Landstriche von 23,040 bis zu 640,000 acres, den acre zu 1 Schilling Kurant, welcher jezt, je nachdem die Lage und Güte des Bodens ist, zu ½ bis 5 Dollar, oder 40 Schilling verkauft wird; und diese Preise steigen noch immer. Ländereien, etwa 16 ge. M. westlich von Albany belegen, welche vor 10 Jahren

ren kaum 1 ſh der acre gekoſtet hatten, wurden vor 5 Jahren ſchon zu 1 Dollar oder 8 ſh verkauft, und gelten jezt ohne alle Verbeſſerung ſchon 2 bis 3 Dollar. Das gute Land am Mohawkfluſſe galt vor 10 Jahren von 5 bis 15 ſh der acre, jezt aber werden ſie ſchon mit 3 bis 10 L. bezahlt. [Amer. Muſ. V. XII. p. 124.] Die Regierung verkaufte ihre Ländereien im Großen nie unter 1 ſh, manche ſelbſt nicht unter 3 ſh. Die Ortſchaften werden gewöhnlich in Loſe, jedes zu 250 oder 640 ꝛc. acres getheilt, und ſo von dem im J. 1756 dazu beſtellten Landamte (Land-Office) an den Meiſtbietenden verkauft. Der vierte Theil des Kaufpreiſes muß gleich baar bezahlt werden, worauf man vom Oberlandmeſſer den Kaufbrief erhält. [Laws V. 1. p. 329. Vol. 2. p. 443. Act. 9 Seſſ. C. 67.] Faſt alles wüſte Land des Staats iſt nun von Unternehmern in England und Holland aufgekauft worden. Die Gegenden am Nieder-Hudſon ſind in Anſehung ihrer Fruchtbarkeit ſehr verſchieden; viele Striche ſind daſelbſt zu ſteinigt, und zum Kornbau alſo nicht ſonderlich brauchbar, ſo auch die gleichfals felſichte oder mit Sand belegte Küſte. Von Long-Island iſt ein großer Theil Sandland, wird aber an manchen Orten durch Auſterſchalen, zu gutem Kornlande gedüngt.

Alles Getreide in New-York iſt vorzüglich gut, vor allen aber der Weizen, welcher auch am ſtärkſten und in ſolcher Menge gebaut wird, daß er den Hauptausfuhrartikel dieſes Staats ausmacht. Der Weizen iſt ſchwer und giebt ſehr feines Mehl, welches man auch allem andern, ſelbſt dem penn-

sylvanischen, vorzieht. Das beste in ganz Nordamerika giebt der um Albany und Esopus oder Kingstown wachsende Weizen, welches auch in New-York am theursten bezahlt wird. Man ißt bei dem Ueberfluß dieser Kornart in diesem Staate fast nichts als Weisbrodt. Die Weizenausfuhr nach Europa nimt immer zu. Im Jahre 1775 wurden überhaupt 677,700 Bushel ausgeführt, im folgenden schon über 700,000, und im J. 1788, ohne die Küstenfahrer mitzurechnen, 321,000 Bushel; worunter aber ein wiewohl geringer Theil in New-Jersey und Connecticut gewonnen war. Die Mehlausfuhr ist geringer, als die in Pennsylvanien. Man baut fast durchgehends Winterweizen, und hat zwei Arten desselben, nehmlich den gelben und weissen. Um Albany säet man wenigstens 2 Bushel auf einen acre, und erntet davon gewöhnlich an 20 bis 30, zuweilen gar 40 Bushel bei einer Behandlung des Bodens, die in England nicht zehn hervorbringen würde. Unter 20 würde man hier aber für eine geringe Ernte rechnen. [Amer. Husbandry. Kalm.] In der Grafschaft Dutcheß, auf der Ostseite des Hudsons, beträgt die Aussaat höchstens 1 Bushel auf den acre, welcher 20- bis 25-fältig wiedergiebt. [Chastellux.] Die hessische Fliege hat in neuern Jahren verschiedenemahl große Verwüstungen in den Weizenfeldern angerichtet. Ein Landwirt auf Long-Island sol dabei im J. 1783 die Erfahrung gemacht haben, daß eine gewisse Art Weizen von diesem Insekte nicht angegriffen würde. [Amer. Mus. V. 2. p. 458.]

Mais wird nächst dem Weizen allenthalben am stärksten gebaut. Man sucht dazu lockern, lehmigten oder etwas sandigten, aber tiefen Boden aus. Der Frost schadet dieser Getreideart nicht, wenn gleich das Kraut verfrieren solte, denn es treibt von neuem wieder. Sie wird gewöhnlich im September gesäet. Auf einem acre gebraucht man etwa einen halben Bushel zur Aussaat, womit man hundert gewint. Es giebt hier vornehmlich fünf Spielarten. In den nordlichen Gegenden bauet man die allergröste, welche spät reift, neben den beiden kleinsten sehr frühreifen Arten, von welchen eine Mohawk Corn genant wird Die von mittlerer Höhe wird vornehmlich in den südlichen Gegenden gewonnen. Auch giebt es eine, ohne harte Schale. [Colden Nr. 216.] Der Bau dieses Getreides ist zugleich für die Viehzucht wichtig, weil er das hier so nöthige Winterfutter reichlich giebt. In dieser Absicht solte er aber im Junius und nach einer bessern Methode gesäet werden. [Amer. Mus. V. 2. p. 449 sq.]

Rocken baut man weit weniger, und zwar nur auf dem geringen Lande. Das Korn, welches geerntet wird, ist auch nicht von der Güte, wie das englische. Es wird deswegen nur zuweilen, und nicht in Menge davon ausgeführt.

Gerste wird in den südlichen Gegenden ziemlich viel gebaut; sie trägt zuweilen sehr reichlich, wiewohl nie so gutes Korn, als das europäische. Nordlich hingegen wird Weizen zum Malzmachen gebraucht. [Amer. Husb. Kalm.]

Hafer wird häufig gesäet, und in einigen Gegenden ist dies gewöhnlich das erste Korn, welches die Neubrüche liefern. Man erntet reichlich, so daß 60 Bushel auf einem acre nur für eine mittelmäßige Ernte gehalten wird. *)

Buchweizen baut man durchgehends und mit großem Vortheil, indem er reichlich giebt.

Von Hülsenfrüchten werden Erbsen am stärksten gebaut, ihr Ertrag ist aber ungewiß. Dreissig Bushel vom acre wird als eine reiche Ernte angesehn, denn zuweilen erhält man ihrer kaum zehn. Die um Albany wachsenden werden geschäzt und viel zur Schifskost ausgeführt.

Alle

*) **Wilder Hafer** (Zizania aquatica L. *Wild Oats*, franz. *Folle avoine*) wächst am Champlain-See und besonders am Kadaraqui. Diese wilde Getreideart, welche in dem westlichen Theile des nordlichsten Amerika so häufig wächst, und eine sehr nahrhafte, angenehme, dem Reis ähnliche Speise giebt, die noch dazu leicht eingeerntet wird, könte vielleicht in den überschwemten Ländern dieses Staats, gleich dem Reis in den südlichen, ordentlich gebauet werden. Man findet aber keine Spur von dem geringsten Versuche. Oder solte Carver vielleicht nicht irren, wenn er behauptet, daß die Frucht dieser Pflanze nur im Westen und Norden der großen Seen zur Reife komme, ostwärts aber nie? Kalm sah sie wenigstens unten am Champlain-See blühen, und bei Fort Kadaraqui, oder dem ehemaligen Frontenac, wird die Frucht gewiß eingesamlet. Allein wenn sie auch weiter östlich nicht reif würde, so wäre die Pflanze doch als ein gutes Futterkraut viel werth. [*Carver's* Travels p. 523. Kalm B. 3. S. 323. *Young's* Annals of Agric. V. 6. p. 390 sq.]

Alle diese Ackerfrüchte reifen hier, wie schon oben (S 624) erinnert worden, sehr schnel. Miswachs ist daher selten. Die nordlichen Gegenden am Mohawkflusse und am Champlain-See (wo man aber auch nur bloß zur Nothdurft baut) litten jedoch im J. 1789 ungemein großen Kornmangel und erforderten starke Zufuhr. [Columb. Mag. 1789. p. 504.]

Die Kornpreise sind, ungeachtet sie wegen vermehrter Nachfrage beträchtlich gestiegen sind, noch immer weit unter dem englischen und denen der südwestlichen Länder in Europa [*Young's* Polit. Arithm. Vol. 1. p. 282. 348 sq. *)

Der Kartoffelbau ist beträchtlich. In dem schwarzen, lockern, neuaufgebrochenem Holzlande erhält man davon die schmakhaftesten Früchte, und zwar in so reichen Ernten, daß sie zuweilen bis auf achthundert Bushel vom acre steigen sollen. Der Absaz nach der Stadt New-York ist sehr vortheilhaft. [Amer. Husbandry.] Auch auf Long-Island wachsen sie vortreflich. Rüben (Turneps) werden ebenfals in Menge gezogen, und zwar schon seit geraumer Zeit von einigen Pflanzern mit vieler Sorgfalt. Der dünne röthlige Lehmboden auf Felsengrunde ist zum Erbsen-, Kartoffeln- und Rübenbau sehr gut befunden worden.

*) Im März 1794 galt das Barrel Weizen in der Hauptstadt 9 sh. das feinere Weizenmehl desselben Maßes (6 Bushel Weizen geben hier im Durchschnitte zwei Zetner Mehl) 50 bis 54 sh. und die gemeine Sorte 46 bis 50. Mais 5½ sh. Im April waren die Preise vom W. 7 sh; des besten W M. 48 sh; des gemeinen 44 sh. und der Mais galt 4 sh 8 d.

Der Hanfbau wird in den meisten Gegenden des Staats getrieben, doch nur zu eignem Verbrauch, obgleich der Boden in der Grafschaft Clinton und in vielen Niederungen anderer Gegenden vorzüglich gut dazu wäre. Neuerlich hat man jedoch schon angefangen, ihn selbst am Kajuga-See zu bauen und nach Albany zu versenden. [N-Y. Diary 1792.] In den lezten Jahren hat man auch von New-York etwas weniges ausgesandt. Flachs hingegen wird in Menge und zur Ausfuhr gewonnen. Dieser Bau gedeihet gut und ist ungemein vortheilhaft. Man hat die Aufnahme desselben vornehmlich den Auswanderern aus Nord-Irland zu danken. Leinsaamen wird daher jezt in beträchtlicher Menge nach Grosbritannien und Irland gesandt, und selbst etwas roher Flachs ausgeführt. Viel von diesem wird aber auch im Lande in den Familien verarbeitet, imgleichen die Saat zu Leinöl genuzt. Zur Zeit der englischen Herschaft suchte man schon den Anbau dieser Handelskräuter und ihre Ausfuhr nach England durch hohe Belohnungspreise zu befördern, allein lange Zeit ohne Erfolg. In den lezten Jahren vor dem Revoluzionskriege war jedoch der Flachsbau schon in Aufnahme und die Ausfuhr der Leinsaat nicht unbeträchtlich; den Hanfbau aber hatte man damals fast gänzlich aufgegeben. [Political Essays 1772.] Etwas Tobak sol noch auf Long-Island gebaut werden, es kan aber nicht viel bedeuten. Die Holländer hatten diesen Bau, so wie auch den von Indigo, schon ehemals ohne Erfolg auf dieser Insel versucht, aber wieder aufgegeben. [Donck.]

Uebrigens

Uebrigens erstrekt sich der Feldbau noch auf Zwiebeln, Kürbisse, welche sehr wohlschmeckend sind, imgleichen auf einheimische Melonenkürbisse (Squashes, *Musk Melons*, holländisch Quaasiens), Wassermelonen und andre, welche selbst noch in den nördlichern Gegenden gezogen werden. Leztere zieht die Hauptstadt insbesondre in erstaunlicher Menge, und sie werden daselbst so volkommen reif und schmakhaft, als je in Spanien und Italien. [Kalm B. 2. S. 407. *Umfreville's* Pref. State of Hudsons-Bay 1792. p. 226. d. Uebers. S. 162. Amer. Husb. V. 1. p. 102.]

Die Felder sind hier alle eingehägt, wozu man gewöhnlich Föhrenbretter, oder auch Balken von Zimmerholz gebraucht, und also viel Holz damit verschwendet. Lebendige Zäune findet man höchst selten, und nur bei einigen bessern Landwirten. [Kalm B. 3. S. 214. 249.]

Gartengewächse werden ziemlich häufig gezogen, und die meisten Pflanzer haben ihre Küchengärten neben ihren Wohnungen. Sie pflanzen viele von den Holländern zuerst hieher gebrachten, gewöhnlich europäischen esbaren Kräutern, Gartenbohnen und türkische; weisse und rothe Rüben; Möhren, Pastinaken, Knoblauch, spanisches Lauch (Allium porrum L.), Spargel (welcher auch hie und da wild wächst. Kalm B. 3. S. 245.) Artischocken, Gurken, Merrettich, nebst vielen Salatkräutern und Kohlarten; so auch Kerbel, Petersilie, Kresse, Löffelkraut, Lavendel, Thimian, Dragun, Majoran, Salvei, Wermuth ꝛc. Senf wird gleichfals stark gebaut. Die Mohn-

pflanze hat man schon, selbst in der Absicht, Opium daraus zu machen, zu ziehen versucht. [Amer. Mus. V. 6. p. 55 sq.] Den stärksten Gartenbau hat wohl Long-Island.

Obstgärten giebt es bei jeder Pflanzung, welche das schönste Obst in Menge und von vorzüglicher Güte liefern. Die Holländer waren früh darauf bedacht, vielerlei Baumfrüchte hieher zu verpflanzen, und New-York hat, nebst seinen beiden südlichen Nachbaren, vor den übrigen Staaten den Vorzug, die schmakhaftesten europäischen Arten hervorzubringen. Besonders werden unbeschreiblich viel Aepfel gewonnen, und daher allenthalben sehr viel Zider, der gewöhnliche Trank des gemeinen Mannes, gemacht, wie auch manche Ladungen von Aepfeln nach Westindien ausgeführt. Einige hiesige Aepfelarten werden vorzüglich geschäzt, und führen den Namen ihrer Geburtsorte, z. E. der Newtown Pippin, die von Esopus, Spitzenberg ꝛc. Pfirsiche und Nektarinen sind hier nicht selten, und südlich schmakhafter, als zum Theil in Europa,*) vielerlei Pflaumen, schöne Kirschen und Morellen, Mispeln, Aprikosen, welsche Nüsse und Kastanien werden gleichfals viel gezogen. Birnen aber weniger. Quitten haben die Engländer zuerst hieher gebracht. Der Ueberfluß an

*) Brissots (Voy. T. 1. p. 232.) diesem widersprechende Meinung scheint aus seinem besondern Geschmacke entstanden zu seyn. Er äuserte sich schon eben so irrig bei Connecticut. Weit gereiste Leute von seinem Geschmak verwerfen sein Urtheil.

an Obst ist auch den Reisenden sehr vortheilhaft, denen der Genuß desselben ungehindert freisteht.

Auf Long-Island giebt es gute Holzgärten und Baumschulen, und es wird von da aus ein starker Handel mit jungen Waldbäumen und Saamen nach England ꝛc. getrieben. [Wangenheim.] Weintrauben werden hie und da in Gärten gewonnen. Man hat es schon zu der Holländer Zeiten mit mehrern Arten europäischer Reben versucht, allein die wenigsten davon wollen hier in den kalten Wintern gedeihen, und diejenigen, welche noch fortkommen, arten im Geschmacke aus. Da es hier so unsäglich viel der wildwachsenden Weinreben giebt, welche ungemein große saftreiche Trauben tragen, die aber zum Genusse viel zu herbe sind und früh zerplatzen, so wäre es vielleicht der Mühe werth, durch künstlichen Anbau derselben sie zu veredeln und für die Kelter brauchbar zu machen. Es sol unter den wilden Weintrauben auch eine Art kleinere gefunden werden, welche den Korinthen an Gestalt nahe kommen, aus welchen man schon zuweilen eine schlechte Art Wein macht. [Amer. Husb. Vol. 1. p. 102. Donck S. 19. ff.]

Es giebt in allen Theilen des Staats fette Wiesen und Weiden an den Bächen und Flüssen, vor allen aber jenseits der Gebirge in Westen. Auch in den seit ältern Zeiten bewohnten Gegenden unterhält man durch Wässerungen, worauf sich sonderlich die Einwohner holländischen Ursprungs von je her gut verstanden, künstliche Wiesen, welche das schönste Heu geben, und zweimal gemähet werden. In den Niederungen giebt es große

Marschen und stets überschwemte Landstriche, welche durch Ableitung des Wassers zu den vortreflichsten Wiesen gemacht werden könten. Die in Orange des Winters überschwemten Wiesen (*Drowned Lands*) geben den schönsten Wieswachs. [Morse.] Die höher liegenden Anger läßt man gewöhnlich zu sehr vom Unkraut überwältigt werden. In den Marschlanden gewint man reichlich Heu, meistentheils aber von einer schlechten Art; dennoch wird es insonderheit zum Winterfutter gebraucht. [Amer. Husb.] Auf dem fruchtbaren Theile in Long-Island sind fette Wiesen, an den Küsten und Baien hingegen viele Salzmarschen. Nordwärts von Albany wird das Gras und die Weide schon schlecht. [Kalm] Man begnügt sich hier mit den natürlichen Grasarten, unter welchen auch das Timotheusgras ist, und hat daher noch wenig an den Anbau anderer Futterkräuter gedacht. Jedoch macht der Kleebau eine Ausnahme, denn man säet den großen rothen Wiesenklee bei New-York und in den alten Ortschaften. Dieser sowohl als der weisse Klee wächst jezt auch oberhalb Albany in den Wäldern und auf den Anhöhen wild. [Kalm.] Zu den einzelnen Versuchen erfahrner Landwirte, neue Futterkräuter zu ziehen, gehören die mit den Dickrüben (Beta altissima Beckmanni) oder der sogenanten *Scarcity-root*. [MR.]

§. 8. c) Das Thierreich.

Wilde Thiere, säugende, und Vögel.

Von Jagd- und Pelzthieren hat New-York den reichsten Vorrath in seinen westlichen und nord-

nordlichen Gebirgen, und übertrift darin Neu-England sehr. Das Elenthier, auch hier Moose genant, findet sich an den großen Seen häufig, zieht sich aber von den bewohnten Gegenden weg, und ist den südlichen längst unbekant; am häufigsten erscheint es noch in der Grafschaft Tioga. Loskiel behauptet (Geschichte der mährischen Mission 1759 S. 102), daß noch ein davon verschiedenes Elenthier zuweilen aus Canada herabkomme; auch sol im Lande Geneffee eine sehr große vom Moose verschiedne Art gefunden werden. Hirsche giebt es, sonderlich bei den großen Seen, erstaunlich viel; um den Onondága sollen die gröften seyn. [Loskiel. Donck.] Ferner ist der virginische Damhirsch ungemein häufig, auch auf Long-Island. Für ihre Erhaltung sorgte schon eine Verordnung im Jahre 1739, und sie dürfen noch jezt in den ersten 7 Monaten des Jahrs nicht geschossen, und (ausser in Suffolk) nie mit Schweis- oder Spürhunden gejagt werden. [Act. 1788.] Wölfe sind in den bewohnten Theilen jezt selten, denn in den alten Grafschaften haben die noch im J. 1753 erneuten Preisbelohnungen ihre Vertilgung bewirkt. Landeinwärts gab es hier sonst viel schwarze. [Kalm.] Grisfüchse und andere, obwohl nicht gemein. Der nordamerikanische Tiger, von den Einwohnern Panther genant, fängt schon westlich unterm 44° NBr. an sich zu zeigen, und zwar ist er hier grau; es steht aber ein Preis auf seine Vertilgung. Der Luchs, hier *Wild Cat*, von den Holländern aber *Cateloese* genant; nebst dem Rothluchs, einer Abart von höherer Farbe, die im

Innern des Landes sich aufhält. (*Bay Cat*, Pennant). Schwarze Bären giebt es viel in den nordlichen und nordwestlichen Theilen des Staats; die großen fallen da auch wehrlose Menschen an. [Loskiel.] Die Rücken und Schinken der jungen werden hier als Leckerbissen gegessen. Waschbären (*Racoons*, von den Holländern *Schobben* oder *Espannen* genant). Weisse Dachse (Meles alba Briſſon.), vielleicht nur eine Abart der unsrigen. Das gemeine Wiesel, der Feld- oder Baummarder (*Pine Martin*), und das Fischerwiesel, lezte mit seinem schönen Pelzwerk besonders in Menge; vermuthlich dasselbe Thier mit dem, welches hier zuweilen Sable oder Zobel genant wird. Das Stinkthier (*Skunk*). Die gemeine Fischotter sowohl als die kleinere, oder der Mink (*Minx*), trift man beide häufig an. Amerikanische Haasen und Kaninchen. Biber giebt es, doch nicht sehr viel, in den Grafschaften Clinton, Montgomery und Herkemer, in dem ehemaligen Bieberjagdlande der Irokesen, auch noch am Woodcreek ꝛc. Ihr Pelzwerk ist hier braun; ihre Schwänze werden gegessen. Diese Thiere werden aber zusehends seltener, so wie sich die Bevölkerung ausbreitet. Die Muskusratze (Castor Zibethicus L. *Muſquaſh*, *Ondathra*), vermuthlich dasselbe Thier, was Donck (p. 38) unter dem Namen *Muſcus Katte* beschreibt. Der Stachelrükken; in den nordwestlichen Gegenden am meisten. [Loskiel.] Von Eichhörnchen werden die schwarzen und grauen in großer Menge gefunden; besonders die ersten, seltener das rothe Auch giebt es hier Erdeichhörnchen (*Ground Squirrel*, Sciu-

rus

rus striatus L.), welche in Long-Island ꝛc. nicht selten sind, imgleichen das fliegende. Die schwarze Ratze, die amerikanische (Mus Rattus Americ. Briss), die Wasserratze, die große Feldmaus, von welcher hier eine Spielart mit größern Ohren und langen Bartborsten vorkomt. [*Pennant's* Arct. Zool. Nr. 61.] Die europäische gemeine Maus sowohl, als die Hausratte, sind in den bewohnten Orten längst einheimisch geworden. Von Maulwürfen sind hier drei oder vier Arten zu Hause; der langgeschwänzte (*Longtailed Mole* Penn. Talpa longicadata Erxleb.), die Haarnase (Sorex cristatus L. *Radiated Mole* Penn.), der braune Maulwurf (Sorex aquaticus L.), und vermuthlich auch der gelbe. Von Fledermäusen hat Pennant eine besondre newyorkische Art (*New-York Bat*) beschrieben.

Hier muß auch der Entdeckungen von ausserordentlichen großen Thierknochen gedacht werden, welche man in Ulster und Tioga gefunden hat. In der erstgedachten Grafschaft entdekte man sie im J. 1783 bei Little Britain unweit des Wallkills, wenige Fuße unter der Oberfläche der Erde. Einige davon werden jezt im landgräflichen Museum zu Cassel aufbewahrt, wohin sie der damalige Staabsmedikus Michälis brachte, welcher von dieser Entdeckung die erste Nachricht bekant gemacht hat. Seine Zeichnung davon hat die londoner Sozietät der Wissenschaften erhalten. Diese Knochen sind von gleicher Art mit denen am Ohio und vielen andern Orten in Amerika sowohl als Europa gefundenen, eines wahrscheinlich untergegangenen,

nicht

nicht fleischfressenden Riesengeschlechts unter den Thieren. Ein Schenkelknochen von den hier gefundenen Ueberbleibseln sol im Umfange 37 Zol gehabt haben. [Dr. Michälis im göttingischen Magazin 4ter Jahrg. 2 St. 1785. S. 29. Amer. Mus. Vol. 8. p. 284. Memoirs of the American Academy of Arts and Sc. Vol. 2 P. 1. p. 160.] Ein anderer einzelner am Chemung- oder Tiogaflusse ausgegrabener Knochen, welcher die Gestalt eines ungeheuren Horns hat, ist nicht minder merkwürdig. Der Ueberrest davon, welcher in Stockbridge aufbewahrt wird, ist 6 Fuß 9 Zol lang, und hat an dem untersten Ende 21 Zol, am obersten hingegen 15 im Umfange. Unten ist eine kleine Höhlung 6 Zol tief, das übrige ist solide, rund, glat und ohne alle Höcker. Er hat die krumme Biegung eines Abschnits von einem großen Zirkel, und scheint volständig einen halben Bogen ausgemacht zu haben. Eine genaue Beschreibung findet man im Am. Mus. V. 4. p. 42, und in den angeführten Memoirs p. 164.

Die Vögel, welche New-York theils mit den übrigen Staaten gemein hat, theils die hier vorzüglich einheimischen, theils auch die hier eine Zeit verweilenden Zugvögel, sind unzählig. Man kent sie jedoch, sonderlich durch Pennants und Lathams Arbeiten, schon etwas genauer, als die der übrigen nordlichen Staaten.

Von Raubvögeln gehören hieher: der Urubu oder Menschenfresser (Vultur aura L. *Turkey Buzzard*), aus dem Falkengeschlechte, der Weiskopf (*Bald Eagle*, F. leucocephalus L.), sonderlich in den blauen und andern Gebirgen; der Beinbrecher

brecher (F. Offifragus L.), der Fiſchadler (*Oſprey*, F. Haliaetus carolinenſis L.?), der amerikaniſche Buſard (F. borealis), der Edelfalke (F. gentilis L.), der ausländiſche Falke (F. peregrinus L.), der Rauhfußfalke (*Rough-legged Falcon*, F. Lagopus Brünnichii), der geſtreifte Buſard (F. lineatus L.), der Winterfalke (F. hiemalis L.), der zweizinkichte Adler (F. furcatus L. *Swallow-tailed F.* Penn?), im innern weſtlichen Theile, [Loskiel]; der Hünerdieb oder kleine Falke (F. Sparverius L. *Little Hawk*), das newyorkiſche Schmierlein (*NY. Merlin*, F. Aeſalon Novebor L.), eine Spielart; ſo auch eine des Taubenſperbers; der dunkle Falke (F. obſcurus Gmel. *Duſky F.* Penn.). Aus dem Eulengeſchlechte aber findet man hier den großen Schuhu, die virginiſche Ohreule (Strix Aſio L.) und die geſprenkelte (Strix naevia Gm. *Motled Owl*), die große weiſſe oder Tageule (*Snowy Owl*, Strix nyctea L.), die geſtreifte Eule (*Barred Owl*, Strix nebuloſa Forſt.), die Steineule und die feurige, nebſt der Zwergeule (Str. funerea, flammea, paſſerina L.). Von Neuntödtern giebt es hier den Wächter (Lanius Excubitor L.), und den Tirannen, welcher im April hier zum Vorſchein komt. Aus dem Rabengeſchlechte aber den Kolkraben, die ſchwarze Krähe (Corvus Corone L. *Carrion Crow*) in großer Menge, ſo wie auch den Haubenhäher (C. criſtatus L. *Blue Crow* Penn.), auf deren Vertilgung ehemals (1708) ein Preis geſezt war. [Laws Vol. 1.]

Unter den Waldvögeln kent man hier mehrere Arten Droßeln, als die Purpurdroßel (*Blakbird*

bird hier genant), welche dem Mais, so wie den Raupen gleich verderblich ist, daher die Regierung ehemals für ihre Zerstörung Preise gab, welches sie jezt dem Gutbefinden jeder Ortschaft überläßt. (Akte 1708 und 1788). Ferner den weisrückigten Maisdieb (*White-backed Maize-thieves*), einen angenehmen Singvogel, kleiner als der vorige. [Kalm.] Die Baltimoredroßel, die schwarze, die seltene braunköpfige (Oriolus fuscus Gm.), die spizschwänzige (*Sharp-tailed*, O. caudacutus Gm.), und die rostfarbige (*rusty*, O. ferrugineus Gm.), welche lezte hier aber nur sehr kurze Zeit verweilt. Aus dem Geschlechte der kleinen Dohlen ist hier der Raupentödter (Gracula quiuscula L.). Von Kuckucken der amerikanische oder carolinische; von Spechten der Haubenspecht (Picus pileatus L.), der Goldflügel (*Golden Wing*, P. auratus L.), wie auch der bunte Specht (P. major L.), und der zottige. Die canadische Spechtmeise (Sitta canadensis L.), der Haubeneisvogel (*Kings-fisher*). Hier findet sich auch der gemeine Kolibri (*Humming bird*). In den nordlichen Gegenden, z. E. bei Albany, ist er aber selten. [Kalm.] Aus dem Hünergeschlechte sind hier zuerst die wilden Kalkuten zu merken. Diese sind zwar aus den bewohnten Gegenden meistentheils verscheucht, hingegen in den abgelegenen innern Waldgegenden sehr häufig. Sie halten da im Herbste und Winter bei hunderten zusammen, sind schöner von Geschmak, als die zahmen, und so groß, daß sie 28 bis 32 Pfund wiegen. [Koskiel. Doncf.] Der pennsylvanische Fasan (hier *Heath-hen* genant),

ist

ist häufig, besonders in den innern Gegenden, wie auch auf Long-Island. Ferner das amerikanische Haselhuhn (Tetrao phasianellus L. *Grous*), das Schneehuhn (T. Lagopus L. *White Partridge*), und das virginische oder marylandische Rebhuhn, von einigen hier Wachtel (*Quail*) genant. [*Chast.* Trav. Vol. 1. p. 423 die Note] Der Ausrottung dieser Vogelarten, die so schmakhafte Gerichte geben, ist im J. 1791 durch ein Gesez vorgebeugt worden.

Die Wandertauben ziehn auch hier in unbeschreiblicher Menge durch, östlich im Junius, und in den westlichen Gegenden im Julius. [Anbury. Kalm. Bartram.] Auch die canadische Taube trift man hieselbst an.

Von Lerchenarten hat man die große (Alauda magna L. *Lark*), wie auch die Schnee- und Baumlerche (A. alpestris L; A. arborea L. *Woodlark*). Verschiedne Arten des Spotvogels (Turdus polyglottus L. *Mocking-Bird*), sowohl die größere, als die bunte. Der rothe Kramtsvogel (T. rufus L. *Grand Mocking-Bird*), welcher hier im Sommer auf seinem Durchzuge brütet, so wie die Wanderdroßel (T. migratorius, *Robin*) im Mai. Von dieser Gattung giebt es hier noch fünf andre Arten (*the tawny, brown, little, New-York* and *Labrador Thrush*, beim Pennant Arct. Zool.) Auch findet man hier den Seidenschwanz (Ampelis garrulus L.) Viele Arten Kernbeisser, worunter der Kardinalblutfink (Loxia Cardinalis L.), und der louisianische, wie auch zwei neue, nehmlich der dunkle und fächerschwänzige

zige (L. obscura und flabellifera Gmel.) Die Schneeammer, verweilt hier den Winter über, die schwarze (*Black Bunting*, Fringilla hudsonia L.), der Taubî (Fring. erythrophthalma L. *Towhee-B.*), die schwarzkehligte Ammer (Emberiza americana Gm.), die rostige (E. ferruginea Gm.), die aschfarbige, die dunkelblaue (Tanagra cyanea L.), die rothe canadische Merle, welche hier im Mai, aber nur in dicken Wäldern erscheint, und die olivenfarbige. Einige zehn Arten Finken, besonders der amerikanische Goldfink (Fring. tristis L.), der Kuhfink (*Cowpen-Bird*, Fring. pecoris Gm.), der newyorkische Zeisig, der Schäfer (Fr. ferruginea Gm. hier *The Shepherd* genant), der Grasfink (*Grey Grass-bird*), der karmesinköpfige Hänfling (Fr. rosea Pallas?) u. a. m. Aus dem Geschlechte der Fliegenfänger hat man hieselbst den Tirannen mit sehr langem scheerenförmigen Schwanze, den nordamerikanischen oder Bienenfresser (Muscicapa crinita L. *Bee-eater*), den olivenfarbigen, den caroliniischen, und zwei hier neuentdekte Arten, den dunkeln und grünen (*Dusky* und *Green Fly-catcher*, jener hier der *Small Phoeby Bird*, dieser der *Green hanging Bird* genant. Penn. Arct. Zool.), den Rothschwanz (Musc. Ruticilla L.). &c.

Die amerikanische Bachstelze (Motacilla Sialis L.), der canadische, der schwarzköpfige (hier der Matrose, *Sailor*), der grauköpfige, der Sumpfvogel (hier *Swamp-bird*, beim Pennant *Yellow-poll Warbler*, Mot. aestiva Gm.), die brasilianische Bachstelze (M. Guira L.), der Zaunkönig (Mot. Tro-

Troglodytes L.), und der Haubenkönig (M. Regulus L.), nebst noch einigen neuen Arten. [*Penn. Arct. Zool. V. 2. p. 409. 412.*] Verschiedne Arten Schwalben, nehmlich ausser den gemeinen europäischen Rauch- Haus- und Strandschwalben, auch die canadische (Hir. Subis L.), und die carolinische (H. pelasgia L.) Von Ziegenmelkern wird sowohl der virginische als carolinische hier angetroffen; beide nent man *Whippoor-will.*

Wasservögel sind hier nicht minder in sehr großer Menge und Mannigfaltigkeit. Dahin gehören der wilde Schwan, die canadische Ente, die canadische wilde Gans, die ebendaher ziehende blaue, die Schneegans (Anas hyperborea Gm.), die Eidergans, welche im Frühjahre an den newyorkischen Küsten sich aufhält, die bunte im Winter hier wohnende Ente (A. spectabilis L.), gleichfals mit weichen Dunen; die wilde braune (A. fusca L.), die schwarze (*Scoter*), die Bril-Ente, die Quaker-Ente (A. clangula L. *Golden-eye*), die Löffelente (*Shoveller*, A. clypeata L.), der Pfeilschwanz (*Blew-bill?*), die Kragente (A. histrionica L.), die Braut (A. sponsa L. *Summer Duck*), welche hier im Frühjahr und Sommer sich aufhält, die bunte (A. discors L.), und noch zwei Arten, welche hier unter dem Namen der westlichen und der Fasanenente (*Western Duck, Pheasant Duck*) bekant sind.

Auch findet man in den hiesigen Gewässern die Tauchergans nebst dem Kappentaucher (Mergus Merganser und M. cucullatus L.), und die

weisse Nonne oder Kreuzente (M. albellus Gm. *Smew.)*; alles Wintervögel.

Ferner der amerikanische Pelikan (Pelecanus fuscus Gm. *Dusky P.* Penn.), und der Wasserrabe oder Kormoran.

Aus dem Geschlechte der Taucher kommen hier folgende vor: der Eistaucher (Colymbus glacialis L.), der Adventsvogel (C. Immer L.), welcher bloß im Winter hier angetroffen wird; der gestirnte Taucher (C. stellatus L.), der gehörnte (C. cornutus Gm. hier *Water Witch)*, der dunkle (C. obscurus Gm.), und der Schwarzfuß (C. podiceps L. hier *Hen-beaked Wigeon*, oder gleichfals *Water-Witch.*)

Die Seemeve *(old Wives)*, und der kleine Fischer, eine Art Meerschwalben (Sterna minuta L); der schwarze Wasserschwan (Rynchops nigra L. *Cut-Water).*

Auch an Sumpfvögeln, oder denen aus der Ordnung der Stelzenläufer fehlt es hier in New-York gar nicht, vielmehr ist daselbst die Menge fast aus allen Gattungen. So kommen mehrere Arten Reiher auf ihren Zügen hieher, wie z. E. der canadische, der amerikanische, der hudsonische, der graue gemeine (Ardea cinerea L.), der große weisse (A. alba L.), die kleine Egrette (A. Garzetta), welche auf Long-Island und sonst sehr häufig ist, der kleine weisse Reiher (A. aequinoctialis Gm.), der grüne *(Small Bittern)*, der aschgraue (A. cana Gm.), und der Quakreiher (A. nycticorax L.), wie auch der gewöhnliche und der kleine Rohrdommel (*Bittern*, A. stellaris und minuta L.) Zahlreich

sind

sind auch die hiesigen Arten von Schnepfen, wohin unter andern, ausser der gemeinen Wasserschnepfe (Scolopax Gallinago L.), folgende zu rechnen sind: die kleine Waldschnepfe (*Little Woodcock*), von der europäischen nur in der Farbe und der geringern Größe unterschieden, [Penn. Arct. Zool.]; das Wasserhühnchen (Sc. Gallinula L. *Jacksnipe*), die rothbrüstige, die braune, die gelbschenklichte (Sc. flavipes Gm.), lauter neue Arten; die Strandschnepfe (Sc. Totanus L.), die Regenschnepfe oder das Meerhuhn (Sc. Glottis L.) Die meisten dieser Schnepfen, so wie den gleich anzuführenden Strandläufer nent man auch hier Humilities. Von diesen trift man nehmlich hieselbst an, den Dolmetscher (Tringa Interpres L.), den gefleckten Kiebiz (Tr. maculata L.), die Meerlerche (Tr. Cinclus L.), den isländischen Strandläufer, und eine New-York eigne und seinen Namen führende Art. Ferner eine Menge Regenpfeifer (*Plovers*), als der goldgrüne (Charadrius Apricarius L), der Grisvogel (Ch. pluvialis L.), der Schreyer (Ch. vociferus L.), und der Langfuß (Ch. Himantopus L. *Long-legged Plover.*)

Der Austerfischer (Haematopus Ostralegus L. *Oistercatcher*) ist auch hier zu Hause, sonderlich auf Long-Island; so auch der Grünfuß (Fulica chloropus L.), das gemeine rostfarbige Wasserhuhn (Fulica atra L.), das rothbrüstige Wasserhühnchen, eine neue Art (F. noveboracensis Gm.), kleiner als eine englische Wachtel; imgleichen der virginische und der Klapper-Ralle (Rallus crepi-

tans Gm. *Meadow Clapper*), welcher sich hier den Sommer hindurch aufhält.

Von den meisten der angeführten Wasser- und Sumpfvögel ist noch die Anmerkung beizufügen, daß sie auf der südlichen und östlichen Küste von Long-Island weit häufiger, als an dessen Nordseite angetroffen werden. Die Raubvögel sieht man aber nirgends in solcher Menge, als unterhalb des Wasserfals bei Niagara.

§. 9. Zahme Thiere und Viehzucht.

Ueber den jetzigen Zustand der Viehzucht in diesem Staate sind wenig Nachrichten bekant. Es fehlt in keinem Theile desselben an guten Weiden, die besonders in Long-Island, den Gegenden am Ober-Hudson, am Mohawk und in den westlichen Grafschaften sehr schön sind. Auch die Salzmarschen in Long-Island geben gutes, den Kühen insonderheit gesundes Futter. Die Rindviehzucht nebst der Schweinezucht sind die einträglichsten Zweige dieser Art Landwirtschaft, und werden allenthalben ungemein stark betrieben. Man hat vornehmlich Kühe von holländischer Zucht, welche hier zwar nicht völlig so groß fallen (weil das hiesige Heu minder kräftig ist), aber doch vorzüglich gutes Milch- und Mastvieh geben. In den höhern Gegenden hat man eine aus Amersfoort in Utrecht stammende leichtere Art Kühe. Die Einwohner neuenglischer Herkunft haben auch aus Neu-England eine andre Art eingeführt, welche nicht so groß, aber wohlfeiler ist, und sich mit minder beschwerlicher Wartung selbst leichter durch

durch den Winter hilft. Diese geben wenige, aber sehr fette Milch. Aus beiden ist eine gemischte Art entstanden, die besonders zur Mästung gut seyn sol. Die Ochsen werden zum Pflügen und bei Fuhrwerken benuzt. Die Stalfütterung ist hier algemein, und wegen der Härte und Länge des Winters so nothwendig, als mühsam und kostbar, indem man das Vieh gewöhnlich vom November bis zu Ende des Märzes im Stalle füttern muß. Doch lassen unvorsichtige Landwirte es wohl mitten im Winter auf die Weide laufen. Man giebt, Krankheiten vorzubeugen oder ihnen abzuhelfen, dem Vieh Salz mit dem Futter, oder brackisches Wasser, ingleichen Heu von den Salzmarschen. [Donck.] In der Grafschaft Clinton mästet man in den Ställen viel Ochsen, welche mit Vortheil zu Montreal in Canada abgesezt werden. [Morse.] Den Käse, welcher in Albany gemacht wird, schäzt man vor andern; es wird viel davon nach der Hauptstadt geführt. Die Butter aus Goshen in Orange wird insonderheit geschäzt. [Br.] Die stärkste Rindviehzucht ist jedoch auf Long-Island, wo auf der großen Hampsteader Ebene stets zahlreiche Heerden weiden. Westchester hat gleichfals beträchtlich viel. Die Klage, daß man die Wartung des Rindviehes so nachläßig betreibe, als in Neu-England, wird vielleicht nur die daher stammenden Landwirte treffen. Doch ist der Vorwurf algemein gegründet, daß man die Mistung viel zu wenig zum Düngen benuzt. [Am. Husb.]

Von Pferden hat man zweierlei Raße. Die eine stamt aus Utrecht her, und ist besonders zum

Ackerbau gut. Die andre, englische, ist minder schwer wie jene, taugt aber zu Reitpferden besser, Die Holländer versuchten auch eine Art aus Curassao und Aruba einzuführen, welche aber nicht recht gedeihen wolte. [Donck.] Die hiesigen Pferde werden von allen als vortreflich gepriesen, und es ist wohl nur als Ausnahme anzusehn, wenn sie im lezten Kriege, z. E. auf Staaten Eiland, Europäern ganz elend schienen. Auf Long-Island hatte man, ehemals wenigstens, ein stark besuchtes Pferderennen. Die Ausfuhr von Pferden nach Westindien dauert noch immer fort; vermuthlich hat aber das Ankaufen derselben in Canada, welches sonst zu diesem Zwecke betrieben wurde, jezt aufgehört. [Chastellux.]

Schweine werden allenthalben in Menge gezogen, und gedeihen wegen der reichen Waldmast vortreflich. Die vom holländischen Schlage sind viel schwerer und so spekreich, daß sie die besten westphälischen übertreffen sollen. Die vom englischen wissen sich jedoch besser im Winter durchzuhelfen, sind aber magerer. Beiden dient Mais insonderheit zum Winterfutter.

Schafe werden nicht viel gehalten, theils weil es auch an Leuten fehlt, sie zu hüten, theils weil man Wildfleisch genug hat, um das Hammelfleisch leicht zu entbehren, theils auch, weil in diesem waldigten dichtbewachsenen Lande zu viel Wolle verlohren geht. In Clinton wird jedoch schon ziemlich gute Wolle gewonnen. [Morse.] In Long-Island, Westchester ꝛc. ist die Schafzucht

auch

auch nicht geringe. Ziegen giebt es gleichfals ziemlich viel. [Donck.]

Zahmes Geflügel aller Art haben die Europäer hinüber gebracht, und man zieht daher, ausser Kalkuten, Hüner, Enten, Gänse und Tauben in Menge.

Die Bienenzucht scheint nicht stark im Gange zu seyn. Neuerlich hat man sie im Geneſſee-Lande einzuführen gesucht, die Bienen sind aber in die Wälder geflohen und daselbst wild geworden. [*Barton* in den Philad. Transact. V. 3. p. 258.]

§. 10. Fische und Fischerei.

Obgleich die Fischerei kein Hauptgewerbe der Einwohner dieses Staats ausmacht, so fehlt es doch weder in dem anstoßenden Meere, noch in den Seen und Flüssen an Fischen, vielmehr giebt es eine Menge von vielerlei Arten derselben. Besonders gilt das von der Hauptstadt, wo man einen solchen Ueberfluß von jeher fand, daß die Holländer um die Benennungen der ihnen unbekanten Arten verlegen waren, und sie mit Zahlen, z. E. Twaalf, Dertien, &c. benanten. [Donck.] Crevecoeur erzählt, daß daselbst an 24 Arten Schaalenfische und 57 Arten mit Schuppen in den verschiedenen Jahreszeiten zu Markte gebracht würden. [Cultiv. Am. V. 2. p. 81.] Der Champlainsee, der Kadaraquifluß, der Hudson und der Mohawkfluß sind besonders fischreich. Ausser den oben S. 510 angeführten Fischen des Champlainsees sind noch Störe, Lachse, ausserordentlich viel, auch in vielen dahineinfallenden Flüssen, z. E. dem Sa-

ranac, erstaunlich große Hechte, der Köhlerbarsch und der Katerwels (Silurus Catus L. *Catfish*) zu bemerken; ja wenn einigen Beschreibungen zu trauen wäre, so fänden sich gar Schwertfische in demselben *)

Der Ontario sol eine erstaunliche Menge Fische enthalten; man rechnet darunter besonders den großen, oft 3 bis 4 Pfund wiegenden Oswegobarsch (Oswego Bass), und einen Ueberfluß von schönen Lachsen, welche auch in allen Flüssen, die sich in diesen See ergießen, häufig sind. [Pouchot.] Auch der See Erie hat einen Reichthum von mancherlei Fischen, besonders Störe, Aale, Weissische (*White Fish*), Barsche, Forellen u. a. [*Hutchins's* Topogr. Descr. p. 47.) so wie die kleinern Seen deren viele enthalten, wie zum Beispiele die im Geneseee-Lande reich an ausserordentlich großen Lachsforellen, Langohren (*Yellow Perch* Labrus auritus L.), Sonnenfischen (*Sunfish* oder *Golden Bream*

*) S. *Anbury's* Travels L. 26. p. 274. wiewohl es nicht deutlich erhellet, daß sein Catfish der Katerwels sei. Eben derselbe erwähnt auch eines Fisches Masquemongez, der in diesen See leben sol: es läst sich nicht errathen, was für eine Art das seyn mag. Eine Art Schwertfische sah hier Champlain. Aus seiner Beschreibung, Charlevoix Journ d'un Voy. etc. T. V. p. 222.) läßt sich aber nicht genau bestimmen, welches Geschlecht er meint, denn weder auf den Sägefisch (der wohl schwerlich in diesen inländischen See sich verlöhre), noch auf den eigentlichen Schwertfisch Xiphias gladius L.) paßt seine Beschreibung. Der Schwertfisch (Esox Hepsetus L.) kans noch weniger seyn. Er nent ihn, vielleicht mit dem indischen Namen, Chaousarou.

Bream, Zeus Faber, oder Perca chrysoptera L?), zwei verschiednen Arten schmakhafter Lachse, Hechten, Schafsköpfen (*Sheephead* oder *Sheephead-Drum*, einer Fischart, deren wissenschaftlicher Name sich vielleicht nirgends findet), Saugern (Cyprinus catastomus Forsteri, *Sucker*) u. a. sind. [Morse. Berichte vom Geneseee-Distrikt.]

Auch der Fang der Flußfische könte ein sehr einträgliches Gewerbe veranlassen; diese Fischerei wird aber bis jezt nur zum eignen Verbrauch der Anwohner, oder im Hudson auch für die Hauptstadt getrieben. Besonders könte der große Vorrath von Stören im Hudson auch zum Kaviarmachen, und, nebst dem hier gleichfals vorkommenden Hausen, zur Verfertigung der Hausenblasen benuzt werden; beides aber wird noch gänzlich vernachlässigt [Kalm.] Andre gleich zu erwähnende Fischarten, welche man marinirt, geräuchert oder gedörret ausführen könte, sind dazu nie benuzt worden, obgleich schon im J. 1727 eine Parlamentsakte dazu ermunterte. [Douglaß.]

Von den übrigen Fischen frischer Gewässer sind hier noch bekant: Aale, ausserordentlich viel und groß im Kadaraqui, noch vorzüglicher unterhalb des Niagarafalles, im Geneseee-Distrikt, im Wallkill u. s. w. Neunaugen, mehrere Arten Barsche, als Augenschwänze (Bass), der Kaulbarsch (Perca cernua L. von den Holländern *Poft* genant), der Stichling (*Stickleback*, Gasterosteus aculeatus L.), der schon erwähnte hier so häufige Lachs, welcher

aber nicht anders als frisch ausgeführt wird, Forellen in Menge in den kleinen Flüssen und Bächen, Hechte, der caroliniſche Kornährenfisch (Atherina menidia L.), Ålſe, in großer Menge, verſchiedne Arten Karpfen, als der gemeine, der obgedachte Sauger, der Rothfloſſer (C. rutilus, holl. *Voorn*), eine, welche hier noch den indiſchen Namen *Mummy Chog* führt, wie auch die Elritze (*Menow*, Cyprinus Phoxinus L.), nebſt andern noch nicht gehörig bekanten, z. E. dem *Rockfiſh* (Felſenfiſch, vermuthlich Sparus callocephalus Caſtiglioni, &c.)

Das Meer bei New-York hat gleichfals verſchiedne Fiſcharten, doch klagte man ſchon ehmals, daß die Menge bei der Hauptſtadt abnehme. [Kalm B. 3. S. 196.] Beſonders fängt man bei Long-Island viel Seefiſche, als Meeraale, Makrelen, Rochen, Schollen, Blödaugen (*Froſt-Fiſh*, Gadus luſcus L.), im Winter auch im Hudſon, junge Stokfiſche (holl. Gullerjes), Flunder und andre Platfiſche, Meerbrachſem, Aalweiſe (*Blackfiſh*), Silberbarſche (Perca nobilis L.), eine Art Lipfiſche (*Ancient Wraſſe* beim Pennant); auch iſt hier der kleine Flieger (Trigla evolans L.), und neuerlich hat Dr. Mitchill entdekt, daß Sardellen an der hieſigen Küſte häufig vorhanden ſind, und alſo nicht aus dem mitländiſchen Meere eingeführt zu werden brauchten. [Maſſach. Mag. 1789. p. 593.]

Aeuſerſt beträchtlich iſt der Auſterfang an Long-Island und der Staateninſel, und die Regierung hat es ſich von jeher angelegen ſeyn laſſen, dieſe Haupſpeiſe der ärmern Volksklaſſe in der Hauptſtadt zu erhalten. Es war daher dieſe Fiſche-

rei,

rei, welche auch die besten Austern in Nordamerika liefert, schon vorlängst niemand, als den Einwohnern der Kolonie erlaubt. [Akte 1737.) Schon zu Smiths Zeit beschäftigte der Fang manchmal 200 Fahrzeuge auf einmal, und man rechnete den jährlichen Werth desselben auf 10 bis 12000 L. [Hist. of NY. p. 249 sq. und daraus *Raynal.*] Man marinirt und versendet sie nach den Antillen, roh werden auch viele nach Philadelphia ꝛc. ausgeführt. [Castiglioni.] Es giebt ganz kleine, gewöhnliche und äuserst große, mit einen Fuß breiter Schaale. **Klammuscheln** wurden ehemals in großer Menge von den Wilden und den ersten dort sich niederlassenden Europäern gesamlet, und sind noch nicht selten; so auch andre. [Donck.]

Hummer giebt es in ausserordentlicher Menge, sonderlich an der Südseite von Long-Island, und man versendet viel davon. Es wird behauptet, daß sie erst zu der Europäer Zeit aus Neu-England in diese Gewässer versezt seyn; auch fängt man **Garnäle** (Shrimps) an den Küsten. In den frischen Gewässern fehlt es nicht an **Krebsen**. [Kalm. B. 2. S. 381. ꝛc.]

Meerschweine (*Purpoises*) giebt es viele in der Bai, auch gehn sie ziemlich weit in den Nordfluß hinauf. Das Recht, sie zu fangen, wurde eine Zeit lang zum Monopol gemacht. [Akte 1714. 1726. Burnaby. Kalm.] **Robben** sind selten.

Dem **Walfischfang** hatten die Einwohner von Long-Island anfangs vornehmlich ihren Wohlstand zu danken, und die Neu-Engländer machten ihre ersten Versuche mit diesem Gewerbe bei jener Insel; allein

allein in neuern Zeiten verminderte sich hier die Zahl der Walfische, daher die oftmals wiederholten Aufmunterungen der Regierung unwirksam waren. [Akte 1708 ꝛc. welche 1750 immerwährend gemacht ward.] Noch ums Jahr 1774 sandte New-York 12 Schiffe auf den Walfischfang in fernen Gewässern aus. Seit dem Anfange des vorigen Krieges scheint dies aber gänzlich aufgehört zu haben, und man schränkt sich jezt wieder auf die Gewässer bei Long-Island ein. Daselbst ist ein doppelter Fang. Der eine von Sagg Harbour aus, giebt jährlich etwa 1000 Barrel Thran; der andre, welcher noch viel weniger bedeutet, wird von den Einwohnern an der Südküste während des Winters betrieben. Sie fangen jährlich etwa drei bis sieben Fische, welche nur 25 bis 40 Barrel Thran geben sollen. [Morse. Douglaß B. 2. S. 263. Parliam. Reg. XIV Parl. V. 1. p. 277.]

Das Meer hat hier herum den Hayfisch gleich den übrigen nordamerikanischen Küsten, und zwar besonders den Schaufelfisch (Squalus Tiburo L.), vielleicht auch andre Arten.

§. 11. Amphibien, Insekten und Gewürme.

Von Flußschildkröten findet man diejenigen, welche Pennant *Serrated Turtoise* nent. [Arct. Zool Suppl. p. 79.] Es giebt auch größere eßbare Wasserschildkröten.

Von Fröschen, den sehr großen Ochsenfrosch oder Windbeutel, den Tigerfrosch (R. boans und R. ocellata L. lezter hier *spotted Frog* genant), wie auch den Laubfrosch. [Castigl. S. 198. Kalm B. 2. S. 389].

S. 389]. Eidexen, sowohl die gemeine europäische (Lacerta agilis L.), als auch die blauschwänzige oder bandirte (Lac. fasciata L.) Die Klapperschlangen erstrecken sich nicht ganz nordwärts bis an die Grenze, sind aber in den innern Wildnissen häufig, und namentlich ist der Paß bei Niagara vol davon. Auch giebt es ausser diesen noch eine Menge anderer Arten, wovon aber noch kein Verzeichniß bekant ist, vermuthlich ist darunter der rothbäuchigte (Copper-bellied Snake Catesby V. 2. p. 46.), die große schwarze (Col. constrictor L.), beide ganz harmlos; ferner eine ganz kleine Art, von der Länge und Dicke einer Tobakspfeife. [Donck.] Blindschleichen sind gleichfals häufig. [Kalm.]

Von Insekten findet man nur angemerkt, daß man auch hier ungemein von der ausserordentlichen Menge Moskiten (Culex pipiens), Flohmücken (C. pulicaris L. hier *Punchins* genant), und andern Arten leidet, welche selbst den Einwohnern in der Hauptstadt beschwerlich sind. In den sumpfichten Waldungen der Grafschaften Tioga, Clinton, Washington ꝛc. ist dies noch mehr der Fal. [Bartram. Kalm.] Von Fliegen giebt es gleichfals viele Arten, doch sollen am östlichen Ende von Long-Island keine gefunden werden. [Morse.] Waldmilben (Acarus Americanus L.) trift man in lästiger Menge an, Ameisen aber sind nicht häufig. Sie sind den gewöhnlichen europäischen gleich (Form. rufa L.) [Kalm.] Ihr Feind, der Ameisenlöwe, hält sich auch hier auf. Von Käfern findet man unter andern den grünen (Scarab. nitidus

dus L.); eine neue Art Rüsselkäfer (Curculio novebor. *Weevil*), eine neue Art Todtengräber (Sylpha novebor. Forst.). Die dem Landbau sehr schädliche Erbsenfliege (Bruchus Pisi L. *Seed Beetle*), vertilgte in den südlichen Theilen allen Erbsenbau, drang aber nicht bis Albany hinauf. [Kalm B. 2. S. 315.] Die hessische Fliege hat hier neuerlich auch viele Verwüstung auf den Weizenfeldern angerichtet. S. oben S. 704. [Amer. Mus. Vol. 12. p. 182.] Feuerfliegen *(Fire-Flies)* schwärmen hier die Menge. Ferner eine neue Art weicher Holzböckchen (Leptura Robiniae, Drury), dergleichen von Bockkäfern (Cerambyx tripunctatus Swederi, N. Abh. der stockholm. Ak. 1787.) Verschiedne neue Arten Grashüpfer und Zikaden, wie auch schöne Schmetterlinge, die New-York eigen zu seyn scheinen, sind einzeln von Drury, Cramer u. a. beschrieben worden. Eine unbekante Art Bienen (Apis noveboracensis) führt Forster an. [Catal. of Animals in N. A. 1771.] Von ungeflügelten giebt es hier, ausser dem Abendländer (Mutilla occid. L.), noch eine neue Art (M. bifaricata Swederi), so auch von Bastardwespen (Sphex bifasciata Swed.) Von Raupentödtern ist hier der Gelbschnabel (Ichneumon luteus L.) u. s. w. Dies Verzeichniß, selbst wenn es von unsern Entomologen berichtigt und vermehrt würde, diente doch nur zum Beweise, wie höchst unvollkommen die nordamerikanische Insektenkunde sei. Hier liegt dem einheimischen Naturforscher noch ein erstaunlich großes Feld unangebaut vor Augen, welches seine Thätigkeit auffordert.

§. 12.

§. 12. Einwohner.

Unter allen nordlichen Staaten der Union ist New-York im Verhältniß zu seiner Größe am wenigsten bevölkert; jezt aber (so wie es schon während des Revoluzionskrieges anfing) in ausserordentlicher Zunahme seiner Volksmenge. Die hier von Anfang der Kolonie an herschenden großen Güterbesitzungen, und die damit verbundne Aristokratie, welche von der königlichen Regierungsform dieser Provinz immer begünstigt und verstärkt wurde, haben der Volksvermehrung lange im Wege gestanden; dazu kamen, ehe Canada von den Engländern erobert wurde, die beständigen Kriege mit den Franzosen und ihren Indiern, welche den Anbau in den bessern innern Gegenden des Landes gänzlich unsicher machten. Auch hinderte das den Fortgang desselben, daß bis auf die Zeiten der Revoluzion die fruchtbarsten westlichen Landstriche im Besiz indischer Völkerschaften waren.

Die Entfernung derselben, indem sie sich westwärts zogen und dem Staate ihr Land verkauften, nebst der Einführung einer der Freiheit und Ansiedelung günstigern Regierung haben die vortheilhaftesten Wirkungen für die Bevölkerung von New-York gehabt, und wir sehen dasselbe schon jezt mit starken Schritten vorwärts gehen.

Die älteste bekante Zählung ist vom Jahre 1732, in welchem Jahre die Volksmenge beinahe 65,000 Menschen ausmachte. [State of the britiſh and french Colonies in N. A. Lond. 1755. 8. p. 134.]

Im

Im Jahre 1756 gab die Zählung in den zehn Grafschaften, welche damals diese Provinz ausmachten,

Männliche freie Einwohner		
unter 16 Jahren	20,660	
zwischen dem 16 u. 60 J.	19,825	
über 60 J. alt	2,767	
Summe der Mannspersonen		43,252.
Weibliche unter 16 Jahren	18,984	
über 16 J.	20,997	
Summe der weiblichen E.		39,981.
Summe aller Weissen		83,233.
Sklaven, männliche	7,564	
weibliche	5,978	
Summe aller Schwarzen		13,542.
Ganze Einwohnerzahl		96,775.

[Amer. Mag. NY. 1788. p. 228. Amer. Muf. V. 4. p. 283. Schlözers Staatsanz. B. 12. S. 317 f. Fabri Monatsschrift B. 1. S. 55. *Briſſot* V. 1. p. 229 ſq.]

Die Indier, welche damals noch zahlreich in der Provinz wohnten, sind nie mitgezählt worden. Von obiger Volksmenge, welche aber das Americ. Magazine, das sie nach den Grafschaften aus einandersezt, auf 105,497 erhöhet, kam der zehnte Theil allein auf die Hauptstadt.

Dieser Zählung gemäß gaben die englischen Schriftsteller über Nord-Amerika lange die Bevölkerung dieser Provinz auf 100,000 Seelen an, wie auch noch die im

J. 1765

J. 1765 in New-Jersey bekant gemachte algemeine Volksliste der englischen Kolonien that.

Die folgende Zählung vom J. 1771 (nicht 1776, wie Brissot, durch einen Drukfehler des Amer. Museum verleitet, angiebt) begrif schon die beiden neuen Grafschaften Glocester und Cumberland mit, welche jezt zu Vermont gehören. Ihr zufolge hatte die Provinz

Weisse	,	148,124
Negernsklaven	,	19,883
Summe der Einwohner		168,007.

Wenn man aber den Antheil der beiden gedachten Grafschaften, welche 4669 Weisse und Schwarze enthielten, abzieht, so bleiben für das eigentliche New-York nur 163,338 Einwohner übrig.

Die Hauptstadt enthielt davon jezt nur ohngefähr den siebenden Theil.

Die Kongreßangabe, welche im J. 1774 schon New-York 250,000 Einwohner, und darunter 62,500 Wehrhafte verlieh, war, wie man augenscheinlich sieht, sehr übertrieben.

Am Ende des Jahrs 1786 wurden gezählt:

Freie männliche Einwohner		
unter 16 Jahren	,	54,807.
zwischen dem 16 u. 60 J.		52,927.
über 60 J.	,	4,731.
Summe der Mansperf.		112,465.
Freie weibl. E. unter 16 J.		51,766.
über 16 J.		55,765.
Summe der weiblichen		107,531.
Ueberhaupt freie weisse Einw.		219,996.

Uebergetragen: freie weisse Einw.		219,996.
Sklaven, männliche	9,521.	
weibliche	9,368.	
		18,889.
Schazbare Indier		12.
Summe aller Einwohner.		238,897.

Diese Zählung enthält die damaligen 12 Grafschaften des Staats, ohne die beiden vermontschen, Cumberland und Glocester, mitzurechnen. Die Negerzahl würde hier nicht geringer, sondern gewiß stärker seyn, wenn nicht die vielen von den Engländern beim Frieden aus New-York gewaltsam weggeführten und die im Kriege entflohenen Negernsklaven davon abgegangen wären.

Man bemerkt, obigen Zählungen zufolge, daß New-York in den 24 Jahren, seit 1732, im Durchschnitte nur jährlich um 1687 Einwohner zunahm. Vier Kriegsjahre allein konten dies nicht verursachen; die aufgehörte, zu wenig begünstigte Einwanderung aus Europa kan als eine Mitursache angesehn werden. Seit dem J. 1756 stieg der Zuwachs in den folgenden 15 Jahren, welche jedoch den ganzen siebenjährigen Krieg enthalten, wenigstens auf 62,510 Selen, oder im Durchschnit jährlich auf 4167. Die Sicherheit vor den Franzosen und Indiern erregte nehmlich in den benachbarten übervolkreichen Kolonien Neu-Englands einen starken Trieb zur Auswanderung, und New-York war jezt im Stande, ihn zu benutzen. In den nächsten 15 Jahren von 1771 an, war, ungeachtet des Krieges und der sehr starken Auswanderungen u. a. Königlichgesinter, die Vermehrung noch

stärker,

stärker, denn sie betrug 70,890 Menschen, also, wenn man nach dem Durchschnitte rechnen dürfte, jährlich 4726, und das ungeachtet der Krieg seinen vornehmsten Schauplaz so lange Zeit in New-York hatte, und die Hauptstadt beständig in feindlichen Händen war; daher sie auch nur einen Zuwachs von 1751 Menschen in der langen Zeit gewan, anstat daß sie in dem vorhergehenden gleich langen Zeitraum um mehr als 10,000 Einwohner zugenommen hatte. *)

Die neueste Zählung ist die vom Jahre 1790. Ihr zufolge fand man

Freie weisse Mannspersonen über 16 J.	83,700.	
unter 16 J.	78,122.	
		161,822.
Freie weisse Frauenspersonen		152,320.
Andre Freie (Indier, Mulatten, Freinegern)		4,654.
Negernsklaven		21,324.
Summe der ganzen Seelenzahl		340,120.

[Algemeine gedrukte Zählungsliste 1791, auch im Amer. Mus. Vol. XI. und Spittlers Magazin B. 2.]

Folglich hatte der Staat in nicht mehr als vier Jahren eine Zunahme von 101,223 Einwohnern, welches eine erstaunliche Zunahme von 25,000 im Durchschnitte auf jedes Jahr giebt, die vornehmlich der starken Einwanderung zuzuschreiben ist. Hiebei muß man bemerken, daß die Angaben der lezten Zählungen der Einwohner des Staats

*) In den lezten vier Jahren seit 1786 beträgt ihre Zunahme gleichfals beinahe 10,000 Einwohner.

sehr von einander abweichen. Die ersten in den New-Yorker Zeitungen bekant gemachten, sezten sie auf 365,327. Vergl. Mass Mag. 1791. p. 462. 526. Eine umständliche Angabe nach den Ständen, Geschlechten und Grafschaften, in New-York 1791 gedrukt, hat hingegen nur 324,127, ist aber bei den neuen Grafschaften offenbar mangelhaft, wie die runden Zahlen zeigen. Vergl. New-York Mag. 1791. p. 59. Am sichersten folgt man der vom Kongreß bekant gemachten Liste.

In den lezten vier Jahren nach der Zählung hat man eine fortwährende, ungemein starke Einwanderung bemerkt, so daß die westlichen Grafschaften sichtbar-schnel angebaut und bewohnbar gemacht werden. Im J. 1792 konte man schon in den drei neuen aus Montgomery entstandenen Grafschaften an 23,000 Einwohner mehr rechnen, als bei der Zählung in denselben enthalten waren, (fals sie alle nur in gleichem Verhältniß, wie die Grafschaft Herkemer, anwuchsen,) denn die Summe ihrer Einwohner wurde im J. 1792 auf 33,000 geschäzt. Die meisten dieser neuen Einwohner kamen aus Neu-England. [Morse.]

Aus allen diesen Zählungslisten erhellet, daß die Verdoppelung der Volksmenge dieses Staats in 18 Jahren geschehe, und daß derselbe, wenn die Einwanderungen so fortdauren, am Schlusse dieses Jahrhunderts an 492,998 Einwohner *) enthalten werde. Wie stark die Bevölkerung

*) Berechnet man die Volksvermehrung nach den Zählungen vom J. 1786 und 1790, so würde jezt (d. i. in 8 Jahren) New-Yorks Einwohnerzahl sich schon mehr als verdoppelt haben und auf 484,226 Seelen gestie-

rung durch Zeugung hieselbst zunehme, läßt sich, weil man so wenig Geburtslisten, als Listen von den Einwanderern hat, nicht berechnen.

Nach einer Angabe des geschikten politischen Rechners und Geographen, des Predigers Freeman in Boston, könte man vielleicht glauben, daß die Verdoppelung in 22 Jahren Stat finde. Es ist aber Schade, daß wir seine Berechnung nicht einzeln von jedem Staate haben. S. *Belknap's* Hist. of New-Hampsh V. 3. p. 474.

Nach der neuesten Zählung zu schließen, sind zwei Drittel der Volksmenge in den drei Inseln und den vier Grafschaften, West-Chester, Dutcheß, Columbia und Albany, folglich in einem kleinen Theile des Staats enthalten. Einige derselben sind wirklich schon mit Menschen überfült, daher manche nach andern Grafschaften auswandern. Auf den ganzen Staat vertheilt, giebt die Volksmenge (unter Voraussetzung, daß dem oben angenommenen Flächeninhalt von 2470 ge Quadratmeilen nicht zu sehr von der neuen Karte widersprochen werde) auf die Quadratmeile noch nicht mehr als etwa 137 Menschen. Welches erstaunlichen Zuwachses ist demnach dieser Staat nicht fähig!

gestiegen seyn; am Ende dieses Jahrhunderts aber 822,568 Menschen ausmachen. Es ist nicht unglaublich, daß die Einwanderungen noch 6 Jahren lang so stark fortdauern können, als bisher. Bei der Berechnung der jährlichen Volkszunahme von 1771 bis 1790 giebt die wirkliche Zählung im J. 1786 meist 62,300 weniger, als die Rechnung für jenes Jahr betrug. Eine Folge des Krieges und der Absonderung Vermonts.

Das Verhältniß des weiblichen Geschlechts zum männlichen, ist unter den Weissen = 94. 100.

Die ältesten Einwohner dieses Staats kamen aus Holland, und von ihren Nachkommen lebt noch eine Menge auf der westlichen Hälfte von Long-Island, in der Hauptstadt und ihrer Insel, auf Staaten-Island und in den Gegenden am Hudson bis über Albany hinauf. Unter den Anbauern der neuen Länder in Norden und Westen aber wird man selten Holländer antreffen. Man findet viele der reichsten Landeigenthümer und angesehensten Familien unter ihnen. Gegenwärtig möchten die Holländer wohl nicht über $\frac{1}{3}$ der sämtlichen Einwohner ausmachen. Ihre Sprache ist in Kings County, auf dem westlichen Long-Island, in Ulster, Albany und dem südlichen Theil von Orange noch am herschendsten; dürfte aber in wenig Generazionen aussterben, da der holländischen Schulen nur noch wenige übrig sind, und die meisten ihre Kinder in den englischen erziehen lassen. [Morse.] Die Zahl derer Einwohner hingegen, die englischen Ursprungs sind, ist die gröste, und wird es immer mehr durch die Einwanderungen aus Neu-England. Der unmittelbar aus Grosbritannien herstammenden sind jedoch nicht viele, und derer von irländischer Herkunft noch weniger. Es ist wahrscheinlich, daß mehr als die Hälfte aller Einwohner zu dieser Klasse gehören. Man findet sie sonderlich in dem östlichen Theile von Long-Island, und in den neuerlich angebauten nordlichen und westlichen Gegenden bei den großen Seen. Sie sind gröstentheils entweder Bauern oder Kaufleute

leute. Doch sind auch die meisten Juristen aus dieser Nazion. [MM.]

Deutsche giebt es manche hieselbst, meistentheils in den Städten New-York, Albany, und am Mohawkflusse. Einige Gemeinen stammen von vormals eingewanderten Pfälzern her. Franzosen wohnen schon seit der Hugenottenverfolgung im Staateiland und in New-Rochelle. In der Hauptstadt giebt es auch Juden, welche eine Synagoge haben und sehr wohlhabend sind.

Die Zahl der Negern ist hier größer, als in irgend einem der nordlichen Staaten, denn sie machen ungefähr den sechszehnten Theil der Volksmenge aus. Die Zahl derselben nimt aber merklich ab, welches man der weisen Verordnung zum Besten der Negernsklaven, welche im J. 1788 gegeben wurde, zu danken hat; denn dieselbe befahl, daß nach dem 1sten Junius 1785 keine Sklaven mehr eingeführt werden durften, und verbot selbst den auswärtigen Sklavenhandel. Sie sezte zugleich viele Menschenrechte der Negern fest, und erleichterte ihre Freilassung, welche sich manche schon vorher durch Kriegsdienste erworben hatten. [Act. II. Sess. C. 40. Laws 1789. Vol. 1. p. 64. 325.] Vor einigen Jahren ist hier auch eine Gesellschaft zur Beförderung der Freilassung der Negern entstanden, welche ungemein viel Gutes gestiftet, und die Abschaffung dieses abscheulichen Menschenhandels vorbereitet hat. Sie hat auch eine Schule für Negernkinder angelegt. [*Brissot* Vol. 2. p. 21 sq. *Young* Annals &c. p. 15. 408.] Ueberhaupt werden hier jezt diese Sklaven gut ge-

halten. Ob dies ehemals in der Hauptstadt nicht der Fal war, oder ob die vordem große Zahl dieser hier zusammengebrachten Unglüklichen es veranlaßte, genug es sind daselbst mehrmals Negernverschwörungen zur Vertilgung der Einwohner und Anzündung der Stadt entstanden, worunter besonders die, welche 1712 und 1741 f. ausbrachen, schreklich waren. Die holländischen Einwohner haben noch die meisten Sklaven, die auf ihren Pflanzungen in kleinen Nebenhäusern wohnen. Es giebt auch einige tausend Freinegern, welche zum Theil in gutem Wohlstande leben und selbst wieder Sklaven halten. [Schlözers Briefe B. 4. S. 365 f.] Die nunmehr von allen Staaten beschlossene Abschaffung des Sklavenhandels, und die dadurch verbreiteten menschlichern Grundsäze werden almählig noch mehrern die Freiheit verschaffen.

Die Abnahme der Negernsklaven, welche aus den neuen Zählungen erhellet, ist merkwürdig. Im J. 1756 waren ihrer noch meist 1 gegen 6 Weisse, im J. 1771 nicht völlig 1 gegen 7, und im J. 1786 nur 1 gegen 11, ohne Zweifel, weil während des Krieges so viele Gelegenheit fanden, zu entlaufen, und am Ende eine Menge von den Engländern mit weggeführt wurden. Im Jahre 1790 verhielt sich ihre Zahl beinahe wie 1 : 16.

Der ganze nordwestliche Theil dieses Staats um die beiden großen Seen herum war vor der Revoluzion noch der Siz der Indier der sechs Nazionen oder der Irokesen, wie man sie nach den französischen Namen (Iroquois) zu nennen pflegt. Eine umständliche Nachricht von diesem

ehemals

ehemals so mächtigen Völkerbunde und ihrer Geschichte wird in der algemeinen Einleitung vorkommen; hier ist nur folgendes anzumerken nöthig. Sie nennen sich selber Aquanuschionig, oder Konunkzi-Onîga, das ist, Bundesvölker, und bestanden anfangs aus 5 Völkerschaften, welche alle eines Ursprungs sind, und Mundarten einer gemeinschaftlichen Stamsprache reden, bis sie im Anfange dieses Jahrhunderts noch eine sechste, und in der Folge noch mehrere in den Bund aufnahmen. Die Holländer in Neu-Niederland gaben ihnen den Namen Mâquâs, von dem ihnen am nächsten wohnenden Stamme der Möhaken, daher sie bei den ältern englischen Schriftstellern auch oft die *Mohawks* heissen. Anfangs wohnten sie in Canada, in der Gegend, wo jezt Montreal steht, und auf der andern Seite des Laurenzstroms bis zum See Champlain. Da sie aber von ihren Feinden, den Adirondacken (*Raarondacks*), einer canadischen Nazion, vertrieben wurden, so zogen sie sich südwärts bis über den Mohawkfluß, von da sich ihre Wohnplätze westwärts bis an den Erie zur Grenze von Pennsylvania hinab erstrekten. Von den New-Yorkern wurden sie durch das westliche Gebirge geschieden. Sie behaupteten ausserdem noch die Oberherschaft über verschiedne große Landstriche, welche sie ihre Jagdgebiete nanten. Unter diesen lag innerhalb der jetzigen Grenzen von New-York, nordwärts vom Mohawkflusse, das Jagdland Kuchßachrâga. (S. oben S. 631). Auch machten sie große Eroberungen bis an den Illinoisfluß. Im vorigen Jahrhundert

waren sie so furchtbar, daß man glaubte, sie könten wohl 10,000 Man ins Feld stellen. Daher rangen die Franzosen und Engländer um ihre Freundschaft und Bündniß. Sie waren aber immer den leztern geneigter. Das Schikal aller amerikanischen Indier traf auch sie, denn ihre Anzahl verminderte sich mit jedem Jahre. Die östlichste Nazion des Bundes, welche nahe an Albany stieß, waren die Mohaken, südostlich am Flusse dieses Namens. Sie wohnten grösstentheils unter den weissen Leuten zerstreut, und man schäzte die Zahl ihrer Krieger ums Jahr 1778 auf 160. Westlich von ihnen wohnten die Oneidaer *(Oneidas, Oniadas, Oneyouts)* an der Ostseite des Sees, der ihren Namen trägt, bis zu den Quellen des östlichen Arms der Susquehannah; deren Krieger beliefen sich damals auf 300 Man. Mit ihnen wohnte die jüngste Bundesnazion, die Tuskaróra, welche 200 Krieger hatten, und verwandter Abkunft waren, zusammen. Noch westlicher wohnten um den See ihres Namens die Onondágoer *(Ononda-agoes)*, 260 Krieger stark. Weiter gegen Westen stießen an diese die Kajúgaer, eine Nazion von 200 Kriegern, welche sich bis an den Nordarm der Susquehannah erstrekte. Das zahlreichste Bundesvolk aber waren die Sennékaer *(Senecas)*, unter welchen Namen die Engländer die Tschenesser, Kanasadáger und Tschenendoáner begriffen; konten 1000 Man ins Feld stellen, und hatten zwischen dem Ontario, Erie und den Quellen des Ohiostroms ihren Wohnsiz. Diesen Angaben zufolge war ihre ganze Kriegsmacht schon auf

2120 Man herabgesunken,*) und ihre ganze Volksmenge dürfte also, da die Zahl ihrer Kinder nur geringe seyn sol, damals schwerlich über 10,000 Seelen betragen haben. [*Hutchins's* Top. Desc. Ap. III. und ziemlich übereinstimmend Douglaß B. 2. S. 235. ingleichen *Bouquet* Expedition contre le Indiens de l'Ohio 1764. Amst. 1769. p. 94. 144.] Die ersten beiden Völkerschaften gaben ihr Land schon im J. 1684 unter englischem Schuz, und im J. 1701 auch ihr Biberjagdland, bis alle sechs Nazionen im J. 1726 durch einen feierlichen Traktat zu Albany ihre sämtlichen Länder und Gebiete dem Könige von England als Schuzhern unterwarfen. [*Pownall's* Admin. of the Colonies, Vol. 1. p. 234 sqq. Cadwallader *Colden's* Hist. of the five Indian Nations of Canada. Ed. 3. Lond. 1755. 2 Vol. 8.] Es ist bekant, daß die sechs Nazionen in dem siebenjährigen Kriege es mit den Engländern hielten, wobei sie schon viele Menschen verlohren. Im Revoluzionskriege nahmen sie, die Oneidaer ausgenommen, gleichfals die Partei der Engländer gegen die vereinten Staaten, welches ihnen aber am Ende den Verlust ihrer vornehmsten Niederlassungen zuzog; denn sie wurden im Jahre 1779 vom General Sullivan in ihrem Lande überfallen, alle Wohnörter, ja selbst ihre Saaten und Obstgärten zerstört, und die Einwohner nach Niagara oder Canada zu flüchten genöthigt. Das Unglük der Zerstörungen traf am stärksten die Mohaken. Von diesen war schon vorher

*) Im J. 1775 rechneten die Engländer nur 1700 Häupter und Krieger. Annual Register p. 139.

her im J. 1776 eine Menge der Johnsonschen Familie, welcher sie eifrig anhingen, nach Canada gefolgt. In dem zu Fort Stanwix 1784 geschlossenen Frieden wurde zur westlichen Grenze des Gebiets der sechs Nazionen eine Linie bestimt, welche in einer Entfernung von 4 englischen Meilen vom Niagara aus dem Ontario nach der pennsylvanischen Grenze ꝛc. hinab ging. Oestlich von derselben wurde ihnen alles gelassen, was sie inne hatten, eine geo. Quadratmeile um Fort Oswego herum ausgenommen. [S. den Vertrag in den Laws of the U. S.] Seitdem haben sie zwar öffentlich Frieden mit den Amerikanern gehalten, obgleich ein Theil ihrer jungen Manschaft zu den im Kriege gegen die vereinten Staaten begriffenen westlichen Indiern gestoßen ist, und mit ihnen gegen Amerika ficht. Dem ungeachtet haben sie diesem Staate sowohl, als auch der massachusettischen Regierung, unter dessen Gerichtsbarkeit (S. B. 1. S. 544) oder auch Privatpersonen *) unter seiner Gutheissung große Landstriche verkauft, oder gegen jährlichen Grundzins abgetreten, welche in den Grafschaften Tioga und Ontario liegen. Innerhalb jener Landstriche aber haben die Oneidaer, Onondagoer und Kajugaer einige kleinere eigenthümlich vorbe-

*) Ein großer Länderkauf, den der reiche Landeigenthümer Livingston in den J. 1787 und 1788 mit diesen Indiern auf 999-jährige Erbpacht schloß, und der ihr ganzes Wohngebiet begrif, wofür er sich zu 3500 Dollar jährlichen Grundzinses verpflichtete, wurde von der Regierung für nichtig erklärt, weil er wider die Konstituzion, ohne ihr Vorwissen, verabredet war. [Amer. Mus. V. 3. p. 447–451. Morse.]

vorbehalten, welche die Oneida-, Onondago- und Cayuga-Reservations heissen. In dem Vertrage zu Fort Harmar, Jan. 1789, bestätigte und erneuerte der Kongreß den Grenzvergleich mit großen Unkosten, und alle obige Ländereien wurden noch einmal förmlich von ihnen gekauft; wozu noch ein neuer Vertrag im J. 1791 zu Newtown-Point kam. Im J. 1794 unterhandelten die Oneidaer, Onondagoer und Kajugaer zu Albany sogar schon über den Verkauf der vorbehaltenen Landstriche, welche sie zu diesem Behufe unter ihre Familien vertheilt hatten, um den Verkauf zu erleichtern. [Br. Vergl. *Knox's* Report 1792. im Univ. Asyl. 1792. V. 1. p. 138 sq.] Seitdem wohnt der Ueberrest dieser Völkerschaften größtentheils in dem westlichen Theile der Grafschaft Ontario am Erie. Von den Mohaken ist nur noch eine Familie übrig, welche an der Mündung des Schohari wohnt, aber ihr Haupt neuerlich verlohren hat. Die übrigen sind auch so sehr verringert worden, daß die sechs Nazionen, mit Inbegrif des in Ober-Canada am Grand-River wohnenden Hauptstammes der Mohaken, imgleichen einiger Delawaren und Skawachkier *(Skawaghkees)*, wie auch einiger wenigen Mohégan- und Stockbridge-Indier, welche in die Nachbarschaft von Oneida gewandert sind, (wo ihnen der Staat die ihnen abgetretenen Ländereien bestätigt hat), in allem nicht mehr als 6330 Seelen ausmachen. Diese Zahl ist gewiß zuverlässig, da sie von dem Prediger Dr. Sam. Kirkland, welcher lange als verdienter und beliebter Missionar unter den Oneidaern gelebt hat, her-

rühret.

rühret. [Morse.] *) Jede Nazion dieses Bundes ist in drei oder mehr Stämme eingetheilt, welche gewöhnlich nach dem Namen eines wilden Thieres benant sind, und auch unter ihren Satschems stehen. Der vornehmste ist jezt das Oberhaupt der Mohaken, der aus dem vorigen Kriege bekante Kapitän Joseph Brant. Sie leben völlig von der newyorkischen Regierung unabhängig; ihre Satschems sind ihre höchsten Richter, und die Kriegshäupter (Chief Warriors), welche oftmals auch Satschems zugleich sind, ihre Anführer im Kriege. Obgleich bei einigen dieser Völker beide Würden, sonderlich die der Satschems, gewissermaßen erblich sind, so ist doch ihre Verfassung ganz republikanisch, denn ohne die Einwilligung der Versammlung ihrer Aeltesten und großen Männer (es giebt bei ihnen auch große Squäen oder Frauen, die selbst öffentlichen Einfluß in ihre Rathschlagungen haben) wird nichts Wichtiges unternommen, und alle Bundesgeschäfte werden in dem großen Rathe (oder wie sie es nennen, bei dem großen Raths-Feuer) verabredet und beschlossen. Bei

*) Damit stimt auch Imlays Angabe überein, welcher folgende Zahlen der Krieger angiebt:

Sennekaer	550	Ueberhaupt 1490 Krieger.
Onondagoer	200	[Top Descr. of the Western Territory in N. A. 2 Ed. New-York 1793. Vol. I. p. 525 Lond. 1793. p. 257.
Oneidaer	250	
Kajugaer	180	
Tuskarora	170	
Mohaken	140	

Die Nachricht eines Reisenden, der im Jahre 1792 dies Land besuchte, giebt 6000 Seelen und 1000 Krieger an. [Collection of Massach. Hist. Soc. V. I. p. 287.]

Bei den östlicher in New-York wohnenden Stämmen bedeutet das Ansehn der Satschems am wenigsten. Ueberhaupt ist die alte Kraft der Nazion durch den Umgang mit den Weissen sehr geschwächt worden; denn selbst zu der ihnen so nothwendigen Jagd fehlt es denen, die unter den Weissen wohnen, schon an Trieb und Thätigkeit. Die meisten haben nur wenig von Kultur angenommen, wodurch aber ihre körperlichen Kräfte sehr erschlaften, ohne daß die ihres Geistes dabei gewannen. Sie bauen Mais, Bohnen, und pflanzen Obstbäume, aber sehr nachlässig. Ihre Trägheit wird dadurch unterhalten, daß die Engländer sowohl, als die Amerikaner ihnen so viel Lebensbedürfnisse zum Geschenk machen, um sie auf ihre Seite zu ziehen. Unter diesen ist Rum dasjenige, was sie am meisten begehren, und wodurch sie das Laster der Trunkenheit gelernt haben, dessen Folgen bei ihnen manchmal so blutig sind. Im Kriege waren sie von jeher, wegen ihres wilden Muths und ihrer Grausamkeit gegen Gefangene, furchtbar, wenn diese nicht etwan das Glük hatten, stat eines erschlagenen Kriegers, von einer Familie adoptirt zu werden. Den Mord der Ihrigen rächen sie, wenn er nicht abgekauft wird, an der Familie des Mörders. Im Uebrigen leben sie mit ihren weissen Nachbaren ruhig, und betragen sich freundschaftlich und gastfrei gegen sie. Sie wohnen in geräumigen Hütten, die mit einem runden Dache von Baumrinden bedekt sind, und ihre Ortschaften sind gewöhnlich mit Pallisaden umgeben, aber nicht groß.

Unter

Unter den Oneidaern bekennen sich einige äuserlich zum Christenthum, und es lebt noch jezt ein amerikanischer Missionar bei ihnen. Diese Nazion macht in Ansehung der Kultur eine merkwürdige Ausnahme. Sie hat sich neuerlich eine ordentlich eingerichtete Regierungsform gegeben, deren Plan, wenn er nicht von einem Amerikaner aufgesezt worden, ein äuserst merkwürdiges Beispiel von der Kulturfähigkeit einer indischen Nazion wäre. Man muß wünschen, von der Ausführung und dem Bestande dieser Regierungsform und deren Folgen nähere Nachrichten zu haben; allein die amerikanischen Schriftsteller, und selbst Morse, erwähnen ihrer mit keinem Worte, ungeachtet die Akte in einer ihrer bekantesten Monatsschriften vollständig abgedrukt worden. *) Auser

*) S. The Plan of Government adopted by the Oneida Nation im Amer. Museum Vol. 5. p. 212–216. Der Plan besteht aus 20 Artikeln, welche am 25sten Oktober 1788 in dem Versamlungshause zu Skanondoe bewilligt und von 26 Häuptern und 2 großen Frauen namentlich unterschrieben sind, wozu noch die Unterschriften eines englischen Agenten, eines Dolmetschers, des Chevalier de Goyon und anderer Franzosen, wie auch einiger Indier und Indierinnen, als Zeugen kommen. Der Hauptinhalt der Artikel ist folgender:

Art. 1–5. Um die Grenzen des unabhängigen Gebiets der Oneida-Nazion zu bestimmen, sol das Land genau aufgenommen, in Antheile eingetheilt, und jeder Familie davon gleich viel angewiesen werden. Zwischen den Ländereien der Pächter der vereinten Staaten, und derer, die von den Eigenthümern in der Oneida-Nazion, in Pacht gegeben sind, sol ein Stük Waldland, beiden zum Besten, unbe-

baut

Ausser den Indiern der sechs Nazionen giebt es in New-York noch einige von der Völkerschaft der Mohégan (die man hier sonst River Indians nante), und zwar besonders von dem Stamme der Stockbridge-Indier. (S. B. 1. S. 242. B. 2. S. 229) Diese hatten vormals ihren Hauptsiz zu Tschekomeka, nordlich in der Grafschaft Dutcheß. Auch war eine mährische Brüder-Mission unter ihnen.

baut gelassen werden, um Streitigkeiten zu vermeiden. Ein gewisser Strich Landes aber sol auf ewig als ein Nazionalfond unvertheilt und unveräuserlich bleiben, um die öffentlichen Kosten zu bestreiten, und derselbe steht unter der Verwaltung der Häupter und des Raths, welche jährlich der großen Versamlung davon Rechenschaft geben. Art. 6. Kein Oneidaer darf sein Land anders, als an Leute seiner Nazion verkaufen. Art. 7. Wenn ein auf dem Lande der Oneidaer ansäßiger Einwohner eine Erzgrube entdekt, so erhält diese Nazion den Zehnten ihres Ertrags. Salzquellen, die entdekt werden, bleiben der Nazion eigenthümlich.

Art. 8. Der große Rath der Oneidaer sol die nach Niagara entwichenen oder zerstreuten dieses Volks berufen, daß sie innerhalb Jahr und Tag zurükkommen, sonst sollen sie von allen Nazionalvortheilen ausgeschlossen seyn. Art. 9. Der große Rath sol, so bald alle Ländereien verpachtet sind und der Pachtzins einkomt, alles, was einer dem andern schuldig ist, bezahlen. Art. 10. Der große Rath wird bevolmächtigt, von dem Staate New-York zu verlangen, daß der nächste Friedensrichter alle auf dem Lande der Oneidaer ansäßige Weisse anhalte, diese verabredeten Artikel zu beobachten, und

ihnen. Sie zogen aber dort im Jahre 1746 weg nach Pennsylvania. Andre sch einen sich damals zu den Oneidaern begeben zu haben, und wohnen noch unter ihnen. Ein Theil von diesen Indiern ist christlich. [Amer. Mag. V. 12. Gaz. p. 8. Cranz. Loskiel. Spangenbergs Nachr. von der Brüderunität. Berlin 1786. S. 46 ff.] Am Hudson sind jezt keine mehr übrig. So sind die wenigen, welche

und allen Beschwerden wegen deren Uebertretung abhelfe. Eben so sol der große Rath den Weissen gegen die Oneidaer Recht schaffen.

Art. 11. Der große Nazionalrath sol aus 9 Mitgliedern, oder zwei Oberhäuptern und einem Kriegshaupte aus jedem Stamme, bestehen, welche von der großen Nazionalversamlung erwählt werden. Diese berathschlagen unter sich über alle Geschäfte der Nazion, und berufen jährlich eine Generalversamlung, worin jeder achtzehnjährige seine Stimme über die Geschäfte dieses Jahrs geben darf.

Art. 12. Alle Länder der Oneidaer sollen bis zur Voljährigkeit (Knaben bis zum 21sten und Mädchen bis zum 18ten J.) ihren Eltern unterworfen seyn. Nachher mögen diese, wenn sie begütert sind, dieselben mit einer Aussteuer, welche aber bei Söhnen und Töchtern gleich seyn muß, von sich lassen. Einer Witwe komt der dritte Theil der Güter ihres Mannes auf Lebzeit zu. Alle Kinder erben zu gleichen Theilen, wenn die Eltern nichts an andre Verwandten oder an adoptirte Freunde vermachen. Sind keine Kinder ꝛc. da, so wird der Nachlaß unter die Nazion vertheilt, so weit er reicht.

Art. 14. Der große Rath sol einen gesezten rechtschafnen Aufseher wählen, der darauf halte, daß die Kinder ihren Eltern und Vorgesezten gehorchen; auch daß kein Rum oder andre Brantweine

in

welche Kalm noch auf der Insel Manhattan fand, gewiß ausgestorben. Indier vom Delaware-Stamme giebt es gleichfals nur sehr wenige in New-York, so wie auch auf Long-Island von den hier ursprünglich einheimischen Matowacken nur sehr wenig übrig sind. Das Leben unter lauter Weissen hat sie gesitteter gemacht, aber sie sind ein kraftloses, träges Volk; jedoch bauen sie das Feld.

in dem Wohnorte verkauft werde. Einem Kaufmanne, welcher dergleichen einbringt, wird zum erstenmal der Brantwein verschüttet, zum zweitenmal verliert er alle seine Waare. Art. 15. Es sol eine englische Sprachschule für die Oneidaer angelegt und dazu ein Haus gebaut, auch Land zu ihrem und des Lehrers Unterhalt ausgesezt werden. Art. 16. 17. Man wird zwei Landmesser und einen Dolmetscher annehmen. Art. 18. Sobald es die Einkünfte der Nazion erlauben, sol der große Rath 6 fähige junge Oneidaer von 12 oder 13 Jahren aussuchen, um sie auswärts nach England, Frankreich ꝛc. zu senden, die Sprachen zu lernen, und die Weise und Sitte der Weissen zu beobachten, welches der ganzen Nazion nüzlich seyn kan. Art. 18-20. Die Volksversammlung wil, daß den Häuptern im großen Rathe Unterwürfigkeit und Gehorsam geleistet werde, daher sie auch, jeder nach seinem Stamme, gewisse Unterscheidungszeichen (von Bändern um den Hals, an der Seite ꝛc.) tragen sollen.

Die Unterschrift lautet etwas verkürzt also: Wir, die Satschems, Oberhäupter und Kriegsanführer der Oneidaer, haben, nach Erwägung unser jetzigen Lage, beschlossen, eine ordentlich eingerichtete Regierungsform festzusetzen, nicht nur, um die Ziviliſazion zu befördern, sondern auch, um unsre Freundschaft mit den Amerikanern und ihren Bun-

desge-

Dem Trunke sind sie sehr ergeben, doch haben sie die vernünftige Sitte, daß einer aus jeder Familie bei ihren Gelagen die unumschränkte Aufsicht über die Trinker haben und daher selbst nüchtern bleiben muß. Das älteste Familienhaupt spricht ihnen Recht, und zwar nach Gesetzen, die die sie mündlich unter sich fortpflanzen, welches gewissen Zeugen, die bei der Gebung eines Gesetzes zuge-

desgenossen, den Franzosen, zu befestigen. Wir haben daher, in Gegenwart unsers getreuen Freundes, des zu unserm beständigen Agenten angenommenen Peter Pennet, 20 Artikel festgesezt, welche wir, die im Rath versammelte Oneida-Nazion, hiemit bewilligen und bestätigen, und uns nebst unsrer ganzen Nazion verbindlich machen, sie zu halten, und zu unsrer und unsrer Nachkommen Glük fest zu beobachten, damit wir den Ruf einer geselligen und glaubwürdigen Nazion erhalten, und von allen Nazionen der Welt dafür angesehn seyn mögen. Dem zufolge haben wir unsre Namen und Zeichen darunter gesezt, und es sollen zwei Abschriften davon genommen werden, eine für Se. Exzellenz, den Stathalter von New-York, und die andre für den französischen, jezt in der Stadt New-York sich aufhaltenden Gesandten. Zulezt stehn noch die Unterschriften zweier Zeugen, mit den Zusäzen: "diese zwei Zeugen, ein junger Man und eine junge Frau, sind vom Rathe dazu berufen worden, um sich einst zu erinnern, daß sie diese Regierungsform haben bestätigen und gutheissen sehen."

Ich theile diese Akte jezt mit, wie ich sie finde. Ueber ihre Aechtheit hoffe ich künftig aus zuverläßiger Quelle unterichtet zu werden. Sie ist zu merkwürdig, wenn sie ächt ist; solte sie es nicht seyn, so sieht man nicht, zu welchem Zwecke sie erdichtet seyn könte.

zugegen waren, bei Lebensstrafe obliegen sol. [Schlözers Briefw. B. 5. S. 31 ff. *Imlay* l. c.]

Die Regierung hat neuerlich verschiedne Verordnungen zum Besten der Indier, wegen Sicherung ihrer Länderbesitzungen ergehen lassen, und selbst durch den 37sten Artikel der Konstituzion für sie gesorgt; [Vergl. Laws Vol. 2. p. 366. 370 sq. 446 &c.] die ehemalige königliche that auf diese Weise nichts für sie, als daß sie etwa einmal den Handel mit ihnen zu Albany, anordnete.

Einige wenige Indier bezahlen dem Staate Taxen, deren waren im J. 1786 nur 12 Familien. [Zählung.]

Vor der Revoluzion theilten sich die weissen Einwohner dieses Staats beinahe nur in zwei Hauptklassen. Dies waren die Reichen und Armen. Jene bestunden aus den großen Landeigenthümern, wie auch den reichen Kaufleuten in New-York und Albany. Jene machten die ältesten Familien im Staate aus, die Rensselaer, Livingston, Cortland, Philipse u. a. die sich durch den Besiz ganzer Provinzen zu einem Ansehn und Einfluß in der Kolonie erhoben, welche der Herschaft einer Aristokratie gleich kamen. Auch entstanden daraus alle nachtheiligen Folgen derselben: feindselige politische Parteien der herschsüchtigen Familien, welche wechselsweise bald die Monarchie unterstüzten, bald eine republikanische Verfassung behaupten wolten; eine zerrüttete, fehlerhafte, oft ungerechte Regierung; Umsturz oder Hintertreibung guter Einrichtungen und Maaßregeln, verbunden mit Unterdrückung der abhängigen Bauern, welche selten eignes Land besaßen,

und daher nicht zu dem Wohlstande, wie in den benachbarten Kolonien, gelangen konten. Die Habsucht der Stathalter unterhielt dies Uebel durch eigennützige, parteiische Ertheilung der neuen Ländereien, und der unmäßige Luxus der Hauptstadt, wo die Landherren und Kaufleute weteiferten die Erzeugnisse des gedrükten Bauern der Provinz, und die kostbaren des Auslandes zu verzehren, brachte gleichfals eine sehr arme Bürgerklasse hervor. Aus allen dem entstand eine größere Ungleichheit der Glücksgüter, als mit dem Wohl eines Landes bestehen kan. Die freigewordne Regierung hat rühmlich angefangen, diesen Uebeln fürs künftige vorzubeugen, und verstattet nur Ländervertheilungen von sehr eingeschränkter Größe, ja verordnet sogar, jede vierte neue Ortschaft bloß nach einzelnen Antheilen zu verkaufen. Auch gehört das Gesez hieher, welches die gleiche Gütervertheilung unter alle Kinder derer, die ohne Testament sterben, befiehlt, so wie das, welches alle Herrendienste abschaft, und alle Lehne auf einfache Freilehne herabsezt. [S. die Verordnung über das 1786 errichtete Landamt in den Laws 9 Sess. C. 67. die über Erbschaften 10 Sess. C. 38. und die über Lehne 10 Sess. C. 36.] Die erstaunliche Zahl der neuen Anbauer ist daher auch größtentheils auf eignen Ländereien ansäßig geworden. Der lezten Zählung zufolge waren überhaupt im Staate

Besitzer eigner Freigüter (Freholders) von 100 L. und darüber jährlicher Einkünfte 19,369.

dergleis

dergleichen von 20 £. bis 100 23,425.
Pachtbauern (Tenants) von 40 sh 14,674.
[New-Y. Mag. 1789. p. 54.]

Die Anzahl der Städte ist für den Umfang des Staats sehr klein, und das Misverhältniß der Landbörter zu der Hauptstadt, und dem dort zusammenströmenden Reichthum des Landes war bisher der algemeinen Verbreitung des Wohlstandes alzuhinderlich. Seitdem fangen aber schon einige andre, landeinwärts gelegene Oerter an, etwas mehr in Aufnahme zu kommen. New-York hat nur drei einverleibte Städte (Cities), in welchen etwa 40,000 Städter wohnen, wovon aber an $\frac{5}{6}$ der Hauptstadt allein angehören. Ausser diesen kan man noch allenfals vier oder fünf sich bildende Flecken, worunter einer sehr ansehnlich ist, rechnen. Die Landleute sind neuerlich in 143 Ortschaften gebracht worden, von welchen 25 auf den beiden südlichsten Inseln, 96 in den übrigen ältern Grafschaften, 22 aber in den sechs neuesten liegen. [Act. 1788. 11 Sess. C. 64.] In jenen nähern sich die Wohnungen einander schon viel mehr, als in diesen, wo sie weit zerstreut sind. Die Landwohnungen sind aber grösstentheils nicht so gut gebaut, als zum Beispiel in Pennsylvania, welches, ausser dem geringen Wohlstande der Landleute, auch wohl dem Mangel an Verkehr auf den Landstraßen (indem der meiste Handel zu Wasser getrieben wird) zuzuschreiben seyn mag. [Br.]

Den Karakter und die Lebensweise einer so sehr zusammengesezten Volksmasse in einem einzelnen Gemälde schildern zu wollen, wäre wohl ein ganz

unnüzer Versuch. Holländer, Alt- und Neu-Engländer, Deutsche, Franzosen, brachten verschiedne Sitten hieher, behielten viele bei, vermischten sie aber auch oft mit denen ihrer Nachbaren. Der lezte Krieg hat die Vermischung noch stärker gemacht, und der politischen Denkungsart eine ganz andre Richtung gegeben. Diese hatte sonst einen überwiegenden Hang zum Royalismus, welcher von den vornehmen Familien begünstigt wurde. Es drohete schon eine Art von Adel zu entstehen, welcher sonderlich in der Hauptstadt lebte, und daselbst mit ängstlicher Sorgfalt sich der Gemeinschaft mit den übrigen Bürgerklassen entzog. Der Reichthum und große Luxus dieser Vornehmen, welche auch die Häupter der Regierung waren, stand der Aufklärung sehr im Wege, welche sich um so weniger auf das gemeine Volk verbreiten konte, je mehr es von allem Antheil an der Regierung entfernt, und von dem höhern Stande abgesondert gehalten wurde. Daher herschte auch wenig Gemeingeist in der Kolonie. Jeder sorgte nur dafür, sich ein mittelmäßiges Glük zu versichern, so gut es bei dem ungleich vertheilten Wohlstande zu erhalten war. Die herschende Erwerbsucht der Nazion, die den Grundstof der Kolonie ausmachte, war auch der Aufklärung wenig günstig. Die Zeiten nach der Revoluzion fangen aber an, darin eine schon merkliche vortheilhafte Aenderung hervor zu bringen. [MM]

Das Landvolk lebt einfach, ohne schwere Arbeit (wovon die Neubauer jedoch jederzeit eine starke Ausnahme machen) und ziemlich bequem. Die holländ-

holländischer Abkunft, und zwar besonders der freiere unabhängige Theil derselben, zeichnen sich durch Sparsamkeit, so wie durch Reinlichkeit und Nettigkeit ihrer Wohnungen aus. Denen von ihnen, die auf Long-Island leben, wird jedoch leztres Lob nicht beigelegt, ob sie gleich wohlhabend sind, und es in ihrer Lebensweise zeigen. Andre beschuldigen das holländische Landvolk habsüchtiger Uebertheurungen der Reisenden u. a. [*Smyth. Umfreville's.* Journal.] Die aus Neu-England herstammenden Landleute behalten die angeerbten Sitten, sind gastfrei, neugierig, wie dort, und zugleich heller von Kopfe, als die übrigen Landleute in diesem Staate. Daß die Neubauer den Rum zu sehr lieben, ist auch hier ein herschender Fehler. Die Puzliebe der jungen Weiber und Mädchen auf dem Lande ist auffallend. Ausser Hauses erscheinen sie stets fein angezogen, frisirt und in seidnen Mäntelchen eingehüllt; und selbst daheim gehn sie anständig gekleidet. Das weibliche Geschlecht ist hier überhaupt schön, hat eine gesunde Gesichtsfarbe, schneeweisse Zähne, kleine Füße und lebhafte Augen; selten ist es von den Pocken gezeichnet (denn die Inokulazion ist seit langen Jahren algemein im Gebrauch), sein Wuchs ist schlank und gerade, dabei zeigt es ungezwungen Anstand und natürliche gefallende Munterkeit. Die Mannspersonen sind gleichfals gröstentheils von ansehnlicher Länge, starknervigt und sehr wohlgewachsen. [Schlözers Briefw. B. 4. S. 357. 362 ff.]

Die Lebensweise der Hauptstadt ist von der auf dem Lande weit unterschieden. Ehedem

herschten auch hier altholländische Wirtsamkeit, Zurükhaltung und Eingezogenheit. Gegenwärtig aber gehört New-York zu den luxuriösen Städten in Nordamerika. Der vorige Krieg hat diese Verschlimmerung nicht wenig beschleunigt. Schon vorher hatte die emporkommende Handlung und der vieljährige Aufenthalt einer stärkern englischen Besatzung den alten Geist des häuslichen Lebens, der Sparsamkeit, des Fleisses und der Mäßigkeit geschwächt. Als aber die Stadt während des Krieges die große Niederlage der Engländer wurde, und hier große Summen durch ihre Truppen und Flotten, durch rechtmäßigen und durch Schleichhandel, wie auch durch Kapereien in Umlauf kamen, so entstand ein größerer Hang zur Verschwendung, zu Lustbarkeiten und Wohlleben, den der Umgang mit den brittischen Offizieren noch mehr verstärkte, und wobei die Sitlichkeit nicht zu gewinnen schien. Die Lebensart ward feiner, aber auch eitler. Seit dem Frieden hat der Aufenthalt des Kongresses hieselbst und die große Zunahme der Handlung, dieser Neigung, seinen Reichthum mit Glanz zu genießen, noch neue Nahrung gegeben, so daß jezt New-York die üppigste Stadt in den vereinten Staaten ist, und selbst Charleston es ihr darin nicht zuvorthut. Das Frauenzimmer weteifert hier in dem reichsten Putze, und Kleiderpracht hat sich selbst über die minder Begüterten ausgebreitet. Englands Stoffe und Moden sind hier, wie einheimisch. Die Mannspersonen kleiden sich noch immer einfacher und natürlicher, entschädigen sich aber dafür durch den

größern

größern Aufwand der Tafel, welche reichlich und köstlich besezt und mit dem Genuß der besten Weine verbunden ist. Eine andre nicht sehr reizende Sitte dieses Geschlechts ist das Rauchen des Tobaks in kleinen Rollen, oder spanischen Cigarros. Bei dem Frauenzimmer ist der Tee ein Hauptgenuß. Es wird des Morgens in den Familien bei diesem Getränke zweimal gefrühstükt; die Nachmittagsgesellschaften kommen gleichfals beim Tee zusammen, und dazu werden Fremde gewöhnlich eingeladen. Ausser den Clubs der Herren, ist hier an geselschaftlicher Belustigung kein Mangel, wozu die höfliche Gastfreiheit der New-Yorker auch Fremden gern Zutrit vergönnet. An Schauspielen, Konzerten, Bällen, fehlt es nicht, und diese Zerstreuungen finden nur alzuviele Freunde. Fahrten aufs Land, Schildkrötenschmäuse daselbst, Fischereipartien und Wasserfahrten, so wie Schlittenfahrten im Winter, sind gewöhnlich. Auf schönes Fuhrwerk wird viel gewandt, und jede Haushaltung von Bedeutung muß ihre Kutschen und Pferde haben; sonderlich liebt man leichte zweisitzige Schäsen. Landhäuser und Lustgärten haben die meisten wohlhabenden Einwohner, sowohl bei der Stadt, als auf Long-Island und dem festen Lande, deren schöne Anlage man rühmt. Obgleich nun die Hauptstadt durch diese Folgen ihrer Aufnahme und Bereicherung, an Verfeinerung der Sitten, Annehmlichkeiten des Umgangs und an Geselligkeit gewonnen hat, so ist doch die Lebensweise dadurch sehr vertheuert, und es entsteht schon viel zu früh eine Klasse der Ehelosen, welche in

Nord-

Nordamerika niemals aufkommen solte. Die Neigung zur Ueppigkeit und zu Zerstreuungen, welcher das reiche junge Frauenzimmer sich ergiebt, bringt auch hier dieses für Europa so verderbliche Uebel hervor. Uebrigens bemerkt man mit Vergnügen, daß die feinere Lebensart, auch mehr Ausbildung des Geistes zur Begleiterin habe, und diese schon einen Theil der bessern Erziehung des schönen Geschlechts ausmache; auch finden sich noch eine Menge angesehener Familien, wo sich das Frauenzimmer der genaueren Sorge für das Hauswesen noch nicht zu entziehen sucht. [Kalm. Burnaby. Crevecoeur. Hasenclever. Castiglioni. Morse u. a. *Raynal* Vol. 8. p. 317.]

Welchen Einfluß die vielen Sklaven, welche selbst die minder wohlhabenden Familien dieser Stadt halten, haben müssen, darüber erstrekten die Reisenden ihre Bemerkungen nicht. Es scheint, er sei nicht vortheilhaft. Die neuesten Zeiten haben hier noch eine schädliche Folge des Ueberhand nehmenden Luxus gezeigt, nehmlich die erstaunliche Sucht, in Banken, Tontinen und Lotterien zu spekuliren, woraus große Bankerotte entstanden, dergleichen Nordamerika zuvor nicht kante. Ehedem hatten die New-Yorker den Ruhm, daß sie unter allen Kolonien am wenigsten dem Mutterlande verschuldet waren, so hoch ihr Handel mit demselben auch stieg.

Die kleinern inländischen Städte sind noch nicht von der Ueppigkeit der Hauptstadt angestekt worden. Doch ist der Vorwurf des Geizes, den Kalm den Einwohnern von Albany macht, wohl unge-

ungegründet. Umfreville, ein Engländer, giebt sie für ungesellig aus. [S. Castiglioni S. 210.]

Herschende Laster findet man in diesem Staate nicht, wie die geringe Zahl der Verbrecher und die Seltenheit peinlicher Strafen beweisen. Vor etwa sechs Jahren fing jedoch Taschendieberei in der Hauptstadt an auszubrechen, allein die Polizei hat dem bald abgeholfen. [MN.]

§. 13. Regierung.

Die jetzige Regierungsform dieses Staats wurde schon im J. 1777 durch einen dazu berufenen Konvent der Repräsentanten festgesezt. Derselbe wiederholte in der darüber am 20sten April ausgefertigten Akte die Ursachen, warum die Kolonie dem Könige von England den Gehorsam aufkündigte, mit den bekanten Gründen des Kongresses, welche wörtlich eingerükt wurden, und bestimte folgende Punkte im Namen und auf das Ansehn des Volks dieses Staats, als die Grundsäze seiner Regierung. Als algemeine Grundregel wird festgesezt, daß keine Staatsbürger der Rechte und Freiheiten, welche diese Konstituzion den Unterthanen des Staats sichre, oder seines Bürgerrechts könne beraubt werden, als vermöge der Landesgesetze und durch das Urtheil seines Gleichen. (Art. 13.) Ferner wird der Urtheilsspruch durch Geschworne in allen Fällen bestätigt, worin er zuvor in der Kolonie üblich gewesen. Auch darf die Gesezgebung keinen neuen Gerichtshof anordnen, als der nach dem gemeinen Rechte verfahre. (Art. 41.)

(Art. 41.) Auſſer dem iſt darin nichts von den Rechten der Einwohner im Allgemeinen beſtimt worden.

Die Geſezgebung beruht auf der Staatsverſamlung und dem Senat, als zwei beſondern und verſchiedenen politiſchen Körpern, welche aber wenigſtens alle Jahr einmal ſich verſamlen müſſen, um die ihnen zukommenden Staatsgeſchäfte zu betreiben.

Auſſer dieſen iſt, damit keine Geſetze übereilt gegeben werden mögen, ein Reviſions-Rath (Council of Reviſion) angeordnet worden, welcher aus dem jedesmaligen Guvernör, den Richtern des Obergerichts, oder je zwei von denſelben, nebſt dem Unterguvernör beſteht. Dieſem liegt es ob, die Bills der Geſezgebung, ehe ſie rechtskräftige Geſetze werden, zu unterſuchen. Daher müſſen ſie, ſo oft die Geſezgebung ihre Sizungen hält, ſich verſamlen, (wofür ſie aber gar keine Bezahlung oder Gehalt bekommen), da ihnen dann alle vorgeſchlagne Geſetze erſt vorgelegt werden. Wenn ſie, oder die Mehrheit derſelben, ſie verwerflich finden, ſo ſenden ſie dieſelben mit den ſchriftlich aufgeſezten Gründen der Verwerfung dem Hauſe der Verſamlung oder dem Senate (je nachdem die Bill in einem oder dem andern ihren Urſprung hatte) zurük. Dieſe rücken die Einwürfe gegen dieſelbe wörtlich in ihr Protokol, und berathſchlagen von neuem darüber. Wenn aber alsdann zwei Drittel des Senats oder des Hauſes der Verſamlung darauf beſtehn, daß die Bill durchgehe, ſo wird ſie dem andern Zweige der Geſezgebung mitgetheilt, welches ſie von neuem in Erwägung zieht, und

wird,

wird, wenn gleichfals zwei Drittel seiner Mitglieder dafür stimmen, zum förmlichen Gesetze. Dies ist auch der Fal, wenn etwa der Rath die Bill nicht innerhalb zehn Tagen an die gesezgebende Macht zurükſendet. Trüge es sich aber zu, daß dieselbe während dieser Frist adjournirte, so muß die Bill am ersten Tage, wenn sie wieder zusammen komt, ihr zurükgegeben werden. (Art. III.)

Die Versamlung (Assembly), welche in andern Staaten das Haus der Repräsentanten genant wird, bestand, der ersten Anordnung zufolge, aus siebenzig Mitgliedern, welche von den damaligen vierzehn Grafschaften (die beiden vermontschen, Cumberland und Glocester, noch mitgerechnet) abgeordnet wurden, so wie die Konstituzion jeder die Zahl derselben bestimte. (Art. IV.) Die höchste Zahl der Repräsentanten darf nicht über 300 steigen. Gegenwärtig sind ihrer in allem nicht mehr wie bei der ersten Bestimmung der Konstituzion, nehmlich 70, allein sie sind unter die 20 Grafschaften des Staats besser vertheilt. Die höchste Zahl der Abgeordneten einer Grafschaft ist jezt nur 7, die neuesten aber senden jede nur einen. Washington und Clinton haben noch keine besondre Repräsentazion, sondern senden gemeinschaftlich 4 Deputirten.

Die Repräsentanten werden vom Volke gewählt, und zwar nach folgender Einrichtung:

Jede voljährige Mansperson, welche seit sechs Monaten in einer Grafschaft wohnt, und zwar entweder als Besizer eines Freiguts innerhalb derſelben,

selben, wenigstens 20 Pfund an Werth, oder als Pächter von Ländereien, welche jährlich 40 sh eintragen, und die dem Staate Abgaben bezahlt, hat das Stimrecht bei der Wahl ihrer Repräsentanten; so auch sind die Freibürger (Freemen) in New-York und Albany, welche es dort im J. 1777, und hier im Jahr 1775 schon waren, und daselbst wohnten, jeder für seine Stadt stimfähig. Jeder Wähler muß vor dem Stimmen einen Eid der Treue dem Staate schwören. (Art. VII. VIII.) Das Stimmen geschieht jezt durch Zettel, worin die Namen aufgeschrieben sind (by ballot). Je nachdem die neue Volkszählung ausweiset, daß die anfangs festgesezte Zahl der Wähler in einer Grafschaft um $\frac{1}{17}$ ab- oder zugenommen habe, wird die Anzahl der Abgeordneten vermindert oder vermehrt. Die Wahlen werden jährlich am lezten Dienstag im April im ganzen Staate vorgenommen, wozu die vornehmsten Grafschaftsbedienten als Aufseher angestelt und beeidigt werden. Auch jeder Wählende muß einen Wahleid schwören. Die gesamleten Stimmen werden versiegelt, mit der Liste der Wähler beeidigten Oberaufsehern (Supervisors) der Grafschaften eingeliefert, von ihnen eröfnet, gezählt (canvassed), und die Namen der Gewählten an den Guvernör gesandt. Alles wird der Versamlung, wenn sie im Anfange des Julius zusammen komt, vorgelegt, um nochmals die Gültigkeit der Wahlen ihrer Mitglieder zu untersuchen. [Election Act. 1787. 10 Sess. Ch. 15.]

Bestechungen bei den Wahlen werden mit 500 L. bestraft. [Act. 10 Sess. Ch. 15. §. 23.] Wer als

Depu-

Deputirter wahlfähig ist, bestimt die Konstituzion so wenig, als die neuern Gesetze. Der Ausübung nach sind es alle stimfähige Freihalter.

Die Versamlung wählt ihren Sprecher, und ist Richter über ihre Mitglieder. Die Repräsentanten schreiben sich Esquires, dem Herkommen gemäß. Sobald die größere Zahl der Mitglieder beisammen ist, kan sie Statsgeschäfte vornehmen. Die Art dabei zu verfahren ist die zu den Zeiten der Kolonie übliche, welche dem englischen Parlament nachgeahmt worden. Die Tagegelder der Mitglieder sind 16 sh.

Der Senat besteht aus 24 Mitgliedern, welche aus den Freihaltern gewählt werden. Ihre Wähler müssen ein Freigut von 100 l. reiner Einkünfte besitzen. Die Mitglieder des Senats werden auf vier Jahr gewählt, und gleich nach der Wahl durchs Loos in vier Klassen, jede zu sechs Mitgliedern, getheilt, von welchen die in der ersten Klasse nach Verlauf eines Jahrs, die in der zweiten im folgenden Jahre u. s. w. abgehen, und also ein Viertel des Senats jährlich neu gewählt wird. Zum Behuf ihrer Wahl ist der Senat in vier große Distrikte, den südlichen, mitlern, westlichen und östlichen

*) Die Gesezgebung hat seit der Revoluzion immer den Ort ihrer nächsten Zusammenkunft selbst jedesmal bestimt, welcher in neuern Zeiten stets die Hauptstadt war. Wenn der Guvernör sie am ersten Montag im Julius noch nicht durch eine Proklamazion zusammen berufen hat, so ist es gesezmäßig, daß sie sich im Anfange des nächsten Jahrs von selbst versamle. [Act. 9 Sess. Ch. 14.]

östlichen eingetheilt worden. Der erste begreift die drei Inseln, und wählt 9 Senatoren; der mittlere, welcher 6 Senatoren ernent, die Grafschaften Dutcheß, Ulster und Orange; der westliche Albany, Saraghtoga, Montgomery und die vier neuesten Grafschaften, welche zusammen gleichfals sechs Senatoren wählen; der östliche aber, von welchem nur 3 ernant werden, Columbia, Rensselaer, Washington und Clinton. Wenn bei einer neuen Volkszählung erhellet, daß in einem dieser Distrikte die Zahl der Freihalter um $\frac{1}{24}$ zugenommen hat, so ernent derselbe ein Mitglied des Senats mehr; doch darf die Zahl aller nie über 100 steigen. Die Gesezgebung hat aber das Recht, die Zahl der Distrikte wie der Grafschaften zu vermehren. Es muß eine Mehrheit der Mitglieder anwesend seyn, ehe Geschäfte vorgenommen werden können. Der Senat ist Richter über seine Mitglieder. (Art. XI. XII. XVI.) Jedes Mitglied erhält für jeden Tag seiner Gegenwart 20 sh. und für jeden Tag seiner Hin- und Herreise (30 englische Meilen auf einen Tag gerechnet) eben so viel.

Diese beiden Zweige der Gesezgebung haben jeder eine verneinende Stimme gegen den andern. Wenn sie aber nicht einstimmig sind, so wählen sie durch schriftliche Stimmen einen Ausschuß (Committee), welcher in beider Häuser Gegenwart darüber rathschlagt. (Art. XV.) Die Gebräuche dabei sind wie im brittischen Parlament.

Weder die Versamlung noch der Senat können sich länger als auf zwei Tage adjurniren, es sei dann, daß beide Häuser darüber einverstanden sind.

sind. Die Thüren ihrer Säle müssen jedem Zuhörer zu allen Zeiten offen stehen, ausgenommen, wenn das Wohl des Staats geheime Rathschlagungen erfordert. Die Generalversamlung hält genaue Protokolle ihrer Sitzungen, welche (mit Ausschluß dessen, was jedes Haus geheim zu halten beschließt) von Zeit zu Zeit im Druk erscheinen. (Art. XV) Die Freiheit der Debatten ist durch ein neues Gesez ausser Zweifel gesezt worden. Die Mitglieder beider Häuser und ihrer Bedienten können nur dann in bürgerlichen Händeln belangt werden, wenn ihre Sitzungen vierzehn Tage ausgesezt sind. Sonst, und auf der Hin- und Herreise (die aber nicht über vierzehn Tage währen darf) sind sie von allen Anklagen und persönlicher Haft frei, peinliche Fälle ausgenommen.

Die gesezausübende Macht des Staats beruhet auf dem Guvernör. Dazu wählen diejenigen Freihalter, welche das Stimrecht zur Senatorwahl besitzen, jährlich, oder so oft die Stelle erledigt wird, einen weisen, vernünftigen Man aus ihrem Mittel, durch die meisten schriftlichen Stimmen. Er bekleidet dieses Amt drei Jahr lang, und ist, vermöge desselben, General und Oberbefehlshaber der Miliz, und Admiral der Seemacht des Staats. Er hat das Recht, die Deputatversamlung und den Senat bei ausserordentlichen Vorfällen zusammen zu rufen, und sie von Zeit zu Zeit, jedoch nicht über 60 Tage lang innerhalb eines Jahres, zu prorogiren. Ihm komt das Vorrecht zu, Aufschub der Strafen und Begnadigungen zu ertheilen, ausser im Fal des Hochverraths

(Treason) und des Mordes, da er jedoch die Vollziehung des Urtheils bis zur nächsten Sitzung und lezten Entscheidung der gesezgebenden Macht aufschieben kan. Ihm ist in der Konstituzion auch zur Pflicht gemacht, der Gesezgebung, so oft sie sizt, von dem Zustande des Staats, so weit es sein Departement angeht, Bericht abzustatten, und ihr solche Gegenstände zur Berathschlagung zu empfehlen, welche ihm für das gemeine Wohl nöthig zu seyn scheinen. Ferner liegt es ihm ob, den Briefwechsel mit dem Kongreß zu führen; auch fertigt er alle Bestallungen der bürgerlichen und Kriegsbedienten des Staats aus. (Art. XVII–XIV.) Er ist zugleich Siegelbewahrer.

Der Unterstathalter (Lieutenant-Governor) wird zugleich mit dem Guvernör, und auf eben die Weise, auf drei Jahr gewählt, und vertrit dessen Stelle, wenn er abwesend ist, oder stirbt, oder abgesezt wird. Doch bleibt dem Guvernör der höchste Befehl in Kriegssachen, wenn er auch an der Spize der Truppen des Staats ausserhalb desselben wäre. Der Unterstathalter ist von Amts wegen Präsident des Senats, in welchem er aber keine Stimme hat, ausser wenn die Stimmen gleich getheilt sind, da die seinige entscheidet. Kan er im Senat nicht gegenwärtig seyn, so wählt das Kollegium sich während der Zeit einen Präsidenten aus seinem Mittel. (Art. XX. XXI.)

Der Guvernör hat den Titel Exzellenz, und der Unterstathalter heist Honorable. Ihre hohen Gehalte wurden im J. 1792 festgesezt. Jener hatte im J. 1791 schon 1760 £., jezt wohl 2000, mit den Nebeneinkünften. [MM.]

Der

Der Schazmeister der Republik wird durch eine Akte der Gesezgebung, die in dem Hause der Versamlung ihren Ursprung nehmen muß, gewählt, darf aber kein Mitglied der Gesezgebung seyn. Sein Gehalt ist 920 L.

Zur Ernennung aller übrigen Staatsbedienten ist ein eignes Council of Appointment oder Ernennungs-Rath angestelt worden. Die Mitglieder desselben sind vier Senatoren, indem die Versamlung jährlich aus jedem Distrikte einen dazu wählt, der aber dies Amt nicht zwei Jahre hinter einander bekleiden darf. Das jedesmalige Oberhaupt der Regierung hat den Vorsiz in diesem Rathe, aber bloß eine entscheidende Stimme, und der Staatssekretär ist dabei Schreiber (Clerk) von Amts wegen. (Art. XXIII.) Die Tagegelder der Räthe sind 16 Sh.

Die von besagtem Rathe gewählten Staatsbedienten sind, ausser dem eben genanten Staatssekretär und dessen Gehülfen (Deputy Secretary of State), der Generalprokurator, der Auditor (oder Staatsrechnungsführer), der Oberlandmesser, und der Kommissar des Kriegsvorraths (Commissary of military stores).

Die Kommission, alle Staatsbediente zu beeidigen, besteht aus dem Unterstathalter, dem Kanzler, den Oberrichter, nebst zwei andern, dem Sprecher der Versamlung und dem Generalprokurator. Alle Prediger sind durch die Konstituzion von jedem Staatsamte ausgeschlossen, können auch nie zu Abgeordneten in der Versamlung gewählt werden. (Art. XXXIX.)

Das Landamt, welches 1786 errichtet wurde, ertheilt und verkauft die dem Staate zugehörigen Ländereien, und entscheidet die bei den Besitznehmungen etwa vorfallenden Streitigkeiten. Es besteht aus dem Stathalter, dem Sprecher der Versamlung, dem Staatssekretär, Generalprokurator Schazmeister und Auditor. [Act. 9 Sess. Ch. 67.]

Die Sherifs und Coroners werden jedes Jahr ernant, können aber nur vier Jahre hintereinander diese Stellen behalten. Ein Sherif kan nie ein andres Amt zugleich bekleiden.

Der Besiz aller Aemter, deren Dauer nicht durch die Konstituzion ist bestimt worden, hängt von dem Gutbefinden des Ernennungsrathes ab. (Art. XXVIII.)

Das Recht, die Staatsbedienten wegen übler Verwaltung ihrer Aemter anzuklagen, ist der Versamlung vorbehalten; doch müssen dazu jedesmal zwei Drittel der anwesenden Mitglieder ihre Einwilligung gegeben haben. Es ist ein eignes Gericht dazu niedergesezt, über solche Angeklagte zu urtheilen (Art. XXXIII. Vergl. S. 776. Nr. 3.)

Die Formel der Gesetze ist: Be it enacted by the People of the *State of New-York* represented in Senate and Assembly, and it is hereby enacted by the Authority of the same.

Das Wapen des Staats ist eine über Gebirgen aufgehende Sonne im silbernen Felde. Ueber demselben ist ein Adler, der sich von einer Erdkugel empor schwingt. Das Motto heist: Excelsior, und die Schildhalter sind die Freiheit und die Gerechtigkeit. [Columb. Mag. 1787. p. 715.]

Der

Der Staat hat gegenwärtig das Recht, 10 Abgeordnete zum Unterhause des Kongresses zu senden, und sendet wirklich so viele, welche von denen Bürgern, welchen das Stimrecht bei der Wahl der Versamlungsdeputirten zukömt, erwählt werden. Zu dem Ende wurde der Staat im Jahre 1789 in 6 Distrikte (jezt vermuthlich 10) eingetheilt. Der zu wählende muß 25 Jahr alt, und Staatsbürger seyn, auch wenigstens seit sieben Jahren als Bürger in den vereinten Staaten gewohnt haben. [Act. 11 Sess. Ch. 10.]

Die Personen, welchen die richtende Gewalt anvertraut ist, werden gleichfals von dem Finanz-Rathe gewählt, fals sie nicht anders schon durch die Konstituzion selbst bestimt worden sind.

Die Gerichtshöfe sind folgende:

1) Das Kanzleigericht. Dies besteht aus dem Kanzler und vier Beisitzern (Masters in Chancery). Jener darf ausser dieser Würde kein anderes Staatsamt zugleich bekleiden, ausser daß er in ausserordentlichen Fällen an den Kongreß abgesandt werden kan. Er bleibt im Amte, so lange er sich wohl verhält, und kan nicht genöthigt werden, ein anderes anzunehmen. Wenn er aber das sechszigste Jahr erreicht hat, trit er ab. Sein Gehalt ist 800 £. jährlich. Dem Kanzler komt die Ernennung der Schreiber und andre Kanzleibedienten allein zu, auch kan er sie nach Gutfinden wieder abdanken. Die Appellazionen von dem Kanzleigericht (welches übrigens mit dem englischen gleiche Beschaffenheit hat) gehn an ein besondres Gericht (Court of Impeachment and of Errors),

dessen gleich mit mehrern gedacht wird; es muß aber innerhalb 15 Tagen geschehen, ausgenommen wenn das Kanzleigericht ein Endurtheil (Final Decree) gefället hat, bei welchem eine fünfjährige Frist zur Appellazion Stat findet.

2) Das Obergericht (Supreme Court) besteht aus dem Oberrichter (Chief Justice) und zwei andern Richtern (Puisne Judges), welche den Titel Honorable haben, und auf gleiche Bedingungen, wie der Kanzler, angestelt sind. Der Gehalt jedes dieser drei Richter beträgt jezt 800 £. Ferner gehört dazu der Richter des Vormundschaftsgerichts. Es hält seine Sitzungen zu New-York im Januar und April, und zu Albany im Julius und Oktober. Die Appellazionen an dieses Gericht finden in Geldsachen nur Stat, wenn sie über 700 £. betragen. Die Zahl der Prokuratoren, welche bei dem Obergericht Prozesse führen dürfen, ist gegenwärtig 203. [*Gaine's* Kalender 1793.] Diesem höchsten Appellazionsgerichte steht in einigen Fällen ein andres zur Seite, welches

3) das Gericht der Staatsanklagen und der gerichtlichen Versehen (Court of Impeachment and Errors) genant wird. Es besteht aus dem Präsidenten des Senats, nebst den sämtlichen Senatoren, dem Kanzler, und den Richtern des Obergerichts. Vor dasselbe werden von dem Hause der Versamlung alle Anklagen gegen Staatsbediente über Misverwaltung ihrer Aemter zur Entscheidung gebracht. Bei jedem einzelnen Falle werden die Mitglieder besonders eingeschworen.

Ist

Ist einer derselben der Gegenstand der Anklage, so wird er so lange abgesezt, bis er verurtheilt oder freigesprochen ist. Auch nimt das Gericht die Appellazionen von einem Billigkeitsspruch (Decree in equity) des Kanzlers an, der alsdann nur seine Gründe angeben, aber nicht mit stimmen darf; eben so wenig als die Oberrichter, wenn von ihrem Gerichtshofe durch ein Writ of Error an das Gericht appellirt wird. Bei Staatsanklagen müssen zwei Drittel der anwesenden Richter übereinstimmen, sonst ist ihr Urtheil ungültig, auch erstrekt es sich nicht weiter, als auf Absezung vom Amte, und Unfähigmachung je eines im Staate zu bekleiden; die übrigen Strafen werden in dem ordentlichen Rechtsgange verhängt, dem die für schuldig erklärten sich von neuem unterwerfen müssen.

4) Das Gericht der algemeinen Klagen, wird in jeder Grafschaft an bestimten Tagen jährlich zwei bis viermal gehalten. Vor dasselbe gehören dieselben bürgerlichen Streitsachen, sowohl sächliche, als persönliche oder vermischte, wie in den andern Staaten. Zu gleicher Zeit mit diesem sizt in jeder Grafschaft (ausgenommen in Westchester, Ulster, Rensselaer und Saratoga, wo jene öfter gehalten werden),

5) das algemeine Friedensgericht (Court of General Sessions). Dessen Sizungen werden von drei oder mehrern Friedensrichtern in jeder Grafschaft gehalten. Es ist verpflichtet, bei den ausdrüklich dazu angestelten Geschwornen derselben (Grand Jury), sich nach den vorgefallenen Friedensbrü-

chen und Verbrechen zu erkundigen, und die Uebertreter vor seinen Gerichtsstuhl zu ziehn; es spricht über die von den einzelnen Friedensrichtern ihm vorgelegten Uebertretungen, auch nimt es die Beschwerden über einzelne Friedensrichter ꝛc. an, aber alles bloß in dem Bezirk seiner Grafschaft. Man appellirt an das Obergericht.

Die Friedensrichter sind bestelt, für Sicherheit, Ruhe, und Beobachtung der Gesetze in ihrer Grafschaft zu wachen, Verbrecher einzuziehen und zu verhören, und nach Befinden die Schuldigen gegen Bürgschaft bis zur nächsten algemeinen Sitzung loszulassen; auch können sie geringe Geldstrafen auflegen, und entscheiden in Sachen unter 10 £. Sie behalten ihr Amt, so lange es dem Ernennungs-Rath gefält, jedoch müssen ihre Bestallungen wenigstens alle drei Jahr erneut werden. [Konst. Art. XXVIII.) Alle Grafschaftsrichter sowohl, als die des Obergerichts, sind von Amts wegen auch Friedensrichter. Ausser ihnen waren im J. 1793 im ganzen Staate 516 eigentliche Friedensrichter. [Act. 10 Sess. C. 8.]

6) Das Vormundschafts- und Erbschaftsgericht (Court of Probate) besteht aus dem Erbschaftsrichter des Staats. Von seinen Stelvertretern (Surrogates), ist einer in jeder Grafschaft angestelt. Es spricht in Sachen, welche Testamente, (die bei den Surrogaten niedergelegt und von ihnen beglaubigt werden) Erbschaftstheilungen und Vormundschaften betreffen, und macht die dabei nöthigen Anordnungen. Die Appellazion geht an den Gerichtshof der gerichtlichen Versehen.

Neben

Neben den ordentlichen Gerichten sendet das Obergericht noch jährlich, wenigstens einmal, zu einer von ihm bekant gemachten Zeit, in jede Grafschaft einen oder mehrere seiner Richter aus, um über die zum Spruch reifen Rechtshändel, welche an Ort und Stelle bei der streitigen Sache untersucht werden müssen, zu entscheiden. Dies sind die Landgerichte, oder Circuit Courts. [Act. 9 Sess. C. 41.] Zu gleicher Zeit halten diese Richter, oder einer von ihnen, an eben dem Orte, mit Zuziehung zweier oder mehrerer Mitglieder der Stadtregierung von New-York u. s. w., oder wenns auf dem Lande ist, mit den Richtern der gemeinen Klagen jeder Grafschaft, besondre Sitzungen zur Untersuchung der vorgefallenen Verbrechen, und zum Verhör oder Loslassung der Gefangenen. (Courts of Oyer and Terminer, and general Gaol Delivery). In gewissen Fällen kan auch an diese Sitzungen appellirt werden. [Act. 11 Sess. Ch. 38.]

Das Schazkammergericht wird an eben dem Orte, zugleich mit dem Obergerichte, von dem jüngsten Richter desselben gehalten. [Act. 9 Sess. C. 9.]

Der öffentlichen Notarien sind 15 in diesem Staate. Die Advokaten, Prokuratoren und andre Rechtsbeistände müssen in dem Gerichte, vor welchem sie Geschäfte verrichten wollen, nach vorhergegangener Prüfung, vom ersten Richter desselben förmlich als solche angestelt seyn, welcher auch das Recht hat, sie bei schlechtem Betragen

aus

aus der Liste auszustreichen. [Konstit. Art. XXVII. Act. 10 Sess. Ch. 35.]

Von den Unionsgerichten wird hieselbst das Landgericht (Circuit-Court) am 5ten April und September in der Hauptstadt gehalten. In Ansehung desselben gehört New-York zu dem östlichen Kreise dieser Gerichte. Viermahl im Jahre, nehmlich am ersten Dienstage im Februar, Mai, August und November, haben ebendaselbst die Distriktgerichte der Union ihre Sitzungen.

Die Regierung und Gerichtsverfassung der Grafschaften ist der in den übrigen Staaten meistentheils gleich. Jede steht unter einem Sheriff (S. oben S. 774), als ihrem ersten Vollzieher der Gesetze. Er muß ein vermögender Bürger der Grafschaft seyn, und zwei Bürgen für 2000 L. wegen getreuer Verwaltung seines Amts stellen. Jede Grafschaft hat ihre Richter, worunter einer zugleich der erste Friedensrichter ist, und deren Gehülfen (Assistant Judges); ausser den eigentlichen Friedensrichtern. Von der ersten Klasse sind höchstens 7 in einer Grafschaft, von der zweiten gewöhnlich mehr, ja bis 15. Die Zahl der Friedensrichter ist sehr verschieden, da einige nur 6, die meisten aber viel mehr, und Albany sogar 58 derselben hat. Ausserdem ist auch ein Stellvertreter (Surrogate) des Erbschaftsrichters in jeder angestelt. Jede wählt aus sich selbst ihren Schazmeister und Schreiber, den sie auch allein besoldet. Alle diese Beamten, auch die Coroners, schreiben sich Esquires, doch heissen die lezten auch manchmal bloß Gentlemen. Ein Vorschlag, diese eitlen

Ehren-

Ehrennahmen abzuschaffen, wurde neulich von der Gesezgebung verworfen. [NY. Zeit. 1794.]

Jede Ortschaft wählt sich alle ihre Regierungsbedienten selbst. Wer seit 6 Monaten in derselben wohnt und 21 Jahr alt ist, so wie jeder Freihalter, imgleichen alle, die Pachtungen von 40 sh jährlichen Werths daselbst besitzen, haben dabei das Stimrecht. Jede hat ihren Oberaufseher (Supervisor), ihren Schreiber, 3 bis 7 Taxirer (Assessors), einen oder mehr Einnehmer, zwei Armenaufseher und drei Wegkommissarien, imgleichen so viele Gerichtsbedienten (Constables), Wegaufseher, Gehägeschauer und Gräbenmeister (Pound-Masters), als sie für nöthig findet. Die Wahlen werden jährlich wiederholt, und keiner darf, bei 25 £. Strafe, so ein Amt ausschlagen. [Act. 10 Sess. Ch. 16, und 11 Sess. Ch. 64 S. 7. 12.]

Der XXXV Artikel der Konstitution sezt fest, daß diejenigen Stücke des gemeinen englischen Rechts, die Parlamentsakten und Verordnungen, welche die Regierung der ehemaligen Kolonie New-York hatte ergehen lassen, so viel von allen diesem am 19ten April 1775 gültig war, und in so fern sie der neuen Staatsverfassung nicht zuwider sind, das Recht des Staats ausmachen sollen. Doch sol die Regierung darin so viele Aenderungen machen können, als sie für gut befindet. Die Verordnungen des ehemaligen Kongresses und des konstituirenden Konvents von New-York galten gleichfals so lange als Landesgesez, als sie nicht durch spätere Verordnungen der Gesezgebung aufgehoben wurden. Die neuern Gesezsamlungen des

freien

freien Staats sind schon oben bei der Quellenanzeige S. 608 angeführt worden. Sie erscheinen gewöhnlich vorher am Ende jeder Sitzung in einzelnen Theilen. Diese neuen Gesetze enthalten wichtige Zusätze zu der während der Stürme des Kriegs, da selbst ein Theil des Staats in Feindes Händen war, eiligst festgesezten Konstituzion. Da sie unter solchen Umständen vieles nicht gehörig bestimte, manche Hauptgegenstände der Staatsverfassung ganz übergangen hatte, und zudem auch keinen Zeitpunkt zu einer neuen Prüfung der ganzen Staatsverfassung für die Zukunft festsezte: so bevolmächtigte sie die Gesezgebung, die Lücken auszufüllen und den ersten Mängeln der Konstituzion abzuhelfen, welches sie sich auch mit rühmlicher Klugheit, Eifer und Einsicht hat angelegen seyn lassen.

Da von den Volksrechten keines, ausser dem Vorrechte, durch Geschworne seines Gleichen gerichtet zu werden, und der allen Bekentnissen völlig gleichen Religionsfreiheit [Konst. Art. XLI und XXXVIII] förmlich in der Konstituzionsakte festgesezt worden, so erging im J. 1787 eine bestimtere Verordnung darüber, welche den Bürgern des Staats folgende algemeine Rechte bestätigte:

1. Keine Gewalt oder Ansehn darf über sie gebieten, welche nicht vom Volke hergeleitet und von demselben gegeben worden. Die Konstituzion hatte das schon stillschweigend vorausgesezt, da sie befahl, alle Gesetze, öffentliche Urkunden und Rechtsurtheile im Namen des Volks des Staats New-York auszufertigen. [Art. XXXI.]

2–5.

2–5. Kein Bürger darf gefangen gesezt, verurtheilt, oder eines seiner Rechte beraubt werden, als auf gesezmäßige Angabe oder Anklage in gehörigem Rechtsgange, und durch das Urtheil seines Gleichen. Eine besondre Habeas Corpus Akte bestätigt ihnen auch dieses bekante Vorrecht. [Act. 10 Sess. C. 39.] Unangeklagt, und ohne sich verantwortet zu haben, darf keiner verurtheilt werden.

6–8. Recht und Gerechtigkeit sollen nicht geweigert oder verzögert, viel weniger verkauft werden. Auch sollen keine ausserordentliche Gerichtsgebühren dabei vorfallen, so wenig als hohe Bürgschaft oder unverhältnißmäßige Geldstrafen. Jedem Landman bleibt sein Freigut, dem Kaufman seine Waare, und dem Handwerker sein Werkzeug dabei unverlezt. 9. Alle Wahlen sind völlig frei. 10. Bitschriften dürfen ungehindert dem Guvernör oder jedem Hause der Gesezgebung übergeben werden. 11. Die Freiheit der Debatten in der Gesezgebung bleibt ungekränkt. 12. Keine Auflage darf anders als durch Bewilligung der Generalversamlung gehoben werden. Auch ist keiner verbunden, ohne ihren Befehl die Waffen zu ergreifen, oder ausserhalb des Staats zu gehen. 13. Keine Offiziere oder Soldaten dürfen auf irgend jemandes Befehl bei einem Bürger einquartirt werden, wenn er sie nicht freiwillig herbergen wil. [Act. 10 Sess. Ch. 1.*)]

Zu

*) Die Preßfreiheit ist so wenig durch die Konstitution, als durch ein eignes Gesez anerkant und bestätigt

Zu den übrigen Punkten, welche die Konstituzion selbst noch festsezt, gehören die Rechte der Indier in Ansehung ihres Landverkaufs, welcher von der Regierung bestätigt seyn muß; daher auch zu ihrem Besten eine eigne Kommission über indische Angelegenheiten, welche aus dem Guvernör und zehn andern Männern besteht, von der Gesezgebung bestelt worden.

Ferner verordnet die Konstituzionsakte einiges über die Milz und die Ertheilung des Bürgerrechts an Ausländer, die sich im Staate niederlassen, und allen, nun fremden Mächten, (es sei geistlichen oder weltlichen) zu leistenden Gehorsam, abschwören wollen. Diese Ertheilung komt aber bloß der Gesezgebung zu. [Art. XL. XLII.]

Etwas eignes hatte auch die ehemalige Einrichtung bei den Wahlen, welche die Konstituzion gewissermaßen bestätigte, wenigstens nicht abänderte. Es wurden nehmlich die Staatsbeamten und Abgeordneten des Volks nach den Grafschaften gewählt. Dies schien aber die Aristokratie zu sehr zu begünstigen, und die Wahlordnung vom J. 1787 befahl daher, daß in den Städten nach den Quartieren (Wards) und in allen übrigen Theilen des Staats nach den Flecken, Ortschaften, Lehnen,

stätigt worden, sie wird aber so uneingeschränkt ausgeübt, daß noch vor kurzem ein Zeitungsschreiber über die "höchst possirliche Vorrede eines neuen Gesezes (very ludicrous preamble)" sich lustig machen durfte, und bei dem Streite über die Guvernörwahl wurden beide angesehene Mitbewerber um diese Würde von der Gegenpartei nicht sehr anständig in den Zeitungen behandelt.

lehnen, Bezirken und Distrikten gewählt werden solte. Nach der neuen Eintheilung des Staats in Ortschaften geschieht es jezt bloß nach diesen; wodurch für das Interesse des Volks weit besser gesorgt worden, als durch die vormalige Einrichtung. Die übrigen Vorschriften beugen den dabei zu befürchtenden Misbräuchen weislich vor.

Die Konstituzionsakte steht nicht nur in den schon oftmals angezeigten Werken, sondern auch vor jeder algemeinen Gesezsamlung des Staats.

In Ansehung der Rechtspflege gilt hier die algemeine Anmerkung, daß der Gang der Prozesse dem englischen gleich ist. Man hält sich genau daran; jedoch ist er hier in einigen Stücken besser regulirt, als in manchen andern Staaten; aber dabei immer verwickelt, und nicht minder kostbar, als jener. Denn obgleich alle Gerichtsgebühren im J. 1789 sehr herabgesezt und aufs genaueste für jeden Rechtsbedienten bestimt wurden, so belaufen sie sich doch immer sehr hoch. Jedes Dekret des Kanzlers z. E. kostet 2 £., und ein Coroner bekomt für die Besichtigung eines Leichnams 30 sh. So fast alle andre nach Verhältniß. Jeder Geschworne bekomt für sein Urtheil 1 sh, und Reisegeld jeden Tag 6 sh; der Sherif, der sie beruft, 6 sh, und wenn er den Parteien ein Verzeichniß aller Geschwornen zur Auswahl vorlegt, 30 sh. Wer einen Advokaten annimt, muß ihm 20 sh Handgeld (retaining fees) bezahlen. Jeder Verhaftbefehl vom Friedensrichter wegen Friedensbrüche kostet $1\frac{1}{2}$ sh u. s. w. Doch steht schwere

Strafe darauf, wenn jemand sich Gebühr über die Taxe bezahlen läßt. [Laws Vol. 2. p. 417–434. *Brissot* V. 1. p. 237. Wm. *Wyche's* Treatise on the practice of the Supreme Court of New-York 1794.]

Die Rechtsgelahrheit wird in New-York vorzüglich gut studirt, und dieser Staat kan sich einiger der größten Männer in diesem Fache rühmen. Die verschiednen Stufen, wodurch die hiesigen Juristen zu dem Rechte gelangen, in den Obergerichten zu advoziren, sind mit viel strengen Prüfungen verbunden, daher kein Ungeschikter empor kommen kan. Aus der dennoch großen Zahl der Juristen kan man daher auf die Menge der Rechtshändel schließen. [S. oben S. 776. Morse.]

Das peinliche Recht ist nach den neuesten Nachrichten ein Gegenstand der Rathschläge der Gesezgebung geworden, welche es sehr gemildert haben sol. Vorhin war dasselbe vornehmlich durch die Akte am 12ten Februar 1788 [11 Sess. C. 37.] bestimt, welche die Todesstrafe auf folgende Verbrechen legte: Hochverrath oder Treason, (ein Gesez vom J. 1787 erklärte jeden dessen schuldig, der, auch ohne die Waffen gegen den Staat zu ergreifen, seinen Feinden mit Rath und That beistand, Verhehlung solches Verraths aber ward dem nicht gleich gesezt), Mord, Nothzucht, unnatürliche Laster und diebischer Einbruch. So auch Kirchenraub und Diebstahl in bewohnten Häusern; jede persönliche Beraubung eines Menschen im Bezirk seiner Wohnung; Straßenraub, Mordbrennerei, imgleichen Verstümmelung der Glieder. Ferner stand auf alle Schriftenverfälschung,

schung, welche Geldschneiderei zur Absicht hatte, die Todesstrafe. Dahin gehören die Verfälschung oder Veränderung von gerichtlichen Schriften, Privilegien, Verträgen, Testamenten, und das Entwenden derselben, die Verfälschung von Schuldverschreibungen, Wechseln, Quitungen, die von allem Papiergelde und Staatsscheinen, ingleichen das falsche Münzen und die wissentliche Ausgabe von allen diesem. Auch wurden Entführungen begüterter Frauenzimmer oder vermuthlicher Erbinnen von den Entführern und ihren Helfern, imgleichen andre schwere Verbrechen, die zwar unter dem Namen Felony begriffen, aber nicht mit der Todesstrafe belegt waren, von jedem, der sie zum zweitenmale beging, mit dem Leben gebüßt. Davon war jedoch der geringe Diebstahl, welcher nicht über 5 L. betrug, ausgenommen. Alle Güter der zum Tode Verurtheilten sind noch dem Staate verfallen; und den Nachgelassenen des Missethäters bleibt der einzige Trost, daß dies Gesez sie von aller Schande ihrer Vorfahren freispricht! Alle Tortur ist, selbst bei den Halsverbrechen, gänzlich abgeschaft, und ein Verbrecher, welcher nicht antworten wil, wird angesehn, als habe er die That geleugnet. Die Todesstrafe ist das Hängen; bei einigen Verbrechen, als dem Morde, diebischem Einbruch und der Mordbrennerei, komt noch als Strafe hinzu, daß die Leichname der Missethäter auf die Anatomie gegeben werden. Das Benefit of the Clergy in allen peinlichen Fällen ist im J. 1788 gänzlich abgeschaft. Andre kleinere Verbrechen, kleine Diebstähle, Betrügereien ꝛc.

werden mit Leibesstrafen (doch nicht über 39 Hiebe an einem Tage), mit harter Arbeit, oder beiden zugleich, imgleichen mit Gefangenschaft gebüßt. Fremde werden nach ausgestandner Strafe aus dem Lande gebracht. Bei diesen Verbrechen findet Loslassung gegen Bürgschaft bis zur nächsten Gerichtssitzung Stat. Die Richter können dabei die körperliche Strafe in Geldbußen, jedoch nicht über 10 L., verändern. Die eidliche Aussage eines glaubwürdigen Zeugen ist zur Verurtheilung hinlänglich. Eide gelten nehmlich nach englischer Art hier viel vor Gerichte. Die Strafe des Meineids, oder der Unterschiebung meineidiger Zeugen, ist 100 L., oder, stat dessen, sechsmonatliches Gefängniß mit einer Stunde am Pranger (Pillory). [Act. 10 Sess. C. 23. 11 Sess. C. 17. und insonderheit C. 20.] Aeuserst sonderbar ist es, daß man hier die Juden sogar aufs Evangelium schwören läßt, da doch Quäker nur versichern. [Br] Ein neueres Gesez befiehlt, daß alle peinliche Klagen vor dem Verlaufe des dritten Jahrs nach geschehener That vor Gericht gebracht werden müssen, widrigenfals die Klage ungültig ist. Doch ist die über einen Mord davon ausgenommen. [Act. 11 Sess. C. 43. S. 14.]

Die Sittengesetze sind im J. 1788 in einer Akte zur Unterdrückung der Unsittlichkeit zusammen gefaßt worden, deren Hauptinhalt folgender ist: Die Feier des Sontags wird durch ein Verbot aller Reisen (einige Fälle der Noth, der öffentlichen Angelegenheiten und der Briefposten ausgenommen), aller öffentlichen Belustigungen der Jagd, Fischerei, der Besuchung der Trinkhäuser ꝛc. ein-

geschärft;

geschärft; auch ist alles Gewerbe verboten, ausser des Morgens bis 9 Uhr der Handel mit einigen Lebensmitteln. Wer den Sonabend feiert darf am Sontage arbeiten, reisen ꝛc. so weit es andre Feiernde nicht störet. Kein richterlicher Befehl, wenn er nicht ein Hauptverbrechen oder einen Friedensbruch betrift, darf am Sontage ausgeführt werden. Wer in Gegenwart einer Stadtobrigkeit oder Friedensrichters flucht oder schwöret, so daß dieser es höre, oder auf eidliche Angabe eines Zeugen dessen überwiesen wird, giebt 3 Sh Strafe, oder muß eine Stunde öffentlich im Stok sitzen. Mit gleicher Strafe wird Trunkenheit belegt. Alle Klagen hierüber müssen aber innerhalb 20 Tagen eingebracht werden. Ueber Ehebruch und Hurerei bestimmen die neuen Statuten keine Strafen, ausser daß, wenn einer durch den Ausspruch der Geschwornen des Ehebruchs überwiesen ist, der Kanzler die Ehescheidung erkennen kan, und die schuldige Person nie wieder heirathen darf. Gegen hohe und betrügerische Spiele ist ein strenges Gesez im Jahre 1788 erschienen, vermöge dessen jeder, der über 10 L. in einem Spiele, oder 20 L. in einem Taze gewint, um fünfmal so viel, als er gewonnen hatte, bestraft wird. Auch kan jeder seinen Verlust, wenn er 10 L. überstieg, gerichtlich wieder erlangen. Alle Verschreibungen ꝛc. die über Spielschulden oder beim Spiel gemachte Wetten ausgestelt werden, sind ungültig. Der Mitspieler, welcher Angeber wird, entgeht der Strafe. In Wirthshäusern darf nicht gespielt werden.

Die englisch-strengen Schuldgesetze sind neuerlich in so fern etwas gemildert, daß der Schuldner aus dem Gefängnisse losgelassen werden muß, wenn so viele Gläubiger, als drei Viertel der ganzen Schuld zu fordern haben, beim Gericht darum ersuchen, da er dann sein Vermögen übergeben kan, und wenn daraus 14 sh im Pfunde für die Gläubiger gelöset wird, 5 Prozent für sich aus der Masse (jedoch nicht über 200 £.) erhält. Auch kan jezt jeder Gläubiger, der über 10 £. zu fordern hat, dieses Ersuchen anbringen, und die übrigen Gläubiger sind verbunden, ihre Gründe dem Richter anzugeben, wenn sie nicht darein willigen. [Act. 11 Sess. Ch. 92. 12 Sess. Ch. 24. Sect. 16.]

Untestamentliche Erbschaften von liegenden Gründen werden, seitdem im J. 1786 alle ungleichen Erbtheile, Entails, (S. 758) abgeschaft sind, zu gleichen Theilen unter alle Kinder vertheilt, auch der Antheil der schon Verstorbenen fält ihren Erben in gerader Linie zu. Sind überhaupt keine solche Erben, so geht die Erbschaft an den Vater zurük, ausser wenn es ein von der Mutter eingebrachtes Gut war. Ist aber der Vater ebenfals todt, so fält es auf die sämtlichen Brüder und Schwestern des Verstorbenen, jedem zu gleichem Theile. Das Leibgedinge der Witwe ist ein Drittel der Ländereien, ausser wenn sie im Besiz eines gemeinsamen Guts mit ihrem Manne war, alsdann hat sie die Wahl, ob sie das aufgeben wil. [Act. 9 Sess. Ch. 12.] Oeffentlichen politischen Körpern (bodies politic and corporate) kan nichts in Testamenten vermacht werden,

werden, auch nicht an einen der bei denselben erforderlichen drei Zeugen. [Act. 10 Sess. Ch. 47.]

Alle Abtretungen, Verpachtungen ꝛc. von liegenden Gründen müssen durch schriftliche Verträge gemacht werden, sonst sind sie ungültig. So auch die Verträge mit Dienstpflichtigen (Servants, d. i. denen über See ins Land kommenden Fremden, welche, ihre Reisekosten aufzubringen, auf gewisse Zeit bei jemand in Dienst treten), welche ausserdem noch vor einer Stadtobrigkeit oder Friedensrichter unterschrieben, von diesem beglaubigt, und von zwei Zeugen unterzeichnet werden müssen. Wenn ein solcher aber vor der bedungenen Zeit aus dem Dienste läuft, so muß er die Zeit seiner Entfernung doppelt dienen. Kinder können nur bis auf ihr ein und zwanzigstes Jahr zur Dienstpflicht für das vorgeschossene Reisegeld verdungen werden. [Act. 11 Sess. Ch. 13.] Jede Stadt und Ortschaft ist durch die Gesetze zur Versorgung der Armen angewiesen, daher ist man auch wegen des Aufenthalts der Fremden in denselben sehr vorsichtig, und duldet diejenigen nicht lange, welche sich nicht ansäßig machen, oder erweisen, daß sie ihren Unterhalt sich verdienen können. Keiner aber wird als ansäßig betrachtet, wenn er nicht wenigstens dreißig Pfund in liegenden Gründen angelegt hat, oder eine Pachtung auf zwei Jahre, die jährlich zwölf oder mehr L. einträgt, eingegangen ist. Doch wird auch jeder, der ein Jahr lang als Fremder sich ehrlich in einem Orte genährt hat, als Insasse angesehn.

Die ehemalige Regierungsform der Kolonie New-York war die sogenante königliche, welcher zufolge sie bloß als eine brittische Provinz regiert wurde. Der König war demnach unumschränkter Herr des Bodens, und ernante den Stathalter, dessen Macht durch die vom Könige ihm als Stathalter und Generalkapitän, wie auch als Vize-Admiral ertheilte doppelte Bestallung und Verhaltungsbefehle (Commission and Instructions) bestimt wurde. Der Gehalt, welchen der König ihm aus den Provinzialeinkünften anwies, betrug 1200 L. Sterling; weil das aber nicht hinlänglich schien, so bewilligte ihm die Generalversamlung 1560 L. hiesiges Kurantgeld, und eben so hoch beliefen sich auch seine Nebeneinkünfte. [*Smith* 1757.] Das Amt war also einträglich genug. Ferner ernante der König den Unterstathalter und die zwölf Mitglieder, aus welchen der Rath (Council) bestand. Auch diesen wurde eine königl. Instruktion ertheilt, wodurch sie dem Guvernör zum geheimen Rathe gegeben wurden. Ihr Einfluß in die öffentlichen Geschäfte ward unter andern auch dadurch wichtig, weil der Stathalter keine Akte unter dem großen Provinzialsiegel ohne ihre Einwilligung ausfertigen, folglich kein wichtiges Regierungsgeschäfte ohne sie volziehen konte. Alle Länderverleihungen hingen also von ihnen und dem Stathalter gemeinschaftlich ab. Dagegen konte dieser die Mitglieder des Raths, wenn er dazu Ursache zu haben glaubte, von den Sitzungen ausschließen, ja wenn ihrer weniger als sieben waren, die an dieser Zahl fehlenden, vorläufig ernennen. Alle geringern Aemter in der Provinz wurden vom Stathalter besezt, und wenn ein höheres erledigt wurde, besezte er es gleichfals so lange, bis des Königs Wille darüber bekant ward. Er machte mit den Mitgliedern des Raths den Gerichtshof der gerichtlichen Versehen aus, und konte mit ihrer Einwilligung so viele Gerichtshöfe in der Provinz anordnen, als sie für nöthig hielten. Die Friedensrichter so wie die Grafschaftsrichter ernante er allein. Auch kam ihm das Recht zu, Verbrecher zu begnadigen, und Geld- oder andre Strafen zu erlassen, die des Hochverraths und Mordes ausgenommen. Er besezte die erledigten Kirchenämter, besonders bei der engli-

englischen Kirche, welche als die herschende Kirche in der Kolonie angesehn ward. Mit Zuziehung des Raths ertheilte er das Recht, Messen und Märkte zu halten, Häfen zu eröfnen, u. a. m. Mit Beistimmung eben dieses Raths berief er die Generalversamlung der Grafschaftsdeputirten (General Assembly). Diese bestund im J. 1774 aus 31 Abgeordneten der zwölf Grafschaften, deren jede 2, New-York aber 4 sandte, nebst 5 Abgeordneten der Stadt Schenectady, des Fleckens Westchester, und der drei Lehnherschaften Rensselaer, Livingston und Cortland, welche von den Freihaltern auf das Ausschreiben des Stathalters in jeder Grafschaft gewählt wurden. Dieser hatte immer großen Einfluß auf die Wahl derselben. Sie hatte mit dem Stathalter und Rathe gemeinschaftlich das Recht, Gesetze zu geben, die den grosbritannischen aber nicht widersprechen durften, sondern, "so viel möglich, mit den"selben übereinstimmen musten." Jeder Zweig der Gesezgebung hatte eine aufhebende Stimme wider den andern, daher nur alle drei einmüthig ein Gesez beschließen konten. Dies ward unmittelbar gültig, ob gleich jedes innerhalb drei Monaten an den König zur Bestätigung gesandt werden muste. Erfolgte die aber nicht, sondern es ward vom Könige verworfen, so hörte seine Gültigkeit gleich wieder auf. Die Mehrheit der Mitglieder, sowohl im Rathe, als in der Versamlung, entschied die Stimmen jedes dieser Theile der Gesezgebung. Die Generalversamlung, welche stets ihren Siz in der Hauptstadt hatte, wählte ihren Sprecher, den der Guvernör aber erst gut heissen muste, so wie der Rath seinen Sekretär, und der Guvernör den seinigen. Alle Mitglieder der Gesezgebung müssen, ausser ihren Amtseiden, einen Eid der Treue leisten, und sowohl den Prätendenten, als die Verwandlung im Abendmahle, abschwören. Die Förmlichkeiten in den Häusern der Gesezgebung waren ohngefähr die nehmlichen, wie im britischen Parlamente. Nur gingen die Geldbils nicht vom Rath wieder an die Generalversamlung zurük, obgleich dieser eigentlich die Bewilligung der Abgaben zukam. Die Tagegelder der Abgeordneten betrugen 6 bis 10 sh. Die Dauer der Generalversamlung war anfangs unbestimt,

späterhin wurde sie auf höchstens drei Jahr, dann aber auf sieben, zur Nachahmung des siebenjährigen Parlaments, gesezt. Ein Theil des Gehalts des Stathalters wurde allemahl von der Generalversamlung gewöhnlich auf fünf Jahre bewilligt.

Der Unterstathalter wurde vom Könige ernant, und war zugleich ein Mitglied des Raths. Er hatte keine Macht, ausser wenn der Guvernör starb oder abwesend war, da er völlig an dessen Stelle trat.

Die ausübende Macht war fast gänzlich in den Händen des Stathalters, welchem auch allein die Anwendung der bewilligten Gelder zum Behuf der Regierung zukam. Die kriegerische hing gleichfals von ihm ab, und er hatte, als Generalkapitän, uneingeschränkte Volmacht, "alle Einwohner der Provinz, welche es seyn," zu bewafnen und in Bewegung zu setzen, zu Wasser und zu Lande den Feinden und Rebelien zu widerstehn, ja er konte diese Kriegsmacht ausser der Provinz nach andern Kolonien zu deren Vertheidigung führen, und im gesezmäßigen Falle das Kriegsrecht in der Kolonie geltend machen. Zur Anlegung von Festungen und dergleichen ward die Einwilligung des Raths erfordert. Er konte in Kriegszeiten bewafnete Schiffe ausrüsten lassen, und ernante die Offiziere ihrer Besatzung, über welche alle er den Oberbefehl hatte.

Bis auf die Zeiten der Stempeltaxe war keine Kolonie bei dem Ministerium in so übeln Ruf, als diese, woran vornehmlich die beständigen Streitigkeiten mit dem Guvernör und mit der Generalversamlung Schuld waren. Die große Verschiedenheit ihrer beiderseitigen Grundsätze erregte und unterhielt diesen Zwist. Die Stathalter behaupteten, daß alle Freiheiten, deren die Kolonie genösse, nicht nur von dem Willen und der Gnade der Krone entspränge, sondern gänzlich devon abhingen. Die Minister hörten diese Behauptung gerne, und die königlichen Verhaltungsbefehle, welche gewöhnlich einige 100 Artikel enthielten, die jedoch zuweilen nach den Umständen abgeändert wurden, widersprachen dergleichen Grundsätzen auf keine Weise. Dagegen behauptete die Generalversamlung und mit ihr ein beträchtlicher Theil des Volks, daß sie Anspruch auf

alle

alle Vorrechte der Engländer machen dürften, daß ihr das Theilnehmen an der Gesezgebung von Rechts wegen zukomme, und die Stelle einer Repräsentation im Parlamente vertrete. Vergeblich wagte es die Generalversamlung im Anfange der englischen Regierung (1697), ihm und des Volks Vorrechte durch eine förmliche Akte (Bill of Rights) festzusetzen, welche aber nie die königliche Zustimmung erhielt, sondern sogleich verworfen wurde. Ausser den immerwährenden Eingriffen des Stathalters in die Rechte, welche die Kolonie verlangte, entstand auch daher eine heftige Erbitterung gegen ihn, daß er unaufhörlich versuchte, sich einen immerwährenden Gehalt von der Generalversamlung zu verschaffen, welchen sie ihm nie bewilligen wolte. Die schlechte Beschaffenheit der Gesetze dieser Kolonie war gleichfals eine Quelle vieler Zwistigkeiten. Sie waren viel zu wenig der Lage derselben gemäß, zu unbestimt, und erstrekten sich über so wenige beträchtliche Gegenstände, daß das englische Gesez, welches, nebst ihnen, in der Kolonie gültig war, nach der Willkühr der Richter auf die vorkommenden Fälle ausgedehnt ward oder nicht. Ja man entterschied sogar nach neuen Parlamentsakten, welche gegeben wurden, da die Kolonie schon ihre eigne Gesezgebung hatte. Der Rechtsgang war eben so schwankend; denn bald galt die englische Weise, bald nicht. Vor allen war der Besiz der Ländereien und das Eigenthum in denselben oft streitig. Eigentlich wurde alles Land als gemeines Lehn gegen Grundzins und einige fest bestimte Dienste (soccage tenure) besessen, aber die Art, wie der Grund den Indiern abgekauft ward, und die Verleihungen der Stathalter, welche sich sehr dabei bereicherten, veranlaßten viele Streitigkeiten und Prozesse. Die große Menge der Friedensrichter, welche die Stathalter gern vermehrten, um durch sie bei den Wahlen in den Grafschaften desto kräftiger zu wirken, so daß zuweilen Leute, die weder lesen noch schreiben konten, dazu gelangten, vervielfachte die Rechtshändel ausserordentlich. Sie entschieden summarisch in allen Fällen, die nicht über 5 L. am Werthe betrugen, doch konten die Parteien sechs Geschworne verlangen. Daher entstunden unzählige Appellazionen. Selbst in

peinli-

peinlichen Fällen hatten drei der Friedensrichter das Recht, einen Verbrecher, fals er nur keine große Dieberei, oder ein Halsverbrechen begangen hatte, ohne Geschworne zu körperlichen Züchtigungen zu verurtheilen. Die Gerichtshöfe bestunden aus denen der gemeinen Klagen, dem Obergericht und mehrern andern. Das leztgenante hatte drei Richter, die ihr Amt so lange bekleideten, als sie sich wohl verhielten, und die in bürgerlichen Prozessen nicht anders sprachen, als wenn sie über 20 L. betrafen, aber auch eine Zeit lang sich anmaßten, als Billigkeits- oder Schazkammergericht zu entscheiden, worin sie aber so großen Widerstand, von Anfang her, fanden, daß sie diese Anmaßung aufgeben musten, obgleich nichts darüber ausgemacht ward. Die Advokaten ꝛc. bei diesen und andern Gerichten musten auf Universitäten studirt und drei Jahre lang bei einem angestelten Advokaten sich geübt haben; sieben Lehrjahre aber wurden erfordert, wenn sie nicht förmlich studirt hatten. Die Erlaubniß, bei den Grafschaftsgerichten zu advoziren, ertheilten die Guvernöre aber nicht selten den ungeschiktesten Leuten vom niedrigsten Gewerbe. Ausser jenen Gerichten waren hier noch das Admiralitätsgericht, welches die brittische Admiralität verordnete, und über die Seesachen, nicht nur dieser Provinz, sondern auch in New-Jersey und Connecticut entschied; ferner das Obervormundschaftsgericht (Prerogative Court), welches der Guvernör, gewöhnlich durch einen Stelvertreter, ausübte; das Gericht des Stathalters und Raths (Court of the Governor and Council), welches ein Oberappellazionsgericht in Sachen des gemeinen Rechts war, die sich über 300 L. beliefen. Dennoch konte man von demselben an den König in seinem geheimen Rathe appelliren, wenn die Sache über 500 L. betraf, und der Appellant Sicherheit gab, die Prozeßkosten zu stehn, fals er abgewiesen würde. Betraf die Sache königliche Gefälle, Gerichtsgebühren oder jährliche Zinsen, so war die Appellazion nach England erlaubt, die Summe mochte seyn, welche sie wolte! Das Kanzleigericht war dasjenige, welches der Kolonie von jeher am meisten zuwider war, weil ein königlicher Befehl es eingesezt hatte, der dem jedesma-

desmaligen Guvernör zugleich die Kanzlerwürde mittheilte. Im Jahre 1735 that die Generalversamlung geradezu den Ausspruch, daß das Gericht gesezwidrig und den Freiheiten und dem Eigenthum der Einwohner gefährlich sei; nehmlich so, wie es jezt angeordnet war, da übrigens ein solches Gericht der Kolonie sehr erwünscht gewesen wäre.

Die Städte New-York und Albany, nebst dem Flekken Westchester, hatten besondre Freiheitsbriefe, für sich Gesetze zu machen, folglich auch, ihren eignen Stadt-Magistrat und einen Gerichtshof desselben (Mayors Court), wie noch gegenwärtig.

Die einzelnen Verordnungen in Rechtssachen, z. E. über die Geschwornen, über die innerhalb 48 Stunden (im Fal keine Bürgschaft zur Loslassung des Gefangenen geleistet wird) zu richtenden kleinen Verbrechen u. s. w. kan man in den alten Gesezsamlungen der Kolonie nachlesen, welche oben unter den Quellen angeführt sind.

Diese Samlungen bestätigen die Bemerkung, daß in keiner Kolonie die englischen Rechte, und der durch sie verordnete oder übliche Rechtsgang herschender gewesen, als in dieser; weil die Generalversamlung selten mit so fähigen Leuten besezt war, daß sie hätten die nöthigen Aenderungen in dem einen oder den andern Stücke machen können, die auch der königlichgesinte Rath und Stathalter wohl nicht geneigt waren, zu veranlassen.

[S. von der alten Verfassung, ausser Douglaß u. a. *Smith's History* p. 297–334. *Stoke's* View of the Constitution of the british Colonies. Lond. 1783. an verschiednen Stellen.]

§. 14. Finanzwesen.

New-York hat vor allen andern Staaten das Glük, daß seine Finanzen in einem so blühenden Zustande sind, wie man nach der so traurigen Lage desselben während des Revoluzionskrieges kaum erwarten solte; denn schon seit drei oder vier Jahren war die Regierung nicht mehr genöthigt, dem Volke

Volke Taxen zur Bestreitung der Staatsausgaben aufzulegen. Dies hat man nicht nur der Uebertragung der Staatsschuld an die Union, sondern vornehmlich dem reichlichen Zufluß der übrigen Quellen der Staatseinkünfte und ihrer guten Verwaltung zu danken. Der nach der Räumung der Hauptstadt wieder auflebende Handel wurde bald so ansehnlich, daß man ihn mit Einfuhrzöllen belegen konte, welche nicht wenig eintrugen, (im J. 1788 beliefen sie sich schon auf 70,293 L.), und dem Schatze bis zur Uebertragung der Zölle an die Union gut zu Statten kamen.

Seit dem Anfange des Krieges war der Verkauf der vielen eingezogenen Güter der ausgewanderten oder verjagten Königsfreunde eine reiche Quelle von Einkünften, die noch nicht ganz versiegt ist.

Gegenwärtig gehört vor allen aber der Verkauf der noch unangebauten Länder des Staats hieher, welcher ihm eine wahre Goldgrube geworden ist, die der Krieg mit den Indiern noch reichhaltiger gemacht hat; denn er blieb weit von den neuen Grafschaften des Staats entfernt, und traf dagegen die bewohnten westlichen Gegenden am meisten, wohin bisher die Auswanderung gezogen war, die sich um desto stärker nach dem sichern New-York wandte.

Vor dem J. 1790 war noch eine Kopf- und Vermögensteuer im Gange. Diese wurde zugleich mit den Grafschaftstaxen und nach gleichen Grundsätzen gehoben. Die Taxirer machten nehmlich in jeder Stadt oder Ortschaft jährlich eine

Schätzung

Schätzung des Werths der Güter aller Einwohner, worauf sich im Mai die Vorsteher (Supervisors) jeder Grafschaft versamleten, und den ihr zufallenden Antheil an der von der Staatsregierung bewilligten Auflage, nach Verhältniß der berichtigten Schätzung, auf jeden Schazbaren vertheilten. Auf eben die Weise wurde jedem sein Beitrag zu den Ausgaben der Grafschaft und zu den nöthigen Armengeldern bestimt. Man berechnete die Taxe nach dem, was jedes L. des Güteranschlags zu tragen hatte. Zur Aufnahme der Schafzucht ward festgesezt, daß nur die Heerden, die über 50 Schafe enthielten, beschazt wurden. Die Schazeinnehmer bekommen 6 d. im Pfunde für die Hebung. [Act. 11 Sess. C. 65.*)]

Der

*) Das Schatzungsverhältniß (Rate) ist vermuthlich noch das alte, wie in den Zeiten der Kolonie, weil ich in den neuen Gesetzen gar nichts darüber bestimt finde. Dem alten zufolge rechnete man den Anschlag so, daß man von dem schazbaren Vermögen 4 Prozent zum Maaßstabe nahm, und nach jedem Pfunde derselben die Abgabe bestimte. [Laws NY. 1762. Vol. 2. p. 207.) Wenigstens gilt das von Long-Island, welches in ältern Zeiten (z. E. im J. 1746) mehr als den vierten Theil der Taxen, so wie die Stadt und Grafschaft New-York beinahe den dritten bezahlte. Vor der Revoluzion hatte New-York, ausser der Kopf- und Vermögensteuer, auch eine Akzise auf ausgeschenkte Branteweine, die verpachtet war, einen starken Zol auf Weine, Brantewein, Kakao, und einen von 5 Prozent auf alle europäische und ostindische Güter, und 5 L. von jedem eingeführten Sklaven, ausser von denen, die unmittelbar aus Afrika dahin kamen, welche nur 2 L. bezahlten. [Act. 1740.]

Der Grundzins war ehedem eine königliche Einkunft von den neuverliehenen Ländereien; er war sehr hoch, und betrug 2 sh 6 d. von 100 acres. Der Staat trat nachher an des Königs Stelle, erlaubte aber im J. 1787, daß man ihn mit 14 sh für jeden sh abkaufen konte. Wer noch Grundzins zu bezahlen hat, darf ihn nicht über drei Jahr schuldig bleiben, weil sonst das Land verfallen ist. [Act. 9 Sess. Ch. 23.]

Im J. 1788 wurde eine Hundetaxe, vielmehr zum Besten der Schafzucht, als um Einkünfte daraus zu ziehen, aufgelegt. Wer einen Hund hielt, bezahlte jährlich 1 sh; von zweien 5 sh, und von jedem über zwei, 8 sh. [Act.]

Die Zinsen von dem Antheil, den New-York an den Fonds und der Bank der Union besizt, sind auch eine beträchtliche Einkunft seit einiger Zeit geworden, so wie die Zinsen von dem ehemals ausgeliehenen Papiergelde.

Im J. 1788 betrug die Einnahme des Staats 116,060 L., wovon die Zölle das meiste verschaften. (S. oben S. 798). Eine Taxe vom J. 1787 gab 32,761 L., eine andre vom J. 1786 aber nur 2,194 L. Die Zinsen, welche das Leihamt für ausgeliehenes Papiergeld empfangen hatte, machten 6695 L. aus.

Die Ausgaben beliefen sich auf 108,976 L.; unter diesen waren die Hauptartikel:

Für die Mitglieder der Gesezgebung und andre Staatsbediente	12,232 L.
Den Kommissarien der Anleihe für die V. St.	23,511 —

Den

Den Kommissarien der indischen Geschäfte	6,235 L.
Den Zolbedienten	5,045 —
Gehalt der Invaliden	8,199 —
Für verschiedne Dienste im lezten Kriege	1,643 —
Für Pfänder, Vermächtnisse u. s. w. welche auf den verwirkten Ländereien hafteten	8 319 —
Für den vierten Theil der Zinsscheine	36,323 —

[Amer. Mus. V. 5. p. 252 sq.]

Im J. 1791 war die Einnahme 102,511 L.
die Ausgabe 49,619 L.
und der Ueberschuß von diesem und dem vorigen Jahre betrug in allem 81,166 L. [NY. Gaz.]

Die gegenwärtige Staatsbilanz wird man aus folgender vom Schazmeister im J. 1792 abgelegten Rechenschaft ersehen:

Der Staat New-York in laufender Rechnung mit G. Bancker, Schazmeister.

Debet		Kredit	
1792 den 31 Dezember:		1792 den 31 Dezember:	
An die Berechnung der seit dem 31 Dezember gemachten Zahlungen	L. 291,854:18:4½.	Wegen dem Staate schuldiger Bilanz von eingegebener Rechnung am 31 Dez. 1791.	L. 81,168:10:1.
An Bilanz jezt im Schatze	L. 1,3111: 8: ½.	Wegen Rechnung von den seitdem in den Schaz eingekommenen Geldern	L. 223,797:16:4.
	L. 304,966: 6:5.		L. 304,966: 6:5.

Die Hauptartikel der Einnahme im J. 1792 zur Belege dieser Rechnung waren:

	L.
Für verkaufte wüste Ländereien	126,529.
Zinsen von den 6 Prozent Stocks der V. St.	33,170.
Vom Lehnamt für verschiedne zurükbezahlte Kapitalien, oder für Zinsen	29,156.
Zinsen von den 3 Prozent Stocks der V. St.	13,916.
Abgaben von den Aukzionen	5,841.
Rükstände von den ehemaligen Spezies-taxen	4,246.
Vom Generallandmesser, für Land ꝛc.	3,740.
Von der ehemaligen Zoleinnahme	3,000.
Dividende der Bank der V. St. 8 Prozent	648.
Zwei Termine der jährlichen Dividenden der newyorker Bank von 8 und 9 Prozent	1,384.
Von den Hafenmeister der Stadt New-York	625.
Grundzins in baarem Gelde	81.
Zurükbezahlte Anleihen	67.
Für verkaufte eingezogne Länder im westlichen Distrikte	164.
Verschiedne kleine Posten	125.
Summe (mit Inbegrif der ausgelassenen 1h &c.)	L. 223,799:16:4.

Staatsausgabe im J. 1792:

	L.
Den Bedienten des Lehnamts, zufolge der am 14 März 1792 gegebenen Akte, betreffend die auszuleihenden Gelder des Staats	198,800.
Vertilgtes Papiergeld vom J. 1788	28,942.
Für 100 Akzien in der newyorker Bank	20,000.
Transport	247,742.

Für

	L.
Transport	247,742.
Für Besoldung der Staatsbeamten und Mitglieder der Gesezgebung *)	18,119.
Für das Columbia Kollegium	7,700.
Zur völligen Bezahlung von 152 Akzien in der Staatenbank	3,040.
Für im lezten Kriege gelieferte Bedürfnisse, geleistete Dienste ꝛc.	6,838.
Wirwengehalte und andre ausbezahlte Forderungen, die auf verwirkten Gütern hafteten	3,185.
Der Hospitalgesellschaft zu New-York	1,500.
Für Ausmessung und Anlegung neuer Wege	606.
Zur Vollendung des Baues des Regierungshauses	676.
Die jährliche Pension an die Oneida-, Onondago- und Kajuga-Indier	640.

Summe (mit Inbegrif verschiedner kleinen zufälligen Ausgaben) L. 291,854:18:4½

Der Kassenbestand der Schazkammer war damals folgender:

Baar in Kasse L. 13,111: 8: ½.

Es waren aber von den in der lezten Sitzung bewilligten Ausgaben unbezahlt:

	L.
Für Wege	20,000.
Der Universität, den Staatsbeamten ꝛc.	5,000.
Den beiden Kanalgesellschaften, wenn jede 10,000 L. erweislich aufgewandt hat, jeder 5,000 L.	10,000.
	L. 35,000.

*) Neue Nachrichten melden, daß im Febr. 1794 von der Gesezgebung eine Verminderung dieser Besoldungen beschlossen worden. [Br.]

Die gegenwärtigen Einkünfte des Staats bestehen also, ausser dem beträchtlichen Ertrage des Ländervorkaufs, aus Zinsen ꝛc. von seinen in dem Schuldfond der V. St und in den Banken belegten Geldern, nebst der Abgabe von Aukzionen. Jene sind, nach Kapital und Zinsen berechnet, folgende:

	Dollar. Cents.	
Kapital in der fundirten Sechs-Prozent-Schuld belegt	633,131:66.	
Jährliche Zinsen, den 1sten Okt. 1792 fällig geworden		37,987 D. 89. C.
In der Drei-Prozent-Schuld	721,935:64.	
Zinsen davon		21,658. D. 6. C.
In der aufgeschobenen Schuld (deferred debt *)	766,973:19.	
152 Akzien in der Bank der V. Staten, jede zu 400 D.	60,800.—.	
die wahrscheinlich eine jährliche Dividende von 8 Prozent geben werden		4,864. D.
100 Akzien in der newyorker Bank zu 500 D.	50,000.—.	
Wahrscheinliche Dividende, die am 1sten Nov. anfing		4,000. D.
Aukzionsabgabe, beträgt jährlich ohngefähr		12,000. D.
Ausgeliehenes Kapital (zufolge einer Akte vom 14ten März 1792) 198,800 L. oder	497,000.—.	
Zu 6 Prozent Zinsen		29,820. D.
Summe der gewissen Einkünfte		110,329 D. 95 C.

oder NY. L. 44,131. 19 sh. 7 d.

Aus

*) Diese tragen noch keine Zinsen, sondern geben erst vom 1 Jan. 1801 an 6 Prozent; daher der Name dieser Stocks.

Aus obigem erhellet, daß das Geldvermögen des Staats sich auf 2,729,840 Dollar, oder 1,091,936 NY. Pfunde belaufe.

[Account of the Treasurer. New-York Journal 1792. Vol. 8. Nr. 47.]

Der Schazmeister, der die Gelder des Staats in Händen hat, muß 20,000 L. Sicherheit stellen.

Der Abgaben der Grafschaften, welche in jeder bewilligt und von ihr jährlich aufgebracht werden, ist schon oben gedacht worden. Seit einiger Zeit sind mit Einführung der Ortschaften diesen einige von jenen zugefallen. Beide sind nicht beträchtlich.

Staatsschulden hat New-York keine mehr, seitdem die Union im J. 1790 seine Kriegsschuld von 4,949,255 Dollar fundirte. Die damals übrigbleibenden 195,639 D. eigner Schuld sind schon abgetragen. Zu der bei der Uebernahme der Schuld durch die Union gemachten Tilgungsanleihe unterschrieben sich die Bürger dieses Staats nicht gleich zu der ihm zugetheilten Summe von 1,200,000 Dollar, sondern nur zu 1,028,238 D. Vermuthlich aber ist die Unterzeichnung zu dem Rest dieser Summe, wodurch die Vertilgung des Papiergeldes dieses Staats bewirkt wurde, in der Folge auch noch vollständig geworden. [Secr. *Hamilton's* Report 1792. Asylum 1792. V. 1. p. 1.]

* Im J. 1760 wurden die Schulden der Provinz auf 300,000 L. Kurant angegeben. [Burnaby.]

Die Unionsabgaben sind in New-York, wegen seines beträchtlichen Handels, ergiebig. Im J. 1790 betrug der Einfuhrzol 494,296 D.,

wovon, nach Abzug der 10 Prozent für die baar bezahlenden und für die in amerikanischen Schiffen eingeführten Waaren, des Rükzols und der Hebungskosten (8930 D.), reine 446,646 D. übrig blieben. Das Tonnengeld belief sich auf 25,480 D. Im J. 1791 (berechnet vom 1sten Okt. 1790 bis 30sten Sept. 1791) betrug der reine Zol für New-York 519,534 D., und das Tonnengeld 22,54 D. [Secr. *Hamilton's* Reports 1791. 1792]. In den ersten sechs Monaten des J. 1793 brachte der Zol und das Tonnengeld von New-York den V. Staaten 654,962 Dollar ein. Die zweite Hälfte war nicht völlig so einträglich. In Ansehung der Akzise macht dieser Staat einen besondern Distrikt aus, dessen Oberaufseher 800 Dollar Gehalt nebst $\frac{1}{2}$ Prozent von der Einnahme hat. [Un. St. Register 1791.]

Der Beitrag, den New-York zu den Unionskosten giebt, ist ansehnlich. Im J. 1786 betrug derselbe 323,001 D. zu der Generalsumme von 3,7 7,063 D., und im folgenden Jahr 185,567 D. zu der ganzen Summe von 2,170,000 Dollar.

§. 15. Kriegswesen.

Die Miliz dieses Staats wird erst gegenwärtig nach der algemeinen Verordung des Kongresses eingerichtet. Bisher waren dazu, der Milizakte vom J. 1786 zufolge, alle Bürger und Einwohner von ihrem 16ten Jahre an bis zum 45sten eingeschrieben. Die Quäker waren dienstfrei, wofür sie aber jährlich zwei Pfund bezahlen mußten. Auch waren alle Offiziere, welche in der Armee

der

der vereinten Staaten und der Miliz des Staats Kriegsdienste gethan hatten, davon ausgenommen; so auch die Staatsbeamten, die Richter, die Sherifs und Coroners, zwei Schiffer bei jeder Fähre, ein Müller bei jeder Kornmühle, die Postbedienten, Feuerleute, alle Geistliche, Schullehrer, Studenten und Schreiber, wie auch Aerzte und Wundärzte. Gegenwärtig besteht die Miliz aus 69 Regimentern Infanterie und einem Artillerieregimente, welche 13 Brigaden ausmachen. Einige Grafschaften enthalten 5 oder 6 Regimenter, andre weniger. Jedes Regiment besteht aus 2 Bataillonen oder 8 Kompanien, und wird von einem Oberstleutnant (eins nur von einem Obersten und 4 von Majoren) angeführt. Die Zahl der zum Dienst eingeschriebenen war im J. 1789 schon 42,679; im folgenden Jahre 44,259; im J. 1791 aber 50,399, folglich beinahe nur der siebende Theil der Einwohner. Ausserdem war in den neuen Grafschaften noch eine nicht ganz eingerichtete Miliz von 5 bis 6000 Man. [Bericht im NY. Diary 1792. Columb. Cent. V. 17. Nr. 1.] Bei jedem Regimente waren vor kurzem noch zwei Kompanien leichter Infanterie, welche aus freiwilligen jungen Leuten bestanden. Vier Regimenter derselben machten eine Brigade aus. Bei jeder Brigade war auch ein Trup Reuter und eine Kompanie Artillerie, beides Freiwillige. Die Stadt New-York unterhielt ein eignes Regiment der leztern für sich. Bloß die Reuterei und Artillerie war in Uniform gekleidet, so wie die sämtlichen Uniformen. Das leichte Fußvolk trug gewöhnlich Jagdkleider; alle

übrigen waren ohne Uniform. Die neue Einrichtung wird aber darin vielleicht einiges ändern. Pferde, Waffen und übrige Rüstung muß sich jeder selbst verschaffen. Jährlich muß die Miliz viermahl sich versamlen, um theils kompanie- theils regimentweise sich in den Waffen zu üben, doch darf das nicht zur Wahlzeit geschehen. Für Versäumung des Dienstes wird mit hohen Geldstrafen gebüßt.

Der Guvernör, oder in seiner Abwesenheit der Unterstathalter, hat, vermöge der Konstituzion, den höchsten Befehl über die ganze Kriegsmacht. Die Offiziere werden von dem Ernennungsrathe auf beliebige Zeit angestelt. Der Gunernör darf bei feindlichen Anfällen die Miliz nach Gutbefinden aufbieten, auch kan er, auf Ersuchen der ausübenden Macht eines andern Staats, ein Drittel derselben auf vierzig Tage diesem zu Hülfe senden. Im Nothfal eines Angrifs kan auch jeder Generalmajor oder Brigadier, und bei einem Aufrnhr jeder Anführer eines Regiments, seine Truppen zu den Waffen rufen. So bald die Miliz in wirklichem Dienst ist, erhält sie Sold und Razionen, wie die übrigen Kriegsvölker der vereinten Staaten. [Konstit. Art. 24. 40. Militia Act. 9 Sess. Ch. 25. 10 Sess. Ch. 92. verglichen mit der neuen Milizordnung des Kongresses.]

Die Festungen des Staats, sowohl bei der Hauptstadt, als die wichtigen Forte in den Hochlanden an der Westseite des Hudson, Ticonderoga, Crownpoint; die Forte Hunter, Herkemer und Schuyler (ehemals Stanwix), am Mohawk-

Mohawkfluſſe; die Forte Bull und Brewerton am Oneida-See; das Fort Slusher am Niagarafluß ꝛc. waren noch vor kurzem ganz verfallen; die Forte Oswegatshi, Ontario und Niágara aber von den Engländern nicht ausgeliefert. Im Februar 1794 bewilligte die Regierung 30,000 L. zur Herſtellung der Feſtungswerke, und lies auch auf Nutten Inſel neue anlegen. [New-York Journal.]

Dieſer Staat unterhält gegenwärtig keine Kriegesſchiffe, obgleich die Engländer ſchon ſeit mehrern Jahren ein paar Fregatten von 20 Kanonen auf dem Champlain-See halten. [Am. Muſ. Vol. 12. Gaz. p. 8.]

Die Cincinnati haben auch hier ihre Ordensgeſelſchaft, deren Vorſteher der Guvernör iſt. Der beſtändige Ausſchuß derſelben beſteht aus 9 Mitgliedern. [*Gaine's* Kalendar.]

§. 16. Religionszuſtand.

Auſſer dem, daß die Konſtituzion eine algemeine Religionsfreiheit ertheilte, hat ein neues Geſez vom J. 1784 die völlige Gleichheit aller Religionsbekentniſſe im Staate feſtgeſezt, und alle von der engliſchen Regierung ihrer Kirche verliehenen Vorrechte gänzlich aufgehoben. [Act. 7 Seſſ. Ch. 33. 38.]

Die Gemeinen jedes Bekentniſſes wählen ſich ihre Prediger ſelbſt, und unterhalten dieſelben. Wenn ſie drei bis neun Güteraufſeher (Truſtees) ernennen, welche ihre Kirchengüter verwalten, ſo werden dieſe als eine einverleibte Gemeine betrach-

tet, und können als solche, liegende Gründe von 1200 L. jährlicher Einkünfte besitzen; sie müssen aber alle drei Jahr der Regierung davon Rechenschaft ablegen. Die Wahlen der Prediger, Aufseher ꝛc. geschehen durch alle volljährige Mitglieder der Gemeine, welche auch die Salarien ihrer Geistlichen und Schulmeister bestimmen. [Act. 9 Sess. Ch. 18.] Die dazu gehörigen Gelder werden, wenn die Kirchen nicht begütert sind, durch Unterschrift oder durch eine Abgabe von jedem Kirchenstuhl aufgebracht. Die bischöfliche und die holländische Kirche in der Hauptstadt haben beträchtliche Landgüter und andre liegende Gründe. [Morse.]

Die meisten Gemeinen bestehn entweder aus holländischen Reformirten, oder englischen Presbyterianern. Jene werden in die drei Klassen von New-York, Kingston und Albany eingetheilt. Die erste begreift die Kirchen auf den Inseln und in Westchester; die kingstonische, die in Ulster und Dutcheß, und die lezte alle am Ober-Hudson und Mohawk belegne Gemeinen. Deren waren im Jahre 1793 überhaupt 79, welche nur 29 Prediger hatten. Sie bekennen sich zu den Lehren der dortrechter Versamlung, selbst der Prädestinazion, und stehn unter der vereinten Synode von New-York und New-Jersey, welche mit der Amsterdammer Klasse genaue Verbindung hat. Die zahlreichen Presbyterianer machten damals nur 40 Gemeinen aus, die aber fast alle mit Predigern versorgt waren. Gegenwärtig werden sie in zwei Presbyterien, das eine von New-York und das andre von Albany, eingetheilt. Lezteres wurde 1790 errichtet, und begreift die nord-

lich

lich vom 42 Grad liegenden Gemeinen. [NY. Mag. 1790.] Ein Theil der Presbyterianer, welcher sich zu der edinburger Synode hält, daher man sie die Getrenten (Seceders) heißt, macht in diesem Staate 13 besondre Gemeinen aus, welche 5 Prediger haben, und sich Ministers of the associate reformed Synod in the State of NY. nennen. In den neuerlich von Neuengländern angebauten Ortschaften sind noch wenige Gemeinen, und deren Einwohner gehören großentheils zu den Kongregazionalisten, die man hier vermuthlich aber unter den Presbyterianern begreift.

Die bischöfliche Kirche verhielt sich sonst zu den holländischen und englischen Reformirten kaum wie 1 zu 15, scheint aber jezt sich stärker ausgebreitet zu haben, denn sie hat schon, ausser den vier Predigern in der Hauptstadt, 16 andre für 19 Gemeinen, welche sonderlich in dem südöstlichen Theile des Staats liegen. Ihre ehemaligen Versuche, sich mit Hülfe der ihren Planen geneigten brittischen Regierung zur herschenden Kirche zu machen, veranlaßten einen heftigen Widerwillen der übrigen Reformirten gegen sie. Die Revoluzion hat beiden ein glükliches Ende gemacht, und die Gesezgebung hat die vielen den Episkopalen alzugünstigen Verordnungen der ehemaligen Kolonie aufgehoben, und diese Kirche den andern, über welche sie sich erheben wolte, gleich gesezt. *) [Burnaby. *Smith's*

*) Die bischöfliche Geistlichkeit versuchte sogar, das ausschließende Recht, Verlobte zusammen zu geben, an sich zu reissen, welches aber heftigen Widerspruch erregte,

Smith's History p. 182–266. Act. 7 Sess. Ch. 33. und alle ältern im 6 § angeführten Akten von 1693 bis 1754.] Nunmehr sind auch die bischöflichen Geistlichen nicht mehr Missionarien der englischen Propaganda, sondern stehn unter ihrem eignen Bischof, welche Würde der erste Prediger derselben zu New-York, jedoch ohne irgend damit verbundne Einkünfte, besizt. Der gegenwärtige Dr. Sam. Provost ist erst vor wenigen Jahren dazu ordinirt worden. Die Zahl der bischöflichen Gemeinen ums Jahr 1759 belief sich auf 12, wenigstens waren nur so viel Prediger dieser Kirche im Lande, ja im J. 1788 rechnete man nur 3 Gemeinen derselben, worunter aber die in der Hauptstadt sehr zahlreich war. [Douglaß B. 2. S. 124. Br.]

Die verschiednen Arten von Baptisten machen hier jezt 21 Gemeinen mit eben so viel Predigern aus. [*Gaine's* Kalendar. 1793.] Nach einer Angabe beim Morse [N. Ausg. S. 259] sollen sie 57 Gemeinen mit 53 ordinirten Predigern, und 30 Kandidaten ausmachen, und ihre ganze Zahl sich auf 3987 Personen (vielleicht Kommunikanten) in neuern Jahren belaufen haben.

Die Lutheraner sind alle deutscher Herkunft. Sie haben jezt 8 Prediger an verschiednen Orten. Die Entfernung der Oerter und die Armuth der Gemeinen hindert ihre Prediger, förmliche Zusammen-

erregte, und der königliche Stathalter muste allen protestantischen Geistlichen die Erlaubniß dazu geben. Wohin hatten auch Friedensrichter manchmal diese Handlung rechtskräftig verrichtet. [*Smith* p. 295.]

sammenkünfte oder Konferenzen zu halten, doch sind sie seit mehrern Jahren sämtlich in nähere Verbindung mit einander getreten. [Br.] Die Deutsch-Reformirten sind nicht zahlreich, und ihre wenigen Gemeinen sind schon unter den holländischen mit begriffen. *)

Die Methodisten machen nach einigen Nachrichten 2004, nach neuern aber 3551 Seelen aus. [Morse im J. 1781. Columb. Cent. 1791.] Sie haben jezt 28 Prediger in diesem Staate. Die mährischen Brüder haben nur eine Gemeine in der Hauptstadt. Ehemals ergingen sogar Verordnungen wider sie. [Cranz Brüdergesch. S. 450.]

Die Prediger der verschiednen Bekentnisse halten freundschaftlichen Umgang mit einander, doch sollen die Methodisten sich etwas absondern. Durch Gelehrsamkeit thun sich aber wenige hervor, wozu auch ihre Erziehung sie wenig ausbildet. Die Holländisch-Reformirten erhalten noch zuweilen Prediger aus Holland; die Deutschen aber nicht mehr aus ihrem Mutterlande, sondern aus Pennsylvania.

Ausser diesen allen giebt es noch ziemlich viel Quäker, sonderlich auf Long-Island, welche eine ihrer jährlichen 6 amerikanischen Zusammenkünfte in der Stadt New-York halten; wie auch einige wenige Universalisten. Die sogenanten Shakers (B. 1. S. 298.) ließen sich, als sie im J. 1774 aus Irland

*) Morse irret vermuthlich, wenn er den Lutheranern 12 und den Deutsch-Reformirten 6 Kirchen zuschreibt. Uebereinstimmende Namenverzeichnisse beweisen wenigstens, daß viele keine Prediger haben müsten. [Br.]

Irland nach Amerika kamen, vornehmlich zu New-Lebanon, oberhalb Albany, nieder. In dem neuen Orte Geneva, in der Grafsch ft Tioga, giebt es noch Anhänger einer Schwärmersekte der Jemima Wilkinson. [Morse.] *)

Die katholische Gemeine in der Hauptstadt ist zwar wenig wohlhabend, besizt aber seit 1786 eine

*) Im J. 1773, da man die Einwohner von New-York auf 18,000 rechnen konte, wurde folgendes Verhältniß der Religionsparteien und ihrer Prediger zahl (die in dem ehemaligen Vermont nicht mit gerechnet) angegeben.

Holländisch-Reformirte Prediger mit Besoldung 23 Unbesezte Predigerstellen ihrer Gemeinen, eben so viel.

Presbyterianische Prediger mit festgesezтem Gehalt 45, ohne Gehalt 3. Unbesezte Predigerstellen 15.

Bischöfliche Prediger mit festem Gehalt 18, ohne denselben 2. Kleine unbesezte Missionen der Hochkirche 2.

Lutherische ordentlich angestelte Prediger 3, ohne festen Gehalt 2. Unbesezte Stellen bei 10 Gemeinen.

Anabaptisten. Besezte Predigerstellen 12, offene 4.

Französisch-Reformirte, 2. Gemeinen ohne Prediger.

Quäkergemeinen, welche Versamlungshäuser haben, in allem 17.

Ausser diesen waren noch 12 Prediger, zum Theil mit ansehnlichen Gemeinen, die sich nicht eigentlich zu einem der angeführten Bekentnissen hielten, obgleich einige sich Baptisten, andre Kongregazionalisten nanten.

Auch war damals schon eine Judengemeine in der Hauptstadt. [Amer. Mag. Vol. 6. p. 302.]

eine schöne Kirche. Die Juden haben ebendaselbst eine Synagoge. Das ehemalige schon 1700 ergangene Verbot wider alle Zulassung römisch-katholischer Geistlichen ist durch die Konstituzion stillschweigend aufgehoben worden.

Die Gesezgebung wählte im J. 1792 den Bischof und einen presbyterianischen Geistlichen zu ihren Kappelänen.

Der Unterhalt, welchen die Geistlichen in diesem Staate bloß von ihren Gemeinen empfangen, ist zum bequemen Auskommen hinlänglich, selten werden sie reichlicher versorgt. [*Smith.* Br.]

Die Duldsamkeit der New-Yorker Geistlichkeit hat sich noch vor kurzem in einem schönen Lichte gezeigt, da sie den vor englischen Verfolgungen ausgewanderten Unitarier, Dr. Priestley mit zuvorkommender Freundlichkeit aufnahmen. Ein von den sämtlichen Jugendlehrern dieser Stadt öffentlich an ihn gerichtetes Bewillkommungsschreiben, berechtigt zu der Erwartung, daß dieser große Gelehrte hier nicht ohne wichtigen Einfluß in die Aufklärung und die wissenschaftliche Erziehung seyn werde. [NY. Diary u. a. Zeitungen.]

Für Missionen unter den Indiern ist hier nicht gesorgt. Dr. Sam. Kirkland hat aber um den Unterricht der Oneidaer, bei welchen er noch jezt lebt, große Verdienste. Wahrscheinlich ists zur Belohnung dafür, daß ihm der Staat im Jahre 1789 einen Landstrich von zwei engl. Quadratmeilen in ihrer Gegend, und seinen Söhnen eben so viel, verliehen hat. [Act. 1789.]

§. 17.

§. 17. Schulanstalten und Gelehrsamkeit.

In Ansehung des Schulunterrichts war New-York von jeher weit hinter den neuengländischen Staaten zurük. An Volksschulen dachte die Regierung gar nicht, sondern überlies alles den Gemeinen, vermuthlich weil sie wegen des Religionsunterrichts nichts vorschreiben wolte. Jedoch sollen einige Gemeinen gut dafür gesorgt haben, und noch sorgen. Smith macht davon für seine Zeit eine traurige Beschreibung, und sagt, die Beweise, wie sehr alle Wissenschaften vernachlässigt würden, lägen in der äuserst verderbten Sprache, und in den schlechten, geschmaklosen Aufsäzen am Tage, welche man zum Vorschein brächte. [Hist. p. 271.] Doch hat sich dies in der Hauptsache, seit der Revoluzion besonders, sehr gebessert. Zwar erstrekt sich dies lange noch nicht so weit, als nöthig wäre, und auf die Anlegung eigentlicher Volksschulen ist man noch fast gar nicht bedacht gewesen, sondern bloß auf die Stiftung höherer gelehrter Lehranstalten. Die erste lateinische Schule (Grammar School) wurde 1702 angelegt, und im Jahre 1737 unterstüzte die Regierung eine andre, worin die klassischen Sprachen nebst Mathematik gelehrt wurden. [*Smith* p. 150. Act. 1737.] Dies sind die einzigen öffentlichen Nachrichten von solchen Anstalten, von deren Erfolge sich wenig Spuren zeigen. Man findet nichts, als einzelne Beispiele von geschikten Aerzten in New-York, welche junge Männer zu dieser Wissenschaft anleiteten, und selbst andern Kolonien gute Praktiker zusandten. Allein schon in den Jahren 1753 und 1757 klagte

man

man über den Mangel an Aerzten, bei dem grösten Ueberfluß an Quaksalbern, da allen und jeden die Ausübung der Arzneikunst frei stand, und keiner der geringsten Prüfung unterworfen war. [*Smith* p. 273.] Die übrigen Wissenschaften lagen eben so sehr danieder, denn es gab keine Anstalten, sie zu erlernen, und nur wenige Reiche ließen ihre Söhne auswärts erziehen. Seit 1746 war man auf Errichtung eines Kollegiums, oder hohen Schule nach englischer Art, bedacht, wozu eine Summe von 3443 L. durch Lotterien aufgebracht wurde, ausser einer größern, die der König, imgleichen die bischöfliche Dreieinigkeitskirche in der Hauptstadt dazu hergaben, und was nachher durch Schenkungen, sowohl aus England als Amerika, einlief. Dadurch entstand (im J. 1754) das königliche Kollegium zu New-York (King's College). Es wurden darin Studenten aller Religionen zugelassen, auch konten die Lehrer aus jeder derselben gewählt werden, nur muste der Präsident ein Mitglied der Hochkirche seyn, und nach ihrer Liturgie im Kollegium täglich gebetet werden. Die Obervorsteher des Kollegiums waren der Erzbischof von Canterbury, der erste Lord des brittischen Kolonieausschusses, und in der Provinz selbst der Stathalter ꝛc. wie auch der älteste Prediger jeder protestantischen Gemeine in ihrer Hauptstadt. Die Vorsteher erhielten das Recht, akademische Würden zu ertheilen. Der Lehrer waren im J. 1774 überhaupt acht, die eine Hälfte für die Arzneiwissenschaft, die andre aber für die Moral, die Logik und Mathematik, die Geschichte und alte Literatur, imgleichen für die

französische und italienische Sprache. Die Anstalt erhielt ein ansehnliches steinernes Gebäude in der Hauptstadt, wovon aber nur der dritte Theil erst fertig geworden ist. Es wurden schon dazumal die meisten der noch daurenden Einrichtungen gemacht. Seit der Revoluzion hat diese hohe Schule den Namen

Columbia Kollegium. Die Gesezgebung hat seine ganze Verfassung förmlich bestätigt, und ihm 24 Herren zu Vorstehern und Güterverwesern gegeben, welche unter dem Namen The Trustees of Columbia College in the City of New-York im J. 1787 einverleibt wurden. *) Die Güter des Kollegiums betragen am Werthe 12 bis 13,000 L., welches nebst dem, was die Regierung ihm freigebig verleihet, hinlänglich zu seinen gegenwärtigen Bedürfnissen ist Der Professoren, welche von den Vorstehern erwählt werden, sind gegenwärtig sieben, mit Einschluß des Präsidenten, der Professor der schönen Wissenschaften ist; die übrigen lehren Moral und Philosophie, Mathematik, Physik und Astronomie, Naturhistorie, Chemie und Landwirtschaft, Griechisch und Lateinisch, orientalische Sprachen, wie auch französisch. Ausser diesen

*) Anfangs sezte die Regierung 29 Vorsteher. Es verdient zur Ehre derselben bemerkt zu werden, daß unter diesen auch der Oberrabiner zu New York, Gerschom Seixas, sich befand, welcher diese Stelle noch inne hat. Die übrigen Vorsteher sind der Mayor der Hauptstadt nebst andern angesehenen Personen, und den vornehmsten Predigern daselbst, der Präsident des Kollegiums, einige Doktoren der Arzneikunst ꝛc.

diesen ist noch eine besondre medizinische Fakultät mit dem Kollegium verbunden, die aus sieben Professoren besteht, welche Anatomie, Chemie, Entbindungskunst, Chirurgie, Materia medica, Botanik, und die Ausübung der Arzneikunst lehren. Alle Professoren dieser Fakultät haben aber keinen stehenden Gehalt, sondern erhalten die Bezahlung der Vorlesungen von ihren Zuhörern, welche sie auch großentheils bei sich im Hause haben. Die meisten andern Studenten müssen aber in dem Kollegiengebäude wohnen. Jeder hat hier sein Wohnzimmer, seine Schlafkammer und Studierstube. Es ist ein Haushalter dabei angestelt, welcher dieselben für anderthalb Dollar die Woche speiset. Der jährliche Preis einer Vorlesung ist 5 D, und die Einrichtung ist so gemacht, daß einer nur 2 oder höchstens 3 in einem Jahre hört. Die Matrikel kostet 1 L. Das Kollegium besteht aus vier Klassen. Wer in der untern zugelassen seyn will, muß den Cäsar, Ciceros catilinarischen Reden, die ersten vier Bücher der Aeneide, und die griechischen Evangelien verstehn, und aus dem Englischen grammatikalisch richtig ins Lateinische übersetzen können, auch die Anfangsgründe der Rechenkunst bis zur Regel de tri und den zehntheiligen Brüchen inne haben. Diejenigen, welche zur Klasse der Sophomoren, oder zu der jüngern und ältern Klasse hinaufsteigen wollen, müssen die vorhin genanten Autoren gelesen haben, und werden aus denen geprüft, welche in der Klasse, zu der sie übergehen, zuletzt sind gelesen worden. Die Prüfungen der Aufzunehmenden geschehen durch den Präsidenten

und die Professoren, viermal des Jahrs, nehmlich im Anfange des Junius, Augusts, Novembers und Februars. Jährlich werden auch viermal öffentliche Prüfungen der Studenten und der Promovirenden vorgenommen, und denen, die am besten bestehn, Preise von silbernen Schaumünzen ꝛc. ausgetheilt. Die Vorlesungen werden am ersten Mittwochen im Mai feierlich eröfnet. Bei der medizinischen Fakultät können Studenten zu allen Zeiten eintreten. Diese Vorlesungen der Aerzte, welche sie gewöhnlich nur vom Anfange Novembers bis zum Mai halten, werden auch am stärksten besucht. Die Zahl ihrer Zuhörer war im J. 1793 an 50, und im Zunehmen. Im Kollegium selbst wohnen ohngefähr hundert Studenten. Die Zeit ihres Aufenthalts in demselben ist dadurch bestimt, daß, wer Bakkalaureus werden wil, 4 Jahr, ein Magister 7 Jahr ꝛc. daselbst studirt haben muß. Für Doktoren der Arzneikunst ist die Studierzeit unbestimt. Sie müssen aber die verschiedenen Klassen der Schule dieser Fakultät durchgegangen seyn, zu welchen sie ohne vorhergegangene Prüfungen nicht gelangen können. Die Wissenschaften, welche hier jezt mit dem besten Erfolge getrieben werden, sind die medizinischen, die Naturlehre und Astronomie. In den klassischen Sprachen bleibt man sehr zurük, und die orientalischen werden gar nicht gelernt. Geschichte wird auch vernachlässigt. Die Rechtswissenschaft und die Theologie gehören nicht zu dem Plane dieser Universität. Jene wird bei den Advokaten ꝛc. in der Hauptstadt bloß praktisch gelernt, und zu dieser

bereiten

bereiten sich die Kandidaten, welche bei einigen Predigern im Hause sind, durch deren Privatunterricht und durch die Lesung der Bücher, welche sie von ihnen erhalten.

Die Universität hatte eine Bibliothek, wovon ein guter Theil aus England hiehergeschenkt war, allein sie wurde, wie das Museum von Kunst- u. a. Seltenheiten, welches man zu samlen anfing, im lezten Kriege zerstört. Beides sucht man jezt herzustellen. Die Regierung bewilligte für jene im Jahre 1792 schon 1500 L., nebst 200 L. zu einem chemischen Apparat.*) Der Vorrath von physikalischen Instrumenten, welchen man seit dem Frieden neu angeschaft hat, ist ansehnlich. In dem Kollegiengebäude ist ein eigner Saal zu physikalischen Versuchen, auch hat es ein anatomisches Theater. [Burnaby. Morse Br.]

Im J. 1792 beschloß der Magistrat zu Albany gleichfals ein Kollegium in dieser Stadt anzulegen, und eröfnete eine Unterzeichnung zu freiwilligen Geschenken für dasselbe. [Asylum 1792. V. 1. p. 76.]

Seit der Revoluzion sind an verschiednen Orten Akademien entstanden, deren man gegenwärtig etwa zehn einverleibte zählet. Sie werden von Privatunternehmern angefangen, allein wenn sie guten Fortgang haben, vom Publikum willig unterstüzt, und stehen unter einer Zahl von Ober-

*) Damals wurden auch 750 L. jährlich zur Erhöhung des Gehalts der Professoren auf 5 Jahre bewilligt. Imgleichen 6200 L. zur Erbauung einer Halle, eines neuen Flügels und einer Mauer um das Kollegium. [Columb. Cent.]

aufsehern (Trustees), deren nicht weniger als 12, und nicht mehr als 24 seyn dürfen, und welche einen politischen Körper ausmachen. Als solche kan eine Akademie liegende Gründe besitzen, deren Werth aber nicht über 4000 Bushel Weizen jährlicher Einkünfte betragen darf. [Act. 1787.] Die blühendsten dieser Akademien sind die Erasmus-Hall zu Flatbush auf Long-Island, und die Clinton-Akademie zu East-Hampton auf eben der Insel. Ueberhaupt sieht man jezt einen rühmlichen Eifer für eine bessere Erziehung erwachen, der bereits vortheilhaften Einfluß auf das Ganze hat. Selbst im Genessee-Lande ist schon eine Akademie.

In der Hauptstadt hat man seit geraumer Zeit Freischulen (Charity Schools) zur Erziehung armer Kinder gestiftet. Die bischöflichen gaben das rühmliche Exempel dazu, und die holländischen sowohl als presbyterianischen Gemeinen sind ihnen gefolgt. Diese nüzlichen Anstalten werden durch milde Gaben unterhalten, jedoch hat die der Episkopalen schon einen festen Fond; ihr Schulgebäude wurde aber im lezten Kriege verbrant. Im J. 1790 wurden von den drei Gemeinen schon auf diese Weise 186 Kinder erzogen, ja zum Theil ernährt, ausser denen, welche sie in Waisenhäusern unterrichten ließen. Die Sammlungen dafür beliefen sich auf 463 £. Es ist auch eine für Negernkinder [NY. Mag. 1790. p. 727 sq.]

Zur Aufsicht über alle öffentliche Lehranstalten wurde im J. 1784 ein Kollegium unter dem Namen einer Universität oder der Regents of the University of the State of New-York errichtet.

Dies

Dies besteht aus 21 Personen, unter welchen der jedesmalige Guvernör und Unterstathalter von Amts wegen sind. Sie wählen gemeinschaftlich einen Kanzler und Vizekanzler, imgleichen einen Schazmeister und Sekretär, welche diese Stellen so lange besitzen, als das Kollegium es für gut befindet. Die Mitglieder dieser Univerſität sind auf immer inkorporirt, und sie kan ein Vermögen bis zu jährlichen Einkünften von 40,000 Bushel Weizen erwerben. Ihnen komt die Untersuchung aller einverleibten Kollegien, Akademien und Schulen im Staate zu, sie machen Gesetze und Verordnungen für dieselben, welche jedoch den Staatsgesetzen nicht zuwider seyn dürfen, auch besetzen sie die Stelle der Präsidenten der Kollegien und der Prinzipale der Akademien, wenn sie länger als ein Jahr offen gelassen werden. Sie ertheilen alle gelehrte Würden, die über Bakkalaureus und Magister sind, und können Kollegien ꝛc., die dazu geeignet sind, und deren Verfassung sie billigen, Einverleibung ertheilen, auch Akademien, wenn sie gehörigen Fond haben, zu Kollegien erheben. Die Mitglieder der Univerſität dürfen aber bei keinem von diesen als Vorsteher, Präsidenten oder Prinzipale angestelt seyn. [Act. 7 Sess. Ch. 51 &c. 10 Sess. Ch 82.]

Es ist zu wünschen, daß die Wirksamkeit dieses Kollegiums sich auch auf die Anlegung guter gemeiner Schulen in den entfernten Gegenden des Staats erstrecken möge, welchen es noch gröstentheils gänzlich daran fehlt, oder bei denen, welches noch schlimmer ist, unwissende, sittenlose Schulmeister die Jugend verderben. Doch dies Unglük

haben viele andre Staaten mit New-York gemein. [*Webster* im Amer. Mag. 1788. p. 227]

Seit der Revoluzion sind in der Hauptstadt verschiedne gelehrte Gesellschaften entstanden. Eine zur Beförderung nüzlicher Kentnisse gestiftete (the Society for promoting usefull knowledge), sol wenig oder doch nur im Stillen arbeiten; jedoch hält sie monatliche Versamlungen, und ihre Mitglieder gehören zu den angesehensten Männern, sowohl der Hauptstadt, als andrer Theile des Staats. Sie hat 800 ℔. in der Bank angelegt. [*Brissot* V. 1 p. 240.] Diese Gesellschaft ist noch nicht einverleibt, hat auch bisher gar keine Schriften drucken lassen. Eine medizinische Gesellschaft, hat auch einen Antheil an der Aufsicht über die medizinische Armenanstalt (Dispensary) zu New-York, und wählt die ausübenden Aerzte derselben. Sie besteht aus 6 Zensoren und 24 Mitgliedern. Die Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Künste und der Manufakturen wurde schon 1765 gestiftet, und im J. 1793 einverleibt, vermöge dessen sie jährliche Einkünfte von 2000 Dollar besizen kan. Sie wählt (wie die medizinische) ihren eignen Präsidenten und Vizepräsidenten. Im J. 1792 erschien ein Band ihrer gemeinnüzigen Abhandlungen: Transactions of the NY. Society for the promoting of Agriculture, Arts and Manufactures. Die Mitglieder der Gesezgebung sind von Amts wegen es auch von dieser Gesellschaft.

Hieher gehört auch gewissermaßen die Tammany-Gesellschaft, oder der columbische Orden, (St. Tammany's Society or Columbian Order). Diese patrio-

patriotische Gesellschaft hat zum Hauptzwek, den Geist der Freiheitsliebe, Freundschaft und Wohlthätigkeit zu unterhalten, politische Aufklärung zu verbreiten, und überhaupt das gemeine Beste zu befördern. Die Vorsteher derselben sind der große Satschem, der Vater des Raths (Father of the Council), welcher aus 12 Satschems besteht, und a. m., welche jährlich gewählt werden. Sie hält im Mai feierliche Zusammenkünfte in ihrem Wigwam in New-York, wobei die Förmlichkeiten von den Rathsversamlungen der Indier, und viele ihrer öffentlichen Ausdrücke bei denselben, wie auch jene Namen, hergenommen sind. Sie hat ein Museum angelegt, worin alles aufbewahrt werden sol, was auf die Geschichte von Amerika Beziehung hat, wie auch seltne Naturprodukte des Landes, und Kunstwerke seiner Ureinwohner. [New-Y. Magaz. 1791. p. 247 sq.] Die Gesellschaft ist inkorporirt.

Schon im J. 1772 wurde eine Gesellschaft zur Anlegung einer Bibliothek in der Hauptstadt privilegirt, und da die Anstalt im Kriege zerfiel, im J. 1789 erneut. Sie ist berechtigt, Einkünfte bis 1000 L. Sterling jährlich zu besitzen. Ihr Vermögen wird durch 6 L. Antrittsgeld und den jährlichen Beitrag von 10 sh jedes Mitgliedes zusammengebracht. Jeder kan dafür ein Buch zur Zeit auf einige Wochen leihen, wozu die Bibliothek täglich eine Stunde geöfnet wird. Im J. 1791 bestand die Samlung schon aus 4000 Bänden, und ist jezt viel beträchtlicher. Der Aufseher dieser Anstalt sind, ausser dem Bibliothekar, zwölfe. [NY. Mag. 1791. p. 308. *Gaine's* Kalendar.]

Die Liebe zum Lesen verbreitet sich almählig weiter ins Land, und zu Albany war man schon im J. 1792 auf Anlegung eines Museums und einer Bibliothek in einem zu erbauenden großen Kaffeehause bedacht. Auch auf dem Lande fängt man an, sich durch Lektur aufzuklären, und das wohlerzogne Frauenzimmer, sonderlich der englischen Familien, ist nicht unbelesen. An guten Zeitungen fehlt es hier auch nicht; in der Hauptstadt werden 8, in Albany und vier andern Orten aber überhaupt 6 gedrukt, davon einige täglich erscheinen. Zu New York sind auch mehrmals lesenswerthe Magazine herausgekommen, davon eins noch fortdauert. Man drukt daselbst, verhältnißmäßig betrachtet, ziemlich viel Bücher, jedoch sind es hauptsächlich Nachdrücke englischer Werke. Jeder amerikanische Schriftsteller genießt hingegen eine 14-jährige Freiheit vor Nachdruk, vermöge einer schon 1786, ehe der Kongreß die seinige ergehen ließ, gegebenen Verordnung.

New-York hat einige Schriftsteller, deren es sich rühmen mag, obgleich ihre Zahl nicht groß ist. Z. B. Philip Freneau, der bekante Freiheitsdichter, dessen bittere Spottgedichte den Engländern das wurden, was ihnen Paines Prose war, und der mit gleich heftiger Freiheitsliebe jezt in Philadelphia eine Oppoſizionszeitung schreibt. (Ph. *Freneau's* Poems. Philad. 1786. 12.) Frau Bleecker, deren kleine einheimische Erzählungen, Briefe und Gedichte von feiner Geistesbildung zeugen, wenn gleich die Gedichte ihrer Tochter, der Frau Faugeres, einen größern Werth haben.

(The

(The posthumous Works, of Ann Eliza *Bleecker*, — with a Collection of Essays Prose and poetical, by Margaretta v. *Fougeres*. NY. 1793. 8.) **Noah Webster** hat sich um die Jugend durch grammatikalische Handbücher über die englische Sprache und durch lesenswerthe Aufsätze über Erziehung, politische Gegenstände ꝛc. verdient gemacht; auch ist er der Herausgeber eines Magazins (Collection of Essays and fugitiv Writings by *Noah Webster* jun. Boston 1780. Essays. NY. 1794. 8.) **Alexander Hamilton** hat als Sekretär der Schazkammer der V. St. wichtige Aufsätze über ihre Finanzen geschrieben; wie auch the Federalist. NY. 1788. franz. à Paris 1782. 8. **John Jay**, der als glüklicher Unterhändler bei dem Frieden 1783, und jezt in England sich hervorthut, ist einer der grösten Rechtsgelehrten in Amerika. In der Naturhistorie und Chemie hat New-York an Dr. Sam. Latham **Mitchill** einen vorzüglichen Lehrer, wie seine einzelnen Aufsätze darüber beweisen. **Smith** und **Cadwallader Colden** sind vorlängst als Geschichtschreiber rühmlich bekant.

Von der Aufnahme der schönen Künste hieselbst finden sich wenig Nachrichten. Ein vorzüglicher Bildnißmaler, Archibald **Robertson**, ist jedoch rühmlich bekant. Er und ein andrer Bildnißmaler, **Limner**, ein Mitglied der Malerakademie zu London, und Zögling von West und Reynolds daselbst, eröfneten im Jahre 1791 eine zwiefache Zeichnungsschule für Frauenzimmer und Mannspersonen in der Stadt New-York. [NY. Advertiser. NY. Directory.] Musik wird als ein Stük der feinen Erziehung betrachtet, und man hat in der Hauptstadt gutbesezte

Kon-

Konzerte. Die Schauspielergesellschaft, welche hier gewöhnlich theatralische Vorstellungen giebt, ist die ehemals herumziehende Old American Company, und sol nur mittelmäßig seyn. [Castiglioni.]

* * *

Zu den Gesellschaften, deren Zwek unmittelbar auf menschenfreundliche Handlungen gerichtet sind, gehören unter andern folgende sämtlich in der Hauptstadt gestiftete: Die Gesellschaft, um die Freilassung der Negernsklaven zu befördern, welche nicht nur dazu thätig mitwirkt sondern auch auf die Abschaffung des Negernhandels dringt, und sich durch Unterstützung der freigelassenen Sklaven rühmlich bemüht hat. Die Marine-Sozietät, welche zur Versorgung armer Witwen und Weisen der Schiffer, welche Mitglieder derselben waren, gestiftet, und im J. 1770 einverleibt ist. Sie kan ihre Besitzungen bis zu 3000 £. Sterling jährlicher Einkünfte vermehren, und besteht schon aus beinahe tausend Mitgliedern, die beim Eintrit wenigstens 6 £. bezahlen, und jährlich 16 sh einschießen. Die Jahrgelder, welche sie jezt auszahlt, steigen auf 400 £. Die Mitglieder theilen der Gesellschaft auch alle Bemerkungen mit, welche die Aufnahme der Schiffahrt betreffen. Die Gesellschaft zur Hülfe für Schuldner, die kleiner Summen wegen gefangen sitzen. Ferner eine Witwen- und Waisengesellschaft, welche die Prediger der bischöflichen Kirche zur Unterstützung ihrer Hinterlassenen in den vereinten Staaten gestiftet haben, und deren Siz gegenwärtig in New-York ist. Sie wurde im J. 1769 von dem Stathalter dieser Pro-

vinz,

vinz, wie auch denen von New-Jersey und Pennsylvania, einverleibt. Es können aber auch Geistliche der übrigen Staaten eintreten.

Ausser diesen haben verschiedne der europäischen Nazionen, von welchen viele in diesen Staat eingewandert sind, sich zu Gesellschaften verbunden, um die Niederlassung und das nüzliche Fortkommen ihrer Landsleute in diesem Staate zu befördern. Diese sind die St. Georgs-Gesellschaft der Engländer, die St. Andreas-Sozietät der Schotten, die von St. Patrick für die Irländer, und die im J. 1784 gestiftete deutsche Gesellschaft. Diese lezte ist, wie vermuthlich auch die übrigen, einverleibt. [*Gaine.* Grundregeln der deutschen G. im St. von NY. Philadelphia 1785. 8.]

Die Freimaurer haben in der Hauptstadt eine große Loge mit verschiedenen Nebenlogen daselbst und an andern Orten.

§. 18. Handwerke und Manufakturen.

Nur die drei Städte dieses Staats sind mit Handwerkern versehen, und allein von der Hauptstadt kan man sagen, daß sie davon eine hinlängliche Mannigfaltigkeit habe. Auf dem Lande giebt es blos in den stärker bewohnten südlichen Ortschaften hie und da einige der nöthigsten Handwerker, in den neuangebauten hingegen ist jeder sein eigner. Der Mangel an Arbeitern, und der hohe Tagelohn, welcher auch nicht leicht fallen wird, so lange noch ungebautes Land im Ueberflusse vorhanden ist, steht hier der Aufnahme aller mechanischen Künste zu sehr im Wege. Doch ist er niedriger, als in Pennsylvania.

Zünfte giebt es nicht, jedoch haben sich neuerlich die sämtlichen Handwerker in New-York und nach ihnen die in Albany, zur gemeinschaftlichen Unterstützung und zur Ausbreitung mechanischer Kentnisse vereinigt, woraus aber keine Monopolien, die den Gesetzen des Staats zuwider sind, entstehen können. [*Gaine's* Kalendar. Albany Register 1794.]

Vor der Revoluzion war der Zustand der Manufakturen in der Provinz New-York äuserst unbedeutend, ob man gleich ziemlich früh nicht unglükliche Versuche damit machte. Eisengußwaaren wurden ziemlich häufig verfertigt; als man aber auch Eisenschneidemühlen anzulegen wagte, wurden dieselben von der englischen Regierung sogleich verboten. Durch ähnliche Verbote brachte sie die hier aufblühenden Hutmanufakturen herunter. Diese waren schon im J. 1732 beträchtlich, und wurden es in der Folge so sehr, daß man eine Zeit lang nach den englisch-westindischen Inseln viele Hüte ausführen konte, bis eine Parlamentsakte auch diesen Nahrungszweig vernichtete. [*Anderson's* Hist. of Comerce ad ann. 1732. *Smith* p. 272. Burnaby.] Man machte in den Familien auf dem Lande schon vormals viele und selbst ziemlich feine Leinewand, es gab Glashütten, und in der Hauptstadt einige wenige Rumbrennereien und Zuckersiedereien. Im J. 1774 zogen verschiedne Tuchmacher aus England nach New-York, welche aber wegen der schlechten Wolle, und des Mangels an Spinnern diesen Manufakturzweig nicht zur Blüthe brachten. Auch der Schifbau

war

war nicht unbeträchtlich. Ingleichen entstand eine Gesellschaft zur Aufnahme der Manufakturen, sonderlich in Leinen, Wolle und Eisen, welche selbst ansehnliche Preise aussezte. Doch diese gute Hofnungen zerstörte der Krieg. [Taube Abschilderung der engl. Handlung Th. 1. S. 138. Rogers]

Seit der Revoluzion hat sich eine neue Gesellschaft zur Anlegung von Manufakturen vereinigt, und ist im J. 1790 einverleibt worden. Sie ist auf Akzien, jede zu 10 L. errichtet, welche übertragbar sind, und hat schon eine Kattunmanufaktur angelegt. Ihre Versamlungen werden unter dem Vorsitze der 12 Direktoren vierteljährlich gehalten. [Am. Muf. V. 5. p. 325.]

Von den ländlichen Familienwebereien finden sich wenige Nachrichten; am beträchtlichsten scheint die Leinwandweberei getrieben zu werden. Die Wolweberei steht ihnen weit nach, vielleicht wegen Mangels an Wolle. Doch sind an verschiedenen Orten Walkemühlen errichtet. Die Spinnerei wird blos zum eignen Behuf auf dem Lande getrieben. Die Potaschsiederei so wie die Verfertigung des Ahornzuckers gehören aber auch vornehmlich in diese Klasse, und werden weniger in größern Anstalten betrieben, wiewohl sie dennoch im Ganzen sehr ins Große gehen.

Die vornehmsten, gegenwärtig in diesem Staate blühenden Manufakturen und Fabriken sind folgende:

1) Die ebenerwähnten Pot- und Perlaschsiedereien. Diese haben schon vorlängst einen wichtigen Ausfuhrartikel für den newyorker Handel geliefert.

geliefert. Die meiste wird in den Gegenden am Hudsonfluß, wie auch an der pennsylvanischen und newjerseyischen Grenze gemacht; gegenwärtig auch viel am Mohawk, in Otsego ꝛc. Schon im J. 1788 wurden 13,124 Barrel ausgeführt, welche wenigstens 260,000 Dollar eintrugen; zwölf Jahre vorher nur 579 Tonnen. Sie sind selbst in den neuen Orten, z. B. in der Grafschaft Otsego, schon von Belange. Man findet, daß einzelne Landwirte 5000 und mehr Dollar aus ihren Waldungen vermittelst der Potaschwerke ziehen. Es giebt manche, welche die Heerd- und Feldasche von ihren ärmern Nachbaren, die nicht mit dem nöthigen Siedegeräthe versehen sind, aufkaufen, und die daraus gesottene Potasche nach New-York senden. Man rühmt die vorzüglich gute Art des Verfahrens bei der Verfertigung; daher auch die hiesige Potasche 4 £. auf die Tonne theurer ist, als die aus Massachusetts. Wie vortheilhaft diese Manufaktur sei, erhellet daraus, daß ein hiesiger Landwirt mit einem Kapital von 5000 £. jährlich für 1000 £. Potasche gewinnen konte. [Am. Museum V. 3. p. 285. V. 4. p. 248 sq. V. 5. p. 164. V. 7. p. 236. 285.]

2) Ahornzuckersiederei. Diese ist hier in vielen Gegenden eine größere Hülfsquelle des Landmans, als in irgend einem andern Staate, Pennsylvania vielleicht nicht einmal ausgenommen. Der Baum wächst nehmlich in New-York so häufig, besonders im westlichen Theile von Ulster, in Albany, Washington, Otsego, Tioga, Montgomery ꝛc. daß über 4 Millionen acres damit besezt

seyn

seyn sollen. Dieser Staat wäre also allein weit mehr als hinlänglich, alle vereinten Staaten mit Zucker zu versehen; zumahl wenn man mehr für die Schonung dieser Bäume sorgen wird, deren jährlich an 3 Millionen bloß in diesem Staate sollen gefället werden. [*Brissot* V. 2. p. 65.] Die Arbeit bei der Gewinnung des Zuckers ist äuserst leicht, erfordert fast kein besonderes Geräthe, und beschäftigt den Landman und seine Kinder nur beiläufig im Frühlinge. Sie kostet ihm nicht so viel Mühe, als der Bierbrau, das Zidermachen, Seifensieden und das Einmachen des sauren Kohls, lauter den Bauern gewöhnliche Familienarbeiten, erfordern. Sein gewöhnliches Küchengeschir ist dabei hinlänglich. Die wildwachsenden Bäume, deren man 33 auf einen acre rechnet, geben jeder jährlich 5 Pfund des besten Muskowadezuckers, der viel reinlicher ausfält und viel wohlfeiler zu Markte geliefert werden kan, als der westindische, und noch dazu ein Erzeugniß des Fleisses freier Menschen ist. Wie leicht ließe sich diese Manufaktur noch verbessern, wie viel Ersparnisse wären noch dabei anzubringen? Da die hierüber gemachten Versuche glüklich ausgefallen sind, so eröfnen sich den Einwohnern der westlichen Gegenden dieses Staats die schönsten Aussichten, sich durch diesen Zweig ihrer Erwerbsamkeit zu bereichern. *) Man hat schon

*) Zu Albany brachte man 1792 durch Unterzeichnung eine Summe auf, von welcher Preise für den besten Puderzucker ausgetheilt wurden. [Br.]

schon in Philadelphia Versuche gemacht, diesen Muskowade zu Hutzucker zu verfeinern, welche gleichfals glüklich geriethen. Das Zapfen schadet dem Baume nicht, vielmehr geben die von einer Art Spechte stark durchbohrten Bäume den meisten Zuckersaft. Ein gewöhnlich großer Baum giebt in einer guten Jahrszeit 20 bis 30 Gallons desselben, aus welchen man hier 5 bis 6 ℔ rohen Zucker gewint. In Montgomery gab ein schon mehrere Jahre gezapfter Baum in 10 Tagen über 20 ℔ Zucker, ja einmal sogar (welches aber ein seltener Fal ist) ein einziger Baum 23 Gallonen in einem Tage. In einer gewöhnlich guten Jahrszeit von 4 bis 6 Wochen lieferten vier thätige Menschen 4000 ℔, wornach man berechnen kan, was der vereinte Fleiß von tausend Nachbaren wirken würde. Zu Cooperstown am Otsego-See wird diese Manufaktur schon im Großen und zur Ausfuhr betrieben. Im Jahre 1790 wurden in derselben nur 20,000 ℔ gewonnen, im folgenden aber schon 70,000 ℔, welche man nach spanischer Art in Kisten von 300 ℔ zu Markte brachte; 15,000 ℔ wurden als Kochzucker in Formen verkauft, und der übrige rohe Zucker war dem besten Muskowade gleich. *) Man führte schon im Jahre 1780 an 40 Ohmen aus, und eine mit Zucker beladene Jagd ging nach Philadelphia. Andern Nachrichten zufolge wurden im Jahre

1791

*) Proben, die nach Hamburg, vermuthlich von dieser Manufaktur, kamen, an welcher philadelphische Kaufleute Antheil haben, waren ungemein süß, wohlschmeckend und gut trocken.

1791 in Otsego, von etwa 2300 Personen, 300 Kisten zu 400 ℔ oder 120,000 ℔, im J. 1792 aber 160,000 ℔, am Werthe 15,000 D. verfertigt. [S. *Dr. Rush's* Account of the Sugar Maple-Tree, Philad. 1791. 8. und in den Philad. Transf. Vol. 3. p. 64 sq. Asylum 1792. p. 160 sq. Ferner NY. Magaz. 1790. p. 494. 613. 1791. p. 177. 424. Am. Mus. V. 9. Gaz. p. 28. V. 10. Gaz. p. 1. U. St. Gaz. V. 4. p. 383.] Man hat auch schon sehr guten Rum aus dem abgekochten Melassen gemacht, und zu Albany einen nicht minder guten Arrak, und zwar sol ein Baum dessen so viel Pints geben, als er Pfunde Zucker liefert. Daß man zum häuslichen Gebrauche einen schmakhaften Meth und schönen Essig aus dem Ahornsafte bereitet, gehöret zu den übrigen Vortheilen, welche dieser Baum, ausser seinem nuzbaren Holze, gewährt.

Zuckerläuterungen aus westindischem Puderzucker, sind in der Hauptstadt, wie auch einige Rumbrennereien, schon seit langer Zeit im Gange, doch nicht sehr beträchtlich. [Burnaby. MR.]

Wacholderbrantewein (Geneva) wird ebendaselbst destillirt. Kornbrantewein wird, sonderlich auf dem Lande, und zwar vornehmlich aus Rocken, abgezogen. Diese Art Brantewein wird hier am meisten getrunken. [*Cooper's* Information respecting America. p. 121.]

Bierbrauereien sind in der Stadt New-York und Albany. Am erstern Orte braut man Porter. [MR.]

Senfmühlen giebt es einige zu New-York und Albany. Ebendaselbst sind Schockolademühlen.

Leinöl wird an verschiednen Orten geschlagen, und etwas ausgeführt. Auch schlägt man viel Kastoröl aus dem Samen des hier gut fortkommenden Wundebaums (Ricinus communis L.). [Am. Mus. V. 6. p. 237.]

Papiermühlen giebt es verschiedne, die gutes Papier liefern, aber nicht hinlänglich für den Verbrauch im Lande. [*Coxe* p. 8. Morse. MN]

Papiertapeten verfertigt man seit einiger Zeit sowohl in New-York, als Albany.

Wolkratzen werden zu New-York gemacht.

Tobakomanufakturen findet man zu Albany, wie auch in der Hauptstadt, welche sowohl Rauch- als Schnupftobak liefern.

Man verfertigt auch Haarpuder und Stärke. Ferner Kienruß; aber wenig Pech, Teer oder Terpentin.

3) Die Kunsttischler in der Stadt New-York werden wegen schöner Arbeit gerühmt. [Cultiv. Amer.]

Gutes Fuhrwerk aller Art, Schäfen und a. werden in der Hauptstadt gemacht. Musikalische Instrumente, als Fortepiano u. a. werden ebendaselbst seit kurzem von londoner Künstlern verfertigt.

4) Der Schifbau war schon vor der Revoluzion nicht ganz unbeträchtlich, obwohl weder dem neuengländischen, noch dem pennsylvanischen zu vergleichen. Jedoch übertraf er jenen an Dauerhaftig-

haftigkeit der Schiffe, welches hauptsächlich daher kam, daß man kein andres als auf dem Stam ausgetroknetes Holz dazu brauchte. Hier wurden gebaut im Jahre 1769. 1770. 1771.

Größere Schiffe	5	8	9
Jagden u. Schooner	14	10	28
Tonnenzahl von allen	955.	960.	1698,

oder da dies nur die registrirten Tonnen sind, ein Drittel mehr, als die angegebene Zahl. [*Sheffield* p. 99. 163.] Im J. 1791 betrug der Schifbau auf den newyorkischen Werften doch nicht mehr, als 1492 Tonnen. Man braucht hier jezt viel Holz aus den südlichen Staaten, besonders Eichen und Zedern dazu. [T. *Coxe* p. 82. Am. Muf. V. 11. p. 130.] Die große Menge kleiner Flußfahrzeuge kan hierin aber nicht mit begriffen seyn.

Von Tauwerk und Stricken wird hier nur sehr wenig verfertigt, und Segeltuch gar nicht.

5) Die Manufakturgesellschaft hat seit 1789 eine beträchtliche Kattunmanufaktur, 1 ge. Meile von New-York, in Gang gebracht, bei welcher auch eine Maschine zum Streichen der Baumwolle, und 2 Spinmühlen, nebst einer Bleiche angelegt sind. Mit dieser Manufaktur ist auch eine andre von Leinwand verbunden. Beide beschäftigten im J 1790 schon 100 Menschen, und hatten 18 Stühle, nebst 140 Spinrädern im Gange. Der dazu unterzeichnete Fond betrug 2200 £. Die neuen Maschinen und die ersten Hauptarbeiter kamen aus Frankreich hieher. [Amer. Muf. V. 7. p. 27.]

Eine Spitzenmanufaktur ist zu New-York. Ebendaselbst wird auch Wachstuch zu Fußteppichen ꝛc. verfertigt.

6) Die schon oben S. 676 erwähnten Eisenwerke in diesem Staate liefern sonderlich viel Stangeneisen, so daß selbst ein Theil ausgeführt werden kan, auch liefern sie Nägelstäbe für ihre eignen sowohl, als für benachbarte Nägelschmieden. Ferner eine Menge Gußwaaren aller Arten, als Ofenplatten, Schifsküchen, Zuckerkessel, Oefen und Kühlheerde ꝛc. für Potaschsieder, allerlei Töpfe, Kamingeräthe, allerlei Mühlwerk, Hutmacherkessel, Walkerplatten, große Hämmer, Ambosse, auch werden Anker von 4000 ℔ gegossen und geschmiedet, wovon sowohl, als einigen andern der gedachten Waaren selbst etwas ausgeführt wird. Bloß aus Mangel an Arbeitern hat man diese Fabriken, wozu es dem Lande weder an schönem Eisen, noch an guten Lagen zu Mühlenwerken, noch an Holze, Sezsteinen ꝛc. fehlt, bisher noch nicht mit großem Vortheile betreiben können. [NY. Diary 1792. Morse.]

7) Nägel aller Arten, auch Schifsnägel, werden bei den Eisenwerken, sonderlich in der Hauptstadt, imgleichen in Albany, geschmiedet; doch gehn viel nach den benachbarten Staaten.

Einige Büchsenschmiede giebt es in beiden Städten. In jener ist auch eine Manufaktur von Drathwaaren. Stahlöfen hat man verschiedene. [*Brown's* Colony Commerce p. 60.] Einige Messerschmiede sind in der Hauptstadt.

8) Da-

8) Daselbst giebt es sehr viel Goldschmiede. [New-York Directory 1793.] Uhren- und Pendelnmacher sind eben daselbst; auch verfertigt man mathematische Instrumente. Ein Paar Klockengießereien giebt es gleichfals. Der Kupferschmiede, Gelbgießer, Gürtler und Knopfmacher nicht zu gedenken, deren sonderlich manche in der Hauptstadt arbeiten.

9) Die Glashütten zu Albany sind neuerlich in gute Aufnahme gekommen. Sie liefern schon Fensterglas, dem besten londoner Crownglas gleich, und wohlfeiler. Die Regierung unterstützte sie mit Vorschüssen. [Albany Register 1793.] Schon vor der Revoluzion machte man Glas. Schmelz zu Wampum für die Indier wurde auch viel aus Klammuscheln gedreht. [Burnaby.]

10) Töpferwaaren werden in der Stadt New-York, auch auf dem Lande, z. E. in Clinton, verfertigt, und etwas ausgeführt. [Directory. Morse.] Ziegelhütten giebt es gleichfals viele, die selbst zur Ausfuhr liefern. In der Stadt New-York ist auch eine Steingutfabrik. [Directory.]

11) Der wichtigen Salzsiedereien ist schon oben S. 674 gedacht worden. Hier ist nur noch hinzuzufügen, daß die Indier jener Gegend des freien Gebrauchs der Salzquellen, den Verträgen zufolge, genießen. Es wird in New-York auch Glaubersalz wohlfeiler als ausländisches verfertigt. [Braunschw. Zeitung 1791.]

12) An Wollenzeugmanufakturen fehlt es noch gänzlich. Der Hutmacher sind hingegen viele in

der Hauptstadt, wie auch einige in Albany. Wenn der indische Handel blühete, würden sie die schönsten Bieberhüte liefern können.

13) Die Gerberei wird gut betrieben, jedoch nicht in großen Anstalten. Schuh und Stiefel werden in ziemlicher Menge zur Ausfuhr in benachbarte Staaten gemacht.

14) Die Seifensiedereien und Lichtgießereien der Hauptstadt sind so beträchtlich, daß sie zur Ausfuhr liefern.

15) Satlerwaaren liefert die Hauptstadt ziemlich viel und gut, so daß sie etwas davon ausführt.

In derselben wird auch Pergament verfertigt; ferner giebt es eine Handschuhmanufaktur, Peitschenmacher, ꝛc.

Alles dieses ist dennoch für den Verbrauch, sonderlich der Städte, nicht hinreichend, und es muß daher noch eine ausserordentlich große Menge aller Arten von Manufaktur- und Fabrikwaaren, sonderlich der feinern, kostbaren Arten aus England und andern Ländern, eingeführt werden. Bloß die mit Nummern bezeichneten Manufakturen tragen merklich dazu bei, diese Einfuhr etwas zu verringern. Dies kan in der Folge noch weiter gehen, da New-York, vergleichungsweise gegen andre Staaten, wohlfeiler arbeiten kan, und die Lebensmittel in diesem Staate ungemein wohlfeil sind. [Cooper.]

§. 19.

§. 19. Handlung.

Die Lage dieses Staats ist seinem innerlichen und äusern Handel so ungemein vortheilhaft, daß er in diesem Betrachte keinem andern weicht, sondern vielmehr die meisten sehr übertrift. Umgeben von fünf andern Staaten, die reich an mannigfaltigen Erzeugnissen aber nicht alle zu ihrem Absatze vortheilhaft gelegen sind, und an seiner ganzen Nordseite begränzt von einer fremden emporkommenden Kolonie, welche die Natur beinahe ein halbes Jahr lang von ihrem Mutterlande trent, hat New-York die bequemsten Auswege für seine Handelswaaren, und selbst für einige seiner eignen Produkte, indem es den meisten seiner Nachbaren ähnliche Vortheile zur bequemen Ausfuhr der ihrigen darbietet. Nur von Norden her stehn seinem ofnen Verkehr die Verbote sehr im Wege, wodurch Englands Handelspolitik seine Kolonien zum Schleichhandel zwingt.

Eine Abschilderung von New-Yorks Handel begreift daher auch einen großen Theil des von Connecticut, Vermont und New-Jersey, ja selbst von Canada. Sonach muß es äuserst schwer seyn, nur mit einiger Wahrscheinlichkeit zu bestimmen, welches der eigentliche Antheil des Staats an der Erzeugung der Ausfuhren und dem Verbrauche der Einfuhrwaaren sei, und deren Ertrag von beiden gegen einander abzuwägen.

Der innere Handel wird nach Vollendung der angefangenen Kanäle großentheils zu Wasser von einem Ende des Staats zum andern können betrieben werden. Wie diese Gemeinschaft der äuersten

Gegenden des Staats mit einander, und die der östlichen und westlichen Theile mit dem Meere, bewirkt worden, ist im 4ten § umständlicher aus einander gesezt, und zugleich von den neuen Kanälen, vermittelst deren die schifbaren Flüsse verbunden, oder ihre Wasserfälle umfahren werden sollen, hinlänglich gehandelt worden. (S. 668 f.) Alle diese Vortheile werden ungemein erhöhet werden, wenn die traktatenmäßige Auslieferung der von England noch zurük behaltenen Forte geschehen, und der Frieden mit den Indiern den meist verlohrnen Pelzhandel den New-Yorkern wieder in die Hände liefern wird. Die Aussicht eines freiern Verkehrs mit Canada und der innern Schifahrt auf den großen Seen und zu den bereits daran entstehenden Pflanzorten zeigt schon, so ferne sie auch noch immer ist, die reizendsten Hofnungen für die Zukunft. Der inländische Handel nach New-Jersey und Pennsylvania wird durch die Kanäle und Schiffahrtsverbesserungen, welche der leztgenante Staat jezt mit so vielem Eifer betreibt, in Kurzem auch für New-York, besonders für dessen westlichen Gegenden, nicht wenig erleichtert werden. Auch der Vortheil ist nicht geringe, der daraus für New-Yorks Seehandlung entsteht, daß es gerade zwischen den östlichen und mitlern Staaten liegt, und daß sein Haupthafen im Winter offen bleibt, unterdessen daß die seiner Nachbaren vom Eise verschlossen sind.

Die Heerstraßen im Lande waren sonst meistentheils nur diejenigen, auf welchen die Posten gingen, und selbst diese wurden, wie die übrigen, gewöhn-

gewöhnlich schlecht unterhalten, so viel Verordnungen auch darüber gegeben wurden. Seit der Revoluzion hat man viel ernstlicher darauf gehalten. Die neuesten Gesetze über die Anlegung und Besserung der Wege sind vom J. 1784, 1786 und 1789. Vermöge derselben sind die Ortschaften dazu verpflichtet, und jede muß jährlich ihre Wegkommissarien und Wegaufseher wählen. Alle Heerstraßen müssen 3 bis 4 Ruthen breit seyn, und beständig im guten Stande erhalten, auch bei tiefem Schnee gebahnt werden, wozu jeder Freihalter und Einwohner einer Ortschaft mit helfen muß. Jedoch darf keiner zur Erntezeit dazu angehalten werden. Ungeachtet die Hauptfrachtfahrten auf den Flüssen, besonders dem Hudson, geschehen, so hat man doch seit 3 oder 4 Jahren eine Menge neue Landstraßen vom Hudson aus nach den neuangebauten innern Gegenden angelegt, wozu die Regierung große Summen bewilligte. Vom Kaatskill am Hudson geht jezt eine Heerstraße nahe dem Owasco-See vorbei nach Westen, bis Geneffee; eben dahin führt noch ein Weg vom Hudsonstrom, und ein andrer vom Mohawkflusse. [NY. Mag. 1791. p. 139.] Von den Hauptheerstraßen, die an beiden Ufern des Hudsons hinabgehn, verbreiten sich andre bis zum Delaware und nach New-Jersey, so wie nach Massachusetts und Connecticut. Auch nach den benachbarten Staaten sind sichere, bequeme Wege gebahnt. Eine große Straße wurde im J. 1790 durch Clinton geführt, welche Roger's road von ihrem Aufseher genant worden ist, und die Verbindung zwischen

Canada

Canada und New-York, besonders im Winter, erleichtert, wo es oft gefährlich und allemal mühselig ist über die Seen zu reisen. Uebrigens ist die Schlittenfahrt auch hier den Winter hindurch im Gange, und dem Handel ungemein vortheilhaft, sowohl zum Reisen, als zum Fortbringen der Waaren. Gegenwärtig sind also, die kleinen Nebenwege mitgerechnet, welche die Ortschaften für sich anlegen, die entferntesten Theile des Staats selbst durch Landstraßen so nahe als möglich mit einander verbunden, und New-York hat Pennsylvaniens thätigen Eifer in diesem Stücke sich zum Muster genommen. [S. die alten und neuen Gesezsamlungen unter dem Artikel Highways. Morse.] Die Wirthshäuser sind an den Hauptstraßen vorzüglich, hingegen in den übrigen Gegenden nicht häufig. Für Anlegung der Brücken sorgen zwar die Ortschaften in ihren Bezirken, allein neuerlich hat der Staat einige große auf seine Kosten bauen lassen. Dahin gehört die Staatsbrücke über den Abram's-Creek bei der Stadt Hudson, welche 250 Fuß lang ist. Auch wurde eine Beihülfe von 3000 L. zur Erbauung einer Brücke über die unseichten Mündungen des Mohawks, welche 900 Fuß lang, also eine der längsten in Nordamerika werden wird, bewilligt. Die neueste über den kleinen Wasserfal desselben Flusses ist ein kühnes Werk, von Beardsley aus Connecticut erbaut, 316 Fuß lang, mit einem Bogen von 164 Fuß Breite, der auf Felsen ruht. Es ist ein patriotisches Privatunternehmen, so wie die in der Ortschaft Scaticook vor kurzem zu Stande gebrachte Brücke von sinreicher Bauart über den

Husack-

Hufackfluß, welche 1400 L. kostete. [Morse. NY. Diary 1782. Nr. 136. 180] Ueber den Nordfluß giebt es nur Fähren, welche gut angeordnet sind.

Fahrende Posten (wozu in den vereinten Staaten auch die Briefposten gehören) gehen von New-York auf der Ostseite des Hudsons hinauf nach der Stadt dieses Namens und nach Albany. Von lezterm Orte aber, sowohl nordostwärts nach Vermont bis Burlington am Champlain-See, als nordwestlich längst dem rechten Ufer des Mohawkflusses hinauf geht eine Post bis Cooperstown in Otsego. Nach dem Geneseee-Bezirk geht alle 14 Tage von Albany eine Post über Whitestown und Geneva am Seneka-See, welches aber noch eine Privatanstalt ist. [NY. Diary 1792. Nr. 131.] Eine andre Post sol neuerlich dahin aus Pennsylvania angelegt seyn. [MR.] Die große Post, welche von den östlichen Staaten durch Connecticut nach den mitlern und südlichen geht, nimt ihren Weg über die Hauptstadt dieses Staats. Von dieser geht auch eine Post nach Hartfort über Danbury in Connecticut, eine andre nach Sagg-Harbor durch Long-Island; so auch von Albany eine nach Boston, von der Stadt Hudson nach Hartford, imgleichen von Kinderhook nach Springfield in Massachusetts. [Postordnung des Kongresses 1794.] Ausser diesen giebt es drei verschiedne Postkutschen, die jede täglich (Sontags ausgenommen) von Powle's Hook, der Hauptstadt gegenüber, auf verschiedenen Wegen nach Philadelphia fahren, und andre, die wöchentlich zweimal (im Winter dreimal) nach Boston und Albany abgehen.

abgehen. Zur Verbindung mit jenen südwärts gehenden Posten werden Postboote unterhalten, die fast täglich nach Amboy und New-Bronsuik in New-Jersey segeln; so auch andre, die nach Elisabeth-Town und Staaten-Island bestimt sind. Zwischen New-Haven und New-York fahren auch beständig Packetboote. Der übrigen, die nach New-London und Rhode-Island segeln und vortreflich bequem für Reisende eingerichtet sind, ist schon oben gedacht worden.

Die monatlich aus England (und seit 1783 auch verschiedne Jahre hindurch aus Frankreich) nach den vereinten Staaten abgehenden Packetboote, richten ihre Reise allemal nach New-York, als dem in der Mitte der V. Staaten liegenden bequemsten Hafen.

In Ansehung des innern Land- oder Dorfhandels hat New-York nichts von den östlichen Staaten unterscheidendes. Einige Orte haben öffentliche Jahrmärkte, z. B. Jamaica, Kingston ꝛc. Die nordlichen und westlichen Gegenden versehen sich von Albany her mit den nöthigen Bedürfnissen, meistentheils tauschweise; einige auch von Schenectady. Für den Landhandel der mitlern oder südlichen Grafschaften sind Hudson, auch gewissermaßen Poughkeepsie und Fishkill Marktplätze; daß viele sich unmittelbar aus der Haupthandelsstadt des Staats versorgen und ihre Erzeugnisse dort absetzen, braucht nicht erst bemerkt zu werden. Das Hausiren mit ausländischen Waaren aller Art ist verboten, mit denen in den vereinten Staaten erzeugten hingegen erlaubt.

[Act. 1785.] Zu

Zu dem innern Handel konte man ehedem den mit den Indiern rechnen, welcher nirgends in allen englischen Kolonien so blühend und so wichtig war, als in der Kolonie New-York. Albany war der Hauptsiz, und der beträchtlichste, gewinreichste Artikel desselben war das Pelzwerk. Es war seit dem Jahre 1727, daß die Engländer diesen einträglichen Handel stark an sich rissen, der vorher den Franzosen in Canada, wo zu Montreal der große Pelzmarkt war, vorzüglich gehörte, ungeachtet schon die Holländer zu Fort Orange (Albany) ihn mit Vortheil trieben, welchen die Engländer nach ihnen noch erweiterten. In jenem Jahre legte der Statthalter Burnet das Fort Oswego am Ontariosee mit dem Waarenlager daselbst an, welches bald der große Tauschplaz mit den Indiern wurde. Dahin zogen die Kaufleute von Albany im Sommer zu dem großen indischen Markte, welcher von Indiern aus mehr als 20 Völkerschaften besucht wurde. Die Regierung suchte diesen Handel sehr zu begünstigen, und gab sonderlich im J. 1744 eine umständliche Verordnung darüber, welche nachher von Zeit zu Zeit bis 1758 verlängert wurde. [Laws of NY. 1752. Vol. 1. C. 764. p. 326 bis 338.] Ungeachtet der großen Eingriffe, welche die Franzosen besonders durch die Anlage des Forts Frederic (Crown-Point) im J. 1731 in das newyorkische Gebiet thaten, blühte doch dieser Handelszweig ungemein, so daß von hieraus in den besten Zeiten jährlich 150 Oxhoft Bieberfelle und andres kostbares Pelzwerk, und 200 Oxhofte von den Indiern gaar gemachte Rehhäute, ohne was

von

von Albany nach Neu-England ging, ausgeführt wurden. [*Smith* p. 275.] Dies Pelzwerk bestand sonderlich in Bieber-, Musquasch-, Mink-, Waschbären-, Otter-, wilden Katzen-, Marder-, Fuchs- und Bärenfellen, wie auch Rehhäuten. Noch im J. 1770 sandte New-York davon nach London, dem Hauptmarkte für Pelzwerk:

991	Bieberfelle
12911	Musquaschfelle
6323	Minkfelle
6050	Racoonfelle
2734	Marder —
2887	Fuchsbälge
2868	Wilde Katzen- oder Luchsfelle
749	Fischerwieselfelle
4120	Otterfelle
1054	Bärenpelze
118	Wolfshäute
16	Pantherfelle oder vom nordamerikanischen Tiger
200	Walroßfelle
10907	Rehhäute
1150	Dergleichen halbgaare
325	Elenshäute.

[London Bills of Entry 1770.]

Auſſer den rohen Häuten, welche in Menge nach Holland ausgeführt wurden. Selbſt von den Canadiern zog Albany bis zum J. 1755 ziemlich viel Pelzwerk durch Schleichhandel, vermittelſt der ſüdwärts von Montreal wohnenden Miſſionsindier zu Kachniwaga. So beträchtlich war die Ausfuhr dieſes einzigen Artikels für New-York noch ſeit der Eroberung von Canada, ungeachtet ſich der gröſte Theil des Pelzhandels von hier weg nach dieſer neuen Provinz gezogen hatte.

Man

Man tauschte diese reiche Waare von den Indiern ein gegen Rum, (der ihnen aber bloß zu Oswego, und zwar unverfälscht, verkauft werden durfte), Schiesgewehr, Pulver und Blei, Aexte, Messer, Hakken, Kessel, wollene Decken und grobe Wollenzeuge, sonderlich Strouds und Düffel, fertige Kleider und Hemder, imgleichen Wampum, ꝛc. Den Franzosen gab man Piaster und Wolwaaren, die ihnen zum indischen Handel dienten. Im Durchschnitte der Jahre 1768 bis 1784 wurden aus Nordamerika (Canada ausgenommen) jährlich

an Pelzwerk für	95,472 L. St.	im J. 1791 aber für	91,485 L. St.
an Fellen für	57,032 —	— —	57,485 —
an Häuten aber nur für	812 —	— —	931 —

bloß nach Grosbritannien geführt, wovon ehemals der gröste Theil aus New-York kam. Dessen Pelzhandel ist aber seit der Revoluzion ungemein gefallen, vornehmlich dadurch, weil die Engländer, dem Friedensvertrage zuwider, die an den Grenzen der V. St. liegenden 7 Forte, welche den besten Theil des Pelzhandels beherschen, und wovon 4 innerhalb dieses Staats liegen, noch immerfort im Besiz behalten, und die Rükgabe verweigern, weil mit derselben ihr eigner Pelzhandel mit den Indiern von Canada aus einen tödtlichen Stoß bekommen würde. Durch den Besiz jener Forte waren sie auch im Stande, den Amerikanern alles freundschaftliche Verkehr mit den nordwestlichen Indiern zu verwehren, diese bei ihrem Kriege mit den vereinten Staaten durch Zufuhr

von Waffen und andern Bedürfnissen zu unterstützen, und dadurch den gröſten Theil des ihnen noch übrigen Pelzhandels zu vernichten; denn der, welchen New-York noch mit den sechs Nazionen treibt, bedeutet wenig. [Lord *Sheffield* p. 112 bis 116. Castiglioni § 207. Message of the President of the U. St. to Congress relative to France and Gr. Br. Philad. 1793. 8. Papers relative to Gr. Br. p. 41. 42.]

Aus obiger Schilderung des ehemaligen new-yorkischen Pelzhandels ergiebt sich von selbst, daß diesem Staate, durch die Herstellung des Friedens mit den Indiern, wie auch durch die Rükgabe der von den Engländern noch besezten Forte, sich eine meist versiegte Quelle des reichsten Gewinnes wieder öfnen werde, weil er alsdann durch die Vortheile der Lage, worin er Canada weit übertrift, demselben leicht den Vorrang abgewinnen kan. Doch wird England es nie wieder dahin kommen lassen, daß die New-Yorker mit Pelzwerk die brittische Einfuhr, wie ehedem, bezahlen können, sondern sie werden andre Märkte für ihr Rauhwerk suchen müssen. Ueberhaupt aber wird aller Pelzhandel in der Zukunft immer mehr abnehmen, je weiter die Indier sich nach Westen ziehen müssen, je mehr ihre Zahl abnimt, die Waldungen ausgerottet und wilde Gegenden angebauet werden.

Von den neuesten Jahren mangeln die Angaben vom Belauf der Pelzausfuhr, im J. 1788 aber betrug sie seewärts nur 138 Kisten, ohne was Küstenfahrer etwa nach andern Staaten brachten.

Im

Im J. 1775 wurden auf eben diese Weise 683 Ballen ausgeführt. [Gedrukte Ausfuhrlisten.]

Die Schiffahrt und der Seehandel von New-York sind sehr beträchtlich, obgleich dieser Staat in Ansehung des Werths seiner Ausfuhr Pennsylvania, Maryland, Massachusetts, Süd-Carolina und Virgina weichen muß.

Zur Sicherheit seiner Schiffahrt werden jezt drei Leuchtthürme vom Kongreß unterhalten. Der eine auf der kleinen Insel oder ehemaligen Landspitze Sandy-Hook, welche in New-Jersey oder an der Mündung der newyorker Bai liegt, ist im J. 1762 auf Kosten der Provinz New-York erbauet worden. Er ist von Stein gebaut, 106 Fuß hoch, und kan 10 Seemeilen weit gesehen werden. Seine mathematische Lage ist 40° 25′ NBr., und 73° 35′ 30″ WL. von Greenwich. Etwa 1100 Yard NW. davon ist auf dem sogenanten False Hook seit dem Frieden ein kleinerer erbaut worden. Ein dritter ist seit 1792 auf der westlichen Spitze von Long-Island auf Montok-Point errichtet worden. [NY. Mag. 1790. p. 437. Acts 2 Congr. Sess. 1. C. 20.] Das Lootsenwesen ward durch eine Verordnung vom J. 1784 neu eingerichtet, welcher zufolge der Ernennungsrath 14 Lootsen für den Hafen und die Bai von New-York angestelt hat, davon jeder wieder seinen Lootsengehülfen wählen kan. Für den Sund (oder das Hellgate) sind drei Hauptlootsen. Alle müssen von den drei Hafenmeistern zu New-York vorher geprüft worden seyn. [Act. 7 Sess. C. 31. NY. Directory.] Für die wenigen kleinen Häfen, welche dieser

Staat noch in Long-Island hat, sind keine Lootsen ernant.

Der Zoleinnahme wegen werden die hiesigen Häfen in drei Distrikte eingetheilt, nehmlich den von der Stadt New-York, den von Sagg-Harbor, und den Distrikt Champlain.

1) Der Hafendistrikt von Sagg-Harbor begreift alle die kleinen zwischen Oyster-Pond-Point auf der Nordseite von Long-Island bis zu dessen östlichsten Landspitze oder Montok-Point belegenen Häfen. Sagg-Harbor ist der einzige Hafen, wo verzolt wird; auswärtige Schiffer werden in diesem Distrikte gar nicht zugelassen.

2) Der Hafendistrikt der Stadt New-York. Dazu gehören alle übrigen Seehäfen des Staats, doch so, daß in New-York allein auswärtige Schiffe zugelassen werden. Alle übrigen kleinen Häfen im Nord- oder Hudsonsflusse, und alle Ladeplätze an demselben sind bloße Landungshäfen für amerikanische Schiffe, welche dem zufolge alle zu New-York ein- und ausverzollen müssen. Dahin gehören New-Windsor, Newburgh, Poughkeepsie, Esopus, die Stadt Hudson, Kinderhook und die Stadt Albany.

3) Der Distrikt Champlain begreift die Westseite des Sees. [Act of Congr. 1793.]

Der Zoleinnehmer zu New-York muß 50,000 Doll. Bürgschaft leisten, der Schifamtsbediente (naval officer) 10,000 D., und der Schifinspektor 5000 D. Die Abgaben an diese Zolbedienten sind wie in den übrigen Staaten. (S. B. 1. S. 135). Der Zoleinnehmer bekomt ausserdem noch

noch $\frac{3}{4}$ Prozent von allem Zolgelde, das er einnimt. [Schiffahrtsordnung 1790.]

In Ansehung der Münzen, Maaße und Gewichte ist in diesem Staate kein Unterschied von den übrigen. Man rechnet zwar hier auch nach Pfunden ꝛc. allein so, daß der Werth des Piasters oder Dollars auf 8 sh dieser Rechnungsmünze gesezt ist. Diese Rechnungsart ist bloß hier und in Nord-Karolina gewöhnlich. Dem zufolge nimt man volwichtige

Englische Guineen zu	1 L.	17 sh	4 d.	newyorker
Franz. Schildluidor				(Kurant.
(an Gewicht 5 dwt. 2 gr.) zu	1	16	—	
Portugisische Johannes	6	8	—	
Französische Pistolen	1	8	—	
Spanische ——	1	9	—	
Dublonen	5	16	—	
Moidore	2	8	—	
Französische und engl. Kronen	—	9	—	
Englische Sixpence	—	—	$10\frac{1}{2}$ d.	

Von diesen Münzen sind spanische und portugisische hier am meisten im Umlaufe; von Kupfermünze sind blos die ganzen und halben Cents des Kongresses gangbar. *)

*) Im J. 1787 ff. war hier viel schlechte Kupfermünze im Gange, nehmlich ausser wenigen ächten englischen und irländischen Halfpence, dergleichen nachgemachte Birminghamer (diese wurden in großer Menge als Kupferwaare in Kisten eingeführt), und falsches

Das Papiergeld, welches hier jezt im Umlaufe ist, besteht in den Kongreßpapieren. Der Staat selbst hat die seinigen almählig eingezogen. Seit den Jahren 1786 und 1787 wurden die ältern, im Kriege ausgefertigten Kreditzettel, Schazkammer- und andre Schuldscheine, für Kriegslieferungen, rükständigen Sold, und liquidirte Rechnungen mit dem Staate, welche alle, sonderlich 1780, stark in Umlauf kamen, gegen neue Schazkammerscheine durch eine Anleihe vertauscht. Diese Scheine waren 1790 zahlbar, und wurden bis dahin mit 5 Prozent verzinset. Im J. 1786 lies der Staat auch für 200,000 L. Kreditzettel (Loan Bills), von 10 L. bis 5 sh hinab, ausfertigen, welche auf Unterpfand in Häusern und Landgütern in Summen von 300 bis 20 L. gegen 5 Prozent jährliche Zinsen ausgeliehen wurden, so daß vom Kapital jährlich, von 1791 an, wenigstens der zehnte Theil abgetragen wurde. Die so in den Schaz für Kapital oder Zinsen zurükkommenden Kreditzettel wurden vernichtet, und es war verordnet, daß alle baare Zurükbezahlungen zur baldigen Tilgung der übrigen, (deren äusserste Frist auf das Jahr 1800 gesezt war), angewandt werden solten. Alle auf diese Weise nicht einkommenden Papiere solten ausser Kurs gesezt, jedoch

falsches newjerseyisches Kupfergeld gleichfals in Menge. Die ersten waren selten, und man verlohr darauf, so wie auf die falsche newjerseyische Münze, 50 Prozent; auf die birminghamer hingegen meist 61 Prozent gegen ihren innern Kupferwerth. [Bericht des Ausschusses im Am. Mus. V. 2. p. 403 sq.]

jedoch stets in den Kassen angenommen, und so, wie sie eingingen, vertilgt werden. Weil man dieses Papiergeld aber häufig nachgemacht hatte, so muße dasselbe schon im J. 1788 gegen eine neue Ausfertigung völlig ausser Kurs gesezt und eingetauscht werden. Andre so genante neu ausgefertigte Zettel [new emission Bills) wurden 1787 mit baarem Gelde eingelöset, und was zur bestimten Frist nicht einkam, trug weiter keine Zinsen. [Act. 9 Sess. C. 40. 10 Sess. C. 75. 11 Sess. C. 30.] Durch die Uebertragung der Staatsschuld an die Union ist die Tilgung der Staatspapiere ungemein beschleunigt worden.

Bei der Ausgabe der neuen Schazkammerscheine vom J. 1787 rechnete man alle vor 1777 dem Staate geliehenen Summen für vol, die spätern aber wurden nach der Herabsetzungstafel (Scale of Depreciation) des Kongresses vom 28 Jul. 1787 geschäzt.

Alle diese Maaßregeln, verbunden mit der pünktlichen Bezahlung der Zinsen von den Staatsschulden, nebst der Verordnung vom J. 1786, welche alle Staatspapiere für zahlbar an den Inhaber, d. i. für übertragbar erklärte, machten, daß das newyorkische Papiergeld sich in den lezten Jahren seines Umlaufs stets in gutem Werthe erhielt, im gemeinen Marktverkehr der Kupfermünze gleich galt, und, in Silbermünze umgesezt, nie mehr als 8 Prozent verlohr. [*Brissot* V. 1. p. 280.] Während des Krieges fielen die Kongreßpapiere auch hier erstaunlich, sonderlich im J. 1778, wie folgende Kurstafel der hiesigen Regierung zeigt:

1777,			
vom 1 Sept. bis 1 Dez.	fiel es vom Pari oder	100 bis	133.
1778,			
vom 1 Jan. bis 1 März	—— ——	146 —	175.
vom April bis Junius	—— ——	203 —	265.
vom Julius bis Sept.	—— ——	303 —	400.
vom Oktober bis Dez.	—— ——	409 —	631.
1779,			
vom 1 Jan. bis 1 März	—— ——	742 —	1000.
vom April bis Junius	—— ——	1104 —	1344.
vom Julius bis Sept.	—— ——	1486 —	1890.
vom Oktober bis Dez.	—— ——	2032 —	2597.

1780, den 1 Januar	2932.	den 15 Januar	3115.
den 1 Februar	3333.	den 15 Februar	3533.
den 1 März	3732.	den 15 März	4000.

worauf die neue Ausfertigung des Kongresses erfolgte. Merkwürdig ists, daß einmal im Oktober 1779 ein Steigen desselben von 2151 auf 2032 vorfiel. [NY. Scale of Depreciation in *Bailey's* Pocket Alm. 1785. kl. 12.]

Die Kolonie New-York fing erst im J. 1709 an, Papiergeld auszufertigen, wobei die Unze fein Silber nach dem Korn der Piaster zu 8 sh festgesezt wurde. Anfangs trugen diese Papierzettel jährliche Zinsen, welches aber bald abgeschaft ward. Auf diese Weise wurden bis zum Jahre 1760 für mehr als 600,000 L. Papiergeld ausgegeben, wovon fast $\frac{2}{3}$ der siebenjährige Krieg gegen Frankreich erforderte. Es hielt sich in seinem ursprünglichen Werthe, weil die Ausfertigungen jedesmal in kurzen Fristen durch eine Vermögensteuer wieder eingelöst wurden, bis einige Zeit vor dem spanischen Kriege, da es auf 115 Prozent gegen baares Geld fiel, und die Unze Silber zu 9 sh 3 d. stieg. In dieser Lage erhielt es sich seitdem meistentheils, zumal da es auch in Neuengland, dessen Papiergeld weit stärkerm Falle ausgesezt war, vortheilhaften Umlauf hatte. Der Wechselkurs auf London, dessen Pari 175 Prozent war, betrug im J. 1748 schon 190 Prozent, jedoch

jedoch sank er in der Folge etwas wieder, und ums Jahr 1760 wechselte man schon von New-York auf London zu 170 bis 180 Prozent, und 14 Jahre später war der Kurs des Papiergeldes nur 150 Prozent gegen Sterling. Im J. 1757 wurde die ganze umlaufende Summe des Papiergeldes auf 160,000 L. Kurant gerechnet. [*Smith*' Hist. p. 280.] Nach dem siebenjährigen Kriege durfte der königliche Stathalter keine Ausfertigungen von Papiergeld mehr bewilligen. Die Stadt New-York und Philadelphia waren die einzigen nordamerikanischen Plätze, mit welchen Grosbritanniens Kaufleute Wechselgeschäfte trieben, und zwar zog man gewöhnlich auf 30 Tage nach Sicht.

In der Hauptstadt dieses Staats sind gegenwärtig mehrere Banken, aber nur eine inkorporirte, ausser dem Komtor der Bank der vereinten Staaten. Jene war schon seit mehrern Jahren errichtet, bevor sie 1791 einverleibt wurde. Sie hat den Namen Bank of New-York. Ihr Freiheitsbrief geht bis 1811, und die Zahl der Akzien, jede zu 500 Dollar, darf nicht über 1800 steigen, diejenigen ausgenommen, die der Staat selbst darin nehmen wil. Im J. 1794 waren überhaupt 1900, welche ein Kapital von 950,000 Dollar ausmachen. Jedoch ist ihr ganzes Kapital, Vermögen und Eigenthum auf 1 Million Dollar eingeschränkt. Ihre Verwaltung hängt von einem Präsidenten und 12 Direktoren ab, welche jährlich gewählt werden, doch so, daß jedesmal 4 neue unter den Gewählten seyn müssen. Sie wird nie geschlossen, als an Son- und Festtagen, und am 4ten Julius, dem Feste der Unabhängigkeit. Es ist eine Deposito- sowohl, als eine Zettel-Bank. Alles darin niedergelegte Geld kan nach Gefallen

ganz oder theilweise ohne alle Unkosten durch Anweisungen oder Wechsel auf die Bank wieder aus derselben gezogen werden. Sie diskontirt jezt zu 7 Prozent, sowohl auf Kurant, als baar Geld (jedes an einem bestimten Tage) ausgestelte Wechsel, aber keine, die länger als einen Monat zu laufen haben. Auch besorgt sie die Präsentazion und Einkassirung der Wechsel unentgeldlich, jedoch nicht für eigne Gefahr. Gegenwärtig nimt sie Geld zu 89 Cents des Pennyweight an, eine englische Krone zu 111 Cents, den Dollar zu 100 C. den Pistarino zu 20, und den englischen Schilling zu 22 Cents. [Charter. Rules of the Bank 1791. *Gaine's* Kalendar. 1793] Ihre Dividende betrug im J. 1793 schon 9 Prozent. [NY. Diary.] Bei der Spekulantenwuth, welche im J. 1792 in der Hauptstadt so große Zerrüttung unter der Kaufmanschaft verursachte, wurden auf einmal noch zwei Banken angelegt, davon die eine die Millionbank genant wurde. Ihre Akzien, deren Zahl auf 15,000 angegeben wird, fanden schnellen Abgang. Beide aber müssen wohl eben so schnel wieder aufgehört haben, da sie schon in dem newyorker Addreßkalender von 1793 nicht mehr vorkommen. Das Diskonto und Depositokomtor der Vereinten-Staatenbank wird von einem Präsidenten und einigen Kaufleuten verwaltet. Ausser dem sind noch zwei einverleibte Banken dieses Staats, eine zu Albany, und die andre, welche die Columbia-Bank heist, in der Stadt Hudson. Jene hat jezt ein Kapital von 240,000 Dollar in 600 Akzien, jede zu 400 D. vertheilt, welches nie über 260,000 D. steigen darf;

darf; diese aber darf nur an Kapital und liegenden Gründen für 160,000 Dollar besitzen; dies ist in 400 Akzien, jede zu 400 D. vertheilt. Beide werden von ihren 13 Direktoren verwaltet, und ihre Freibriefe, welche 1792 und 1793 verliehen wurden, lauten auf 20 Jahre. [United St. Register.]

Zu New-York ist auch eine Tontinengesellschaft (Tammanial Tontine association). Assekuranzgesellschaften giebt es seit 1794 wieder eine für Seegefahr; zur Feuerversicherung aber eine ältere bloß für die Hauptstadt. Sie nent sich die mutual Assurance-Company, und versichert alle Wohnungen, die in 7 Klassen eingetheilt sind, gegen eine Prämie und Einschußgeld (Depositum) auf gewisse Jahre. Z. B. die Häuser aus der fünften Klasse von Fachwerk und Ziegeln versichert sie in allen zu 19 Prozent auf sieben Jahr, und giebt sogar den Einschuß zurük, wenn die Prämie (7 sh für 500 L. jährlich) hinreichte, die in der Zeit vorgefallenen Feuerschaden ꝛc. zu vergüten. — Privatversichrer für Schiffe und Waaren gegen Seeschaden giebt es viele.

Die gesezmäßig erlaubten Zinsen sind seit dem Jahre 1737, da man sie auf diese Summe herabsezte, sieben Prozent. [Act. 1737. *Sheffield* p. 327.]

Die Handelsrechte sind auch hier meistentheils herkömlich, und den englischen meist gemäß, weil die Regierung weislich der Handlung wenig besondre Gesetze vorschreibt, ausser was die Polizeiaufsicht über die Güte der Stapelwaaren erfordert. Es entsteht unterdessen almählig hieselbst ein

ein eignes Handelsrecht durch die Verabredungen der im J. 1770 zuerst einverleibten und im J. 1784 erneuten Handelskammer (Chamber of Commerce). Dieselbe ist aber kein öffentliches Kollegium, sondern entstund durch die Verbindung einiger 70 Kaufleute zur Aufnahme des Handels. Bei der Erneuerung waren ihrer Mitglieder nur 40. Sie steht unter einem Präsidenten und zwei Vizepräsidenten, und versamlet sich sowohl jährlich in algemeiner Wahlversamlung, als monatlich, auch ernent sie alle Monat einen Ausschuß von 5 Personen. Ihre jährlichen Einkünfte dürfen nicht über 3000 L. Sterling steigen. Ihr Zwek ist, über Maasregeln zur Aufnahme des Handels zu berathschlagen, unter sich Verabredungen darüber zu treffen, welche alle Mitglieder befolgen wollen, diese auch andern zu empfehlen, und überhaupt öffentlich Vorschläge zur Erweiterung des Handels, der Schiffahrt, der Manufakturen ꝛc. bekant zu machen. Die gewählten Mitglieder bezahlen 5 Dollar Eintritsgeld, und vierteljährlich einen halben Dollar Zuschuß. Keine Vorschrift oder Verordnung ist gültig, wenn sie nicht in einer vorhergehenden Versamlung der Gesellschaft, worin wenigstens 21 Mitglieder gegenwärtig seyn müssen, schriftlich zur Erwägung vorgelegt worden. Der monatliche Ausschuß, oder auch ein besondrer von den Parteien oder der Gesellschaft dazu gewählter, entscheidet die Handelsstreitigkeiten, welche zwischen den Mitgliedern vorfallen. Wer sich deren Aussprüche nicht unterwirft, wird ausgestoßen. Von den bisherigen Verabredungen sind folgende bekant,

und

und werden von manchen auſſer der Geſelſchaft gleichfals beobachtet. Sie hat für die tonnenweiſe Befrachtung der Schiffe, wenn zwiſchen dem Rheder und Befrachter nichts darüber ausgemacht worden, ein Verhältniß des Maßes oder Gewichts der vornehmſten Waaren zu der Tonne feſtgeſezt und bekant gemacht. Sie nimt alle Gold- und Silbermünze zu dem Kurs an, den die newyorker Bank beſtimt. Alle auf die weſtindiſchen Inſeln, Newfoundland, und die übrigen europäiſchen Kolonien in Amerika gezogenen Wechſel, welche wegen Nichtbezahlung proteſtirt werden, ſollen mit 10 Prozent Unkoſten von dem Ausſteller oder Indoſſenten nach dem Wechſelkurſe bezahlt werden, der an dem Tage gilt, da ſie ihnen präſentirt werden; Wechſel auf Europa aber mit 20 Prozent Unkoſten. Alle in Sterlinggelde von Europa ꝛc. auf New-Yorker gezogne Wechſel werden nach dem Kurſe von London auf New-York bezahlt. Wenn keine beſondre Verabredungen getroffen werden, ſo gelten folgende Komiſſionsgebühren:

Einheimiſche Komiſſionen: von Verkäufen (Magazinage ausgeſchloſſen) 2½ Prozent.

Von Einkauf der nach einem der vereinten Staaten von hier zu verſendenden Waaren, 2½ Proz.

Auswärtige Komiſſionen: von Verkäufen (Magazinage ausgeſchloſſen) 5 Prozent.

Einkäufe in Produkten 5 Prz.

Einkäufe in Fäſſern (Caſks) 2½ Prz.

Eintreibung von Schulden; imgleichen Beſorgung der Aſſekuranz, 1½ Prz.

Aus-

Ausrüstung eines Schifs, so auch Besorgung der Befrachtung desselben, 5 Prozent.

Einkassirung der Fracht $2\frac{1}{2}$ Proz.

Eben diese Gesellschaft hat schon vortheilhafte Vorschläge zur Verbesserung der Landeserzeugnisse, z. E. des Weizens und Weizenmehls ꝛc. bekant gemacht. [NY. Directory 1793. p. 212 sq. Amer. Museum V. 9. p. 306 sq.]

Eigene **Stapelwaaren** besizt New-York nicht in großer Mannigfaltigkeit, aber dennoch wichtige oder künftig leicht zur Wichtigkeit zu erhebende. Eine auch nur durch Näherung gefundene Angabe des in diesem Staate erzeugten Betrags von jeder derselben ist wohl nicht möglich, weil fast alle mit dem, was Connecticut, Vermont und New-Jersey zu dem newyorker Handel liefern, vermischt sind. Die vornehmsten sind indessen folgende:

1) **Weizen** und **Weizenmehl**. S. oben S. 703. Bei weitem die wichtigste Stapelwaare schon seit vielen Jahren her. Der hiesige Weizen ist dem besten europäischen gleich, und wird von den Engländern und Portugisen sehr gesucht. Man liefert ihn jezt viel reiner in den Handel, als vormals, nachdem die Komerzkammer die Landwirte und Müller auf diesen Fehler aufmerksam gemacht hatte. [Am. Mus. V. 9. p. 306 sq. NY. Journal 1793.] Wegen der starken Nachfrage ließ man sonst zuweilen virginischen zur Wiederausfuhr kommen, welches jezt aber, der starken Aufnahme des Landbaues wegen, nicht nöthig seyn wird. Im J. 1769 betrug die Weizenausfuhr

250,000

250,000 Barrel und 120,000 Buſhel. Vergl. oben S. 704. Drei Jahre vorher ging von hier das erſte nordamerikaniſche Getreideſchif nach England. [Lond. Zeit. 1766.] Das Weizenmehl wird auf vorzüglich gut eingerichteten Mühlen, davon einige an 7500 L. zu erbauen koſten, gemahlen. [Cultiv. Amer.] Es ſind ſchon ſeit 1750 Schauanſtalten und Verordnungen über die Güte des auszuführenden Mehls vorhanden, welche im J. 1784 erneuet und geſchärft wurden. Es ſind demnach zu New-York, Albany und Hudſon von dem Ernennungsrathe Oberaufſeher, welche ihre Untergeordnete in den Grafſchaften wählen, angeſtelt, um alle Mehlfäſſer vor der Ausfuhr zu unterſuchen, und die Feinheit deſſelben darauf bemerken; es darf aber nur feines und ſuperfeines ausgeführt werden, und zwar in neuen Fäſſern von 224 und 196 reinen Pfunden, welche auch mit dem ganzen Namen des Müllers bezeichnet ſeyn müſſen. Im J. 1788 wurde dieſe Schau auch auf alles auszuführende Rocken-, Mais- und Buchweizenmehl ausgedehnt, wovon die Ausfuhr aber noch wenig beträchtlich iſt. Es wird auch viel Weizenbrod ausgeführt, welches gleichfals nur von feinem Mehl gebacken werden darf; ſo auch etwas Schifszwieback. [Acts 8 Seſſ. C. 35. 11 Seſſ. C. 58.]

2) Mais, ein beträchtlicher Ausfuhrartikel. Von dieſem, ſo wie von allem übrigen Korn, komt ziemlich viel aus Connecticut, ſo wie vom Weizen aus New-Jerſey und Vermont.

3) Von Rocken, Hafer und Buchweizen wird weit weniger ausgeführt, am meiſten von dem

dem ersten. Die Ausfuhr von Erbsen ist nicht beträchtlich, noch die von Kartoffeln.

4) Leinsamen, ein sehr ansehnlicher Ausfuhrartikel, der im Winter des Jahres 1755 nur 12,528 Orhoft betrug, im J. 1788 aber schon auf 42,000 Orhoft gestiegen war. Es komt aber ein Theil davon aus Connecticut. Eine Verordnung vom J. 1788 befiehlt, daß nur in zweierlei Fässern von Eichenholz Leinsaamen, und zwar nie unbesichtigt, noch ohne den Namen des Verkäufers, ausgesandt werden darf.

5) Zwiebeln, Aepfel.

6) Stabholz und Tonnenböden, Bohlen, Bretter, besonders von Kiefern, Diehlen und anderes Bauholz. Schindeln, Ruder, Schifferstangen, Faßreifen ꝛc. Das hiesige Stabholz ist jedoch nicht so gut, als das pennsylvanische, daher man es in Irland, wo es stark zu Fleischtonnen gebraucht wird, um etwa $\frac{1}{7}$ geringer bezahlt, als dieses. [Sprengels Gesch. S. 95.] Ueber das auszufahrende sowohl Stab-, als Nuz- und Bauholz sind eigne Bracker angestelt, besonders zu New-York, so wie auch für den folgenden Artikel. [Acts 11 Sess. C. 50. 56.] Von diesen Artikeln liefert Vermont vieles.

7) Pot- und Perlasche. Man hat dreierlei Arten von jeder, welche als Handelswaare ausgeführt werden darf, vorher aber genau besichtigt wird. [Act 1784.]

8) Ginseng.

9) Pelzwerk und Häute. Jezt weit weniger, wie vormals; ein Theil auch durch Schleichhandel gewonnen. [Castiglioni.]

10) Rind-

10) Rindfleisch und Schweinefleisch. Alles, was zur Ausfuhr bestimt ist, muß vorher bei den dazu bestellten Aufsehern in einer der drei Städte niedergelegt, und von den gehörigen Umpackern sortirt und in Eichenfässer verpakt werden. Was man in den sechs Monaten, April bis September, versendet, muß gepöckelt werden. Von diesem Artikel komt aber auch einiges aus Nord-Carolina, Virginia und Maryland hieher zur Wiederausfuhr. [Acts 1740 und 1744. Act. 11 Sess. C. 53.]

11) Rindvieh, Pferde, Schafe, Schweine. Sonderlich von dem ersten komt aber vieles ursprünglich aus den benachbarten Staaten.

12) Butter und Käse, wie auch Spek.

13) Eingesalzene Fische; Austern.

14) Thran von Walfischen und Seehunden.

15) Eisen, sonderlich in Stangen.

16) Kalk.

17) Unter den hiesigen Fabrikaten kan man kaum eins als Stapelwaare betrachten, Seife und Talglichter ausgenommen, wovon (wenn anders nicht Wiederausfuhr darunter begriffen ist) ziemlich viel versandt wird. Ausser diesen werden auch hiesige Satlerwaaren, Schuh und Hüte, imgleichen Töpfergut und Ziegelsteine ausgeführt.

Die Aufnahme und den Zustand der Schiffahrt von New-York in neuern Jahren wird man aus Vergleichung folgender Verzeichnisse ersehen:

Im J. 1750 liefen ein		aus
Schiffe	23.	36.
Schnauen	22.	28.
Brigantinen	45.	58.
Schooner	11.	14.
Jagden	131.	150.
	232.	286. [Douglaß.]

Hierin sind aber alle Küstenfahrer mit begriffen. Boston, wo damals ohne dieselben fast noch einmal so viel Schiffe ein- und ausliefen, war also New-York weit überlegen im Handel.

Im J. 1770 liefen hier ein:	Größere Schiffe.	Jagden.	Tonnenzahl.	aus: GS.	J.	T.
Aus oder nach Grosbritannien und Irland	57.	1.	5,722.	74.	1.	7,357.
Süd-Europa und Afrika	34.	14.	3,354.	29.	31.	3,018.
Dem Brittischen und fremden Westindien	57.	169.	8,695.	47.	142.	7,005.
Nordamerikanischen Kolonien, Bahama-Inseln ꝛc.	21.	247.	7,768.	38.	250.	9,273.
	169.	431.	25,539.	188.	424.	26,653.

[*Sheffield* Tab. VII. *Campbel's* Survey of Gr. Br.]

Im

Im J. 1788 liefen hier folgende Schiffe ein:

Größere Schiffe	110.
Brigantinen	198.
Schnauen	9.
Schooner	184.
Jagden	451.

Ueberhaupt 952. [Am. Muſ. Maſſ. Mag.]

Im J. 1789 liefen, gleichfals mit Ausnahme der Küſtenfahrer, ein:

Der vereinten Staaten	Schiffe.	Brigantinen.	Schooner.	Jagden.
Brittiſche	43.	145.	167.	415.
Portugiſiſche	68.	73.	91.	75.
Spaniſche	3.	4.	1.	—
Holländiſche	3.	3.	1.	4.
Franzöſiſche	2.	1.	—	—
Schwediſche	1.	5.	—	—
	—	2.	—	—
Summe	120.	233.	260.	494.

Ueberhaupt 1107 Seeſchiffe.

[Amer. Muſ. V. 7. Columb. Herald. 1790.]

Im J. 1790 liefen ein:		Im J. 1791:		
Schiffe	127	Schiffe und Barken		120
Brigantinen	260	Brig. u. Schnauen		280
Schnauen	13			
Schooner	217	—	—	158
Jagden	396	—	—	158
Gallioten				1
Polakre				1
Zahl aller Seeſchiffe	1013			718
Küſtenfahrer	(unbekant)			1101
Summe der ganzen Schiffahrt im J. 1791				1819

Im J. 1790 bestund die Schiffahrt nach dem Hafen dieses Staats aus 688 amerikanischen, 288 brittischen, 14 spanischen, 8 portugisischen, 6 holländischen und 1 dänischen Schiffe. [Amer. Mus. V. 9.]

Im J. 1791 war die Tonnenzahl der hier einlaufenden Schiffe 46,627
Der ausländischen 30,534
Ueberhaupt 86,171 Tonnen.

Nehmlich:

Seeschiffe der V. St.	40,334 Tonnen,	(mit Weglassung
Küstenfahrer	5,725 —	der 95 Theile).
Fischer	567 —	
Brittische	35,154 —	
Französische	1,503 —	
Spanische	243 —	
Portugisische	1,563 —	
Holländische	1,079 —	

[Schazkammerbericht 1792.]

Wenn aber bei der Vergleichung mit Boston zu erhellen scheint, daß New-York diesen Hafen an Schiffahrt übertreffe, so muß man bedenken, daß, Staat gegen Staat gehalten, Massachusetts 24 Häfen mit Zolämtern hatte, und New-York nur einen einzigen. Die Vergleichung mit Philadelphia, dem einzigen Zolhafen seines Staats, findet eher Stat; und da zeigt sich, daß New-York im J. 1791 dessen Schiffahrt um 151 Seeschiffe und 407 Küstenfahrer übertraf.

Die Tonnenzahl, welche den newyorkischen Handel im J. 1789 beschäftigte, wurde auf 46,626 Tonnen eigner Schiffe, und auf ohngefähr 40,000 fremder angegeben. [*Lloyd's* Congressional Regi-

ster

ster 1789. p. 185. 206.] Im J. 1774 hatte New-York 1075 größere und kleinere Schiffe auf der See und an den Küsten in Fahrt, welche 40,812 Tonnen hielten. [Morse.]

Folgende Ausfuhrlisten geben eine um so mehr zuverläßige Uebersicht des Seehandels, da sie vom Zolamt selbst bekant gemacht worden sind.

Im Jahre 1789 wurde ausgeführt:

Getreide, Mehl, &c.		
Weizen, Bushel		321,841.
Mais ——		182,785.
Rocken		9,950.
Buchweizen		11,690.
Hafer		11,463.
Weizenmehl, Barrel		51,825.
Kartoffeln ——		1,921.
Brod ——		42,065.
Erbsen ——		4,298.
Rockenmehl ——		8,653.
Maismehl ——		2,024.
Brod, Fäßchen (Kegs)		4,623.
Aepfel, Barrel		2,739.
Nüsse ——		245.
Zwiebeln, Bunde		90,341.
Lebensmittel und Erzeugnisse der Viehzucht und Fischerei:		
Rindfleisch, Barrel		8,600.
Schweinefleisch ——		8,642.
Schinken ——		190.
—— Pfund		5,651.
Käse ——		67,239.

Butter, Tonnen (Firkins)	2,541.
Spek ——	1,281.
Talg, Barrel	96.
Schweine, Stük	841.
Pferde —	600.
Schafe —	1,065.
Rindvieh —	109.
Federvieh, Dußend	325.
Wachs, Barrel	58.
Honig ——	73.
Dergl. Töpfe (Jars)	71.
Rohe Häute, Stük	6,411.
Pelzwerk, Faß (Casks)	138.
Fische, Barrel	3,737.
Austern, Stük	60,000.
Fischbein, Bund	22.

Holzwaare:

Fichtenbretter, Stük	64,114.
Schindeln —	1,798,525.
Stäbe und Faßböden	4,215,448.
Faßreifen	500,434.
Schifferstangen	2,081.
. . . . . (Trunnels)	5,000.
Zerlegte Orhofte	838.
Sparren ——	214.
Bretter, Fuß	1,101,453.
Schmale Balken (Scantling)	404,672.
Planken	30,627.
Zimmerholz, Tonnen	454.
Wild-Kirschbaum-Holz, Stük	200.
Behauene Balken —	3,421.

Fach-

Fachwerk zu 2 Häusern	
Eichenlohe, Faß (Casks)	132.
Flachs, Orhoft	9.
—— Pfund	27,279.
Leinsamen	42,042.
Hanf, Tonnen	202.
Kleesamen, Barrel	66.
Ginseng, Orhoft	410.
Heu, Tonnen	12.

Mineralien:

Kalk, Orhoft	85.
Mühlsteine, Stük	50.
—— Tonnen	4.
Thon ——	6.

Fabrik- und Manufakturwaaren:

Ziegelsteine, Stük	245,283.
Irdenwaare, Körbe	148.
Stangeneisen, Stük	15,133.
Eisen in Gänsen, Tonnen	530.
Stahl ——	7.
Nägelstäbe ——	4.
Eiserne Töpfe, Stük	201.
Anker —	120.
Nägel, Faß (Casks)	32.
Lichter, Kisten	914.
Seife ——	788.
Thran, Barrel	518.
Sättel, Stük	8.
Schuh, Paar	114.

Leder, Bund	30.
Zider, Oxhoft	140.
—— Barrel	515.
Weinessig —	3.
Potasche —	13,124.
Schifsbaubedürfnisse	
Naval stores, d. i. Pech	7,896.
Teer ꝛc. wahrscheinlich aber nur ein kleiner Theil davon einheimisches Erzeugniß, und das meiste aus Nord-Carolina ꝛc.)	
Kienruß, Barrel	200.
Senf ——	6.
Stärke ——	143.
Hutzucker, Oxhoft	29.
Schockolade, Kisten	251.
Schnupftobak	14.
*) Brantewein, Pipen	129.
*) Rum, Puncheons	996.
*) Wacholderbrantwein, (Gin.)	
Faß (Casks)	4.
—— Kisten (Cases)	675.
Tauwerk, Stük	4.
Stricke, Rollen	225.
Boote, Stük	11.
Wergleinwand, Packen	92.

Wiederausgeführte fremde Güter:

Salz, Bushel	27,706.
Steinkohlen, Chaldrons	56.
Wein, Pipen	360.

Wein,

*) Diese sind zum Theil auch ausländische Erzeugnisse.

Wein, in Flaschen, Kisten	12.
Baumöl —— ——	214.
Zitronen ——	201.
Pfeffer, Säcke	34.
Pimento (allspice)	100.
Kakao, Säcke	365.
Tee, Kisten	1,500.
Kaffee, Barrel	298.
Ingwer ——	6.
Melassen, Orhoft	259.
Zucker ——	349.
Porter ——	194.
Reis, Faß (Casks)	2,007.
Rosinen, Fäßchen (Kegs)	439.
—— Töpfe	179.
Lignum Vitä, Tonnen	9.
Mahoganyholz, Stük	478.
Färbeholz —	16,126.
Färbewaaren, Faß (Casks)	77.
Indigo, Barrel	48.
Baumwolle, Ballen	577.
Tobak, Orhoft	764.
Schießpulver, Barrel	137.
Blei, Tonne	1.
Segeltuch, Rollen (Bolts)	55.
Stükgut (Dry goods), Packen	1,252.

Vom Julius 1765 bis dahin 1766 betrug die Hauptausfuhr:

		Werth:
Getreide, Bushel	109,666.	28,787 L.
Weizenmehl, Barrel	70,644.	119,212 —

		Werth:
Brod, Barrel	17,660.	16,546. L.
Rind- u. Schweinefleisch, Barrel	2,941.	10,293—
Butter, Tonnen (Firkins)	1,198.	2,396—
Spek, Faß (Kegs)	617.	617—
Käse, Faß (Casks)	80.	760—
Seife und Lichter, Kisten	2,398.	2,997—
Leinsamen, Oxhoft	11,037.	38,630—
Pot- u. Perlasche, Tonnen	102.	2,250—
Stangeneisen ——	532.	13,832—
Roheisen ——	500.	3,750—
Kupfererz ——	80.	8,000—

Ausser 5,185 Zentnern Schifsbaumaterialien.
27,786 —— Färbeholz (Gelbholz, Nicaragua- und Kampescheholz), Bau- und anderm Holz u. s. w.
3,730 Fässern (Casks) Fische.
[Amer. Mus. V. 4. p. 279.]

Im Jahre 1775 (wo aber die Ausfuhr vom Anfange des Septembers an, auf Befehl des Kongresses gänzlich aufhörte), waren die vornehmsten Ausfuhrartikel:

Weizen, Bushel	700,689.
Weizenmehl, Barrel	104,357.
Mais Bushel	66,043.
Brod, Tierces und Barrel	19,033.
Erbsen und Bohnen ——	1,524.
Leinsamen, Bushel	111,845.
Potasche, Tonnen	355.
Perlasche ——	224.
Pech, Teer und Harz (naval stores) Barrel	4,737.
Stabholz, Faßboden und Bretter, Stük	5,208,000.

Eisen

Eisen in Gänsen, Tonnen	800.
Stangeneisen, Tonnen	690.
Pferde, Stük	168.
Rind- und Schweinefleisch, Faß (Casks)	9,949.
Butter	3,507.
Fische, Barrel	3,757.
Pelzwerk, Ballen	683.
Wachs, Pfund	1,096
Thran, Faß (Casks)	1,113.
Bier und Zider, Barrel	2,870.
* Rum, Gallons	109,731.
Seife und Talglichter, Kisten	2,515.
* * *	
Wein, Gallons	29,601
Melassen	10,958.
Zucker, Zentner	2,066.
Färbeholz, Tonnen	427.
Mahoganyholz, Fuß	306,100.
Indigo, Faß (Casks)	32.
Tobak, Oxhoft	34.
Baumwolle, Ballen	23.
Kupfererz, Tonne	1.
Salz, Buschel	13,282.

[Am. Muf. V. 5. p. 250 fqq.]

Im J. 1790 betrug die Ausfuhr von New-York in den drei Monaten Julius bis September ½ Million Thaler, bloß an inländischen oder zu Lande aus der Nachbarschaft gezogenen Erzeugnissen, worunter die Potasche und Perlasche allein 259,000 Dollar, Getreide, Mehl und Brod aber 137,540 Dollar ins Land brachten. [NY. Diary. Amer. Muf. V. 9. p. 47 fq.]

Die Wichtigkeit des newyorkischen Seehandels beweisen folgende Angaben der Ausfuhr. Dieselbe

Dieselbe betrug im J. 1791. 2,516,197 Dollar.
1792. 2,528,085 ——
1793. 2,934,369 ——

Im ersten Jahre wurde sie bloß von der virginischen und pennsylvanischen übertroffen, im zweiten war ausser diesen auch die Ausfuhr aus Massachusetts und Maryland beträchtlicher, und im lezten muste New-York nicht nur allen diesen, sondern auch Charleston im Werthe seiner Ausfuhr nachstehen.

[Schazkammerberichte Amer. Mus. XII. p. 65. und einzeln gedrukt. *Cooper* p. 176.]

Das Verhältniß des Einfuhrwerths gegen andre Staaten kan aus Vergleichung des Zolvertrags (S. oben S. 806) bestimt werden. Im J. 1790 hatte dem zufolge New-York vor allen andern Staaten, Pennsylvania ausgenommen, den Vorzug, und der Werth seiner Einfuhr verhielt sich zu dem ganzen der Union wie 446 zu 1903, im folgenden Jahre aber wie 619 zu 3006. Die Einfuhr von Philadelphia allein war auch in diesem Jahre beträchtlicher und übertraf die newyorkische um $\frac{4}{170}$.

Vom 24 März 1784 bis zum 17 April 1787 führte die Hauptstadt für den Werth von 4 Mill. 828,829 L. 13 sh. 6 d. ein, wovon zu Wasser nur für 162,554 L. 17 sh. 6 d am Werthe wieder ausgeführt wurden. Der Zol, (den damals noch der Staat selbst zog), betrug 208,555 L. [Amer. Mus. V. 7. p. 311. Schlözers Anz. 15 B. S. 484. aus amer. Zeitungen.]

Zur

Zur Uebersicht der verschiednen Länder und Häfen, womit New-York Handlung treibt, kan folgendes Verzeichniß, in Ermangelung eines vollständigern von den nächstvorhergehenden Jahren dienen. Die eigentlichen Küstenfahrer sind aber darin nicht mit begriffen, auch geht es bloß auf die Schiffahrt nach dem Haupthafen des Staats.

Verzeichniß der in New-York vom 1sten Januar bis 31sten August 1794 eingelaufenen Schiffe, aus

Portsmouth (N. H.)		1 Brigantine,	2 Schooner.	
Boston (Massach)	1 Schif,	2 Brig.	1 Schnau,	2 Scho.
Salem ——	;	;	;	1 Scho.
Marblehead ——	;	1 Brig.	;	
Newbury Port ——	;	;	1 Scho.	;
Casobai ——	;	;	;	1 Jagd.
York ——	;	;	1 Scho.	;
Fairfield (Mass. oder Conn?)		1 Brig.	;	;
Norwalk (Conn.)	;	1 Brig.	;	;
Derby ——	;	1 Brig.	;	;
Newhaven ——	;	1 Brig.	;	;
Stratford ——	;	;	1 Scho.	;
Connecticut	;	1 Brig.	;	;
Newport (Rh. J.))	1 Schif		2 Scho.	das Packetboot mehrmals.
Providence ——		1 Brig.	1 Scho.	;
Philadelphia	1 Schif.	1 Brig.	5 Scho.	7 Jagd.
Wilmington (Delaw.)	;	;	1 Scho.	;
Baltimore	;	1 Brig.	1 Scho.	1 Jagd.
Edenton (N. Car.)	;	1 Brig.	2 Scho.	6 Jagd.
Norfolk (Virg.)	3 Schiffe,	1 Brig.	2 Scho.	2 Jagd.
Alexandria ——	;	;	;	1 Jagd.
Richmond ——	;	1 Brig.	5 Scho.	3 Jagd.
Fredericksburg ——	;	;	;	1 Jagd.
Pasquotank ——	;	;	;	1 Jagd.
Petersburg ——	;	1 Brig.	1 Scho.	1 Jagd.

New-Bern. (N. Car.)		1 Brig.	2 Scho.	10 Jagd.
Plymouth	——	1 Brig.	;	;
Currituck	——	;	1 Scho.	;
Wilmington	——	1 Brig.	4 Scho.	3 Jagd.
Washington	——	5 Brig.	2 Scho.	1 Jagd.
Nord-Carolina	;	;	;	2 Jagd.
Süd-Carolina	;	1 Brig.	;	1 Jagd.
Charleston	3 Schiffe, 1 Cutter,	4 Brig.	6 Scho.	1 Jagd.
Georgetown (Süd-C.)		;	1 Scho.	;
Savannah	—— 1 Schif	2 Brig.	;	3 Jagd.
Georgia	;	1 Brig.	;	;
Halifax	;	;	2 Scho.	2 Jagd.
Shelburne (N. Sc.)		;	2 Scho.	;
Dighton	——	;	;	2 Jagd.
Windsor	—— (oder Connect?)		;	1 Jagd.
S. Johns (New-Bronf.)		;	1 Scho.	;
Newfoundland		1 Brig.	;	;
	*	*	*	
Bermuda Inseln	;	1 Brig.	4 Scho.	3 Jagd.
New-Providence (Bahama J.)		2 Brig.	;	1 Jagd.
Turks Inseln	——	2 Brig.	1 Scho.	2 Jagd.
New-Orleans		4 Brig.	1 Lootsenboot.	;
Westindien	;	1 Brig.	;	;
Havannah	1 Schif.	2 Brig.	;	;
Tabago	;	;	;	1 Jagd.
S. Domingo oder Hispaniola			1 Scho.	;
—— Monte Christo		;	;	1 Jagd.
—— Nicola Mole		2 Brig.	1 Scho.	;
—— Port au Paix	1 Schif.	;	;	;
—— Jeremie		3 Brig.	1 Scho.	2 Jagd.
—— Aux Cayes		2 Brig.	;	2 Jagd.
—— Jaquemel		;	;	2 Jagd.
—— Leogane		;	1 Scho.	;
—— F. Dauphiu		;	;	1 Jagd.
—— S. Marc.		;	;	1 Jagd.
Martinique	1 Schif	;	3 Scho.	;
Guadeloupe und S. Eustatius	1 Transportf.	1 Brig.	;	;
Guadeloupe	;	1 Brig.	1 Scho.	;

Jamaica

Jamaica	3 Schiffe,	5 Brig.	6 Scho.	2 Jagd.
—— Kingston	;	1 Brig.	1 Scho.	1 Jagd.
—— Montego Bai		1 Brig.	;	;
—— S. Annes	;	1 Brig.	;	;
Antigua	;	;	1 Scho.	;
Dominica	;	1 Brig.	;	;
Montserrat	;	;	;	1 Jagd.
Montserrat u. S. Eustatius		1 Brig.	;	;
Anguilla	;	;	;	2 Jagd.
S. Kitts	;	2 Brig.	1 Scho.	1 Jagd.
Nevis	;	;	;	1 Jagd.
Grenada	;	1 Brig.	;	;
S. Vincents	;	1 Brig.	;	1 Jagd.
Barbados	;	;	2 Scho.	;
S. Eustatius	1 Schif.	1 Brig.	;	2 Jagd.
Curassao	;	7 Brig.	2 Scho.	;
S. Martins	;	1 Brig.	1 Scho.	;
Suriname	;	1 Brig.	;	;
Demerary	;	1 Brig.	;	1 Jagd.
S. Bartholomäus	;	1 Brig.	1 Scho.	;
S. Thomas	;	2 Brig.	5 Scho.	2 Jagd.
S. Croix	;	13 Brig.	2 Scho.	8 Jagd.
—— Turks Ins.	1 Schif.	;	;	;
Martinique	;	1 Brig.	;	;
S. Jan (S. Johns)		1 Brig.	2 Scho.	2 Jagd.
Afrika und Turks Is.		;	;	1 Jagd.
Vorgeb. der guten H.	1 Schif.	;	;	;
Bai de Lagoa	1 Schif.	;	;	;
Falklands Inseln	;	2 Brig.	1 Scho.	;
Süd-Georgia	;	1 Brig.	;	;
Südsee	;	1 Brig.	;	;
Vom Walfischfange	1 Schif.	;	;	;
Isle de France	2 Schiffe.	;	;	;
Ostindien	1 Schif.	;	;	;
Kanton	1 Schif.	;	;	;
Asorische Inseln	;	;	1 Scho.	;
Madeira	;	1 Brig.	;	1 Jagd.
Teneriffe	1 Schif.	1 Brig.	;	;

* * *

Lissabon	5 Schiffe,	4 Brig.	1 Schnau.
Setuval	;	2 Brig.	
Oporto	;	2 Brig.	
Cadiz	2 Schiffe,	1 Brig.	
Cadiz u. Madeira	;	;	; 1 Jagd.
Gibraltar	;	1 Brig.	
Cartagena	;	1 Brig.	
Livorno	1 Schif.	;	
Brest	;	1 Brig.	
Bordeaux	2 Schiffe,	1 Brig.	
L'Orient	1 Packetboot,	1 Brig.	
Ostende u. Guernsey	1 Schif.	;	
Ostende	1 Schif.	;	
Amsterdam	3 Schiffe,	2 Brig.	
London	4 Schiffe,	2 Brig.	
Hull	1 Schif.	1 Brig.	
Bristol	1 Schif.	1 Brig.	
Guernsey	;	1 Brig.	
Liverpool	5 Schiffe,	3 Brig.	
Whitehaven	;	1 Brig.	
Glasgow	;	1 Brig.	
Leith	1 Schif (mit Einwanderern).		
Irland	1 Schif.	;	
Dublin	;	3 Brig.	
Cork	2 Schiffe,	2 Brig.	1 Scho.
Waterford	1 Schif (mit Einwanderern).		
Newry	1 Schif.	2 Brig. (diese mit Einwand.)	
Londonderry	2 Schiffe.		

Die vornehmsten Einfuhrwaaren lehrt folgendes Verzeichniß der vom 24 März 1784 bis 17ten April 1787 in New-York eingebrachten Güter kennen:

		Werth.
Rum, Gallons	3,610,565.	631,849 L.
Madeirawein, ——	86,608.	34,643 —
Dergl. gemeiner ——	668,012.	133,602 —

Wein

		Werth.
Wein in Flaschen, Dutzend	4,893.	9,786 L.
Porterbier ——	44,327.	4,432 —
—— in Buteljen, Dutzend	13,643.	10,232 —
Tee, Pfunde	1,284,755.	192,713 —
Kaffee ——	567,508.	28,375 —
Schockolade ——	3,913.	14,115 —
Hutzucker ——	282,303.	14,115 —
Käse, ——	107,952.	4,048 —
Rosinen, Zentner	1,052.	3,156 —
Leder, Pfund	26,210.	1,310 —
Stiefel, Paar	771.	1,156 —
Schuhe, ——	96,722.	29,016 —
Dergl. seidene ——	423.	211 —
Hüte, feine, Stük	14,963.	14,963 —
Hanf, Tonnen		
Seilerwaare, Zentner	7,423.	22,269 —
Weisse Stricke, ——	10.	35 —
Garn ——	346.	1,211 —
Stärke u. Haarpuder ℔	2,298.	75 —
Matten, Bund	240.	96 —
Sättel, Stük	792.	2,376 —
Pferdegeschir	1.	10 —
Kutschen u. a. Fuhrwerk	6.	300 —
Manufakturirter Tobak, ℔	110.	11 —
Schnupftobak —	1,370.	17 —
Spielkarten, Dutzend	3,016.	1,809 —
Leinöl, Gallons	21,775.	6,532 —
Eisengeschir (new hollow ware) Zentner	2,210.	3,094 —
	Transport	365,463 L.

		Werth:
	Transport	365,463 L.
Silbergeschirre, Unzen	5,276.	1,583 —
Goldne . . . . ——	4.	24 —
Goldne Uhren, Stük	8.	160 —
Silberne . . . ——	522.	2,610 —
Pendeluhren ——	76.	1,520 —
Stükgut u. a. Artikel, (dahin alle Kleidungszeuge ꝛc. gehören)		3,650,636 —

Die Summe beträgt, mit Einrechnung der weggelassenen ſh &c. 4,828,829 L.
[Am. Muſ. V. 7. p. 311.] 13 ſh 6 d.

Also jährlich im Durchschnitte ohngefähr 1 Mill. 609,610 L. New-Y. Kurant.

Von dem Handel mit den benachbarten Staaten, nehmlich Massachusetts, Vermont, und besonders Connecticut, ist schon oben bei jedem dieser Staaten gehandelt worden, daher hier nur noch einiges von dem Verkehr mit New-Jersey zu sagen ist. Der Vortheil davon ist für New-York sehr wichtig, indem jener Staat wenig eignen Handel hat, und fast alle Ein- und Ausfuhr desselben entweder über Philadelphia oder über New-York gehen muß. Lezter Ort hat aber den gröſten Theil davon an sich gerissen, und alle Versuche der Jersener, Perth-Amboy zu einer Handelsstadt zu erheben, um vermittelst derselben sich dem newyorkischen Joche zu entziehen, sind vergeblich gewesen. Die Nähe der Stadt New-York, ihre vortheilhafte Lage, und die gröſsere Han-

Handelskraft ihrer Kaufleute ließen keine Nebenbuhler aufkommen. Vielleicht ist New-Jersey durch seine neuen Manufakturversuche so glüklich, die starke Einfuhr ausländischer Waaren, wofür es seine ganze Ausfuhr hingeben muß, zu verringern, dadurch die Vortheile, welche es durch den reichlichen Absaz seiner Landeserzeugnisse nach New-York genießt, zu erhöhen, und so die Handelswage auf seine Seite zu ziehen. Die beste Abnehmerin seiner Produkte wird jedoch immer New-York bleiben. Diesem giebt es seinen Ueberfluß von Weizen, Weizenmehl, Potasche, Bauholz, Stäben und Leinsaat, so wie von seinem Eisen, seinen Pferden, Rindvieh, Leder und Rehhäuten; imgleichen Zider. Es erhält dafür alle Arten von englischen und andern europäischen Fabrikaten, nebst den ostindischen und westindischen Waaren, deren es bedarf.

Aus Massachusetts erhält New-York viel Fische, Rum ꝛc. und dessen Walfischfänger fahren zum Theil unmittelbar hieher, um das Erzeugniß ihres Fanges abzusezen. Es liefert sonderlich Getreide und Mehl dagegen.

Das Einzelne des Handels, den New-York mit den südlichen Staaten treibt, läßt sich nicht genau aus einander sezen, weil der damit verbundne Zwischenhandel so mannigfaltig und verwikelt ist. Mit Philadelphia hat es beinahe nur einen Tausch fremder Waaren gegen einander, welcher sich nach den Umständen oftmals stark verändert; von eignen sendet New-York, ausser etwas Potasche und vielen Austern, wohl wenig oder nichts

dahin. Aus Maryland und Virginia zieht New-York sehr vielen Tobak, zu eignem Verbrauche sowohl, als zum Zwischenhandel; auch zuweilen Getreide zu gleichem Zwecke. Nord-Carolina liefert ihm sehr viel Pech, Teer, Harz und Terpentin, (schon im J. 1750 führte NY. 2008 Barrel Teer, 156 B. Pech, und 20 Barrel Terpentin, alles carolinische Erzeugnisse, wieder aus), welches New-York sonderlich mit englischen Manufaktur- und Fabrikwaaren, Rum, Tee, ostindischen Zeugen ꝛc. bezahlt. Aus Süd-Carolina erhält es Reis und Indigo; so wie aus Georgia. Aus diesen südlichen Staaten zieht New-York auch viel Schifbauholz. Nach Georgia sendet es Leinwand und andre Kleidungszeuge; Rum, wie auch Mehl, Zider, Kartoffeln, Zwiebeln u. s. w. Genauer und umständlicher läßt sich der Waarentausch zwischen New-York und seinen Mitstaaten nicht bestimmen, da es noch gänzlich auch nur an einem Versuche fehlt, die Artikel des Verkehrs der vereinten Staaten untereinander anzugeben.

Den westindischen Handel hat New-York von jeher sich vorzüglich angelegen seyn lassen, indem es daher viel baares Geld zog, womit es die brittischen Manufakturen bezahlen konte. Selbst seitdem England den Amerikanern ihren Handel nach seinen Inseln so sehr erschwert hat, ist er dennoch beträchtlich geblieben, wird aber, wie bekant, nur in brittischen Schiffen geführt, welche viel Lebensmittel, als Getreide, Weizen u. a. Mehl, Mais, Bohnen, Brod und Schifszwiebak, Tobak, Pech, Teer und Terpentin, lebendiges

Vieh,

Vieh, Schafe und Pferde, ferner Aepfel, Zwiebeln, imgleichen viel Bau- und Nuzholz, wie auch Faßdauben, Reife, Schindeln, Ziegelsteine, ꝛc. holen. New-York erhält dafür sehr vielen Rum, Melassen, etwas Zucker, Kaffee, Ingwer, Pimento, Gelbholz, Mahogannyholz, und nur ein geringer Theil seiner Einfuhr muß ihm mit baarem Gelde oder Wechseln bezahlt werden. Am stärksten geht dieser Handel auf Jamaica, obgleich auch nach allen andern brittischen Inseln. Im J. 1752 kamen in jener Kolonie allein 40 newyorker Schiffe an, und gegenwärtig ist deren Zahl noch wohl eben so groß.

Die Bermuden werden von hier aus stark mit Lebensmitteln versorgt.

Aus den Turks-Inseln hohlen die New-Yorker in eignen Schiffen einige Ladungen Salz.

Nach den französischen Inseln hingegen ist der Handel in den lezten Jahren weit stärker gewesen; denn so sehr auch ihre Zerrüttungen demselben schaden mogten, so vermehrte sich doch das Bedürfniß an Lebensmitteln, welche das Mutterland jezt lange nicht hinlänglich lieferte. Es sandte deswegen New-York viel Stokfisch, Austern, gepökeltes Rindfleisch, Reis, Hülsenfrüchte, Mais, Weizen, Brod, Holz aller Arten, Teer, lebendiges Vieh, Pferde ꝛc. dahin, wofür es Rum, Melassen, rohen Zucker, Kaffee, Indigo, Kakao, Baumwolle, Mahogannyholz und spanische Tobaksrölchen (Cigarros) zurük nahm. So war der Handel noch bis in die Mitte dieses Jahrs (1794) beschaffen. Es scheint, daß die Noth schon damals

die Franzosen gezwungen habe, selbst den New-Yorkern, wie andern Nordamerikanern, in der verbotenen Einfuhr von Mehl, Schweinefleisch, Eisen ꝛc. nachzusehn, so wie sie es in der Ausfuhr von Kaffee, Zucker, Baumwolle ꝛc. thun musten.

Ein offener und unmittelbarer Handel mit den spanischen Kolonien *) kan von hieraus nicht geführt werden, weil ihn Spanien überhaupt nicht zuläßt. Doch werden aus Neu-Orleans Häute, Bären- und Otternfelle, und etwas Indigo eingeführt, welche man mit Lebensmitteln erkauft. Was durch Schleichhandel dort abgesezt werden mag, das kan schwerlich in Europa bekant seyn. Aus der Havana kommen auf dem Wege Zucker, Cigarros, Mahogany ꝛc. Wenn in Nothfällen die Einfuhr von Lebensmitteln daselbst erlaubt wird, pflegt auch New-York einige seiner Erzeugnisse dahin zu senden. Gewöhnlicher aber geht der Schleichhandel mit den spanischen Kolonien über die holländischen Inseln. Mit diesen macht New-York überhaupt gute Handelsgeschäfte. Es zieht daher Zucker, Rum und Melassen; spanischen Indigo, Häute, Kampeschenholz, Pokholz u. a. m. auch etwas

*) Ehedem wurde der Schleichhandel mit den französischen und spanischen Kolonien unter dem Schutze der Friedensflaggen, mit welchen der Stathalter dieser Provinz Schiffe nach Cape-François und Monte Christo sandte, getrieben, wobei die hiesigen Kaufleute sich nicht wenig bereicherten. [Burnaby S. 138.] Auch ging der Handel vormals selbst nach dem spanischen festen Lande in Nordamerika, und an dem Blauholz-Handel hatte New-York starken Antheil. [*Campbell's* Political Survey of Gr. Br. *Smith.*]

etwas europäische und ostindische Waaren, und liefert dagegen verschiedne Erzeugnisse seines Bodens sowohl, als seines Zwischenhandels. Nach Süriname und Demerary sendet New-York Mehl, Fleisch, Spek, Tobak, und sowohl Bau- als Nuzholz, wie auch Pferde, lebendiges Rindvieh ꝛc. gegen Rum und Melassen; auch erhält es heimlich viele dasige Produkten, sonderlich Kaffee, Baumwolle und Zucker.

Aus den dänischen Besitzungen in Westindien holen die New-Yorker vornehmlich vielen Rum, wie auch spanische Koloniewaaren, und liefern dafür lebendiges Vieh, Mehl, Getreide, Zwiebak, Spek, und allerlei Holz. Auch handeln sie nach St. Bartholomäus.

Daß durch den Handel mit den westindischen Inseln baar Geld häufig auch nach New-York gehe, ist der Natur desselben gemäß, da auch von hier die Zufuhr in den allerersten Lebensbedürfnissen besteht. Der baare Gewin würde aber auch für die New-Yorker viel größer seyn, wenn sie nicht eine solche Menge Rum*) aus ganz Westindien einführten. An dem überhaupt eingeschränkten Handel mit den brittischen Kolonien auf dem festen Lande hat New-York keinen großen Antheil.

*) Vom April 1786 bis dahin 1787 wurden in New-York über 850,000 Gallons Rum eingeführt, wovon nur 67,000 wieder zur See ausgingen. [*Lloyd's* Congressional Register Vol. I. p. 42. 102.] Nach einer andern Angabe desselben Zeugen sollen bloß von einheimischen Rum (Country Rum, d. i. aber auch wohl von neuengländischen) an 1000 Oxhoft (63,000 Gallons) von New-York ausgeführt werden.

Aus Neufoundland erhält es Heringe gegen Rum, Mehl, Weisbrod und Vieh, welche es für die englischen Stokfischfänger daselbst zum Theil heimlich liefert. Es werden von hieraus auch einige Häfen von Nova Scotia und S. Johns in New-Bronsuic befahren, wohin Lebensmittel und Holz, insbesondre Bretter, Stäbe und Schindeln gesandt werden. Das englische Packetboot komt auch immer über Halifax hieher. In Canada ist zu Zeiten die Einfuhr von hiesigem Getreide, Mehl und Salzfleisch erlaubt.

Den ostindischen Handel hat New-York den Nordamerikanern eröfnet, indem es im J. 1784 das erste Schif dahin ausrüstete, welches auch im folgenden Jahre glüklich und reich beladen heim kam; [Amer. Muf. Vol. 1. p. 217 fqq.] und noch immer fährt es fort, an diesem Handel unmittelbaren Theil zu nehmen, indem es sowohl nach Sina als nach Bombay, Bengal und Madraß jährlich ein Paar Schiffe sendet. Im J. 1788 ging sogar eines von hier nach der Nordwestküste von Amerika. Tee ist die Haupteinfuhr, welcher in großer Menge aus Sina hieher gebracht wird, sonderlich Tee Bohe und Heisang, ausserdem auch seidne Zeuge, Nankin, Nehseide, und aus Bengalen ꝛc. vielerlei Kattun, Zize, Schnupftücher, Pfeffer, Zucker ꝛc. Ihre Hinfracht besteht hauptsächlich in Eisen, Ginseng und Piastern. Ausser dem mit dieser Schiffahrt verbundnen Handel auf dem Vorgebirge der guten Hofnung, wird auch einiger in besonders dahingehenden Schiffen getrieben; so wie auch nach Isle de France. Die

Aus-

Aus- und Einfuhr von beiden ist der schon bei Massachusetts angegebenen meistens völlig gleich. (S. B. I. S. 63.)

Nach Afrika hat die Schiffahrt mit der Unterdrükkung des Sklavenhandels gröstentheils aufgehört.

Zwei der einträglichsten Handelszweige sind der portugisische und spanische, weil sie New-York durch das sehr vortheilhafte Uebergewicht auf seiner Seite, in den Stand setzen, die Zahlungen für brittische Manufaktur- und andere Waaren durch Wechsel und baare Geldsendungen zu bestreiten. Denn so viel es auch aus Portugal und dessen Inseln, vornehmlich an Madeirawein, wie auch an Südfrüchten, Fayal- Port- und lissabonschen Weinen, imgleichen an Salz und einigen ostindischen und brasilischen Gütern, als Tee, Apothekerwaaren ꝛc. nimt, so beträgt doch das dahin geführte Getreide, Stab- und Bauholz, Teer und Pech ꝛc. weit mehr, als jenes. Gleiche Beschaffenheit hat es mit dem spanischen Handel, der aber jezt, aus Furcht vor den Seeräubern, fast ganz auf Cadiz eingeschränkt ist, ausser daß schwedische oder dänische Schiffe auch aus Malaga, Barcelona ꝛc. hieher fahren. Im J. 1792 und 93 gingen nach Cadiz 23 Schiffe. New-York bekomt aus Spanien süße Weine, Rosinen, Südfrüchte, barceloniſche Schnupftücher, Salz und Kolonieswaaren, besonders Kakao, Fieberrinde, Häute, Schildpatten u. a. Man sendet dagegen Reis, aber weit mehr Mehl, Weizen und Mais, Stabholz, Teer und Pech, Salzfische, etwas Pot- und Perlasche, wie auch Thran und Salzfleisch. Getreide

wird zuweilen auch nach den biscayischen Häfen gebracht. Auch nach den canarischen Inseln führt New-York Getreide, Mehl und Stabholz, wofür es viel Wein und Früchte zurüknimt.

Der italienische Handel mit New-York kan nur in Schiffen neutraler Mächte geführt werden, und ist von weniger Bedeutung. Diese bringen aus Livorno Rosinen, Korinten, Saffian, Manna, Schwefel, etwas Wein, levantische Drogereien ꝛc. Stokfisch und Tobak ist die Hauptrükfendung dafür. Doch zieht New-York viele levantische Waaren über Holland und England, wie auch von Gibraltar.

Mit Frankreich hat New-York seit einigen Jahren und noch gegenwärtig einen guten Handel, ungeachtet die neue Art, den Seekrieg zu führen, und selbst die Parteiwuth in diesem Lande ihm schwere Ketten anlegten. Es lieferte dennoch einen großen Vorrath von Lebensmitteln aller Art, als Brodwaare, Reis, Salzfleisch und Fische, ferner Tobak, Thran, Pech und Teer, und erhielt aus Havre, Bordeaux, Nantes, Marseille und andern Häfen eine große Mannigfaltigkeit von Waaren, sonderlich der französischen Industrie, welches auch noch immer fortdauert. So wurden noch in diesem Jahre (1794) eingeführt: verschiedne Arten Seidenzeuge, besonders Taft, Atlas, Lüstrins, seidne Schaals, Flohr, Band, Blonden, Leinwand, bretagnische feine sowohl, als Osnabrügs, Schnupftücher, Schleier (lawns), Kammertuch, Spitzen, Nesseltuch, allerlei Putz- und Modewaaren, seidne Blumen, Federschmuk, Fächer, Frauenhandschuh; mancherlei Galanterie-

waaren,

waaren, Uhren, Pendeln, Messerschmiedsarbeiten, platirte Waaren, viel Spiegel- und Fensterglas ꝛc. Trinkgläser, Porzellan ꝛc. pariser Hausgeräthe, Papiertapeten, Filzhüte, Regenschirme, Segeltuch, Lak, Baumöl, feine Seife, Pomade, Riechwasser, Puder, ziemlich viel Bordeauxweine, Frontignan, Champagner, Cogniac-Brantwein, wie auch verschiedne italienische und levantische Waaren.

Die wichtigsten aller Handelsgeschäfte, die New-York mit den Europäern macht, sind aber bei weitem die mit Grosbritannien und Irland. Als es noch Kolonie war, muste es zwar Philadelphia den Vorrang an Größe der Einfuhr, im Handel mit England und Schotland lassen, aber seine Ausfuhr stand dagegen auch in einem vortheilhaftern Verhältniß gegen jene; beide Provinzen kamen darin überein, daß sie viel mehr aus dem Mutterlande zogen, als sie dahin bringen konten. New-York muste das Mangelnde durch Gold und Silber, welches in dem Handel mit Jamaica, den holländischen Inseln, und den spanischen Kolonien gewonnen wurde, wie auch mit portugisischen und spanischen Wechseln ausgleichen. Auf diese Weise wurde aller Handelsgewin der New-Yorker unaufhörlich vom Mutterlande verschlungen.

Seit dem Jahre 1698 ist auch nicht ein einziges, in welchem das Uebergewicht sich nicht stets ungemein stark auf Grosbritanniens Seite neigte, wie folgender Auszug aus Whitworths Verzeichnisse von jedem Jahre seit dem ryßwicker Frieden beweiset.

Jahr

Jahr.	Ausfuhr.	Einfuhr.
1698.	8,764 L. Sterl.	25,279 L. St.
1700.	17,567.	49,411.
1706.*	2,850.	31,588.
1710.*	8,204.	31,475.
1715.	21,317.	54,629.
1720.*	16,836.	37,398.
1726.	38,308.	84,867.
1730.	8,740.	64,356.
1736.	17,945.	86,000.
1740.*	21,498.	118,777.
1745.*	14,083.	54,957.
1746.*	8,841.	86,713.
1750.	35,634.	267,130.
1755.*	28,054.	151,071.
1759.*	21,684.	630,785.
1760.*	21,125.	480,106.
1762.*	58,882.	288,046.
1764.	53,697.	515,416.
1765.	54,960.	382,349.
1766.	67,020.	330,830.
1768.	87,115.	482,930.
1771.	95,875.	653,621.
1773.	76,246.	289,215.
1780.*	15,532.	496,602.
1781.*	2,905.	502,977.
1782.*	7,690.	186,242.

[*Whitworth's* State of Trade p. 65. Lord *Sheffield.*]

Die mit * bezeichneten waren Kriegsjahre, worunter die drei lezten in den Revoluzionskrieg fallen, da aber die Stadt New-York von den Engländern besezt war. Die in den Jahren 1765 und 1766 merklich

merklich fallende Einfuhr erinnert an den Zwist über die Stempeltaxe und den deswegen gefaßten Entschluß, dem Gebrauch brittischer Waaren zu entsagen.

Der Ueberschuß der Einfuhr aus Grosbritannien war am Ende des vorigen Jahrhunderts schon 31,843 L. Sterl., und in dem ersten Zehntheil des jetzigen einmal 28,738 L. St., fiel jedoch einst auf 10,090 L. herab; im zweiten Jahrzehend stieg er etwas und kam zulezt auf 36,759 L., nachdem er einmal bis auf 6058 L. herabgesunken war. Am Ende des dritten gewan Grosbritannien schon einen Ueberschuß von 55,616 L; im vierten aber einmal 117,210 L. Ungeachtet des spanisch-französischen Krieges war das Uebergewicht dennoch nie geringer, als 40,074 L., und ging sogar im Jahre 1742 bis 154,054 L. Nach dem achener Frieden zeigte sich auch hier plözlich eine erstaunliche Zunahme der Einfuhr sowohl als Ausfuhr, jedoch wuchs diese nicht in gleichem Verhältnisse, daher der Ueberschuß von jener gewöhnlich mehr als 200,000 L., und im Jahre 1749 so gar 242,360 L. betrug. Der siebenjährige Krieg verursachte bald in dem einen, bald in dem andern Handlungszweige eine Abnahme, bis das Glük der Waffen sich für England entschied, da Ein- und Ausfuhr von neuem stiegen, doch so, daß zulezt ein Gewin von 609,100 L. St. für Grosbritannien sich zeigte. Seit der Aufhebung der Stempelakte hob die Ausfuhr sich ungemein, aber auch die Einfuhr gleichfals. Das merkwürdigste Jahr war das 1771ste, da die Einfuhr um 557,746 L. St. überwog, nachdem ihr Ueberschuß

zwei

zwei Jahre vorher aufs allertiefste, nehmlich auf 1452 L. gefallen war. Die ganze Summe des Ueberschusses der Einfuhr betrug in diesen 95 Jahren 9 Millionen 769,586 L. 17 sh. 7 d. Sterling. Aus den lezten Kriegsjahren läst sich nichts schließen, da die englischen Truppen vieles von der Einfuhr verbrauchten, obgleich auch ein Theil durch den von beiden Seiten begünstigten Schleichhandel in dem Innern der Staaten New-York und New-Jersey abgesezt wurde.

Gleich nach dem lezten Frieden trieb der Spekulazionsgeist der brittischen Kaufleute, welche gern die alten Vortheile sich wieder allein zu eigen machen wolten, die Ausfuhr nach New-York unglaublich hoch, so daß mehrere Jahre hindurch, und noch im J. 1790, der Markt mit brittischen Waaren äuserst überführt war, und man sie dort viel wohlfeiler, als in England, kaufen konte.

Die Waaren, welche New-York aus den brittischen Inseln zog und noch zieht, sind unsäglich mannigfaltig. Es übertraf sowohl die Menge als der Werth derselben, sonderlich seit dem achener Frieden, gewöhnlich die philadelphische Einfuhr, und zuweilen selbst die sämtliche neuengländische. Es ist hinlänglich, anzumerken, daß nicht nur alle Arten von brittischen Manufaktur- und Fabrikwaaren, sondern auch sehr viele irländische, deutsche und schlesische Leinwand, alle Arten Segeltuch und Seilerwaaren, eine Menge ostindische Kattune und Zize, Blei, Kupfer und Zin, Pulver, Wolkratzen, Papier, ostindische Gewürze, sonderlich Pfeffer, eine Menge Tee, Baumöl,

Baumöl, Apothekerwaaren, Rosinen, Korinten, Wein (selbst Madeira), Bier, Käse, Lichter, schottische Heringe, Senf, rasinirter Zucker, Salz und Ziegelsteine darunter begriffen waren. Die vornehmsten Fabrikate, welche New-York aus Großbritannien zieht, sind gegenwärtig noch, wie vormals, ausser der inländischen Leinwand, (welche es jezt aus der ersten Hand bekomt), viel Flanel, Plains und Fries, eine Menge leichter Wollenstoffe und Futterzeuge (stuffs) wollene Decken und Strümpfe, Hüte, Manschesterzeuge, (in neuern Zeiten eine große Menge, insbesondre leichte baumwollene und halbseidne,) Bücher, Segeltuch, Eisen- und Stahlwaaren, besonders Handwerkergeräthe und Luxuswaaren, Schießgewehre, imgleichen Porzellan, Steinzeug, Glas, und allerlei Hausgeräthe und kostbare Möbeln. Was New-York dafür zurükgab, machte zwar nicht so viele, aber reichere Ladungen, als die der andern Kolonien aus. Seit der Revoluzion hat sich dies aber sehr geändert. Es bezahlte die englischen Manufakturwaaren vormals sonderlich mit Pelzwerk, Reh- und Elenshäuten, von welchen allen im J. 1770 nach London 53,343 Stük gesandt wurden; ausser dem noch mit vielerlei Erzeugnissen der westindischen Inseln und spanischen Kolonien auf dem festen Lande ꝛc. als Mahogany-, Nicaragua- und Blauholz, imgleichen Brasillet-, Gelb- und Ebenholz; Baumwolle, Pokholz und Guajakgummi, Schildpatten, Ruku; Elfenbein aus seinem afrikanischen Handel; selbst mit französischem Spangrün und Vitriol. Aus den andern englischen Kolonien lieferte

es

es Tobak, Reis, Indigo, Schlangenwurz, Kaffee, Walroßzähne, Teer, Harz, Terpentinöl und Terpentin, Kupfererz ꝛc. von eignen Landesprodukten aber viel Pot- und Perlasche, Mehl, Weizen, indisches Korn, Stabholz, eichenes Knieholz, dergleichen wie auch föhrene Planken, Zedernholz, Schifferstangen, Dginseng, Leinsaat, Sarsaparilla, Schinken, Thran, Fischbein, Ochsenhörner, Honig und Wachs, rohes und Stangeneisen; auch wurden jährlich einige 20 hier gebaute Schiffe in England verkauft. Viele dieser Waaren sind noch gegenwärtig im Gange, ja zum Theil beträchtlicher geworden, als vordem, z. B. Potasche, Roheisen, Dginseng, Wachs, Stabholz, Indigo, Teer; andre scheinen neu hinzugekommen zu seyn, als Orseille, Wintersrinde, Ipekakuanha, spanische Rohre, Safran, Flachs, marinirte Austern, eingemachte Moosbeeren, Lumpen ꝛc.; andre dauren in schwacher Quantität fort, als Pelzwerk und Häute, Thran; noch andre haben wegen der Verbote gänzlich aufhören müssen, als Schiffe, Salzfleisch, wie auch Fische, und, wenn keine hochgestiegene Preise in Großbritannien die Einfuhr nothwendig machen, auch alles Mehl und Getreide. Sonach muß New-York jezt vielleicht noch mehr als sonst sein baares Geld und Wechsel zur Bezahlung des großen Saldo an England hergeben.

Die Ausfuhr nach Irland besteht in einer großen Menge Leinsaamens, vieler Pot- und Perlasche und Stabholz, auch wird Tobak, Indigo ꝛc. von hieraus dahin geführt. Im J. 1783 betrug die Tobaksausfuhr 487,489 Pfund, und die von

Indigo

Indigo 4908 Pfund. [Lord *Sheffield* Tab. I.; deſſen Obſerv. on the Trade of Ireland. Ed. 2. 1785. p. 32 ſq.] Irland bezahlte dies inſonderheit mit Leinwand von allerlei Arten, auch gedrukter, mit einigen ſeiner Wolwaaren, als Decken, Flanellen, Schalong, Linſeys, Sarſchen ꝛc. etwas Seidenzeug und Poplins, Zwirn, Kammertuch, Schuhen, Hüten, Corderoys, Handſchuhen, Papiertapeten, Büchern ꝛc.

Mit welchen Oertern der beiden brittiſchen Inſeln der Handel am ſtärkſten getrieben wird, erhellet aus folgendem Verzeichniſſe, welches aber nicht als ganz volſtändig angeſehen werden kan.

Aus New-York kamen an

	im J. 1792.	im J. 1793.
in London	17 Schiffe,	21 Schiffe,
— Liverpool	24 —	18 —
— Briſtol	10 —	10 —
— Hull	6 —	3 —
— Whitehaven	0 —	1 —
— Falmouth	12 Packetboote,	11 Packetboote.
— Brighton	1 Schif.	0 Schiffe.
— Portsmouth	1 —	0 —
— Glasgow	9 —	6 —
— Dublin	11 —	7 —
— Londonderry	10 —	7 —
— Cork	15 —	3 —
— Limmerick	2 —	2 —
— Galway	2 —	3 —
— Newry	1 —	1 —
— Caerdiff	0 —	1 —
— Belfaſt	0 —	1 —
— Sligo	0 —	1 —
— Lough Swilly	0 —	1 —
— Waterford	2 —	2 —
— Kinſale	0 —	1 —
— Carrickfergus	0 —	1 —

New-Yorks holländischer Handel ist nicht von großer Erheblichkeit. Am meisten wird er mit Amsterdam betrieben, etwas weniges auch mit Rotterdam. Im J. 1793 fuhren nach erstgenantem Orte 10 Schiffe, und 8 kamen daher zurük; nach Rotterdam aber gingen in den neuesten Zeiten jährlich 4 bis 5 Schiffe, wogegen nur 1 oder 2 zurükkamen. Sie bringen hauptsächlich Reis und Tobak in Menge, nie auch ziemlich viel Rocken, Buchweizen, hingegen nur wenig Pot- und Perlasche, Leinsaat, Weizen, Sassafras, Zedernholz, Walrath, Felle, und einige westindische Waaren, als Kaffee, Baumwolle, Gelbholz, St. Martha- und Nicaraguaholz, Ruku und Indigo. Die Einfuhr besteht aus Wacholderbrantewein (Gin.), Käse, Tee, Arrak, Pfeffer und andern ostindischen Waaren, schwarzem und blauem Tuche, Leinwand, Kammertuch, Spitzen, Papier, Schreibfedern, Leinöl, Stärke, Schießpulver, Segeltuch, Apothekerwaaren, Bleiweis, Spiegelglas, Trinkgläsern ꝛc. Ferner verschiedenen deutschen, polnischen und russischen Erzeugnissen, als Leinwand, Segeltuch und Raventuch, Siamoisen, Leinenband, Segelgarn, Nezgarn, Hanf, russischem und schwedischem Eisen, deutschem Stahl, Kupfer, Ocher, polnischem Kraftmehl oder Stärke, Spaawasser ꝛc. imgleichen zuweilen (jedoch selten) aus Erzeugnissen der Levante, oder der südlichen Länder Europens.

Schon zu den Zeiten der Engländer wurden von New-York Schiffe über England nach Holland gesandt, welche aber starken Schleichhandel mit Segeltuch, westphälischer Leinwand, Zwillich, Tauwerk,

werk, besonders aber mit Tee trieben, den sie 30 Prozent wohlfeiler lieferten, als die englisch-ostindische Kompanie. — Im J. 1750 wurden von hier schon 5 Schifsladungen nach Holland ausgesandt. [*Smith* p. 276. *Douglass.*]

Auch nach Ostende gehet zuweilen eins und das andre Schif von hier, mehrere aber nach Bremen und Hamburg. Mit diesem Orte komt der Handel jezt mehr in Aufnahme. Im Jahre 1791 ging nur ein einziges Schif dahin, im folgenden gar keins, (es kamen aber 4 daher), 1793 hingegen 3, so wie auch im gegenwärtigen Jahre. Die Ausfuhr der New-Yorker besteht sonderlich in Gütern ihres westindischen Zwischenhandels, nehmlich vielem Zucker, Kaffee, Rum, etwas Baumwolle, Pimento ꝛc; auch senden sie viel Reis und Tobak nach Hamburg, ferner etwas Potasche, Felle und Schockolade, auch haben sie es mit Thran und Lichtern versucht. Die Rükfrachten bestehn in verschiednen nordischen und deutschen Manufaktur- und andern Waaren, als Hanf, Eisen, Leinwand, u. s. w.

Nach der Ostsee geht gleichfals schon einige Schiffahrt. Kopenhagen erhielt bisher jährlich nur eine Ladung mit Rum, Tobak oder Stükgut von hier, und nach Petersburg werden ein oder ein Paar Schiffe gesandt, welche westindische Waaren, sonderlich Zucker, dahin führen, und vornehmlich mit Hanf und Eisen, oder auch Stükgütern, als Leinwand, Segeltuch ꝛc. zurükkehren.

ren. *) Mit Schweden wird noch keine beträchtliche Handelsverbindung unterhalten; ein einzelnes Schif geht jedoch zweimal im Jahr nach Gothenburg.

Schleichhandel treiben die New-Yorker zum Nachtheil ihrer milden Staatsgesetze nicht, wohl aber in Westindien, sonderlich mit den spanischen Kolonien, welcher ihnen sehr einträglich ist. Sie setzen da viel Mehl auf diese Weise ab. Mit den englischen wird er auch wohl manchmal versucht, besteht aber daselbst mehr in verbotner Ausfuhr. Nach Newfoundland gehn jährlich 2 bis 3 Schiffe, welche gleichfals einige von England verbotene Waaren den Stokfischfängern zuführen mögen; auch wird zu Lande manches nach Canada eingeschlichen, oder daher heimlich ausgeführt. Ehemals veranlaßten die englischen Einschränkungen und Verbote, welche sonderlich die New-Yorker als Zwischenhändler trafen, des Schleichhandels noch mehr, selbst in der Hauptstadt, wohin vorzüglich Tee in Menge eingeschlichen ward. [NY. Bitschrift 1764. *Pownall's* Administr. of the Colonies, V. 1. p. 255.]

§. 20.

*) Einmal, nehmlich schon im J. 1760, holten (englische?) Schiffe von Archangel für New-York viel Eisen, Hanf, Leinwand, Tauwerk, wie auch Segeltuch, Kabelgarn und Matten. [Büschings Mag. B. 10. S. 307.] Seitdem ist diese unmittelbare Fahrt nie wieder vorgefallen.

§. 20. Ortbeschreibung.

Der Staat New-York wird gegenwärtig in zwanzig sogenante Grafschaften oder Counties eingetheilt, nehmlich

1. Die Grafschaft New-York.
2. ——— Suffolk.
3. ——— Queen's County, (l. Kwihns Kaunti), oder die Grafschaft der Königin.
4. Kings County.
5. Die Grafschaft Richmond, (l. Ritschmond).
6. ——— West-Chester, (lies Hwest-Tschester.)
7. ——— Dutcheß, (l. Dútscheß).
8. ——— Albany.
9. ——— Orange, (l. Orrándsch).
10. ——— Ulster.
11. ——— Columbia.
12. ——— Rensselaer, (. Renßelâr).
13. ——— Saraghtoga, (l. Sarachtóga) oder Saratoga.
14. ——— Washington.
15. ——— Clinton.
16. ——— Montgomery.
17. ——— Herkemer.
18. ——— Otsego.
19. ——— Tyoga, (l. Teióga).
20. ——— Ontario, (l. Ontá'rio).

Die ersten zehn dieser Grafschaften sind schon seit der ältesten Eintheilung der Provinz in Grafschaften, welche im Jahre 1708 geschah, bekant.

Kurz vor der Revoluzion wurden noch drei neue, nehmlich die Grafschaften Tryon, Charlotte und Cumberland hinzugefügt, wovon die lezte ganz, nebst dem östlichen Theil der zweiten, nunmehr unter Vermont begriffen sind, der nordliche Theil von dieser aber gegenwärtig die Grafschaften Washington und Clinton ausmacht. Der Name Tryon wurde 1784 in Montgomery verwandelt, und ganz neuerlich hat man vier andre Grafschaften von dieser abgesondert. [Act. 11 Sess. C. 63 u. a. m.]

Der Lage nach kan man die Grafschaften New-Yorks in vier Bezirke eintheilen.

1) Die drei Inseln, welche die Grafschaften Richmond auf Staaten-Eiland, Kings, Queens und Suffolk auf Nassau oder Long-Island, nebst New-York auf der Insel Manhattan enthalten.

2) Das feste Land auf der Ostseite des Hudsonsflusses, welches West-Chester, Dutcheß, Columbia, Rensselaer, nebst Washington, und nordöstlich von dem Strome, Clinton begreift.

3) Die Grafschaften auf der Westseite des Hudsons, nehmlich Orange, Ulster, Albany, Saraghtoga, Montgomery und Otsego.

4) Am Ontario-See, die Grafschaften Herkemer, Tyoga und Ontario.

1 Die Grafschaft New-York

Das kleine Eiland in der Mündung des Hudsons, oder vielmehr auf der Ostseite derselben, welches jezt gewöhnlich die New-York-Insel heißt, und ehemals nach den Indiern, die es bewohnten, Manhattan's-Eiland genant wurde, macht diese Grafschaft aus. Es trent den Nord- und Ostfluß von einander, ist aber, da dieser lezte

bei

bei seinem Anfange, Spyten Duyvel Creek, (l. Spei-ten Doiwel Krêk) genant, nur die Breite von 70 Fuß hat, (daher es auch darin sehr stark fluthet,) durch zwei Brücken in Nordosten mit dem festen Lande von West-Chester verbunden. Eine davon ist, die im lezten Kriege so bekant gewordne Kingsbridge, welche zwar von Holz, aber sehr schön gebaut ist. Im Süden der Insel vereinigen sich die beiden Ströme von neuem, um, nachdem sie den Hafen der Hauptstadt gebildet haben, sich durch die große Enge (the Narrows) ins Meer zu ergießen. Die Länge des Eilands, welches sich gerade von Süden nach Norden erstrekt, beträgt 3 ge. Meilen, seine gröste Breite aber nur 0 4 ge. M., ja in der nordlichen Hälfte oftmals nicht halb so viel. Den Flächeninhalt kan man kaum auf 1 ge. □-Meile rechnen.

Zu dieser Grafschaft gehören, ausser der Hauptinsel, noch die kleinern Great- und Little-Barn-Island, Mannings-I., Nutten-I., Bedlows-I., Bucking-I. und die Oyster-Islands.

Die Insel New-York hat durchgehends einen Felsenboden, der mit Sand und Letten bedekt ist, welche ein Paar Zol Schwarzerde zur Ueberlage haben. Die Hauptsteinart ist ein harter grauer Felsstein, mit hie und da eingesprengten Bruchstücken von einer dunkelgrünen Felsart mit weissen Adern; an andern Stellen streicht auch eine andre Art feinkörnigter Garnitfelsen zu Tage. Die Westküste ist meistentheils hoch und steil, die östliche hingegen flächer. In der Mitte, wo das Eiland sich verengt, hebt sich der Felsengrund bis an das hohe Nordende hinan. Die Vertiefungen

haben fruchtbares Erdreich, und der Fleiß der Einwohner hat auch den übrigen Boden des Anbaues ungemein fähig gemacht. Das Eiland ist daher mit Weizen und Maisfeldern, (welche durchgehends in Steingehäge eingeschlossen sind), mit schönbegrünten Weideplätzen, Küchen- und Obstgärten, so wie mit Landwohnungen und Lusthäusern der New-Yorker bedekt, und macht eine reizende Gegend aus, welche nicht blos um die Hauptstadt, die an der südlichen Spitze liegt, sondern allenthalben vortreflich angebaut ist. Dazu komt, daß es, obgleich ganz von Salzwasser umflossen, doch von guten frischen Quellen befruchtet wird. Nordlich sind die Felsen mit Holz bewachsen. Man findet keine Metalle, als ein wenig Eisensumpferz, und eine Art losen Gesteins ist etwas bleihaltig. Die Waldungen enthalten Haasen, Fasanen u. a. Vogelwildpret, und an der Ostküste giebt es viele Austern und Hummer. [Schöpf Beiträge S. 46–52. *Pownall's* Top. p. 12. Cultiv. Amer. V. 2. p. 86. *Smyth's* Trav. V. 2. p. 373 sq. Deutsches Museum 1777. S. 188. MR.]

Die Grafschaft besteht aus zwei Theilen, nehmlich

1) der City New-York, oder der Hauptstadt des Staats.

2) Dem haerlemschen Bezirk (Haerlem Division).

Die Zahl der Einwohner von beiden belief sich im Jahre 1756 auf , , 10,881. *)

1771 — , 21,863.

1786 — , , 23,614.

Bei

*) S. die richtigere Angabe S. 911.

Bei der lezten Zählung 1790 fanden sich 33,131 Menschen, wovon 172 freie weisse Mannspersonen über 16 Jahr, und 110 unter diesem Alter, nebst 291 weissen Frauenspersonen, 41 Freigelassenen und 189 Negernsklaven, d. i. überhaupt 803 Seelen in dem haarlemschen Bezirke, die übrigen aber in der City lebten. [Amer. Mag. 1788. Zählungsliste 1790.]

Es kan nicht anders seyn, als daß diese Grafschaft zu den Staatskosten den grösten Theil beitrage. So muste sie schon im J. 1746–48 jährlich von 4274 L. der ganzen Kolonie 1444 L. aufbringen, und im J. 1755 zu einer Taxe von 10,000 L. ihr Antheil mit 3332 L. bezahlen. [Douglaß. Smith.] Das Verhältniß in neuern Zeiten ist nicht bekant. Im J. 1787 betrugen die Grafschaftskosten in allem 10,100 L. 11 sh, wovon aber bei weitem das meiste für die Stadt als solche zu berechnen war, so daß die eigentlichen Grafschaftskosten kaum 200 L. ausmachen mogten. [*Brissot* Vol. 1. p. 249.] Sie besteht als Staatsglied nur aus einem einzigen Orte, nehmlich der Hauptstadt, deren Regierung also die der ganzen Grafschaft ist. Sie sendet 20 Abgeordnete *) zur Gesezgebung. Ihrer Friedensrichter sind in allem 12. Die Geistlichkeit der verschiednen Bekentnisse besteht aus 23 Personen, alle, bis auf einen Holländisch-Reformirten, in der Hauptstadt. Die Miliz bestand im J. 1793 aus 5 Re-

*) So die Konstituzion und Morse; hingegen zählen und nennen alle neuen Verzeichnisse vom J. 1793 und 94 nur 7 Abgeordnete.

gimentern zu Fuß, (welche eine Brigade unter Befehl eines Oberstleutnants ausmachen, wozu auch eine Anzahl leichter Dragoner gehört,) und einem Regimente Artillerie. [*Gaine's* Kalendar. NY. Directory 1793.]

Die Hauptstadt des ganzen Staats,

New-York,

liegt an der südlichen Spitze der Insel, zum Theil auf einigen Höhen, und ist, nächst Philadelphia, die volkreichste, größeste und reichste Stadt der Union, auch weicht sie keiner, als jener, im Umfange und Wichtigkeit ihres Handels, ja thut es ihr in einigen Stücken schon zuvor. Ihre geographische Lage ist unterm 40° 43′ NBr., und dem 74° 12′ 30″ Wl. von Greenwich, nach des Marquis de Chaberts Beobachtungen im Jahre 1781, oder, 74° 9′ nach Sauthier. [Verdun de la Crenne Voy. V. 2. p. 214. Philos. Transf. Lond. Nr. 394. p. 85. Gentlem. Mag. March. 1787. p. 215. Mariner's Guide.] Ihre Entfernung von der See ist 6 ge. Meilen, (nach Smith nur 25 englische, oder 5 4 g. M.) Von Philadelphia liegt sie 20 5 ge. Meilen ONO., und von Boston 31 ge. Meilen SW. Die Figur der Stadt ist ein Dreiek, an dessen Spitze sich die beiden Ströme in Süden vereinigen; doch sind die Winkel an der quer über die Insel gezogenen Grundlinie noch nicht bebauet, es werden aber schon einige Anhöhen in Nordwesten geebnet, um auch diesen Theil bewohnbar zu machen. Am Ostflusse erstrekt sich die Stadt ohngefähr 8000 Fuß hinab, also nicht völlig 2 englische Meilen; am Nordflusse aber (der hier über

2 sol-

2 solcher Meilen breit wird) ist ihre Länge ohngefähr um ein Viertel kleiner. Der bebaute Grund mogte im J. 1793 ohngefähr 510 acres enthalten.

Die herlichsten Aussichten jenseits der beiden Flüsse und nach den Inseln der Bai, besonders aber die in das fruchtbare Long-Island, geben der Lage dieser Stadt die grösten Reize, und ihr Klima und die herschende Heiterkeit der Luft trägt gleichfals dazu bei, die vielen Annehmlichkeiten derselben zu erhöhen. Die Seewinde mäßigen die Hitze des Sommers, so wie die Seeluft die Kälte des Winters mildert. Daher sind auch hier die inflammatorischen Krankheiten viel seltener, als auf dem Lande, und die hier einheimischen vornehmlich eine Folge der städtischen Lebensweise. [Dr. Currie.]

Die Stadt New-York wird jezt in 7 Quartiere (Wards) eingetheilt, von welchen das 2te, 3te und 5te am Ostflusse, das 1ste und 4te am Hudson, des sechste aber, welches jezt angebaut wird, nebst dem siebenden landeinwärts gegen Norden liegen. Die lezten beiden werden durch einen Frischwasserteich, der aber kein gesundes Wasser hat, von einander getrennet. Der gröste Theil der Stadt, ausgenommen das zweite und dritte Quartier, welches auch die ältesten sind, hat gerade Straßen und eine regelmäßige Anlage. Dies gilt besonders von dem seit dem Frieden angebauten Theile, welcher schon zuvor in regelmäßige Plätze vermittelst gerader Wege abgetheilt war. Die vornehmsten Straßen laufen meist parallel mit den Flüssen, und werden von vielen Querstraßen durchschnitten,

ten, die vom Nord- zum Ostflusse laufen. Die Breite derselben ist aber sehr verschieden. Einige, besonders der lange, von der südlichen Spitze an, die Stadt gerade durchlaufende Broad Way oder breite Weg, und dessen neue Fortsetzung, die schönsten Straßen in New-York, haben eine hübsche Breite, so auch Division-street und Bowry-lane im siebenden Quartier, dessen Anlage überhaupt, so wie des vierten, schön und durchgehends regelmäßig ist. Der breite Weg hat das besondre, daß er erhabner ist, als die übrigen, und gerade auf einer Mittagslinie von Süden nach Norden hinauf geht. Er ist an 70 Fuß weit, auf beiden Seiten mit Bäumen besezt (so wie noch mehrere andre Straßen), hat allenthalben die Aussicht nach der Bai und den Narrows, und endigt sich auf beiden Seiten in einen großen Marktplaz. Front-street und die Wasserstraße am Ostflusse sind zu Handlungsgeschäften gut gelegen, aber zu niedrig und zu enge. An geräumigen freien Plätzen fehlt es, denn man kan deren nur drei oder vier rechnen, und die übrigen Marktplätze, deren etwa 6 sind, haben einen geringen Umfang. Die jetzige Häuserzahl ist nicht öffentlich bekant; im J. 1785 zählte Webster 2340, eine andre Zählung gab bald hernach 3500 an. [Pennf. Journal 1786.] Im J. 1732 waren nur 1500, und vier und zwanzig Jahre später 2500 Häuser vorhanden. [State of br. and fr. Colonies 1755. p. 134. *Smith's* Hist.] Gegenwärtig sind die meisten regelmäßig und schön von Ziegelsteinen gebaut, und mit dergleichen oder auch Schieferdächern gedekt; denn

die

die alte holländische Bauart zeigt sich nur noch an wenigen der ältesten Häuser, da hier der englische Geschmak schon seit mehr als hundert Jahren herschend ist. Manche Häuser haben sogar ein prächtiges Ansehn. Der im J. 1776 verbrante ältere Theil der Stadt ist sonderlich seit 1788 schnel wieder gebaut, und sowohl in der Anlage der Straßen, als der Häuser, ungemein schöner aus der Asche wieder aufgestanden. Ueberhaupt hat sich die Stadt seit 30 Jahren, am meisten aber seit dem Frieden, sehr verschönert, und ein im J. 1787 gegebenes Gesez der Staatsregierung beförderte den regelmäßigen Anbau derselben. Unter den öffentlichen Gebäuden und den 22 Kirchen und gottesdienstlichen Häusern der Stadt, welche bei den Quartieren besonders beschrieben werden, sind einige groß und ansehnlich.

Die Stadt ist offen, und an sich jezt ohne Festungswerke; denn das kleine regelmäßige Fort George mit vier Bastionen, welches an der südwestlichen Spize (unterm 40° 41′ 58″ Norder Breite nach Raßers Bestimmung) angelegt war, ist im Jahre 1791 gänzlich geschleift worden, so wie die lange Batterie, welche unterhalb desselben an dem Ufer lag, deren Wal einen schönen Spazierweg ausmachte. Auch die übrigen im vorigen Kriege sowohl von den Amerikanern als Engländern errichteten Festungswerke sind gleichfals gänzlich eingegangen. In diesem Jahre (1794) fand man von neuem rathsam, den Zugang der Stadt, (die an sich selbst, wegen der herumliegenden Anhöhen auf Long-Island ꝛc.

welche

welche ihr gebieten, nicht haltbar gemacht werden kan), durch ein Fort und Schanzen zu sichern. Jenes wurde auch, jedoch auf dem vorliegenden Nutten-Eiland, eifrig angefangen, ist aber noch unvollendet [MR.]

Der Hafen oder vielmehr die Rhede von New-York ist vortreflich. Der nordliche über Nutten-Eiland belegene Theil der oben S. 669 beschriebenen Bai macht denselben aus. Das vornehmste Schifslager in der Mündung des Ostflusses wird, wie die ganze Bai, durch die vorliegenden Inseln vor dem Ungestüm der See gesichert, und es können die grösten Schiffe nahe bei der Stadt vor Anker gehen. Auch ist diese Rhede sehr sicher, und hat nur an einer Stelle zwei Klippen, welche mit einer kleinen Bank von 12 Fuß Wassertiefe umgeben und leicht zu vermeiden sind. Der Ostfluß hat dicht an der Stadt noch eine Tiefe von 4 Klaftern. Daselbst sind schöne Kaien, nebst vielen in den Strom hineingebauten Schifsländen (Wharfs), zwischen welchen 9 kleine, theils der Stadt, theils verschiednen Kaufleuten gehörige Häfen angelegt sind, (die man hier Slips nent); worin 500tonnige Schiffe liegen können. Solcher Länden sind auf dieser Seite 33, sowohl größere als kleinere. Am Nordflusse sind nicht so viel, sondern nur etwa 4, 8 sogenante Docken nebst einem Schifsbauwerft. Auf und an den Wharfs sind viele Waarenlager angelegt. Auf der Ostseite der Stadt sind die Schifbauwerfte an dem Flusse, und nahe bei ihrer südwestlichen Spitze eine doppelte Docke, welches aber vielmehr kleine Schifslager sind. Die Rhede gefriert, wegen

des

des starken Stroms im Ostflusse, äuserst selten. Sie ist so geräumig, daß manchmal 400 bis 500 Schiffe auf einmal da vor Anker liegen, und könte 1000 aufnehmen.

Die Einwohnerzahl erhellet schon aus den oben mitgetheilten Angaben; genauer wird ihre Zunahme aus folgendem zu ersehen seyn.

Im Jahre 1697 zählte man:

Männer 946. Weiber 1018.
Jünglinge u. Knaben 846. Mädchen 899.
Negern mit ihren Kindern 575. Ueberhaupt 4302.

Im J. 1756 wurden gezählt 10,881, oder wie Smith es angiebt, (mit Ausschluß aller Frauenspersonen über 60 Jahren, jedoch mit Inbegrif der Negern), 12,743. Er aber verwirft auch diese Zahl, und bestimt die Summe der sämtlichen Stadteinwohner auf 15,000. Vier Jahre später rechnet Burnaby schon 16 bis 17,000 Einwohner, so auch Hasenclever im Jahr 1764, welcher damals nur 2000 Häuser annahm.

Der lezten Zählung zufolge stieg die Volksmenge auf 29,521, oder nach der algemeinen Zählungsliste der V. St. auf 32,328, nehmlich

Freie Mannspersonen über 16 Jahren	8328	14,125
Dergl. unter 16 ——	5797	
Frauenspersonen		14,963
Freigelassene		1,060
Sklaven		2,180.

Darunter waren Freihalter von 100 £. jährlicher Einkünfte, 1169, von 20 £. 1185, Miethsleute oder Pächter von 40 £. etwa 2631, und 93 Freibürger.

Der

Der ersten Berechnung zufolge kamen auf

das Norderquartier	4598.
Westquartier	6169.
den Dok-Ward	1854.
das Ostquartier	3627.
das Süderquartier	1756.
Montgomery-Ward	6698.
die Bowry-Division jezt das 7te Quartier	4819.

[NY. Mag. 1791. p. 59. Vergl. oben S. 739.]
Die Einwohner sind theils holländischer, theils englischer Abkunft, reden aber fast alle nur die Sprache der lezten. Bei weitem der größere Theil lebt vom Handel und Schiffahrt, und ist sehr wohlhabend, ja manche ungemein reich. Von den Sitten, ihrer Lebensweise und dem Aufwande der reichern Volksklasse ist schon oben S. 760 gehandelt worden. An Geselligkeit und Gastfreiheit wird schwerlich eine Stadt in Nordamerika New-York übertreffen. "Europäische Geisteskultur, verbun-"den mit amerikanischer Herzlichkeit, sagt Castiglio-"ni, machen den hiesigen Umgang sehr angenehm, "und das schöne Geschlecht ist hier eben so liebens-"würdig, und zugleich mehr verfeinert, als zu "Boston." [B. 1. S. 223. Vergl. *Smith's* Hist. p. 271.] Der seit einigen Jahren merklich zunehmende Geschmak an wissenschaftlicher Aufklärung, am Lesen, an den schönen Künsten, wird hoffentlich den Nachtheil verringern, welchen der zugleich Ueberhand nehmende Luxus sonst verursachen könte. So wird auch durch die richtig eingesehenen Grundsäze wahrer Freiheit der Unterschied sich trennen-

der

der Stände, den die Gesetze so wenig gutheißen, als ihn die alle Volksklassen einander nähernde Geistescultur anerkent, von selbst wegfallen. Castiglioni glaubte hier schon im J. 1785 vier Volksklassen zu bemerken, nehmlich die Landgüterbesitzer nebst den reichsten Kaufleuten, welche sich mit Adelstolze von den übrigen absonderten und als den ersten Stand betrachteten; dann die weniger Begüterten oder minder aufgedunsenen Kaufleute, die Handwerker, und endlich das Volk. Webster sah gleichfals im J. 1788 einen gewissen angemaßten Vorrang der Reichern, aber auch, daß man dem abzuhelfen suchte. [Amer. Mag. p. 226.] Von dem Volke sol ein Theil arm oder doch wenig wohlhabend seyn. [Br.] Eine Bemerkung, die, wenn sie in einer so nahrhaften Stadt, dennoch wahr ist, auf irgend einen sittlichen Fehler (denn an der Verfassung liegt es nicht) zu deuten scheint.

Die Regierung von New-York ist die einer City, denn als solche wurde die Stadt schon im J. 1686 einverleibt, und ihr darüber ein Freiheitsbrief vom Statthalter verliehen, welcher im J. 1730 erneuert und darauf 1732 von der Generalversamlung und dem Könige bestätiget wurde. [Douglaß B. 2. S. 237–240.] Dieser Freiheitsbrief ist noch gültig. Dem zufolge wird sie von einem Major und sieben Aldermen, deren jeder seinen Gehülfen (Assistant) hat, regiert, welche sich in ihren Stadtverordnungen, the Mayor, Aldermen and Commonalty of the City of New-York in *Common Council* convened schreiben, als Rathskollegium einen politischen Körper ausma-

chen, und zugleich der Regierung der ganzen Grafschaft vorstehen. Der Mayor nebst dem Archivar, dem Sherif der Grafschaft, (welcher selbst 3 Untersherifs bestelt), und dem Stadtschreiber, werden jährlich von dem Ernennungsrathe gewählt. Die Wahl der Aldermen und deren Assistenten aber (je einer für jedes Quartier) geschieht jährlich im September (so wie im April des Guvernörs, der Räthe und Abgeordneten zur Gesezgebung für die Grafschaft, imgleichen zu jeder Zeit bei entstehenden Amtserledigungen), durch die dazu berechtigten Wähler jedes Wards, nehmlich solche, die in demselben als Freihalter, welche 20 L. reiner Einkünfte aus liegenden Gründen ziehen, oder seit 3 Monaten als Bürger (Freemen) ansäßig sind. Zu den Wahlen bestelt der Stadtrath Aufseher (Inspectors), welche bei 20 L. Strafe sich diesem pflichtmäßigen Geschäfte nicht entziehen dürfen; ihrem Schreiber aber ist eine Besoldung ausgesezt. [Act. 1787. 10 Sess. C. 15. 52.] Von den sämtlichen Quartieren wird zugleich der Coroner, nebst den übrigen öffentlichen Bedienten gewählt. Nur die Geistlichen, die Aerzte, Wundärzte, die Gerichtsschreiber und Gerichtsadvokaten, nebst allen, die in der Gesezgebung schon gedient haben, sind von der Pflicht, gewisse Stadtämter zu übernehmen, befreit, welche allen übrigen begüterten Bürgern bei 14 L. Strafe obliegt. Einige Aemter vergiebt der Mayor allein, der überhaupt mehrere Vorrechte hat. In jedem Ward sind auch 2 Taxirer (Assessors), ein Schazeinnehmer und 2 Gerichtsbediente (Constables), ausser im siebenden

Quar-

Quartier, welches alle diese Bedienten doppelt hat. Der Mayor ernent, nebst den Aldermen, den Schazmeister der Stadt oder Chamberlain, welcher dem Stadtrathe jährlich Rechenschaft geben und seine Rechnungen in den Zeitungen bekant machen muß. Er bekomt 1 d. von jedem Pfunde, das er einnimt und ausgiebt. [Act 11 Sess. C. 67. 1788.] Der Mayor, die Aldermen und der Archivar sind auch berechtigt, als Friedensrichter zu verfahren, und können als solche nicht nur wöchentlich einmal drei Tage lang eine Gerichtssitzung (Court of record) über gemeine bürgerliche Klagesachen halten, sondern auch alle Vierteljahr ein viertägiges Friedensgericht über peinliche Fälle. Jenes darf sich nicht über 4 Wochen lang adjourniren. Dies Mayors Court ist von je her in großem Ansehn gestanden. Ausserdem giebt es noch 20 Marshals, 2 Bauaufseher, ausser vielen andern Stadtbedienten beim Armenwesen, bei der bürgerlichen und Handlungspolizei ꝛc.

Das höchste Gericht des Staats hält hier im Januar und April seine Sitzungen; das algemeine Friedensgericht aber im Februar, Mai, August und November.

Die Polizei der Stadt ist gut eingerichtet. Für die Reinlichkeit der wohlgepflasterten Straßen wird gesorgt. In den vornehmsten sind auch Fußpfade, mit Ziegelsteinen ausgelegt, an den Seiten. Alle Häuser sind numerirt, und die Namen der Gassen stehn an den Ecken derselben angeschrieben; des Nachts wird die Stadt mit Lampen erleuchtet. Für die Sicherheit gegen

Feuersgefahr sorgen, ausser den Löschanstalten der Stadt, auch verschiedne Gesetze der Generalversamlung, welche die Aufbewahrung feuerfangender Waaren in der City untersagen ꝛc. Die neuern Stadtverordnungen erstrecken sich auch um so ernstlicher darauf, da New-York mehrmals durch große Feuersbrünste gelitten hat. Gegen die Einführung ansteckender Krankheiten hat man kluge Vorsichtsanstalten. Die Armenversorgung ist gut eingerichtet, und die Kosten werden durch eine Armentaxe aufgebracht; daher giebt es keine Bettler hieselbst. Das große Armenhaus, das Hospital und Zuchthaus sind öffentliche Anstalten, welche unter der Aufsicht der Quaker vortreflich und sehr menschlich verwaltet werden. [*Brissot* V. 1. p. 239. V. 2. p. 162.] Sie stehn, wie das ganze Armenwesen, unter 13 Kommissarien, welche der Stadtrath ernent. Es giebt hier eine obrigkeitliche Brodtaxe. Starke Getränke darf man ohne Erlaubnißschein bei 5 ℔. Strafe nicht ausschenken. Keiner, als ein Bürger, darf bei 5 ℔. Strafe ein Handwerk ausüben oder im Kleinen verkaufen. Das Bürgerrecht ertheilt der Mayor nebst 4 der Aldermen. Die Unkosten davon dürfen nicht über 5 ℔. steigen. Ausländer (Aliens) sind des Bürgerrechts nicht fähig.

Die Einkünfte der Stadt entspringen aus dem Grundzinse der Einwohner, aus ihren liegenden Gründen (deren sie bis zu 3000 ℔. Sterling jährlicher Einkünfte besitzen darf), aus den Strafgeldern, und aus den von den Bürgern bewilligten Vermögen- oder Kopfsteuern. Im Jahre 1756 betru-

betrugen die Einkünfte von den Gütern etwa 2000 £. [Smith.] *)

Die Zufuhr von Lebensmitteln aller Art ist sehr reichlich, besonders ist an vielerlei Fischen und Austern ein großer Ueberfluß, selbst für die ärmere Volksklasse. Dennoch ist der Aufenthalt hier kostbar, weil der Arbeitslohn so hoch ist, und sowohl die Hausmiethe als auch die Feurung, besonders aber alle Luxuswaaren so theuer sind. Ein Zimmer- und Maurergeselle bekomt des Tags 6–10 sh und darüber, und ein männlicher Bedienter, der zugleich gut genährt zu werden verlangt, 2 bis 3½ £. Kurant monatlich. [*Smith's* Hist. p. 249. Cultivat. Amer. Vol. 2. p. 81. *Brissot* Vol. 1. p. 233 sqq.] Auch das Trinkwasser ist hier ein kostbarer Haushaltungsartikel, denn es muß der Stadt aus einer entfernten Quelle zugeführt und faßweise gekauft werden, weil das Wasser der wenigen Brunnen in der Stadt voller kleinen Insekten (Monoculus Pulex *Lin.*) ist, welche es unan-

*) Im J. 1787 waren unter den Stadtausgaben folgende:

Gehalte	37 L.	10 sh.
Wasserkunst und Brunnen	204	8.
Straßen und Wege	734	2.
Armenhäuser	3791	14.
Zuchthaus	899	11.
Erleuchtung	1439	19.
Nachtwache	1931	2.
Gefangene	372	19.
Baukosten	342	16.
Kaien	25	
Andre Kosten	137	19.

[*Brissot* Vol. 1. p. 249.]

genehm und ungesund machen, so daß es selbst zum Teetrinken und zum Punsch nicht taugt. Das in der Stadt verbrauchte Trinkwasser wird aus einer kleinen fast eine englische Meile von ihrem Mittelpunkte entfernten und nur 20 Fuß tiefen Quelle, vermittelst einer Wasserkunst, nach dem Nordende der Queen's-Street gebracht, und da das Oxhoft etwa zu 3 d. verkauft. Die Quelle liefert täglich 110 Oxhoft oder 14,300 Gallons, ja in heissen Sommertagen hat man wohl 216 Oxhofte daraus geschöpft. [Morse.]

Eine vor dem Kriege zur Vertheilung des Trinkwassers in den Häusern, und selbst zur Reinigung in den Straßen, angelegte Dampfmaschine, wurde während desselben zerstöhrt. [Castiglioni S. 224. Cultiv. V. 2. p. 84.]

Die verschiednen Religionsbekentnisse haben hier 22 Kirchen und Bethäuser, nehmlich

Die holländischen Reformirten	3.
Die Presbyterianer	2.
Die schottischen Presbyterianer	1.
Die vereinte presb. Versamlung (associate reformed Congregation)	1.
Die Bischöfliche	3.
Die Deutschreformirten	1.
Die franz. Reformirten (deren Kirche verfallen ist)	1.
Die Lutheraner	1.
Die Secéders oder Independenten	1.
Die Quäker	2.
Die Baptisten	1.
Die mährischen Brüder	1.
Die Methodisten	2.
Die Katholiken	1.

nebst einer Judensynagoge.

Bei allen diesen Kirchen (die zu kleine Gemeine der französischen Reformirten und die der zahlreichen Quäker ausgenommen), werden 22 Geistliche, mit Inbegrif des Bischofs der englischen Kirche, unterhalten.

Es giebt in New-York auch viele Unitarier. *) [*Cooper's* Information p. 63.]

New-York ist der Siz einer Universität oder des Columbia College, und des Oberschulkollegiums. Für öffentliche Schulen ist hier fast gar nicht gesorgt, sondern die Erziehungsanstalten sind Privatunternehmern überlassen. Es sind hier, ausser der öffentlichen lateinischen Schule, einige sogenante Akademien, 2 Schulen der Quäker, und verschiedne Freischulen bei den bischöflichen, holländischen u. a. Kirchen, wie auch eine für Neger. Ferner 5 Erziehungsanstalten für junge Frauenzimmer, ausser 34 Schulhalterinnen und 30 Schulmeistern, 18 Schreib- und Rechenmeister ungerechnet; imgleichen eine Rechnungsschule.

In dieser Stadt erscheinen jezt 8 Zeitungen, und zwar die meisten täglich, imgleichen ein monatliches Magazin.

Von gelehrten u. a. Gesellschaften befinden sich hier eine der nüzlichen Kentnisse, eine medizinische, eine des Ackerbaus und der Künste, eine neuerlich entstandene demokratische, wie auch zwei musikalische; ferner eine Bibliothek der dazu vereinten Gesellschaft, und ein Museum der Tammany-

*) Im J. 1793 hielt ein Geistlicher, Butler, auf Verlangen, eine öffentliche Predigt nach diesem Bekentnisse. [NY. Diary.]

Sozietät. Von andern bloß zu wohlthätigen, menschenfreundlichen Zwecken gestifteten Gesellschaften sind hier mehrere, deren schon oben (S. 228 f.) gedacht worden, wohin auch die der Dominikaner, (Black-Friars-Society), eine wohlwollende, und eine Versorgungsanstalt (provident-Society), so wie eine zum Unterkommen der Einwanderer 1794 gestiftete Verbindung gehören. Zu den sehr wohlthätigen Einrichtungen gehört die im J. 1790 von der medizinischen Gesellschaft gestiftete und von den Bürgern durch Geldbeiträge unterstützte Anstalt zur Heilung der Kranken, the City Dispensary genant. Sie hat schon ein Vermögen von 600 L. jährlicher Einkünfte, und steht unter 13 Vorstehern. Die Kranken der in 6 Bezirke getheilten Stadt werden von 12 Aerzten und verschiednen Wundärzten besorgt. Im Jahre 1792 wurden 389 Kranke aufgenommen, wovon 23 starben und 265 genasen. Im Jahre 1793 wurden 381 aufgenommen, 283 geheilt und 32 starben. Die milden Beiträge beliefen sich in dem ersten dieser Jahre auf 518 L., und im zweiten auf 200 L. Eine Armenapotheke und eine Rettungsanstalt für Ertrunkne ist mit dieser verbunden. [NY. Mag. 1790. p. 559. NY. Diary 1793. 1794.] Die Zahl der Aerzte in dieser Stadt ist beträchtlich, da ein nicht vollständiges Namenregister deren neulich an 60 zählte. Von dem Kollegium der Aerzte oder der medizinischen Fakultät des Columbia College ist schon oben S. 819 Nachricht gegeben worden. Die Zahl der hier lebenden Advokaten und Gerichtsprokuratoren ist aber

weit

weit größer, *) auch werden diese viel reichlicher bezahlt, als jene. [Brissot.]

New-York hat von dem Aufenthalt der Gesezgebung (welche ihre Sitzungen jedoch auch zu Albany und Poughkeepsie hält) gute Nahrung, so wie von den Gerichtshöfen des Staats. Doch ist die Hauptquelle seines Wohlstandes (denn Land- und Gartenbau, so wie Viehzucht und Fischerei, sind nur das Geschäfte weniger Einwohner hieselbst) das ausgebreitete Handelsgewerbe, welches sich hier nicht nur aus dem ganzen Staate, sondern auch aus den benachbarten, wie in einem Mittelpunkte vereinigt. Die hierüber im 18 und 19ten § gegebnen Nachrichten haben größtentheils ihre Beziehung vornehmlich auf diese Hauptstadt. Von hieraus wird das ganze Land, welches zu ihrem Handelsbezirk in und ausserhalb des Staats gehört, mit den meisten Waaren versorgt, deren es aus der Hand des Kaufmans oder des Handwerkers bedarf. Die Zahl der leztern ist daher sehr groß. Folgendes Verzeichniß ist aus der allem Anschein nach ziemlich vollständigen Namenliste, welche in *Wm. Duncan's* New-York Directory and Register for 1793. 8. enthält, und worin 6400 Namen vorkommen zusammengezogen **)

Bäcker

*) Das NY. Directory 1793 hat 223 immatriculirte Obergerichtsadvokaten und 17 Notarien, welche aber vermuthlich nicht alle in der Hauptstadt leben.

**) Das nüzliche mit vieler Sorgfalt gesamlete Buch ist mir erst während des Abdrucks zu Händen gekommen, und also bei den ersten §§ nicht benuzt worden. Auf dem Titel steht durch einen Drukfehler das Jahr 1792. Daß obiger Auszug mit der äussersten Pünktlichkeit gemacht worden, verbürge ich, bei einer solchen Arbeit keinesweges.

Bäcker	104.
Schifszwiebakbäcker	2.
Müller	2.
Brauer	23.
Rum- und Brantwein-brenner	19.
Wacholderbrantwein-brenner	2.
Schockolademacher	6.
Konfektbäcker	8.
Pastetenbäcker	2.
Zuckermanufakturen	2.
Zuckerläuterer	3.
Zuckerbäcker (Sugarbakers)	3.
Schenken (Tavernkeepers)	101.
(Tischwirte sind besonders, und ihrer eine Menge.)	
Sigarrosspinner	1.
Senfmanufaktur	1.
Schneider	165.
Schneiderinnen	22.
Kleiderhändler u. Schneider im Großen, (merchant-taylors)	24.
Schuster	262.
Schuhmanufakturen	2.
Frauensschuster	4.
Frauensschneiderinnen, (mantuamakers) &c.	37.
Puzmacherinnen	14.
Schnürbrustschneider	3.
Lederer und Handschuhmacher	5.
Parfümirer	4.
Seifensieder	3.
Seifensieder und Lichtzieher	23.
Walrathlichtgießer	1.

Baumeister	9.
Zimmerleute(carpenters)	39.
Zimmerleute u. Tischler, (house carpenters &c.)	288.
Tischler	32.
Kunsttischler (cabinetmakers)	60.
Mahoganysäger	3.
Schindeltischler (Shingle shaver)	1.
Schieferdecker	1.
Ziegelbrenner	24.
Maler und Glaser	31.
Maler, Glaser und Vergolder	5.
Maurer	96.
Grobschmiede	108.
Steinhauer	17.
Marmorschleifer	2.

Schifbauer	6.
Schifszimmerleute	106.
Takler (shipriggers)	20.
Hanfwergbereiter (oakum manufacturer)	1.
Vorsetzenbauer (dock-builders)	6.
Schifstischler	14.
Segelmacher	23.
Bootbauer	12.

Bötcher	101.
Eimermacher	2.
Bildschnitzer und Vergolder	8.
Bürstenbinder	2.
Kutschenmacher	22.
Kutschentischler	2.
Kutschenmahler	2.
Stuhlmacher	9.
Binsen- und Gartenstuhlmacher	15.
Drechsler und Stuhlmacher	13.
Korbmacher	4.
Blasebalgmacher	1.
Wagenmacher	2.
Rademacher	12.
Mühlrademacher	3.
Leisten- und Hackenmacher	7.
Korkschneider	1.
Seiler	22.
Hufschmiede	3.
Gelbgießer	8.
Kupfer- und Messingschmiede	15.
Kupfer- und Zinplattenschmiede	12.
Zingießer	5.
Bleiarbeiter	5.
Klocken- u. Metalgießer	1.
Spielkartenmanufakturen	2.
Kattunglätter	1.
Stärke- und Haarpudermacher	9.
Oblatenmacher	1.
Papiertapetenmacher	4.
Bunt- und Glanzpapiermacher	2.
Buchdrucker	21.
Kupferdrucker	2.
Buchbinder	8.
Musikalische Instrumentmacher	7.
Miniaturmahler	6.
Maler	11.
Oelfarbenbereiter	1.
Wachstuchfabrikanten	2.
Färber	2.
Seidenfärber	5.
Regenschirmmacher	1.
Juwelirer	4.
Goldschmiede	38.
Gold- und Silberbeleger, (gold and silver plater)	1.
Kupferstecher	2.
Drathzieher	2.
Ahl- u. Nadelmanufaktur	1.
Knopfmanufakturen	2.
Knopfmacher	7.

Mühlsteinhauer	4.
Flintenschmiede	6.
Kutschenschmied	1.
Nägelschmiede	9.
Töpfer	12.
Kürschner	8.
Koffermacher	2.
Walker	1.
Gerber	8.
Gerber und Riemer	36.
Lederbereiter (leather-dressers)	6.
Satler und Kappenmacher	11.
Pferdegeschirmacher	6.
Kammacher	4.
Peitschenmacher	1.
Schagränfutteralmacher	1.
Uhr- und Pendelnmacher	18.
Kleinschmiede und Mechaniker	2.
Mathematische Instrumentmacher	2.
Messerschmiede	5.
Steingutfabrikanten	6.
Posamentirer	1.
Haarsiebmacher	1.
Weber	10.
Wolkratzenmanufakturen	2.
Wolkämmer	1.
Polstermacher (quilter)	1.
Strumpfweber	1.
Seidenappretur	1.
Pergament- u. Handschuhmacher	1.
Handschuhmacher	5.
Hutmacher	42.
Elfenbeindrechsler ꝛc.	1.
Stickerin	1.
Möblirer	15.

Der Manufakturgesellschaft ist schon oben Meldung geschehen (S. 831); so wie auch des Vereins der hiesigen Handwerker ꝛc.

Von dem Kaufmannsstande dieser Stadt giebt die nehmliche Quelle nur folgendes im Allgemeinen, wenig aber besonders an:

Bankirer	2.
(mehrere sind unter der folgenden Benennung mit begriffen.)	
Kaufleute (Merchants.)	482.
Niederlags- oder Groshändler *)	33.

nehmlich

*) So verstehe ichs nehmlich, wenn das Wort store der Handelswaare des Kaufmanns beigefügt ist, z. E. lookingglass-store.

nehmlich mit Gewürzen	2.	
mit dergl. und Mehl	2.	
mit Korn	5.	
Puzstoffen und Galanteriewaaren	1.	
Tee	1.	
Porzellan	2.	
Porzellan und Irdenwaare	2.	
Porzellan und Glas	4.	
Porzellan und Spiegeln	1.	
Steinzeug und Glas	2.	
Glas	1.	
Spiegeln	1.	
Irdenwaare	1.	
Feinen Stahlwaaren und Geschmeide	2.	
Stahlwaaren	2.	
Eisen- und Stahlwaaren	2.	
Stiefeln und Schuhen	1.	
Zeugwaaren (Drygoods)	6.	
Kaufleute im Kleinen (shopkeepers)		113.
Gewürzkrämer (grocers)		329.
Drogisten		11.
Drogisten und Scheidekünstler		2.
Apotheker		2.
Mehlhändler		6.
Tobakshändler		30.
Eisenkrämer		21.
Nuzholzhändler		7.
Kalkhändler		2.
Spielzeughändler		2.
Weinhändler		4.
Mahlerfarbenhändler		3.
Leinwandhändler		2.
Pelzhändler		2.
Buchhändler und Schreibwaarenverkäufer		13.
Händler mit Schifferbedürfnissen (Ship-chandlers)		8.
Makler		16.
Assekuranzmakler		3.
Stoksmakler		2.
Kornmakler		1.

Die

Die Handlungspolizei ist gut eingerichtet, und zwar meist durch Gesetze des Staats. Diese bestimmen unter andern das Anker- und Kaiengeld, welches die Schiffe den Besitzern der Anländen bezahlen, (3–7½ sh täglich, nach der verschiedenen Tonnenzahl), wovon aber die von einem Hafen des Staats zum andern handelnden Küstenfahrer frei sind. Das Fährgeld für allerlei Arten Waaren ist gleichfals festgesezt. Es sind aber hieselbst Fähren nach Powleshook, Staten- und Long-Eiland, so wie Postboote nach Amboy, Elisabeth-town und New-Brunswick, imgleichen nach New-Haven angeordnet. Die Schau und das Packen oder Messen des Bau- und Stabholzes und andrer Stapelwaaren (nehmlich des Mehls, des Kalks, der Leinsaat, Potasche, der Butter, des Pökelfleisches und Speks, des Leders, Hanfes ꝛc.) ist gut eingerichtet, so wie auch das Lootsenwesen. (S. oben S. 863. 851.)

Die Wichtigkeit des **Landhandels** von New-York erhellet aus der wahren Bemerkung, daß es einen wenigstens 86 ge. Meilen langen und 28 breiten Landstrich, welcher an 800,000 Menschen enthält, folglich ⅟₇ der vereinten Staaten mit allen auswärtigen Bedürfnissen versorgt.

In den Hafen zu New-York liefen
im J. 1774 ein 976 Schiffe von 40,216 Tonnen;
im J. 1775 (oder vielmehr bis zum 1 Sept. dieses Jahrs, da die Schiffahrt aufhörte), 583 Schiffe, von 25,505 Tonnen.

Beider Jahre Schiffe wurden am Werth angeschlagen zu 361,465 L. 10 sh St., die Tonne zu 110 sh.

Im

Im J. 1774 liefen aus 1075 Schiffe von 40,812 T.
1775 — 705 — — 31,286 —
Der Werth dieser 1780 Schiffe war 396,539 L. St.

Von New-Yorks Seehandel ist oben umständliche Nachricht gegeben worden; doch kan folgendes noch zur Vergleichung dienen. In den ersten sechs Monaten des Jahrs 1793 liefen hieselbst

	ein:	aus:
Schiffe	73	85
Brigantinen	111	114
Schooner	70	76
Jagden	51	64
	305	339
Küstenfahrer	538	516.

New-Yorks Schiffahrt übertraf demnach die philadelphische an Seeschiffen um 27, und an Küstenfahrern um 187. [U. St. Gaz.]

Wenn man die vorjährige Ausfuhr der vereinten Staaten unter die Einwohner der 13 an der See gelegenen vertheilt, so wird man finden, daß New-York 417,483 Dollar über den der Volksmenge seines Staats zukommenden Antheil ausgeführt habe, woraus man einen ungefähren Schluß auf die Größe der Wiederausfuhr machen kan, wovon aber der Gewin, wegen des starken Handels, den Albany und Hudson mit Vermont ꝛc. treiben, bei weitem nicht ganz der Hauptstadt zugehört. *)

Die

*) Der Werth der S. 869 ff. verzeichneten Ausfuhr vom J. 1788 wird im Amer. Mus. V. 7. p. 51 sq. ohngefähr auf 770,000 L. Kurant berechnet. Da aber

Die Einfuhr der in den Jahren 1774 und 1775 (oder richtiger in 20 Monaten dieser Jahre) in dem hiesigen Hafen angekommenen Schiffe wurde nach den Zollbüchern auf 932,830 L. 3 sh 8 d. Sterling, so wie die Ausfuhr der von hier abgegangenen auf 378,064 L. 3 sh Sterling berechnet.

Die vornehmsten Einfuhrartikel vom Jahre 1774 und 1775 (mit obiger Einschränkung bei dem leztern Jahre) waren, nach einer runden Berechnung, die sich auf die Zolangaben gründete:

	1774.	1775.	Werth von beiden. L. St.
Weizen, Buschel zu 4½ s.	85,800.	27,000.	25,560.
Reis, Tierces 55 s.	9,000.	2,558.	36,784.
Erbsen und Bohnen, Faß (Casks) 9½ s.	3,200.	1,270.	2,123.
Leinsaat, Buschel 5 s.	71,850.	3,850.	18,800.
Rind- und Schweinefleisch, Barrel 35 s.	2,660.	630.	5,652.
Butter, Faß 28 s.	500.	850.	2,030.
Fische, Faß 10½ s.	9,500.	2,804.	6,459.
Häute u. Felle, Stük 4½ s.	30,000.	13,927.	9,859.
Wachs, ℔ 14 d.	7,000.	1,250.	481.
Lichter, Kisten 45 s.	1,060.	618.	3,775.
Thran, Faß 70 s.	2,000.	1,930.	13,720.
Schifsbaubedürfnisse, Barrel 8 s.	9,500.	9,870.	7,748.
Bretter u. Stabholz, Fuß 2 L.	800.	319.	2,238.
Tobak, Oxhoft 9 L.	285.	340.	5,625.

Sarsa-

aber im Zol zu New-York die Ausfuhren der nach den benachbarten Staaten segelnden Fahrzeuge nicht angegeben worden, so sol die ganze Summe wenigstens 1 Million L. betragen haben.

	1774.	1775.	Werth von beiden. L. St.
Sarsaparilla, ℔ 1 *s.*	15,000.	11,544.	1,327.
Eisen, Tonnen 16½ L.	200.	40.	3,960.
Rum, Gallons 2 *s.*	722,500.	480,000.	12,250.
Melassen, —— 1 *s.*	817,750.	411,300.	61,452.
Zucker, Zentner 30 *s.*	22,845.	22,912.	68,635.
Kaffee, —— 5 *d.*	25,760.	6,000.	661.
Kakao, ℔ 6½ *d.*	120,000.	143,000.	7,122.
Ingwer, — 1¾ *s.*	13,500.	5,000.	1,668.
Baumwolle, — 1½ *s.*	80,000.	39,000.	6,941.
Pimento — 4½ *d.*	26,700.	3,500.	566.
Indigo, Faß 50 *s.*	40.	54.	49,000.
Mahogany, Fuß 3½ *d.*	300,000.	183,000.	7,064.
Färbeholz, Tonnen 55 *s.*	850.	222.	2,948.
Salz, Bushel 15 *d.*	150,000.	150,000.	18,750.
Wein, (sonderlich Tenerife u. Madeira) Gallons 5½ *s.*	35,000.	1,400.	10,010.
Irländische Leinwand, Yard	180,000.	nichts.	13,500.
Grosbritannische Waaren, am Werth	400,000 L. St.	20,000 L.	420,000 L.
Andre, nicht besonders benante Güter, am Werth	30,000 L. St.	10,000 L.	40,000 L.

Die Ausfuhr von diesen und einigen bloß einheimischen Artikeln betrug im J. 1774, den Zollbüchern zufolge:

	Preis in th Sterl.	Summe in L Sterl.
Mehl, Barrel	115,635 zu 22	127,198.
Weizen, Bushel	350,000 — 4½	78,750.
Reis, Tierces	5,550 — 55	19,425.
Brod, Faß (Casks)	26,858 17	22,829.
Bohnen u. Erbsen, Faß	7,735 — 10	3,867.
Leinsaat, Bushel	129,150 — 5¼	33,902.
	Transp.	285,971 L. St.

		Preis in th Sterl.	Summe in L. Sterl.
		Transp.	285,971.
Rind- u. Schweinefleisch, Barrel	15,000	zu 35½	27,625.
Butter, Faß	5,000	— 28	7,000.
Fische, Barrel	7,500	— 11	4,125.
Bier, Zider, Aepfel —	4 200	— 10	2,100.
Pelzwerk, Ballen	950	— 40 L.	38,000.
Pferde, Stük	165	— 10 L.	1,650.
Wachs, ℔	34,535	— 1¼ s.	2,168.
Seife u. Lichter, Kisten	2,680	— 20	2,680.
Thran, Faß	1,240	— 70	3,090.
Schifsbaumaterialien, Barrel	6,235	— 8½	2,650.
Bretter u. Nuzholz, Faß	10,700	— 40	21,400.
Potasche, Tonnen	685	— 24 L.	16,240.
Perlasche, ——	365	— 30 L.	1,095.
Tobak, Oxhoft	95	— 10 L.	950.
Eisen in Stangen, Tonnen	750	— 17 L.	12,750.
—— Gänsen ——	2,400	— 75 s.	9,000
Kupfererz, ——	60	— 20 L.	120.
Rum, Gallons	503,400	— 6½ s.	37,805.
Melassen, ——	67,800	— 1	3,390.
Zucker, Zentner	2,528	— 30	3,792.
Indigo, Faß	36	— 50 L.	1,800.
Mahoganyholz, Fuß	180,000	— 3½ d.	2,620.
Färbeholz, Tonnen	590	— 58 s.	1,734.
Wein, Gallons	74,350	— 6½	24,162.
Salz, Busbel	29,000	— 1⅓	1,933.
Neue Schiffe (mit Inbegrif einiger in Connecticut gebauten) am Werth			30,000.
Verschiedne Güter, am Werth			20,000.
Allerlei europäische und ostindische Waaren, am Werth			100,000.

Summe, mit Inbegrif der Schillinge ꝛc. 582,293 L. St.
[Lord *Sheffield* Ed. 2. Tab. XII. Handlungsbibliothek 1 Band S. 139 ff.]

Von

Von den hiesigen Banken ist schon oben, so wie auch von der Handelskammer und den Versicherungsgesellschaften, S. 857 ff. umständlicher Nachricht gegeben.

In Ansehung der öffentlichen Gebäude und anderer Merkwürdigkeiten in den verschiednen Quartieren läßt sich nur weniges anführen. Das erste Quartier, ehemals das südliche, ist seit der großen Feuersbrunst, welche hier 1776 ausbrach und alle Häuser desselben verzehrte, schöner wieder aufgebaut, und hat durch Schleifung der Festungswerke geräumige Plätze erhalten. Die ehemalige Batterie ist in einen angenehmen Spaziergang mit Alleen verwandelt, an dessen Ende 15 bloß zum Begrüßen der Schiffe dienliche Kanonen gepflanzt sind. Nordlich von demselben sind Baracken gebaut. Auf dem großen Platze, wo ehedem das Fort lag, steht jezt des Guvernörs Haus, ein schönes neues Gebäude von Ziegelsteinen. An der Nordseite des Platzes sieht man ein eisernes Gehäge von weitem Umfange mit dem Säulenfuße, der die im Kriege zerstörte und in Kugeln umgegossene metallene Bildsäule Georgs II trug. Die unweit der Stadtdocke liegende Börse wird wenig von den Kaufleuten besucht, die vielmehr auf einem Kaffeehause zusammenkommen, in welchem auch eine genaue amerikanische Schifffahrtsliste gehalten wird. In der Börse ist ein Bal- und Konzertsaal. An dem breiten Wege liegt die nach dem Brande, welcher dies alte große Gebäude verzehrte, neu und regelmäßig hergestellte Trinity Church der Episkopalen, welche 104 Fuß

lang und 72 breit ist. Ihr Thurm, eine Spizsäule, hat eine Höhe von 200 Fuß. Das Ganze ist zwar im einfachen, aber nicht im großen Geschmak gebaut. Das Inwendige fält dennoch gut in die Augen. [NY. Mag. 1790. p. 3.]

Das zweite Quartier (ehemals Dock Ward) stößt an die Rhede, hat eine minder regelmäßige Anlage, wird aber von vielen Kaufleuten bewohnt, daher auch in den Hauptstraßen viele ihrer Läden und offenen Waarenlager zu sehen sind. Es hat, ausser dem Fischmarkte, noch drei andre Märkte mit den dazu gehörigen Gebäuden. In diesem Theile der Stadt liegt am Norderende der breiten Straße die Federal Hall, ein im J. 1789 in wenigen Monaten für die Sitzungen des Kongresses von Bakstein errichtetes, ziemlich großes, prächtiges Gebäude. Es wurde auf Kosten der Stadt aus dem ehemaligen Rathhause, oder der City hall, durch den Major l'Enfant umgebaut, und ist gegenwärtig eines der ansehnlichsten Gebäude in Nordamerika. Die Vorderseite fält gut in die Augen. Sie enthält ein Portal, das von vier toskanischen Säulen, worauf im Hauptgeschoß eben so viel dorische stehen, getragen wird. In dem Giebelfelde zeigt sich der amerikanische Adler, und in den Zwischentiefen des Frieses darunter sind 13 Sterne angebracht. Der Eingänge in das Erdgeschoß sind an dieser Seite sieben; die mitlern führen zu einer großen öffentlichen Halle, aus welcher man durch einen hohen, weitläuftigen und von oben her erleuchteten Vorsaal in den der Repräsentanten komt, welcher mit der gewölbten

Decke

Decke 60 Fuß hoch, 61 lang und 58 breit ist. Dieser Saal hat eine doppelte Gallerie für die Zuhörer, und ist schön verziert. Auf beiden Seiten der Halle leiten zwei große Treppen, deren eine öffentlich ist, zu dem gewölbten Saale des Senats, in welchem der Baumeister eine neue amerikanische Säulenordnung versucht hat, deren gute Verhältnisse und schöne Knäufe gerühmt werden. Auf der Hinterseite stößt dieser Saal an eine 200 Fuß lange Gallerie oder Balkon. Der zu dem Fußboden und Kaminen gebrauchte Marmor ist amerikanischer. [Mass. Mag. 1789. p. 331 sqq. Columb. Mag. 1789. p. 473.] Gegenwärtig hält die Gesezgebung des Staats in diesem Gebäude ihre Sitzungen. In der zu demselben führenden Wall-Street stand eine schöne marmorne Bildsäule des Lord Chattam, welche bei der Umbauung dieser Straße einstweilen weggenommen wurde. [Act. 1788.] Die neue holländisch-reformirte Kirche (in welcher aber jezt in englischer Sprache gepredigt wird) ist ein schönes weitläuftiges Steingebäude, ohne Emporkirchen, und mit einem hohen Thurme, welcher eine herliche Aussicht gewährt. Sie ist seit dem Kriege, wo die Engländer sie zum Reitstal und Gefängniß machten, schön wieder hergestelt. [NY. Mag. 1790. p. 431.] Hier ist auch das sehr ansehnliche im J. 1792 neu gebaute Tontine Kaffeehaus zu bemerken.

Das dritte Quartier, welches meistentheils den Plaz des ehemaligen Montgomery's Ward einnimt, stößt gleichfals an die Rhede. In demselben liegt die St. Georgs Kirche der Episkopa-

len. Sie wurde 1752 in einer hohen Gegend errichtet, und ist nach dem Muster einer der neuen londoner gebaut, hat aber eine versteckte Lage und keinen hübschen Thurm.

In dem vierten Quartier, einem Theile des vormaligen West-Ward, sind in neuern Zeiten ganze Straßen in den Nordfluß, an welchem es liegt, hineingedämmet worden. Es hat eine sehr regelmäßige Anlage, und schöne Kaien, viel neue Häuser, wie auch einen großen dreieckigten Marktplaz (the Green). Nah an demselben liegt die zweite bischöfliche oder St. Pauls Kirche, die gröste von allen, welche eine prächtige Vorderseite hat. In dieser Kirche ist das vortrefliche von Caffiers zu Paris in weissem Marmor gehauene Denkmaal des Generals Montgomery, dessen Gebeine hier auch ruhen. Die Inschrift ist gar nicht des Kunstwerks würdig; mehr aber die an der Blende, in welcher die Piramide steht, angebrachten weissagenden Sinbilder. [Amer. Mus. V. 2. Chron. p. 13. NY. Mag 1791. p. 442.] *)

Ferner ist hier die im J. 1786 erbaute schöne, obgleich kleine Kirche der Katholiken. Auf einem großen viereckigten Plaze steht das Columbia Kollegium, (anfangs King's College genant), ein zierliches Gebäude von Stein, drei Stokwerke hoch, mit 48 Zimmern, einer Kapelle, einem Hörsaal, Bibliothek, anatomischem Theater, Museum, und einem Saale zu physikalischen Versuchen.

*) Die von Morse 1ste Ausg. S. 134 angeführte edle Aufschrift steht nicht auf dem Denkmaale.

chen. Es liegt 150 Yard vom Nordflusse, über welchem es die schönste Aussicht nach New-Jersey hinein hat. Der erste Plan, nach welchem es im Jahre 1754 angefangen ward, und dem zufolge noch zwei Flügel hinzukommen solten, ist nicht ausgeführt worden. Das Kollegiumgebäude macht mit dem dazu gehörigen großen Garten und weitläuftigen Hofplätzen ein Vierek aus, welches durch ein Gehäge eingeschlossen ist. [*Aitken's* und *Gaine's* Kalendars.]

Das fünfte Quartier, welches sonst theils zu dem Montgomery, theils zu dem Out Ward gehörte, liegt östlich an der Rhede, und ist zum Theil erst neuerlich angebaut. Es hat viele Landungsdämme und Schifslager, wie auch einige Schifsbauwerfte.

Das sechste Quartier, ehemals ein Stük des West-Ward, ist von großem Umfange, aber nur erst der vierte Theil darin angebaut, und zwar einige Straßen desselben auf neuerlich ausgedeichtem dem Nordflusse entrissenen Grunde. Seine Anlage ist sehr regelmäßig. In demselben befinden sich an dem großen Dreiek (the Green oder the Common) in einer Reihe drei sehenswerthe öffentliche Gebäude, das Zuchthaus (Bridewell), Armenhaus, und Stadtgefängniß; hinter diesem aber liegen die obern Baracken. Am Nordende der Stadt liegt auf einer Anhöhe das große Hospital, welches 1771 angelegt, und da es im Kriege gänzlich verfiel, im J. 1788 sehr gut wieder hergestelt wurde, seit dem die Quäker die Aufsicht darüber erhielten. Es liegt an der Stelle, wo ehemals

ein Lustgarten, Ranelagh-Garden genant, war. Der unbebaute Theil dieses Quartiers besteht aus Marschen mit Abzugsgräben, Teichen, Anhöhen, die man jezt, um sie zu bebauen, abträgt, imgleichen aus Landhäusern, Gärten und Feldern.

Das siebende Quartier erstrekt sich vom Ostflusse an nach Nordwesten, ist aber etwa erst zur Hälfte, jedoch nach einem schönen Plane, mit breiten geraden Hauptstraßen angelegt, und besteht fast aus lauter neuen Häusern. Am Flusse sind hier die vornehmsten Schifsbauwerfte. In Nordwesten stoßen die Straßen an einen Hügel, Mount Pleasant genant.

[Plan of the City of NY. by Bern. Ratzen. (London) 1767. verkleinert beim Castiglioni. Ein anderer auf Hollands Karte 1776, und ein neuer Plan zu New-York 1793 von Tiebout in kl. Folio gestochen. *Smith's* Hist, p. 248–261. Amer. Mag. 1788. p. 221–228. und daraus größtentheils Morse. Kalm, Burnaby, Crevecoeur, Hasenclever, Smyth, Brissot, Castiglioni. Br. MM.]

Unweit der Stadt liegen verschiedne Landhäuser der Reichen, zwei Eisengußöfen nordwärts, und zu Crown-Point oder Corlaershook ein, der herlichen Aussichten wegen, stark besuchter Lustort, oder die sogenante Beefstake Club, eine sehr schön gebaute Herberge. [MM.]

Seine erste Anlage verdankt New-York den Holländern, welche hier im J. 1615 das Fort Amsterdam erbauten, bei welchem anfangs in einiger Entfernung ein Kirchdorf entstund, dessen

Ein-

Einwohner aber, der Sicherheit wegen, ihre Häuser unter das Geschüz des Forts verlegten. Die westindische Gesellschaft sandte in der Folge mehr Pflanzer hieher, wodurch der im J. 1656 unter dem Namen Nieuw Amsterdam zur Stadt einverleibte Ort ein wenig ansehnlicher wurde. Jedoch war er noch ganz unbedeutend, als die Engländer sich im J. 1664 der Kolonie bemächtigten, und blieb es, als er im J. 1673 auf kurze Zeit wieder in holländische Hände gerieth. Als die Kolonie im Frieden gänzlich an England abgetreten ward, kamen zu denjenigen holländischen Einwohnern, welche dort blieben, viele Engländer; die Stadt erhielt nunmehr den Namen New-York, und wurde im J. 1686 zu einer City erhoben. Als solche bekam sie ihren eignen Magistrat, welcher von den Einwohnern der 7 Quartiere, worin man sie theilte, gewählt wurde. Um diese Zeit erhielt die Stadt verschiedne neue Kirchen, als die alte holländische im J. 1693, und die erste bischöfliche im J. 1696. Auch ließen sich hier manche französische Flüchtlinge nieder. Sie war im Jahre 1696 schon auf 594 Häuser und 6000 Einwohner angewachsen, da sie achtzehn Jahr vorher nur aus 343 Häusern und etwa 3400 Einwohnern bestand. Ihre Schiffahrt kam in starke Aufnahme, und wuchs in gedachtem Zeitraum von 3 Schiffen und 8 Jagden bis zu 40 Schiffen und 62 Jagden, die der Stadt gehörten, hinan. [Chalmers.] Die Zunahme der Stadt wurde jedoch im J. 1702 durch eine große Sterblichkeit sehr gehemt. Eine ansteckende Seuche, welche aus der Insel S. Tho-

mas hieher gebracht war, verursachte dieselbe. Dies Unglük nante man zu New-York "die große "Krankheit." Doch erholte sie sich wieder, und es zog eine Menge neuer Einwohner aus England und Schotland hieher, welche 1709 die erste presbyterianische Kirche anlegten. Vier Jahr vorher erhielt der Hafen seine erste Schuzwehr durch Anlegung der großen Batterie, welches eine Folge des Schrekkens war, worin das Eindringen eines englischen Kapers die Stadt versezte. Im J. 1710 entstand durch die sich hier niederlassenden deutschen Einwanderer eine lutherische Gemeine. Der Wohlstand dieser Stadt ist seit dem Utrechter Frieden im merklichen Fortgange gewesen, welches sie hauptsächlich der Aufnahme des Handels zu danken hat. In den beiden französisch-spanischen Kriegen, um die Mitte dieses Jahrhunderts, sonderlich im siebenjährigen, bereicherten sich ihre Einwohner sehr durch Kapereien. Im Revoluzionskriege wurde die Stadt, weil man sie anfangs zu behaupten dachte, etwas befestigt, allein das amerikanische Heer verlies sie bei der Landung der Engländer am 15ten September 1776, worauf sie von diesen besezt wurde, und in ihrer Gewalt noch nach dem Frieden blieb, indem sie erst am 25sten November 1783 gänzlich geräumt wurde. Bei der ersten Einnahme fanden die Engländer mehrere Häuser von den Einwohnern, deren viele geflüchtet waren, verlassen. Sechs Tage nachher, am 21sten September früh Morgens, entstund in einer Brantweinschenke am südlichen Ende eine Feuersbrunst, welche beinahe ein Viertel der Stadt, oder mehr als

1000 Wohnhäuser in kurzer Zeit in die Asche legte. Dies Unglük betraf insbesondre die bischöfliche Gemeine, deren Kirche, damals die gröste in Nordamerika, so wie ihre Schule, und die älteste lutherische Kirche, ein Raub der Flammen wurde. *)

Während

*) Alle englische Berichte, selbst General Howen's erster vom 23sten September, schreiben diese Verwüstung einer vorsezlichen Mordbrennerei zu, um dem Feinde den Besiz der Stadt zu verderben, so wie sie auch, allein erweislich falsch, das Feuer auf einmal an vielen Orten entstehen lassen. Die bei der damaligen Verwirrung und Flucht gänzlich mangelnden Löschanstalten, nebst dem starkwehenden Südwinde, der die Flamme vermittelst der Schindeldächer schnel verbreitete, erklären jedoch hinlänglich, wie das Unglük so Ueberhand nehmen konte. Ohne die thätige Hülfe der herbeieilenden englischen Regimenter und Matrosen würde es auch noch viel schrecklicher geworden seyn. Es wurden ein paar hundert Männer und alte Weiber eingezogen, welche man der Mordbrennerei beschuldigte, allein nach angestelter Untersuchung wurden alle für unschuldig erkant, und es ist auch kein einziger gerichtlich bestraft worden. Jedoch ist es gewiß, daß die löschenden Soldaten einige Weiber ins Feuer warfen, die man darauf betraf, daß sie die Glut anfachten. Wer das Entsezliche der Bürgerkriege kent, den wird es gar nicht unglaublich scheinen, daß einzelne Verruchte in ihrem rasenden Hasse so weit gingen, die Flamme vorsezlich zu vermehren, um den Engländern sowohl, als den nun triumfirenden Torys den Besiz dieser Stadt zu vereiteln. Eben so gut aber könte die Gegenpartei absichtlich alles so umständlich erdichtet, oder ein Gerücht benuzt haben. Voreilige und irrige Berichte eines Heerführers werden so leicht nicht widerrufen. Ein

vorbe-

Während der Revoluzion war New-York der Hauptwaffenplaz der Engländer und der Mittelpunkt ihrer Kriegsunternehmungen, so wie sein Hafen der vornehmste Aufenthalt ihrer Flotten. Dies veranlaßte, daß hier große Reichthümer zusammenflossen, welche die Einwohner für das Ungemach des Kriegs mehr als schadlos hielten. Ausserdem bereicherten die Königlichgesinten, deren hier nicht wenige waren, sich auch sehr durch Kaperei. Am Ende kam selbst der Schleichhandel, der von hier aus mit den Amerikanern durfte getrieben werden, hinzu, die Vortheile, welche die Stadt aus dem Kriege zog, zu vermehren. Ob nun gleich die starke Auswanderung der Rojalisten bei dem Abzuge der Engländer, und die Hinwegführung vieler Negern der Stadt nachtheilig wurde, so erholte sie sich doch in den ersten Friedensjahren völlig, und wurde besonders seit 1787 nicht nur stark angebaut, sondern auch verschönert. Indessen hatte sich die Lebensweise sehr verschlimmert, denn sie war üppiger geworden, und die gewinreichen Umstände des Kriegs hatten Habsucht und Verschwendung an die Stelle der Erwerbsamkeit gesezt. Da jene wegfielen, und man diese nicht aufgeben wolte, nahm man zu wilden Wucherent-

vorbedachter Plan, die Stadt anzuzünden, ist wenigstens auf keine Weise erwiesen; den würde man auch eher und vor allen bei den zurükgelassenen Vorräthen ausgeführt haben. [*Gordon's* Hist. Vol. 2. p. 330. *Ramsay* Vol. 1. p. 308. *Stedman* Vol. 1. p. 209. Remembrancer Vol. 4. p. 119. *Hilliard* Essais sur la Revolut. de l'Amer. T. 2. P. 1. p. 29.]

cherentwürfen seine Zuflucht, man wählte Lotterien, Tontinen, Akzienspiel und Wechselreuterei, um sein Glük zu machen, bis endlich im J. 1792 dies grundlose Gebäude einstürzte, und große Bankerotte, die man auf 3 Millionen Dollar schäzte, den ehemals so festen Kredit der New-Yorker wankend machten. Der weisere Theil der Kaufmanschaft suchte inzwischen seinen alten Handel wieder herzustellen, und war glüklich in seinen Versuchen. Vom 4ten März 1789 bis 11ten August 1790 war New-York der Siz des ersten Kongresses, der unter der neuen Konstituzion der vereinten Staaten gehalten wurde.

Der haerlemsche Bezirk, vormals ein Theil des Out Ward von New-York, enthält nur zwei kleine Dörfer, nehmlich:

Haerlem, an dem Flusse gleiches Namens, welcher einen Theil des Ostflusses ausmacht; es ist ein kleines von Holländern bewohntes Kirchdorf. Bloomingdale, kleiner als das vorige, und südwestlich von demselben, unweit des Nordflusses.

Fort Washington. Eine von den Amerikanern im J. 1775 auf einem felsigten Hügel in dem hohen Nordertheile der Insel angelegte kleine Festung. Sie lag am Nordflusse, den sie beherschte, gerade gegen Fort Lee in New-Jersey über, und ihr Zugang war durch mehrere Reihen von Verschanzungen auf Anhöhen gedekt. Diese wurden dennoch am 16ten November 1776 von den Hessen und Engländern in einem von vier Seiten auf einmal gewagten Sturm erobert, und 3000 Amerikaner in dem Fort zu Gefangenen gemacht. Die Engländer, welche diese haltbare Gegend noch mehr befestigten, nanten das Fort Kniephausen. Jezt ist es ganz verfallen. Hier herum wächst guter Weizen, und der Flachsbau ist vortreflich.

An

An der Nordostseite der Insel liegen verschiedne schöne Landhäuser der reichen Einwohner von New-York.

Die kleinen Inseln dieser Grafschaft sind:

Great Barn-Island (in den Landkarten **Barran-J.**), liegt im Hellgate. An ihrer Südseite ist der gefährliche Fels mit einer Sandbank, Hogs back genant. Oestlich ist ein Ankerplaz, und an demselben einige Wohnungen. Vermuthlich ist dies mit **Buchannan-** oder **Passons-Island** einerlei, welches Wiesen, Fruchtland und etwas Hölzung hat. [Schlözers Briefw. B. 2. S. 107.]

Little Barn-Island, ist sehr klein, und liegt dem größern in NO.

Mannings-Island; welcher Insel dieser in dem ältesten Freiheitsbriefe schon erwähnte und in der neuesten Grafschaftseintheilung von 1788 wiederholte Name zukomme, erhellet nicht deutlich. Wahrscheinlich ist es **Montresors Eiland**, so wie es in De Barres Karten vorkomt, welches gerade gegen Haerlem über und neben der südlichsten Küste von Westchester liegt. Es sol auch **Belle-Isle** geheissen haben, und gehörte im J. 1776 dem Ingenieurhauptman Montresor. Es ist ein angenehmes Inselchen mit ein Paar Wohnungen. [Schlözer l c.] *)

Blackwells Island, liegt südlicher als die vorigen am Ostflusse, ist sehr schmal, aber meist 2 engl. Meilen lang. Es hat mageres, dürres Land, und wird von wenigen freien Schwarzen bewohnt. Das Fahrwasser fließt zwischen diesem und New-Yorks Island.

Nutten oder **Governors Island**, in der newyorker Bai, nicht $\frac{1}{4}$ engl. Meilen von der Hauptstadt entfernt, und sehr klein. Gehörte sonst dem jedesmaligen Guvernör, ist aber seit 1788 verkauft, einige Stellen zu Festungswerken ausgenommen, dergleichen auch 1794 hier wieder

*) In Montresors eigner Karte von 1777, in einer andern zu New-York gemachten, und in noch einigen, werden Buchannan und Montresors Eiland gerade umgekehrt angegeben, so daß jenes nördlich, dies südlich liegt. Barran-J. ist beim De Barres das südlichste. Es könte also sehr wohl seyn, daß doch des leztern Karten Unrecht hätten, obgleich andre Berichte damit übereinstimmen.

wieder angelegt wurden. Es bestreicht den ganzen Hafen, dagegen ihm aber die Höhen auf Long-Island gebieten. Auf diesem Eiland liegt ein Karantänehaus.

Bucking-J., Bedlow's- oder Kennedys-J. und die Oyster-Islands, liegen an dem Rande der Austerbänke, welche sich von der New-Jerseyküste in die Bai erstrecken. Sind unbedeutend klein, und unbewohnt; leztere überschwemt die Fluth.

Nassau oder Long-Island

Jener ist der durch eine Verordnung vom J. 1693 in allen Staatsschriften eingeführte Name, welcher aber dem andern im gemeinen Leben weichen muß. Diese Insel, die gröste unter allen in den vereinten Staaten, wird durch den Sund von Connecticut (S. oben S. 671) und durch das Hell-Gate, imgleichen den Ostfluß (der hier etwa $\frac{1}{2}$ engl. Meile breit ist), von der Insel New-York, so wie von West-Chester getrent. Sie erstrekt sich von WSW. nach NNO. in einer Länge von 26 ge. Meilen von der newyorker Bai nach der Gränze von Rhode-Island hinzu. Ihre gröste Breite steigt auf $3\frac{1}{2}$, die Mittelzahl derselben aber auf ohngefähr 2^6 ge. Meilen. Die ganze Küste ist nordlich und westlich von einer Menge kleiner Buchten und schöner Häfen eingeschnitten, östlich aber hat sie eine vortrefliche große Bai, und südlich einen langen Seearm, den angeschwemte Sandbänke gebildet haben. (S. 670). Ihr Flächeninhalt beträgt ohngefähr 44 ge. Meilen, ohne die südliche Sandzunge und die Inselchen. Von der Natur des Bodens ist schon einiges S. 625 gesagt worden. Er ist von sehr entgegengesezter Beschaffenheit. Von den der Hauptstadt gegen-

über

über liegenden höhern Küste an erhebt er sich zu waldigten Hügeln, welche die Landhöhe von Guana (the Height of Guana) genant werden. Sie windet sich anfangs längst der Küste hinab bis an die Meerenge, und geht dann auf einmal nordostwärts, etwas über 1 ge. M. weit bis Jamaica, worauf sie sich, aber weit niedriger, längst der Nordseite hin bis theils ans Ende der Insel erstrekt. Die Hügel bestehn theils aus grobem Sande, oder Kieseln und Bruchstücken abgeschliffenen Granits, theils aus Letten mit blauem und weissem Thon. Auch giebt es beträchtliche Strecken Flugsandes mit Schwarzerde vermischt. Man findet Eisenkiese, die aber nicht reichhaltig sind, brauchbaren weissen Thon, und viel Ocher. In dem niedrigern Lande ist Federasbest nicht selten. Vulkanische Produkte sind hier gar nicht; hingegen einige Quellen, die Stahlwasser geben. [Mitchell im Am. Mus. V. 5. p. 128 sqq.] Dieser ganze nordliche Theil ruht auf Felsengrunde. Der Fels ist Granit, aus Quarz, Schörl und Glimmer zusammengesezt, hie und da mit Feldspath untermischt, und enthält die schönste Abwechselung fruchtbarer Gegenden, Waldhügel, Wiesen, Gärten und Felder. In der Mitte ist 3^3 ge. M. von dem Westende der Insel eine lange, kahle Ebene, Hempstead Plains genant, dergleichen man fast in Nordamerika nicht kent, und welche sich, mit Inbegrif einer andern in Osten daran stoßenden, welche Brushy Plains heist, etwa 4^3 g. M. in die Länge erstrekt, und bis 1^7 ge. M. breit ist. Es wächst auch nicht ein einziger Baum auf dieser weiten Strecke, und

selbst

selbst Buschwerk kan hier nicht aufkommen, ausser östlich in den Brushy-Plains, wo Fichtengebüsch und niedrige Zwergeichen wachsen, in welchen sich virginische Damhirsche aufhalten (S. 713). Der Boden besteht nehmlich aus einer moßigten Erde, welche, da sie ein Kiessandlager zum Grunde hat, ganz trocken ist. Dem ungeachtet ist sie sehr gut mit Gras überwachsen, und dient zur Gemeinweide, welche unsäglich viel Schafe, viel Rindvieh und gute Pferde ernährt, zu deren Tränkung man das Regenwasser in Gruben, die mit Thon ausgefült sind, auffängt. An einigen Stellen wird etwas Rocken gebaut. Auf derselben halten sich eine große Menge Regenpfeiffer, schmakhafte Fasanen und Haselhüner (Heaths hens and grouses) auf. [*Smyth's* Tour V. 2. p. 384 sq. Cultiv. Amer. V. 2. p. 91. Burnaby. Morse.] Der westliche Theil der Insel ist eins der vielen, herlichen Länder in Nordamerika, und vortreflich angebaut. Niedliche Dörfer und Landgüter der New-Yorker wechseln mit Feldern, welche alle Arten Korn, auch Hanf und Flachs tragen, imgleichen mit Küchen- und Obstgärten (welche sonderlich Aepfel- und Pfirsichbäume enthalten) und mit Wiesen ab. Hier herscht Ueberfluß von Lebensmitteln aller Art; auch die Fischerei ist vortreflich. Die Nordseite hat gleichfals fettes, fruchtbares Land, ob sie gleich uneben ist. Der östliche Theil ist zwar ohne die Küstenbäche (Creeks), welche die übrigen Gegenden des Eilandes wässern, hat aber doch guten Wieswachs. Die Mitte ist Heideland und wenig fruchtbar. Der gröste Theil der Südseite ist ein flaches Land mit leichtem Sandboden. Er

enthält viele Salzmarschen, trägt aber auch viel Mais. Die Küste ist hier wegen der Untiefen und Sandbänke den Schiffen sehr gefährlich, und selbst Booten, wegen der zu allen Zeiten starken Brandung, unzugänglich. [Smith.] Man findet keine Versteinerungen aus dem Thierreiche auf der Insel; die Muschelhaufen, welche man an der Oberfläche gefunden hat, sind von den Wilden ehemals hier aufgehäuft worden. Versteinertes Holz hat man in den Hügeln angetroffen; auch sol es, wie Pownall behauptet, Steinkohlenflöze geben. Torf wird gleichfals gefunden. Des großen Ueberflusses an Austern und Hummern ist schon oben gedacht worden. [*Pownall's* Topogr. p. 12. Schöpf Beitr. *Smyth's* Tour. Cultiv. Amer. V. 2. p. 72.]

Die Insel enthält 26,949 Einwohner, und also für die ge. Quadratmeile im Ganzen nur 612 Menschen. Der Stimfähigen sind 7462. Zweidrittel der Einwohner sind holländischer Herkunft, besonders die an der Westseite, haben auch noch holländische Sprache und Sitten, nur sollen sie die Reinlichkeit ihres Stamvolks nicht beibehalten haben. Crevecoeur zufolge aber waren die Vorfahren dieser Pflanzer Wallonen oder Flamänder. [Cultiv. Amer. V. 2. p. 72.] Die Bewohner des östlichen Theils sind ursprünglich aus Neu-England. Sie sollen geselliger und gastfreier seyn, als die aus Holland herstammenden. Alle sind ungemein wohlhabend durch Landbau, Gartenbau und Viehzucht. Einige treiben auch Fischerei, ja selbst den Walfischfang. Dennoch

noch giebt es keine einzige Stadt noch Flecken auf der ganzen Insel, wohl aber Dorfschaften, mit mehr oder weniger zerstreut von einander gelegenen Wohnungen. [Schlözers Briefe B. 2. S. 104. Morse.] Die hier noch wohnenden Ueberbleibsel der Ureinwohner dieser Insel, der Mätowak-Indier, sind sehr geringe, und werden bald ausgestorben seyn. Sie sind meistentheils bei den Weissen in Diensten. [Smith; vergl. oben S. 755.] Unter den Weissen giebt es ziemlich viel Quäker. Von den Christen der übrigen Bekentnisse haben die Episkopalen hier 4 Prediger, die Holländisch-Reformirten 10, die Presbyterianer 12, die Baptisten 1, und die Methodisten 1. [*Gaine's* Kalendar.]

Was von den Grafschaften der langen Insel noch besonders anzumerken ist, enthalten die folgenden Abschnitte.

2. Die Grafschaft Suffolk.

Diese macht den östlichen Theil des Landes aus, und begreift zugleich die kleinen Inseln Shelter-Gardiner's- und Plumb-Island, nebst dem Fischereilande, welches näher an Connecticut liegt. *)

In Westen gränzt diese Grafschaft an Queens County, von den übrigen Seiten aber ist sie vom Meere umgeben. Sie nimt über die Hälfte der Insel

*) Dies, und ein Fehler in der Illuminazion auf Blodgets Karte, haben mich verleitet, es oben S. 341 bei Connecticut mit abzuhandeln. Es gehört aber, der lezten Eintheilungsakte von 1788 zufolge, noch immer zu New-York.

ein, ist fast durchgehends eben, (ausser längst der nordwestlichen Küste), und besteht aus zwei langen von vielen kleinen Buchten eingeschnittenen Erdzungen, zwischen welchen sich eine geräumige Bai, oder der Gardners Eiland Sund, (S. 670) ins Land hinein erstrekt. In diese Bai fließt der Peakonok, der vornehmste Fluß der Insel, dessen Lauf jedoch nicht über 2 ge. Meilen sich erstrekt. Auch ist hier, ohngefehr in der Mitte der ganzen Insel, der kleine See oder Teich Rockonkama, welcher nur eine englische Meile im Umfange hat, aber einer sonderbaren Erscheinung wegen merkwürdig ist. Er wächst nehmlich mehrere Jahre lang, bis er eine große Höhe erreicht hat, worauf er viel schneller, als er stieg, wieder zu seinem niedrigsten Wasserpaß hinabfält. Zwei engl. Meilen südwärts davon entsteht ein ziemlich starker Fluß, Connecticut genant, welcher nach kurzem Lauf in die lange Bai fält. [Morse.] Fast alle Einwohner dieses Theils der Insel sind Presbyterianer. Sie haben 6 Kirchen; die Episkopalen hingegen nur eine einzige. Die Einwohner stammen aus Connecticut und Massachusetts. Aus ersterm hatten schon Pflanzer im Jahre 1637 sich herüber begeben. Die nicht beträchtliche Zahl der Einwohner war, der lezten Zählung vom Jahre 1790 zufolge, 16,440, worunter sich 1098 schwarze Sklaven, nebst 1098 Freinegern und Indiern befanden. Unter den Weissen waren vom weiblichen Geschlechte 158 mehr, als vom männlichen. Freihalter von 100 L. zählte man 1511, von 20 L. aber 1827; jedoch nur wenige Pachtbauern. Auf die [] Meile kommen etwa 600 Menschen. Die

Die Volkszahl war hier

im Jahre	1756	10,290.
	1771	13,128.
	1786	13,792.

Suffolks Miliz besteht aus 4 Regimentern. Seine Regierung verwalten 1 Sherif, und der Stelvertreter des Erbschaftsrichters (Surrogate), 9 Coroners, 1 erster Richter, nebst 6 andern, 10 Assistant Justices, und ausser diesen noch 32 besondre Friedensrichter. Der Küstenbedienten (Coast Officers) sind 9, und der Aufseher über das Pökelfleisch 7. [Gaine.] Der hiesige Handel wird aus den kleinen Häfen der Grafschaft in eignen Schiffen der Einwohner nach Westindien und verschiednen Häfen der vereinten Staaten getrieben. Im J. 1755 muste Suffolk von 10,000 £. der Provinzialabgaben 860 £. tragen. [Smith.] Es sendet 4 Abgeordnete zur Gesezgebung. Die Zahl der einverleibten Ortschaften steigt auf neun.

Southhold,

die älteste Ortschaft, liegt mitten auf der nordlichen Landzunge, und hat 3219 Einwohner. Hier ist eine presbyterianische Kirche. In derselben liegt am Ende der Bai an einem sogenanten Flusse oder vielmehr Bucht, Wading River, das 1727 erbaute Gerichtshaus (Courthouse). Die Karten machen einen Ort, Suffolk, daraus.

Zu dieser Ortschaft gehört:

Fishers-Island, Plumb-Island, ein Inselchen am Ende der Landzunge; die Gull-Islands, zwei noch kleinere Felseneilande, der vorigen im Osten, und Robins-Island, im Innern der Bai. Ferner das am

äußersten Ende der Landzunge liegende kleine Dorf Oyster-Point-Town, wobei ein guter Hafen ist.

East-Hampton; macht das äußerste Ende der südlichen Landzunge aus, und begreift Montuck-Point mit dessen Leuchtthurme, wie auch die bewohnte Gardner's-Insel, ehemals Isle of Wight genant, welche keine völlige ge. □-Meile groß ist. Die ganze Ortschaft hat eine presbyterianische Kirche und 1497 Einwohner. Hier ist die Clinton-Akademie. Unweit der Landspitze liegt ein indisches Hüttendorf.

South-Hampton, an einem Ende der langen Süd-Bai, wurde bald nach 1640 von etwa 100 Familien, die aus Lynn in Massachusetts hieher gewandert waren, angelegt. [*Neal's* Hist. of NE. p. 189.] Zu dieser Ortschaft gehört auch das presbyterianische Kirchdorf Bridge-Hampton, (ehemals Segaboneck und Mecoxe genant, seit 1699 aber ein besondres Kirchspiel), welches in den Karten auch unter dem Namen North-Hampton vorkömt, imgleichen der Sagg-Harbour. Die Zahl aller Einwohner ist 3408. Der Hauptort hat eine presbyterianische Kirche. Sagg-Harbour, ein Hafen- und Zoldistrikt für amerikanische Schiffe, welcher alle andre Häfen der großen Gardners Bai unter sich begreift. Die Schiffahrt von hieraus ist beträchtlich. Der Eingang des Hafens von der Ostseite her ist versandet, und hat nur 15 Fuß Tiefe, der andre, welcher aber rund um Shelter Insel geht, ist weit fahrbarer. Die Einwohner treiben Walfischfang. (S. 732). Man führt viel Thran, Pechkieferbretter, Pferde, Rindvieh, Leinsaat, Pökelfleisch ꝛc. nach Westindien und andern Orten. [Morse.]

Shelter Island, *) macht eine eigne Ortschaft aus. Seine größte Länge sowohl als Breite beträgt $\square^8$ ge. Meilen. Es liegt in der Oefnung der großen Bai, und hat im Norden

*) Die mit * bezeichneten Ortschaften sind erst seit der Einverleibungsakte vom J. 1788 unter dem Namen bekant; die übrigen findet man schon in den öffentlichen Schriften und den Landkarten, die vor der Revoluzion erschienen. Jedoch waren nur äußerst wenige derselben einverleibt.

Norden und Westen gute Ankerplätze, östlich aber Sandbänke. Der Einwohner sind nur 201.

Brookhaven Die Ortschaft liegt Southhold und Southhampton in Westen, und erstrekt sich vom Sunde bis südlich ans Meer, queer über die Insel. Auf den Karten ꝛc. heist ihr Kirchdorf, welches presbyterianisch ist, Setalket oder Setacut. Es liegt an einem kleinen Hafen. Nicht weit davon sind nordostlich Wohnungen an einem andern, der New-Harbour heist. Die Ortschaft ist sehr volkreich, denn sie hat 3224 Einwohner. Es gehört auch Winne-commick dazu.

Smith-Town, von 1022 Einwohnern, mit einer Presbyterianergemeine. Diese Ortschaft liegt nordwestlich von der vorigen am Sunde. Das Hauptdorf stößt an den Drei-Schwestern-Hafen (Three Sisters Harbour.)

Islip, südwärts an der vorigen, ist nur von 609 Menschen bewohnt, weil es eine große Ebene, nehmlich die Brushy Plain begreift. Unter den Einwohnern sind manche Episkopalen. Ein in den Karten vorkommender Ort Jerico, der von Quäkern bewohnt seyn sol, gehört vermuthlich zu dieser Ortschaft.

Huntington, die westlichste Ortschaft in Suffolk, welche vom Sunde bis an die Süd-Bai geht, und besonders in Norden volkreich ist. Sie enthält 3260 Einwohner, worunter 213 Negern. Im Norden hat diese Ortschaft am Sunde eine schöne geräumige und tiefe Bai, mit gutem Ankergrunde, welche von zwei Erdspitzen, Eaton's-Neck und Lloyd's-Neck, gebildet wird. In derselben ist gegen Osten der ziemlich geräumige und 3 bis 4 Klafter tiefe Hafen, Cow-Harbour genant; westlich aber der kleinere, fast die ganze Erdzunge durchschneidende Lloyd's- oder auch Brandons-Harbour, welcher aber zur Grafschaft der Königin gehört. Die Fluth steigt in der Bai gewöhnlich 7 bis 11 Fuß senkrecht. [S. oben S. 670. Des Barres.]

Die südlichen Ortschaften von Suffolk stoßen an die lange Süd-Bai, welche durch eine 10 ge. Meilen lange und sehr schmale Erdzunge gebildet wird. Ihr fahrbarer Eingang ist auf der Westseite in Huntington. Sie ist fast

durchgehends nur ½ ge. Meile breit, und erstaunlich reich an Austern, Klammuscheln, Augenschwänzen und vielen andern Fischen, die besonders im Winter hier mit Schlagnetzen gefangen werden. Es ist nichts ungewöhnliches, 40 oder 50 Fahrzeuge auf einmal mit Austern laden zu sehen. Man hat Exempel, daß auf einen einzigen Zug 30 Wagenladungen Augenschwänze hier gefangen wurden. Die Landzunge besteht aus Sand- und Steingrunde, ist aber mit Gras und Bäumen bewachsen, und wird durch verschiedne Fahrwasser (Guts) durchschnitten, welche Fahrzeuge von 60 bis 70 Tonnen durchlassen. Auf dieser Landzunge darf kein Vieh weiden, auch kein Holz gefället werden, damit sie eine desto festere Schuzwehr gegen Ueberschwemmungen werde, denen das Land an der Bai ausgesezt ist. [Morse. Acts 1758, 1784.]

Von den Ortschaften in Suffolk waren 6 schon im Jahre 1691 vorhanden; Jelip ist neuer; *Shelter-J. aber erst 1788, und *River-Head seit 1790 einverleibt worden.

3. Queen's County,

liegt in Norden und Süden zwischen dem Sunde und dem Weltmeere, und wird in Osten und Westen von Suffolk und Kings County begrenzt. Sie macht etwa $\frac{3}{70}$ der Insel aus, und ist dennoch an Volksmenge beinahe der fast noch einmal so großen Grafschaft Suffolk gleich, denn sie enthält 16,014 Einwohner, unter welchen 2309 schwarze Sklaven sich befinden.

Im J. 1756 waren hier nur 10,786 Einwohner, im J. 1771 aber hatte sie 10,986 E, welche im J. 1786 sich schon auf 13,084 vermehrt hatten. Dieselben wohnen vornehmlich in 6 Ortschaften, welche, eine ausgenommen, schon im vorigen

gen Jahrhundert einverleibt wurden. Vier Fünftheile Einwohner stammen aus Holland her. [Smyth.] Die Grafschaft enthält 2671 Freihalter, die über 20 L. besitzen, und 438 stimfähige Pachtbauern. Sie hat 4 Richter mit sechs Gehülfen, und 18 Friedensrichtern. Das Gericht der gemeinen Klagen und die algemeinen Sitzungen des Friedensgerichts werden hier im Junius und November gehalten. Ihre Miliz besteht aus drei Regimentern. Dem Religionsbekentnisse nach sind die Einwohner theils Presbyterianer, theils Holländisch-Reformirte; ein Paar Gemeinen sind bischöflich, auch giebt es einige Quäker hieselbst. Die Grafschaft sendet 3 Abgeordnete zur Gesezgebung, und trug im J. 1755 nur den zehnten Theil aller Provinzialabgaben. [*Smith's* Hist.] Die Hauptortschaft ist

South-Hempstead,

vormals schlechthin Hempstead, oder von den Holländern, die es anlegten, Heemstee genant, liegt südwärts an der großen Ebene gleiches Namens, welche ehemals auch wohl Salisbury Plains hieß, und den beiden Hempsteads und Oyster-Bay als Gemeinweide gehört. Auf dieser Ebene wird jährlich ein Pferderennen gehalten. South-Hempstead enthält das schön gebaute Gerichtshaus, und hat 3828 Einwohner, welche eine bischöfliche und eine presbyterianische Gemeine ausmachen. Die übrigen Ortschaften sind:

North-Hempstead, eine erst in neuern Zeiten von der vorigen getrente Ortschaft, welche 2696 Einwohner zählt. Zu dieser Ortschaft gehört Queens-Village,

(das Dorf der Königin), welches auf der Erdzunge Lloyd's- oder Horse-Neck am Brandons Hafen, der es beinahe zu einer Insel macht, auf einer Höhe angelegt ist.

Oyster-Bay, die volkreichste Ortschaft der ganzen Insel, denn sie enthält 4097 Einwohner. Sie liegt nordlich am Sunde, und zwar an der Bai ihres Namens. Diese hat zwar einen unbequemen Eingang, welchen eine weit hervortretende Sandbank des **Hog-Islands** auf 180 Klafter einschränkt, inwendig aber guten Ankergrund und eine Tiefe von 4 bis 10 Klafter. Der innere Theil der Bai heist Cold Spring Bay. Sie wird von den durch das Hellgate gehenden Schiffen oft besucht. Es fluthet hier 7 bis 11 Fuß. [Des Barres.] Diese Ortschaft besteht aus 2 Gemeinen, einer presbyterianischen und einer bischöflichen.

Hog-Island, ist bloß durch einen äuserst schmalen Streifen mit dem Hauptlande verbunden, wodurch es mit der Landzunge **Hog-Neck** (beim Des Barres **Oak-neck**) zusammenhängt. Vor der lezten liegen, dicht beim Hafen, einige Wohnungen, die **Matintkok** heissen. Westlicher findet man die **Hempstead-Bai** oder das **Musketo-Cove**, eine tief ins Land gehende Bucht des Sundes. Hier war im J. 1717 die Abweichung der Magnetnadel $7\frac{1}{2}$ westlich. [Des Barres.]

Flushing, von den Holländern, die es anlegten, **Vlissingen** genant; liegt an einer versandeten Bai des Sundes, hat 1607 Einwohner, und eine bischöfliche Gemeine, welche mit denen zu Jamaica und Newtown gemeinschaftlich einen Prediger unterhält. Es sieht einem Flecken ähnlich. Zu dieser Ortschaft gehört **Whitstown** (auch Whitestone, imgleichen White's Town), ein östlicher am Sunde gelegenes Dorf, mit einer presbyterianischen Kirche. Ferner die Insel **Hulet** (Hullet oder auch Hulith), in der Mündung der Flushing-Bai, welche etwa $\frac{3}{4}$ engl. M. lang, aber schmal ist, und nur 12 Fuß Wassertiefe um sich herum hat. Nordwestlich von derselben liegen die viel kleinern **Brothers-Islands**, am Anfange der langen Straße, die zum Hell-Gate führt.

Das

Das Fahrwasser geht zwischen beiden durch, und ist nur 4 bis 6 Klafter tief.

Jamaica, zwischen dem Guana-Landrücken und der großen hempsteader Ebene, in einer anmuthigen Gegend belegen. Es hat 1675 Einwohner in drei Gemeinen, nehmlich einer holländisch-reformirten, einer presbyterianischen und der vorhin gedachten bischöflichen, welche jede ihre Kirche haben, und hält gute Jahrmärkte. Hier wurde 1792 die Union-Akademy angelegt. Südöstlich liegt eine nach dieser Grafschaft genante Bai, welche zwar geräumig ist, aber einen ganz versandeten Eingang hat. In ihrer Mündung liegt das kleine **Plumb-Island**, welches auch **Barren-I.** genant wird.

Newtown, ein sehr schön gebauter, aus mehrern Straßen bestehender Flecken, an einer Bucht und Küstenbache, die in den Osifluß gehn. Es hat 2111 Einwohner, worunter man 333 Negern zählt. Hier sind 3 Kirchen dreier Gemeinen, wie in Jamaica. Zu Newtown gehören auch **Freeshbone** (oder Freesbone) und **Little-Battein**, zwei Dörfer von wenigen Häusern. Jenes ist meistentheils von Quäkern bewohnt, welche hier ein Versamlungshaus haben. [Schlözer am a. O.]

Folgende Kirchdörfer gehören wahrscheinlich auch zu dieser Grafschaft: **Blooming-Grove**, (vermuthlich das **Bloemendaal** der Holländer), und *Spencer-Town, beide presbyterianisch, nebst *Succeß, welches bischöflich ist. [*Gaine's* Kalendar.]

4. Kings County.

Diese Grafschaft ist die kleinste von allen dreien, und nicht über 2^1 ge. M. lang, noch über 1^7 breit. Sie liegt an dem westlichen Ende der Insel, wird der Länge nach durch den waldigten Landrücken von Guana in zwei Theile getrent, und hat den fruchtbarsten Boden mit den schönsten Gegenden

genden und Aussichten. Die Holländer ließen sich hier früh nieder, und ihre jetzigen 6 Ortschaften blühten schon im vorigen Jahrhundert. Das Land ist durchgehends ungemein gut angebaut, und die Einwohner sehr wohlhabend, welches sie vornehmlich der Nachbarschaft der Hauptstadt zu danken haben. Die Zahl der Einwohner war

im Jahre 1756	,	2707.
1771	,	3623.
1786	,	3986.
1790	,	4495.

Bei der lezten Zählung fand man 1432 Negernsklaven, ausser 46 Freigelassenen. Stimfähige Freihalter sind 733, und solche Pachtbauern 148. Sonach kämen hier (wenn man den Flächeninhalt höchstens auf 34 geo. []-Meilen annimt) 1320 Menschen auf die Quadratmeile. Die Miliz besteht aus einem Regimente. Die meisten Einwohner gehören zur holländisch-reformirten Kirche, und diese machen 6 Gemeinen aus. Ausserdem ist noch eine bischöfliche. Die Grafschaft hat ihren Sherif, einen ersten Richter nebst 6 andern, und 15 Friedensrichter, wie auch 5 Küstenbediente. Das Gericht der gemeinen Klagen und das algemeine Friedensgericht hält hier im April und Oktober seine Sitzungen. Die Grafschaft sendet jezt nur einen Deputirten. Im J. 1755 gab sie $\frac{1}{20}$, und zehn Jahr vorher $\frac{1}{12}$ zu den Taxen der Provinz. [Smith.] Ihre Hauptausfuhr besteht in Stabholz und allerlei Lebensmitteln, Obst, Gemüse ꝛc. für die Hauptstadt, deren reiche Einwohner hier gute Landsizze haben, wo sie den Sommer zubringen.

Die

Die Hauptortschaft ist

Brooklyn,

heißt auch Brookland, und wurde ursprünglich Breukelen genant. Sie hat gerade gegen der Hauptstadt über einen hübschen Flecken, der auch im gemeinen Leben New-York- oder Brooklandferry heist. Er macht vornehmlich eine lange mit Bäumen besezte Straße aus, deren Häuser alle Gärten hinter sich haben. In demselben wohnen viele Handwerker, Schiffer ꝛc. daher auch verschiedne Anländen in den Fluß hineingebaut sind. Die Ueberfahrt von und nach New-York giebt gute Nahrung. Die Zahl der Einwohner der Ortschaft ist jezt nur 1603, wovon der vierte Theil Negernsklaven sind. Sie hat eine bischöfliche und eine holländisch-reformirte Kirche. Bei der lezten, $\frac{3}{4}$ englische Meilen vom Flecken, ist gleichfals eine hübsche Dorfschaft von einer langen Straße, welche man gewöhnlich Kirk oder Brookland Parish nent. Hier hatte das amerikanische Heer im J. 1776 sich verschanzt. Als es diese feste Lage verlies, legten die Engländer ein Fort auf einem nahen Hügel an, welches den Ostfluß und die Stadt New-York bestrich, jezt aber verfallen ist. In Südosten des Hügels ist eine morastige Bucht oder Creek, in welcher bei einem Gefecht am 27sten August 1776 manche der flüchtigen Provinzialen umkamen. Nordlich am Flecken liegt eine kleine Bucht, Wallabout- oder Whale-Bay genant, die aber sehr versandet ist. Vermuthlich gehört zu dieser Ortschaft das am Fuß des Landrückens gelegene Dorf Bedford.

Bush-

Bushwick, hat 540 Einwohner und eine holländisch-reformirte Kirche.

Flatbush (bei den Holländern ehemals Vlache Bosch), eine südlich vor dem Landrücken gelegene Ortschaft, welche ein schönes Dorf hatte, das die Provinzialen im J. 1776 bei ihrem Rükzuge verbranten. Gleich darauf fiel hier am 27sten August ein wichtiges Gefecht zwischen dem Heere des Generals Howe und den Amerikanern unter General Sullivans Befehl, zum großen Nachtheil der leztern, vor. Jezt hat der Ort 941 Einwohner, worunter 378 Negernsklaven sind. Hier wurde im J. 1786 eine Akademie von den Holländischreformirten gestiftet, deren Gebäude Erasmus Hall heist, und die jezt in guter Aufnahme ist. (S. 822).

Flatlands, nicht weit von der Jamaica-Bai, hat 423 Einwohner. Es hieß zu der Holländer Zeit Amersfoort.

Gravesend (bei den Holländern Gravesant) und New-Utrecht, zwei Ortschaften neben einander, liegen an der Bai, welche den Namen der ersten führt. Sie sind hübsch gebaut. Jene (wozu auch das kleine Coney-J. in der newyorker Bai gehört) enthält 426, diese aber 562 Einwohner, mit Inbegrif von 216 meist unfreien Schwarzen. Hier landete am 22sten August 1776 das englische Heer unter General Howe.

Die lezten vier Ortschaften haben jede eine Kirche der Holländisch-Reformirten.

5. Die Grafschaft Richmond, oder Staaten-Eiland.

Diese kleine Insel in Südwesten des Staats wird östlich von Long-Island durch die Narrows getrent, hat aber auf allen übrigen Seiten New-Jersey zu ihrem Nachbar. Südlich scheidet die Nariton-Bai sie von demselben, westlich der sehr schmale Kanal, the Sound genant, und nordlich die Newark-Bai, und deren Verbindungskanal

kanal mit der New-York-Bai, welcher den ursprünglich holländischen Namen, the Kill van Cull (gewöhnlich the Kills), führt. Zu derselben gehören die kleinen nahgelegenen Inseln Shooters-J. und die drei Meadow-Islands, oder zur Viehweide dienende Werder in dem westlichen Sunde. Die Insel liegt 17 ge. Meilen südwärts von der Hauptstadt, und ist etwas über 2 ge. [] Meilen groß. Ihre nordliche und östliche Küste ist hohes Land; besonders hat die Ostseite eine kleine mit Pechkiefern bewachsene Bergreihe. Der Boden des nordlichen Theils ist steinigt, und mit leichtem, aber fruchtbarem, zuweilen auch fettem Erdreich bedekt. Westlich fließt ein kleiner Bach (fast der einzige der Insel) durch ausgebreitete Marschen. Der südliche Theil hingegen hat bloß angeschwemten Sandboden, aber mit einer fruchtbaren Erdlage. Das Land trägt wegen seines schönen Klimas gute Früchte, als Pfirsiche, Kastanien, Nüsse, Aepfel und Birn. Die Einwohner haben gute Rindviehzucht. Es sind meist Holländer, die bei der Einnahme der Stadt 1664 hieher zogen, einige auch Franzosen und Pfälzer. Zufolge der Zählung vom J. 1756 waren hier 2132 Menschen; die vom J. 1771 gab 2847, die neue vom J. 1786 hingegen 3152, die lezte vom J. 1790 aber 3835 Einwohner, worunter 741 Stimfähige, 759 Sklaven und 125 Freineger ꝛc. begriffen waren. Die Insel wird in 4 einverleibte Ortschaften eingetheilt, und enthält wenig kleine Dörfer, aber mehr zerstreute Wohnungen der um 1756 wenigstens noch nicht wohlhabenden

Land-

Landwirte. [*Smith's Hist.*] Es sind hieselbst 4 Gemeinen, nehmlich die holländisch-reformirte, welche die zahlreichste ist, ferner die der Bischöflichen, der Baptisten und der Methodisten. Die Miliz macht ein Regiment aus. Die Gerichtssitzungen werden im Mai und September gehalten. Der Richter dieser Grafschaft sind 6, mit Inbegrif der 4 assistirenden, und die Zahl der Friedensrichter ist eben so stark. Die ausübende Gewalt hat ein Sherif. Sie sendet nur einen Deputirten zur Gesezgebung. Im Jahre 1756 trug sie nicht mehr als $\frac{1}{33}$ zu den Staatsausgaben bei. [Smith.]

Der Hauptort

Richmond-Town

ist nicht einverleibt, und liegt in der Mitte der Insel. Er ist sehr klein und unbedeutend. Hier ist das 1728 erbaute Gerichtshaus. Richmond gehört vermuthlich zu der ersten unter folgenden einverleibten Ortschaften:

* Westfield, gegen Perth-Amboy in New-Jersey über. Hat durchgehends flaches Land, eine bischöfliche Kirche und 1151 Einwohner. Dazu gehört auch die sogenante New-Town, von wenigen schlechten Häusern.

* Castle-Town, welche den nordwestlichen, meist rauhen Theil der Insel ausmacht, 905 Einwohner und eine holländische Kirche hat. Hier hatte das englische Heer unter Lord Howe im Julius und August sein Lager, als diese Insel das einzige war, was Grosbritannien von seinen alten Kolonien in Nordamerika besaß.

* Southfield, südöstlich an der Bai, worin Old-Town von ein Paar Wohnungen. Die ganze Ortschaft hat 855 Einwohner, worunter 234 Negernsklaven sind.

Nord-

Nordfield, am Sunde und den Kills, Elisabeth-Town gegenüber; hat viel Marschland und 104 Einwohner. Darin ist Cuckolds-Town, ein Dorf, ziemlich beträchtlich, so unsittlich sein Name auch ist.

6. Die Grafschaft West-Chester.

Sie grenzt südlich an den Sund, östlich an Connecticut, und nordlich an die Grafschaft Columbia, wo eine gerade Linie ohngefähr unterm 41° 20′ die Scheidung macht. In Südwest trent der Spnten-Devil-Creek und Haerlem-River sie von der Grafschaft New-York, von New-Jersey der Hudsonsfluß, und dessen Topáng-See nebst der Haverstraw-Bai von der Grafschaft Orange. Innerhalb dieser Grenzen liegen auch sowohl die große Lehnsherschaft Cortland (Cortland Manor), welche im J. 1788 zu West-Chester geschlagen wurde, als die kleine, dem Staate bei der Revoluzion anheimgefallene, Philipsburg; imgleichen Peiham, Fordham und Scarsdale. Die Größe der Grafschaft beträgt 23 ge. []-Meilen. *) Das Land ist großentheils sehr rauh und steinigt, ja es hat in einigen Gegenden steile, unzugängliche Berge, welche mit dicker Waldung bewachsen sind. Besonders ist die eine Hälfte der Herschaft Cortland, welche ein Theil des Hochlandes (S. 628) einnimt, vol rauher Berge. Auch südwestlich, wo die Höhen von Fordham liegen, ist das Land sehr bergigt. Die Thäler und alle an den kleinen Flüssen,

*) Die großen Flüsse und Seen sind bei diese besondern Angaben nie mitgerechnet.

sen, deren es hier viele giebt, belegenen Striche sind fruchtbar, und besonders zu Wiesen vortreflich. Die vornehmsten unter den Flüssen oder Kills der Grafschaft sind: der Croton und der Bronx oder Brunk's, von denen jener in den Hudson, und dieser, welcher ziemlich tief ist, in den Ostfluß sich ergießt. Der Mamaroneck und der Byram entspringen hier aus kleinen Seen; der lezte macht die untere Grenze von Connecticut und New-York. Unter den Seen hat Long-Pond, welcher südlich im Oblong liegt, noch den größten Umfang.

Die Bevölkerung der Grafschaft ist ziemlich beträchtlich, auch findet man hier mehr eigentliche zusammenhängende Dörfer. Den starken Zuwachs der Volksmenge, die sich seit 20 Jahren mehr als verdoppelt hat, ersieht man aus folgendem Verzeichnisse. Die Ursache der in gedachtem Zeitraume vorkommenden Abnahme findet man nirgends angegeben; wahrscheinlich ist eine der Zahlen im J. 1771 unrichtig. Man zählte nemlich

im J. 1756 , 13,257 Einwohner,
1771 , 11,745 E. (etwa 17,145?)
1786 , 20,552 E.
1790 , 24,003 E., worunter 3173 stimfähige Freihalter und 1130 Pachtbauern, nebst 1419 schwarzen Sklaven waren. Dieser Zählung zufolge ist die Grafschaft eine der volkreichsten im Staate. Sie würde es noch mehr seyn, wenn nicht der großen Länderbesitzer hier zu viel wären. Der Abkunft nach bestehn die Einwohner sonderlich aus Engländern (großentheils aus Connecticut), wie auch ziemlich vielen Holländern, imgleichen einigen

gen Franzosen. Das herschende Gewerbe ist Viehzucht, daher auch viel Fleisch ausgeführt wird. Es giebt hier viel Aepfelgärten. Die Grafschaftsregierung ist die gewöhnliche. Sie hat nehmlich einen Sherif ꝛc., ferner 3 Richter mit 8 assistirenden, und 40 Friedensrichtern. Die Zahl ihrer Abgeordneten zur Gesezgebung ist 5. Die Gerichte der gemeinen Klagen werden im Januar, Mai und September gehalten. Die Miliz besteht aus 5 Regimentern. Zu den Taxen brachte West-Chester im J. 1756 den zehnten Theil auf Hier sind jezt 17 Gemeinen, nehmlich 4 der Bischöflichen, eben so viel der Holländisch-Reformirten, 5 der Presbyterianer, 3 der Baptisten und 1 der Methodisten.

Der einverleibten Ortschaften sind 21.

West-Chester,

ein Flecken (Borrough-Town), südöstlich eine halbe ge. Meile vom Sunde, an einem da hineinfließenden kleinen Küstenflusse. Dieser Ort hat einen eignen Magistrat, nehmlich einen Mayor ꝛc. der auch Gerichtssitzungen hält, wählt für sich einen der Abgeordneten der Grafschaft zur Gesezgebung, und hat ein kleines Landgebiet um sich herum. [Smith.]

Die Ortschaft dieses Namens ist davon unterschieden. Beide hatten im J. 1790. nur 1203 Einwohner, worunter 242 Negern waren. Hier sind Bleichen und Walkmühlen.

Die übrigen einverleibten Ortschaften sind:

Morrissania, der Insel New-York gegenüber. Ist klein, 1788 erst errichtet, und hat nur 103 Einwohner.

In derselben ist **Morrissania** eines der schönsten Landgüter in Nordamerika, was Gegend, Anlage und Aussichten anbetrift. Es wurde durch englische Offiziere, die im lezten Kriege dort ihr Quartier hatten, noch verschönert.

Yonkers, am Spyten Devil Creek und Hudson. In derselben ist der **Tetards**-Berg, auf dessen südlichem Ende die Amerikaner 1776 ein kleines nun verfallenes Fort, Independence, bei der Kingsbridge angelegt hatten. Sie hat 1125 Einwohner, mit Inbegrif von 700 Negern. Zu derselben gehört wahrscheinlich das Dorf **Wepperham**, nahe beim Hudson, am Fuß der Höhen, welche De Yonkers genant werden: wie auch **Fordham**, ein Dorf und Lehnsherschaft an den Höhen dieses Namens, wo eine holländisch-reformirte Gemeine ist.

***Greenburgh**, der vorigen in Norden, am Hudson, hat 1400 Einwohner. ***Mount-Pleasant**, oberhalb der vorigen am Hudson, mit 1924 Einwohnern. Begreift die Lehnsherschaft **Philipsburgh** mit einem Dorfe dieses Namens am Topang-See des Hudsons. In derselben war ein prächtiger Garten des Erbherrn, welcher aber im Kriege meist zerstört wurde. Die Herschaft wurde, als verwirkt, vom Staate 1779 eingezogen, weil der Eigenthümer königliche Partei ergriffen hatte. Hat eine bischöfliche und holländisch-reformirte Kirche. Vielleicht gehört das alte Kirchdorf **Sinsing** mit einer Gemeine von eben dem Bekentnisse hieher. Daselbst bearbeite man neuerlich Silbergruben, welche man aber bald aufgab, weil die Adern sich unter den Strom hinzogen. [S. 666. Cultiv. Amer. V. 2. p. 79.]

East-Chester, am Bronx-River, nordlich über West-Chester, ist klein, und nur von 740 Menschen bewohnt. **Pelham**, sonst unter dem Namen einer Lehnsherschaft (Manor of Pelham) bekant, und der Familie Pell gehörig, ist von sehr kleinem Umfange, enthält nur 199 Seelen, und stößt in Süden und Osten an den Sund. Dazu gehören die kleinen Inseln **New-City-Island**, **Hart-I.** und **Appleby's-I.** Das Land ist eben und marschicht.

New-Rochelle, an einer tief ins Land gehenden schmalen Bucht des Sundes, welche aber nur kleine Fahrzeuge

zeuge trägt. Es ist ein im vorigen Jahrhundert von französischen Flüchtlingen angelegter Ort, welcher aber nur 692 Einwohner enthält. Ihre Sprache ist durchgehends die französische, welche hier am reinsten in den vereinten Staaten geredet wird. Hier ist dennoch ein bischöflicher und methodischer Prediger. Die ganze Ortschaft ist steinigt und sehr unfruchtbar, trägt blos ein wenig Getreide für die Einwohner, welche aber viel Zwiebeln und Knoblauch bauen. An der Küste, wo öftere Ueberschwemmungen eine ungesunde Luft erzeugen, werden viel Hummer und schmakhafte Aalweise (Blackfishes) gefangen. Die Hauptstraße von New-York nach Boston geht durch diese Ortschaft. Bei allen dem ist dieselbe doch gar nicht wohlhabend. Nördlich liegen in derselben die von ihr benanten Höhen (Heights of N-R.) Zu dieser Ortschaft gehört auch das kleine **Rodman's-Eiland**. Im Jahre 1784 schenkte der Staat Thomas Painen für seine Schriften zum Besten der Revoluzion ein Bauerngut in New-Rochelle. (Act. Voyages intéressans dans différentes Colonies etc. Londres et Paris 1788. 8. p. 243 sq. *Brissot* V. 2. p. 191 sq.]

Scarsdale, nordlich von der vorigen, am linken Ufer des Bronx, zählt nicht mehr als 281 Einwohner. Begreift die kleine Lehnsherschaft gleiches Namens.

Mamaroneck (Marronick), mit 452 Einwohnern, am Sunde und dem kleinen Flusse seines Namens.

Rye, gleichfals am Sunde und an der Grenze von Connecticut. Von hier geht eine Fähre nach Oyster-Bai auf Long-Island. Hat eine bischöfliche Gemeine und 986 Einwohner. Dazu gehört auch **Captain's-Island**.

*Harrison (nach andern **Harris-Town**), landeinwärts, westlich von der vorigen, hat 1004 Einwohner.

White-Plains. Diese Ortschaft ist durch den glüklichen Angrif berühmt, welchen das englische Heer daselbst am 28sten Oktober 1776 auf einen abgesonderten Haufen am rechten Flügel der hier verschanzten Amerikaner unternahm. Sie liegt am Ursprunge des Bronx, und ist vol felsigter mit Wald bewachsener Berge, deren Höhe eine weite Fläche einnimt. Im J. 1790 zählte man nur 505

Einwohner. Die Dorfschaft derselben wurde bei dem Rükzuge der Amerikaner von ihnen selbst niedergebrant.

North-Castle, die volkreichste Ortschaft in West-Chester, mit 2478 E., fast lauter Weissen, liegt der vorigen in Norden, am Bronxflusse. Vielleicht gehört zu derselben das Dorf Terrey-Town am Hudson und dem Fuß der Hochlande. Bedford, am Byram-Pond, hat 2470 Einwohner, nebst einer Kirche der Presbyterianer. *Poundridge, mit einer presbyterianischen Gemeine und 1062 E. Es ist die einzige Ortschaft in den 11 südlichen Grafschaften, welche keinen Negernsklaven hat. Sie grenzt südlich und östlich an Connecticut.

Salem (auch wohl Lower-Salem), zwischen dem Oblong und Crotonflusse; hat 1453 E. und eine Kirche der Presbyterianer.

*North-Salem (auch Upper-Salem), mit 1053 E. und einer Presbyterianer-Gemeine. Begreift ein Stük des Oblong, und stößt oben an Dutcheß, westlich aber an den Crotonfluß. *Stephen-Town, der vorigen im Westen, auf der andern Seite des Flusses, enthält 1297 Menschen. *York-Town, landeinwärts, an der Grenze von Dutcheß, hat 1609 E. Vermuthlich gehört dazu die presbyterianische Gemeine zu Crumpond (Crooked Pond), einem Dorfe an einem kleinen See.

Cortlandt, eine am Hudson belegene Ortschaft von 1932 Seelen, mit einer holländisch-reformirten Kirche.

Die lezten beiden Ortschaften sind ganz von dem Cortlandt-Manor umgeben. Diese beträchtliche Herschaft gehört der holländischen Familie von Cortlandt. Sie hatte früh das Vorrecht, einen Abgeordneten zur Provinzial-Versamlung senden zu dürfen, welches ihr im Jahre 1734 bestätigt wurde. Zu den Abgaben der Grafschaft muste sie von jeher ihren Antheil beitragen. Die Herschaft ist jezt in kleine Ländereien oder Lose (Lots) abgetheilt. Sie liegt großentheils in dem

Hoch-

Hochlande. In derselben sieht man noch die Ruinen des Forts Independence, welches mit einem Hügel nicht weit vom Ausflusse des Peeks-Kill in den Hudson lag.

7. Die Grafschaft Dutcheß

grenzt in Süden an West-Chester, in Osten an Connecticut, (denn sie begreift den größten Theil des Oblongs, S. oben S. 183.) und nordlich an Columbia, insonderheit an die Lehnsherschaft Livingston, östlich aber trent der Hudsonsfluß sie von Orange und Ulster. Die nordliche Grenzlinie ist meist mit dem 42° NB. gleichlaufend. Der ganze südliche Theil dieser Grafschaft ist ungemein bergigt, denn die Hochlande erstrecken sich vom Hudsonsflusse an, fast 2 ge. Meilen ins Land hinein, und füllen den ganzen Landstrich zwischen dem Crotonflusse und Fish-Kill mit vielen unzugänglichen Bergen an. In denselben sind die S. 628 benanten Berge; auch ist es im Bezirk dieser Grafschaft, daß die Reihe einzelner Berge, als des Slicing-Hill, Megul-Hill ꝛc., welche von Nordosten nach Südwesten hinab geht, an jenes Gebirge sich anschließt. Dieser ganze Theil ist nur wegen der Eisenwerke, die er enthält, vorzüglich nuzbar. Man findet auch auf dem Hochlande viel Kalk und eine Menge Bruchstücke von Marienglas in einer kieselartigen Steinmutter. Diese Berge sind reich an Waldungen. [Castiglioni S. 215.] Der übrige Theil hingegen ist ein schönes wohlgewässertes Land, obgleich auch dieses eine hohe Lage hat. Es ist sehr fruchtbar,

bar, und giebt die Aussaat vom Weizen 20 bis 25fältig wieder, ja es wird behauptet, daß in einigen Gegenden die Weizenernte 30 bis 40fältig sei. Man baut auch Hafer, sonderlich in den Neubrüchen, und viel Flachs. An Wild hat Dutcheß einen ziemlichen Vorrath, sonderlich Hirsche, sogenante Rehe (virginische Damhirsche) und Bären, die man aber nur im Winter jagt. Auch sind hier viel Füchse. [S. oben S. 704. *Chastellux* V. 1. p. 356.]

Die Volksmenge der Grafschaft ist jezt sehr ansehnlich, sie fing aber erst seit dem achener Frieden an zuzunehmen, und zwar mit ungewöhnlich schnellem Wachsthum, als das Land von der Nachbarschaft der Franzosen, und folglich von der Furcht vor den Einfällen ihrer Wilden befreiet ward. Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts waren kaum 12 Familien hier wohnhaft, dagegen im Jahre 1756 schon 14,148 Menschen gezählt wurden, und die Miliz 2500 Mann ausmachte. [Smith.] Die Volksmenge stieg

im J. 1771 schon auf 22,404,
im J. 1786 auf 32,636,
im J. 1790 aber auf 45,266, worunter 1856 Negernsklaven und 5193 Freihalter waren, von welchen beinahe die Hälfte 100 L. und darüber jährliche Einkünfte hatten. Der stimfähigen Pachtbauern zählte man 1115, so daß diese Grafschaft damals nur von Albany County in der Einwohnerzahl übertroffen wurde. Mit dem Flächeninhalte verglichen, sind aber noch andre volkreicher, denn da dieser 57 ge. []= Meilen beträgt, so kommen

nur

nur 794 Menschen auf die Quadratmeile, dagegen jede in den großen Inseln dieses Staats deren mehr enthalten. Die am Hudson liegenden Ortschaften sind alle von Leuten holländischer Abkunft bewohnt; die Einwohner im östlichen Theile hingegen sind aus Connecticut und Long-Island eingewandert. Sie leben in 12 einverleibten Ortschaften. Im J. 1731 wurde diese Grafschaft in 7 Bezirke (precints) eingetheilt, wozu in der Folge noch andre hinzukamen, die jezt aber aufgehört haben. In denselben sind viele ansehnliche Länderverleihungen, (Patents,) nehmlich: Philips, Rombouts, Beekmans, Schuylers, Great oder Lower Nine Partners und Little Upper Nine Partners, Jauconiers ꝛc., welche reichen Familien und Gesellschaften gehören; doch sind einige der genanten vermuthlich eingezogen worden.

Dutcheß sendet 7 Abgeordnete zur Gesezgebung. Die Zahl seiner Richter steigt auf 7, ausser eben so viel Assistenten, der eigentlichen Friedensrichter aber sind 49. Die Miliz ist in zwei Brigaden abgetheilt, wovon jede aus vier Regimentern besteht. Zu den Abgaben trug es im J. 1756 etwas über den zwölften Theil bei. Was den kirchlichen Zustand dieser Grafschaft anbetrift, so gehören die meisten Gemeinen zu den Holländischreformirten, deren Kirchen sich auf 10 oder 12 belaufen, wovon aber ein Drittel jezt ohne Prediger ist. Die Presbyterianer haben nur 3 Gemeinen, die Baptisten 8 Prediger, die Bischöflichen und Lutheraner jede einen, und die Methodisten zwei.

Dutcheß sendet sehr viel Rind- und Schweinfleisch aus, imgleichen Mehl und Nuzholz, Stäbe und Faßboden, daher zur Schau dieser Waaren die nöthigen Bedienten angestelt sind.

Der vornehmste Ort, obgleich nicht der volkreichste, ist

Poughkeepsie
(l. Puchkipsi),

dessen ursprünglich indischer Name auch Packepsi, Pickipsi oder Poghkeepsing geschrieben wird. Er hat eine sehr angenehme Lage am Hudson und nicht weit vom Ausflusse des Wappingers-Creek in denselben. Seitdem in den J. 1778 und 1779 der Siz der Gesezgebung des Staats hieher verlegt wurde, und viel Einwohner der Hauptstadt hieher flüchteten, kam der Ort, welcher auch die Shire-Town der Grafschaft ist, sehr empor. Nachher saß die Gesezgebung in den J. 1781 und 1782 gleichfals daselbst, und im Jahre 1788 wurde hier die Generalversamlung gehalten, welche über den Beitrit zur neuen Landesverfassung rathschlagte. Auch gegenwärtig (1794) ist die Gesezgebung hier versamlet. Die Zahl der Einwohner stieg, der lezten Zählung zufolge, auf 2529, worunter 199 Negernsklaven waren. Hier ist eine bischöfliche, eine holländischreformirte Kirche, und eine der Presbyterianer. Dieser Ort treibt gute inländische Handlung, und ist ein beträchtlicher Marktplaz für die Gegend hier herum. Seine Lage, fast in der Mitte zwischen der Hauptstadt und Albany, wohin wöchentlich im Sommer Packetbote

und

und im Winter fahrende Posten gehen, trägt nicht wenig zur Aufnahme seines Handels bei. Hier ist eine im J. 1792 gestiftete Akademie, worin ausser den gelehrten Sprachen die vornehmsten mathematischen, nebst einigen philosophischen und andern gemeinnützigen Wissenschaften gelehrt werden. Es wird hier auch eine Zeitung gedrukt. [NY-Journal 1792. Brissot. Chastellux.]

Fish-Kill, an dem untern Theile des gleichnamigten Flusses, welcher hier in den Hudson trit. In dieser Ortschaft, welche 5941 Einwohner mit Einschluß von 600 Negernsklaven zählt, sind gute Eisenwerke, welche sonst die stringhamschen genant wurden. Es ist eines der ältesten Dörfer der Gesellschaft, und liegt im Grunde am Fuß der Hochlande. An der Nordgrenze derselben fließt der Wappingers-Kill, welcher in einer sehr romantischen Landschaft, die aus Waldbergen, Felsen, Hochöfen, Sägemühlen ꝛc. und Wohnungen gebildet wird, einen schönen Wasserfal hat. Nicht weit davon ist das Dorf Middlebrook. Am Ausflusse des Wappingers ist eine gute Anlände. Fishkill hat eine holländischreformirte Gemeine. Dieser Ort, welcher im J. 1780 kaum 50 zerstreute Häuser hatte, war in dem damaligen Kriege die Hauptniederlage von Kriegs- und Mundvorräthen für die amerikanischen Heere, wozu man Magazine, Laboratorien, Hospitäler, Kriegsgefängnisse und sehr schöne hölzerne Baracken baute, welche ein niedliches militärisches Städtchen ausmachten, das in einem Walde am Ende der Hochlande lag,

lag, deren unzugängliche Berge es bedekten. [*Chastellux* V. 1. p. 63 sqq. 354 sq. Castiglioni.]

Die übrigen einverleibten Ortschaften sind:

*Philip's-Town, am Hudson, und südlich an West-Chester stoßend; enthält 2079 E., fast lauter Weisse, und hat eine presbyterianische Kirche. In dieser Grafschaft ist der große Berg Haystock, und die hohe Landspitze Anthony's Nose, an der Stromenge (Narrows) des Hudsons. Dazu gehört auch die Felseninsel Martler Rock in eben dem Flusse, welche die Provinzialen im lezten Kriege befestigt hatten. (S. 628). *Fredericks-Town, zwischen dem Peeks-Kill und Crotonflusse, hat 5932 Einwohner, unter welchen nur 104 freie und unfreie Negern sind. Dazu gehört Pecks-Kill, eine Dorfschaft an dem Flüßchen gleiches Namens, welche eine bischöfliche Gemeine hat. Hier waren im Revoluzionskriege Baracken der Amerikaner, nebst einer Niederlage von Mundvorrath und Kriegsbedürfnissen, welche die Engländer im März 1777 zerstörten. Im nordöstlichen Theile der Ortschaft liegt der Macoock-pack-Pond, ein kleiner See, welcher über ½ ge. Meile lang ist. Diese Oerter liegen alle in dem Adolph Philipse verliehenen Landstriche. *South-East, zwischen dem Crotonflusse und Connecticut; hat nur 921 Einwohner. Es ist ungewiß, ob das Dorf Filkentown zu dieser oder einer benachbarten Ortschaft gehöre.

Beekman, östlich am Fishkill, in dem dieser Familie verliehenen Landstriche, hat 2597 Einwohner. *Pawling, mit 4330 E.; noch weiter östlich und zum Theil im Oblong, am Ten-Mile-River, einem kleinen Arme des Housatonick; hat große Kiefermoore. Vermuthlich liegt darin das während des Revoluzionskrieges von holländischen Reformirten angelegte Kirchdorf Hopewell, bei welchem auch vielleicht die einträglichen Eisenwerke in Mount-Hope zu suchen seyn mögen. [Chastellux V. 1. p. 63. Br.]

*Clinton,

*Clinton, am Hudson und dem Fisch- oder Cromme-Elboog-Kill, welches 4607 E. zählt, hat hohe Berge, und liegt im Fauconiers und Pawlings Patentlande. Dazu gehört Staatsburgh, von vielen Straßburg oder Stratsborough genant, ein holländisch-reformirtes Kirchdorf oder vielmehr Flecken, eine ge. Meile lang, am Hudson hinab erbaut. Hier sind auch viele Deutsche und eine Gemeine der Lutheraner. [Freylinghausens Nachr. von den evangel. Gemeinen in Amerika. Halle 1750. 4.]

Rynbeck, Rhynebeck, oder der Aussprache gemäßer, Rheinbeck, am Landsmans-Kill, der hier in den Hudson fält. Eine wohlangebaute Ortschaft von 3662 Einwohnern (421 Negernsklaven einbegriffen), in einer ungewöhnlich fruchtbaren Gegend, wo der Weizen manchmal vierzigfältig trägt. Sie hat eine holländische und lutherische Kirche. Zu der lezten gehörten, vordem wenigstens, mehrere Tochterkirchen, nehmlich Staatsburgh, Thärbush, Camp und Ancram, wovon die lezten gegenwärtig in Columbia liegen. Die Deutschen machen die gröste Zahl der Bewohner von Rynbeck aus. [Freylinghausen. Chastellux V. 1. p. 360.] Auf einer Ebene in Rynbek wird jährlich ein Pferderennen gehalten.

In dieser Ortschaft ist eine im J. 1786 zuerst entdekte Höhle in einer Sepaskût von den Indiern genanten Gegend. Sie befindet sich am Fuß eines steilen Berges, und besteht aus zwei Abtheilungen, zu welchen man vermittelst eines etwa 10 Fuß tiefen Ganges hinabsteigt. Die eine ist nur ein Paar Fuß hoch, die andre aber viel höher, obgleich nur ohngefähr 15 Fuß lang. Das durchsinternde Kalkwasser hat hier allerlei Figuren von Tropfstein gebildet, welche besonders in hohlen Zapfen bestehen, deren einige schon den Boden erreicht haben, und zu kleinen Säulen geworden sind. Man fand Spuren, daß sie während des Revoluzionskrieges bewohnt gewesen seyn müsse. [Amer. Mus. V. 1. p. 232. und daraus das Mass. Mag. 1792. Morse.] Sagertjes, am Flüßchen dieses Namens, ist ein zu Rynbeck gehöriges holländisches Kirchdorf.

*Washing-

*Washington, in dem Lande der Great-Nine-Partners, wo der Slicing-Berg liegt, hat 5981 Einwohner und ist stark angebaut. Amenia, an der Grenze von Connecticut, von 3078 Seelen. Vermuthlich gehört dazu das schon vorlängst im Oblong angelegte Kirchdorf Dover, wo ein holländischer Prediger ist; vielleicht aber auch zu Pawling. *Northeast-Town, den vorigen beiden in Norden. Vermuthlich gehören auch die nicht einverleibten Kirchdörfer *Clove, *Old- und *New-Redhook, wo holländische Gemeinen sind, so wie Charlotte, wo eine presbyterianische ist, zu dieser Grafschaft. Leztes hatte schon im J. 1783 sein eignes Gebiet (Precinct).

In Dutcheß waren noch vor 48 Jahren Indier ansäßig, die zu der Völkerschaft der Mohégans gehörten. Sie hatten ein Dorf, Tschekomeka oder Shekomeko, im nordöstlichen Theile dieser Grafschaft, oder dem Little-Nine-Partners, am Stissik-Berge, 5 ge. Meilen von Poughkeepsie. Die mährischen Brüder stifteten hier eine Mission im J. 1742, und bauten eine Kirche. Ihre Gemeine stieg schon auf einige 70 getaufte Indier, als diese im Kriege 1746 gröstentheils auszuwandern gezwungen wurden und nach Pennsylvania zogen, wo sie nachmals Gnadenhütten anlegten. Jezt sind hier keine Indier mehr übrig. [Cranz. Loskiel. Spangenberg.]

8. Die Grafschaft Albany.

Diese County war die nördlichste in New-York, bis einige Jahre vor der Revoluzion einige andre näher an Canada errichtet wurden. Vor dem siebenjährigen Kriege war sie also immer ein Grenzland gegen die Franzosen. Ihr Umfang war damals über dreimal so gros, als gegenwärtig, denn es wurde im Jahre 1786 die Grafschaft Columbia davon getrent, und im J. 1788 ein Theil zu Ulster geschlagen, so wie vor einigen Jahren

ren auch die Grafschaften Rensselaer und Saraghtoga von ihr abgesondert wurden. Ihrer jetzigen Einschränkung nach liegt sie ganz auf der Westseite des Hudsons. Die Grenzen sind in Norden der Mohawkfluß; östlich der Hudson; südlich der Kader's-Kill bis zu dessen Ursprunge in den blauen Bergen, oder richtiger, den Kaatskill-Bergen, von da aber bis an den Utsagantho See an der Ostseite der Grafschaft Otsego. Eben dieselbe macht auch die westliche Grenze aus. Die Scheidungslinie geht hier von besagtem See NNO. bis ohngefähr 42° 43′ NBr. hinauf, und von da an mit zwei abwechselnden, aber mehr östlichen Richtungen, nach dem Mohawkflusse. [Act. 11 Sess. C. 63.] Ihr Flächeninhalt macht gegenwärtig noch 82 ge. []-Meilen aus.

Der Boden dieser Grafschaft ist in der Mitte sehr hoch, weil das Kaatskill-Gebirge durch denselben streicht, und sich hier nördlich in dem Hellberg endigt. Auf der Ostseite des Gebirges ist das große Thal des Hudsons und die der vielen kleinen Flüsse, welche er aufnimt, worunter der Normans-Kill und der Kaats-Kill die vornehmsten sind. Westlich erstrekt sich das Thal des Schochäriflusses durchs Land. (S. 655). Nördlich fließt der Mohawkfluß durch ein andres Thal, welches mit denen übrigen an Fruchtbarkeit weteifert. Oberhalb der Hauptstadt ist das Land meistentheils eben. Ueberhaupt gehört diese Grafschaft zu denen, welche vorzüglich gutes Land zum Weizenbau und vortreflichen Wieswachs haben. Sie würde sich noch

größerer

größerer Vorzüge rühmen können, wenn ihr Klima nicht so kalt wäre. Dies verursacht oft großen Schaden, sonderlich an den Obstbäumen, denn der Frühling komt sehr spät, so daß im April und Mai viele Frostnächte einfallen, woran es selbst keinem der Sommermonate ganz fehlt. Der heisse Sommer ist kurz, aber bei dem gewöhnlich herschenden Südwinde, sehr dürre. Der Herbst währt hier lange mit warmen Tagen und Nächten. Am Ende des Oktobers finden sich jedoch schon starke Nachtfröste ein. Vom Anfange des Novembers bis zu Ende des Märzes muß man das Vieh in den Ställen halten. Die Winter sind so heftig kalt, als langdauernd, und die Schiffahrt auf dem Hudson muß manchmal über vier Monate lang, an 20 ge. M. den Fluß hinab mit der Schlittenfahrt vertauscht werden. Bei dem allen ist es doch ein fruchtbares Land, denn der heftige und langliegende Schnee schüzt dasselbe vor dem nachtheiligen Einfluß der kalten Luft. [Kalm 3ter B. S. 213 ff. Smith S. 251 *] Im Innern hat es noch viele Waldungen, theils von schönen Weymuthkiefern, theils von Pechkiefern, Wasserbuchen, rothblühendem Ahorn, amerikanischen Ulmen u. a. m. Die meisten Waldungen sind sehr licht, denn sie sind ohne Unterholz, und bestehen aus hochstämmigen Bäumen. Der Tulpenbaum und die weisse amerikanische Zeder sind hier jedoch beide nur sehr niedrig und schwach. Man findet in den westlichen Gegenden noch den Zuckerahorn häufig; wilde Pflaumbäume wachsen an vielen Orten, und der wilden Weinreben giebt es unsäglich viel. Die

Wal-

Waldungen an den flößbaren Flüssen beschäftigen hier viele Sägemühlen, und es werden ungemein viel Weiskieferbretter aus der Stadt Albany ausgeführt. Aus dem Mineralreiche benuzt man nur den Kalk, den die Berge reichlich enthalten. Der Kornbau ist beträchtlich, und zwar vornehmlich von Weizen und Mais. Jener giebt gewöhnlich zwölf-, dieser zweihundfältig. Große Erbsen werden in Menge gewonnen, und zur Schifskost viel ausgeführt. Hanf und Flachs werden gleichfals gebaut. Fast allenthalben findet man auch schöne Obstgärten, welche sonderlich schöne Aepfel (davon nach New-York versandt wird) und Kirschen geben; andres Obst wil hier aber nicht fortkommen. Man macht viel Zider. Die Viehzucht ist gut, und der Käse, den Albany liefert, wird geschäzt. [Kalm 3ter B. S. 209 ff. Smith. Chastellux. Castiglioni.]

Die Volksmenge hat hier erstaunlich zugenommen. Seit dem ersten Anfange der Kolonie unter den Holländern bauten sich viele am Hudson unter dem Schuze des Forts Orange an. Der einträgliche Pelzhandel, welcher dort getrieben wurde, brachte den Ort bald in Aufnahme; allein die Ausbreitung der Pflanzungen ging doch langsam wegen der Nachbarschaft der zahlreichen Wilden. Das Vordringen der Franzosen und die daher entstehende Unsicherheit war in der Folge lange ein Hinderniß des weitern Anbaus, so sehr auch die Güte des Bodens und die Bequemlichkeiten der Schiffahrt dazu einladen mogten.

Allein seit dem achener Frieden waren die Fortschritte erstaunlich.

Im J. 1756 zählte man 14,148 Einwohner;
im J. 1771 hingegen 22,404,

die im J. 1786 schon auf 32,636 gestiegen waren, ungeachtet man nun Columbia von Albany absonderte. Die lezte Zählung von J. 1790 gab 75,736 Einwohner (mit Inbegrif von 3967 Freihaltern über 100 L., 5122 die über 20 L. besaßen, 4030 stimfähigen Pachtbauern und 3924 Negernsklaven) für die Grafschaft, welche schon an Ulster einen Landstrich hatte abgeben müssen, übrigens aber noch auf beiden Seiten des Hudsons gleich ausgebreitet war. Demnach zählte Albany im J. 1771 nur 82 Menschen auf der Quadratmeile, zwanzig Jahre später aber schon in dem nehmlichen Umfange 410, und nach seiner damaligen eingeschränktern Begrenzung 445 auf jeder □ Meile. Rechnet man aber die Rensselaer und Saraghtoga (imgleichen zweien zu Washington seitdem geschlagenen Ortschaften) jezt zukommenden Einwohner von der lezten Zählung ab, so bleiben für Albany, nach dem jezigen Umfange der Grafschaft, 30,034 und folglich für die geo. □ Meile 366 Einwohner. Diese sind in einer City, welche mehr als den zehnten Theil enthält, und in 9 Ortschaften vertheilt. Der gröste Theil ist holländischer Abkunft, doch giebt es auch viele Deutsche hieselbst. Jener Sprache und Lebensweise haben die wenigsten Veränderungen erlitten. Die Kirchen ihres Bekentnisses sind auch die zahlreichsten, denn deren sind wenigstens 6; die Deutsch-Reformirten haben 3 oder 4, die Lutheraner

theraner 1, die Presbyterianer 3, die Bischöflichen 2, die Baptisten und Methodisten aber jede nur eine Gemeine.

Noch im J. 1781 waren hier einige Indier, theils von dem Stamme der Mohaken, deren Hauptsiz hier vormals war, theils von den Mohegans ansäßig, allein gegenwärtig sind keine mehr davon übrig.

Die Regierung der Grafschaft ist die algemeine, die Stadt aber hat ihren eignen Magistrat. Der Richter sind 6, ihrer Assistenten 7, und der Friedensrichter 58, imgleichen 3 Stelvertreter des Erbschaftsrichters. Die Sizungen der Gerichte fallen hier in den Januar, Junius und Oktober. Albany's Miliz macht 6 Regimenter aus. Zu den Taxen der Provinz gab diese Grafschaft im Jahre 1755 etwas über den zehnten Theil. [Smith.] Die Grafschaft sendet 7 Abgeordnete zur Gesezgebung, wovon die Stadt Albany und der Flecken Schenectady, so wie die Lehnsherschaft Rensselaer, jede einen wählen. Von gedachter Lehnsherschaft gehört nehmlich die westliche Hälfte jezt noch zu Albany. Die Pachtbauern dieser Herschaft besizen ein freies Pachtgut, wovon sie den Zehnten der Landeserzeugnisse dem Besizer abgeben solten, welcher aber nie weder gefordert noch bezahlt worden ist. [*Smith* p. 241*]

Der Handel dieser Grafschaft hat durch die Entfernung der sechs indischen Nazionen aus ihrer Nachbarschaft, und durch die glüklichen Versuche der englischen Kaufleute, um den für Albany ehemals so wichtigen Pelzhandel an sich zu ziehen, zwar ungemein viel gelitten, allein der seit der

Revoluzion ausserordentlich zunehmende Anbau dieser Gegenden vermehrt auf der andern Seite auch die Erzeugnisse, welche von hier zur Ausfuhr den Hudson hinab gesandt werden, ungemein. Diese bestehn vornehmlich in Weizen, und Weizenmehl von vorzüglicher Feinheit, Mais, grauen Erbsen, Leinsaamen, einer großen Menge Weiskieferbretter, Stabholz ꝛc., Pot- und Perlasche, Pökelfleisch, Käse und Pelzwerk. Man hat hier zum Behuf des Bretterhandels viele vortrefliche Sägemühlen, deren einige vierzehn Sägeblätter haben. Die Vortheile des Handels werden durch die neuen Kanäle, welche die Durchfuhr durch diese Grafschaft, so wie ihren Zwischenhandel sehr erleichtern, nicht wenig vermehrt werden.

Die Hauptstadt der Grafschaft ist

Albany.

Sie hat die Vorrechte einer City, und liegt unterm 42° 36′ NBr., und 74° 13′ WL. von Greenwich, am linken Ufer des Hudsons. Ihre Entfernung von der Hauptstadt beträgt 34^{67} ge. oder 160 englische Meilen (nach dem Laufe des Stroms gerechnet); von Quebek, der Poststraße nach, 85, und von Crownpoint oder dem Champlain-See 25 ge. Meilen. Ein Theil derselben ist an dem Abhange eines hohen Hügels erbaut, der übrige im Grunde, und besteht aus den Hauptstraßen, welche zwischen dem Hügel mit lezterm parallel laufen, und von denen der obern Stadt rechtwinklicht durchschnitten werden. Die Hauptstraßen sind sehr breit, zwar mit Fußpfaden versehen, übrigens

gens aber schlecht gepflastert. Vor den Häusern stehen Reihen von Bäumen. Die tiefe Lage und der lehmigte Boden machen, daß diese Straßen sehr unrein sind, welchem Uebel die Polizei nicht abhilft. Die gegen den Hügel sich erhebenden sind meist ungepflastert. Die ganze Stadt ist nach alter holländischer Art von Ziegelsteinen erbaut, mit hohen Dächern und treppenförmig verzierten Giebeln nach der Straße zu, denen die Bodenthüren mit ihren Winden oben das Ansehn von Waarenspeichern geben. Sie sind meistentheils mit Schindeln, wenige mit Ziegeln gedekt, und haben vor den Thüren hölzerne Sitze, wo die Einwohner an Sommerabenden frische Luft schöpfen. Einige wenige neuere Häuser sind von besserer Bauart. Die Zahl der Häuser, welche im J. 1756 nur auf 350 gerechnet wurde, stieg im J. 1786, mit denen in den kleinen Vorstädten, (das ist, denen Wohnungen, die ausserhalb der Pallisaden liegen, womit die Stadt umgeben ist) auf 550. Jezt rechnet man beinahe 600. *) Die öffentlichen Gebäude sind, das Stadthaus (City Hall) dicht am Strome, ein ziemlich hübsches Gebäude, das geräumige Hospital, von Holz gebaut, die bischöfliche Kirche, in dem höchsten Theile der Stadt, die alte holländische, beide von Stein, leztere aber von sehr schwerfälliger Bauart, und ein schönes kleines Versamlungs-

*) Morse giebt der Stadt in der neuesten Ausgabe über 1000 Häuser, und zählt doch nur 4000 Einwohner. Die Zahl 550 vom J. 1786 ist nach einer wirklichen Zählung. [Amer. Mag. 1789. p. 238]

haus der Presbyterianer. Nicht weit von der Stadt ist auch eine katholische Kirche. Die Stadt wird in drei Quartiere (Wards) eingetheilt, welche nach den Nummern benent werden. Ihre Einwohnerzahl betrug bei der lezten Zählung 3498, mit Einschluß von 572 Negernsklaven und 26 Freinegern ꝛc. Die Regierung besteht aus einem Mayor, 6 Aldermen, und eben so viel Gehülfen derselben (Assistants), je zwei für jedes Quartier, imgleichen einem Kämmerer und Archivar. Auch hat sie ihren Sherif und andre Bediente, welche jährlich im September von den Freihaltern gewählt werden. Der Magistrat (the Corporation) hat ein Court oder Gericht in bürgerlichen Sachen, und darf vierteljährige Generalfriedensgerichte halten. Das Gebiet der Stadt (the Liberty of Albany) erstrekt sich eine englische Meile den Fluß hinauf, und 16 solcher Meilen bei gleicher Breite landeinwärts gegen NW. Es macht demnach etwas über ½ ge. [] Meile aus. Sie sendet 2 Abgeordnete zur Gesezgebung. Diese und andre Vorrechte hat die Stadt dem im Jahre 1686 ihr vom Könige Jakob II verliehenen Freiheitsbriefe, welcher im J. 1775 von der jezigen Regierung bestätigt wurde, zu danken. Doch hat sie im J. 1787 verschiedenen Freiheiten, und namentlich der, den indischen Handel anordnen zu dürfen, entsagt; andre hat die Gesezgebung etwas eingeschränkt. [Act. 10 Sess. C. 63. u. a. m.] Die Hausbesitzer in Albany sind der Familie Rensselaer, die sich Herren von Albany schreiben, zur Bezahlung eines hohen Grundzinses verpflichtet, welcher aber nicht eingefordert wird, ob er gleich nicht form-

förmlich abgeschaft zu seyn scheint. [Castiglioni S. 210. MR.]

Die Stadt hat zwar schlechtes Brunnenwasser, ist übrigens aber ein gesunder Ort, und die Einwohner erreichen ein hohes Alter. [Morse.]

Albany hat seit seiner ersten Anlage ein Fort, denn es wird immer als eine Grenzfestung gegen die Wilden angesehn. Zu der Holländer Zeit hieß es Orange, nachher aber Fort Albany. Die Engländer gaben ihm mehr Haltbarkeit, doch war es nur ein großes Steinhaus mit dicken hohen Mauren umgeben. Es lag der Stadt in Westen auf den Hügeln, woran sie zum Theil erbaut war, konte aber von einem andern nahe gelegenen höhern Hügel ganz bestrichen werden. Sonach diente es nur gegen den Anfal streifender Parteien. Jezt liegt es verfallen da.

Die Einwohner dieser Stadt, von welchen die Holländer und Deutschen den Hauptstam ausmachen, zu welchem aber noch viele andre hinzugekommen sind, waren sonst wegen ihrer ungeselligen Lebensart und ihrer Habsucht berüchtigt. Der fast immer betrügerische Handel mit den Indiern, den sie so stark trieben, erzeugte natürlicher Weise das lezte Laster bei manchen. Auch machte die Neutralität, welche sie in den indischen Kriegen zu behaupten suchten, ihre guten Gesinnungen, besonders bei den Neu-Engländern, nicht wenig verdächtig. Die holländische sparsame Lebensart, und die Entfernung von aller den Geist aufklärenden Verfeinerung — alles dieses gab ihnen einen nicht vortheilhaften Ruf, der selbst in neuern Zei-

ten noch nicht verhallet war, und bei Unparteiischen Glauben fand. [Kalm B. 3. S. 234. Miss *Bleecker's* Works. NY. 1793. p. 150.]

Ein anderer, nicht ungegründeter Vorwurf, war, daß der große Gewin, den der Pelzhandel ihnen zuführte, sie zugleich von aller andern Betriebsamkeit abgeneigt machte. Der Ort, welcher schon 1614, folglich eher als Boston, und lange Zeit vor Philadelphia, angelegt wurde, konte dennoch, so vortreflich seine Lage zum innern Handel auch war, selbst nachdem Canada den Franzosen entrissen wurde, nie recht empor kommen. Erst seit dem Verlust des Pelzhandels und nach vollendeter Revoluzion erwachte der Geist der Unternehmung, und seit kurzem sind hier nicht unbeträchtliche Manufakturen angelegt, auch hat die Lebensweise und Denkungsart der Einwohner eine merklich veränderte Richtung bekommen.

Es wurde im J. 1792 die Anlage zu einem akademischen Kollegium gemacht, so wie zu einem großen Kaffeehause, welches mit einer Lesebibliothek, einem Museum und einem Tanzsaal verbunden seyn solte. [Columb. Mag. 1792. p. 76. NY. Diary,] Die Sitzungen der Gesezgebung, welche in dem Jahre 1780 und seit 1789 mehrmals hier gehalten worden, haben der Stadt gleichfals noch andre als ökonomische Vortheile gebracht. Gegenwärtig sind hier schon verschiedne Manufakturen in lebhaftem Betriebe. Dahin gehören gute Bierbrauereien, Senfmühlen, Tobakspinnereien und Rappeemühlen, eine Schockolademühle, (eine große vortrefliche Anstalt von mehrern

rern Gebäuden, eine engl. Meile nordlich von der Stadt, worin die vier leztern vereint waren, und deren Beschreibung das Columb. Mag. 1791. V. 1. p. 58 sq. liefert, verbrante im Julius 1794), eine Papiertapetenmanufaktur, eine Nägelfabrik, verschiedne Büchsenschmiede und Schwertfeger, (deren Fabrik im vorigen Kriege hier sehr beträchtlich war), eine wichtige Glashütte unweit der Stadt, welche gutes weisses Fensterglas und Flaschen liefert. Ferner hat man Goldschmiede, Uhrmacher ꝛc. auch werden hier gute Bieber- und Filzhüte verfertigt. Die Druckereien liefern zwei oder drei Zeitungen.

Von den ehemaligen albanyschen Handel mit den Indiern ist schon oben S. 847 ff. gehandelt worden. Er ist jezt verloren, und wird auch nie zu dem alten Flor wieder gelangen. Dagegen eröfnen sich der Stadt die schönsten Aussichten zu einem wichtigen Handel nach den neuen so stark emporkommenden Grafschaften in Westen und Norden, deren Ueberfluß sie großentheils ausführen wird, so wie dieselben ihre auswärtigen Bedürfnisse von ihr erhalten werden. Die Kaufleute in Albany, welche bisher ganz von denen zu New-York abhingen, fangen daher schon an, ihre Waaren aus der ersten Hand zu ziehen, und senden Schiffe nach Westindien, London, Dublin, Holland ꝛc. wiewohl der Waarentausch mit den New-Yorkern und deren Schiffahrt hieher noch immer sehr die Oberhand haben. Die Hindernisse, welche die Untiefen bei den Overslaughs der hiesigen Schiffahrt in den Weg legen (S. 650), ist man

bedacht, aus dem Wege zu räumen, und die Kanäle, welche jezt gegraben werden, eröfnen die Schiffahrt nach dem Champlain-See, so wie nach den großen westlichen Seen. Auch die Landverbindung mit Schenectady am Mohawk, wird durch eine sehr gute 3^6 ge. Meilen lange Straße, welche schon vorlängst durch die Waldungen gebahnt ist, erleichtert. Für die Schiffe sind am Hudson einige Anländen und Schifslager (oder sogenante Docks) angelegt. Albany gehört zu dem New-Yorker Hafen-Distrikte. Es hat einen jährlichen großen Viehmarkt im November. Der hiesigen Bank ist schon oben S. 858 erwähnt worden. Ihre Verwaltung steht unter einem Präsidenten und 12 Direktoren. Sie diskontirt zu 6 Prozent jährlich, Assignazionen und Wechsel, die innerhalb 45 Tagen fällig, und wenigstens von zwei in dieser Stadt, oder in Schenectady, Waterford, wie auch in Lansingburgh und Troy ansäßigen Personen ausgestelt oder indossirt sind; auch besorgt sie die Einkassirung der in der City zahlbaren. Sie ist zugleich eine Deposito-Bank, und nimt alle Münzen nach der Währung des Kongresses an. [Rules of the Bank of Alb. 1792.] Hier sind auch die Verwaltungen der beiden Kanalkompanien. (S. 668.)

Die Stadtausgaben betrugen im J. 1791 nicht mehr als 2077 £., und die Einnahme 2628 £. Diese entsteht vornehmlich aus ihren Ländereien, Miethzins der Vorrathshäuser und Anländen, Pacht der Fähre und einer Taxe zur Stadtwache. [Albany Register 1791.]

Der

Der kirchlichen Verfassung nach besteht Albany aus einer bischöflichen, holländisch-reformirten, vier andern deutsch-reformirten, und einer lutherischen Gemeine, auch haben die Baptisten und Methodisten hier ihre Prediger.

Die Stadt Albany wurde schon im J. 1614 angelegt, aber erst im J. 1686 einverleibt. Hier sind verschiedne Verträge mit den sechs Nazionen geschlossen worden. Im J. 1754 wurde hier auch der bekante Kongreß der Abgeordneten von sechs der nordlichen Kolonien gehalten, welcher einen algemeinen Bund aller bewirken solte.

Albany hat mehrmals von Feuersbrünsten gelitten, und zulezt noch im November 1793.

[Kalm B. 3. S. 210–242. *Chastellux.* Castiglioni S. 205 ff. Columb. Mag. 1789. p. 691. Encyclopaed. Americana V. 1. p. 353. NY. Mag. 1790. p. 612.]

Schenéctady, Skenéktada oder Schonectad, ein Flecken am rechten Ufer des hier schifbaren Mohawkflusses, 19 ge. Meilen oberhalb seines großen Wasserfalles, und 3 ^{6} ge. Meilen Nordost von Albany. Er ist in einer sehr fruchtbaren, von Hügeln eingeschlossenen Ebene erbauet. Die Häuser sind meistentheils von Ziegelsteinen im altholländischem Geschmacke, die Straßen jedoch breit und regelmäßig angelegt. Der schon vorlängst einverleibte Ort ist mit Pallisaden und Blokhäusern umgeben, und enthielt im J. 1781 innerhalb derselben 500 Häuser, worin man 800 Familien und 4000 Einwohner rechnete. Ausserhalb der-

selben

selben lagen zerstreute Wohnungen, und in Osten ein Dorf der Mohaken, welches aus elenden Hütten bestand, und 350 Einwohner hatte. Allein diese sind theils ausgestorben, theils weggezogen. Der Flecken selbst hatte bei der lezten Zählung im J. 1790, mit Inbegrif seines Gebiets auf der Südseite des Mohawks 3472 Einwohner, worunter fast ein Zehntheil Negernsklaven waren. Sie haben noch rauhe Sitten, und leben gegenwärtig meist vom Landbau, den die ausserordentliche Fruchtbarkeit des Bodens am Flusse ungemein einträglich macht. Schon vor vierzig Jahren galt der acre hier 45 L., und das Land gab jährlich reiche Ernten von Weizen und Erbsen, ob man gleich weder Düngung noch Brache kante. Der Kornhandel ist daher ziemlich beträchtlich. Ehemals war es vornehmlich der Pelzhandel mit den hier herum wohnenden Indiern. Da dieser aber seit der Revoluzion gänzlich aufgehört hat, so gerieth der Ort in Verfal. Der starke Anbau des innern Landes öfnet ihm aber Aussichten zu neuer Aufnahme. Die Verladung der aus dem Lande nach Albany gehenden Waaren und die Versendung der Rükfrachten daher, ist schon ein Hauptgeschäft der Einwohner. Auch versorgen sie zum Theil die Pflanzungen am Mohawk und weiter nordlich mit dem Nöthigen. Hier ist eine holländisch-reformirte Gemeine, welche eine alte große Kirche mitten in dem Orte hat, wie auch eine bischöfliche und eine presbyterianische. Im J. 1734 wurde hier ein neues steinernes Fort gegen die Indier erbauet, welches jezt gänzlich verfallen ist.

Sche-

Schenectady sendet seinen eigenen Repräsentanten. Die Ortschaft erstrekt sich noch jenseits des Mohawkflusses bis an den Long-Lake, und begreift durchgehends ein herliches Land, voller Wohnungen längst dem Flusse. Beide Theile werden jezt durch eine neue Brücke vereint.

Die übrigen Ortschaften sind:

Water-Vliet, am Hudson, zwischen Albany, dem Mohawkflusse und dem Hellberg. Der angebauteste Theil stößt dicht an jene Stadt. Hat 7419 Einw. Schoharie, westlich an der vorigen, bis zu der Grenze vom Otsego, am Flusse ihres Namens, worin 2073 E. Das fruchtbare Thal desselben ist schon seit Anfange dieses Jahrhunderts, sonderlich auf der Ostseite des Flusses, schön angebaut, und es lagen daselbst die Dörfer Fountain-Town, Schoharie, Smith's-Town und Fores-Town der Reihe nach an einander. Gegenwärtig machen dieselben zwei holländisch-reformirte Gemeinen mit eben so viel Kirchen aus, welche Upper- und Lower-Schoharie heissen. Es wohnen auch viele Deutsche da, die ein Ueberrest der im J. 1713 hieher versezten 150 Familien deutscher Einwanderer sind, wovon aber viele zehn Jahr darauf sich nach Pennsylvania begaben. [Knapps 11te Fortf. der Nachrichten von evangel. Gemeinen in Amerika. Halle 1769. 4. S. 974 ff.] Vermuthlich gehört die östlicher gelegene Gemeine Beverdam auch hieher; auch ist eine Ortschaft Westfield nicht weit davon. Die ganze Gegend hat schöne Waldungen. [NY. Diary 1792.] Südlich stößt daran die nicht einverleibte Ortschaft Blenheim. Cockfakie (Coxaky, Coxakje, Coxhackey oder Cochakie), erstrekt sich vom Hudson unterhalb Albany bis Otsego, quer durch die Grafschaft Hat 3406 Einwohner, worunter meist der zehnte Theil Negern sind. Hier ist eine holländisch-reformirte Kirche, ohnweit des Hudsons, am Brunks- oder Bronets-Kill. Wahrscheinlich ists, daß die holländisch-reformirten Gemeinen zu

Mount-

Mount-Pleasant, Jerusalem und Bethlehem zu dieser Ortschaft gehören; lezte liegt am Hudson.

Catts-Kill oder Kaats-Kill, südlich an der Grenze von Ulster, um dem Kill ihres Namens, hat eine holländische Gemeine, 1980 Einwohner, worunter 304 Negern sind, und enthält einen Theil des Gebiets gleiches Namens. In derselben ist Lunenburgh, eine nicht einverleibte Ortschaft am Ausfluß des Murderers-Creek in den Hudson. Freehold, mehr landeinwärts, welches zwei presbyterianische Prediger hat, zählt 1822 Einwohrer, und ist erst, wie die folgenden, seit 1788 einverleibt. *Rensselaer-Ville, mit 2771 E. Duanesburgh, 1789 einverleibt, nordwestlich am Mohawk, mit 1470 Einwohnern.

Verschiedne der vorgenanten Ortschaften, als Water-Vliet, Bethlehem, Beverdam, und selbst die Hauptstadt, liegen in der westlichen Hälfte der Lehnsherschaft Rensselaer oder Rensselaerwyck.

9. Die Grafschaft Orange.

Grenzt in Süden an New-Jersey, und in Norden an Ulster, wo eine gerade Linie, die ohngefähr unterm 41° 25′ NBr. von dem Ausfluß des Murderers-Creek in den Hudson an, nach WSW. bis an den Delaware geht, die Scheidung macht. In Osten und Westen trent eben dieser Fluß sie von Pennsylvania, und in Osten macht die Mitte des Hudsonstroms die Grenzscheidung von West-Chester und Dutcheß. Ihr Flächeninhalt macht etwa 43 ge. []-Meilen aus. Sie wird von zwei Bergreihen durchschnitten, zwischen welchen ein langes Thal in der Mitte liegt, worin der Wall-Kill fließt. Diesem in Westen ziehen sich die Alaskavering- und Bradcord-Hills (S. 629), oder

ein

ein Theil der blauen Berge, durch Orange, ihm in Osten hingegen das felsigte Hochland. Alle Berge sind dick mit Waldung bewachsen, deren einige viel canadische Weißzedern, und andre eine Menge schwarze Walnußbäume enthalten. Die Gebirge liefern nicht nur zum Bauen brauchbare Steine, sondern auch Kalk, und vorzüglich gutes Eisen. (S. 676). Das Thal des Wall-Kills besteht grostentheils in sehr setten Wiesen. Die von dem Berge herabströmenden Gewässer, welche der kleine schleichende Fluß nicht abführen kan, überschwemmen diese Gegend, welche an 40 bis 50,000 acres einnimt, und die man daher the drowned Lands nent, jeden Winter. Vorher entsteht im Herbste, wenn die Jäger, der Damhirschjagd wegen, in den anliegenden Wäldern Feuer anzünden, gewöhnlich ein gewaltiger Brand, der das trokne Gras des Thales verzehrt. Beides trägt dazu bei, den herlichsten Wieswachs, woran Orange überhaupt reich ist, hervorzubringen. Man würde diesen doch besser benutzen, und das Thal bewohnbar und der Gesundheit unschädlich machen können, wenn man das Wasser ableitete, welches durch Austiefung des kleinen Flusses, der am Ende des überschwemten Landes einen beträchtlichen Wasserfal hat, ohne große Kosten zu bewirken wäre. Auf dem angrenzenden höhern Lande hat man schon den Ueberschwemmungen vorgebeugt und das herlichste Land gewonnen, welches englisches Gras, Hanf und Korn reichlich hervorbringt. Die ganze Grafschaft ist gut gewässert, und hat viele kleine zu Mühlenwerken nuzbare Bergwasser; die meisten

sten ihrer übrigens nicht beträchtlichen Flüsse entstehen aus kleinen Waldseen. Ausser dem Wall-Kill, der sehr reich an großen Aalen ist, ergießt sich hier der Mohockomack-Creek, (welcher aus dem Zusammenfluß des Neversinks- und des Mamacotton-Kills entsteht), in den Delaware.

Die so lange Zeit unbestimte Grenzlinie mit New-Jersey ist dem Anbau und der Bevölkerung dieser Grafschaft stets hinderlich gewesen, daher sie auch viel später, als ihre Nachbarin, empor zu kommen anfing, ungeachtet sie viel fruchtbares Land zwischen den Bergen hat. Den nordlichen Theil bewohnen Presbyterianer, die englischer, schottischer und irländischer Herkunft sind. Auf der Südseite der Gebirge stammen die Einwohner alle von Holländern ab, deren Sprache hier auch noch geredet wird.

Im J. 1756 zählte man 4486 Einwohner;
im J. 1771 schon 10,092 ——
im J. 1786 aber 14,062 ——

Die neueste Zählung vom Jahre 1790 gab 18,492 Einwohner, unter welchen 941 Freihalter von 100 £. und darüber, 5122 Freihaltervon 20 £., und 584 stimfähige Pachtbauern, nebst 966 Negernsklaven waren. Sonach kan man jezt auf der ge. Quadratmeile nur 430 Menschen rechnen. Diese wohnen in sechs einverleibten Ortschaften, ausser denen es nur wenig andre giebt, so wie auch die einzelnen Pflanzungen in den Gebirgen nicht häufig sind. Ausser dem Bergbau und Hüttenwesen ist die Rindviehzucht die Hauptnahrung der Einwohner, und

die

die Grafschaft ist, wegen ihrer schönen Butter, vor andern bekannt.

Orange sendet 3 Abgeordnete zur Gesezgebung. Es hat 6 Richter, 9 Assistenten derselben und 19 Friedensrichter. Die Sitzungen der Gerichte sind jährlich dreimal, nehmlich im Februar, Mai und Oktober. Die Miliz macht 5 Regimenter aus. Im J. 1756 bestand sie nur aus 1300 Man. Dem kirchlichen Zustande nach enthält die Grafschaft 6 holländisch-reformirte Gemeinen, wovon 5 unter der Classis von New-Jersey stehen, eine presbyterianische und eine baptistische. [*Smith's* Hist. *Gaine.*]

Die Hauptortschaft ist

Orange.

Sie liegt am Hudson, und erstrekt sich bis nach New-Jersey. Das hübsche Dorf in derselben wird gewöhnlich auch Toppan (Tapaan) nach dem alten indischen Namen und dem Topáng-See des Hudsons genent. Es ist angenehm gelegen und von den Holländern erbaut, die hier eine Kirche haben. Auch ist hier das alte Gerichtshaus; jezt aber werden die Gerichte in Goshen gehalten. Die Einwohnerzahl war im J. 1790 nur 1175.

Die Shire-Town ist gegenwärtig Goshen, nordlich an der Grenze von Ulster, im Thale des Wall-Kills, an der Hauptstraße nach New-Jersey und Pennsylvania. Hier ist ein neues Gerichtshaus. Die ganze Ortschaft hat 2448 Einwohner. Die Hauptwohnungen derselben machen ein volkreiches Dorf aus, das schon lange in guter

Aufnahme ist. Es hat eine presbyterianische Gemeine. Ein andres, Florida, liegt südlicher auf einer Anhöhe unweit des Wall-Kills.

Die übrigen Ortschaften sind:

Haverstraw, liegt der vorigen in Norden und Osten, und erstrekt sich nordlich bis Poplopens-Kill. Sie hat 4826 Einwohner, worunter 238 Negern sind; die meisten wohnen südlich am Hudson, und zwar insonderheit an der Mündung des Miniscongo- oder Aminiscongo-Creeks und der Haverstraw-Bai.

In dem nordlichen, sehr gebirgigten Theile dieser Ortschaft fängt die Reihe von Forten an, welche im vorigen Kriege nordwärts den Strom hinauf sich erstrekten. Das südlichste war Stoney-Point. Es ward auf einer Erdzunge am Anfange der Stromenge des Hudsons, Verplanks-Neck gegenüber, im J. 1779 angelegt, muste aber bei der Annäherung des brittischen Heeres unter Clinton unvollendet verlassen werden, worauf dieser es stark befestigen lies. Der amerikanische General Wayne nahm es am 16ten Julius mit Sturm ein, verlies es aber wieder, nachdem die Werke zerstört waren. Fort Clinton, südlich auf einem Felsenhügel am Ausflusse des Poplopens-Kill in den Hudson, dem auf der Nordseite desselben liegenden Fort Montgomery gegenüber. Dies sehr feste Fort wurde im Oktober 1777 von den Engländern erstürmt.

*New-Cornwall, eine 1788 einverleibte Ortschaft, die nordlich an Ulster und den Hudson stößt, und sich durch die Hochlande südwestwärts nach New-Jersey erstrekt. So rauh und gebirgigt das Land ist, so ist sie doch gut bewohnt, und hat 4225 Einwohner. Auf den hohen und steilen Felsen des hier sehr engen und nur 450 Yard weiten Stroms, und weiter nördlicher der Felseninsel, Martlers-Rock oder Constitution-Island gegenüber, lag am West-Point, die unter diesem Namen bekante Reihe von Reduten, Batterien und Felsenforten, welche im Revoluzionskriege so berühmt ward. Das südlichste in dieser Ortschaft war das wenig feste Fort Montgomery, dem Vorgebirge S. Anthony's-Nose gegenüber, vom Fort Clinton

ton durch Poplopens-Kill getrennet, aber durch eine Brücke wieder damit verbunden. Es wurde im Oktober 1777 von den Engländern eingenommen. Die nördlichern Forte waren die wichtigste Festung, welche die Amerikaner im Revoluzionskriege hatten, und welche für so unüberwindlich gehalten wurde, (man nante sie das amerikanische Gibraltar), daß die Engländer im J. 1780 sich bis zu Arnolds Verrätherei erniedrigen musten, in der vergeblichen Hofnung, sie wenigstens dadurch zu erschleichen. Die Hauptforte waren **West-Point**, **Putnam** und **Wallis**. In denselben waren Pulvermagazine, Barracken, unterirdische Soldatenwohnungen, Vorrathshäuser ꝛc. Die Hauptanlage war von den französischen Kriegsbaumeistern Du Portail und Gouvion, und alles wurde von gemeinen amerikanischen Soldaten ausgeführt, ohne daß es dem Staate oder der Union das geringste kostete. [*Chastellux* V. 1. p. 71–86. *Robin* p. 56. NY. Mag. 1791. p. 123. *Stedman* V. 1. p. 362.] Westlich ist *the Clove*, ein fruchtbares bewohntes Thal, worin der Murderer's-Kill fließt. Durch daßselbe geht die Hauptstraße nach New-Jersey. Es hat eine holländisch-reformirte Gemeine.

Warwick, von 3603 E., stößt im Westen an New-Cornwall und südlich an New-Jersey. Die Gegend ist hier sehr wild. Die Wohnungen liegen am Wawayanda-Kill, der diesem ehemals zu Goshen gehörigen Bezirk den Namen gab.

Minisink, begreift den ganzen ostwärts am Wall-Kill liegenden Strich Landes, und ist am meisten am Ausflusse des Mohockamack-Creeks in den Delaware angebaut. Daselbst ist eine holländisch-reformirte Kirche, gewöhnlich Upper-Minisink genant.

* **Clarks-Town**, eine erst nach 1790 einverleibte Ortschaft, so wie **New-Hempstead**; jene mit einer Gemeine der Holländisch-Reformirten.

10. Die Grafschaft Ulster.

Sie grenzt in Süden an Orange, in Osten an den Hudson, (dessen Mitte hier, wie bei allen östlich

und westlich an diesem Strome gelegenen Grafschaften, die Scheidungslinie macht), in Westen an den Delaware; nordlich aber an Albany. Bloß auf dieser Seite ist ihre Ausdehnung bei der lezten Eintheilung im J. 1788 merklich erweitert worden, so daß der Flächeninhalt jezt an 250 ge. Quadratmeilen beträgt. Die ganze Grafschaft hat einen bergigten Boden, der besonders in zwei Strichen, die von Südwesten nach Nordosten gehen, beträchtlich emporsteigt. Es treten nehmlich aus Orange die Alaskavering-Berge herein, und weiter nordwestlich erhebet sich das Kaats-Kill-Gebirge. Aus diesem fließen nach allen Seiten Killen und kleine Flüsse. Die vornehmsten sind der Popachton, ein Arm des Delaware, der Esopus- oder Saagers-Kill, welcher anfangs südlich läuft, und dann nordostwärts durch die Ebene am Hudson diesem Strome zueilt. Ferner der Rondout- oder Rosendal-Kill, welcher hier in den Wall-Kill fließt. Eben derselbe nimt auch den aus Orange kommenden Shavangunk- oder Shawangaungh-Creek auf. Nach Süden zu fließen der Neversinkfluß und Mamacotton-Kill, welche in Orange vereint den Mohockamack hervorbringen; und der Mingwing- oder Mangawpingfluß, welcher westlich von dem vorhergehenden in den Delaware fließt.

Die Berge sind reich an Kalk; am Hudson findet man grauen Schiefer, und am Esopus brechen, etwa 2 ge. Meilen vom Hudson, vortrefliche Mühlsteine in unerschöpflicher Menge, so daß man der ehemals mit großen Kosten aus Europa

einge-

eingeführten cölnischen ganz entbehren kan. Bei Rochester hat man Silber entdekt. (S. 677). Das Land hat, sonderlich in Westen, noch viele zum Theil ungebahnte Waldungen, womit auch die Gebirge bedekt sind. Im westlichen Theile wächst der Zuckerahorn sehr häufig. Der Kornbau dieser Grafschaft ist sehr gut, und ihr feines Weizenmehl bekant. An Obstgärten fehlt es gar nicht, und besonders werden die Aepfel am Esopus geschäzt. Die schönen Wiesen an den Killen ernähren viel Vieh; insbesondre fält hier eine sehr gute Art von Zugpferden. Die Landwirte dieser Gegend gehören zu den wohlhabendsten im ganzen Staate, weil sie nicht nur seit der ersten Ansiedelung fast immer einer ununterbrochnen Ruhe genossen haben, (einen englischen verheerenden Streifzug im lezten Kriege ausgenommen), sondern auch, weil hier in den angebautesten Strichen weder übergroße Länderverleihungen, noch Lehnsherschaften sind. Das einzige Hardenburgh-Patent, oder the Great Patent, im Nordwesten, macht davon eine Ausnahme, ist aber auch bei weitem nicht so angebaut, als die zwischen dem Hudson und Wall-Kill belegenen Landstriche.

Die Volksmenge von Ulster ist, in Verhältniß gegen seinen Umfang, nur geringe, hat aber doch seit dem Ende des siebenjährigen Krieges ungemein zugenommen. Man zählte hier nehmlich

im J. 1756 nur , 8,105 Einwohner,
im J. 1771 schon , 13,950,
im J. 1786 aber , 22,143. Die neueste
Zählung vom J. 1790 gab 29,397 Einwohner,

wovon ein Zehntheil Negern waren. Die Zahl der Freihalter, die jährlich über 100 L. aus ihren Landgütern zogen, war 1610, derer, die über 20 L. gewannen, 1885, und der Pachtbauern, die über 40 sh zahlten, 1096. Dieser Zählung nach konte Ulster nur 117 Seelen auf die ge. [] · Meile rechnen, da aber noch der gröste Theil seines Landes unbewohnt ist, so sind die Dorfschaften vielmehr volkreich. Der einverleibten sind jezt 14. Der südliche Theil wurde erst im J. 1743 in Precincts eingetheilt, ob er gleich schon vorher gut angebaut war. [Acts.] Die Einwohner sind grösstentheils holländischer Herkunft, doch stammen auch viele aus Irland, hingegen nur einige aus England, Schotland und Frankreich her. [Smith.]

Die Grafschaft sendet 5 Repräsentanten. Sie hat 5 Richter, 15 Gehülfen derselben, und 51 Friedensrichter. Die algemeinen Sitzungen des Friedensgerichts werden im Mai und September gehalten, die der gemeinen Klagen aber im Januar, Mai, Julius und September. Die Miliz ist in 5 Regimenter eingetheilt. Zu den Provinzialabgaben konte Ulster im J. 1755 nur den zwölften Theil beitragen.

In dieser Grafschaft sind drei Häfen zur Ausfuhr ihrer Erzeugnisse auf dem Hudson, welche alle zu dem Zolamte der Stadt New-York gehören, nehmlich New-Windsor, Newburgh, und die Mündung des Esopus.

Die kirchliche Verfassung ist meist holländisch-reformirt. Von diesem Bekentnisse sind 9 Gemeinen. Die Presbyterianer haben 2, die abgesonder-

sonderten schottischen Presbyterier gleichfals 2, die Baptisten aber und die Methodisten jede eine. Episkopalische Gemeinen giebt es jezt nicht mehr.

Der Hauptort der Grafschaft ist

Kingston.

Er liegt nicht weit vom Hudson, am Esopus-Kill, ohngefähr 3 ge. Meilen von dessen Ausflusse, in einer hochliegenden fruchtbaren Ebene. Der schöne Flecken ist regelmäßig angelegt, und bestand im J. 1756 aus 150, im J. 1777 aber, als der englische General Vaughan ihn gänzlich niederbrante, aus 200 steinernen Häusern, welche jezt neu hergestelt sind. In der Mitte liegt eine große holländische Kirche und das Gerichtshaus. Die Einwohnerzahl der ganzen Ortschaft ist 3929, worunter sich 711 schwarze Sklaven befinden.

Hier versamlete sich im April des Jahres 1777 der Konvent, welcher dem brittischen Könige absagte und dem Staate seine neue Verfassung gab. Derselben zufolge wurde hier im folgenden September vom Oberrichter Jay das erste Obergericht von New-York gehalten, so wie auch in den Jahren 1779, 1780 und 83 die Generalversamlung hier abwechselnd ihre Sitzungen hielt. Zu der Ortschaft, welche sich bis an die Grenze von Albany erstrekt, gehört die kleine Lehnsherschaft Fox-Hall, imgleichen das Dorf Esopus oder Sopus, auf der Westseite des Kills. Derselbe Name wird auch, wiewohl irrig, Kingston selbst beigelegt. Das Dorf Kaatsbaan oder Kaatsband, ehemals in

Albany am Kaders-Kill, scheint dazu gleichfals zu gehören.

Die übrigen einverleibten Ortschaften sind:

Hurley, am Esopus, dem Orte dieses Namens gegenüber. Hat 847 Einwohner. Dazu wurde im Jahre 1789 ein Theil des Hardenburgh-Patents geschlagen. Diesem Orte in Nordosten fangen die Hochlande von Esopus an, welche als die erste Stufe der Kaats-Kills Gebirge anzusehen sind. Marbletown, mit 2190 Einwohnern, wovon 374 Schwarze sind. Liegt höher hinauf an eben dem kleinen Flusse und hat 2 holländisch-reformirte Kirchen. Der Ort wurde im J. 1778 von den Mohaken überfallen und angesteckt. Hier bricht man schöne Mühlsteine.

*Woodstock, an der Grenze von Albany, mit 1025 Einwohnern.

*Middletown, am Delaware und Popachton, wurde 1789 von der vorigen abgesondert, und hat 1019 fast lauter weisse Einwohner.

Rochester, am Rondout-Kill, eine zum Theil aus zerstreuten Wohnungen bestehende Ortschaft von 1628 Einwohnern. Sie hat eine holländisch-reformirte Kirche. Dazu gehört vermuthlich der nicht einverleibte Ort Wawasing, (Walsing oder Wawersing), an eben dem Kill, welcher gleichfals eine holländische Gemeine hat. Mama-Cating, auf der Westseite der Shawangunk-Berge, mit 1763 meist weissen Einwohnern; erstrekt sich bis Orange hinab. Wurde schon 1743 zu einem Precinct errichtet.

New-Paltz, auf der Ostseite des Wall-Kills, hat, mit Einschluß von 302 Negernsklaven, 2309 Einwohner, und eine holländisch-reformirte Gemeine. Eine andre ist in dem nicht einverleibten Old-Paltz. Dazu gehört auch Guilford, an eben dem Flusse, und New-Brunswick, unweit der Mündung des Shawangunk-Creek, zwei kleine Dörfer. In New-Paltz soll eine Salzlache seyn. [Laws of N-Y.]

*Marlborough, worin 2241 Menschen wohnen, reicht meist bis an den Hudson und Wall-Kill.

*Sha-

*Shawangunk, mit 2128 E., worunter 350 Negern sind; der vorigen in Westen, erstrekt sich bis an das Gebirge ihres Namens. Hier ist eine holländisch-reformirte Gemeine. *Montgomery, am Wall-Kill und Shawangunk-Creek, hat 3563 E.

Newburgh, hat 2365 E., welche eine holländisch-reformirte und eine Methodisten-Gemeine ausmachen, und liegt in einer fruchtbaren Ebene am Hudson. Es hat einen Hafen für amerikanische Schiffe. Hier verliehrt sich ein aus Jones's Pond fließender, reissender Bach in einem Felsenbette, und komt jenseits einer Bergreihe wieder zum Vorschein. [NY. Diary 1792 Nr, 101.]

New-Windsor, am Ausflusse des Murderers-Creek in den Hudson, auf der Grenze von Orange. Die Einwohner, deren Zahl 1819 beträgt, sind Presbyterianer, und haben eine Kirche. Dazu gehört das kleine Dorf Bethlehem, dicht an der Grenze von Orange, welches meist von Presbyterianern bewohnt wird.

Wall-Kill, der vorigen in Westen; eine beträchtliche Ortschaft von 2571 Einwohnern, welche eine holländisch-reformirte, und zwei presbyterianische Gemeinen (davon eine den Seceders gehört) ausmachen.

In dem Bezirke dieser Ortschaft liegen die kleinen Dörfer Coldenham, dem Hauptorte in Osten, südlich aber Little-Britain, welches eine Gemeine der Seceders hat. S. oben S. 715.

6. Die Grafschaft Columbia,

wurde im J. 1786 von Albany abgesondert, indem zugleich die Lehnsherschaft Livingston mit ihr vereint ward. Sie liegt demnach auf der Ostseite des Hudsons, der ihre westliche Grenze ausmacht, so wie in Norden die Grafschaft Rensselaer, nach der ehemaligen Scheidungslinie der östlichen Hälfte der Lehnsherschaft dieses Namens. In Osten stößt sie an Massachusetts und in Süden an die

Grafschaft Dutcheß. Das Land ist meistentheils uneben, und hat in Osten das Grenzgebirge Taconick oder Tageanick, von welchem sich kleine Arme ins Land erstrecken. Die Abdachung geht nach dem Hudson zu; doch bleiben dessen Uferländer erhaben, und bestehen aus fruchtbaren Aeckern mit wohlgebauten Höfen und schönen Aepfelgärten, deren es in dieser Grafschaft überhaupt eine Menge giebt, daher auch viel Zider gemacht wird. Sonderlich sind die Gegenden in Osten, und einige an den kleinern Flüssen, die den Strom zueilen, vorzüglich. Diese sind der Livingston-Fluß oder Roeloff-Jansen's-Kill, und der Claverack-Creek, in welchem zwei Wasserfälle sind. Die südöstlichen Berge enthalten viel Eisen. Auf denselben sowohl, als in den übrigen Gegenden ist durchgehends an Waldungen Ueberfluß, sonderlich von immergrünen Bäumen. Die Viehzucht, besonders Rindvieh- und Schweinezucht, wird hier stark betrieben, und verschaft, so wie die Waldungen, gute Ausfuhrartikel.

Den Zuwachs der Bevölkerung kan man, weil ehemals alles unter Albany begriffen wurde, nicht angeben. Die südwestlichen Pflanzungen nahmen schon zur Zeit der Holländer ihren Anfang. Nachmals sezten sich hier auch Deutsche, und neuerlich, wiewohl noch vor der Mitte dieses Jahrhunderts, haben die aus Massachusetts sich eindringenden Anbauer in Osten sehr viele Pflanzungen angelegt. Der lezten Zählung zufolge lebten 730 Menschen auf jeder der 38 ge. []-Meilen, denn die Volkszählung betrug 27,732, mit Inbegrif

von

von 1623 Negernsklaven und einigen wenigen Freinegern. Diese Grafschaft ist demnach eine der volkreichern im Staate. Unter den Weissen waren 2070 Freihalter von der ersten Klasse, und 2534 von der zweiten, nebst 969 Pachtbauern, welche das Stimrecht hatten. Es giebt aber eine Menge anderer in der großen Lehnsherschaft Livingston sowohl, (welche fast die Hälfte der Grafschaft ausmacht), als in dem sogenanten Claverack-Patent. Die Bauern haben freie Pachtgüter, sind aber zu dem Zehnten von ihren Erzeugnissen verpflichtet, welcher aber niemals eingefordert worden. [*Smith's* Hist. p. 250.*] Die Einwohner leben in einer City und 7 einverleibten Ortschaften. Die Miliz besteht aus 5 Regimentern. Der Grafschaftsrichter sind 6, nebst 5 Assistenten und 30 Friedensrichtern. Die Gerichte der gemeinen Klagen sowohl, als die algemeinen Friedensgerichtssitzungen werden hier im Januar, Mai und Oktober gehalten. Columbia sendet sechs Abgeordnete zur Gesezgebung. Dem kirchlichen Zustande nach gehören die meisten Gemeinen zu dem Bekentnisse der Holländisch-Reformirten, welche 5 oder 6 Kirchen haben. Die Episkopalen haben nur eine, die Presbyterianer 3, die Seceders 2, eben so viel Gotteshäuser haben die Baptisten, die Lutheraner aber nur eine. Die hiesigen Methodisten unterhalten 5 Prediger.

Die Grafschaft hat zwei Häfen für amerikanische Schiffe, welche zu dem Zolamte zu New-York gehören.

Die

Die Hauptstadt ist

Hudson.

Dieser ganz neue Ort hat die Vorrechte einer City, und liegt unterm 42° 23′ NBr. am Hudson, da, wo er aufhört größere Schiffe zu tragen. Seine Entfernung von New-York beträgt 28, und von Albany 6⅝ ge. Meilen; von Claverack aber liegt sie nur vier englische Meilen westlich.*) Die Gegend weit umher ist fruchtbar, und die Lage der Stadt auf einer Anhöhe gewährt die schönsten Aussichten, theils nach dem großen Strome, theils in die benachbarten von fruchtbaren Hügeln umgebenen Thäler, voller Kornfelder, Obstgärten, Wiesen und Waldungen. Westlich begrenzen die ungemein hohen Kaats-Kill-Berge den Gesichtskreis. Die ganze Anlage ist äuserst regelmäßig, die Straßen sind schnurgerade, geräumig, und durchschneiden einander rechtwinkligt. Jedes Viereck enthält vierzig Baustellen (Lots) und hat die Tiefe von zweien derselben, die durch ein 20 Fuß breites Gäßchen getrent werden. Eine Baustelle aber hat vorn 50 Fuß in der Breite, und eine Länge von 120 Fuß. Die Häuser sind zwar alle von Holz, aber doch von hübscher, ja einige von sehr schöner Bauart, und bequem eingerichtet. Im J. 1786 zählte man deren 150, nebst vier Waarenhäusern; die

*) Diese Angabe nach Morsen paßt gut zu Evans und Pownalls, aber nicht zu Sauthiers Karten. Einige Beschreibungen ziehen ihren Meridian 73° westlich von Greenwich, welches offenbar falsch ist; 74° wäre glaublicher.

die Krämerladen und Scheuren ꝛc. ungerechnet. Gegenwärtig sind deren viel mehr. Man hat nun ein hübsches Rathhaus (City-Hall), eine Kirche der Episkopalen, auch verschiedne große Manufakturgebäude angelegt. Die Zahl der Einwohner betrug im Jahre 1790 schon 2584, mit Inbegrif derer im Gebiete der Stadt zerstreut wohnenden Landleute. Zu jenen gehörten 193 schwarze Sklaven. Im J. 1786 waren nur 1500 Einwohner.

Es fehlte der Stadt anfangs an gutem Trinkwasser, welches ihr aber jezt aus einer fernen Quelle in hölzernen Röhren zugeführt wird, welche in die Keller der Häuser geleitet werden.

Die Regierung der Stadt besteht aus einem Mayor, vier Aldermen, und eben so viel Assistenten, einem Archivar, einem Kämmerer und andern Bedienten, welche die Bürgerschaft jedes Jahr im Mai wählt, mit Ausnahme des Mayors und Archivars, den der Guvernör und der Ernennungsrath jährlich wählen, so wie der Stadtschreiber und Chief Marshal von eben denselben auf unbestimte Zeit angestelt werden. Der Schazmeister und Kämmerer der Stadt werden jährlich von dem Rathe erwählt. Der Mayor hat sein eignes Gericht oder Mayor's Court. Die Polizei ist schon gut eingerichtet und auch für die nächtliche Erleuchtung gesorgt worden.

Die Stadt hat bereits ein beträchtliches Gewerbe. Es sind hier nicht nur gute Seilerbahnen, (wozu ein großes Gebäude errichtet ist), sondern auch eine der größten Distillereien in Nordamerika, ferner macht man Walrath und bauet Schiffe,

wozu

wozu die auf dem jenseitigen Ufer gelegenen holzreichen Waldungen benuzt werden. Sie hat einen unter das Zolamt zu New-York gehörigen Hafen für amerikanische Schiffe, und es sind gute Anländen für dieselben in einer auf der Südseite belegenen geräumigen Bucht des Flusses erbaut. Ihr Handel wird ziemlich beträchtlich, und die Einwohner sind in Ansehung der auswärtigen Schiffahrt unternehmender, als die von Albany. Schon im Jahre 1788 hatten sie an 50 Schiffe in Fahrt, wovon verschiedne nach den westindischen Inseln und selbst nach Europa Handlung trieben. Diese Schiffe liegen im Winter nicht müssig, wie die zu Albany gewöhnlich thun, sondern sind während der Zeit in Westindien beschäftigt. Einigen Nachrichten zufolge sollen hier auch schon Schiffe zum Walfischfange bei den Falkland-Inseln ausgerüstet worden seyn. Auch sollen von hier Fahrzeuge nach Newfoundland gehn, vermuthlich mit Rum und Lebensmitteln, und im November 1787 sandten einige Kaufleute ein Schif von 200 Tonnen nach Ostindien und Sina. [Br.] Das inländische Gewerbe der Stadt ist daher nicht wenig beträchtlich. Die Zufuhr von allerlei Brettern, Schindeln, Stabholz, Faßreifen, groben Eisenwaaren, Bausteinen, Potasche, Brennholz, und Lebensmitteln, als Mehl, Getreide, Erbsen, Rind- und Schweinefleisch, (welches gepökelt ausgeführt wird), besonders von den fruchtbaren Ländern in Westen her, versorgt sie theils zu Wasser, theils in Winter auf Schlitten mit den nöthigsten Waaren zum eignen Verbrauch und zur Ausfuhr. So sah man im

Februar

Februar 1786, mehrere Tage hinter einander, 1200 damit beladene Schlitten nach der Stadt eilen. Sie tauscht diese Landeserzeugnisse gegen ausländische Güter und einige ihrer Manufakturwaaren ein. Zur Schau der vornehmsten Ausfuhrwaaren sind hier die nöthigen Bedienten angestelt. Obgleich Hudson an der Stadt Albany eine große Nebenbuhlerin im Handel hat, so besizt es doch den Vortheil der größern Schifbarkeit des Flusses, indem der Strom oberhalb dieser Stadt wegen der Untiefen bei Overslagh keine große Schiffe zuläßt, da selbst die nur 8 Fuß tief gehenden Mühe haben, durchzukommen; dagegen der Strom unterhalb der Stadt die größten Kauffahrer trägt. Man hat neuerlich durch vortrefliche Maschinen der Versandung des Stroms entgegen zu arbeiten gesucht, aber noch nicht viel bewirken können. Hudson hat eine Bank, welche unter einem Präsidenten und elf Direktoren steht. Es wird daselbst eine Zeitung gedrukt.

Die Geschichte der Stadt ist noch sehr neu, denn sie geht nicht höher als ins Jahr 1783 hinauf. Damals standen hier nur ein Paar Fischerhütten, als im Herbste Seth und Thomas Jenkins, aus Providence in Rhode-Island, sich diese Gegend auswählten, um daselbst eine Stadt anzulegen, nachdem sie vorher versucht hatten, auf der Südseite der Stadt Albany sich anzukaufen. Als man dort ihre Vorschläge verwarf, kauften sie hier einen Landstrich an dem Strome von einer englischen Meile im Viereck, und theilten den Kauf in 30 Antheile, wovon die hinzukommenden

Mit

Mitgenossen ihres Unternehmens einige erhielten. Es schlugen sich nehmlich mehrere aus Rhode-Island, Nantucket und Connecticut dazu, so daß der Bau dieser Stadt schon im Frühjahr 1784 seinen Anfang nahm. Innerhalb zwei Jahren wurde mit der grösten Thätigkeit eine Stadt von mehr als 200 Gebäuden, worunter 150 Wohnhäuser waren, angelegt und bevölkert. Seitdem ist der Ort in beständigem Wachsthum. Er wurde im Jahre 1785 zu einer City erhoben, und als solche einverleibt. Ihr Gebiet erstrekt sich bis an die Mündung des Claverack-Creeks, (welchen man, nachdem er den Kinderhook aufgenommen, hier gewöhnlich Mayor Abraham's Creek nennt), und dann den Claverack hinab bis zur Grenze der Lehnsherschaft Livingston, welche die südliche Grenze des Gebiets ausmacht. Ueber den Abraham's-Creek hat der Staat neuerlich eine schöne hölzerne 250 Fuß lange Brücke erbauen lassen, welche dem Landhandel der Stadt ungemein vortheilhaft ist. Sie heist die State-bridge.

[Pennsylv. Herald 1786 Nr. 32. und daraus zum Theil Morse. Fabri Monatsschr. B. 1. S. 53. *Brissot* Vol. 1. p. 223. Castiglioni S. 212. Umfreville von Hudsonsbai, d. Uebers. 1791. S. 164. Hudson Gaz. 1792.]

Auser der Hauptstadt Columbia folgende einverleibte Ortschaften:

Kinderhook, am Creek desselben Namens, nicht weit vom Hudson, und zwar nordlich auf der Grenze von Rensselaer, in einer zwischen Bergen liegenden Ebene. Die Einwohner, meist Holländer von Herkunft, sind wohlhabend,

habend, und leben dem gemäß. Schon im J. 1777 bestand der Ort aus 70 Häusern, worunter einige große steinerne waren. Er liegt aber zerstreut, und hat eine holländisch-reformirte Kirche. Jezt enthält die ganze Ortschaft, welche sich bis an die Grenzen des Stadtgebiets von Hudson erstrekt, 4661 Einwohner, und unter diesen 638 Negern; denn fast jeder bedeutende Pflanzer hat eine Negernfamilie, die in einem besondern Nebenhause wohnt, zur Bedienung. Kinderhook hat einen unter dem Zolamte zu New-York gehörigen Hafen für amerikanische Schiffe; auch giebt ihm die durchgehende Land- und Poststraße von New-York nach Albany einige Nahrung. Vor dem achener Frieden war dieser Ort ein Grenzposten gegen die Franzosen und ihre Indier. [Schlözers Briefw. B. 4. S. 362 f.] Zu dieser Ortschaft gehört Pomponick, ein Dörfchen.

Canaan oder New-Canaan, der vorigen in Osten, erstrekt sich bis an Massachusetts, ist bergigt, und hat 6692 fast lauter weisse Einwohner, nebst einer presbyterianischen Gemeine. Zu derselben gehören noch einige andere nicht einverleibte Ortschaften, welche alle von Neuengländern angelegt sind, nehmlich New-Britain, New-Concord und New-Lebanon, deren jede einen presbyterianischen Prediger hat. In dem lezten, theils im Thale, theils am Abhange von Bergen, angenehm gelegenen Dorfe ist ein Gesundbrunnen, welcher schon besucht wird, obgleich die Anstalten für Brunnengäste noch schlecht sind. Sein Wasser hat eine ziemlich starke Wärme, und ist nicht unangenehm von Geschmak. S. oben S. 673. Manche Einwohner eben dieses Orts gehören zu dem Schütterquäkern oder Shakers. Auch gehören viele zu den Methodisten, welche in dieser Gegend 3 Prediger haben.

Claverack, eine beträchtliche Ortschaft landeinwärts, am Kill ihres Namens, und östlich von der Stadt Hudson. Die Einwohner, deren Anzahl, mit Inbegrif von 340 Negern, sich auf 3262 beläuft, sind theils Holländisch-Reformirte, theils Lutheraner und Franken. Beide haben hier ihre Kirchen.

Hills-

*Hillsdale, mit 4556 Einwohnern unterhalb Canaan, an der Grenze von Massachusetts, am Westenhoek, in einer bergigten Gegend. Dazu gehören die geringen Dörfer Spencers-Town und Noble-Town.

*Clermont, eine wenig bewohnte Ortschaft von 867 Einwohnern, südlich zwischen dem Roeloff Janson's Creek, dem Hudson und der Grafschaft Dutcheß. Im Bezirk derselben liegt der besonders einverleibte Ort Germantown, ehemals German- oder East-Camp, auch wohl Palatine-Town, oder schlechthin the Camp genant. Er hat seinen Namen von dem Lager, welches 4000 eingewanderte Deutsche daselbst im J. 1710 aufschlugen, als man ihnen diese wilde Gegend zur Niederlassung anwies, aus welcher aber die meisten im J. 1713 sich nach andern Gegenden zerstreuten. (S. oben S. 989, und Knapp am a. O.) Gegenwärtig sind nur 516 von ihren Nachkommen daselbst übrig.

Livingston, macht den südöstlichen Theil der Lehnsherschaft dieses Namens aus, doch stößt auch ein Stük dieser Ortschaft an den Hudsonsstrom. Das ehemals auf dieser Seite liegende Dorf hatte den indischen Namen Wahan-Kasick, jedoch führt es seit vielen Jahren schon den Namen der Lehnsherschaft. Es hat eine holländisch-reformirte Kirche, und liegt am rechten Ufer des Flusses Livingston, unweit seiner Mündung. Das ganze Thal dieses Flusses, dessen südöstlicher Arm hier aus einen kleinen See entspringt, ist wohlangebaut, und die Einwohnerzahl der ganzen Ortschaft 4594, worunter 233 unfreie Schwarze sich befinden. Den östlichen Theil nimt das Taconick-Gebirge ein, welches an Eisenerz sowohl, als an Waldungen, sehr reich ist. Jenes wird in einem Dorfe, Ancram, welches südlich auf den Höhen am Livingston- oder Roeloff Janson's Creek liegt, zu Gute gemacht. Hier ist seit vielen Jahren ein dem Lehnshern gehöriger Hochofen und Eisenhammer, welcher seine Erze theils aus dem Taconick-Gebirge, theils aus den Gruben beim Salisburyfalle in Connecticut erhält. (S. oben S. 358). Jene geben reichhaltigeres Erz. Im Jahre 1754 lieferte der Hochofen wöchentlich 20 bis 22 Tonnen

Eisen

Eisen in Gänsen. Das Hammerwerk liefert, wenn es in voller Arbeit ist, täglich 1000 ℔ kurze platte Stäbe, (Anconies), und eben so viel Stangeneisen. Eine Tonne Stangeneisen zu liefern werden 2700 ℔ Roheisen, wovon damals die Tonne mit 6 L. Sterl. zu New-York bezahlt wurde, erfordert; das Stangeneisen aber galt eben daselbst 18 bis 19½ L. Sterling [*Pownall's* Top. Account p. 19. wo auch die Kosten der Gewinnung dieses Eisens einzeln berechnet worden]. Zu Ancram ist eine lutherische Gemeine, welche eine Tochterkirche der zu Rheinbeck ist. [Freylinghausen.] Zu der Ortschaft Livingston gehört auch der Ort **Tocanick**, mit einer holländisch-reformirten Gemeine, in einem fruchtbaren, wohlangebauten Thale.

Die **Lehnsherschaft Livingston** gehört der angesehenen Familie dieses Namens, welche auch einen Abgeordneten zur Gesezgebung dafür sendet. Zu der Lehnsherschaft gehören die Ortschaften Livingston, Clermont und Germantown, deren Bewohner ein freies Pachtgut gegen Abgabe des Zehnten aller Erzeugnisse besitzen, welcher aber niemals eingefordert wird. [*Smith's* Hist.] Der Besitzer der Herschaft hat ein hübsches Landhaus am Hudson, welches the Manor House genant wird.

* Zu Columbia gehören auch folgende mit Predigern versehene, jedoch nicht einverleibte Dörfer oder Gemeinen, deren Lage aus den Landkarten und andern Nachrichten nicht zu ersehen ist, nehmlich die holländisch-reformirte zu **Stising**, vielleicht auch die alte und neue Kirche der abgesonderten Presbyterianer oder Seceders zu **Salem** und **Black-Creek**. [*Gaine's* Kalendar.]

12. Die Grafschaft Rensselaer.

Diese im Jahre 1791 von Albany getrente Grafschaft grenzt in Osten an Massachusetts und Vermont, südlich an Columbia, nordlich aber an die Grafschaft Washington, von welcher sie zum Theil durch den Batten-Kill getrent wird. In

Westen ist der Hudsonsfluß ihre Grenze. Die östliche Hälfte der Lehnsherschaft Rensselaerwyck macht den untern und größern Theil der ganzen Grafschaft aus, deren Oberfläche ohngefähr 38 geo. [] Meilen enthält. Das Land ist in dem südöstlichen Theile, sonderlich an der Grenze von Massachusetts, ziemlich bergigt, indem der westliche Arm der grünen Gebirge sich durch denselben hinaufzieht. Den Iser-Berg oder Iron-Hill und den Green Bush (holländisch Greyn Bos), einen Waldberg am Hudson, ausgenommen, ist das Land nach diesem Strome zu minder hoch, jedoch immer sehr uneben; durchgehends aber voller Waldungen, welche nicht nur viel Nadelholz, worunter die canadische weisse Zeder ist, sondern auch andre Bäume, z. E. Kastanien, abendländischen Holunder, niedrigen Sassafras, Ulmen, Ellern, Kornelienkirschenbäume (Dogwood) ꝛc. enthalten. In den wohlgewässerten Thälern giebt es guten Wieswachs und Kornfelder; auch gehören zu dieser Grafschaft verschiedne kleine fruchtbare Inseln im Hudson, welche theils zu Aeckern, theils zu Wiesen genüzt, und bewohnt werden. Die Einwohner haben daher guten Kornbau und Viehzucht, so daß sie Weizenmehl, imgleichen Rind- und Schweinefleisch ausführen können; die Waldungen geben ihnen Pot- und Perlasche, wie auch Stabholz zum Handel; auch wird viel Zider gemacht, da die Aepfelgärten sehr häufig sind. Die Nähe des Hudsons erleichtert den vornehmsten Ortschaften den Absaz ihrer Erzeugnisse, den entferntern aber kommen die beiden größern Flüsse,

die

die der Strom hieselbst aufnimt, wenig zu Statten; denn sowohl der Housack (hier gewöhnlich Hosick genant), als der Batten-Kill, haben Wasserfälle. Jener hat deren drei, und ist überhaupt ein reissender Fluß.

Die gegenwärtige Anzahl der Bewohner dieser Grafschaft ist nicht öffentlich bekant. Bei der Zählung im J. 1790 enthielten die fünf Ortschaften, welche das Jahr darauf zu Rensselaer geschlagen wurden, in allem 22,464 Menschen, worunter nur 993 schwarze Sklaven begriffen waren. Jezt sind der einverleibten Ortschaften schon sieben, den Hauptflecken ungerechnet. Es giebt aber noch viele zerstreute schlechte Wohnungen in den Wäldern, und nur wenige Dörfer.

Die Grafschaft sendet 5 Abgeordnete. Die Zahl ihrer Richter steigt auf 5, ausser 8 Assistenten. Der Friedensrichter sind 30. Das Gericht der gemeinen Klagen wird hier im Februar, Junius und November gehalten, die Sitzungen des Friedensgerichts aber im Julius und November. Die Miliz der Grafschaft besteht aus 6 Regimentern. Dem Religionsbekentnisse nach gehören die meisten Einwohner zu den Holländisch-Reformirten, welche wenigstens vier (vielleicht 7) Gemeinen ausmachen. Die Presbyterianer haben zwei mit einander verbundne Gemeinen.

Der Hauptort ist

Lansingburgh.

Er hat seinen Namen von dem ursprünglichen Grundbesitzer, Abr. Lansing, welcher hier im Jahre

1791 starb, wurde aber anfangs New-City genant. Dieser Flecken ward um 1769 von zwei reichen Kaufleuten, Namens French, 19 ge. Meilen nordwärts von Albany, am Ufer des Hudsons, der Mündung des Mohacks gerade gegenüber, angelegt. Er hat eine sehr angenehme Lage in einer Ebene bei dem Strome, unterhalb des Iser-Bergs, und ist schon ein blühender Ort. Die ersten Erbauer, welche Königlichgesinte waren, aber aus ihrem Orte flüchten musten, und alles verlohren haben, hatten hier große Gebäude, Waarenlager, schöne Wohnhäuser für sich angelegt, und es zogen bald mehrere hieher, die sich anbauten; sonderlich allerlei Handwerker, deren noch viele, unter andern auch Goldschmiede und Uhrmacher, hieselbst sind. Neuerlich ist auch eine Nägelfabrik angelegt worden. Lansingburgh hat seit 1791 eine Zeitung. Die Gerichte der Grafschaft halten hieselbst ihre Sitzungen. Die hiesige Kirche ist presbyterianisch.

Ausserdem enthält die Grafschaft noch folgende einverleibte Ortschaften.

Rensselaerwyck, am Hudson, und von da meist 2 ge. Meilen landeinwärts, hatte bei der lezten Zählung 8318 Einwohner, 570 Negern inbegriffen. Hier ist neuerlich, der Stadt Albany meist gerade gegenüber, ein Gesundbrunnen entdekt worden, welcher dem einen der saratogischen sehr ähnlich an Heilkraft seyn sol. [Morse.]

*Troy, eine seit 1791 von der vorigen getrente und besonders einverleibte Ortschaft, deren am wenigsten zerstreute Wohnungen am Ausflusse des Wynants-Kills in den Hudson, gleich unterhalb Lansingburgh, liegen, mit dessen presbyterianischer Gemeine sie auch einen Prediger gemeinschaftlichen hat.

Green-

Green-Bush, ein altes holländisches Dorf, gehört zu einer von diesen beiden Ortschaften. Es liegt noch tiefer herab am Hudson, und hat eine holländisch-reformirte Gemeine. Hier sind im Hudson, 3 englische Meilen unterhalb Albany, die der Schiffahrt dieser Stadt so nachtheiligen Untiefen (S. 650), welche die Holländer **de Overslagh** nennen. Daselbst müssen die Schiffe, welche über 10 Tonnen halten (mit Ausnahme der Scowen, der Holz oder Stein nach New-York führenden Fahrzeuge, und einiger andern Tonnengeld (3 d. von jeder Tonne) abgeben, welches die Stadt Albany einnehmen und zur Austiefung des Flusses anwenden läßt. [Act. 1787.) Die Untiefen entstehen zum Theil durch mehrere Werder und Inseln, welche hier den Fluß verengen; unter denselben ist das einige englische Meilen lange, aber schmale **Popscheny-Eiland**, welches bewohnt wird.

Schorock, **Skotuk** oder **Scutrock**, von einer kleinen Insel dieses Namens, die im Hudson liegt, so genant. Daselbst ist eine holländisch-reformirte Gemeine.

***Stephen-Town**, an der Grenze von Massachusetts und Columbia, ist voller Berge, jedoch neuerlich stark angebaut, und zählt schon 6795 Einwohner, meistentheils Weisse.

Von dieser ist **Petersborough**, eine kleine Ortschaft am Little-Hosick-Creek, wahrscheinlich abgesondert.

Die bisher beschriebenen Ortschaften machen die östliche Hälfte der Lehnsherschaft Rensselaerwyck aus.

Schactekoke, **Scaghticoke**, auch **Scaticook**, eine zwischen dem Hudson, dem Hosickflusse und der Lehnsherschaft liegende, und von Holländern bewohnte Dorfschaft mit einer reformirten Kirche. Die Lage in einer kreisförmigen Ebene, die von stufenweise aufsteigenden hohen Bergen umgeben wird, ist sehr schön. Hier geht eine neue Brücke über den Hosick. (S. 844). Ihr geschikter Baumeister ist Beardsley aus Connecticut. Diese Ortschaft, worin 1833 Einwohner (343 schwarze Sklaven mit eingerechnet) gezählt wurden, hat ihren Namen von den Indiern erhalten, welche noch bis zum achener Frie-

den hier unter den Weissen wohnten, und zu denen die mährischen Brüder Missionarien sandten. [*A. Bleecker's* Works. Schlözers Briefw. B. 4. Loskiel ꝛc.] **Tomhanick**, ein schönes kleines Dorf in einer reizenden Einsamkeit, an dem reissend sich durch Felsen drängenden Flüßchen dieses Namens, der weiterhin sich mit dem Hosick vereinigt. [Mad. Bleecker.] **Pitt's-Town**, der vorigen in Osten, mit 2447 Einwohnern. **Hosick**, noch weiter ostwärts, an der Grenze von Vermont. Liegt in dem fruchtbaren Thale, welches von dem gleichnamigten Flusse gewässert wird. Die Zahl der Einwohner steigt auf 3071, worunter nur 27 Negern sind.

Singcoick, **Sinchoik**, (minder richtig Sanhick, Sankoik oder St. Hoick), am Zusammenfluß des Wallomscock mit dem Hosick, hat eine holländisch-reformirte Gemeine; ist aber nicht einverleibt. Hier, an der Grenze von Bennington, war es eigentlich, wo am 16ten August 1777 das Kor des braunschweigischen Obersten Baum von den Amerikanern geschlagen wurde. S. oben S. 589.

Ob die holländisch-reformirte Gemeine zu *Snell's-Bush, Riemsnyder's-Bush und Ronker's-Bush, in dieser Grafschaft liegen, ist ungewiß.

13. Die Grafschaft Saraghtoga oder Saratóga.

Sie machte vormals einen Theil von Albany aus, wurde aber im J. 1792 zu einer eignen Grafschaft errichtet. Ihre Grenzen sind in Norden und Nordosten die Grafschaft Washington, von welcher sie theils durch den östlichen Arm des Hudsons, theils durch eine Linie geschieden wird, die vom Fort George aus, westwärts gezogen, den Hudson ohngefähr unterm 43° 20′ NBr. durchschneidet, und dann zur nordwestlichen Grenzlinie der Grafschaft wird. In Osten trent sie der

Hudson

Hudson von Washington und Rensselaer, südlich wird sie von Albany theils durch den Mohawkfluß, und nach Westen zu durch eine Linie geschieden, die vom Long-Lake an etwas nordwestwärts nach der Scheidungslinie hinaufgeht, welche Montgomery von Saraghtoga in Westen trent. *)

Die so begränzte Grafschaft wird ohngefähr 50 ge. []-Meilen enthalten. Ihre natürliche Beschaffenheit ist noch wenig untersucht worden, indem man nur die Gegenden am Hudson von da an, wo er sich auf immer südwärts wendet, und die am Mohawk, etwas genauer kent. Das Ganze

*) Bei der mühsamen Grenzbestimmung der Grafschaften, wobei die besten Landkarten mir wenig zu Hülfe kamen, und die nach den öffentlichen Verordnungen so gut als möglich gemacht ist, habe ich Albany, wie mich später erhaltene Nachrichten belehren, etwas zu klein angegeben. Diese Grafschaft gewint einen Zuwachs in Norden sowohl, als Süden. Hier, weil die Karten die eigentliche Quelle des Kaders Kill, die aus einem See an den blauen Bergen entspringt, und von welcher die südliche Grenzlinie der Grafschaft anfängt, zu weit nordlich legen; dort, weil nicht der Mohawk durchgehends die Grenze ausmacht, sondern die Ortschaft Schenectady sich auch auf die Nordseite des Flusses erstrekt. Indeß mag beides zusammen kaum einen Unterschied von 9 ge. []-Meilen betragen, die Albany zuwachsen, und theils Ulster, theils Saraghtoga entzogen werden. Demnach würde Ulster etwa um 6 bis 7 ge. []-Meilen kleiner zu berechnen seyn, und Albany an 92 ge. []-Meilen enthalten. Die de Wittische Karte, wovon aber im September 1794 nur ein Blat fertig war, wird dies alles genauer berechnen lehren.

fängt erst seit der Revoluzion an aus der Wildniß hervorzugehen. Das Land wird von vielen Flüssen und Seen gewässert. In Norden fließt der Sacondága durch, und vereint sich mit dem Hauptstrom des Hudson, welcher Strom hier mit starken Biegungen, Wasserfällen und Stromschnellen, bei denen man jezt einen Kanal zieht, an der Grenze der Grafschaft sich hinabwindet. (S. 647 bis 649). An der südöstlichen Grenze trit der Mohawk, nachdem er mit einem heftigen Falle herabgestürzt ist, (S. 656 f.) in den großen Strom. In der Mitte der Grafschaft ergießt sich der Fish-Kill in eben denselben. Dieser Fluß komt aus dem Saraghtoga-See, welcher ohngefähr eine ge. Meile lang und $\frac{2}{7}$ breit ist, und von Westen her den im nordlichen Gebirge entspringenden Kayadrossera-Creek, (nach andern Konjaderosseras oder Canadarosseras), aufnimt. Südlicher trit der St. Anthony's-Kill, nachdem er den Long-Lake und den noch kleinern Round-Lake durchflossen, in den Hudson.

Von den mineralischen Quellen in dieser Grafschaft ist oben S. 673 umständlich gehandelt worden.

Der nordlichste Theil der Grafschaft ist vol hoher, noch wenig bekanter Berge, besonders am rechten Ufer des Sacondaga bis zur großen Bucht des Hudsons. Auch vom Hudson erhebt sich das Land stufenweise von Hügeln zu Bergen bis an den Saraghtoga-See. Die schönsten seit dem Revoluzionskriege immer mehr angebauten Landstriche sind die unten an den beiden Hauptflüssen, an deren Ufern sehr fruchtbares Thalland und fette Wiesen befindlich

befindlich sind. Alles übrige ist voller Waldungen, daher am Hudson insonderheit nicht wenige Sägemühlen angelegt und auf demselben viel Holz nach Albany hinabgeflößt wird. Auch fehlt es in diesen Wäldern nicht an wilden Thieren, als Bären, Wölfen u. a. Man bauet in den Ortschaften guten Weizen, Mais und Kartoffeln.

Die Bevölkerung dieser Grafschaft ist jezt in starker Zunahme, wie der Wachsthum ihres Anbaues. Die vier Ortschaften, welche in der Zählung vom J. 1790 vorkamen, enthielten schon 17,077 Seelen, (und darunter 311 schwarze Sklaven), seitdem sind aber wenigstens schon drei neue Ortschaften einverleibt worden. Jene Zahl gäbe für die ge. []-Meile nur 341 Menschen. Die Einwohner sind theils holländischen Ursprungs, theils aus Neu-England eingewanderte. Gegenwärtig macht die Miliz schon 4 Regimenter aus.

Saraghtoga sendet 4 Abgeordnete zur Gesezgebung. Es hat 5 Richter, 7 Gehülfen derselben und 26 Friedensrichter. Die Sitzungen des Gerichts der gemeinen Klagen werden hier im Februar, Junius und November, die des Friedensgerichts aber im Februar und Junius gehalten.

Der älteste Ort der Grafschaft ist

Saraghtoga.

Dieser durch die Gefangennehmung des burgoynischen Heers am 17ten Oktober 1777 berühmte Ort war ursprünglich nichts, als ein gegen die Einfälle der französischen Indier angelegter Grenzposten mit einem unbeträchtlichen Forte. Es entstanden

standen aber bald Niederlassungen daherum, welche jedoch von Crownpoint aus im J. 1745 von den Franzosen angefallen und zerstört wurden. Der fruchtbare niedrige Landstrich am Hudson wird von hohen Waldbergen eingeschlossen, die sich in Osten einer über den andern, einem Amphitheater gleich, erheben. Zur Zeit der Uebergabe Burgoynens war das Fort, welches Hardy hies, und vordem am nordlichen Ausflusse des Fish-Kill lag, schon gänzlich geschleift. Der Ort Saratoga selbst war zerstört, und auf der Südseite des Kills lag am Fuß eines Berges nichts, als ein schönes Landhaus des amerikanischen Generals Schuyler, nebst 3 oder 4 andern, und einigen Sägemühlen. Etwas weiter südlich lag die einsame Kirche der Ortschaft. Schuylers Landhaus lies Burgoyne bei dem Rükzuge zerstören, es ist jezt aber neu wieder aufgebaut worden. Die ganze Ortschaft hatte im J. 1790 schon 3071 Einwohner, worunter 53 Negernsklaven begriffen waren. Auf den Bergen in Norden jenseits des Fish-Kill waren die verschanzten Läger, worin das burgoynische Heer vom 10ten bis 17ten Oktober stand. Die Kirche gehört den Holländisch-Reformirten.

[Kalm. *Chastellux* Vol. 1. p. 423. *Anbury* Vol. 2. p. 404. Schlözers Briefw. B. 4. S. 354. State of *Burgoyne's* Expedition u. a.]

Die übrigen Ortschaften sind:

Stillwater, liegt an den hier sich stauenden Wassern des Hudsons, welche man mit gleichem Namen benent. Es war

war gleichfals anfangs nur ein Fort oder Sternschanze, **Winslow** genant, welche den Lebensmitteln zur Niederlage diente, die man von Albany nach Fort George brachte. Seit dem siebenjährigen Kriege lies man es verfallen. Auf den nahgelegenen Waldbergen standen Gates und Burgoynens Heere vom 17ten September bis zum 8ten Oktober gegen einander in ihren verschanzten Lägern. Das amerikanische, dicht bei Stillwater war sehr fest. Am 19ten September kam es bei eines Pflanzers Freemans Hause zu einem heftigen, obgleich nicht entscheidendem Gefechte, und am 7ten Oktober machte der amerikanische General Arnold einen hartnäckigen Angrif auf Burgoynens rechten Flügel bei Brehms Höhen, auch Braemus's Heights genant, in welchem zwei tapfere Anführer, Frazer und Breyman, das Leben verlohren, Arnold selbst aber verwundet wurde, worauf Burgoyne sich wieder nach Saraghtoga zurükziehen muste. [*Chastellux* V. 1. p. 410 sq.] Stillwater ist jezt angebaut, besteht aber aus zerstreuten Pflanzerwohnungen, welche 3071 Einwohner, worunter 61 Negern sind, enthalten. Sie machen eine presbyterianische Gemeine aus. Von hier aus wurde im J. 1793 ein Kanal nach Waterford gezogen, wodurch das Hinderniß der Wasserfälle von Hudson vermieden wird. [U. St. Gaz. 1793. p. 418. *Cooper.*]

***Ballstown** oder **Ball's Town**, unterhalb des Anthony's-Kill am Hudson, ist neuerlich sehr stark angebaut, und enthält 7333 meistentheils weisse Einwohner. Die Episkopalen haben hier eine Kirche, welche mit der zu Schenectady einen Prediger gemeinschaftlich hat. Ferner sind hier zwei presbyterianische Gemeinen, wovon die eine zu East-Ballstown ist. **Half-Moon**, nordlich am Einflusse des Mohawks in den Hudson. Hat 3602 Einwohner, mit Einschluß von 128 Negernsklaven. Hier ist eine holländisch-reformirte Gemeine. In dieser Ortschaft ist der oben beschriebene grose Wasserfal des Mohawkflusses. Zu derselben gehört vermuthlich der nicht einverleibte Ort **Nestiguane** oder **Canastigaone**, ehemals ein Indierort, jezt von Holländern bewohnt, welche eine reformirte Gemeine ausmachen.

Die

*Die übrigen neuen seit 1790 einverleibten Ortschaften sind Gallaway (vielleicht einerlei mit New-Gallaway, wo eine Gemeine der abgesonderten Presbyterianer ist); ferner Milton und Charlton.

Fort Miller, liegt über Saraghtoga hinauf am Hudson, bei dem zweiten Fal dieses Stroms. Es wurde im siebenjährigen Kriege angelegt, und war nur klein. Es ist längst verfallen. [*Pouchot* Memoires etc.]

14. Die Grafschaft Washington.

Diese Grafschaft entstand aus der neuen kurz vor der Revoluzion errichteten Grafschaft Charlotte. Im J. 1784 wurde ihr dieser Name genommen und der jetzige beigelegt. Damals erstrekte sie sich aber viel weiter, als gegenwärtig, und zwar bis an die Grenze von Canada. Im J. 1788 wurde die größere nordliche Hälfte davon getrent, und unter dem Namen Clinton zu einer besondern Grafschaft erhoben. Ihre jetzigen Grenzen sind demnach in Norden eine von Rogers Felsen (Rogers's Rock) an der Westseite des George-Sees gerade westwärts gezogene Linie bis nach Montgomery; im Westen eben diese Grafschaft Montgomery mit ihrer von NNW. herabgehenden geraden Grenzlinie; südlich theils die Grafschaft Saraghtoga, theils in Südosten Rensselaer, wo der Batten-Kill einen Theil der Grenze bezeichnet, in Osten aber der Staat Vermont. Hier macht anfangs die Mitte des South-River, die East-Bai, und der Poultney-Fluß, dann südlicher eine von Norden gerade herabfallende Linie die Grenzscheidung. S. oben S. 492.

Diese

Diese lezte Grenzlinie hat der Kongreß im J. 1781 vorgeschlagen, und sie wurde, als New-York die Unabhängigkeit von Vermont anerkante, bestätigt. Der Flächeninhalt von Washington macht demnach, mit Einschluß des George-Sees, an 100 ge. Meilen aus.

Die Grafschaft hat viele Gewässer. Ausser dem eben genanten See George, oder dem Lac de St. Sacrement der Franzosen, wovon oben S. 643 eine Beschreibung mitgetheilt worden. Ihm in Südosten ist die South-Bay, ein kleiner See, welcher in den Wood-Creek (ehemals Ossevages genant) ausfließt. Dieser Creek hat einen sehr geschlängelten Lauf, und ist wegen mancher Untiefen im Sommer kaum für flache Boote schifbar. Er nimt unten den von Westen herkommenden Halfway-Brook, (welcher zulezt auch der Schoone oder Forks-Creek heist), oben aber den von Südwesten herabfließenden Skenesborough-Creek auf, (ehemals Montours-Creek, jezt gewöhnlich Pawlet-River genant), und vereint sich, nach einem kleinen Wasserfalle, mit dem Ausflusse der South-Bay; worauf aus der Vereinigung dieser und anderer aus Vermont kommenden Gewässer der South-River entsteht, welcher in den Champlainsee sich ergießt. S. oben S. 499. Der Wood-Creek, und noch mehr der South-River, überschwemmen in den nassen Jahreszeiten das anliegende Thal weit umher, welches die drowned Lands (bei den Indiern Ond-eri-guegon, oder der Zusammenfluß der Gewässer,) genant wird. [Kalm B. 2. S. 270 ff. Van Schaick in *Pownall's*

Top.

Top. Append. 2.] Beinahe mitten durch die Grafschaft fließen die beiden nordöstlichen Arme des Hudsons herab, welche sich hier vereinigen, worauf der noch wegen vieler Wasserfälle und Stromschnellen wenig schifbare Strom ihre Grenze ausmacht. Man ist seit kurzem beschäftigt gewesen, den Hudson nicht nur fahrbar zu machen, sondern auch mit dem Wood-Creek durch einen Kanal, der bei Whitehall in diesen trit, zu verbinden, welches Unternehmen nun ohne Zweifel vollendet ist. [Albany Regiſter 1794. Vergl. oben S. 668.]

Von der Landesbeschaffenheit dieser Grafschaft findet man bisher nichts als einzeln zerstreute Nachrichten, und zwar nur von ihrem östlichen Theile. Dieser ist, so wie alle übrigen Gegenden derselben, stark mit dicken Waldungen überwachsen. Auf der Ostseite verliert sich ein kleiner Zweig des grünen Gebirges in diesem Lande; so wie auch das Land auf dieser Seite des Hudsons etwas bergigt ist. Durchgängig aber sind reizende fruchtbare Thäler und Ebenen dazwischen, wie auch die schönen Laubwälder beweisen. Rund um den George-See sind ungemein hohe felsichte Berge, die besonders in dem Striche zwischen dem South-River und George-See sehr steil und abgebrochen sind. In den Tiefen zwischen den Gebirgen sowohl, als in den dicken Waldungen, findet man allenthalben viele Moräste und Lachen. Die Steinart ist daselbst grauer Quarz, mit dem sich flözweise grauer Kalk vermischt hat, auch finden sich kleine Spathkörner dazwischen. Die Schichte

streichen

streichen, sich etwas neigend, von Süden nach Norden. Am Wasserfalle des Mohawks ist die Steinart schwarz von Farbe und bröckeligt, Spath und Kristallen enthaltend. [Kalm, van Schaick, Castiglioni.] Auch im Hudson kommen einige Felsenriffe zum Vorschein. In Nordwesten dringen sich Arme des Hudsons zwischen Gebirgen hindurch, welche die andern noch weit an Höhe übertreffen sollen. Dieser ganze Landstrich fängt aber jezt erst an, etwas bekanter zu werden, so wie sich der Anbau weiter ausdehnt. Die Wälder, womit Washington so reichlich versehen ist, enthalten insonderheit das schönste Laubholz, und zwar wechseln Eichen, Büchen, Zuckerahorn und amerikanische Linden, weisse Walnußbäume und Hickerybäume mit einander ab; auf den Felsenbergen bestehn die Hölzungen aber insonderheit aus Schierlingstannen und anderm Schwarzholz. Auch die Ebenen oberhalb Fort Eduard sind mit Kiefern bewachsen. Diese Waldungen enthalten mancherlei wilde Thiere, auch gab es noch zu Kalms Zeit im Wood-Creek Biber, die aber, wie es scheint, vertilgt sind. Der Boden ist in den meisten Gegenden des besten Anbaues fähig, und trägt schönes Getreide, wenn er urbar gemacht wird. An fetten Wiesen, deren z. B. am Wood-Creek viele sind, und an grasreichen Weiden fehlt es auch nicht. Die Flüsse sind fischreich, und der George-See hat einen Ueberfluß an den schmakhaftesten Fischen, unter welchen der schwarze oder Oswegobarsch und große Forellen sind.

Der Anbau dieser Grafschaft ist erst seit der Revoluzion einigermaßen belebt worden. Vorher war sie immer der Schauplaz der indisch-französischen Einbrüche und Verwüstungen, und konte keinem Pflanzer einen sichern Wohnplaz gewähren. Seitdem die Franzosen Ticonderoga und Crownpoint im Jahre 1759 verließen, änderten sich die Umstände, und es ließen sich mehrere Neubauer in ihrem östlichen Theile nieder. Der Revoluzionskrieg unterbrach den Fortgang der Ansiedelungen, welcher jedoch seit dem Frieden sehr lebhaft geworden ist. Bei der lezten Zählung fand man schon 14,042 Einwohner, unter welchen nicht mehr als 47 schwarze Sklaven und 3 Freinegern waren. Das männliche Geschlecht ist noch sehr viel zahlreicher, als das weibliche, denn es verhält sich zu diesem, wie 54 zu 47. Es waren unter den Einwohnern damals 799 Freihalter von 100 L., 1059 von 20 L., und stimfähige Pachtbauern 514, also überhaupt 2372 bei den Wahlen stimmende Personen.

Die Volksmenge ist jezt in 11 einverleibte Oerter vertheilt, worunter aber einige noch nur schwach bewohnt sind. Gegenwärtig sendet Washington schon, wie es scheint, für sich (und nicht mehr gemeinschaftlich mit Clinton) 4 Deputirten zur Gesezgebung. Es hat 5 Richter, 9 Assistenten und 31 Friedensrichter. Die Gerichtssizungen, sowohl für die gemeinen Klagen, als für geringere Verbrechen, werden im Februar, Mai und November gehalten. Der Kirchenzustand ist noch nicht ansehnlich, denn man zählt nur eine bischöfliche,

drei

drei presbyterianische (von der Klasse der Seceders), eine methodistische, wie auch eine Baptistengemeine.

Die Ortschaften sind folgende:

Argyle,

(l. Ergàil), im gemeinen Leben the scotch Patent, ist die volkreichste, liegt am Hudson, und erstrekt sich bis an den Batten-Kill oder die Grafschaft Rensselaer. Ihr ehemaliger Umfang wurde 1788 sehr erweitert. Sie hat 2341 Einwohner, worunter nicht mehr als 14 Negernsklaven sind. Vermuthlich ist in derselben das im J. 1794 erbaute Gerichtshaus der Grafschaft.

Hier liegt am Hudson, etwas unterhalb seines sogenanten dritten Falles, das **Fort Edward**. Es wurde im J. 1755 von dem englischen General Lyman (dessen Namen es anfangs auch führte), als eine Vormauer gegen die Einbrüche der Franzosen, in einer wiesenreichen von Bergen in der Ferne umschlossenen Ebene, angelegt, und war durch Natur und Kunst gut befestigt, wiewohl es von den südlichen Höhen bestrichen werden konte. Rund herum waren verschiedne Blokhäuser erbaut. Auf einer ziemlich großen, gleich daneben liegenden Insel des Stroms waren Baracken und andre Gebäude für die Besatzung angelegt. Seit der Eroberung von Canada ließ man es gänzlich verfallen, und als im Revoluzionskriege Burgoyne im J. 1777 sich desselben auf kurze Zeit bemächtigte, hatte es keinen Werth mehr, sondern der Name diente nur, einige daherum liegende Pflanzerwohnungen zu bezeichnen, so wie noch jezt, obgleich die Ameri-

kaner an einer bessern, erhabenern Stelle ein neues Fort anlegten, welches aber nur in einer großen Redute mit Baracken für 200 Man bestand, und nun gleichfals verfallen ist. [*Pouchot* T, 3. p. 37. und den Plan in *Mante's* Hist. of the War in NA. p. 34. *Chastellux* V. 1. p. 429. Castiglioni.] Vorher lag an eben der Stelle ein im J. 1709 von den Engländern angelegtes hölzernes Fort Nicholson, welches aber von ihnen im J. 1711 angesteckt und verlassen wurde. Es war aber mehr ein Waarenlager für das Fort Anne, als eine Festung. Einige Schriften, besonders französische, nennen das alte und neue Fort auch Lydius, nach dem Namen eines Obersten, der im J. 1744 sich hier in der Wildniß anbaute, um mit den französischen Indiern einen Schleichhandel zu treiben. [Kalm B. 2. S. 267.]

* Salem, in Osten von Argyle, liegt am Batten-Kill, und stößt an Vermont. Ein Theil davon heist New-Perth, worin eine neue presbyterianische Kirche ist. Es hatte bei der lezten Zählung 2186 Einwohner; das Land ist gebirgigt.

Cambridge, ehemals zu Albany gehörig, im Jahre 1791 aber mit dieser Grafschaft vereinigt; liegt unterhalb Salem, südlich am Batten-Kill, und war schon vor der Revoluzion gut bewohnt. Bei der lezten Zählung fand man, mit Einschluß von 41 Negernsklaven, 4996 Einwohner, welche fast alle aus Neu-England herstammen, und eine presbyterianische Gemeine der Seceders, wie auch eine Methodistengemeine ausmachen. *Easton, am Batten-Kill auf der Grenze von Vermont, der vorigen in Westen. Es sind darin 2539 Einwohner, die 48 Negernsklaven derselben mitgerechnet. Beide Ortschaften sind sehr bergigt.

*Hebron,

*Hebron, liegt über Salem an der vermontschen Grenze, und hat 1703 Einwohner, lauter Weisse.

Granville, mit 2240 E., oberhalb der vorigen, am Skenesborough-Creek. Hier bauten sich im J. 1778 Neu-Engländer auf einem Landstriche an, welcher vor einigen Jahren von dem ehemaligen Grundhern zurükgefordert wurde, daher viele, die ihr Besizthum nicht theuer erkaufen konten, wegzogen. [Herald 1790.]

*Hampton, nordlich von Greenville, erstrekt sich an der Grenze von Vermont bis zum Poultneyfluß, welcher hier zwei Wasserfälle hat, und zu dessen Ausfluß in die Ost-Bai. Ist noch wenig angebaut, und enthielt im J. 1790 nur 463 Einwohner. *Whitehall, der vorigen in Westen, ein waldigtes, morastiges Land, und noch schlecht angebaut, hat nur 806 E. Es enthält das ehemalige Skenesborough, einen ansehnlichen Landstrich am Wood-Creek, welcher, wegen seines Besitzers, des Obersten Skene, Anhänglichkeit an die königliche Partei, im Revoluzionskriege vom Staate eingezogen wurde. In demselben ist eine Kirche der abgesonderten Presbyterianer. Am Ausflusse des Wood-Creek in die Bai war auf einem steilen Berge ein Pallisadenfort der Amerikaner, auf der andern Seite des Creeks aber (unterhalb der Wasserfälle oder Stromschnellen in demselben, welche einen kurzen Trageplaz veranlassen), lag Skeneshouse, ein Landgut des ehemaligen Grundhern, wobei ein Eisenwerk und verschiedne Pflanzerwohnungen angelegt waren; die Amerikaner steften die ersten bei ihrer Flucht im Julius 1777 in Brand, so daß nur ein Paar Häuser und eine Sägemühle übrig sind. [Anbury. Umfrewille.] Nicht weit davon fiel am 6ten Julius 1777 ein den Amerikanern sehr nachtheiliges Wassergefecht vor, worin die bis hieher vorgedrungene kleine englische Flotte (unter welcher eine Fregatte von 20 Kanonen war), die der Amerikaner gänzlich zerstörte, wobei ihre 5 bewafneten Fahrzeuge und eine große Menge Kanonenböte verlohren gingen.

Kingsbury, gemeiniglich Kingsberry, an der großen Biegung des Hudsons, oberhalb Argyle, hat 1120 Einwohner und eine bischöfliche Gemeine. Queens-

bury, mit 1080 Einwohnern, eine schon vor der Revoluzion vorhandene Ortschaft, welche aber im J. 1788 eine sehr große Ausdehnung erhalten hat. Vorhin ward sie vom Hudson und Halfway-Brook in Süden und Norden begrenzt, jezt aber begreift sie alles Land, was von der Biegung des Hudsons an, bis zum See George liegt, nebst dem ganzen großen nordwestlichen Striche, bis zur Grenze von Montgomery und Clinton. Sie ist aber nur an ihrer Südostseite etwas angebaut. In ihrem Umfange liegen die Ueberbleibsel des ehemaligen Forts George, an dem untersten Ende des Sees dieses Namens. Es wurde im J. 1759 stat eines andern etwas westlicher an eben diesen See gelegenen wohlbefestigten Forts, William Henry, angelegt. Lezteres ward im J. 1755 erbaut, muste sich aber dem französischen General Montcalm, der es im August 1757 belagerte, ergeben, und wurde von ihm geschleift. Nicht weit von diesem Forte war vorher am 8ten September 1755 ein heftiges Treffen zwischen den Engländern unter General Johnson, und den Franzosen unter General Dieskau vorgefallen, worin lezter geschlagen und gefangen ward. [*Mante.* Sam. *Blodget's* Plan of the Battle near Lake George etc. Boston 1755. 4. reprinted London 1756. 4.]

Fort George, lag auf einer den See beherschenden Anhöhe, und bestand blos aus vier schwachen Bastionen, die noch dazu von einer nahen Höhe bestrichen wurden. Die Amerikaner, welche es im Anfange des Revoluzionskrieges besezt hatten, verließen es bei Annäherung des burgoynischen Heeres im J. 1777, nach dessen Uebergabe sie von neuem in dem Besiz dieses vom Feinde geräumten Forts kamen. Seit dem Frieden verfiel es völlig, so wie auch das dabei entstandne kleine Dorf im J. 1785 noch nicht hergestelt war. [*Pouchot.* Castiglioni.]

* **Westfield**, sol zwischen Kingsbury, Whitehall ꝛc. liegen, und hat 2103 Einwohner. Ob zu demselben das ehemalige Provincial-Patent und das Artillery-Patent am Wood-Creek gehören, ist ungewiß. In dem ersten lag das bekante Fort Anne, welches der englischen Königin zu Ehren im J. 1709 unten am besagten Creek, wo

der

der Halfway-Brook eintrit, erbaut wurde. Es bestand nur aus Pallisaden und Blokhäusern, und ward im Jahre 1711 von den Engländern, die es verließen, niedergebrant. Seitdem ists nicht hergestelt, obgleich der Name geblieben ist, bis im Revoluzionskriege die Amerikaner es wieder aufbauten, aber auch bei Burgoynens Ankunft nach einem im Julius hier vorgefallenen unglüklichen Gefechte es sogleich anzündeten und verließen. Es blieb nur eine Sägemühle und Blokhaus übrig. [*Burgoyne's* State App. p. XIX.]

15. Die Grafschaft Clinton.

Dies ist eine der fünf nordwestlichen Grafschaften in New-York, welche alle andre an Umfange weit übertreffen; so wie sie auch, gleich jenen, allen andern an Bevölkerung weit nachsteht, und noch grösstentheils in ihrer ursprünglichen Wildniß da liegt. Sie war ehemals ein Theil von Charlotte, dann aber von Washington, von welcher sie im J. 1788 getrent und nach dem Namen des amerikanischen Generals und seines Bruders, des Guvernörs von New-York, benant wurde. Ihre Grenzen sind in Norden: die Canada von New-York scheidende Parallele unterm 45° NBr., in Osten das östliche Ufer des Champlain-See, und folglich der Staat Vermont. Südlich stößt sie an Washigton, in Westen hingegen macht die bis zur Nordgrenze der vereinten Staaten oder dem Kadaraqui fortgesezte westliche Scheidungslinie von Saraghtoga (vormals Albany) ihre Grenze aus. [Act. 1788.] Man findet diese Linie schon auf Sauthiers kleiner Karte von New-York richtig gezeichnet. Dieser Umfang enthält eine Landfläche von 279 ge. Quadratmeilen, auf welcher bei der lezten Zählung noch

nicht mehr als 1614 Einwohner gefunden wurden. Die natürliche Beschaffenheit des Landes ist noch beinahe gänzlich unbekant, wenn man die Westküste des Champlain-See, auf welcher allein Menschen wohnen, ausnimt. Das ist aber nur ein schmaler Strich Landes, welchen an der Westseite lauter noch undurchdrungene Waldberge einschließen, hinter welchen sich noch höhere erheben sollen. Von der südlichen Grenze bis an Cumberland-Bai treten die hohen felsigten Berge bis dicht an den See, wo sie steil abbrechen und meistentheils in hohes Felsenufer sich endigen. (S. 629). Zwischen denselben fallen über die Riffe viele kleine Flüsse herab, die sich in den See ergießen, aber fast alle versandete Mündungen haben. An diesen Flüssen giebt es große Ebenen fruchtbaren Landes, so wie auch nordlich, wo das Ufer des Sees durchgehends flacher ist, indem die Berge sich vom 44° 40′ NBr. an nordwestwärts ziehen; daselbst sind aber noch viele Moräste. Das flache Land ist sehr schön zum Anbau, hat ungemein fetten Lehmboden, und ist mit herlichen Wiesen untermischt. Die Waldungen geben das beste Bauholz sowohl, als andre Arten. Auch benutzen die Einwohner die Wälder schon stark zum Pot- und Perlaschbrennen, so daß sie davon beträchtlich viel ausfahren können. Der häufig wachsende Zuckerahorn giebt ihnen Zucker sowohl, als eine Art Sirop zum eignen Gebrauch in Menge. In das Innere des Landes ist noch beinahe keiner der Weissen gedrungen. Selbst die sechs Nazionen, denen es in vorigen Zeiten zur Jagd diente, kanten es nicht genau.

Daß

Daß es vol hoher mit dichten Waldungen überwachsener Berge ist, fält in die Augen. Sie erheben sich gegen die westliche Grenze der Grafschaft immer höher, und die höchsten scheinen mit beständigem Schnee bedekt zu seyn. Die Waldungen sind vol Wildpret, Damhirsche, Elenthiere, Marder ꝛc. auch Bären, jedoch ohne Wölfe. Biber giebt es hier noch ziemlich viel. [Champlain, Pownal, Pouchot, Morse.] An Vogelwild, als Enten, Wandertauben u. a., ist Ueberfluß. Die Flüsse sind sehr fischreich, und einige geben einen reichen Lachsfang. Keiner der Flüsse ist schifbar, wegen der Fälle und Versandungen, auch scheinen die meisten nur einen kurzen Lauf zu haben. Selbst die vornehmsten, der Chazy und Bouquet, welche am weitesten hinauf bekant sind, würden doch keine andre inländische Schiffahrt, als auf Booten, gewähren. Der bekante Theil des Landes hat gute Steinbrüche, einige Gegenden geben brauchbaren Töpferthon, auch wolten die Franzosen hier Bleierze entdekt haben.

Die Einwohner, welche in fünf Ortschaften vertheilt sind, und worunter sich 17 Negernsklaven nebst 16 Freinegern befinden, leben vom Kornbau, (wozu künftig auch der Hanfbau kommen kan, dem der Boden sehr günstig ist), und von der Viehzucht. Diese besteht sowohl in der Rind-, als Schweine- und Schafzucht. Man verkauft schon Mastochsen nach Montreal in Canada, und gewinnet ziemlich gute Wolle. [Morse.] Castiglioni behauptet, es werde hier auch Dginseng gebaut. Wahrscheinlicher ists, daß er wild wachse.

Noch haben aber die Neubauer größtentheils ein mühseliges Leben, indem sie das Land erst austrocknen müssen, und nicht nur von Mücken ꝛc. viel leiden, sondern auch einer Art Marschfieber (Fever and ague) sehr unterworfen sind. (S. 622). Doch ist die Ursache der geringen Bevölkerung nicht hierin zu suchen, sondern in den über ein Jahrhundert lang fortdauernden feindlichen Einbrüchen, sowohl indischen als französischen oder englischen, denen diese Gegenden ausgesezt waren, so daß weder die ältern französischen, noch die spätern englischen Pflanzungen sichern Fortgang haben konten.

Clinton hat jezt die gewöhnliche Regierungsverfassung der übrigen Grafschaften, jedoch nur im Kleinen. Seiner Richter sind 2, ihrer Assistenten 4, und der Friedensrichter 7; die obern Gerichtssitzungen werden im Mai und Oktober gehalten. Von der Einrichtung seiner Miliz findet man so wenig Nachrichten, als von dem kirchlichen Zustande. Jedoch sind schon einige Bethäuser erbauet worden. Bisher sandte diese Grafschaft mit Washington gemeinschaftlich vier Abgeordneten zur Gesezgebung, seit Kurzem aber sol sie ihre eigenen senden. Die Häfen am Champlain-See machen einen besondern Distrikt aus. (S. 385).

Die Einwohner treiben einigen offenen, jedoch mehr Schleichhandel, mit Canada. Sie schicken große Flöße nach Quebec, auch gehen flache Boote, welche 60 Buschel Salz tragen, den Sorel hinab, dessen Schiffahrt nur in der troknen Jahrszeit durch die Untiefen bei Chambly unterbrochen wird. Sie versorgen sich aber auch aus Albany u. a. Orten mit

den

den nöthigen fremden Waaren. Ziegelsteine und Töpferwaare verfertigen sie schon selbst, und führen leztere, so wie auch viel Pot- und Perlasche, bis zur Stadt New-York. Die neuen Kanäle werden dieser Ausfuhr sehr aufhelfen.

Unter den vier Ortschaften, welche die ganze Grafschaft erfüllen, weil jede vom See bis an die Grenze von Montgomery queer durch das ganze Land geht, ist die vornehmste

Plattsburgh,

welche 1788 einverleibt wurde, beim Rivière au Sable anfängt, und nordwärts bis an die Landspitze Pointe aux Roches geht. Sie ist 13 ge. Meilen von Montreal in Nieder-Canada entfernt. Hier sind die vornehmsten Baien auf der Nordwestseite des Sees, nehmlich Cumberland-B. und weiter nordlich die Baye de St. Amand. Von den Gebirgen, die sich hier vom See weg nordwestwärts wenden, kommen verschiedne Flüsse herab, als der obgedachte Sandfluß, *) welcher seinen Namen von der

*) Bei der Mündung ist der Sandfluß kaum 60 Yard weit. Er hat eine Reihe merkwürdiger Wasserfälle, in welchen das Wasser stufenweise um 200 Fuß herabstürzt. Die eine dieser Stufen verursacht einen Fal von 40 Fuß senkrecht. Am Fuß desselben ist eine unergründliche Tiefe, in welcher man eine hohe Fichte bei angewachsenem Oberwasser den Fal der Länge nach herabstürzen und einige Minuten lang versinken sah. Der Fluß ist an diesen Fällen von ganz hohen Felsenufern eingeschlossen. Beim herabströmenden Oberwasser (Freshets) verstopfen niedergerissene Bäume manchmal seinen Lauf, bis die Gewalt des Wassers ihn wieder mit großem Krachen sich öfnet. [Morse.]

der gänzlich verschlemten Mündung hat, daher er nur Boote im Frühjahr, so wie flache Fahrzeuge (bateaux) und Kanôen im Herbste trägt; der Castorfluß, der Canot- oder Mill-Creek, welcher gleich innerhalb der Mündung Felsen und Wasserfälle hat, und der Salasanac, ein reissender Fluß, in welchem die Einfahrt durch Klippen größern Fahrzeugen gewehrt wird. Man hat ihren ganz inländischen, vermuthlich nur kurzen Lauf, noch nicht erforscht. Jedoch ist man den Salasanac, der auch wohl Saranac heißt, 65 ge. Meilen weit hinauf gefahren, wo sein Bette noch dem bei der Mündung gleich blieb. Er ist äuserst reich an Lächsen, (deren man 4 bis 500 an einem Tage mit Spießen und Netzen fängt), Augenschwänzen, Hechten, (auch einer kleinen Art, Pickerell genant), Forellen u. a. m. [Morse.] Das almählig vom See an sich erhebende Land dieser Ortschaft, bis an das noch undurchdrungene Waldgebirge, ist vortreflich, und besteht sowohl aus fruchtbarem Kornboden, als Wiesen. Es war daher schon kurz vor dem Anfange der Revoluzion ein Theil davon verliehen, obgleich dessen Anbau später, und erst ohngefähr um 1786 anfing. *) Jezt sind hier ziemlich viel Einwohner, deren die Zählung im Jahre 1790 noch nur 458 angab. Ihre Wohnungen liegen meist auf Anhöhen zerstreut, und übersehen alle den See; auch haben sie schon ein Haus zum Gottesdienste, ein Gerichtshaus und Gefängniß für

*) Sauthiers Landkarte von Canada, London 1777, hat hier schon eine Ortschaft Fredsburgh mit ihren Grenzen.

für die Grafschaft, fast ganz aus einheimischen Materialien (Glas ausgenommen), erbaut; mancherlei Handwerker sind hier ansäßig, ja die Verfeinerungen des Lebens fangen schon an, sich im gesellschaftlichen Umgange zu zeigen. [Morse.] Hier werden die Gerichte der gemeinen Klagen sowohl, als das Niedergericht der peinlichen, zweimal jährlich gehalten.

Zu derselben gehören verschiedne Inseln, nehmlich:

1) Die Valcour-Insel, welche klein ist, und ganz aus einem Felsen besteht. Zwischen derselben und dem festen Lande fiel die entscheidende Seeschlacht zwischen den kleinen englischen und amerikanischen Flotten am 11ten Oktober 1776 vor, wo die von Arnold geführte Flotte vernichtet, und dadurch Canada der brittischen Herschaft gerettet ward.

2) S. Michael, nordlich von der vorigen, ist von Klippen umgeben.

3) La Grande Isle, ist etwa 3½ ge. []-Meilen groß, und besteht aus hohem, stark mit Wald bewachsenem Lande. Ihre Küsten sind meistentheils schroffe Felsen; sie hat aber schöne sichre Buchten für Fahrzeuge.

* Champlain, oberhalb Plattsburgh bis an die Grenze von Canada; zählte im J. 1790 nur 578 E. Diese Ortschaft, wo schon die Franzosen um 1754 Ländereien verliehen, aber nicht anbauten, hat östlich den schönsten Boden; einige Meilen landeinwärts aber erheben sich die Waldberge immer mehr, je weiter sie sich nach Westen entfernen. Durch ein Thal derselben windet sich der Chazyfluß, den der See aufnimt, und in welchem starker Lachsfang ist. Eigentlich führen zwei Flüsse diesen Namen; beide können eine kurze Strecke hinauf befahren werden. In Nordwesten liegt an der Grenze ein hoher Berg, aus welchem viele kleine Flüsse, die nordwärts dem Laurenzstrome zueilen, ihren Ursprung haben, unter andern die vielen Arme des Chateaugay und der Satoga oder Montreal-

trealfluß, der auch Rivière de la Tortue genant wird. In dieser Ortschaft ist an einer Bai die Pointe au Fer, eine mit Klippen umgebene Landspitze, auf welcher die Engländer noch einen festen Grenzposten, der New-York zugehört, besezt halten. Südlicher ist am See eine andre Bai, Baye des François genant. Auch gehören folgende Inseln zu dieser Ortschaft. 1) La Motte, ist klein, liegt vor der gedachten Bai, und hat hohes Land, von welchem die engen Fahrwasser des Sees, welche vor ihr in Osten und Westen vorbeigehen, bestrichen werden können. 2) Isle Longue, weiter östlich, vor der vermontschen Eastbay, erstrekt sich bis zur Missiskoi-Bai hinauf, und ist ein schmales, aber hohes Eiland. Die waldigte morastige Erdzunge zwischen dem See und der leztgenanten Bai, welche sich von der Grenze herab erstrekt, gehört auch zu New-York. In derselben ist oben die Windmill-Bai, wo die Engländer noch ein Wachtschif haben. (S. 605).

*Willsborough, liegt unterhalb Plattsburgh, und geht bis an den gespaltenen Felsen, Rocher fendu, oder Split Rock, oberhalb der engen Straße des Sees (the Narrows) hinab. Dieser merkwürdige Felsen macht einen Theil eines Vorgebirges aus, welches wahrscheinlich durch eine sehr heftige Erderschütterung zerspalten ist. Er steht von dem Hauptberge ohngefähr 20 Fuß weit ab, und beide entgegengesezte Seiten, die an 12 Fuß hoch sind, passen so genau an einander, daß kein Zweifel an ihrer ehemaligen Vereinigung Stat findet. Der abgebrochne Theil macht einen halben acre aus, und ist mit Holz bewachsen. Das Vorgebirge schließt zum Theil eine Bucht ein, welche vor Westwinden völlig durch die anliegenden Berge und Wälder gesichert ist, und einen guten Hafen ausmacht. Hier bietet sich dem Auge der aus der wilden engen Straße Segelnden eine der schönsten Landschaften an dem Ufer von Willsborough dar, wo der silberhelle See, und an demselben grünende Wiesen, ländliche Hütten, reifende Saaten, prächtige Wälder, erhabene Berge, eines über dem andern, gegen den gewöhnlich heitern Himmel emporsteigen. [Woolsey, aus Plaatsburgh, beim Morse.]

In

In dieser Ortschaft fließt der Bouquetfluß, welcher 2 englische Meilen hinauf Boote trägt, bis ihn Wasserfälle unterbrechen, die aber Mühlwerke treiben. Er sol unweit des Georgesees entspringen. An diesem Flusse sieht man noch das verschanzte Lager, in welchem Burgoyne im Junius 1777 mit seinem Heere stand, und den Indiern ein Kriegsfest gab, bei dem er seinen verderblichen Bund mit ihnen machte. Mitten an diesem Flusse ist schönes fruchtbares Land, daher schon vorlängst, zufolge der königlichen Proklamazion vom J. 1763, hier viele Ländereien zur Belohnung der Krieger aus dieser Provinz angewiesen waren. Weiter nordlich sind die kleinen Buchten **Ligonier-Bay**, B. de **Pichon** (in einigen Karten B. de Peron genant), und die **Stoney-Bay** bei einer felsigten Spitze. Der lezten gegenüber liegt die kleine unfruchtbare **Isle au Chapon**, von den Amerikanern **Schuylers Island** genant, und weiter südlich die **Inseln der vier Winde** (Isles des Quatre Vents). Die Ortschaft Willsborough war im J. 1790 von nicht mehr als 375 Menschen bewohnt.

Crown-Point (l. Kraunpoint), die südwestlichste Ortschaft von Clinton, welche an der von überhängenden unfruchtbaren und steilen Felsen eingeschlossenen Straße des Sees, (der hier mehr einem großen Flusse gleicht), bis zu seinem Anfange, dann bis zum See George an der Grenze von Washington hinabgeht. Nordlich an dem Champlain-See, gleich unterhalb der Straße, ist hier die geräumige Bai des Rochers fendus. Das Ufer des Sees machen hohe Berge aus, die sich von demselben nach Westen zu stufenweise erheben, und einige Meilen weit ins Land hinein gehen. Die Steinart des Gebirges ist hier grauer Felsstein, wobei grauer Quarz mit dunklem Glimmer die Oberhand hat. Man findet auch an den Ufern große Bruchstücke von dunkelschwarzem schieferichten Kalkstein, (S. oben S. 627), welche eine Menge versteinerte Schaalenthiere, und besonders Ammonshörner, eine schwedische Elle im Durchmesser groß, enthalten. [Kalm B. 3. S. 313. 322.] Auch giebt es etwas nördlicher Brüche von gemeinem Sandstein. An den Ufern findet man kleine Steinmassen voller Granaten;

naten, imgleichen Eisensand und verschiedne andre Arten. Die Waldungen enthalten gutes Zimmerholz, besonders giebt es landeinwärts weitläuftige Wälder von weissen, schwarzen und rothen Kiefern, in welchen aber vordem die Waldfeuer der Indier große Verwüstungen anrichteten. Wild ist häufig genug in diesen Gegenden, wo auch Bären angetroffen werden. An nuzbaren Kräutern mangelt es diesen Wildnissen so wenig, als allen übrigen. Kalm bemerkte hier unter andern den Löwenzahn, das mansblutblättrichte Apocynum, die syrische Seidenpflanze, das rothfärbende Labkraut (Galium tinctorium L.), das canadische Sison, und den wilden Hafer; so wie es hier auch an esbaren Beeren nicht fehlt.

Alles bisher angeführte geht nur auf den kleinen Landstrich längst dem Champlain-See, den man sonderlich seit 1731, da die Franzosen sich hier festsezten, etwas genauer kennen lernte. Die westlichere Wildniß wurde erst wenige Jahre vor der Revoluzion bekant, als Ländereien dort ausgemessen und verliehen wurden, allein der Krieg hat ihren Anbau gänzlich gehindert. Man weis nur, daß daselbst in den Thälern an den beiden Armen des Hudsons sehr fruchtbare Gegenden sind, daß der östlichste hier entspringt und seinen Lauf durch den Scaronsee nimt, welcher schmal, aber etwas über 2 ge. Meilen lang ist, und 3 ge. Meilen vom Champlain entfernt liegt. Höher hinauf, zwischen und über den beiden Armen des Stroms, wird das Land sehr bergigt, so wie es auch an der südlichen Grenze ungemein hoch und sehr rauh ist.

Am Champlain-See liegen noch zwei in der amerikanischen Kriegsgeschichte vorzüglich berühmte Grenzfestungen, nehmlich **Crownpoint** und **Ticonderoga**, welche bei den Franzosen aber unter andern Namen bekant sind. Die nördlichste ist

Crownpoint, ein Fort, welches zuerst im J. 1731 von ihnen auf einem von der Regierung zu Albany schon verliehenem Boden angelegt und Fort St. Frederic, zu Ehren des Ministers Frederic Maurepas, genant wurde. Es liegt auf der Spitze einer Erdzunge, welche sich am untern Ende des Champlain-Sees, da er aus einem engen Flusse zum See

wird,

wird, in demselben hineinerstrekt, und aus einem Felsen von schwarzem Muschelkalk besteht. Den englischen Namen hat es von einer gegenüberliegenden Erdzunge, welche von den Holländern, wegen eines daselbst ehemals vorgefallenen blutigen Gefechts der Indier, Kruyn Punt, französisch Pointe à la Chevelûre (die Kopfhautspitze), genant wurde. Das übersezte man unrichtig ins Englische, und nante die Landspitze Crown Point stat Scalp Point. Eben so unrichtig wurde jener Name der Festung beigelegt, denn die Erdzunge, worauf sie steht, heißt bei den Indiern Tek-ja-duch-Neigarége (Tek ya dough Nigarégé), d. i. zwei gegen einander überstehende Spitzen. [Pownall.] In Vergleichung mit den umliegenden hohen Bergen ist die niedrige Lage der Festung übel gewählt. Zur Linken hat sie eine kleine Bai, welche West-Bay genant wird. Die Franzosen sprengten die Festung größtentheils, als sie im J. 1759 sich nach Canada zurükzogen; die Engländer aber erbauten sogleich ein neues Fort auf einer Anhöhe, welches aus einem unregelmäßigen Fünfek mit starken Wällen, breiten in den Felsen gehauenen Gräben, und einigen unbedeutenden Aussenwerken bestand. In dem Forte waren steinerne Baracken für 2000 Man. Sie errichteten auch auf den benachbarten Felsen Blokhäuser, welche mit den andern dazwischen angelegten Verschanzungen von Baumstämmen eine feste Linie von der Bai bis zum Flusse ausmachten. Nicht an sich, sondern wegen der Schwierigkeit, hier Truppen zum Angriffe zu landen, war das Fort den Engländern wichtiger, als den Franzosen, welche es aber lange Zeit, zum großen Nachtheil der nordlichen brittischen Kolonien, zu benutzen wusten. Nachdem Canada in englischen Händen war, verlohr es die Wichtigkeit einer Grenzfestung, und verfiel, obgleich stets eine kleine Besatzung darin lag. Bald nach der ersten Anlegung entstand in der fruchtbaren Gegend bei dem Fort ein kleines französisches Dorf, und weiter östlich noch andre, welche zulezt schon 300 Man zur Besatzung stelten. Das Land dieser Gegend war von abgedankten Soldaten, denen man es verliehen hatte, zu Auen und Gärten umgeschaffen. Die Engländer verbranten aber die Wohnungen im Jahre

1756. [*Roger's* Journals. Lond. 1765. 8. p. 2. 16. 28. Kalm B. 3. S. 302.]

Die Amerikaner überraschten die schwache Besatzung beim ersten Anfange des Revoluzionskrieges im Mai 1775 (S. 582), verließen das Fort aber im Oktober 1776, nachdem in dem Seetreffen, welches unweit Crownpoint am 13ten vorfiel, die amerikanische Flotte durch Carleton zerstört worden war, jedoch nur auf kurze Zeit, weil die Engländer nach Canada zurükkehrten. Seitdem erbauten die Amerikaner ein kleines Fort von schlechter Anlage unterhalb des größern, konten aber beide, als das burgoynische Heer anrükte, nicht behaupten. Dessen Niederlage sezte sie nachmals wieder in den Besiz der Festung, welche jedoch seitdem fast gänzlich verfallen ist. [Kalm B 3. S. 290–329. *Pouchot* Vol. 3. p. 25 sq. *Stodart* im Gentl. Mag. 1755. p. 78. *Mante.* Polit. Portefeuille 1788. B. 1. S. 112. wo ein guter Plan des Forts zu sehen ist. Morse. Castiglioni B. 1. S. 159.]

Von hier bis Ticonderoga bahnten die Engländer zuerst seit 1759 eine gute Heerstraße. Schon vorher fanden die Schleichhändler mit den französischen Indiern, von dem Ende der West-Bay zu Lande einen Weg durch die Wälder nach Albany, wodurch sie die Forte umgehen konten.

Ticonderoga (l. Teikonderogä), im gemeinen Leben kürzt Tei (Ty) genant, ist das zweite, ehemals wichtige Grenzfort, welches die Franzosen Carillon nanten.

Der englische Name ist aus dem Mohakischen, welcher Tschionderoga (Cheonderôga). das ist, drei Flüsse, heist, verderbt. [Pownall. Rogers.] Andre leiten ihn aus einer canadischen Sprache her, worin er lärmend bedeuten sol. [Morse.] Pouchot nent es, vielleicht nur nach einer andern Mundart, auf indisch Teaonteaogen. Die erste Anlage des Forts wurde von den Franzosen im Oktober 1755 gewagt, erregte aber gleich mit Recht die Eifersucht der Engländer. [*Roger's* Journals p. 3.] Seine Lage auf einer Halbinsel, da, wo der Ausfluß des George-Sees mit dem Wood-Creek zusammentrit, welche den untern engen Theil des Champlain-Sees bilden, gab

ihm

ihm eine große Wichtigkeit, so daß es diesen Paß gänzlich beherscht. Es war klein, aber regelmäßig, bestand aus vier Bastionen mit einigen Aussenwerken und bedektem Wege auf der Landseite, denn nach den Gewässern zu ist die felsigte Höhe, worauf es liegt, steil abgebrochen. Die Werke waren theils untermauert, theils mit dicken Baumstämmen verstärkt. Ausserhalb des Forts hatte man noch verschiedne Reduten, Raveline ꝛc. und auf einer entfernten Höhe beträchtliche Linien angelegt; welche, nebst einem Moraste, den Zugang zu der Halbinsel hinderten, und worin das französische Heer stand, als der englische General Abercrombie im J. 1758 einen unglücklichen Sturm wagte, und zurükgeschlagen ward. Im folgenden Jahre wolten sich die Franzosen keiner Belagerung aussetzen, sondern verließen es am 26sten Julius bei Amhersts Annäherung, indem sie ein Theil der Werke sprengten. Die Engländer stelten diese nicht nur her, sondern vermehrten sie. [*Mante* p. 144. 213. *Knox's* Journals of the Campaigns in NA. Vol. I. p. 404. *Pouchot* p. 29 sq.] So überrumpelte Allen die Festung im Mai 1775. S. oben S. 582. Die Amerikaner legten nun neue Festungswerke und Blokhäuser an, stelten die französischen Linien verstärkt wieder her, und verbanden dies Fort durch eine Brücke mit einem südwestlich in Vermont gegenüberliegenden Berge, **Mount-Independence**, auf dessen Platte sie eine Sternschanze anlegten. (S. 550.) Das Fort aber hat noch einige andere Berge in der Nähe, welche eine Belagerung desselben sehr begünstigen. Nordlich ist nehmlich der **Mount-Hope**, durch dessen Einnahme der Feind alle Verbindung mit dem George-See abschneiden kan, und südlich liegt in der Grafschaft Washington **Mount-Defiance**, oder wie er auch sonst heißt, Sugar bush Hill, den die Franzosen Montagne du Serpent à sonnette nanten, welchen der schmale Ausfluß des George-Sees (Saw Mill Creek) von Ticonderoga trent. Dieser Berg ist äuserst steil, felsigt, und dicht mit Wald bewachsen, voller Klapperschlangen, und ward für so unzugänglich gehalten, daß man ihn nie befestigte, ungeachtet er das Fort, von welchem er 1400 Yard entfernt ist, und

die ganze Gegend weit übersieht, als Burgoyne ihn am 5ten Julius 1777 schnel und kühn besetzen und mit unglaublicher Arbeit eine Batterie darauf anlegen ließ. Dies nöthigte die Amerikaner, die Festungen zu räumen, und alle im Flusse mit unsäglichen Kosten angelegten Hindernisse der Schiffahrt aufzugeben. Nach Burgoynens Gefangennehmung kamen sie zwar zum Besiz von Ticonderoga, haben die Festungswerke aber gänglich verfallen lassen. Vielleicht sind sie dieses Jahr wieder hergestelt worden. Es wohnen einige Pflanzer in der Gegend, wo auch die englische Regierung schon bis Crown-Point hinauf alles Land an dem See den Provinzialen, die im siebenjährigen Kriege dienten, verliehen hatte. [*Burgoyne* p. XIV. App. Remembrancer V. 5. p. 349. *Anbury* V. 1. p. 312 sqq. Castiglioni S. 156. Morse.]

Sawmills. War ein Posten der Engländer und Amerikaner, 2 englische Meilen südwestlich von Ticonderoga, an dem Wasserfalle im Ausflusse des George-Sees, welcher von Natur ungemein fest ist, daher man nur ein Paar Blokhäuser anlegte, um eine Sägemühle und einige Pflanzerwohnungen, besonders aber den Trageplaz zu decken, welcher unten am Fuße der Suggar-Hills nach dem See hin gebahnt worden war. Die Amerikaner verbranten die Blokhäuser bei ihrer Flucht im J. 1777. [*Knox* V. 1. p. 397.]

Von dieser Ortschaft ist auch eine Naturmerkwürdigkeit anzuführen. Hier hat sich nehmlich ein kleiner reissender Strom, der in den Scaronsee fließt, einen Weg durch einen Felsenberg gebahnt, dessen Grundlage 60 bis 70 Yard im Durchmesser hat. Der Bogen, welcher dadurch in dem schneeweissen Felsen entstanden ist, sol mit der anliegenden Landschaft einen schönen Anblik geben. Noch hat aber niemand die Durchfahrt auf dem Flusse gewagt, weil der rauhe Boden, über welchem der Fluß sich mit schrecklichem Geräusch hinwälzt, auch die Kühnern abgehalten hat. [Morse.]

* Peru, eine neue im J. 1792 zwischen Plattsburgh und Willsborough aus Stücken von beiden errichtete Ortschaft.

Die

16. Die Grafschaft Montgomery.

Sie entstand aus der kurz vor dem lezten Kriege errichteten Grafschaft Tryon, muste aber diesen, den New-Yorkern verhaßten Namen ihres vormaligen Stathalters, mit dem edlern des bei Quebec gebliebenen Generals Montgomery, eines Mitbürgers von New-York, im J. 1784 vertauschen. Sie liegt Clinton und dem obern nordlichen Theile von Washington, imgleichen Saraghtoga, in Westen, erstrekt sich nordlich bis an den Kadaraqui-Strom, südlich aber noch über den Mohawkfluß hinab bis an die Grenzen von Albany und Otsego. Von der ersten Grafschaft trennet sie eine gerade, von der lezten aber eine in ungleicher Richtung fortgehende Linie. In Westen stößt sie an die Grafschaft Herkemer, welche im J. 1791 abgesondert wurde, und wovon sie durch eine gerade Linie getrent wird, die von der Mündung des Oswegatschi oder Black-River SSO. nach dem Mohawkfluß hinabgeht, und dann mit fast ganz südlicher Richtung bis zum Otsegosee, d. i. bis zur Grenzlinie der Grafschaft dieses Namens, fortgesezt wird. Die von den angegebenen Grenzen eingeschlossene Fläche wird an 337 ge. []-Meilen betragen. Dem zufolge ist Montgomery von weit größerm Umfange, als eine der bisher beschriebenen Grafschaften. Noch vor vier Jahren war sie mehr als noch einmal so groß, allein seitdem sind die Grafschaften Herkemer und Otsego, wie auch ein Theil von Tioga ihr entrissen worden. Mit diesen nun abgesonderten Stücken enthielt sie bei der lezten Zählung 28,848 Seelen in 11 Ort-

schaften. In den vier von jenen ihr noch übrigen Ortschaften, woraus sie noch jezt besteht, enthielt sie damals schon 18,261 Einwohner, unter welchen 532 schwarze Sklaven gezählt wurden. *) Sonach konte man im Durchschnit nur 54 Menschen auf die ge. [] Meile rechnen. Da aber bei weitem der allergröste Theil der Grafschaft noch in dem Naturstande liegt, so ist der angebaute kleine Theil schon als ziemlich gut bewohnt anzusehn; vornehmlich jezt, da der Zug der neuengländischen u. a. Auswanderer so stark nach diesen Gegenden geht.

Obiger Grenzbezeichnung zufolge liegt Montgomery zwischen dem 42° 45′ und dem 45° NBr., allein das Klima seiner beiden äussersten Grenzen ist in Ansehung der Kälte sehr verschieden. Zwar ist südlich am Mohawk der Winter schon lang und hart. Sein plözlicher Eintrit macht in den Geschäften des Landmans große Veränderungen, worauf er sich in dem kurzen Sommer klüglich vorbereiten muß. **) Der häufige und langliegende Schnee trägt aber nicht wenig zur Fruchtbarkeit des Bodens bei. Nordlich am Kadaraqui hingegen ist die Kälte noch weit größer und ganz canadisch. Dennoch würde das Land dort des Anbaues gar nicht unfähig seyn, wie die am gegenseitigen Ufer

*) Das Verhältniß der beiden Geschlechter war 15 vom männlichen gegen 13 vom weiblichen.

**) Eine malerische Darstellung des Winterlebens der Pflanzer im Mohawklande findet man in den kleinen Reisen. Berlin 1787. B. 4. S. 14 ff.

Ufer des Stroms liegenden Lojalisten-Kolonien in Canada beweisen.

Die Beschaffenheit des Bodens kan in einem so schlecht bewohnten Lande im Ganzen nicht anders als wenig bekant seyn. Man weiß auch bloß, daß der innere Theil von Montgomery die höchsten Gegenden des von den sechs Nazionen so genanten Kuchßachyräge (S. 631), oder ihr Bieberjagdland ausmacht. Dieser ganze große Landstrich wurde von den Indiern im J. 1701 zu Albany den Engländern förmlich abgetreten, und in einem andern Vertrage 1724 von neuem bestätigt. Er ist noch eine gänzliche Wildniß, voller Gebirge, Wald, Sümpfe und Seen, die kaum den Indiern etwas bekant waren. Die hohen Gipfel der Gebirge, welche sie enthält, sieht man lange mit Schnee bedekt, und ihre Reihe zieht sich von Süden nach Norden hinauf. [Pownall.] Die gröste Höhe derselben scheint in der Mitte um den 43° 45′ NBr. zu seyn, weil von dieser Gegend sich die daselbst entspringenden Flüsse nach allen Seiten hin vertheilen. Das ganze Land nordlich am Mohawkflusse ist ein beinahe undurchdringlicher Wald, sowohl auf den Bergen, als in den Thälern. In diesen sind eine Menge Seen, Sümpfe und Moräste, aus denen viele große und kleine Flüsse entspringen. Die vornehmsten sind: 1) der westliche Arm des Hudsons. (S. 646.) 2) Der Sacondägo. 3) Der Hauptarm des Oswegatschi, (S. 660.) wie auch wahrscheinlich desselben zwei nordostliche nach ihrem Laufe noch sehr unbekante Arme. Welche der ostwärts in den Cham-

plain-See sich ergießenden Flüsse hier den Ursprung haben, ist noch unbekant. Südwärts fließen manche kleine Flüsse und Killen in den Mohawk hinab, welcher durch den südlichen allein angebauten Theil dieser Grafschaft dem Hudson zueilt. Die vornehmsten darunter sind der Canada-Creek, welcher so, wie der Canadafluß, den der Mohawkfluß in Herkemer aufnimt, in Montgomery's Gebirgen entspringen. Der erste heißt auch der Giohana oder Gayohana-Creek, und hat, wie der etwas östlichere Garogafluß, seinen Ursprung in einem Gebirge, das sich ohngefähr 3 bis 4 ge. Meilen nordlich vom Mohawk vom 43° 3′ bis 10′ NBr. in einem halben Zirkel um viele kleine Waldseen herumwindet. Von Süden her nimt der Mohawk hier den ziemlich beträchtlichen Schoharifluß auf, wie auch einige kleinere, als den Onawadage-, den Otsquäge-, den Canajoharie-Creek, den ziemlich großen Aries-Kill und den Tuchtanende-Creek. Der Canajoharie (lies Känetschohäri), den andre Canajari oder Connoyery schreiben, heißt auch in einigen Karten der Tecayoharonwe, und sol nicht weit von seinem Ursprunge im Brimstone-Hill einen Fall von 300 Fuß haben. [Pownall. Hollands und Sauthiers Karten.] Er nimt den aus Otsego kommenden Platte-Kill auf. Die Beschreibung des an der Nordgrenze hinabfließenden Kadaraqui, der, so lange er Montgomery berührt, eine sehr beschwerliche Fahrt hat, ist schon oben S. 659 mitgetheilt worden. Von den Flüssen, die er innerhalb dieser Grafschaft aufnimt, hat man noch gar keine Kentniß.

Vom

Vom Oswegatschi wird bei Herkemer noch einiges zu sagen seyn.

Der Strich Landes, durch welchen der Mohawk fließt, gehört zu den allerfruchtbarsten in Nordamerika; er macht eine weite Ebene aus, welche den fettesten Kornboden hat, durchgehends schön angebaut ist, und alle Arten von Getreide reichlich liefert. [Collection of Hist. Soc. of Mass. V. 1. p. 284.] Auf beiden Seiten der Fläche, welche nicht völlig eine ge. Meile breit ist, erhebt sich das Land almählig zu fruchtbaren Hügeln, an welche die hohen Berge erst in einiger Entfernung von einigen ge. Meilen, sowohl in Norden als Süden, sich anschließen. Jene sind noch wenig, selbst nicht einmal dem Namen nach, bekant. Der nächste unter den südlichen ist der **Brimstone-Hill**, ein hoher felsigter Berg, voller Waldung, an der Grenze von Otsego, welcher etwas über 1 ge. Meile vom Mohawk entfernt liegt. Vermuthlich ist es dieser Berg, welcher Schwefel enthält, wie sein Name andeutet. Gegen die westliche Grenze zu nähern sich die kleinern Berge dem Mohawkflusse, welcher sich daselbst zwischen engen Felsen, die mit Waldungen abwechseln, durchdrängt, und vermittelst eines kleinen Falles sich in ein großes Becken, welches an 300 französische Klafter weit und von steilen Felsen umringt ist, ergießt. (S. 655). Um demselben hat man ganz neuerlich, zum Theil durch lockern Felsenboden, einen Kanal gezogen, welcher ohngefähr eine englische Meile lang ist, und die durch den Fal unterbrochne Schiffahrt herstelt. Ueber den Fal hat der obgedachte Beardsley im Jahre 1792

eine hölzerne Brücke gebaut, welche 316 Fuß lang ist, und einen Bogen von 106 Fuß im Durchmesser hat, der auf Felsen ruhet, welche 25 Fuß hoch über den tobenden Fluß hervorragen. [NY. Diary Nr. 180.] Gegen die östliche Grenze zu wird das Thal des Mohawks abermals durch die sich einander nahenden Berge verengt, und die Landschaft verliert ihre Schönheit. [*Pouchot* V. 3. p. 147–152.] Alle innern Gegenden sind mit Waldungen dicht bewachsen, welche unter andern auch viel Zuckerahornbäume enthalten. Andre Laubholzarten werden stark zum Potaschbrennen benuzt. In den Wäldern sind Wölfe, sogenante Panther und andre wilde Thiere.

Das Mohawk-Thal fing schon einige Zeit vor dem siebenjährigen Kriege an, bewohnt zu werden, nachdem man seine Fruchtbarkeit näher hatte kennen lernen; und die Mohaken hatten unter den zerstreuten Wohnungen der Weissen, denen sie das Land willig verkauften, worauf dieselben sich ansiedelten, selbst einige Dörfer. Diese Indier bekanten sich meistens zum Christenthum, und waren den Engländern sehr ergeben, besonders da der von den sechs Nazionen so verehrte Oberste, Sir William Johnson, in ihrer Nachbarschaft seinen Wohnsiz hatte. Allein als dieser im Revoluzionskriege mit den ihm anhängenden schottischen Pflanzern, welche um ihn herum wohnten, englische Partei nahm, so zogen sich die Mohaken meistentheils weg. In der Folge waren, sonderlich im J. 1779, die Pflanzungen mehrmals zerstörenden Anfällen der Indier ausgesezt, sind aber längst gut wieder hergestelt, und viele neue angelegt

legt worden. Selbst aus Europa suchten die großen Landbesitzer Neubauer herüber zu ziehen, und zu Paris war im J. 1793 dazu eine Societé de New-York, welche Ansiedler für Montgomery anzuwerben suchte. Aus Pennsylvanien sind hieher auch in neuern Jahren manche Quäkerfamillen gezogen, welche sich gegen einen Grundzins von 6 d. Sterling vom acre nach 7 Freijahren, angebaut haben. [*Brissot* V. p. 230.]

Diese Grafschaft sendet 4 Deputirten; sie hat 3 Richter, 7 Assistenten derselben, und 36 oder 38 Friedensrichter. Die Gerichte werden im Anfange vom Februar, Junius und Oktober gehalten. Die Miliz besteht aus 3 Regimentern.

Von den vier Ortschaften, woraus bis jezt Montgomery nur noch besteht, liegen zwei auf der Nordseite, zwei andre aber auf der Südseite des Mohawkflusses. Jene haben noch eine ungeheure Ausdehnung, indem sie sich bis an der Nordgrenze des Staats an 34 ge. Meilen in die Länge erstrekken. Die vornehmste ist

Caughnawaga

(l. Kachnawäga),

deren Name zuweilen Cagnuage geschrieben wird. Sie nimt die östliche Hälfte jenseits des Mohawks ein, und erstrekt sich westwärts bis zu dem felsigten Vorgebirge S. Anthony's Nose, welches bis an den Fluß reicht. In dem angebauten Theile dieses Flusses enthielt sie bei der lezten Zählung 4261 Einwohner, worunter 133 Negern waren. Hier ist oberhalb des Eintrits des Schohariflusses in den Mohawk

hawk eine Kirche der Holländisch-Reformirten, welche daherum die meisten Pflanzungen besitzen, die fast alle längst dem Strome zerstreut liegen. Schon im J. 1750 waren hier Niederlassungen der Weissen unter den Mohak-Indiern.

Eine ge. Meile nördlicher liegt an einem kleinen Flusse im Thale, Johnstown, ein neuerlich einverleibtes Dorf, mit einer presbyterianischen Gemeine, deren Kirche auch die Lutheraner und Episkopalen benutzen dürfen. Es ist von Hochländern angelegt, welche der bekante Vater der sechs Indier-Nazionen, Sir William Johnson, hieher gezogen hatte. Im Jahre 1776 waren deren zwischen 2 und 300 Wehrhafte, welche von den Amerikanern unter General Schuyler, weil sie, nebst ihrem Schuzhern, königlich gesint waren, entwafnet wurden. [Pennsylv. Mag. 1776. p. 92 sqq.] Die meisten haben in der Folge mit Johnson sich zu den Engländern geschlagen und mit ihm in Ober-Canada niedergelassen. In jenem Dorfe ist Johnsons-Hall, ein wohl eingerichteter Landsiz, den der Baronet sich mitten unter den Mohaken schon vor 1766 erbauet hatte. Er ist vom Staate eingezogen und neuerlich verkauft worden. Der Landstrich, worauf er steht, hieß gewöhnlich Sir Williams Traumland, Sir Wms. Dreaming-Land, weil er einen Indier, durch Vorspiegelung eines Traums, zu dessen Abtretung überlistet hatte, zur Vergeltung dafür, daß dieser ihm vorher auf gleiche Weise ein Kleid abschwazte. [Longs Reisen, Zimmermans Ausg. S. 130. Penns.. Gaz. 1778.]

Eben so, wie Johnsons-Hall, verfiel dem Staate ein Schloß des Baronets, welches weiter hinab, dicht am Mohawk-

Mohawkflusse lag, und sich an den Abhang eines Berges lehnte. Es war untermauert, mit kleinen Thürmen versehen, und wurde von einem nahgelegenen Blokhause (in den Karten Fort Johnson genant), beschüzt. [*Pouchot* V. 3. p. 150 sq.]

Nicht lange vor der Revoluzion waren am westlichen Arme des Hudsons, der hier den Sacondaga und den Deskonta-Creek aufnimt, und an seinen Ufern einige große Moräste hat, schon verschiedne Ländervertheilungen gemacht worden. Ja noch viel weiter nordwärts bis zu den Seen, woraus dieser Strom entsteht, war das den Indiern abgekaufte Land ausgemessen, und in ohngefähr 43 Ortschaften oder Antheile, die meistentheils ein Vierek von 36 englischen Quadratmeilen ausmachten, und nach ihren Nummern benant wurden, eingetheilt. Eine einzige auf der Grenze von Clinton führte schon den Namen Markham. [Sauthiers größere Karte.]

Kingsborough, hieß auch damals der oberhalb Johnstown liegende Landstrich oder Ortschaft. Der Name komt noch jezt vor. Einer andern ausgemessenen Landverleihung oder Ortschaft, die nordlich daran stieß, und in den Karten Mayfield heißt, wird gleichfals noch gedacht.

Die übrigen einverleibten Ortschaften sind:

Palatine, macht die westliche Hälfte der Grafschaft jenseits des Mohawks aus, und erstrekt sich bis Herkemer. Sie war schon vor 1755 unter dem Namen Palatine-Town bekant, und hatte in dem bloß angebauten Theile am Flusse, der lezten Zählung zufolge, 3404 Einwohner, 192 Negern mit eingeschlossen In dem höheren Lande, ohngefähr ½ ge. Meile vom Flusse, und nahe am Garoga-Creek, liegt das hieher gehörige Dorf Stone-Arabia, mit einer holländisch-reformirten, wie auch einer lutherischen Kirche für die hiesige deutsche Gemeine. Es waren hier schon vor dem siebenjährigen Kriege Niederlassungen der Deutschen. Im. J. 1780 wurden hier von den indischen Mordbrennern, die der jüngere Johnson und Brant anführte, viele verwüstet.

Die

Die übrigen an dem rechten Ufer des Mohawkflusses gelegenen Ortschaften sind:

*Mohawk, die östlichste, welche sich längst der Nordgrenze von Albany hinerstrekt. Sie wird in der Mitte vom Schohari durchflossen, an welchem, wie am Mohawk, viele Pflanzungen sind. Der östliche Theil ist zwar etwas bergigt, dennoch aber am stärksten angebaut. Ihre Einwohnerzahl betrug vor 5 Jahren 4440, worunter 111 Negernsklaven sich befanden. Am Ausfluß des Schohari liegt das Fort Hunter, welches schon in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts gegen die Indier erbaut wurde, und von jenem Flusse umgeben wird, aber nie von Bedeutung gegen europäischen Angrif war. An demselben lag, in der sogenanten Mohakensläche (Mohawks Flatts), ein großes Dorf der Mohaken, welche sich zum Christenthum bekanten. Es wohnten unter ihnen auch einige Weisse. Weiter westlich lag, vermuthlich am Aries-Kill, ein andres Dorf dieser Indier. Jenes war unter dem Namen Lower Castle, dieses aber unter dem, Upper Castle bekant. Beide zusammen konten im J. 1760 an 150 bis 200 Krieger ins Feld stellen. Sie waren den Engländern sehr ergeben, und hatten einen englischen Missionar unter sich. Jezt sind keine mehr davon übrig. Es wohnen aber noch Holländer hier, welche eine reformirte Gemeine unter dem Namen Castle ausmachen. Warrensborough, war eine östlicher gelegene Ortschaft; jezt scheint der Name nicht mehr üblich zu seyn.

Canajorharie. Der indische Name dieser Ortschaft wird, wie der ihres gleichlautenden Flusses, sehr verschieden geschrieben. Sie liegt westlich an der vorigen, und wird vom Mohawk in Norden, von den Grafschaften Otsego und Herkemer aber im Süden und Westen begrenzt. Sie besteht aus verschiedenen fruchtbaren Thälern, deren jedes von seinem besondern Flusse oder Kill gewässert wird. Der stärkste Anbau ist aber im Mohawksthale. In derselben wohnten zur Zeit der neuesten Zählung schon 6156 Einwohner, mit Inbegrif von 96 schwarzen Sklaven. Hier ist eine holländisch-reformirte Kirche.

Zu

Zu welchen Ortschaften die holländischen Gemeinen von New-Dillenburgh, von Remsens-Bush, wo zugleich eine presbyterianische Gemeine ist, eigentlich gehören, ist zweifelhaft; noch ungewisser ist es, ob der Ort Nobleborough, wie auch New-Galloway, wo eine Presbyterianergemeine ist, hieher gehöre; denn vielleicht liegen beide Oerter in Saraghtoga.

Den nordwestlichen Theil von Montgomery kent man nur, so weit er an den Kadaraqui grenzt, aus den Nachrichten der wenigen Reisenden, die ihn befuhren, von denen aber nur einige ihre Bemerkungen öffentlich bekant gemacht haben. Im siebenjährigen Kriege sind noch verschiedne Striche an diesem Strome etwas mehr erforscht worden, allein die Berichte darüber sind meistentheils in den Händen der Regierungen geblieben.

Auf der nordwestlichen Grenze liegt in Canada ein kleines Missionsdorf, S. Regis, welches von Irokesen bewohnt wird, und von den Jesuiten nicht lange vor 1760 angelegt war. Allein in Montgomery giebt es auf dieser Seite keine Pflanzungen. Weiter den Strom hinauf ist die Galop-Insel, auch Isle aux Galots genant, welche an 700 Klafter im Umkreise hat, und in einer der heftigen Stromschnellen liegt, welche hier im Flusse so häufig sind. Sie bestreicht das nordliche Fahrwasser, und war im siebenjährigen Kriege befestigt, weil daselbst auch schwer zu landen ist. Ihr zur Seite liegt die Insel Piquet, welche ¾ ge. Meilen im Umkreise hat, den Fluß bestreicht und gut beholzt ist. Sie heißt so von einem katholischen Missionar, welcher im Jahre 1759 mit seiner vorhin in Oswegatschi ansäßigen indischen Gemeine hieher zog. Nahe dabei liegt das niedrige Eiland Orakointon, wo die Franzosen im siebenjährigen Kriege ein Fort mit einem Hornwerk mühsam angelegt, und es einem ihrer Generale zu Ehren Fort Levis genant hatten. Es war nicht sehr fest, und konte von der nahen Insel sowohl, als dem festen Lande, bestrichen werden. Dennoch verteidigte der Hauptman Pouchot es im J. 1760 tapfer gegen des englischen

Generals

Generals Amherst Angrif zu Wasser und zu Lande. Nach der Einnahme wurde es zerstöhrt. [*Pouchot* V. 2. p. 156 sq. V. 3. p. 89 sq.]

Der Kadaraqui ist ein sehr fischreicher Strom, und hat unter andern Fischen einen Ueberfluß an gemeinen Barschen, wie auch verschiednen weniger bekanten, großen und schmakhaften Fischarten, als dem schwarzen Barsch (englisch Black Bass, auch Oswego Bass, französisch aber Achiugan genant), welches eine Art Dorade ist; ferner den Katerwels, imgleichen eine Karpfenart mit schwarzem Rücken und Seitenstreifen, (engl. Chob, bei den canadischen Franzosen Mulet), u. a. m. [Castiglioni B. 1. S. 1845.]

17. Die Grafschaft Herkemer.

Vor vier Jahren war sie noch ein Theil von Montgomery, dem sie in Westen liegt. Ihre Ausdehnung geht bis an den Kadaraquistrom und den Ontario-See in Westen, südlich aber macht theils der Onondagafluß, nebst dem nordlichen Ufer des Oneidasees und dem dahineinfallenden Wood-Creek die Grenze, theils aber die nordöstliche Scheidungslinie von Tioga, nebst der nordwestlichen von Otsego, welche eine ungerade Fortsetzung der südlichen Linie von Montgomery ist. Nach den neuesten englischen Karten, (welche aber, wie von diesen innern amerikanischen Gegenden, wo noch niemand astronomische Beobachtungen gemacht hat, wenig genau sind, daher sie auch stark von einander abweichen), enthält die Oberfläche innerhalb jener Grenzen 342 qe. []-Meilen. Herkemer würde dem zufolge größer, als die beiden dänischen Herzogthümer seyn.

Der

Der südöstliche bekantere Theil hat am Mohawkflusse einen so herlichen Boden, daß ihm wenige Gegenden in Nordamerika an Fruchtbarkeit übertreffen. Man findet da große Ebenen, die seit einem halben Jahrhunderte bebaut sind, nie gedüngt wurden, und doch 20 bis 30 Körner Weizen gegen eins wieder geben. [Hasenclever, im polit. Journ. 1783. S. 17. In Süden jenes Flusses schließt ein von Westen nach Osten laufender Landrücken das fruchtbare Thal desselben ein; nordlich aber wird es von höhern Bergen begrenzt. Die große Wildniß landeinwärts ist, so weit man sie neuerlich hat kennen lernen, fast durchgängig ein äuserst morastiger Wald. In Nordosten wird derselbe zu einem großen See, welcher der Oswegatschi genant wird. (S. 644). Durch denselben fließt nicht nur ein großer aus Montgomery's hohen Gebirgen kommender Fluß, sondern er nimt auch mehrere hier in Süden (wo das Land um den 43° 30′ NBr. am höchsten scheint) aus kleinen Seen entspringende Flüsse auf. Einer der größern hat Wasserfälle. Der Ausfluß des Sees, bei den Franzosen Rivière de la Galotte, wird jezt gewöhnlich der schwarze Fluß (Black R.) genant. (S. 660). Sein Lauf vom See an geht erst nordostlich, dann aber, nachdem er einen andern großen Arm, der aus Montgomery herabfließt, aufgenommen hat, nordwestlich nach dem Kadaraqui. Bei seiner Mündung hebt sich das Land, und der Fluß wird durch Felsenriffe untief. Die Gegend daherum ist jedoch fruchtbar. [Pouchot V. 3. p. 96 sq.] Die vielen kleinen Seen,

welche in dem morastigen Waldstriche, der von dem Ober-Oswegatschi bis zur Bai Nejawenre oder Nivernois am Ontario-See geht, entspringen, haben noch keinen Namen. Diese Gegenden sind voller Biber und Ottern. [Sauthiers große Karte.] Der Ontario-See, dessen Küstenland hier bald niedrig und morastig, bald aber, besonders nach Süden zu, hoch und felsigt ist, nimt hier viele kleine Flüsse auf, welche aus Lachen in jenem Sumpflande entstehen. Die vornehmsten, welche die Franzosen von Canada aus, bei ihren Zügen gegen die Irokesen, und nachher gegen die Engländer, zuerst etwas kennen lernten, sind, ausser einigen beträchtlichen, aber ungenanten, welche die Nejawenre-Bai*) aufnimt,

1) der Grafenfluß (Rivière à Mr. le Comte), dessen Mündung einen guten Hafen für Flachboote (bateaux) hat.

2) R. de l'Assumtion, indisch Uteneſſuéta, oder nach andern, Ganantuta.

3) Der Sandfluß (R. aux Sables, indisch Etkatagaranre), mit dessen südlichem Arme, Tekanonuaroneſi von den Indiern genant, welche behaupten,

*) Diese Bai geht an 4 ge. Meilen tief ins Land, und ist ein sicherer Aufenthalt für Fahrzeuge, obgleich die wenige Tiefe des Ontariosees hier nur flache zuläßt. Das Land um dieselbe ist äuserst gut zum Anbau, und daselbst könten Niederlassungen mit glüklichem Erfolg angelegt werden, weil die Waldungen nicht nur voller Wildpret, sondern auch die Flüsse, so wie der See, ungemein fischreich sind. [*Pouchot* V. 3. p. 125 sq.]

haupten, daß sie aus dem Lande oben an diesem lezten ihren Ursprung gehabt haben.

4) Der Hungerfluß (R. à la Famine, indisch Kejuanuage), erhielt den Namen, weil im Jahre 1684 der Statthalter von Canada, de la Barre, mit seinem gegen die sechs Nazionen ziehenden Heere hier beinahe verhungert wäre. Er geht ziemlich weit landeinwärts, fast bis an den Trageplaz bei der Landeshöhe.

5) Der Bretterfluß (R. à la Planche, indisch Tensaré Negui), und der dicke Rindenfluß (R. à la Groſſe Ecorce, indisch Kassontaschegona), haben nur einen kurzen Lauf durch Marschen.

Längst den Quellen der sogenanten Flüsse zieht sich der den Ontario einschließende Landrücken zwischen diesem und den Oneida-See hindurch nordostwärts, wo er sich entweder verliert, oder an den hohen Jelliofunda-Berg (S. 630) anschließt. In dem Thale auf der Ostseite dieses Berges entspringen sowohl der Mohawkfluß, als der westwärts dem Oneida-See zufließende kleine, unten aber ziemlich tiefe Wood-Creek, welcher sich durch sumpfige Ufer schlängelnd fortwindet. (S. 663. 668.) Zwischen beiden Flüssen ist da, wo ihr Lauf eine entgegengesezte Richtung nimt, ein Trageplaz von vier englischen Meilen, welcher die ehemals zur Zeit des blühenden Pelzhandels mit den Indiern so wichtige Flußschiffahrt unterbricht. Gegenwärtig hat man vermuthlich schon den Kanal vollendet, der sie vereinigen und die Fahrt von den innern großen Seen an bis zum Ozean eröfnen

sol. Der Mohawk hat von der Quelle an schon eine gute Tiefe.

Man findet in allen bekanten Gegenden dieser Grafschaft sowohl die schönsten Wiesen und Weiden, als den fettesten Kornboden. Das Land auf dem linken Ufer des Mohawks an der Ostgrenze wird schon zu 5 bis 15 L. der acre (folglich eben so theuer, als das theuerste und beste Land in dem volkreichen Connecticut) verkauft; weiter landeinwärts aber, am Black-River, so gut es da auch ist, kostet es noch nur 1 Dollar. [*Cooper* p. 142.] Von den Baumarten, an welchen die Waldungen einen für viele Jahrhunderte unerschöpflichen Vorrath haben, weis man nur wenig. Es findet sich darunter vortreffliches Schifbauholz, welches die Franzosen schon einigermaßen am Ausflusse des Oswegatschi in den Ontario benuzten, so wie jezt die Engländer bei Carleton Island. [Pouchot. Long, die Ueb. S. 20.] Zwischen dem Wood-Creek und Mohawk wachsen viel Kiefern, woran es auch in andern Gegenden nicht fehlt. Der Zuckerahorn wird wenigstens in den südlichen Wäldern häufig angetroffen. Von den wildwachsenden Beeren hat man so wenig Nachricht, als von den nuzbaren Kräutern; jedoch weis man, daß der wilde Hafer an den Ufern des Kadaraqui häufig wächst. (S. 706). Der Landbau wird mit dem besten Erfolge getrieben, und man gewint insbesondre vielen schönen Weizen und Erbsen, wie auch von allen andern Arten Getreide. Die Rindvieh- und Schafzucht ist beträchtlich. Die hiesigen Arten der Waldthiere sind wenig bekant, obgleich die Indier

hier

hier ehemals viel jagten, und zu dem Zwecke auch einige Jagdpfade durch das Innere des Landes, besonders vom Mohawk nach den Oswegatschi-See, gebahnt hatten. Biber, Fischottern und virginische Damhirsche werden indeß als häufig vorkommende Thiere angegeben. Ueberhaupt sollen hier am Ontario und Kadaraqui gute Jagdreviere seyn. An Pelzthieren war, ehemals wenigstens, großer Ueberfluß. Fische haben die Seen, Flüsse und Baien in Menge; namentlich werden aber nur einige Fische des Kadaraqui, welcher auch reich an Aalen ist, angegeben. Ueber die Erzeugnisse des Mineralreichs dieser Gegenden herscht bisher noch ein todtes Stillschweigen. Eine einzige Nachricht sagt, daß Blei gefunden werde. [Morse.]

Die Einwohnerzahl der Grafschaft Herkemer ist seit der Revoluzion in beständigem Wachsthum. Als sie noch ein Theil von Montgomery ausmachte, wurden im Jahre 1790 in ihren drei Ortschaften 4723 Einwohner gezählt, worunter nicht mehr als 35 unfreie Schwarze waren. Das Verhältniß des männlichen zum weiblichen Geschlechte war damals wie 22 zu 21. Seitdem aber war die Zunahme so stark, daß man im J. 1792 die Volksmenge schon über 14,000 rechnete, und die Regierung verschiedne neue Ortschaften einverleiben konte. [Morse.] Dies gilt nur von den Einwohnern die Unterthanen der vereinten Staaten sind; denn die der brittischen Regierung von Ober-Canada bisher noch unterworfenen Pflanzorte am Kadaraqui können nicht mit in der Zählung begriffen

seyn, und ihre Zahl ist auch noch nicht öffentlich bekant geworden. Gegenwärtig besteht Herkemers Miliz schon aus 3 Regimentern. Es sendet nur einen Abgeordneten zur Gesezgebung, hat 4 Richter, 7 Assistenten derselben, und 16 Friedensrichter. Die Sizungen der verschiednen Niedergerichte in bürgerlichen und peinlichen Sachen werden in der Mitte des Januars und im Anfange des Junius gehalten. Leztere auch im Oktober. Prediger giebt es nur an drei oder vier Orten, und zwar von dem holländisch-reformirten Bekentnisse.

Die alten Ortschaften in Herkemer, welche am Mohawk liegen, wurden zwar sowohl von den Franzosen im siebenjährigen, als von den Engländern und ihren Indiern im Revoluzionskriege grösstentheils zerstört, und von den Einwohnern verlassen, sind aber jezt nicht nur wieder hergestelt, sondern auch mit vielen neuen vermehrt worden.

* * *

Zusaz
zur Beschreibung der Grafschaften Montgomery und Herkemer.

Die Beschreibung der ersten war völlig, nebst einem Theil der lezten, abgedrukt, als neue Verordnungen der Gesezgebung vom J. 1793 und 94, welche zu spät ankamen, um noch bei der Drukverbesserung benuzt zu werden, eine gänzliche Umarbeitung dieser Abschnitte zu erfordern schienen. Die Angabe der Hauptsachen wird jedoch den Leser in

in den Stand seßen, das meiste selbst zu berichtigen, indem alles von einer andern Grenzbestimmung dieser Grafschaften abhängt.

Montgomery bleibt nehmlich in seiner Ausdehnung gegen Süden und Westen unverändert, und wird daselbst theils von Albany und Otsego, theils von German-Flatts und einer andern Ortschaft in Herkemer, so wie oben angegeben ist, begrenzt. In Norden aber ist seine Ausdehnung ungemein geschmälert worden; denn es erstrekt sich lange nicht mehr bis nach Canada hinauf, sondern mag vielleicht nicht einmal bis an den Sacondagafluß reichen. Die Grenzbezeichnung lautet so, daß die südliche Linie eines Jerseyfield benanten Landstrichs, in Nordwesten, und dann eine von derselben bis zur Grafschaft Saraghtoga fortgesezte Linie in Nordosten, die Scheidung zwischen Montgomery und Herkemer ausmache.

Indem Montgomery also zu einem kleinen Umfange auf beiden Seiten des Mohawkflusses verengt wird, dessen Oberfläche vermuthlich nicht über 72 ge. Quadratmeilen enthalten mag, erhält Herkemer einen ausserordentlichen Zuwachs seiner Größe, so daß sein Flächeninhalt gegenwärtig über 630 ge. Quadratmeilen begreift; denn auch in Süden erstrekt es sich noch bis ohngefähr zum 42° 43′ hinab, wo eine bis zum Tienaderafluß gezogene Linie dasselbe von der Grafschaft Tioga scheidet. In Südwesten grenzt es gegenwärtig an eine in diesem Jahre (1794) erst errichtete neue Grafschaft Onondaga, von welcher es durch den Fluß gleiches Namens

und den Oneida-See getrennet wird. Jene Grafschaft ist also schon als ziemlich angebaut und bevölkert, diese aber als eine große weite Wildniß anzusehn, deren kleinster südöstlicher Theil allein ziemlich stark bewohnt wird. Aus diesen Angaben erhellet, daß alles, was S. 1047 von Kuchßachrage und nachher von dem am Kadaraqui gelegenen Landstriche gesagt worden, bloß die Grafschaft Herkemer betrift; zu Montgomery aber nur die Bemerkungen gehören, welche über das Mohawkthal und die auf beiden Seiten in Norden und Süden an demselben liegenden Landstriche gemacht worden sind.

Daß bei der Ortbeschreibung von Montgomery demnach die Ortschaften Caughnawaga und Palatine sehr klein werden müssen, fält von selbst in die Augen. Die erste wurde im Jahre 1793 in 4 Ortschaften getheilt, und ihr Name hat seitdem aufgehört. Die neuen Ortschaften sind nunmehr: 1) Johnstown, der Hauptort, wo das Gerichtshaus erbaut ist. 2) Amsterdam, der vorigen in Osten, und vom Mohawk bis zur Grenze von Saraghtoga sich erstreckend. 3) Mayfield, nordlich über Johnstown, an Herkemer in Westen und Norden stoßend. 4) Broadalbin, über Amsterdam.

Aus der Ortschaft Mohawk sind im obgedachten Jahre zwei neue gemacht, und der alte Name ist erloschen. Diese heissen: 1) Florida, auf der Ostseite des Schohari, 2) Charleston, auf der Westseite dieses Flusses. [Act. 16 Sess. C. 54.]

* * *

Die Ortschaften in Herkemer, so wie es im Jahre 1794 begrenzt und eingetheilt war, sind folgende:

White-

Whitestown.

Diese Ortschaft wurde im J. 1788 für Montgomery errichtet, und begrif alle westliche und südwestliche Gegenden vom jetzigen Herkemer, von dem Ursprunge des Mohawks an, und also auch die ganze neue Grafschaft Onondaga. Sie war schon damals etwas bewohnt, und man zählte zwei Jahre später 1891 Menschen, worunter 7 schwarze Sklaven waren, in diesem Bezirke. Im J. 1792 rechnete man in zweien der Hauptdörfer schon 6000 Einwohner, auf einem Landstriche, der im J. 1783 nur ein Jagdwald der Indier und der Aufenthalt von Wölfen war. Das Hauptdorf dieses Namens liegt am Sidaghquega-Creek in den Mohawkfluß, auf der Südseite dieses lezten; einer andern Angabe zufolge 2 ge. Meilen westwärts vom Fort Schuyler. Es ist in blühenden Umständen und wohl gebaut. Durch dasselbe geht die Haupt- und Poststraße nach den westlichen Grafschaften. Die Gerichte werden abwechselnd hier und in dem 1793 für 1000 L., welche die Grafschaft aufbrachte, erbauten Gerichtshause gehalten, dessen Lage man übrigens nicht angegeben findet. [Act. 16 Sess.)

Dazu gehört ein andres Dorf, **Clinton**, an der Landstraße, welches ein wenig südlicher liegt, und sehr groß und blühend ist. [Reise, in der Collect. of Mass. Hist. Soc. V. 1. p. 284.]

Whitestown ist neuerlich in mehrere Ortschaften zertheilt worden, und hat dadurch als einverleibte Ortschaft zu seyn aufgehört. Unter den neuen ist die merkwürdigste

Steuben.

Sie ward 1792 errichtet, und ist dem um die Kriegsübungen der amerikanischen Miliz wohlverdienten General, Baron von Steuben, einem Deutschen, zu Ehren benant worden. Ihre südliche Grenzbestimmung geht vom Ausfluß des Nine-Mile-Creek in den Mohawk, westwärts bis zur Mündung des in den Wood-Creek fallenden Fish-Kill. Von den beiden äussersten Punkten dieser Grenze aber erstrekt sie sich gerade nordwärts bis nach Canada hinauf. In derselben wurde im J. 1794 eine Akademie unter dem Namen Hamilton-Oneida-Akademy in einer Gegend angelegt, wo vor 8 Jahren noch die völligste Wüstenei war. Dies ist unweit des Forts Schuyler (ehemals Fort Stanwix), ohngefähr 65 ge. Meilen von der Hauptstadt New-York. Der erste hier herum gefällete Baum wurde bei dem Gebäude für dieselbe gebraucht, wozu der Grundstein von Steuben, in Gegenwart Schenando's, des Oberhaupts der Oneidaer, des Missionars Kirkland u. a., am 1sten Julius feierlich gelegt ward. Nicht nur die Grafschaft hat durch Unterschrift eine Summe zur Gründung dieser Anstalt zusammen gebracht, sondern auch das Oberschulkollegium hat reichlich für deren Erhaltung gesorgt. Ihren Namen trägt diese Akademie dem Sekretär der V. St. zu Ehren. [S. 727. NY. Mag. 1794. Aug. p. 457.]

Die übrigen einverleibten Ortschaften sind:

*Westmoreland, von Whitestown im J. 1792 abgesondert, stößt in Süden an Steuben. *Paris, am Oriscany-Creek bis zur Grenze von Tioga hinab, 1792 einver-

einverleibt. **German-Flatts**, liegt südlich auf der rechten Seite des Mohawks, und wird von Montgomery sowohl, als Otsego begrenzt; westlich aber stößt sie an Paris. Diese Ortschaft wurde im J. 1788 einverleibt, und hat den Namen von der auf dem andern Ufer des Mohawksflusses gelegenen deutschem Dorfe entlehnt, welches aber gegenwärtig zu der Ortschaft Schuyler (vorhin Herkemer) gehört. Im J. 1790 zählte man in derselben (als sie noch einen Theil, der jezt zu Otsego gehört, in sich faßte) 1307 Einwohner, mit Einschluß von 20 Negern. In derselben entspringt südostlich der **Otsquage-Creek**, welcher sich eine Strecke lang unter der Erde verliehrt.

Nordlich am Mohawkflusse lagen noch:

***Schuyler**, im J. 1792 einverleibt und von Herkemer getrent; liegt zwischen dem Canadafluß und dem Mohawk bis zum Nine-Mile-Creek. In derselben ist bei der Vereinigung der erstgenanten Flüsse, die wohlhabende, volkreiche Dorfschaft **German-Flatts**, welche vorhin **Burner's-Field** genant wurde. Es ist eine deutsche, oder sogenante Pfälzerkolonie, welche schon in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts unter den Indiern angefangen wurde. Sie liegt in einer äuserst fruchtbaren Ebene, und trägt ungemein viel Weizen, Erbsen ꝛc. Die ersten Einwohner musten ihre Pflanzungen schon 1757 verlassen, als die Franzosen sie zerstörten. Gleiches Unglük hatte der von neuem stärker emporgekomne Ort im September 1778 von den brittischgesinten Indiern auszustehn. Morse giebt die Einwohnerzahl auf 1400 an. Hier ist eine holländisch-reformirte und eine lutherische Kirche, lezte aber, wie es scheint, jezt ohne Prediger. ***Herkemer**, der vorigen in Norden, erstrekt sich bis zum Kadaraquistrom, und stößt in Westen an Steuben. In ihrem südlichen Theile sind neulich viele Ländereien verliehen worden. Bei der Zählung im J. 1790, als sie noch Burner's-Field begrif, hatte sie 1525 Einwohner, fast lauter Weisse. Sie hat eine Kirche. Ob das Dorf, **Socialborough**, von dessen Ursprunge 1756 Crevecoeur (Lettres d'un Cultiv. Amer. V. 3. p. 56.) eine so artige Fabel erzählt,

erzählt, und das von den Indiern zerstört wurde, wieder hergestelt sei, und zu dieser Grafschaft gehöre, ist die Frage. *Norway, 1792 einverleibt; auf der Nordseite von Montgomery.

Die Kirchdörfer der Holländisch-Reformirten, Falls, Holdereberg und Willegen, gehören vermuthlich zu Herkemer. Das erste liegt, nach dem Namen zu urtheilen, bei dem kleinen Wasserfalle im Mohawk, und würde alsdann ein Theil der Ortschaft Schuyler seyn.

* *

In dem südlich am Mohawk gelegenen Theile dieser Grafschaft ist der den Oneidaern vorbehaltne Landstrich (Oneida Reservation). Er mag ohngefähr 28 ge. Quadratmeilen enthalten, und erstrekt sich vom Oneida-See und Wood-Creek nach den zwanzig Ortschaften hinab. Das Land am Oneida-See ist ungemein fruchtbar, und giebt das zwanzigste bis vierzigste Korn vom Weizen. Ein Theil desselben enthält Berge. Eine Reihe derselben, von den Franzosen Montagnes des Goyogoins (d. i. der Kajugaer) genant, die hoch, aber gerundet ist, streicht in einer Entfernung von etwa 3 ge. Meilen im Süden des Sees hin von W. nach O., und ein hoher Arm derselben erstrekt sich bis an die Südostseite des Sees, der übrigens niedrige sumpfigte Ufer hat. Der ganze Landstrich ist voller Waldungen. Die Oneidaer wohnen hier in verschiednen Dörfern. Sie sind durch die Verdienste des unter ihnen wohnenden unermüdeten Missionars Kirkland, die kultivirteste der sechs Nazionen, wiewohl sie eben dadurch, daß sie sich

vom

vom Krieg und Jagden entwöhnten, zwar menschlicher und gegen die Weissen freundschaftlicher, aber auch kraftlos und träge geworden seyn sollen, daher sie auch früh hinsterben. Sie haben den presbyterianischen Gottesdienst angenommen. Die Regierung giebt ihnen, vermöge der Verträge, ein gewisses Jahrgeld, welches mit dem, was die Kajugaer und Onondagoer erhalten, zusammen 640 L. ausmacht; ausser dem wurde ihnen auch zuweilen Getreide, wollene Decken ꝛc. zum Geschenk bewilligt. Sie haben das Land unter sich vertheilt, damit, wer Lust hätte, es den vom Staat angeordneten Kommissarien zum Ankauf indischer Länder überlassen könte. Ihr Hauptort Oneida enthielt vor 2 Jahren 150 Einwohner. [Collect. of Mass. Hist. Soc. V. 1. p. 284 u. 287.] Die übrigen Dörfer heissen (fals sie anders noch vorhanden sind) Kanowarôchére, und das untere Fort der Oneidaer, oder Lower Oneida Castle, beide am Oneida-Creek, Kanadassera und Kanasserage; lezteres nach Westen zu am Tuskarora-Creek, wird von dem Stam dieses Namens, den die Oneidaer sich einverleibt haben, bewohnt.

An dieses Land der Oneidaer grenzen die neuen Dorfschaften der zu ihnen ausgewanderten kleinen Ueberbleibsel der neuengländischen Indier, nehmlich der von Stockbridge, der Mohégan, Montauge, Narragansetts, der Stoningtonindier, der Pequod aus Groton, und der Nehantick aus Farmington. Der Staat hat ihnen einen Theil der Ländereien unter der Bedingung abgetreten, daß sie nichts davon länger, als auf zehn Jahr verpachten,

pachten, und an keine, als Indier, verkaufen dürfen. Andre Landstriche sind ihnen von den Oneidaern verliehen. Sie machen zwei Ortschaften, Brothertown und New-Stockbridge aus, welche, nachdem alle Weissen sie im J. 1792 räumen musten, bloß von Indiern bewohnt werden. Sie haben meist die Einrichtung der andern Ortschaften, denn die voljährigen Einwohner wählen sich einen Schreiber, der den Vorsiz in den jährlich im Anfange des Maimonats gehaltenen Versamlungen führt, einen Marschal und drei Friedensmacher, d. i. Richter. Die Urtheile der lezten über Rechtsstreite unter 5 L., die Landeigenthum oder Schulden betreffen, müssen sie schriftlich in das Ortschaftsbuch eintragen, wenn die Verurtheilten ihrem Ausspruche nicht Folge leisten wollen. [Acts 12 Sess. C. 33. 14 Sess. C. 13. 15 Sess. C. 73.] Viele von ihnen sprechen, da sie in Neu-England unter Weissen aufwuchsen, das Englische gut genug, und können lesen und schreiben. [Col. Mag. 1792. V. 1. p. 143.]

Von den 20 Ortschaften, deren 13 zu Herkemer gehören, S. unten in Tioga.

* * *

Im Bezirk dieser Grafschaft waren ehemals verschiedene befestigte Grenzposten und Forte gegen die Indier und Franzosen angelegt. Die bedeutendsten darunter waren, von Osten hergerechnet, folgende:

Fort Herkemer, liegt am Mohawk, der Mündung des Canadaflusses gegen über, an der Grenze von Montgomery. Es ist eine Sternschanze, welche 200 Mann fassen kan, aber von einem nahen Berge bestrichen wird. F

Fort

Fort Schuyler, weiter hinauf, am rechten Ufer des Mohawks, jezt gewöhnlich Old Fort Schuyler genant, ist klein und von Baumstämmen. Es diente bloß zur Zuflucht vor Streifparteien. Hier ist 1793 eine schöne Brücke (Polt's Bridge genant) über den Mohawk geschlagen worden. [NY. Mag.]

Fort Stanwix, jezt Fort Schuyler, das vornehmste unter allen, einen Flintenschuß von der westlichsten Bucht des Mohawks, wo der Trageplaz zum Wood-Creek und jezt der an seine Stelle tretende neue Kanal anfängt. Der englische Brigadier Stanwix legte es im J. 1758 auf einer durch Kunst gemachten Höhe an, und es sol der Nazion 60,000 L. Sterling gekostet haben. Es ist ein Viereck, dessen Aussenseiten etwa 90 französische Klafter betragen. Seine Wälle sind von innen und aussen stark mit Baumstämmen gefüttert. Es war der wichtigste Paß auf der Nordwestseite der brittischen Kolonien, und der Hauptniederlagsort für alles, was von denselben nach den großen Seen geführt wurde, so wie auch der Sammelplaz der brittischen Truppen zu den westlichen Zügen im siebenjährigen Kriege. Im Revoluzionskriege bemächtigte am Ende des J. 1776 General Schuyler sich desselben. Da es gänzlich verfallen war, so wurde es sehr verstärkt wieder hergestellt, und dem General zu Ehren neu benant. Im August 1777 wurde es von dem englischen General S. Leger vergeblich angegriffen, und von den Amerikanern unter ihrem Obersten Gansevoort, einem New-Yorker, gut vertheidigt. Am 6ten kam es nicht weit von hier zu einem Waldgefecht zwischen dem mit seinen Indiern im Hinterhalt liegenden Sr. Wm. Johnson und der zum Entsaz herbeieilenden Miliz, unter Anführung des Generals Herkemer, welcher daselbst geschlagen ward und das Leben verlohr. [Remembrancer V. 4. p. 106. V. 5. p. 392. 444 sqq. *Gordon* V. 2. p. 534 sq]

Fort Bull, von den Engländern, die es anlegten, zuweilen auch Fort Bute genant, liegt oben am Wood-Creek; es war geringe, und diente bloß zur Beschützung der Stauschleusen daselbst. Im J. 1756 ward es von den Franzosen erstürmt. Ferner Fort Brewerton, eine

Schanze

Schanze mit Wall und Graben, auf einer Erdzunge am Ausfluß des Onondaga in den Oneida-See. Ausser diesen gab es noch verschiedene Blokhäuser. [*Volney* p. 139 sqq. Morse.]

Im J. 1794 wurde Fort Stanwix wieder hergestelt, Brewerton verpallisadirt, und ein andres Picket beim Einfluß des Seneka in den Onondaga oder bei Three Rivert Point angelegt. Es stand da schon eines zur Zeit der Engländer.

* * *

Nachfolgende am Ontario-See und am Kadaraqui gelegene Forte mit den Gegenden, welchen sie gebieten, sind noch in den Händen der Engländer, ungeachtet sie in dem Frieden 1783 aufs bestimteste den vereinigten Staaten zuerkant worden. Das südlichste dieser Forte ist

Oswego, (von den Franzosen Chouegen genant.) Es liegt unterm 44° 20′ NBr. am Ontario-See bei der Mündung des Onondagaflusses. Ursprünglich war es nichts als ein wenig befestigtes Waarenhaus, welches die Indier der sechs Nazionen im J. 1713 den Engländern erlaubten hier zu bauen. Als aber die Franzosen sich zu Niagara festgesezt hatten, fand Burnet, Stathalter von New-York, im J. 1727 für gut, daselbst ein Fort zu erbauen, welches er auch aus eignen Mitteln, zum großen Vortheil des Pelzhandels der Albanier, bewerkstelligte. Erst in der Folge ward ihm die Auslage zum Theil vergütet, auch das Fort auf Kosten der Provinz unterhalten, erweitert, und mit einer kleinen Besatzung versehn, die in Kriegszeiten wohl bis auf 200, ja zulezt auf 1400 Man vermehrt wurde. Die französische Regierung von Canada protestirte vergeblich gegen die Anlage. Der Stathalter Shirley vermehrte im J. 1755 die Festungswerke, und legte zwei neue auf beiden Seiten des Flusses an, welche er Oswego, Ontario und George nante. Bei dem alten Fort Oswego lag das Dorf der Indier dieses

ses Namens an der linken Seite des Flusses. Der Ort bestand eigentlich nur aus Hütten für die indischen Kaufleute und Pelzhändler, nebst deren Waarenhäusern, die, wenigstens im J. 1743, nur eine Straße von etwa 70 Häusern von Baumstämmen ausmachten. Das Fort dabei stand auf der Landspitze dicht am See. [*Evans's* Journ. beim Pownall Topogr. Ap. p. 6.] Hier war im Mai und Junius der jährliche große Pelzmarkt, welcher von mehr als 20 Indiernazionen, selbst jenseit der großen Seen her, so wie von Metschaßipi aus, besucht wurde, und woher die Kaufleute von Albany, Schenectady und Virginien großen Gewin hohlten. Es wurde hier von allen gekauften und verkauften Gütern eine geringe Abgabe zur Unterhaltung dieser Anstalten bezahlt. Daher waren auch die Indier selbst für die Erhaltung dieser Festung eingenommen. An der Mündung war bei dem Dorfe ein kleiner Hafen, wo auch einiger Schifsbau getrieben wurde. Im J. 1755 ließen die Engländer hieselbst das erste Kriegsschif für den Ontariosee vom Stapel, einen Schoonер von 12 Drehbassen, der 350 Man führte. Fort **Ontario** war das stärkste, und lag auf der Ostseite des Flusses am See, den es weit herum bestrich. [Gentlem. Mag. 1757. p. 79 sq.] Im J. 1756 wurden jedoch diese schlecht unterhaltenen Forte mit 135 Kanonen und allem hier niedergelegten Kriegs- und anderm Vorrathe, nach einer kurzen Belagerung vom General Montcalm erobert, welcher sich zugleich der kleinen Flotte von 6 Kriegsfahrzeugen, deren jedes 12 oder 16 Kanonen führte, bemächtigte. [*Mante.* p. 67 sq.] Die Franzosen zerstörten zwei dieser Schanzen, nehmlich Oswego und George. Sie verließen nachher auch das dritte Fort, welches die Engländer im J. 1759 wieder besezten, mit neuen Werken versahen und gegen einen Anfal der Franzosen in eben dem Jahre glüklich vertheidigten. Das jetzige Fort liegt demnach auf dem rechten Ufer der Mündung des Onondago, und besteht aus einem Fünfek, dessen Aussenseiten etwa 80 französische Klafter betragen. Es hat Erdwälle, gut mit Baumstämmen verstärkt, und Kasematten enthaltend, einen breiten Graben und bedekten Weg. Ausser diesem sind, einen starken Büchsenschuß weit

davon, vier vortrefliche Blokhäuser erbaut; jedoch ist eine Anhöhe landeinwärts am Flusse, die der Festung gebietet, unbesezt. Gegenwärtig sind zwei kleine Häfen auf beiden Seiten der Mündung; der beim Forte giebt durch einen Steindam den Fahrzeugen gegen das Anschwellen des Flusses Sicherheit. Das Land hier herum ist eben, und mit schönen Hölzungen bewachsen. Die Engländer, welche noch immer im Besiz dieser Grenzfestung sind, haben dadurch die Herschaft über den Ontario sowohl, als über den wichtigen Pelzhandel in Händen, der seitdem sich von hier weg nach Canada zog, und den New-Yorkern fast gänzlich ist entrissen worden. Die Auslieferung derselben an die Amerikaner würde ihnen um so schmerzhafter seyn, da der Weg der zum indischen Handel nöthigen Güter über Albany (vornehmlich jezt, nach erleichterter Schiffahrt) weit wohlfeiler, sicherer und bequemer ist, als der über Montreal nach den neuen brittischen Niederlassungen zu Kadaraqui ꝛc. [*Pouchot* Vol. 3. p. 129 sq. Long S. 21.]

Das zweite Fort, welches die Engländer noch innerhalb Herkemer, in einer mit schönen Waldungen, Wildpret und vielerlei Fischen reichlich versehenen, und zum Anbau vorzüglichen Gegend, in Besiz haben, ist **Oswegarschi**, bei den Franzosen Chouegatchi, Fort de la Galette, zuweilen auch la Présentation genant, woraus die Engländer verderbt F. Paterson machten. Die Franzosen hatten es auf einer hohen Landspitze am Ausflusse des Black-River oder Chouegatchi in den Kadaraquistrom zur Bedeckung einer nahen Irokesenmission angelegt, und thaten von hier aus im siebenjährigen Kriege mit ihren indischen Kopfschindern grausame Streifzüge gegen die westlichen Niederlassungen von New-York. Sie verließen aber im J. 1759 diese Gegend, zerstörten das Fort, und verlegten die Missionsindier nach der Insel Piquet. Die Engländer stelten jenes in neuern Zeiten wieder her. Hier herum wohnen etwa 100 Indier, die man Oswegatschi-Indier nent; sie treiben einigen Handel mit der Besazung ꝛc. Die Amerikaner bringen auch mit Bequemlichkeit ihre Waaren, sonderlich Rum, hieher, welche sie an die

canas

canadaischen und andre herumziehenden Indier mit Vortheil absetzen, weil sie dieselben ihnen wohlfeiler liefern können, als die Kaufleute von Quebec und Canada. Vermuthlich wird noch anderer Schleichhandel mit den Weissen jenseits des Kadaraquiströms getrieben; denn diesem Forte gegenüber fangen die blühenden englischen Lojalisten-Kolonien an, welche newyorkische Auswanderer am Ende des Revoluzionskrieges anlegten. Das Land am Oswegatschi hinauf sol ungemein fruchtbar seyn.

Einige andere Niederlassungen der Engländer auf den Inseln, die vor der Oefnung der Nejawenre-Bai am nordöstlichen Ende des Ontario-Sees liegen, werden von den Amerikanern nicht in Anspruch genommen, so nahe sie (wenn anders die neuesten Karten ihre Lage richtig angegeben), ihrer Küste auch seyn mögen; vielleicht weil hier der Lauf des Fahrwassers gegen sie entscheidet. Dies sind diejenigen, welche auf Carleton-Island und Buck-Island seit dem Revoluzionskriege angelegt sind, und deren Aufblühen durch die dahin sich ziehende Niederlage des Handels der Seen einen starken Fortgang gewint. Carleton-Island, auf welchem ein gutes englisches Fort steht, heißt auch sonst Back-Island oder Isle aux Renards, und ist an sich klein. Es bestreicht die Fahrt aus dem See in den Kadaraqui sowohl, als den Eingang zur Bai Nejawenre, hat einen vortreflichen Hafen und gute Schiffahrt. Das Buck-Island (Isle aux Chevreuils) hat gleichfals einen kleinen Hafen. Höher hinauf im Strom sol die große Insel (l'Isle grande oder Longue Isle) schon ziemlich angebaut und bewohnt seyn. Man sucht daher amerikanischer Seits jezt Pflanzer nach dem fruchtbaren Lande an der besagten Bai zu ziehen, deren Lage wegen der Nachbarschaft der wohlhabenden englischen Kolonien sehr günstig seyn würde. Noch wird hier der acre um ½ d. verkauft. [Pouchot. Long S. 20. Castiglioni B. 1. S. 181. NY. Magaz. 1792. p. 414.]

13. Die Grafschaft Otsego.

Wurde im J. 1791 aus einem Theil von Montgomery errichtet, und hat folgende Grenzen. Oestlich die Grafschaften Albany und Ulster, von welcher lezten sie durch den Mohock-Arm des Delaware (der auch Cookquago-Branch heißt) getrent wird; südlich gleichfals Ulster; westlich die Grafschaft Tioga, wo theils eine meist senkrechte Linie, welche auf besagten Arm des Delaware von dem Vereinigungspunkte der Susquehannah und des Tienaderg herabfält, theils diesen Tienadera- oder Unadellafluß selbst. Die Nordgrenze machte eine von der Nordwestspitze der Grafschaft Albany ausgehende Linie, welche in ihrer abwechselnden Richtung die Nordseite der Seen Otsego und Kanaderâge (oder Kanaderaga) berühret, und oben am Unadella sich endigt. Dem zufolge stößt sie hier an Montgomery und Herkemer.

Otsego enthält, ausser den genanten und S. 645 beschriebenen Seen, noch einige weit kleinere, als den Utsayantho, aus welchem der Delaware seinen Ursprung nimt, und den Waiantha, welcher in den Otsego, dem er in Nordwesten liegt, ausfließt. Der westliche Arm des Delaware, selbst nicht von Belange, nimt hier keine, irgend erhebliche Flüsse auf; hingegen vereinigen sich mit der Susquehannah verschiedne ziemlich beträchtliche, als von Osten her der Cherry-Valley-Creek (l. Tscherri Walli Kriek), der Sheniwas-Creek, und der Adaquigbtinga (Adigitange, auch Allegotany) oder Charlotteſluß. Lezter hat,

nach

nach oben hin, Untiefen, die ihn nur für Kanoen fahrbar machen. Auf der Westseite hingegen nimt die Susquehannah, ausser dem Tinadera (Tienaderha), auch den Adiga-Creek auf.

Die Gestalt des Landes ist nur nach Norden zu bergigt, und steigt besonders bei dem Brimstone-Hill merklich in die Höhe, auch hebt sich der Boden in dem obern Striche zwischen dem Charlotte- und Mohockfluß, und die südwestliche Grenzlinie geht über ziemlich hohe Berge. Alles übrige ist Flachland, und enthält die fruchtbarsten Gegenden, dergleichen auch in den nordlichen Thälern viele gefunden werden. Noch liegt ein großer Theil der Grafschaft unangebaut, das übrige aber sind fast lauter Neubrüche, deren Urbarmachung größtentheils erst seit dem J. 1786 angefangen hat, ungeachtet alles Land der Grafschaft schon vor dem Ende des Revoluzionskrieges ausgemessen und verliehen war. Die Wälder enthalten einen großen Reichthum von Zuckerahorn, wie auch von verschiedenen zum Potaschbrennen brauchbaren Bäumen. Beide Arten geben den Einwohnern ihre Hauptnahrung, so daß sie schon sowohl von Zucker als Potasche gute Versendungen nach Albany machen können. Das hiesige Klima sol der Schafzucht günstig seyn, und ihre ersten Feinde, die Wölfe, sind meistentheils vertilgt. [Massach. Mag. 1791.] Am Brimstone-Hill giebt es Naftaquellen.

Der Flächeninhalt dieser Grafschaft beträgt 100 ge. []-Meilen. In den Ortschaften, welche im J. 1790 schon darauf angelegt waren, zählte man, mit Inbegrif von 14 Negern, überhaupt

3428 Einwohner, und zwei Jahre später rechnete man deren schon an 12, 00, so daß Otsego nicht mehr zu den volkarmen Grafschaften des Staats gehört. Jene Volkszahl lebt jezt in 9 einverleibte Ortschaften vertheilt, und kan schon ein Regiment Miliz aufbringen. Die Regierung ist völlig eingerichtet. Es sind 5 Richter nebst 6 Assistenten, und 13 Friedensrichter. Die Sitzungen der Untergerichte werden im Januar und Junius gehalten, die über gemeine Klagen auch noch besonders im Oktober. Otsego sendet nur einen Abgeordneten zur Gesezgebung.

Man hat sich neuerlich angelegen seyn lassen, mehr Landstraßen zu bahnen, und eine Post von Canajoharie über Cherry-Valley nach Coopers-town angeordnet. Von dem kirchlichen Zustande findet man nichts aufgezeichnet, als daß die Holländisch-Reformirten hier einen und die Methodisten zwei Prediger haben.

Die Hauptortschaft ist

Otsego,

welche vor kurzem noch von der Susquehannah und dem Tienadera eingeschlossen, und also von großem Umfange war. Bei der lezten Zählung enthielt sie jedoch nur 1702 Einwohner. Im J. 1792 sind drei andre Ortschaften davon abgesondert worden. Sie begreift jezt den Landstrich um die beiden Seen. In derselben ist Cooperstown, ein ungemein blühender Pflanzort, bei der Vereinigung der Ausflüsse der beiden Seen oder dem Anfange der Susquehannah, vom ersten Richter, Cooper, ums J. 1787 angelegt.

legt. Die Potasch-Manufaktur wird hier, so wie das Zuckersieden aus dem Zuckerahorn aufs lebhafteste und mit großem Gewin betrieben. S. oben die 834 ff. S. Cooper hat hier ein eignes Siedehaus zum Zuckermachen erbaut, in welchem auch aus Birkensaft ein starker Brantwein, dem Rum gleich, abgezogen wird. Man macht auch schon ziemlich viel Hausleinwald; Walkemühlen sind erbaut worden, und man denkt auf Einführung der Wollenmanufaktur und des Hanfbaues. Hier ist das Gerichtshaus der Grafschaft. [Mass. Mag. 1791. p. 782. NY. Zeit. 1791.]

Die übrigen Ortschaften sind:

Cherry-Valley, liegt auf der Ostseite des Otsego-Sees, und enthält das fruchtbare Thal, in welchem der kleine Fluß gleiches Namens fließt, nebst dem dran stoßenden Brimstone-Hill. Es ist ein schon vor dem J. 1755 von einigen Irländern und Schotten angelegter Pflanzort, welcher aber im November 1778 von den Indiern überfallen und gänzlich zerstört ward, so wie fast alle seine Bewohner entweder umkamen oder gefangen weggeführt wurden. [*Gordon* V. 3. p. 207.] Die neuen Einwohner haben eine Kirche. Zu dieser Ortschaft gehört Springfield, ein kleines Dorf nordöstlich am Otsego-See, welches schon vor dem J. 1777 vorhanden war. *Dorlach, wurde 1794 von Cherry-Valley getrent, und liegt ihm jezt in Osten auf einem bergigten Boden. Darzu gehört vermuthlich das sogenante Belvidere-Patent. *Unadilla, zwischen dem Fluß seines Namens und der Susquehannah, von deren Vereinigung an; war sonst ein Stük von der Ortschaft Otsego, wurde aber, so wie die beiden folgenden, im J. 1792 davon getrent. *Burlington, über dem vorigen am Unadella. *Richfield, noch nördlicher über diesem, bis zur Grenze von Herkemer.

*Harpersfield, eine im J. 1788 errichtete, nach dem J. 1790 aber getheilte Ortschaft. Damals zählte sie 1726 Einwohner. Der Theil, welchem jezt der Name geblieben ist, liegt oben am Mohock-Arm des Delaware. Er begreift eine ehemalige Ortschaft Strasburgh. *Kortright, 1794 einverleibt, an eben dem Flusse, weiter hinab. *Franklin, 1792 einverleibt, liegt der vorigen in Südwesten, und erstrekt sich bis an die Grenzlinie von Tioga.

19. Die Grafschaft Tyoga oder Tioga.

Sonst ein Theil von Montgomery, von welchem sie aber im Jahre 1791 abgesondert wurde. Aus dem ihr damals verliehenen Umfange ist aber im J. 1794 ein großes Stük herausgerissen und zu einer besondern Grafschaft unter dem Namen Onondaga gemacht worden. Die gegenwärtigen Grenzen sind demnach: in Osten Otsego; in Süden Pennsylvania, oder die Parallele vom 42° NBr.; in Westen ein auf dieselbe senkrecht herabfallende Linie, ohngefähr unterm 76° 45′ Wl. von Greenwich, welche Tioga von Ontario scheidet; in Norden aber eine gerade, von Ontario an unterm 42° 20′ NBr. westwärts fast bis zum 42° 25′ NBr. an den Chenangofluß gehende Linie (die Südgrenze der neuen Grafschaft Onondaga) und nachher eine andre bis zum Tienaderafluß, ohngefähr unterm 42° 38′ NBr., welche es von Herkemer trennet.

Von der Beschaffenheit des Landes giebt es nur wenige bestimte Nachrichten. In Süden sind die Gooseberry-Hills oder Stachelbeeren-Berge, welche, als das Ende des Alleganygebirges,

ges, aus Pennsylvania hereintreten, und zuerst von SW. nach NO., dann ostwärts nach der Susquehannah zu gehen. Dies ist eine nicht hohe Bergreihe (ob sie gleich verschiedne enge und sehr beschwerliche Pässe enthält), von sanftem Abhange, mit schönen Waldungen besezt, und an deren Fuße die üppigsten grasreichsten Landstriche liegen. Als Bartram im J. 1743 diese Gegenden bereiste, und noch lange nach ihm, war alles der dickeste Wald, in welchen seit der Schöpfung kein Strahl der Sonne durchgebrochen war, und wo man fast nie den Himmel oder Wolken erblicken konte. Es wachsen aber die schönsten Laubhölzer darin, als Eichen, Ulmen, Büchen, Birken, auch die schwarze Zuckerbirke, weisse Wainußbäume, die Hopfenhainbüche und der Zuckerahorn, der Kastanienbaum, einige Arten Aepfel- und Kirschenbäume, Linden u. a. Nur selten stößt man auf Sandhügel mit Dickigten von canadischen weissen Zedern, Sprußefichten, Wasserholder (Opulus beim Bartram, vielleicht aber der canadische Schwelkenbaum, Viburnum lentago L.?) und Taxsträuchen. Die meisten Gegenden aber bestehen aus den fruchtbarsten Ebenen, welche man jezt zu entholzen und anzubauen sich beeifert. Ginseng wächst hier in Menge. Die Nordseite der Bergreihe ist gedrängt vol von Stachelbeerenbüschen. Auch hatten die Indier, welche hier noch im Revoluzionskriege wohnten, viele Aepfel- und Pfirsichgärten angelegt, wovon noch Ueberbleibsel vorhanden sind. [*Bartram's* Observations, Lond. 1751. p. 37 sq. *Evans's* Journ. beim Pownall S. 6.] Die Flüsse

dieser Grafschaft nehmen alle, ohne Ausnahme, ihren Lauf nach Süden hinab in den Ostarm der Susquehannah, welche mit gleicher Richtung, nachdem sie den Grenzfluß Tienadera (oder Unadella) aufgenommen, aus Nordosten nach Pennsylvania hineilt, mit schneller Wendung aber wiederum in Tioga trit, dann südwestwärts längs der Grenze hinabfließt, und nicht weit davon in der pennsylvanischen Ortschaft Tioga mit dem Fluß gleiches Namens sich vereinigt. Vorher nimt die Susquehannah den oben zweiarmigten Chenangofluß und den Owego- oder Owegy-Creek auf. Der Tioga, aus Ontario kommend, durchfließt nur den südwestlichen Winkel der Grafschaft. Landseen giebt es hier nicht. Die Susquehannah trägt Flachboote bis in den Otsego-See hinauf, und von da ist nur ein Landweg von 4 3 ge. Meilen bis zum Mohawkflusse. Von der neuerlich eröfneten Wasserverbindung bis nach Philadelphia und Baltimore, welche für die hiesigen Einwohner sehr wichtig ist, findet man schon oben S. 667 einige Nachricht. Auch gehen schon Landesprodukte nach Albany und der Stadt Hudson; daher einige Einwohner der lezten neuerlich eine Post, welche über Harpersfield bis nach Newtown am Tioga auf der gebahnten Landstraße geht, angelegt haben. Nach Onondaga führen schon zwei neue schöne Landstraßen, welche durch eine Oefnung der Gooseberry-Hills gehn. [U. St. Gaz. 1793.]

Die Bevölkerung dieses fruchtbaren Landes eilt mit starken Schritten vorwärts, und wenn die Zählung im J. 1790 gleich nicht mehr als 2436 Ein-

Einwohner in einer oder zwei Ortschaften gab, so zählte man ihrer im Jahre 1792 doch schon 7000, [Morse.] und seit dem jetzigen Indierkriege geht der Zug der Menschen aus Neu-England noch stärker hieher. Die Errichtung neuer Ortschaften, deren gegenwärtig neun sind, beweist auch die Zunahme. Auf einem großen Landstriche, den Watkins und Flint gekauft haben, werden besonders viel Niederlassungen angelegt, und doch wurden in diesem J. (1794) noch über 70,000 acres daselbst feil geboten. Ob noch Indier innerhalb Tioga ansäßig sind, ist zweifelhaft. Bisher sendet Tioga nur einen Deputirten. Seiner Richter sind 6, nebst 5 Assistenten und 12 Friedensrichtern. Die Untergerichte werden am Ende des Januars und Junius gehalten. Kirchen sind, so viel man weis, bisher noch keine erbaut worden.

Die Ortschaften (keine älter als das Jahr 1791) sind folgende:

Union,

wurde 1791 einverleibt, und liegt auf der Westseite des Chenangoflusses an der pennsylvanischen Grenze, bis zum Owego. Hier und in Newton werden die Gerichte abwechselnd gehalten.

Newton,

liegt an der Grenze von Ontario und Pennsylvania, und war bis zum J. 1792 ein Stük von Chemung. Hieselbst ist das Grafschaftsgefängniß. Nicht weit von hier standen die Indier und Tories, unter der Obersten Butlers und Brants Anführung, im

J. 1779

J. 1779 in einem verschanzten Lager, als Sullivan seinen verwüstenden Zug in diese Gegenden vornahm, und sie zur Flucht nöthigte. [Remembr. Vol. 9. p. 24. 160. *Gordon* Vol. 3. p. 310.] Das schöne Dorf von 100 Einwohnern liegt am Einfluß des Kajuga-Creek in den Tioga, wo ehemals ein indisch Dörfchen, Knawahola, stand, das Sullivan, so wie das nördlichere große Dorf, Catharines-Town, verbrante. Es lag an einem kleinen Flusse, der nicht weit von hier in das südliche Ende des Seneka-Sees fält. Das Land rund herum war ausgehauen und gut angebaut. Jezt ist es von 30 Weissen hergestelt und bewohnt. [NY. Mag. 1791. p. 138.]

Chemung, wurde 1791 einverleibt, und liegt Newtown in Osten. Bei der Zählung im vorhergehenden Jahre fand man in den beiden Pflanzorten 2391 Einwohner, welche 7 Negern unter sich hatten. **Owego**, westwärts vom gleichnamigten Flusse, und **Chenango**, in dem südostlichen Winkel an Pennsylvania und Otsego, beide im J. 1791 einverleibt. Lezteres hatte im J. 1790 nur erst 45 Einwohner. Die meisten einzelnen Pflanzungen der bisher genanten Ortschaften scheinen an der Susquehannah zu liegen.

Jerico, nahm, seiner ersten Begrenzung vom Jahre 1791 nach, den ganzen nordwestlichen Theil von Tioga ein, ist aber im J. 1793 in drei Ortschaften getheilt worden, und jezt auf einen Landstrich an der Ostseite des Chenangoflusses eingeschränkt. Die davon getrenten Ortschaften sind: **Oxford**, in Osten bis zum Unadella; welche eine Ortschaft, Fayette genant, begreift. Ferner **Norwich**, der nördlichste Theil des ehemaligen Jerico, welcher folglich an Herkemer stößt. Dieselbe begreift sieben der sogenanten zwanzig Ortschaften, wovon Herkemer die übrigen enthält. Alle machen einen in Vierecke vertheilten Landstrich von 50 ge. []-Meilen aus, welcher,

vom

vom Flusse Tienadera an, meist bis an die Militär-Länder des Staats, oder die Grafschaft Onondaga sich erstrekt, und in Norden an das vorbehaltene Onondaer-Land (Oneida Reservation) stößt. Der ganze sehr fruchtbare Landstrich ist von zwei Unternehmern, Watkins und Flint, gekauft, welche jezt viele Pflanzer, sonderlich Neuengländer, darauf ansiedeln. Mitten durch fließt der Chenango. Vermuthlich ist es hier an diesem Flusse, wo jezt eine hübsche Pflanzstadt der Franzosen entsteht, die im J. 1793, wie man sich vorgesezt hatte, schon 100 Häuser enthalten solte. [NY. Mag. 1792. p. 766.]

20. Die Grafschaft Onondaga.

Diese Grafschaft konte in dem oben S. 901 gegebenen Verzeichnisse noch nicht angeführt werden, weil sie erst im März 1794 errichtet wurde. Sie besteht aus dem sogenanten Military Tract oder Militärlande, welches der Staat, nachdem ihm die Indier dasselbe bis auf ein Paar Bezirke, welche sie sich selbst vorbehielten, durch einen förmlichen Vertrag abgetreten hatten, seinen Offizieren und Soldaten, die im Revoluzionskriege dienten, zur Belohnung verlieh. Beinahe der ganze Landstrich wurde in 27 Vierecke, jedes von ohngefähr 5 ge. [] Meilen, eingetheilt, die anfangs nach Nummern, nachher aber mit Namen des Alterthums benant wurden. Die Grenzen der noch ein wenig weiter ausgedehnten Grafschaft sind folgende: in Norden wird sie durch den Onondagofluß und den Oneida-See von Herkemer getrent, in Osten und Süden stößt sie an Tioga, in Westen aber an die Grafschaft Ontario, wo die sogenante Vorkaufslinie (Preemtion Line), der dem Staate Massachusetts in jener Grafschaft eigenthümlich gehö-

gehörigen Länder die Scheidung macht. Der Flächeninhalt beträgt zusammen, nach Adlums Karte von Pennsylvania, 187 ge. [], Meilen.

Das Land ist fast durchgehends eben, bloß durch den südöstlichen Theil zieht sich ein niedriger Rücken, worin einzelne, zum Theil platte Berge sind. Einer davon heißt der Table-Mountain oder Tafelberg, und ein andrer Berg liegt oben an einem Arm des Chenango, und wird von den Indiern Onugarechny genant. Sie erzählen davon die Fabel, daß einer ihrer Stamväter einst, als er auf die Jagd ging, um sich den Kaufpreis für eine Frau zu erwerben, hier ein junges, schönes Mädchen erblikt habe, welche, ihrer Aussage nach, vom Himmel gekommen war, um den armen Indiern neue Lebensmittel zu verleihen. Sie habe ihn übers Jahr wieder herbeschieden, und als er gekommen sei, habe er da, wo sie saß, das Land mit Mais, Tobak und Kürbissen bewachsen gefunden. [*Bartram's* Observ. p. 37. *Franklin's* Remarks on the N. A. Indians im Am. Mus. Vol. 5. p. 344. Polit. Portef. 1784. 2 B. S. 218.] Ein Paar ganz niedrige Bergreihen ziehen sich nach dem Salzsee hinauf; sie enthalten viele Kalksteinfelsen. Das Erdreich in andern Gegenden, z. E. bei dem Hauptorte der Onondagoer, liegt auf einem Grunde von gleicher Steinart. Sowohl diesseits, als jenseits des höhern, die Richtung der Flüsse scheidenden Landrückens, worin der Tafelberg vorkomt, sind die fruchtbarsten Thäler mit dem fettesten Boden, worin angenehme Hügel mit Ebenen, Bäche und Flüsse mit kleinen

Seen

Seen abwechseln. Die Wälder, womit die noch unangebauten Gegenden bewachsen sind, bestehen aus Zuckerahorn, Linden, Birken, Ulmen, Eichen, Hickery, weissen Walnußbäumen, Pflaumen- und einigen Aepfelbäumen, und in gewissen Gegenden auch aus canadischen Zedern, Kiefern und Sprußefichten. Auf der Nordseite aller Berge sind die Wälder voller Unterholz von Stachelbeerenbüschen. Die Wälder zwischen den kleinen Seen in Westen haben hochstämmige Bäume und wenig Unterholz. Das Onondaga-Thal im Nordosten der Grafschaft, welches ohngefähr eine englische Meile breit ist, enthält ausserordentlich fruchtbares Land. An den Flüssen ist es meist niedrig, an den Seen aber hebt es sich etwas, und wird zu sogenantem Upland, ohne von seiner Fruchtbarkeit im mindesten zu verlieren. [Bartram. Evans Tagebuch beim Pownal. NY. Mag. 1791. p. 137 sq.] Die ganze Grafschaft ist vor andern gut gewässert. Die kleinen Seen in derselben werden als ungemein angenehm geschildert, besonders sol der Kajuga-See nebst dem Konadasägo oder Seneka-See (die beiden grösten unter den hiesigen) sehr reizend seyn. Jeder ist 7^5 bis 8^6 ge. Meilen lang, und $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ breit. Das Wasser des Kajuga-Sees ist hel, aber untief. Diese Seen sind reich an Lachsen, (oder vielleicht richtiger Lachsforellen), Augenschwänzen, Katerwelsen, Aalen und vielen andern Fischarten. [Collect. Mass. Soc. Vol. 1. p. 285. Vergl. das oben S. 645 schon angeführte] Ferner sind hier die kleinern östlicher liegenden Seen Owasco und Skanealetes. Des Onondäga- oder Salz-Sees

ist

ist oben S. 644 gedacht worden. Bei demselben sind auch viele so reichhaltige Salzquellen (S. 674), daß das Gebüsche umher ganz mit glänzenden Salzzacken behangen und überzogen ist. Die Salzquellen hat sich der Staat vorbehalten, welcher das Salz zu Onondaga sieden läßt. Neuerlich hat man hier auch einen reichen Schaz von Steinsalz entdekt. [NY. Mag. 1791.] Dieser See sol meist 1 ge. Meile lang, und $\frac{1}{3}$ breit seyn. Alle bisher genante Seen haben kleine Ausflüsse, vermittelst deren sie sich in den Kajuga- oder Senekafluß (Great Seneca R.) ausleeren. Dieser schifbare Fluß aber ist schon S. 644 hinlänglich beschrieben worden. [Vergl. *Bartram's* Obs. p. 47.] Der Croß-Lake (Kreuz-See) ist eigentlich ein kleines Becken, welches dieser Fluß oberhalb des Salzsees bildet. Der Truskarora-Creek fließt nordöstlich in den Oneida-See, und der westliche Arm des Chenangoflusses geht südwärts zur Susquehannah hinab. Aus allem diesen erhellet, daß diese Grafschaft die schönsten Wasserverbindungen mit den benachbarten Grafschaften, den großen Seen, dem Mohawkfluß und mit Pennsylvania besize, welche ihr einst sehr zu Statten kommen werden.

Bisher hat freilich die Ausfuhr noch wegen der großen Entfernung von der See langsam und beschwerlich seyn müssen, es sei nun, daß man über Philadelphia oder New-York sie versuchen wolte; doch diese Hindernisse werden jezt ziemlich thätig aus dem Wege geräumt. Auch hat der Staat sowohl, als die Genesseegesellschaft, gute Fuhrwege vom Mohawk bis nach Geneva, an der

Grenze

Grenze von Ontario, imgleichen von den südostlichen Gegenden über die Susquehannah und den Delaware nach New-Windsor in Orange, (an 32 ge. Meilen lang), so wie einen etwas kürzern vom Nordende des Kajugasees nach Kaatskill Landungsplätze am Hudson bahnen, und die dabei nöthigen Brücken bauen lassen. [NY. Mag. 1 c.]

Die Flüsse sowohl als die Seen sind eine äuserst reiche Nahrungsquelle für die Einwohner, indem sie so fischreich sind. Besonders ist der Tuskarora-Creek unglaublich vol von sehr großen schmakhaften Aalen, auch giebt es darin schöne Lachse, Augenschwänze u a. [NY. Mag. 1791. p. 137.] Die Wälder sind gleichfals reich an Wildpret und Pelzthieren; zu den ersten gehören die S. 713 erwähnten großen Hirsche.

Von dem Landbau dieser Gegenden hat man noch wenig besondre Nachrichten. So viel ist bekant, daß der Kornbau vortreflich von Statten gehe, und gewiß bei völlig erleichterter Wasserfahrt sehr zunehmen werde; auch hat man schon den Hanfbau mit Erfolg versucht, und selbst zum Beweise davon etwas ausgeführt. Ahornzucker wird viel gewonnen.

Ueber die Anzahl der Einwohner weis man noch nichts bestimtes zu sagen. Jedoch ist so viel gewiß, daß die ausgemessenen Ortschaften zusehends angebaut werden. Die Einwohner bestehn daher seit ein Paar Jahren noch aus lauter Neubauern, und zwar von der ersten ärmern Klasse der Landeigenthümer. Die hier auf ihren Ländervorbehalt wohnenden Indier sind die Onondagoer und Kajugaer, jene am

Süderende des Sees, der ihren Namen führt, diese am nordlichen Theil des Kajugasees. Beide Stämme sind nicht zahlreich, wie aus dem oben S. 747 angeführten erhellet, und werden es immer weniger. Man kan ihre Zahl jezt schwerlich über 2000 rechnen. Ja wahrscheinlich sind ihrer jezt lange nicht so viel; denn die meisten hier wohnenden Onondagoer, welchen der Staat jährlich eine Beihülfe von 500 Dollar gab, zogen im Jahre 1794 nach Ober-Canada. [NY. Mag. p. 448.] Die noch übrigen sind zwar vom wilden Leben entwöhnt, aber noch zu keinem thätigen gebracht worden, und man findet sie nicht selten unter den Wohnungen der Weissen herumstreifend, um etwas Rum zu bekommen, dem sie eifrigst nachgehen.

Onondaga hat auch schon seine Grafschaftsregierung; beide Gerichtshöfe halten ihre Sitzungen abwechselnd in einem Pflanzerhause der Ortschaften Manlius und Scipio, am Ende des Maimonats und Dezembers. Das Land war bei der ersten Verleihung an die Soldaten in 25 (nachher 27) Ortschaften vertheilt, welche nach den Numern benant wurden, und deren jede 60,000 acres enthielt, die man abermals in 100 Bauergüter von 600 acres verteilt hatte, so daß die Zahl der Bauergüter überhaupt 2500 betrug. Der acre wurde im Jahre 1791 noch zu 1 sh 3 d. newyorker Währung verkauft. [NY. Mag. 1791. p. 137.] Der einverleibten Ortschaften, welche die übrigen sämtlich enthalten, sind jezt elf. Bei der Wahl eines Deputirten zur Gesezgebung werden diese noch angesehn, als machten sie einen Theil von Herkemer aus,

so

so daß Onondaga noch keinen besondern Abgeordneten sendet.

Die beiden Hauptortschaften, wo die Gerichtssitzungen gehalten werden, sind:

1) Manlius;

stößt in Westen an den Salzsee und den dahinein-fließenden Onondaga-Creek, östlich an den Ländervorbehalt der Oneidaer, sonderlich aber macht die Dschenessier Landstraße (Genesee-Road) die Scheidungslinie von der Ortschaft Pompejus, nördlich aber grenzt sie an Lysander. Dem zufolge liegt der nordliche Theil des Ländervorbehalts der Onondagaer innerhalb derselben. Dazu gehört also Onondaga, seit alten Zeiten der Versammlungsort des großen Raths der sechs Nazionen. Er liegt in dem schönen fruchtbaren Thale am Fuß der Kalkhügel, welche sich bis zum Salzsee erstrecken. Dies war ehemals ein volkreicher Ort, verfiel aber in neuern Zeiten. Barttam beschreibt ihn als 2 bis 3 englische Meilen lang, jedoch mit zerstreuten Hütten oder Wigwams auf beiden Seiten des mitten durchfließenden kleinen Flusses, deren Zahl nicht über 40 betrug. Viele derselben enthielten zwei Familien. Zwischen den Wohnungen waren Striche Landes mit Stauden und Büschen oder hohem Grase bewachsen, andre auch mit Erbsen, Mais und Melonenkürbissen bepflanzt. Das große Rathhaus (Council house) war ein hervorstechendes Gebäude, 80 Fuß lang und 17 breit. Es bestand aus einem etwa sechs Fuß breitem Gange in der Mitte, worin die Raths-

Feuer (Council fires) angezündet werden, und auf beiden Seiten aus erhöheten kleinen etwa 5 Fuß tiefen Zimmern. Alles war von Holz gebaut und mit Baumrinde bekleidet; über den Feuerheerden waren Löcher in dem Rindendache, welche stat der Rauchfänge dienten. Der französische Stathalter von Canada, Frontenac, verbrante den Ort völlig im J. 1696. Im April des Jahres 1779 zerstörte der amerikanische Oberst van Schaik ihn abermals mit allen Vorräthen; er wurde aber nach dem Frieden wieder aufgebaut. Der Boden, worauf der Ort steht, ist im Grunde Muschelkalk, reich an Versteinerungen. [*Bartram's* Obs. p. 40 sq.] Gegenwärtig hat der Staat hier eine Salzsiederei, welche die Sohle der 1½ ge. Meilen nordlich von hier gelegenen Salzbrunnen versiedet. Man gewint wöchentlich etwa 50 Bushel, die zu 5 sh verkauft werden. Man könte sehr viel mehr und weit wohlfeiler liefern, wenn es erfordert würde. Ausser dem, was im Lande verbraucht wird, kan auch ganz Ober-Canada von hieraus mit Salz versorgt werden. [Collect. Mass. Soc. V. 1. p. 284.] Bei den Salzbrunnen ist vor kurzem ein Blokhaus angelegt worden.

2) Scipio,

wozu die nicht einverleibte Ortschaft Sempronius und der südostliche Theil des Vorbehalts der Kajugaer gehört. Die Grafschaft liegt in der Mitte in Westen an dem Kajugasee, und ihre Grenzlinie durchschneidet in Norden den Owasko- und Skaneatetes-See. Die umliegenden Ortschaften

schaften sind nördlich Marcellus und Aurelius, südlich Milton, in Osten aber Pompejus.

Die übrigen einverleibten Ortschaften sind, ihrer Lage nach von Norden herab:

Lysander, welche auch Hannibal, am Ontario-See, und Cicero, südwärts des Oneida-Sees, begreift, folglich liegt es an der Nordgrenze der Grafschaft, und an den sogenanten drei Flüssen (three Rivers), bei deren Zusammenfluß neuerlich ein festes Blokhaus angelegt worden ist.

Romulus, wozu auch Julius und Galen gehören, imgleichen der westliche Theil des Kajuga-Vorbehalts, erstrekt sich von der Mitte des Seneka- und Kajuga-Sees, längs der Grenzlinie der Grafschaft Ontario, bis an den See dieses Namens hinauf. In derselben ist schon ein schön gelegenes, obgleich noch armes Dorf entstanden, welches Geneva heißt. In derselben sind etwa 4 Häuser von Fachwerk, und zwanzig aus Baumstämmen gebaute. Die Zahl der Einwohner wird auf 100 angegeben. Es liegt an der Nordseite des Seneka-Sees, wo die Landstraße vom Mohawk nach dem Dschenesie vorbeigeht, und war ehemals als Indierdorf unter dem Namen Kanadasägo bekant. [Collect. of Mass. Soc. Vol. 1. p. 285. NY. Mag. 1791. p. 138. Bericht vom Genessee-Distrikt 1791.] In Galen sind, nicht weit vom linken Ufer des Seneka-Flusses, verschiedne Salzquellen. Weiter nordwärts, in einem noch nicht ausgemessenen Landstriche am Ontario-See, ist, 4 ge. Meilen südwestlich von Oswego, die Great Sodus- oder Aserodus-Bucht, von den Franzosen die Kajuga-Bai (B. des Goyogoins) genant, welche sowohl geräumig als tief ist, wo jezt Niederlassungen angelegt werden, wogegen der engl. Unterstathalter von Ober-Canada im August 1794 auf eine unerhörte Art feierlich protestirte, ungeachtet sie 15 ge. Meilen südlich von der festgesezten Grenzlinie liegt. [Die öffentlichen Verhandlungen darüber in allen amer. Zeitungen. Sept. 1794.]

Die kleine Sodus-Bucht (franz. les Boucauts) liegt östlicher, und ist voller Sanddünen, die mit Holz

bewachsen sind. Die Küste daherum ist sandigt und steinigt, mit Klippen untermischt. [Pouchot.]

Aurelius, worunter auch Cato und Brutus, imgleichen der nordöstliche Theil des Kajugaer Vorbehalts, mitbegriffen sind, liegt auf beiden Seiten des Senekaflusses, und stößt sowohl an den Kajuga-, als Owasko- und Croß-See.

Marcellus, am Skaneatetes-See und dessen Ausflusse bis zum Onondaga-Creek, nordlich aber vom Senekaflusse begrenzt. Dazu gehört die Ortschaft Camillus, imgleichen ein Stük des kleinen Landstrichs, welchen der Staat sich in dem Salzsee vorbehalten hat, so viel davon im Westen des Sees liegt. Es ist wahrscheinlich innerhalb des Umfangs dieser Ortschaft, wo man im J. 1791 merkwürdige Ueberbleibsel von uralten indischen Festungswerken, entdekt hat, die den berühmten westlichern am Muskingum nichts nachgeben sollen, und von ähnlicher Anlage mit jenen sind. Das Hauptwerk liegt auf der Ostseite des Senekaflusses, $1\frac{3}{4}$ ge. Meilen südlich vom Salz- und Kreuz-See. Es ist ein Parallelogram, 220 Yard lang und 55 breit. Die Erhöhung (Bank) mit ihrem Graben ist noch ungestört zu sehen, so wie bei den gegen einander über liegenden Oefnungen in der Mitte, deren eine zu dem Wasser, die andre zum Walde führt. Ohngefähr eine halbe englische Meile weiter südwärts ist eine Art Aussenwerk in Gestalt eines halben Mondes, doch so, daß die beiden Spitzen sich vom Hauptforte wegwenden. Auf einer kleinen Erhöhung des ersten fand man einen Stein, unsern Leichensteinen ähnlich, mit ganz unförmlichen Figuren, welche jedoch eingehauen seyn sollen, und als man ihn wegwälzte und nachgrub, entdekte man ein Stük von einem vielleicht zwei Gallons haltenden wohlgebranten irrhenem Gefäße. Wälle und Graben sind mit uralten Bäumen bewachsen. Die nahen Onondager wusten auch nicht die geringste Auskunft darüber dem Reisenden zu geben. [NY. Mag. 1793. p. 23 sq.]

Pompey (Pompejus), begreift auch Tullius und Fabius, imgleichen den südlichen Theil des Ländervorbehalts

halts der Onondagoer, welcher diesseits der Dschenesleſtraße liegt, und erſtrekt ſich öſtlich bis an Tioga.

Homer, an dem ſchifbaren weſtlichen Arm des Chenango, in Südoſten der Grafſchaft. Dazu gehören noch Solon, Virgil und Cincinnatus. Milton, nebſt dem dazu gehörigen Locke, unten am Kajuga-See, der vorigen in Weſten; ſo wie Ulyſſes, wovon die nicht einverleibte Ortſchaft Dryden einen Theil ausmacht.

Ovid nebſt Hektor, öſtlich am Unterende des Kanadaßägo-Sees, wozu auch der noch unbenante Landſtrich, auf der Weſtſeite des Sees bis zur Grenze gehöret. In dieſem lezten liegen, ſüdlich am Ausfluſſe des Crooked Lake, die blühenden Niederlaſſungen einer Art Quäker, welche der Jemima Wilkinſon, die Stifterin dieſer Sekte, anhängen. Sie beſtehn ſchon aus 80 hübſchen Pflanzerwohnungen mit eben ſo viel Familien, deren Frömmigkeit, ſtilles Leben und nüzlicher Fleis gerühmt wird. [Collection of Maſſ. Soc. V. 1. p. 285. NY. Mag. 1791. p. 138.]

Die mehrmals erwähnten Ländervorbehalte (Reſervations) der Onondagoer und Kajugaer ſind kleine Landſtriche, jener von ohngefähr 4^8, dieſer aber von 5^3 geo. []-Meilen. Da aber viele, ſonderlich von dem erſtgenanten Volke, auswandern, und ihre Anzahl überhaupt merklich abnimt, ſo verkaufen manche ihre Antheile, wozu der Staat im J. 1794 eine beſondre Kommiſſion niedergeſezt hat, um dieſelben gegen ein immerwährend Jahrgeld (annuity), das aber nicht 4 Dollar für die engliſche Quadratmeile überſchreiten darf, an ſich zu bringen. Jezt doch hat die Geſezgebung allein den Wiederverkauf ſich vorbehalten. Eben dieſes gilt von den Oneida-Ländern in Herkemer. [Act. 16 Seſſ. C. 51. 17 Seſſ. C. 59.]

Von den ehemaligen Wohnorten dieſer Indier in andern Gegenden der Grafſchaft ſind noch Spuren übrig, ſonderlich von den dabei angelegten Obſtgärten ꝛc. Das meiſte wurde jedoch auf Sullivans zerſtörendem Zuge im Jahre 1779 vernichtet.

21. Die Grafschaft Ontario.

Dieselbe wurde im J. 1789 errichtet, und von dem viel zu weitläuftigen Montgomery abgesondert. Im J. 1791 vereinigte man den westlich vom Seneka-See liegenden Landstrich damit, welcher aber neulich zu Onondaga ist geschlagen worden. Dessen und Tiogas westliche Grenzlinie, oder die sogenante Preemtion-Line des Staats Massachusetts, macht also die Ostgrenze von Ontario aus, in Norden aber der See, welcher mit ihr gleichen Namen führt, und in Süden Pennsilvania, oder die Parallele des 42° NBr. In Westen hat Ontario, als der äuserste Theil des Staats gegen Abend, die im 1sten § angegebenen Grenzen, nemlich den Niagarafluß, den Erie-See und die kleine von ihm senkrecht auf die pennsylvanische Grenze hinabfallende Scheidungslinie. Vergl. S. 613. Der Flächeninhalt beträgt ohngefähr 390 ge. [] Meilen; so daß Ontario nach Herkemer die gröste aller Grafschaften in New-York ist. Mit dem westlichen Theil des Landes, welcher noch großentheils von Indiern der sechs Nazionen bewohnt wird, ist man noch wenig bekant, wenigstens mit seinen innern Gegenden nicht. Desto algemeiner und genauer kent man, selbst in Europa, den östlichen Theil, oder das Land Genessee (s. Dschenessie, the Genesee-Land District), durch die in England, Frankreich und Deutschland gedrukten Beschreibungen, welche ziemlich zuverläßig sind, ungeachtet sie in der Absicht, Pflanzer hieher zu ziehen, geschrieben wurden. Es wird mit denselben eine genaue Karte (Map of the

Genesee-

Genesee-Lands 1790) auf einem halben Bogen ausgegeben.

Bei weitem der gröste Theil des Landes ist eben, und besteht aus zwei ihrer Lage und Größe nach verschiedenen Theilen, welche man das Ober- und Niederland nennen mögte. Ein einzelner kleiner Berg, Tegynagerunte von den Indiern, von den Franzosen Bute à Gagnon genant, befindet sich in dem Niederlande. Dieses ist der schmale, nirgends über 17 ge. Meilen breite, niedrige Strich, der um die Südküste des Ontario-Sees herumgehet (S. oben S. 635. 664), aus welchem man durch die stufenweise sich erhebende, nicht sehr hohe Bergreihe, wovon sie eingeschlossen wird, zu der südlicher gelegenen weiten Ebene des Oberlandes hinaufsteigt. Die Steinart jener Bergstufe ist harter Kalkfels. In Südosten des Oberlandes verlieren sich einige Zweige des Alleganygebirges, ohngefähr 45 ge. Meilen weit ins Land hinein, welche aber nicht hoch sind, schöne fruchtbare Thäler enthalten, und selbst bis zu ihrer Spitze angebaut werden können. Der südwestliche Theil ist durchgehends flaches, zum Landbau vortreffliches Land, worin aber noch manche Sümpfe vorkommen. Hier ist auch der gedoppelte Chatauchque-See, aus welchem einer der Entstehungsarme des groſen Alleganyflusses nach Südwesten hinabgeht. (S. 646). Die meisten Flüsse, deren viele hier entspringen, fallen über die Bergstufe in den Ontario hinab; ihr Lauf bis zu dem Falle ist sanft und ruhig. Der ansehnlichste unter ihnen ist der Genessee, von welchem nebst

seinen Hauptwasserfällen, (die einen Trageplaz von beinahe ½ ge. Meile veranlassen), bereits eine Beschreibung S. 664 mitgetheilt worden ist. Ohngefähr 8 6 ge. Meilen von der Mündung ist noch ein anderer 40 Fuß hoher Fal in dem Flusse. Dieser nimt verschiedne kleinere auf, unter welchen einer in Osten aus dem kleinen Landsee Kornesos, ein anderer aber aus den drei gleich daneben liegenden Seen, nehmlich dem Hemlock-, Konutick- und Honeoye-Lake seinen Ursprung hat. An der Mündung des Genessee ist eine ziemlich große und tiefe Bai, deren Eingang aber wegen einer Sandbank beschwerlich ist. [Pouchot.] Ostwärts fließt der Muddy-Creek dem Senekafluß zu, wie auch der Flint-River, nachdem er einen Ausfluß des Kanandarque-Sees aufgenommen hat. Dieser See ist größer, als die vorhin genanten, und 3 4 ge. Meilen lang, aber sehr schmal. Der Crooked-Lake oder krumme See, demselben in Osten, ist etwas über 4 ge. Meilen lang, und sein Ausfluß geht in den Kajuga-See. Südöstlich fließen der Konhokto und Konésteo, welche hier, mit dem aus Pennsylvania kommenden Südarme vereinigt, zum Tiogafluß werden, vermittelst dessen das Land einen guten Ausfuhrweg für seine Erzeugnisse nach Philadelphia und Baltimore, so wie durch den Senekafluß nach Albany u. s. w. hat. Auch zwischen dem Allegany und Tioga wäre eine Wasserverbindung leicht zu bewirken, denn ihre äussersten schifbaren Gewässer sind keine halbe Tagereise von einander entfernt. [*Philips's* Histor. of inl. Navig. Lond. 1792. 4. p. 352.] Der Allegany-

leganyfluß berührt in Südwesten diese Grafschaft, und erhält, bald nachdem er dieselbe verlassen hat, von hieraus die Gewässer des Konewango, eines Flusses, welcher aus dem Büffelmoor (Buffalo Swamp) entspringt, und den Ausfluß der Chatoughque-Seen aufnimt. In den Niagarafluß ergießt sich hier der sanfte und schifbare Tenowanto-Creek (franz. Riv. aux bois blancs), und in den Erie-See der Buffalo-Creek oder Tehoseroron, und der Kataragus-Creek.

Die Küste des Ontariosees ist in Westen 30 bis 40 Fuß hoch, nach Osten zu aber wird sie weit flacher. Sie hat nur wenige tiefe Buchten, nehmlich ausser der angeführten in der Mündung des Geneseeflusses, die geräumige Baie du petit Marais, oder 18 miles Pond, 1 ge. Meile von Niagara, die Kundegut- oder Tiederundaguat-Bai (franz. B. des Sables, wegen der anliegenden Sanddünen so genant), nicht weit ostwärts vom Geneseeflusse, welche einen Creek gleiches Namens aufnimt. Diese macht den vornehmsten Hafen aus, von welchem ein Trageplaz nach dem schifbaren Theil des Geneseeflusses hinauf geht. [Pouchot]

Von den Mineralien in Ontario weis man noch nur weniges. Pouchot entdekte unweit dem Fort Niagara einen starken Vorrath von Kalkstein, nicht weit davon fand er auch reiche Sandsteinbrüche, welche zum Bau sehr tauglich, obgleich nicht zu behauen sind. Eisenerz wird im Geneseedistrikt gefunden, und es war im J. 1791 schon ein Eisenhammer im Gange. Auch wil man Kupfer und Goldkörner entdekt haben, imgleichen Alaun. [Beschreibung

des

des Geneseedistr. Bremen 1792. S. 21.] Einige Salzwerke versieden die Sohle hiesiger Brunnen, und können die Einwohner hinlänglich versorgen, indem sie schon vor einigen Jahren täglich 40 Bushel lieferten. [Columb. Herald 1790 p. 139.] Naftaquellen giebt es gleichfals verschiedne, auch hat man einen Schwefelbrunnen entdekt. [*Pouchot* V. 3. p. 157. Bericht über den Genesee-Distrikt 1791. 8] Am ergiebigsten aber ist hier das Pflanzenreich, worin durchgehends ein üppiger Wuchs und große Mannigfaltigkeit herscht. Es giebt hier, sonderlich an den Seen und Flüssen und mitten zwischen Wäldern, viele weitläuftige natürliche Wiesen oder Sawannen, deren Gras zu der erstaunlichen Höhe von 10 Fuß hinanwächst, wie z. E. auf den baumleeren, Genesee flats genanten Ebenen am Flusse dieses Namens, welche 4 geMeilen lang und beinahe eine Meile breit sind. [Collection of Massach. Soc. Vol. 1. p. 285.] Esparßette, weisser Klee, Peavine u. a. Futterkräuter wachsen häufig wild. Auch in den Wäldern giebt es gute Weide. Ginseng wird gleichfals in Menge gefunden. [Pouchot.] Die Waldungen enthalten das allerschönste Zimmerholz sowohl, als Nuz- und Brenholz in gröster Mannigfaltigkeit. Die Bäume sind gewöhnlich von erstaunlich hohem Wuchs, stehn weit aus einander, und dazwischen findet sich wenig Unterholz und Buschwerk, ausgenommen in den Eichenwäldern auf den Anhöhen. Die Waldungen bestehen aus Eichen, Hickery, schwarzen Walnußbäumen, Kastanien, Eschen verschiedner Art, Pappelbäumen,

Stachel-

Stachelholz (etwa die stachlichte Acacia? Gleditsia triacanthos L.), Butternußbäumen, schwarzen Linden u. a. Laubholzarten, wozu auch vorzüglich der den Einwohnern so wichtige Zuckerahorn gehört, welcher hier allenthalben erstaunlich häufig angetroffen wird. In einigen Gegenden von Ontario ꝛc. findet man auch Kiefern. Fruchtbäume haben schon die Indier viel angepflanzt, besonders Aepfel- und Pfirsichbäume, welche jezt wild auf dem Felde wachsen. Die Pflanzer ziehn auch Pflaumen-, Kirschen- und Maulbeerbäume in ihren Obstgärten; ferner giebt es wilde Trauben verschiedner Art in den Wäldern, vielerlei ungemein schmakhafte Beeren ꝛc. als Himbeeren, Brombeeren, Stachelbeeren, Schleen, Moosbeeren, sogenante Buckleberries, und Erdbeeren in großer Menge wildwachsend.

Der Landbau ist, wegen der Fettigkeit des vom Unterholz freien Bodens, ungemein leicht. Man bauet daher auch schon allerlei Arten Getreide und Hülsenfrüchte. Dünger kennt man weiter keinen, als die Asche des verbranten Holzes der Neubrüche. Dennoch erntet man da in reichem Ertrag, sonderlich auf dem hohen Lande und an den Hügeln, Weizen, Buchweizen, schwarzen Rocken, Hafer, Gerste, Bohnen, Erbsen, Rüben, und sehr wohlschmeckende Kartoffeln. In den Niederungen wird vornehmlich Mais gebaut, auch sind sie zum Hanf- und Flachsbau vortreflich. Wie viel von allen diesem wirklich schon gebaut wird, erhellet nicht aus den verschiednen Berichten. Der Länderpreis ist aber seit einiger Zeit so sehr gestiegen,

gen, daß man davon sicher auf die Ausbreitung des Ackerbaues schließen kan. Denn anstat, daß man vor drei Jahren den acre noch für $\frac{1}{4}$ Dollar kaufen konte, muß man ihn jezt mit 3 oder 4 Dollar im Großen, und wenn neue Anbauer einzelne suchen, mit 6 bis 8 Dollar bezahlen. [Br. 1794.] Auch in dem westlichen Theile ist das Land zum Ackerbau ungemein geschikt, und einige Gegenden am Buffalo-Creek ꝛc. geben den Indiern reiche Ernten von welschem Korn. Was den weissen Einwohnern den Landbau noch am meisten erschweret, ist der Mangel an Knechten und Arbeitern, der fette, bisher noch alzufeuchte, weiche Boden, in welchem die Wege so leicht unfahrbar werden, und der Mangel von wohlfeiler Fracht und nahen Absatze der Landeserzeugnisse. Das Klima wäre an sich gesund und dem Landbau günstig genug. Der harte und lange, aber heitere Winter, bringt vielen befruchtenden Schnee, welcher auch den Landtransport der schweren Produkte sehr begünstigt; doch ist er nahe bei den Seen milder, aber auch regnigter, so wie es die Frühlingsmonate, Mai und April, gleichfals sind. Im Sommer, (dessen Mitte sehr heis ist, aber durch öftere Donnerwetter und Plazregen, denen die heiterste Luft folgt, abgekühlt wird), beginnt der Pflanzenwuchs plözlich aufs üppigste, und der Herbst hat fast durchgängig trokne, heitere Tage, obgleich die Morgen und Abende neblicht zu seyn pflegen. Dennoch herschen, wegen der vielen großen und tiefen Sümpfe, welche durch das Urbarmachen der Sonne ausgesezt werden, hier die Marschfieber

(Fever

(Fever and ague) sehr. [*Cooper* p. 14.] Andre behaupten, daß man hier von kalten oder Wechselfiebern nichts wisse. [Bericht S. 6. Beschreibung S. 16.]

An wilden Thieren, sowohl denen, die zur Nahrung dienen, als solchen, deren Pelzwerk und Häute brauchbar sind, fehlt es gar nicht. Vom Elenthiere sol hier, ausser der gemeinen, noch eine besondre Art von ausserordentlicher Größe gefunden werden, [S. 713. Bericht S. 5.] ferner Bären, deren Fleisch sehr leckerhaft seyn sol, Wölfe, wilde Katzen, Waschbären, Eichhörnchen, Marder, Kaninchen, Fischottern, Minxe und Biber, virginische Damhirsche, und, Hutchins zufolge, auch Büffel. Am häufigsten werden alle diese, wie man leicht einsieht, in dem westlichen wildern Theile gefunden. Die Viehzucht gedeihet hier gut. Die Ochsen sind groß, und den ostfriesischen oder jütländischen gleich. Es sol Heerden von tausend Stük geben. Pferde sind selten, und diese ganz verwildert. Die Schafzucht hat wegen der Raubthiere noch nicht aufkommen können; die Schweinezucht hingegen beginnt zuzunehmen. Man hat Bienen hieher gebracht, welche aber in die Wälder geflohen und wild geworden sind. (S. 727.) An Federwildpret mancher Art ist Ueberfluß, besonders an wilden Kalkuten, Fasanen, Rebhünern, Wandertauben, Hasel-, Wasser- und Schneehünern, indischen Hünern ic; eben so mannigfaltig sind auch die esbaren Wasservögel, als Gänse und Enten von verschiedenen in Europa unbekanten Arten.

Von

Von den kriechenden Thieren und Insekten dieser Gegend weis man wenig besondres, ausser daß die großen und kleinen Mücken, mitten im Sommer, eine unausstehliche Plage der Einwohner sind.

Die Seen und Flüsse enthalten einen großen Reichthum der schmakhaftesten Fische, worunter besonders zweierlei Arten Lachse, Lachsforellen von ungemeiner Größe, weisse und gelbe Barsche, Hechte, Schaafsköpfe, ausserordentlich große Aale, und eine Art Fische, die man hier Succos nent, zu bemerken sind.

Die Einwohner theilen sich in Indier und Weisse, denn Negernsklaven giebt es nur äuserst wenige. Jene waren noch im J. 1788 allein im Besiz der ganzen jezigen Ortschaft; besonders die zahlreichste der 6 Nazionen, die Senekaer, von den Franzosen Sonnontoins genant. Man rechnete ihre Zahl im J. 1778 noch auf 1000 Krieger, *) gegenwärtig aber kaum auf die Hälfte. Dies ist auch die wildeste, roheste, und den Weissen am meisten abgeneigte Nazion der Irokesen, daher sie auch nichts vom Christenthum wissen wolte. Hingegen hat sie den Ruhm, daß ihre Häupter vorzügliche Redner und kluge Rathschläger sind. [Loskiel. Wm. *Henry's* Captivity amongst the Senécas. Boston 1766.] *Cooper* bemerkt von ihnen, daß die am Geneseee minder stark und kraftvol, als die übrigen Irokesen wären, welches er dem feuchten ungesunden Boden zuschreibt. [Information p. 15.]

*) Pouchot räumte ihnen im Jahre 1760 jedoch nur 700 Krieger ein.

p. 15.] Sie wohnen hauptsächlich am Geneseefluß bei dem Genesee castle. Auch haben sie, ausser verschiedenen Dörfern in dieser Grafschaft, noch einige in Pennsylvania. Diejenigen, welche unweit Fort Niagara wohnen, halten es mit den Engländern, die meisten aber sind seit dem lezten Frieden mit den Amerikanern, diesen zugethan. Jagd ist zwar ihre Hauptnahrung, doch treiben sie auch etwas Land- und Obstbau. Sie stehn unter verschiedenen Satschems, von welchen Obiel, oder der Kornpflanzer, der bekanteste ist; die andern heissen bei den Weissen Halftown und Bigtree. Die Stämme der Senékaer waren ehedem die Tscheneſſi, die Kanadaßägoer und die Tschenendoanen. [Evans.] Am Konesteo wohnten vordem auch Indier von einem Stamme der Abenacki, welche von den Franzosen die Wölfe (Loups), von den Engländern aber Mohégans genant wurden. [Pouchot.]

Die gegenwärtige Zahl der Weissen läßt sich aber nicht genau bestimmen, weil die Einwanderungen seit ein Paar Jahren, d. i. seit dem Ausbruch des Krieges der nordwestlichen Indier gegen die vereinten Staaten, so ausserordentlich stark gewesen sind. Im Anfange des Jahres 1789 war noch kein einziger Weisser in diesem Lande ansäßig, und im J. 1791 gab die Zählung schon 1075 Seelen, nehmlich

weisse Mansperſonen, über 16 Jahr,	weisse Frauensperſonen, unter 16 Jahr,
524.	192. 342.
716.	

Andre Freie aber 6, nebst 11 Negernsklaven.

Die Zahl der Familien war am Ende des Jahres 1790 nur 201. [Bericht S. 10.] Doch diese Zählung muß unvolkommen gewesen seyn, weil eine andre, die der Kongreß bekant machte, und womit die Angaben der Reisenden übereinkommen, schon im J. 1790 an 3000 Pflanzer zählte. [NY. Mag. 1791. p. 59. 138.] Neuere Nachrichten vom September 1791 erhöhen sie nicht unwahrscheinlich auf 6640, worunter jedoch ein kleiner Theil von Onondaga und Tioga mit begriffen ist. Dennoch werden gewiß mehr als 5000 für den Genesseedistrikt übrig bleiben. [Bericht S. 31. 32.]

Diese Pflanzer sind grösstentheils Neu-Engländer, wiewohl auch aus andern Staaten manche eingewandert sind; ausser diesen giebt es verschiedene Franzosen, und noch mehr Deutsche. Bei weitem die meisten haben sich hier angekauft. Diese bezahlen gar keine Abgaben an die Grundherren, und sind auf 15 Jahre von der Landtaxe frei. Viele derselben haben weitläuftige Ländereien von mehrern hundert Morgen. Eine andre Klasse hat das Land, welches sie bekömt, auf Erbzins genommen. Sie geben das erste Jahr nichts ab, im zweiten aber 6 d. vom acre, und so steigend bis zum sechsten Jahre, in welchem sie, wie in allen folgenden, 2 sh 6 d. NY. Kurant Grundzins bezahlen. Unter diesen giebt es auch verschiedne Deutsche, obwohl die meisten derselben zu einer dritten, oder den Dienstpflichtigen (Servants) gehören, welche den

Vorschuß

Vorschuß der Reisekosten, nebst dem Acker- und Hausgeräthe, der Aussaat, einigem Vieh ꝛc. und 23 acres zum Anbau für jede Familie erhalten, dafür sie die Hälfte der Erzeugnisse (den Ertrag der Viehzucht, Jagd und Fischerei ausgenommen) den Grundherren abgeben müssen, übrigens aber von allen Ortschaftsabgaben frei sind. Nach sechs Jahren werden diese Aecker den Meistbietenden verkauft, wobei der Anbauer doch das Vorkaufsrecht und einen Abzug von 10 Prozent genießt. Dieser Art Anbauer sind aus Deutschland allein an 500 Familien vor 1792 hinübergezogen. Da sie selten sich aus ihren Schulden heraus arbeiten, so gelangen sie schwerlich dahin, unabhängig zu werden und sich Landeigenthum zu erwerben, sondern müssen immer für die Grundherren neues Land mühselig urbar machen. [Beschreibung S. 25–31.]

Aus dem Gesagten erhellet, daß fast alle Einwohner Landbauer sind. Jeder ist sein eigner Handwerker so gut er kan, welches auch am einträglichsten ist. Das Hauptnebengewerbe besteht im Potaschbrennen und Zuckersieden. Auch sind schon einige Korn- und Sägemühlen angelegt worden. Der Salzsiedereien und eines Eisenwerks ist bereits Erwähnung geschehen. Indessen giebt es Krämer, die herumwandernd ihre Buden aufschlagen, und die nöthigen Manufaktur- und Fabrikwaaren, imgleichen Salz, Rum ꝛc. gegen Landeserzeugnisse vertauschen. Der Absaz dieser lezten geht noch am stärksten nach Philadelphia, wohin Getreide, Potasche, wie auch Pelzwerk, jezt zu Wasser versandt werden. Auch treibt man Mast-

ochsen und Schweine dahin. Kaufmansgut wird daher für ohngefähr 3 sh Fracht vom Zentner eingeführt. Die Entfernung von Philadelphia ist 39, und von Albany 30 ge. Meilen. Die neugebauten Landstraßen, wobei die nöthigen Brücken gebaut sind, deren bei Onondaga ꝛc. schon gedacht worden, erleichtern den Absaz immer mehr und mehr. Auch nach Pennsylvania ist eine Landstraße vollendet, welche mit der von Philadelphia, welches wahrscheinlich der beste Markt für Ontario werden wird, zusammenhängt. Die vornehmste vom Oneidasee zum Genesseefluß, 25 Meilen lang, wurde 1789 schon vollendet. In das Land der Indier gehen noch nur Waldpfade, und man tauscht mit ihnen bloß Pelzwerk und Häute gegen Rum ꝛc. Nach Canada kan einst der Handel wichtig werden, besonders da dort die Ernten manchmal misrathen, und Salz sehr selten ist.

Eine Post komt hieher alle 14 Tage von Whitestown, welche über Cananandaqua bis Canawagus und Williamsburgh am Genesseefluß geht. [Morse. NY. Gaz. 1792.]

Die Regierung ist schon meistentheils eingerichtet, und die Grafschaft hat ihren Sheriff, 5 Richter, nebst 4 Gehülfen derselben, 13 Friedens- und ein Erbschaftsrichter. Die Gerichtssitzungen werden im Junius und November gehalten. Ontario sendet nur einen Abgeordneten zur Gesezgebung. Das Land der Weissen ist in Distrikte abgetheilt, welche alle Rechte der Ortschaften haben. Die Gerichte können deren noch mehrere anordnen.

Dem

Dem Staate werden für jezt noch keine Abgaben bezahlt, bis die von Massachusetts zugestandnen 15 Freijahre verflossen sind.

Vom Kirchenwesen weis man nur so viel, daß hier und in dem westlichen Landstriche von Onondaga im J. 1791 schon 5 Kirchen waren erbaut worden, nehmlich 2 englische, eine quäkerische und 2 lutherische. Die Grundherren hatten vor, in jeder Ortschaft eine aus ihren Mitteln zu bauen. Eine Erziehungsanstalt oder Akademie wurde im J. 1791 in dem Hauptorte des Landes angelegt.

1. Das Land der Weissen,

oder der östliche Theil der Grafschaft, meistentheils diesseits des Genesseeflusses belegen. Er besteht aus einem länglichten Vierek, welches von der Küste des Ontario und der pennsylvanischen Grenzlinie in Norden und Süden eingeschlossen ist, östlich durch die mehrmals angeführte senkrecht hinabfallende Vorkaufslinie von Onondaga abgesondert wird, in Westen aber theils einen andern Meridian, theils weiter nordwärts den Genesseefluß zur Grenze hat, über welchen zulezt ein spizziger Winkel hervortrit. Dieser Landstrich ward, nachdem die 6 Nazionen ihr ehemaliges Land westwärts, dem ganzen Umfange der jezigen Grafschaft Ontario gleich, in dem Vertrage zu Fort Stanwix im J. 1784 den vereinten Staaten abgetreten hatten, von der newyorker Regierung gröstentheils oder an $\frac{2}{3}$ (jedoch ohne Gerichtsbarkeit an Massachusetts) überlassen, und darauf in dem Vertrage mit den sechs Nazionen, welcher am 4ten

Julius am Buffalo-Creek geschlossen wurde, von denselben nochmals an einige Landhändler verkauft, die sich mit Massachusetts über das Landeigenthumsrecht abgefunden hatten. S. B. 1. S. 544 u. 859. Diese haben das Ganze in Vierecke, davon jedes 23,040 acres enthält, oder 36 englische, d. i. $1\frac{69}{}$ geo. Meilen groß ist, ausmessen lassen, und es so theils im Großen an Unternehmer, theils einzeln an Pflanzer verkauft. Unter jenen ist der Bankier Robert Morris in Philadelphia einer der vornehmsten Landbesitzer hieselbst geworden. Die Vierecke machen 7 Reihen aus, die von Osten nach Westen gezählt werden. Davon liegen 92 auf der Ostseite des Geneseee, 8 Abtheilungen aber, deren Figur auch wohl dreieckigt ist, in Nordwesten desselben. Sie sind zu so viel Ortschaften bestimt. Im J. 1790 waren deren schon 34, sonderlich zwischen den kleinen Seen, am Muddy-Creek und am Rondagut, nicht nur verkauft, sondern auch bereits unter ziemlichen Anbau; auf einigen andern fing man an sich niederzulassen.

Die Hauptortschaft ist

Canandaque,

oder Konandarqua. Sie hat Phelps ihre erste Anlage zu danken, liegt nordlich am See gleiches Namens auf der linken Seite seines Ausflusses, und fängt an, ein blühender Ort zu werden. Im J. 1792 waren schon an 30 Häuser bei einander auf einem abhängigen Boden gebaut. Daselbst ist das Gerichtshaus der Grafschaft, ein ziemlich ansehnliches Gebäude, und das im J. 1794 erbaute Gefängniß. Auch ist hier eine Akademie oder Erziehungs-

hungsanstalt. Im J. 1790 zählte man 99 Einwohner in dem Dorfe. Ausserdem waren noch manche einzelne Pflanzerwohnungen, die zerstreut herumlagen. Im J. 1791 zählte man schon 116 ansäßige Familien, und 19 die beschäftigt waren, sich anzubauen. [Bericht und Beschreibung. Collect. Mass. Soc.]

Der wohlgebaute indische Ort, welcher hier vormals stand, und 23 große Wohnungen enthielt, wurde 1779 von Sullivan zerstört.

Die übrigen einverleibten Ortschaften, welche in öffentlichen Schriften genant werden, sind Geneffee und Jerusalem, von deren Lage aber nichts gemeldet wird.

Canawagus, am Geneseefluß. Bis dahin ist neulich ein Weg vom alten Fort Schuyler am Mohawk gebahnt worden. Williamsburgh, gleichfals an eben dem Flusse. Sol eine ungesunde Lage haben, wovon das Gegentheil bei dem neuesten auf einer Anhöhe belegenen Ort Bath-Town gilt. [Cooper.] Friends Settlement, oder die sogenante Quäkerkolonie, (vermuthlich ist es nur eine der frommen Sekte der Jemima Wilkinson, die wohl eigentlich nicht zu den Quäkern zu rechnen ist), am Ausfluß des Crooked Lake Ein Theil davon gehört zu Onondaga. Sie hat gutgesinte, redliche und erwerbsame Einwohner. Man zählte im J. 1791 in dieser ganzen Kolonie an 300 Wohnungen, oder nach andern, 631 Einwohner. Hier sind Sägemühlen. [Bericht und Beschreibung.]

Die übrigen am stärksten angebauten Landstriche oder künftige Ortschaften waren am Ende des J. 1790 folgende:

In der ersten Reihe (Range), welche überhaupt 45 Familien enthielt:

Nr. 2, in welcher 10 Familien oder 59 Einw. lebten.
Nr. 7, von 12 Familien und 65 Einw.
Nr. 10, von 8 Familien und 55 E.

In der dritten Reihe, worin 34 Familien wohnten:

Nr. 10, von 18 Familien und 99 Einwohnern.
Nr. 11, von 12 F. und 55 E.

In der vierten Reihe, welche 21 Familien zählte:
Nr. 10, von 10 Familien und 65 Einwohnern.
In der sechsten Reihe, welche von 14 Familien bewohnt wird:
Nr. 11, von 9 Familien und 56 Einwohnern.
In der siebenden Reihe, wozu 13 Familien gehörten:
Nr. 10, von 8 Familien und 59 Einwohnern.

2. Das Land der Indier.

In demselben hatten sich schon im Jahre 1790 einige wenige weisse Familien auf dem rechten Ufer des Geneſſee niedergelaſſen, welche den Indiern Land zum Anbau abkauften. Alle übrigen Ortſchaften aber ſind bloß von Indiern bewohnt. Dieſe ſind, ſo viel man weiß, gegenwärtig folgende:

Geneſſee-Caſtle, $1\frac{3}{4}$ ge. Meilen weſtwärts vom Fluſſe dieſes Namens; ein mit Palliſaden befeſtigter Ort. Im J. 1779 beſtand er noch aus 128 hübſchen und großen Häuſern, welche Sullivan verbrante.

Tonewanto-Town, landeinwärts, am Fluſſe gleiches Namens, ohngefähr 4 ge. Meilen ſowohl vom Ontario- als Erie-See, enthält mehrere hundert Einwohner, die in ziemlich guten hölzernen mit Rinde gedekten Häuſern wohnen.

Tehoſororon, ein Ort am Buffalo-Creek, wo die ſechs Nazionen in neuern Zeiten Rathsverſamlungen gehalten und Verträge geſchloſſen haben. Die Einwohner ſind den Engländern zu Niagara zugethan. [Morſe.]

Das Dorf Chitaughque, oder wie ſein Name iſt, am Zwiſchenkanal der Seen dieſes Namens. Teuſchanuſchſong-Goghta, am Alleganyfluß. Der Wohnort Obiels, eines Oberhaupts der Senekaer. Ichſua, am Eintrit des Ichſua oder Big-Rock-Creek in eben den Fluß. Die Einwohner in allen dieſen halten es mit den Amerikanern. [Adlums Karte. Morſe.]

Viele andre kleine Indierörter, welche im Geneſſeedistrikt lagen, zerſtörte Sullivan im J. 1779 gänzlich. [Remembr. V. 9. p. 161.]

Ohnge-

Ohngefähr eine halbe ge. Meile westlich vom Genesse sieht man Ueberbleibsel einer uralten indischen Festung. Sie begreift etwa 4 acres, und ist mit einem 8 Fuß breiten und 6 Fuß tiefen Gräben umgeben. In dieselbe führen 6 Eingänge. Die Gestalt ist kreisförmig, ausgenommen an einer Seite, wo eine Anhöhe liegt, deren Fuß ein schöner Fluß benezt. Ein bedekter Weg scheint von der Anhöhe zu dem Wasser geführt zu haben. Einige der hier selbst in den Gräben, stehenden Bäume müssen an 200 Jahr alt seyn. Ein wenig südlicher liegen auf einer Anhöhe die Ueberbleibsel eines kleinern, aber stärkern Festungswerks. Einer Sage der Indier zufolge sollen diese Festungen schon vor 300 Jahren vorhanden gewesen seyn. Ein Paar englische Meilen weiter findet man an einem Orte, den die Senekaer Tegatcenedaghque (eine Stadt mit zwei Pforten) nennen, zwei andre, den erstbeschriebenen völlig ähnliche Festungen mit 6 Eingängen und einem bedekten Wege, welcher zu einem Flusse führt. Bei der nördlichsten von diesen beiden Festungen ist ein 6 Fuß hoher Grabhügel, welcher 20 bis 30 Fuß im Durchmesser hat, zu sehen, unter welchen 800 Indier begraben seyn sollen, die, einer alten Sage zufolge, in einer siegreichen Schlacht der Senekaer gegen die westlichen Indier fielen. Die Indier setzen diese Schlacht 300 (andre gar 500) Leben vor der Ankunft der Europäer; ein Leben aber ist bei ihnen einem Zeitraum von hundert Wintern gleich. [Dr. Kirkland, der diese Ueberbleibsel im J. 1788 besuchte, beim Morse S. 92. 93.]

Das Fort Niágara, welches in diesem Bezirke auf der Spitze einer schmalen Halbinsel zwischen dem Ontario und der Mündung des Ochniágaraflusses, 3 ge. Meilen unterhalb des im 4ten §. S. 634 f. umständlich beschriebenen Wasserfals, liegt, haben bisher noch immer die Engländer den Amerikanern vorenthalten, ungeachtet der Friedensvertrag es diesen ausdrüklich zuerkent. Die Wichtigkeit der Lage desselben macht es zum Schlüssel von dem innern Nordamerika. Um, vermittelst desselben, die Schiffahrt auf den Seen zu beherschen, um die ihnen zugethanen Indier zu schützen, die großen Vortheile des Handels mit denselben ungetheilt zu behaupten, und einen sehr festen Posten

den Amerikanern im Rücken zu haben, das sind die politisch hinlänglich gegründeten Ursachen, es nicht auszuliefern Eben diese (wozu noch die zwischen Canada und Louisiana zu unterhaltende Verbindung kam) bewogen die Franzosen im J. 1687 sich hier festzusetzen und das Fort anzulegen, welches sie aber sehr bald wieder verließen, weil sie die Lage irrig für ungesund hielten. Im J. 1721 bekamen sie von den Senekaern aufs neue Erlaubniß, sich hier niederzulassen, errichteten ein Waarenlager, und einige Jahre später ein neues Fort, welches im J. 1751 hergestelt und verstärkt wurde, wodurch sie sich große Vortheile in dem Handel mit den Indiern erwarben, denen die New-Yorker nur durch Anlegung von Oswego glüklich entgegen arbeiteten. [*Charlevoix* V. 5. p. 333. *Smith's* Hist. p. 71. 225.] Als der englische Befehlshaber, Sir William Johnson, im Jahre 1759, nachdem er den Entsaz der Franzosen zurükgeschlagen, diese von Pouchot tapfer vertheidigte Festung einnahm, war sie die wichtigste, welche die Franzosen im Innern von Nordamerika besaßen. Sie machte ein Dreiek aus, dessen Grundlinie aus einem Hornwerk und andern Aussenwerken bestund, welche mit einem 11 Klafter breiten, tiefen Graben und einem bedekten Wege versehen waren. Die beiden Seiten am Wasser waren durch die hohe und steile Küste stark genug, und hatten weiter keine Werke, als einen bloßen Wal mit einigen Batterien. [*Pouchot* Mem. V. 2. p. 42 sq. V. 3 p. 165. Dr. *Mitchell's* Contest in America. Lond. 1757. p. 169 sqq. Gegenwärtig liegt ein engl. Regiment daselbst in Besatzung. Dem Fort gegenüber ist eine engl. Niederlassung, Navy Hall, entstanden, welche Schifbau, wie auch guten Handel mit Ober-Canada treibt, daher zwischen Fort Kadaraqui und Niagara öfters Schiffe fahren. Aus Onondaga wird Salz in Booten dahin gesandt.

Fort Slusher, ehemals Fort du Portage oder Little Niagara Forr, liegt 2^{6} ge Meilen südlicher, als Niagara, auf der rechten Seite des Flusses, oberhalb des Wasserfalles, wo der Trageplaz, den er verursacht, aufhört. Es ist nur von Pfalwerk, und dient vermuthlich bloß zur Bedeckung einer Waarenniederlage, welche schon die Franzosen daselbst erbauten.

Inhalt des zweiten Bandes.

Der Staat Rhode-Island.

Quellen. Landkarten. S. 3.

§. 1. Lage und Größe S. 4.

§. 2. Klima. Ebend.

§. 3. Beschaffenheit des Bodens S. 6. Mount Hope. Küste. Vorgebirge. Häfen.

§. 4. Gewässer. Narraganset-Bai ꝛc. S. 8. Flüsse: Patucket oder Seaconk. Patuxet. Pacatuck. Lachen oder Ponds.

§. 5. Produkte. a) Das Steinreich S. 10. Eisenstein.

§. 6. b) Das Pflanzenreich und der Landbau S. 11. Fruchtbäume. Getreidebau. Weideland S. 12.

§. 7. Das Thierreich und die Viehzucht S. 12. Rindvieh. Schafzucht S. 13.

§. 8. Fische und Fischereien. S. 14.

§. 9. Einwohner. Zählungen vom J. 1730. 1748. 1755. 1774. 1783. 1790. S. 15 f. Auswanderungen S. 17. Herkunft der Weissen. Mundart. Negern. Verbot sie einzuführen. Indier S. 18. Karakter der Weissen S. 19.

§. 10. Regierung. Durch die Revoluzion wenig veränderter Zustand derselben S. 21. Gesezgebende Gewalt. Senat. Haus der Repräsentanten S. 22. Wahlen S. 24. Gesezgebende Formel S. 25. Ausübende Gewalt S. 26. Wapen. Richtende Gewalt S. 26. Ortschaftsregierung S. 30. Fehler der Staatsverfassung Ebend. Wahlversamlungen S. 33. Gesetze. Ebend. Ehemalige Regierungsverfassung S. 34. Unionsgerichte S. 37.

§. 11. Finanzwesen. Taxen S. 37. Unionsabgaben. Zolvertrag 1791. Staatsschuld S. 39.

§. 12. Kriegeswesen S. 41.

§. 13.

§. 13. **Religionszustand** S. 42. Völligste Religionsfreiheit. Vielerlei Bekentnisse S. 43 ff. Zahl der Gemeinen im J. 1791. S. 44.

§. 14. **Schulanstalten und Gelehrsamkeit.** Geringe Aufklärung S. 45. Kollegium zu Providence S. 46. Bibliothek S. 48. Buchdruckereien S. 49.

§. 15. **Handwerker und Manufakturen** S. 49. Hausleinwand S. 49. Rumbrennereien. Schifbau. Baumwollenmanufaktur S. 50. Wollentuchmanuf. Eisenhämmer S. 51.

§. 16. **Handlung** S. 51. Lage und öffentliche Anstalten dazu S. 53. Hafendistrikte S. 53 ff. Innerer Handel S. 54. Münzen, Maaß ꝛc. Papiergeld S. 54. Bank zu Providence S. 57. Staapelwaaren, sonderlich Nutzholz, Vieh, Pökelfleisch, Kalk, Hausleinwand, Rum, grobe Eisenwaaren ꝛc. Ebend. Schiffahrt im J. 1770 und 1790 S. 58. Landhandel S. 60. Küstenfahrt. Ebend. Handel mit den engl. Kolonien S. 62. mit Westindien, Ebend. Ehemaliger Sklavenhandel S. 63. Ostindischer, Ebend. Handel mit Grosbritannien S 64. mit dem übrigen Europa S. 65. Betrag der Ausfuhr S. 66. Schleichhandel Ebend.

§. 17. **Ortbeschreibung.** 1) Grafsch. **Newport** S. 67. Insel Rhode-Island S 64. Hauptstadt Newport S. 70. Kleine Inseln S. 78. Middletown. Portsmouth ꝛc. S. 79. Insel Connecticut S. 80. Little Compton (Seakonnet) S. 81. 2) Grafsch. **Providence** S. 82. Stadt **Providence** S. 83. ihre Manufakturen, Schiffahrt ꝛc. S. 87 ff. Glocester u. a. Orte S. 91 ff. 3) Grafschaft **Washington** S. 92. South-Kingstown S. 93. Exeter, Westerley. 4) Die Grafsch. **Bristol** und der gleichnamigte Hauptort ꝛc. S. 96. 5) Die Grafsch. **Kent. Warwick** S. 98. E. u. W. Greenwich. Conventry S. 99.

§. 18. **Geschichte.** I. Entdecker S. 100. Indische Einwohner jener Zeit. **Roger Williams** stiftet die erste Kolonie zu Providence im J. 1634. Seine Grundsätze und Karakter S. 103 ff. Neuer Pflanzort auf der Insel Rhode. S. 108. Newport wird 1639 zur Stadt. S. 109. **Neue Regierungsform** zu Providence, Ebend.

Ebend. Der Pflanzort Warwick entsteht seit 1643. S. 111. Williams verschaft als Agent der Kolonie im J. 1644 einen Freiheitsbrief vom Parlament S. 113. Erste Generalversamlung im Jahre 1647. S. 114. Die Narragansetts traten der Kolonie ihr Land an der Baiab S. 115. Ruhiger Fortgang der Kolonie S. 116. Coddington sucht vergeblich sich ihr als Guvernör aufzudringen S. 117.

II. Neuer Freiheitsbrief König Karls II. S. 119. Erklärung der Freiheitsrechte der Kolonie auf der ersten Generalversamlung 1663. S. 120. Grenzstreit mit Plymouth S. 121. Wird von der königlichen Kommission entschieden, Ebend. Rhode-Island erhält sich durch Unterwürfigkeit und Nachgeben seine Freiheiten, Ebend. Ihr Betragen in Ansehung der Schiffahrtsakte. S. 122. Krieg mit dem Satschem Philip, Ebend. Bericht über den Zustand der Kolonie im J. 1680 S. 123. Williams stirbt. S. 125.

III. Randolphs Anklage gegen die Kolonie S. 126. Die bedrängte Kolonie übergiebt Jakob II. ihren Freiheitsbrief im J. 1686. Andros willkührliche Regierung S. 127.

IV. Rhode-Island sezt sich im J. 1689 wieder in den Besiz seiner Vorrechte, und stelt seine Regierungsform wieder her S. 128. Neuere Begebenheiten. Einführung des Papiergeldes um 1711 S. 130. Erste Gesezsamlung im J. 1730. Aufnahme der Schiffahrtt S. 132. Grenzberichtigungen und Zuwachs an Land und Leuten im J. 1746. S. 134. Schädlichkeit des übertriebenen Papiergeldes S. 137 ff. Handelsverlust im siebenjährigen Kriege S. 139.

V. Unruhen wegen der Stempelakte S. 140. Verzeichniß der Guvernöre bis zum Revoluzionskriege S. 144. Erste Gewaltsamkeiten gegen die Zolbedienten 1768. S. 145 f. Der Uebermuth des brittischen Seeleutnants Duddington veranlaßt Feindseligkeiten S. 147. Lezte Bitschrift an den König S. 149. Der Guvernör Wanton wird abgesezt S. 151. Kriegsbegebenheiten S. 151 ff. Rhode-Island wird der Siz des Krieges seit Dez. 1778. und Newport verfält gänzlich S. 157. Die Engländer räumen

räumen Rhode-Island im Oktober 1779. S. 163. General Greene's Leben S. 168 f. Verlust an Menschen und Geld in diesem Kriege S. 170 f.

VI. Elender Zustand der neuen Republik nach dem Kriege, und dessen Ursachen S. 171 f. Sie widersezt sich den Maaßregeln des Kongresses S. 172. Höchst übertriebene Ausfertigung des Papiergeldes und damit verbundne ungerechte Gesetze S. 173. Rh. J. weigert sich lange, der neuen Bundesverfassung beizutreten. Endliche Annahme der Konstituzion im J. 1790. Glükliche Veränderungen, welche daraus für Rh J. entstanden sind S. 179. Verzeichniß der Guvernöre seit der amerikanischen Revolu-zion S. 180.

Der Staat Connecticut.

Quellen. Landkarten. S. 182.

§. 1. Lage und Größe S. 183.

§. 2. Klima S. 185. Hohes Alter vieler Einwohner S. 186.

§. 3. Beschaffenheit des Bodens. Fruchtbare Thäler S. 188.

§. 4. Gewässer. Connecticutfluß S. 189. Thames S. 190. Wasserfälle S. 191. Housatonick S. 192. Mineralquelle S. 193. Baien und Häfen S. 194.

§. 5. Produkte. 1) Des Steinreichs S. 194. Eisenwerke S. 195.

§. 6. Produkte. 2) Des Pflanzenreichs. Waldungen S. 196. Stauden S. 198. Nuzbare Kräuter S. 199.

§. 7. Landbau S. 199. Anschlag des angebauten Landes S. 200. Maisbau S. 202. Weizenbau S. 203. Gartenkräuter, Hanf und Flachs. Grasland S. 204.

§. 7. 3) Das Thierreich. a) Wilde Thiere, säugende und Vögel S. 205.

§. 8. b) Zahme Thiere und Viehzucht S. 209. Viehbestand S. 211.

§. 9. c) Fische und Fischerei S. 211. Amphibien, Insekten S. 212.

§. 10.

§. 10. Einwohner S. 213. Zählungen von 1756. 1762. 1774. 1782. 1790. S. 214. Negern S. 218. Indier S. 219. Klassen der Weissen S. 220. Aufklärung S. 222. Karakter und Lebensweise, Ebend. Bündeln S. 224. Zahl der Städte ꝛc. S. 227.

§. 11. Regierung S. 227. Gesezgebende Gewalt S. 229 ff. Ober- und Unterhaus S. 231 f. Ausübende Gewalt, der Guvernör. Richtende Gewalt und Gerichtshöfe S. 233. Grafschaftsverfassung S. 237. Vorzüge und Mängel der Regierung S. 238. Rechte des Volks S. 239. Gesetze S. 241. Schuldgesetze S. 247. Rechtsgang S. 248. Deputirte zum Kongreß S. 251. Vormalige Regierungsverfassung. Ebend.

§. 13. Finanzwesen S. 253. Steuren S. 254. Unionsabgaben S. 259. Ehemalige Akzise, Ebend. Zahlungstafel oder Schazkammergericht S. 261. (Vergl. Verbesserungen). Ausgaben S. 261. Staatsschuld und Papiergeld. S. 265.

§. 14. Kriegswesen S. 266.

§. 15. Religionszustand. Kongregazionalisten S. 268. Episkopalen und Bischof derselben. S. 271.

§. 16. Schulanstalten und Gelehrsamkeit S. 273. Yale-Kollegium S. 275. Gesellschaft der Wissensch. Medizinische Sozietät S. 279. Buchdruckereien. Zeitungen. Schriftsteller. S. 280.

§. 17. Handwerker und Manufakturen S. 281. Papiermühlen. Potaschsiederei. Zider. Schifbau. Segeltuch. Wergleinwand. Wolwaaren. Hüte. Eisenfabrike u. a. S. 284–292.

§. 18. Handel. Lage und Anstalten dazu S. 292 ff. Hafendistrikte S. 295. Münze ꝛc. Papiergeld S. 295 ff. Zinsen 297. Staapelwaaren, besonders Holz, Getreide, Zwiebel, Aepfel, Salzfleisch, Wachs, Pot- und Perlasche, Papier ꝛc. S. 298. Schiffahrt S. 301 ff. Handel zu Lande S. 303. Seehandel S. 304. Nach den andern Staaten S. 306. Beträchtlicher westindischer Handel S. 307. Handel nach Neu-Schotland S. 309.

Europäi-

Europäischer Handel, Ebend. New-Havens Schifsliste vom J. 1786. S. 311.

§. 19. Ortbeschreibung. 1) Die Grafschaft Hartford S. 312. Hauptort Hartford S. 314. Manufakturen daselbst S. 316. Windsor S. 318.

2) Die Grafschaft New-Haven S. 321. Hauptort New-Haven S. 323. Häfen S. 326. Guilford S. 329.

3) Die Graff. New-London S. 332. Hauptort New-London S. 334. Vortreflicher Hafen S. 335. Fort Trumbull S. 336. Norwich S. 338. Manuf. und Handel S. 339 f. (Fishers Island, zu New-York gehörig S. 341.) Wohnort der Mohégan S. 342.

4) Die Grafsch. Fairfield S. 343. Fairfield, der Hauptort S. 345. Danbury S. 346. Stratford S. 347.

5) Die Grafschaft Windham S. 349. Hauptort. Windham S. 351. Mansfield. Seidenbau daselbst S. 352.

6) Die Grafsch. Litchfield S. 353. Hauptort gleiches Namens S. 356. Canaans grüne Berge S. 357.

7) Die Grafsch. Middlesex S. 359. Middletown S. 361.

8) Die Grafsch. Tolland S. 364. Tolland S. 365.

Ehemaliges Westmoreland, oder Landgebiet des Staats in Pennsylvania S. 367.

Jetziges Gebiet des Staats auf der Südseite des Sees Erie S. 368.

§. 20. Geschichte S. 370–488.

Entdekkung der Küste durch die Holländer um 1609. S. 370. Erbauung ihres Forts de goede Hoop 1623. S. 371. Erste englische Niederlassung im J. 1633 und 1634 zu Windsor und Saybrook S. 373 f. Indische Einwohner des Landes S. 375. J. Winthrop, erster Statthalter zu Saybrook S. 378. Kolonie am Connecticut, von Massachusetts-Bai aus gestiftet 1635. S. 378. Werden im J. 1639 eine unabhängige Republik

publik S. 381. Krieg mit den Pequods S. 382 ff. Kolonie New-Haven im J. 1638. und deren Grundgesetze S. 387 ff. Ihr Gewerbe und Herkommen S. 393. Einführung des Adels glüklich gehindert S. 395. J. Haynes und E. Hopkins, erste Guvernöre zu Hartford S. 369.

II. Connecticut und New-Haven treten im J. 1643 in den Bund von Neu-England S. 397. Glüklich beigelegter indischer Zwist und vierzigjährige Ruhe S. 392 ff. Streitigkeiten mit den Holländern S. 400 ff. Grenzstreit mit Massachusetts 1647. S. 403. Guter Fortgang der Kolonie während der englischen Republik S. 404. Gesez gegen die Quäker S. 405 Hexenverbrennung 1662. S. 406. Whaley und Goffe, zwei Richter Karls I, flüchten hieher S. 407 ff.

III. Freiheitsbrief der vereinten Kolonien in Connecticut von Karl II, im J. 1662 ertheilt S. 411. Verzeichniß der vorigen Guvernöre S. 414. Königliche Komission richtet nichts aus S. 415. Große Aufnahme von C. S. 417 f. Antheil der Kolonie am Philips-Krieg S. 418. Des Guvernörs Leet Bericht über den Zustand der Kolonie im J. 1680. ihren Seehandel und starken Anbau S. 421 ff. Robert Treat, ein kluger Guvernör S. 428.

Randolphs Anklage gegen die Kolonie im Jahre 1685 S. 424. Sie weicht der Uebergabe des Freiheitsbriefes an Jakob II listig aus. S. 426. Andros, Generalstathalter. S. 427.

IV. Nach der Revoluzion in Boston, welche Androssen im J. 1696 stürzte, wird der Freiheitsbrief hergestelt und ruhig behauptet. S. 429 f. Antheil an dem mislungenen Zuge gegen Canada u. a. m. vom Jahre 1690 bis 1711. S. 430. Papiergeld ausgefertigt S. 452. Heilsame Wirkung des mäßigen Gebrauchs davon; gute Gesetze und Wohlstand S 433 f. Yale-Kollegium S. 434. Grenzstreitigkeiten S. 435. Unweise Zolanstalten der englischen Regierung S. 436.

Verzeichniß der Guvernöre bis zur amerikanischen Revoluzion S. 438. Geschichte vom J. 1720 bis zum siebenjährigen Kriege S. 438 ff. Antheil an diesem Kriege S. 442. Putnam. Anekdote von seiner Unerschrokkenheit S. 443. Finanzen, neue Gesetze und übriger Zustand der Kolonie nach dem Kriege S. 448. Judierschule, Ebend.

Unruhe wegen der Stempelakte S. 450. Ruhe der Kolonie, dem Unterstathalter J. Trumbull zuzuschreiben S. 453. Amtsbericht über den Zustand vor der Revoluzion S. 455.

V. Revoluzionskrieg. Putnams und B. Arnolds zweier Connecticuter frohe Theilnahme daran und tapfere Thaten S. 457 ff. Tryons Einbruch in C. im J. 1777. S. 464 Brigadier Woosters Tod S. 465. Tryons neue grausame Verwüstungen und Mordbrennereien im J. 1779. S. 466. Des Verräthers Arnolds Anfal auf New-London im J. 1781. S. 471. Aufnahme des innern Wohlstandes selbst während des Krieges S. 474. Steuerverhältniß vom J. 1782. S. 475.

VI. Connecticut als unabhängiger Staat S. 477. Gute Maasregeln der Regierung bei der schwankenden Verfassung der Finanzen ꝛc. nach dem Kriege S. 480. Finanzkontrolör S. 482. Frühe Annahme der neuen Konstituzion der vereinten Staaten, Ebend. Deren wohlthätige Folgen S. 483 f. Des Guvernörs J. Trumbulls Tod S. 486. Dr. Muirson, erster Einführer des Pockenimpfens in C., stirbt S. 487.

Der Staat Vermont.

Quellen und Landkarten S. 490.

§. 1. Lage und Größe S. 492.

§. 2. Klima S. 493.

§. 3. Beschaffenheit des Bodens S. 494. Grünes Gebirge S. 495. Andre Berge S. 496. Fruchtbarkeit S. 497.

§. 4.

§. 4. Gewässer. Der Connecticutstrom. Der Otter-Creek. Onion-R. ꝛc. S. 497 f. Champlain-See S. 499. Fahrbarmachung des Connecticut S. 500. Mineralquelle S. 501.

§. 5. Naturprodukte. a) Das Steinreich S. 501.

§. 6. b) Das Pflanzenreich. Waldungen S. 502. Stauden. Kräuter. Wieswachs. S. 505.

§. 7. Landbau S. 506.

§. 8. c) Thierreich. Wilde Thiere. Vögel, Gewürme ꝛc. S. 507.

§. 9. Zahme Thiere und Viehzucht S. 509.

§. 10. Fische S. 510.

§. 11. Einwohner, deren Zahl, Ebend. Keine Indier und sehr wenige Negern S. 512. Lebensweise der Bauern S. 513. Ortschaften, Ebend.

§. 12. Regierung S. 515. Konstituzion vom Jahre 1777 und Erklärung der Menschenrechte S. 516. Gesezgebung S. 517. Ausübende Gewalt S. 520. Gerichte S. 523. Gesetze S. 525. Rath der Zensoren S. 526.

§. 13. Finanzwesen. Abgaben S. 529. Kein Papiergeld, noch Lotterien Ebend.

§. 14. Kriegswesen Ebend.

§. 15. Religionszustand S. 530.

§. 16. Schulen ꝛc. S. 531. Künftige Universität, Ebend. Schriftsteller S. 532.

§. 17. Handwerker und Manufakturen. Pottasche. Ahornzucker. Eisenwerke S. 533.

§. 18. Handel S. 533. Innerer; Stapelwaaren S. 537. Handel mit Canada, New-Hampshire, New-York, Boston und Hartford S. 538 ff.

§. 19. Ortbeschreibung. Zahl der Ortschaften und der vertheilten Acres S. 541.

I. In Westen des grünen Gebirges.

1) Die Grafschaft Bennington S. 542. Der Ort Bennington S. 544. Manchester S. 545.

2) Die Graff. Rutland. Die Orte Rutland und Fairhaven ꝛc. S. 547 ff.

3) Die Graff. Addison S. 549.
4) Die Graff. Chittenden S. 551. Burlington S. 552. Der Hafen Alburgh S. 554 f.

II. In Osten des grünen Gebirges.
5) Die Graff. Windham. Newfane S. 555 f.
6) Die Graff. Windsor, und die Orte Windsor, Woodstock ꝛc. S. 557.
7) Die Grafschaft Orange S. 560. Newbury S. 562.

§. 20. Geschichte. Quellen S. 561.

I. In den ältesten Zeiten Jagdland der Irokesen S. 568. Andre Indier, Ebend. f.

II. Erste französische und newyorker Länderverleihungen hieselbst 1731, 1739. S. 569. New-Hampshirische Verleihungen seit 1741 und 1750. S. 570 f. Bennington, 1761 angelegt, Ebend.

III. Prozeß darüber, für New-York entschieden 1764. S. 574. Dennoch zehn Jahr fortdaurender heftiger Zwist S. 576.

IV. Revoluzionskrieg. E. Allens thätige, glänzende Rolle, und Unglük S. 582. Zug der Vermonter gegen Burgoyne. Niederlage der Braunschweiger S. 586.

V. Vermont unabhängig S. 591. Chittenden, erster Guvernör. Konstituzion zu Windsor 1777. S. 592 f. Streitigkeiten mit New-Hampshire S. 594. Die Entscheidung des Kongresses über Vermonts Unabhängigkeit wird verzögert S. 597. New-Yorks Widerstand S. 601. Es erkent Vermonts Unabhängigkeit 1790. S. 604. Vermont wird in die Union aufgenommen 1791. Ebend.

Der Staat von New-York.

Quellen und Landkarten S. 608 ff.

§. 1. Lage und Größe S. 611. Grenzstreitigkeiten S. 613.

§. 2. Klima S. 613 ff. Wetterbeobachtungen und herschende Winde im J. 1790 ff. S. 619. Nordlichte.

Erdbe-

Erdbeben. Abweichung der Magnetnadel 621. Krankheiten 622 f.

§. 3. Beschaffenheit des Bodens S. 624. Lange Insel S. 625. Küste S. 626. Steinart der Berge. Taconickberge S. 627. Das Hochland S. 628. Kaatskill-Berge S. 629. Fruchtbare Thäler S. 630. Kuchßachräge oder die greuliche Wildniß S. 631. Montuck-Point S. 632.

§. 4. Gewässer. Wasserverbindungen S. 632. See Erie S. 633. Wasserfal von Niágara S. 634–639. See Ontario S. 639. Champlain-See S. 640. See George S. 643. Oneida-See S. 644. Oswegatschi Ebend. Scaron-See S. 645. Kleinere Seen, Ebend.

Flüsse. 1) Der Hudson oder Nordfluß S. 646 ff. Die vornehmsten der dahineinfallenden Flüsse, als der Mohawkfluß und dessen Wasserfal ꝛc. S. 654 ff. 2) Der Kadaraqui nebst dem Black-River S. 658 ff. 3) Flüsse, die in den Champlain-See fallen. 4) Solche, die der Ontario-See aufnimt, als der Onondága S. 662. der Dschenessi. 5) Die Susquehannah S. 665. 6) Der Delaware S. 668. Neue Kanäle, Ebend. Baien und Seehäfen, S. 669. Long-Island-Sund und das Hell-Gate S. 671.

Mineralquellen. Zu Saratoga ꝛc. S. 672. Salzquellen. S. 674.

§. 5. Produkte. a) Des Steinreichs: Mühlsteine. Kalksteine. Blätterglimmer und Marienglas. Naftaquellen. Steinkohlen. Schwefel S. 675. Metalle, besonders Eisen, Ebend. (Blei, Kupfer und Silber S. 676.) Halbmetalle. Versteinerungen. Thonarten S. 677.

§. 6. b) Produkte des Pflanzenreichs. Waldungen S. 677 ff. Schlechte Forstwirtschaft S. 679. Nadelhölzer S. 680. Laubhölzer 682 ff. Stauden und Gesträuche S. 688. Früchte tragende Stauden S. 690. Kräuter 691.

§. 7. Landbau. New-York, eine der nordamerikanischen Kornkammern S. 698. Mängel des Landbaues

baues S. 699 ff. Weizenbau S. 703. Mais, Rocken, Gerste, Hafer, Buchweizen, Erbsen S. 705 f. Wilder Hafer S. 706. Kartoffeln ꝛc. S. 707. Hanf- und Flachsbau S. 708. Zwiebeln, Kürbisse, Wassermelonen S. 709. Garten- und Obstbau S. 709 f. Weintrauben S. 711. Weiden und Wiesen S. 712.

§. 8. Produkte des Thierreichs. Säugende und wilde Thiere S. 712. Große Thierknochen, hier entdekt S. 715. Vögel S. 716. Wasservögel S. 721.

§. 9. Zahme Thiere und Viehzucht. Besonders Rindvieh und Schweine S. 724 f. Zahmes Geflügel und Bienen S. 727

§. 10. Fische und Fischereien S. 727. in den Seen S. 728. in den Flüssen S. 729. Meerfische S. 730. Walfischfang S. 731.

§. 11. Amphibien, Insekten und Gewürme S. 732 ff.

§. 12. Einwohner. Zählungen vom J. 1732. 1756. 1771. 1786. 1790. S. 735-740. Herkunft der Weissen S. 742. Negern S. 743. Indier der sechs Nazionen S. 744 ff. Merkwürdige Konstituzion der Oneidaer im J. 1788. S. 752. Klassen der Weissen S. 757. Zahl der Städte, ihre Einwohner, und der Ortschaften S. 759. Karakter und Lebensweise S. 760 ff.

§. 13. Regierungsform. Festsetzung derselben im Jahre 1777 S. 765. Gesezgebung, d. i. die Staatsversamlung, der Senat und Revisionsrath S. 666 ff. Gesezausübende Macht S. 771. Guvernör und Unterstathalter S. 771 f. Schazmeister. Der Ernennungsrath S. 773. Das Landamt S. 774. Formel der Gesetze. Wapen des Staats, Ebend. Deputirten zum Kongreß S. 775

Gerichtshöfe S. 775. Notarien, Advokaten ꝛc. S. 779. Unionsgerichte S. 780. Grafschaftsverfassung, Ebend. Einrichtung der Ortschaften S. 781. Recht des Staats S. 781. Allgemeine Rechte der Bürger, im J. 1787 festgesezt S. 782. Komission über die indischen Angelegenheiten S. 784. Rechtspflege S. 785. Peinliches

liches Recht S. 786. Sittengesetze S. 788. Schuldgesetze S. 790. Erbschaftsgesetze, Ebend. Ehemalige Regierungsform S. 792 ff.

§. 14. Finanzwesen S. 797. New-York hat jezt keine Taxen, Ebend. Verkauf der eingezogenen Güter, der unangebauten Ländereien S. 798. Vormalige Kopf- und Vermögensteuer ꝛc. Ebend. Betrag der Staatseinnahme und Ausgabe, sonderlich im J. 1792. S. 800 ff. Staatsschulden S. 805. Unionsabgaben S. 806.

§. 15. Kriegswesen S. 806. Festungen S. 808.

§. 16. Religionszustand S. 809. Holländisch-Reformirte S. 810. Episkopalen, Baptisten, Lutheraner ꝛc. S. 811 f. Quäker 813. Anzahl der Gemeinen jedes Bekenntnisses S. 814. Mission S. 815.

§. 17. Schulanstalten und Gelehrsamkeit S. 816. Ehemaliger schlechter Zustand derselben, Ebend. King's College, 1754 gestiftet, jezt Columbia Kollegium zu New-York S. 817. Kollegium zu Albany. Akademien S. 821. Freischulen S. 822. Oberschulkollegium, Ebend. Gelehrte Gesellschaften S. 824. Bibliothekgesellschaft S. 825. Zeitungen und Magazine S. 826. Schriftsteller S. 826 f. Nazionalgesellschaften S. 829.

§. 18. Handwerke und Fabriken S. 826. Manufakturgesellschaft S. 831. Ländliche Webereien, Ebend. Potaschsiedereien, Ebend. Ahornzucker S. 832 f. Rumbrennereien S. 835. Kornbrantwein, Ebend. Papiermühlen ꝛc. S. 836. Kunsttischler, Ebend. Schifbau, Ebend. Kattunmanufaktur S. 837. Eisenwerke S. 838. Goldschmiede S. 839. Glashütten, Töpferwaaren, Salzsiedereien S. 839. Hutmacher, Gerber, Satler ꝛc. S. 840.

§. 19. Handel S. 841. Innerer, Ebend. Kanäle, Heerstraßen, Brücken S. 842 ff. Posten S. 845. Paketboote S. 846. Jahrmärkte, Ebend. Pelzwerkhandel mit den Indiern S. 847 ff.

Schiffahrt und Seehandel S. 851 ff. Anstalten dazu: Leuchtthürme, Lootsen, Ebend. Hafendistrikte S. 852. Münzen, Maaß ꝛc. S. 853. Papier-

geld S. 854 f. Geschichte des alten S. 856. Banken S. 857. Tontinen. Assekuranzen S. 859. Zinsen. Handelsrechte, Ebend. Handelskammer S. 860. Stapelwaaren, sonderlich Weizen, Mais, Leinsaamen, Stabholz, Pot- und Perlasche, Dginseng, Pökelfleisch, Eisen ꝛc. Schiffahrtslisten von der Stadt New-York in den Jahren 1750. 1770. 1788–1791. S. 865 ff. Ausfuhrlisten vom J. 1788. S. 869. vom J. 1765. 1775 ꝛc. S. 874. Werth der Ein- und Ausfuhr S. 876. Verzeichniß der im J. 1794 ausgelaufenen Schiffe nach den Oertern, woher sie kamen S. 877. Liste der vornehmsten Einfuhrwaaren S. 881. Handel mit den benachbarten und übrigen nordamerikanischen Staaten S. 883. Westindischer Handel S. 884 ff. Handel mit den englischen Kolonien in Nordamerika S. 888. Ostindischer Handel, Ebend.

Europäischer Handel: 1) nach Portugal und Spanien S. 889. 2) nach Italien und Frankreich S. 890. 3) nach Grosbritannien und Irland S. 891 – 897. 4) nach Holland S. 898. 5) nach Norden S. 899. Schleichhandel S. 900.

§. 20. Ortbeschreibung. Verzeichniß der Grafschaften S. 901.

1) Die Grafsch. New-York S. 902. a) Beschreibung der City New-York S. 904 – 941. Hafen S. 910. Volkszahl S. 911. Regierung S. 913. Einkünfte S. 916. Kirchen S. 918. Universität S. 919. Gewerbe, und Verzeichniß der Handwerker S. 921 ff. Verzeichniß der Klassen vom Kaufmannsstande S. 924. Land- und Seehandel S. 926. Ein- und Ausfuhrartikel vom J. 1774 und 75. S. 928. Beschreibung der sieben Quartiere und ihrer Gebäude S. 931. Geschichte der Stadt S. 592 ff. b) Haerlemscher Bezirk S. 941. Fort Washington, Ebend. c) Kleine Inseln S. 942.

Nassau oder Long-Island überhaupt S. 943 ff. nebst seinen 3 Grafschaften, nehmlich: 2) der Grafschaft Suffolk S. 947. Southhold S. 949. Sagg-Harbour S. 950. 3) Queen's County. South-Hempstead S. 952 f.

S. 952 f. 4) King's County S. 955. Brooklyne. Flatbush S. 957 f.

Staaten Eiland, oder 5) die Grafschaft Richmond S. 958 ff.

6) Die Grafsch. West-Chester S. 961. West-Chester. New-Rochelle S. 963 f. White-Plains S. 965. Cortlandt-Manor S. 966.

7) Die Grafsch. Dutcheß S. 967 Poughkeepsie S. 970. Fish-Kill S. 971. Rheinbeck. Höhle daselbst S. 913.

8) Die Grafsch. Albany S. 974. City Albany S. 980–987. Schenectady S. 937. Lehnsherschaft Rensselaerwyk S. 990.

9) Die Grafsch. Orange, Ebend. Tapaan S. 993. Die Forte Stoney-Point, Westpoint ꝛc. S. 994 f.

10) Die Grafsch. Ulster S. 995. Kingston S. 999.

11) Die Grafschaft Columbia S. 1001. City Hudson S. 1004 ff. Eisenwerke zu Ancram S. 1010. Lehnsherschaft Livingston S. 1011. 12) Die Grafsch. Rensselaer, Ebend. Lansingburgh S. 1013. Troy S. 1014. Singcoick S. 1016.

13) Die Grafschaft Saraghtoga (Saratóga) S. 1016. Berichtigung der Größenangabe von der Grafschaft Albany. Note S. 1017. Saratoga S. 1019 f. Stillwater S. 1020.

14) Die Grafsch. Washington S. 1022. Argyle S. 1027. Fort George S. 1030. 15) Die Grafschaft Clinton S. 1031. Plattsburgh S. 1035. Crownpoint nebst der Beschreibung und Geschichte des Forts S. 1039 f. Fort Ticonderoga S. 1042.

16) Die Grafsch. Montgomery S. 1045 (vergl. S. 1064). Canghnawaga S. 1051. 17) Die Grafsch. Herkemer S. 1057. Whitestown. Steuben S. 1065. Oneida-Akademie daselbst S. 1066. German-Flatts S. 1067. Landvorbehalt der Oneidaer (Oneida Reservation) S. 1068. Fort Schuyler, ehemals Fort Stanwix S. 1071. Forte, welche die Engländer noch nicht her-

ausgegeben haben S. 1072: Fort Oswego und Fort Ontario S. 1073 Fort Oswegatschi S. 1074.

18) Die Grafsch. Otsego S. 1076. Hauptort Otsego S. 1079. Coopers Town, und dessen Potasch- und Zuckersiederei, Ebend. Cherry-Valley S. 1079

19 Die Grafsch. Tioga S. 1080. Union. Newton S. 1083. Die zwanzig Ortschaften S. 1084. 20) Die Grafsch. Onondaga. Die Militär-Lande S. 1085. Manlius S 1091. Scipio S. 1092. Vorbehaltene Länder der Onondagoer und Kajugaer S. 1095.

21) Die Grafsch. Ontario S. 1096. Naturbeschaffenheit und Fruchtbarkeit des Geneseee-Distrikts S. 1099. Seneka-Indier S. 1104. Anzahl ꝛc. der Weissen 1105 ff.

1) Das Land der Weissen S. 1109. Hauptort Canandaque S. 1110.

2) Das Land der Indier. Genesee-Castle S. 1112. Ueberbleibsel uralter indischer Festungen S. 1113. Fort Niagara, Ebend.

Ver-

Verbesserungen einiger Fehler des Verfassers und Druckers.

S. 7. Z. 10. von unten, müssen die Worte also abgesondert werden: NBreite, östlich am Eingange der Bai; Judith-Spitze westlich; und ꝛc.
— 10. — 4. l. Man bearbeitete sie.
— 26. — 14. l. Man findet nur wenige Exempel, daß einer auf viele Jahre hinter einander u. s. w.
— — — 3. 8 v. u. l. 1793.
— 27. — 2. und Z. 17. l. jeder stat der.
— 39. — 18. l. des Einfuhrzolles stieg in den drei Sommermonaten des Jahrs 1790.
— 43. Wenn der Vertrag mit dem Prediger von einer einverleibten Gemeine gemacht ist, so gilt er allerdings vor jedem Gerichte.
— 144. Z. 13 v. u. l. Wanton stat Warton.
— 153. — 6 v. u. und nachher noch einigemal l. D'Estaing st. Estaign.
— 176. — 3. l. ihr Vaterland st. ihre Vaterstadt
— 193. — 9. v. u. l. Strafford st. Stratford.
— 195. — 15. l. über 28 st. 20.
— 206. Der Wappernocker und Cuba sind zwei von Peters gänzlich erdichtete Thiere, die kein Mensch in Connecticut kent.
— 224. Das Bündeln ist doch, nach dem Urtheile eines menschenfreundlichen Beobachters, jezt nicht so unschuldig, als man glaubt.
— 228. Z. 1. l. 1662 st. 1674.
— 247. — 8 v. u. l. von 6 Jahren st. von 7 J.
— 261. Die Zahlungstafel hat mit der Staatseinnahme nichts zu thun, sondern ist bloß ein Gericht der Schazkammer.
— 265 (nicht 365) Z. 10 v. u. l so daß beim Anfange des Revoluzionskrieges, so schon lange vor ꝛc.
— 267. Z. 13. l. viermal st. einmal.
Ebend. — 21. l. 18 st. 15.

S. 269. Z. 10. l. 177 Gemeinen, da ihrer im J. 1770 schon 167 waren.
— 274. — 12. v. u. l. die meisten Ortschaften unterhalten mehrere Schulen.
— 290. — 13. l. auf den Kauf gemacht.
— 296. — 10. v. u. l. 1739.
— 302. — 20. beschäftigte der europäische und westindische Handel, bloß von New-London aus, meist dieser Stadt eigenthümlich gehörende ꝛc.
— 306. — 18. l. in st. von.
— 310. — 25. l berechnete man auf 200,000 L., und die Ausfuhr dahin auf 10,000 L.
— 313. — 8. Das Obst ist da so schmakhaft, als in Frankreich ꝛc. [MM.]
— 316. — 18. Die Papiermühlen sind in East-Hartford.
— 317. — 4. v. u. l. zeigt man noch die Gegend.
lezte Z. l. 1687 st. 1684.
— 324. ist die Lage der Gebäude an dem großen Platze zu New-Haven nicht ganz richtig angegeben. [MM.]
— 326. Z. 10. l. Ostseite stat Südseite.
— 336. — 14. l. Ortschaft Groton.
— 458. Arnold ist aus Norwich gebürtig, nicht aus New-Haven.
— 461. Z. 21. Anführer eines Zugs.
— 28. rühmlichen st. ähnlichen.
— 481. Die Tilgung der Staatsschuld durch den Verkauf der westlichen Staatsländer schlug fast ganz fehl, und man muste sich begnügen, nur die Zinsen abzutragen. An Bezahlung der Unionsschuld wurde noch nicht gedacht. [MM.]
— 488. Oliver Wallcott ist der Sohn des Finanzcontrolörs, und jezt bei der Schazkammer der vereinten Staaten angestelt.
— 500. Z. 13. l. Membrahabegek.
— 508. — 4. v. unten, Klapperschlangen sind selten, ausser
— 512. — 1, l, Achtel st. Drittel.

S. 552.

S. 552. Z. 11. In Burlington baut man jezt, 2 englische Meilen von der Mündung des Onion, eine City, wo die Universität seyn wird.
— 609. — 2. v. u. l. aller etwas nördlichern.
— 614. — 9. New-York hat nach Sauthiers größerer Karte, und Adlums von Pennsylvania, an 2670 ge. M. im Umfange. Doch läßt sich, ehe de Witts Karte vollendet ist, darüber nichts ganz genaues festsetzen. Die Größe der einzelnen Grafschaften ist nach den oben genanten Karten ohngefähr angegeben worden.
— 627. — 8. l. grauen Quarz stat grünen
— 637. — 9. v. u. l. nahen Gegend st. nähern.
— — 6. — l. erschallet st. verhallet.
— 642. — 9. — l. engen Kanals st. neuen
— 643. — 2. — l. Südwärts st. Rückwärts.
— 646. — 5. — l. aus st. mit.
— 664. — 10. — l. Kaskuchsi.
— 667. — 3. — l. Mahakamak.
— 687. — 14. — l. glauca st. glaues.
— 706. — 19. — l. ist st. wächst.
— 741. — 21 u. 24. l. 2670 und 127.
— 757. — 17. l. die Reichen st. Jene.
— 759. — 18. l. 143 einverleibte Ortschaften.
— 765. — 4. Peinliche Verbrechen sind nicht selten, wie auch der Stathalter Clinton noch 1794 klagte.
— 769 — 6. Die Gesezgebung sizt gewöhnlich zu New-York, aber zuweilen auch in Albany und Poughkeepsie.
— 771. — 7. l. Deputirten st. Deputat.
— 775. — 15. l. Ernennungsrath st. Finanzrath.
— 777. — 18. l. gemeinen Klagen st. algemeinen.
— 851. — 3. v. u. l. südöstlichen st. westlichen.
— 876. — 10. — l. doch übertraf sie die newyorkische nur um $\frac{4}{150}$.
— 878. — 15. l. Dighton in Massachusetts.
— 899. — 13. l. elf st. auch.
— 960. — 6 v. u. l. August 1776.
— 1057. — 10 v. u. l. de la Galette.

Nach-

Nachbericht.

Dieser Band bedürfte keines Nachberichts, da er auf eben die Art, wie der erste, ist bearbeitet worden. Hoffentlich wird man bemerken, daß ich meinen Fleis verdoppelt habe, um bei dem größern Mangel an Hülfsmitteln nicht zu weit hinter dem ersten zurük zu bleiben. Zu einigen Quellen, die ich kante, war ich nicht so glüklich, Zugang zu finden, von so vielen Seiten ich es auch versuchte, ja so viel mir auch versprochen wurde, mir dazu behülflich zu seyn. Bei dem lezten Abschnitte des Staats Connecticut, d. i. der Geschichte, genoß ich des Unterrichts eines seiner würdigsten Söhne, meines hochgeschäzten Freundes, Joel Barlows. Ich machte seine lehrreiche Bekantschaft aber, als schon das meiste abgedrukt war; inzwischen habe ich einiges von dem vielen, was ich von ihm lernte, in der Geschichte und in den Zusäzen angebracht. Daß ich bei diesem Staate dem Roman des Predigers Peters noch immer zu viel Glauben beigemessen habe, bedaure ich sehr. Hern Barlows Unterricht und die Warnung des vortreflichen Predigers zu Boston, Hern Belknap, kamen zu spät, als schon das meiste abgedrukt war. Es bleibt mir also nichts übrig, als vor allen den Stellen zu warnen, wo Peters allein als Gewährsman genant wird. Für New-York hatte ich große Erwartungen, allein die vernichtete der Tod eines der edelsten jungen Männer, die ich je kennen lernte. Etienne Delessert, ein Sohn des rühmlich bekanten Bankiers in Paris, ging im vorigen Jahre nach Amerika, ausgerüstet mit den vortreflichsten Kentnissen aller Art, sowohl in Sprachen, als Wissenschaften. Er hatte sich auf Naturgeschichte gelegt, die Statistik und das Finanzwesen gründlich studirt, war in die Handlungswissenschaften tief eingedrungen, und hatte die kaufmännischen Geschäfte lange praktisch geübt. Seine Lehrbegier und Freundschaft für mich bewog ihn, sich besonders in meinen Büchern und Papieren fleißig umzusehen, um sich zu einer Reise durch die vereinten Staaten, und vielleicht weiter, vorzubereiten. Ein einziger Brief, den er aus Philadelphia schrieb,

beweist,

beweist, wie gerecht meine Hofnungen von seinen Talenten, seinem Durst nach Kentnissen, und seiner großen Dienstfertigkeit waren. Er starb in New-York, gleich nach seiner Ankunft daselbst, am 29sten September, wahrscheinlich am gelben Fieber, worüber er mir kurz zuvor noch eine neue Schrift zugesandt hatte; das einzige Angedenken, das ich von diesem mir so werthen Freunde aufbewahre. Wie viel hat nicht die Länderkunde von Amerika durch seinen Tod verlohren! Hätte er länger gelebt, so würde ich das erste Blat der De Wittischen Karte gewiß erhalten haben, und meine Beschreibung der vier lezten Grafschaften wäre weder so unvolkommen, noch so unsäglich mühsam für mich gewesen.

Die Geschichte von New-York muß ich zu dem folgenden Bande versparen, weil der gegenwärtige schon alzustark angewachsen ist. Ich habe Hofnung, von nun an alle Jahr zwei Bände zu liefern, da mich die neue Bekantschaft mit mehrern würdigen Gelehrten in Nordamerika so gütig mit Hülfsmitteln versieht, und ich künftig mehr Muße in meinen Nebenstunden bekomme, da eine andre geographische Arbeit noch einige Zeit ausgesezt wird.

Hamburg, den 12ten März 1795.

C. D. Ebeling.

Hamburg,

gedruckt von Carl Wilhelm Meyn, Eines Hochedlen und Hochweisen Raths Buchdrucker.

G
114
B8
1787
Th.13
Bd.2

Büsching, Anton Friedrich
Erdbeschreibung 8. recht-
mässige Aufl.

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 11 05 04 13 007 3